Jahrbuch

Historischer Verein für Mittelfranken

Digitized by Google

Ge 32.1.3

№ 04971

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweiundzwanzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken.

1853.

Ansbach.
Druck der Brügel'schen Officin.
1853.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE LIBRARY
Ge 32.1.3
FEB 20 1900
HOHENZOLLERN COLLECTION
OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Anwälte des historischen Vereins in Mittelfranken übergeben den sehr verehrlichen Mitgliedern den zwei und zwanzigsten Jahresbericht, in welchem mitgetheilt werden soll, was der Verein selbst gewirkt und wie sich sein Verhältniß überhaupt gestaltet hat.

Eine fromme Sitte gebietet, der achtungswerthen Männer zu gedenken, welche mit reger Theilnahme das Gedeihen des Vereins beförderten und, so lange sie lebten, durch Rath und That für denselben wirkten. Wir rufen ihnen unsern Dank nach. Friede ihrer Asche!

Beigetreten sind dem Verein folgende Herren:

Herr Lorber, k. Regierungs-Assessor,
„ Stumpf, k. Regierungs-Canzlist,
„ Freiherr von Holzschuher, k. Regierungsrath,
„ Mayer, k. Stiftungs-Administrator,
„ Freiherr von Pechmann, k. Kreisforstmeister,
„ Endreß, k. Stadtpfarrer und Kreisscholarch,
„ Bernhard, Stadtpfarrer in Herrieden,
„ Meyer, k. Landrichter in Nürnberg,
„ v. Wächter, I. rechtskundiger Bürgermeister in Nürnberg,
„ Johann von Gott Hammerle, Pfarrer in Trechtlingen,
„ Pflieger, Beneficiat zu Obereschenbach.
„ Schiller, Pfarrer zu Reichenschwand.

Digitized by Google

Der Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine hatte für das Jahr 1853 Nürnberg zum Versammlungs-Ort bestimmt. Unser Mit-Anwalt, Herr Advokat Künßberg, hatte die erste Versammlung zu Dresden besucht und dadurch die Theilnahme unsers Vereins an den Bestrebungen des dortigen anerkannt. Wohl konnte kein Platz passender für die Versammlung gewählt werden, als das ehrwürdige Nürnberg, die deutsche Stadt, die so Viel des Alterthümlich-Schönen bewahrt und freundlich die begrüßt, welche ihren Werth erkennen. Die Thätigkeit der Versammlung ist ausgesprochen in den Protokollen, die im Drucke erschienen sind. Als Hauptzweck der Versammlung ist die fester begründete Consolidation des Vereins zu betrachten und die dadurch gesteigerte Theilnahme der Specialvereine. Besonderer Unterstützung und Vertretung erfreuten sich zwei in den Versammlungen besprochene Gegenstände: Die Herstellung des Ulmer Münsters, die Herausgabe einer Gaugeographie Deutschlands. Näher gerückt sind der Ausführung: Die Herausgabe der Quellenschriftsteller des 15. Jahrhunderts, das Handbuch der deutschen Alterthumskunde, die gemeinschaftlichen Bekanntmachungen in Betreff der Gräberfunde. Für die Untersuchung des limes (Pfalranken) war eine eigene Commission niedergesetzt und Fragen vertheilt, die sich auf die Untersuchung desselben beziehen. Der Zug dieser Befestigungslinie durch die Provinz Mittelfranken ist von unserm Verein schon früher bestimmt worden. Im Jahre 1854 wird sich der Gesammtverein in Münster versammeln.

Während dieser Versammlung glaubten die Anwälte eine Besprechung der Vereins-Mitglieder veranstalten zu müssen. Der Zusammentritt fand statt am 16. September. Nach übereinstimmender Erklärung sollten der Redaktion des Central-Korrespondenz-Blattes so wie dem Germanischen Museum die Druckschriften mitgetheilt werden. Die Lokalitäten der Sammlungen des Vereins gaben zu mancherlei Wünschen und Bemerkungen Veranlassung. Da in einigen Gegenden des Kreises Mitglieder des Vereins, von historischem Sinn geleitet, Nachgrabungen veranstalten wollen, so soll eine passende Erklärung und Anleitung gedruckt, an die Mitglieder vertheilt und ein Exemplar jeder Aufnahms-Urkunde beigegeben werden.

Der historische Verein für Siebenbürgische Landeskunde wünscht mit uns in Verbindung zu treten und hat zu dem Ende seine Druckschriften übersendet. Wir fühlen uns durch dieses Anerbieten geehrt und werden mit Vergnügen den gegenseitigen Austausch zu befördern suchen.

Zum Schluß wird bemerkt, daß der Einlauf bis zum letzten Dezember 1853 angegeben ist.

§. 2.

Verzeichniß der Büchergeschenke und Druckschriften.

1) Herr Pfarrer Jäckel zu Neuhaus übergibt: Dem Andenken des verewigten Herrn D. Med. Johann Jakob Baier; zum Andenken an den 30. August und 15. September 1840.

Digitized by Google

Se. K. H. Prinz Luitpold von Bayern; Correspondenzblatt des zoologisch-mineralogischen Vereins in Regensburg 1832; Rede zum Andenken an Veillodter gehalten von D. Seidel. 1828.

2) Freiherr von Stillfried übersendet: Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses der Hohenzollern. H. 4, 5. Neue Folge, H. 1. — Friedrich, Burggraf von Nürnberg, wird 1317 in dem Rechte bevestigt mit Leutolt, dem Freien von Regensberg einen gleichen Helm zu führen. In dieser Abhandlung ist besonders vom Brackenkopfe die Rede, vom Rechte, denselben zu führen, ferner von Bedeutung desselben. Der weiße Brackenkopf findet sich in vielen Wappen alter Adelsgeschlechter, gewöhnlich in Berührung mit Jagdhorn und Hirschgeweih, sehr oft auch mit quadrirten, geweckten Schilden. Wenn der Helmschmuck sich in alter Zeit auf ein Amt bezog, so bedeutet der Brackenkopf ein Wald- oder Jagdamt. Die alten Waldboten, Forstmeister hatten als Abzeichen: den weißen Bracken, den Zobelhut, das Jagdhorn und das Hirschgeweih. Das Brackenhaupt findet sich auf Grenzsteinen in Wäldern und Forsten; sie kommen in der Waldung zwischen Lichtenau und Heilsbronn vor. An dieses Capitel reihen sich: Gold- und Silber-Münzen mit dem Zollerisch-Nürnbergischen Helmschmuck der Bracken; Herrschafts-Siegel mit dem Nürnbergisch-Zollerischen Helmschmuck des Bracken; Wappen des Grafen von Zollern bei der Turniergesellschaft Falk und Fisch. Als Ansichten sind beigegeben: Blick auf das alte Zollerische Gebiet vom Firsten der Lochen, ferner Cadolzburg. Dann folgt eine Zollerische Urkunde vom Jahre 1226: Friedrich, Graf von Zollern, übergibt im Jahre 1226 dem Kloster Reichenau einen Hof zu Echterdingen und führt das Siegel der Burggrafen von Nürnberg (Löwen). Eine zweite Urkunde B. ergänzt und erläutert den Inhalt der ersteren und ist ausgestellt vom Abt Heinrich von Reichenau. Abbildung von Abenberg in Mittelfranken, Landgerichts Pleinfeld. Die Besitzungen der Grafen von Abenberg gehören allerdings in die Geschichten der Zollerischen Burggrafen von Nürnberg, da nach dem Aussterben des Abenberger Mannsstammes die Zollern ihre Besitzungen mit den hinterlassenen Gütern bedeutend vermehrten. Ueber Namen und Ursprung der Burg und des Geschlechtes herrscht Ungewißheit. Die mitgetheilten Untersuchungen scheinen nur bei Rapoto, Grafen von Abenberg, in der Fundations-Geschichte des Klosters Heilsbronn zum sichern Resultate geführt zu haben; die urkundlich aufgeführten Adalbert und Conrad beruhen dagegen auf Vermuthung. Für die Geschichte des Geschlechtes sind Rapoto und Friedrich von Abenberg die wichtigsten. Daß Abenberg zur Zeit des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg im Besitze der Zollern gewesen, geht aus der Umschrift eines Siegels hervor, welche lautet: S. Burggravii Friderici de Nurinberc et de Abinberc. Auf welche Weise aber der Besitz erfolgt ist, kann mit Bestimmtheit nicht nachgewiesen werden. — Wandgemälde in der Münsterkirche zu Hailsbronn. Es ist in Hockers Antiquitäten-Schatze abgebildet, freilich der neuern Abbildung gegenüber in sehr unvollkommenem Zustande. Indeß gewährte es doch Erleichterung zur Auffindung des alten Gemäldes, das, wie es auch an andern Wänden der Kirche vorkommt, übertüncht war. Die Auslegung des Bildes erklärt dasselbe für ein Stiftungs-Gemälde, führt es in dem aufgefundenen Zustande auf

Digitized by Google

eine im 15. Jahrhundert vorgenommene Restauration zurück und spricht den wohlbegründeten Wunsch aus, es möge bei der vorzunehmenden Wiederherstellung der Kirche dieses Gemälde einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt werden. — Der fünfeckige Thurm, die Kaiserstallung und der Lug ins Land auf der Burg zu Nürnberg. — Schloßhof zu Cadolzburg. Der Name Cadoldesburc kommt urkundlich zuerst vor 1157. Burggraf Conrad I. von Nürnberg ist 1246 im Besitze derselben; wie sie in den burggräflichen Besitz gekommen, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Seit 1260 findet man dort die Residenz der Burggrafen. Durch die Erbsondernng der Söhne Friedrich V. 1398 wurde Plassenburg die Residenz für die Obergebirgischen Lande und Cadolzburg blieb für das Fürstenthum unterhalb des Gebirges. Später residirten die Markgrafen älterer Linie zuweilen, die jüngere Linie immer zu Ansbach. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts wird die Burg zu administrativen Zwecken verwendet. — Das erste Heft der Neuen Folge beginnt mit dem urkundlichen Beweis für die Namenverwandtschaft der Grafen von Zollern und von Hohenberg. Die nachgebildete Originalurkunde, welche beigefügt ist, trägt das Jahr 1225. Näherer Beschreibung ist gewürdigt Albrecht der Minnesänger, Graf von Hohenberg und Heigerloch. Unter Kaiser Rudolph I. stand er in hohem Ansehen als Ritter, Feldherr, Staatsmann, Mensch, Minnesänger. Von seinen Gedichten sind Fragmente in der Manessischen Sammlung gesammelt. Albrecht fiel 1298 bei Leinstetten (unweit Oberndorf am Neckar) im Kampfe gegen Otto von Oberbayern. — Der weißen Frau ist eine eigene Abhandlung gewidmet, die den Zweck hat, der Alterthümer zu erwähnen, die das Andenken an die Dame erhalten und bisher auf weniger festem, historischem Fundamente standen. — Abbildung Joachim I. Churfürst zu Brandenburg (das Original-Gemälde von Lukas Kranach befindet sich auf der Canzlei-Bibliothek zu Bayreuth). Stein-Figuren am Grabmal des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg. Ahnen Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg. — Ueber Anlage, Durchführung und Ausstattung dieses Prachtwerkes herrscht wohl nur Eine Stimme.

3) Herr Diakonus Bauer aus Aalen übersendet: Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen. Bauer. 1852. Durch diese dankenswerthe Gabe ist die Literatur der Städte, welche einen wichtigen Zweig der neuern historischen Forschungen bildet, bereichert worden. Es beginnt die Beschreibung mit der Topographie und verbreitet sich über die natürliche Beschaffenheit der Gegend, über die Lage, die innere und äußere Gestalt der Stadt, über die klimatischen Verhältnisse. Die geschichtlichen Angaben schildern die Zustände zur Römerzeit, die wahrscheinliche Entstehung des Namens der Stadt, den der Herr Verfasser, auf etymologische und topographische Forschungen gestützt, von Alah (nach Grimm die Benennung des heiligen Waldes) ableitet, endlich das Wappen der Stadt. Zusammenhängend wird die Geschichte der Stadt seit dem Mittelalter. Hier wird die äußere Geschichte derselben sammt den bürgerlichen Verhältnissen mitgetheilt. In bekannten Urkunden wird Aalen anno 1300 genannt und zwar als gräflich von Oettingen'sche Patrimonialstadt, 1360 Reichsstadt. Schwer lastete der dreißigjährige Krieg auf Aalen; nach die-

Digitized by Google

sem Kriege wurde die Stadt von Streifzügen berührt, die in das achtzehnte Jahrhundert fallen und freilich in großen Zwischenräumen bis zum Frieden von Lüneville 1801 sich wiederholten. Dieser Friede brachte Aalen um seine Selbständigkeit: es wurde dem Herzog von Württemberg als Entschädigung für Mömpelgard zugewiesen. Sehr belehrend ist der Abschnitt über die innern Verhältnisse der Reichsstadt. Im Jahre 1328 findet sich bereits ein Stadtsiegel im Gebrauch. Vor der Reichsunmittelbarkeit steht ein Vogt des Grafen von Oettingen an der Spitze der Justiz und Polizei. Sobald die Stadt Reichsunmittelbar geworden, war der K. Landvogt in Schwaben Oberrichter der Stadt, ihm zur Seite Bürgermeister und Rath. Der Oberrichter ließ sich durch einen Schultheißen vertreten, welche Stelle gewöhnlich durch Kauf den Bürgermeistern der Gemeinde übertragen wurde. Das Recht, die Obrigkeit zu wählen, gehörte der Gemeinde. An Streitigkeiten zwischen Beiden fehlte es nicht; ja sie wurden durch die Einrichtungen Carl V., der überall die bürgerlichen Städte-Verfassungen in aristokratischem Sinne reformirte, noch mehr angeregt. Nach länger dauernden Zerwürfnissen wurden endlich 1653 und 1659 städtische Grundgesetze schriftlich festgestellt und als sich des ungeachtet Unzufriedenheit mit der Verwaltung zeigte, so gab der Rath seine Zustimmung zu der Wahl eines schon früher bestandenen Bürger-Ausschusses von 24 Männern. Diese Einrichtung bestand bis zur Aufhebung der Reichsstadt.

In einem folgenden Paragraphen sind die vornehmsten Privilegien Aalens, die Bedingungen zur Erwerbung des Bürgerrechts, die Polizeiverbote aufgeführt: unter letztern ist das Verbot des Tabaktrinkens genannt; Krämer durften keinen Tabak führen, Wirthe das Rauchen nicht dulden; ja schon der Besitz einer Pfeife zog Strafe nach sich. Den Finanzen der Stadt ist ein eigenes Capitel gewidmet. Das Gebiet von Aalen war nicht bedeutend, hatte jedoch auch so Lasten zu tragen; dazu gehörte das Geleite auf dem Stadtgebiete oder die bewaffnete Begleitung der Kaufleute, so wie das Zollrecht, welches Oettingen ausübte. Die kirchliche Geschichte behandelt in sehr klarer Darstellung: die Pfarrei in Aalen, die Kapellen daselbst, die Geistlichen und ihre Verhältnisse, die Reformation, die kirchlichen Ereignisse bis 1802, die Kirchenhoheit und das Kirchenregiment, die Gottesdienst-Ordnung, die Kirchengebäude, das Kirchenvermögen. Einer Schule geschieht zuerst Erwähnung 1328. — Die Wohlthätigkeits-Anstalten erfreuten sich gedeihlicher Pflege; Verordnungen, die schon im Jahre 1666 erschienen, treffen Bestimmungen über den Bettel, der von den sogenannten Freileuten getrieben wurde, welche Familienweise die deutschen Lande durchzogen und die Bewohner belästigten. Für die Gesundheits-Pflege waren Badstuben (1386) bestimmt, Bader, Chirurgen, Apotheker (1640). Wahrscheinlich machte der Apotheker zugleich den Arzt. Seit 1676 eine öffentlich angestellte Hebamme, endlich 1723 ein Arzt, D. Seufferheld. — Die Einwohner, ihr Nahrungsstand, ist der Inhalt eines eigenen Capitels. Unter denselben sind aufgeführt: Ch. Fr. D. Schubart, Johann Gottfried Pahl. Hier ist auch der alten Sage von dem Spion von Aalen gedacht. — Der letzte Abschnitt handelt von den neuern Schicksalen und Zuständen der Stadt.

Digitized by Google

4) Freiherr von und zu Aufseß überſendet: Rede über das Verhältniß der hiſtoriſchen Vereine zum germaniſchen Muſeum, 1853. — Syſtem der deutſchen Geſchichts- und Alterthumskunde von Aufseß, 1853. — Denkſchrift für die hohe deutſche Bundes-Verſammlung, das germaniſche Muſeum in Nürnberg betr., 1853. — Anzeigen für Kunde der deutſchen Vorzeit. 1. Jahrgang, 1853. — Entwurf der Satzungen des Central-Vereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine, 1852. — Bekanntmachung und Aufruf des germaniſchen Muſeums in Nürnberg betr. —

5) Die Raw'ſche Buchhandlung in Nürnberg überſendet: Die Kraft des Evangeliums von Fiſcher, Pfarrer zu Artelshofen und Alſalter, 1853. — Dieſes Werk handelt von den ältern Miſſionen in Schwaben, Bayern und Franken. Geographiſche und geſchichtliche Vorbemerkungen bilden die Einleitung; dann wird die Verbreitung des Chriſtenthums während der Römer-Herrſchaft, die Einführung deſſelben während der Franken-Herrſchaft geſchildert. Die Miſſions-Mittel ſind in einem eigenen Abſchnitte vorgetragen und zeigen dieſelben in ihrem ganzen Umfang. Dabei ſind Nachweiſe geliefert, wie lange ſich noch heidniſche Ueberreſte erhalten haben. Die Thätigkeit der Miſſionen bildet den Schluß und man wird durch dieſen Abſchnitt bekannt mit der Verbreitung des Chriſtenthums unter den Sachſen, Avaren, Slaven, Ungarn und Pommern. —

6) Herr Regierungs-Direktor von Hornberg übergibt: **Psalterium cum apparatu vulgari firmiter appresso**; Lateiniſche Pſalter mit dem Teutſchen dabey getrucket, **Argentine impressum per honestum virum Hupfuff. Anno MCCCCCVI.**

7) Herr Poſtdirektor Scheiger aus Gratz überſendet: Andeutungen über Erhaltung und Herſtellung alter Burgen und Schlöſſer; Scheiger. 1853. —

8) Herr Gummi übergibt: Kurze Verfaſſung der Belagerung und Zerſtörung des fürſtlichen Hauſes Plaſſenburg und der Stadt Culmbach von J. G. Thielen. Veröffentlicht von Harleß und Caſpari, 1853. —

9) Herr D. Jacobi, Pfarrer zu Röckingen überſendet: Geſchichte des ehemaligen Reichsſtiftes der Stadt Quedlinburg. Fritſch. 2. Thl. 1828. — Brandenburg-Onolzbachiſche Schul-Ordnung, den 3. Auguſt 1736. — Erlanger Programme, Richter, 1818. —

10) Herr Akademiker D. Mayer überſendet: Hiſtoriſcher Auszug und Beweis, daß Eichſtädt ein fränkiſches Biſthum ſey. 1754. —

§. 3.

Eingeſendete Abhandlungen, Handſchriften, Urkunden.

1) Herr Pfarrer Jäckel zu Neuhaus übergibt: Notizen zur Geſchichte von Münchzell und der alten Kappel. Bei einer frühern Ausgrabung an der öſtlichen, im Jahre 1852 niedergeworfenen

Wand wurde der Altar der Kapelle und das ganze Skelett eines Edelhirsches mit starkem Geweihe gefunden. Bei Gelegenheit der dießjährigen Ausgrabung der Grundmauer mehrberegter, östlicher Wand, behufs des Scheuerbaues, kamen menschliche, stark verwitterte Knochen zum Vorschein. Herr Einsender sah einen linken Oberschenkelknochen, die Hälfte eines rechten Oberarmknochens, ein Gelenkstück zu diesem Ober-Arm-Knochen, einen Ulnaknochen, ein Stück Schädel von einem sehr großen, wahrscheinlich männlichen Skelett. Vor dem 30jährigen Kriege standen, der Sage nach, bei der Kappel etlich und dreißig Häuser. An Hufeisen, Waffen, Geräthschaften hat sich nach Aussage des jetzigen Besitzers Nichts vorgefunden. An der östlichen Wand der neuerbauten Scheuer ist der oberste Stein von dem Spitzbogenfenster der ehemaligen östlichen Kappelwand, ein einfaches gothisches Motiv, eingemauert, was in nicht sehr ferner Zeit die einzige Reliquie dieser Ruine seyn dürfte, da der westliche Mauerrest jedenfalls noch zur Erbauung eines Wohnhauses weggerissen wird. Der Wirth Gerbig erinnert sich noch, als Knabe an der Brücke bei der Kappel in der Wiese einen Stein liegen gesehen zu haben, auf welchem das markgräfliche Wappen eingehauen war. Es ist zu bedauern, daß so gar wenige Nachrichten von Münchzell vorhanden sind; wahrscheinlich ließe sich noch Einiges finden in dem burggräflichen Archive und zwar in dem Theile desselben, der sich auf das Vogtamt Dietenhofen so wie auf das Richter-Amt Roßstall bezieht. Daß Münchzell mit dem nahe liegenden Hailsbronn in Verbindung gestanden, ist wahrscheinlich; daß es aber im dreißigjährigen Kriege zerstört worden, wohl schwerlich zu erweisen. Eine gute Zeichnung der Ruine vom Jahre 1834 ist vorhanden, in kurzer Zeit wird von derselben Nichts mehr übrig seyn. —

2) Erworben wurde: Ordtnung deß Zimmer Handtwerks in der Statt-, Stifft- vnd Casten Ampt Onolzbach, auch Ampt Forndorff vnd Bechhoven. Anno 1657. — Mscrpt.

3) Herr Diakonus Bauer aus Aalen übersendet: Die Herren von Entsee und die Herren von Hohenlohe. — Die Herren von Speckfeld. —

4) Professor Fuchs übergibt: Zunft-Ordnung für Hohenlohe-Langenburg. 1714. Mscrpt. —

5) Herr Akademiker D. Mayer übersendet: Einige Münzen des Kaisers Caracalla, gesammelt und erklärt von D. Mayer. — Einige Münzen des Kaisers Heliogabalus, gesammelt und erklärt von D. Mayer. —

6) Herr Herrschaftsrichter Wunder übersendet: Mittheilungen zur Geschichte des Burggrafthums Nürnberg. — „In der Beschreibung der Herrschaft Wilhermsdorf Gerechtig„keit und Nutzungen de Anno 1575 enthält der erste Aufsatz, überschrieben: Alle Gra„uamina, Klagen und Beschwerungen, so Grauen, Herren, Gefreyte, Ritter„schaft vnd Reichs Stett vber die höhere Stendt in Francken haben. — Das „Burggrafftumb Nurmberg betreffendt, ist offenbar, das dem Ersten Burggrauen des Itzigen „geschlechts in seiner ersten Belehnung nichts anders geliehen worden, den allein die Burggrauv„schafft zu Nurmberg, ein Castrum oder Herren Hauß darinn, die Huet oder verwarung eines

„Thors auf der Kay. Vesten, das Lantgericht, zwen Drietteil der gefäll oder Pueßen des Kay. „Schultheißen Ampts vnd gerichts zu Nurmberg, vnd zehen pfund pfenning Nurmberger wehrung. „Von des Reichs Schultheißen dritter Theil der Pußen, ein Schilling pfennig von einer jeden „Schmiedstatt In S. Lorentzer Pfarr, vnd Achtzehen pfund pfennig von des Reichs Zoll. Item „der Dienst, das ein jede Hofstatt derselben Pfarr dem Burggrauen an stat des Kayſers einen „Tag Im Jar einen Schnitter leihen müßen, desgleichen das driet stück Wilts, den drieten Baum „in des Reichs Walt, sambt den Windtbrüchen, das Forstammt auf dem einen Teil des „Nurmberger Walts, die zwey Dörffer Wördt vnd Buech, das Dorff Schwandt, das Schloß „Kreusen, die Voigtey vber das Eloster Steyna. Daruber derselb Erst Burggrauv vnlangst her- „nach noch zwen bey Nurmberg gelegene Weyler, Schnitling vnd Schnepffenreuth, so Insonderheit „vom Reich zu Lehen gangen, vnd zu der Kay. Vesten, als Burghüeter gehörig geweſt, Kauflich „an sich gebracht. Vnd weis man, durch was Mittel, vnd Partikular Titel, sie die vbrigen „gueter, Sonderlich vmb Nurmberg an sich gebracht, da- dan vnlaugbar, das Schwabach des „Closters zu Ebrach geweſt, von demselben auf Kayſer Rudolffen Kauff weis, volgents auf die „Grauen von Nassau, vnd von denselben mit dem Cammerstein auf die Burggrauen Kummen, „welche aus dem zuvor gewesenen Dorff oder Marckt ein Stat gemacht, So wol alß Sie Bayerß- „dorff halber vom Kayſer Carl dem Vierden erst die Freyheit erlangt, ein Stat daraus zu machen, „vnd das Halßgericht daselbsten zu gebrauchen, doch das die Steur-Urtheil bey denen von Nurm- „berg gesucht werde. Cadolzburg ist vor Jarn vom Stiefft Elwang zu Lehen gangen, vnd Langen- „zenn der Sekendörffer geweſt. Die andern Empter haben die Herren Burggrauen zum Theil „durch Heyraht, zum Theil durch Kauff, vnd also stückweis an sich gebracht von Grauvn, Herren „vnd vom Adel, darzu die Ritterschaft in Franken Inen mit Darsetzung Leibs vnd guets treulichen „geholffen. Mehrern vnd ausfürlichern Bericht findest du zu Speyer, dahins die von Nurmberg „gerichtlichen eingeben, auch beim Rath zu Nurmberg. Und weis man, das viel Fürsten, Grauen, „vom Adel, vnd andere, vnd wol auch Burgern je den Reichsstetten, Märkt, Flecken vnd Dörffer, „zum Theil nur auf zwo meil von Nurmberg, zum Theil gerings vmb Anspach vnd Ire hohe „Gericht so wol als die Burggrauen haben, alß der Teusch Ortten zu Eschenbach, Ellingen, „Stopfenheim, Firnsperg, die Grauen von Oettingen zu Spielberg, Dürrwang, die Vestenberger „zu Breitenloe, die Rechenberger zu Rechenberg, die Sekendörffer zu Ulstat, Langenfelt, Bechoffen, „Sugenheim, die Absperger zu Absperg, die von Nürmberg zu Liechtenau, die Geuder vnd „Muffel zu Nürmberg zu Heroltsberg, Reunhoff vnd Eschenau, denen niemandt derwegen einen „Lants-Fürstlichen oder Lantsherrlichen Obrigkeit wurdt gestendig seyn. Da bergegen die Burg- „grauen zu Nürmberg eben so wenig, alß jemandt anders, macht haben, einig gebäu auf den „Nürmberger Wäldern, noch in einer gantzen weil vmb Nürmberg ein Vesten, Statt oder Marckt, „noch Statt oder Marcktrecht, oder ein Richtstat aufzurichten.“ Für diesen Extrakt sind wir Herrn „Herrschaftsrichter Wunder zu großem Dank verpflichtet.

Digitized by Google

7) Herr Boß aus Ansbach übergibt: Die Zierden meiner Vaterstadt Ansbach. 1853. In Verse gebracht. —

8) Herr Rechnungskommissär Buchner übergibt Urkunden: Regula fratrum et sororum de poenitentia, 1493. — Regel des dritten ordens sancti Francisci. — Kaiserl. Ausschreiben zu dem bevorstehenden den 8. Juni angesetzten Regensburg. prorogirten Reichstag. Wien den 8. Februar, 1662. — Schreiben des Markgrafen Christian Ernst an den Burgermeister und Rath zu Weissenburg, Truppen-Verpflegung betr. d. d. 9. Januar 1686. — Schreiben des Geheim-Rathes von Lang an den Bürgermeister Voltz von Weissenburg, Aufschriften betr. — Kaiser Maximilians-Mandat fremde Kriegsdienste betr. 10. September 1512. — Schreiben des Bürgermeister und Rath der Stadt Nürmberg an den Erwirdigen und Edeln Herrn Vollbrechten von Schwalbach, Stathalter der Paley Francken, Commenthur zu Ellingen vnd Nürmberg Deutsch-Ordens, Vnserm günstigen Herrn; D. 20. Juli 1584 — Schreiben des Kaiser Franz an Bürgermeister und Rath der Stadt Weissenburg, Erbschaften betr. Wien den 2. September 1750. — Schreiben des Erzb. Lothar Franz von Mainz an Bürgermeister und Rath der Stadt Weissenburg Alternations-Ordnung amtlicher Verrichtungen betr. Bamberg d. 8. Januar 1719. — Julius Papa, lit. indult. Bononie 1510. D. 4. Febr. Pontif. 8 —

9) Herr Pfarrer Fischer von Artelshofen übersendet: Die Kirchhöfe zu Artelshofen und Alfalter. Fischer. 1854. — Die Eigenherren des Dorfes Artelshofen. Fischer. 1854. —

10) Herr Akademiker D. Mayer übersendet: Inventarium alter Instrumente, Maschinen, Werkzeuge und Bücher, welche in das von S. hochfürstlichen Gnaden errichtete physikalische und mathematische Armarium von anno 1773—77 sind angeschafft worden, verfaßt von Prof. Ignatz Pickel in Eichstädt. Dieses Armarium galt für eine Zierde der Stadt. In demselben befanden sich auch die Alterthümer, welche aus altdeutschen Grabhügeln erhoben worden sind. Die Sammlung war reichhaltig und wohl geordnet, jedes Stück mit einem Zettel versehen, auf welchem der Fundort, die Fundheit und einige archäologische Bemerkungen angegeben waren. Von diesen Alterthümern befinden sich noch im K. Antiquarium zu München nach der Angabe des Herrn Einsenders: Der Kopfring eines Druiden, der eherne Lendengürtel einer Druidinn, eine Portion eherner, mit dreieckigen Platten versehener Nägel, welche aus einem Grabhügel bei Weissenkirchen hervorgeholt worden sind. Das Mineralien-Cabinet wurde dem K. Ober-Berg-Amt übergeben. —

Digitized by Google

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche den Sammlungen des Vereins übergeben worden sind.

1) Herr Pfarrer Jäckel zu Neuhaus übersendet: 1) ein altes Hufeisen in einem Hopfengarten bei Roßstall bei dem Umreuten des Hopfens gefunden; 2) Abbildung eines der wenigen Häuser, welche bei dem großen Brande im 30jährigen Kriege in Cadolzburg vom Feuer verschont worden sind (fleißig gearbeitet).

2) Der historische Verein für Niedersachsen übersendet: lithographirtes Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig. —

3) Herr Studiosus Brendel aus Ansbach übergibt: Altdeutsches Pferde-Gebiß.

4) Herr Lehrer Fahr aus Gunzenhausen übersendet: Römische Alterthümer, gefunden im Ringwalle des gelben Berges, 5 Fuß tief auf einem Raume von 2 □ Fuß zusammenliegend.

5) Herr D. Ritzenthaler schreibt wegen Alterthümern um Hersbruck und übersendet: Altdeutsches Wappen aus einem Grundstein. In Happurg, ehemaligen Nürnbergischen Amtes Reicheneck wurde am Meinerschen Wirthshause ein altes Gebäude eingerissen, unter welchem sich ein Markstein und unter demselben nebst den übrigen Gegenständen auch das angeführte Wappen befand, das unter jedem Marksteine liegen soll und zwar so, daß immer die Spitze auf den nächsten Markstein hinweist. Dankenswerth ist die Mittheilung, daß der K. Forstmeister Freiherr von Ebner das Fundament des Schlosses Lichtenstein bei Pommelsbrunn zu Tage gefördert hat. Die Quellen über dieses Bergschloß fließen sehr sparsam. Wir ersuchen daher die verehrten Mitglieder des Vereins, gefälligst mittheilen zu wollen, was sich ihnen darüber darbietet. — Herr Einsender ist ferner zu der Ueberzeugung gelangt, daß der sogenannte Hans-Gürgel (höchster Berg bei Hersbruck), auch eine Ruine trägt, die nächstens zu Tage gefördert werden soll. Der Berg hieße aber eigentlich Hans Gugl; heutzutage noch werde ein Acker hinter dem Schlosse von den Bauern von Oberkrumbach Gugel-Acker genannt und die Kirche in dem genannten Dorfe gilt für eine Gründung der Familie Gugel. Für diese Angaben wünschten wir freilich Belege und ersuchen um gefällige Mittheilung der deshalb erzielten Resultate.

6) Herr Landrichter Staudinger von Cadolzburg übersendet: Kurze Beschreibung der zu Unterschlauersbach, Landgerichts Cadolzburg i. J. 1852 vorgenommenen Ausgrabungen; eine kleine weiße Kanne von Thon; 6 perlenartig geformte, kleine Kugeln von Thon, zum Anhängen bestimmt. Die angeführte Beschreibung ist von dem Herrn Pfarrverweser Meiner in Unterschlauers-

Digitized by Google

bach verfaßt und lautet: „Im Monate Februar vorigen Jahres verbreitete sich das Gerücht, der „Bauer Eckert lasse in seinem an die Hofgebäude stoßenden Garten Ausgrabungen vornehmen, „welche die Aufmerksamkeit der Ortsbewohner in hohem Grade auf sich zögen. Im Interesse der „Alterthumskunde begab sich Herr Meiner an Ort und Stelle und fand Folgendes vor: Es war „in dem Hausgarten in die Tiefe gegraben worden, wobei man unvermuthet Räumlichkeiten ent„deckte, welche wahrscheinlich seit vielen Jahren unter der Erde begraben lagen. Auch die ältesten „Personen konnten sich nicht erinnern, jemals Etwas von diesen Räumlichkeiten gehört zu haben. „Nachdem die Erde weggeräumt war, fand sich ein aus dem Sandlager (die nordöstliche und „nördliche Seite der das Dorf umgebenden Hügelabdachung besteht aus solchen Lagern), mit roher „Kunst ausgehauenes Quadrat von ungefähr 10 Fuß Tiefe, jede Seite beiläufig 12—14 Fuß „lang. Der Fußboden ist eben, an den Wänden sind deutliche Spuren, daß ehemals Balken ein„geklemmt waren. Ob dieses Terrain überbaut war, läßt sich nicht erkennen. Der Zugang findet „von außen durch den Keller, welcher ebenfalls schon vor 4 Jahren aus einem alten, zufällig „entdeckten Gewölbe hergestellt war, durch einen engen, nur einige Fuß langen, gekrümmten Gang „Statt, welcher bisher mit Steinen angefüllt war, aber keine Spur von einer Thüre aufweist. „Innerhalb des nun geöffneten Quadrates gegen Nordosten zeigt sich, parallel mit dem Fußboden, „ein niedriger Gang von etwa 5 Fuß Länge, durch den man gebückt eindringen muß, um zu „einer geräumigeren Lokalität zu kommen. Diese, in der Rundung etwa 20 Fuß, in der Höhe „6 Fuß haltend, wird von oben durch eine bisher mit einem großen Steine verschlossene Oeff„nung erleuchtet. Links, etwas über dem Fußboden, öffnet sich ein zweiter, enger und kurzer „Gang, welcher nicht weiter untersucht werden kann. Gerade aus, etwas schief abwärts laufend, „zeigt sich ein dritter Gang, gekrümmt, von etwa 10 Fuß Länge, und so niedrig, daß man „hindurch kriechen muß, wenn man in eine weitere Räumlichkeit gelangen will, die etwa für „6—8 Menschen Platz bietet. Dieselbe wird von keiner Seite erleuchtet. Hier scheint sich das „Ganze zu schließen; denn es zeigen sich keine Spuren, daß diese Souterrains noch weiter in die „Tiefe gegangen seyen. Die Natur hat diese Art Höhlen nicht geschaffen. Ueberall finden sich „die deutlichsten Merkmale menschlicher Hände. Darf man der von Vielen ausgesprochenen Ver„muthung Raum geben, so sind diese unterirdischen Lokalitäten angelegt worden, um in Kriegs„zeiten als Zufluchtsstätten für das gefährdete Eigenthum der Ortsbewohner zu dienen. Verschließ„bar konnten die Eingänge gemacht werden, wenn auch nirgends Zeichen sich vorfanden, daß „Thüren angebracht waren. Kunstlose Einschnitte beweisen, daß Balken vor die Oeffnungen ge„legt seyn mochten. Einzelne wollen diese Räumlichkeiten als ehemalige Keller oder gar als Ver„ließe einer früher hier gestandenen Burg bezeichnen und berufen sich darauf, daß oberhalb in den „hinteren Gartenräumen vor einer Anzahl von Jahren noch breite und ansehnliche Grundmauern „eines vormaligen Gebäudes gewesen seyen, deren Material zu anderweitigen Bauten benützt wor„den wäre. Allein diese Hypothese hat gar keinen geschichtlichen Nachweis für sich, wenigstens „findet sich nirgends eine Angabe, daß Unterschlauersbach jemals ein solches Gebäude besessen

Digitized by Google

„habe. Gewiß iſt, daß der Bauer Eckert ſeinen Keller vor 4 Jahren anlegen ließ, daß zwei un„gewöhnlich große Menſchengerippe, einige Fuß unter der Erde aufgefunden wurden, deren Ge„beine zerſtreut worden ſind. Bei der jüngſten Ausgrabung ergab ſich eine ſehr geringe Ausbeute „an mobilen Gegenſtänden. Man fand einen Schenkelknochen, eine Schaufel von Eiſen ohne „Stiel, eine ſteinerne Kugel von der Größe einer zwölfpfündigen Kanonenkugel, eine Anzahl thöner„ner Kugeln mit Oeffnungen verſehen, welche zum Anreihen an einer Schnur dienten, ferner „eine kleine thönerne Kanne, ähnlich unſern Theekannen, endlich in der hinterſten Höhlung einige „Vögelknochen.“ — Für dieſen Bericht ſind wir dem Herrn Pfarr-Verweſer Meiner beſondern Dank ſchuldig. Herr Landrichter Staudinger hat ebenfalls die genannten Ausgrabungen an Ort und Stelle beſichtigt. Er fand in dem erſten Raume, der die Form eines Quadrates hat und deſſen Wände von Sandſteinen gebildet ſind, fenſterartige niedrige Vertiefungen in die Wände gehauen (Niſchen), geeignet zum hineinſtellen von Töpfen, Lampen ꝛc. Uebrigens ſtimmt er mit den oben angegebenen Anſichten überein. —

7) Das K. Landgericht Ansbach überſchickt ein altes Reiter-Schwert, wahrſcheinlich aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, welches der Bäckermeiſter Lotter in Weihenzell beim Umgraben des alten Schulgartens tief in der Erde gefunden hat. Es iſt gut erhalten und für die Sammlung erworben worden. —

8) Das K. Landgericht Ellingen macht Mittheilungen über Alterthümer, die in dem Orte Emmetzheim bei dem Aufgraben des Mauergrundes einer Scheune zu Tage gefördert wurden. Dieſe Bruchſtücke gehören nach der Angabe des Maurermeiſters Michael Lang zu einem alten Steinbilde, welches in einem alten geometriſchen Plan, von P. B. Hamann, aufgezeichnet iſt mit der Angabe, wo es liegen ſoll. Bis jetzt war keine Spur mehr davon vorhanden; wie ſich's aber beim Bau der Scheunen zeigte, war es zuſammengeſchlagen und in dieſen Grund geworfen worden. Daſelbſt fanden ſich außer dem obgenannten Bilde noch mehre architektoniſche Stücke, ziemlich gut erhaltene Theile eines Löwen, in Stein gehauen. Der Beſitzer der Scheune, Gaſtwirth und Bierbrauer Simon Mühläder zu Emmetzheim, erbot ſich, die Nachgrabungen fortzuſetzen und merkwürdige Funde aufzubewahren. Das aufgefundene Kopfſtücke iſt in einer Entwurf-Zeichnung beigegeben und erinnert an die Abbildung in Falkenſteins Nordgauiſchen Alterthümern, Th. 1 S. 87. —

9) Die K. Regierung von Mittelfranken theilt dem hiſtoriſchen Verein den Inhalt eines Allerhöchſten Schreibens mit, nach welchem die Aufſtellung von Gedenktafeln verfügt wird. Der hiſtoriſche Verein hat deshalb eine möglichſt genaue Darſtellung der antiquariſchen Monumente, welche ſich in der Provinz vorfinden, gefertigt und an die K. Regierung abgegeben.

10) Das K. Gendarmerie-Compagnie-Commando von Mittelfranken ſchreibt wegen Auffindung alter Münzen: Am 24. November 1852 wurden bei vorgenommenen Cultur-Arbeiten in der Nähe von Koppenſchallbach, Landgerichts Feuchtwang, in einer Wieſe mehre Münzen in einem

Digitized by Google

Topfe von Thon gefunden; ſie wurden dem hiſtoriſchen Verein übergeben und tragen pfälziſches Gepräge aus der Zeit H. Rupert III. 1380—1398. Durch Erkundigung des k. Brigadier Mathias Metzger wurde in Erfahrung gebracht, daß das obengenannte Töpfchen von Thon, etwa 4 Zoll hoch geweſen war, oben einen mehre Linien breiten Einſchnitt in die Maſſe gehabt hatte, aber beim Ausgraben zu Grunde gegangen war. Der nämliche Brigadier meldete, daß auf einer wellförmigen Anhöhe in einer Wieſe nächſt dem Weiler zum Haus, Landg. Feuchtwang, bei Cultur-Arbeiten mehre Eichſtämme ausgegraben worden ſeyen. Das Grundſtück gehört dem Oekonomen Johann Hofmann. Die Stämme lagen etwa 6 Fuß tief in der Erde, einige waren beſchlagen, einige noch mit der Rinde verſehen, 1—2 Fuß ſtark, ganz ſchwarz, die Maſſe noch geſund. Ihre Lage bildete ein Viereck, was auf den Roſt eines Gebäudes ſchließen ließe. Dabei fand Hofmann mehre runde Kugeln von Thon, in der Mitte mit einem Loche, theils ſchwarz, theils weiß. Sie haben Aehnlichkeit mit den in Wageners Handbuch deutſcher Alterthümer Tafel 5 Nro. 43 abgebildeten Corallen, die dort als wahrſcheinlicher Schmuck von Opferthieren aufgeführt ſind. —

11) Herr Conſervator Pfiſter aus London überſendet Medaillen: Marquis de la Rochefoucauld, to Commemorate The grand Convention of the friends of Universal Peace Held in London, June 22, 1843. — Leopold I. Roi des Belges. Proclamé à Bruxelles le 21. Juillet 1831. — Ce plomb provient des balles qui ont été tirées sur le peuple français dans-les Journées des 27, 28, 29. Juillet 1830. —

12) Herr Kaufmann Schwarz aus Markt Steffl überſendet: Sterbemünze des Johann Friedrich, Markgr. zu Brandenburg, geb. zu Ansbach den 8. Oktober 1654, geſt. daſelbſt den 22. März 1686. —

13) Herr Rechnungs-Commiſſär Buchner übergibt eine Münze: Imp. Maximinus. Pius. Aug. Victoria. Aug. —

14) Herr Major le Pair zu Roth übergibt Münzen; Schweden: Oscar et Josephina. — I. Daler. S. M. 1715. — I. Daler. S. M. Mercurius 1718. — ½ S. R. S. 1708. — Frankreich: Lud. XV. D. G. Fr. Et. Nav. Rex. Avunculus excitat Hector. Tutor Regis. Philippus D. Aurel. — 2. S. Van II. — Belgien: Leopold I. Roi des Belges. 1833. l'union fait la force. 2. Cent. — Duc. Gel. 1635. — Bayern: Probe des Gulden-Prägwerks von Ertel in München 1833 zur königlichen Münze in Griechenland. — Zur Erinnerung an das Turnfeſt in München, den 25. Auguſt 1844. — Der Künſtler-Maskenzug. München 1840. — Mon. Cathed. Eccl. Monast. — Städte: Civit. Rostock. III. 1725. R. — Stadt Osnabrük. 1650. — Civit. Rostock III. 1735. R. — Moneta Civit. Turiensis. 1605. Domine. Con. Nos. In. Pa. — Stadt Hamm. 1730. III. Pfen. — Stadt Paderborn. 1605. — Italien: Pius Sextus. Pontif. Maxim. quadr. Roman. — Regno Lombard. Venet. 5. Centes. 1822. — S. A. Paul. — Ungarn: Kupfer-Poltura. Patrona Hungariae. 1704. — Amerika: Republica Mexicana. — Gotha und

Digitized by Google

Altenburger Heller, 1693. — Schaumünze: Waſſer, Geiſt und Blut, Bringt Uns dieſes Gut. — Johannes E. W. Sanctus Kilianus. — Albus, Baden-Durlach. — יְהוִה Coepta Deus mediumque beans colophona secundet. 1653. W. H. Z. S. G. C. U. B. — Hans. Binerc. Müntz-Meister. Hilf Lieber Gott. Hie unde Dortn. 1686. — Rechenpfennig Hansens Brauwink. 1601. Lucretia lux Romana. — Nürnberger Kreuzer. —

15) Herr Pfarrer Reuther aus Ammerndorf überſendet: Vier Medaillen aus Elfenbein, Bildniſſe aus dem preußiſchen Regentenhauſe (ſehr ſchön gearbeitet). —

16) Das K. Landgericht Markt Bibart theilt folgendes mit: Der Vorſteher von Willanzheim, Kaspar Käppner fand am 10. Mai 1853 in dem an ſeinem Hauſe befindlichen Hofe beim Abräumen der Düngergrube 163 alte Goldmünzen, von gleichem Gepräge, aber von verſchiedenem Gewichte.

§. 5.

Mittheilungen von inländiſchen hiſtoriſchen Vereinen und andern gelehrten Geſellſchaften.

1) Die K. Akademie der Wiſſenſchaften überſendet: Monumenta Boica. Vol. 36. P. 1. Urbarium Ducatus Bajuwariae antiquissimum. Exanus 1240. — Urbarium Ducatus Baiuwariae posterius; ex anno 1280 circ. a) Urbarium Superioris Baiuwariae; b) Urbarium Baiuwariae Transdanubianae; c) Urbarium Baiuwariae Inferioris. — Urbarium Vicedominatus Lengenuelt. 1326. — Index geographicus. Ind. Personarum. —

2) Der hiſtoriſche Verein für Niederbayern überſendet: B. 2, H. 4 Herſtellung eines topographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Lexikons für Niederbayern. — B. III., H. 1. Der Quincingau oder Künzengau von M. Härtl. — Ueber den ſogenannten Streitmeiſſel der Alten von D. Wieſend. — Topographiſch, hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Schilderung des Pfarr-Sprengels Ehing in Niederbayern von G. Winkler. —

3) Der hiſtoriſche Verein für Oberbayern überſendet: Archiv. B. XIII. H. 1. Originalbilder aus der Vorzeit Münchens von D. J. von Hefner. — Urkundliche Beiträge zur Specialgeſchichte Bayerns von R. Her. — Miscellen. — H. 2, 3. Medaillen auf ausgezeichnete und berühmte Bayern von Beierlein. Urkunden zur Geſchichte des Kloſters Rott von E. Geiß. — Geſchichte der Regierung Albrecht IV. Herzogs in Bayern von D. von Hefner. Jahresbericht XIV. —

4) Der hiſtoriſche Verein von Schwaben und Neuburg überſendet: Jahresbericht 17, 18,

19. Ueber die Reste eines römischen Bades bei Günzach von D. Mezger. — Entdeckung einer römischen Töpferei und Grabstätte bei Westheim im Schnutterthale. Fund von goldnen und silbernen Münzen bei Kempten., von Greiff. — Der St. Ulrichs Kelch in Ottobeuren von P. Postelmayr. — Ueber den Sarg des Abtes Rupert I. von Ottobeuren, von demselben. — Zwei in Memmingen entdeckte Fresken, von Greiff. — Münzenfund bei Wittislingen. — Ueber einen Silberdenar des Dogen Jacob Contarin 1275—1280, von Greiff. — Kloster und Pfarrdorf Maihingen im Ries, von D. von Raiser. — Kaiser Ludwig der Bayer und die treue Stadt Augsburg, von Herberger. — Regesten zur Geschichte des Geschlechts der von Heimenhofen, von Zör. — Die Brouce-Thüre des Domes zu Augsburg, ihre Deutung und Geschichte von D. Allioli. — Beigefügt ist eine Lebensbeschreibung des k. Regierungs-Direktors D. von Raiser, der von Allen, die sich mit vaterländischer Geschichte beschäftigen, mit Achtung genannt wird; der Verfasser ist Herr Franz von Paula Baader, Domkapitular in Augsburg. —

5) Der historische Verein für Unterfranken übersendet: Archiv, Bd. XII., H. 2, 3. — Erasmus Neustetter von D. Ruland. — Ueber die Länder-Erwerbungen Käiser Karls IV. für die Krone Böhmen im ehemaligen Hochstifte Würzburg, von D. Denzinger. — Einige Nachrichten über das St. Dietrichs- und Aegidius-Spital in Würzburg, von demselben. — Feierlichkeiten bei den Lehenmuthungen der fürstl. würzburgischen Vasallen, von demselben. — Das ehemalige Landcapitel Mellrichstadt beim Beginne der s. g. Reformation und kurz nach dem Bauernkriege, von D. Benkert. — Die Juden in Franken, von D. Himmelstein. — Ueber einen vormaligen Templerhof zu Würzburg, von D. Reuß. — Ueber einen vormaligen Templerhof zu Moosbrunn, von D. Popp. — Ueber die Hungersnoth zu Würzburg während der ersten Jahre des 16. Jahrhunderts, von D. Heffner. — Auszug aus dem Liber diversarum Formarum Conradi, von demselben. — Ueber die Strafen der Selbstmörder, von demselben. — Michael Leyser, Abt zu St. Stephan in Würzburg, von C. Heffner. — Biographie des k. Regierungsdirektors A. S. Stumpf, von Pleickard Stumpf. —

6) Der historische Verein in Bayreuth übersendet: Archiv, B. 5, H. 3. Urkundliche Geschichte des Geschlechtes Künsberg, von D. Holle. — Kurze Nachrichten über die Einführung des Christenthums in Oberfranken, von Stadelmann. — Ueber den äußern Stand des Kirchenwesens in der Dechantei Wunsiedel vor der Reformation, von demselben. — Hellers Chronik der Stadt Bayreuth, von Hagen. — Biographie des verstorbenen Rathes und Regierungs-Registrators Heinritz zu Bayreuth, von demselben. — Jahresbericht pro $18^{52}/_{53}$. —

7) Der naturhistorische Verein in Augsburg übersendet: Bericht 11.

8) Der naturhistorische Verein zu Bamberg übersendet: Bericht I.

Digitized by Google

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen historischen Vereinen.

1) Der Verein für hamburgische Geschichte übersendet: Hamburgische Chroniken, H. 1.

2) Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst übersendet: Archiv, H. 5.

3) Der historische Verein für Nassau übersendet: Annalen, B. 4, H. 2. — Mittheilungen, Nr. 4, 5. Denkmäler aus Nassau, H. 1. — Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf von Köllner. 1854. —

4) Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur übersendet: Jahresbericht 29, 30.

5) Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen übersendet: Nachrichten 15. Archiv 1849. Urkunden des Stiftes Walkenried, H. 1. Lithographirtes Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig.

6) Die hessischen Vereine zu Cassel, Darmstadt, Mainz übersenden: Periodische Blätter, 3, 4. 1852.

7) Der historische Verein für Krain übersendet: Mittheilungen, Jahrgang VII. Verzeichniß der Mitglieder.

8) Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt übersendet: Archiv, B. VII., H. 2, 3. Periodische Blätter der Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Wiesbaden. Nro. 1, 2.

9) Der Ausschuß des hessischen Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Cassel übersendet: Zeitschrift, B. 6, H. 2. —

10) Die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft zu Basel übersendet: Regesten der Archive, B. 2. —

11) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel übersendet: Mittheilungen, H. 5. —

12) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich übersendet: Mittheilungen, H. 17. —

13) Der Ausschuß des historischen Vereins für Steyermark übersendet: Mittheilungen, H. 3. —

Digitized by Google

14) Der voigtländiſche alterthumsforſchende Verein überſendet: Jahresberichte 25, 26, 27. 1850—1852. —

15) Der Verein für die Geſchichte der Mark Brandenburg überſendet: Märkiſche Forſchungen, B. 3, 4. —

16) Der hiſtoriſche Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde überſendet: Jahresbericht, Statuten, Archiv, B. 1. —

17) Der hiſtoriſche Verein für das württembergiſche Franken überſendet: Zeitſchrift, B. 3, H. 1. — Chronik, 1852. —

18) Die Geſellſchaft für Geſchichts- und Alterthums-Forſchung zu Altenburg überſendet: Mittheilungen, B. 3, H. 4. —

19) Die k. Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde zu Kopenhagen überſendet: Jahres-Verſammlungen 1848—52. Entdeckung Amerika's durch die Normannen. Verzeichniß der Schriften der k. Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde. —

20) Der Geſammt-Verein der deutſchen Alterthums-Vereine überſendet: Correſpondenzblatt des Vereins. 1853. —

21) Der Verein zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer überſendet: Abbildungen von Mainzer Alterthümern. H. 4, 5. —

Indem die Anwälte dieſen Bericht ſchließen, erſtatten ſie den verehrlichen Mitgliedern gebührenden Dank für die Theilnahme, welche ſie dem Gedeihen des Vereins zuwenden und richten an dieſelben die Bitte, auch für die Zukunft das Wohl deſſelben fördern zu helfen. Den Bericht ſelbſt empfehlen ſie wohlwollender Aufnahme. —

Digitized by Google

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der historischen Vereins-Kasse

pro 1853.

Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Einnahme.			
1) An Aktivkassabestand aus dem Vorjahre	43	47	3
2) An Aktivausständen	2	—	—
3) An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	—	—	—
4) An Jahresbeiträgen von 305 Mitgliedern à 2 fl.	610	—	—
5) An sonstigen Einnahmen	—	—	—
Einnahms-Summe	655	47	3
Ausgabe.			
1) Auf Zahlungsrückstände voriger Jahre (Druckkosten)	150	47	—
2) Auf Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—	—
3) Auf Schreibmaterialien	2	48	—
4) Auf Anschaffung und Unterhaltung von Geräthschaften	—	36	—
5) Auf Erwerbungen historischer Alterthümer	3	48	—
6) Auf die Bibliothek	200	58	—
7) Auf Buchbinderlöhne	28	10	2
8) Auf Druck- und Lithographie-Kosten abschläglich	54	30	—
9) Auf Schreibgebühren	12	30	—
10) Auf Honorare	—	—	—
11) Auf Porto und Fracht	10	27	—
12) Auf Miethzins, Reinigung und Beheitzung des Lokals	62	42	—
13) Auf Remunerationen	90	18	—
14) Auf Mobiliar-Feuer-Versicherung	4	23	—
Ausgabs-Summe	621	57	2

Abschluß:

Einnahme	655 fl. 47 kr. 3 pf.
Ausgabe	621 fl. 57 kr. 2 pf.
Auf das Jahr 1854 übergehender Aktivrest	35 fl. 50 kr. 1 pf.

Ansbach am 13. März 1854.

Klemann, Vereinskassier.

Digitized by Google

Beilage I.

Aus dem

dreißigjährigen Kriege.

Bericht

des Pfarrsubstituten Augustin Lietzhaimer zu Döckingen, Landger. Heidenheim,

mit Zusätzen

von dem Herrn Pfarrer **Brock** zu **Auernheim.**

Copia

Fürstl. Consistorial-Befehls, wegen vergangenen Durchzugs und Plünderung in diesem Fürstenthum, anno 1631.

ꝛc. Hiemit ist unser Befehl, daß Ihr Euch bey den Capitularibus Eures Dekanats mit Fleiß erkundiget, was jedem derselben, sowohl den Meßnern und Schuldienern jeglichen Orts insonderheit, bey jüngsten Kriegsdurchzügen und dabey ausgestandener leidigen Plünderung an Leib und Gut für

Digitized by Google

Schaden zugefügt worden, oder sonsten Widriges zugestanden und im Pfarrspiel fürgewaltet und Muthwillen vorgangen; und hierüber deren specificirte Verzeichnisse übernehmet; welche ihr fürters neben den Eurigen ins F. Consistorium zu verschaffen. Datum Onolzbach den 17. Decbr. Anno 1631.

Verordnete des Fürstl. Brand. Consistorii daselbsten.

Der Superintendent Georg Friedrich Rosa von Gunzenhausen fertigte diesen Consistorial-Befehl den Pfarrern seines Kapitels unter dem 29. December 1631 zu.

Hierauf erfolgte nachstehender Bericht des Augustin Lietzhaimer, Substituten zu Döckingen, vom 17. Januar 1632:

Auf den sub dato 17. Decembris ergangenen und den 29. dieses verwichenen 1631 Jahrs mir insinuirten Fürstl. Consistorial-Befehl, um zu berichten, was den Capitularibus dieses Decanats, sowohl den Meßnern und Schuldienern, jeglichen Orts insonderheit, bey jüngstem Kriegsdurchzuge und darbey ausgestandenem leidigen Plünderung an Leib und Gut für Schaden zugefügt worden, oder sonstigen Widriges zugestanden und im Pfarrspiel fürgewaltet und Muthwillen vorgangen ꝛc. berichte ich, jetziger Substitut allhier zu Döckingen, hiemit gehorsamst, daß die Lothringische Reuterey erstmals allhier in 30 Pferd stark eingefallen, Samstags, den 12. Novb., um den Mittag, und sobald 13 Roß, welche nahe beym Dorf im Holz, das Heunische genannt, geweidet, theils mit sich genommen, theils auch ihren Gesellen, deren sich unterschiedliche Truppen um das Dorf herfür gethan, hinterlassen. Worauf sobald ihrer zween auf den hohen Berg neben dem Dorf, der Heidenheimer genannt, geritten und auf alle Straßen um sich gesehen; die Uebrigen aber in's Dorf geritten, 50 Reichsthaler oder auf 5 Compagnien Reuter Quartier begehret, solche auch allbereit zu machen angefangen. Weil aber schon dazumal ruchbar geworden, wie sie vornehmlich mit den Kirchendienern und Weibspersonen an theils Orten umgangen, als hat der alte 79jährige Pfarrer, Herr Christoph Braun sich in seines nächsten Nachbarn, Georg Schuchs, Nebenstüblein führen lassen und in ein Bett gelegt; ich aber, sammt der Pfarrerin, den meisten Weibspersonen und Kindern haben uns theils in's nächste Holz, theils auch gen Hagau, ein pfälzisches Dörflein nahe dabey, begeben. Hinzwischen hat die Gemein im Dorf mit den Reutern so fern sich verglichen, daß man ihnen 38 Reichsthaler sobald auszahlen und sie ihre Quartier andrer Orten nehmen sollten; welches auch geschehen. Und als dabey zween Bauern ihre abgenommne 7 Roß zu lösen begehrten, ihnen auch solche gegen Erlegniß 15 Reichsthaler wieder zu geben versprochen wurden, haben doch sie, die Reuter, das Geld genommen, die Roß behalten, den Bauern die Pistolen gewiesen, und davon geritten. Nach solchem bin ich neben den andern Entwichenen auch wieder anheim kommen und ist selbigen Abend weiter nichts vorgangen.

13. Nov. Folgenden Samstags, den 13. Novbr., als ich mich zur Predigt schickte, und aber in den benachbarten Dörfern nirgends läuten hörte, auch eine Post nach der andern kam, wie man

Digitized by Google

Heidenheim geplündert und wir nichts als ſtündlichen Ueberfalls uns zu verſehen hätten, wurde ich von meinen Pfarrkindern ermahnet und gebeten, mich an ein ſicher Ort derweilen zu begeben; darauf ich ſie getröſtet, zur Geduld und fleißigem Gebet ermahnt und bin in Bauers-Kleidern neben einem Gefährten abwegs durch's Holz nach Urſheim gangen, der Meinung, nacher Oettingen zu kommen. Weilen aber die Straßen und Hölzer allenthalben beritten, auch Urſheim, Trendel und Polſingen noch ſelben Tags geplündert wurden, und alſo bey'm Tag nirgends fort zu kommen war, wir auch ſelben Tags noch nichts gegeſſen hatten, als haben wir uns gegen Abend durch's Holz wiederum zurück nach Döckingen begeben. Da eben eine Truppe Reuter zum Dorf ausgeritten, welche doch, weil ihrer zu wenige, anders nichts tentirt, als da ſie die jungen Mägde ſehen in ein Häuslein laufen, ſelbigen nachgeſprungen und ſie erſchrecket; hernachmals die Schmieden aufgeſtoßen und etliche neue Hufeiſen und Nägel daraus mit ſich genommen. Oben im Dorf haben ſie den jetzigen Heiligenpfleger alhier, Hans Bühlern, ertappt, gebunden und am Strick eine halbe Meil bis gen Wolferſtadt mit ſich geführt, da er ſich losgemachet und entronnen. Selbigen Abend ſind unterſchiedliche Truppen mit viel geraubten Pferden durchgeritten und ſowohl hier als ander Orten die Leut' genöthigt, mit ihnen zu laufen und zu reuten und ihnen die Roß nachzutreiben; denen ſie hernachmals ihre Hüt, wollene Hemden, Stiefel und Schuh u. v. ausgezogen und wieder von ſich geſchafft. Endlich iſt ziemlich in der Nacht ein Compagnia von 25 in 30 Pferd herein kommen, im Wirthshaus eingeſtellt und weil der Wirth mit den Seinen bereits hinweg, haben ſie das vorhandene Geflügel ſelbſt abgeſtochen, Bier aus dem Keller geholt und bis um Mitternacht ſtark getrunken; hernach ſich bis auf einen, ſo im Hof ſtehend die Wacht gehalten, in der Stuben ſchlafen gelegt bis um 4 Uhr gegen Tags; da ſie wiederum gefüttert, hernachmals im Wirthshaus Kiſten und Kaſten aufgehauen, Zinn, Leinwandt und Anders mit ſich genommen und für's Dorf hinausgeritten; doch bald wieder umkehret und im Wirthshaus und nächſt daran gelegenen Häuſern wiederum anfahen zu plündern. Selbige Nacht hat jedermann im Dorf gewacht, viel Leut, ſonderlich Weibsperſonen, ſind mit ihren Kindern und was ſie in Eil fortbringen können, hinüber in die nächſten pfälziſchen Dörfer entflohen.

14. Nov. Gegen anbrechenden Tag bin ich neben viel andern Manns- und Weibsperſonen hinaus in's Holz entwichen, da die Reuter die Hinterſten von uns in's Geſicht bekommen und ſelbigen ſtark nachgeſetzt. Wir aber haben uns in's dickſte Gehölz auf eine halbe Meile gegen Möhren hinab begeben. Solches haben ſie, als auch auf dem ganzen Hahnenkamm, in die Quer und Länge emſig durchritten, die Leut' und übrige Roß darinnen mit viel ſtarken Hunden, grauſamem Geſchrey und Schießen geſuchet; alſo daß ſie manchmal kaum 15 oder 20 Schritt von uns geweſen und wir alſo wunderlich behütet worden, ſintemal unter ihnen Landkinder und ſolche Leute ſich befunden, welche die Wege und Schlich im Holz beſſer als mancher Bauersmann kundig geweſen. Weil uns aber der Froſt und Hunger endlich heraus getrieben, zu dem wegen der Roſſe im Holz faſt größere Gefahr als im Dorf war, ſind wir theils Nachmittags in der Stille wieder heraus und heim gangen, da eben etliche Reuter dem Meyer 4 Schubochſen wegtrieben und Emeran Bibern,

Digitized by Google

jetzo Vierern, sein Haus plünderten und daraus einen beladnen Karren voll Zinn, Leinwath ꝛc. aufluden und mit 2 Pferden in ihre Quartier führten. Weil sie sich aber verlauten ließen, man sollte uns folgenden Tags das Vieh hinwegtreiben, auch ein Croat, wo der Pfaff und welches sein Haus sey, gefraget, gegen demselben im Vorüberreiten die Zähne zusammen gebissen und ihm mit seinem Streithammer gedrohet, ich auch wegen langwierigen Umlaufens in ungewohnten Schuhen s. v. an einem Fuß ziemlich verletzt und zu besorgen war, ich möchte ihnen endlich in die Hände gerathen, als bin ich selbige Nacht mit Rath meines alten Herrn Pfarrers und noch vorhandenen betrübten Pfarrkinder über Zwerchfeld mit einem Boten hinab gen Wechingen und folgenden Morgen nacher Oettingen gewichen und allda bey der hiesigen Pfarrerin Schwester, bis die Lothringische Reuterey aus dem Land, verblieben. Als ich kaum für's Dorf hinauskommen, fällt eine Compagnie Reuter, ohngefähr 50 Pferd stark, hinein, stellen ein und fahen um 9 Uhr in der Nacht unten im Dorf an zu plündern und alles mit Lichtern zu durchsuchen, kommen endlich auch in's Pfarrhaus, tragen von dannen den Habern auf dem Boden hinweg, nehmen sonsten an Kleidern, Leinwath und Andrem hinweg, was sie auf den Pferden führen können und reiten frühe damit zum Dorf hinaus.

15. Nov. Folgenden Dienstag, den 15. Novembris, sind abermals unterschiedliche Truppen eingefallen, welche das kleine Thürlein am Kirchhofe aufgebauen, die Kirchen eröffnet, darinnen ein groß neu Fenster zertrümmert, auch den Predigtstuhl einzureißen sich bemühet, aber nicht vermocht, was in die Kirchen gestehnet gewesen, mitgenommen und darunter mir, dem Substituten, meinen Hut vom Thurmdach herab; folgends allenthalben in Häusern geplündert, dem Pfarrer ein blind Pferd, so allein im Stall gestanden, und sonsten im Dorf in 100 Stück Vieh, darunter des Pfarrers sieben Küh, davon und nach Wemdingen, da es reißend verkauft, theils auch besser hinab in's Baierland und Pfalz getrieben worden. Des Pfarrers Schaaf sind ausgerissen und wieder kommen, also auch eine Kuh, so zu Hagau in einen Hof gelaufen und wieder heim bracht worden. Eine Schweizer-Kuh ist zu Wemdingen um 6 fl. Bayrischer Währung wieder gelöst worden, als auch das Pferd, wie hernach in der Specification folgen wird.

16. Nov. Darauf folgenden Mittwoch, den 16. Nov., ist die Reuterey wieder sehr stark eingefallen und abermals 2 Roß, 10 Schaaf benebenst in 20 Stück Rindviehs, dem Pfarrer seinen Karren, zwey Geschirr, 2 Gänse, 4 alte Hühner und den auf dem Boden noch übrigen Haber folgend mitgenommen. Im Pfarrhaus haben sie Thür und Thor, den Ofen und ein ganz Fenster in der obern, item in halb Fenster in der untern Stuben ausgeschlagen, auch im Nebenstüblein das Fenster übel zugerichtet. Und ist diesen Tag der größte Gewalt allhier fürgangen, indem nicht allein die Mannspersonen, so sich ergreifen lassen, übel mit Pistolen, Streithämmern und Prügeln zerschlagen und dem Kriegsvolk das geraubte Vieh zu treiben, die Waaren aus den Häusern und theils in andere Dörfer zu tragen gezwungen, sondern auch an unterschiedlichen Weibspersonen, die sie ergriffen, Gewalt geübet worden, unter welchen doch die meisten sich ihrer, auch etliche mit Leibs- und Lebensgefahr, erwehret haben. Es sind auch theils kleine Wiegenkinder von diesem barbarischen Volk nicht unangefochten geblieben. Weil ihnen auch verkundschaftet worden, daß noch

Digitized by Google

etliche hiesige Roß im Holz stehend vorhanden, als haben sie die Leut nöthigen wollen, ihnen diese zu zeigen, im widrigen Fall ihnen die Finger abzuschneiden und Anderes mehr angedrohet. Hierunter hat ein Reuter Georg Webern allhier, so der Würger genannt, angerannt und weil er deßwegen nichts bekennen wollen noch können, ihn an der rechten Hand mit dem Degen verwundet. Jakob Webern, einem Schmiedjungen, haben sie darum eine lange beinschrötige Wunden in Kopf gebauen, daß er in Ohnmacht niedergefallen. Hierzwischen ist der alte Pfarrer in Anfangs gedachtem Hüttlein auf seinem Bett gelegen, die Pfarrerin in Bettlerskleidern neben ihm gesessen; und obwohl ein Reuter und Junge hineinkommen, das Stüblein und ihre Kleider durchsuchet; weilen sie nichts als Armuth ohne das Bett gesehen und gefunden, geschwind wieder hinaus und ist solch Hüttlein ferner unbesucht blieben, auch unter dessen Dach die beede Kelch, Patellen (Patenen) und Zugehörung neben Anderm erhalten worden. Die jungen Mägde und Töchter sind guten Theils 3 Tage und Nächte im Holz in großer Kält und Hunger gesessen, auch derer etliche die Füß s. v. erfröret; also unter den Knechten und Junggesellen sind etliche 14 Tage und Nächt bei den noch damals vorhandenen Rossen im Holz gesessen, da die Roß bisweilen in etlichen Tagen nicht getrunken und also erfroren sind, daß sie theils seithero gestorben, theils noch krank und baufällig sind. Der Pfarrer hat seine Roß außer dem gedachten Blinden ein geraume Zeit zu Wemding stehen gehabt, nicht ohne großen Unkosten. —

Nach diesem Verlauf und da die Lothringsche Reuterey vorüber, sind unterschiedliche Truppen fast täglich von Weißenburg auf Nördlingen und zurück hier durchgeritten, welche im Wirthshaus nicht allein nichts bezahlt, sondern auch manchmal in die Häuser gefallen, Brot, Säck, Leinwath und Anders mit sich genommen, die Leut geschlagen und mit ihnen zu laufen genöthigt, auch denselben zuweilen ihre Kleider und Schuh s. v. abgezogen. So dann etliche, warum sie doch mit den armen Leuten so unbarmherzig verführen, befraget worden, haben sie unsere gnädige Herrschaft der Rebellion bezüchtigt und die Bauern rebellische Diebe ꝛc. geheißen. Und solches so lange und viel, bis wir endlich vermittels des Herrn Amtmanns zu Hohentrüdingen einen Musketier als salva guarda alhero bekommen, dem täglich 1 ½ Kopfstück neben seiner Unterhaltung von der Gemein gereichet werden müssen. Der hat nachmalen auf dem Kirchthurm Wacht gehalten und auf beschehenen Glockenstreich die Bauern mit ihren Gewehren auf dem Platz zusammen laufen lassen, die geringen Truppen abgewiesen oder doch zum Wenigsten von der Plünderung und andern Insolentien abgehalten.

16. Decbr. Endlich ist Herr Graf Tilly den 16. Decembris persönlich mit der meisten Armee hier durch auf Nördlingen und in die Winterquartier gezogen; da dann selbige Nacht 20 Fahnen zu Fuß ohne die Reuterey und Dragoner sammt in 3000 Wagen- und andern Pferden allhier quartirt. Welche nicht allein das Getreid und Fütterung sehr verderbt, gefretzet und untergestreuet, sondern auch die meisten Häuser die ganze Nacht mit Lichtern und Schaubreisten durchsucht und was noch verborgen an Kleidern, Bettgewand, Victualien ꝛc. zufrüh mit sich genommen, etliche auch das wenige Vieh mit hinweg getrieben. Und ist diese Plünderung meist über die armen Leute ergangen,

Digitized by Google

sintemal die hohen Offizier sich in die schönsten Häuser geleget und die Bauern ihres Gefallens geschützt, die gemeinen Soldaten aber haben zu 30 und mehr in die kleinen Hüttlein schliefen, theils auch in den Städeln liegen müssen, da sie dann die armen Leut aus den Häusern gejagt und ihnen Alles genommen. Das Pfarrhaus ist diesmal der Einquartirung befreyet worden, dagegen der Pfarrer dem Obristenquartiermeister 5 Reichsthaler geben müssen. An St. Thomas Abende sind abermals 9 Wagen mit Kranken von der Altmühl anhero kommen neben etlichen Officieren zu Pferd, welche ein übel Gestank von sich gaben und Geld oder Quartier begehrten, darauf ihnen die Gemein 9 Reichsthaler geben und haben sie ihre Marche weiter auf Polsingen und Trendel genommen.

Annus 1632. Also haben am hl. Neuen Jahrs Abende 2 Compagnien Reuter zu Polsingen zween Tag lang quartiret, denen man von hier in 100 Metzen Habern, etlich Faß Bier, Kälber, Schmalz, Brot hinab liefern müssen, im widrigen Fall wollten sie kommen und das Dorf gar ausplündern. Vom Pfarrer allhier begehrten sie 2 Thaler insonderheit, ließen sich jedoch endlich mit einem Metzen Habern contentiren. Als selbige Reuter Montags den 2. Januarii dieß angehenden 1632 Jahrs von Polsingen aufgebrochen, haben sie George Webern, einen armen Taglöhner und frommen Mann allhier, so damals einem Bauern zu Polsingen gedroschen gehabt, mit sich genommen, ihnen, wie man für gibt, einen Hund zu führen. Als er nun zu Laub, in einem papistischen Dorf, eine halbe Meil davon, sich absentiren wollen, hat ihn ein Reuter mit dem Degen unter dem rechten Arm durch und durch gestoßen, daß er bald darauf gefallen, verschieden, aus Vergunst der Herrschaft zu Wemdingen anhero geführt und begraben worden.

4. Jan. Folgenden Mittwochs, den 4. Januarii, als Herr General Graf von Tilly von Amberg auf Nördlingen zurückkommen, hat eine Compagnie Dragoner in 50 Pferd stark allhier quartirt, die armen Leut um viel Geld, von einem bis in 10 Thaler, gebrandschatzt, denen der Pfarrer auch einen Reichsthaler geben müssen.

9. Jan. Montags, den 9. Jan., sind abermals in 200 Archibusir-Reuter, 12 Rüstwägen und Kutschen aus der Oberpfalz allhier mit einem ziemlichen Troß durchpassirt; da der Troß und Vortrapp etliche Häuser aufgestoßen und was ihnen gefallen, mit sich genommen, sonderlich dem Wirth, Hans Meyern, ein Kalb und 9 Gäns ꝛc. Das Rindvieh haben sie auch theils abgelegt, aber wieder laufen lassen. Dato kommen sie wieder zurück und nehmen abermals Lämmer und anderes mit sich.

Und weilen dies Dorf an der Straßen und allerdings in der Mitte zwischen Weißenburg und Nördlingen liegt, als ist des Durchziehens, Einquartirens und Brandschatzens kein Ende, so lange dies Volk in der Nähe und noch etwas vorhanden. Wer dann nichts geben will oder kann, der ist Leibes und Lebens nicht sicher und wird ihm stracks mit Hauen und Stechen, Schießen und Brennen gedrohet. Müssen auch der armen Leute noch stets etliche auf der Warte stehen, wenn einer oder mehr geritten kommt, mit ihnen laufen und ihnen den Weg zeigen, den sie doch selbst besser wissen, als die Boten, welche für ihre Mühwaltung manchmal übel geschlagen worden und um ihre Hüte, Kleider und Schuhe s. v. kommen.

Digitized by Google

Schulmeister. Den Schulmeister und Meßner allhier, Johann Leibhammer von Nördlingen, betreffend, hat derselbe bey dem heftigsten Einbruch und Plünderung der Lothringschen Reuterey an einen Ort sich verkrochen, da er weder gesucht noch gefunden worden. Seinem Weib, so daheim geblieben, ist nichts Sonderliches widerfahren, jedoch, was bei Ihnen gefunden, geraubet worden, dessen er mir angehängte Specification übergeben. Im großen Durchzuge den 16. Decembris sind ihm 5 Reuter mit 7 Pferden einquartirt worden, welche ihn anders nichts gekostet, als daß sie ihm mit Sieden und Braten sein Holz verbrannt haben. Zwei in der Nacht durchziehende Reuter haben ihn vor dem Hause ertappet, gebunden und mit sich nach Ursheim, ihnen den Weg zu zeigen, geschleppet, da sie ihm seine Pelzhauben genommen und ihn baarhaupt laufen lassen.

Specification

des Schadens, den der Pfarrer Christophorus Braun in der leidigen Plünderung und bis dato erlitten.

40 Reichsthaler für 5 Kühe, darunter zwey herrliche schöne Schweizerstück.

4 Reichsthaler, eine Schweizer zu Wemdingen abzulösen,

2 Reichsthaler, das blinde Pferd abzulösen,

15 Reichsthaler für 3 silberne Becherlein.

1 fl. für die abgenommenen Gäns und Hühner.

15 Reichsthaler ist der Haber auf dem Boden werth gewesen.

6 fl. für ein hinter und vörder Geschirr.

10 fl. für einen noch fast neuen Karren.

10 fl. für 2 Bier und 1 Weinfäßlein.

14 Reichsthaler für den Kirchenrock, 3 Priesterröcklein, 2 Mäntel, 2 Hüt, Strümpf, Degen ꝛc.

18 Reichsthaler ohngefähr für der Pfarrerin entwendete Kleider und weiße Waar.

2 Thaler ohngefähr für entwendetes Zinn und Kupfer, weil das Uebrige in einem Brunnen gelegen.

5 Thaler dem Obristen Quartiermeister geben müssen, im großen Durchzug, den 16. Decbr. anno 1631.

1 Metz Habern den Reutern zu Polsingen, den 1. Jan. 1632.

1 Reichsthaler dem Quartiermeister über 1 Compagnie Dragoner, den 4. Jan.

Ohne was man nachträglich an allerley Hausgeräthe irr gehet, item was an Truhen, Behäl-

Digitized by Google

tern ꝛc. und an den Schlöſſern verderbet worden, auch was ihn ſeine Roß in die 4 Wochen zu Wemdingen gekoſtet haben.

Rechnet alſo der Pfarrer ſeinen Schaden auf's Wenigſte auf 140 Reichsthaler.

Mir, dem Subſtituten, iſt ein ſchöner Hut, ein Hemd, ein Ueberſchlag ꝛc. geraubet worden, zuſammen 2½ Thaler werth.

Des Schulmeiſters Verluſt.

2 Leilacher, 1 Kiſſen Ziechen, 1 Mannshemd, 2 Weiberhemd, ein neues paar Schuh, ein Banddegen, ein Thaler an Gold, eine Pelz-Kappen, für 30 kr. weißen Zwirn, 3 Schleyer, ein neues Paar Handſchuh, zwey flicket Leder, 1 Pfund Schmalz, 2 Henne, eine Zinn-Schüſſel, 4 Ellen Tuch. Rechnet's Alles auf 6 Reichsthaler werth.

Signatum Döckingen auf dem Hahnenkamm, den 17. Januarii, anno 1632.

Auguſtin Lietzhaimer, Subſtitut allda.

Dieſer vorhergehende Bericht iſt von mir, neben einem ſonderbaren Schreiben an Hr. Decanus nacher Gunzenhauſen in folio geſchrieben, geſchicket worden.

Seithero haben die unterſchiedlich durchpaſſirenden Truppen und einzelne Reuter zwar ſelten etwas im Wirthshaus bezahlt, aber keine ſondere Gewaltthat verübet; ohne da das Kronbergiſche Regiment durchzogen, hat Emeran Biber oder der Nall, 3 Stöß mit einer Piſtol vor den Kopf bekommen, und des Martſchen Jacken Häuslein eröffnet worden.

Die in Wemdingen liegenden Reuter aber ſind faſt täglich ausgeritten, Furagiren einzuholen und nicht allein die Leut zu Zeiten auf der Straßen angefallen, ſondern auch derer Zween, Donnerſtags den 26. Januarii, nachdem ſie ſich zu Hagau bezecht, unter währender Betſtunde anhero kommen, fürgebend, ſie kommen von Nördlingen und hätten von ihrem General, Herrn Grafen von Tilly Befehl, auf 200 Pferd Quartier zu machen; doch endlich Geld haben wollen. Als ihnen aber ſolches verweigert und ſie doch die Quartier zu machen nicht abſteigen wollten, hat der Eine, ſo einen krummen Fuß gehabt, den Büttner, Michael Heußen, Pappenheimiſchen Unterthanen, in ſeinem Hof ſtehend, über der rechten Bruſt hinein und durch denſelben Arm hinaus mit 2 Kugeln geſchoſſen, davon die eine darin geblieben und ihm die Röhren zertrümmert, davon er noch gefährlich krank liegt. Welches von mir, dem Subſtitut allhier, ſobalden an Hr. Amtmann zu Hohentrüdingen im Namen der ganzen Gemein berichtet iſt.

Bis hieher der Pfarrſubſtitut Lietzhaimer zu Döckingen. — Doch waren die von ihm geſchilderten Tage der Trübſal noch nicht die härteſten. Der alte Pfarrer Chriſtophorus Braun wurde ent-

Digitized by Google

deckt, von den Croaten erschlagen (anno 1634), Liezhaimer verjagt und das Pfarrhaus abgebrannt. Kein Pfarrer konnte sich mehr in Döckingen halten, denn bis 1653 wurde die Pfarrei theils von Auernheim aus versehen, theils fungirten zuweilen Vikare. Erst 1653 kam in der Person des Adam Gahn ein neuer Pfarrer nach Döckingen.

Um das Bild des Jammers, welcher in jener Zeit die südlichsten Gegenden des Fürstenthums Ansbach traf, einigermaßen zu vervollständigen, möge der geneigte Leser noch folgende Nachrichten von der nur eine kleine Stunde von Döckingen entfernten Pfarrei Auernheim hinnehmen.

Zu Anfang des Jahrs 1631 war in Auernheim Pfarrer Martinus Leuttenmayr aus Wassertrüdingen, ein hochbejahrter Greis, welcher 51 Jahre lang in patriarchalischer Würde seiner Gemeinde vorgestanden hatte. Er ward durch den Tod am 7. April 1631 dem hereinbrechenden Unheil entrückt und ihm folgte im Oktober der getaufte Jude Christoph Brintz aus Nördlingen im Pfarramte nach, allemzufolge, was von ihm aufbewahrt ist, ein standhafter und eifriger Diener seines Herrn und Meisters. Als dieser am 30. Nov. 1631 die alte, treue Lebensgefährtin seines Vorfahren, Ursula Leuttenmeyer, beerdigte, lag alles voll Soldaten und kaum hatte die Leichenpredigt begonnen, so mußte sie wegen eines Auflaufs der Soldaten wieder abgebrochen werden. Am 25. Mai 1632 wurde der Fuchsmüller Caspar Lüdel im Windischhauser Thale von den „Bayrischen unbarmherzigen Teufelskindern und Landsknechten" in seiner Mühle erschossen und ohne Gesang und Predigt beerdigt, weil sich Niemand, am wenigsten ein evangelischer Geistlicher, von ihnen bei Tage betreten lassen durfte. Im Jahre 1633 wurde Auernheim von den Schweden, welche nach dem Tode ihres großen Königs Gustav Adolf an Mannszucht sehr nachließen, geplündert. Alles wurde da ruinirt. Die Leute flohen in die Wälder, besonders in den Uhlberg, welchen noch eine schöne Kirchenruine aus der Zeit des Bauernkriegs schmückt. Während der Flucht in den Wald des Uhlbergs starben dort 7 Personen. — Das jammervollste Jahr aber war überhaupt 1634, in welchem Nördlingen von den Kaiserlichen belagert wurde und dann (6. Sept. 1634) die Evangelischen, welche Nördlingen helfen wollten, die bekannte, für die protestantischen Waffen so unglückliche Schlacht verloren. Da war schon im Frühjahre großes Sterben. Im April starben hier 11 Personen, im Mai 24, am 5. Mai wurden allein 5 Menschen beerdigt. Als der Kampf um Nördlingen entbrannte, mußte Alles in die Wälder flüchten und sich verstecken. Da starben wieder im Elende 11 Menschen. 75 Personen sind überhaupt in diesem Jahre als gestorben angemerkt, aber Pfarrer Brintz bemerkt dazu: „Sind auch sonst zu Auernheim viel Leut gestorben, als ich zu Hechlingen gewesen, welche ohne Sang und Klang beerdigt worden (eine harte Kalamität für unsre Landleute, welche von Alters her so viel auf eine „schöne Leiche" halten!) so mir nicht vermeldet, ich auch nicht berufen worden." Elend, Furcht und Angst machte die Menschen hartherzig. Am 27. October wurden in einem Hause zu Auernheim 2 Kinder und eine Schwester des Vaters dieser Kinder verlassen und todt gefunden und am 28. Nov. verhungerten und erfroren 3 kleine Kinder in dem Hause des Wagners, welche eine Frau aus Weißenburg in großer Kälte hier hatte sitzen lassen. In den nächsten Jahren 1635,

Digitized by Google

1636, 1638—1640 ist kein Todter verzeichnet. Entweder starb Niemand, da alle nicht ganz kernfesten Leute schon das Ende ihrer Leiden gefunden hatten, oder es war die Verwirrung und das Elend zu groß, als daß eine ordentliche Beerdigung veranstaltet werden konnte. Das Erstere ist wahrscheinlicher, da auch von Geburten und Taufen fast nichts erwähnt wird und nach dem 30jährigen Kriege eine schreckliche Entvölkerung sich fühlbar machte, obwohl in den letzten Jahren dieses Krieges wieder die Volkszahl zunahm. Alle Pfarreien in der Runde standen leer. Pfarrer Brintz hatte, um nicht Hungers zu sterben, die reiche Pfarrei Hechlingen zugelegt erhalten, versah aber überdies noch Döckingen, Ursheim, Trendel, Polsingen, Windischhausen. So war dieser Brintz um dieselbe Zeit ein getreuer Genosse jenes Pfarrers Vitus von Berg, welcher im Aischgrunde auch stets 6—8 Pfarreien versorgte und beständig herumreiste — unter großen Gefahren, — um die Kinder zu taufen, die Sterbenden zu trösten, Ehen einzusegnen und das Wort des Trostes und der Hoffnung in dem namenlosen Elende jener Zeit zu bezeugen. — Doch muß es auf der rauhen Höhe des Hahnenkamms, in Mitte dichter Wälder, noch besser gewesen seyn, als in der Umgegend. Wenigstens berichten die Pfarrbücher von manchen, welche hieher flohen. So, als Weißenburg, als Pappenheim belagert wurde. — Die Unsicherheit dauerte bis zum Friedensschluß anno 1648 fort. Noch im Januar und März dieses Jahrs floh Pfarrer Mützel, ein Sohn des von den Croaten gemordeten Pfarrers Balthasar Mützel zu Löpsingen im Ries, zu den Herrn von Leubelfing nach Falbenthal „wegen der Schwedischen Ankunft." Die Leubelfing müssen bei den Schweden in Ehren gestanden seyn, da sie sich stets zu diesen gehalten hatten und ein junger Herr von Leubelfing, August, in der Schlacht bei Lützen der einzig treue Begleiter des Königs Gustav Adolf bis zum Tode und der einzige gewisse Zeuge von den Umständen des Todes des unsterblichen Schwedenkönigs war.

Nach Wiederherstellung des Friedens sah es schrecklich aus. Alle frühern Urkunden und schriftlichen Denkmäler der Pfarrei und Gemeinde (mit Ausnahme der Pfarrmatrikeln) waren vernichtet. Die ganze Gemeinde wurde daher nach Hohentrüdingen berufen, um, was noch von Rechten und Ordnungen im Gedächtnisse und in der mündlichen Ueberlieferung vorhanden war, anzugeben und in einen neuen Gemeindebrief aufnehmen zu lassen. Das Dorf war schwach bevölkert, die meisten alten Namen erloschen, dagegen wanderten so manche aus Oestreich vertriebne Evangelische (sogenannte Landler) ein. Die eingepfarrten Einödhöfe lagen alle wüst und in Ruinen; erst 1663 machte man den Anfang mit dem Wiederaufbau derselben, der Harhof aber, nach Windischhausen zu gelegen, wurde nie mehr aufgebaut. Die ganze Flur dieses Hofes ist jetzt Wald, der Platz, wo die Gebäude standen, kaum noch kenntlich. Die Pfarrfelder lagen meist ungebaut da und waren zu Wald angeflogen. Der herrschaftliche Großzehent hatte von 1631—1651 nicht soviel getragen, daß davon der Pfarrer sein Competenz-Getraide erhalten konnte. Dieser Großzehent wurde daher dem Pfarrer bis 1651 ganz überlassen, mit dem Beisatze: er möge sich dabei gedul-

Digitized by Google

den, weil Gn. Herrſchaft ſelbſten zu dem Ihrigen bei ſo böſen Zeiten nicht gelangen könne. Baares Geld hatte einen ungemein hohen Werth, liegende Gründe faſt gar keinen. 1662 verkaufte der deutſche Orden den Weishof (jetzt 3 große Bauernhöfe) an den gräflich Oettingſchen Rath Heeckel, Pfleger in Wallerſtein, um 100 fl. Für dieſen Preis bekam der Käufer Haus und Stadel (aber in Ruinen), 28 Tagwerk Wieſen, 25 Jauchert Acker im erſten Feld, 30 Jauchert im zweiten Feld, 28 Jauchert im dritten Felde, Baum- Kraut- und Gras-Garten, weite Flächen Oedungen zur Weide und einen bedeutenden Wald. Der Schlittenhardter Meyerhof, jetzt 2 Bauernhöfe, wurde gar nur um 16 fl. verkauft, dazu durfte der Kaufpreis erſt in mehrern Jahren ratenweiſe abgezahlt werden. Der Stamm Bauholz koſtete 9—11 kr., die Klafter Fichtenholz noch 1683 nur 12 kr., 1689 aber ſchon 1 fl. fränkiſch.

Beilage II.

Notizen

zur

Geschichte

der Pfarreien

Artelshofen und Alfalter.

Von dem

Herrn Pfarrer **Fischer** zu **Artelshofen.**

Die beiden Pfarrorte Artelshofen und Alfalter liegen mit ihren eingepfarrten Ortschaften in dem bekannten Pegnitzthal zwischen den Städten Velden und Hersbruck und zwar diesseits des Flusses, welcher vom Jahre 1014 an die Grenzen der beiden Bisthümer Bamberg und Eichstätt in hiesiger Gegend bestimmte. Die genannten Pfarrsprengel gehörten demgemäß vor Alters zum Bisthum Bamberg, während der jenseits des Flusses dazwischen liegende Pfarrsprengel Vorra dem Bisthum Bamberg zugetheilt war.

Die Mutterkirche von Artelshofen und Alfalter ist die zu Kirchensittenbach. Die Filialkirchen entstanden an beiden Orten noch vor der Reformation und wurden von eignen Frühmessern ver-

Digitized by Google

ſehen. Nach der Reformation wurden ſie zu Pfarrkirchen erhoben. Seit 1555 werden ſie von Einem Pfarrer verſehen, der in Artelshofen wohnt. Ein Revers von 1576 beſtimmte die Abwechslung der Gottesdienſte u. ſ. w.

In beiden Kirchen wurde 1526 die römiſche Meſſe abgethan, 1528 die erſte evangeliſche Viſitation angeſtellt und 1533 die brandenburg-nürnbergiſche Kirchenordnung eingeführt.

Im Jahre 1504 kamen beide Pfarrſprengel vom Herzogthum Bayern an die freie Reichsſtadt Nürnberg, 1806 aber wurden ſie ſammt dem nürnbergiſchen Gebiete dem Königreich Bayern einverleibt. Sie gehören zum Landgerichtsbezirk Hersbruck.

I.

Die Pfarrei Artelshofen.

Zu derſelben gehören 1) der Pfarrort Unterartelshofen dieſſeits der Pegnitz, 2) die Parochialorte Enzendorf dieſſeits der Pegnitz, Griesmühl und Harnbach. — (Die Häuſer von Unterartelshofen jenſeits der Pegnitz pfarren mit dem nahen, gleichfalls jenſeits liegendem Oberartelshofen nach Vorra. Daſſelbe gilt von Enzendorf jenſeits der Pegnitz.)

Die Seelenzahl beläuft ſich dermalen (1852) auf circa 240.

1) Der Pfarrort.

Derſelbe liegt 2 Stunden von Velden und 3 von Hersbruck, wenn man den Thalweg einſchlägt. Die Wege über das Gebirg führen bedeutend näher.

Außer der Kirche, dem Schloß, dem Pfarrhaus, dem Verwalters- und Schulhaus, dem Bräuhaus und der Förſterswohnung befinden ſich daſelbſt noch 21 Wohnhäuſer, von denen 5 je zweien Beſitzern gehören. Sämmtliche Häuſer werden von 33 Familien bewohnt. Seelenzahl = 135.

Name des Ortes: Ortolzhofen (976), Artolzhofen (1371), Artelsshoffen (1429), Arteltzhoven (1434), Arlzhofen (1451), während des 30jährigen Krieges Artlizhofen, Attitzhoffen.

Die älteſte Urkunde, in welcher das Dorf vorkommt, iſt aus dem Jahre 976. Damals hatte nämlich Willetrude, Wittwe des Bayernherzogs Berthold das Kloſter Bergen bei Neuburg an der Donau geſtiftet und demſelben 264 Mannſchaften in und um Hersbruck geſchenkt. Von dieſen Mannſchaften waren 4 in Artelshofen nach einer Stelle des Verzeichniſſes, die alſo lautet:

> „Ortolzhofen IIII mansus. Quorum duo quilibet qualibet vice dimidiam libram & X den. XL caseos. VII den. weiset, vnum pullum carnispriuialem. II autumnales. alii vero quilibet qualibet vice XLV den. XX caseos. XX den. weiset. II pullos.“

Digitized by Google

Die Eigenherren des Dorfes waren in den älteſten Zeiten die Herren von Ortolzhofen, 1323 die Lochner, 1429 die v. Meienthal, 1434 die von Rüſenbach, 1452 die von Freudenberg, 1454 die v. Egloffſtein, 1531 die v. Holzſchuher, 1535 die v. Ebner, 1572 die v. Harsdorf, 1626 die v. Tezel, 1727 die v. Ebner und ſeit 1816 die v. Schwarz.

Das Schloß wurde im Mai 1553 von dem Markgrafen Albrecht niedergebrannt, nachdem es 3 Jahre zuvor „verbaut" worden war. Es wurde ehedem „arx" genannt und noch immer ſind Spuren von der ehemaligen Befeſtigung vorhanden, nämlich die äußere Ringmauer mit 2 ſtarken Thürmen.

Das Verwaltershaus wurde 1733 an die Stelle des alten Vogthauſes neu gebaut und 1756 erweitert.

Die gegenwärtige Förſterswohnung wurde 1756 für den herrſchaftlichen Boten aufgerichtet.

Die Erbauung des Bräuhauſes fällt in das Jahr 1538.

Die ehedem zum Schloß gehörige Farbmühle, die 1572 ein „öd vnnd pauſellig Ding" war, iſt längſt ganz verſchwunden.

Der über 4 Morgen große Schloßgarten war ehedem ſtattlicher als jetzt. Noch in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde er durch ſachkundige Gärtner beſtellt.

Im Jahre 1611 gehörten noch zum Schloß 14 Tagwerk Wieſen und 6 Morgen Aecker, die in den Jahren 1723—1735 theils verkauft, theils vererbt wurden.

Die älteſte noch vorhandene Urkunde über den Zehnten im untern Dorf iſt vom Jahr 1452, die über den Zehnten im obern Dorf vom Jahr 1566.

Das gutsherrliche Fiſchwaſſer wurde 1541 gekauft.

Das Patronatsrecht über die Kirche (und Schule) erwarb ſich die Gutsherrſchaft im Jahre 1576.

Die Kirche ſtand bereits im Jahre 1441. Damals verkaufte Ulrich v. Freudenberg ihren „Hauptherren, den lieben Zwelfpotten St. Philippen und Jacoben" 2 Mäs Gült. Sie muß aber ſchon vor 1434 gebaut worden ſein, da die Frühmeſſe eine Stiftung der Herren v. Rüſenbach iſt, dieſe Herren aber ſchon 1434 das Schloßgut wieder verkauft haben. 1708 wurde die alte Kirche, weil ſie ſehr baufällig geworden war, abgebrochen, 1710 Dom. VIII. p. Trin. konnte die neue feierlich eingeweiht werden. Der Neubau koſtete 2095 fl. 46 kr. Von „mild und gutthätigen Herzen" waren 643 fl. „verehret" worden. Hauptzierde der Kirche iſt das herrliche, auf Holz und Kreidengrund gearbeitete Altargemälde, welches die ganze Familie des HErrn Chriſtus darſtellt. Des Malers Name iſt mit bezeichnet und als Jahr 1518 angegeben.

Digitized by Google

Der erste bekannte Frühmesser kommt in einer Urkunde von 1452 vor. Der fünfte unter den bekannten Frühmessern wurde evangelisch. Nach ihm standen bis jetzt 29 Geistliche an dieser Kirche.

1541 gehörten zur Frühmesse 1 Gut zu Düsselbach, 3 Güter zu Stettbach, 1 zu Artelshofen, 1 Gütlein zu Wittenbach, 1 zu Raitenberg, 1 zu Mittelburg. Diese Güter zog später die Gutsherrschaft an sich.

1716 wurden Anstalten zu einem Neubau des Pfarrhauses getroffen.

Seit 1490 war ein zeitiger Inhaber des Badhauses zugleich der Meßner. 1677 wird zum ersten Mal der Bader zugleich „Schulmeister" genannt. Seit 1710 waren die Schullehrer zugleich gutsherrliche Verwalter und meist geschickte Männer. Im Ganzen sind die Namen von 12 Schullehrern bekannt. In der Folge war ein eignes Schulhaus gebaut worden, das aber schon seit circa 100 Jahren als solches nicht mehr benützt wird, weil dem Schullehrer die Verwalterswohnung eingeräumt wurde. — Als Besoldung hatte der Meßner 1490 die Benützung zweier Wiesflecklein, 1612 erhielt er noch ein Wiesflecklein und Nachlaß eines halben Guldens von dem Erbzins, 1627 wegen des Uhrrichtens 2 fl. 4 Pfd. 6 pf. und für das Sammeln mit dem Klingelbeutel und die Abholung des „Opferweins" 2 Pfd. 6 pf. — Im Jahre 1710 wurde die Besoldung bedeutend erhöht.

Erst 1753 nach vielem und langjährigem Bitten und Streiten konnte die Pfarrgemeinde die Erlaubniß zur Aufrichtung eines eignen Kirchhofs erlangen. Alle Todten sollten zuvor nach Kirchensittenbach zum Begräbniß gebracht werden, was jedoch nicht immer geschah.

Das unbedeutende Gotteshausvermögen wurde durch den Neubau der Kirche gänzlich in Anspruch genommen. 1719 hatte die Kirche wieder 117 fl. verzinslich angelegt, 1725 schon 276 fl. In dem letztgenannten Jahre vermachte ihr Frau Maria Veronica Fetzerin von Nürnberg 500 fl., 1827 aber der Kirchenpatron, Herr Benedikt v. Schwarz 1000 fl. Gegenwärtig sind 2165 fl. verzinslich angelegt.

Die Schulkasse hat ein Kapital von 150 fl.

1726 übergab der Kirchenpatron, Herr Hanns Christoph Tezel eine auf 300 fl. lautende Obligation zu einer Wohlthätigkeits-Stiftung. Sein Nachfolger, der berühmte Herr Hieronymus Wilhelm v. Ebner vermehrte hernach diese Stiftung so, daß jetzt die Zinsen von 1000 fl. unter die Unterthanen des Schlosses vertheilt werden können.

1846 machten der Bauer Michael Lederer und seine Ehefrau Magdalena für die Armen in Unter- und Oberartelshofen eine weitere Stiftung von 300 fl.

Von merkwürdigen Vorfällen u. s. w. mögen folgende mitgetheilt werden.

1358, Freitag vor St. Gilgen-Tag, gibt Kaiser Karl IV. dem Markte Velden und den 3 Gemeinden Rupprechtstegen, Enzendorf und Artelshofen das Fischwasser bis zur Mühle von Artelshofen zum gemeinen Gebrauch mit der Bestimmung, „das alle die in demselben vnsern Lande zve Baiern gesessen sein vnd wonnen freilichen vnd on alle hindernüs vischen sullen vnd mugen."

Digitized by Google

1576 brach in dem Haus neben Hannsen Hofmann Feuer aus. Das Haus verbrannte sammt allem Vieh und Hausrath zu Asche. Auch des Hofmanns Haus und Stadel brannten bereits mannshoch.

1607 grassirte in Artelshofen und in der Umgegend die Pest; ebenso 1613, 1634.

Von 1633—1647 hatte die Gemeinde in Folge der durch den dreißigjährigen Krieg angerichteten Verwüstungen keinen eignen Pfarrer.

1635 nahm der Churfürst Maximilian von Bayern trotz des Prager Friedensschlusses dem Herrn Hanns Jacob Tezel seine Schloßgüter zu Artelshofen und Vorra weg und schenkte sie dem Commandanten auf der Festung Rothenberg, Wolf Christoph v. Leoprechting. Dieser zog Ende Juli die beil den Güter ein und bewies sich gegen die Unterthanen sehr gewaltthätig. Erst nachdem Herr Teze 10000 Rthlr. bezahlt hatte, konnte er von seinen Gütern wieder Besitz nehmen.

Gegen Ende Oktober desselben Jahres zogen 5 Regimenter Polen von Velden nach Hersbruck. Am 30. des genannten Monats legten sie Artelshofen in Asche.

Von 1693 an bis 1705 viele Durchmärsche und Einquartierungen fremder Kriegsvölker.

1694 wurde die Gemeinde mit Wetterschlag und Viehseuche heimgesucht. Einzelne Bewohner verloren all ihr Vieh. Der Gutsherrschaft fielen 12 Stück.

1702, Sonntags den 13. August, Abends 6 Uhr, entlud sich ein schweres Gewitter mit Hagel und Schlossen und ungeheurem Regen. Die Felder wurden meist in Grund verderbt; die Gerste theilweise weggeführt, der Haber an vielen Orten um- und ausgeschlagen. Viele hundert Fuder Felsen, Steine und Sand lagen im Dorf. Ein Felsen war darunter, der 19 Klaftern im Umfang hatte. Ein Haus stürzte ein.

1703, am heiligen Osterabend, schickte der Oberst Gottlieb Tucher dem hiesigen Voigt von Hersbruck aus 34 Mann und 1 Corporal zur Vertheidigung der Pegnitzbrücke und gegen Einfälle der Rothenberger Besatzung. Zweimal nach einander war ein solcher Kriegslärm entstanden, daß die Leute in unsägliche Angst und Furcht geriethen. Alles flüchtete sich ins Schloß, welches von unten bis oben mit Menschen sowohl, als mit Hab und Gut „voll gepfropfet" war. Tag und Nacht wurde gewacht und Kundschaft eingezogen. Auch die Enzendorfer, die viel in das hiesige Schloß „geflücht" hatten, halfen mit wachen. Am 24. Mai kam es bei dem benachbarten Dorfe Krottensee zu einem Gefecht, in welchem der junge Georg Schauer von hier tödtlich verwundet wurde.

1716 wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. April das Pfarrhaus von Räubern überfallen und der alte Herr Pfarrer Christoph Lochner so übel zugerichtet, daß er sein Amt nicht mehr versehen konnte.

1722, 17. Januar, ging das Haus des Bauern Georg Maul in Feuer auf. Seine Frau, durch deren Nachlässigkeit das Feuer ausgekommen war, kam dabei elendiglich ums Leben.

1746 beschwerten sich die Artelshöfer über allzu starke Einquartierung, damit sie seit Jahren belästigt wurden.

Digitized by Google

1784 konnte am Sonntag Invocavit kein Gottesdienſt gehalten werden, weil in Folge einer Ueberſchwemmung die Kirche ganz voll Waſſer war. Das Waſſer ging bis an die vierte Stufe der Emporſtiege, im Schloßweiher ſtieg es bis an die Ziegel. Die Brücke, ſowie der Pflanz- und Mühlſteg wurden vom Waſſer weggeführt. — Eine ähnliche Ueberſchwemmung erfolgte 1849 am zweiten Sonntag nach Epiph.

1796, 14. Auguſt, traf der franzöſiſche General Jourdan mit ſeiner Armee in Hersbruck ein und noch an demſelben Tage — es war gerade Sonntag — kamen die erſten ſeiner Soldaten von Stettbach her nach Artelshofen. Sie liefen ſogleich in die Häuſer und begrüßten die Einwohner mit Plündern und Mißhandeln. Auf dem langen Acker im Ebersloh ſchlugen ſie Lager. Nach einigen Tagen zogen ſie weiter. Als ſie am 24. bei Amberg geſchlagen waren, kamen ſie wieder ins Dorf und hauſten noch ärger. Doch ſchon 3 Tage darauf erſchienen kaiſerliche Huſaren. Die Franzoſen ergriffen nach kurzer Gegenwehr eiligſt die Flucht und ließen faſt alles im Stich. Koffer, Fäſſer, Gewehre u. ſ. w. verſenkten ſie in die Pegnitz. Die Kaiſerlichen machten viele Beute. Viel ließen ſie den Einwohnern zurück. Was jedoch die Einwohner an zurückgelaſſenem Vieh heimführten, büßten ſie nach einigen Tagen wieder ein. Eine Seuche brach aus, durch welche auch alles eigne Vieh bis auf 2 Ochſen und 1 Kalben weggerafft wurde. Statt der gefallenen Ochſen und Kühe wurden Geiſen gekauft, die aber ſo theuer waren, daß man für eine 25—30 fl. zahlen mußte. Menſchen wurden nicht ſelten ſtatt des Viehs an Wagen und Pflug geſpannt. — Von 1796 an hörten die Durchzüge, Einquartierungen, Leiſtungen an Fuhren, Vorſpann und Fouragelieferungen nicht mehr auf.

1800 kamen die Mainzer Jäger ins Dorf und blieben faſt den ganzen Winter liegen. Sie waren grob und roh. Das Schloß wurde zu einem Spital eingerichtet. — Am 31. December ſollte die Bauernfrau Kunigunda Maul mit einer Leichenpredigt beerdigt werden. Wegen der Kriegsunruhen mußte die Leiche ganz ſtill zu Grabe gebracht werden. — Auch des Sonntags konnte während der Kriegszeit gar manchmal kein Gottesdienſt abgehalten werden. Selbſt das Läuten und Schlagen der Uhr hatte oft viele Tage lang aufgehört.

1806 mußten im Dorfe während des Sommers franzöſiſche Soldaten beherbergt und mit Kleidern und baarem Geld verſehen werden. Sie führten ſich noch ſo erträglich auf, wenigſtens verübten ſie keine Gewaltthätigkeiten; doch war jedermann herzlich froh, als ſie gegen Ende September wieder abzogen."

1815 lagen vom 22. 31. Mai und vom 5—12. October Ruſſen im Quartier. „Sie waren voller Läuſe und Krätze, man konnte vor Geſtank nicht in der Stube bleiben, ſoffen Schnaps wie Waſſer, brauchten weder Meſſer noch Gabeln, aßen alles mit den Händen, ſtahlen wie die Raben, daß der Nagel in der Wand nicht ſicher war, bekamen Schläge, was ſie nur tragen konnten, half aber alles nichts."

1828 brach im October das Nervenfieber aus. Bis Mitte April des folgenden Jahres war mehr als der zwölfte Theil der Bewohner daran geſtorben.

1835, 23. Juni früh 6 Uhr, brannte das Haus des Bauern Joh. Mich. Leupold ab.

Digitized by Google

1842 wanderte der Köbler Dozauer mit seiner Familie nach Amerika aus. Er war der erste aus dem Dorfe, der diesen Schritt wagte.

Das unruhige Jahr 1848 ging sehr ruhig vorüber.

2) Die Parochialorte.

Eine halbe Stunde von Artelshofen nach Velden zu liegt Enzendorf. Es zählt 23 Häuser, von denen 14 diesseits der Pegnitz liegen und nach Artelshofen zur Kirche und Schule gehören. Diese 14 Häuser werden von 85 Seelen bewohnt.

Nach der Sage sollen in uralter Zeit 2 Höfe auf dem jenseitigen und 1 Hof nebst der Mühle auf dem diesseitigen Ufer gewesen seyn. Die älteste, noch vorhandene Urkunde, welche von dem Dorf Nachricht gibt, weiß bereits von 4 Höfen und der Mühle. Auch von diesem Dorfe wurden nämlich 976 Mannschaften dem Kloster Bergen von der herzoglichen Stifterin zugewiesen. Die Stelle im Verzeichniß lautet:

> „Eigendorf II mansus. quilibet qualibet vice dimidiam libram. XX caseos. XXIII den. Weiset. vnum pullum carnispriu. II autumnales. duo feoda quodlibet qualibet vice LXXX den. XX caseos. XXIII den. Weiset. II pullos. Molendinum qualibet vice XXX den. VI den. Weiset. II pullos."

Aus dieser Urkunde geht zugleich hervor, daß der Name des Dorfes vor Alters „Eigendorf" geheißen habe. (Offenbar falsch dagegen ist es, wenn in der zweiten, 1774 erschienenen Ausgabe der Deliciae topo-geographicae Noribergenses pag. 140 unter Berufung auf eine in Falkensteins Cod. Dipl. abgedruckte Urkunde von 1379 — behauptet wird, Enzendorf habe damals (1379) „Enterdorf" geheißen. Diese Urkunde handelt, wie leicht zu ersehen, nicht von unserm Enzendorf, sondern von Enderndorf bei Spalt.)

Das ehemalige Schloß ist längst wieder völlig verschwunden.

1397 war Ulrich Weissenberger Burgmann zu Enzendorf und Landrichter zu Auerbach.

1466 war Peter Harsdorfer Besitzer des Schlosses; 1487 Endreß Harsdorfer, welcher zugleich Eschenbach besaß. Endreß starb 1498 ohne Kinder und wurde von seinem Bruder Hanns beerbt, welcher 1511 mit Tod abging. Seine zwei Güter Enzendorf und Eschenbach kamen auf seine Tochter Ursula, Gemahlin des Hanns Ebner. — Bei der Familie v. Ebner sind die Unterthanen des Schlosses Enzendorf bis dieser Tage verblieben.

Die Besitzer des Schlosses hatten in Enzendorf auch ein Hammerwerk, das 1494 in einer Urkunde erwähnt wird, im Mai 1553 vom Markgrafen Albrecht niedergebrannt, bald darauf aber wieder aufgebaut wurde. Es stand in der Nähe des Schlosses und ging um das Jahr 1600 ein.

Die Besitzungen des Schlosses und Hammerwerkes gingen auf den Inhaber der Mühle über.

Früher bestand im Dorfe eine eigene Schule. 1633, 2. März, ließ nämlich der „Schulmeister

Digitized by Google

von Enzendorf" sein verstorbenes Kind nach Borra begraben, und 1703 beklagte sich der Schullehrer zu Artelshofen, daß der „Bachweber" zu Enzendorf eine Schule angefangen und halte.

Bemerkenswerthe Vorfälle u. s. w.

1504 am St. Matthiastag Abend in der Fasten erlaubten sich die von Velden, Hartenstein und Auerbach einen feindlichen Ueberfall, wurden aber durch Hanns Harsdorfers „Diener und Hülfoffer," Namens Jakob Junkhanns, mit Hülfe der Hüttenknechte zurückgeschlagen. Den Feinden wurde dabei 12 Mann und 6 Pferde todt geschossen. Im Dorfe brannten 6 Häuser, 1 Kohlenstadel und 5 andere Städel weg.

1609, 1. Mai, „hat Hanns Gemperlein zuvor Weib und Kind verletzt und vermeint, sie seyen alle todt. Darauf ist er ins Wasser gesprungen und hat sich ertränkt."

Um 1650 starb im Dorfe ein Mädchen von 12 Jahren. Die Leiche sollte nach Kirchensittenbach zum Begräbniß gebracht werden. Unterwegs mußte man wegen übler Witterung zu Stettbach in ein Bauernhaus flüchten. In der warmen Stube kam das Mägdlein wieder zu sich und lebte hernach noch viele Jahre.

1702, Sonntags den 13. August, wurden durch das große Wasser drei Häuser und Städel stark beschädigt. Felder und Wiesen waren mit Steinen und Felsen dick überschwemmt.

1754, 24. Januar, wurde ein Töchterlein des Bauers Aichemüller begraben, und war dieß die erste Leiche, die in den neuen Gottesacker zu Artelshofen gebracht wurde.

1763, 3. Februar, kam die Müllerstochter Anna Barbara Margaretha Aichemüller heimlich mit Zwillingen nieder. Sie legte dieselben in eine Truhe, um sie gänzlich zu verbergen. Erst am 6. Februar wurde sie zum Geständniß ihrer Bosheit gebracht; an welchem Tage sie auch noch starb. Am 8. Februar wurde sie mit ihren Kindern ohne Sang und Klang begraben von zwei Männern und ihren beiden Brüdern.

Eine Viertelstunde oberhalb Enzendorf liegt diesseits in einiger Entfernung von der Pegnitz an einem Bache die Griesmühle. Auch sie wurde bereits 976 dem Kloster Bergen zugewiesen mit folgenden Einkünften:

„Molendinum Gries qualibet vice dimidiam libram XXIII den. Weiset. vnum pullum carnispriuialem. II autumnales."

Späterhin ging diese Mühle wieder ein. Der Platz, wo sie stand, wurde eine Wiese, welche „Griswiese" genannt wurde. Nach dem 1529 angefertigten „Salbuch der Frauen von Berg" war Dopmann von Enzendorf der Besitzer der „Grießwiesen."

1591 wollte Hanns Groetsch von Treuf die Mühle wieder aufbauen. Die Müller von Harnbach, Rupprechtstegen und Artelshofen protestirten dagegen. Nach vielem Hin- und Herstreiten wurde aber 1592 die Mühle doch gebaut und 1595 sogar mit einem zweiten Mahlgang versehen.

Digitized by Google

Der gegenwärtige Besitzer ließ 1824 einen Neubau vornehmen.

1833 wurde diese Mühle in die Pfarr- und Schulgemeinde Artelshofen aufgenommen. Vorher gehörte sie zum Schulbezirke Hohenstein und zur Pfarrei Kirchensittenbach.

Unfern der Griesmühle liegt an der Pegnitz Harnbach, früher ein Weiler, jetzt nur noch eine Mühle. Die Mühle wird jedoch nicht von der Pegnitz, sondern von dem Bache getrieben, der von der Griesmühle herabkommt und dort „Griesbach," hier aber „Harnbach" heißt.

Die beiden Köblersgüter, die ehedem zu Harnbach gehörten, brachte der Müller 1812 und 1830 an sich. Das Wohnhaus von dem einen wurde 1833 eingelegt, das von dem andern ist dem Einsturz nahe.

1717, 21. Juli, fand man bei Harnbach in der Pegnitz ein ermordetes Kind. Die Kindsmörderin war Margaretha Pickelmann, Müllerstochter von da. Sie wurde zuerst nach Velden gebracht und auf den Thurm gesetzt, hernach nach Nürnberg ins Gefängniß geführt und endlich mit dem Schwerdte hingerichtet. Ihr Leichnam wurde der Universität Altdorf zum Anatomiren übergeben.

II.

Die Pfarrei Alfalter.

Sie besteht aus dem Pfarrort Alfalter und dem Parochialort Düsselbach. Dermalen zählt sie circa 300 Seelen.

1) Der Pfarrort.

Alfalter liegt eine gute Stunde von Artelshofen nach Hersbruck zu.

Die Zahl der Häuser beläuft sich mit Ausnahme der Kirche und des Schulhauses auf 28, die der Einwohner auf 220.

Erst in neuerer Zeit wird der Name des Orts Alfalter geschrieben, vor Alters hieß er Alfaltern (976), Affaltern (1528).

Die älteste Urkunde, welche von diesem Dorfe Nachricht gibt, ist die schon öfter angeführte vom Jahre 976. Das Kloster Bergen bezog von einem Hofe folgende Einkünfte:

„Affaltern Curia qualibet vice unam libram XXXVI den. Weiset. II pullos carnispriu. II autumnales."

Noch immer geht die Sage, daß die Herren v. Alfalter in uralter Zeit das Dorf inne gehabt. In einer Urkunde von 1362 kommt wirklich ein Hanns Affalterer von Affaltern als Zeuge

Digitized by Google

vor. Ihre Nachfolger im Beſitz ſollen die Ritter v. Steinlinger und hernach die Herren v. Tezel geweſen ſeyn.

Das alte Schloß auf dem Berge zwiſchen dem Dorf und dem dünnen Holz ſoll im 30jährigen Krieg zerſtört worden ſeyn.

Die St. Katharinen-Kirche wurde 1449 von dem Ritter Johann Steinlinger mit Beihülfe anderer, frommer Leute Almoſen gebaut. Der Erbauer der Kirche iſt zugleich der Stifter der Frühmeſſe.

Am 6. Juli 1489 beſtätigte der Biſchof Heinrich von Bamberg ſowohl die Stiftung der Frühmeſſe, als auch den von dem Bayernherzog Georg präſentirten erſten Frühmeſſer. In der biſchöflichen Beſtätigungs-Urkunde wurden genau die Bedingungen angegeben, unter welcher die Kapelle zu Alfalter von einem Frühmeſſer verſehen werden ſollte, und dabei die Verhältniſſe beſtimmt, in welchen das Filial zur Mutterkirche und der Frühmeſſer zu ſeinem Pleban (Pfarrer) in Kirchenſittenbach zu ſtehen hatten.

Kirchenpatron war anfänglich der Herzog von Bayern, von 1504 an der Rath zu Nürnberg, ſeit 1806 der König von Bayern.

Zum Einkommen des Frühmeſſers gehörten der Zehnten und andere Abgaben von 2 Höfen zu Stettbach und von 1 Hof zu Großmeinfeld, ſowie die Abnützung von 300 fl. rhn. Der erſte Frühmeſſer Gregorius Werndt kaufte 1495 dazu noch eine ſchöne Wieſe zu Kersbach und nach dem Salbüchlein von 1539 hatte der Pfarrer noch ½ Tagwerk Wieſe, auf dem „Zenwerde" gelegen, inne. — All dieß Einkommen iſt ſeit länger denn 200 Jahren der Pfarrei entzogen worden. Den größten Theil hat die ehemalige Gutsherrſchaft in Artelshofen an ſich gezogen.

1536 erhielt Alfalter die völlige Pfarrgerechtigkeit. — Seit dieſem Jahre hat es einen eignen Kirchhof.

In der Beſtätigungs-Urkunde von 1489 wird dem Prieſter eine Wohnung hinter der Kirche angewieſen. Erſt 1813 ging das Pfarrhaus in Privatbeſitz über.

Das Meßnerhaus wird in dem Salbüchlein von 1539 aufgeführt. Seit 1597 iſt es zugleich das Schulhaus. 1674 und 1839 wurde es neu aufgebaut. „Umb ſeiner Diennſt willen waren 1539 einem Meßner unterthenigt" 3 kleine Wieſen und aus dem Gotteshaus wurde ihm 1 fl. gereicht. Als der Meßner nach und nach auch Schullehrer, Cantor und Organiſt wurde, trat eine Erhöhung der Beſoldung ein.

Das Gotteshausvermögen beläuft ſich gegenwärtig auf 3825 fl. Kapital. 1591 waren 427 fl. ausgeliehen, 1700 aber 1124 fl. und 1800 war das Vermögen auf 4677 fl. geſtiegen.

Die Schulkaſſe hat ein rentirendes Vermögen von 700 fl. Der Webermeiſter Erh. Zahn machte überdieß 1831 eine Stiftung, nach welcher die Zinſen von 50 fl. zur Anſchaffung von Büchern für arme Kinder und Dienſtboten verwendet werden ſollen.

Digitized by Google

Erſter Frühmeſſer war der ſchon erwähnte Gregorius Werndt. Er ſtarb 1512. Sein Nachfolger, Ulrich Wild, trat 1526 mit der Gemeinde zur evangeliſchen Kirche über und wurde der erſte Pfarrer. Der nachfolgende Pfarrer, Johannes Zeilner, wurde 1555 auf Befehl des Raths zu Nürnberg nach Artelshofen geſetzt und ſeitdem wird die Kirche zu Alfalter von Artelshofen aus verſehen. Dem Joh. Zeilner folgten bis jetzt 28 Pfarrer. Von 20 Meßnern ſind die Namen bekannt, ihrer 17 waren zugleich Schullehrer.

Bemerkenswerthe Vorfälle u. ſ. w.

1320 gab Ludwig der Bayer die Verordnung, daß ſein getreuer Conrad der Breitenauer den Hof zu Affaltern nach dem Tode Reimbots des Kol haben und nützen ſolle.

1446 kaufte Heinrich III. Harsdörfer, Beſitzer des Schloßgutes zu Eſchenbach, den Zehnten von Alfalter.

1528 baten ſämmtliche Glieder der Gemeinde den Rath zu Nürnberg, es möchte ihnen, wie ehedem unter bayriſcher Regierung, geſtattet ſeyn, von Walburgis bis Michaelis, jedoch ohne einen Zeicher auszuſtecken, Bier und Brod zu haben, „damit der arme Mann und Swangere Frauen ſich freuen können." — Die Bitte wurde abgeſchlagen und erſt unter königl. bayeriſcher Regierung konnte eine Schenkgerechtigkeit erlangt werden. Bis dahin beſtand der Brauch, daß derjenige, deſſen Frau ins Kindbett kam, ſo lange Bier ſchenkte, bis wieder eine Kindtaufe vorfiel.

1550, 1. Februar, brannten 2 Häuſer und 2 Städel ab.

1609 wurden die Schmiede und noch ein Haus ein Raub der Flammen.

1683, 13. Februar, wurde Anna Maria Roſenbergerin, eines Zigeuners Kind, getauft. Zu Gevattern waren 8 adeliche Frauen erbeten worden.

Vom 11. Mai 1706 bis 8. Juni 1708, alſo über 2 Jahre, war in der Pfarrei Alfalter keine Leiche.

1782, Sonntags den 18. Auguſt, brach Morgens 7 Uhr im Stadel des Bauern Hanns Seiz Feuer aus und legte 3 Städel und 3 Wohnhäuſer in Aſche.

1796 wurde Alfalter von den Franzoſen geplündert. Auf dem „Höllerich" hatten ſie ein Lager geſchlagen, wohin ſie alles ſchleppten, deſſen ſie habhaft werden konnten. Als ſie nach 3 Tagen weiter zogen, nahmen ſie alle Pferde mit, von denen ihnen aber eines wieder entlief. In dieſem und im folgenden Jahre graſſirte auch die Viehſeuche im höchſten Grade.

1799 brannte im Dezember der Stadel des Bauers Schmidt ab.

1834, 4. Juli, ſchlug der Blitz in das Wirthshaus, wo gerade viele Leute verſammelt waren, ohne jedoch zu zünden oder jemanden zu beſchädigen.

Digitized by Google

2) Der Parochialort Düſſelbach

iſt von Alfalter eine Viertelſtunde entfernt und liegt nach Artelshofen zu. Die 14 Häuſer liegen zu beiden Seiten eines Baches, der oberhalb der Mühle, die von dem Bache getrieben wird, auf einem Berge entſpringt, gleich unter dem Hirtenhaus nach kurzem Lauf in die Pegnitz ſich ergießt und ebenfalls Düſſelbach genannt wird. — Seelenzahl = 80.

1632, 25. Juli, wurde das Dorf von den Croaten ausgeraubt und angezündet.

1727, am Laurenzi-Tag, welcher gerade auf den 9. Sonntag p. Trin. fiel, wurde in Folge eines Wolkenbruchs die Mühle gänzlich ruinirt. Sie ſtand ſonſt am Bache mitten im Dorf da, wo ſeit 1829 das Haus des Köblers Herbſt ſich befindet. Hernach wurde ſie auf die Anhöhe gebaut.

1729, 15. März, ſtarb auf einem Acker zwiſchen Düſſelbach und Vorra ein Bettelmann aus Altdorf. Weil ein böſes Maul, der Amtsknecht von Vorra, ausgeſprengt hatte, es ſey dieſem Manne der Galgen auf den Buckel gebrannt, ſo wollte ihn niemand anrühren, viel weniger ehrlich zur Erde beſtatten. Eine wiederholt angeſtellte gerichtliche Unterſuchung fand nicht das geringſte und ſo wurde am 19. der Leichnam nach Alfalter begraben.

1731, 13. Auguſt, wurden auf dem Berge ober dem Dorfe die 40jährige Ehefrau des Hinterſäßer Dormiſch und die 17½jährige Dienſtmagd Barbara Hermännin vom Blitz erſchlagen.

Digitized by Google

Beilage III.

Der

Sturm auf Enzendorf 1504.

Von dem

Herrn Pfarrer Fiſcher zu Artelshofen.

Vor einigen Jahren hat uns Herr Major v Soden durch ſein Büchlein: „Der Sturm auf Velden" von neuem erzählt, wie bewundernswürdig tapfer die Bürger des Städtchens Velden anno 1627 während des 30jährigen Krieges unter Anführung ihres Pflegers Waldſtromer gegen den Angriff des markgräflichen Kriegsvolks ſich gewehrt haben. — Nicht minder heldenmüthig waren 123 Jahre zuvor die Enzendorfer, ihre Nachbaren, obſchon ſie nur einen „gemeinen Mann," nämlich einen herrſchaftlichen „Diener und Hülkopffer" zum Anführer hatten.

Ehe wir jedoch von dem Sturm auf Enzendorf ausführlich erzählen, müſſen wir vorerſt anmerken, daß Enzendorf in dem engen und felſigen Pegnitzthal ½ Stunden unterhalb Velden liegt, daß in dem Dorfe vor Alters ein Schloß ſich befand und ein Hammerwerk, und müſſen daran erinnern, daß dieſe Gegend bis 1504 unter bayriſcher Oberhoheit ſtand. Frühzeitig aber waren „Bürger" von Nürnberg im Beſitze dieſes Schloſſes und Hammerwerkes.

Vom Jahre 1498 trat nach dem Tode ſeines Bruders Herr Hanns Harsdörfer als Beſitzer auf. Derſelbe war zugleich faſt von allen Bewohnern des Dorfes Eigenherr und beſchäftigte überdieß viele

Digitized by Google

Leute in ſeinem Hammerwerk. Sonach waren in Enzendorf, obwohl es vor 1504 unter bayriſcher Oberherrſchaft ſtand, faſt lauter nürnbergiſche Unterthanen. Dieſe geriethen mit den völlig bayriſchen Unterthanen manchmal in allerlei Händel, und wir wiſſen ja, daß vor Zeiten um einer ganz geringen Urſache willen zuweilen nicht blos einzelne Städte, ſondern auch einzelne Dörfer mit einander einen „Krieg" führten. So geſchah es denn auch, daß die Enzendorfer von den Hartenſteinern einmal mit Krieg überzogen wurden. Aber Jacob Junkhanns, welcher des Herrn Harsdörfer „Diener und Hülkopffer in der Hütten" geweſen, jagte den Feind wieder davon. Einige von ſeinen Leuten waren aber damit nicht zufrieden, daß ſie den Feind wieder über die Berge jagten, ſondern legten es darauf an, einzelne Hartenſteiner niederzulegen und zu erſtechen. Michel Schleuchter und Kehrling benahmen ſich dabei am grauſamſten. Die Hartenſteiner wurden darob ſehr erbittert und ſannen auf Rache. An den Bürgern von Velden und Auerbach fanden ſie Bundesgenoſſen. Zwei Städte und ein Dorf waren nun geſchworne Feinde der nürnbergiſchen Unterthanen und Verwandten zu Enzendorf.

Die Feinde erlaubten ſich von neuem allerlei Neckereien und Beſchädigungen; aber auch dießmal war es Jacob Junkhanns, der ihnen kräftigen Widerſtand entgegenſetzte. Mehrmals trieb er ſie mit Geſchütz von dem Schloſſe weg, ſo daß ſie ihre gewonnene Beute liegen laſſen mußten. Seine Geſellen und 18 Hüttenknechte ſtanden ihm zunächſt bei und hernach wurden ihm auf Begehren noch 10 Knechte vom Herrn Harsdörfer zur Unterſtützung verordnet. Alle Wege, „dieweil es daſelbſt gebirgigt und eng" iſt, ließ Junkhanns mit großen Steinen verwerfen und vergraben, und Enzendorf ſo gut als möglich verwahren.

Anno 1504, „am St. Matthiastag Abend in der Faſten," früh um 6 Uhr, kamen die Feinde von Hartenſtein und aus der Pfalz herangezogen. Sie waren 800 Mann ſtark zu Roß und Fuß, hatten 40 Wägen und waren mit aller Nothdurft, auch mit einer Steinbüchſe, einer großen Nothſchlange und zwei Feldſchlangen verſehen. Sie lagerten ſich vor dem Schloß und arbeiteten und ſchoßen hinein, um es zu erobern. Der gedachte Jakob aber ſchickte ſich zur Gegenwehr, machte ein Bollwerk von Holz, ſchüttete es aus und ſtieß alle kupferne Schardt, die ungefähr eines Fingers dick geweſen, zwiſchen das Bollwerk und die Ausſchütt, ſo daß das Geſchütz nicht leicht durchbrechen konnte. Dabei wehrte er ſich mit ſeinen Geſellen, die er gar geſchickt zur Wehr und zum Geſchütz zu „verordnen" verſtand, aus Leibeskräften; lief ab und zu und tröſtete und ermahnte. Das Schmiedhaus, welches dem Schloſſe gegenüber ſtand, ließ er auf dem Boden allenthalben mit Stroh und Pulver beſtreuen, und, als die Feinde hinein wollten, das Pulver durch die Weiber anzünden. Auch mußten ſich die Weiber der Hüttenknechte in der untern Stube des Schloſſes aufhalten und den Männern die Ladung des Pulvers einfaſſen; und ein Knecht hatte weiter nichts zu thun, als daß er den andern, die ſich wehrten, Wein zutrug, damit ſie ſich deſto herzhafter hielten.

Fünf Stunden lang dauerte ununterbrochen der Sturm aufs Schloß; 50 Schüſſe wurden hineingethan, aber die Feinde konnten es dennoch nicht einnehmen. Sie mußten unverrichteter Sache wieder abziehen, und 5 Stück größeres Vieh und 4 Geiſen waren die ganze Beute, die ſie mitnehmen konnten. Dagegen waren ihnen 12 Mann und 6 Pferde erſchoſſen worden. Von den Knechten zu Enzendorf kam keiner um; nur einer gerieth in Gefangenſchaft und ein anderer lief heimlich aus dem Schloß, noch ehe der Kampf begonnen hatte.

Digitized by Google

Der Schaden, den die Feinde angerichtet hatten, war gleichwohl nicht unbedeutend. Sie zündeten nämlich einen Stadel an, in welchem Kohlen lagen, die einen Werth von 1400 fl. hatten. Deßgleichen brannten sie 5 andere Städel und 6 Häuser nieder.

Noch in demselben Jahre (1504) wurde die Gegend nürnbergisch und Enzendorf hat seitdem keinen Sturm mehr von den benachbarten Orten ausstehen müssen. Velden aber war kaum nürnbergisch geworden, als es von den Auerbachern, mit denen es wenige Monate zuvor gemeinschaftliche Sache gegen Enzendorf gemacht hatte, belagert, beschossen und mit List eingenommen wurde. Schon damals wehrten sich die Bürger von Velden fast so tapfer, als 123 Jahre hernach, und zu ihrer Tapferkeit mag wohl das Exempel viel mit beigetragen haben, das sie kurz vorher an dem Jacob Junkhanns und dessen Gesellen und Knechten in Enzendorf gesehen hatten.

Digitized by Google

Beilage IV.

Nachweiſe

zur

Geſchichte von Mittelfranken.

Von

J. M. Fuchs, Profeſſor in Ansbach.

In der Umgebung von Nürnberg findet man eine nicht unbedeutende Zahl von Schlöſſern, Herrenhäuſern, Oekonomieſtätten, Weiherhäuſern ꝛc., deren Beſitz entweder ſeit langer Zeit bei Einer Familie geblieben oder durch Verhältniſſe in verſchiedene Hände übergegangen iſt. Was der Beſitzer oder die Zeit dabei verſchuldet, kann nur dann der Betrachtung angehören, wenn in dem Wechſel politiſche Fragen zu beantworten ſind oder die Unbeſtimmtheit der Territorialfrage Unterſuchungen veranlaßt. Dabei tritt die eigenthümliche Erſcheinung hervor, daß ungewöhnlich hohes Alter mehre ſolche Beſitzungen zu geſchichtlichen Punkten macht und ſie in unmittelbare Verbindung mit der Zunahme der Stadt ſelbſt ſetzt. So gering der Anfang der Stadt Nürnberg geweſen ſeyn mag, ſo nahm ihr Wachsthum doch ſchnell zu und nicht groß iſt die Zahl der Städte, welche wenige Jahre nach der Gründung ſchon auf einen Umfang Anſpruch machten, der die Markt- oder Stadt-Rechte nothwendiger Weiſe erwarb.

Digiti

Zu jeglicher Zeit gewährten Gemeinden, die in umschlossenen Plätzen nach bestimmten Satzungen lebten, Schutz und Freiheit für bürgerliche Entwicklung. Daher wurden sie von unabhängigen Männern des Adels aufgesucht, welche ihre Schätze entweder hier bargen oder zu größern Unternehmungen in Kunst und Industrie verwendeten. Durch solche Interessen gefesselt gehörten die Ankömmlinge mit ihren Familien gar leicht dem gemeinen Wesen an, das ihren Rang ehrte und ihrem Besitz fruchtbringender Anwendung zuwies. Hieraus mag sich die Zahl der uralten Geschlechter erklären, die in den größern deutschen Städten sich vorfinden und zum Glanze derselben nicht weniger beigetragen haben als jener kriegslustige Adel, der durch Verheerung mit Feuer und Schwert seinen Namen zu verewigen gedachte, theilweise aber mit den Trümmern seiner Schlösser versank. Es ist nicht zu verwundern, wenn selbst Kaiser der Blüthe der Städte huldigten, im Vorgefühle der kräftigen Hülfe, welche der bedrohten Macht des Oberhauptes eine Stütze seyn mußte.

Die Verfassung des deutschen Reiches setzte zwar den Rechten des Oberhauptes und der Stände genaue Grenzen, allein jene Rechte gingen nicht aus autokratischen Bestimmungen des Kaisers hervor, sondern sie waren mehr das Ergebniß gegenseitiger Besprechung. Zu verschiedenen Zeiten wurde das Verhältniß des Kaisers zu den Fürsten geordnet und bestimmt und man sieht in diesen Verwahrungen die ängstliche Fürsorge der Mindermächtigen so wie die allmälig immer deutlicher hervortretende Abnahme der Würde des Oberhauptes. Der westphälische Friede, so wichtig für die Bestätigung der Rechte der einzelnen Stände, lähmte die kaiserliche Macht und zwang dieselbe zu Uebergriffen, die nach und nach die innere Spaltung vermehrten und mächtigen Nachbaren günstige Gelegenheiten darboten, Einverständnisse zum großen Schaden des Reiches zu unterhalten. Die frühere deutsche Geschichte setzt diesen Zustand in genaue Verbindung mit dem Streben der Kaiser, durch Erhebung oder Beschränkung der Macht-Verhältnisse einzelner Stände Uebergewicht zu erlangen und durch Ertheilung von Privilegien die Reichsstände besonders an sich zu ziehen, die in der Ausbildung ihrer bürgerlichen Rechte, in der Entwicklung ihrer industriellen Thätigkeit die Einsprache mächtiger Nachbaren zu beseitigen strebten und gewöhnlich ihr wahres Heil in der innigen Verbindung mit dem kaiserlichen Ansehen fanden.

Das Städtewesen des Mittelalters fordert überhaupt eine genaue Kenntniß der Kultur-Verhältnisse jener Zeit. Die Historiker haben in Behandlung der geschichtlichen Aufgabe ein doppeltes Ziel sich gesetzt; entweder sind es politische, durch Krieg veranlaßte Begebenheiten, die sie uns vorführen, an welche sie noch eine dürftige Entwicklung der wissenschaftlichen, poetischen und philosophischen Bestrebungen reihen, oder sie nehmen besondere Rücksicht auf die Kultur-Zustände, weil sie mit Recht glauben, diese Betrachtungsweise gebe gründliche Aufschlüsse über Entstehung und Fortbildung der zu schildernden Stadt und ihrer Umgebung. Von der Art dieser Darstellung hängt allerdings viel ab, denn die Verbindung der Ereignisse ist hier schwieriger als in irgend einer andern Behandlung der Geschichte. Im Alterthum ist der Punkt gegeben: unwillkührlich drängen sich die einzelnen Völker-Interessen zur Vereinigung in der römischen Weltherrschaft; von dort ging das Gebot aus für die Unterworfenen, das von dem mehr oder weniger verdorbenen Zustande der Hauptstadt diktirt wurde. Von einer sittlichen Haltung, gestützt auf die Kraft einer höhern Leitung, konnte keine Rede seyn:

Digitized by Google

Entartung der bürgerlichen Geſellſchaft, Verhöhnung der edelſten Gefühle der Menſchheit, despotiſche Unterdrückung der von Zeit zu Zeit ſich regenden Kraft erſtickte den Sinn für das Ehrbare und wies die Begeiſterung in die engen Schranken eines unbedeutenden Alltagslebens zurück. Eine Höhe war vorhanden, aber es fehlte ihr die nährende Anziehungs-Kraft, ſie ſtieß vernichtend zurück, was ſich ihr mit einiger Selbſtändigkeit nähern wollte. Und darin lag der Keim zur Vernichtung des Römer-Staates, der in ſich ſelbſt zerfallen mußte, weil er aufgehört hatte die Menſchheit zu ehren.

Welch andern Standpunkt nimmt das Mittelalter ein. Nicht leicht ward ihm der Sieg über das durch gewaltige Mittel Geſtützte. Beſtehendes aufzulöſen und demſelben neue Formen aufzuprägen, iſt das Werk großer, oft kaum zu bewältigender Anſtrengung. Was die anſtrebende Kraft zu erringen ſucht, iſt wohlverſchanzt durch Gebrauch und Gewohnheit, es kennt den Ungeſtüm des Angriffs und begegnet demſelben mit der Ruhe der Erfahrung, mit dem Gefühle des ſichern Beſitzes. In dieſer beſtändigen Bewegung, welche die Menſchheit in Thätigkeit erhält und ihr das Ziel vorſchreibt, nach deſſen Erreichung ſie unausgeſetzt ſtrebt, liegt die Entwicklung der bürgerlichen und induſtriellen Verhältniſſe, ſomit das Beſtehen der Geſellſchaft. Es bleibt nun die Aufgabe übrig, den richtigen Punkt zu treffen, der eine deutliche Fernſicht gewährt. Dieß iſt nicht leicht und außer Heeren kaum einem andern gelungen. Er legte den Grund zu ſeinen Unterſuchungen in den klaſſiſchen Boden des Alterthums und trug auf ſpätere Erſcheinungen über, bis er, an der Geſchichte der Kreuzzüge angelangt, die Bahn eröffnet hatte, welche für die Kenntniß des Mittelalters, namentlich für die Nachweiſe des Wachsthums der Städte betreten werden muß. Indeß ſchien gerade dieſe Behandlungs-Weiſe auf Gegner zu ſtoßen, die den Zuſammenhang durch das Mittelalter nicht gelten laſſen wollen. Leider gibt es Menſchen genug, die in Kultur und Induſtrie mit ihren verſchiedenen Zweigen durchaus keinen Entwicklungsgang annehmen, ſondern das Ungefähr der Erfindung nur dem gewöhnlichen Bedürfniß zuſchreiben möchten, ohne zu bedenken, daß gerade die Gegenſätze in gewerblicher Bildung am ſchroffſten im Mittelalter zu ſuchen ſeyen und daß ſchon deßhalb das Studium dieſer Periode zu immer erneuter Forſchung auffordert. Die Reſultate aber regeln ſich immer wieder in der Einrichtung der Städte, in ihren Gewerben, in der durch den Wohlſtand erzeugten Vermehrung ihrer Bedürfniſſe. Je größer die Gemeinde war, die ſich zu einem ſtaatlichen Leben abgeſchloſſen hatte, deſto vielſeitiger waren die Kräfte für ihre Erhaltung in Anſpruch genommen, deſto weiter war das Feld, das ſich dem ſchaffenden Geiſte öffnete und wer unbefangen in dieſes Kapitel der Geſchichte blickt, der kann wahrlich nicht mehr mit denen übereinſtimmen, die dem Mittelalter wenig Gerechtigkeit widerfahren laſſen wollen. —

Vor Allem aber iſt es der Ackerbau und die an denſelben ſich reihenden Boden-Verhältniſſe, welche Berückſichtigung verdienen. Ob der Beſitz groß oder klein, frei oder belaſtet, — dieſe Gegenſätze bilden den Grund zur Prüfung der ſtaatswirthſchaftlichen Frage: welche Grenzen der Freiheit in Anwendung des Kapitals und des Fleißes geſetzt werden dürfen. Es iſt hier nicht der Ort, auf nähere Erörterung derſelben einzugehen, auch fehlen dem Verfaſſer dieſer Zeilen die dazu nothwendigen Kenntniſſe. Aber die meiſten Stimmen Sachkundiger ſcheinen ſich doch darin zu vereinigen, daß in der Gewährung jener Freiheit das materielle Wohl des Volkes begründet ſey und daß die Lenker der

Digitized by Google

Staaten beſonderes Augenmerk auf die Entfernung der Hinderniſſe zu richten hätten. Auch hier mag ein Rückblick auf das Mittelalter geſtattet ſeyn. — Die Auflöſung des weſtrömiſchen Reiches durch deutſche Völkerſtämme war bis zu den Angriffen der unter dem allgemeinen Namen Franken auftretenden Gegner die Folge vereinzelter Erſchütterungen geweſen; einzelne Theile waren abgeriſſen und von den Eroberern nach Maßgabe ihrer Zahl oder Stärke beſetzt worden. Im Wechſel der Geſchicke verfielen dieſe Reiche dem mächtigern Feinde, der ſie angriff und endlich nahm das Franken-Volk die verſchiedenen Stände in ſich auf, löste was noch Römiſch geweſen, ließ jedoch den Unterworfenen einige Selbſtändigkeit, wenigſtens das Recht, den eigenen Namen führen zu dürfen. Zwar wechſelten dieſe Einrichtungen im Verlaufe der Zeiten und es trat in der Verwaltungs-Weiſe der einzelnen Stämme eine freiere Bewegung ein, indeß blieb doch noch immer das fränkiſche Hoheits-Recht anerkannt. Je beſtimmter aber die fränkiſche Monarchie in unabhängige Reiche auseinanderging, deſto verſchiedenartiger waren die Einwirkungen des Staats-Oberhauptes auf den großen Grundbeſitz, der ſich in Lehensgüter zertheilte und dieſes Vermächtniß der Karolingiſchen Periode nicht überall in gleicher Anwendung nachweiſt.

Wo die Folge der Regenten an die Geburt des erſten Prinzen gebunden iſt, da vereinigt ſich nach und nach der Begriff „Hoheit" mit dem Begriffe „Beſitz" und es tritt ein größeres Abhängigkeits-Verhältniß ein, das dem Lehnsträger nur noch einen Schatten früherer Herrlichkeit überläßt. Nirgends iſt dieſe Erhebung der Staatsgewalt glücklicher durchgeführt worden als in Frankreich, wo die Reihe der Regenten in ununterbrochener Folge verwandter Familien fortgeſetzt iſt und wohlüberlegte Staatsklugheit ſo wie nothgedrungene Selbſthülfe die Beſchränkung oder Unterwerfung der übermächtigen Lehnsfürſten forderte. Anders war es in Deutſchland geweſen, das eine Verſchiedenheit der Könige nachweiſt, die ihren Grund in der Wählbarkeit derſelben hat; dadurch aber leitete ſich der Einfluß ihrer Macht auf die Beſitzungen der Herzoge und Grafen nach einer andern Richtung hin. Durch den Mangel an geregelter Erbfolge blieb in Deutſchland die Verbindung der großen Lehns-Beſitzungen mit der königlichen Macht unausgeführt und das Oberhaupt des Staates ſah ſich ausgeſchloſſen von der unmittelbaren Einwirkung auf die Fürſten, welche große Bezirke mit ausgedehnten Lehnsrechten verwalteten. Daher war es keine geringe Aufgabe, ein Gleichgewicht herzuſtellen, das zur ſelbſtändigen Erhaltung Deutſchlands gehörte und nur dann mit Erfolg durchzuſetzen war, wenn eigene, überwiegende Macht ſich in die Wagſchale legte. Demüthigung der Herzoge, Zerſtücklung der Lehngüter, Erhebung kleinerer Beſitzthümer blieb immer nur ein zweifelhafter Vortheil für die Macht des Lehnsherrn, der zwar Widerſpänſtigkeit und Anmaßung brach, aber die eigene Iſolirung vergrößerte durch die Erhebung kleinerer Staaten und Bezirke. Dieß ſetzte der Polykoirania die Krone auf und vollendete die Trennung deutſcher Einheit. War auch ſchon unter den fränkiſchen Königen eine Ordnung der Lehns-Verfaſſung eingeführt, waren auch dadurch immer Befehdungen und Streitigkeiten beſeitigt, ſo nahm dieß doch unter Heinrich IV. eine ganz andere Wendung und Hildebrand, ein Mann der ſeine Zeit aufgefaßt wie kein anderer, demüthigte das Anſehen des Kaiſers durch Deutſchlands Mächtige ſelbſt. —

Digitized by Google

Nimmt man an, daß die Kreuzzüge von der geistlichen Macht benützt wurden, um abendländischer Kampflust ein weiteres Feld zu eröffnen und zugleich die Begeisterung der Streiter Christi unmittelbar von der Kirche abhängig zu machen, so war wohl kein Mittel passender gewählt, aber auch keine Bewegung geeigneter, in das Bestehende mit unwiderstehlicher Kraft einzugreifen und Formen zu schaffen, welche dem Zustande von Europa eine gänzliche Umgestaltung verliehen und den dadurch bezweckten Einrichtungen eine lange Dauer gesichert haben. In dem Bestreben der Kreuzfahrer: das heilige Land sich zu unterwerfen, zeigt sich ein Gemische von religiöser Theilnahme an den Gefahren und Drangsalen, welchen die Pilger ausgesetzt waren, so wie romantischer Kriegslust, nicht frei von der Begierde nach Erwerb oder Verbesserung der materiellen Lage. Der Zustand des Abendlandes begünstigte diese Züge; die Lage der Hörigen war gedrückt, ihr Anspruch auf den Ertrag des Bodens beschränkt, jegliche Aussicht auf Verbesserung willkommen. Der Ritterstand erkannte in der Aufopferung für das Kreuz seinen Beruf. Mächtige und Unmächtige befriedigten sich mit der Hoffnung auf irdische Belohnungen und Erweiterung ihrer Macht, auf himmlische Segnungen, welche die Kirche in Aussicht stellte. Unter solchen Umständen erklärt sich die Begeisterung für die Sache; aber auch die durch dieselben herbeigeführten Veränderungen. Wenn auch durch die Uneinigkeit der Fürsten Störungen in die kriegerischen Unternehmungen traten, ja sogar der Erfolg den Erwartungen keineswegs entsprach, so zeigte sich doch im Ganzen ein anderer Vortheil, der nachhaltig gewirkt und dem Mittelalter seine eigenthümliche Richtung angewiesen hat, nämlich die Verbindung der abendländischen Völker unter sich, so wie die nähere Bekanntschaft mit den Bedürfnissen des Orientes. —

Es mag auffallen, daß Europa, im Westen und Osten von orientalischen Völkern besäumt, von den Gebräuchen derselben sich frei zu erhalten wußte und daß erst später die Erzeugnisse in Wissenschaft und Kunst, die wir noch jetzt in Trümmern bewundern, aufgesucht, geprüft und angewendet wurden. Man darf nur unbefangen betrachten, was die Mauren in Spanien geleistet, welchen Werth sie auf Bildung des Geistes gelegt, welche Pracht in ihren Bauwerken sich ausspricht, so tritt ihr Uebergewicht über den barbarischen Zustand der übrigen Völker deutlich hervor. Die später erfolgte Unterwerfung derselben unter christliche Königreiche ging aus dem Mangel innerer Verbindung hervor; ihre Vertreibung aber rächte sich an dem Lande, dessen unglücklich berathener Fürst durch einen verderblichen Beschluß die industriellen Fortschritte seines Volkes lähmte und zum Verfall der Land-Kultur so wie zur Unterdrückung der Gewerbe beitrug. Verweilt man bei der Natur ihren Bauwerke, so muß man Sarazenen und Mauren die Verbreitung und Erhaltung eines bestimmten Geschmackes zugestehen. Was die Römer von den Griechen übernommen, verlor nach und nach an Einfachheit und Würde, obgleich einige Cäsaren der Baukunst ihren frühern Werth sichern wollten. Die beständigen Verwirrungen, die gesteigerte Theilnahme der Fürsten an den Verhältnissen des Orientes, die Züge der vom Osten nach dem Westen sich sehnenden Völker hatten den Sinn für die Kunst geschwächt und die Zerstörung der herrlichsten Städte in Italien und andern Ländern verwischte mit dem Bauwerke auch die Erinnerung an dasselbe. Den Gothen war es vorbehalten,

Digitized by Google

einen eigenthümlichen Bauſtyl weithein zu verbreiten, der als germaniſcher betrachtet werden darf, aber nicht an den Bauten erſcheint, die in Ober-Italien vorkommen und einer andern, rohern Bau-Art angehören. Weil die in dieſem Style aufgeführten Gebäude der longobardiſchen Zeit angehören, ſo hat man die Bau-Weiſe den lombardiſchen Styl genannt, der auch in unſerer Provinz an der Burg zu Nürnberg kenntlich iſt. Sowie aber an den Küſten des Mittelmeeres Baumeiſter aus dem Orient ſich niedergelaſſen und nach ſtrengen Grundſätzen, einer Zunft gleich, das Bauweſen geordnet hatten, trat dem orientaliſch-byzantiniſchen Style gegenüber ein anderer auf, der in 3 Theile zerfällt und bedingt iſt durch griechiſche oder römiſche Muſter: arabiſch und mauriſch und durch Verbindung mauriſch-gothiſch. Dieſer letztere iſt namentlich an Kirchen durch Erhabenheit der Verhältniſſe, durch Pracht und Zierlichkeit der Ausführung, durch magiſche Vertheilung des Lichtes lange Zeit hindurch im Gebrauche geblieben und hat ſich beſonders in Deutſchland, Frankreich, England verbreitet. Selbſt die deutſche Bauart, die im Mittelalter ſich bildete, gebt aus der gothiſchen hervor und zeigt deutlich, welchen Einfluß arabiſche Bauwerke auf das Abendland äußerten; jedoch iſt nicht zu verkennen, daß der deutſche Charakter auch hier eine gewiſſe Originalität bewahrt hat, die ſich beſonders in der religiöſen, ſymboliſchen Auffaſſung des Gebäudes zeigt: Bau und Ausſchmückung ſteben gewöhnlich in harmoniſcher Verbindung und eröffnen der hiſtoriſchen Unterſuchung ein weites, oft ſchwer zu betretendes Feld; die St. Sebalduskirche zu Nürnberg iſt wohl eines der würdigſten Erzeugniſſe dieſes Styles. — Seit dem 14. Jahrhundert kam aus Italien ein Geſchmack in die Ausführung größerer Bauwerke, der ſich bis auf die neuere Zeit erhalten und den gothiſchen theils verdrängt hat, theils zu verdrängen ſtrebt. Wie weit edle Beſtrebungen für die Vervollkommnung der Kunſt gehen, weiſt unſer Vaterland Bayern nach an einer Reihe klaſſiſcher Gebäude, die von tiefem Studium des Alterthums zeugen. —

Wir glauben dieſe Einſchaltung damit entſchuldigen zu dürfen, daß wir für das Ziel unſrer Aufgabe jene Entwicklung nachzuweiſen verſuchen, welche in Kunſt und Gewerb Gemeinden verbunden und ihren Wohlſtand begründet hat. Der Wohlſtand aber äußert ſich, und nicht nur das behagliche Gefühl iſts, das durch weiſe Verwendung der Geldmittel an Bedürftige erzeugt wird, ſondern auch die Selbſtbefriedigung, die aus der Ueberzeugung, Edles geſchaffen zu haben, hervorgeht, hat ihren Theil daran. Es ſtehen aber die Beſtrebungen der Mauren in Kunſt und Wiſſenſchaft in inniger Verbindung mit der bildenden Kunſt des Mittelalters überhaupt, deſſen Eigenthümlichkeit in Auffaſſung des Hohen und Heiligen ſymboliſche Zeichen forderte und durch die Anhäufung großer Gruppen aus den verſchiedenartigſten Beziehungen des religiöſen Lebens eine erweiterte Auslegung geſtattete. Immer aber ſammeln ſich jene Beſtrebungen wieder in der Kunſt, die das Mittelalter charakteriſirt und nach dieſem Maßſtabe in ſeinen Aeußerungen auftritt. —

Zur nähern Kenntniß der ſtaatlichen Verhältniſſe im Mittelalter gehört aber auch eine Betrachtung des Lehnweſens. Wenn in demſelben der Begriff Abhängigkeit und Beſchränkung liegt, ſo erlaubt derſelbe wenigſtens unter den germaniſchen Volksſtämmen eine andere Auslegung als die gewöhnlich damit verbundene. Die Völker des Alterthums kennen nur den Herrn oder den Sklaven; unpaſſend würde man daher

Digitized by Google

die Colonial-Einrichtungen der Griechen und Römer oder die durch die Sieger in den Bürgerkriegen durchgesetzte Dotation der Krieger damit vergleichen. Im Lehn ist Abhängigkeit mit willigem Gehorsam verbunden, d. h. der Lehnsträger erkennt im Gehorsam eine Pflicht, die sich auf Liebe zu den Waffen, auf Treue für den Lehnsherrn stützt. Die innige Verbindung zwischen beiden, die sich daraus ergibt, bildet gleichsam einen erweiterten Familienkreis und wird durch die Einwirkungen des Christenthums fester geschlossen; so entwickelt sich aus der Unterwerfung die Freiheit der Dienstbarkeit. Die Deutschen gingen noch weiter. Es liegt einmal im Charakter dieses Volkes ein sittlicher Wille, der für das Edle, Erhabene begeistert und der Erreichung desselben die schwersten Opfer zu bringen bereit ist. Dieser Vorzug verdankt der Deutsche der religiösen Entwicklung, die er in sich aufgenommen und den kein anderes Volk mit gleicher Theilnahme gepflegt hat und pflegen wird. Daher ist es leicht zu erklären, daß Einrichtungen, welche ursprünglich einen Vertrag zwischen Zweyen oder doch Wenigen bildeten, im Verlaufe der Zeiten rechtlichen Charakter annahmen und daß der Lehnsherr immer wieder Eine Familie durch Belehnung sich gewann und verpflichtete. Hierin liegt der historische Grund für die Bildung der Monarchien: Abhängigkeit, gestützt auf das sittliche Gefühl des Gehorsams. — Sobald durch gesetzliche Bestimmungen das Lehns-Verhältniß geordnet war, trat vor Allem die Willkühr zurück, die sich in den Stürmen der Wanderungen nach Westen und Süden ausspricht und den Schwächern zwang, den Schutz des Stärkern zu suchen. Von der Bildung eines kräftigen Bürgerstandes war noch keine Rede; die innere Sicherheit noch gefährdet; der Schutz Mächtiger Bedürfniß. War er auch zuweilen aufgedrungen, so ergab sich doch hieraus eine genauere Uebereinstimmung der öffentlichen Zustände sowie eine Erleichterung der Aermeren, ihre Grundstücke zu bebauen und sich selbst zu erhalten. So sehr die Interessen der Lehnsherren in Bezug auf die Vasallen auseinander zu gehen schienen, so sehr vereinigte sich wieder ihr Streben im Sammeln des Heerbanns; die verschiedenen Abstufungen desselben, aus denen das Bedürfniß eines starken Heeres sich ergibt, lassen sich aus einer Masse von Urkunden erklären, die unverständlich blieben, wenn nicht angenommen werden müßte, daß ein großer Theil der weniger begüterten Adeligen ihrem Hange zu kriegerischen Unternehmungen nur dadurch genügen zu können schienen, daß sie sich dem Gefolge der mächtigen Lehnsherren anschloßen und so zum Kern des Heeres gehören wollten. Zu unmächtig um ihren Besitz mit eigener Macht zu schützen, unterstellten sie sich mächtigeren Herren aus dem Adel oder den Kirchenfürsten und gaben dadurch Veranlassung zu den Lehns-Einrichtungen, die sich so allgemein verbreitet und so tiefe Wurzeln geschlagen haben, daß eine genaue Kenntniß derselben zur Würdigung der mittelalterlichen Geschichte nothwendig geworden ist.

Es ist oben bemerkt worden, daß die Lehnspflicht aus willigem Gehorsam hervorgegangen und in derselben eine feste Stütze für das deutsche Königthum zu suchen sey, weil die Unterwürfigkeit aus moralischer Ueberzeugung sich entwickelt habe. Daher ist das Verhältniß des Lehnsträgers zum Lehnsherrn ein inniges, das mit Gut und Blut Rechte beschirmt und Rechte vertheidigt. Wenn auch hin, wie überall im Leben, Mißbräuche statt fanden, die Lehnspflicht verletzt wurde oder übelverstandene Ritter-Romantik und allzugroßes Vertrauen friedliche Verhältnisse löste, so zeigen sich doch

Digitized by Google

nicht selten Beispiele von Aufopferung und Anhänglichkeit an den Lehnsherrn, wodurch der Abscheu vor den wilden Ausbrüchen des Faustrechts einigermaßen gemildert wird. Dadurch aber, daß die Lehen nicht nur den niedern Adel, die Stifte und kleinern städtischen Gemeinden mit dem Oberhaupte verbanden, sondern auch durch geregelte Folge Herzoge, Fürsten und geistliche Würdenträger dem Verbande angehörten, hatte sich der Grund gebildet zu einem System, das bei aller Verzweigung und scheinbarer Trennung doch immer vom Könige abhing, von demselben nach politischen Grundsätzen geleitet wurde und in der stärkern Begünstigung der Lehnsträger den Einfluß des Oberhauptes hob, aber durch ertheilte Privilegien die leitende Macht lähmte. Die formellen Andeutungen in dem Lehnswesen zeugen von der allmäligen Entwicklung der Gewalt der Belehnten so wie von der Trennung der Rechte der Oberlehnsherren.

Am tiefsten aber griff das Lehns-Verhältniß in die Rechte ein, auf welche Kirche und Staat unveräußerliche Ansprüche zu haben glaubten. Die daraus hervorgegangenen Kämpfe bilden einen Faden, der durch die Geschichte des Mittelalters hindurchläuft und nie einen bestimmten Endpunkt erreicht hat. Da diese Kämpfe auf verschiedenen Ansichten kirchlicher Verbindungen beruhen, so ist die Natur derselben offenbar verschieden nach dem Glauben der Individuen und der Einrichtung der Staaten. Daß die Kirche seit ihrem organischen Bestehen nicht nur auf die Bildung, sondern auch besonders auf die Erhaltung der Staaten einen mächtigen Einfluß geübt habe, kann Niemand läugnen, der die Nothwendigkeit der Verbindung Einzelner zum Ganzen nach sittlich-religiösen Grundsätzen annimmt. Hinwirkung auf das Gemüth durch Glaube, Liebe, Hoffnung schloß sich an die organischen Einrichtungen, die theilweise aus vorchristlichen Ceremonien übernommen waren und den Uebergang erleichterten.

Indeß bildete sich schon in früheren Zeiten in der Kirche selbst eine doppelte Macht, die mit der Staatsgewalt bald zusammenstieß und das friedliche Bestehen beider nebeneinander oft in Frage gestellt hat. Die Schwierigkeit der Vereinigung lag in dem Mangel einer genauen Bestimmung der Grenzen, innerhalb welcher sich Staat und Kirche zu bewegen habe; da aber in Glaubenssachen Recht und Pflicht in ungleichem Verhältniß stehen, so scheint die Ausgleichung mit größeren Schwierigkeiten verbunden zu seyn. Da im Mittelalter der Kampf zwischen Kirche und Staat mit vernichtender Härte geführt und das monarchische System der Kirche über den Staat Hoheits-Rechte auszuüben strebte, so tritt in diesem Kampfe der Einfluß des Lehnswesens scharf hervor, aber auch die Schwäche des Oberhauptes und die Vereinzelung der Lehnsträger. Die geistlichen Fürsten waren ihres Länder-Besitzes wegen den Kaisern unterworfen, denen sie als Vasallen dienen mußten. Das Doppel-Verhältniß, in dem sie zu Curie und Reich standen, hatte in so ferne einen historischen Grund, als die Vorsteher der ersten christlichen Gemeinden aus ihrer patriarchalen Stellung nach und nach zum Kirchenregimente sich erhoben und in bestimmten Abstufungen die Gliederung vorbereiteten, welche im Abendlande wenigstens die Kirche zur Monarchie erhob. War auch diese monarchische Einrichtung Anfangs nur im Innern der kirchlichen Verfassung thätig, so mußte durch die

Digitized by Google

Schenkungen der fränkiſchen Könige und durch den erlangten weltlichen Beſitz der Begriff der geiſtlichen Monarchie immer höher ſteigen. Die Geiſtlichkeit hing nun von einem Oberhaupte ab, das ſelbſt Staat und Kirche in ſich vereinigte, und ſo wenig die Kirche in den erſten Zeiten eine Verbindung mit dem Staate ſuchte, im Gegentheil den Angriffen deſſelben ausgeſetzt war oder nach Conſtantin in enge Verbindung mit dem Staate trat und von ihm geleitet wurde, ſo lag doch gerade in den Rechten, welche die Fürſten germaniſcher Volksſtämme über die Kirche ausübten, der Grund zum nachmaligen Zerwürfniß. Das Lehnsſyſtem machte die geiſtlichen Fürſten abhängig vom Reichs-Oberhaupte und ſicherte demſelben einen langen dauernden Einfluß. Je mehr aber die göttliche Idee in der Kirche hervortrat, je weniger der Prieſter dem Staate anzugehören ſchien und ſeine Würde, ſein Einwirken auf die Bekenner der chriſtlichen Lehre einem göttlichen Ausfluß zuſchrieb, deſto augenſcheinlicher entwickelte ſich das Anſehen der kirchlichen Gewalt. Verbindet man damit den Einfluß der Lehre und des Unterrichtes, der nur in den Händen des geiſtlichen Standes lag, die Unwiſſenheit der übrigen Stände, die beſtändigen Befehdungen und die daraus hervorgehende Unſicherheit des Beſitzes, ſo iſt es nicht zu verwundern, wenn die Kirche gleichſam als Vermittlerin ſich aufwarf und das Streben anbahnte, welches ſpäter durch den Mittelſtand den bürgerlichen Verfaſſungen eine beſtimmte Richtung gab.

Gegen ſolche Gewalt, die das Reichsoberhaupt auf enge Grenzen zu beſchränken ſuchte und die in ihrem Doppel-Verhältniß, als geiſtliche und weltliche Macht, die Anſicht nicht wenig begünſtigte, als ſtände die Kirche über dem Staate, war der Kampf ſchwer zu führen. Zugeſtändniſſe, die ſchon unter den Hohenſtaufen der Kirche gemacht worden waren, verminderten nur die kaiſerlichen Vorrechte, ohne die Kirche in ihrem Streben, ſich unabhängig vom Staate zu machen, aufzuhalten. Mit den Zerwürfniſſen in Frankreich und mit der Bedeutung der allgemeinen Kirchen-Verſammlungen, endlich aber mit den abweichenden Neuerungen in Glaubensſachen, die ſich an verſchiedenen Orten kund gaben, erhielt die hierarchiſche Anſicht einen mächtigen Stoß und wie die Religion die große Aufgabe zu löſen hat: Bildung des Herzens unter den Menſchen zu befördern und die Veredelten durch das gemeinſame Band der Liebe und Verſöhnung zuſammenzuhalten, ſo tritt durch den natürlichen Bildungs-Gang jene ſtrenge, mit politiſchen Mitteln gehabte Ueberwachung durch die geiſtliche Gewalt beobachtend in den Hintergrund zurück und geſtattet eine freiere Entwicklung der zum Lichte dringenden Idee. Es hatten ſich die reformatoriſchen Anſichten ſchon früher gezeigt als im 16. Jahrhundert und das Sinken der Hierarchie vorbereitet; jedoch iſt das Alterthum der kirchlichen Formen, ſo wie die zuſammenhängende Verfaſſung der Kirche nie untergegangen, ſondern ſie hat ſich in den Stürmen der Zeit erhalten. Daß übertriebener Rationalismus bibliſcher Exegeten eine gründliche Auflöſung nicht gefördert, ſondern durch allzuſchroffe Entfernung des Poſitiven viele Gemüther den neu auftauchenden Anſichten entfremdet hat, wird nicht geleugnet werden können, eben ſo wenig aber, daß die verſchiedenen kirchlichen Bekenntniſſe ſich in ihren wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen zur Beförderung religiöſer Bildung unter dem Volke ſich nähern. —

Es iſt nicht zu verwundern, wenn die Betrachtung mittelalterlicher Zuſtände ſich weiter verliert,

Digitized by Google

und der gegebenen Zeit gleichsam vorgreift. Solches Vorgreifen liegt in der Bedeutung der aus dem Mittelalter sich entwickelnden Ereignisse. Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir das Lehnssystem, das in jener Periode sich ausgebildet, als den Grund zur Bildung der Staaten annehmen, die nach und nach bis zur Gestaltung der neueren sich organisirt und erhalten haben. Sollte jedoch ein Verhältniß hergestellt werden, das kräftig eintrat zwischen die kriegerische Macht der Lehnsherren und die ungleich zahlreichere Masse der an den Boden und das Gewerbe Gebundenen, so mußten Gemeinschaften sich bilden, die kriegerische Bildung von sich wiesen und, ohne unterworfen zu seyn, eine Mittelklasse bildeten, deren ganzes Streben auf ruhigen Erwerb gerichtet war. Die Hauptschwierigkeit lag aber in der Erhaltung dieser Unabhängigkeit, die eines hohen Aufschwungs bedurfte um sich neben der Verachtung des kriegerischen Adels dauernde Geltung zu verschaffen. Mit Gewalt der Waffen konnte dieser Zustand der innern Beruhigung Deutschlands nicht durchgesetzt werden: Handel und Gewerb verschmäht das gewaltige Einschreiten der Willkühr. Es mußte sich also ein anderes Mittel darbieten, das aus der neugebildeten Thätigkeit von selbst sich entfaltete und in sich aufnahm, was allgemeine Zeit-Entwicklung, Entdeckung fremder Erdtheile, Vermehrung des Bedürfnisses, Bekanntschaft mit fremder Sitte, Aenderung religiöser Ansichten, einer gründlichen Lösung zuwies. Dieß war die große Aufgabe der städtischen Gemeinden. Ob sie dieselbe gelöst, unterliegt keinem Zweifel. —

Es knüpft sich aber diese Aufgabe so historisch genau an das Entstehen der Städte, daß sich ihre Tragweite bis zum ersten Ursprunge verliert und daß überhaupt die genaue Bestimmung des Anfangs der bürgerlichen Vereinigung nur schwer nachzuweisen seyn möchte. Kann sich ja wohl die historische Untersuchung beruhigen bei den Angaben älterer Schriftsteller, die theils auf Sagen, theils auf Urkunden gestützt, entweder die örtliche Lage aus der alterthümlichen Geschichte nachweisen oder, späterer Ueberlieferung folgend, mit dem Beginne des Wohlstandes der Stadtgemeinden anheben. Die Lücke, welche dadurch entsteht, mag oft mit Hypothesen ausgefüllt werden, gewiß aber kann damals von einem geordneten Bürgerstande keine Rede seyn, jegliche Nachforschung aber würde unbefriedigende Resultate zu Tage fördern. Ueberall wo Menschen in Wohnungen sich vereinigten, gab natürliche Eigenthümlichkeit des Bodens nähere Veranlassung zur Erweiterung des Besitzes: Fruchtbarkeit der Erde, Milde des Himmels, Erleichterung des gegenseitigen Austausches auf Flüssen band in kurzer Zeit mehre Familien an einen Punkt und zwang sie zum Schutze der Erzeugnisse ihrer Thätigkeit gegen Feinde Wehren zu errichten oder gegen Nachbaren Marken zu bestimmen. So bildete sich nach und nach die Stadt. In ihrem Begriffe liegt Gemeinschaft und zwar geregelt nach Satzungen zur Sicherung des Eigenthums und Einrichtung des Gewerbes. Dieß setzt Abschließung des Bodens und Ueberwachung der bürgerlichen Thätigkeit voraus. Geschichtliche Entwicklung der Gründung der Städte gibt allerdings einen Anhaltspunkt für das Verständniß, aber sie bleibt doch nicht die Hauptursache für die Beantwortung der gegebenen Frage.

Es haben die Historiker der früheren Jahrhunderte mit lobenswerther Gewissenhaftigkeit die Geschichte der Städte angegeben; das Jahr ihrer Gründung hatte sich oft verloren in ernster Untersuchung, angestellt über Nationalität der Gründer. Wo römische Colonien den Verkehr mit der Nachbarschaft im Gange erhielten, bewahrte sich das Andenken an dieselben durch Ruinen, Volkssagen,

Digitized by Google

Sprach-Idiome, Anbau neuer Städte. Die Punkte, welche die Römer für ihre Niederlassungen gründeten und die namentlich den Deutschen gegenüber mit großer Umsicht gewählt waren, blieben nicht lange verödet und wuchsen aus der Asche als Bildungsstätten für künftige Geschlechter auf. Das Christenthum nahm so unmittelbar Theil an diesen Schöpfungen, daß es nicht auffallen kann, wenn geistliche Fürsten hierin Bollwerke sahen, deren Erhaltung mit der Verbreitung des Lichtes und Wohlstandes im genauesten Zusammenhange stand. Die ältesten Städte am Rhein und Donau waren zugleich Sitze kirchlicher Oberbehörden und wenn die Kaiser in denselben ihren längern oder kürzern Aufenthalt nahmen, so gab gewöhnlich Größe oder Wohlhabenheit dazu die Losung. Es erklärt sich aber überhaupt der Sitz der Macht durch die Bewegung der dabei Betheiligten. Entfernung des leitenden Princips von den Ereignissen, die sich im politischen und häuslichen Leben, in Kunst und Wissenschaft gestalten, führt zu einseitiger Beurtheilung, zu schwankender Behandlung und erzeugt oft nachtheilige Folgen, deren üble Nachwirkungen schwer auszugleichen sind. Die Städte, welche im Binnenlande gegründet waren, ohne gerade natürlicher Verbindungs-Mittel sich zu erfreuen, gehörten verschiedenartigen Zwecken an. Der Hauptzweck aber blieb immer: Stütze der kaiserlichen Gewalt. Der Kaiser, die höchste monarchische Würde der Christenheit, verband mit vollständiger Unabhängigkeit das Oberhoheitsrecht über andere Staaten. Der wechselnde Aufenthalt desselben in deutschen Landen, die häufig vorkommende Verlegung des Hoflagers steht in Verbindung mit der Oberhoheit, aber auch mit der Erweiterung der Städte. Heinrich I. sah sich durch die wiederholten Einfälle kriegerischer Nachbaren genöthigt, auf Mittel zur Abwehr zu denken: er fand sie in der Erweiterung der vorhandenen Dörfer oder Städte zu geschlossenen, mit Wall und Graben umzogenen Vesten, die durch ihre Bevölkerungen den Grund zu künftigen Bürgerschaften legten. Der Begriff „Gemeinde" entwickelte sich in diesen Einrichtungen zunächst aus der Verlegung aller Volks-Versammlungen in die Städte, um über öffentliche Angelegenheiten sich zu berathen. Dieß führte nach und nach zur Bildung eines Standes, der bis jetzt nicht bekannt war, der aber vermittelnd zwischen Herrscher und Diener treten sollte. Und diese Vermittlung wurde auf friedlichem Wege bewerkstelligt: durch Gewerb und Handel.

Es war aber diese Vermittlung wesentlich verschieden von den Einrichtungen älterer Zeiten. Dort herrschte, bei minder zahlreichen Stämmen, Familien-Verbindung, Absonderung, beschränkte Entwicklung der Fähigkeiten für das Praktische. Steigern sich mit der Zahl der Stammgenossen die Bedürfnisse, so geht doch aus jener Einrichtung eine allgemeinere Auffassung nicht hervor und die Thätigkeit gehört wieder nur Einer gesonderten Klasse an, die streng ihre Grenze bewacht, eine freiere Bewegung nicht zuläßt und die Bildung hemmt. So zeigen sich uns die Kasten, uralte Einrichtungen, nicht nur gebunden an den Boden in Asien und Afrika, nein, auch in Europa. Hier hat sich sogar, besonders unter den deutschen Völkerschaften, eine Gemeinde-Einrichtung fortgeerbt, der ein früher streng gesondertes, bürgerliches Verhältniß zu Grunde lag, das sich nach und nach erweiterte, das Gewerbe hob und in die Thätigkeit der Einzelnen weniger hemmend eingriff. Je mehr sich aber die Thätigkeit hob und das Individuum zur Ueberzeugung brachte, daß nur im gemeinnützigen Zusammenwirken ein Ganzes geschaffen werde, jegliche Isolirung aber dem Zwecke schade, desto tiefer wurzelte ein edler Gemeinsinn, der die Unentbehrlichkeit des Individuums für seine Umgebung nachwies und in

Digitized by Google

jeder gewaltſamen Verletzung der Gemeinſchaft eine Hemmung des Fortſchrittes, eine Unterbrechung friedlich ſich entwickelnder Thätigkeit ſah.

So unvollkommen die erſten Einrichtungen der Art ſeyn mochten, ſo ſchwer es hielt, einen Mittelpunkt für ſtädtiſche Bildung zu finden, die Neigung und Vortheil zugleich gründen ſollte, ſo brachte doch das Gefühl der Sicherheit, die Ueberzeugung des Schutzes gegen die Gelüſte des Fauſtrechts in kurzer Zeit eine Umänderung hervor, die in der Zunahme mancher Städte ans Unbegreifliche gränzt. — Es mag hier nicht am unrechten Orte ſeyn, nur mit wenigen Worten die natürliche Beſchaffenheit der neuen Städtebewohner anzugeben, weil die ganze Einrichtung der Städte auf den Bürger- oder Gewerbs-Stand gegründet iſt. Das edelſte Vorrecht dieſes Standes war aber: nur Freie in ſeiner Mitte zu haben und die Vermittlung zu bilden zwiſchen Adel und Landmann. Der Widerwille, der ſich Anfangs gegen den Aufenthalt in den Städten ausſprach und Heinrich I. zu Zwangs-Maßregeln führte, verlor ſich bald, nachdem die Vortheile der neuen Gründungen vor die Augen traten und die allmälig ſich bildenden Gewerbe Wohlſtand und Ehre verbreiteten; dazu kam der Schutz gegen unvermeidliche Angriffe und die Sicherung des Beſitzes hinter Wall und Graben. Jetzt trat der Adelige gern in den bürgerlichen Verein, behielt dabei ſeinen Ritterſitz auf dem Lande und betheiligte ſich an den Spekulationen, welche der Erfindungsgeiſt zu ergiebigen Quellen für die Bevölkerung machte. Selbſt Fürſten verſchmähten es nicht, den Namen „Bürger" zu tragen und erkannten dadurch die Ehre des Standes an. — Die Rechte des Bürgerthums waren im Mittelalter auf gleiche Baſis gegründet wie in den Gemeinden der Städte bis zum Anfang des jetzigen Jahrhunderts: Gemäß der Privilegien, der Gemeindegüter, Recht der Erwerbung derſelben. Das von den Vorſtehern der Gemeinde ertheilte Bürgerrecht konnten nur chriſtliche Freie erhalten, ein Vorrecht, das jedoch auch auf Leibeigene überging, die in den bürgerlichen Verband aufgenommen wurden. Dieß führte zu wiederholten Streitigkeiten mit dem Land-Adel und endlich zu dem Beſchluß: nur der könne das Bürgerrecht erlangen, der ſeine freie Geburt bewieſen habe. Dieſer Nachweis des Mann- und Beſetzungs-Rechtes machte ſie zu „neuen Bürgern." Zahlreicher iſt natürlicher Weiſe die Menge der „gebornen Bürger," deren Aeltern zur Zeit der Geburt im Beſitze des Bürgerrechtes waren. Ob hierin dem Vater oder der Mutter größeres Recht zuſtehe, iſt in der Verfaſſung der einzelnen Städte nicht nach gleichen Grundſätzen beſtimmt; der Betrag des Bürgergeldes war bei dem neuen Bürger höher als bei dem gebornen. Der Leiſtung derſelben folgte die Verpflichtung durch den Bürger-Eid. Bei vornehmen Perſonen wurde davon Umgang genommen und der Name in das Bürger-Verzeichniß eingetragen. Durch dieſen Eid verpflichtete ſich der Aufgenommene, das Gedeihen des Vereins, dem er jetzt angehörte, zu fördern, in ſo ferne nicht dadurch ſeine Pflichten gegen Staat und Regent verletzt würden. Daher ſtand der Huldigungs-Eid höher und bezeichnete genau die Pflichten der Unterthanen gegen den Landesherrn.

Das Recht der häuslichen Niederlaſſung wurde in den deutſchen Städten auf verſchiedene Weiſe angewendet. Die Ausbürger, ausgeſeſſene Leute (Usburgeri) konnten ſich an jedem andern Orte niederlaſſen, wenn ſie nur zu den Laſten der Mutterſtadt beitrugen. Weniger findet man dieſe

Digitized by Google

Freiheit in den größeren Gemeinden der Hansa, die eifersüchtig der Verlegung des Bürgerrechtes sich widersetzten. Verloren ging dasselbe durch Verbrechen, gerichtliche Verurtheilung, freiwillige Entsagung. Was die Ertheilung desselben betrifft, so trat eine Verschiedenheit ein, je nachdem der Landesherr über Städte gebot oder Reichsstädte dieses Recht zu vergeben hatten. Im erstern Falle wurde jedem Ankömmling das volle Bürgerrecht ertheilt, da in ausgedehnter Bevölkerung des Staates so wie in erleichterter Ansäßigmachung der Bürger große Vortheile für die politische Entwicklung liegen. Anders war es jedoch in den meisten deutschen Reichsstädten, wo die republikanischen Einrichtungen, aristokratisch oder demokratisch, sparsamer das Bürgerrecht ertheilten. Diese Beschränkung fällt auf in Staaten, die durch Handel und Industrie den Weg zum Welthandel sich gebahnt hatten und jegliche Hemmung entfernen zu müssen schienen. Und doch stößt man gerade hier auf die entschiedensten Widersprüche, die mit Eifersucht aufrecht erhalten werden und der Entwicklung in der Gemeinde schaden. Dieß kann nur von Reichsstädten gelten, die einen geschlossenen Bürgerstand nachweisen: der Bürger in mittelbaren Städten war kein so staatliches Glied, daß er in sich die Theilnahme an der Verwaltung rechtlich begründet glaubte; er überließ dieselbe dem Landesherrn und gab seine Stimme ab bei Fragen, die sich mehr auf das Bedürfniß der Genossen als auf Hoheit bezogen. Der blühende Handel in den Reichsstädten gab ohnedieß Veranlassung zu einer größern Anhäufung von Leuten aus verschiedenen Gegenden, die sich mit dem bürgerlichen Schutze begnügten ohne gerade das Bürgerrecht anstreben zu wollen oder es zugetheilt erhalten zu können. Es liegt aber der Grund zu dieser Weigerung nicht in willkürlicher Ausübung der höchsten Gewalt, mit welcher bevorzugte Familien bekleidet waren, sondern vielmehr in der natürlichen Construktion der bürgerlichen Gemeinde selbst. (Eichhorn. Hüllmann.)

Es ist oben erwähnt worden, daß in den Städten eine Klasse von Adeligen sich bildete, die bald nach Gründung der Städte ihren Wohnsitz daselbst aufschlugen und sich nach und nach mit denen vereinigten, welche sich in Folge von Vertrag oder Unterwerfung den Magistraturen gefügt hatten. Dem Range nach standen sie niedriger, was jedoch nicht hinderte, daß sie im Gemeinde-Verhältniß bedeutende Vorrechte sich erwarben. Das aus dieser Einrichtung sich bildende Patriciat gehört deutschen Zuständen eigenthümlich an und findet in monarchischen Verfassungen nicht statt; in Frankreich wenigstens erfolgte die Erhebung der Bürgerlichen in den Adelstand durch königliche Gnadenbriefe. Allerdings lag in der Annäherung an das Patriciat eine erleichterte Möglichkeit zu höherm Ansehen zu gelangen; aber Deutschland pflückte die goldene Frucht weniger zum gemeinen Besten. Hier machte sich bald Geschlechts-Adel geltend und bahnte der Geburts-Aristokratie den Weg, welche maßlos ihren Einfluß übte und in der Verwaltung der Städte eben so sehr die wichtigsten Stellen einnahm als sie in der Kirche die höhern Aemtern mit Gliedern ihrer Familien zu besetzen strebte. Nicht wenig begünstigten Zeit-Ereignisse solche Absonderungen und wenn man diesen Einrichtungen einen Theil der Wiedergeburt Deutschlands aus den Verheerungen der Völkerwanderung, aus der Unsicherheit des Faustrechts, aus der Entvölkerung sonst blühender Länderstriche zuschreiben darf, so

Digitized by Google

wird ſich auch die Wahrung der Vorrechte leichter erklären laſſen, welche die mächtigen Familien in den Städten mit Gut und Blut vertheidigen zu müſſen glaubten.

In der Geſchichte der freien Städte des Mittelalters kommen alle dieſe Beſtrebungen auf verſchiedene Weiſe vor. Je nachdem die Thätigkeit von Leuten, die in einem abgeſchloſſenen Gebiete beiſammen wohnen, ſich entwickelt, ſo wirkt dieſelbe auf ihr Gebahren im öffentlichen und häuslichen Leben mächtig ein. Aber nicht nur örtliche Abgeſchiedenheit durch natürliche Grenzen bringt Eigenthümlichkeit in körperlichen Zuſtänden und gemüthlicher Auffaſſung hervor, ſondern auch das Boden-Erzeugniß bannt die induſtrielle Thätigkeit an beſtimmte Diſtrikte und führt ſie zu einem gewiſſen Grade der Vollkommenheit. Daher iſt es nicht zu verwundern, wenn nähere Bekanntſchaft mit der Erde und ihren Kräften zur Unterſuchung des Individuums führt, das auf einem gewiſſen Punkte lebt und wirkt. Und ſo gelangt man zu einem Reſultate, in welchem die Geſchichte der Menſchheit ebenſo vertreten iſt als die Culturgeſchichte des menſchlichen Geſchlechtes. —

Um aber dem Städteweſen auf den Grund zu ſehen, muß man die geſchichtlichen Antecedenzien aus römiſcher Municipal-Verfaſſung herbeiholen. Dieß gilt beſonders von Italien. Da aber die kaiſerliche Zeit der Cäſaren frühere Einrichtungen zu beſeitigen nicht im Stande war, ſo ſchlummerten in dieſen Gemeinden gar viele Elemente der frühern republikaniſchen Periode, die ein unbedeutender Anſtoß von Neuem ins Leben rufen konnte. Ein Land wie Ober-Italien, ſo reich an großen, blühenden Städten, die zwiſchen die Eiferſucht der mächtigen Nachbaren in Deutſchland und Frankreich geſtellt waren, die in der natürlichen Grenze durch Gebirge und Flüſſe zugleich eine politiſche für ihre Selbſtändigkeit ſahen, konnte ſich nur durch Hebung der ſtädtiſchen Gemeinden ſchützen. Und hierin lag die Nachbildung des römiſchen Weſens: Freiheit nach außen, Druck der Ariſtokratie nach innen, Eröffnung bisher unbekannter Wege für den Handel, Streben denſelben zu ſchützen, Lohn glücklicher Berechnungen. Kein Wunder, wenn das Geſchick ſolche Thätigkeit begünſtigte und ihr Bahnen öffnete, welche die Erzeugniſſe des Orients dem Occident zuführten und an jene Zeiten erinnerten, in denen der belebte Handelszug aus Aſien nach der phöniciſchen Küſte, nach Europa und Afrika lief und das Mittelmeer zum belebten Binnenſee machte. Dieſes Leben iſt ſeine Beſtimmung, die Menge von Eilanden und Buchten ſein Schutz gegen Sturm und Unwetter, aber auch Aufforderung zur Seeräuberei.

Freilich trat dieſer freiern Bewegung des Verkehrs der Charakter der Zeit ſo wie das Verhältniß der Staaten in den Weg und ſtellte Thätigkeit und Geduld der Kaufleute auf eine ſchwere Probe. Allein auch hier zeigte ſich's, wie ewige Kämpfe die Menſchheit in Thätigkeit erhalten und wie der Ausgang derſelben genau zuſammenhängt mit der allgemeinen Entwicklung. Die richtige Benützung dieſer Entwicklung verſchaffte den Städten ihre Macht und nur dadurch erklärt ſich's, daß unbedeutend ſcheinende Stadtgemeinden, deren Gebiet auf der Ländertafel beſchränkt erſcheint, an der Spitze der größten Umwälzungen ihrer Zeit ſtehen, über Verhältniſſe gebieten, denen verjährte Gewohnheit zur Seite ſtand und als Sieger aus Kämpfen hervorgehen, die auch Mächtigeren Untergang gedroht hätten. —

Digitized by Google

Dieſes Beiſpiel wurde von den Deutſchen aufgefaßt, nach ihrem Bedürfniß gebildet und dem National-Charakter angepaßt. Dadurch erhielten ſie ſich in der Mitte zwiſchen Wohlſtand und Ueberſchätzung ihrer Kräfte und weil ſie aus Kleinem ſich gebildet, in dieſer Bildung geregelte Reihenfolge eingehalten, Bürgerglück von Bürgerſinn nicht getrennt hatten, ſo konnten die verſchiedenen Anſichten, welche das Standes-Verhältniß in den ſtädtiſchen Gemeinden hervorrief, wohl eine augenblickliche Verſtimmung, aber keine dauernde Trennung im Bürgerſtande herbeiführen. Nürnberg liefert für dieſe Annahme Beweiſe, ſo wie überhaupt die Verfaſſung dieſer Reichsſtadt dem Gewerbsfleiß, der edlern Bildung, dem Gefühl für Selbſtändigkeit, der Kraft dieſelbe zu bewahren, Anleitung und Mittel verlieh. Es gehört zur Würdigung des deutſchen Städteweſens, die Entwicklung der italiſchen Municipal-Verfaſſung mit der deutſchen zu vergleichen. Wie ungleich finden wir die Mittel zur Erreichung des Zweckes, wie gewaltig überſtürzt ſich jene, wie ſicher, obgleich nicht frei von Stürmen, nähert ſich dieſe ihrem Ziele! — Der Deutſche betritt den Weg der Verträge und Geſetze; dieſes Vermächtniß von ſeinen Alt-Vordern hat er ſich bewahrt: möge er es nie aufgeben! Den deutſchen Städten hat dieß herrliche Früchte getragen: es ſchützte ſie gegen willkürliche Auslegung zweifelhafter Fragen, deren Beantwortung Gewohnheit oder Geſetz unſicher machen mochten. Ein Staat, der in ſich abgeſchloſſen erſcheint und dieſe Abgeſchloſſenheit der Weisheit ſeiner Einrichtungen verdankt, erhebt ſich nothwendiger Weiſe zur Geltung nach außen und zieht äußere Verhältniſſe ohne große Mühe in den Bereich ſeiner allgemeinen Entwicklung. Dem mag es zuzuſchreiben ſeyn, daß die Reichsſtadt Nürnberg, obgleich für den Welthandel nicht günſtig gelegen, ohne ſchiffbaren Strom zur leichtern Verſendung ihrer Erzeugniſſe, doch ſo wunderbar ſich gehoben, im Innern das Ideal einer Stadt dargeſtellt, nach Außen ein beträchtliches Gebiet erworben hat. Es gilt gleich, ob in der Erwerbung der Gebietstheile die Macht des Geldes oder der Schrecken der Waffen gewirkt hat: es bleibt immer der Beſitz und die damit verbundene Hoheit das Weſen der Macht-Vergrößerung. Nur in der Anwendung tritt eine Veränderung ein, die in der Verwaltung des reichsſtädtiſchen Gebietes die Ausführung der großartigen Plane nicht geſtatteten, welche der größere Staat durch Entwicklung impoſanter Kräfte durchzuſetzen vermag. Das Erzeugniß des Bodens war es, was vor Allem durch die Zunahme der Städte ſich veredelte; nicht nur der tägliche Verbrauch forderte den Landbau, auch die Gewerbe forderten Stoffe und wie ein von Natur unergiebiger Boden zu reichen Ernten gezwungen werden kann, beweist die Sandebene, welche Nürnberg größtentheils umgibt. Solche Verbeſſerungen gehören Generationen an und können nur durch ſteten Fleiß durchgeführt werden. Nimmt man noch dazu, wie unſicher der Beſitz im Mittelalter war, wie unvollkommen der Schutz gegen fremde Angriffe, wie langſam die Ausbildung der Gemeinde-Verfaſſungen, wie verwildert die niederen Stände durch Unfreiheit oder Sclaverei, ſo muß man die Thätigkeit der Bürger in den Städten bewundern, ihre Ausdauer anſtaunen. —

Fragt man, wodurch ein ſolches Fortſchreiten möglich geworden, ſo iſt es immer wieder nur der Handel, der Gewerbsfleiß, der ſolche Reſultate hervorrief. Fühlte ſich derſelbe nicht gehörig geſchützt für die Erzeugniſſe ſeiner Thätigkeit oder glaubte er die Frucht ſeiner Forſchung nur mit

Wenigen theilen zu müſſen und ſo einen Verein zu ſchließen, den gegenſeitiges Vertrauen hervorgerufen, ſo mußte eine Verbindung im Staate ſelbſt entſtehen, deren Hauptzweck Ordnung, Beſeitigung des Betruges, Vervollkommnung des Gewerbes, Erleichterung des Verkehrs war. So mögen ſich die Zünfte geſtaltet haben, mit Rechten, denen ſie eine allgemeine Geltung zu geben wußten. Indem ſie ſich dieſe Rechte ſelbſt zuerkannten, ſicherten ſie ſich einen feſten Grund, der bis auf die neuern Zeiten nicht wankte, aber zu vielen Streitigkeiten Veranlaſſung gab, die ein Gedanke, der feſt gewurzelt iſt, leicht hervorruft und mit Nachdruck vertheidigt. Man hat die Collegia opificum bei den Römern damit zu vergleichen geſucht und mehre Stellen angeführt, aus denen erhellen ſoll, daß ſie das Recht gehabt hätten, ſich ſelbſt eine innere Einrichtung zu geben. Allein wenn man auch annehmen darf, daß dieſe Körperſchaften in ihrer Gewerbsthätigkeit ſich gegenſeitig unterſtützten, ſo geſtattet doch das Wort Collegium eine Auslegung, die ſich durchaus nicht nur an den Begriff „Handwerkerſtand" bindet, ſondern höheren und niederen Ständen zugleich angehört. Sobald dieſe Collegien der Sicherheit des Staates gefährlich zu werden drohten, wurden ſie durch Senats-Beſchlüſſe aufgehoben. Es iſt wohl möglich, daß in Italien, wo in dem Städteweſen des Mittelalters Anklänge an römiſche Municipal-Verfaſſung ſich zeigen, auch das Andenken an alte Innungen erneuert und dazu benützt worden ſey, ein engeres Band um den Bürgerſtand zu ſchlingen und ihn dem Adel gegenüber ſelbſtändig zu erhalten.

Die Verſchiedenheit der Einrichtungen in den deutſchen Städten wirkte auch auf die Zünfte verſchieden ein. Die Ausbildung derſelben fällt in die letzte Hälfte des zwölften Jahrhunderts; ein Diplom des Erzbiſchofs Wichmann von Magdeburg, d. a. 1157 führt auf: jus, quod Innige appellatur. Bei der ſchwankenden Behandlung der Zünfte durch das Reichs-Oberhaupt wollte daſſelbe ſich zwiſchen zwei Parteien ſtellen, zeigte ihnen aber dadurch ihre politiſche Wichtigkeit und beſchleunigte den Abſchluß der Genoſſenſchaften. Es iſt nicht zu leugnen, daß der Einfluß der Zünfte wohlthätig wirkte in der Zeit, welche der Gewerbebildung eine niedrigere Stufe anwies: edler Wetteifer führte zur Vervollkommnung der Erzeugniſſe, aber auch zu engherzig abgeſchloſſener Vereinigung. Der vielfach aufgeſtellte Grundſatz: das Gewerbe gehöre für die Stadt, der Landbewohner beſorge die Cultur des Bodens, ſey aber mit der Erwerbung der übrigen Bedürfniſſe nur an die Stadt gebunden, erhielt letztern oft in drückender Abhängigkeit und benahm ihm die Möglichkeit, die Produkte ſeines Fleißes auf induſtriellem Wege ſich nutzbar zu machen. Leider trifft das deutſche Zunftweſen der Vorwurf zu ſtrenger Iſolirung. Sein Princip war Beſchränkung und dadurch Begründung eines dauernden Wohlſtandes. Sollte aber nur Wenigen das Recht zuſtehen, ein gewiſſes Gewerbe zu treiben, ſo mußte ſich bald eine Ariſtokratie des geſchloſſenen Gewerbes bilden, die eine freiere Bewegung hemmte und die Aufnahme in die Zunft von läſtigen Bedingungen und Verationen abhängig machte. Dieſer Druck wurde ſchon frühzeitig gefühlt, aber der Abhülfe ſtand die Organiſation der Zünfte, die Einrichtung des Städteweſens ſelbſt im Wege. —

Nichts gibt der ſelbſtbewußte Menſch ſchwerer auf als die Erinnerung an eine durch Geſetze beſchirmte Thätigkeit, die ſich im ſtaatlichen und bürgerlichen Leben überall kund gibt und neben be-

Digitized by Google

höglicher Befriedigung materieller Wünſche ein Uebergewicht im bürgerlichen Verhältniß ſichert. Das Zunftweſen mit ſeinen Privilegien förderte eine ſolche Stellung und wenn daſſelbe in der Zerriſſenheit deutſcher Zuſtände, in Fauſtrecht und Fehde, wohlthätig eingewirkt hat auf Nationalität und bürgerlichen Sinn, ſo muß man doch geſtehen, daß mit Zunahme der Bevölkerung, Cultur und Gewerbe, Mißbräuche ſich offenbarten, die ſo feſt gewurzelt waren, daß nicht immer durch Verordnungen und Geſetze Abhülfe gewährt werden konnte. Wie hätte auch dieſe Abhülfe erfolgen können, da in künſtlich gefügter Gliederung Schutzbündniſſe die Gewerbs-Einrichtungen vertheidigten und den Kampf mit mächtigen Gegnern nicht ausſchlugen! Nach Außen waren dieſe Bündniſſe allerdings Bedürfniß und hierin liegt das große Verdienſt der Hanſa, welche durch den Schutz des Handels und der Gewerbe Europa vor Verwilderung bewahrte und gegen Lehns- und Fauſt-Recht ſich glorreich erhielt. Man darf dieſe Periode die Blüthenzeit des deutſchen Städteweſens nennen; mit der Erweiterung der Gewerbe und des Handels wuchs die Macht der Städte, mit der Macht das Streben nach Selbſtändigkeit.

Die Kaiſer waren dieſem Streben nicht abhold, ſey es, daß ſie, wie die Hohenſtaufen, Entwicklung der Cultur begünſtigten und dieſelbe nicht nur auf Gewerbe, ſondern auch auf den Ackerbau ausgedehnt wiſſen wollten, oder ſie ſahen in dieſer Entwicklung vielmehr eine kräftige Stütze der eigenen Gewalt und vermehrten die Rechte der Städte durch Ertheilung von Privilegien. Da in den erſten Zeiten der Städte die hohe Gerichtsbarkeit vom Kaiſer an Adel und Kirche verliehen war und den Biſchöfen oder geiſtlichen Fürſten die gewerblichen Erträgniſſe zugewieſen waren, ſo möchte man beinahe zu der Ueberzeugung ſich bekennen, der Kaiſer habe es vorgezogen, der Kirche die Aufſicht über die Städte zu verleihen. Offenbar erkannten die Biſchöfe richtiger den Nutzen, den eine gewerbreiche Gemeinde gewähre; daher die Gnadenbriefe, die Privilegien, welche ſie denſelben ertheilten und die viel dazu beitrugen die gemeinheitliche Verfaſſung der Städte zu fördern.

Es iſt oft die Rede von dem ſogenannten Stadt-Recht, d. h. von dem Corpus aller Rechte, Freiheiten und Privilegien, welche eine Stadt ſich erworben hatte. Der Umfang dieſes Stadt-Rechts beſtimmte den Werth der Stadtgemeinde und veranlaßte andere Städte, dieſelben Rechte auch bei ſich geltend zu machen und ſo erſcheint gleichſam eine Vorortſchaft bevorzugter Gemeinden über minder mächtige. Schließt ſich dieſe Erſcheinung nicht unmittelbar an das Zunftweſen an? —

Aber nicht nur die Kirche begünſtigte die Städte; auch mächtige Dynaſten ſchenkten ihnen aufmerkſame Theilnahme. Dieſe Ehre gebührt den Welfen und Zähringern. Und damit Berufung und höhere Entſcheidung Statt finde, waren Aachen, Cöln, Soeſt, Goslar, Magdeburg, Lübeck die Städte, wo Löſung der Beſchwerden erfolgte. Die auf dieſe Weiſe gepflogenen Verhandlungen ſetzen eine von der Kaiſerlichen unabhängige Behörde voraus. Sie zeigt ſich zuerſt beim Anſtoß an die Oberhoheitsrechte.

Das altdeutſche Verfahren in Rechts- und Verwaltungs-Angelegenheiten war in ſo ferne vereinzelt, als jede Vereinigung von Standes- oder Gewerbs-Genoſſen ihre innern Verhältniſſe ſelbſt ordnete. In Städten mit königlichen oder biſchöflichen Richtern wurden bei gerichtlichen Entſcheidungen

Digitized by Google

Schöppen (scabini) beigezogen, welche das Urtheil sprachen, während die Richter die Anordnung des Gerichtes zu besorgen und die Form zu überwachen hatten. Diese Einrichtung war bis auf kleinere Orte und Dörfer ausgedehnt. Im Mittelalter waren in den Städten Schöppenstühle errichtet worden, d. h. Collegien rechtskundiger Männer, welche die Urtheilssprüche entwarfen und das deutsche Recht als allein gültig annahmen, das römische aber und kanonische fern zu halten wußten. Dazu trug besonders der Sachsenspiegel bei, eine Sammlung rechtlicher Gewohnheiten und Vorschriften für die Lande des sächsischen Rechtes, ferner eine Zusammenstellung von Urtheilssprüchen der Schöppen. Dieses Werk hatte die Aufgabe, zu verhüten, daß die Schöppen nicht nach willkürlichem Rechte entschieden, sondern sich strenge an das deutsche hielten. Viele Hindernisse traten der Einführung desselben in den Weg, besonders sträubte sich die römische Curie dagegen; endlich untergrub auch die Verbreitung des römischen und kanonischen Rechtes die Gültigkeit des Sachsenspiegels. In der neuern Zeit wenden sich hervorragende deutsche Männer der Bearbeitung des deutschen Rechtes zu und weisen hin auf den Reichthum dieser Rechtsquelle. (Spangenberg.)

Die Entscheidungen der Schöppen waren aber nicht immer auf vorliegende Gesetze gegründet, sondern gingen aus dem Gefühl der Billigkeit, aus Herkommen und gesunder Vernunft hervor. Es konnte dieß nicht anders seyn, da in der Gesetzgebung selbst kein System herrschte, sondern Gewohnheit und Herkommen die Hauptrolle spielten, politische und bürgerliche Rechte nicht geschieden waren. Mit Zunahme der Macht in den Städten nahmen die Schöppen einen andern Charakter an, verdrängten nach und nach die Richter und bildeten nun selbst das Gericht. Diese Veränderung schien Hand in Hand zu gehen mit dem Bedürfniß nach Gesetzsammlungen, das sich in den Städten regte und in mehren Städten, wie oben bemerkt, Sammlungen veranlaßte. Allmälig vereinigten sich in den an selbständiger Macht immer mehr gewinnenden Städten die Behörden und dieß führte zur Bildung des Rathes. In ihm war Sicherheits- und Strafrechts-Pflege, Steuerwesen, Stadt- und Markt-Recht vereinigt. Diese Erweiterung der städtischen Macht fällt in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts. In kürzern oder längern Zeiträumen trat Erneuerung des Amtes ein; doch machte sich auch hier der aus den Zeiten der Allodialfreiheit in Kraft gebliebene Grundsatz geltend: Jeder könne nur von seines Gleichen gerichtet werden. Daher stand es jedem Raths-Mitgliede, das seine Stelle niederlegte, frei, ein Mitglied seiner Genossenschaft vorzuschlagen. So bewegten sich diese Einrichtungen in ruhiger Entwicklung fort bis gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, wo der Stand der Handwerker aus der untergeordneten Stellung sich zu erheben und dem Adel der Geschlechter sich gleichzustellen strebte.

Es ist wohl nicht leicht zu entscheiden, ob die Uebergriffe der Geschlechter oder der zunehmende Wohlstand und die vermehrte Bildung der Handwerker zu Kämpfen Veranlassung gab, welche die Verfassung der Städte erschütterten und Gelegenheit geben, das Wesen der Zünfte nach der politischen Seite zu prüfen. Bald hatte sich der kriegerische Sinn des Zeitalters der einzelnen Genossenschaften bemächtigt: sie vereinigten sich zu gemeinschaftlicher Abwehr und traten als eine Art bürgerlicher Macht auf mit Führern aus ihrer Mitte. Ihr Streben beschränkte sich aber nicht auf Abwehr der

Digitized by Google

Angriffe, ſondern verlangte bald gleiche Berechtigung an der Macht oder wohl gar ungetheilten Beſitz derſelben. So mußten ſie auf kräftigen Widerſtand ſtoßen; daher ein ganzes Jahrhundert kaum ausreicht, das die Geſchichte der Städte mit den innern Kämpfen anfüllt. Die römiſche Republik kämpfte einen ähnlichen Kampf, den Kampf der Gleichberechtigung mit Erfolg durch; in den deutſchen Städten dauerte der Kampf lange, führte aber zu einem nur getheilten Reſultate. Wenn es auch in den meiſten Städten den Zünften gelang ſich an der Verwaltung des Gemein-Weſens zu betheiligen, ſo wieſen ſie doch bald ihren Mangel an Befähigung nach: es ging ihnen nicht nur die nothwendige Kenntniß des öffentlichen Dienſtes ab, ſondern es regte ſich in der Genoſſenſchaft ſelbſt Eiferſucht, Ehrgeiz, Unſelbſtändigkeit im Widerſtande gegen äußere Verführung. Letztere fehlte nicht und erreichte gar oft ihren Zweck durch Geld, Rang und Dotation. Darin lag eben die weiſe Einrichtung des Rathes vor der neuern, ertrotzten Verwaltung, daß die Ergänzung der Magiſtraturen nach gewiſſen Zeiträumen immer mit Männern geſchah, welche Geſchäfts-Gewandtheit mitbrachten und ſich in ihrem Treiben nicht überſtürzten. Was den neuen Machthabern aber am meiſten ſchadete, war das Syſtem ſelbſt, das ſie ſich zur Erreichung ihrer Abſichten geſchaffen hatten. Je größere Verſprechungen ſie gemacht, je unbedingtere Hoffnungen ſie dadurch erregt hatten, deſto mehr ſchwand der Nimbus, der ihre Größe umgab, ſobald die Maſſe Reſultate ſehen wollte. Solche Forderungen ſind kaum zu befriedigen und führen nothwendiger Weiſe zu Uebergriffen. Die frühere Geſchichte Nürnbergs liefert merkwürdige Beiſpiele für dieſe Behauptung. Ein Glück war es für die ſtädtiſchen Verfaſſungen, daß Fürſten ſich der Bedrängniß der Rathsgeſchlechter annahmen und Ordnung herzuſtellen ſuchten.

Man macht in der Geſchichte die traurige Erfahrung, daß in den Kämpfen gegen den äußern Feind nicht die hartnäckige Erbitterung hervortritt, welche in den Befehdungen der Gemeinde-Genoſſen erſcheint. In den Reichsſtädten hörten dieſe Zerwürfniſſe nur mit der Auflöſung der Verfaſſungen auf. Sie glichen aber förmlichen Kriegen und bilden in den Partikular-Geſchichten des deutſchen Reiches die verſchiedenartigſten Gruppen, in denen jedoch immer eine gewiſſe ſelbſtbewußte Kraft der Zünfte dem Blicke ſich darbietet. Der Ausgang des Kampfes hing genau zuſammen mit der Stärke der Parteien oder der nahe wohnenden Fürſten und Herren; letztere mußten in der wachſenden Geldmacht der Städte eine gefährliche Nachbarin ihrer politiſchen Größe erkennen und je mehr die Gemeinden an Territorialbeſitz gewannen, deſto beſchränkter fühlte ſich der Adel in ſeinen Rechten. In den Städten, welche ihren Vortheil richtig auffaßten, wie Nürnberg, Frankfurt, erfolgte die Berechtigung der Zunftgenoſſen zu Rathsſtellen ohne äußere Gewalt, ohne Blutvergießen. Dadurch aber ſicherten ſie ſich eine Fortbildung ihres Volkslebens und zogen den Bürgerſtand zur Theilnahme an paſſender Geſtaltung der innern Einrichtungen herbei. So entfernten ſie ſich nicht weit von den Tendenzen des Mittelalters und erhielten eine volksthümliche Regſamkeit, die ſich in Kunſt und Gewerbe ausſpricht und beſonders Nürnberg den hohen Werth unter deutſchen Städten geſichert hat. Es wird daher nicht zu Viel geſagt ſeyn, wenn man in der Bewegung der Zünfte den Grund für die Bildung eines ſoliden Bürgerſtandes ſuchen zu müſſen behauptet. Gerade dieſe Vermiſchung der

Digitized by Google

patriciſchen Macht mit der zugeſtandenen Theilnahme der Zünfte an der Verwaltung brachte ein wohlthätiges Gleichgewicht hervor und der Fleiß und der Erfindungsgeiſt der Gewerbe erhielt neben der Gewalt und dem Grundbeſitz des reichen Adels eine Bedeutung, die nicht mehr bloß vom Erwerbe gelten wollte, ſondern in das politiſche Beſtehen eingriff. Allerdings gehören ſolche Aenderungen Generationen an; aber das Reſultat iſt dann auch großartiger und inniger verwachſen mit dem Geiſte der Staatsangehörigen. —

Wenn der Vortrag immer wieder auf Nürnberg zurückführt, ſo liegt dieß nicht nur in der Theilnahme, welche dieſe Stadt von jeher in Anſpruch genommen hat, ſondern beſonders in den geſchichtlichen Anhaltspunkten, welche ſie in jedem Jahrhundert reichlich darbietet.

Die Einfachheit der innern Verwaltung, welche ſich in den deutſchen Städten überhaupt zeigt und den Beweis liefert, daß dieſe Einrichtung eigenem Schaffen angehörte ohne fremde Zuthat, ſchützte den auf Gewerbsthätigkeit gegründeten Wohlſtand der Bürger und ließ die Gereiztheit oder Erhebung der Gemüther nur ſelten aus den angewieſenen Schranken treten. Es war daher keine kleine Aufgabe, eine Bevölkerung zu zügeln, die ſich berechtigt fühlte, an der Leitung des Gemeinweſens Theil zu nehmen. Strenge waren die deßhalb angedrohten Strafen, aber verſöhnend trat die Vermittlung in den Weg und ſuchte zu beſchwichtigen, zu belehren. Und immer ging dieſe Vermittlung aus dem Bürgerſtande ſelbſt hervor, der durch Männer des Vertrauens aus ſeiner Mitte oder durch bewaffnetes Aufgebot die Ordnung wieder herſtellte. In den größern Städten wurde der bewaffneten Macht ihre Bedeutung für Reichskriege gelaſſen; der Unterhalt derſelben bildet einen ſtehenden Artikel für unerquickliche Verhandlungen, in denen man die früheren Wehr-Angelegenheiten mit dem ſpätern Bedürfniß zu verwechſeln ſchien und nach Entfernung der Gefahr den geleiſteten Dienſt zu niedrig anſchlug. Nürnberg ſah tüchtige Männer an der Spitze ſeiner bewaffneten Schaaren: ſie gehören größtentheils blühenden Patriciats-Geſchlechtern an und nehmen in der fränkiſchen und bayeriſchen Kriegsgeſchichte einen ehrenvollen Platz ein. —

Der Glanz der deutſchen Städte ſcheint mit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ſeinen Höhepunkt erreicht zu haben. Es tritt eine neue Aera ein, mit neuen Gründen und neuen Reſultaten. Schwer iſt es, die Urſachen genau anzugeben, welche beſtimmend einwirken auf große Ereigniſſe: immer wird etwas Unerklärliches übrig bleiben, das dem Freunde geſchichtlicher Forſchungen Unzulänglichkeit entgegenhält. Warum verſchwindet der Gemeinſinn, der Großes im Mittelalter erzeugt hat? Warum tritt an ſeine Stelle kleinliches Haſchen nach Vortheil, nur mit dem Beſondern beſchäftigt, das Ganze verkennend? Die Beantwortung dieſer Frage, auf das Gebiet unſerer Aufgabe hinübergetragen, wälzt eine ſchwere Laſt auf die Städte und bezüchtigt ſie der Nichterfüllung ihrer frühern Aufgabe. Durch die Stütze, welche ſie dem kaiſerlichen Anſehen verliehen, hatten ſie der Vereinzelung gewehrt, welche die deutſchen Fürſten und Herren gegen ihr eigenes Intereſſe dem Oberhaupte gegenüber durchzuſetzen ſtrebten. Die Zunahme an Wohlſtand erzeugt beinahe immer Sehnſucht nach Ruhe und ungeſtörtem Genuß des Erworbenen. Der Adel war durch die beſtändigen Fehden theilweiſe verarmt; es konnte ihm nur das Geld der Städter helfen;

Digitized by Google

in deren Zins-Abhängigkeit er gerieth. In gar vielen Fällen war die Wieder-Erlösung des verpfändeten Gutes unmöglich geworden und so bildete sich ein städtischer Grundbesitz, der zum Staatsgut wurde und nach der Bedeutung der Stadtgemeinde einen größern oder kleinern Umfang gewann. Aber auch Fürsten nahmen ihre Zuflucht zum Säckel der Stadt, der sich ihnen bereitwillig zu öffnen pflegte. Erwerb an Landestheilen oder Privilegien folgte der geleisteten Hülfe und beförderte die politische Abschließung der Städte. So bildete namentlich Nürnberg sein Gebiet und schützte es durch starke Wehr gegen äußere Angriffe. —

Es ging jedoch von dem Erworbenen Manches in Privat-Hände über, entweder als Belohnung für geleisteten Dienst oder als Versicherung des Kapitals auf Grund und Boden. Dieß möchte zur Vermuthung führen, als wäre die Zeit der Geldspekulation nicht günstig gewesen, wenn nicht als wahrscheinlich angenommen werden darf, daß der wohlhabende Kaufherr seine Waarenspeicher mit Wohlgefallen betrachtete, in seinem Grundbesitze jedoch dem höhern Gefühle des Herrn Nahrung verlieh. Kein Wunder, wenn eine Stadtgemeinde, mit solchen Mitteln ausgestattet, die Gewährung von Geld-Unterstützungen und Vorschüssen an Bedingungen knüpfte, welche oft das Reichs-Oberhaupt zwangen, zu Maßregeln für das gemeine Beste die Hand zu bieten. Wir verweisen auf den Reichstag zu Worms 1495. — Vielleicht hat sich der Vortrag zu weit von seiner Aufgabe entfernt. Der Verfasser dieser Zeilen gesteht es zu und bittet nur noch den geneigten Leser, ihm dorthin zu folgen, wo das Gesagte sich sammeln und gleichsam seine Erledigung finden soll. —

Aus Krieg und Zerstörung war Nürnberg groß hervorgegangen durch Fleiß, Betriebsamkeit und weise Benützung der Zeit. Freilich ging der mittelalterliche Geist der Städte mit dem sechszehnten Jahrhundert unter: die Reformation überschritt die Grenzen der religiösen Aufgabe und erzeugte politische Bestrebungen, die zwar eine neue Thätigkeit ins Leben, aber im Innern der Städte Parteien schufen, welche zu argen Mißgriffen ihre Zuflucht nahmen. Dadurch wich der edle bürgerliche Sinn des Mittelalters, der großartige Handel der deutschen Städte fand weniger Unterstützung, der Zunft-Verband löste sich, die Religionskriege nahmen den Städten ihren Glanz. Die Klagen, welche über Vernachlässigung des Schutzes, deß der Handel nach Auflösung der Hansa so sehr bedurfte, an die Reichstage gebracht wurden, fanden kein Gehör und so gelang es Nachbarstaaten, welche die natürliche Lage auf Schifffahrt hinwies, den Vortheil des Großhandels an sich zu ziehen und über deutsche Ströme nach Willkür zu gebieten. —

Daß sich nach den Kriegen des siebzehnten Jahrhunderts der Ackerbau schneller hob als der Handel, lag in dem Bedürfniß des Lebens so wie in der lange dauernden Unsicherheit des Waarenverkehrs. Auch hier gewährte die nähere Umgebung einer größern Stadt Vortheile, die der zu würdigen versteht, welchem günstige Vermögens-Verhältnisse Genuß und Vortheil ohne Schwierigkeit darbieten. War es doch Bedürfniß für den Wiederanbau des Feldes, für die aus der Asche emporsteigenden Wohnungen nicht gleichgültig, ob der aller Mittel beraubte, dem Verderben nur mit Mühe entronnene Landmann zur frühern Arbeit zurückkehrte und unter großen Beschwerden ein mühseliges Daseyn fortschleppte oder ob er dem reichern Bürger in der Stadt seinen Besitz überließ und gedeckt

Digitized by Google

durch seine Unterstützung sich aufzurichten suchte. Auf diese Weise kamen bedeutende und zahlreiche Güter in die Hände wohlhabender Familien, deren schon früher erworbener oder ererbter Besitz dadurch an Umfang gewann und gewöhnlich den Rang des Besitzers erhöhte. Das Gebiet von Nürnberg weist eine nicht kleine Zahl solcher Schlösser, Höfe ꝛc. ꝛc. nach, die durch Aufführung von Herrnhäusern oder festen Gebäuden deutlich zu erkennen geben, welchen Werth der Herr des Hauses demselben beigelegt wissen wollte.

Unter die Zahl dieser Güter gehört auch der Gleißhammer, ein Herrensitz in der Gegend von Nürnberg, bei Wöhrd über der Tulnau, linker Hand der Pegnitz, gegen Osten, ein schöner Herrensitz mit einem Weiher und Garten rings umgeben, wobei ehemals ein Hammer war, wovon der Sitz noch den Namen führt. Ueber diesen Gleißhammer ist ein geschriebenes Heftchen vorhanden, das historische Nachrichten enthält und der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts angehört. In demselben ist angegeben, daß der Gleißhammer im Jahre 1370 der begüterten Familie Groß angehörte. In dem Kaufbrief, der über den Besitz „am Eritag nach sant Katharintag von Cristus gepurt drewtzehnhundt iar vnd in dem sibntzigsten Jare" ausgestellt ist, verpflichtet sich Conrad Groß, sein Haus oberhalb des Weihers, unterhalb der Straße und des Hammers gelegen, dem Rathe und der Stadt Nürnberg zu öffnen, damit sie das Vorrecht hätten, jenes Haus zu kaufen, wenn sie desselben bedürften. Es sollte also den Nürnberger Bürgern bleiben und durch keinen Verkauf der vorgeschriebenen Rechte verlustig werden. Ausgestellt ist die Urkunde am Ertage, Benennung für den dritten Wochentag, dessen Bedeutung im zwölften Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken durch gründliche Forschung nachgewiesen ist.

Die Familie Groß gehört zu den achtungswürdigsten Geschlechtern der Stadt Nürnberg, an deren Schicksalen sie thätigen Antheil genommen. Ein altes Manuscript v. J. 1610 führt aus alten Zeiten die Heintzen auch Groß Heintzen und Reich Heintzen genannt auf, welche in der Stadt und außerhalb derselben am Gebürg gewohnt, dem K. Heinrich mit 10 Pferden nach Wehrd in Schwaben geleitet und in der Stadt große Ehren erlangt haben. Sie wurden in den Rath gewählt, erwarben sich ein bedeutendes Vermögen und machten von demselben den edelsten Gebrauch. Schon im Jahre 1330 ist ein Heintz Groß aufgeführt, der vor der Stadt einen Garten bewohnte, Conrad genannt wurde und von Jugend auf mit Krankheit behaftet war. Diesen Conrad läßt eine Volkssage in seinem Garten einen großen Schatz finden und zwar in Folge eines Traumes, den ihm ein tiefer, durch Garten-Arbeit erzeugter Schlaf vorführte. Er gelobte dieses Geld den Armen zu geben und Nothleidende damit zu unterstützen. Deßhalb ging er mit seinen Freunden zu Rath, die seinen gefaßten Beschluß billigten: ein Spital für arme Kranke zu bauen und sie in demselben reichlich zu versorgen. Die Mitglieder des Rathes gingen auf sein Vorhaben ein, erklärten ihre Bereitwilligkeit, ihn auf jegliche Weise zu unterstützen und halfen das wohlthätige Werk fördern. Da kaufte Conrad das Jungfrauen-Klösterlein, zum Himmels-Thron genannt, an dem Wasser um eine Summe, die nicht genannt ist, erweiterte den Bau mit Hülfe des Rathes der Stadt zu einem Spital, stiftete für

Digitized by Google

denſelben große Einkünfte und vollendete das Ganze 1341. Der Stiftungsbrief iſt d. d. 5. Februar, St. Agathen-Tag. Die Familien der meiſten unterſchriebenen Zeugen ſind ausgeſtorben; noch blühen: Stromer, Haller, Imhof, Holzſchuher, Muſſel, Böheim, Tucher, Grundherr, Ebner.

Die Nonnen aus dem Kloſter Himmelsthron wurden nach Gründlach verſetzt; die Aebtiſſinn jedoch, eine Gräfinn von Orlamünde, begab ſich 1378 in den Schutz der Stadt Nürnberg.

Nach dem angeführten Manuſcripte nannte ſich Conrad Heintz von der Gründung des Spitals an „Groß" und erhielt vom Kaiſer Ludwig das Recht, in ſeinem Wappen 23 Blätter und ein Berglein zu führen: mit den Blättern hatte er träumend den Schatz zugedeckt, auf dem Berglein hatte er des Schlafes genoſſen.

Dieſer Conrad Groß war aber überhaupt Gründer geiſtlicher Stiftungen: Kloſter Pillenreut, 1340. Seelenmeſſen, Kirchen-Ornat. Das große Wohnhaus der Familie war der Plobenhof, Heinz Groß wohnte 1289 auf dem Milchmarkt; ferner beſaß er ein Haus an der Pegnitz, dem Klöſterlein Himmelsthron gegenüber, ſammt dem Thurm, ſpäter Eigenthum der Holzſchuher; ferner ein Haus an der alten Fleiſchbrücke, neben Tetzels Behauſung; den Röhren- oder Heinzen-Brunnen führte er aus dem Schießgraben in den Neuen-Spital und den Abfall hat er in ſeine übrigen Häuſer geleitet. Er bekleidete das Amt des Reichsſchultheißes, des Spital-Pflegers, des Reichsmünzmeiſters, den Reichszoll, legte aber ſeine Würden 1348 nieder und ſtarb 1356. Im Chor der Spitalkirche liegt er begraben. Er hatte 5 Söhne, welche Güter und einen Theil der Würden übernahmen, beſonders Schultheißen- und Münz-Amt, auch Reichszoll, worauf Heinz Groß dem Kaiſer Karl IV 3000 Pfd. Heller geliehen 1359. Das Münz-Amt iſt ſpäterhin mit Bewilligung des Königs Wenzel auf Herdegen Wanner, Bürger von Nürnberg übergegangen; das Schultheißenamt ſo wie das Gericht blieb bei den Großen, welche dem Burggrafen von dem Gericht Zins gaben. Conrad Groß war lange Zeit im Beſitz von Wendelſtein, worauf der Kaiſer Karl IV. tauſend Pfund Heller geliehen 1345, ferner von Herbrechtsdorf, Waitzendorf, die von dem Kaiſer an die Grafen von Rotenburg verſetzt waren.

Aus dieſen Angaben geht hervor, welchen Reichthum die Familie Groß beſeſſen; leider ſank ſie im Verlauf der Zeiten von ihrer Höhe herab und löste ſich auf in Mangel und Dürftigkeit. Die Theilung der Güter, welche ſie unter ſich ſelbſt vornahm, ſchwächte die einzelnen Beſitzer. Leopold Groß verkaufte das Haus am Markt an Hans Haſel 1368; von dieſem ging es auf Heinrich Rommel über 1388; Ulrich Rommel und Ludwig von Eyb, Statthalter des Markgrafen Albrecht verkauften es an Hans und Leonhard von Ploben 1456; woher es den Namen Plobenhof bekommen hat. Auch die übrigen Beſitzungen kamen nach und nach in fremde Hände, ſo daß der letzte Groß in dem von ſeinen Voräldern geſtifteten Spital das Leben endigte. —

Eine ähnliche Urkunde iſt ausgeſtellt 1408 von Herdegen Valzner, einem in der Nürnberger Geſchichte bekannten Mann. Auf ihn bezieht ſich Müllner in den Annalen beim Jahre 1313. Valzner war durch Geſchlecht, Einſicht, Muth, Gelehrſamkeit geachtet unter ſeinen Mitbürgern; daher wählten ſie ihn 1403 in den Rath, eine Auszeichnung, die in den Reichsſtädten mit ariſtokratiſchen

Digitized by Google

Einrichtungen selten vorkam. Vor und nach Herdegen Valzner ist keiner aus seinem Geschlechte Senator gewesen. Bald nach der Aufnahme in den Senat wurde er zum jüngern Bürgermeister erwählt und im folgenden Jahre zum ältern; dann trat er in das Collegium der alten Herren. Die Last der Geschäfte wurde dem im Alter vorgerückten Manne beschwerlich. Daher trat er 1418 aus dem Rath. Sein Vermögen an Baarschaft und liegenden Gründen war bedeutend. Sein Name als Besitzer von Grundeigenthum kommt noch vor und die Nähe der Güter weist auf eine Arrondirung hin, die der umsichtige Geschäftsmann für glücklichere Abwehr der in jener Zeit oft ungestraft ausgeführten Angriffe oder für zusammenhängendere Verwaltung seiner Güter bewerkstelligte. Valzner lebt in dankbarem Andenken der Armen und Bedürftigen, die er reichlich bedachte. Er vermachte nämlich einen großen Theil seines Vermögens dem Spital zu Nürnberg und verwendete, was noch übrig geblieben, auf die Aussteuer der Töchter seines Bruders, Peter Valzner. Die erste von diesen Töchtern, Regina, gab er dem Friedrich von Seckendorff zum Hilpoltstein, die zweite, Catharina, nahm Ulrich Hallern und die dritte, Hedwig, Hans Tuchern, die vierte Tochter, Anna, starb unverheirathet. Nachdem er die reichen Stiftungen gegründet hatte, ließ er ein Haus zimmern auf dem Gleißhammer, um es dort aufzurichten. Der Rath der Stadt Nürnberg gab dieß jedoch nicht zu; deßwegen ließ er das Gebäude in der Stadt auf einem leeren Platze hinter dem Prediger-Kloster in der St. Egidien-Gasse aufstellen und ein stattliches Haus aufführen, das später auf Hans Tucher, den Schwiegersohn seines Bruders und nach diesem auf die Fütterer kam. Im Verlaufe der Zeiten wohnte Veit Möller darin, später gehörte es den Welsern von Augsburg. Diese unternahmen Bau-Veränderungen an dem Hause; in der Folge kam es an die Pömer, Scheurl, Pfinzing. — Herdegen Valzner starb im Jahr 1420, wohlverdient um seine Vaterstadt. Seine Begräbnißstelle ist in der von ihm erbauten Capelle neben dem Chor an der Kirche im Spital; seine Frau aber, aus dem Geschlechte der Waldstromer, starb erst 1448. Sein einziger Sohn, Herdegen, starb unverheirathet 1427 und wurde, als der Letzte seines Stammes, mit Schild und Helm begraben. —

Nach dem oben genannten Manuscript stammen die Valzner aus Prag in Böhmen, woher sie 1280 nach Deutschland wanderten und sich in Nürnberg niederließen. Sie brachten ein bedeutendes Vermögen mit und obgleich der Erste seines Geschlechtes, der Sage nach, ermordet wurde, so wußten doch die Nachkommen durch kluges Benehmen und vortheilhafte Verbindungen mit andern Familien sich feste Wohnsitze zu begründen, bis Herdegen Valzner auftrat. Er bekleidete das Reichs-Münz-Amt, das späterhin Burggraf Friedrich der Stadt Nürnberg zugeeignet hat. Müllner bespricht in den Annalen dieses Geschlecht ausführlich und zwar beim Jahre 1403. —

Unter den Urkunden zur Geschichte des Gleißhammers befindet sich auch ein Vergleich zwischen Margaretha, Wittwe des Herdegen Valzner und Dietrich Leuchs, Hammerschmidt, Sonntag nach Michaelis 1434. Es handelt sich in demselben um Bestimmung von Lasten, die theils Erbzinse, theils den Bruckweiher und den Hammer betreffen. —

Das fünfzehnte Jahrhundert war für Nürnberg so wie für die übrigen Städte eine Zeit der Bewegung. Wir haben oben zu zeigen gesucht, daß das schnelle Aufblühen des Handels, der wach-

Digitized by Google

ſende Reichthum der Bevölkerung eines kräftigen Schutzes bedurfte um fremder Eiferſucht und Gewalt zu widerſtehen. Dieſe Nothwendigkeit führte zu beſtändigen Fehden, denen früher Wegelagerung, ſpäter Territorialgelüſte zu Grunde lagen. Für Nürnberg war ein gefährlicher Gegner der Markgraf Albrecht Achilles, der als Regent damit aufgetreten war, die fränkiſche Ritterſchaft in Abhängigkeit von ſich zu erhalten und keine Uebergriffe zu dulden. Sie war verſchuldet und konnte den dringenden Gläubigern gegenüber ſich nicht halten. Albrecht gewährte ihnen Vorſchüſſe um ihre verpfändeten Güter einzulöſen. Dieſes Wohlwollen war aber beſonders gegen Würzburg, Bamberg und Nürnberg gerichtet, welche Staaten durch den Magnet „Geld" die verſchuldete Ritterſchaft an ſich zogen und in Darleihung von Summen nicht ängſtlich den Werth des verpfändeten Objektes abwogen, wenn nur der eigene Beſitz dabei gewann.

Man kann aber überhaupt die Stellung der Städte, beſonders der mächtigeren, dem Adel gegenüber als eine feindſelige bezeichnen; Eiferſucht und Fauſtrecht thaten das ihrige, um den Wohlſtand zu untergraben und doch nahm derſelbe immer mehr zu und führte nach und nach zum Welthandel. Auf den Reichstagen waren ſie nicht vertreten, offenbar zum Nachtheil des geſammten Reichs-Weſens; denn dadurch behaupteten ſie ſich in wohlüberdachter Abſonderung, die in ihren Folgen ahnen ließ, wie wenig man die allgemeinen Intereſſen des deutſchen Reiches zu fördern verſtanden hatte. Denn die ſogenannten Städte-Tage ſollten ja nur die Leiſtungen ausſprechen, welche den Städten auferlegt worden waren. Es darf nicht auffallen, wenn ſolche Anforderungen mit Mißtrauen aufgenommen wurden und deßwegen manche politiſche Einrichtung unterblieb oder nur theilweiſe durchgeführt wurde. Beſonders gilt dieß von der Entrichtung der Steuern, von denen ſich die Städte mit Erfolg loszumachen ſuchten, da der Reichstag durch die Iſolirung derſelben nur unſichere Mittel in den Händen hatte, ihren Vermögensſtand zu prüfen. Welche Höhe aber derſelbe erreicht, geht ſchon daraus hervor, daß ſich die Städte ſelbſt zu ſchützen im Stande waren, ohne die Hülfe des Landfriedens anzuſprechen. Ja, wenn es wahr iſt, daß der Adel abſichtlich Wegelagerer unterſtützte und dadurch dem Landfrieden Hohn ſprach, ſo wird die Bewaffnung der Städte erklärlich und erſcheint in einzelnen Fällen geboten. —

In der neuern Zeit haben ſich Stimmen dafür und dagegen erhoben, ob Markgraf Albrecht dieſe Räubereien begünſtigt habe oder nicht. D. Julius von Minutoli ſpricht ſich dagegen aus und führt Gründe an, die auf hiſtoriſche Nachweiſe ſich ſtützen. Die Stellung der Burggrafen zur Stadt Nürnberg war ſchon an und für ſich bedenklich, als Burggraf Friedrich I. Veſte, Reſidenz und Reichswald, unter Vorbehalt der burggräflichen Herrlichkeit und des Wildbanns an die Stadt verkaufte: Burggraf und Burgbeſitzer waren ſomit getrennt und dieſe Trennung führte eine Menge von Streitigkeiten herbei, deren gänzliche Beilegung beinahe nie erfolgt iſt. Die wiederholten Angriffe der Markgrafen führten endlich unter Albrecht Achilles zum Städtekrieg, in welchem blutige Schlachten geliefert, fruchtbare Gegenden in Einöden verwandelt wurden und der Gegenſatz von Fürſten, Grafen und Herren, den Städten gegenüber, recht deutlich hervortrat.

Es blieb jedoch das Verhältniß nicht immer das nämliche und Albrecht trat eben ſo ſehr als

Digitized by Google

Beschützer der Reichsstädte auf, wenn sie ihre Macht nur nicht zur Bewältigung der Fürsten-Rechte anwandten. Selbst Nürnberg, dessen Macht ihm gefährlich war, gab ihm Beweise von Achtung, namentlich 1450, durch ein glänzendes Turnier. —

In dem obengenannten Kriege der Stadt Nürnberg mit dem Markgrafen hatte auch der Gleißhammer einen feindlichen Angriff auszuhalten und zwar, wie es in dem Heftchen heißt, A. 1449 Mittwoch am St. Elisabeth-Tage. Die Nürnberger hatten sich für Conrad von Haideck erklärt und ihn nebst Conrad von Kaufungen an die Spitze ihrer Streitmacht gestellt. Die Markgräflichen hatten von Schwabach aus einen Zug nach Lauf, Gräfenberg ꝛc. unternommen und bei der Gelegenheit die Umgebung von Zerzabelshof geplündert und zerstört. Auch der Gleißhammer wurde berennt und aus demselben nicht ohne Erfolg auf die Feinde geschossen und ein Bewaffneter erlegt, dessen Leichnam jedoch jene mit sich fortführten.

Diese Unruhen wirkten namentlich störend auf den gegenseitigen Verkehr. Der Annalist für das angeführte Jahr klagt bitter über die Unterbrechung oder Gefährdung des Schönbarts- und Fastnachts-Tanzes der Metzger. Es ist auch in der That ein trauriges Zeichen der Zeit, daß so blutige Kriege geführt werden konnten, ohne daß das kaiserliche Ansehen im Stande gewesen wäre, durch wiederholte Verbote dem Unwesen zu steuern und die zunehmende Blüthe der Stadt Nürnberg gegen fremde Angriffe zu schützen. Von Seite des Markgrafen war es oft auf Geld-Leistungen abgesehen, wodurch die Ansprüche auf Geleit, Zoll, Wildbann ausgeglichen werden sollten. Indeß zeigte er sich nicht immer so feindlich gesinnt gegen die Nürnberger; ja er sprach einmal ihre Hülfe persönlich an, als mit Herzog Ludwig von Bayern Krieg ausgebrochen war. Albrecht starb 1486 zu Frankfurt und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Friedrich. In der Hausverordnung vom 24. Februar 1470 hatte der Markgraf seine Lande so getheilt, daß er dem Johann die Kurwürde und Mark, dem Friedrich Ansbach, dem Sigmund Bayreuth gab. Die beiden letztern stifteten das ältere Haus der Markgrafen von Brandenburg in Franken. Während der Regierung Friedrichs dauerten die Kämpfe gegen die Reichsstädte und die Pfalz fort; die den markgräflichen Besitzungen nahe liegenden Nürnberger- und Pfälzischen Lande hielten die Feindschaft immer rege und veranlaßten häufige Verbindungen zwischen Brandenburg, Württemberg, Mainz, Cöln. Andere Mißhelligkeiten entstanden zwischen Friedrich und Herzog Georg von Landshut: die Vermittlung, welche H. Otto von Neumark übernommen, war wenig nachhaltig und als H. Albrecht zu München wegen Regensburg mit der Reichsacht belegt worden war, erhielt Markgraf Friedrich den Auftrag, dieselbe zu vollziehen. Gütlicher Vergleich endigte den Streit. Im Landshuter Erb-Folge-Krieg stand Friedrich mit H. Albrecht gegen die Markgrafen.

Auch in den Umgebungen von Nürnberg wüthete der Krieg: die Nürnberger fielen die Oberpfalz an; eben so der Markgraf. Der Friede sicherte der Reichsstadt: Hersbruck, Lauf,

Digitized by Google

Altdorf, Hohenstein, Reicheneck, Petzenstein, Stierberg, Heimburg, Grünsberg, Deinschwang, Velden, Henfenfeld, Vogtei über Gnadenberg, Weissenohe und Engelthal.

Das Gebiet von Nürnberg war bei diesen Kämpfen gräulichen Verwüstungen ausgesetzt. Im Jahre 1504 kam eine Schaar pfälzischen Kriegs-Volkes am Eritag nach Kreuz-Erhöhung, 2000 Mann stark, von Neumark hergezogen Da sie wähnten, die bewaffnete Macht der Stadt befände sich beim Landesheere, so rechneten sie auf keinen Widerstand, verheerten die Aemter Lauf, Altdorf, hausten übel im Walde, verbrannten das Dorf Feucht, mit Ausnahme der Kirche, ferner Schwarzenbruck, den Gleißhammer und den Hammer bei dem Dutzendteich. —

In einer Chronika von der Stadt Nürnberg von anno 714—1557, verfertiget anno 1556, heißt es: „Im 504. Jar, An Vnser Frauen Abendt Irer geburt zugen „die Von Nürmberg aus zu Roß vnd Fuß mit 42. schlangen geschoß, der Kayser mahnet sie „Vff Im die Behaim helffen zu schlagen, die Pfaltzgraff hett vffbracht, vnd der Keyser wartet „off die Von München und die Von Nürmberg zum stein, so zog der Hertzog von Braunschweig „mit einem schön raisigen zeug mit den Von Nürmberg auch auß. Und darnach am Pfingstag „vor des h. Creutztag kam man zu treffen mit den Behaimern nit Weit von Regenspurg vnd „wurden Ir bey den 1600. erschlagen vnd bey den 600. gefangen, die führet man gen Regen„spurg vnd der von Braunschweig wurd geschoßen. Die Vnsern brachten Sechs Behaimische „Fannen mit gen Nürnberg, vnd die Von Nürmberg seindt in dieser Schlacht Im verlornen „Haufen gewesen. Die Fannen trägt man an langen Stangen in beyden Händen, wie die „Kirchenfannen, vnd sie gehen in vollem Harnisch daher biß auff die Knie herab vnd hat ein „jeder ein langer Droßer der trägt ihm ein lang schildt nach. Mann sagt wunder, da man die „Behaimer angenommen, wie sie teutschen Veracht hatten und wie sie es an einander beym Bier „bracht etlich auff 2. Teutsch etlich vff 3. und 4. die einer allein fressen wollt, aber das Blatt „hat sich nun gewendt vnd ist schadt vnd spott an ihr ausgegangen. Es were ser Viel zu „schreiben was Prennen vnnd Rauben allenthalben gescheen ist. Die von Neuen-Markt Branden „Feucht und den Gleißhammer ab, auch den Hamer im waldt beym Dutzodey. Da es nun „allenthalben so übel zuging, vnd kein Glück vff des Pfaltzgrafen seither wolt sein, bekümmerte „er sich so hart und legt sich nieder vnd starb.“

In der Chronik von Nürnberg von Hans Jeronymus Murr 1618, heißt es beim Jahre 1504: „Am Eritag nach des h. Creutz prannten die von Newenmarckt Veicht „aus, vnnd Gintelbach vnd Achalterbach, vnnd den Gleishamer bey dem siech graben, das „was Haubtmann Herr Walltgaser von Seckendorff, der hat sich berümbt, wie er den Gleiß„hamer hett angetzündt. Da zugen vnnser Herren von Nürnberg aus vnnd prennten im Weis„dorf mit sampt dem schlos gar aus, darin man viel guts korns das verbran alls.“

Bis zum Jahre 1524 scheint der Theil der Umgebung Nürnbergs, der durch den pfälzischen

Digitized by Google

Krieg besonders gelitten hatte und eine Menge ausgebrannter Stellen nachwies, von der Regierung der Stadt oder den wohlhabenden Bürgern weniger berücksichtigt worden zu seyn. Man war zu sehr mit den innern Einrichtungen beschäftigt und mußte äußere Verhältnisse entweder ganz aufgeben oder nur oberflächlich berühren. In diese Zeit fallen wichtige Ereignisse für die Stadt Nürnberg: Handels-Verbindungen mit Florenz, Genua, Portugal, diplomatischer Austausch mit Venedig, Ankauf von Herrschaften, Errichtung von Land-Pfleg-Aemtern, Hebung der Künste und Gewerbe: vor Allem aber Einfluß der Kirchen-Reformation. —

Während dieser Zeit ist vom Gleißhammer nur selten die Rede: auf eine Urkunde vom Jahre 1516 werden wir weiter unten kommen. Endlich aber erscheint eine Urkunde vom 17. December 1522, nach welcher Sigmund Fürer, Bürger von Nürnberg vor dem Schultheiß und den Schöpfen der Stadt Nürnberg erscheint und erklärt, daß er seine Güter: den Herren-Sitz Gleißhammer sammt einer Hütte und dem Wohnhaus, den großen Weiher, in dessen Mitte ein Burgstall und ein kleines Wiesflecklein; ferner einen zweiten Weiher, Bruckweiher genannt, ober dem Hammerweiher liegend; ferner den Garten, in welchem 3 Weiherlein sich befinden und der sogenannte Brunnen-Weiher, von welchem der schöne Brunnen seinen Ursprung hat; ferner die nachgenannten Höfe und Güter, die am Gleißhammer liegen, nämlich. Hanns Frank zinst jährlich von seinem Hof als ewige Herrengilt 4 Simra Korn, 2 Pfd. Heller, je dreißig Pfennige für ein Pfund gerechnet, 35 Pfennige für einen Weck zu Weihnachten, zwei Herbsthühner und eine Fastnachtshenne; Hanns Hawnraittel gibt jährlich von seinem Gut zehen Pfund Geld, im Werth von 28 Pf. für einen Weck zu Weihnachten und eine Fastnachtshenne; Cunntz Stadler zinst jährlich von seinem Hof 12 Pf. Geld, 30 Pfennige für ein Pfund zu rechnen und eine Fastnachtshenne; Georg Lang gibt jährlich von seinem Gut einen Gulden, 35 Pfennige für einen Wecken und eine Fastnachtshenne; Ulein Pawr gibt jährlich von seinem Gut 12 Pf. Geld und eine Fastnachtshenne; Hanns Schatz gibt jährlich von seinem Gut 8 Pfund Geld, 15 Pfennige für einen Wecken und eine Fastnachtshenne; Barbara Funkin gibt jährlich von ihrem Gut einen Gulden und eine Fastnachtshenne; Hans Zyrer gibt jährlich einen Gulden und eine Fastnachtshenne; die alte Eberlein Schmidin einen Gulden und eine Fastnachtshenne; Matthias Kechel einen Gulden und eine Fastnachtshenne; Hanns Burckhardt 2 Pf. Geld und eine Fastnachtshenne; ein altes Haus mit zwei Wohnungen, welche jährlich 22 Pfund Geld Hauszins und zwei Fastnachtshennen geben; alle diese Gelt-Gilten sollen je 30 Pfennige auf das Pfund gerechnet, halb an Walburgis, halb an Michaelis gezahlt werden; — Alle diese Stücke und Güter hat der benannte Sigmund Fürer von Frau Margaretha, Jobst Tetzels Wittwe und ihrem Sohne Friedrich Tetzel, Bürger zu Nürnberg gekauft. Also soll nun Georg Schlauderspach und seine Erben die obgenannten Stücke und Güter mit allen Rechten und Zugehörungen ꝛc. ꝛc. besitzen. Dafür erlegt er 1760 fl. Wir glaubten in der Ausführung dieser Urkunde specieller

Digitized by Google

verfahren zu müſſen, da in den übrigen Angaben die Einzelnheiten weniger berückſichtigt ſind. —

In der eben angeführten Urkunde iſt von dem „Prunnen-Weyher" die Rede, der dem „Schön-Prunn" das Waſſer ſchaffte. Darüber finden ſich noch mehre Angaben: 1) von Prant Groß in einer Urkunde v. J. 1388, worin er und ſeine eheliche Wirthin Agnes erklären, daß ſie den Brunnen, der bei dem Weiher gegraben, gefaßt und auf den Platz geführt iſt, der Gemeinde der Stadt Nürnberg gegeben haben; ohne Hinderniſſe ſoll er in die Stadt geleitet werden und wenn am Brunnen Koſten oder an der Röhren-Leitung Reparaturen nöthig wären, ſo ſollen die Bürger der Stadt ohne Einſprache dieſelben vornehmen dürfen; 2) von Herdegen Valzner und ſeiner ehelichen Wirthinn Margaretha, welche die Urkunde v. J. 1388 ausführlich beſtätigen; ſie iſt ausgeſtellt am St. Urbanstag 1414; 3) von Friedrich Tetzel, Bürger zu Nürnberg, der die genannte Röhrenfahrt auf die früher ausgeſtellten Urkunden hin der Gemeinde der Stadt Nürnberg neuerdings zuwies und die alten Gerechtſame beſtätigte, d. 6. Auguſt 1516. — „Im Jahre 1552 den 4. Juny hat der Feindt die Rohr zum Gleißhammer in „der Schlaherſpachs Garten zum ſchön Brunnen laſſen wegnehmen auß verretherey der Nürnberger „ſo zu ihm gelauffen, daß der Brunn in etlich Tagen kein Waſſer gehabt." (Murrs Chronik.)

Dieſe Urkunden weiſen einen geordneten Beſitz des Gleißhammers nach und ſind mit der Präciſion ausgeſtellt, welche die damalige Verwaltung charakteriſirt. An dieſe ſchließt ſich eine andere und zwar vom 8. Auguſt 1524. In derſelben bekennt Georg Schlauderſpach, Bürger zu Nürnberg, daß er dem Rathe allda abermals Oeffnung auf dem Gleißhammer verſchrieben, nachdem er kurz vorher das dortige Haus von Steinen neu aufgeführt hatte. Von ihm iſt dieſes Landgut an ſeinen Sohn, Chriſtian Schlauderſpach und von dieſem an die Imhofe übergegangen. —

Das Gebiet von Nürnberg hatte in dieſer Periode viele Drangſale zu erleiden durch den Markgraf Albrecht von Brandenburg. Dieſer Fürſt war gegen das Ende ſeiner Regierung in einen Zuſtand von Entartung geſunken, die gewöhnlich auf Verſchwendung und Mangel an rettenden Mitteln folgt. Umgeben von ſchlechten Rathgebern floßen die Einkünfte des Landes in unwürdige Hände; um neue Quellen zu öffnen, haſchte der Fürſt nach jedem Lüftchen, das dem beengten Herzen freiere Bewegung gewährte. In dieſem Drang der Umſtände ſchloß er ſich an den Kurfürſten Moriz von Sachſen an, der ihn an die Spitze des Belagerungs-Corps vor Magdeburg ſtellte. Mangel an Disciplin herrſchte in ſeinem Lager; um Geld zu erhalten, nahm er vom Kaiſer und dem Kurfürſten Geld an, preßte die Nürnberger Unterthanen und betrieb nach v. Langs Angabe den Vertrag, welchen die proteſtantiſchen Stände mit Heinrich II. von Frankreich abſchloßen. Der Kurfürſt mochte ſich an dem Markgrafen eines gewandten Unterhändlers in

Digitized by Google

einer Sache erfreuen, deren Ausführung Verschwiegenheit und Verstellungskunst erforderte. Sleidanus führt das Manifest des französischen Königs in seiner ganzen Ausdehnung an und man gelangt dadurch zu dem eigenthümlichen Resultate, daß Frankreich zum Schutze der Freiheit der deutschen Stände gegen Karl V. auftritt: freilich nicht ohne Lohn und bedeutenden Gewinn an deutschen Landesbezirken. — Aus den Subsidien-Geldern, welche der Markgraf von Frankreich erhalten, schuf er sich eine nicht kleine Heeresmacht und trieb am Rhein und in Franken sein Unwesen, angeblich im Namen des Königs von Frankreich. Besonders aber fiel er den fränkischen Reichsstädten beschwerlich, die sich nur durch große Geldsummen lösen konnten; hart bedrängt war Nürnberg und sein Gebiet, in welchem er unerschwingliche Contributionen ausgeschrieben hatte. Diese Stadt hatte sich nämlich im Geheimen mit Sachsen und Hessen dahin verglichen, daß sie hundert tausend Gulden zahlen wolle, dagegen nicht öffentlich wider den Kaiser sich zu erklären brauche. Dieß erbitterte den Markgrafen so sehr, daß er neuerdings sein Plünderungs- und Zerstörungs-Werk begann. Unter anderm forderte er dem Nürnberger Bürger, Georg Schlauderspach, der den Gleißhammer besaß, zwölfhundert Gulden Brandschatzung ab und als dieser die verlangte Summe nicht erlegte, brannte er das Schloß nieder. Nürnberg sah sich endlich genöthigt am 19. Juni 1552 den protestantischen Ständen sich anzuschließen. Man hatte in diesem Jahre starke Werke zur Befestigung der Stadt aufgeführt, besonders die großen runden Thürme am Laufer-, Frauen-, Spittler- und Neuen Thore; die drei ersten erbaute Georg Unger, starb 1559. —

Aber nicht nur Nürnberg, auch Bamberg und Würzburg wurden von Albrecht mißhandelt. Der zu Passau geschlossene Vertrag gab dem Treiben Albrechts eine andere Wendung. Aufgegeben von dem Kurfürsten Moriz, mit verstellter Gnade vom Kaiser aufgenommen, fiel der Markgraf von Frankreich ab und wurde vom Kaiser durch Verheißungen sicher gemacht, endlich aus dem kaiserlichen Dienste entlassen und mit den vertragsmäßig bestimmten Forderungen abgewiesen.

Während dieser Zeit fand eine Einigung statt zwischen Bamberg, Würzburg, Nürnberg. Diese Stadt suchte sich für die Verheerung ihres Gebietes zu entschädigen und fand an den beiden Bischöfen willige Freunde. Die markgräfliche Regierung behandelte diese Zurüstungen mit Verachtung und als Albrecht, aus Heidelberg zurückkehrend, Anstalten zur Gegenwehr traf, wurden zwar in seiner unmittelbaren Nähe Vortheile erfochten und systematisch gemordet, geplündert, gesengt, aber der größte Theil des Landes blieb den Verbündeten offen, weil der Markgraf genöthiget war, den Sachsen und Braunschweigern entgegen zu ziehen, die ihn zur Anerkennung des Passauer-Vertrags zwingen sollten. Endlich legte sich der Kaiser in das Mittel und schrieb den sogenannten Frankfurter Compositions-Tag aus. Zum Vergleiche kam es nicht, wohl aber zu neuen Einfällen Albrechts in Feindes Land. Moriz und Albrecht trafen auf einander bei

Digitized by Google

Sieversḥauſen in Niederſachſen am 9. Juli 1553. Albrecht wurde geſchlagen; Moritz ſtarb tödtlich verwundet nach 3 Tagen. Dieſer Sieg rief die Verbündeten in Franken zu neuer Verheerung der markgräflichen Lande auf.

Wenn man die Monographien einzelner Städte durchgeht, welche von Mitgliedern der hiſtoriſchen Vereine in Franken verfaßt ſind, ſo kann man ſich einigermaßen ein Bild entwerfen von den gräulichen Verheerungen, die damals ſtatt gefunden haben. Nach wiederholter Beſiegung Albrechts durch Herzog Heinrich von Braunſchweig erfolgte ſeine Achtserklärung auf ernſtliches Betreiben der fränkiſchen Biſchöfe und der Stadt Nürnberg. Bayern, Sachſen und Franken wurde die Vollziehung übertragen. Alle gütlichen Vorſchläge wies der Markgraf von ſich; bei Schwarzach kam es zur letzten Schlacht. Beſiegt, geächtet trieb ſich Albrecht an mehren deutſchen Höfen umher und floh endlich nach Frankreich; ohne ſeinen Zweck erreicht zu haben, begab er ſich zu dem Markgrafen von Baden, ſeinem Schwager, erkrankte in Pforzheim und ſtarb 1557. —

Die Ruhe, welche nun eintrat, geſtattete einen Blick zu werfen auf die Verheerung der Städte, Verödung der Länder. Ungeheuer war der Verluſt an Menſchen und Habe und wenn man gleichzeitigen Zuſammenſtellungen glauben darf, ſo erreichte derſelbe eine für damalige Verhältniſſe ungewöhnliche Höhe. Indeß ließen ſich die Nürnberger nicht irre machen, die Neubauten auf ſolide Baſis zu ſtützen und dadurch den edlen Bauſtyl der Stadt zu erhalten, der noch jetzt die deutſche Stadt dem Auge zeigt. Was den Gleißhammer betrifft, ſo iſt über den Schloßbau ein Steinmetzens-Geding Hannß Fuchſens und Jakob Imhofs vom 14. März 1569 vorhanden. Von den beiden Imhof gehörte damals einer dem kleinern, der andere dem größern Rathe an. Der Vertrag geht genau in die Einzelnheiten ein: der Steinmetz hat die Güte des Materials, welches von der Herrſchaft geliefert wird, genau zu überwachen; er ſoll treu, fleißig und ernſt den Bau perſönlich leiten, mit fleißigen, geſchickten Geſellen ſich verſehen, gute Taglöhner beſtellen, damit der Bau vor Winterszeit vollendet werde; den Werkzeug ſoll er liefern und unterhalten. Dagegen ſollen ihm die Bauherren ein Pferd und einen Knecht ſtellen, damit die behauenen Stücke bis zur Hofſtatt geführt werden können; zum Spitzen des Werkzeuges ſoll ihm die Herrſchaft die Schmiede-Eſſe überlaſſen, jedoch ohne weitere Laſt; den Lohn der Geſellen, Taglöhner hat der Meiſter zu beſtreiten, die Herrſchaft iſt nicht ſchuldig, etwas zu geben; ſobald der erſte Stein geſetzt wird, ſollen die Bauherren den Geſellen eine Mahlzeit oder 4 Thaler dafür geben. Was die Form des Neubaues betrifft, ſo ſoll ſie folgendermaßen konſtruirt werden: Abbruch der Mauern der alten Hofſtatt bis auf die Erde, neue Grundlegung, wo es nothwendig, gegen Mitternacht, Mittag und Abend Ausbeſſerung des alten Grundes zur Verhütung von Gefahr, gegen Morgen Erweiterung der Hofſtatt um 15—16 Schuh nach ſorgfältig geſchehener Grundlegung, Graben eines Kellers, der gewölbt werden ſoll. Um Abraum und Schutt unterzubringen, ſoll eine äußere Mauer gegen Mittag an dem Weiher bei der Stallung aufgeführt werden, verſehen mit Zinnen. Am Eingang zur Hofſtatt gegen die Stadt Nürnberg zu ſollen breite Stufen hinanführen und vor den Thoren ein freier, breiter Platz gewonnen werden; das Haus ſelbſt ſoll drei ſchöne Thore haben mit Säulen und Geſims, im welſchen

Digitized by Google

Baustyl; innerhalb der Thore soll eine gewölbte Halle gebaut werden, die man im Sommer benützen kann; das Steinwerk des ersten Gadens soll dritthalb Schuh dick und fünfzehn Fuß hoch seyn; gegen Morgen soll ein Thor angebracht werden; oberhalb des Kellers, gegen Mitternacht, werden zwei Speise-Gewölbe eingerichtet; die Tenne soll durch fünf große Fenster das geeignete Licht erhalten. Zwischen dem ersten und zweiten Gaden soll ein acht oder neun Zoll hohes Gesims gezogen seyn, gerade so am dritten und vierten Gaden; der andere Gaden wird zwölf Schuh hoch, zwei Schuh dick werden und sechs und zwanzig Fenster bekommen, jedes Fenster vier Schuh hoch, drei Schuh und zwei Zoll breit, mit einem ebenen Eingang um Sitze darin anzubringen; der dritte Gaden anderthalb Schuh dick, zwölf Schuh hoch, sechs und zwanzig Fenster; vierter Gaden neun Schuh hoch, ein Fuß dick, sammt den zwei steinernen Erkern sechs und zwanzig Fenster, an den vier Ecken des Hauses Thürmlein; jedes der drei Gibelein bekommt 3 Fenster in Dreieck gestellt. Alle übrige Steinmetzen-Arbeit an Gemäuer, Pflaster, Rauchfang, Kamin ꝛc. soll der Meister nach der vorgeschriebenen Form sauber fertigen.

Dagegen bezahlen ihm die Gebrüder Imhof: erstlich seiner Hausfrau als Leihkauf ein halb Dutzend Thaler, dem Meister aber für seinen Leihkauf, für Gesellen, Taglöhner und Arbeiter in Allem 550 fl., wöchentlich mit 18—20 fl.; das Uebrige nach Vollendung des Baues. Sollte aber die angedingte Arbeit dem Urtheile Sachverständiger nicht entsprechen, so soll er auf seine Kosten die Aenderungen vornehmen. Folgen die Unterschriften der Bauherren und Zeugen. — Bis zum Jahre 1574 findet sich in den zu dieser Abhandlung benützten Quellen keine Angabe den Gleißhammer betreffend; in diesem Jahre aber brannte das Mühlwerk sammt einem Hause nieder und wurde später nicht wieder aufgebaut. —

Georg Friedrich hatte seit 1556 die Regierung des Ansbacher Landes angetreten und nach Albrechts Tode 1557 auch das Bayreuther Land als Erbe erhalten. Die Bedenken, welche sich von Seite Oesterreichs gegen die Uebernahme des Bayreuther Landes erhoben hatten, waren gütlich beigelegt worden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung: Würzburg, Bamberg und Nürnberg sollten in Ruhe gelassen und von dem Markgrafen nicht angefeindet werden. Die förmliche Ausgleichung zwischen den genannten Staaten und dem Markgrafen erfolgte auf dem Wege der Geld-Entschädigung um die zerstörte Plassenburg wieder aufbauen zu können.

Georg Friedrich erhielt aber einen bedeutenden Zuwachs an Macht durch die im Jahre 1577 erfolgte Belehnung mit dem Herzogthum Preußen. Während seiner Abwesenheit sollte in den fränkischen Provinzen eine Landes-Verwaltung eingesetzt werden, bei der dem Jagdwesen, einer Lieblingsbeschäftigung des Fürsten, besondere Aufmerksamkeit gewidmet war. Die fürstlichen Beamten zeigten warmen Eifer, die Rechte der Jagd und des Wildbanns aufrecht zu erhalten und gaben dadurch zu mancherlei Streitigkeiten Veranlassung.

Es war nämlich schon im Jahre 1427 die Burg zu Nürnberg von dem Churfürsten Friedrich an den Magistrat zu Nürnberg verkauft worden, jedoch mit Vorbehalt „unsrer Wildbahn, unsers Geleites auswendig der Stadt Nürnberg und anderer unsers Burggrafthums Herrlichkeiten, Güter

Digitized by Google

und Reyle." Dem Oberamte Cadolzburg war der Wildbann im Nürnberger Gebiete zugetheilt und wurde von demselben auf dem Wege der Exekution aufrecht zu erhalten gesucht; daher die besondere Strenge der Gesetzgebung gegen Wilddiebe. Letztere suchten sich zu retten, fielen aber öfter den Verfolgern in die Hände. Ein Beispiel erzählt die Nürnberger Chronik vom Jahre 1552. Die Amtleute von Cadolzburg überfielen mit 30 Mann zu Fuß und 10 Mann zu Pferd den Gleißhammer, weil sie Nachricht erhalten hatten, daß dort ein gefährlicher Wildschütze, dem der Markgraf lange Zeit nachgestellt, in dem Hause eines Schneiders sich verborgen habe. Sie fingen ihn schlafend auf dem Heuboden. Dem Schneider, der ihn aufgenommen, wurde vom Rathe der Stadt Nürnberg nachgestellt, begab sich aber auf die Flucht. Nach langer Haft wurde der Wildschütze endlich in Cadolzburg mit dem Schwerte gerichtet. Er gestand, 320 Stück Wildpret erlegt und auch einen Wildmeister erschossen zu haben.

Ein anderes Beispiel von strenger Handhabung des Jagdrechtes erzählt das Chronicon Noribergense Germanicum bis zum Jahre 1599, Mscrpt.: „Am 21. März 1598 ist Pfalzgraf Frie„drich Churfürst zu Nürnberg eingezogen, aber weder von den Märkischen noch Nürnbergischen be„gleitet worden, da S. D. um bessern Friedens willen darum gebeten. Doch haben die Märkischen „Streifer zu Roß und Fuß im neuen Walde hin und wieder gestreift, und haben 3 Streifer zu „Fuß einen Jungen, Niklaus Pesoldt, des Niklaus Pesoldt, Mahlers und Wirths Sohn zum gold„nen Lämmlein in der Kottgasse, welcher eine Pürsch-Büchse bei sich gehabt und nach einem Raben „geschossen, angetroffen, denselben um des Schießens Willen gerechtfertiget und von ihm die Büchse „begehrt, deß sich aber der Junge weigerte, dermaßen geschossen, daß er am Mittwoch nachher den „25. März gestorben. Die Märkischen haben auch, zusammt sie ihn so schändlich geschossen, wegen „der Fraisch ein Lüchlein genommen und mit davon getragen. Hochgedachter Kurfürst ist wohl spät „auf den Abend mit seiner Gemalinn und Frauenzimmer, auch fürstlichen Dreien Kindern zum „Frauenthor hereingereist und in des Herrn Willibald im Hofs Behausung auf St. Egidien-Hof „einlogiret worden, wurde S. D. mit Schenkung und Anderm, wie einem Kurfürsten gebürt, des„gleichen auch seinem Gemahl und Kindern, stattlich geehrt, sonderlich dem Kurfürsten ein schöner „Hengst mit einer rothen und weißen Deck geschenkt; er hatte eine stattliche Ritterschaft bei sich, die „in der Stadt herumgeführt wurde, sonderlich in das Zeughaus, auf den Gleißhammer, die „Vesten und auf Ihres beiden K. Begehren in den neuen Spital, daselbst hat die Fürstinn 24 fl. „verehren lassen. Mittwoch den 20. März wurde vor S. F. D. Logement eine Fechtschule gehalten „und am Donnerstag nachher Vormittag verreiste S. D. mit Dero Gemahlinn und Frauenzimmer „wiederum aus Nürnberg und nahm vor dem Rathhaus von den Rathsherren einen freundlichen „Abschied." —

Das siebzehnte Jahrhundert sollte nicht lange der Wohlthaten des Friedens genießen, den Kaiser und Reich seit dem Religionsfrieden aufrecht erhalten hatten. Nur mit Mühe war man den Gefahren eines Bürgerkrieges entgangen: der unsichere Stand der Kräfte beider Parteien führte die Ueberzeugung eines schwankenden Resultates herbei, falls das Schwert gezogen werden sollte. Wäh-

Digitized by Google

rend dieſer Ruhe hatte die kirchliche Reformation Zeit ſich auszubreiten und fand in den meiſten Ländern nicht nur geringen Widerſtand, ſondern ſogar Begünſtigung. Am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts waren die meiſten Fürſten Deutſchlands der Reformation zugethan und ſelbſt Kaiſer Maximilian II. gibt in ſeiner Correſpondenz mit Herzog Chriſtoph von Württemberg Stoff genug zur nähern Betrachtung ſeiner religiöſen Anſichten: er wollte nur nicht förmlich zum Proteſtantismus übertreten, um die Spaltung zu vollenden. Der Verbreitung der Reformation ſetzte der römiſche Hof Eifer und Anſtrengung entgegen. Indeß waren bei weitem nicht alle Grundſätze von den katholiſchen Geiſtlichen verworfen worden. Man hatte ſich beſonders von der Nothwendigkeit der kirchlichen Disciplin allgemein überzeugt, wodurch das Lehr-Amt ſelbſt gehoben werden ſollte. Es wäre daher eine Annäherung leicht möglich geweſen, und wirklich hatten die Regenten einzelner Staaten Gebräuche der evangeliſchen Kirche zugelaſſen; — da ſuchte Papſt Pius IV. durch genaue Beſtimmung des katholiſchen Lehrbegriffs, ſo wie durch den Einfluß des Ordens der Jeſuiten der Verbreitung der Reformation in eben dem Grade entgegenzuwirken, als ſie früher ähnlicher Mittel zu ihrer Erweiterung ſich bedient hatte. So trat eine gänzliche Trennung ein, die bald dadurch gefährlich wurde, daß von Seite der Gegenpartei an der Bedeutung des Religionsfriedens gerüttelt und die Anſprüche der Proteſtanten auf denſelben in Zweifel gezogen wurden. So lange Maximilian lebte, erhielt ſich mühſam das Gleichgewicht; unter Rudolf und Ferdinand wurden früher ertheilte Zugeſtändniſſe aufgehoben, Unruhen, die deshalb ausbrachen, mit Gewalt unterdrückt. Wäre nicht Zwietracht in der kaiſerlichen Familie ſelbſt ausgebrochen, ſo wäre ſchon damals die Mißſtimmung zu Gewalts-Maßregeln übergegangen. So konnten jedoch noch einmal die Rechte geſichert und wenigſtens formell beſtätiget werden.

In dieſer Zeit war die Trennung der Proteſtanten in Lutheriſche und Reformirte erfolgt und hatte das gegenſeitige Vertrauen erſchüttert und das Eingreifen allgemeiner Maßregeln gehindert. Was aber das Zuſammenwirken beſonders hinderte, war die Politik des kaiſerlichen Hofes den Reichsſtänden und Städten gegenüber. Daraus entwickelten ſich die Würzburger- und Salzburger-Scenen, ohne daß Einſprache von der Gegenpartei geſchah. Es fehlte ein Haupt zur Vertretung der Intereſſen und da man in dem Kurfürſten Friedrich IV. von der Pfalz ein ſolches gefunden zu haben wähnte, ſo wurde im Jahre 1608 eine Union von Fürſten und Städten zu Auhauſen geſchloſſen, welcher Herzog Maximilian von Bayern 1609 die Liga entgegenſetzte. Unter mancherlei Beſtrebungen beider Parteien näherte ſich das Jahr 1618 und mit demſelben der verhängnißvolle Krieg, der in ſeinen Reſultaten für Deutſchland ſo wichtig, aber auch ſo verderblich geworden iſt. Der Union galt der erſte Angriff und nachdem ſie ſich aufgelöst hatte, hingen die Mitglieder derſelben von der Gnade des Kaiſers ab oder fanden in der Bewaffnung der proteſtantiſchen Stände des Nordens eine ſchwache Ausſicht auf Hülfe. —

Wir kehren zur Stadt Nürnberg zurück, der im dreißigjährigen Kriege eine Aufgabe zu Theil geworden war, deren Löſung nach jetzigen Berechnungen an die Grenze der Möglichkeit zu führen ſchienen. Es drängen ſich dabei die Ereigniſſe mit ſolcher Macht, daß ſchon frühern Scribenten der

Digitized by Google

nürnbergiſchen Geſchichte die Form der Annalen zu wählen ſich genöthigt ſahen, um die Maſſe des Stoffes zu bewältigen und dem ſpätern Forſcher Anhaltspunkte zu bieten. Vor Allem fällt der Aufwand von Mitteln in die Augen, welcher zur Erhaltung der Selbſtändigkeit gemacht wurde.

Der damalige Zuſtand des Heerweſens geſtattete nur Werbung oder freiwilligen Kriegsdienſt: die erſtere ſtand in genauer Verbindung mit dem Wohlſtande der kriegführenden Parteien; der zweite hing häufig mit Standes-Verhältniſſen zuſammen und darf als ein Ueberbleibſel des Ritterthums betrachtet werden, das in der Führung des Schwertes oder Bogens nicht nur eine geregelte Anwendung der Mannskraft ſah, ſondern eine gewiſſe Berechtigung dafür anſprach und dieſelbe zur Anerkennung brachte. Es zeigten ſich aber die Folgen dieſer Anerkennung beſonders darin, daß ein Kriegsmann, deſſen Name bei kampfluſtigen Männern einen guten Klang hatte, Viele um ſich ſchaarte und dadurch den Krieg gleichſam zur eigenen Sache machte. Die Geſchichte jeglicher Zeit liefert Beiſpiele für dieſe Anſicht, am häufigſten in den Freiſtaaten. In Nürnberg rief, wie oben bemerkt, das Jahr 1619 eine gewaltige Anſtrengung hervor. Die Unions-Mitglieder, welche dort tagten, förderten die Rüſtungen, würden jedoch bei größerer Uebereinſtimmung in ihren Verhandlungen und bei gewiſſenhafterer Entfernung eiferſüchtiger Störungen ihrer Sache genützt und den traurigen Ausgang des Jahres 1620 aufgehalten oder wohl gar verhindert haben. Die nächſten Folgen für Nürnberg waren: ungewöhnliche Theuerung, Steigerung des Geldkurſes, nach welchem der Thaler 7 fl., der Goldgulden 9 fl., der Dukate 13 fl. galt. Beſondere Aufmerkſamkeit forderte der Schutz der nürnbergiſchen Pfleg-Aemter, die vermöge ihrer örtlichen Lage dem Kriegs-Schauplatz näher ſtanden und in ihrer Ausdehnung und Blüthe die verlangenden Blicke mächtiger Nachbaren auf ſich zogen. Die kräftigſten Anſtrengungen konnten jedoch Verheerungen nicht ferne halten. Ueberhaupt aber erſcheint es dem, der die Verwüſtungen lieſt, die allenthalben im dreißigjährigen Kriege vorkommen, beinahe unbegreiflich, wie noch Objekte gefunden, an denen man Zerſtörungsluſt auslaſſen konnte. Es möchte daher nothwendig erſcheinen, die Berichte in manchen Fällen als allgemeine Ausbrüche des Schmerzes, der Noth, der troſtloſen Ausſicht zu erklären oder in denſelben ſpätere Aufzeichnungen zu erkennen, die aus der Volksſage hervorgegangen jene Quellen ergänzen müſſen, die im Kriegs-Sturme zu Grunde gegangen ſind und die Geſchichte einzelner Perioden des oben genannten Krieges lückenhaft gelaſſen haben. Wo dieſe Lücken nicht durch fleißige Hände ausgefüllt worden ſind, da ſtören ſie den Zuſammenhang der Geſchichte eines Bezirkes, beſonders in Angabe von Ortſchaften und ihrer Bevölkerung. —

Nürnberg wußte ſich bis zur Ankunft des ſchwediſchen Königes Guſtav Adolf auf deutſchem Boden gegen Angriffe zu ſchützen. Die Bürgerſchaft war bewaffnet, zahlreiche Mannſchaften waren geworben, das Geſchütz trefflich bedient. Um die Bürger zu üben, waren die Armbruſtſchützen angewieſen, neue Schießſtätten zu errichten und unter andern wurde ſchon im Jahre 1616 das erſte Vogelſchießen mit dem Stahl von den „Herren Schützen im Schießgraben auf Bewilligung E. L. „Rathes auf dem Gleißhammer gehalten, welches jährlich ſollte continuiret werden.“ Ueberhaupt aber ſcheint der Gleißhammer und ſeine nächſte Umgebung dazu beſtimmt geweſen zu ſeyn,

geworbene Krieger zu üben und sie für den Dienst geschickt zu machen; daher ist zu verschiedenen Malen von Fahnen die Rede, welche dort errichtet worden, ins Besondere „ist 1620 allhier „ein Neuer Fahnen von 300 Mann stark unter dem Obristen von Löbelfingen bei dem Gleiß„hammer offgericht worden. Ihr Fähndrich ist ein seiner Mann Namens Stensky, sind also „3 geworbene neue Fahnen allhier unter des Obristen Commando." —

Die Nachwirkungen des böhmischen Krieges zeigten sich bald auf verschiedene Weise und das Restitutions-Edikt wurde allmälig vorbereitet. Senckenberg, Häberlin und Andere sind hier reichhaltige Quellen. Ersterer macht besonders auf die Entscheidungen des Reichs-Hofrathes aufmerksam und findet in der schnellen Erledigung derselben einen auffallenden Contrast mit dem frühern, schleppenden Geschäftsgang. Die Ausführung des Ediktes sollte durch eigene Commissäre geschehen und im Falle des Widerstandes militärische Hülfe angewendet werden. Da ein Krieg über die Vollziehung des Restitutions-Edikts nicht zu besorgen war und der Kurfürst von Sachsen beruhigende Zugeständnisse erhalten hatte, so wollte man kaiserlicher Seits an die Entfernung der ligistischen Truppen gehen und unter dem Vorwande, den Reichsständen Erleichterung zu gewähren, das Heer der Liga abdanken. Es gab dann nur noch ein kaiserliches Heer, das zur Deckung der Grenzen gegen Schweden, Holland und Frankreich beträchtlich verstärkt werden mußte. Allein der staatskluge, vorsichtige Herzog Maximilian von Bayern fand in den vom Kaiser zugesicherten Vortheilen noch immer keine sichere Gewähr, löste die Heere der Liga nicht auf, sondern drang vielmehr auf eine Versammlung der Reichsstände, um nach Innen und Außen Deutschlands Lage zu ordnen. Diese Forderung hatte eine Spannung zwischen Kaiser und Ständen veranlaßt, die an Bedeutung dadurch gewann, daß die Landung des schwedischen Königes, welche in diese Zeit fällt, den Muth einzelner Stände heben und die Uebermacht des Kaisers in Frage stellen konnte. Beides mußte daher durch Zugeständnisse vermieden werden: die Durchführung des Restitutions-Ediktes wurde verschoben, in Frankfurt sollten sich die Stände zu einem Vergleich versammeln, der Herzog von Friedland mußte dem Anführer der Liga, Tilly, weichen, die Heere wurden vermindert. Hätte der Kaiser in allen Zusagen Wort gehalten, so fragt sich's, ob Gustav Adolf mit so glücklichem Erfolge in Deutschland hätte auftreten können; war ja doch der Vertrag, den er mit Herzog Bogislav von Pommern am 20. Juli 1630 geschlossen, nicht geeignet, Brandenburg und Sachsen zu beruhigen. — Wie schwer hielt es, den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel zu gewinnen; welcher Anstrengungen bedurfte es, den Kurfürsten von Brandenburg mit Schweden zu verbinden? — Und wenn der Kurfürst von Sachsen auf dem Tage zu Leipzig 1631 eine Verbindung evangelischer Stände bewirkte, so war dadurch noch keineswegs eine Verbindung mit Schweden ausgesprochen, sondern vielmehr ein Zusammenwirken mit dem Kaiser zur Beruhigung von Deutschland. Erst das Auftreten des Kaisers gegen die Leipziger Verbindung, die Zerstörung von Magdeburg, der Angriff auf die Sachsen zwang den Kurfürsten und die Stände zur nähern Verbindung mit Schweden. —

Digitized by Google

Nürnberg wurde am 14. Oktober 1631 von Abgeordneten des ſchwediſchen Königes zur Theilnahme an ſeiner Sache aufgefordert. Die Schlacht bei Leipzig hatte die kaiſerliche Macht ſo geſchwächt, die Schweden wollten ſogar Nichts von einer Neutralität hören, daß ſich der Rath der Stadt veranlaßt ſah „mit ſchwediſcher Majeſtät eine Conjunktion, ohne Verletzung „kaiſerl. Majeſtät Reputation, zu ſchließen.“ Von dieſem Augenblick an wird Nürnberg gleichſam der Mittelpunkt des Krieges, zu deſſen Führung die reichen Mittel der Stadt in Anſpruch genommen wurden. Weil Tilly mit ſeinem Heere im Ansbachiſchen ſich aufhielt und dort die erlittenen Verluſte zu erſetzen hoffte, ſo wurden die Befeſtigungs-Punkte der Stadt erweitert, die Bürgerwehr aufgerufen, die geworbenen Regimenter in die Vorſtädte und Schanzen gelegt, rings um die Stadt Wache gehalten. Schon damals hatten ſich ungewöhnlich viele Menſchen vom Lande in die Stadt gezogen, um den Unbilden zu entgehen, die ſie von Freund und Feind zu erdulden hatten. Solcher Vorwurf trifft beſonders die geworbenen Regimenter. — Zur Befeſtigung der Stadt mußte die ganze Bürgerſchaft beitragen und im Jahre 1632 ſcheint die Ueberwachung derſelben dem ſchwediſchen General Horn anvertraut geweſen zu ſeyn. In der Nürnbergiſchen Chronik von Hans Jeronymus Murr kommt bei 1632 vor: „Den 20. Juni ſind die Genannten des „größern Rathes erfordert und iſt ihnen angedeutet worden, wie auf Befehl königl. Majeſtät in „Schweden die beiden Vorſtädte Wöhrd und Goſtenhof ſammt allen Gärten und nächſt liegenden „Herrenſitzen herum, mit Graben und Trancheen ſollten verwahrt und innerhalb 3 Tagen ver„fertiget werden, weil der Feind über 40000 Mann ſtark gegen die Stadt in Anzug ſey; da „ſolle die ganze Burger- und nächſtliegende Bauerſchaft eifrig Hand anlegen, damit dieß Werk, „weil periculum in mora, möchte vollendet werden: denn Ihre Majeſtät gedenken nächſt an „der Stadt ein Lager gegen Aufgang der Sonne, von Woerth bis auf den Gleißhammer, „Weiherhaus und Lichtenhof zu Ihrer defension zu formiren. Iſt auch darauf den 21. mit „großem Eifer Anfang gemacht und 4 Mann eine Ruthe zu machen befohlen worden.“

Am 22. März hatte Guſtav Adolf mit ſeinem ganzen Heere um Nürnberg herum ein Lager geſchlagen, vom Lichtenhof an bis hinüber zum Gleißhammer und von dort herab bis zur Thulnau, von da die Wieſe herauf bis zur Hadermühle und Säge, dann zum Frauenthor, auf der andern Seite von Steinbühl an bis zum Neuen-Kirchhof und Goſtenhof. Des Königs Zelt war dem Lichtenhof gegenüber an der Spitze des Waldes aufgeſchlagen. Er kam ſelbſt nach Nürnberg und nahm das Abſteigquartier bei Herrn Imhof am Egidienhof. Der Gleißhammer war ein Ausgangs-Punkt des großen Lagers und als ſolcher mit einer ſtarken Redoute verſehen. Ueberhaupt aber war die Befeſtigung ſo ſtark und Nürnberg dadurch ſo ſehr geſchützt, daß Wallenſtein, trotz ſeiner Uebermacht, keinen Angriff wagte. Sein Feldherrn-Talent glänzt beſonders in dieſer Periode. Nach dem Abzuge des Königs von Schweden wurden die entfernteren Werke aufgegeben und nur die beibehalten, welche ſichtbar blieben, ſo lange Nürnberg Reichsſtadt war. —

Digitized by Google

Nürnberg nahm Theil an dem Prager-Frieden, der in sich selbst den Keim zur Fortsetzung des Krieges trug und die in den Vertrag nicht aufgenommenen Protestanten zwang, sich Schweden und Frankreich unbedingt in die Arme zu werfen. Der Vortheil, welchen Nürnberg aus diesem Frieden zog, war unbedeutend, denn die Anforderungen und Lieferungen dauerten fort und der Schutz, den die Bundestruppen gewähren sollten, verkehrte sich oft in grausame Bedrückung. Ein Beispiel liefert der längere Aufenthalt der „Polaken" im Gleißhammer und dessen Umgebung. Erst am 12. November 1635 entfernten sie sich und vereinigten sich bei Langenzenn mit der kaiserlichen Armee Wahrscheinlich wurde durch dieselben an verschiedenen Stellen Feuer eingelegt, wodurch ein vorderes Thürmlein abbrannte. Aber nicht nur mit Feuer hatten die Gebäude auf dem Gleißhammer zu kämpfen, sondern auch mit Wasser: ungewöhnlich starke Regengüsse erzeugten Ueberschwemmungen, welche großen Schaden anrichteten und deren Verheerungen die nahe gelegenen Orte traf. —

Das allgemeine Verlangen nach Ruhe und Sicherheit sollte endlich im Jahre 1648 befriedigt werden. Aber das Friedenswerk war mit diesem Jahre keineswegs vollendet. Erst im April 1649 erschienen die Bevollmächtigten von Oesterreich und Schweden und fingen an zu unterhandeln und unterhandelten bis zum 16. Juni 1650. An großartigen Festen und Schmausereien fehlte es nicht. Wir verweisen auf das Friedens-Mahl, das Joachim von Sandrart trefflich dargestellt hat. Wir gedenken aber auch einer andern Festlichkeit, welche Pfalzgraf Carl Gustav, schwedischer Generalissimus, am 4. Juni 1650 den sämmtlichen Abgeordneten auf dem Gleißhammer veranstaltet hatte. „Er ließ von Laubwerk ein schönes Lusthaus aufrichten und „dabei ein fürstlich Banquet halten; dann wurde ein künstliches Feuerwerk von seltsamer Art ge„worfen, auch waren einige Edelknaben beordert, welche zu Pferd tourniren mußten. Sie waren „seltsam gekleidet und mit Wolle so ausgefüllt, daß sie so dick als lang waren, ein gar sonder„barer Anblick. Wenn sie zusammenritten und einer von ihnen getroffen war, daß er vom „Pferde fiel, so konnte er sich nicht selbst wieder aufhelfen und das Pferd besteigen, sondern „man mußte ihn unterstützen. Bei diesem Wohlleben war das Lauferthor die ganze Nacht offen „und Jedermann konnte aus und eingehen." —

Die Ruhe, welche der Friede gewährte, zeigte sich zunächst in dem fleißigen Anbau der verödeten Bezirke, in der Wiederherstellung der eingeäscherten Städte und Dörfer. Die aufgelösten Kriegsheere lieferten fleißige Hände zur Arbeit und nach kurzer Zeit zeigten sich allenthalben angebaute Felder, aus der Asche hervorgegangene Kirchen und Häuser, so daß Deutschlands Nachbaren diese Erscheinung unbegreiflich dünkte. In den Städten, besonders in den Reichsstädten war die Rückkehr zur frühern Wohlhabenheit nicht von gleichen Resultaten begünstigt. Der westphälische Friede hatte dem Bürgerstande eine Richtung gegeben, welche denselben in seinem frühern Wirken zu beeinträchtigen schien. Wenn auch das Recht, Gewerbe zu treiben, unverändert den Bürgern in den Städten vorbehalten blieb, und durch Landes-Verordnungen,

Digitized by Google

Reverſe und Landtags-Abſchiede nur die allernothwendigſten Gewerbe auf dem Lande ausgeübt werden ſollten, wenn auch die Intelligenz für den Staatsdienſt, die höhere Bildung in Kunſt und Gelehrſamkeit, die Geltung, welche Wohlſtand und Reichthum gewährt, aus den Städten hervorging, ſo wäre doch theils durch die veränderten Kriegs-Einrichtungen, theils durch den größern Aufwand, welchen die Anlage von Feſtungen erforderte, theils durch die Rechte der Fürſten, für die Vertheidigung der feſten Plätze zu ſorgen, die freiere Bewegung der Städte beſchränkt worden und nur den größern und wichtigern, wie Nürnberg, Augsburg und einigen Andern blieb es geſtattet, mit beinahe unerſchwinglichen Koſten die alten Rechte zu bewahren. Aber noch eine andere Fäulniß hatte die Wurzel ihres Wohlſtandes ergriffen: der Welthandel war abgeſchnitten und wenn auch der Aufwand, der an den Höfen bis zum Unglaublichen ſich ſteigerte, Induſtrie und Kunſt vielfach in Anſpruch nahm, ſo lag doch hierin keineswegs der nach allen Seiten ſich verbreitende Abſatz der gewonnenen Produkte. Nimmt man noch an, daß die Verhandlungen, welche dem Frieden folgten und die deutſchen Zuſtände ordnen ſollten, mit unerträglicher Langſamkeit geführt wurden, ſo iſt leicht einzuſehen, wie die neuerwachte Induſtrie ſich überall beſchränkt ſah und erſt nach und nach den ihr gebührenden Platz einnahm. —

Der Einfluß, den Frankreich ſeit dem dreißigjährigen Kriege auf deutſche Verhältniſſe übte, fand reiche Nahrung in den föderativen Einrichtungen Deutſchlands. Frankreich mußte Alles aufbieten, eine Einigung zwiſchen Kaiſer und Ständen zu hintertreiben und daß ihm dieſer Plan gelungen, weiſt die Geſchichte nach. Ludwig XIV. ſuchte Anſprüche auf die weſtlichen Provinzen Deutſchlands geltend zu machen und gab ſeinen Anſprüchen durch Anwendung der Waffengewalt Nachdruck. Verſuche, die kaiſerliche Würde auf Frankreich überzutragen, Auflöſung der in Deutſchland beſtehenden Form, unbedingte Unterwerfung deutſcher Stände, eine Reihe von Angriffen, Mißachtung der Friedensſchlüſſe — füllen die Geſchichte jener Zeit und zeugen von den traurigen Zerwürfniſſen in Deutſchland. Jetzt zeigte ſich's deutlich, wie unbeſtimmt wichtige Fragen im weſtphäliſchen Frieden beantwortet waren. — Aber nicht nur dadurch ſuchte Frankreich ſeine Macht über Deutſchland auszubreiten; es brachte auch dem Kaiſer einen gefährlichen Feind an dem türkiſchen Sultan. Indeß zwangen die Fortſchritte, welche die Türken machten, Ludwig zur Unterſtützung des kaiſerlichen Heeres und das Reſultat der Schlacht bei dem Kloſter St. Gotthard verdankte man beſonders den franzöſiſchen Truppen. Ueber die Ausrüſtung der Reichs-Contingente in dieſem Kriege ſind von verläſſigen Schriftſtellern bittere Klagen geführt worden; die mächtigern Reichsſtädte hingegen ſcheint der Vorwurf nicht zu treffen. Nürnberg leiſtete kräftige Hülfe. Es wurden nämlich „am 29. April 1664 zehn Fähnlein Fußvolk auf „dem Gleißhammer unter dem Obriſt Johann Pleitner zuſammengeführt; dabei hatte der „hieſige Rath 3 Compagnien; ſie wurden nach Wien nebſt zwei Feldſtücken und 4 Büchſen-„Meiſtern gegen die Türken geſchickt. Die erſte Compagnie befehligte Obriſt-Wachtmeiſter Baron

„von Beck, die zweite Hauptmann Grundherr, die dritte Hauptmann Gräfer; auch der Stab „wurde verpflegt.“ —

Das Beispiel, welches Frankreich mit seinen Ansprüchen auf ganze Distrikte gegeben hatte, fand in Deutschland einigermaßen Nachahmung. Die Städte Donauwörd, Erfurt, Magdeburg, Münster, Hörter, Braunschweig, Bremen liefern Beweise. Wenn die Reichsstädte sich dadurch veranlaßt sahen, Erinnerungen bei dem Reichstage einzugeben, die ihre Rechte wahren sollten, so blieb die ertheilte Antwort immer höchst unbestimmt und der Vergleich nie abgeschlossen. Diese Vernachlässigung der Rechte schadete aber auch der Geltung, welche Deutschland nach Außen besitzen sollte und erleichterte immer mehr Ludwigs Streben, die angesprochenen Provinzen nach und nach zu französisiren. Die Lauheit, mit welcher der Reichstag verfuhr, veranlaßte die Besetzung von Straßburg. Oeffentlich sprach sich der allgemeine Unwille über diese Handlung aus, erst spät aber wurde ein Vertheidigungs-Bündniß geschlossen. Wenn der Kaiser diese Bündnisse durch den Reichstag zur Reichssache machen ließ, so hatte dieß die traurige Folge, daß Deutschland zum Kriegsschauplatz erwählt wurde, während es doch oft gar keinen Theil an der Ursache zu den Feindseligkeiten zu nehmen brauchte. Dieß war besonders der Fall in den Kämpfen, welche um die Merkantil-Interessen der See-Mächte geführt wurden. Die deutschen Städte hatten ihre Haupt-Handels-Straße verloren; die Seemächte hatten sich des Exportes bemächtigt; die Entscheidung der deshalb entstandenen Streitigkeiten wurde gewöhnlich auf deutschem Boden ausgefochten. Der geniale Spittler hat diese Periode der deutschen Geschichte so wie den verderblichen Einfluß französischer Politik meisterhaft geschildert und in der Entvölkerung durch Krieg und Auswanderung, in der ungeheuern Schuldenlast, in der Uebertretung geschlossener Bündnisse nicht nur den Verlust des politischen Rufes, sondern auch die Grund-Ursachen zu spätern Umwälzungen gefunden. —

Man würde sich von diesen Zuständen deutscher Erniedrigung nur mit Schmerz abwenden, wenn nicht der Blick auf das wissenschaftliche, kirchliche und industrielle Leben der Deutschen eine heitere Fernsicht gestattete. Die Stadt Nürnberg ist bei geistiger und industrieller Entwicklung in hohem Grade betheiligt und nahm von jeher die Verbesserungen besonders in sich auf, welche fruchtbringend auf den Verkehr wirkten. Für Künstler und Mathematiker ist hier besonders das collegium artis consultorum zu nennen. Obgleich nun die in der Mitte von Deutschland liegenden Reichsstädte den Verlust der Handelsstraße durch Eröffnung anderer zu ersetzen suchten, so blieb doch ihre Thätigkeit beschränkt und Mancher, der auf den dortigen Bildungs-Anstalten Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hatte, suchte dieselben an passenden Punkten für sich gedeihlich zu verwenden. Diese Erfahrung bestätigt sich namentlich in der Nürnbergischen Kunstgeschichte durch Auswanderung vieler Künstler. Es gehört aber auch der Wissenschaft und Kunst die Welt an, über die sie gebietet. —

Während dieses Treiben in Deutschland einzelne Staaten in ihrer Macht befestigte und er-

Digitized by Google

weiterte, das Reich aber ſchwächte, blieb die Verfaſſung und Verwaltung beinahe ſo wie zur Zeit des weſtphäliſchen Friedens. Es läßt ſich übrigens nicht läugnen, daß der ſittliche Zuſtand ſeit dem ſiebzehnten Jahrhundert ein beſſerer geworden und daß die Strenge der frühern Geſetzgebung auf dieſe Veredlung Rückſicht zu nehmen hatte. Zu ſolchen Zugeſtändniſſen ſahen ſich auch die Richter genöthigt, überzeugten ſich aber gerade dadurch von der Nothwendigkeit einer neuen Geſetzgebung. Die Art der Beſtrafung ſtand in gar zu grellem Widerſpruch mit der Menſchlichkeit. Die Chroniken aus jener Zeit liefern gräßliche Berichte, von denen ſich manche auf den Gleißhammer beziehen, deſſen Beſchreibung in dieſe Abhandlung verflochten iſt. „Im „Jahre 1665, den 27. Juni hat man 2 Perſonen, einen Mann und eine Frau auf dem „Gleißhammer gerichtet: den Mann hat man lebendig mit dem Rad zerſtoßen und 25 Stöß „gegeben; die Frau aber hat man mit dem Schwert gerichtet und den Kopf auf den Galgen „geſteckt; ſie ſollte mit glühenden Zangen geriſſen werden und die Hand abgehauen, iſt aber „erbeten worden. Die Urſache war: genannter Frau Ehemann wollte auf einen Markt reiſen; „die beiden oben bemerkten hatten in verbotenem Verhältniß gelebt, gaben ihm das Geleite; wie „ſie aber hinter Poppenreut in den Wald vor Stadeln kamen, überfielen ſie ihn und ſchlugen „ihn todt mit etlich 30 Wunden und Stichen. Die Markgräflichen brachten den Leichnam nach „Cadolzburg und begruben ihn daſelbſt. Die beiden Mörder wurden, wie ſie in die Stadt „kamen, gefänglich eingezogen und gerichtet. Der Scharfrichter hieß Matthes Beringer und hatte „der Frau 8 Hiebe gegeben. — Georg Graf, ein Schneider auf dem Gleißhammer, der „der Reffträger war und einem andern Reffträger in dem Wald zwiſchen Lauf und Neunkirchen „aufgebaßt und ihn mörderiſcher Weiſe geſchlagen hat, daß er vermeinte, er wäre nun todt, „hernach ihm das Geld abgenommen und in den Wald hineingeſchleppt, dann davon gegangen „und ihn liegen laſſen, — als aber der Verwundete wieder zu ſich ſelbſt kam, hat er ausge„ſagt, wie es ihm ergangen und wer ſolches gethan, da iſt der Georg Graf mit dem Schwert „gerichtet worden den 5. November 1672. — Den 5. April iſt ein Brandweinbrenner auf dem „Gleißhammer, welcher zu Thon, in einem Dorfe, nächtlicher Weile durch Aufreißung eines „Ladens in die Wohnſtube geſtiegen, daraus ein Kopfkiſſen, ein barchetes Weiberröcklein und „Häublein genommen und wie er über den kupfernen Krügen geweſen, darüber ertappt und des „andern Tages hereingebracht worden. Er iſt auch zuvor auf der Hadermühl bei der Pulver„macherin eingeſtiegen, hat verſchiedene Stück an Kupfergeſchirr, geſponnen Garn, ein Feuer„Rohr und andere Sachen geſtohlen; deswegen iſt er als ein Dieb, weil er eingebrochen und „geſtohlen, gehenkt worden, des Abends aber wieder herabgenommen, nach Altdorf geſchickt und „daſelbſt anatomirt worden.“ —

Dieſelbe Chronik führt auch ein Duell auf, das bei dem Gleißhammer ſtatt fand: „am Freitag vor dem Neuen Jahr 1676 haben ſich zwei kaiſerliche Offiziere, Graf Carobel und „Freiherr Stein bei dem Gleißhammer zu Pferd mit einander geſchoſſen, der Freiherr wurde

Digitized by Google

„getroffen, in die Stadt gebracht, wo er gestorben.“ — Schon weiter oben war die Rede gewesen von dem Rechte, das die markgräflichen Richter über den Wildbann ausüben zu dürfen glaubten. Ein auffallendes Beispiel bringt die Chronik vor, der einige Notizen zur nähern Kenntniß des Gleißhammers entnommen sind. „Im Jahre 1696 den 6. April ist Georg „Roth, der Büttel von Schwabach, von seinem Kastner daselbst, nebst etlichen Bürgern, wegen „der Vogelgarne zu streifen ausgesandt worden. Als sie aber nach Mögeldorf kamen, trank je„ner bei dem Wildmeister und berauschte sich; gedachter Wildmeister reizte ihn an, er sollte auf „dem Gleißhammer wegen des am 26. März in einem Anfall hitziger Krankheit in dem „Weiher ertrunkenen Taglöhners Gabriel die Fraisch, nämlich einen Span abholen; er that es, „kam in das Schlößchen und hieb einen Span aus der Brücke. Die Inwohner sahen es und „sperrten den Büttel in das Schlößlein und meldeten es dem Rathe zu Nürnberg. Dieser sandte „4 Einspänniger und einige Schützen hinaus, welche ihn gütlich aufforderten, den Span wieder „herzugeben. Er that es nicht, sondern schimpfte die Einspänniger, verließ sich auf seine teufliſche Kunst, beschädigte einen Einspänniger, Namens Lämmermann und noch zwei andere. „Endlich wurde er von den Einspännigern zusammengehauen, nach Wöhrd zum Stadtknecht ge„bracht, wo er unter Brüllen starb. Man legte ihn im Rathhause zu Wöhrd in eine Kammer, „wo sich in seine Wunde am Kopfe eine große Maus setzte, die das Blut aussaugte. Am „andern Tag wurde er durch Schützen und Soldaten auf den neuen Kirchhof gebracht und da„selbst begraben.“ —

Es kommen in dieser Notiz zwei Ausdrücke vor, Fraisch und Span, welche einiger Erläuterung bedürfen möchten. In dem Worte Fraiß, Frais, Fraisch schwankt die Bedeutung zwischen Verderben und Gefahr. Da es zu weit führen würde, Beweisstellen zu citiren, so verweisen wir auf die Glossarien. Im vorliegenden Falle gehört es zur Bezeichnung der Criminalgerichtsbarkeit, wie es im südlichen Deutschland vorkommt: fraisliche Obrigkeit, der das Recht über Leben und Tod zusteht; Fraisherr, der die Obergerichtsbarkeit in Händen hat; Fraisstreit, Streit über das Recht der Besitzung und Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit. (Wachter.)

Frais-Pfand, Frais-Zeichen hieß das Pfand und Zeichen, welches von den Kleidern oder dem Körper oder der Habe eines Erschlagenen oder sonst Entleibten von dem Richter genommen wurde, um den Criminal-Proceß zu begründen oder zum Beweise des Besitzes der Gerichtsbarkeit (Meichsner.). Ein Span aus des Thäters Thor galt ebenfalls für ein Fraiszeichen (Endter de symbolica possessione Jurisdict. Crimin). Der Ausdruck Span möchte hier bedeuten: Streit, Zank, dissidium est inter eos, es ist ein Span unter ihnen, daher spennig, contentiosus (Glossarium). —

So klein die Gemeinde auf dem Gleißhammer war, so wenig konnte sie einer Ordnung entbehren, die ihr einen Vermittlungspunkt darbot. Man darf ja nicht glauben, daß bloß

Digitized by Google

größere Gemeinden in Städten, Märkten solches Bedürfniß fühlten, nein, im verjüngten Maßstabe gilt Aehnliches von Dörfern und kleinern Gemeinden. —

Die im Jahre 1691 entworfene Gemeinde-Ordnung, welche beigedruckt ist, trägt im Kleinen das Gepräge der in früher Zeit schon bekannten gemeindlichen Institute. An der Spitze steht ein Führer, der jährlich zu bestellen war und dessen Wahl unter der Leitung der Eigenherrschaft vollzogen wurde. Patriarchalische Rechte, wie sie in den ältesten Ordnungen erscheinen, kommen hier nicht vor, so wie eine Erblichkeit der Funktion von der Herrschaft umgangen wurde. Vielmehr erschien der Führer der Gemeinde als Vermittler und Bewahrer der Rechte der Herrschaft, als derjenige, welcher die Widerspänstigen zur Bestrafung anzeigte, ohne selbst das Recht der Bestrafung ausüben zu dürfen. Letzteres hatte sich in großen Gemeinden nicht erhalten können, um so weniger in kleinen. In die Rechtspflege waren seit dem siebzehnten Jahrhundert bedeutende Aenderungen gekommen und es zeigte sich immer mehr das Bedürfniß, die Verwaltung des Rechtes von der Gemeinde zu trennen und dem Staate unmittelbar zu unterwerfen. In unserm Falle ist die Eigenherrschaft der Staat, abhängig jedoch von den allgemeinen Bestimmungen der Reichsstadt. Einfluß konnte der Führer üben durch Berathung; zu dem Ende berief er die Gemeinde zur Versammlung, bei der nur Männer zu erscheinen hatten, unter Androhung von Strafen gegen die Ausbleibenden. Die Versammlung bestand aus Erbleuten und Beständern, die weder Wehr noch Waffe zu tragen hatten und jegliche Kränkung in Wort und That ferne halten mußten. Eigenthum der Gemeinde an Grund und Boden bildete in den frühesten Einrichtungen eine wesentliche Zugabe für die Rechte des Führers so wie für seinen Einfluß auf die Gemeindeglieder. Ob die Vertheilung der Grundstücke oder die Benützung derselben von ihm ausging oder ob er selbst in den ungetheilten Besitz derselben trat, immer blieb Entscheidung und Macht in seinen Händen und wurde nicht selten mit beschränkender Willkür ausgeübt. Wie weit sich dieses Verhältniß in der Geschichte der ältesten Staaten ausgebildet, ist nachgewiesen in den dauernden Streitigkeiten und in dem der Freiheit des Grundbesitzes günstigen Resultate. Es ist ein großer Vorzug der deutschen Stämme, daß ihre Geschichte überall und zu jeglicher Zeit Gemeinde-Verfassungen nachweist; es findet sich diese Einrichtung in großen und kleinen Gemeinden und bestimmt zugleich die Rechte der Mitglieder, welche die Gemeinde bilden. Dieß führte zu einer engen Verbindung und einem moralischen Zusammenhalt der Einzelnen, die gegenseitig sich beobachteten und ein Ueberschreiten der Befugnisse nicht zugaben. — Unsere Aufgabe begnügt sich allerdings mit einem enge gezogenen Kreis von Rechten, welche dem Gemeinde-Führer übertragen waren; doch berief er, wie oben bemerkt, die Gemeinde, rügte das Ausbleiben der Einzelnen und gestattete das Auseinandergehen derselben erst nach erfolgter Beschlußnahme. Zur Verhütung von Ausbrüchen roher Gewalt durfte Keiner mit einer Waffe erscheinen. Unwillkürlich erinnert man sich dabei an Gesetzgeber des Alterthums. Die übrigen Befugnisse des Führers bestanden in der Verwahrung des Geldes, das der Gemeinde gehörte oder durch Umlagen gesammelt war und worüber er jährlich Rechnung zu legen hatte. Die Gemeinde-Ordnung handelt aber auch von der Arbeit, welche man gegen bestimmten Taglohn der Herrschaft zu leisten hat, von

Digitized by Google

der Aufsicht über die Feuer-Stätten, von dem Zurückweisen der Bettler, Landfahrer und anderer unnützer Leute. Eine eigenthümliche Last war das sogenannte Botenlaufen, das den Erbmann wie den Beständner traf, ferner die Entschädigung für Einquartierungen, welche unter strengen Bedingungen zu leisten war. Für unvorhergesehene Fälle war dem Führer mancherlei Freiheit gestattet. — Bis zum Jahre 1778 scheint in dem Besitze des Gleißhammers keine Aenderung eingetreten zu seyn. Diese erfolgte nur mit einem Theile des Herren-Sitzes, von welchem fünf Zwölftheile erbschäftlich an Frau Maria Sophia Clara von Behaim und Frau Luise Wilhelmine von Imhof gefallen waren; die übrigen sieben Zwölf-Theile blieben dem Fräulein Maria Jacobina Ebner zuständig. Die ersten fünf Zwölf-Theile gingen durch Kauf an Frau Helena Eleonora Ebner über und zwar um 6250 fl. in Münzsorten, die keiner Devalvation unterworfen seyn sollten. Der Kaufbrief selbst ist mit einer Breite und Gewissenhaftigkeit ausgestellt, die den schriftlichen Erlassen des Reichstages im vorigen Jahrhundert Ehre machen würde.

Von der Familie Ebner von Eschenbach ging das Gut über an den Nürnbergischen Rathskonsulenten Eberhard Jodocus König von Königsthal. Es geschah durch sogenannte Kaufs-Punktationen vom 19. Februar 1795. Verkäuferinnen waren Frau Helena Eleonara Ebner von Eschenbach und ihre Tochter Frau Maria Jacobina Scheurl von Defersdorf; die Verkaufs-Summe betrug 27,000 fl. Als Beilagen sind angefügt: Licitations-Protokoll vom $\frac{\text{16. Juni}}{\text{12. Septbr.}}$ 1794, in welchem die Verhandlungen aufgeführt sind, die beim Verkaufe statt fanden und endlich zum Abschluß führten; eine zweite Beilage bildet die General-Vollmacht für den Rechtsbeistand der Verkäuferinnen vom 12. September 1794; Anschlag über den jährlichen Ertrag und wirklichen Werth des Gutes, vom 19. Februar 1795. Zu den Zugehörungen wurden gerechnet: a. Eigenthümliche Stücke, b. Unterthanen, c. Waldrecht in dem Reichs-Wald. Alle einzelnen Theile sind auf das Genaueste beschrieben und mit dem jährlichen Ertrage aufgeführt. Aus letzterem ergibt sich eine nicht unbedeutende Summe, die den Werth des Gutes höher steigert als die wirkliche Verkaufs-Summe betrug; Einwilligungs- und resp. Renunciations-Urkunde vom 9. April 1795, in welcher Gottlieb Christoph Wilhelm Scheurl von Defersdorf sich aller seiner Ansprüche und Rechte auf den Herren-Sitz Gleißhammer begibt; Bescheid des Stadtgerichts Nürnberg vom 20. April 1795; Spezial-Vollmacht für den Rechts-Beistand Martin von Neu, vom 26. Juni 1795. —

In der neuesten Zeit (1845) ist das Gut und der Herrensitz durch Kauf an Herrn Johann Zeltner, Fabrik-Besitzer in Nürnberg, übergegangen. Dadurch eröffnet sich für den Gleißhammer eine neue Geschichte, die in genaue Verbindung tritt mit den gesteigerten Cultur-Zuständen unserer Tage. —

Die Handelsthätigkeit der früheren Jahrhunderte, verglichen mit der Produktivität des jetzigen, gibt verschiedenartige Richtungen an, die mit den Bedürfnissen der Zeit, besonders aber mit dem Streben unbegränzter Mittheilung nach außen in Verbindung stehen. Der altrömische Begriff des Wortes industria bleibt nicht bei dem Gewerbe stehen, sondern verbreitet sich über die verschiedenen Zweige der Wissenschaft und Kunst. Unsere Zeit dagegen hat mehr das National-Oekonomische und

Digitized by Google

Gewerbliche im Auge und erklärt so den Fleiß, der im Gewerbe das möglichst vollkommene Resultat zu erreichen bestrebt ist. Man kommt dabei öfter in Verlegenheit zu bestimmen, wie weit denn eigentlich in Beurtheilung der Erzeugnisse, die der Gewerbthätigkeit angehören, zu gehen sey und ob die Bedeutung Industrie einer beschränkenden Auslegung bedürfe. Denn wenn bloß schaffende Thätigkeit berücksichtigt wird, so findet sich Industrie auch bei den Völkern, deren ganzes Treiben, im staatlichen und häuslichen Leben, auf eine tiefe Stufe der Bildung hinweist, und die höchstens in Kleidung oder Waffen erscheint. Freilich könnte hier der Einwurf gemacht werden: kein Mensch ist von der Natur so ganz ohne Geschmacksinn geschaffen, daß er nicht wenigstens das Schönere vom Häßlicheren, das Bequemere vom Unbequemeren zu unterscheiden im Stande wäre; daß er dieses Urtheil in seinen Schöpfungen nicht ausspräche und in dem Bilde nicht zeigte, das Ringen nach dem Höchsten wenigstens versucht zu haben. Allerdings setzen Produkte in Weberei, Flechtwerk, Waffenbereitung, die aus den Händen wilder, menschlicher Bildung entfremdeter Völkerstämme hervorgegangen sind, eine Fertigkeit voraus, die schwer nachzuahmen seyn möchte, selbst mit Benützung der Vortheile, welche die Verbesserung der Werkzeuge herbeiführt; zwar spricht sich in Formen eine Ansicht aus, die Bildung, wenigstens Bildungsfähigkeit voraussetzt und zur Annahme einer für das Bedürfniß zweckmäßigeren Benützung des Roh-Stoffes zu berechtigen scheint; aber es bleibt doch bei diesen verschiedenen Erzeugnissen immer eine Beschränkung über, die im Verlaufe der Zeiten entweder zu lange mit dem Bedürfniß des Gewöhnlichen beschäftigt gewesen oder zu bald in das Gebiet der Kunst übergegangen ist. Nicht immer die Ungunst des Geschickes in Bestimmung des Wohnsitzes ist's, welche durch klimatische Verhältnisse, durch natürliche Lähmung geistiger oder körperlicher Thätigkeit industrielles Wirken hemmt; nicht immer hält der erschwerte Erwerb der Produkte oder Stoffe die raschere Entwicklung des Gewerbfleißes zurück: ein höherer Standpunkt gehört dazu, der, günstig gestellt, der menschlichen Gesellschaft die Ausläufe ihrer industriellen Bemühungen anweist. Dort sammelt sich die Masse der Produkte, weil sie aus der Materie in die Form übergehen und den natürlichsten Austausch befördern; dort bilden sich Lagerplätze, die durch Umfang der gesammelten Vorräthe und die dadurch erfolgte Richtung des Verkehrs eine gewisse Sicherheit des Besitzes bewirken, die sich auf Güte und Masse der Arbeit stützt; dort zeigt sich aber auch das unverkennbare Streben des Staates, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche den industriellen Bestrebungen im Wege stehen möchten. Auf diese Weise könnte nur bei gebildeten Völkern die Rede von industrieller Thätigkeit seyn, da dieses Treiben nicht nur mit ungewöhnlicher Kraft-Anstrengung verbunden ist, sondern auch mit äußerem Glanze sich zu umgeben weiß und dadurch einen mächtigen Einfluß auf die Gestaltung des bürgerlichen Verhältnisses ausübt. Es wird nicht zu Viel gesagt seyn, wenn wir behaupten, daß der industrielle Aufschwung, welchen denkende Köpfe im Fabrikwesen bewirkt haben, im Laufe der Zeiten den Arbeiten, Genüssen, Bequemlichkeiten der jetzigen Bevölkerung eine eigene Richtung geben werde und daß der allgemeine Bildungsgang Kenntnisse erfordere, die früher das Geheimniß einiger Eingeweihten oder Alchymisten gewesen seyen. Bei solcher Gewalt, welche die Industrie auf die Verhältnisse des Lebens übt, ist es nicht zu ver-

Digitized by Google

wundern, wenn sie sich überall geltend zu machen sucht, wenn sie der Wissenschaft eben so wenig fehlen darf als der Kunst, wenn sie der Darstellung des ästhetisch Schönen ebenso wohl Mittel an die Hand gibt als sie das Praktisch-Nützliche befördert. So leitet sie gewissermaßen die Generation, an deren Civilisation sie Theil nimmt, mit ihr sich hebt oder fällt. Im letztern Falle hört sie auf Industrie zu seyn, weil ihr die Hauptbedingungen der Existenz entzogen sind: Hebung der Anstrengung, Beschleunigung der Bewegung. Was zu thun sey, um sich zu erhalten, findet demnach eine kurze Beantwortung: Vorwärtsgehen in Wissenschaft, Kunst und Gewerb, Entfernung ängstlicher Bevormundung jener einzigen Bildungs-Mittel. Wer in irgend einem Zweige der Bildung stehen bleibt, der geht schon zurück, gleich dem, der im Vorwärtsgehen sich überstürzt. Beschränkungen machen sich ohnedieß geltend; sie liegen entweder in der Concurrenz mit den Nachbaren oder in der gegen Staatsgesetze sprechenden Weiterschreitung. Nicht leicht wird die Geschichte einen Beweis liefern, nach welchem eine Aufhebung der Industrie durchgesetzt werden konnte. Im Gegentheil führt die allgemeine Tendenz der Industrie: möglichste Annäherung der Zeit und des Raumes, zur Benützung jedes Punktes für Entdeckung und Erfindung und Anwendung desselben auf den täglichen Verkehr und durch denselben auf den Verkehr mit ganzen Völkern. — Der Ausdruck: täglicher Verkehr, gestattet eine sehr erweiterte Auslegung, um so mehr, da in jeglichem Zweige der Menschen-Geschichte ein Ziel bemerkbar ist, nach welchem sich die Menschheit gebildet hat. Ob dieses Ziel immer das nämliche geblieben, gehört einer andern Untersuchung an. —

Der Industrielle geht in seinem Streben nach Vollkommenheit oft von sehr unbedeutenden Anfängen aus; eben so oft entscheidet über ernste Untersuchungen ein zufälliges Ereigniß, ein Fund, der außerdem unbeachtet bliebe. Gerade diese Kleinigkeit aber hilft zum Industrie-Produkt und der höhere oder niedrigere Werth desselben hängt nicht immer von der Bildung des Individuums ab, verdient daher nicht immer die Benennung des Gewöhnlichen oder Unbedeutenden, sondern wird von mancher Zufälligkeit bestimmt, die theils in der Ansicht der nächsten Umgebung, theils in der leichtern oder schwerern Erwerbung des Roh-Stoffes liegt. Die Bewegung zum Ziele ist deßhalb zuweilen gehemmt, zuweilen von Eigenthümlichkeiten der Begriffe geleitet und dadurch dem Gemeinnützigen entfremdet. Man hat diese Erscheinungen mit dem Egoismus in Verbindung zu setzen gesucht und in der ängstlichen Bewahrung entdeckter Geheimnisse eine dem Allgemeinen schädliche Isolirung zu finden geglaubt. Wir können uns mit solcher Auslegung nicht zufrieden stellen. Das Geheimniß, welches in dem denkenden Kopfe seinen Sitz sich erwählt, ist keine todte, unthätige Masse, die nicht fortschafft, brütet und kein Resultat der Forschung zu Tage fördert. Es zieht sich mehr deßhalb in's Innere zurück, weil es unangefochten bleiben will und die natürliche Beschaffenheit des Menschen leider von der Art ist, daß die öffentliche Meinung oft das ächtet, was ihr für den Augenblick nicht zusagt oder unwahrscheinlich dünkt.

Ob aber überhaupt bei den Fortschritten, welche Physik und Chemie machen, die Bewahrung des Geheimnisses lange möglich sey, darf in den meisten Fällen verneint werden. Dadurch aber bestimmt sich der Werth desselben von selbst und was noch vor Kurzem Erzeugniß der Industrie war,

Digitized by Google

kann jetzt leicht eine ganz gewöhnliche Handwerks-Arbeit geworden seyn. Es läge also das Geheimniß mehr darin, die dargebotenen Erzeugnisse, die Landes-Produkte auf geniale Weise zu benützen und zu verhüten, daß dieselben nicht fremden Völkern zur Benützung überlassen bleiben, um später das Gewerbe im eigenen Lande herabzudrücken und den Absatz zu stören. An Händen wird es nicht leicht fehlen, sobald der Aufwand für das Leben gedeckt ist; an Händen darf es aber auch nicht fehlen, da die Industrie eine Hauptstütze in der möglichsten Theilung der Arbeit findet. Nur die Gewandtheit führt zur Vervollkommnung, nur die fortgesetzte Uebung liefert die Theile des Industrie-Produktes. — Auf diese Weise stände das Handwerksmäßige, die mechanische Fertigkeit nicht so tief, als es beim ersten Blicke erscheinen möchte; im Gegentheil wird es dem Gewöhnlichen entrückt durch die Geschicklichkeit dessen, der im einzelnen Fache thätig ist und mit der Thätigkeit den Gedanken verbindet. Aus dieser Verbindung geht das Zweckmäßige hervor, der Grund für Bedürfnisse und Bequemlichkeiten, die weise Benützung dargebotener Mittel. —

Dieser Geschäftsgang läßt sich mit Recht auf Nürnberg übertragen. Der Handel dieser Stadt geht bis auf die frühesten Zeiten ihrer Geschichte zurück und in Urkunden von den Jahren 1112 und 1163 ist nicht nur von Zollfreiheit die Rede, sondern auch von der Berechtigung, durch das Reich Handel treiben zu dürfen. Die Bestätigung der Handelsfreiheiten in dem Privilegium v. J. 1219 ist nur ein Beweis, daß der Kaiser die Wichtigkeit der Stadt zu würdigen verstand und ihren Handel zu heben suchte. So lange den einzigen Handelsweg die Flüsse und Straßen nach Norden bildeten und die Beschützung der Waaren Bündnisse gegen feindlich gesinnte Volker nothwendig machte, stand Nürnberg in genauer Verbindung mit dem Hanseatischen und Rheinischen Bunde und verdankte demselben Erweiterung seines Handels. Besonders aber war es der Binnenhandel im Innern von Deutschland und mit den an Zahl wachsenden Städten, der den Fabrikaten Nürnbergs einen vergrößerten Absatz sicherte. Jeder Handel war ursprünglich Landhandel: Erwerbung der Produkte vom Nachbar um dem Bedürfniß des Mitbürgers zu genügen. Diese Handelsthätigkeit hat sich in Nürnberg erhalten bis auf die neuern Zeiten, die durch Beschleunigung des gegenseitigen Austausches, durch die damit in Verbindung stehende Vermehrung der Fabrikate dem Handel neue Bahnen gebrochen, den früher bedeutenden Zwischen-Absatz beschränkt und Erzeugung und Verbreitung den Fabriken zugewiesen haben. — In der richtigen Auffassung dieser Verhältnisse ist Nürnberg nicht zurückgeblieben, wenn gleich Prüfung und Vergleichung des frühern Zustandes mit dem durch Nothwendigkeit gebotenen spätern Verhältniß nicht das Werk des Augenblicks seyn soll, aber auch Alles, was sich überlebt, nicht ängstlich festhalten darf. Was aber für den Nürnberger Handel von besonderm Werthe war, ist der Sinn für Wissenschaft und Kunst, der sich neben den glücklichen Spekulationen des 15. und 16. Jahrhunderts in dieser Stadt eingebürgert und zur bedeutenden Höhe emporgeschwungen hat. Was die Entdeckungen zur See genommen, schien sich in der Verbesserung der Erzeugnisse zu ersetzen; was bis jetzt das gewöhnliche Bedürfniß befriedigt, schien für die Folge Ansprüche auf Kunst machen zu wollen. Dieses Streben war begünstigt durch die Verfassung des Staates. Am deutlichsten zeigte sich's in den Niederlassungen, die von fremden, aus

Digitized by Google

der Heimath vertriebenen Familien in Nürnberg bewirkt wurden und Veranlassung gaben zu neuer Manufaktur-Produktion.

Aber nicht allein beim Handel blieben die Nürnberger stehen: es folgte bald der Luxus in Lebens-Weise und Bauten. Gar zu gerne legt man dem Ausdruck „Luxus" eine Bedeutung unter, die Verderbliches bezeichnet und gerade das zerstört, was weise Gewerbthätigkeit zu erhalten sucht. Nicht von übermäßiger Verschwendung kann die Rede seyn, sondern von dem Luxus, der gewissermaßen ein Beförderungs-Mittel des Handels ist und viele Hände beschäftigt zur Herbeischaffung der einzelnen Artikel. In so fern ist er sogar nützlich, weil er das Allgemeine nie aus dem Auge verliert; freilich begnügt er sich dann nicht mit den Erzeugnissen der Mode oder des täglichen Lebens; er zeigt vielmehr seinen Einfluß auf bleibende Werke der Kunst und der Bequemlichkeit in Bildern und Bauten. Und hierin hat sich von früherer Zeit bis auf die neuere ein edler Sinn offenbart, der die begüterten Bürger Nürnbergs auszeichnet und im Innern der Stadt so wie in näherer und weiterer Umgebung herrliche Denkmale dem überraschten Auge darbietet.

Ein ungewöhnlicher Sinn spricht sich aber besonders in der Erhaltung des Herrensitzes Gleißhammer aus, der in den Besitz eines Mannes übergegangen ist, welcher durch wohlthätige Einrichtungen, durch Beförderung religiösen Sinnes, durch großartigen Betrieb eines bis jetzt noch nicht gekannten Fabrik-Werkes, der altehrwürdigen Stadt als Bürger angehört und sich in dem Streben: der Menschheit zu helfen, innere Befriedigung bereitet.

Es steht uns nicht zu, dieses edle Wirken näher zu beleuchten; indeß führt die gestellte Aufgabe wenigstens auf die Erhaltung und Erweiterung des Gutes Gleißhammer, dessen geschichtliche Darstellung in diesen Zeilen versucht worden ist. Und hierin scheinen sich dem Beobachter zwei Momente darzubieten, welche den Besitzer bei der Uebernahme geleitet haben mögen: Wiederherstellung der Gebäude nach alterthümlichen Rissen mit Berücksichtigung der von der jetzigen Zeit gebotenen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten, Erweiterung des Gutes auf dem Wege der Unterstützung und dadurch bezweckte Selbsterhaltung der Ansiedler. —

Der Wohlthätigkeitssinn der Nürnberger Bürger bedarf keiner weitern Erwähnung: er zeigt sich in den verschiedensten Verhältnissen, berücksichtigt das Elend so wie die schlummernde Kraft, der es an Mitteln zur Entwicklung fehlt und unterhält auf diese Weise eine Wechselwirkung, der man den Begriff der Gegenseitigkeit wohl unterlegen darf. Man betrachte nur die Stiftungen der Stadt aus den verschiedenen Zeit-Perioden: überall Zweckmäßigkeit, Fürsorge durch Unterricht armer Kinder, Aufnahme von Findlingen, Erhebung gottesdienstlicher Feier, gelehrte Bildung, ursprünglich durch Klöster, später durch gelehrte Schulen, Siechköbel für kraftlose, gebrechliche alte Leute, Unterstützung für solche Jünglinge, die sich dem Gewerbe, der Kunst, der Wissenschaft widmen wollten, Spenden an Haus-Arme, „die sich zu betteln schämen", endlich allgemeine und besondere Spitäler. Diese großartigen Stiftungen blühen noch und äußern ihre wohlthätigen Wirkungen bei den in neuerer Zeit erhöhten Anforderungen. —

Diese Einrichtungen hat Herr Zeltner vermehrt; aber er hat die Hülfe, die er den Inwohnern

Digitized by Google

seines Besitzes gewährt, in die Thätigkeit gelegt; dadurch bewahrt er vor Müßiggang und macht das Gefühl der Selbsterhaltung, wenn auch mit dargebotener Unterstützung, den Einzelnen zur Pflicht. Dadurch schafft er eine Gemeinde-Ordnung, nicht unähnlich der Ordnung v. J. 1691, aber auf eine festere Basis gestellt. Denn während jene für Ueberschreitungen ein Straf-Maß angab, sucht die jetzige Einrichtung zwischen Besitzer und Ansiedler ein moralisches Verhältniß zu begründen, das den Besitzer zum Berather erhebt und dadurch eine Abhängigkeit sich erzeugt, die nach und nach zur Ueberzeugung werden wird. —

Darin liegt nun freilich die wahrhaft praktische Verwendung des durch Nachdenken und Fleiß erworbenen Capitals. Soll darunter bloß Geldvorrath verstanden werden, so steht damit der Austausch in Verbindung, der durch Geld überhaupt bezweckt wird; erweitert man aber den Begriff Capital und führt ihn über die Bedeutung des Beweglichen hinaus, so vereinigt sich allerdings Grund und Boden mit demselben und Capital wäre dann, was Fleiß und Sparsamkeit erworben und bewahrt hat. Weiter gefolgert, wird dieses Capital in seiner Vermehrung die Erzeugung der Produkte begünstigen und steigern, Hände beschäftigen und den Wohlstand der Nation heben. —

So denken wir uns die Anwendung des Capitals in den Einrichtungen, die Herr Zeltner auf dem Herrensitze Gleißhammer getroffen hat und finden in dem glücklichen Gedeihen derselben den Beifall, die Anerkennung der Mitwelt, den Dank nachfolgender Geschlechter. —

Gleißhammerische Gemein-Ordnung, 1691.

Wie die Ordnung alles Gutes mit sich bringt, daher auch Gott selbst, das höchste Gut, ein Gott der Ordnung genannt wird: Also ist hingegen, die Un-Ordnung ein Anfang und Werkzeug alles Bösen, das von dem Satan herkommt; Woraus Nichts als Zwiespalt, Uneinigkeit, Ungleichheit und Schaden entspringen kann. Andere Exempel zu übergehen, so haben sich allhier im Gleißhammer, nach Zeignuß der Saalbücher und sonst bey vielfältig vorgefallenen Widerwärtigkeiten, solche Früchte der Unordnung zum öfteren sich erwiesen.

Indem bey allen Gemein-Versammlungen Fried und Einigkeit, auch gemeiner Nutzen bestens zu erhalten, kein bequemeres Mittel zu finden ist als gute Ordnung und Gesetze haben und ob denselben ernstlich halten; Solchem nach hat gleichfalls die hochadelige Aigenherrschaft des Gleißhammers hiernach folgende Ordnung gemacht und gesetzet. Gebietet auch hiemit ernstlich, so wohl jetzig,

Digitized by Google

als künftigen Erbleuten und Beſtändnern, daſelbſt, ob dieſen Geſetzen und Ordnungen, jederzeit ſteif und feſt zu halten, Selben gehorſamlich nachzuleben und vf das fleißigſte ſolche zu beobachten.

Auch ſoll der jährliche angenommene Führer hierdurch Befehl und Gewalt haben, die Verbrecher dieſer Ordnung, ſo bald als möglich, hochedelgedachter Aigenherrſchaft anzuzeigen, damit Selbe begangenen Ungehorſams wegen gebührender Maßen beſtrafet und dann wieder zu ſchuldigem Gehorſam angewieſen werden können.

Und ſind die Erbleuth und Beſtändnere des Gleißhammers folgende:

als erſtlich herrſchaftlicher Beſtändner, 1691.

Im Bauernhof: Heinrich Walbinger,
Andreas Jarland,
Hanß Kleinlein.

Im hintern Garten: Georg Schuſter,
Hanß Großmann,

In der Mühl: Hanß Schirner.

2) Hanß Schmaus, deſſen Beſtändnere: Hans Eppelein,
Conrad Reuſchel.

3) Joh. Nik. Vanyet, deſſen Beſtändner: Andreas Bauer.

4) Hanß Deichel.

5) Martin Richter.

6) Johann Hackenreuter.

7) Lorenz Fuchs.

8) Hans Hofmann.

9) Ulrich Bundner,

10) Lorenz Luther.

Folget die Ordnung.

1) Erwählung des Führers.

Fürnemlich ſollen eines jeden Jahres am Walburgis-Tage oder wenn der Herrſchaft beliebig, ſämmtliche Erbleuth und Beſtändnere des Gleißhammers zuſammenberufen und im Beiſeyn hochadeliger Aigenherrſchaft oder Dero Gewalthabern, zuforderſt dieſe Ordnung abgeleſen und dann der Neue Führer beſtellt werden; der erwehlte Führer aber jedesmahlen die gebührende Pflicht leiſten: Einer Gemein treulich vorzuſtehen und zum Beſten zu handeln, als dieſelbe Pflicht mit mehreren hierbey folget.

Der Führer des vorigen Jahres ſoll hierdurch ſeiner Pflicht noch nicht entlaſſen, ſondern vielmehr gehalten ſeyn, dem neuen Führer, mit Rath und That, in aller Begebenheit beizuſpringen.

Digitized by Google

2) Pflicht des Führers.

Ein Jeder, der zu einem Führer der Gemein zum Gleißhammer verordnet wird, der soll seine Treue geben und darauf hochadeliger Aigenherrschaft oder derselben Gewalthabern Aidlich angeloben, daß Er zu förderst der Aigenherrschaft und den sämmtlichen Erbleuthen und Beständnern des Gleißhammers getreu und gewähr seyn, Ihrer aller Schaden vorkommen und wenden, Nutzen und Frommen fördern wolle, so viel Ihme nur möglich, daß er auch einer Gemein treulich vorstehen und ob der Gemein-Ordnung halten, nach seinem besten Vermögen und Verständnuß; die Ungehorsame und Verbrechere der Aigenherrschaft treulich anzeigen und hierinnen Freundschaft oder Geschenks wegen, niemand verschonen, auch wo er von der Gemein einig Geld oder sonst Etwas in Händen haben sollte, nichts zu Sein oder der Seinigen Nutzen verwenden oder verkehren, sondern solches Gemein-Geld oder wie es sonsten Namen haben mag, zum treulichsten verwahren, Rechnung davon thun und geben und wie in Gemein, so auch in Sonderheit, alles das handeln und thun wolle, was Einer Gemein und Allen Inwohnern des Gleißhammers zum Besten gereicht, auch einem redlichen Führer dieß Orts eignet und gebührt, getreulich und ohne Gefährde.

3) Ambt des Führers.

Der Führer soll dieser Gemein-Ordnung fleißig nachkommen und Selbiger das Jahr über, bis zur Abtretung seines frühern Amtes, zu handeln und zu thun Macht haben, was Ihm zu verantworten ist. Und was er in der Gemein, von gemeinen Nutzens wegen, befehlen und mit denen in der Gemein verschaffen und verordnen wird, demselben soll ein Jeder in der Gemein Vollziehung thun. Welcher nun hierwider Ungehorsam erschiene, der solle Jedesmal um 15 kr. gestraft werden.

Wo aber Sachen vorfallen würden, deren sich der Führer nicht mächtigen könnte, so mag er sich deswegen bey hochadeliger Aigenherrschaft Bescheidts erholen.

4) Von Zusammenberufung der Gemein.

Wenn nun der Führer die Erb-Leute und Beständnere des Gleishammers zusammenberuset, so soll keiner ohne Leibs- oder Herrn-Ehehaften Ursachen außen bleiben, noch die Weiber, Kinder oder Ehehalten schicken; Sondern bey Straf von 15 kr. Selbsten zu bestimmter Zeit erscheinen. Es soll auch niemand vor Verrichtung der Händel hinweglaufen, Er thue dann das mit Erlaubnuß des Führers, bey vorgemeldter Straf, 15 kr.

Ferner soll sich keiner unterfangen, bey Versammlung der Erbleut und Beständnere, mit einiger Wehr, Hacken oder sonsten dergleichen Etwas, weder verborgen noch öffentlich zu erscheinen,

bey Straf eines halben Gulden; sondern es soll ein Jeder gehorsam, still, friedlich und einig seyn, keiner den andern schänden oder schmähen, sondern sich Erbar und bescheidentlich halten, bey erstgemeldter Straf deß halben Gulden.

5) Von Vermehrung des Gelds, so einer Gemein zuständig.

Der Führer soll zur Verwahrung des Gelds, so einer Gemein gehörig, eine verspehrte Büchsen haben und den Schlüssel hierzu soll der gewesene Führer des vorigen Jahres bey sich behalten, daß also keiner ohne den andern Selbe öffnen kann. Es soll auch alle Jahre und jedes Jahr besonders, wenn man, wie oben gemeldet, wieder einen Neuen Führer verpflichtet, von demjenigen, so das vergangene Jahr das Ambt gehabt, Rechnung über das gemein-Geld gethan, und nach solcher die Schlüssel der Büchse dem abgetretenen, die Büchse aber dem Neuen Führer zugestellt werden.

6) Daß Keiner dem Andern an seinen Gebäuen, Feldern und dergleichen Schaden thue.

Niemand soll hinfüro dem Andern, weder durch sich selbst, noch durch seine Kinder, Ehehalten oder Vieh, an und in den Gärten, Wiesen, Aeckern und Wassern, auch an den Gebäuen, Zäunen, Hecken und Mauern, Viel weniger an Früchten, Bäumen, und also in keiner Weis noch Weg schaden thun: denn wer solches überführe und den andern vf einige Weis Schaden thätte, der soll nebst Wieder-Erstattung des Schadens, einen halben Thaler zur Straff geben.

7) Herrschaftliche Arbeit belangend.

Item, wann von nöthen seyn wird, hochadeliger Gnaden Herrschaft einige Arbeit um das gebräuchliche Taglohn zu verrichten, soll sich Niemand widersetzen, sondern seiner geleisteten Pflicht eingedenk, wie schuldig, so willig, Selbst mit seinem Leib oder durch Vergunst der Herrschaft, mit einer andern, tauglichen und arbeitsamen Person, zu geordneter Zeit erscheinen, und nicht Kinder oder unmögliche Leute zu Verrichtung herrschaftlicher Arbeit schicken. Wo sich aber hierwider jemand ungehorsam erweisen wollte, der solle zur Straf Einen Gulden verfallen haben.

8) Das Feuer belangend.

Zu Fürkommung mehrer Feuersgefahr, solle der Führer mit Zuziehung eines Erb-Mannes, je zu Zeiten, und wann es die Nothdurft erfordert, umgehen und die Feuer oder Feuer-Stätten zu besichtigen, Befehl haben, die Gefährlichkeit zu ändern verschaffen und die Uebertreter zu Erlegung der Strafe Eines halben Gulden anhalten.

9) Keine lose Leute einzunehmen.

Auch wird hiermit verboten, daß kein Erb-Mann noch Inwohner des Gleißhammers denen Landfahrern, Bettlern und andern unnützen Leuten eine Nachtherberg geben, vielweniger Jemand als Beständner, ohne Vorwissen der Aigenherrschaft einnehmen soll; Sondern wer Beständner zu haben gedenkt, daß er sich vor allen nach redlichen Leuten umthue, und alsdann solche der Aigenherrschaft unverzüglich zu gebürlicher Verpflichtung und Verspruch, auch Fürlegung Ihrer habenden Abschied stelle und wann sie von den Gütern wieder abzuziehen vorhaben, den neuen Abschied halber an gedachte Aigenherrschaft zu weisen und sie ohne Abschied nicht wegzulassen gehalten seyn solle. Um also hiermit Eines hochedlen Rathes der Stadt Nürnberg ergangene Dekrete, d. a. 1578, 1582, 1609 als auch oft erwähnter Aigenherrschaft rechtmäßigem Befehl, unterthänigen Gehorsam zu leisten; Widrigenfalls sollen die Uibertreter 5 fl. zur Straf verfallen haben; wollte aber Jemand seinem Freund oder Bekannten eine Nachtherberge geben, soll er solches dem Führer andeuten, welcher alsdann wissen wird, was Ihme hierbey zu thun und was er sich bey hochadeliger Aigenherrschaft zu verantworten getrauet. Wo aber die Herberg länger als eine Nacht dauern würde, soll der Führer solches zu verantworten nicht auf sich nehmen, sondern es an die Aigenherrschaft weisen, mit Bedrohung, daß bey Unterlassung dessen, gedachte 5 fl. Strafe würden verfallen seyn.

10) Das Bothen-Laufen betr.

Es soll ein jeder Inwohner des Gleißhammers, er sey gleich Erbmann oder Beständner, Bothen zu laufen gehalten seyn. Und dieweilen derentwegen ein- und andere Irrungen ehemals vorgefallen, also ist hochadeliger Aigenherrschaft Will, daß wo Einer, an deren solches Bothenlaufen wäre, nicht anheimb sich befände, soll es der ander oder dritte, entweder um billige Belohnung, welche der Abwesende geben soll oder mit folgendem Laufen wieder zu vergleichen, verrichten. Wer demnach annoch fürter muthwilliger Weise Strittigkeiten ob solchen Bothen-Laufen verursachen wollte, der solle jedes mal um Einen Gulden gestraft werden.

11) Vom Durchziehen der Soldaten.

Nachdem zwischen den Erbleuthen und Beständneren wegen der Durchzüge einige Widerwärtigkeiten ehedem entstanden sind, allso ist auf Aigenherrschaft Befehl und Beihülff dahin verglichen worden, daß wo der Unkosten eines Durchzuges unter 10 fl. machte, solle ein Beständner 2 kr. tragen; wird aber der Unkosten 10 fl. übertreffen, solle ein Beständner 5 kr., bei 20 fl. 10 kr., bey 30 fl. 15 kr., geben und solcher Gestalten von 10 zu 10 fl. um 5 kr. gesteigert, die Widerspenstigen aber mit doppelten Unkosten belegt werden.

Die Winter-Quartiere betr. sollen dieselben jedesmal mit und nach Einwilligung der Aigenherrschaft angestellt, jedoch so gehalten werden, daß welche ungeachtet des Führers Einforderung, zwey Termine der Auszahlung zusammenkommen lassen, solche Rückständige alsdann ihren Beitrag nicht nur doppelt, sondern dreifach zu erlegen gehalten seyn sollen.

12) Ablegung des Strafgeldes und von Pön der Ungehorsamen.

Welche nun also in vorgesetzten Artikeln strafbar erfunden, fürgebracht und gestraft worden, die sollen schuldig seyn, in 4 Wochen der nächsten die Strafe zu erlegen; Wo nicht, so soll von 4 zu 4 Wochen sich die Strafe so lange verdoppeln, bis solche völlig entrichtet worden. Wo sich aber der Ungehorsam allzusehr erweisen sollte, werden solche Widerspenstige nebst der Geldstraf auch von hochgebietender Aigenherrschaft mit harten Leibesstrafen gewißlichen belegt werden.

Was dann sonsten an der Gemein-Ordnung und Nothdurft vorzunehmen seyn werden, das mag der Führer alwegen nach Gelegenheit handeln und darob haften; Sonderlich dahin denken, daß diese Ordnung in ihren Würden und Wesen vff das Beste gehand habt werde; darzu dann die ganze Gemein und ein Jeder insonderheit billige Beförderung zu thun, Pflichtswegen gehalten seyn solle, und will sich Eine hochad. Aigenherrschaft dieß Alles von Dero Unterthanen, also zu geschehen, endlichen verlassen haben.

Jedoch mit Vorbehalt diese Ordnung in künftiger Zeit zu bessern, zu mindern, zu mehren und das zu handeln, was jedesmal die Nothdurft und Gelegenheit erfordern wird; Absonderlich die bey jedem Gesetz benannte Strafe nach Größe der Uebertretung zu vermehren, und alles dasjenige zu thun, was Aigenherrliche Rechte bringen und erheischen.

Ad fin.

Indem nun durch diese vorgelesene Ordnung alle Einigkeit und gutes Verständnuß bey hiesiger Gemeinde zu erhalten gesucht wird: Als will auch lediglich die hochadelige Aigenherrschaft sämmtliche Inwohner dieß Orts, sie seyn gleich Erbleute oder Beständnere, wohlmeinend ermahnen, daß sie doch den Grund solcher Einigkeit, welcher die wahre Furcht gegen Gott ist, besser beobachten und Ihr bißhero übel geführtes und von dem Höchsten verhaßtes Leben bessern, den schändlichen und schädlichen Gebrauch des Vollsaufens und Schwelgens, welches von etlichen fast täglich ausgeübet worden, unterlassen und Sich vielmehr dessen, was Christlich, Erbar und wohl lautet, jederzeit befleißigen mögen. Absonderlich aber ist hiebei nicht zu verschweigen, daß wie immer ein Uibel aus dem andern, also auch aus diesem Unwesen eine schlechte Kinderzucht entspringet, so daß man oft das Sprüchwort: Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen, wahr zu seyn, mit Schaden erfahren muß. Und wird hiezu nicht geringe Gelegenheit gegeben, indeme man, der hiesigen

Digitized by Google

Schul ungeachtet, ſolche von Gott vertraute Ehepfänder, verſtehe die Kinder, durch leichtfertigen Müſſiggang und allzugroße Freiheit viel lieber dem Böſen aufopfert, als daß man ſelbe zur Kirchen und Schul Chriſtgebührend anhielte: Ja es gibt wohl Aeltern, welche in Erſparung des Schulgeldes ſich mächtig zu bereichern einbilden; da doch ſehr viel Exempel bezeugen, daß, wo dergleichen verwahrloſte Kinder zu ihrem Verſtand und Jahren kommen, ſie als grobe, unverſchämte und ohne Zucht erwachſene Leute, Ihren Aeltern alsdann durch allzugroßen Ungehorſam, vor ſolche vermeinte Erſparung gemeiniglich zu danken pflegen. Setzt demnach oftgedachte hochadelige Aigenherrſchaft zu allen Dero Unterthanen das gute Vertrauen, daß, welche Gott mit Kindern geſegnet oder doch Selbe zu erziehen auserſehen hat, Sie ſolche künftighin fleißiger zur Schul halten, Ihnen nicht mit böſen Exempeln, wie leider! bishero geſchehen, als durch Unmäßigkeit, Unkeuſchheit, Gottloſigkeit und andere Laſter unverantwortlich Aergernuß geben; ſondern Selbe nach höchſtem Vermögen, in kindlicher Lieb und Furcht, beides gegen Gott und die Menſchen, zur Zucht, Erbarkeit, Mäßigkeit, Fleiß, Höflichkeit und andern Tugenden, welche die Jugend zieren und dem Alter hernach zu Nutzen kommen, auferziehen werden. In fleißiger Beobachtung und geziemender Folgleiſtung dieſer ſo wohl obſehenden Aigenherrl. Ermahnung, wird ein jeder Inwohner dieſes Orts bey ſich ſelbſt den Nutzen finden, indem er nebſt einem guten Gewiſſen, auch dadurch ein zeitlich- ſo ewiges Lob und Ruhm erlangen und behalten kann.

Digitized by Google

Beilage V.

Warum wurden die Deutſchen Germani genannt?

Was hätte es Chamiſſo's berühmtem Mährchenhelden geholfen, wenn derſelbe ſeinen Schatten zwar zurückempfangen, jedoch in dem zuſammengerollten Zuſtande hätte behalten müſſen, worin der Dämon ihn vom Boden abgelöst? Iſt aber jeder eigentliche Volksname der Schatten, den das Volk ſelber in ſeiner Vorzeit geworfen hat, ſo gleicht ein ſolcher Name, nachdem ſeine appellative Bedeutung verloren gegangen iſt, dem zuſammengerollten Schatten Peter Schlemihl's. Man kann ihn zwar bequem mit ſich herumtragen, aber er zeigt keine entſprechenden Umriſſe mehr. Er hat ſelbſt diejenige Weſenheit verloren, welche einem Schatten zukommt und welche — wie Geometer und Aſtronomen längſt wußten — ſogar Licht verbreiten kann, nämlich intellektuelles.

Seitdem eine eigentliche Geſchichte der Deutſchen geſchrieben werden wollte, hat man das Bedürfniß gefühlt, den eingehüllten Sinn unſerer Volksnamen zu entwickeln und auszulegen, beſonders den Sinn desjenigen Namens, unter welchem unſer Volk in die Weltgeſchichte eingetreten iſt. Philologen wie Hiſtoriker haben ſchon in den letztvergangenen Jahrhunderten dem Worte Germani ihre Aufmerkſamkeit zugewendet, natürlich nicht ohne in Controverſen zu gerathen. Indeſſen drehte ſich doch die Uneinigkeit hauptſächlich darum, ob das Wort aus der lateiniſchen Sprache herſtamme

oder aus der deutschen. Die dasselbe für ein deutsches hielten, zweifelten nicht, daß dessen zweite Sylbe unser „Mann" sei; in der ersten Sylbe fanden sie theils den Sinn des französischen „guerre," theils den von „Wehre" oder auch das altdeutsche *ger* (jaculum). Der Unterschied dieser Bedeutungen ist sonach kein sehr erheblicher.

Nun begann aber auch diejenige Wissenschaft mitzusprechen, welcher das Dasein gegeben zu haben ein Stolz des neunzehnten Jahrhunderts sein darf: die vergleichende und historische Sprachforschung. Sie betrachtete den Gegenstand aus neuen Gesichtspunkten. Die Sprachen der westlichen und östlichen Nachbarvölker wurden zu Hülfe gerufen. Für keltisch erklärten das Wort Germani Pott, H. Leo, J. Grimm. Aber während Ersterer an ein gaelisches *oir* (oriens) und *man* (locus) denkt, wollen die beiden Letzteren den Namen von dem gaelischen *gairm* (clamor) ableiten. Zeuß endlich erinnert an das slavische *gora* (mons). Wir haben also, so lange nicht auf eine nähere Prüfung der Sache eingegangen wird, die Wahl, die Germanen des Alterthums entweder für Brüder, oder für Kriegsmänner, Wehrmänner, Spießmänner, oder für Ostleute, für Schreier oder auch für — Gebirgsbewohner zu halten.

Unter den Schriftstellern des römischen und griechischen Alterthums, von welchen Werke auf uns gekommen sind, ist Julius Cäsar der erste, der den Namen Germani von den Deutschen gebraucht, Strabo der erste, der eine Ansicht über dessen appellativen Sinn zu erkennen gibt, Tacitus der einzige, der sich über die Entstehung des Namens äußert. Diese Autoritäten sind daher vor Allem zu Rathe zu ziehen.

Cäsar — bei dessen Vorstellungs- und Ausdrucksweise wir sogleich etwas länger verweilen müssen — behandelt den fraglichen Volksnamen durchaus nicht als einen ihm neuaufgestoßenen, sondern als einen ihm und seinen Landsleuten gleich von Vorne herein wohl bekannten. Im Gegensatze zu Gallia, wie er das von ihm für den römischen Staat eroberte Land in dessen ganzer Ausdehnung bis zum westlichen Ufer des Rheins nennt, heißt ihm das im Osten dieses Stroms gelegene Land: Germania [1]). Aber weder ist dieses durchaus von Germanen, noch weniger jenes durchaus von Galliern bewohnt. Gallische Volcae und Tectosuges haben vor Alters Wohnsitze jenseits (nämlich im Osten) des Rheins eingenommen [2]), Germanen wohnen diesseits in den Maasgegenden. Als germanische Stämme „qui cis Rhenum incolunt" [3]) bezeichnet Cäsar die Condrusi, Eburones, Caeraesi, Paemani [4]), Segni [5]). Indessen setzt er diese Stämme auch wieder den Germani entgegen, sofern er unter Letzteren vorzugsweise die Bewohner der eigentlichen, wie gesagt, auf der rechten Rheinseite beginnenden Germania versteht [6]). Andere im nördlichen Gallien, zwischen dem Rhein und dem britannischen Ocean angesessene Volksstämme begreift Cäsar unter dem Gesammtnamen Belgae. Ueber sie läßt er sich von den Häuptlingen der (belgischen) Remi berichten:

> plerosque Belgas esse ortos ab Germanis, Rhenumque antiquitus transductos propter loci fertilitatem ibi consedisse Gallosque, qui ea loca incolerent, expulisse [7]).

Digitized by Google

Die Ueberſiedelung der Belgen nach Gallien muß wohl ſchon Jahrhunderte vor Cäſar erfolgt geweſen ſein, da von dem eroberten Lande aus, und zwar, wie es ſcheint, ſchon manches Menſchenalter vor Cäſar's Einrücken, dieſes Volk neue Eroberungen, nämlich auf dem britanniſchen Inſellande gemacht und Staaten oder Colonien daſelbſt gegründet hatte. — Die Belgen, obgleich ſie ſich rühmten, die einzigen Bewohner Galliens zu ſein, welche die Teutonen und Kimbern von ihren Grenzen abgehalten, hatten doch in ihre Conföderation und in ihren allgemeinen Landtag (commune Belgarum concilium) die Aduatuci aufgenommen, angebliche Abkömmlinge von ſechstauſend im Weſten des Rheins zur Bewachung des Gepäcks zurückgelaſſenen kimbriſchen und teutoniſchen Kriegern [8]). — Nirgends nennt Cäſar die Belgen geradezu Germani; indeſſen bemerkt er (nebſt obiger Angabe von der germaniſchen Abkunft der meiſten Belgen) ausdrücklich, daß ſie eine von dem Keltiſchen verſchiedene Sprache haben [9]). Den Namen Belgae gebraucht er in einem zwei- oder dreifachen Sinn. Gewöhnlich verſteht er darunter die Angehörigen des belgiſchen Bundes, nämlich die Bellovaci, Suessiones, Remi, Nervii, Atrebates, Ambiani, Morini, Menapii, Caleti, Velocasses, Veromandui und endlich die oben erwähnten Aduatuci [10]). In geographiſcher Beziehung und in Folge ſeiner Eintheilung Galliens in den belgiſchen, keltiſchen und aquitaniſchen Theil nennt Cäſar Belgae (a potiori) auch die ganze Bevölkerung Galliens im Norden und Nordoſten der Marne [11]), alſo mit Einſchluß der cisrhenaniſchen Germanen. Der Landesname Belgium jedoch erſcheint bei ihm [12]) in ſo eingeſchränkter Bedeutung, daß er nur einen Theil — vielleicht den urſprünglichen — des belgiſchen Bundeslandes umfaßt, einen andern Theil aber, insbeſondere die Gebiete der Morini, Nervii und Remi, ausſchließt.

Was Strabo's Geographie betrifft, ſo wird in dieſem Werke ſehr beſtimmt die Meinung ausgeſprochen: Germani ſei nichts Anderes, als das gleichlautende Appellativwort der Römer. Strabo deutet den Namen auf das Verhältniß zu den Galliern; es würden dadurch — ſo meint er — die Germanen als der Gallier leibliche Brüder (γνήσιοι) bezeichnet [13]).

Aeußert auch kein auf uns herabgelangter Schriftſteller des Alterthums einen Zweifel gegen die Herleitung des fraglichen Volksnamens aus dem Lateiniſchen, ſo ſteht doch mit der ſo eben erwähnten Angabe Strabo's eine bekannte, ja, man kann ſagen, berüchtigte Stelle des Tacitus in ſchneidendem Widerſpruch. Da hauptſächlich dieſe Stelle uns in dem Folgenden beſchäftigen wird, ſo möge ſie ganz hier ſtehen.

Tacitus, nachdem er im zweiten Capitel ſeiner Germania von den mythiſchen drei Söhnen des Mannus, als den Stammvätern der Ingaevones, Herminones und Iscaevones geſprochen und dann beigefügt hat: „Quidam, ut in licentia vetustatis, plures deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandalios affirmant, eaque vera et antiqua nomina"; — fährt (gewöhnlich angenommener Lesart zufolge) alſo fort:

> ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungi, tunc Germani vocati

Digitized by Google

sint. ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes, primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.

Um dieſe Stelle, welche ſchon ſo vielen kritiſchen und exegetiſchen Schweiß ausgepreßt hat, richtig aufzufaſſen, müſſen wir den Quellen ihrer einzelnen Beſtandtheile nachgehen.

Als Tacitus obige Worte niederſchrieb, dachte er ſchwerlich an Strabo, deſſen Werk überhaupt im Alterthum wenig bekannt geweſen zu ſein ſcheint. Um ſo gewiſſer aber hatte er das Schriftwerk Cäſars vor Augen, worauf er ſich anderwärts in der „Germania“ ausdrücklich beruft. Man beobachte nur folgenden Parallelismus:

Cäſar, B. G. II. 4.	Tacitus, Germ. 2.
I. Rhenumque antiquitus transductos propter loci fertilitatem ibi consedisse Gallosque qui ea loca incolerent, expulisse.	I. quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint —
II. Condrusos, Eburones, Caeraesos, Paemanos, qui uno nomine Germani adpellantur.	II. ac nunc Tungri tunc Germani vocati sint.

Weniger in den gebrauchten Wörtern als in der Sache ſelbſt paſſen die beiden Stellen Nr. II. zuſammen. Denn daß die von Cäſar einzeln genannten Volksſtämme an der Maas wirklich den Geſammtnamen Tungri führten, ergibt ſich aus Plinius und Ptolemäus, wo an der Stelle jener Stämme blos Tungri, *Τοῦγγροι* genannt ſind. Die Stadt Tongern, etwas weſtlich von der Maas gelegen, hieß ehemals Aduaca Tungrorum.

Außer den Angaben Cäſar's müſſen dem Tacitus noch ein Paar Nachrichten vorgelegen ſein, die er aus ſonſtigen Quellen geſchöpft hatte. Die eine Nachricht ging ohne Zweifel dahin, daß der Name Germani zuerſt nur den Volksſtämmen an der Maas, den nachmals ſogenannten Tungern, beigelegt und erſt ſpäter auf die ganze Nation (gens) ausgedehnt worden ſei. Aus Cäſar läßt ſich dieſes Aſſert eben ſo wenig als ein Widerſpruch dagegen entnehmen. — Minder frei auf der Oberfläche liegt eine zweite Nachricht, welche Tacitus benützte. Um ihren Inhalt an's Licht zu ziehen, werden folgende Bemerkungen hinreichen.

Aeußerlich betrachtet iſt die Stelle Nr. I. des Tacitus nur eine abgekürzte Faſſung der Stelle Nr. I. des Cäſar. Und doch widerſprechen ſich beide in auffallendſter Weiſe. Die fragliche Aeußerung Cäſar's handelt ja nicht von den Germanen an der Maas, ſondern von den Belgen, oder vielmehr von deren über den Rhein herübergekommenen Vorältern. Bei der Klarheit, womit ſich Cäſar hierüber ausdrückt, bleibt nur die Vorausſetzung übrig, daß Tacitus eine anderweitige ihm zugekommene Nachricht mit obenbemerkter Notiz über den Urſprung des Namens Germani und mit den Angaben Cäſars in Einklang zu bringen ſuchte. Einladung zu einem ſolchen Verſuche lag ſchon in der Verſchiedenheit des Sinnes, worin Cäſar die Namen Germani und Belgae gebraucht. Ihm

zufolge gehörten — wie schon oben bemerkt wurde — die Belgen, wenigstens der Mehrzahl nach, vermöge ihrer Abkunft zu den Germanen und andererseits werden von ihm die cisrhenanischen Germanen, in Folge der Lage ihrer Wohnsitze im belgischen Gallien, zu den Belgae gerechnet. Mag nun eine Nachricht oder Sage, welche sich über die Entstehung des Volksnamens Belgae äußerte, dem Tacitus in so entstellter Form zugekommen sein, daß sie diesen Namen mit dem der Germani verwechselte, oder mag Tacitus selbst die empfangene Nachricht mißverstanden haben — und bei der totalen Unkenntniß deutscher Sprache, welche er mit seinen römischen Landsleuten gemein hatte [14]), ist das Eine wie das Andere erklärlich genug — auf alle Fälle spricht der treffliche Schilderer unseres Volkes einen Satz aus, dessen Subjekt: primi Rhenum transgressi etc. auf die Vorältern der Belgen, dessen Prädikat aber: ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint, auf die der Maasgermanen oder Tungern geht. Wie wenig er aber für diesen irrigen Satz irgend eine Gewährschaft zu übernehmen gedachte, ergibt sich daraus, daß er ihn in indirekter Rede gibt und mit einem „quidam affirmant" einführt. Die Ungenauigkeit dessen, was er hier seinen Lesern mitzutheilen für der Mühe werth hielt, ist bei Weitem nicht so groß, als die Grundlosigkeit der von ihm im fünften Buche der Historiae berichteten Deutungen der Namen Judaei und Hierosolyma.

Daß die zweite der nicht aus Cäsar entnommenen Nachrichten sich auf die Belgen bezog, erhellt auch aus den Worten „ob metum." Vergeblich hat man sich bemüht, einen Zusammenhang zwischen diesem Beisatz und dem Namen Germani, je nach den verschiedenen Deutungen des Letzteren, herauszubringen. Furcht — so lautet die gewöhnliche Interpretation — hätten die Tungern den Galliern durch die in dem Namen Germani enthaltene Vorspiegelung einzuflößen gesucht, als seien sie selber nur ein Theil eines großen Volkes, als stünden alle transrhenanischen Deutschen zu brüderlichem Beistande bereit hinter ihnen [15]). Wie kleinlich wäre nicht ein solcher Kniff der Tungern gewesen, wie einfältig deren Voraussetzung, als könnten damit die Gallier getäuscht werden, die doch, bei dem häufigen Verkehr zwischen ihnen und ihren deutschen Nachbarn, auf das Genaueste davon unterrichtet sein mußten, daß Letztere noch weit mehr, wie sie selber, in verschiedene von einander unabhängige Stämme getheilt waren, deren jeder seine besondere Interessen verfolgte und verfocht, sogar mit häufigem Kriege gegen andere deutsche Stämme. Und all' diese verschiedenen Zweige des deutschen Gesammtvolkes sollten sich haben bestimmen lassen, den von den Tungern erfundenen neuen Namen anzunehmen, von den Tungern, diesem verhältnißmäßig nicht sehr bedeutenden, von der Geschichte wenig ausgezeichneten Volksstamme, der (schon vor seiner Unterjochung durch Cäsar) sich nicht einmal von fremder Schutzherrlichkeit frei zu halten vermochte [16])? — Diejenigen Commentatoren, welche den Namen aus der deutschen Sprache erklären und zugleich darin etwas Furchterregendes erblicken wollen, ignoriren, daß auch die Gallier Kriegsleute und Bewaffnete hatten, folglich in einer sinnverwandten Benennung der Deutschen durchaus keine Veranlassung finden konnten, sich zu fürchten. — Was endlich die aus einem gaelischen Worte gezogene Namensbedeutung „Schreier" anbetrifft (zu deren Gunsten man das a victore des Tacitus in a victo abändern müßte), so wäre ein solcher Name wohl der allerletzte gewesen, den ein besiegtes Volk

Digitized by Google

seinen Siegern hätte beilegen mögen; denn es würde ja damit etwas gar zu naiv zu erkennen gegeben haben, als gerathe es vor dem bloſen Geſchrei ſeiner Gegner in Furcht und Schrecken. Selbſt das (von J. Grimm in Bezug genommene) Beiwort *βοὴν ἀγαθός*, welches Homer einem einzelnen Befehlshaber der Danaer gibt, genügt nicht, um einen Volksnamen, der jene Bedeutung hätte, pſychologiſch begreiflich zu machen, geſchweige denn zu adeln. — Nicht der Name Germani, ſondern vielmehr der Name Belgae iſt es, woran der Beiſatz „ob metum“ ſich ungezwungen anſchließt. Belgae, ein deutſches Wort, zum althochd. und angelſächſiſchen *belgan* (irasci) gehörig, welches Verbum mit dem griechiſchen *φλέγειν* verwandt, ja identiſch iſt, bedeutet die Zornigen, die Hitzigen. Etymologiſch ſowohl als dem appellativen Sinne nach trifft es genau zuſammen mit dem Namen der Phlegyer — der *Φλεγύες μεγαλήτορες* — die, nach Homer (Il. XIII., 298 u. f.), den Kriegsgott Ares und deſſen Sohn Phobos zum Beiſtand gegen ihre Feinde anrufen. Dieſer *Φόβος* (d. i. metus in cauſativer Bedeutung, der perſonificirte Schrecken),

„welcher erſchreckt auch den kühn ausharrenden Krieger,“

hat eben ſo gut wie den Phlegyern der griechiſchen — auch den Belgen der deutſchen Vorzeit ihren Namen verſchafft. Kein Wort von anderem appellativen Sinne eignet ſich beſſer dazu, um die Beſtürzung und Verdroſſenheit der Beſiegten auszudrücken und zugleich das Selbſtgefühl der auf den Eindruck ihrer ungeſtümen Angriffsweiſe ſtolzen Sieger. Daß da, wo beide Theile verſchiedene Sprachen ſprechen, der obſiegende Theil das Wort in die ſeinige überträgt, verſteht ſich ſo ziemlich von ſelbſt. Belgae, als deutſche Namensform, iſt daher allerdings primum a victore ob metum gebraucht worden, obſchon des Wortes Verwendung zu einem Volksnamen durch einen ſinnverwandten keltiſchen Ausdruck veranlaßt geweſen ſein wird, durch ein Wort, womit die Welſchen jener alten Zeit ihren deutſchen Ueberwindern die nämliche Eigenſchaft beilegten, welche von den Italienern des Mittelalters unter dem Namen der rabbia tedesca ſo ſehr gefürchtet war. — Es ſoll jedoch unverſchwiegen bleiben, daß gleiche Grundbedeutung mit Belgae auch dem Namen der Chatti oder Heſſen zukommt. Das aus goth. *hatis* (ira) althd. *haz* (Haß) abgeleitete Verbum *hazjan* (hetzen) hat eigentlich keinen andern Sinn als: hitzig oder zornig machen.

Der Feſſel des Beiſatzes „ob metum“ ledig, kann der die Deutung des Namens Germani nun um ſo leichter vorwärts ſchreiten und ſich der Hoffnung hingeben, daß es ihr gelingen werde, die Prophezeiung des Juſtus Lipſius zu vereiteln, welcher, verzweifelnd an befriedigender Erklärung der fraglichen Stelle des Tacitus, ausrief oder vielmehr anmerkte: Fluctuant hic interpretes et fluctuabunt in aeternum.

Erfunden haben — dieß bedarf wohl keiner Erörterung — die Römer den Volksnamen Germani nicht. Aber von wem haben ſie zuerſt vernommen, daß das im Oſten und Nordoſten Galliens wohnende Volk oder ein Theil deſſelben Germani genannt werde? Doch wohl von Niemanden anders als von Galliern, und zwar von ſolchen, die der lateiniſchen Sprache mächtig waren, oder von den zur Unterredung mit Galliern gebrauchten Dolmetſchern. Unter dieſer Vorausſetzung konnte das Wort eben ſo gut lateiniſche Ueberſetzung eines keltiſchen — als Nachbildung eines keltiſchen oder deutſchen Wortes ſein. War der Name ein neuaufgekommener („recens et

Digitized by Google

nuper additum"), somit seine appellative Bedeutung im Volksbewußtsein noch lebendig, so ließ sich die Uebertragung in's Lateinische eben so wenig umgehen, als heutzutage der Uebersetzer einer englischen Schrift, worin von den nordamerikanischen Indianerstämmen der Blackfeet oder der Foxes die Rede ist, es vermeiden kann, diese Volksnamen mit „Schwarzfüße" und „Füchse" wiederzugeben. Aber zu allen Zeiten und vielleicht bei allen Nationen hat man Wörter, welche sinnverwandt sind mit dem lateinischen „Germani" und dem deutschen „Brüder," dazu verwendet, um Mitglieder einer tief in die Lebensverhältnisse eingreifenden Genossenschaft zu bezeichnen, sei nun diese Genossenschaft rein religiöser Natur, wie die der römischen fratres arvales, sei sie religiös und social zugleich, wie die der Klosterinsassen (Fratres) und die herrnhuthischen Brudergemeinden, oder habe sie eine politische Bedeutung wie die attischen φρατρίαι. — Bei Cäsar (II., 4) nennen die Abgesandten der Remi die Suessiones „fratres consanguineosque suos" mit dem erläuternden Beisatze: qui eodem jure et eisdem legibus utantur, unum imperium unumque magistratum cum ipsis habeant: warum sollten die Mitglieder einer deutschen Volksgemeinde oder Conföderation, die sowohl religiösen und socialen als politischen Charakter an sich trug, warum sollten deutsche Dinggenossen nicht in ähnlichem Sinne sich gegenseitig bezeichnet haben und hiernach in der Folge auch von Auswärtigen genannt worden sein? Daß dieß wirklich der Fall war, zum Belege hiefür dient der Schwedenname, oder vielmehr dessen ältere und einfachere Gestalt: bei Tacitus (Germ. 44[45]) Suiones, altnordisch *Svíar*. Diese Pluralformen nämlich gehören zur althochdeutschen Singularform *suio*, *ga-suio*, welches Wort zwar nicht einen Bruder, aber doch einen Schwager (französisch beau-frère), überhaupt einen Verschwägerten jedes nicht allzuentfernten Grades bedeutet, und womit nicht nur Affinitäts- und Verwandtschaftsbezeichnungen, wie althochdeutsch *suagar* (Schwager), *suchur* (Schwäher), *suigar* (Schwieger), *sueslar* (Schwester), und latein. socer (für suecer) socrus (für suecrus) soror (für suesor), in etymologischem Zusammenhang stehen, sondern auch goth. *svês* althochd. *suâs* (domesticus, familiaris), lat. socius (für suecius) und das, lautlich am Genauesten mit dem deutschen *suio* übereinstimmende griech. *υἱός*, *υἱέος*. Auch sobrinus (d. i. suebrinus) und der Volksname der Suevi, althochd. *Suâba* (Schwaben) fallen dieser Wortfamilie zu; die Suiones werden von Tacitus zum Stamme der Suevi gerechnet und das althochdeutsche Compositum *hi-suâba* hat die Bedeutung pronuba [17]). Von obigem *svês*, dessen Bedeutung man als den nächsten gemeinsamen Grundbegriff aller hier zusammengestellten Wörter betrachten kann, dürfte schwerlich der Name der belgischen Suessiones zu trennen sein.

Die Deutschen sind keineswegs das einzige Volk, welches den Römern unter dem Namen Germani bekannt gegeben wurde. Eben so hieß Letzteren ein Volksstamm im cisalpinischen Gallien, welcher zugleich mit den Insubrern von dem Consul M. Claudius Marcellus kurz vor Beginn des zweiten punischen Kriegs besiegt wurde, zeuge der Inschrift der sogenannten Fasti Capitolini [18]). Unter eben diesem Namen führen Plinius und Ptolemäus einen Volksstamm im nördlichen Hispanien auf; dessen Hauptort hieß Oretum [19]). Den Kelt-Iberern benachbart waren diese spanischen, wie den Kelten die an der Maas wohnenden Germanen; die gleichnamige Völkerschaft im cisalpinischen

Digitized by Google

Gallien hingegen gehörte höchstwahrscheinlich dem keltischen Stamme selbst an. Wer wird glauben, daß all' diese Völkerschaften, deren Sprachen wohl noch weiter als ihre Wohnsitze von einander entlegen waren, sich mit einem und demselben Laute genannt haben sollten? Aber jede von ihnen konnte sich mit einem solchen Wort ihrer eigenen Sprache nennen und von ihren keltischen oder keltiberischen Nachbarn mit einem und demselben keltischen Worte benannt werden, welches sich schicklich in das lateinische Germani übersetzen ließ. Und darüber, wie das betreffende Wort der deutschen Germanen — mit denen wir es allein zu thun haben — gelautet hat, mangelt es keineswegs an geschichtlicher Auskunft.

Bei der von Tacitus aufbewahrten Nachricht: der Name Germani sei von den Tungern ausgegangen, wird es wohl sein Bewenden haben müssen. Dem so eben Bemerkten zufolge will diese Nachricht nichts Anderes sagen, als daß von den Tungern derjenige Name aufgebracht worden sei, der in „Germani" seine lateinische Uebersetzung gefunden hat. Der Name Tungri selber kommt bei Cäsar nicht vor. Wahrscheinlich ist es nur Folgerung hieraus, wenn Tacitus dessen Entstehung in eine spätere Zeit setzt. In keinem Fall hatte dieser Schriftsteller einen andern Sprachgebrauch als den der Römer vor Augen. Wie sollte aber die Römerherrschaft, welche so viele Existenzen und Namen von Volksstämmen beseitigt hat, wie sollte sie gerade an der Maas einen neuen Volksnamen habe emporsprießen lassen, und zwar ohne daß dort eine erhebliche Veränderung in der Landesbevölkerung vorgegangen war? Gesetzt, es ließe sich glaublich machen, daß der fragliche Name einst als Appellativum so viel wie „Brüder" oder „Dinggenossen" bedeutete: würde er dann nicht klärlich als das Original erscheinen, wovon das römische Germani nur die Copie, d. i. Uebersetzung oder vielmehr (sofern keltische Vermittlung dazwischen lag) die Afterübersetzung bildete? Würde dann nicht der Grund einleuchten, weßhalb der Name Tungri von Cäsar verschwiegen wird, wohl aber bei Schriftstellern späterer Zeiten zum Vorschein kommt? Cäsar — so könnte man sagen — nennt keine Tungern, weil er sich noch der Uebersetzung Germani bedient; ein bis anderthalb Jahrhunderte später hingegen, wo der auf die gesammte große gens ausgedehnte Name Germani sich immer gewaltiger auf die Zungen und unter die Schreibgriffel von Römern drängte und wo die Benennungen der einzelnen tungrischen Stämme (Condrusi, Eburones etc.) bereits so gut wie verkommen waren, damals lag allerdings das Bedürfniß näher, von der gens Germanorum die natio Tungrorum zu unterscheiden durch Aufnahme ihres einheimischen Namens in die römische Schriftsprache; die Tungern selbst hatten sich schon vor Cäsars Zeit so genannt und hatten sich seitdem nie dieses ihres Namens begeben.

Nun handelt es sich aber noch darum, das Vorhandensein der gemachten Voraussetzung zu prüfen, also den appellativen Sinn des Namens Tungri (Singularis: Tunger) zu beleuchten. Mit diesem sind die Römer eben so verfahren, wie mit den Namen Teutoni, Teutoburgensis (saltus), Tuisco, Canninefates, wo sie die ihrer Sprache mangelnde linguale Aspirata im Anlaute oder Inlaute mit der Tenuis ersetzt haben. *Thunger* aber gehört zu dem altdeutschen Neutrum *thing* und zu dem Verbum *thingôn* (in späterer althochdeutscher Form *ding* und *dingôn*). Die verschiedenen

Digitized by Google

Bedeutungen von *thing* sind abgeleitet aus der Vorstellung concilium in Folge der großen, sowohl religiösen und politischen als judiciären Wirksamkeit der Dingversammlungen im deutschen Alterthum nicht nur, sondern auch — wie erweislich — im früheren italischen und griechischen. Das Verbum *thingôn*, *dingôn*, eigentlich so viel wie: sich bei einem *thing* (concilium, concio) betheiligen, findet sich in Graff's althochd. Sprachschatze nur noch in dem concreteren Sinne von concionari, disceptare, judicare gebraucht, und eben so das Substantiv *dingari* in der Bedeutung von concionator, advocatus, endlich das zusammengesetzte taegedinger (wovon das heutige „Vertheidiger") mit der Uebertragung placitator. Noch mehr in das gemeine Leben herabgestiegen ist das altsächsische *thingôn* vermöge seiner Bedeutung: colloqui. In thunginus, womit die lex Salica (XLIV. und XLVI.) den Vorsitzenden des *thing*, den Centonarius, bezeichnet, tritt der (auch sonst häufige) Uebergang des i in u hervor. Um so unbedenklicher ist es daher, in *thunger* (oder *thungeri?*) das althochdeutsche *dingari*, *dinger* und die Bedeutung Dinggenosse zu erkennen. Sollte dieses Wort nicht einst synonym gebraucht worden sein zugleich mit *φρατήρ* und mit frater? Auch wer diese Vermuthung zu kühn findet, wird eingestehen, daß diejenigen Gallier, welche den Römern das Wort mit dem lat. germanus übertrugen, dies mit gutem Fuge thun konnten. Das Compositum concivis existirte damals noch nicht, curialis bezog sich zu eng auf Roms und seiner Municipien städtische Verfassung; socius und consors paßten eben so wenig. Einfacher und kräftiger konnte kein lateinisches Wort den Sinn des deutschen *thunger* ausdrücken, als das wirklich gebrauchte, von dem gewöhnlichen Verwandtschaftsworte frater (althochdeutsch *bruodar*, welsch *brodyr*) sich lautlich unterscheidende germanus. Etwas Furchteinflößendes hatte dieser Name nicht in sich, trotz seinem etymologischen Zusammenhang mit dem altnordischen Adjectiv *thûngr* (gravis), welches, dem Sinne nach, sich zu ihm eben so verhält, wie das althochdeutsche *suâr* (schwer) zu Suiones oder *Sviar*, zu Suevi oder *Suâba* [20]).

Nur dem Dialekte nach verschieden von Tungri ist derjenige Volksname, den Cäsar Tenchtheri, Tacitus Tencteri und Ptolemäus *Τεγκτῆροι* schreibt. Auch ihm gebührt ein anlautendes th. Das in der ersten Sylbe des althochdeutschen Appellativs *dingari* vorhandene i ist hier in e geschwächt, wie das in Segimundus, Segimerus (althochd. *Sigimund*, *Sigumâr*); die inlautende stumme Lingualis ist eine epenthetische, gleich der in demjenigen deutschen Volksnamen, welchen Tacitus Bructeri, die Peutinger'sche Tafel Burcturi, Ptolemäus aber — sofern das *Βουσάκτεροι* der Handschriften richtig emendirt ist — *Βουρόκτεροι* nennt und dessen Singular das hochd. *burgari* (Bürger [21]) entspricht, — ferner gleich der in den fränkischen Personennamen Ermentildis, Electulfus, Electardus, Electelmus, Ansedrammus [22]), welche in althochdeutscher Form *Ermanhilt*, *Alaholf*, *Alahhart*, *Alahhelm*, *Anshraban* lauten oder lauten würden. — Ohne Ableitungs-Suffix, aber in Zusammensetzung, erscheint der Lautstamm von *Thunger* in dem Namen der seit des Kaisers Constantins Zeit im südwestlichen Deutschland auftretenden Juthungi, *Ἰουθοῦγγοι*. Die hochdeutsche Form dieses Volksnamens, welche in dem Mannsnamen *Eodunc* (bei Meichelbeck 19. 88. 117.) aufbewahrt ist, zeigt unwidersprechlich die Identität der ersten Worthälfte mit dem althochd.

Digitized by Google

ewa (Ausſpruch, Geſetz), das gewöhnlich in *eo* (auch *ea*, *ê*) contrahirt iſt. Demnach verhält ſich Juthung(us) zu Thunger, wie althochd. *eosago* (Spruchſager) zu *sagari* (Sager). Man ſieht hieraus, daß derjenige deutſche Name, der den Römern überſetzt in „Germani" zukam, von mehr als Einem deutſchen Volksſtamme geführt wurde, gleichwie der lateiniſche Name Germani mehr als Einem europäiſchen beigelegt war.

Gab es aber irgend einmal eine Zeit, wo alle Deutſchen, je nach ihrem Dialekte, ſich Thungern, Thingern, Thengtern u. dergl. genannt haben? Unter der Vorausſetzung, daß das fragliche Wort als Appellativum in ſämmtlichen deutſchen Dialekten vorhanden geweſen ſein ſollte, ließe ſich die Frage ſchwerlich verneinen. Jeder freie, ſelbſtmündige, ſeiner bürgerlichen Ehre nicht verluſtig gewordene Deutſche war ja Gemeinde- und ſomit Dinggenoſſe. Es konnten ſogar die Mitglieder verſchiedener deutſcher Dinggenoſſenſchaften ſich gegenſeitig als Thungern begrüßen, ſofern eine gewiſſe Gemeinſamkeit der Cultus- und Rechtsformen und beſonders der Sprache ſie befähigte, ſich gemeinſchaftlich an einem und demſelben — wenn auch nur außerordentlichen — *thing* zu betheiligen. Eine ſolche Begrüßung war eben ſo ſtatthaft und doch weit prägnanter, als das heutige „Landsleute"; ſie war tiefer in den hergebrachten Inſtitutionen der Deutſchen begründet als das — vor einigen Jahren ſo häufig in öffentlichen Reden vernommene — „deutſche Brüder." Das zum nomen gentis erweiterte lateiniſche Germanus konnte ſich jeder Deutſche gefallen laſſen. — Eine andere Frage aber iſt es, ob das deutſche Wort den Deutſchen jemals als Eigenname ihres Geſammtvolkes gegolten habe? Schon dies ſpricht dagegen, daß es zur Benennung wenigſtens zweier einzelnen deutſchen Völkerſchaften — der Tungri und Tencteri — gebraucht werden konnte. Jedenfalls ſchloß der Suionen- und Suevenname den Thungernamen aus. Des Letzteren — oder vielmehr ſeiner Ueberſetzung — erſte Verwendung zum nomen gentis kann daher nicht den Deutſchen, ſondern nur den Galliern zugeſchrieben werden, deren Nachkommen ſpäterhin ganz dieſelbe Prozedur mit dem Namen eines andern ihnen zunächſt wohnenden deutſchen Volksſtammes — der Alamannen — gemacht haben und hiernach noch heutzutage jeden Deutſchen einen Allemand nennen. Das altnordiſche *allirmen* aber, welches ebenfalls Dinggenoſſen bedeutet, legt die appellative Sinnverwandtſchaft von Alamanni mit Tungri klar zu Tage.

Zur Entſtehung oder doch Beförderung des Gebrauchs von Germani als nomen gentis dürfte das Vordringen des weitverbreiteten Stammes der Sueven an den Rhein inſofern beigetragen haben, als der ſueviſche Name mindeſtens eben ſo gut, wie der thungriſche oder thengteriſche, die Ueberſetzung mit Germani vertrug. Man erinnere ſich nur der oben angeführten Bedeutungen von *suio* und *suestar*.

Aber bezeugt nicht Tacitus mit ſeinem „omnes — — a se ipsis — — Germani vocarentur" die Verwendung jenes Namens zum nomen gentis von Seite der Geſammtheit der Deutſchen ſelbſt?

Nahe genug liegt die Replik: Tacitus ſei unvollſtändig und ungenau von dem Sachverhalt unterrichtet geweſen. War ein dem althochd. *dingari* entſprechendes Wort bei allen oder doch den meiſten deutſchen Stämmen in dem vorhin erörterten appellativen Sinne gebräuchlich: wie leicht und faſt unvermeidlich mußten nicht Römer auf die Meinung gerathen, das deutſche Wort werde

Digitized by Google

von den Deutſchen als Eigenname gebraucht, und zwar in demſelben Sinne gebraucht, wie ihr eigenes Germani. Es iſt jedoch unnöthig, den Tacitus hier zum wiederholten Mal eines entſchuldbaren Irrthums zu zeihen. Ueberblicken wir doch endlich, was ihm der jetzt gängige Text unterlegt.

Dieſem zufolge hätte der Verfaſſer der Germania nach einander folgende drei Dinge ausgeſagt:

1) die nunmehrigen Tungern wurden, als ſie — die Erſten (primi), die über den Rhein gekommen ſind — daſelbſt Gallier vertrieben, Germani genannt.

2) Alle Deutſchen wurden zuerſt (primum) von den ſiegenden Tungern „ob metum“ Germani genannt.

3) Alle Deutſchen haben bald darauf (mox) ſich ſelbſt Germani genannt.

Schon an ſich widerſtreitet es der Art und Weiſe des berühmten Schriftſtellers, über Dinge, worüber er nur mit einem „quidam affirmant“ berichten kann, pedantiſch in ſolche, für ſeine Landsleute wenig intereſſante Einzelheiten einzugehen. Und wie wird in der oft erwähnten Stelle darauf eingegangen? Nro. 1 verſchweigt einen Punkt, auf welchen Nro. 2 und 3 das größte Gewicht legen, nämlich die Antwort auf die Frage: von wem (a quo) der Germanenname gebraucht worden ſei? Dadurch bekommt das Ganze gleich von Vorne herein ein um ſo ſchieferes Ausſehen, als auch das Verhältniß von Nro. 2 zu Nro. 1, von primum zu primi im Unklaren gelaſſen iſt. Ueberdieß ſteht das mox von Nro. 3 in nicht abzuleugnendem Widerſpruche mit dem vorausgegangenen paulatim. Man ſollte doch meinen, gerade die Annahme des Namens von Seite aller — alſo auch der im fernen Oſten und Norden wohnenden — Germanen hätte die längſte Zeit erfordert. Wie unbeholfen lautet nicht das omnes — a se ipsis — vocarentur! Wie befremdend das dieſem Satz (nämlich dem omnes — vocarentur) einverleibte ob metum! Wie gezwungen und keineswegs aus der Schreibart des Tacitus erklärbar das — für ſich allein das Subjekt bildende und unmöglich auf die vorher genannten Tungri zurückzuführende — omnes! Wie müßig ſteht nicht „invento“ vor „nomine“! Will man (mit Döderlein) dieſem Beiworte den Sinn: novo zuſchreiben, ſo kommt in Betrachtung, daß Tacitus, was er kurz vorher doppelt (mit recens et nuper additum) geſagt hatte, dann zum dritten Male geſagt haben würde. Mit Einem Wort: Tacitus würde nicht Tacitus geweſen ſein, hätte er die fragliche Stelle ſo, wie ſie uns vorliegt, geſchrieben [23]). — Nachdem ſchon ſo viele Emendationen an ihr verſucht worden ſind, ſo möge hier der Vorſchlag einer neuen Platz finden. Wie wäre es, wenn erſt von einem Inhaber desjenigen (bereits mit Fehlern behafteten) Stammcoder, wovon erweislich alle noch vorhandenen Handſchriften der Germania herrühren [24]) — oder auch eines (mittelbaren oder unmittelbaren) Vorgängers dieſes Coder — die Worte „mox a se ipsis“ als nöthig befundene Erläuterung oder Ergänzung über den Text geſchrieben worden wären, nachdem in Letzterem durch Verſtoß eines Abſchreibers die Stellung der ähnlich klingenden Wörter nomine und omnes vertauſcht und ſo der Sinn des Nachſatzes verdunkelt und verſchoben war? Der urſprüngliche und ächte (aber gleichwohl mit der oben erörterten partiellen Ver-

wechslung zwiſchen dem Belgen- und dem Germanennamen behaftete) Text der Stelle von „ut“ an würde dann folgendermaßen gelautet haben:

ut nomine primum a victore ob metum [15]) invento omnes Germani vocarentur.

Was man immer zu dieſem Eingriff in das Zeugniß der Handſchriften ſagen möge: unſere Beantwortung der in der Ueberſchrift aufgeworfenen Frage erleidet dadurch keinen Eintrag.

Anmerkungen.

[1]) Caes. Bell. Gall. IV., 4. [2]) ib. VI., 24. [3]) ib. II., 3. [4]) ib. II., 4: qui uno nomine Germani adpellantur. [5]) ib. VI., 32: Segni Condrusique ex gente et numero Germanorum [6]) ib. IV., 6: Germani — — in finis Eburorum et Condrusorum, qui sunt Trevirorum clientes, pervenerunt. [7]) ib. II., 4. [8]) ib. II., 29. [9]) ib. I., 1. [10]) ib. II., 4. [11]) ib. 1, 1. [12]) ib. V., 24. [13]) Strabo, VII., 1. [14]) Die Richtigkeit des oben Geſagten wird weder durch die Bekanntſchaft des Tacitus mit einem oder dem andern deutſchen Wort, noch dadurch ausgeſchloſſen, daß hin und wieder ein einzelner Römer durch längeren Aufenthalt unter Deutſchen ſich eine umfaſſendere Kenntniß deutſcher Sprache verſchafft haben mag. In dieſer Beziehung ſtehen die heutigen Römer mit denen, welche des Tacitus Zeitgenoſſen waren, ſo ziemlich auf gleicher Stufe. [15]) Döderlein, wohl der neueſte Vertreter dieſer Anſicht, ſpricht ſich in einer Anmerkung zur fraglichen Stelle des Tacitus alſo aus: Quae res ita evenit: primum victores Gallorum Germani seu Tungri ceteris gentis suae nationibus, trans Rhenum relictis, falso nomen Germanorum indiderunt apud Galios victos ob metum scil. faciendum vel ad augendum nominis sui terrorem, tanquam ipsi ingentis populi pars tantummodo essent et Transrhenanos a tergo relictos non consanguineos tantum sed etiam populares haberent; deinde Transrhenani inventum vel novum nomen et ipsi asciverunt, credo quia nomen tam clarae nationis et consanguineae nequaquam pudori sibi esse rebantur. [16]) S. Note 6. Die Condrusi und die Eburones waren gerade die Zahlreichſten unter den germaniſchen Völkerſchaften an der Maas. [17]) Zur Erläuterung von *hi-wiba* möge die Bemerkung dienen, daß die erſte Sylbe identiſch iſt mit der von *hi-rât* (Heirath) und daß die mit ihr verwandten althochd. Wörter *hiwo hiwa* (conjux) und *hiwida* (conjunctio) etymologiſch genau zu lat. civis und civitas ſtimmen. Auch hier alſo zeigt ſich der ſprachliche Uebergang von der bürgerlichen oder ſtaatlichen Genoſſenſchaft zur häuslichen und ehelichen. — Noch muß ich eine Erklärung abgeben für ſolche Leſer, welche der Theorie von der Entſtehung der Geſammtheit der flexiblen deutſchen Wörter aus ablautenden Wurzelverben huldigen und deshalb an der Zuſammenſtellung von *wiwo*

Digitized by Google

mit *suâba* u. ſ. w. Anſtoß nehmen müſſen. Jene Theorie, welche unhiſtoriſch unſere Sprache iſolirt und aus ihrem Zuſammenhang mit verwandten Sprachen losreißt, welche, im Grunde genommen, von ihrem eigenen Urheber — wenn gleich nicht mit wünſchenswerther Offenheit und Unumwundenheit — bereits wieder aufgegeben iſt (ſ. J. Grimm's Geſch. d. deutſch. Spr. S. 861), jene Theorie zähle ich unbedenklich den geiſtreichen Irrthümern zu. Die ſogenannten ablautenden Verba ſammt und ſonders ſind abgeleitete, alſo nicht-einfache Wörter. [18]) **M. CLAUDIUS. M. F. M. N. AN. DXXXI. COS. DE. GALLEIS. INSUBRIBUS. ET GERMANEIS. K. MART. ISQUE. SPOLIA. OPI (ma) RETTULIT. DUCE. HOSTIUM. VIR (dumero ad Cla) STID (ium interfecto).** [19]) **Plin. H. N. III., 4: Oretani qui et Germani cognominantur. — Ptolem. II., 6:** *Ὀρητὸν Γερμανῶν.* [20]) Erläuterung des innern Zuſammenhangs beider Adjective mit Volksnamen muß hier um deswillen unterbleiben, weil dieſer Gegenſtand ſich unmöglich nur im Vorbeigehen abmachen läßt. Andeutungsweiſe bemerke ich jedoch, daß auch *αἰνός* zu dem Volksnamen *Αἰνιᾶνοι* und **ingens** zu **gens** in ganz ähnlichem Verhältniſſe ſtehen. Die erſte Sylbe von **ingens** hat eben ſo wenig privative Bedeutung wie die von **ingenium**. [21]) Man hüte ſich jedoch, hier die Vorſtellung Burg- oder Stadtbewohner einzumiſchen. Sowohl in dem fraglichen Volksnamen als in dem „**Ragimburgius**" der **Lex Salica** liegt weit eher die Bedeut. Bürge. [22]) All' dieſe Namensformen finden ſich bei Irmino aus der Zeit Karls des Großen. [23]) Welche Mühe die corrumpirte Stelle den Auslegern gemacht hat, ergibt ſich u. A. daraus, daß **omnes** bald auf die **gens Germanorum**, bald auf die **natio Tungrorum**, — **victore** von den Einen auf eben dieſe **natio**, von Andern auf deren Führer und wieder von Andern ſogar auf die Römer hat bezogen werden wollen, endlich daß die Präpoſition **a** bald mit von bald mit nach (**secundum**) überſetzt worden iſt. [24]) Man vergl. v. Gruber's Vorrede zu deſſen Ausgabe der **Germania**, S. V. [25]) Ich weiß nicht, ob einer der Ausleger der **Germania** bezüglich des Gebrauchs von **metus** in cauſativer Bedeutung die Stelle des Nonius Marcellus (S. 96 der Basler Ausgabe von 1842) angeführt hat: „**Metus nove et eleganter positum. Sallustius Histor. lib. 1.** ***id bellum excitabat metus Pompeji victoris;*** **hoc est, quod de Pompejo metueretur.**

Kg.

Beilage VI.

Die

Herrn von Speckfeld.

Von dem

Herrn Helfer H. Bauer in Aalen.

Als eine Art von Seitenstück und Ergänzung möge diese Abhandlung dem Artikel über die „Herrn von Uffenheim" — im Jahresberichte XX. Seite 106 folgen.

Hiebei wird es am förderlichsten seyn, die Aussagen der Quellen vorerst einmal zusammenzustellen, soweit wir solche zu sammeln bis jetzt Gelegenheit hatten.

Nach Biebbeck soll ums Jahr 1100 ein Ruprecht, Dynaste von Speckfeld, sich genannt finden, den er für einen Bruder halten möchte des Grafen Ruprecht von Kastell. Die urkundliche Grundlage dieser jedenfalls sehr unsicheren Vermuthung kennen wir nicht.

Ebenfalls unsicher ist es, ob ein Gernodus homoliber nach Speckfeld versetzt werden darf, von welchem das Kloster Tückelhausen anno 1153 erwarb totam villam in Spekevelt; s. Langs Regesten I., 211.

Etwas später erscheint in einer Urkunde Bischof Gottfrieds von Wirzburg 1189 folgende Reihe von Zeugen: — laici: H. de Rabensburc; Ekehardus comes; H. scultetus; H. rufus; H. came-

Digitized by Google

rarius; Otto orphanus; H. albus; H. de Mogo; E. W. & frater ejus Alcuin; Wasmut de Specvelt & frater suus Adelbero; T. de Hohenberc; E. de Bibilriet; R. de Hohenburc etc. etc. vgl. Ussermann, Ep. Wirch. C. dipl. p. 52. Gudeni C. dipl. V., 356.

1206. Wasmund von Speckfeld resignirt Brahbach d. h. Braitbrach (nicht Prappach) zu Gunsten des Klosters Ebrach, womit er von Herzog Berthold von Meran belehnt gewesen war; s. Hormayrs Tyrol 2, 303. Lang Reg. II., 23.

1213. Idus Julii. Als Heinrich von Borberg die Uebergabe von Borberg an das Stift Wirzburg erneuerte, waren unter den Zeugen . . . H. & M. de Grumbach; S. de Luden; H. de Ruheneke; Wasmodus de Spekevelt; J. & A. de Hohenberc; H. marscalcus de Lure; V. dapifer etc. etc.; s. Jäger, Geschichte Frankenlands III., 344.

1217 im Januar wollte Wasmod von Speckfeld ins heilige Land ziehen und schenkte nun — für sich, seine Gattin Gerdrude und seinen Sohn Conrad — dem Deutschorden einige Güter in Nenzenheim; auch übergab er dem Orden fast all' sein Eigenthum in Uffenheim, mit der Bedingung, dasselbe im Fall seiner Rückkehr zurückzuerhalten. — Doch — es möge hier die Hauptsache des bis jetzt ungedruckten Textes (aus einem Diplomator der Deutschordenscommende Mergentheim) einen Platz finden.

1217. Otto dei gratia herbip. episc. . . . Wasmodus de Speckvelt, in terre sancte subsidium profecturus — pro sua et filii sui Conradi & uxoris Gerdrud et aliorum suorum carorum salute hospitali b. Marie virginis in transmarinis partibus, quod domus theutonicorum dicitur, quoddam suum nemus et curtem unam apud Nenzenhaim, per manus salemannorum suorum Friderici de Schenvelt, Gotfridi de Swarzenberg, cum consensu filii sui Conradi proprium donavit . . in perpetuum, absolute et libere, quicunque etiam casus circa Wasmodum eveniat. Praeterea omnes suas proprietates in Uffenheym, duabus curiis & uno prato exceptis, per eosdem salemannos cum filii Conradi consensu, eidem domui sub ea forma tradidit, quod si ipsum a partibus transmarinis non redire — contigerit . . absolute et libere domus ejusdem permanebunt; si vero redierit proprietates in suam recipiet potestatem. Testes: Otto major et novi monasterii prepositus, Theodericus St. Johannis in Hauge prep. Arnoldus in Onoldesbach prep. Gotefridus in Munrestat prep. Heinricus custos, Poppo scolasticus, Fringus cantor, Adolffus portanarius, Berno Theodericus flosculus, Cuono canonici, Bertoldus de Otingen, Gerhardus de Heinberch, archidiaconi; Gotefridus de Sweigere, Heinricus de Lapide, Fridericus de Grindelach, Thegenhardus canonicus, Hermannus notarius. Layci: Heinricus de Prosoldesheim, Conradus ruffus de Zabelstein, Arnoldus pica, Hertwicus magister coq. regie, Alwicus de Rotenburg, Otto de Steinheym, Albertus magr. coq., Heinricus de Rulingesheym cappellarius, Heinricus pincerna, Johannes filius sororis suc, Albertus Knurre de Windeheym, Ludewicus de Buna. Tam nostro, quam ipsius domus, quam etiam Wasmodi

Digitized by Google

sigillis . . . . Acta MCCXVII. pontificatus Dom. Honorii papae anno I°, — episcopatus mei anno decimo, XVII. Kal. Febr.

1225, am 7ten September, in einer Befreiungsurkunde des Königs Heinrich VII. für Kloster Schönthal, dt. Wirzburg, zeugten u. a. — Gerlacus de Butingen; Wasmondus & Conradus filius ejusdem de Spechvelt; Engelhardus de Nideche; Arnoldus de Rotenburch; Ulricus de Werde; Henricus & Hertwicus magistri coquine regis; Ulricus notarius regis. Nach einem Schönthaler Diplomator; vergl. Wibel III., S. 39 nr. 30.

1226, als Konrad von Strimberg seine Besitzungen dem Stifte Wirzburg zu Lehen auftrug, zeugten — — Otto comes de Botenloube; Wahsmundus de Spekevelt; Gotefridus Betelman; A. pincerna; A. dapifer etc. etc.; s. Jäger, Gesch. Frankenlands III., 350.

Im gleichen Jahre, am 5. April zeugen Rupertus C. de Castele und Wahsmudus de Spekevelt in einer Urk. Bischof Hermanns v. Wirzburg für Kloster Heilsbronn; s. Langs Regesten II., 157.

1227. Vor demselben Bischof überläßt H. de Prozoldesheim dem Kloster Ebrach ein Gut. Zeugen: Wazmudus de Spekevelt: Gothefridus de Swarcenberc. Lang l. c. II., 169.

1231. Conrad *), Sohn des nobilis Domini Wahsmudi de Spekevelt pie memorie, und seine Gattin Kunigunde verkaufen an die Kirche in Heidenfeld die Vogtei des halben Ortes Heidenfeld und von halb Hirschfeld, sammt der ganzen Vogtei in Dechheim, Spiesheim, Gernach, Hergoltshausen und Opferbaum, für 46 Mark Silbers. Zum Ersatz der Einkünfte davon aber, geschätzt auf 36 Pfd. und 10 Schillinge, trägt Konrad von Speckfeld seinem Lehnsherrn Graf Boppo von Henneberg und dem Bischofe von Wirzburg auf: Güter in Bibert, Nordheim, Kottenheim, Hoestoten, Ezelheim, Krafsolsheim, Kirchheim und Wingerheim; s. Langs Regesten 2, 205.

1244, 1. Sept. Ludwig v. Ruhenecke vermacht dem Bisthum Wirzburg die halbe Burg Ruheneck (Rauneck). Zeugen: F. comes de Kastel; Windheim; Th. de Lichtenstein; Th. de Urheim; C. dcts stürmer; H. scotus; H. altus; O. flosculus; Otto Wolfeskel; O. de Espenvelt; Cunradus de Speckvelt; H. de Huttenheim et alii quam plures; s. Jäger l. c. III., 397. Lang, l. c. II., 349.

1245. Coram Cunrado de Specvelt vertauschen C. und R. von Dietenhofen einige Güter

*) Ist wohl Er der Conradus dictus advocatus de Heidenfeld, welcher 1245 um 440 Mark medietatem advocatiae in Heidenfeld & villas Nuwenrode, Colondisheim, Batichesbrunnin & 4 litos in Volkach cum redditibus in Hirsfurtho verkauft an Bischof Hermann von Wirzburg? Lang Rg. 2, 357.

Digitized by Google

mit dem Abte von Ebrach. Zeugen: Gottfried von Hohenlohe und Conrad von Brauneck; Schenk Walther von Limburg; s. Lang l. c. II., 363. Jung Misc. I., 7. vergl. Hanselmann II. Seite 305: Die von den Herren von Dietenhofen vertauschten Güter waren Lehen von Conrad von Speckfeld und es gab deßwegen er seinen Consens, sammt seinen Söhnen Wasmud und Gottfried*).

1258, 30. Juni. Hiltebrand von Seinsheim schenkt dem Kloster Ebrach seine Güter zu Hittenheim, welche einst gewesen nobilis viri Crophonis de Cropfesberg. Zeuge: Conradus nobilis de Spekefelt. Lang l. c. III., 105.

Im selbigen Jahre erscheinen auch wieder l. c. S. 105 die schon erwähnten Söhne: Wasmudus & Gozzo fratres, nobiles de Spekevelt, mit Marquardus Cruso dapifer, Fr. Buteglarius und Andern, als Zeugen in einer bischöfl. wirzburgischen Urkunde vom 13. Jan.

1263 erscheint nochmals Nobilis vir Wasmodus de Speckevelt in Gudeni C. dipl. V., 708.

1280 überläßt Gotfridus, dominus dictus de Speckevelt Güter in Seheim (welche Fridericus miles — von ihm zu Lehen getragen, aber an den Johanniter Orden zu Rotenburg verkauft hatte) — an dieses Ordenshaus, manu coadunata uxoris meae et filii mei Gotfridi, dt. nostro sigillo **) et avunculi nostri, Gotfridi de Hohenloch; s. Hanselmann I., 336.

1289 im Mai macht Gotfried von Hohenlohe (Uffenheimer Linie) eine Schenkung an Kloster Schestersheim. Act. apud Uffenheim — presentibus Gotfrido de Spechevelt; C. dicto Asinus de Illersheim; A. de Walmarsbach; U. dapifero de Steinach etc. etc. Wibel III., 73. Dieselbe Urkunde hat Hanselmann II., 279 und bringt mehrere von Wibel ausgelassene Zeugen, darunter: Lupoldo dapifero juniori, dicto Goz de Spechevelt, N. dicto Gislinoh etc. etc.

Nochmals in einer zu Uffenheim ausgestellten Urkunde 1291 im Februar treten als Bürgen für Albrecht und Friedrich von Hohenlohe (Uffenheimer Linie) auf: nobilis vir Godfridus de Specfelt & Godfridus dictus Grumat miles; s. Uffenheimsche Nebenstunden II., 652.

1339, 23. August. Kraft von Speckfeld, canonicus herbipolensis, wird — vorgeschlagen von dem Dekane Friedrich von Hohenlohe — in das Kapitel zu Bamberg aufgenommen; s. Lang, Regesten VII., 257.

---

*) 1248, 30. April. Albertus prepositus Fridericus Decanus majoris ecclesiae in Babenberc — Tradunt vineam in Speckvelt. Lang Rg. 2, 395.

**) Es scheint ein Irrthum zu seyn bei Lang Reg. 4, 775 wenn es da heißt: cum sigillo avunculorum suorum Gotfridi de Hohenlohe & Gotfridi de Speckevelt.

Digitized by Google

1340, 17. Merz. Crafto de Speckfeld, canonicus majoris ecclesiae herbipolensis, nepoti suo Gottefrido de Speckfeld bona et redditus in villis Hochinstat, Trachensteyn, Limperg, Winterperg, Hopferstat, Rudensheim et Erlach prope Tukelhuson donat; ſ. Lang l. c. VII., 275.

Schon 1339 werden Heinricus Sturmer & Gerbride ejus conjux de Iphoven & Gotzo de Speckvelt et Margareta ejus uxor genannt, in einem Komburger Regiſtraturbuch.

1354 kehrt dieſer Götz von Speckfeld wieder, in Georgii's Uffenh. Nebenſtunden I., 203.

Ebenda I., 200 und bei Jung, Misc. II., 91 erſcheint auch ann. 1340 ein Heinrich von Speckfeld. (Den Contexte dieſer Urkunden kennen wir nicht.)

Dieß alſo iſt die Ausſage der Urkunden. Hanſelmann aber hat I., 336. II., 305. die häufig adoptirte und wiederholte Anſicht ausgeſprochen, „daß Speckfeld unter die älteſten Patrimonialgüter des Hauſes Hohenlohe zu rechnen;" auch ſollen „die erſtere Dynastae des Namens Speckfeld, allen vorwaltenden Umſtänden nach Abkömmlinge des Hauſes Hohenlohe geweſen ſeyn." Und zwar wird der (fabelhafte) Ulrich von Hohenloe zu Margt Uffenheyn ann. 1128 zum Stammvater einer Familie gemacht, „welche ſich in diplomatibus: de Speckveld, item: de Uffenheim geſchrieben" — und „nach deren Abgang das Haus Hohenlohe im Beſitz beider Orte angetroffen werde, ohne daß Jemand ſagen könnte, daß ſelbiges durch Kauf oder ſonſt einen Contract dazu gelangt ſey," ſo daß erblicher Heimfall an die Agnaten als das Wahrſcheinlichſte erſcheine.

Offenbar greift dieſer Schluß zu weit, wenn aus dem Nichtvorhandenſeyn eines Kaufbriefs ſogleich auf agnatiſche Erbfolge will geſchloſſen werden. Ja es iſt leicht den Gegenbeweis zu führen. Schon im Jahre 1330 war die Burg Speckfeld — von länger her — hohenloheſches Eigenthum, da bei der damaligen Erbtheilung Ludwig von Hohenlohe auf ſeinen Theil auch Speckfeld erhielt. Ja ſchon 1306 weiſt ſicherlich der Wolzo advocatus de Specvelt im Gefolge Alberts von Hohenlohe (Reg. boica V., 97.) auf den hohenloheſchen Beſitz hin. Nun blühte aber zu jener Zeit noch eine Speckfeldiſche Linie, es war alſo zur agnatiſchen Lehensfolge für die Herrn von Hohenlohe noch gar keine Gelegenheit geweſen. Nur eine Verwandtſchaft mit den Hohenlohern iſt dadurch wahrſcheinlich gemacht, daß Gottfried von Speckfeld 1280 den Gottfried von Hohenlohe avunculus nennt. Leider wurden in der bezeichneten Zeit die Verwandtſchaftsnamen in ſo wechſelndem, unbeſtimmtem Sinne gebraucht, daß ein ſicherer Schluß aus jenem Worte nicht gezogen werden kann. Wir können nur ſagen: es hatte eine Verſchwägerung ſtattgefunden.

Einer Stammsgemeinſchaft der Speckfelde mit den Hohenlohern ſteht ein anderer Umſtand entgegen. In mehreren der cit. Urkunden erhalten wohl die erſteren das Prädicat nobilis, doch aber treiben uns andere Gründe zu der Annahme hin, daß wir es blos mit einer Miniſterialenfamilie zu thun haben. Das Prädicat nobilis wurde in der bezeichneten Zeit bereits gerade auch den Miniſterialen höheren Rangs, zumal den angeſehneren Reichsminiſterialen beigelegt (zur Unter-

Digitized by Google

ſcheidung von den niedern Dienſtleuten), wie z. B. auch die Urkunde von 1258 deutlich zeigt, in welcher der Reichsminiſteriale von Kropfsberg nobilis vir genannt wird.

Ueberſchauen wir aber die obigen Urkunden alleſammt, ſo werden die Herrn von Speckfeld in der Zeugenreihe nie vor edelfreien Herrn genannt, höchſtens gleich nach denſelben und wiederholt ſtehen ſie zwiſchen ganz gewöhnlichen Miniſterialen z. B. 1189 und 1244. Dieß wäre bei entſchieden edelfreien Männern unbegreiflich, erklärt ſich aber leicht, wenn die Herrn von Speckfeld Reichsminiſterialen geweſen ſind, ſtaatsrechtlich alſo dem Miniſterialenſtande angehörten, wobei ſie doch ſocial ganz wohl eine hinreichend angeſehene Stellung haben konnten, um z. B. mit den Edelherrn von Hohenlohe in eine Verſchwägerung eintreten zu können, — ſo gut als etwa die Schenken von Limburg oder a. dgl.

Dürfen aber die Speckfelde für Reichsminiſterialen gehalten werden, ſo fühlen wir uns geneigt, freilich in ganz anderer Weiſe als Hanſelmann, die Hrn. von Speckfeld und von Uffenheim in nähere Verbindung zu bringen. Im Jahre 1181 erſcheinen **Wasmont de Huffenheim & Sigebodo & Fridericus de Uffenheim.** Nun tritt bald nachher bei den Hrn. von Speckfeld der ziemlich ſeltene Name **Wasmont** als beliebter Familie hervor und 1217 verfügt **Wasmodus II. de Sp.** über **omnes suas proprietates in Uffenheym, duabus curiis & uno prato exceptis;** er hatte alſo gewiß ein anſehnliches Beſitzthum da. Somit wagen wir es mit aller Zuverſicht, von jenem **Wasmont** von Uffenheim die Hrn. von Speckfeld abzuleiten, von **Sigebodo & Fridericus de Uffenheim** aber die nachherigen Reichsminiſterialen von Uffenheim, welche auch einer angeſehenen Stellung ſich erfreuten.

Ueber das Wappen der Hrn. von Speckfeld gibt Hanſelmann eine gedoppelte Nachricht. Conrad v. Sp. führte 1245 drei Vogelfüße mit Krallen; ſiehe die Kupfertafel im zweiten Band. Gottfried von Speckfeld dagegen zeigt einen aufgerichteten Löwen im Siegel; ſ. I., 336. Wie ſollen wir uns dieſe Veränderung erklären?

Da Wappenbilder vorzugsweiſe als Symbole gewiſſer Beſitzungen in jener Zeit noch galten, ſo hängt wohl die Wappenänderung mit einer Beſitzänderung zuſammen; eine Annahme, der noch andere Indicien beſtätigend zur Seite treten. Conrad v. Sp. hatte 2 Söhne. Der jüngere, Gottfried, mit dem geänderten Wappen heißt auch dictus de Specvelt, d. h. er iſt in Wahrheit nicht mehr von Speckfeld, er ſaß nicht da, weil aber die Wohnſitznamen ebendamals in Familiennamen überzugehen angefangen hatten, ſo nannte er ſich doch noch von dem eigentlichen Familienſtammſitze, von welchem unter dieſen Umſtänden deſto leichter begreiflich iſt, wie er in die Hände der Hohenloher kommen konnte, wahrſcheinlich aus der Hinterlaſſenſchaft des älteren Speckfeldiſchen Bruders, Wasmod III.

Da zu Speckfeld auch Beſitzungen in Uffenheim gehört hatten, ſo tragen wir jetzt die Vermuthung nach: einen Theil Uffenheims haben die Herrn von Hohenlohe zuſammen mit Speckfeld erworben, auf welcher Burg bekanntlich die letzten Sproſſen der Hohenlohe-Uffenheim'ſchen Seitenlinie ihren Wohnſitz nahmen.

Digitized by Google

Ueber die Herrn von Speckfeld, vom Stande der Reichsministerialen wie wir glauben, entwerfen wir folgenden Stammbaum:

Wasmont de Uffenheim & 1161. — S. & Fr. de Uffenheim Stammväter der Herrn von Uffenheim.

Wasmund I. de Speevelt und Adelbero. 1189.

Wasmund II. de Sp. 1206—1226. ux. Gerdrude 1217.

Conradus de Sp. 1217—1258. ux. Cunigunde 1231.

Wasmodus III. 1245—1263. — Godfridus I. de Sp. 1245—1289.

Godfridus II. de Sp. 1280. 1291. — ? — Krafto can. wirceb. — 1340. & bamberg. 1339.

Godfridus III. de Sp. 1339. 40. & ux. Margaretha. — Heinricus de Sp. 1340.

Die ältern Generationen dieſes Stammbaums ſind hinreichend beglaubigt. Fraglich iſt in der Urkunde von 1289. wer denn der zweite, weit hinten genannte Götz v. Sp. ſey? Man könnte an einen ritterlichen Dienſtmann dieſes Namens denken, doch ſcheint es uns faſt ſicherer ihn für den ſchon 1280 genannten, noch jungen Sohn Gottfrieds I. zu halten. Da Kraft v. Sp. ſeiner Lebenszeit nach ein ſpätgeborener Sohn Gottfrieds I. ſeyn kann, ſo tragen wir kein Bedenken ihn als ſolchen anzuſetzen und ſeinen Neffen, den 1339 ſchon verheiratheten Götz III. v. Sp. als Sohn Gottfrieds II., deſſen Bruder der 1340 genannte Heinrich ſeyn mag. Da wir die Urkunden, in welchen dieſe Männer erſcheinen, nicht vor uns haben, ſo ſehen wir uns außer Stands weitere Folgerungen aus dem ganzen Contexte zu ziehen. Ebenſowenig wiſſen wir ob die Familie noch länger geblüht hat.

Für unſeren nächſten Zweck genügt uns aber ſchon die Nachweiſung, daß wir es auch in Speckfeld, gleichwie in Uffenheim, mit einer Familie zu thun haben, welche für einen Seitenzweig des hohenloheſchen Edelgeſchlechtes nicht gelten kann. Nur die Stammgüter der beiden (unter ſich wohl verwandten) Geſchlechter von Sp. und U. haben die Hrn. von Hohenlohe erworben. Speckfeld kam

Digitized by Google

durch Erbfall an die Grafen von Kaſtell und Schenken von Limburg. Die letztern brachten die ganze Burg Speckfeld an ſich und es ſind über dieſelbe reiche Aufſchlüſſe (für die ſpätern Zeiten) im Schenk-Limburgiſchen Archiv zu finden.

Zum Schluß ſtellen wir die bekannten Beſitzungen der Hrn. v. Speckfeld hier zuſammen.

Der älteſte Inhaber wenigſtens der villa Speckfeld, der freie Herr Gernodus von —?*), knüpft bereits durch ſeinen vor 1153 geſchehenen Verkauf einen Zuſammenhang mit Kloſter Dückelhauſen bei Ochſenfurt, in deſſen Nähe auch die ſpätern Herrn v. Speckfeld begütert waren. Unſerer bisherigen Darſtellung nach müſſen wir jedoch die Stammbeſitzungen der ſpäteren Reichsminiſterialen von Speckfeld in und um Uffenheim ſuchen, wo ſie auch wirklich (cf. 1217) begütert waren, gleichwie in Seenheim (1280) und Weigenheim (ſo deuten wir Langs Wingerheim) 1231 u. a.

Wasmond v. Uffenheim hat vielleicht Speckfeld erſt erworben, und weil das Kloſter Dückelhauſen die neuerworbene Beſitzung in die Hände des Herzogs Friedrich gab (Lang, R. 1, 211) ad manu tenendam, ſo liegt auch die Erklärung nahe, wie der hohenſtaufiſche Miniſteriale mag ſpäterhin in Beſitz des Ortes gekommen ſeyn.

Zu der (ob erſt um dieſe Zeit erbauten?) Burg gehörte jedenfalls die nähere ſpäter noch in Hohenloheſchen Händen damit verbundene Umgegend. Schon etwas entfernter liegen die Güter in Renzenheim (1217), in Marktbibert (1231), Kraſſolsheim, Kottenheim, Nordheim, Ezelheim und in einem der zahlreichen Orte Höchſtett in jener Gegend (Hoesteton), wie z. B. Lerchen-, Kirn-, Stier-, Burg-höchſtett? Kirchheim wiſſen wir nicht zu deuten.

Auf beſondere Weiſe müſſen erworben ſeyn die Vogteirechte am Main (in der Mitte etwa zwiſchen Schweinfurt und Volkach), zu Heydenfeld, Hirſchfeld, Spiesheim, Gernach, Dechheim, Herpolshauſen, Opferbaum. Noch entlegener ſind die Speckfelder Lehen der Hrn. v. Dietenhofen (nordweſtl. von Kl. Heilsbronn) in Göddeldorf und Drachenhöfſtett, öſtl. und ſüdöſtlich von Heilsbronn. Paſſivlehen beſaßen die Speckfelde ſelbſt (1206) in Brailbach.

Was zuletzt noch, als im Beſitz der Familie, uns genannt wird, 1340, ſind Güter in der Umgegend von Dückelhauſen, in Hochſtadt, Hopferſtadt und vielleicht in Riedenheim (Rudensheim); nördlich vom Maine in Erlach. Ebendort müſſen auch Drachenloch, Limberg und Winterberg gelegen ſeyn.

Ob die jüngere Speckfeldiſche Linie, nach ihrem Abgang von der Burg Speckfeld, in der

*) Es gelüſtet uns ſehr ihn für identiſch zu halten mit dem freilich Gerungus genannten nobilis vir de Wielantesheim, der ſeine Burg mit allen Zubehörden dem Stifte Wirzburg übergab, darunter auch mancipia sua in Ochſenfurt, alſo ganz in der Nähe von Tückelhauſen. Lg. Reg. 1, 157.

Digitized by Google

Gegend von Ochsenfurt selbst auch einen neuen Wohnsitz gewählt hatte, wissen wir nicht, es ist aber wohl glaublich, und wenn andere Freunde der Geschichte, denen reichhaltigere Quellen zu Gebot stehen, diese unsere Forschungen fortsetzen wollten, so lassen sich vielleicht noch reichere Aufschlüsse geben.

Insbesondere erlauben wir uns selbst die Frage, in welchem Verhältniß Alt-Speckfeld und Schloß-Speckfeld zu einander stehen? ob auch am ersteren Orte Spuren einer Burg vorhanden sind?

Digitized by Google

Beilage VII.

Pauca

de vita S. Deocbari,

Abbatis monasterii Herriedensis,

et

de historia oppidi Herriedensis

ex codice manuscripto monasterii Plankstettensis

transscripta

a

Francisco Antonio Mayer,

AA. LL. Phil. et Theol. Doctor, parocho civitatis Eichstettensis libere resignato, regiae Scientiarum academiae Monacensis, multarumque societatum archaeologicarum membro.

Sanctus Deocharus e puero scolastica disciplina instructus est, qui etiam progressu temporis adeo sacras litteras feliciter imbibit, ut compendiosius sacerdotii dignitatem accipere possit: cujus vitam non minus eruditione et innocentia, quam sanctitate et morum integritate perfectissimam christianissimus rex atque imperator Carolus M., qui a Leone III. Pontif. Max. imperio donatus fuerat, profecto haud parum admiratus est; nam crebris vicibus eum summis precibus flagitavit, quatenus caesarei capellanatus munia subiret. Verum B. Deocharus longe maluit in

Digitized by Google

eremo carnis impetum frangere, quam in aula principis molliter delicateque vivere. Unde a solitudine, quam sibi a puero delegerat, avelli non potuit, quae prope fluvium, quem Almonem dicunt, dissita erat, ubi postea oppidum Herriedanum positum fuit. Piissimus vero Carolus M., imperator, ut sancti viri et amici Dei desideriis ardentissimis gratiam praestaret, aedificavit in eodem loco ad honorem gloriosae virginis Mariae sacellum, ex quo cum deinde fecisset monasterium sub regula S. Benedicti, praefecit divum Deocharum ut abbatem. Mortuus autem est Carolus Magnus Anno incarnationis Dominicae 814. Aquisgrani, cujus anima procul dubio ad seraphicas mentes migravit justorum laborum praemia receptura.

Erchanbaldus ex posteris Caroli M. summo loco natus eligitur in praesulem Aureatensem Anno Domini 884; praefuit 18. ann. prudentissime ac utilissime: consecutus est ab Arnulpho imperatore Hassenriedanum potentissimum Coenobium S. Benedicti, ex quo Benedictinis monachis nimis licentiose viventibus ejectis fecit saecularium canonicorum collegium, quod hodie mutato veteri appellatione non Hassenried a leporibus, sed meliore nomine Herrnried a Dominis ac religiosis eum locum tenentibus nominare solent. Hujus episcopi temporibus coepit virginum Deo dicatarum coenobium in oppido Monheimb. Hic a Ludovico III. imperat. impetravit jus cudendae monetae. Mortuus est anno 902.

Anno Nativ. Jesu 1312 fuit tanta fames in Herrieden, ut passim pauperum septem vel decem annorum pueri ob inediam omnes vix non defuncti sint.

Anno a Natali christiano 1316 duo reges imperabant non sine maxima principum electorum dissensione electi. Unus Ludovicus Bavariae dux, alter Fridericus archidux Austriae. Deficientibus autem oppidis imperialibus partim ad hunc, partim ad illum, Friderico autem Herrieda se adjunxit. Ea tempestate ingentia mala ab Herriedensibus fiebant, caedes passim et rapinae. Quare Ludovicus adjuvantibus Noricis aliisque multis civitatibus Herriedam cum magno exercitu obsedit in prima hebdomate quadragesimae sive Jejunii, quam demum sexta feria ante palmarum diem expugnavit.

Anno christi 1497 dominica post festum Corporis christi illustrissimus princeps Fridericus marchio Brandenburgicus secunda vice obsedit cum multo milite: causa autem erat capitale judicium, vulgo die Frayß. Nostrates enim de villa Daudenvin molitorem uxoricidam captum huc perduxerant, quem Fridericus armis repetebat, sed interventu Principis Revmi episcopi nostri obsidio fuit soluta. Fridericus vero secum uxoricidam Onolspachium duci jussit, ibique capite privatus est.

Anno restauratae salutis 1405 die SS. Martyr. Nerei et Achilei post medium noctis 60 aedificia igne perierunt.

Anno concessae gratiae 1490 in vigilia BB. apostol. Petri et Pauli circiter hora 2da centum et triginta una cum sacello glsae semper Virginis Mariae et arce absumta sunt aedificia. Huic autem calamitati occasionem praebuit quidam pistor Joannes Pöklin: primarie enim ejus aedes inflammatae et tamen ab incendio restincto non sunt absumtae, et haec inter 3 horas.

Digitized by Google

Anno a nato vero Messia 1590 in die Leonis Magni quae erat 11mo Aprilis in Herrieden 4 sagae in monte S. Martini propo patibulum ob varia flagitiorum genera igne combustae sunt. Appropinquante vero nocte, nescio quo fato aut infortunio circa horam 10mam decem aedificia non sine magna bonorum temporalium jactura igne velocissimo perierunt.

Anno 1591 die 13 Maii hora 5ta pomeridiana Revmus praesul princeps Illmus Caspar a Sekendorf Dei et apostolicae sedis gratia antistes Eichstettensis oppidum Herriedanum magno populi concursu ingressus.

Digitized by Google

Beilage VIII.

Ein

kleiner Beitrag

zur

Geschichte von Münchzell

und

der Capelle (Kappel).

Von dem

Herrn Pfarrer **Jäckel** zu **Neuhaus**.

Die östliche und westliche Mauer der Kappel mit je einem gothischen Fenster stand bis zum Jahre 1852; von der nördlichen und südlichen Mauer war nicht mehr eine Spur vorhanden. Im Frühjahr 1852 hat der Gastwirth und Gutsbesitzer Johann Friedrich Gerbig zu Münchzell die östliche Mauer, welche seiner Angabe zufolge $1\frac{1}{2}$ Schuh aus dem Senkel gewichen war, einreißen und auch die Grundmauer herausbrechen lassen. Mit dem gewonnenen sehr harten Material baut er gegenwärtig eine Scheuer. Auch die einzig noch stehende westliche

Digitized by Google

Mauer ist schon fast einen Schuh aus dem Senkel gewichen und wird der Zeitpunkt nicht sehr ferne seyn, wo von der Kappel kein Stein mehr auf dem andern steht.

Nachstehend theile ich eine buchstäblich getreue Abschrift eines im Besitze des ꝛc. Gerbig befindlichen Kaufbriefes mit.

Kundt und zu wissen seye Hiemit denen das zu wissen vonnöthen. Nachdeme die Alhiesige gemeinschafftliche Clostergebewde zu Münchzell, so vor dem Kriege die wildtmeistere undt Closters Förster, über den Münchzeller Forst, bewohnet, biß anhero zum theilß schon über einen Hauffen gefallen, undt die übrigen Alßo sehr eingegangen: das denenselben mit außbesserung nit mehr zuhelffen, sondern alle biß auff den Grund abgebrochen undt von neuen mit schwehren Costen wider hetten auffgebauet werden müßen. Zue dessen ab Kommung dann vor gutt befundten worden, vor die wildtmeistere undt Förster eines unterthanen Güetlein zue Bürglein oder anderer wohlgelegener Orten zuer Kauffen, daß derowegen daß noch auffricht stehende mit Ziegeln bedecKhte Scheunlein daselbst biß uff Hochfürstl: Gdstr Herrschafften genehmhaltung an hannßen Bahn hießigen Ambts vnterthanen zu besagtem Münchzell ver Kaufft undt zu Kauffen gegeben habe; Ver Kauffe auch undt gebe zu Kauffen, nach nunmehro Sub dato Onolzbach den 8 Junii dießes lauffenden Jahrs, eingelangter Fürstl. Cammer Ratification, gedachtem hannßen Bahn dessen weib undt Erben, berührte Münch Zeller Herrschaffts Scheun, wie solche in Ihrer vierung der Zeith vor augen stehet, umb und vor Vier und Dreyssig gulden Kauffgeldt, undt Zween guldten 16 Cr. Handtlohn. beedes schwehrer wehrung den gulden zue 60: den Thlr: zue 72 Cr. gerechnet, in der besten form undt weiß wie solches zu recht am Cräfftigsten beschehen soll Kan und mag. Dergestalten undt alßo: daß Er Kauffer die Zwey guldten 16 Cr. Handtlohn uff nechst Kommend Martini dießes: am Kaufgeldte aber, 4 fl. zue Walburg: nechsten 1669sten: dann die übrigen 30 fl. in nachvolgenden 10 Jahren mit 3 fl. Friſtweiß allweeg zue gemelter Walburgis Zeit beZahlen: daß Scheunlein ins förderlichste uff seinen costen abbrechen: undt in seiner hoffraith wider auffrichten: auch Er undt alle Künfftige besitzere seines Gutts, welche fürohin zue ewigen Zeithen Erblich darbey haben undt behalten sollen, dar Zue mann Ihnen ex officio, allen bey deren wider auffrichtung sich ergebenden abgang an Holz Stein undt Ziegeln, von denen andern alten eingegangenen gebäuden, undt auß den nechst gelegenen waldungen nebest einen schrothbaumb: wie nit weniger über diß noch so vill Ziegel alß Zu bedeckung deß backhoffens vonnöthen, alles ohne fernere beZahlung, verabfolgen zulassen, Versprochen undt zugesaget getreulichen sonder Alles gefehrdte.

Digitized by Google

Vhrkundtlichen ist Ihme weiters gedachtem Kauffer Hannßen Bahn, dieß er Kauffbrieff unter mein der Zeit Verordneten verwalters vorgetruckhten Petschafft undt aigenhandigen Subscription, vorwißentlichen außgehendiget worden. iedoch vorbehaltlichen, daß mir und den meinigen solche Subscription und Siglung zue Keiner Zeit schädtlichen undt nachtheilig sein solle. Signatum Closter Hailßbronn den 15. August Anno 1668.

(L. S.) Georg Christoph Stöer.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

Bücher des hiſtoriſchen Vereins.

XIII. Abtheilung.

Fortſetzungen:
Rheiniſcher Antiquarius.
Sohr, Handatlas.
Bromme, Atlas zu Humboldts Kosmos.
Grimm, Wörterbuch der deutſchen Sprache.
Raumer, hiſtoriſches Taſchenbuch.
Pertz, Steins Leben.
Schloſſer, Weltgeſchichte.
Monumenta Germaniae historica.

1857. Alterthümer und Kunſtdenkmale des erlauchten Hauſes der Zollern. Neue Folge. v. Stillfried.
1858. Archivalien, den berühmten Künſtler Albrecht Dürer betr. Mſcrpt.
1859. Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit. 1853.
1860. Archiv des Vereins für Siebenbürgiſche Landeskunde; Bericht, Statuten.
1861. Andeutungen über Erhaltung alter Burgen und Schlöſſer. Scheiger.
1862. Annales Bingenses.
1863. Antiquités Americaines par Rafn. 1845.
1864. Bekanntmachung und Aufruf, das Germaniſche Muſeum betr. 1853.
1865. Brandenb. Onolzbach. Schul-Ordnung, den 3. Auguſt 1736.
1866. Chronik des hiſtoriſchen Vereins für das württembergiſche Franken. 1852.
1867. Comites de Leonstayn Bolarici, Comitum de Schaumburg cognati. Mscrpt.

Digitized by Google

1868. Conjectures sur quelques Médailles Sassanides, Postérieures au Roi Firouz. Bartholomaei. 1847.
1869. Denkmäler aus Naſſau.
1870. Die Kraft des Evangeliums. Fiſcher.
1871. Denkſchrift für die hohe deutſche Bundesverſammlung das germaniſche Muſeum in Nürnberg betr. 1853.
1872. Der Rangau und ſeine Grafen. Haas. 1853.
1873. Der Stadt Nürnberg Entſtehung und erſte Geſchichte. D. Lochner.
1874. Die Zierden meiner Vaterſtadt Ansbach. Boß. 1853.
1875. Die Kirchhöfe zu Artelshofen und Alſalter. Fiſcher. Mſcrpt.
1876. Denkwürdigkeiten der Markgräfinn von Ansbach. 2. B.
1877. Entwurf der Satzungen des Centra Vereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine.
1878. Eliſa, Markgräfinn von Ansbach und deren Zeitgenoſſen. 1852.
1879. Einleitung zur Geſchichte der Mark-, Hof-, Dorf-, Stadt-Verfaſſung und der öffentlichen Gewalt von Maurer. 1854.
1880. Erlanger Programme. Richter. 1818.
1881. Friederichs von Hohenlohe Rechtsbuch. D. Höfler. 1852.
1882. Geſchichte Bayerns. D. Contzen. 1853.
1883. Geſchichte des Seefahrers Martin Beheim. D. Ghillany.
1884. Geſchichte der Pfalzgrafen von Tübingen. Schmid. 1853.
1885. Geſchichte des ehemaligen Reichs-Stiftes der Stadt Quedlinburg, Fritſch. Zwei Theile. 1828.
1886. Geſchichte der Herrſchaft Kirchheim-Boland und Stauf. Köllner. 1854.
1887. Haas's Abenbergiſche Phantaſien. D. Mark. 1853.
1888. Humbold, Fragmens Asiatiques. 2 T. 1851.
1889. Jahrbücher der Stadt Coburg. Karche. 1852.
1890. Kurze Verfaſſung der Belagerung und Zerſtörung der Stadt Culmbach und des fürſtlichen Hauſes Plaſſenburg. 1853.
1891. Lang, Bayerns Gauen.
1892. Laudatio funebris in Fridericam Ludovicam. Breyer. 1784.
1893. Laudatio funebris Chr. Fr. Car. Alexandri. 1806. Gros.
1894. Natale festum Christianae Charlottae. 1723. Feuerlin.
1895. Psalterium cum apparatu vulgari firmiter appresso. Anno MCCCCCVI.
1896. Prolusio ad orationem de Principe Juveni. 1729. Gessner.
1897. Programma de vita ac morte Christianae Charlottae. 1730, Gessner.
1898. Rede über das Verhältniß der hiſtoriſchen Vereine zum germaniſchen Muſeum. v. Aufſeß.
1899. Receſſe des teutſchen Ordens. Mſcrpt.
1900. Syſtem der deutſchen Geſchichts- und Alterthumskunde für die Sammlungen des germaniſchen Muſeums. 1853. v. Aufſeß.
1901. Schloſſers Weltgeſchichte für das deutſche Volk. 1844. 14. B.
1902. Solennia Natalitia Caroli Wilh. Friderici. 1729. Feuerlin.
1903. Text zur Beiſetzung der Markgr. Fr. Carolina. 1791.

Digitized by Google

1904. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen. I. II.

1905. Verzeichniß der Churfürsten aus dem fürstlichen Haus der Pfalz von dem Stamme Pfalz-graue Otten Herzogenn Im Bayern, der genant wirdt vonn Wittelsbach, wie die nach einander Regirt haben, sambt der Gemahlinn. 1231—1592. Mscrpt.

1906. Wegweiser durch die Kreishauptstadt Regensburg und den Regierungsbezirk der Oberpfalz.

1907. Zunft-Ordnung für Hohenlohe-Langenburg. 1714. Mscrpt.

1908. Zur Prüfung der Zöglinge des Königlichen Gymnasiums zu Erlangen. 1818. Richter.

Bemerkung. Im 21. Jahresbericht ist Seite 2, Zeile 2 von unten zu lesen: κρημος.

Digitized by Google

Dreiundzwanzigster

Jahresbericht

des

Historischen Vereins

in

Mittelfranken.

1854.

Ansbach.
Druck der Brügel'schen Officin.
1854.

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Der Druck des drei und zwanzigsten Jahresberichtes hat sich verzögert und seine Vertheilung erfolgt daher etwas später, als es sonst zu geschehen pflegt. Die Anwälte des historischen Vereins rechnen dabei auf die Nachsicht der verehrlichen Mitglieder.

Leider beginnen wir mit einem Klagelied, womit das Andenken an jene Männer gefeiert werden soll, die, so lange sie lebten, das Gedeihen des Vereins durch Wort und Schrift zu fördern bemüht waren. Die Namen: Kleinod, Nehr, Schirmer, Schuhmacher werden nicht verklingen in der Geschichte des Vereins. Friede ihrer Asche! —

Ausgetreten sind die Herren:

Oberbeamte Dieterich in Ansbach,
Landrichter Meyer in Rothenburg,
Postmeister Vorhölzer in Ansbach.

Dagegen sind beigetreten folgende Herren:

Herr Pfarrer Nehr in Lehrberg,
„ Freiherr von Waldenfels, K. Gendarmerie-Oberlieutenant zu Ansbach,
„ Pfarrer Schneider zu Eyb,
„ Regierungsdirektor von Muffel,
„ Seminar-Inspektor Harleß zu Schwabach,
„ Landrichter Schrodt in Hersbruck,
„ Rechnungsführer Heintz in Ansbach.

Digitized by Google

Herr Regierungsdirektor von Muffel wurde eingeladen, die Stelle eines Anwaltes zu übernehmen. In Folge der Gewährung dieser Bitte ist die Anwaltschaft wieder vollständig constituirt.

In den Versammlungen der Anwälte, welche von 3 zu 3 Monaten Statt finden, werden die Verhältnisse des Vereins besprochen, besonders aber wird der Etat festgestellt. Zu diesem Zwecke hatte der Vereins-Anwalt, Herr Justiz-Kommissär Künßberg, einen Entwurf eingereicht, der nähere Bestimmungen enthielt über die Geschäfts-Ordnung des historischen Vereins in Mittelfranken. Nach demselben kann nur in Sitzungen der Anwälte über die Wahl derselben, über Einladung der Freunde geschichtlicher Studien zu Mitgliedern des Vereins, über Anberaumung einer General-Versammlung, über Feststellung des jährlichen Etats, über Prüfung der Rechnung, über jegliche Unternehmung, größere Anschaffung, überhaupt über jede Angelegenheit, welche Einstimmung sämmtlicher Vereins-Anwälte erfordert, Beschluß gefaßt werden. Zur Erledigung dieser und anderer Gegenstände sollen jährlich 4 ordentliche Sitzungen gehalten werden.

In der am 8. Juli veranstalteten Sitzung war der entomologische Theil der naturhistorischen Sammlung Gegenstand der Besprechung und auf den Grund ausführlicher Berathung hin wurde beschlossen, es sollte die Sammlung der Schmetterlinge, Falls eine günstige Gelegenheit sich zeigte, abgegeben werden. Es war nämlich nach des Oberlehrers Büringer Tode seine reichhaltige Schmetterling-Sammlung als Vermächtniß an seine Vaterstadt Gunzenhausen übergegangen und sollte verkauft werden. Da nun vorauszusehen war, daß die Sammlung zerstückelt würde, so glaubten die Anwälte des Vereins, der Zerstücklung dadurch zu wehren, daß dieselbe um einen mäßigen Preis angekauft und in der Folge an ein Institut ungetheilt überliefert würde. Diese Gelegenheit hat sich nun dargeboten und die Verhandlung mit dem Rektorate der K. Kreis-Gewerbschule in Nürnberg ist bereits zum Abschlusse gelangt.

Wiederholt wurde die Erhaltung der historischen Monumente in Mittelfranken besprochen, von denen mehrere gänzlich zu verfallen drohen. Der Verein sucht zwar nach Kräften zur Erhaltung derselben beizutragen und namentlich durch getreue Nachbildungen der wichtigeren Denkmale zu helfen. Es liegt auch bereits eine nicht unbedeutende Sammlung vor; aber zu größern Leistungen fehlt es an Mitteln. Allerdings sehen die städtischen Gemeinden auf die Erhaltung der innerhalb ihrer Markungen sich befindlichen Alterthümer; aber andere Monumente, welche hohes Alter und historische Bedeutung ansprechen, aber vereinzelt da stehen, scheinen einer unsichern Zukunft entgegenzugehen. — Das Königliche Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten hatte den K. Major im Quartiermeisterstab, Karl von Sprunner, veranlaßt, ein Flußnetz des Königreichs Bayern herzustellen. Dieser Entwurf kann allerdings den historischen Untersuchungen des Vereins nützen. Sobald uns Abdrücke davon mitgetheilt werden, soll die Veröffentlichung derselben an die Vereins-Mitglieder erfolgen; bis jetzt ist uns noch nichts zugekommen. —

Der Alterthums-Verein in Wien wünscht in Verbindung zu treten mit dem Verein in Mittel-

franken und hat deßhalb seine Druckschriften zum gegenseitigen Austausch übersendet. Wir fühlen uns dadurch geehrt und werden diesen Verkehr zu pflegen suchen.

Zum Schluß wird bemerkt, daß der Einlauf bis zum letzten December 1854 angegeben ist.

§. 2.

Verzeichniß der Büchergeschenke und Druckschriften.

1) Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl II. von Franz Freiherrn von Soden. (Geschenk des Herrn Verfassers.) —

Die Familie Scheurl siedelte sich im 15. Jahrhundert in Nürnberg an und gelangte in der Folge daselbst zu Ansehen und Würden. Schon im 14. Jahrhundert waren Scheurl in Lauingen und Gundelfingen ansäßig und sicherten ihr Andenken durch wohlthätige Stiftungen. Nicht alle Scheurl zogen nach Nürnberg, ein Theil zog sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts nach Breslau, kaufte sich dort an und führt Namen auf, die durch Rang und Gelehrsamkeit glänzen. Von Breslau aus kam Christoph Scheurl V. 1467 nach Nürnberg, wo er als Stifter des noch blühenden Geschlechtes genannt wird. Am 30. December 1480 wurde er Bürger und in der Folge Genannter des größern Rathes. Sein Sohn ist Christoph Scheurl II., dessen Treiben in schwerbewegter Zeit von dem Herrn Verfasser auf eine gründliche Weise dargestellt ist. Die für die Darstellung benützten Quellen zeugen von dem Reichthum, der sich dem darbietet, der Partikular-Geschichten der ehemaligen Reichsstadt behandeln will. Dieß beweist, welchen Werth die Stadt auf ihre Geschichte legte und wie die tonangebenden Familien in der Bewahrung urkundlicher Schätze mit Recht ein Hauptmittel fanden, mit der Erhaltung der Geschichte und ihren Quellen den Volkssinn der Nürnberger Bürger zu nähren und zu bewahren.

Scheurl II. wurde geboren am 4. November 1481 in dem Hause S. Nr. 984, das jetzt der Kaufmanns-Wittwe Barthelmeß gehört. Er bildete sich in Heidelberg, Bologna, auf Reisen in größern Städten Italiens zum Rechtsgelehrten, ward Doktor des Civil-Canonischen Rechtes und schrieb Disputationen, die selten geworden sind und daher nur mit Mühe erworben werden können. In einer Disputation gibt er die Absicht zu erkennen, er wolle die Geschichte des Krieges zwischen Nürnberg und dem Markgrafen von Brandenburg näher beschreiben. Es ist leider nicht geschehen, obgleich Scheurls umfassendes Wissen Licht in manche noch jetzt dunkle Partien dieser Periode gebracht hätte. Nach seiner Rückkehr aus Italien 1507 blieb Scheurl nur kurze Zeit in Nürnberg, da ihn Kurfürst Friedrich nach Wittenberg an die neuerrichtete Hochschule berief, wo er noch im nämlichen Jahre zum Rektor erwählt wurde. Unter den vielen gebildeten

Digitized by Google

Männern, mit denen Scheurl in vertrauterem Umgange lebte, müssen besonders Albrecht Dürer und Lucas Cranach genannt werden. Mit gerechter Vorliebe verweilt der Herr Verfasser bei diesen Männern und gibt Aufschlüsse, deren Bekanntschaft bisher nur einem engen Kreise von Geschichtsfreunden angehören mochte. Von besonderer Wichtigkeit war die Mission, welche Scheurl und Johann von Staupitz vom Kurfürsten erhielten, um Unordnungen beizulegen, die sich im Franziskanerkloster zu Berlin gezeigt hatten. Im Jahre 1512 trat Scheurl als Consulent in die Dienste seiner Vaterstadt, wo er mit Geschäften überhäuft war; seine ausgebreiteten Kenntnisse brachten ihn in Verbindung mit ausgezeichneten Männern, besonders gilt dieß vom Jahre 1517 an. Man kann diese Zeit eine Epoche in Scheurl's Leben nennen, besonders durch die Theilnahme, die er der Kirchen-Reformation zuwies. Der Herr Verfasser gibt Auszüge aus Briefen Scheurls, die im versöhnenden Tone geschrieben sind, zugleich aber von dem Werthe zeugen, den man seiner Thätigkeit beilegte. Dieß zeigte sich besonders bei Rechtsstreitigkeiten, Missionen, die ihm übertragen wurden, nach Spanien, Augsburg, Wien, Ungarn, Regensburg, Bamberg. Einen wichtigen Theil des für die Geschichte Nürnbergs sehr interessanten Buches bildet der Abschnitt, in welchem von der Auflösung der geistlichen Corporationen in Nürnberg die Rede ist; neben der Bekanntschaft mit dem Zustande derselben, wird man zugleich auf die Verwendung der Fonds hingewiesen, welche der Rath nach und nach eintreten ließ. Vor Allem war eine Visitation der Pfarreien nothwendig geworden, die auch durch Vergleich der Brandenburgischen und Nürnbergischen Theologen 1528 zu Stande kam, obgleich der Bischof von Bamberg dagegen protestirte. Die Verschiedenheit der Ansichten, welche über die Reformatorischen Bestrebungen zwischen Scheurl, Pirkheimer und Link herrschten, hatten Zwistigkeit und Feindschaft zwischen denselben zur Folge. Die Hauptveranlassung war wohl Luthers rasches Verfahren, mit dem er alte Gebräuche aufhob und die neue Lehre einzuführen suchte. Scheurl war durchaus kein Gegner der Reformation, aber die Abschaffung der alten Formen und Gebräuche sollte aus Belehrung und Ueberzeugung hervorgehen; dazu kamen Familien-Rücksichten, welche das Bestehen der Frauenklöster wünschenswerth machten, da Mitglieder der Familie Aufnahme in dieselben fanden. Zu der Zeit bereiteten die sogenannten Pack'schen Händel Scheurln manche Unannehmlichkeit und störten sein Verhältniß zu Männern, deren vereintes Wirken von wichtigen Folgen gewesen wäre.

Der 5. Abschnitt führt den Leser in einen sehr wichtigen Theil der Nürnbergischen Geschichte ein, von 1532—1556. Diese Periode schließt die kirchliche Einrichtung in sich, welche in Nürnberg mit großer Vorsicht durchgeführt wurde. Scheurl's Thätigkeit ist gebührend gewürdigt und dabei sind Aeußerungen von ihm angeführt, die allerdings seine Theilnahme für die Reformation zweifelhaft machen, dabei jedoch eine Verständigung der Parteien als sehr wünschenswerth empfehlen. Ausführlich ist der Aufenthalt Melanchthon's in Nürnberg geschildert.

Durch Gelehrsamkeit und Geschäftskenntniß hatte Scheurl sich einen großen Namen erworben. Das Vertrauen des Rathes der Stadt Nürnberg berief ihn zu verschiedenen Sendungen an Höfe;

der Ruf seiner seltenen Kenntnisse erwarb ihm die Bekanntschaft mit Gelehrten, Staatsmännern, auf welche sein ruhiges, überlegtes Benehmen vortheilhaften Eindruck machte. Dadurch sicherte er sich einen bedeutenden Einfluß und konnte seiner Vaterstadt und Familie nützen. Bei Kaiser Karl V. und König Ferdinand stand Scheurl in Ehren und wurde zum Kaiserlichen Rath ernannt; auch andere Fürsten verliehen ihm die nämliche Auszeichnung. Am 6. April 1540 erhob ihn König Ferdinand in den Adelstand. Das Wappen ist ein quadrirter Schild, in dessen erstem und viertem Felde das alte Stammwappen, in dem zweiten und dritten blauen Felde ein goldner Schräg-Balken sich befindet. Auf dem gekrönten Helm wächst das silberne Panterthier zwischen zwei blauen mit dem goldnen Schräg-Balken belegten Büffelhörnern, welche an den beiden äußern Seiten mit 3 und in den Mundlöchern ebenfalls mit 3 Pfauen-Federn besteckt sind, hervor. Die rechte Helmdecke ist innen Silber, außen roth, die linke, innen Gold, außen Blau. Dieses Helmkleinod wurde vom Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 den 18. März, noch durch zwei rothe mit den silbernen Querbalken belegte auf beiden Seiten des Panterthiers auswärts gekehrte Fähnlein (dem österreichischen Wappen) als ein besonderes Gnadenzeichen, vermehrt (von Volkamer). Die ihm zu Ehren geprägten Münzen befinden sich in Will's Münzbelustigungen. Scheurl blieb bis an das Ende seines Lebens der katholischen Kirche getreu. Er starb am 14. Juni 1542 und wurde in der Kirche zu St. Johannes begraben. — Die geschichtliche Literatur Nürnbergs hat durch dieses Werk einen bedeutenden Zuwachs erhalten. —

2) Herr D. A. Keller, Prof. zu Tübingen übersendet: Von der Megde Marien Lebenne von Walter von Rheinau. 3. Buch.

3) Herr Professor Frischmann aus Eichstätt übersendet: Zusammenstellung der bis jetzt bekannten fossilen Thier- und Pflanzen-Ueberreste des lithographischen Kalkschiefers in Bayern. 1853. Frischmann.

4) Das hohe Präsidium übergibt: Zur Begrüßung der Philologen, Schulmänner und Orientalisten bei ihrer Ankunft in Erlangen 1851. — Vom Nürnberger Rayß, erzählendes Gedicht des Hans Rosenplüt, genannt Schnepperer. D. Lochner. — Die biblischen Begriffe der Rechtfertigung und des Glaubens. Mohr. — Rede beim Antritt des Prorektorates in Erlangen. D. Dittrich. 1852. — Ortsgeschichtliche Nachrichten über M. Feucht, Landger. Altdorf, Schuhmacher. —

5) Herr Buchdruckerei-Besitzer Brügel übergibt: Abdruck in der Druckerei befindlicher Schriften. — Bayerische Regententafel. 1854. —

6) Herr Pfarrer Brock in Auernheim übersendet: Die evangelisch-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft Neuburg. Brock. 1847. —

7) Herr Rechtsrath Engelhardt übergibt: Des h. Römischen Reichs ohnmittelbare-Freyer Ritterschaft der Sechs Ort in Franken erneuerte Ordnungen und Privilegien. 1720. —

8) Herr Hofrath Ehrentraut überſendet: Frieſiſches Archiv. B. 1, 2. —

9) Der hiſtoriſche Verein von Würzburg überſendet: Lorenz Fries, der Geſchichtſchreiber Oſtfrankens. D. Reuß. Heffner. 1853.

§. 3.

Eingeſendete Abhandlungen, Handſchriften, Urkunden.

1) Profeſſor Fuchs übergibt Receſſe: Teutſch-Ritterorden Ellingen, Virnſperg, Nürnberg, Brandenburg-Onolzbach. — Lista der hochfürſtl. Brandenburg-Onolzbachiſchen Capitaine Reumonts grenadiers Compagnie. 1732. — Bemerkungen über eine zu Weiſſenburg aufgefundene Römiſche Maske. —

2) Herr Rechnungskommiſſär Buchner übergibt: Kundſchaft pro Johann Chriſtoph Hamberger, Metzgers Knechten von Anſpach. 1752. —

3) Das hohe Präſidium übergibt: Abhandlung von dem Marktflecken Pleinfeld. Fuchs. Mſrpt. —

4) Herr Pfarrer Nehr übergibt: Biographie von J. G. Nehr, K. B. Kreisſchulrathe und vieljährigem Mitgliede des hiſtoriſchen Vereins für Mittelfranken. Mſcrpt. —

5) Herr Aſſeſſor von Pieverling überſendet: Regeſten zu den Jahresberichten. — Ueber das Gedicht Heinrichs von Veldeck, Herzog Ernſt, im Hinblick auf Ernſts Begräbniß zu Roßſtall. Mſcrpt. —

6) Herr D. Benſen übergibt: Der Markgräfliche Krieg. Mſcrpt. —

7) Mitgetheilt wurden: Gruß-Briflein des Marggrafen Joachim Friederich Kurfürſt an Herrn Marggr. Georg Friederich zu Brandenburg-Onolzb. an der Spree d. 15. Aprilis 1601. — Schreiben des Marggrafen Johannes zu Brandenburg an Herrn Albrechten, Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, Bürgen betreffend. Cadolzburg am Montag nach Erhardi, anno 1464. — Friederich, Marggraf und Kurfürſt, erklärt Sigmund und Hans von Wallenrod in ſein Lehenbuch einverleibt wie weiland Veit von Wallenrod. Onolzbach, Donnerstags vor Andreä, 1455. — Schreiben der Bürgermeiſter und des Rathes zu Nürnberg an die Statthalter und Räthe des H. Albrecht, Marggraf und Kurfürſt zu Onolzbach wegen Curtz Erlbeck. Gegeben am Freitag St. Cathrein, 1472. — Friederich, Marggraf von Brandenburg an Heinrich von Auffeß, Ritter, Hauptmann zu Plaſſenburg und Rath, den Transport von Falken

Digitized by Google

betreffend. Plauen am Abend Jacobi des Apoſtels anno 1470. — Friederich von Gottes Gnaden, Marggraf von Brandenburg, Kurfürſt, an Sebaſtian von Seckendorff, Hausvogt und Heinrich von Auffeß, Ritter, Statthalter auf dem Birg, Kloſter Lankheim betreffend. Küſtrin am Sonnabend nach Nativitatis marie. Anno 1463. — Schreiben der Sophia aus Polen an ihren Gemahl Marggraf Friedrich den Alten, 1508. — Schreiben der Anna, Wittwe des Marggrafen Albrecht Achilles und der Elſpeth, Gräfinn zu Württemberg, Dorothea, Elſpeth und Anna, alle Töchter des Marggrafen zu Brandenburg, an den hochgebornen Fürſten und Herren, unſern freundlichen lieben Bruder, Herrn Marggrafen. d. Sonntag nach Johannis 1490. Neuſtadt. — Schreiben der Amaley Brandenburg, Pfalzgräfinn zu Zweibrücken an Albrecht, Marggraf und Kurfürſt, ihren Vater. Zweibrücken, 1480. — Schreiben des Marggrafen Johannes von Brandenburg an Marggrafen und Burggrafen Friedrich. Cöln an der Spree am Dienstag nach dem heiligen Chriſtag. A. 1483. — Schreiben der Marggräfinn zu Brandenburg, Herzoginn zu Sachſen an ihren Vater, Albrecht Marggrafen zu Brandenburg, Kurfürſt, Burggrafen zu Nürnberg, Entbindung von einer Tochter betreffend. Cöln an der Spree am Donnerstag des heiligen Kreuztag Exaltat. 1480. — Schreiben der Herzoginn zu Braunſchweig und Lüneburg, Anna, an Albrecht Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg. Braunſchweig vor dem Sonntag Reminiscere, 1470. — Schreiben der gebornen Marggräfinn zu Ansbach und Gräfinn zu Hennenberg, Eliſabeth, an Friederich, Marggrafen zu Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg, ihren Bruder, Entbindung betreffend. Swartza, Donnerstag Allerheiligentag 1498. — (Antwort des Marggrafen aus Neuſtadt 1498). — Schreiben des Marggrafen und Kurfürſten Friedrich von Brandenburg an ſeinen Bruder Albrecht, Marggrafen zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, das Leibgeding der Wittwe ſeines Bruders Marggrafen Friederich, Agnes, betreffend. Cöln an der Spree, Epiphan. Domini. 1464. — Schreiben des Fürſten zu Anhalt, Philipp Ernſt an Friederich Marggrafen zu Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg, Heirath betreffend. Roßlau, Sonntag Judica. Anno 1497. — Schreiben des Papſtes Sixtus IV. an den Marggrafen von Brandenburg, Kurfürſten Albrecht, die Abſendung eines Cardinals als Legaten betreffend. Rom den 4. May, 1479. — Schreiben des Papſtes Sixtus IV. an Albert, Marggraf von Brandenburg und Kurfürſt, Vertretung für den Ludovicus de Gonzaga, Päpſtlichen Notar, Beneficien betreffend. Rom den 21. October 1483. —

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche den Sammlungen des Vereins übergeben worden sind.

1) Herr Forstmeister Helderich übergibt: Ringe und Zierat aus einem deutschen Grabe.

2) Herr Regierungsdirektor von Hornberg übersendet: Ein antikes Opfermesser, gefunden bei Dollnstein, Landger. Eichstätt.

3) Der Magistrat von Fürth übersendet Alterthümer: ein abgebrochenes Schwert, einen Pistolenlauf, einen Ladstock, Steigbügel, Stück von einem Ringkragen, Trense, Hufeisen, Pistolenbeschläg, Stücke altes Eisen; der Land-Oekonom, Herr Christoph Zolles, besitzt in der Nähe der beiden Wasser gegen Bremerstall hin eine Wiese, welche zur Herstellung einer wagerechten Fläche abgehoben wurde. In einer Tiefe von 1—3′ fand man das vollständige Gerippe eines Pferdes und das angegebene Schwert, ferner die übrigen Stücke. —

4) Erworben wurden Münzen: Spott-Münze: Aliquando. Sapientes. Stulti; Ecclesia. Perversa. Tenet. Faciem. Diaboli. — Jörg Kres. Jn. Etat. XXXXXXVIII. Jar. alt. MDXXXXIIII. — Filipp MDCXII. Aet. LV. (Philipp Ludwig, 1574—1614). — Pudicitia. Mulier Sedens, dextra pectus tegens; Lucilia uxor L. Aurelii Veri. A. C. 165. — Pudicitia, dextra pectus tegens, sedens; Julia Uxor L. Septimii Severi Pertinacis. A. C. 194. (Mutter des Caracalla). — Pudicitia sedens, sinistra hastam tenens, dextra elevans; Julia Moesa, Großmutter des Heliogabalus. — Pudicitia Augusti. Sedens; Marcia Otacilla Severa; (Gemahlin des M. J. Philippus. A. C. 251. — Pudicitia Aug. Stans, dextram ad movens capiti, sinistra bacillum tenens; Herennia Etruscilla, (Tochter des Trajanus Decius, Gemahlinn des C. Vibius Volusianus). — Ti. Claudius. Caesar. Imperator; Libertas. Augusta. S. C. — C. Maximianus. Imp. Genio. Populi. Romani. — Valerianus. Senior; Maximiana Augusta. — Constantinus. Semper. Aug. —

5) Herr Regierungsrath Grießhammer übergibt Münzen: Brustbild mit einem Fürstenhut geziert; Einfassung aus 4 Bogen bestehend, neben die Buchstaben D. R. (Dux Rupertus); der Pfälzische Löwe mit der Umschrift Noviforensis. Die Münzen befanden sich in einem Töpfchen, das bei Förenbach, Landgerichts Hersbruck, 1847 ausgegraben wurde. —

6) Herr Justizkommissär Künßberg übergibt eine Denkmünze: Johann, Herzog zu Sachsen; Alterthums-Verein zu Dresden, 16—18. August 1852. —

7) Herr Kaufmann Schwarz aus M. Steft übersendet Münzen: Joh. Fr. D. G. Mar. Br.

M. Pr. D. B. Nor.; Pietate et Justitia. 1679; Avers: Das geharnischte Brustbild in langen Haaren gegen die linke Seite sehend; Revers: die Gottesfurcht und Gerechtigkeit, welche einander die Hände reichen. — Ungarn, Zwanziger v. J. 1848 mit Legende in Ungarischer Sprache. — Assignat de cinq livres, l'an 2. Assignat de dix sous, l'an 2. — Cours der Assignate zu Basel, von ihrer Entstehung an bis zu ihrem Falle. —

8) Herr Conservator Pfister aus London übersendet Münzen: Ludwig V. der Bayer, 1314—1347. AR. Gold Impérial (Ecu d'or) geprägt zu Frankfurt. Ludovicus. Dei. Gratia. Romanorum. Imperator; Christus Vincit. Chr. Regnat. Chr. Imperat. (Köhler III., p. 209.) — Ludovicus. Rom. Impr.; Moneta Aquensis. AR. Sterling geprägt zu Aachen. — Henri V. Roi de France; 1. Fr. 1831. — Ostindien: Königreich Nepaul, (Nipâl, Nijampal, d. i. heiliges Land) Silbermünze vom Jahre A. D. 1779 der Königinn Rana Bahadur, 1775—1800, starb 1804. (Bahadur Sáh, Reichsverweser). Sie wurde abgesetzt von den Großen des Reiches im Jahr 1800, kam zurück von Benares i. J. 1804 und wurde ermordet. Hauptseite der Münze im kleinen Zirkel ein Dreizack, Inschrift im Viereck. Srî, Srî, Srî. Rana Bahadur (ungefähr Glückseligkeit der Königinn Bahadur). Saha Deva (Zeit Gottes 1701). Ihre Zeitrechnung fängt an A. D. 78, also die Münze v. J. 1779. Kehrseite: in dem äußern Zirkel Srî, Srî, Srî, Goräscha Naksha (ungefähr Glückseligkeit der Dynastie Gunkhali) im innern Feld den Lingam oder Phallus. —

9) Herr Pfarrer Rehr übergibt: Conventions-Gulden mit dem Bildniß der Vormünderinn und Regentin. Christ. Car. Tutrix. Reg. Br. On. 1726. (Spies T. III., 265.) —

10) Herr Buchdruckereibesitzer Brügel übergibt: Gedächtnißtafel zur 25jährigen Feyer der im Regimente Taxis gegründeten, nunmehrigen St. Johannes-Schule. —

§. 5.

Mittheilungen von inländischen historischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften.

1) Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu München übersendet: Jahresbericht für 1852. — Abhandlungen der historischen Klasse, B. VII. Abtheilung 1. Ueber den Unterschied zwischen den Sueven und Sassen, von D. Wittmann. Das todte Meer, von D. Fallmerayer. Eine griechische Originalurkunde zur Geschichte der Anatolischen Kirche. Schreiben des griechischen Patriarchen Maximus von Konstantinopel an den Dogen Giovanni Mocenigo von Venedig. Januar 1480 von D. Thomas. Rückblick auf die Vorgeschichte von Bayern, als Anhang zu den

Digitized by Google

culturgeschichtlichen Forschungen über die Alpen vom VIII. bis zum XI. Jahrhundert (von den Jahren 1851 und 1852). Mit genealogischen Schemen, von Koch-Sternfeld. — Afrika vor den Entdeckungen der Portugiesen, von D. Kunstmann. — Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Bayern, von D. v. Hermann. —

2) Der Filial-Verein zu Neuburg an der Donau übersendet: Collektaneen-Blatt. 1850—1852. Notizen über Neuburg. Schankungs-Urkunde von Herzog Georg. Die freiherrliche Familie von Spiring. Das ehemalige Franziskaner-Kloster in Neuburg. Die Juden im Herzogthum Neuburg. Orts-Monographie. Das rechte Hochufer der Donau. Die Pfarrkirche zu St. Peter in Neuburg. Die Stadtpfarrkirche zum h. Geist. Die Primiz des Pfalzgrafen und Coadjutors Alexander Sigmund zu Neuburg. Feierlichkeiten bei Ankunft des Erbprinzen Philipp Wilhelm mit seiner Gemahlin Anna Catharina Constantia in Neuburg, 1642. Regesten des Klosters Hohenwart. Johann Joseph Arnold (Biographie). Heiligsprechung der Jünglinge Aloisius und Stanislaus. —

3) Der historische Verein für Oberbayern übersendet: Jahresbericht XV. Archiv. B. XIV., H. 1, 2, 3. — Schilderung des Bergsturzes bei Brennenburg im August 1851. Dachauer. — Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Geiß. — Gelehrte und ausgezeichnete Männer aus der oberbayerischen Stadt Landsberg. Oellinger. — Ergänzung des Fragments Johann von Werth. Franz von Caspar. — Beitrag zur Lebensgeschichte des herzoglich bayerischen Hofbaumeisters Hanns Reiffenstuel. D. Wiedemann. — Der Staffelsee. Prechtl. — Beiträge zur Chronik mehrerer Ortschaften Oberbayerns aus der Umgebung von Brannenburg. Dachauer. — Zur Geschlechtskunde der Hörwarthe von Hohenburg. Karl Freiherr von Leoprechting. — Chronik des Edelsitzes und Schlosses Greut und Neugereut zu Traunstein. Wagner. — Topographisch-historische Beschreibung der Pfarrei Feichten. Klämpfl. — Das goldne Rößl zu Altötting und der Schatz zu Ingolstadt. Gerstner. — Alterthümer des Glangebietes. Hektor Graf Hundt. — Eine Freisinger Synode unter Bischof Albert I. D. Kunstmann. — Beschreibung und Aufnahme der unterirdischen Gänge in Kissing. Illing. —

4) Der historische Verein in Bamberg übersendet: Bericht XIV. XVI. — Die Bamberger Synoden. D. Schmitt. — Das Pilgerhaus. Wunder. — Numismatische Anfrage. D. Gutenäcker. — Auszüge der Urkunden aus der Chronik des Michaelsberger Abtes Andreas Schweitzer. — Die Siechen- und Pesthäuser in Bamberg. Wunder. —

5) Der Ausschuß des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg übersendet: Verhandlungen, B. XV. — Geschichte der Stadt Weiden. D. Brenner-Schäffer. — Geschichtliche Nachrichten von dem Sinzenhofe zu Regensburg. D. v. Hefner. — Oberpfälzische und bayerische Sagen und Legenden. Fr. X. Müller. — Ueber zwei steinerne Thiergestalten und die

Digitized by Google

älteſten Gebäude des Herren-Platzes in Regensburg. Gumpelzhaimer. — Chronik des Benediktinerkloſters Frauenzell. Sächerl. —

6) Der hiſtoriſche Verein für Niederbayern überſendet: Verhandlungen, B. 3. H. 3. — Geſchichte der Pfarrei St. Martin in Landshut. Werner. — Johann Aventins Gartenhaus und die Annales Bojorum. D. Schlagintweit. —

7) Der hiſtoriſche Verein für Schwaben und Neuburg überſendet: Jahresbericht XX. — Die Grafſchaft Illeraichen. Boehaimb. — Fragmente zur Geſchichte der Stadt Augsburg; Kern-Kernried. — Erklärung der zu Scheppach aufgefundenen mittelalterlichen Münzen. Großhäuſer. — Urkunden-Auszüge zur Geſchichte des Adels-Geſchlechtes von Laubenberg. D. Zör. — Statuten des Vereins. —

8) Der Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereins für Unterfranken und Aſchaffenburg überſendet: Archiv, B. XIII. H. 1, 2. — Geſchichte des Clariſſenkloſters zu St. Agnes in Würzburg. D. Denzinger. — Die Ebracher Handſchrift des Michael de Leone mit Einſchaltung der wichtigſten Stücke. D. Ruland. — Die Oſterburg am Rhöngebirge und die Oſterburg an der Werra. D. Benkert. — Die Rabensburg. Keſtler. — Die Bauern, Schweden und Franzoſen im Carthäuſer-Kloſter Rückelhauſen. D. Denzinger. — Das Epitaphium des Geſchicht-Schreibers von dem Biſchofthum Wirzburg. D. Ruland. — Kiſſingen, ſeine Salz- und Mineral-Quellen. D. Heffner. — Beiträge zur Biographie Chriſtoph Kretzers. D. Heffner. —

9) Der hiſtoriſche Verein für Oberfranken zu Bayreuth überſendet: Archiv, B. 6., H. 1. — Der Egergau. Stadelmann. — Abriß der Geſchichte der Burg Aufſeß im Mittelalter. D. Baron von Aufſeß. — Empörung der markgräflichen Truppen zu Plaſſenburg und Bayreuth im Jahre 1553. Schweitzer. — Geſchichtliche Nachrichten über das Bayreuthiſche Geſangbuch. v. Hagen. — Mittheilungen über den alten Ritterſaal im alten Schloſſe zu Bayreuth. v. Hagen. — Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae. —

10) Der Vorſtand des germaniſchen Muſeums überſendet: Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit. — Satzungen des germaniſchen Muſeums. — Syſtem der deutſchen Geſchichts- und Alterthumskunde. — Zweck und Mittel des germaniſchen National-Muſeums zu Nürnberg. — Wegweiſer, 1, 2. — Bericht über die Jahres-Conferenz. —

11) Der naturhiſtoriſche Verein in Augsburg überſendet: Bericht VII. 1854. —

12) Die naturforſchende Geſellſchaft in Bamberg überſendet: Zweiter Bericht, 1854. —

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen historischen Vereinen.

1) Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur übersendet: Denkschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens, herausgegeben von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1853. — Jahresbericht XXXI. —

2) Der historische Verein für Krain übersendet: Mittheilungen VIII. Jahrgang 1853. —

3) Die Direktion des Alterthums-Vereins für das Großherzogthum Baden übersendet: Artistisches Heft pro 1853. —

4) Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt übersendet: Archiv, Urkundenbuch H. 2. — Periodische Blätter von den Vereinen zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, 1, 2, 3, 4. — Archiv, B. VIII., H. 1. — Regesten, Abtheilung IV. —

5) Der Ausschuß des historischen Vereins für Steiermark übersendet: Mittheilungen. H. 4. — Jahresbericht, 1853. —

6) Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz übersendet: Neues Lausitzisches Magazin B. 29, H. 3, 4. B. 30, H. 1—4. B. 31, 1, 2. —

7) Die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft zu Zürich übersendet: Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. —

8) Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst übersendet: Archiv, H. 6. —

9) Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover übersendet: Nachricht über den Verein. — Zeitschrift 1850. — Doppelheft der Zeitschrift, 1851. —

10) Der historische Verein zu Hessen-Cassel übersendet: Periodische Blätter, Nr. 3. —

§. 7.

Erwerbungen für die naturhistorische Sammlung.

Die Sammlung vermehrte sich durch sehr schöne Exemplare von Gryphitten, Braccien, Korallen, Ammonshörnern. Geordnet wurde eine nicht unbedeutende Mineralien-Sammlung, die der Verein vor einigen Jahren zum Geschenk erhalten hatte. Der Versuch, ein gewonnenes Alabasterstück zu einer bildlichen Darstellung zu benützen, ist trefflich gelungen und macht dem Künstler Ehre. —

Die Anwälte schließen diesen Bericht, erstatten den verehrlichen Mitgliedern des Vereins gebührenden Dank für die Theilnahme, welche sie dem Gedeihen des Vereins zuwenden und richten an dieselben die Bitte, auch für die Zukunft das Wohl desselben fördern zu helfen. Den Bericht selbst empfehlen sie wohlwollender Aufnahme. —

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der historischen Vereins-Kasse

pro 1854.

	Vortrag.				Betrag.		
	Einnahme.						
Tit. I.	An Aktivcasse-Bestand aus der vorigen Rechnung . . .				33	50	1
„ II.	An Aktiv-Ausständen				—	—	—
„ III.	An Rechnungsdefecten und Ersatzposten				—	—	—
„ IV.	An Jahresbeiträgen von 275 Mitgliedern à 2 fl. . .				550	—	—
	Einnahms-Summe .				583	50	1
	Ausgabe.						
Tit. I.	Auf Zahlungsrückstände voriger Jahre (Druckkosten) . .				50	50	—
„ II.	Auf Rechnungsdefecte und Ersatzposten				—	—	—
„ III.	Auf die Verwaltung:						
	a. Schreibmaterialien . . .	7 fl.	24	kr.			
	b. Schreibgebühren und Lithographie .	14 fl.	44	kr.			
	c. Porto und Fracht . . .	8 fl.	36	kr.			
	d. Miethzins, Reinigung und Beheizung des Locals	53 fl.	54	kr.			
	e. Remunerationen	127 fl.	48	kr.			
	f. Feuerversicherung . . .	4 fl.	23	kr.			
	g. Drucken und Binden des Jahresberichts	197 fl.	15½	kr.			
					414	4	2
Tit. IV.	Auf Erwerbungen:						
	a. von Alterthümern . . .	— fl.	54	kr.			
	b. neuen Büchern	92 fl.	15	kr.			
	c. Buchbinderlöhne	11 fl.	39	kr.			
					104	48	—
Tit. V.	Extraordinaria				—	—	—
	Ausgabs-Summe .				569	42	2

Digitized by Google

Abſchluß:

Einnahme	583 fl. 50 kr. 1 pf.
Ausgabe	569 fl. 42 kr. 2 pf.
Auf das Jahr 1854 übergehender Aktivreſt .	14 fl. 7 kr. 3 pf.

Ansbach am 17. März 1855.

Klemann, Vereinskaſſier.

Beilage I.

Ein Paar Blicke

in das

altdeutsche Heidenthum.

Mitgetheilt von dem

Herrn Advocaten Künßberg.

Auspicia sortesque ut qui maxime observant.
Tacit. German. 10.

I. Ueber wildaussehende alte Personennamen.

Die Urgeschichte eines Volkes, eines alten wenigstens, gleicht einem Landschaftsgemälde ohne Figuren. Was sie schildern kann, sind blos Verhältnisse, physische und sittliche Zustände, keineswegs geschichtlich beglaubigte Handlungen. Sie hört gerade da auf, wo Eigennamen von Persönlichkeiten, von reellen und zwar einheimischen Persönlichkeiten beginnen.

Zu solchen Namen hat sie ein doppeltes Verhältniß. Sie entbehrt ihrer, sofern es sich um das geschichtliche Objekt handelt, und sie kann ihrer wohl nicht entbehren, sofern sie ihr eine der

Digitized by Google

der wichtigsten Erkenntnißquellen sind. Das Alter der ächten und individuellen Personennamen — von denen die Beinamen wohl zu unterscheiden sind — reicht präsumtiv weit zurück über die Zeit ihrer ältesten geschichtlich bekannten Träger. Die noch heute als Taufnamen gebräuchlichen Wörter Dietrich und Sigmund z. B. wurden, wie sich aus Strabo und Tacitus entnehmen läßt, schon vor Christi Geburt von deutschen Eltern ihren Söhnen als Namen gegeben und wahrscheinlich geschah das Nämliche schon um ein volles Jahrtausend früher. Jedenfalls gehören Personennamen zu den allerältesten Sprachdenkmalen eines Volkes. Ihr appellativer Sinn gewährt Einblick in dessen früheste Denkweise und Sitte.

Aber wenn dem so ist, so scheinen die alten Deutschen gerade in ihren Namen sich das übelste Sittenzeugniß ausgestellt und von vorne herein die Meinung der Vielen bestätigt zu haben, von denen sie als rohe Barbaren und Wilde gescholten werden. Ziehen wir von den altdeutschen männlichen Personennamen diejenigen ab, welche keine Composita und eben deßhalb dem Verdacht ausgesetzt sind, daß in ihnen uns bloße Beinamen oder auch Verstümmelungen ächter Namen vorgeführt werden, so finden wir unter den übrigen sicherlich zehn Procent, welche wenigstens eines von folgenden Wörtern enthalten: *wolf* (abgekürzt: *-olf*, *-ulf*), *hraban* (abgek. *hram*, *ram*, d. i. Rabe), *bero* (Bär), *ebur* (Eber), *aro* oder *arn* (Adler), *hart*, *grim*, *brant*, *heri*. Derlei Benennungen der Menschen nach wildem Gethier oder mit Prädikaten der Härte, des Grimms, des Brandes und der Verheerung, kann Etwas besser als sie die Meinung rechtfertigen, welche (nach Vell. Paterc. II, 117) der bekannte römische Befehlshaber Varus von unsern Vorältern hegte? Es sei — so sagte Dieser — außer Stimme und Gliedmaßen nichts Menschliches an ihnen; sie bedürften vor Allem der Civilisation. Und wahrlich, wenn wir die doppelt wilden Namen beachten, wie *Wolfbero*, *Berolf*, *Wolfhraban*, *Hramolf*, *Eburolf*, *Arnolf*, *Hartolf*, *Wolfhart*, *Wolfprant*, *Heriolf*, *Wolfheri*, *Eburbero*, *Eburar*, *Bernhart*, *Grimhart*, *Grimheri*, *Heribrant*, — so kann leicht uns die Phantasie den Streich spielen, uns anstatt der Deutschen und des Teutoburger Waldes nordamerikanische Indianer vorzuzaubern sammt ihren Tomahawks und Skalpirmessern und den Urwäldern, worin sie einst hausten und jagten und kriegten.

Ohne auf diese schon vielfach gemachte Vergleichung selbst einzugehen, will ich es versuchen, die angeführten Namensbestandtheile zu erläutern, unter denen dem *wolf* schon um seiner großen Häufigkeit willen die erste Stelle gebührt.

Als räuberisches, „reißendes" Thier ist der Wolf von jeher sprichwörtlich und ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung bei allen Völkern gewesen, deren Weide- und Jagdbezirke seinen Besuchen ausgesetzt waren. Ganz besonders der Fall war dieß bei den alten Deutschen, wie schon die Sprache zu erkennen gibt. Das mit sanskr. *vrika* (lupus) verwandte altnordische *varyr* bedeutet nicht nur einen Wolf, sondern auch einen vogelfreien Verbrecher. In andern deutschen Idiomen finden wir dieses mit *R* inlautende Wort nur noch in der zweiten oder tropischen Bedeutung. So bezeichnet angelsächsisch *wearges heafod* und *wulfes heafod* (caput lupinum) ebenfalls den Vogelfreien, wargus in der Lex Salica und der Lex Ripuariorum den Verbannten, althochd.

Digitized by Google

warc den böſen Feind, den Teufel. Auch im Altpreußiſchen hat *wargs* die Bedeutung malignus, im Altſlaviſchen *vrag* die von inimicus. Ulfilas gebraucht das Verbum *gavargjan* im Sinne von damnare; eigentlich ſagte es ſoviel wie: Jemanden den Wölfen beigeſellen, in die Kategorie der Wölfe werfen. Eben ſo würde das goth. Nomen *launavarys* wörtlich mit Lohnwolf zu übertragen ſein; in Folge einer bekannten, dem Aeſop zugeſchriebenen Fabel, welche Gothen mit Griechen gemein gehabt zu haben ſcheinen, dient es zur Bezeichnung eines Undankbaren.

Oft hat es Zuſtände politiſcher oder ſittlicher Ungeſundheit gegeben, wo der Titel eines Räubers, eines Verbannten als Ehrentitel galt. Aber daraus konnten zunächſt doch nur Beinamen entſtehen, nicht eigentliche Namen, wie ſolche bei allen bekannten Völkern den Menſchen bald nach der Geburt durch einen religiöſen Act ertheilt zu werden pflegen. Der individuelle Name war der Ausdruck eines Wunſches oder Segens, dem jungen Weltbürger mitgegeben auf ſeinen Lebenspfad. Selbſt ein ſolcher Vater, der den ärgſten Haß gegen ſeiner Heimath Geſetze, Regiment oder Bevölkerung nährte und dem es Freude machte, ſich ſelbſt einen Wolf nennen zu hören, dürfte ſich nicht leicht entſchloſſen haben, ſeinen neugeborenen Sohn mit einem Namen zu brandmarken, der denſelben für einen Feind der menſchlichen Geſellſchaft ausgab.

Aber die Häufigkeit der Namen mit *wolf*, welche keine Beinamen ſind, iſt ja doch eine nicht zu bezweifelnde Thatſache, welche alle entgegenſtehenden Vermuthungen niederſchlägt. So könnte man einwenden. Allein meines Wiſſens wurde ein ſolcher Einwand bisher noch niemals in voller Schärfe gemacht, wurde niemals behauptet, daß in der Geſammtheit oder auch nur in der Mehrzahl jener Namen die Schädlichkeit und Verhaßtheit des Wolfes das tertium comparationis bilde. Gewöhnlich ſucht man das ſo eben angedeutete pſychologiſche Bedenken zu umgehen. Man hat die Endſylbe *-olf* hochdeutſcher Eigennamen für ein von *wolf* völlig verſchiedenes Wort, nämlich für *helfo* (Helfer) erklären, man hat in der Benennung von Menſchen nach Raubthieren nur die Wehrhaftigkeit ſolcher Thiere als Vergleichungspunkt anerkennen wollen. Noch häufiger vermeidet man es, ſich näher auf den appellativen Sinn altdeutſcher Namen einzulaſſen, wenn man nicht gar, wie erſt neuerdings in Aufrechts und Kuhns „Zeitſchrift für vergleichende Sprachkunde" (I., 103) geſchehen iſt, geradezu leugnet, daß in zuſammengeſetzten altdeutſchen Namen das Ganze einen ſchicklichen Sinn darbieten müſſe. — Dieſes Leugnen, der Ausdruck theoretiſcher Verzweiflung, läßt ſich freilich nicht mit dem nackt hingeſtellten Satze widerlegen: es ſei unglaublich, daß irgend ein Volk in irgend einem Theil ſeiner Sprache dem Prinzip der Sinnloſigkeit gehuldigt habe. Das unten Folgende wird zeigen, ob es möglich ſei, die bei Deutung vieler jener Namen ſich ergebenden Schwierigkeiten zu heben. Was aber diejenige Anſicht betrifft, welche unterſtellt, daß bei der Namengebung mit *wolf* nur die Wehrhaftigkeit und ſonſt keine andere Eigenſchaft des Thieres beachtet worden ſei; ſo iſt ſie mit der alterthümlichen Auffaſſung des Wolfes als Symbols der Friedloſigkeit ſchlechterdings unvereinbar. An Thieren, die man als Sinnbilder einer unverfehmten Wehrhaftigkeit hätte auswählen können, war ja in Deutſchland kein Mangel; man erinnere ſich nur an Das, was Cäſar (B. G. VI., 28) von dem deutſchen urus ſagt [1]). Und zudem: wie läßt ſich bei Com-

positis wie *Wolffrid* (Wolffriede), *Ringolf* (Ringwolf), *Zitolf* (Zeitw.), *Grasolf* (Grasw.) nur überhaupt an Wehrhaftigkeit denken? — Die Deutung der Endsylbe *-olf* mit *helfo* endlich darf ganz einfach mit der Bemerkung abgefertigt werden, daß sie eine durchaus sprachwidrige ist. Das hochdeutsche *Adalolf* ist kein anderes Wort als das angelsächs. *Ethelrulf*; *Rikholf* (altfränk. Riculfus) hat die nämlichen Bestandtheile wie *Wolfrih*, dessen Verwechslung mit *Helfrih* (altfränk. Chilpericus) sich von selbst verbietet.

Ungemindert bleibt daher die Zahl der Namen mit *wolf*, ungehoben ist der auf diesen Namen ruhende Schleier. Sollte, um ihn zu lüften, nicht ein Hinblick auf den sprachlichen Gebrauch eines andern Volkes diensam sein, nämlich dessen, welches allgemein als der Fackelträger europäischer Civilisation betrachtet wird?

Ihre persönlichen Eigennamen haben die Hellenen nahezu auf dieselbe Weise wie die Deutschen des Alterthums gebildet. Auch bei ihnen hatte die Person nur Einen Namen; auch bei ihnen waren die zusammengesetzten Namen häufiger als die einfachen; auch hellenische Menschen wurden nicht selten nach Thieren benannt. Freilich nimmt an nuncupativer Häufigkeit bei den Hellenen das Roß (ἵππος, ἵππη) beiläufig dieselbe Stelle ein, wie der Wolf bei den Deutschen. Aber man hüte sich wohl, daraus einen Schluß auf den Grundcharakter der beiderseitigen Nationen ziehen und etwa die Hellenen mit dem edlen Roß, die alten Deutschen hingegen mit dem wilden, räuberischen Wolfe vergleichen zu wollen. Auch Jene hatten durchaus keinen Widerwillen, nach dem Wolfe ihre Kinder zu benennen. Beweis hiefür liefert eine nicht ganz unbeträchtliche Anzahl historischer Personennamen, wie *Λύκος*, *Λύκων*, *Λυκίος*, *Λύκις*, *Λυκῖνος*, *Λυκίδης*, *Λυκάριος*, *Λυκόρτας*, *Λυκομήδης*, *Λυκόφρων* u. s. w. Dazu kommen noch die Namen solcher Personen, welche, mehr oder weniger, für mythische zu halten sind, wie *Αὐτόλυκος*, *Ἀρχίλυκος*, *Ολόλυκος*, *Λυκάων*, *Ἀρχίλυκος*, *Λυκοῦργος*. Ja, selbst die Gottheiten Apollon und Artemis wurden durch die Beinamen *Λύκειος*, *Λύκως*, *Λύκια* als wölfische bezeichnet. — Um solche Namen auf schickliche Weise zu erklären, hat man schon im Alterthum nach Auskunftsmitteln gegriffen, welche um nichts besser sind, als die zur Erklärung des deutschen Namensbestandtheils *wolf* oder *-olf* gebrauchten. Dahin gehört die Auslegung von *Ολόλυκος* bei Herodot (IV., 149), die von *Αὐτόλυκος* in der dem Lucian zugeschriebenen Abhandlung de Astrologia (20). Die erwähnten Beinamen von Göttern wurden bald von einem alten Wort *λύκη* (Licht), bald davon hergeleitet, daß Apollon und Artemis Wölfe niedergeschossen hätten. Letztere Erklärung aber verschwindet vor einem von Aristoteles (Hist. Animal. VI., 35) berichteten Mythus, welcher angab: Lelo, die Mutter dieser beiden Gottheiten, sei aus dem Hyperboreerlande nach Delos, wo sie gebar, in Gestalt einer Wölfin gekommen. Gleich seiner Zwillingsschwester Artemis war daher Apollon insofern ein Wölfischer, als er ein von der Wölfin Geborener, ein *λυκήγενης* war, wie er bei Homer (Il. IV., 101. 119) ausdrücklich genannt wird. Umgekehrt galt der Wolf für ein dem Sehergotte Apollon geheiligtes Thier (Hesych. s. v. *λυκοκτόνου θεοῦ*), da er, einem uralten Volksglauben zufolge, die besten Augurien gab.

Für die Exiſtenz dieſes Volksglaubens findet der Leſer viele Belége geſammelt in Grimm's deutſcher Mythologie S. 1073 u. ff. Sein hohes Alter ergibt ſich ſchon daraus, daß er ſo vielen und verſchiedenen Völkern gemein war. Aber auffallen kann es, daß keines der älteſten griechiſchen und deutſchen Heldengedichte, die wir beſitzen, eine Anſpielung auf dieſen Glauben enthält. So führt zwar der Dichter der Ilias ein weiſſagendes Roß auf wie der des Kudrunliedes einen gottgeſandten wahrſagenden Vogel; aber in beiden Dichtungen — m. vgl. Il. XVI., 156. 352 f. und im Kudrunliede dem häufigen Scheltnamen *wülpinne* — erſcheint der Wolf nur als ein räuberiſches, grauſames Geſchöpf. Es iſt als ob die einer vorgeſchritteneren Kulturperiode angehörige Dichtung ſich des Widerſpruchs geſchämt hätte, kraft deſſen das Volk eine und dieſelbe Thierart zugleich verabſcheute und verfolgte und zugleich als Boten der Gottheit verehrte. — Sagen, wie die vom wölfiſchen Augurium, wodurch Danaos den argiviſchen Thron erlangte (ſ. Pauſan. II, 19), ferner eine Anzahl von Sprüchwörtern und Eigennamen, denen die mantiſche Bedeutung des Wolfes zu Grunde liegt, dieß iſt ſo ziemlich Alles, was das helleniſche Alterthum uns bezüglich des fraglichen Gegenſtandes überliefert hat. Von den Eigennamen haben *Λυκείδας*, *Λυκώπις*, *Λυκοπεύς* und *Λυκωρεύς* — Letzterer gehört ebenfalls zu den Beinamen Apollons — ſammt und ſonders den Sinn von Wolfſeher oder Wolfſchauer.

Jene Sage von der Wölfin Leto ſcheint anzudeuten, daß der Glaube an Wolfsaugurien vom Norden her nach Hellas gebracht worden ſei. Indeſſen beſtand dieſer Glaube ſelber auch bei den Aegyptern; die Stadt Lykopolis hatte davon ihren Namen und eine Sage ließ den Gott Oſiris ſich in einen Wolf verwandeln. Nach dem Wolfe waren benannt einzelne Volksſtämme auf den zwei großen Halbinſeln im Oſten und Weſten von Griechenland; dort, nämlich in Kleinaſien, die *Λύκιοι*, hier, in Italien, die Hirpini, Letztere um deswillen, weil ein Wolf (hirpus) das Volk in neue Wohnſitze gewieſen. Den Eponymos der Römer, Romulus, ließ die Sage von einer Wölfin geſäugt ſein und der römiſche Gott Lupercus und deſſen Prieſter, die Luperci, führten eben ſo wenig vom Verſcheuchen der Wölfe (ab arcendo lupos) den Namen, als Apollon *Λύκειος* von Tödten derſelben den Beinamen. Römern wie Sabinern war der Wolf dem Gotte Mars geheiligt. Wenn, nach der gewöhnlichen Annahme, lat. arx = goth. *alhs* althochd. *alah* (templum) iſt, ſo gibt der altfränkiſche Eigenname *Electulf* — althochd. würde er *Alahhol/* lauten — die beiden Beſtandtheile von Lupercus (oder vielmehr eines zu Grunde liegenden luperx) in umgekehrter Folge wieder, während das oben erwähnte *Rikhol/* ganz genau dem griech. *Ἀρχέλυκος* entſpricht, *Wolfmuot* von *Λυκόφρων* wenigſtens den Sinn enthält.

Nicht in der Vielgötterei beruht das Weſen des Heidenthums, ſondern in der Richtung zur Mantik, in dem Glauben an eine fortwährende, ſich in äußerlichen Zeichen bethätigende göttliche Offenbarung. Die Gottheit iſt dem Heiden vor Allem ein zeichenſpendendes Weſen. Indem er zu ihr betet, fragt er ſie und erwartet er Antwort; mit lat. precari iſt unſer „fragen" im Grunde genommen, ein und daſſelbe Wort. Es würde nicht hieher paſſen, die mantiſche Natur der heidniſchen Götter durch Deutung vieler ihrer Namen nachzuweiſen; nur daran möge erinnert werden,

daß das den Begriff Gott ausdrückende Wort sanſkr. daivas, lat. deus, griech. Θεός, auch Ζεύς, zur Sanſkritwurzel div gehört, aus deren Bedeutung: leuchten jener Begriff inſofern abgeleitet iſt, als Gott dem Menſchen Licht bringt, das Licht mantiſcher Offenbarung. Und was die Gottheit offenbart, iſt nicht einmal immer ihr eigener Entſchluß oder ihr unmittelbares Wiſſen. Niedere Gottheiten zeigen die Beſchlüſſe der höheren an und ſelbſt über oder hinter den höchſten walten dunkle Schickſalsmächte. So erforſcht der Zeus Homer's das Kriegsgeſchick der Achäer und Troer mittelſt einer mantiſchen Wage; der des Aeſchylus ſucht ſeine eigene Zukunft von dem kundigen Prometheus zu erfahren und dem nordiſchen Odhinn iſt längſt ſein Untergang und die Art und Weiſe deſſelben geweiſſagt. Vermöge ihrer ſowohl paſſiven als aktiven Betheiligung an der Mantik kommen die Götter in die Reihe aller Naturweſen und Naturerſcheinungen zu ſtehen, denen mantiſche Kräfte in größerem oder geringerem Maße zugeſchrieben ſind und die wieder ihrerſeits durch den Volksglauben zu Göttern gemacht werden können. Im Allgemeinen läßt ſich ſagen: alle heidniſchen Götter waren urſprünglich Vergötterungen mantiſcher Naturweſen, mantiſcher Naturerſcheinungen und mantiſcher Gebräuche und Künſte.

Bei den Deutſchen hat zwar die Naturerſcheinung des Donners Vergötterung gefunden; aber kein Grund beſteht zur Annahme, daß unſere Vorältern gewiſſe Arten oder Individuen von Thieren als Gottheiten verehrt hätten. Allerdings erkannten ſie manche Thiere als heilig an, wie dieß wohl alle bekannteren Völker des Alterthums thaten. Und dem Begriffe nach, d. i. abgeſehen von den hergebrachten Cultusformen, ließ und läßt ſich im Heidenthum ein heiliges von einem göttlichen Weſen kaum unterſcheiden. Jenes wie dieſes iſt ein ſolches, das ein günſtiges Zeichen oder Augurium herbeizuführen vermag; *heilisôn* bedeutet: vaticinari, altnord. *heill*, ſelbſt noch ahd. *heil*· omen. Der Name *Heilram* kann daher nicht wohl anders als mit corvus vaticinans vel auguralis überſetzt werden.

Nach der nordiſchen Sage hatte Gott *Odhinn* zu ſeinen Dienern zwei Raben: *Huginn* und *Muninn*, und zwei Wölfe: *Geri* und *Frekki*. Ein dritter und gewaltiger mythologiſcher Wolf, *Fenrir*, iſt Odhinns Feind. Sein Vater, der Aſe *Loki*, ſcheint urſprünglich eine Art Feuergott geweſen zu ſein, ſofern deſſen Name eben ſo aus *logi* (flamma) entſtellt iſt, wie Vulcanus aus einer Ableitungsform von fulgêre. Gleich dem Wolf iſt das Feuer ein heiliges und für die Mantik bedeutungsvolles, aber auch ein gefräßiges, leckendes und mordendes Weſen und dieſe letztere, die böſe Eigenſchaft iſt es beſonders, welche die Edda an dem wölfiſchen Flammenſohn *Fenrir* hervorhebt. Verbündet mit ſeinem Vater *Loki* und mit *Surtr*, dem Herrn der Feuerwelt [3]), wird er noch dem oberſten der Aſen den Tod bringen. Daß aber in den Perſonennamen der Wolf nur in gutem Sinne, nur als Symbol der Mantik auftritt, wird aus der unten folgenden Zuſammenſtellung von Namen, wie z. B. von *Liubolf*, *Trûtolf*, *Ansolf*, zur Genüge erhellen. So wenig man annehmen kann, daß deutſche Väter, welche einen Sohn *Wurum* (serpens) oder *Hraban* oder *Ebur* genannt, ihm damit die Eigenſchaft angewünſcht haben, gleich einer Schlange auf dem Boden zu kriechen, wie ein Rabe Leichname zu zerfleiſchen oder gleich einem Eber ſich im Kothe zu

Digitized by Google

wälzen, eben so wenig darf in dem Personennamen *Wolf* oder *Λύκος* eine schlimme Bedeutung gesucht werden.

Auch ein sprachlicher Grund scheint wider eine solche Auslegung zu sprechen. Wie schon oben bemerkt wurde, galt ausschließlich dem schlimmen Wolfe die mit R inlautende Benennung nord. *vargr*, althochd. *warc*, goth. *vargs*, slav. *vrag*. Sollte nicht das mit L inlautende Wort, nämlich nord. *ülfr*, althochd. *wolf*, goth. *vulfs*, slav. *wlk* einst den Gegensatz hierzu gebildet haben und blos im Sinne des guten oder mantischen Wolfs gebraucht worden sein? Sollte nicht ein Widerspruch des öffentlichen Bewußtseins, den die Poesie gern ignorirte (s. o. S. 5), von der Sprache durch Zerlegung der Wolfsnatur in zwei gesonderte Wesen, in ein gutes und ein böses, zugleich verdeckt und gerechtfertigt worden sein? Selbst in der lat. Sprache fehlt es nicht an Erscheinungen, welche eine gleiche vorzeitliche Sonderung des bösen vom guten Wolfe vermuthen lassen [3]). — Doch dem sei wie ihm wolle, in keinem zusammengesetzten altdeutschen Personennamen kommt *warc (warg)* vor, wohl aber erscheint *wolf* in einer Menge derselben. Aus der Deutung dieser Composita muß sich die beste Probe für den Sinn ergeben, worin *wolf* hier genommen wurde. Dieselbe stößt jedoch auf zweierlei Schranken. Mitunter ist dasjenige Wort, welches mit einer Thierbenennung zusammengesetzt ist, als Appellativum nicht mehr aufzufinden, wie z. B. das in *Ad-olf*, *Allid-*, *Pil-*, *Uei-*, *Ult-olf*, *Ingo-ram*. Es kann aber auch unsere mangelhafte Kenntniß von den altdeutschen religiösen Gebräuchen und Augurallehren das innerliche Verhältniß, worin beide Wortbestandtheile zu einander stehen, und somit den Sinn des Ganzen im Dunkel halten. Indessen wird sich aus nachstehenden Namensdeutungen ergeben, daß jene Kenntniß durch die altdeutschen Personennamen einige Erweiterung erfahren mag.

Schon J. Grimm hat aufmerksam gemacht, wie es besonders der Gang oder Angang der Thiere ist, wodurch Letztere, altem Volksglauben zufolge, dem Menschen göttliche Wahrheiten offenbaren. Daher *Wolfgang*, *Gangolf*.

Aber hierbei kommen verschiedene Momente in Betracht.

Für's Erste die Himmelsgegend oder Richtung, in welcher das Thier erblickt wird: *Nordolf*, *Ostrolf*, *Suntarolf* (Südwolf).

Dann die Zeit seines Erscheinens: *Zitolf*, *Frôolf* (Frühwolf), *Tagolf*, *Nahtolf* — und was die Jahreszeit anbetrifft: *Wintarolf*.

Von Bedeutung ist es auch, ob das Thier zum wiederholten Mal kommt: *Aberram* —

ob es jung oder alt: *Jungolf*, *Juneram*, *Altolf*, *Altram* — stark oder schwach von Gestalt: *Starcholf*, *Strangolf*, *Zeizolf* (tener lupus) —

von welcher Farbe es ist: *Grâolf*, *Suarzolf*, *Prûnolf* (Braunwolf), *Prûnram* —

ob es einen festen oder einen raschen Gang hat: *Fastolf*, *Horscolf* (Raschwolf), *Heistolf*, *Hietpirna* (hitzige Bärin), *Astolf* (für *Hastolf*) —

ob es Laut gibt: *Hlûdolf* — oder überhaupt nur durch das Gehör wahrgenommen wird: *Orulf*.

Digitized by Google

Endlich kommt auch die Beſchaffenheit der Lokalität in Anſchlag: *Waldolf*, *Lindolf*, *Erlolf*, *Heidolf*, *Hriodolf* (Riedw.), *Talolf*, *Auwolf*, *Undolf* (undarum lupus), *Flôzolf*, *Flôdolf* — insbeſondere ob der Wolf ſogleich bei dem Heraustreten aus der Thüre eines Hauſes wahrgenommen wird: *Turolf*.

Von vorſtehenden Compoſitis, die wohl ſämmtlich als techniſche Ausdrücke der deutſchen Auguraldisciplin zu betrachten ſind, dienen einige dazu, um einfache Namen zu erläutern oder vielmehr zu ergänzen. Mit *Nordolf*, *Wintarolf*, *Prûnolf*, *Prûnram* vergleiche man *Nord*, *Wintar*, *Prûno*. Zu letzterem Namen laſſen ſich auch griech. *Ξάνθος*, *Ξανθώ*, *Ξάνθιππος*, *Ξανθίππη*, *Πύῤῥος* u. ſ. w. halten. An Auguralthieren ſcheint eben die braune Farbe beſonders beliebt geweſen zu ſein.

Eine andere Reihe von Namen gibt Aufſchluß über die Gegenſtände, worüber unſere Vorältern ſich bei Thieren, beſonders bei Wölfen, Raths zu erholen pflegten. Dazu gehörten die auf Beſitz und Erbe bezüglichen Angelegenheiten: *Ehtolf*, *Erbolf* — ingleichen die des Ackerbaus und des Fiſchfangs: *Artolf*, *Arthraban* (*art* = aratio), *Fiscolf* — Reiſen: *Farolf*, *Sindolf*, *Sindram* — gewagte Unternehmungen: *Nandolf*, *Hunolf*, — Kämpfe und Kriege: *Hildolf*, *Wigolf*, *Wicram*, *Gundolf*, *Guntram* — Beilegung von Streitigkeiten: *Wolffrid*, *Ramfrid*, *Perfrid*, *Arfrid* — Gemeindeverſammlungen und Gerichte: *Dingolf*, *Tuomolf* — Rechtshändel: *Rahtolf*. Augurien wurden eingezogen in Betreff der Verwandten, Genoſſen und Freunde: *Magolf*, *Suabulf*, *Winiram* — des Landes und Volkes: *Lantolf*, *Diotolf* — kurz über Alles: *Alolf*. — Wer etwa geneigt ſein ſollte, über ſolche Abergläubigkeit unſerer Voräldern zu lächeln, der möge ſich erinnern, daß von den alten Römern Daſſelbe gilt, was von den alten Deutſchen. „Apud antiquos non solum publice sed etiam privatim nihil gerebatur nisi auspicio prius sumto," ſagt Valerius Maximus (II., 1, 1.) in beinahe wörtlicher Uebereinſtimmung mit Cicero (Div. I., 16).

In ſchneidendem Gegenſatze zu dem räuberiſchen Wolfe, dem verhaßten *warc*, iſt, gleich und vorzugsweiſe vor andern mantiſchen Thieren, der *wolf* — dieſes Wort in dem oben vermutheten engeren und älteren Sinne genommen — den heidniſchen Deutſchen ein Gegenſtand der Liebe, des Vertrauens, der Achtung: *Liubolf*, *Trûtolf*, *Erchanolf* (egregius lupus), *Adalolf*, *Adalram*, *Adalbero*, *Adalbirna*. Sie erklären ſich — oder vielmehr ſie wünſchen ihre Kinder — als des Thieres Freunde und Vertraute *Wolfwin*, *Eburwin*, *Ariwin*, *Wolftrût*, *Beritrût* — als deſſen Diener und Boten: *Wolfdeo*, *Arndeo*, *Wolfman*, *Berman*, *Wolfliut*, *Wolfboto* — als ihm geweiht: *Wolfwiha*. Sie empfehlen ſich ſeinem Schutz: *Wolfmund*, *Eburmund*, — nach ihm ſteht ihr Begehren und Denken: *Wolfger*, *Wolfdank*, *Wolfhugi* — während andererſeits das mantiſche Thier für ſie denkt, begehrt und forſcht, nämlich nach göttlichen Rathſchlüſſen: *Dankolf*, *Hugiwolf*, *Munolf*, *Gerolf*, *Gerram*, *Scrâtolf*. — Daſſelbe bringt ihnen Wahrheit: *Wârolf* — Licht: *Borahtolf*, *Berahtram* — gute Zeichen: *Sigulf*, *Sigiram* (ſ. Anmerk. 5) — Hoffnung: *Wânolf* — Freude: *Blidolf*, *Gamanolf* — Glück: *Otolf*, *Welolf*, *Woloram* —

Heil: *Neriolf*, *Heilram* — Gedeihen: *Diholf* — Ruhm und Ehre: *Hruodolf*, *Hruodrum*, *Erolf* — Macht und Anſehen: *Mahtolf*, *Wolfrih*· Ein ſolches Thier iſt ein mächtiges Weſen: *Rikholf*, *Rihram* — ein Werkzeug der Gottheit: *Ansolf*; es offenbart das Verborgene: *Taugolf* — gibt Rath: *Râtolf*, *Wolfrât*, *Eburrât*, *Raginolf*, *Reginbero* — und Licht: *Berahtolf*, *Berahtram*, *Wolfperaht*, *Rambert*.

Auch an mythologiſchen Beziehungen fehlt es den Eigennamen nicht; nur ſchade, daß die wahrhaft alten Mythen der deutſchen Volkſtämme uns größtentheils verhüllt ſind. *Hamarolf* ſcheint auf den Hammer, als das Attribut des Gottes *Donar*, — *Ringolf*, *Baugolf* hingegen auf den Ring des Gottes (altnord.) *Ullr* hinzuweiſen, welcher Gottheit hochdeutſcher Name vielleicht in dem erſten Beſtandtheile von *Willolf*, *Williram* ſteckt. *Erdolf* und *Grasolf* gemahnen an den ſymboliſchen und ſchwerlich von Mantik und Mythus losgetrennten Gebrauch von Erde und Gras, worüber viele Belege in Grimm's Rechtsalterthümern S. 110 u. folg. beigebracht ſind. An Odhinns Wölfe *Geri* und *Frekki* laſſen *Gerolf* und *Frehholf* denken, wie die erſten Beſtandtheile von *Hugiwolf* und *Munolf* an die Rabenbenennungen *Huginn* und *Muninn*. Mögen immerhin die Namen jener Odhinnswölfe auf die Raub- und Freßbegierde der Thierart anſpielen: geleugnet muß dennoch werden, daß altdeutſche Perſonennamen ähnlicher Deutung unterliegen. Denn gleich dem lat. postulare wurde das Verbum *gerôn* (begehren) und das Adjectiv *ger* (cupidus) techniſch von dem Begehren eines mantiſchen Zeichens oder Spruchs gebraucht; dieß zeigen deutlich die Namen *Gerboto*, *Gerhuc*, *Gerhoh*, *Gertrât*, *Gersuinda*[1]). Die erſte Hälfte des Namens *Frehholf* hingegen und jenes nord. *Frekki* ſelber iſt verwandt mit dem Namen der Göttin Frigg, welcher identiſch iſt mit einer Singularform von lat. proces.

Bei ihrem Hang zu einer Genauigkeit, die aber nicht immer die Deutlichkeit fördert, ſetzt häufig die neuhochd. Sprache drei und mehr Romina zu Einem Worte zuſammen. Dieſer Freiheit, welche die griechiſche ſich faſt nur in ariſtophaniſcher Laune nahm, ermangelte in der Vorzeit auch die deutſche Sprache. Nur ausnahmsweiſe geſtattete ſie jene mehrfache Verbindung und zwar meiſtens nur in Fällen, wo entweder zwei Romina ſo feſt zuſammengewachſen waren, daß ſie als ein einfaches Wort behandelt werden konnten (z. B. *wer-alt*, Welt), oder wo ein Wort vermöge der abſtrakten Bedeutung, die es gewonnen, ſich nahezu in die Reihe bloſer Ableitungsformen ſtellen ließ (z. B. in *arm-herz-lih*, *heri-zog-tuom*, *wer-alt-heri-scaft*). Ohne Ausnahme jedoch galt die Regel, wornach nicht mehr als zwei Romina zuſammengeſetzt werden durften, für perſönliche Eigennamen. Weil aber gleichwohl das Bedürfniß vorhanden war, in dem einen oder dem anderen ſolcher Wörter mehrere nominale Begriffe zu verbinden, ſo machte man es gerade ſo, wie es jetzt geſchieht, wenn man Armen-Verein, Appellations-Rath, Stol-Gebühren ſagt und darunter einen Armen-Unterſtützungs-Verein, einen Appellations-Gerichts-Rath, Gebühren für Leiſtungen in der Stola verſteht. Das heißt: man ſprach nur die beiden äußerſten Glieder der Reihe aus und unterdrückte das mittlere Glied oder die mittleren Glieder als ſich aus jenen von ſelbſt ergebend. — Vorſtehende Bemerkung wirft Licht auf viele altdeutſche Namen, welche außer-

dem nie recht begreiflich werden würden. Fehlgegriffen wird nicht sein, wenn wir bei den meisten zusammengesetzten Personennamen, deren erster Bestandtheil eine Thierbenennung ist, das Wort *rât* (= ρητόν, *ratum*) ein Gedanken einschieben. Demnach ist *Wolf-hilt* nicht ein Kampf mit oder zwischen Wölfen, sondern ein Kampf, der auf ein Wolfsaugurium hin eingegangen wird. *Wolfrîh* ergänzt sich durch *Wolfrât* und *Râtrîh*, bedeutet also: potens ex augurio lupino. *Brûnrîh* muß so erklärt werden, als ob es *Brûn-wolf-rât-rîh* oder *Brûn-hraban-rât-rîh* lautete. Unter *Wolfdeo*, *Eburwin* u. dergl. wird nicht sowohl ein Diener von Wölfen, ein Freund von Ebern, als ein Diener oder Freund von Augurien solcher Thiere zu verstehen sein. Selbst ein ganzer Volksstamm, die (germanischen) Eburones an der Maas, waren nach dem Eber benannt, während im fernen Osten die Aestyi (nach Tacit. Germ. 45) Eberbilder als göttliche Schutzmittel bei sich zu tragen pflegten. — Die Verbindung der Bezeichnungen zweier Thierarten in einem und demselben Namen, wie *Eburolf*, *Wolfhraban* drückt den Wunsch aus, daß der so Benannte die mantischen Gaben der beiden Thierarten in sich vereinigen möge. Denn da die deutsche Auguraldisciplin, selbst bei einer und derselben Thierart, Unterschiede nach Gestalt, Alter, Farbe u. s. w. machte, so versteht es sich von selbst, daß jene Gaben bei verschiedenen Thierarten nicht nur dem Grade, sondern auch der Art nach differirten.

Läßt sich auch erwarten, daß das Vorstehende — womit nichts weniger als eine Vollständigkeit der Erläuterung der auf Thiere hinweisenden Personennamen bezweckt wurde — genügen möge, des Lesers Ansichten über den appellativen Sinn vieler solcher Namen zu modificiren oder zu begründen, so wird doch die herkömmliche Auslegung der Letzteren damit noch nicht völlig ausgetilgt sein. Dieselbe wird sich um so fester an Namen hängen wie *Eburhart*, *Wolfgrim* u. dergl. Hart wie ein Eber, grimmig wie ein Wolf, liegen nicht diese Wortsinne und die daraus zu ziehenden Schlüsse auf platter Hand? So scheint es allerdings; aber dennoch verhält sich die Sache ganz anders.

Unter dem Namensbestandtheile hart nämlich — um zuerst von diesem zu sprechen — ist keineswegs das noch gängige Adjectiv hart, sondern durchaus das veraltete Substantiv *hart* (lucus) zu verstehen. Etymologisch verhalten sich zwar beide Wörter zu einander, wie κραναός und κράτος, aber weit auseinander gegangen sind ihre Bedeutungen. Einerseits hat sich aus der Vorstellung: kräftig, widerstandsfähig, der Sinn von durus, andererseits aus der von Kraft der Gedanke an die religiöse Localität entwickelt, wo der Deutsche das Walten höherer Kräfte und sein eigenes auf gute Augurien gegründetes Kraftbewußtsein zu suchen und zu finden pflegte. Mit dem Substantiv *hart* verhält es sich gerade so, wie mit dem sinnverwandten *alah*, goth. *alhs* (templum), welches dem Tacitus (s. German 43.) recht wohl im Sinne von numen zu Ohren kommen konnte, da es mit ἀλκή beinahe ein und dasselbe Wort ist. Ein anderes sinnverwandtes Wort ist das mit lat. lucus identische *lôh*. Unter den Personennamen steht ein *Wolfslôh* (lucus lupinus) und ein *Gerlôh* (postulandi lucus) dem *Wolfhart* und *Gerhart* (m. vergl. Χαιρεκράτης) zur Seite. Aus *Wolcanhart* ist zu folgern, daß der Deutsche, um göttliche Zeichen zu gewinnen, seinen Blick

auch auf die Geſtaltung und den Lauf der Wolken richtete. *Gaganhart*, d. i. *Gagan-rât-hart* bedeutet einen ſolchen Hain, worin anderwärts erlangte minder günſtige Zeichen entkräftet und durch beſſere erſetzt werden könnten, alſo eine Art mantiſcher Appellationsinſtanz. Dagegen iſt unter *Snelhart* ein Hain, wo man ſchnellen *rât* gewinnt, zu verſtehen und die erſte Hälfte von *Gebahart* (donorum lucus), wird wohl ebenfalls nur auf göttliche Ausſprüche oder Zeichen zu deuten ſein. Bei *Nagalhart* darf man an die Sitte der Etruſker und Römer denken, an einem beſtimmten Tage des Jahres an heiliger Stätte feierlich einen Nagel einzuſchlagen (ſ. Livius VII., 3). Auf *Isanhart* komme ich alsbald zu ſprechen.

Mit der üblichen Auslegung der Sylbe *grim* in Perſonennamen hat es eine ähnliche Bewandniß, wie mit der von *hart*. Jene Sylbe, welche zu altnord. *grima* (galea, larva) gehört, iſt ſchon vor mehr als ſechs Jahrhunderten nicht mehr verſtanden worden, wie die Schreibung des Frauennamens *Chriemhilt* (für *Grimhilt*) bei mittelhochdeutſchen Dichtern beweiſt. An den Sinn von *grim* (grimm, Grimm) darf dabei eben ſo wenig gedacht werden, wie bei der — zu goth. *nithan* (adjuvare) gehörigen — erſten Hälfte von *Nidhart*, *Nidbert*, *Nidger* u. ſ. w. an *nid* (Neid). Vielmehr concurrirt *grim*, wie der fragliche Namensbeſtandtheil eigentlich geſchrieben werden ſollte, mit dem ſinnverwandten *helm*. Zuſammengeſetzt mit letzterem Worte ſind u. A. die Namen *Anshelm*, *Muni-*, *Ger-*, *Fridu-*, *Ot-*, *Art-*, *Râthelm*, *Helmhart*, aus denen ſich ſchließen läßt, daß in gewiſſen Fällen bei der Zwiſtenſchau eine beſtimmte Art von Kopfbedeckung getragen werden mußte, wenn auch nur von dem beobachtenden und deutenden Prieſter. Daß der (oder das?) *grim* eine andere Geſtalt als der *helm* hatte, läßt ſich kaum bezweifeln und hiernach wird wohl auch ein *Grimhart* von einem *Helmhart* verſchieden geweſen ſein. Der Name *Isangrim* gibt zu erkennen, daß der *grim*, wo nicht ganz von Eiſen, doch mit Eiſen beſetzt ſein konnte, und eben er gibt Aufſchluß über den Sinn von *Isanhart*, d. i. *Isan-grim-hart* (galeae ferreae lucus). Endlich dürfte *Wolfgrim* mit *Wolf-rât-grim* zu ergänzen und unter *Nôtgrim* eine ſolche augurale Kopfbedeckung zu verſtehen ſein, welche, bevor ſie in einem gegebenen Moment abgezogen wurde, des Prieſters Augen verhüllte; vielleicht hat der Mythus von der unſichtbar machenden *tarnchappe* in dem religiöſen, d. i. mantiſchen Gebrauche des *nôtgrim* ſeine Veranlaſſung gehabt. — Nähere Forſchungen über dieſen Gegenſtand ſind möglich und wünſchenswerth.

Behufs Erklärung des Namensbeſtandtheils *brant* muß auf das oben erwähnte *lôh* zurückgegangen werden. Es verhält ſich dieſes Masculinum zu dem Femininum *lauga*, *louc* (flamma) genau ſo, wie lat. lucus zu lux. Aber mit weiblichem Geſchlecht findet ſich althochd. *louc* nur noch in Eigennamen vor; als Appellativum hatte es ſchon vor einem Jahrtauſend männliches Geſchlecht erhalten, wogegen das weibliche dem neuhochd. Lohe (flamma) zurückgegeben iſt. Mit lucus *lôh* iſt der Hain wirklich a lucendo benannt, nicht etwa — wie Hartung in ſeiner „Religion der Römer" annimmt — von einer Waldlichtung (obgleich wir uns eine ſolche von einem *volcanhart* nicht wohl wegdenken können), ſondern von dem daſelbſt bei religiöſen Feierlichkeiten angezündeten Feuer. Gleich *alah* und *hart* iſt das Wort auf die Oertlichkeit übertragen worden, ſo daß es Daſſelbe aus-

ſagt, was das (als Mannsname vorhandene) Compoſitum *Brunsthart* (combustionum nemus). Die Oſterfeuer im nördlichen, die Johannisfeuer im ſüdlichen Deutſchland weiſen zurück auf die religiöſen Brände oder Brünſte der heidniſchen Vorzeit. Und eben dieß thun die Perſonennamen *Brinno* (ſ. Tacit. Hist. IV., 25), *Wihlouc* (sacra flamma), *Erchanlouc* (egregia flamma), *Kundlouc* (nuntiana flamma), *Sigilouc Sigiprant*. Das *sigi* in den beiden letzten (wie überall in altdeutſchen Eigen-) Namen iſt nicht in der Bedeutung victoria, ſondern in der von signum oder oraculum zu nehmen; aus dieſer iſt jene erſt abgeleitet [5]). — In die Mitte folgender Perſonennamen müſſen wir uns ein *rât* hineindenken: *Ansbrant*, *Alplouc* (Elfenlohe), *Hruodlouc*, *Hiltibrant*, *Hlitprant*, *Liutprant*, *Waltbrinna*, *Wolfbrinna*. An verheerende Brände darf hierbei eben ſo wenig gedacht werden, als bei den vielen Localnamen mit -lohe, -brand, -brunſt oder -brünſt [6]).

Sofern *hari*, *heri* als letzter Beſtandtheil deutſcher Perſonennamen vorkommt, ſcheint es — und ſchien es früherhin mir ſelber — von dem gleichlautenden Neutrum (unſerem „Heer") unterſchieden werden zu müſſen. Allein die Mannsnamen, deren letzter Beſtandtheil *lant* iſt (wie z. B. *Itislant*, *Hruodlant*), zeigen, daß zuſammengeſetzte altdeutſche Mannsnamen auch auf Romina neutralen Geſchlechtes ausgehen konnten. So wie bei den Perſonennamen auf *lant* ein intermediäres *rât* hineinzudenken iſt, ſo daß alſo lant = *râtlant* die Bedeutung von *hart* gewinnt, eben ſo wird *heri* mit *wolfheri* (luporum agmen) zu vervollſtändigen und inſofern als Verſtärkung des Sinnes von *wolf* zu nehmen ſein. Iſt unter *Wolfgrim*, d. i. *Wolf-rât-grim*, eine bei Wolfsauſpicien aufgeſetzte prieſterliche Kopfbedeckung, ſomit unter *grimolf* ein mit dieſer Kopfbedeckung beobachteter Wolf zu verſtehen, ſo bedeutet *Grimheri* eine ganze Schaar von Wölfen, welche vor dem mit dem *grim* bedeckten Prieſter erſcheinen, woraus ſich dann die Bedeutung von *Isanheri* = *Isangrim-wolf-heri* von ſelbſt ergibt. Den Sinn von Verheerer hat *heri* nie.

Zum Schluſſe ſei noch derjenigen altdeutſchen Eigennamen gedacht, bei denen ſich Einwirkung des Chriſtenthums zeigt. Dahin gehören wo nicht alle, doch mehrere, welche die Verneinungspartikel *un-* — zum Theil in *on-* entſtellt — an ſich tragen, wie *Onolf*, *Onheri*, *Unberahta*, *Onhilt*, *Unwân*. Wurde hier die Partikel, wie es allen Anſchein hat, einem urſprünglichen Namensbeſtandtheil *ans* (divus) ſubſtituirt, ſo war zur Zeit, wo jene Namensformen entſtanden, der appellative Sinn von Eigennamen wie *Ansolf*, *Ansheri* u. ſ. w. noch nicht aus dem Bewußtſein entſchwunden. Das Gegentheil aber läßt ſich behaupten von den Verhältniſſen, unter denen manche Namen durch Aufnahme des Fremdworts *engil* (ἄγγελος) einen wunderlichen, mit Chriſtenthum und Heidenthum gemiſchten Charakter erhielten, wie *Engilbero* (Engelbär), *Engilram* (Engelrabe), *Engilhart*, *Engilhelm*. — Das Chriſtenthum hat jedoch, wenn auch nur mittelbar, Veranlaſſung gegeben, daß in deutſche Perſonennamen die Benennung eines Raubthiers gelangte, welches früher den Deutſchen unbekannt war. Durch die Kreuzzüge nämlich breitete ſich in Europa der Ruhm des Löwen aus, des Königs der Thiere in den Morgenlanden. Dieſes Thier ward zum Symbol des damals entſtandenen Ritterthums. Nach ihm wurden nicht nur ritterliche Burgen, wie Leonberg,

Leonrod, benannt, erhielten nicht nur einzelne Fürsten, wie Richard Löwenherz und Heinrich der Löwe ihre Beinamen: auch in den nunmehr aufgekommenen eigentlichen Namen Leonhart und Leoprecht trat der Löwe an die Stelle des Wolfes oder des Bären, die er auch aus Tausenden von Fahnen und Wappenschildern verdrängte. Den Löwen kannte der Deutsche weder von der schädlichen noch von der mantischen Seite, wohl aber wußte er von ihm, daß er „weit her" sei.

II. Ueber Tanfana und die Marsen.

Gesetzt, es brächten öffentliche Blätter die Nachricht: es sei vor Kurzem unweit vom Städtchen A. in Westphalen eine alte Bildsäule ausgegraben worden, vorstellend eine „ziemlich roh aber doch nicht ganz kunstlos gearbeitete" weibliche Figur und versehen mit einer wohlerhaltenen Inschrift, welche der berühmte Professor B. sofort als Runenschrift erkannt und

TANFANA

gelesen habe — gewiß würde der bezeichnete Fundort auf ein Paar Jahre das Ziel zahlreicher antiquarischer Wallfahrten sein. Abhandlungen und Streitschriften würden erscheinen über Bildsäule und Inschrift und eben damit über die einzige Schriftstelle aus dem classischen Alterthum, welche das Wort Tanfana enthält, nämlich über Tacit. Annal. I., 51. Hier sagt der Geschichtschreiber bei Erzählung einer grausamen Razzia, welche Germanicus in dem Lande der (deutschen) Marsen unternahm: profana simul et sacra et celebratissimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocant, solo aequantur.

Daß Tanfana eine Göttin oder wenigstens ein von den Marsen hochverehrtes weibliches Wesen, eine Art Velleda gewesen sei, daran hat meines Wissens bisher noch Keiner von denen gezweifelt, welche den Gegenstand öffentlich besprochen. Aber eine befriedigende — wenn auch nur ihn selbst befriedigende — Erklärung des Namens vermochte Keiner zu geben. Die Unsicherheit wurde noch gesteigert durch eine bei Teramo im Neapolitanischen aufgefundene und von Gudius veröffentlichte Votivschrift, welche die Worte: Tamfanae sacrum enthält und wegen deren man auf eine Femininform von „Dampf" gerathen hat. Eine „Wüste des Nichtwissens" nennt Jac. Grimm (in D. Mytholog. I. Ausg. S. 50) den dermaligen Stand der Forschung über den fraglichen Gegenstand.

Mit Letzterem verhält es sich jedoch nicht viel anders als mit dem Ei des Columbus. Eine sehr einfache Manipulation verschafft die allen Inschriften und Bildern, welche gefunden sind oder

noch gefunden werden können, Trotz bietende Erkenntniß, daß Tanfana keine Göttin und keine Frauensperſon war, ja daß das Wort nicht einmal grammatiſches weibliches Geſchlecht hat. Das Geheimniß beruht lediglich in einer andern als der bisher beobachteten Sylbenabtheilung, nämlich in Abſonderung des T von der erſten Sylbe und ſomit Zuweiſung deſſelben an die zweite. Da es im Angelſächſiſchen ganz beſtimmt und, wie bald gezeigt werden ſoll, auch in andern deutſchen Dialekten die Nomina *tân* und *fana* gab, warum hätte nicht eine Compoſition tânfana beſtehen können? Die gothiſche Form des Wortes mußte *tainfana* ſein, die altnordiſche *teinnfana*, die althochdeutſche *zeinfano*, lauter Maſculina. Heutzutage hätten wir

Zainfahne

zu ſagen. Der (nicht: die) *tânfana* war keine Göttin und kein menſchliches Weib, ſondern eine Fahne. —

Erhebliches Bedenken kann nur die erſte Worthälfte erregen. Denn Fahnen wurden von den Deutſchen des Alterthums nicht nur als Feldzeichen geführt (ſ. Ammian. Marell. XXXI., 5): auch Gemeinde- oder Volksverſammlungen wurden — ſo ſchreibt wenigſtens das frieſiſche Aſegabuch vor — bei einer aufgerichteten Fahne gehalten. Die im Mittelalter gebräuchlich geweſene Form der Belehnung der Reichsfürſten durch den Kaiſer mittelſt einer Fahne läßt erkennen, daß die Fahne als Symbol für Land und Leute betrachtet wurde. In dem heidniſchen Zeitalter kann der gewöhnliche Platz zur Aufbewahrung der Fahne eines Volksſtammes kein anderer geweſen ſein, als ein heiliger Hain, wo auch die ſonſtigen Symbole und Feldzeichen der Volksgemeinde, ſo lange man ihrer nicht für einen Feldzug bedurfte, niedergelegt waren (ſ. Tacit. Hist. IV, 22 und German 7). Als ein Heiligthum bezeichnet die Fahne (goth. altnord. angelſ. *fana* althochd. *fano* altfrieſ. zum Theil auch angelſ. *fona*), auch der Name des Herulers Φανόθεος bei Prokop (Bell. Goth. II. 22), welcher Name althochd. Fanodeo, goth. *Fanathius* gelautet und die Bedeutung Fahnendiener gehabt hat. Eine mythologiſche Beziehung zur Fahne liegt deutlich genug in dem oben (S. 6) erwähnten Namen des wölfiſchen Aſenſohnes *Fenrir*, d. i. althochd. *fanari*, neuhochd. Fähnrich, wiewohl der einſchlägige Mythus ſelber verloren gegangen iſt. Jedenfalls leuchtet ein, daß und wienach eine heilige Stätte, ein templum Deutſcher, nach einer daſelbſt aufbewahrten und zeitweiſe aufgerichteten Fahne benannt werden konnte.

Aber die Fahne, von der hier die Rede, war eine Zainfahne.

Das Wort „Zain" wird als ein für ſich beſtehendes in der neuhochdeutſchen Schriftſprache nur ſehr ſelten gebraucht; gewöhnlich kommt es in Zuſammenſetzung mit „Eiſen" oder mit „Korb" vor. Zaineiſen iſt ein zu Stäben ausgeſchmiedetes Eiſen, Zainkorb ein aus Ruthen geflochtener Korb. Demnach wird anzunehmen ſein, daß „Zain" einſt ſoviel wie Stab oder Ruthe bedeutet habe. Und ſo iſt es auch; althochd. *zein* wurde gebraucht für regula, sarmentum, virgultum, goth. *tains* für ramus, goth. *veinatains* für Weinſtock. Manche ſprachliche Erſcheinungen weiſen

jedoch dem Worte noch einen andern Sinn zu. Von den davon abgeleiteten Verben *zeinôn* und *zeinjan* wird erſteres von Otfrid (bei dem allein es ſich vorfindet) beiläufig im Sinne von divinare, indicare angewandt, *zeinjan* aber vereinigt die Bedeutungen von excudere, incidere, monstrare, significare. Aufklärung hierüber gibt altnord. *teinn*, welches 1) einen Eiſenzain (ferrum productum) und 2) einen mit eingeſchnittenen Runenzeichen verſehenen und zu rhabdomantiſchem Gebrauche dienenden Stab bezeichnete. Alle Bedeutungen von althochd. *zeinjan* reduciren ſich daher auf die Vorſtellung: einen *zein* machen oder von einem *zein* rhabdomantiſchen Gebrauch machen. Ein ſolcher Gebrauch beſtand auch bei den alten Sachſen, von denen Beda ſagt: „mittunt sortes, *hluton mid tânum*“ (ſie looſen mit Zainen). Bezüglich der Frieſen gewährt bemerkenswerthen Aufſchluß die Lex Frisonum XIX., 1. In dieſer Geſetzesſtelle wird von dem Falle gehandelt, wo Jemand in einem Tumult erſchlagen wurde, der Thäter aber nicht bekannt iſt. In einem ſolchen Falle kann — ſo verordnet das Geſetz — der zur Einforderung des Wehrgeldes Berechtigte ſieben Perſonen der That zeihen. Geſchieht dieß, ſo hat vor Allem Jeder der Verklagten den Reinigungseid zu ſchwören, welcher ſodann folgender Probe mit Zainen (tenis) unterworfen wird. „Zwei aus einer Ruthe (virga) geſchnittene Würfel (tali), welche man Zaine (tenos) nennt und von denen der eine mit dem Zeichen des Kreuzes verſehen wird, der andere unbezeichnet bleibt, werden in reine Wolle gewickelt und auf den Altar oder die Reliquien gelegt. Eines dieſer Looſe (de ipsis sortibus) muß hierauf der Prieſter (presbyter) von dem Altar aufheben, während er Gott anruft (Deus exorandus), ob jene Sieben, die wegen des vorgefallenen Todſchlags geſchworen, wahr geſchworen haben. Hat er den mit dem Kreuze bezeichneten Würfel aufgehoben, ſo muß hierauf jeder der Sieben ſein beſonderes Loos, nämlich einen Zain von der Ruthe, machen und daſſelbe mit ſeinem eigenen Zeichen verſehen (signet signo suo). Nachdem auch dieſe Looſe in reine Wolle eingewickelt und auf den Altar gelegt ſind, hat der Prieſter eines nach dem andern von dem Altar aufzuheben. Weſſen Loos nun das Letzte geblieben iſt, der wird angehalten, die Buße des Todtſchlags zu bezahlen.“ — Abgeſehen von der leichten chriſtlichen Färbung dieſes frieſiſchen Verfahrens und davon, daß daſſelbe kein blos präparatoriſches iſt, ſtimmt daſſelbe ziemlich genau überein mit der von Tacitus (German. 10) geſchilderten und den Deutſchen überhaupt zugeſchriebenen sortium consuetudo. Der genannte Schriftſteller ſagt nämlich: „Eine von einem fruchttragenden Baum abgeſchnittene Ruthe (virgam) zerſchneiden ſie in Stäbchen (surculos), verſehen letztere mit unterſchiedlichen Zeichen (notis quibusdam discretos) und ſtreuen ſie gemengt und nach Zufall auf ein weißes Gewand hin. Hierauf wird, wenn es ſich um eine Gemeindeſache handelt, von dem Prieſter der Gemeinde (sacerdos civitatis), wenn um eine häusliche Angelegenheit, von dem Hausvater unter Beten zu den Göttern und Aufblicken gen Himmel dreimal nacheinander je eines der Stäbchen aufgehoben und werden die aufgehobenen nach Maßgabe der darauf befindlichen Zeichen von ihm gedeutet (interpretatur).“

So ſehr die beiden Stellen, die des Tacitus und der Lex Frisionum, ſich gegenſeitig beſtätigen und ergänzen: geleugnet muß dennoch werden, daß die eigentliche und älteſte Bedeutung von

Digitized by Google

zein (oder wie dieſes Wort in den verſchiedenen germaniſchen Idiomen lauten mochte) die von Stab oder Ruthe ſei. Für dieſe Vorſtellung hatte unſere Sprache das — mit lat. stipes und stipula verwandte — *stab*. Die ehemalige rhabdomantiſch-techniſche Bedeutung dieſes Wortes läßt ſich noch erſehen aus den Verben *stabôn* (dirigere) *bistabôn* (arguere) und aus dem abſtrakten Sinn, welchen *stab* in den Zuſammenſetzungen *eidstab* (jusjurandum), *ruaystab* (accusatio), *widarstab* (controversia), *andarstabo* (alioquin) erlangt hat, wo es beiläufig dem *-tuom* (-thum) und *-scaf* (-ſchaft) entſpricht. Mit Unrecht hat man dieſe Erſcheinung von dem Gebrauche des Richterſtabs hergeleitet und Zeugniſſe (die jedoch nicht über das fünfzehnte Jahrhundert zurückgehen) angeführt für üblich geweſene Ablegung von Gelübden mit Berührung jenes richteramtlichen Symbols. Denn nicht eigentliche Eide waren ſolche Gelöbniſſe, ſondern nur Vorgänger der heutigen gerichtlichen Handgelübde an Eides Statt. Nur inſofern wurden in heidniſcher und — wie wir aus dem frieſiſchen Geſetz erſehen — anfänglich noch in chriſtlicher Zeit die Eide geſtabt, als die zu ihrer Gültigkeit erforderliche rhabdomantiſche Beſtätigung hinzutrat. Der *eidstab*, der *ruaystab*, der *widarstab*, der *sigistab* — welch' letzteren Ausdruck ich aus dem Namen *Sigestap* der deutſchen Heldenſage entnehme — war urſprünglich nichts Anderes als der surculus oder talus, der das einſchlägige Runenzeichen, nämlich einen Buchſtaben des altdeutſchen Alphabets an ſich trug. Gerade in Folge des allgemeinen deutſchen Gebrauchs ſolcher Stäbchen hat althochd. *buohstab*, d. i. Zeichenſtab, und das einfache angelſ. *stäf* die Bedeutung litera erlangt. Man nannte den Zeichenſtab und meinte das Stabzeichen, etwa wie der Franzoſe unter tableau d. i. tabella, ein Gemälde verſteht. — In umgekehrter Richtung geändert hat ſich der Sinn des Wortes *zein*. Dieſem, zur Senkritwurzel *div* (ſ. o. S. 6) gehörigen Wort entſprechen im Griech. und Latein. zwar keine Subſtantive, wohl aber die Adjektive *δεινός* und divinus, während zu *zeinôn* etymologiſch genau die Verba *δεινόειν* und divinare ſtimmen. *Δεινόν* iſt das den Willen der Gottheit Anzeigende; ein ungünſtiger Nebenſinn iſt damit eben ſo, wie mit lat. fatalis, verbunden worden. Mit ſolchem Nebenſinne nicht behaftet iſt — abgeſehen von einem unten zu erwähnenden langobärdiſchen Sprachgebrauch — das deutſche *zein*. Daſſelbe bedeutete ein Zeichen, vermittelſt deſſen der Wille der Gottheit gefunden wird. Und eben weil der *zein* in Stäbe oder Stücke derſelben eingeſchnitten wurde, kam *zeinjan* zur Bedeutung incidere, erlangte *zein* ſelber den Sinn von Stab. Was Tacitus nota nennt, hieß einſt althochd. *buoh* oder *zein*, angelſ. *bôc* oder *tân*. Demnach war *zeinfano*, angelſ. *tânfana* eine mit mantiſchen Zeichen, d. i. Runen, verſehene Fahne.

In welcher Weiſe die Zainfahne, dieſes marſiſche Labarum, zur Divination diente, können wir, in Ermanglung direkter Nachrichten, nur aus Gründen der Analogie bemeßen, d. i. vermuthen. Eine mantiſche Fahne hatten auch die Normannen; von der darauf angebrachten Figur eines Raben wurde ſie *hrafn* genannt, wie, nach obiger Stelle des frieſiſchen Geſetzes, das Stückchen Holz (talus) nach dem darauf eingezeichneten *tên* (tenus). Wenn die Normannen mit dieſer ihrer Fahne in einen Kampf zogen, worin ſie, nach göttlichem Rathſchluſſe, Sieger werden ſollten,

ſo ſprtitzte und bewegte die Figur die Flügel; war ihnen aber Niederlage vorherbeſtimmt, ſo ließ der Rabe die Flügel ſchlapp hängen (ſ. Grimm's D. Mythol. S. 1066). Eine rationaliſtiſche Erklärung dieſer Erſcheinung wird um ſo zuläßiger ſein, als ſie ſich wie von ſelbſt darbietet. Von der Figur des Raben, welche nicht in die Fahne eingewirkt oder geſtickt, ſondern beſonders darauf befeſtigt war — denn nach dem Encomium Emmae zeigte ſich in Friedenszeiten die Fahne ganz weiß und ohne alle Figur — konnten die Flügel an Schnüren, deren Enden man weiter oben und zwar das eine mehr rechts, das andere mehr links auf der Fahne feſtgemacht hatte, dergeſtalt hängen, daß, wenn der Wind die Fahne blähte, die Schnüre ausgeſtreckt wurden und ſo die Flügel in die Höhe zogen, welche außerdem nur dem Geſetze der Schwere folgten. — Eben ſo wie die Mantik der Rabenfahne wird auch die der Zainfahne weſentlich vom Luftzuge beſtimmt geweſen ſein. Und hierauf möchte ich den einzigen Perſonennamen deuten, der uns als ein marſiſcher überliefert iſt, da Mallovendus (ſ. Tacit. Annal. II., 25) in ſeinem erſten Theile dem mallobergus der Lex Salica ganz gleich, in ſeinem zweiten Theile aber von goth. *vinds*, altnord. angelſ. *vind*, altſächſ. *wind* (Wind) nicht anders verſchieden iſt, als Segimundus (in Tacit. Annal. I., 57) von dem ſpäteren *Sigimund*. Unter obiger Vorausſetzung kann man ſogar zugeben, daß die Runenzeichen in die Fahne gewirkt oder geſtickt geweſen. Denn leicht denkbar iſt eine ſolche Vertheilung der (ſechzehn oder mehr) Runenzeichen auf der Fläche der Fahne, daß je nach Beſchaffenheit des Luftzugs, jedwedes der Zeichen in einem beſtimmten, feierlich ſignaliſirten Moment ſich in einer beſtimmten Sehlinie befinden und ſo von dem beobachtenden Prieſter (*ëwart*, *ëosago*, *râtgebo*) mit nicht minderer Sicherheit und doch zugleich Zufälligkeit gefunden werden konnte, als durch das Aufheben der Taciteiſchen surculi von der weißen Decke. Geſchah die Fahnenſchau bei Nachtzeit und bei dem Schein eines heiligen Feuers (*wihlouc*) — man erinnere ſich nur des nordiſchen Feuerwolfes und ſeines Namens *Fenrir* — ſo wurde dadurch nicht nur das Feierliche, Ergreifende des Moments erhöht, ſondern es war auch die Möglichkeit gegeben, dieſen Moment pyromantiſch, nämlich durch den Eintritt einer beſtimmten Geſtaltung und Bewegung der Flamme, und die Stelle, wo der orakelgebende Zain zu erſcheinen hatte, durch eine beſonders abgegränzte Beleuchtung anzeigen zu laſſen. — Dieß ſei genug des Vermuthens über der Zainfahne Gebrauch; nun Einiges über deren templum.

Die heilige Stätte (*hart*, *alah*) muß, wenn obige Vorausſetzung richtig iſt, eine dem Luftzuge ſehr zugängliche geweſen ſein. Vollkommene Windſtille hätte die Fahnenſchau vereitelt. Auf dem Platz haben wir uns mehr als Ein Gebäude zu denken, obwohl kein ſolches, welches, gleich unſeren Kirchen, zur Aufnahme der Gemeinde ſelbſt beſtimmt geweſen wäre. Eines war nothwendig, um die Zainfahne, ſo lange ſie nicht aufgerichtet war, zu bewahren, wenn auch weniger zum Schutz gegen frevelnde Menſchenhände, doch gegen die Unbilden der Witterung. Zur Aufrichtung der Fahne für die Zeichenſchau mag ein beſonderer Baumſtamm, eine *irminsûl* gedient haben. — Eine andere bauliche Vorrichtung beſtand in einer Tribüne, von den Römern tribunal genannt (ſ. Plin. H. Nat. XVI., 1.). Hier hatten die Prieſter, welche die Zaine beobachteten und deute-

ten, denn wohl auch die Gemeindeobern (principes nach Tacitus) ihre Sitze. Der gewöhnliche Name für solche dachlose Gebäude war *burg*, oder, nach Umständen, *berga*, *manaberga*, *brucca* auch das fränkische *malloberg*, das skandinavische *lögberg* scheint nichts Anderes bezeichnet zu haben. Wie geräumig solche Tribünen sein konnten, ergibt sich daraus, daß die Chauken bei den gewöhnlichen Ueberschwemmungen ihres Landes sich dahin zu flüchten pflegten. — Endlich wird auch ein gemauerter Heerd für das heilige Feuer nicht gemangelt haben. In keinem Fall fehlte es für die Zerstörungslust der römischen Soldatesca in dem templum tanfanae an solchen Gegenständen, worauf des Tacitus „solo aequantur“ paßt.

Schon lange wird gegen meine Deutung von Tanfana und somit auch gegen die daraus gezogenen Folgerungen manchem Leser ein Einwurf auf der Zunge gelegen sein, der etwa also lauten möchte: „Wenn auch die Möglichkeit eines angelsächsischen Compositums *tân-fana* nicht bestritten werden kann, so handelt es sich doch hier nicht um ein angelsächsisches, sondern um ein marsisches Wort. Es müßte also vor Allem bewiesen werden, daß, gleich den Angelsachsen, auch die Marsen das goth. *ai*, althochd. altnord. *ei* wie *â* aussprachen. Von vorne herein kann dieß um so weniger angenommen werden, als der Vocal im angels. *tân* unleugbar erst aus einem Diphthongen entstanden ist und als die Friesen, welche doch den Marsen weit näher wohnten, als die (späteren) Angelsachsen, dieses Wort, nach der angeführten Stelle der Lex Frisionum, nicht *tân* gesprochen haben, sondern *tên*.“

Trotzdem, daß uns von dem Idiom der Marsen, mit Ausnahme von Marsi, tanfana und Mallovendus, kein Wort zugebracht ist, glaube ich doch obigen Einwurf vollkommen entkräften zu können, und zwar durch Bezugnahme auf die Dialekte 1) der Langobarden, 2) der Franken, 3) der Friesen und 4) der Marsen selbst.

Bezüglich des Idioms der Langobarden, welche bekanntlich zur Zeit des Germanicus und noch lange nachher im Westen der untern Elbe, also in nicht sehr beträchtlicher Entfernung von den Marsen wohnten, hat es der Zufall gewollt, daß uns vom Worte Zain selber die einschlägige Form überliefert wurde. Sie findet sich in Leg. Rachis 6: „Cognovimus enim, quod per singulas civitates mali homines *zanas*, id est adunationes, contra judicem suum agentes faciunt.“ Und um jeden Zweifel zu beseitigen, ob langob. *zana* verwandt sei mit althochd. *zein*, ist das Wort noch in der heutigen italienischen Sprache vorhanden, wo es einen (und zwar muldenförmigen) Zainkorb, dann aber auch einen heimtückischen oder betrügerischen Streich bedeutet, Letzteres besonders, wenn es in der Mehrzahl gebraucht wird. Applicare zano sagt soviel wie: schlechte Ränke spielen. Gleich andern Wörtern, die sich auf das abgeschaffte Heidenthum, dessen Cultus und Gebräuche bezogen — wir finden z. B. *Wuotan* als tyrannus, *rât* auch als conspiratio gebraucht — hat *zâna* eine schlimme Bedeutung erlangt. Vor der hochdeutschen Lautverschiebung muß es *tâna* gelautet haben, nur dem Geschlechte noch verschieden von angels. *tân*, wie langobard. *lâma* (s. Paul. Diac. Hist. Langob. I., 15) von angels. *lâm* (Lehm, althochd. *leim*). Die beiden

Digitized by Google

Wörter goth. *tains*, neuhochd. Zain und goth. *tainjô*, neuhochd. (insbesondere oberdeutsch) Zaine (d. i. Zainkorb), scheinen in dem fraglichen langobard. Worte zusammengeflossen zu sein.

Die Lautform *tàn* sind wir auch den nächsten Nachbarn der Marsen, nämlich den Friesen, zuzuschreiben berechtigt, ohne daß die durch die Lex Frisionum beglaubigte Form *tên* dadurch eine Anfechtung erleidet. Es sind nämlich in der Aussprache des goth. *ai* locale Mundarten verschiedener deutscher Idiome von einander abgewichen. Selbst das *à* in langob. *zàna*, *làma*, sculdâsius (Schultheiß) dürfte nur als ein mundartliches gegolten haben, da in andern langob. Wörtern, wie in *laib* (reliquiae) *aidones* (sacramentales), der goth. Diphthong unverändert beibehalten ist. — Eine noch größere Verschiedenheit in der Aussprache dieses goth. Lautes zeigt sich in den altfränkischen Mundarten, wo *ai* bald beibehalten ist (z. B. in laisus, Witlaicus, Stainoldus), bald vertreten wird durch *ei* (in reipus), durch *ê* (in chrênecrûda, Salohêm) und selbst durch â (in dem *hâlogan gâst* der Abremuntiationsformel). Noch heutzutage sind die beiden letzteren Surrogate in Franken (Franconia) gäng und gäbe. Vom gemeinen Mann in Oberfranken und dem größten Theile Mittelfrankens wird goth. *ai*, althochd. *ei* durchweg wie *à*, in Unterfranken und dem nordwestlichen Theile von Mittelfranken hingegen wie *ê* ausgesprochen. Ganz dasselbe Verhältniß finden wir zwischen der angelsächsischen und der sogenannten altsächsischen Aussprache, ferner zwischen zwei altfriesischen Mundarten, deren Sitze sich aber nicht mehr ausscheiden lassen. Als Probe möge eine Zusammenstellung der Aussprachen von althochd. *kleid* (vestis) und *heim* (domus, domum) dienen.

Altfries. A.	*klèth*, *hêm*.	Altfries. B.	*klâth*, *hâm*.
Altsächs.	*klêdh*, *hêm*.	Angels.	*clâdh*, *hâm*.
Unterfränk.	*klêd*, *hêm*.	Oberfränk.	*klàd*, *hâm*.

So sicher es nun ist, daß diejenigen Franken, welche *klàd*, *hâm*, *flàsch* (Fleisch), *râf* (Reif), *âdn* (Eidam) sprechen, *zâ(n)Korb* und nicht *zê(n)Korb* sagen, eben so gewiß haben diejenigen Friesen, welche sich der Aussprache *klâth*, *hâm*, *flâsk*, *râp*, *âthom* bedienten, das goth. *tains* althochd. *zein* nicht *tên* ausgesprochen, sondern *tân*.

Nach vorstehenden Proben, welche aus den Idiomen der Langobarden, Friesen und Franken hergenommen sind und denen sich noch eine Deutung des Volksnamens Advatuci, dann des Localnamens Asciburgium (bei Tacitus) und von Ἀσκιβούργιον ὄρος (bei Ptolemäus) beifügen ließe, wird man billigerweise nicht mehr das Begehren stellen können, daß ein direkter Beweis über die Aussprache der Marsen selbst geliefert werde. Aber auch er liegt nicht außer der Möglichkeit. Ja es kann sogar dargethan werden, daß ein Theil der Marsen selbst nicht verschieden war von einem Theil und zwar von dem größeren Theile der Friesen.

Der lat. Comparativ major Genit. majoris lautete bekanntlich früher majos majosis. Und eben so sicher ist durch die historische Sprachforschung ausgemittelt, daß in den gleichbedeutenden deutschen Wörtern: goth. *maiza* althochd. *mêro* altfries. *màra* das Z oder R früher ein S gewesen. Nun besitzt aber das Althochd. auch eine Form mit verdoppeltem Comparativsuffix: *merôro*,

Digitized by Google

mêriro (major), analog dem gleichbedeutenden lat. magister ofc. mêster. Dieſes *mêriro* kann in früherer Zeit nicht anders als *mêsiso* gelautet haben und, ſofern es auch im Frieſiſchen vorhanden war, hier nicht anders als *mâsisa*. Vermied nun bei Umwandlung des comparativiſchen S in R der frieſiſche Sprachgeiſt denjenigen Uebellaut, den wir in unſerem „mehrere" unangenehm empfinden, ſo wandelte er nur das vordere, nicht das hintere S um und bildete er ſonach eine Comparativform *mârisa* oder — mit Auswerfung des (kurzen) i — *mârsa*, eine Form, welche ſehr dem hin und wieder gebräuchlichen neuhochd. Superlativ „mehrſte" (für „meiſte") entſpricht. Daß aber wirklich das frieſiſche oder doch ein ihm nahe verwandtes Idiom das Wort *mârsa* (major) beſaß, läßt ſich erproben mit dem noch jetzt in der niederländiſchen Sprache vorhandenen *mars* (Maſtbaum). Eigentlich bedeutet dieſes Wort nichts Anderes als: der größere — nämlich unter den aufgerichteten Bäumen auf dem Schiffe. Denn auch lat. mâlus (als Maſt-, nicht als Apfelbaum) iſt nichts Anderes als ein contrahirter alter Poſitiv magilus (= μέγα(λ)ς, goth. *mikils*), während angelſ. *maest* (maximus und mâlus) und ſelbſt das hochd. *mast* (mâlus) — obwohl Letzteres von *meist* (maximus) abweicht — eine Superlativform des nämlichen Wortes iſt oder doch in einer ſolchen Form ihren Urſprung hat. In mâlus, *mars*, *mast* zeigen ſich daher die drei Grade der Comparation von einem und demſelben Adjectiv, angewandt zur Bezeichnung des Maſtbaums. Abgeſehen hiervon iſt Marsſegel ein velum majus, bedeutet Marsberg (Localname) ſoviel wie mons major und Marsus iſt goth. *maiza*, griech. μείζων, lat. major, magister. Der Vocal in Marsus iſt eben ſo wie der in althochd. mast für ein *â*, welches an die Stelle von goth. *ai* getreten, zu nehmen.

Jetzt löst ſich auch ein hiſtoriſches Räthſel, ſofern durch das Vorſtehende eine ſichere Beantwortung der Frage angebahnt iſt: warum die Marſen ſeit Tacitus aus der Geſchichte völlig verſchwinden und warum dieſer Schriftſteller ſelbſt, der in ſeinen Annalen ſo Vieles von den Marſen zu erzählen wußte, der ſie im zweiten Kapitel ſeiner Germania als einen der vier deutſchen Hauptſtämme und zwar vor allen andern aufführt, in dem darauf folgenden Bericht über die einzelnen Völkerſchaften ihrer mit keiner Sylbe gedenkt. Nicht einer Vergeßlichkeit iſt dieſe Unterlaſſung zuzuſchreiben, wie man hat unterſtellen wollen. Tacitus läßt nach dem zweiten Kapitel aus demſelben Grunde die Marſen unerwähnt, aus welchem er auch von den Gambrivii und den Vandilii, von den Ingaevones und Iscaevones ſchweigt; in den einzelnen Volkſtämmen, die er aufzählt, ſind auch die Glieder der dort erwähnten mythiſchen oder theoretiſchen Eintheilungen des deutſchen Geſammtvolkes enthalten. Und was das marſiſche Eintheilungsglied betrifft, ſo kann daſſelbe nirgends anderwärts geſucht werden, als in den majores Frisii, majores Bructeri und majores Chauci. Nur dieſe — von Schriftſtellern des Alterthums beſtimmt als majores oder μείζονες bezeichneten — Völkerſchaften kann Tacitus im Sinn haben, wenn er (ſ. o. S. 13) von dem celebratissimum illis gentibus templum ſpricht. Sie waren es, welche ihre allgemeinen Landtage (concilia) in dem Heiligthum des *tânfana* zu halten pflegten.

Digitized by Google

Da sonach der Name **Marsi** nur einen Gegensatz zu den **minores** der **Frisii, Bructeri, Chauci** bezeichnet, so drängen sich zwei Fragen auf:

1) Sollten die Marsen nicht auch einen solchen Gesammtnamen gehabt haben, welcher von ihrem gemeinsamen Besuch des *tânfana* hergenommen war?
2) Dürfen die **minores Frisii, Bructeri Chauci** zu einem andern Hauptstamme gerechnet werden als die gleichnamigen **majores** oder **Marsi**?

Beide Fragen dürfen bejaht werden.

Nach der heidnisch-religiösen Idee der Deutschen, welche alle wichtigen menschlichen Beschlüsse auf einen göttlichen Spruch, ein Orakel zurückführte, konnten diese Beschlüsse nur als Deutungen mantischer Zeichen in Betrachtung kommen. Die Deutung aber war in zwei auf einander folgende Acte getheilt. Zuerst bildete der Priester (nach Umständen vielleicht auch ein Priestercollegium) aus den gefundenen drei Zainen, durch Behandlung derselben als Wortanlaute, vielleicht auch mit Beifügung eines alliterirenden Halbverses oder Stabreims, eine Spruchformel, welche als das eigentliche Orakel galt. Diese Formel — der *rât* (ῥητόν, ratum) — gab, sofern sie nicht verneinend war, blos allgemeine Regeln, welche der darauf folgenden Berathung und Beschlußfassung der Gemeinde — **consultatio** nennt diesen Act Tacitus — zur Grundlage dienten, wie der **sententia** des altrömischen Juder die von dem Prätor ertheilte **formula**. Das Resultat der Berathung, wofür im Deutschen die Ausdrücke *diot* (goth. *thiuda*) und *hugu* die gewöhnlicheren gewesen zu sein scheinen und wobei es, zeuge der Composita *huguscrei* (exclamatio), *hugulust* (gaudium) und *hugulih* (laetus), meistens ziemlich laut zugegangen sein, auch, wenn der *rât* befriedigend ausgefallen war, gewöhnlich eine sehr freudige Stimmung geherrscht haben muß, galt aber keineswegs als untrügliche und sichere Deutung des *rates*. Um ihm Rechtskraft zu verleihen, mußte noch die Bestätigung durch ein Auspicium — althochd. *êwa*, altnord. *lôg* — hinzukommen. — Gäbe es heutzutage in unserer Nähe ein Volk oder Völkchen, bei welchem auf die bisher geschilderte Weise die Entscheidungen in wichtigeren politischen und gerichtlichen Dingen mittelst einer Zainfahne und durch Deutung ihrer Offenbarungen gefunden würden, so würden wir wahrscheinlich diese Leute „Zainfahnendeuter" nennen oder, nach der oben (S. 9) erwähnten Kürzungsregel: Zaindeuter. Und ein solcher Ausdruck ist dem Geographen Ptolemäus zu Ohren gekommen. Sein Volksname Λανδοῦτοι bedarf fast nur einer Berichtigung der Stufen der lingualen mutae, damit darin ein altfriesisches oder vielmehr marsisches *tânthiud* oder *tânthiuda* (= althochd. *zeindiot*, zeindiuto) mit Sicherheit erkannt werde. Waren auch (nach **Tacit. Germ. 10**), im Grunde genommen, alle Deutschen Zaindeuter, so gebührte doch diese Bezeichnung vorzugsweise den Amphiktyonen der Zainfahne, nämlich den Marsen.

Es wird dem Leser aufgefallen sein, daß obige Schilderung des Verfahrens in den deutschen Gemeindeversammlungen nur den Priestern und dem Volk Antheil an der Zaindeutung zuweist, mithin die Oberhäupter der Volkstämme völlig leer ausgehen läßt. Abgesehen aber davon, daß die Gemeindeobern (principes nach Tacitus) und besonders die Könige, wo diese vorhanden waren,

Digitized by Google

ſich durch das Anſehen ihrer Stellung erheblichen Einfluß ſowohl auf den *rât* als auf den *hugu* verſchaffen konnten, hatten ſie das wichtige Recht, die an die Gottheit — und folgerweiſe auch an die Gemeinde — zu richtenden Fragen feſtzuſetzen. Anders als auf ihre Anordnung konnte kein Gegenſtand in die Verſammlung gebracht werden (vergl. Tacit. German. 11). Techniſche Ausdrücke für die Fragſtellung an die Gottheit und für die Berechtigung hierzu waren */reisa* und wohl auch *stiura*, *eisca*. Aus erſterem Wort, welchem goth. */raisan* (tentare) zu Grunde liegt, iſt ſpäterhin der Name und Begriff der Fraiſchgerichtsbarkeit hervorgegangen. — Jetzt kann ich es wagen, die Namen der einzelnen Volkſtämme oder Volksabtheilungen zu erklären, die bei der Zainfahne zuſammenkamen. Es beziehen ſich nämlich dieſe Namen auf gewiſſe Vorrechte, welche jeder Stamm bei einem beſtimmten Acte des Verfahrens ausübte. Die Frisii (nach Dio Caſſius Φρείσιοι) oder vielmehr ihre Häuptlinge müſſen bevorzugt geweſen ſein bei der */reisa*, die Bructeri bei Beſetzung der *brucca*, d. i. bei Ernennung der *rât*-gebenden Prieſter, die Chauci endlich bei dem *hugu*. Durch dieſe Vertheilung der Vorrechte wurde die Selbſtändigkeit jedes der drei Stämme gewahrt. Keiner war unbedingt abhängig von einer durch die beiden anderen Stämme zu bildenden Stimmenmehrheit.

Neben der größeren oder marſiſchen Bundesgenoſſenſchaft, und zwar im Weſten derſelben, ſaß eine kleinere, in welcher die Vorrechte auf gleiche Weiſe vertheilt waren und die daher ebenfalls in Frisii, Bructeri, Chauci zerfiel. Zwiſchen dieſen minores und den gleichnamigen majores beſtand zwar eine Aehnlichkeit politiſcher Stellung, aber keineswegs ein näheres Verwandtſchaftsverhältniß. Die Wohnſitze der kleineren Chauken gränzten nicht einmal mit denen der größeren Chauken zuſammen. Denn die der erſteren dürfen wir nicht zwiſchen der Ems und der Weſer ſuchen, wohin Ptolemäus ſie aus einem ſchon von Zeuß (die Deutſchen und die Nachbarſtämme S. 139. 140) nachgewieſenen Irrthum verlegt hat, ſondern am Rhein oder vielmehr zwiſchen deſſen Mündungen, wo Plinius (Hist. Nat. IV, 29) und noch Claudian (de laudo Stilich. I, 225) Chauken kennt. Zwiſchen dieſen und den öſtlich von der Ems wohnenden Chauken befanden ſich zum Wenigſten der größeren Frieſen Wohnſitze. — Die Gleichheit der mißverſtandenen Volksnamen hat auch Veranlaſſung zu denjenigen Hypotheſen gegeben, welche die ſpäter im Norden der Eider auftauchenden Frieſen, die ſogenannten Nordfrieſen, mit den zur Römerzeit bekannten, im Weſten der Ems angeſeſſenen Frieſen auf irgend eine Weiſe in Zuſammenhang zu bringen ſuchen. Jene Nordfrieſen, deren Land Saxo Grammaticus Frisia minor nennt, hatten eben auch das Vorrecht der */reisa* in ihrer Bundesgenoſſenſchaft, zu der wohl auch die im Beovulfliede genannten *Hugas* (= Chauci) gehörten. Aller Wahrſcheinlichkeit nach waren Nordfrieſen wie *Hugas* däniſcher Abkunft, alſo mit den marſiſchen Frieſen und Chauken keineswegs nahe verwandt. Die kleineren Volkſtämme dieſes Namens aber, welche ihre Wohnſitze zwiſchen der Ems und dem Niederrhein hatten, dürften (nach Plin. Hist. nat. IV, 14) wohl eher zu den iſcävoniſchen als zu den ingävoniſchen Stämmen zu rechnen ſein. Die nur allein bei Plinius vorkommenden Namen Frisiabones und Sturii

Digitized by Google

ſind entweder nur andere Benennungen für des Tacitus minores Frisii, oder ſie bezeichnen bloſe Unterabtheilungen derſelben.

Manches ließe ſich noch beibringen von altdeutſchen, religiös-politiſchen Bundesgenoſſenſchaften und den dadurch entſtandenen Namen von Volksabtheilungen, von den Cimbri, Ambrones, Teutoni angefangen. Hier ſoll jedoch nur der nordalbingiſchen Sachſen gedacht werden und auch dieß blos aus dem Grunde, weil in den Namen zweier Abtheilungen von ihnen jener Comparativ *mâra*, *mârsa* wiederkehrt. Aber in Stur-marii und Thiad-marsi hat, eben weil hier zuſammengeſetzte Namen vorliegen, das Comparativwort eine andere Beziehung, als in dem einfachen Marsi. Sturmarii waren die Größeren, d. i. Bevorrechteten in der *stiura* oder *freisa*, während die Thiadmarsi den Vorzug im *thiad* (= goth. *thiuda*, althochd. *diot*) oder *hugu* hatten, die Holtsati hingegen die prieſterlichen Plätze auf dem *holt* (Holz), d. i. auf der aus Holz gezimmerten *brucca*, beſetzten. Außerhalb der *brucca* gab es ſchwerlich in den altdeutſchen Dingſtätten andere Sitzplätze als auf dem Erdboden. — Wohl weiß ich, daß vorſtehende Worterklärung die Angaben Adams von Bremen wider ſich hat: „Holzati dicti a sylvis quas incolunt," und „Sturmarii dicuntur eo quod seditionibus illa gens frequenter agitur." Berückſichtigt man aber, daß zur Zeit Adams von Bremen bei den Nordalbingern die amtliche Zeichenſchau, worauf jene Namen beruhten, ſchon ſeit Jahrhunderten beſeitigt war und daß ein chriſtlicher Kirchenfürſt ſich am Allerwenigſten bewogen finden konnte, den abgeſchafften heidniſchen Gebräuchen nachzuſpüren, ſo iſt ſeinem Zeugniß eben kein großer Werth beizulegen. Die Waldfläche im Gebiete der Holtſaten müßte die, welche das Gebiet der beiden andern Stämme bedeckte, in außerordentlichem Maß übertroffen haben, wenn dadurch eine beſondere Benennung der Einwohnerſchaft hätte entſtehen können. Und in den Namen der Dietmarſen und der Sturmarn zeigt ſich ja kein Gegenſatz, kein Bezug auf die Landesbeſchaffenheit. Mit Recht iſt die frühere Erklärung von Thiadmarsi aus angelſächſ. *mersc* (palus, Marſchland) verworfen worden, denn ſie verträgt ſich nicht mit der ableitungsloſen Form dieſes Namens; die Bewohner eines Sumpflandes kann man nicht Sümpfe nennen. Aber nicht beſſer iſt die Deutung aus einem Mannsnamen *Thiadmar* und einem damit zuſammengeſetzten Gaunamen *Thiadmârsgô*, welche von Zeuß („Die Deutſchen" u. ſ. w. S. 396) verſucht und von J. Grimm (Geſch. der deutſch. Spr. S. 639) theilweiſe adoptirt wurde, wenn ich anders die Angaben dieſer beiden Geſchichtsforſcher richtig auffaſſe. Unter dieſer Vorausſetzung ließe ſich das S in Thiadmarsi ſchlechterdings nicht begreifen oder müßte man für dieſen Volksnamen eher ein Thiadmarisci erwarten. Andererſeits iſt die Benennung einer Geſammtheit freier deutſcher Männer oder eines Gaues derſelben nach einem einzelnen Menſchen ohne Beiſpiel. Nicht einmal im Zuſtand ihrer, von Karl dem Großen angeordneten Deportation iſt den nordalbingiſchen Sachſen eine ſolche Behandlung widerfahren, eine Behandlung, welche bei Colonien leibeigener Slaven allerdings ganz gewöhnlich war *). Sofern aber Grimm die Dietmarſen für „unmittelbare Nachkommen" der Teutonen halten und in ihrem Namen eine bloſe „Erweiterung" des Teutonennamens finden will, ſo bleibt er die ſprachliche Erklärung eines ſolchen Hergangs ganz und gar ſchuldig. Abgeſehen von der Flexion

erweitern sich die Wörter am Ende des Stammes bekanntlich nur entweder durch Suffixe oder durch Ableitung oder durch Zusammensetzung. Die Sylbe *mars* ist aber offenbar weder ein bloses Suffix noch eine Ableitungsform. Nothwendig muß sie daher ein selbständiges, besonderer Deutung unterliegendes Wort sein. — Was nun aber die Sturmarii betrifft, so widerlegt sich Adams von Bremen Deutung dieses ihres Namens schon durch den Beisatz: „qui et nobiliores." Damit verträgt es sich schlechterdings nicht, daß der Name einen schlimmen Sinn habe, was ohnehin bei Volksnamen nur in höchst seltenen Fällen möglich ist. Hierzu kommt noch zweierlei. Wären die Sturmarii Stürmer, so würde sich der Vocal der zweiten Sylbe längst in E umgelautet haben, so würde die Form „Stormarn" nicht noch heute fortdauern. Endlich ist noch der Name des Flüßchens *Stura* (Stör) in Anschlag zu bringen, welches theils das Gebiet der Stormarn, theils das der Holtsaten durchfließt. Eben wegen der *stiura* oder *freisa*, welche sie in der Bundesgenossenschaft hatten, waren die Stormarn die nobiliores.

Weit genug ist jetzt meine Untersuchung vorgerückt, um in einem späteren Aufsatze sich vorzugsweise wieder mit Rangauischen Alterthümern beschäftigen zu können.

Anmerkungen.

[1]) Die ehemalige Häufigkeit dieser Thierart (*ûr*, Auerochse) in Franken läßt sich daraus entnehmen, daß nur allein im Umfange des alten Rangaus drei Bäche vorkommen, welche den Namen Aurach — *ûraha*, **urorum aqua** — führen oder, zeuge der Ortsnamen, geführt haben.

[2]) Für ursprünglich identisch mit dem nordischen **Surtr** halte ich den sabinischen **Februus**, der auch mit **Vedius** und dem etrusk. **Mantus** zusammengehalten wird. Daß „**Februus**" eine Ableitungsform von **febris** und dieses, abgesehen von dem Flexions-Suffix, nichts anders als das griech. *πῦρ* althochd. *fiur* (Feuer) sei, wird kaum bestritten werden können. — Dagegen scheint, bevor Vermengung italischer und griechischer Religionen eintrat, **Vulcanus** nach diesem seinem Namen und nach dem Beinamen **Mulciber** (den ich nicht sprachwidrig mit **qui mulcet ferrum**, sondern mit **qui mulcum i. e. malleum fert** übersetze), ein Blitz- und Donnergott gewesen zu sein. Eben das Attribut des Hammers gab Anlaß, ihn mit dem griech. Hephästos zu identificiren, der aber den Hammer nicht zum (mantischen) Donnern, sondern nur zum Schmieden gebrauchte, gleich dem lahmen *Wiolant* nord. *Völundr* der deutschen Mythologie.

[3]) Als Bezeichnungen des guten Wolfes betrachte ich **lupus** (wov. **Lupercus**) und **hirpus** (wov. **Hirpini**). Dagegen scheint der böse Wolf, nach Verschiedenheit mittelitalischer Dialekte, sowol mit **ulpus** als mit **urgus** benannt worden zu sein. Auf ersteres Wort schließe ich u. aus dem Eigennamen **Ulpius**, der,

Digitized by Google

als Familien- und somit Beiname, wohl einer schlimmen Bedeutung fähig war; b. aus **culpare**, **culpa**, das ich für zusammengezogen aus **co-ulp.** halten und, was den Sinn anbelangt, mit goth. **ga-vargjan** vergleichen möchte. Die ableitungslose Form von **culpa** stünde parallel mit der von **divida** (nach Non. Marcellus für **divisio** gebraucht). Ein lautlich zu goth. *varys* stimmendes **urgus** folgere ich aus **urgêre**, womit das hochd. *wurgjan* (würgen) zu vergleichen ist. — Hier möchte ich noch Sprachforscher aufmerksam darauf machen, daß die Annahme eines verloren gegangenen altgriech. ὄλπος oder ἔλπος, als Benennung des guten Wolfs, folgenden Wörtern eine befriedigende Etymologie, die ihnen bisher mangelte, geben würde: ἔλπειν, ἔλπεσθαι, ἐλπ-ωρή (man vergl. das oben angeführte Λυκ-ωρεύς), ὄλβος, ὄλπα (bei Hesych.), ἄλπιστος. Bei den meisten derselben unterliegt das anlautende Digamma keinem Zweifel.

[4]) Die Annahme, als sei das *ger* in Eigennamen soviel wie *gêr* (**jaculum**) ist unbedingt zu verwerfen. Mit *Gerolf*, *Gerram* darf der griech. Name Χάριππος zusammengehalten werden.

[5]) *Sigi*, *sigu* bedeutet eigentlich einen Spruch, wie sich aus seiner etymologischen Verbindung ergibt mit lat. **insecere** (= **dicere**, s. Festus s. v.), das wahrscheinlich von einem alten **sacere** stammt, wovon **sacer**, **sancire**, **signum**, — dann mit althochd. *sagên* (sagen) goth. *siggvan* (**recitare**) ohd. *singan* (singen) *segan* (Segen). Gleich dem lat. **signum** nahm es die Bedeutung eines Zeichens an, weil die göttlichen Sprüche durch Zeichen gegeben wurden. Und diese Bedeutung schimmert noch durch in dem Compositum *siginumft*, *siginumfti*, sofern derselbe im Sinne von **solemnitas**, **vexillum** gebraucht wurde. Der Eigenname **Segestes**, der in uncontrahirter Form im Althochd. *Siguwisto* lauten würde, aber nur in der (ebenfalls) zusammengezogenen Form *Sigôst* vorhanden ist, bedeutet Einen, der sich auf die göttlichen Zeichen oder Sprüche versteht, *Sigiram* hingegen einen zeichengebenden Raben. Erst daraus, daß *sigi* unbedingt im Sinn eines günstigen Zeichens genommen wurde, ist demselben der Sinn **victoria** erwachsen.

[6]) In nicht großer Entfernung von Ansbach kommen zwei Ortschaften Namens Brünst vor, dann ein Fernabrünst (d. i. *firno brunsti*, **vetustae combustiones**) endlich eine an der Altmühl gelegene, mit etwa zwanzig Dörfern (worunter ein Gutenhard) besetzte Gegend, die Brunst. Für letztere bestand bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ein eigenes Holzgericht.

[7]) Meine zum vorigen Jahresbericht (S. 90) gegebene Erklärung des Namens **Bructeri** will ich hiernach modificirt haben. Bezüglich der Sinnverwandtschaft zwischen *burg* und *brucca* beziehe ich mich auf das oben S. 19 Gesagte.

[8]) S. meine Abhandlung über die fränkischen Slaven, Jahresbericht **XX**. S. 33.

Digitized by Google

Beilage II.

Abhandlung

über

das Jahr der Römer.

Von dem

Herrn Akademiker **Dr. Fr. Ant. Mayer.**

Den Zeitraum, den wir Jahr nennen, nannten die Römer Annus. Varro *) leitet diesen Namen von dem großen Zirkel ab, den die Sonne von einem Herbst, bis zu dem andern durchläuft. Kleine Zirkel, sagt er, z. B. Ringe, die man an die Finger steckt, werden Annuli, größer hingegen Anni genannt. Weil also der Zirkel des jährlichen Sonnenlaufes sehr groß ist, heißt er Annus.

*) Tempus a bruma ad brumam dum sol redit, vocatur Annus, quod ut parvuli circuli Annuli, sic magni dicuntur circuli Anni. Varro d. l. L. L. 5.

Macrobius*) glaubt, daß Annus ſoviel als Vertens ſei, und daß man dem jährlichen Zeitraume dieſen Namen beigelegt habe, weil ſich die Sonne am Schluſſe dieſes Zeitraumes wieder dahin wendet, wo ſie ausgelaufen iſt.

Romulus theilte das Jahr in zehn Monate. Den erſten Monat nannte er **Martius**, den zweiten **Aprilis**, den dritten **Maius**, den vierten **Junius**, den fünften **Quintilis**, den ſechsten **Sextilis**, den ſiebenten **September**, den achten **October**, den neunten **November**, den zehnten **December**.

Dem erſten Monate legte er 30 Tage, dem zweiten 30, dem dritten 31, dem vierten 30, dem fünften 31, dem ſechsten 30, dem ſiebenten 30, dem achten 31, dem neunten 30, dem zehnten 30 bei.

Auf dieſe Weiſe zählte das Jahr des Romulus 304 Tage. Da dieſe Zahl mit dem Sonnenlaufe nicht im Einklange ſteht, ergaben ſich nach und nach die auffallendſten Unordnungen. In den Sommermonaten war es kalt und in den Wintermonaten warm.

Romulus traf manche Anſtalten, um dieſe Unordnungen zu heben. Aber er war nicht ſo glücklich ſie vollkommen zur Ordnung zu bringen. Er mußte die Richtigſtellung dem Numa, dem Julius Cäſar und einem Papſte überlaſſen.

Ovid**) entſchuldigt dieſe Verirrung des Romulus. Er kannte, ſagt er, mehr die Waffen, als die Geſtirne, und war mehr auf die Beſiegung benachbarter Völker, als auf das Kalenderweſen bedacht. Wenn zehn Monate zureichen, daß ein Menſch vollkommen ausgebildet aus dem Mutterleibe hervortritt, konnte er glauben, daß zehn Monate auch zur Bildung eines ganzen Jahres erklekten.

Daß der Monat **Martius** unter den von Romulus aufgeſtellten Monaten den erſten Platz eingenommen habe, unterliegt keinem Zweifel. Unter ſeinen Monaten kommen uns der **Quintilis**, **Sextilis**, **September**, **October**, **November**, **December** entgegen. Aber alle dieſe Zahlenmonate konnten dieſe ihre Namen nur dann erhalten, wenn die Zählung von dem **Martius** als dem Anfangs-

*) Solis annus hoc dierum numero colligendus est, quem peregit, dum ad id signum denuo severtit, e quo digressus est. Unde Annus Vertens vocatur, et habetur magnus, dum Cunae annus brevis putatur.

Macrob. Saturn. L. I. c. 14.

**) Tempora digereret cum conditor urbis, in anno
Constituit menses quinque bis esse suo.
Scilicet arma magis, quam sidera Romule noras,
Curaque finitimos vincere major erat.
Est tamen et ratio, Caesar, quae moverit illum,
Erroremque suum quo tueatur, habet.
Quod satis est, utero matris dum prodeat infans,
Hoc anno statuit temporis esse satis.

Ovid. Fast. L. I. v. 37.

punkte ausging. In dieſem Monate nahmen die wichtigſten Anſtalten ihren Anfang; an ſeinem erſten Tage wurde in dem Tempel der Veſta das neue, der Obſorge der Veſtalinnen anvertraute Feuer angezündet; in ſeinem Verlaufe wurden in der Regia, in der Curia, in den Wohnungen der Flamines die alten Lorbeer hinweggeräumt und neue aufgeſtellt, Opfer um ein glückliches Jahr zu erlangen entrichtet, die Jahresgehalte ausbezahlt, die Staatsgüter wieder auf ein Jahr verpachtet. Der Martius war der Monat der Wiedergeburt, die Periode neuer Geſtaltungen.

Die Urſache, warum Romulus einen Monat Martius, Marsmonat, genannt und dieſem Marsmonate unter den übrigen Monaten den erſten Platz angewieſen hat, läßt ſich leicht angeben. Mars war ſein Vater. Der Kriegsgott erzeugte ihn mit der Rhea Sylvia, die Amulius, damit ſie kein Kind gebären ſollte, unter die Veſtalinnen verbannt hatte. Daß die von Romulus getroffene Vorrückung des Marsmonates ſeinen Quiriten angenehm geweſen ſein wird, läßt ſich nicht bezweifeln. Sie waren überzeugt, daß Krieg ihr Beruf ſei. Iſt aber einer Nation, welche den Krieg als die wichtigſte Beſchäftigung anſieht, nicht alles an der Gunſt des Kriegsgottes gelegen? Segnet dieſe Nation nicht jede Anſtalt, welche ihr eine Anwartſchaft auf deſſen Beiſtand zuſichert?

Den zweiten Monat nannte Romulus Aprilis. Recht Viele glauben, daß er dieſen Namen von der Venus, die als eine aus dem Schaume des Meeres geborne Göttin Aphrodite hieß, hergeholt habe. Sie ſagen, daß auf dieſe Weiſe zwiſchen dem erſten und zweiten Monate der ſchönſte Zuſammenhang bewirkt worden ſei. Wie Mars der Vater des Romulus war, ſo war Aphrodite die Mutter des Aeneas, deſſen Sohn Julus den Grund zur Römernation nach Trojas Zerſtörung gelegt hat. Die Römer nannten in ihren heiligen Funktionen den Mars Vater, die Venus Mutter. Wie paſſend war es, daß ſich an den Vatermonat der Muttermonat anreihete! Indeſſen ſtimmen Viele dieſer Meinung nicht bei, weil in dem Monate April von den Vorältern zur Ehre der Aphrodite kein Feſttag und kein Opfer angeordnet war; weil in den Liedern der Salier in dieſem Monate von dem Lobe der Aphrodite keine Sylbe, hingegen von anderen Gottheiten, deren Feier auf dieſen Monat fiel, viel vorgekommen iſt, und weil in den älteſten Vorzeiten der Aphroditencultus gänzlich unbekannt geweſen iſt. Sie leiten daher die Benennung des Aprils von dem lateiniſchen Redewort Aperire, Oeffnen, her, weil ſich in dieſem Monate unter dem wohlthätigen Einfluſſe der Frühlingslüfte die mit Eis bedeckten Flüſſe und Bäche, der im Winter ſtarrende Schoos der Erde, die Kelche der frühen Blumen, und die Knospen der Bäume öffnen.

Ovid *), der in dieſer Angelegenheit allerdings eine wichtige Rolle ſpielen kann, ſteht auf der Seite derer, welche den April als Aphroditenmonat anſehen.

---

*) Martis erat primus mensis, Venerisque secundus.
Haec generis princeps, ipsius ille pater.
Ovid. Fast. L. 1. v. 39.

Digitized by Google

In der Angabe der Quelle, aus welcher der Monat Maius seinen Titel geschöpft hat, sind die Meinungen ebenfalls verschieden. Viele behaupten, daß dieser Monat der Maia, der Mutter des Merkurius geweihet gewesen und nach ihrem Namen genannt worden sei. Sie berufen sich nicht blos auf die Aehnlichkeit des Namens, sondern auch auf die Opfer, welche in diesem Monate von allen Kaufleuten zur Ehre der Maia und zur Ehre ihres Sohnes entrichtet worden sind. Andere sagen aber, Romulus habe das Volk in zwei Klassen, in die alten, Majores, und in die jungen Leute, Juniores, abgetheilt, damit die Majores durch Rath und kluge Leitung, die Juniores durch kräftige Arbeit und durch Waffengebrauch dem Staate nützen sollen; er habe ferner einen Monat zur Ehre der Alten Maium, gleichsam Mensam Majorem, und den andern darauf folgenden Junium, gleichsam Mensem Juniorum zur Ehre der jungen Leute genannt. Dies ist auch Ovids *) Ansicht.

Wenn man die Benennung des Junius gewöhnlich mit Ovid von den jungen Leuten, Juniores, ableitet, so sind Viele und an ihrer Spitze auch der vollgewichtige Macrobius der Meinung, daß dieser Monat der Juno geheiliget, und zu ihrer Ehre Junius genannt worden sey. Ihre Gründe sind, weil am ersten Junius der Juno Moneta ein Tempel geweihet worden ist, und weil dieser Monat anfangs bei den Latinern nicht Junius, sondern Junonius genannt worden ist, und dieser Name in den Festkalendern der alten Städte Aricia und Präneste lange Zeit seinen Platz behauptet hat. Macrobius **) bemerkt, daß Einige den Namen dieses Monates von Junius Brutus ableiten, der in Rom zum ersten Consul gemacht worden ist, weil er am ersten Tage des Junius nach der Vertreibung der Könige der Göttin Carna auf dem Mons Cölius das angelobte Opfer entrichtet hat. Dieser Meinung kann aber nicht gehuldiget werden, weil Junius Brutus, der Befreier Roms von dem Tyrannenjoche, nach Romulus gelebt hat, und der Monat Junius schon zur Zeit des Romulus mit diesem Namen bezeichnet gewesen ist.

Der Monat, welcher, wenn man von dem Monate Martius weiter vorwärts zählt, der fünfte ist, hieß nicht Quintus, sondern Quintilis, und der darauf folgende nicht Sextus, sondern Sextilis.

Der Quintilis erhielt in der Folge zur Ehre des hochverehrten Diktators Julius Cäsar den Namen Julius. Der Consul M. Antonius, Sohn des Markus, bewirkte, daß diese Auszeichnung des Diktators durch ein Gesetz bleibende Kraft gewann.

Der Sextilis wurde zur Ehre des Augustus Oktavius durch ein Senatsdekret Augustus genannt. Diese Namensveränderung wurde durch mehrere glänzende Veranlassungen herbeigeführt. Oktavius hatte in diesem Monate das erste Consulat angetreten, drei Triumphe gefeiert, die Legionen, die sich an seine Weisheit und Redlichkeit anschloßen, von dem Mons Janiculus wieder in die Stadt zurückgeführt, Egypten in die Gewalt des römischen Volkes gebracht, dem verheerenden

*) Tertius a Senibus; Juvenum de nomine quartus.
Ovid. Fast. L. V. 11.

**) Macrob. Saturn. L. I. c. 12.

Digitized by Google

Bürgerkriege ein Ende gemacht, durch den Tiberius die Rhätier beſiegt. Dieſer Monat war für den Oktavius der Monat einer beſonderen Ehre, für die Römer der Monat einer beſonderen Beglückung, und verdiente, den glänzenden Namen Augustus mit dem Oktavius zu theilen.

Nach dem Auguſtus Oktavius gaben auch andere römiſche Kaiſer einigen Monaten ihre Namen. Sie wurden aber nach ihrem Tode vergeſſen. Domitian legte dem Oktober ſeinen Namen bei. Nach ſeinem Tode wurde derſelbe aus allen Erztafeln und aus allen Marmortafeln, in welche ihn kriechende Schmeichelei oder knechtiſche Furcht eingegraben hatte, vertilgt.

Die Monate September, October, November und December beurkundeten durch ihre Titel, daß ſie auf dem ſiebenten, achten, neunten und zehnten Platz ſtanden, wie der Choryphäus Martius auf dem erſten Platze ſtand. Sie waren mit dem Titel keiner Gottheit, und wurden mit dem Titel keines hochgeſtellten oder hochverdienten Menſchen belaſtet.

Weil der Zerſtückelung des Jahres in zehn Monate, welche von dem unaſtronomiſchen Romulus vorgenommen worden iſt, die auffallendſten Verwirrungen entkeimt ſind, welche durch ſeine gutgemeinten Veranſtaltungen nicht gehoben wurden, ſondern nach und nach zu immer größeren Maſſen heranwuchſen, legte Numa an die Regulirung des Jahres Hand an. Er theilte das Jahr nach dem Laufe des Mondes in zwölf Monate ein, welche 354 Tage ausmachten, ſetzte aber noch einen Tag hinzu, ſo, daß die Summe von 355 Tagen herauskam. Er that dieſes um die Zahl ungleich zu machen, weil man die ungerade Zahl für glücklicher gehalten hat. Da aber 10 Tage 5 Stunden und 49 Minuten fehlten, um das Mondesjahr mit dem Sonnenjahre in Einklang zu bringen, ſo verordnete er, daß immer über das andere Jahr ein außerordentlicher Monat, den er Mensis Intercalaris oder Mercedonius nannte, zwiſchen den 23. und 24. Februar eingeſchaltet werden ſollte. Die Einſchaltung dieſes Monats wurde der Willkür der Pontifices überlaſſen. Dieſe machten, da ſie bald mehr, bald weniger Tage einſchalteten, das Jahr bald länger, bald kürzer. Ihnen gab ihr Intereſſe und das Intereſſe ihrer Freunde dabei den Ton an. Wenn z. B. ein Magiſtrat ſein Amt ſpäter niederlegen wollte, oder wenn ein Pächter noch einige Zeit nöthig hatte, um das Pachtgeld zuſammenzubringen, wurden von ihnen die Schalttage vermehrt, ſo viel es dienlich war. Die Folge war, daß die Monate verrückt, die Wintermonate auf den Herbſt und die Herbſtmonate auf den Winter verſetzt wurden.

Von den neuerdings zu den zehn Monaten des Romulus hinzugeſetzten Monaten nannte Numa den erſtern Januarius, den zweiten Februarius. Der erſtere war dem Janus geweihet, weil dieſer der Gott der Zeit war, und mit den ihm beigegebenen zwei Geſichtern die vergangene und zukünftige Zeit überſchaute. Dem Februarius gab Numa dieſen Namen, weil in dieſem Monate das Volk durch Sühnopfer und Reinigungsceremonien, die Februalia oder Februa hießen, von den Sünden des ganzen Jahres gereiniget wurde, und auch für die Abgeſtorbenen, Manes, Sühn-

opfer entrichtet wurden. In den alten Schriftſtellern finden wir viele Aeußerungen über dieſe Sühnopfer, mit denen man Lebendigen und Todten helfen wollte *), **), ***).

Nachdem Ovid im zweiten Buche ſeines Feſtkalenders durch mehrere Beiſpiele bewieſen hat, daß die Piamina, Sühnopfer und Reinigungsceremonien, mit denen ſich ſeine Landsleute von ihren Sünden zu reinigen glaubten, Februa geheißen haben, bemerkt er, daß der Gebrauch ſolcher Luſtrationen aus Griechenland nach Rom gekommen ſei. Er ſtaunt, daß ſich der Wahn von der Kraft dieſer Luſtrationen unter Menſchen verbreitet habe. „O ihr zu Leichtgläubigen," ruft er aus, „die ihr glaubet, daß verdammliche Mordverbrechen mit Flußwaſſer getilget werden können!" Er macht hier nicht den heidniſchen Dichter, ſondern den vorurtheilsloſen Religionsprediger.

Als Julius Cäſar Pontifex Maximus wurde, war das durch Numa geregelte und durch die Pontifices wieder verwirrte Jahr der Römer um 67 Tage zurück. Um nun den Kalender in Ordnung zu bringen, berief er den berühmten Aſtronomen Soſigenes aus Alexandrien nach Rom, richtete mit deſſen Hülfe das Jahr nach dem Laufe der Sonne ein, und beſtimmte für jeden Monat ſo viele Tage, als ſie jetzt noch enthalten. Um aber die rückſtändigen 67 Tage einzubringen, ſchaltete er zwiſchen dem November und Dezember zwei Monate ohne Namen ein, von denen einer 34 und der andere 33 Tage bekam. Dadurch erhielt daſſelbe Jahr eine außerordentliche Länge; es beſtand aus 445 Tagen, und wurde Annus Confusionis, das Verwirrungsjahr genannt. Das Jahr wurde von nun an zu 365 Tagen gerechnet, und jedes vierte Jahr ſollte ein Schaltjahr von 366 Tagen ſein, um die nach 365 Tagen noch übrigen Stunden und Minuten hereinzubringen. Falvius, ein Schreiber, entwarf einen Kalender nach dieſer Einrichtung, welcher durch ein Edikt des zum Diktator erhobenen Julius Cäſar publicirt und beſtätiget wurde.

Auf dieſe Weiſe war das berühmte Julianiſche Jahr zur Welt geboren. Papſt Gregor gab demſelben im Jahre 1502 in Anſehung der Schalttage eine noch genauere Form, indem er verordnete, daß alle vier Jahrhunderte 3 Schaltjahre weniger ſein ſollen, als nach dem Julianiſchen Syſteme, in welchem ſie zu viel waren.

Wir haben in unſerer Zeitrechnung noch immer einen **September**, **October**, **November** und **December**. Dieſe Benennungen waren zur Zeit des Romulus ganz paſſend, da das Jahr in 10 Monate eingetheilt, und der **Martius** als der Anfangspunkt der Zählung beſtimmt geweſen war,

*) Februario autem mense, qui tunc extremus annimensis erat, mortuis parentari voluerunt.
Cicero de leg.

**) At Numa nec Janum, nec avitas praeterit umbras,
Mensibus antiquis praeposuitque duos.
Ovid. Fast. L. I. 43.

***) Secundum dicavit Februo deo, qui lustrationum potens creditur. Lustrari autem eo mense civitatem necesse erat, quo statuit, ut justa diis Manibus solverentur.
Macrob. Saturn. L. I. c. 13.

Da aber in der Folge 12 Monate angenommen wurden, und da man nicht mehr von dem Martius, sondern von dem Januarius zu zählen anfing, wurden diese Benennungen mit dem Platze, den sie einnahmen, nicht mehr übereinstimmend; der September wurde der neunte, der October der zehnte, der November der eilfte und der December der zwölfte Monat. Man behielt aber diese Namen bei, weil man schon daran gewöhnt gewesen war.

Die Römer theilten jeden Monat in Kalendae oder Calendae, Nonae und Idus ein.

Kalendae hieß der erste Tag des Monates. Dieses Wort ist von dem griechischen *Kalew*, welches Rufen oder Ausrufen heißt, abgeleitet, und wurde in den Sprachgebrauch eingereihet, weil ein Priester in dem schon von Romulus auf dem capitolinischen Berge erbauten Hause, nämlich in der Curia Calabra den Anfang eines jeden Monates und die Zahl der zwischen den Kalendae und den Nonae laufenden Tage dem Volke am ersten Monatstage verkündete. Wenn wir also lesen Kalendis Januariis oder Januarii, so wird durch diesen Ausdruck der erste Januar angedeutet.

Die Nonae waren in den Monaten Martius, Maius, Julius und October der siebente, in den übrigen Monaten der fünfte Tag. Man gab diesem Tage diesen Namen, weil, wenn man von Idus aufwärts zählt, und die Nonae und Idus dazu rechnet, neun Tage herauskommen. Nonis Martii bezeichnet den siebenten März, Nonis Junii den fünften Junius.

Idus waren in den Monaten Martius, Maius, Julius und October der fünfzehnte, in den übrigen Monaten der dreizehnte Tag. Idus ist von dem alten toskanischen Worte Iduare, welches Theilen heißt, hergenommen, und wurde in Kurs gesetzt, weil die Idus die Monate theilten. Idus Martii ist der fünfzehnte März, Idus Junii der dreizehnte Junius.

Der Tag vor den Kalendae, vor den Nonae, vor den Idus hieß Pridie. Pridie Kalendas Januarii bezeichnet den Tag vor dem ersten Januar oder den letzten Dezember.

Bei den Römern zählte man die Tage rückwärts, das ist, man stieg in der Zählung von Kalendae, Nonae, Idus nicht abwärts, sondern aufwärts. Quarto Kalendas Februarii bezeichnete den vierten Tag vor dem ersten Februar, also den 28. Januar. Quarto Nonas Martii bezeichnete den vierten Tag vor den Nonae Martii oder vor dem siebenten März, also den 4. März. Sexto Idus Augusti bezeichnete den sechstag vor dem Idus Augusti oder vor dem dreizehnten August, also den dreizehnten August.

Man machte in Rom zwischen Tagen und Tagen einen Unterschied. Einige waren Festi, andere Profesti, und andere Intercisi. Dies Festi waren diejenigen Tage, welche man den Göttern weihete und mit Opfern, Mahlzeiten, Spielen feierte. Dies Profesti waren solche Tage, an denen man arbeiten durfte, und an denen keine gottesdienstlichen feierlichen Handlungen vorgenommen wurden. Dies Intercisi waren theils gottesdienstlichen Handlungen, theils der Arbeit geweihet. Wer an einem Dies Festus arbeitete, machte sich einer Entheiligung, einer Götterbeleidigung schuldig; er wurde gestraft und mußte sich mit einem Sühnopfer, meist mit einem Schweine entsündigen. Die vorgeschriebene Verhaltungsart der Dies Intercisi war diese: während die Opferthiere geschlachtet wurden, und während geräuchert wurde, durfte weder gearbeitet, noch Gericht

Digitized by Google

gehalten werden. Wenn die Opferthiere hingeſchlachtet und das Rauchopfer vollbracht, hatten Arbeit und Gerichte ungeſtörten Raum. Dieſe Einrichtung öffnete den Pontifices ein weites Feld ihre Macht zu zeigen und ihre Leidenſchaften zu befriedigen.

Einige Tage hießen Fasti, andere Nefasti und wieder andere ebenfalls Intercisi. Fasti waren die, an welchen Gerichte gehalten werden durften, oder wie man in Rom ſprach, quibus praetori fari licebat. Die Nefasti waren die, an denen nicht Gericht gehalten werden durfte. Wenn an einem Tage in einigen Stunden erlaubt, und in andern verboten war Gericht zu halten, hieß dieſer Tag Dies Intercisus. Ovid theilt über dieſe Tageeintheilung ſchöne Nachrichten mit. Er ſagt, an den Dies Nefasti habe der Prätor die drei Worte nicht ausſprechen dürfen. Dieſe drei Worte waren Do, Indico, Dico, oder Do, Dico, Addico. Die letzteren drei Worte führt Macrobius, dem wir in dieſer Sache trauen dürfen, auf. Die Dies Festi waren allezeit Dies Nefasti, aber dieſe nicht allezeit Festi *).

Die Tage, an welchen ſich das Volk zu Abſtimmungen verſammelte, hießen Dies Comitiales, weil in den Comitiis Centuriatis dieſe Volksgerichte gehalten wurden. Ovid bemerkt ſolche Tage ausdrücklich: „An dieſen Tagen", ſagt er **), „durfte das Volk in den Schranken eingeſchloſſen werden."

Einige Tage hießen bei den Römern Dies Atri, ſchwarze Tage. So nannte man die Tage, an welchen der Staat von einem unglücklichen Ereigniſſe, z. B. von einer verderblichen Niederlage in einem Kriege betroffen worden war. Man wählte dieſe Benennung, weil ſchwarze Kleidung Trauerkleidung war, und weil man bei den Abſtimmungen in öffentlichen Gerichten mit weißen Steinchen das Urtheil der Losſprechung und mit ſchwarzen das traurige Urtheil der Verdammung kundgab. Wenn man ſich an einem Tage an einen Unglücksfall erinnerte, der den ganzen Staat betroffen hatte, ſo war er für das ganze Römervolk ein ſchwarzer Tag und war als ſolcher in dem Kalender bemerkt. Es gab aber auch für einzelne Familien oder Perſonen ſchwarze Tage. Die Kalendae, Nonae, Idus waren für die, die heirathen wollten, ſchwarze Tage. Vor den ſchwarzen Tagen warnet Ovid ***).

*) Ne tamen ignores variorum jura dierum
Non habet officii lucifer annus idem.
Ille Nefastus erit, per quem tria verba silentur.
Fastus erit, per quem lege licebit agi.
Nec toto perstare die sua jura putantur;
Qui jam Fastus erit, mane Nefastus erat.
Nam simul exta deo data sunt, licet omnia fari,
Verbaque honoratus libera praetor habet.
Ovid. Fast. L. I. v. 45.

**) Hst quoque, quo populum fas est includere septis.
Ovid. Fast. L. I. v. 53.

***) Nonarum tutela deo caret. Omnibus istis
Ne fallare cave, proximus ater erit.
Ovid. Fast. L. I. v. 57.

Digitized by Google

Die Gewohnheit unglückliche Tage ſchwarz zu nennen oder mit ſchwarzen Zeichen zu bemerken, ſoll von den Thraciern oder Scythen entlehnt worden ſein, welche alle Abende, ehe ſie ſchlafen gingen, ein weißes Steinchen in einen Topf warfen, wenn der Tag glücklich vergangen war, und im entgegengeſetzten Falle ein ſchwarzes. Bei ihrem Tode zählte man die Steinchen und entnahm aus der größeren Zahl der weißen oder der ſchwarzen Steinchen, ob ihr Leben glücklich oder unglücklich geweſen war.

Die Dies Atri wurden manchmal auch Dies Nefasti genannt. Ein ſchönes Beiſpiel finden wir bei Horaz *). Da er durch den Sturz eines Baumes beinahe erſchlagen worden war, ſprach er Verwünſchungen über denſelben aus. Er ſagte, dieſer Baum ſei an einem unheilbringenden Tage gepflanzt und mit verruchter Hand zum Verderben der Enkel und zur Schmach des Dorfes erzogen worden. Den unheilbringenden Tag nennt er in ſeiner Römerſprache Nefastus Dies.

---

*) Ille et nefasto te posuit die
Quicunque primum, et sacrilega manu
Produxit, arbor, in nepotum
Perniciem opprobriumque pagi.
Horat. L. II. Od. 13.

Beilage III.

Biographie

von

Johann Georg Nehr,

gewesenem königl. bayer. Kreisschulrathe und vieljährigem Mitgliede des historischen Vereins für Mittelfranken.

Von dem

Herrn Pfarrer Nehr zu Lehrberg.

Johann Georg Nehr, gestorben den 4. April 1834 zu Windsheim als quiescirter königl. bayer. Kreisschulrath war der 5te von den 6 Söhnen des weil. Johannes Nehr, Bäckermeisters in Windsheim, und wurde daselbst geboren den 8. Februar 1765. Da er in den unteren Schulen seiner Vaterstadt schon gute Fortschritte machte und bald den Wunsch an den Tag legte, sich den Wissenschaften zu widmen, so war sein Vater, obgleich bei einer zahlreichen Familie und nur wenig begütert, diesem Vorhaben nicht entgegen, und die Aufnahme des Jünglings in das Alumneum, welches freie Kost und Kleidung, freien Unterricht und auch einige Geldeinnahmen gewährte, erleichterte ihm auch bedeutend den Besuch der oberen Klassen des Gymnasiums. Unter den Rektoren Diez und Weiß besuchte er, wie es herkömmlich war, 4 Jahre lang die Oberklasse des Gymnasiums zu Windsheim und bezog an Ostern 1783 die Universität Erlangen um Theologie und Philologie

Digitized by Google

zu studiren. Wie er nun schon auf der Schule sich durch unermüdeten Fleiß stets ausgezeichnet hatte, so benützte er die Universität um sich eine vielseitige Gelehrsamkeit zu erwerben, und fügte seiner schon gründlichen Kenntniß der lateinischen, griechischen, hebräischen und französischen Sprache noch das Studium der syrischen, arabischen, englischen und italienischen Sprache bei, und hörte nicht blos Fachcollegien, sondern auch Vorlesungen über Philosophie, Mathematik, Physik und Anatomie. Besonders zog ihn der freisinnige Dr. Hufnagel an, mit dem er auch bald in ein innigeres Verhältniß trat, und von dem er vielfach in seinen exegetischen und dogmatischen Studien unterstützt wurde. Nach einem Aufenthalte von 2½ Jahren zu Erlangen verließ er die Universität und übernahm eine Hofmeisterstelle in Hof, welche er aber schon nach einem halben Jahre mit einer gleichen bei dem Großhändler Gerhardi in Wien vertauschte. Lag ihm die Bildung seiner Zöglinge sehr am Herzen, so verwandte er doch seine Muße fortwährend zu seiner eigenen Ausbildung und erwarb sich dadurch eine umfassende und vielseitige Gelehrsamkeit. Da er aber eben deswegen eine große Neigung zum Lehramte hatte, um mit seinen Kenntnissen auch Andern nützen zu können, so nahm er den Ruf des reichsstädtischen Magistrats in Windsheim zu dem Conrectorate am dasigen Gymnasium an und trat dieses Amt am 20. Juni 1788 an, wurde aber schon am 16. September 1789 zum Rektorate befördert. Hatte die erstere Stelle kaum 500 fl. ertragen, so überstieg das Gesammteinkommen des Rektors nicht 600 fl. weil unter anderem bei der nach der Reformation eingetretenen Ablösung der von einem Rektor bezogenen 100 Malter Getreide zu 2 fl. 30 kr. die Geldbesoldung blos 250 fl. betrug — eine warnende Hinweisung auf die Zukunft bei der auch jetzt eingetretenen Umwandlung der Naturalbesoldungen in Geldbezüge. Für diese geringe Besoldung hatte der Rektor zu lehren die deutsche, lateinische, griechische und hebräische Sprache, die Logik, für welche Nehr ein Lehrbuch für obere Klassen, Nürnberg bei Stein 1792 herausgab; ferner die Mathematik, Geschichte, Physik und Geographie. Da indessen ein Rektor des Gymnasiums zu Windsheim durch keinen ihm vorgeschriebenen Studienplan gehemmt war, so konnte er ungehindert Aenderungen eintreten lassen und Anordnungen treffen, wie die durch die Erfahrung gemachten Fortschritte in der Didaktik räthlich machten, und davon machte denn auch Nehr, da er ferne von aller Pedanterie und allem geistlosen Schlendrian war, Gebrauch, und traf unter anderem die Einrichtung, daß alle Samstage von einem Schüler mußte eine selbstgefertigte Rede über ein beliebiges Thema aus dem Gedächtnisse vorgetragen werden, welche sodann von den Mitschülern und zuletzt von dem Rektor nach Stoff, Form und Vortrag beurtheilt wurde, was nicht ohne gute Folgen hauptsächlich für künftige Prediger blieb. Da nicht alle, hauptsächlich von den Alumnen, welche die Oberklasse besuchten, sich den Universitätsstudien, sondern mehrere dem Schulstande widmeten, so wurden diesen besondere für ihren künftigen Beruf berechnete Aufgaben gegeben und sie auf dem Alumneum tüchtig vorgebildet, so wie sie auch von dem in der Musik ausgezeichnet gelehrten Cantor Gernbacher gründlich musikalisch gebildet wurden.

Der reichsstädtische Magistrat erkannte wohl, daß die geringe Besoldung der Lehrer des Gymnasiums mit ihren Leistungen in keinem Verhältnisse stehe, und hätte gerne Gehaltsverbesse-

Digitized by Google

rungen eintreten lassen, wenn dies nicht die fast unerschwinglichen Ausgaben, welche der Reichskrieg gegen Frankreich der Stadt aufbürdete, unmöglich gemacht hätten. Denn sie mußte nicht blos ihr Reichscontingent stellen und sonstige Kriegsbeiträge liefern, sondern wurde auch noch durch Einquartierungen französischer Truppen und Contributionen, welche französische Generale forderten, schwer heimgesucht. Dem Magistrat kam hiebei die Gewandtheit seines Rektors in der französischen Sprache, welche den meisten Rathsherrn abging, sehr zu Statten. Er mußte daher nicht blos die französische Correspondenz führen, sondern auch mehrere Reisen zu den französischen Generalen unternehmen um mit denselben die geforderten Contributionen zu behandeln. Diese Reisen führten ihn nach Dinkelsbühl, Rothenburg, Mergentheim, Heilbronn, Mannheim und Bamberg. Die Belohnung, welche ihm der Magistrat dafür gab, war Quartierfreiheit während seiner Abwesenheit und ein Geschenk von 125 fl.!, während er der Stadt nur durch die Verhandlung mit dem Commissär Vaillant 15000 Francs ersparte. Der Krieg endigte bekanntlich mit der Entschädigung derjenigen Fürsten, welche Verluste auf dem linken Rheinufer erlitten hatten, durch Säcularisirung sogar zweier geistlicher Churfürstenthümer und vieler anderer Bisthümer, Stifter, Klöster und Einverleibung von Reichsstädten in das Gebiet größerer Fürsten. Und so ging denn die Reichsstadt Windsheim am 23. Februar 1803 an Churbayern über, wurde aber, da es mitten in den preußischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth lag, schon am 20. Februar 1804 an Preußen abgetreten. Hatte nun Rektor Rehr bei einer so geringen Besoldung und den Leiden des Krieges und bei einer Familie von 6 Kindern mit vielen Nahrungssorgen zu kämpfen gehabt und sein weniges Vermögen zugesetzt, so wurde seine Lage durch die königlich preußische Regierung bald verbessert, und sein Einkommen bis auf 900 fl. erhöht! Daher nahm er auch den von der königl. bayerischen Regierung im Jahre 1809 an ihn ergangenen Ruf, eine Professur am Gymnasium zu Ansbach zu übernehmen, nicht an, weil damit blos eine Besoldung von 800 fl. verbunden war, erhielt dagegen von der kaiserlich französischen Intendantur zu Bayreuth noch 100 fl. jährliche Zulage.

Nachdem nun das Fürstenthum Bayreuth im Jahre 1810 an die Krone Bayern übergegangen war, so wünschte Rehr das Gymnasium seiner Vaterstadt zu erhalten und machte deswegen verschiedene Vorschläge, welche aber an dem Mangel an Fonds scheiterten, dem Gymnasium eine den größeren Gymnasien wenigstens sich nähernde Einrichtung zu geben. Als deswegen die Unausführbarkeit des Vorsatzes, das Gymnasium zu erhalten, sich immer klarer herausstellte, und er fürchtete bei Aufhebung desselben etwa gegen seine Neigung verwendet zu werden, so meldete er sich im Jahre 1814 um die gerade erledigte Pfarrei Lehrberg, erhielt sie am 7. November desselben Jahres und bezog sie am 3. Januar 1815. Wie er in jedem Berufe, der ihm geworden war, mit eben so viel Eifer als Gewissenhaftigkeit gewirkt hatte, so war auch sein Wirken im Pfarramte beschaffen. Aber wie später Herr Dekan Lehmus in der Zueignung einer Druckschrift von ihm sagte: Der über Wenigem getreu war, sollte über Viel gesetzt werden, so geschah es auch. Durch allerhöchstes Dekret vom 6. Mai 1819 wurde er zum Kreisschulrathe für den Rezatkreis ernannt, am 24. Mai

Digitized by Google

in das Regierungs-Collegium eingeführt und durch Anordnung des königl. Oberconsistoriums vom 14. Mai auch den theologischen Anstellungsprüfungen beigeordnet. Ein weites Feld segensreicher Wirksamkeit eröffnete sich hierdurch für ihn, und wie er auch in seinem neuen Berufe mit rastlosem Eifer wirkte, wurde allgemein anerkannt. Durch seine Bemühung wurde das Schullehrerseminar in Nürnberg nach Altdorf versetzt und eine Schullehrerwittwenkasse errichtet. Als aber nach dem Regierungsantritte Seiner Majestät Königs Ludwig die Kreisschulräthe aufgehoben wurden, so mußte auch Nehr mit dem 1. März 1826 seine ihm liebgewordene Stelle niederlegen und in Quiescenz treten. Die ihm hierauf angetragene Stelle eines Professors der orientalischen Sprachen in Erlangen nahm er dagegen nicht an, weil er nicht Lust hatte bei seinen doch schon vorgeschrittenen Jahren sich in einen neuen Beruf einzuarbeiten, der seiner bisherigen Thätigkeit ziemlich ferne gelegen war.

Hatte er nun schon während seiner Amtsthätigkeit jede ihm übrig bleibende Muße dem Fortstudium der verschiedensten Sprachen und Wissenschaften gewidmet, so benützte er seine Befreiung von allen Amtsgeschäften hauptsächlich zu philosophischen und historischen Forschungen und hinterließ darüber einen ziemlich reichen schriftlichen Nachlaß, so wie er als Mitglied der Vorstände des historischen Vereins öfter Beiträge für denselben lieferte. Schon früher aber hatte er sich als Schriftsteller versucht, und außer der oben angeführten Logik, noch Philosophische Versuche, Nürnberg bei Monath und Kußler 1795, und Kritik über Kants Metaphysik des Rechts, Nürnberg bei Stein 1798 herausgegeben. Ueber die erstere Schrift ließ sich ein Recensent in der Allgemeinen Literaturzeitung also vernehmen: „Es thue wohl, bei der großen Menge bloßer Nachbeter Kants einmal einen Mann zu finden, der auf eigenen Füßen stehe und sich bei seinen philosophischen Forschungen eine eigene Bahn gebrochen habe. Als historischer Schriftsteller trat Nehr auf durch die Geschichte des Papstthums 2 Thle. 1801 und 1802, und Lebensbeschreibungen berühmter Königinnen 2 Thle. 1804 und 1805. Außerdem schrieb er mehrere philosophische und geschichtliche Abhandlungen, wozu ihm die hergebrachte Sitte Veranlassung gab, daß zu der jährlichen öffentlichen Prüfung am Gymnasium zu Windsheim, so wie zu Valedictionen der auf die Universität Uebergehenden durch besondere Programme eingeladen wurde. Viel Fleiß verwendete er auch auf Bearbeitung einer Psychologie, kam aber nicht zu deren Vollendung und Veröffentlichung, da ihm seine Forschungen und deren Ergebnisse nie vollständig befriedigten.

Im Jahre 1838 verließ er Ansbach und schlug seinen Wohnsitz wieder in seiner Vaterstadt Windsheim auf, hatte auch bald Gelegenheit seine frühere Rektoratswohnung wieder zu beziehen, wo er sich denn auch ganz heimisch fühlte. Wodurch er aber von Vielen seines Alters eine für ihn glückliche Ausnahme machte, das war eine fast nie gestörte Gesundheit und für sein Alter seltene Rüstigkeit, die ihn bis in sein letztes Lebensjahr begleitete, obgleich sein Augenlicht schon 3 Jahre vorher so abgenommen hatte, daß er nicht selbst mehr lesen konnte, und sich nun von seiner Haushälterin vorlesen ließ; denn ohne geistige Beschäftigung konnte er nicht bleiben. Mit Anfang dieses Jahres nahm jedoch seine Hinfälligkeit merklich zu, und am 4. April entschlief er

unter dankbaren Thränen seiner gerade anwesenden Töchter, nachdem er eigentlich nicht krank gewesen, sondern das Oel seiner Lebenslampe völlig aufgezehrt war, in einem Alter von 89 Jahren 2 Monaten. Da der Verfasser dieser Biographie des Verewigten eigener Sohn ist, so unterläßt derselbe um so mehr sich über dessen Charakter auszusprechen, da er das Urtheil darüber getrost denen, die ihn näher kannten, überlassen kann; bemerkt daher blos, daß es keinen frugaleren und auf Genüsse und Vergnügungen lieber und freiwillig verzichtenden Mann geben konnte, als sein seliger Vater war, was allerdings zu seiner Gesundheit, Rüstigkeit und zu dem hohen Alter, das er erreichte, viel beigetragen hat. Seine häuslichen Verhältnisse betreffend mag blos noch bemerkt werden, daß er von seiner ersten Gattin, einer gebornen Rücker, welche ihm der Tod nach einer äußerst glücklichen 14jährigen Ehe raubte, 6 Kinder, nämlich 3 Söhne und 3 Töchter und von seiner 2ten Ehegattin, einer gebornen Schirmer, 1 Tochter erziehen und versorgen konnte, aber doch den Schmerz erlebte, seine älteste Tochter und seinen jüngsten Sohn in das Grab sinken zu sehen. Seine noch lebenden Kinder segnen sein Andenken und bekennen mit Freuden, daß es einen für das Wohl seiner Kinder besorgteren und liebevolleren Vater nicht geben kann, als der ihrige war. Es mag nun noch erlaubt sein ein Inserat eines alten Schülers des Verewigten, des Herrn Seniors und Pfarrers Lampert in Ippesheim, in dem Windsheimer Wochenblatte beizufügen:

Der alte Schüler am Grabe des alten Lehrers

Schulraths Nehr,

gestorben am 4. April 1854.

Der Preis an eines edlen Greises Grab! —
Ein langer Jahre Raum, den Du durchmessen!
Wenn Lebende — hat nimmer Dich vergessen
Der Tod, der spät Dich rief zur Ernte ab.

Der Jüngling lernend einst vor Dir gesessen,
Dem leicht und mild Dein Geist so Vieles gab,
Legt bald auch nieder seinen Wanderstab,
Doch dankbar segnend, was Du ihm gewesen.

Digitized by Google

Wer ähnlich Dir an neunzig Winter ſah,
Wer in des Lebens wechſelnden Geſtalten
Wie Du an Einem Ziel ſich feſtgehalten,
Der mag auch ſeinem letzten Frühling nah
Entgegengeh'n dem höhern ew'gen Lenze,
Der Hoffnung froh, daß er den Sieger kränze.

Beilage IV.

Die Eigenherren

des

Dorfes Artelshofen.

Von dem

Herrn Pfarrer Fiſcher in Artelshofen.

Wie in andern Orten ringsum hatten auch in Artelshofen geraume Zeit hindurch verſchiedene Güter verſchiedene Eigenherren, bis endlich die Beſitzer des Herrenſitzes alle Güter wenigſtens in Unterartelshofen diesſeits der Pegnitz durch Kauf, Tauſch oder Heirath an ſich brachten. Selbſt am Herrenſitz und deſſen Zugehörungen hatten zuweilen mehrere Familien Antheil, und es iſt dermalen ſchwer, ja unmöglich, die Eigenherrſchaften in genauer Reihenfolge mit Angabe ihrer Beſitzungen und Rechte aufzuführen. Erſt von der Mitte des 16. Jahrhunderts an können ſichere Nachrichten im Zuſammenhang gegeben werden.

I.

Eigenherren bis 1572.

Alte handschriftliche Angaben melden, daß in den ältesten Zeiten das Dorf Artelshofen im Besitz derer von Ortolzhofen gewesen ist.

Im Jahre 976 verwendete Willetrude, Wittwe des Bayernherzogs Berthold, alle ihre Güter in und um Hersbruck zur Stiftung des Klosters Bergen bei Neuburg an der Donau. Unter diesen Gütern waren auch 4 in „Ortolzhofen."

1323 gaben Friedrich Stör und Kunigunda, seine Ehewirthin, Rupprecht Stör und seine Ehewirthin Ottilia, sowie Wolwann Stör 1 Pfd. Heller Gült durch Gotteswillen auf der Mühl zu Artelshofen um einen Jahrstag zu Engelthal.

Um 1350 haben, wie auf einem alten Blatt versichert wird, die Lochner das Dörflein inne gehabt.

> „Altman Kemnater, Landrichter zu Sulzbach, bekennt, daß für ihn kommen sei in Gericht Cunrad Syetenbeck, gesessen zu Artolzhofen und vorgewiesen habe einen Brief, der laut
>
> > Ich Schenk Walther zu Reicheneck, Ritter, und meine eheliche Wirthin bekennen, daß wir verkauft haben dem ehrbaren Mann Dietrich dem Türrigel zum Rotenberg Adelheit seiner ehelichen Wirthin unsern Vischüb zu Artolzhofen gelegen, do der Koler aufgesessen ist, mit Vischen, mit Wasser, mit Eckern, Wisen, Holtz, mit Velde, mit Stocken, mit Stainen und mit dem allen, das darzu gehört, als wir es herbracht haben, umb 200 Pfd. Heller. Burgen: Ulreich v. Henffenfeldt, Schenk partus zu Reicheneck und Cunrad Irelbecke, Vogt zu Hersprugk. Gegeben am Mitwochen vor St. Gallentag. 1371.
>
> Do bat Cunrad Syetenbeck mer Urtheil zu fragen, ob man ihm des Briefs nicht ein Vidimus geben solt. Das ward ihm ertheilt. Gegeben 1408 des nächsten Mitwoch vor Sant Urbans Tag."

1429 am Ertag nach Allerheiligen verkaufen Jörg von Meienthal und seine Ehewirthin Magdalena ihren Hof, Püchelhof genannt, zu Artelsshoffen dem ehrsamen Conrad Lappen, Burgern zu Velden „für freyes lautteres lediges eygen vnd gut, mit aller sein zugehörungen, holtz, velt, wysen, Acker, wasser, pawme, stock, item wonne vnd weyde zw dorffe, zw velde . . . . . mit allen ihren rechten, fronen, zinnßen vnd nutzen, vmb ein Suma gelts die sie vas gantz vnd

Digitized by Google

gar geraicht vnd bezolt haben on abegangk." — Als Bürgen waren zugegen Herr Hanns v. Egloffstein, Ritter zum Hertenstein und Eberhard Pynolt daselbst.

1434, Sonntag nach dem heiligen Ostertag, verkauft Margaretha Rüsenbachin ihren Siß und Behausung zu „Arteltzhoven mit sampt dem graben vnd vorhof, vichhauß, Roßhauß vnd stadell daselbst, alsdan daz alles vndermarckt vnd verstemdt ist ongeverd dem Erbarn vnd vesten Erhart Hordolt vnd Claren seiner elichen wirtin." Bürgen waren die „erbarn vesten Engelhart v. Streitberg vnd Ulrich Sittenbecke die zeit vogt zu Herspruck." — Die Verkäuferin war „Diettrichs des Rüsenbachs seligen eheliche wittib" und handelte im Einverständniß mit ihren Söhnen Ulrich und Hanns v. Rüsenbach.

1451, Freitag vor St. Paulstag, verkaufen Wolfgang v. Wolfstein und Frau Gerten, seine Hausfrau, an Hainrichen Radaxen, Burgern zu Neumargt, und Elspeten, seiner ehelichen Wirtin, ihre eigne Güter, als die Mühl zu Arlzhofen, so Cunz Mülner besitzt und jährlich zinnset 1 Pfd. Pfennig „der langen landtswerung zu sant Valpurgentag, zwo Herbsthennen, 1 Weck zu Weihnachten oder dafür fünf gros obbemeldter Werung und 1 Vastnachthenne."

1452, Mitwoch nach St. Erhartstag, erlaubt Herr Martin v. Wildenstein, Landrichter zu Sulzbach, dem Conrad Eschenwer, Burgern zu Nürnberg, auf dessen Anklage, daß er gegen Verpfändung der Güter zu Artolzhofen den Herren Albrecht, Christoph und Friedrich v. Freudenberg 41 fl. geliehen und nun solche nicht wieder zu bekommen wisse, — sich mit deren v. Freudenberg Gütern bezalt zu machen.

1453, Mitwoch vor Pfingsttag, übergibt Ulrich v. Freudenberg sein anno 1452 bei dem Landgerichte zu Sulzbach erlangtes Recht, daß er Artelshofen wegen 400 fl. an Albrecht v. Freudenberg zu suchen habenden Schuld als sein Eigenthum beziehen solle, Herrn Wolfram v. Egloffstein, und wird diese Cession durch Herrn Hanns v. Stauf, Landrichter zu Sulzbach, confirmirt.

1454, Mitwoch nach St. Michelstag, klagt bei Herrn Hanns v. Stauf, Landrichter zu Sulzbach, Wolfram v. Egloffstein durch Hanns Kress, daß Christoph und Albrecht v. Freudenberg ihm Artelshofen sammt dessen Zugehörungen verkauft, auch hierüber ihm einen Kaufbrief zu geben versprochen, und vorjetzo dem zuwider etliche Stücke, als eine Wiese bei dem Schmied und ein Gütlein, so der Pratz besitzet, anderwärts verkauft hätten, wogegen Christoph v. Freudenberg eingewendet, daß nicht er, sondern sein Bruder Albrecht dem Wolfram v. Egloffstein Artelshofen verkauft habe. Es wird beschlossen, daß, daferne Christoph v. Freudenberg genugsam bewiesen, daß er dem Egloffstein nicht verkauft, der Verkauf der eingeklagten Stücke vor sich gehen solle.

1457, Montag nach Lichtmeß, verkaufen Cunz und Ullein Smauss, Gebrüdere, den vierten Theil ihres Hofes zu Artelshofen, der Schultelhof, genannt, an Wolfram v. Egloff-

Digitized by Google

stein und wurde der Kauf von Jörg v. Wildenstein, Pfleger zu Lauf, und Ulrich Sittenbeck „Burckmann zum Rotenberg" beſiegelt.

Als in demſelben Jahre am Montag nach St. Georgentag, die Gotteshauspfleger zu Kirchensittenbach dem Georg Erlbeck ein Gut daſelbſt verkauften, war unter den Zeugen auch Wolfram v. Egloffstein „von Artolshoven."

1458, Mitwoch vor Laetare, klagt Wolffram v. Egloffstein bei Wilhelm Paulstorffer, Landrichter zu Sulzbach, in dem Landgericht zu Lauf, daß er Ulreich Rusenbach auf den Hof zu Artolzhofen, „do der Libermann vffſizt, vnd zwey Selldengütl doſelbſt, do die Pombßen vffſitzen, vff all wiſen, ecker, hollßmarck vnd was Ulreich Rusenbach zu Artolzhofen hat, außgenommen das halb gut genannt dy Viſchhüb zu Oberndorff (d. h. Oberartelshofen) vnd das Lehen vber dy frümeß zu Artolzhofen vnd was darzu gehört," — baar 500 fl. geliehen und deswegen 500 fl. Schaden hätte. Darauf wurden ihm von Gerichts wegen die Güter zugeſprochen.

1481, Mitwoch nach St. Veitstag, verkauft Hanns Smit von Oberartelshofen ſeinen dem Stift Bamberg lehenbaren Hof Herrn Hanns v. Egloffstein, Pflegern zum Wolfsberg, welchen dieſer vom Stift zum Mannlehen empfangen und ſofort wieder Hannsen Smit mit der Beſcheidenheit vererbet, daß er ihm jährlich 3 Viertel Korn, 3 Viertel Haber, 1 Viertel Gerſte, ½ Viertel Waiz Hersbrucker Maß, 1 Faſtnachtshenne oder 10 pf., ½ Herbſthuhn oder 3 pf., 1 Weck oder 7½ pf. und 6 Käß oder für einen 6 pf. jährlich zinſe und reiche. — Der Brief iſt beſiegelt von Wernher Türriegel, Pfleger zum Hohenſtein, und Fabian Harsdorffer, zu Enzendorf geſeſſen.

1483, Montag nach St. Gallus, vertauſcht Herr Hanns v. Egloffstein, Amtmann zum Wolfsberg, der ganzen Gemeine zu Artolzhofen ein Stück Wieſe am Attenzagel und eine Wieſe in der Aue, ſo an Hannß Pomſen Wieſen ſtoßet, für und anſtatt dem Ochſenfleck an der Neuwieſen am Steinbühel gelegen; item Herr v. Egloffstein vertauſcht an Ullein Smid einen Acker in der Awe gelegen gegen ein Aeckerlein an der Neuwieſe und Andreas Schmids Acker ſtoßend. Item der Fritz Cunz in Oberartelshofen vertauſcht der Gemeine zu Unter- und Oberartelshofen einen Weg, welchen ſie zu gehen, zu fahren und zu reiten Macht haben ſoll, gegen ein Wiesflecklein am „Schönprunnen" gelegen, in welchen Tauſch Herr Jörg v. Egloffstein, Pfleger und Probſt zu Herspruck conſentiret und ſolchen beſiegelt.

In demſelben Jahre am St. Paulstag vererbt Herr Hanns v. Egloffstein dem Frizen Hänſel ein Haus zu Oberartelshofen nebſt 4 Aeckern und 1 Wieſe bei dem Schönbrunnen gelegen, auch einer Wieſe, die Furtwieſe genannt, davon jährlich 10 Schillinge und 1 Faſtnachtshenne zu zinſen.

1490, Montag nach St. Peters Stuhlfeier, vererbt Herr Hanns v. Egloffstein, Pfleger zu Veldon (stein?) einen dem Stift Bamberg lehenbaren Hof zu Oberartelshofen den Ge-

brüdern Bastian und Hanns Schmid dergestalt, daß sie ihm aus solchem jährlich 3 Viertel Korn, 3 Viertel Haber, 1 Viertel Gerste, 1 Fastnachtshenne, 1 Herbsthuhn, 1 Weck oder 7½ pf., 6 Käß, jeden zu 6 pf. reihen, auch, daferne sie ohne männliche Leibeserben absterben würden, der Hof ihm wieder zufallen soll. — Der Brief ist besiegelt von Moriz v. Egloffstein, Pflegern zu Tüssprunn und Sixt v. Seckendorf, Pflegern zu Schönberg.

not. Nach den Delic. topogeog. Norimb. war das Schloß Artelshofen um das Jahr 1506 denen v. Seckendorf zuständig. Herr Hanns v. Egloffstein verkaufte jedoch erst im Jahre 1508 den Herrensitz und zwar an seinen Vetter Jobst v. Egloffstein. Daß aber die Herren v. Seckendorf wirklich das Schloß, nur etwas später, besaßen, geht daraus hervor, daß sie auf einem noch vorhandenen alten Blatt als Besitzer mit aufgeführt werden, nachdem die v. Egloffstein genannt sind. Auf den Besitz derer v. Seckendorf weiset ferner die Votivtafel in dem Kirchenfenster hinter dem Altar mit der Umschrift „Jörg v. Künsperg," dessen zweite Gemahlin Magdalena eine Tochter des Herrn Friedrich v. Seckendorf Aberdar zu Kressberg und Weiltingen gewesen war.

1508, Mitwoch nach St. Peterstag, verkauft Herr Hanns v. Egloffstein zum Wolfsberg, Schultheiß zu Vorchheim, seinem lieben Vettern, Herrn Jobst v. Egloffstein den Herrensitz zu Artelshofen mit allen seinen Rechten, Zinsen, Nutzungen, Zugehörungen und Gerechtigkeiten, Haus, Hofraith, Aeckern, Wiesen, Holz, Wasser, Wasserflüssen, Wune, Waide, Wegen, Stegen, Ein- und Ausfahrten, sammt todten und lebendigen Zehnten, großen und kleinen. — Güter waren damals beim Schloßgut außer dem Baders- und Hirtenhaus noch 10 zu Artelshofen, 4 zu Maynfeld und einige zu Engenthal (?). Die Unterthanen zu Artelshofen waren damals

1) Hanns Pumbs,
2) Fritzen Cuntz,
3) Kleindienst,
4) Brass,
5) Schuster Hensslein,
6) Erhart Gumbrecht (vorher Endress Görl),
7) Der „Mühler,"
8) Contz Pessler,
9) Der Schmid auf dem Graben,
10) Der Maierhof mit seiner Zugehörung. (Schloßbauer.)

1522 verkaufen Herr Leonhard v. Ploben und Frau Catharina, seine Ehewirthin, aus dem Herrensitz zu Artelshofen und dessen Zugehörungen 50 fl. Aigenzinnß Herrn Antoni Tucher um 1000 fl., jedoch daß sie, Plobensche Eheleute, diese 50 fl. jedesmal mit 1000 fl. auszulösen

ed by Google

wieder befugt sein sollen, wozu sich auch Herr Antoni Tucher schriftlich am Montag nach Exaudi des gedachten Jahres verpflichtet.

not: Artelshofen war unter anderem der Jungfrau Amaley, Herrn Niclas Grossen Tochter als mütterliches Erbtheil zugefallen. Da sie im jungfräulichen Stande verstarb, vermachte sie, was sie in Artelshofen besaß, testamentarisch ihrem Vormund, dem Herrn v. Ploben (Plauen).

1534, den 3. Mai, verkauft Frau Margaretha, Herrn Jörg Holzschuhers Ehewirthin aus ihrem Erb, dem Herrensitz zu Artelshofen, mit der Tucherschen Eigenherrschaft Bewilligung Herrn Hannsen Ebner 5 fl. Gattergeld.

not: Frau Margaretha Holzschuher war eine Schwester des Herrn Leonhard v. Ploben.

1531, 1. September, verkaufen Hanns Volckamer, Leonhard Tucher und Christoph Fürer, Vormünder des Hieronymus Tucher, Sohnes des Antoni Tucher, die Aigenherrschaft nebst 50 fl. Aigengeld, so ihr Pflegsohn auf Frau Margaretha, Herrn Jörgen Holzschuhers Ehewirthin Erb, dem Herrensitz und dessen Zugehör zu Artelshofen hat, um 1000 fl. an Herrn Hanns Ebner, welcher sich jedoch unterm 4. September verpflichtet, daß er jederzeit das Gekaufte gedachter Frau Holzschuher oder deren Erben um 1000 fl. wieder abtreten wolle.

1534 beschwert sich Jörg Holzschuher der ältere, daß einige seiner armen Unterthanen zu Artelshofen vom Pfleger zu Hersbruck widerrechtlich vorgeladen und durch dessen Reuter nach Hersbruck geführet worden seien, da doch von vielen Jahren her ein jeder Inhaber des Schlosses und ob der Menschen Gedenken einer Gemeine Schutzherrschaft gewesen und des Amtes zu Hersbruck im Orte gar nichts sei, denn die hohe Obrigkeit.

1535, 7. September, verkauft Frau Margaretha Holzschuher die Erbgerechtigkeit, so sie an dem Schloß und dessen Gütern gehabt, Herrn Hanns Ebner über die ihm schon auf solchem Herrensitz zustehende Aigenschaft und 50 fl. jährlichen Aigenzins.

Nachdem Herr Hanns Ebner im Jahre 1552 gestorben war, wurde sein Sohn Georg Besitzer von Artelshofen.

Herr Georg Ebner starb am 2. Mai 1570, worauf seine Wittwe Barbara das Schloßgut noch zwei Jahre inne hatte.

Digitized by Google

II.

Eigenherren von 1572 an.

Von jetzt an befindet sich das Schloßgut Artelshofen im Besitz von folgenden 4 Familien:

1) v. Harsdorf bis 1626,
2) v. Tezel bis 1727,
3) v. Ebner bis 1816,
4) v. Schwarz seit 1816.

---

1) Die Eigenherren aus der Familie v. Harsdorf.

a. Lazarus Harsdörfer.

1572, am St. Stephanstag den 26. December, verkauft Frau Barbara, Wittwe des Herrn Georg Ebner dem Herrn Lazarus Harsdörfer das Schloß sammt desselben Thürmen, Thoren, Wassergräben, Fischereien und Nutzungen, auch dem Vogthaus, Kasten, Stadel, Stallungen, Badhaus, Brunnen und allen andern Gebäuden, wie dasselbe alles sammt dem Vorhof mit Mauern, Thürmen und Thoren beschlossen, umfangen und begriffen ist, und dazu ein Garten, bei 4 Tagwerk groß am Schloßhof gelegen; ferner eine Wiese bei 4 Tagwerk dem Schloßhof gegenüber, die Thor- oder Stadelwiese genannt, darauf ein Futterstadel steht, mitsammt diesem Stadel; eine andere Wiese auch 4 Tagwerk groß gegen Vorra zu gelegen; 6 Tagwerk Felder; ferner das Fischwasser, das „Vorhen-Weyherlein" im Engenthal, die Holzmark und deren Zugehörung, die Farbmühl, den Zehnten im Dorf und Feld, Zins, Gült u. s. w.

Das alles kostete 7250 fl. rhl.

Güter gehörten damals zum Herrensitz 22, nämlich

1) in Enzendorf 6,
2) in Oberartelshofen 7 und das Hirtenhaus,
3) in Unterartelshofen folgende 8:
   a. Hainz Schwamberger, Hofbauer,
   b. Conz Pauer, Farbbrenner,
   c. Hanns Seidonfaden,

d. Hanns Schwamberger sen.,
e. Dieling Scharrer,
f. Hanns Schwamberger jun.,
g. Contz Steinbach,
h. das Badhaus, Erb davon Hanns Bayer.

Im Jahre 1576 tauschte Herr Laz. v. Harsdorf von dem Landpflegamt zu Nürnberg das Gütlein des Hanns Hofmann zu Unterartelshofen gegen einen Unterthan in Enzendorf ein; ebenso 3 anderweitige Gütlein im Jahre 1585.

not: 1576 erwarb er sich und seinen Nachkommen das Kirchenpatronat.

Dieser Eigenherr und erste Kirchenpatron dahier starb 1598. Das Gut fiel zwar an seine Wittwe Veronica, wurde aber von seinem Sohne

b. Wolf Harsdörfer

verwaltet, welcher auch bereits bei Lebzeiten des Vaters, wenigstens seit 1590 die Verwaltung besorgt hatte. In diesem Jahre hatte er nämlich mit dem Pfleger Georg Pömer zu Velden die Markung zu Artelshofen vorgenommen, ohne den Pfleger zu Hartenstein und die unter diesem stehenden Unterthanen des Dorfes beizuziehen, woraus heftige Streitigkeiten entstanden, die erst 1605 durch einen Vergleich geschlichtet wurden.

Nach dem im Jahre 1610 erfolgten Tod seiner Mutter fiel ihm das hiesige Gut als Erbtheil zu. 1616, 1. März, vertauschte er die Eigenschaft auf einem Gut zu Kalchreuth, so Hanns Reiss besaß, ingleichen etliche andere walzende Stücke daselbst an Herrn Hanns Wilhelm Haller gegen die Eigenschaft auf Görgen Scharrers zu Artelshofen Gut, „so jährlich 20 Pfd. Herrengeld, 2 Fastnachtshennen, 2 Herbsthühner, item mehr auf einem andern Gut, so jährlich 18 Pfd. Herrengeld, 1 Fastnachtshenne und von 25 fl. Gattergeld jährlich ½ Simra Haber oder 2½ fl. dafür zinset."

not: Die beiden Güter in Artelshofen hatte Frau Clara, Herrn Hanns Wilhelm Hallers Ehewirthin, von ihrer Mutter Clara Willibald Imhofin, geb. Tezelin geerbt; das Gut und die Stücke in Kalchreuth dagegen Frau Helena Wolf Harsdörferin von ihrer Mutter Helena Hanns Jacob Hallerin, geb. Muffelin.

c. Hanns Christoph Harsdörfer.

An diesen kam vermöge einer brüderlichen Vergleichung vom 1. Februar 1623 der halbe Theil des Gutes um und für

Digitized by Google

8229 fl. 3 Pfd. 12 pf. und darein verbaut
1141 fl. — Pfd. — pf.
Sa. 9370 fl. 3 Pfd. 12 pf.

Er war der jüngste Bruder des vorigen Eigenherren und hatte 1626, als das Gut an die Familie v. Tezel kam, das Zeitliche schon gesegnet.

2) Die Eigenherren aus der Familie v. Tezel.

Hier muß zuvörderst angemerkt werden, daß die Familie Tezel, welche im Besitz von Artelshofen und auch Vorra gewesen, die Carl Tezelsche Linie ist, die zwar die Hälfte von Kirchensittenbach besaß und von diesem Orte den Namen führte, aber von der Jobst Friedrich Tezelschen Stiftung in infinitum ausgeschlossen war.

a. Hanns Jacob Tezel.

Derselbe kaufte 1626, 12. April, von des Herrn Hanns Christoph Harsdörfers seligen Erben Vormündern das Landgut Artelshofen mit allen Zugehörungen um 20,000 fl. nürnberger Wehrung Kaufs- und 300 Goldgulden Leihkaufssumme. Hievon mußten 14,000 fl. zur Angabe baar und der Ueberrest jährlich mit 1000 fl. in Nachfristen bezahlt werden. Ausbedungen wurde, daß die Familie v. Harsdorf immer die Vorhand haben sollte, im Falle das Gut von den Herren v. Tezel verkauft würde.

Die Unterthanen in Unterartelshofen waren damals

a. Hanns Pappendörfer, Hofbauer, welcher außer dem Hof noch drei Güter im untern Dorf hatte;
b. Gilg Bauer,
c. Michel Mülner,
d. Sebald Habermeyer „Beckh,"
e. Görg Falckhner, Bader,
f. Veit Riess,
g. Hanns Frantz, Forster.

Während des 30jährigen Krieges mußte Herr Hanns Jacob Tezel mit seinen Unterthanen viel ausstehen, das Gut sammt den Einkünften sich durch Churbayern gewaltthätiger Weise nehmen lassen und hernach mit großer Mühe und vielen Kosten wieder auslösen.

Er starb den 19. Juni 1646 und es folgte ihm sein zweiter Sohn

b. Philipp Jacob Tezel.

Bei der Erbtheilung erhielt er das Gut um 8837 fl. 1½ kr. Da er aber auch die auswärtigen Unterthanen zu Stettbach, Düsselbach, Raitenberg, Höfles, Enzendorf, Mainfeld und den halben Zehnten zu Deckersberg mitübernahm, so wurden ihm 13,498 fl. angerechnet.

not: 1660, 1. Mai, wurde das Schloß mit dem Neubäulein, einem Stadel, einem Kühstall, Schweinstall, dem Schloßgraben, Zwinger, Wurzgarten, Pflanzbeet, großen Obstgarten, den daran stoßenden 6 Tagwerk Aeckern, sowie 20 Klaftern Holz auf 3 Jahre an Frau Anna Maria, Wittwe des Pflegers Wolf Albrecht Pömer zu Engelthal um 150 fl. verpachtet. Für die Fuhren sorgte Herr Tezel, für jede Klafter Holz über die 20 sollte Frau Pömerin 15 kr. geben.

Weil Ph. Jac. Tezel die Interessen der schuldigen Capitalien und die Schäden nicht mehr zu erschwingen vermochte, verkaufte er auf den Rath seiner Eheliebsten laut Urkunde vom 1. Januar 1665 an seinen Bruder

c. Gustav Philipp Tezel.

das Schloß Artelshofen mit den übrigen Zugehörungen und den beiden sowohl eignen als lehenbaren Zehnten um 12,000 fl., dagegen an seinen Bruder Carl Erasmus die oben genannten auswärtigen Unterthanen und den halben Zehnten zu Deckersberg um 4000 fl.

Bedingungen des Kaufs waren, daß

a. Herr Gust. Phil. Tezel die auf dem Gut allbereits von Alters her haftenden Schulden von dem paciscirten Pretio lediglich abführen und abtilgen; ferner

b. daß der Verkäufer innerhalb 10 Jahren das Gut wiederum an sich löse, ohne Widerrede gestatten;

c. nicht minder ihm (dem Verkäufer) jährlich eine ausführliche Specificatio des Ertrags und der Ausgaben zustellen und solche dazu dienen sollte,

d. daß wo Artelshofen sich dergestalt rentirte, daß das Pretium der 12,000 mit 5 pCt. genossen würde, es dabei sein Verbleiben hätte; kämen aber die Zinsen (nach Decoutirung der üblichen Lösungs-Praestandorum) bei der Nutzung höher heraus, so gebührte dem Verkäufer sothaner Ueberschuß. Würfen dagegen selbe nicht so viel ab, so müßte derselbe den Abgang ersetzen.

e. Keine unnöthigen Gebäude sollte der Käufer ohne des Verkäufers Wissen und Willen aufführen können.

Das Schloß und die Zugehörungen waren anno 1665 also veranschlagt worden:

Digitized by Google

Das Schloß mit den Gärten und dem Zehntſtadel im obern Dorf . . .	2500 fl.
Das zum Schloß gehörige Gehölze	500 „
15 Tagwerk Wieſen	1500 „
Das Fiſchwaſſer	100 „
Der Eigenzehnten, jährlich 20 Simra 5 Fäßl und 2 Metz tragend . . .	2050 „
Der Lehenzehnten	1551 „
Das Gültgetraidt, jährlich tragend 18 Simra 5 Fäßl 1 Mlt. Korn, 3 Simra 1 Mlt. Haber, 1 Simra 4 Fäßl 1 Mlt. Dinkel, Gerſten . . .	2300 „
40 Gulden Geldzins	800 „
39 Hennen wegen des Handlohns	780 „
22 Gülthennen	40 „
105 Eier	10 „
4 Frohntage	80 „
Summa .	12,111 fl.

In dem reichſten Jahre warf aber das Gut nur 655 fl. ab und es waren nach den Rechnungen die Ausgaben immer größer als die Einnahmen.

Nach 10 Jahren, alſo 1675 fiel es dem Herrn Gust. Phil. Tezel völlig und beſtändig anheim, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß daſſelbe außer dem Geſchlecht der Tezel weder jetzt noch künftig verkauft werden ſolle. Im Jahre zuvor (1674) übernahm der hieſige Gutsbeſitzer nach dem Tode ſeines Bruders Carl Erasmus auch die auswärtigen („einſchichtigen") Unterthanen mit Ausnahme der Hälfte des Deckersberger Zehntens um 3000 fl.

d. Hanns Christoph Tezel,

jüngſter Sohn des Phil. Jacob kaufte laut Urkunde vom 6. April 1691 von ſeinem Oheim das Gut mit allen Zugehörungen und den „einſchichtigen" Unterthanen, insbeſondere mit dem todten und lebendigen Zehnten zu Dorf und Feld in Unter- und Oberartelshofen, und allen Rechten um 18,000 Kaufs- und 500 fl. Leikaufsſumme.

In einem Bericht vom 13. April 1722 bemerkt Herr Hanns Christoph Tezel, daß aus einem von ihm noch bei Lebzeiten ſeines Oheims Gustav Phil. verfaßten richtigen und genauen Anſchlage über das Gut hervorgehe, daß daſſelbe bei Abzug der unumgänglich nöthigen Koſten ſeiner angewandten mühſamen Sorgfalt ungeachtet, nicht mehr als 576 fl. abgeworfen habe.

Im Jahre 1722 machten Herr Tezel und ſeine Gemahlin Maria Catharina, geb. Tucherin, das Landgut Artelshofen ſammt deſſen Zugehörungen ſowie ihr Haus in der Dillinggaſſe zu Nürnberg zu einem Fideicommiß, zu deſſen Adminiſtration ſie Herrn Felix Jacob Tezel und deſſen männliche Erben ſetzten, Herrn Gustav Georg Tezel aber und Herrn Hieronymus Wilhelm v.

Digitized by Google

Ebner substituirten. Nachdem seine Gemahlin 1727 gestorben war, bestätigte Herr Tezel unterm 4. October dieses Jahres nicht nur das Testament von 1722, sondern wies dem Fideicommisse auch noch dasjenige zu, was die Gemahlin geerbt hätte, wenn sie länger am Leben geblieben wäre. Er selbst starb gleichfalls noch in demselben Jahre, und da sein Bruder Gustav Georg im Jahre darauf ohne männliche Erben mit Tod abging, der Brudersohn Felix Jacob aber, der auch keine männlichen Erben hatte, für seine Person unter gewissen Bedingungen erklärte, daß er sich der Administration des Fideicommisses begeben und solche dem Herrn H. W. v. Ebner übertragen wolle, so gelangte Artelshofen im Jahre 1728 als Fideicommiß an die Familie v. Ebner.

3) Die Eigenherren aus der Familie v. Ebner.

Zum Unterschied von derjenigen Linie, welche Eschenbach besaß und noch besitzt, wurden die Herren v. Ebner, welche Artelshofen, Hirschbach, Grünreuth u. s. w. inne hatten, die „schwarzen" Ebner genannt, weil in ihrem Wappen das Feld, auf welchem die goldne Säge sich befindet, schwarz ist. Bei dem Wappen der andern Linie ist dies Feld blau, weßhalb ihre Glieder die „blauen" Ebner genannt werden.

a. Hieronymus Wilhelm v. Ebner.

Er war anfänglich nur Administrator des Tezelschen Fideicommisses und mußte in solcher Eigenschaft einen langwierigen Proceß mit einer Prinzessin von Holstein-Plön führen. Erst im Jahre 1748 wurde dieser Proceß durch einen Vergleich zu Ende gebracht. Herr v. Ebner zahlte eine namhafte Summe an die Prinzessin, löste Artelshofen als wirkliches Eigenthum an sich, hob 1749 das Tezelsche Fideicommiß auf und errichtete dagegen ein anderweitiges für seine Familie, zu welchem er seine Schloßgüter zu Grünreuth, Hirschbach u. s. w. schlug.

Nach seinem 1752 erfolgten Tode übernahm die Administration des Fideicommisses seine (dritte) Gemahlin

b. Maria Jacobina v. Ebner,

geb. Nützelin von Sündersbühl, welche 1779 starb, und nachher ihr Enkel

c. Wilhelm Carl Jacob v. Ebner,

mit welchem 1793 der männliche Stamm der „schwarzen" Ebner ausstarb.

Digitized by Google

Die Administration fiel sodann den weiblichen Nachkommen, resp. deren Ehegatten zu, nämlich den Herren Forstinspektor v. Kress, Oberförster v. Haller, Auditor Christoph Gottlieb Sigmund v. Holzschuher.

4) Die Eigenherren aus der Familie v. Schwarz.

a. Benedict v. Schwarz.

Derselbe kaufte 1816 die beiden Güter Artelshofen und Hirschbach um 20,000 fl. und bestimmte durch Stiftungsbrief vom 15. August 1823 einen Theil seines Vermögens zu einem Familienfideicommiß. Diese Stiftung erhielt unterm 3. December 1825 durch das königliche Appellationsgericht des Rezatkreises die Bestätigung, und es wurde diesem Fideicommiß auch das Landgut Artelshofen sammt Zugehörungen als Bestandtheil einverleibt.

Herr Benedict v. Schwarz starb 1832 und sein älterer Sohn,

b. Georg Christoph Benedict v. Schwarz.

die Administration des Fideicommisses an.

Zum Ueberfluß mag noch bemerkt werden, daß auch in Artelshofen das Verhältniß der Eigenherrschaft zu den Unterthanen durch die neueste Gesetzgebung wesentlich geändert und eigentlich so viel als aufgehoben worden ist.

Digitized by Google

Beilage V.

Einige Münzen

des

Kaiſers Caracalla,

geſammelt und erklärt

von dem

Herrn Akademiker Dr. Fr. Anton Meyer.

Caracalla.

1. **M. Antoninus Pius Aug. Brit.** Der Kopf mit der Strahlenkrone.
   P. M. Fr. P. XVI. Cos. III. P. P. SC. Serapis mit dem Modius auf dem Kopfe ſtreckt die rechte Hand empor und hält in der linken einen Stab. Erz. II. Größe.

Caracalla, der Sohn des Septimius Severus und der Julia Domna, hieß urſprünglich Baſſian. Da er aber aus Gallien lange, bis auf die Knöchel herabhängende Kleider brachte, dieſelben ſelbſt trug und ſie zur Modetracht machte, nannte man ihn Caracalla oder Caracallus, weil dieſe Kleider Caracalla hießen. Auf Münzen und in Inſchriften wird er **Antoninus** oder

Marcus Aurelius Antoninus genannt. Diesen Titel legte ihm sein Vater bei *). Da derselbe einst zu den Göttern um den Aufschluß betete, wer nach seinem Tode den Thron besteigen würde, erhielt er im Traume die Kunde, daß ein Antoninus sein Nachfolger sein werde. Hierauf trat er, wie es Spartian sowohl in der Biographie des Severus, als in der Biographie des Geta erzählt, vor die Soldaten, und nannte seinen erstgebornen Sohn vor ihnen Marcus Aurelius Antoninus. Weil Severus wegen seiner schwachen Gesundheit und besonders wegen des Podagras nicht mehr im Stande war allein die Regierungsgeschäfte und die Feldzüge zu besorgen, und dieses auf die Soldaten einen widrigen Eindruck machte, ernannte er den Caracalla zum Mitaugustus und übertrug ihm großentheils die Kriegsunternehmungen. Wäre Caracalla immer geblieben, was er in seinen frühesten Jahren gewesen ist, so würde diese Wahl des Vaters für das Römerreich segensvoll gewesen sein: denn der Charakter des Jünglings war Sanftmuth, Freundlichkeit, Dienstfertigkeit, Freigebigkeit, Gehorsam gegen Vorgesetzte, Geistesbildung. Aber in der Folge artete diese schöne Blüthe in die verderblichsten Früchte aus. Caracalla erreichte oder übertraf die abscheulichsten Männer, welche jemals den römischen Thron entehrt hatten. Stolz, Geiz, Verstellung, Wollust, Eitelkeit, unbegränzte Grausamkeit bezeichneten die Tage seiner Regierung. Er war nicht zufrieden seinen liebenswürdigen Bruder Geta, um die Oberherrschaft an sich allein zu reißen, in den Armen der Mutter zu ermorden; er ließ ihn auch als den Feind des Staates erklären und unzählbare edle Männer, die mit demselben wirklich oder bloß nach seiner Muthmaßung einigen Verband gehabt hatten, hinrichten. Er wollte für Alexander den Großen und bald darauf für Achilles angesehen sein und mit allen Titeln beehrt werden, welche sich seine Vorfahren durch die Besiegung verschiedener Nationen errungen hatten. Er ließ unächte Münzen prägen, und anstatt des Silbers versilbertes Kupfer, anstatt des Goldes vergoldetes Blei in Umlauf setzen. Feldzüge machte er mehrere, aber alle waren mit Grausamkeit bezeichnet. Endlich ließ ihn Macrinus im 43 Jahre seines Alters und im 6. seiner Alleinregierung ermorden. Nach seinem Tode wurde er vergöttert.

Da auf den Münzen sowohl Caracalla als Heliogabalus Antoninus oder Marcus Aurelius Antoninus genannt wird, so kann man ihre Münzen leicht mit einander verwechseln. Indessen fehlt es nicht an Unterscheidungszeichen. Wenn auf Münzen das Prädikat Germanicus oder Britannicus steht, so gehören sie dem Caracalla an. Wenn aber auf ihnen das Prädikat Sacerdos oder Summus Sacerdos oder Invictus Sacerdos Solis oder Solis Elagabali steht, sind sie ein Eigenthum des Heliogabalus. Diesem muß man auch die Münzen zuschreiben, auf deren Rückseite ein Stern als Symbol des von ihm angebeteten Sonnengottes Elagabalus angebracht ist. Die Miene des Caracalla ist meistens freundlich, lächelnd, voll; die

*) Dio Cassius nennt ihn meist Tarautus. Dies war der Name eines kleinen, häßlichen, blutdürstigen Gladiators.

Digitized by Google

Miene des Heliogabalus hingegen ist immer düster und wild. Der Mund des Caracalla ist aufgeworfen. Wenn auf Münzen blos **Pontifex** und nicht **Pontifex Maximus** steht, so sind es Münzen des Caracalla, weil er bis zu seinem vierzehnten Tribunat nicht das Oberpontifikat, sondern nur das Pontifikat geführt hat; bis zu diesem seinem Tribunate war sein Vater am Leben und solange dieser lebte, war er und nicht der Sohn Caracalla **Pontifex Maximus**; Heliogabalus war immer **Pontifex Maximus**.

Auf der Vorderseite der gegenwärtigen Münze liest man: **Marcus Antoninus Pius Augustus Britannicus**, und auf der Rückseite: **Pontifex Maximus Tribunitia Potestate Decimum Sextum Consul Tertium Pater Patriae.**

Hier wird also Caracalla nicht Bassian und nicht Caracalla, sondern **Marcus Antoninus** genannt. Diesen Namen legte ihm sein Vater Severus bei, nachdem er im Traume inne geworden, daß sein Nachfolger ein Antoninus sein werde. Diese Benennung war unter den Römern die ehrwürdigste und liebenswürdigste, weil sich unter der Regierung des Antoninus Pius und des Markus Aurelius Antoninus über ihren Staat die reichlichste Wohlfahrt verbreitet hatte.

Caracalla wird hier **Britannicus** genannt. Diesen Beinamen erhielt er, nachdem er im Geleite seines Vaters den Britannischen Feldzug gemacht hatte. Diese Benennung soll erproben, daß er in Britannien glänzende Siege erfochten hat. Eine ganz andere Erscheinung kommt uns in Ossians Liedern entgegen. In dem schönen Gedichte, das den Titel Comala führt *), ruft der aus dem Schlachtfelde zurückgekommene Fingal den Barden zu:

Auf Sänger! Auf! Erhebt zum Himmel die Gesichte
Des wellenreichen Carun! Meine Rechte
Hat Caracul versucht!
Nun trägt ihn seine Flucht
Weit über des bezähmten Stolzes Felder;
So wie den Nebeldampf,
In dem ein Nachtgeist haust, der Winde Kampf
Fernhin durch Flächen treibt, wenn die düstern Wälder
Im hellen Widerscheine stehn.

Auf diese Aufforderung Fingals singt das Bardenchor:

Wälze nur, wälze mit lautem Frohlocken
Wogiger Carun! Die siegende Fluth!

*) Ossians Lieder. Wien, 1704. IV. B. S. 89.

Digitized by Google

Fernhin nach ihren Besitzen erschrocken
Flohen die Söhne der kriegrischen Wuth;
Nun stampft nicht mehr in unsrer Flur
Das kühne Streitroß seine Spur;
Zu andrer Völker Schrecken
Die Flügel auszustrecken
Ist ihre stolze Macht
Forthin bedacht.

Ein ähnliches Siegeslied kommt in einem anderen Gedichte, welches auch den Titel Comala führt *), vor.

Auf der Rückseite dieser Münze wird Caracalla **Pontifex Maximus** genannt. Bis zur vierzehnten Uebernahme der tribunicischen Gewalt nennt er sich immer nur **Pontifex**, aber nicht **Pontifex Maximus**. Bis dahin lebte sein Vater Severus, und dieser war als der ältere Augustus **Pontifex Maximus**. Weil nur Einer das oberste Pontifikat führen konnte, durfte sich Caracalla, so lange der Vater lebte, dasselbe nicht anmaßen. Nach dem vierzehnten Tribunate, also nach des Vaters Tod ging diese Würde in ganzer Völle auf ihn über. Hier ist das sechzehnte Tribunat bemerkt; darum tritt er als **Pontifex Maximus** auf.

Auf der Rückseite erblicken wir den Serapis. Er war ursprünglich eine ägyptische Gottheit, und wurde als der Wohlthäter betrachtet, der jährlich durch die Nilüberschwemmung über das Land Fruchtbarkeit verbreitete. In der Hand hält er den Stab, an welchem das Steigen des Nilwassers gemessen wurde. Ueber seinen ganzen Körper ist Kleidung angebracht. Vielleicht soll dadurch angedeutet werden, daß sich das Nilwasser über das ganze Land verbreitete.

Die Frage, warum man auf Caracallas Münzen das Bildniß des Serapis gesetzt, lösen die alten Geschichtschreiber in seiner Biographie. Sextus Aurelius Viktor sagt **): „Durch ihn wurde Egyptens Götterdienst nach Rom gebracht." Unter diesen egyptischen Göttern spielte aber Serapis eine hohe Rolle. Da Caracalla am Körper und am Geiste und zwar, wie man glaubte, durch Verzauberung der Alemannen elend geworden war, wandte er sich, wie Dio Cassius erzählt ***), an alle wichtigen Götter; aber keiner sandte ihm Hülfe; die Götter sahen nicht auf seine Weihgeschenke, sondern auf sein Herz und auf seine Thaten. „Nicht Apollo „Grannus," sagt dieser Geschichtschreiber, „nicht Aeskulap, nicht Serapis, so dringend und an-

*) I. B. S. 127.

**) Aegypti sacra per eum deportata Romam.
Aur. Victoris Historia abbreviata. Pars altera.

***) Dio Cassius römische Geschichte, Caracalla §. 15.

Digitized by Google

„haltend seine Gebete an sie auch waren, halfen ihm. Auch abwesend sandte er ihnen Ge„lübde, Opfer und Geschenke zu. Fast mit jedem Tage kam ein Bote mit solchen Geschenken „gelaufen. Er selbst kam oft in der Hoffnung durch seine persönliche Gegenwart etwas auszu„richten; er that alles, was ein demüthiger Verehrer nur thun kann; aber sein Uebelbefinden „blieb beim Alten.“ Sehen wir aus diesen Worten nicht, daß Caracalla dem Serapis mit vorzüglichem Vertrauen und mit vorzüglicher Verehrung gehuldiget habe? Noch deutlicher überzeugt uns Dio Cassius davon, wenn er berichtet, wie sich Caracalla bei der furchtbaren Rache, die er gegen die Alexandriner ausgeübt hat, benommen habe: „Bei allen diesen Auftritten,“ sagt er, „war Antoninus in eigener Person zugegen; einige Befehle ließ er auch aus dem Tem„pel des Serapis ergehen, wo er sich die Tage und Nächte über aufhielt, welche man mit den „grausamsten Mordthaten hinbrachte, und zwar alle auf seinen Befehl. Er schrieb dessenunge„achtet an den Senat, er habe die Tage über seine Hände rein erhalten, an denen er doch „dem Gott (Serapis) Thiere und Menschen zugleich geopfert hatte. Doch dies ist eine Kleinig„keit gegen den Frevel, daß er das Schwert, mit dem er seinen eigenen Bruder niedergestoßen „hatte, dem Gott weihete *).“ Mußte es also nicht dem ganzen Römerreiche die hellste Wahrheit sein, daß Caracalla mit ganzem Herzen an Serapis hange? Hatte der Senat nicht zureichenden Grund die Münzen dieses Kaisers mit dem Bildnisse dieses Gottes zu zieren?

2. **Antoninus Pius Aug. Germ.** Der Kopf mit der Strahlenkrone.

P. M. T. P. XVIII. Cos. IIII. P. P. SC. Aeskulap stehend hält in der rechten Hand einen Stock, um den sich eine Schlange windet. Auf der linken Seite liegt neben ihm die Erdkugel; auf der rechten Seite steht der kleine Telesphorus. Erz. II. Größe.

Auf der Vorderseite steht: **Antoninus Pius Augustus Germanicus**; auf der Rückseite: **Pontifex Maximus Tribunitia Potestate Decimum Octavum Pater Patriae.**

Auf der Vorderseite führt also Caracalla den Titel **Germanicus**. Diesen legte er sich bei, nachdem er über die Germanen gesiegt hatte. Herodian liefert von seinem gegen Teutschland unternommenen Feldzuge folgenden Bericht **): „Von Gewissensvorwürfen wegen seiner „Uebelthaten geängstiget und des Stadtlebens überdrüssig entschloß er sich von Rom abzureisen, „damit er die Armeen ordnete und die Provinzen besuchte. Also von Italien scheidend kam er „an die Ufer der Donau in die mitternächtlichen, den Römern unterworfenen Gegenden. Hier „übte er seinen Körper mit Fahren, brachte wilde Thiere von allen Gattungen in der Nähe „um, und hielt, jedoch selten, Gericht. Uebrigens schloß er sich hier alle Germanen an; er

*) Dio Cassius §. 23.

**) B. IV. c. 12.

Digitized by Google

„machte sie zu seinen Freunden. Die stärksten und schönsten aus ihnen wählte er zu seinen „Kriegsgefährten und zu Mitgliedern seiner Leibwache. Oft legte er die römische Kleidertracht „ab und gebrauchte die Teutsche, auch ihre mit Silber verbrämten Röcke. Er setzte auf sein „Haupt nach teutscher Art zugeschnittenen Haarputz von gelben Haaren. Darüber erfreueten sich „die Barbaren außerordentlich und liebten ihn.“ Diesem Berichte fügt Herodian bei, daß Caracalla alle Verrichtungen eines gemeinen Soldaten übernommen, die beschwerlichsten Reisen zu Fuß gemacht, und nicht Fürst, sondern Mitsoldat genannt werden wollte. Wenn also Caracalla den Titel Germanicus anfangs wegen Besiegung der Teutschen geführt hat, so führte er ihn später als Freund, als Liebling, als fast Eingeborner der Germanen.

Auf der Rückseite der Münze kommt uns Aeskulap entgegen. Er war als Wiederhersteller der Gesundheit, als himmlischer Oberarzt betrachtet. Caracalla hatte seines Beistandes sehr nöthig. Das stete Andenken an den Brudermord und an die unzählbaren verübten Grausamkeiten wirkte auf seine Gesundheit so nachtheilig, daß er sich immer zu den Kranken zählen mußte. Auf seiner Reise nach Gallien verschlimmerte sich das Uebel so, daß er für sein Leben besorgt wurde, wie Spartian erzählt. Er nahm also zu den Göttern, denen die damaligen Ansichten Heilkraft zuschrieben, und ebendarum vorzüglich zu dem Aeskulap seine Zuflucht. Herodian sagt *), daß er eigens nach Pergamum in Asien gereist sey, um die Kur des Aeskulap zu gebrauchen. Dio Cassius berichtet **), daß er sich mit dringendem Gebete, mit Gelübden, mit Weihegeschenken ununterbrochen an Apollo Grannus, an Aeskulap und an Serapis gewandt habe, um Hilfe zu finden. Damit dieses sein frommes Zutrauen auf Aeskulaps Beistand allgemein bekannt würde, traf er die Anstalt, daß dessen Bild auf seine Münzen geprägt wurde.

Man gab dem Aeskulap einen festen Knotenstab in die Hand, um dadurch die Festigkeit der durch ihn herbeigeführten Gesundheit zu bezeichnen. Die um den Stock gewundene Schlange galt, weil sie jährlich ihren Balg abstreift, und sich auf diese Weise verjüngt, als Symbol der wiederhergestellten Gesundheit, und durfte also dem Aeskulap nicht fehlen ***). Dieses Symbol gefiel dem Aeskulap so wohl, daß er sich selbst in die Gestalt einer Schlange verhüllte. Da nämlich die Römer zur Zeit, als eine Seuche in ihrer Stadt die schrecklichsten

*) His igitur actis atque urbibus, prout quamque proterat, ordinatis Pergamum adit Asiae civitatem, ut Aesculapii curationibus uteretur.

Herod. L. IV. c. 14.

**) Dio Cassius in Caracalla §. 15.

***) Macrobius sagt von Aeskulap und von den anderen himmlischen Aerzten: Ideo simulacris eorum junguntur figurae draconum, quia praestant, ut humana corpora velut infirmitatis pelle depositâ ad pristinum revirescant vigorem, ut revirescunt dracones per annos singulos pelle senectutis exuta.

Macrob. Saturn. L. I c. 20.

Digitized by Google

Verheerungen anrichtete, Gesandte nach Epidaurus schickten, um in dem dortigen Tempel des Aeskulap Abhülfe zu erflehen, kroch aus dem Altare eine Schlange hervor, eilte auf ihr Schiff und fuhr mit ihnen nach Rom bis zur Tiberinsel. Dort verschwand sie *).

Die neben dem Aeskulap liegende Kugel wird wohl bezeugen müssen, daß er Arzt für die ganze Erde sey.

Telesphorus wird als ein kleiner Knabe, der eine Mütze auf dem Kopfe hat, und ganz in sein Gewand eingehüllt ist, vorgestellt. Er war Aeskulaps Sohn und galt als das Wesen, das, wenn von seinem Vater die Hauptsache der Krankheit gehoben war, die vollständige Gesundheit herbeiführte. Diesen seinen Wirkungskreis bezeichnet sein Name, der aus zwei griechischen Wörtern, nämlich aus τέλος (Ende, Endschaft) und φέρω (bringen) zusammengesetzt ist. Sein Aufzug paßt ganz auf ihn. Er war eigentlich der Genius der Konvaleszenten. Konvaleszenten dürfen sich aber nicht ohne schützende Bedeckung in die freie Luft wagen; sie müssen den noch schwachen und äußerst empfindlichen Körper und besonders den Kopf warm halten. Darum hat auch Telesphorus auf dem Kopfe eine stattliche Bedeckung und über den ganzen Körper einen Mantel, so daß man nur sein Gesicht und seine Füße sieht. Telesphorus ist ein kleiner Knabe, weil er der Sohn des Aeskulap ist und der Sohn kleiner als der Vater sein muß.

Auf der Rückseite wird Caracalla nicht blos **Pontifex**, sondern **Pontifex Maximus** genannt. Er war, da diese Münze geprägt wurde, schon das achtzehnte Mal mit der Tribunizischen Gewalt beehrt. Aber nur bis zum vierzehnten Tribunate, solang er nämlich den lebenden Vater an der Seite hatte, nannte er sich blos **Pontifex**, weil der Vater **Pontifex Maximus** war.

3. **M. Aurel. Antoninus Pius Aug. Brit.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

   Securitati . . . . . SC. Ein auf einem Sessel sitzendes Frauenzimmer lehnt den rechten Arm auf den Sessel und den Kopf auf den Arm auf, und hält in der linken Hand einen Stab. Erz. l. Größe.

Auf der Rückseite wird die Sicherheit gepriesen, deren sich der römische Staat unter Caracallas Regierung erfreute. Hier legt der Senat, der die Münze prägen ließ, wieder die Probe ab, daß ihm keine Schmeichelei zu niedrig und keine Lüge zu verächtlich war, um sich die Huld oder die Schonung der Kaiser zu erbetteln. Wie konnte man die Begründung einer allgemeinen Sicherheit von Caracalla herholen, dessen Regierung blutige Tyrannenregierung war;

*) Livius erzählt diese Geschichte. L. X. c. 47.

Digitized by Google

vor dem die Bewohner der Hauptstadt und die Bewohner der Provinz zitterten; den das Bewußtsein verübter Grausamkeiten wie eine Eumenide in der Welt umhertrieb *)?

Bei dem Hauptworte **Securitati** steht noch ein Umstandswort, das aber auf der gegenwärtigen Münze nicht mehr sichtbar ist. Beger und Pedrusi helfen diesem Mangel ab. Sie führen die nämliche Münze mit der Aufschrift **Securitati Perpetuae** auf, auf Silbermünzen des Caracalla steht **Securit. Orbis.**

Die Göttin Sicherheit erscheint in einer auf sie ganz passenden Stellung. Ruhig, unbesorgt, furchtlos sitzt sie auf ihrem Sessel und stützt auf demselben den Arm und auf dem Arm den Kopf unter.

Die Form dieser Münze ist ausgezeichnet; ihr Rand ist sowohl auf der Vorderseite, als auf der Rückseite aufgebogen. So geformte Münzen machen Einige zu Balsamgefässen (**Olfactoriola**). Aber als solche Gefässe konnten sie offenbar nicht dienen. Es war ein besonderer Einfall der Münzer manchmal auch solche Werke zu schaffen. Für alle Fälle sind solche Erscheinungen Seltenheiten.

4. **Antoninus Pius Aug.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

Vol. Sol. Dec. Pontif. Tr. P. . . . . SC. Der Kaiser steht nebst zwei Opferdienern vor dem Tripos. Darneben ist ein Opferstück. Erz. II. Größe.

Auf der Rückseite liest man: **Vota Soluta Decennalia. Pontifex Tribunitia Potestate.**

Bei den Römern herrschte die Gewohnheit, daß für die Kaiser alle fünf, alle zehn, alle fünfzehn, alle zwanzig Jahre feierliche Gelübde entrichtet wurden. Sie hießen **Vota Quinquennalia, Decennalia, Quindecennalia, Vicennalia.** Wenn man die Gelübde einer Periode entrichtete, wurden die Gelübde der folgenden Periode angelobt. Man drückte dieses so aus: **Vota Quinquennalia Multiplicatis Decennalibus**, oder, **Sic Quinquennalia Sic Decennalia.** Das Entrichten der Gelübde nannte man **Solvere**, das Angeloben **Suscipere** oder **Nuncupare.** Man war aber in der Beobachtung der Perioden nicht ängstlich, sondern machte oft große Uebersprünge; wenn ein Kaiser nur ein paar Jahre regiert hatte, wurden für ihn schon die fünfjährigen und zehnjährigen Gelübde entrichtet.

Auf der gegenwärtigen Münze wird kund gemacht, daß die **Vota Decennalia** entrichtet worden sind. Weil Caracalla hier nur den Titel **Pontifex** und nicht **Pontifex Maximus** führt, ist es ersichtlich, daß die Entrichtung der Gelübde vor seinem vierzehnten Tribunate und zu Lebzeiten des Vaters Severus geschehen ist.

*) Dio Cassius erzählt, daß der Tyrann nach der Ermordung des Geta gegen zwanzig tausend unschuldige Menschen hinrichten ließ. Dio Cassius 4. K. in Caracalla.

Der Hauptbeſtandtheil der fünfjährigen, zehnjährigen Gelübde waren die Opfer. Und ein ſolches Opfer iſt auch hier abgebildet. Caracalla oder vielleicht der Vater Severus entrichtet es. Er ſteht als Opferer vor dem Tripos, auf welchem die heilige Flamme auflodert. Der zum Opfer beſtimmte Ochs liegt darneben. Die zwei Opferdiener, welche dem Opferer Geſellſchaft leiſten, ſind der Tibicen, welcher während der heiligen Handlung auf der Flöte blies und der Cultrarius, der das Opferthier ſchlachtete. Von dem Cultrarius iſt der Victimarius zu unterſcheiden; dieſer hatte die Obliegenheit das Opferthier zu bringen, zu binden, vor den Opferplatz zu liefern; der Cultrarius tödtete es.

5. **Antoninus Pius Aug. Brit.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

P. M. Tr. P, XVI. Imp. II. Cos. III. P. P. SC. Der auf der Triumphquadriga ſtehende Kaiſer wird von der hinter ihm ſtehenden Viktoria mit dem Lorbeerkranze geſchmückt. Erz. II. Größe.

Der ehrſüchtige Caracalla dürſtete beſonders nach dem Titel **Parthicus**. Er ſuchte alſo Gelegenheit die Parther mit Krieg zu überziehen. Es fiel ihm ein die Tochter des Königs Artabanus als Gattin zu begehren, und wenn ihm ſeine Forderung nicht bewilliget würde, die Waffen zu ergreifen. Die abſchlägige Antwort erfolgte, und zwar unter dem Vorwande, daß die Prinzeſſin mit den römiſchen Gebräuchen nicht bekannt ſei, und ſich ebendarum nicht unter die Römer miſchen könne. Caracalla rückte alſo, wie Dio Caſſius erzählt, ohne Kriegserklärung in das Partherland ein, eroberte und verwüſtete, weil er keinen Widerſtand fand, einen Theil davon, und erhielt von dem Senate den gewünſchten Titel **Parthicus**. Es wurde ihm auch der Triumph dekretirt. Herodian erzählt die Sache auf eine andere Art und verdient über dieſen Punkt geleſen zu werden *). Der dem Caracalla dekretirte Triumph iſt auf dieſer Münze vorgeſtellt.

Weil auf der Münze das ſechzehnte, alſo ein das vierzehnte und den Tod des Severus überſteigendes Tribunat bemerkt iſt, wird Caracalla auf ihr nicht einfacher **Pontifex**, ſondern **Pontifex Maximus** genannt.

6. **Antoninus Pius Fel. Aug.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

Felicitas Temp. Ein mit Soldaten bemanntes Schiff auf der See. Silber.

Auf der Vorderſeite lieſt man: **Antoninus Pius Augustus**, und auf der Rückſeite: **Felicitas Temporum**. Dieſe Münze iſt alſo Denkmal, daß der Römerſtaat unter Caracallas Regierung recht glückliche Zeiten genoſſen habe. Wie unwahr dieſes ſei, iſt Jedem bekannt, der die Geſchichte dieſes entarteten Oberherrn geleſen hat.

*) L. IV., c. 13.

Digitized by Google

Ein bemanntes hinsegelndes Schiff ist Symbol der glücklichen Zeiten, weil das Leben eines glücklichen Menschen wie ein auf ruhiger See dahinwallendes Schiff vorüberschwindet.

7. **Antoninus Pius Fel. Aug.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

Temporum Felic. Ein stehendes Frauenzimmer hält in der rechten Hand die Opferschale und in der linken einen langen Caduzeus. Silber.

Auch auf dieser Münze werden die der Regierung des Caracalla entsprossenen glücklichen Zeiten gepriesen. Wir sehen aber auf ihr nicht wie auf der vorigen ein ruhig hinwallendes Schiff; die Göttin Felicitas beehrt uns auf ihr selbst mit ihrer Gegenwart. Ihr Attribut ist der Caduzeus. Dieses Attribut ist für ihren Charakter passend. Der Caduzeus ist Symbol der Götterregierung. Der Stab bezeichnet Macht, das Schlangenpaar Weisheit, das Flügelpaar die Schnelligkeit, mit welcher die Götter ihre Entwürfe vollstrecken. Weil also dort, wo Götter, oder Fürsten wie Götter regieren, die **Felicitas** wohnt, gab man ihr den Caduzeus in die Hand. Diese Göttin hält auch eine Opferschale, weil ihr als Göttin mit Opfern gehuldiget worden ist.

Auf Caracallas Münzen würde eine Eumenide schicklicher als die Göttin **Felicitas** stehen.

8. **Antoninus Augustus.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

Felicitas Augg. Ein stehendes Frauenzimmer hält in der rechten Hand einen Caduzeus und im linken Arme das Füllhorn. Silber.

Diese Münze preist das glückliche Leben, dessen sich Caracalla, der Bruder Geta, und der Vater Severus erfreueten. Aber keiner von ihnen genoß frohe, glückliche Tage. Die Zwietracht, welche zwischen den Brüdern herrschte, war für alle die Quelle des Mißmuthes, der Unruhe, des Elendes. Caracalla war durch das Bewußtsein seiner Lasterthaten gefoltert; sein Leben war Aufenthalt im Tartarus.

9. **Antoninus Pius Aug.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

Moneta Aug. Ein stehendes Frauenzimmer hält in der rechten Hand die Wage und im linken Arme das Füllhorn. Silber.

Wenn auf den Münzen der Kaiser die Göttin **Moneta** erscheint, soll sie erproben, daß sie das Münzwesen als einen wichtigen Zweig der Staatsverwaltung sorgsam überwacht haben. Wie paßte aber diese Göttin auf Caracallas Münzen, der versilbertes Kupfer für Silbermünzen und vergoldetes Blei für Goldmünzen in Umlauf gesetzt hat?

Digitized by Google

10. **Antoninus Pius Aug. Germ.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

P. M. Fr. P. XVII. Cos. IIII. P. P. Ein sitzendes Frauenzimmer hält in der rechten Hand den Oelzweig, und lehnt den linken Arm auf den Sessel auf. Silber.

Das auf der Rückseite abgebildete Frauenzimmer ist die Friedensgöttin. Der Oelzweig in ihrer Hand machte sie kenntlich. Sie lehnt den linken Arm gemächlich auf den Sessel auf, weil man in Friedenszeiten, anstatt sich im Schlachtfelde umherzutummeln, ruhig zu Haus im Kreise der Familie sitzt.

Der Friedensgöttin ist als Attribut der Oelzweig beigegeben, weil der Friede die durch den Krieg geschlagenen Staatswunden heilt, wie das Olivenöl die Wunden des thierischen Körpers heilt.

Unter Caracallas Regierung genoß der römische Staat nicht oft den Frieden. Sein geängstigtes Gewissen, seine eitle Ruhmsucht, seine Geldgierde trieben ihn, wenn ein Feldzug geendet war, zu einem andern Feldzuge hin.

Hier ist das siebenzehnte Tribunat des Kaisers bemerkt. Darum erscheint er als **Pontifex Maximus.**

11. **Imp. Antoninus Aug.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

Libertas Augusti. Ein sitzendes Frauenzimmer hält in der rechten Hand einen Hut und in der linken die Hasta. Silber.

Diese Münze rühmt die Freiheit, deren sich alle Klassen im Römerreiche, so lang Caracalla auf dem Throne saß, erfreuet haben. Aber gerade seine Regierungszeit war die traurige Epoche, in welcher alle Klassen in Sklavenstand versetzt worden waren. Er mordete, erpreßte, plünderte, wie es ihm beliebte, und gab auch seinen Soldaten die Vollmacht zu morden, zu erpressen, zu plündern, wie es ihnen beliebte. Kein Recht galt; keine Würde schützte; keine Unschuld rettete.

Die Göttin Freiheit hält in der Hand einen Hut. Dieses Attribut ist von der Art hergenommen, mit welcher bei den Römern Sklaven in Freiheit gesetzt worden sind. Wenn ein Herr seinem Sklaven die Freiheit schenken wollte, führte er ihn in der Stadt zum Prätor oder Consul, und in den Provinzen zum Proprätor oder Proconsul, und sagte: „Ich verlange, daß dieser Mann frei sei nach der Gewohnheit der Römer.“ Hierauf schlug die obrigkeitliche Person den Sklaven mit einem Stock auf den Kopf, und sprach: „Ich erkläre diesen Mann als frei nach der Gewohnheit der Römer.“ Jetzt drehete der Liktor oder der Herr den Sklaven in einem Kreise herum, gab ihm einen Backenstreich, und reichte ihm einen Hut, damit er nicht mehr wie vorher im Sklavenstande mit bloßem, sondern mit bedecktem Haupte umherwandeln konnte. Diese Entlassung aus dem Sklavenstande hieß **Manumissio per Vindictam.** Nebst dieser

Digitized by Google

Entlassung gab es noch zwei andere, nämlich **Manumissio per Censum** und **Manumissio per Testamentum.**

12. **Antoninus Pius Aug.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

Liberalitas Augusti. Ein stehendes Frauenzimmer mit einem Maße in der rechten und mit dem Füllhorn in der linken Hand. Silber.

Die Freigebigkeit Caracallas, die auf dieser Münze gerühmt wird, erstreckte sich besonders auf seine Soldaten. Er gab jedem von ihnen, nachdem er den Geta ermordet hatte, zwei tausend fünf hundert Attische Drachmen und über die gewöhnliche Getreideportion noch die Hälfte. Er erlaubte ihnen aus Tempeln und Schatzkammern das Gold hinwegzunehmen und warf ihnen in einem Tage zu, was sein Vater in acht Jahren für dringende Fälle erspart hatte. „Ich wünsche," rief er ihnen zu, „recht lang zu leben, um euch recht reichlich beschenken zu können; euer sind meine Schätze." Wenn Dio Cassius von seinen Feldzügen redet, kommt immer von den an Verschwendung grenzenden Geschenken, mit welchen er sich die Liebe der Armeen erkaufte, Meldung vor. Da ihm seine Mutter einst Vorstellungen machte, daß er den Soldaten zu viel gebe, und daß am Ende Mangel eintreten werde, zeigte er auf sein Schwert, und sagte: „Dafür laß mich sorgen, Mutter! so lang ich dies habe, soll es uns nie an Geld fehlen." Er setzte aber auch alle Mittel in Bewegung, um immer vorräthiges Geld zu haben. Er ließ häufig verkünden, daß er Siege erfochten habe, und forderte dann immer das Kronengeld, das zur Triumphfeier verwendet werden sollte, von den Städten. Er ließ nach allen Seiten Lieferungen ausschreiben und verkaufte davon, was er nicht an die Soldaten abgegeben hatte, auf freiem Markte. Er erbettelte von reichen Privatpersonen und ganzen Gemeinheiten große Summen, indem er vorgab, daß er derselben zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt nöthig habe. Er führte neue Zölle und Abgaben ohne Zahl ein. Er forderte von der Freigebung der Sklaven, von Erbschaften und von Vermächtnissen den Zehent. Er traf viele Einrichtungen, durch welche viel Geld dem Fiskus zufloß. Dabei zwang er aber die Unterthanen ihn auf seinen Reisen mit allen Bedürfnissen zu versorgen, ohne ihnen einen Ersatz zu geben.

Die Göttin **Liberalitas** erscheint hier, wie auf den Münzen vieler Kaiser. Das Maß in ihrer Hand ist der **Congius**, mit welchem bei öffentlichen Schenkungen einem Jedem die Portion Oel, Wein, Getreide, Geld vorgemessen wurde. Dieser **Congius** war der achte Theil der Amphora und kam einem halben Kubikfuß oder sechs **Sextarii** gleich.

Aus den auf Münzen angebrachten Abbildungen erkennen wir, daß der **Congius** ein aus Blech oder aus dünnen Brettern verfertigtes, viereckiges Gefäß war, das unten in der Mitte des Bodens einen langen Stiel statt der Handhabe hatte, damit man es, wenn es gefüllt oder geleert wurde, fest halten konnte.

Digitized by Google

13. **Antoninus Pius Aug.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

Parth. Max. Pont. Tr. P. IV. Eine Trophäe, neben welcher zwei Gefangene auf der Erde sitzen. Silber.

Auf der Rückseite ist die Aufschrift angebracht: **Parthicus Maximus Pontifex Tribunitia Potestate Quartum.**

Caracalla dürstete nach der Ehre **Parthicus** genannt zu werden, wie er **Britannicus** und **Germanicus** genannt worden ist. Er machte also einen Feldzug nach Parthien, überrumpelte einige Landvögte, ließ auf sie sogar wilde Thiere los und schrieb dann an den Senat den Bericht, daß die Parther besiegt seien, worauf er den Titel **Parthicus** erhielt *). Herodian leitet diesen Titel von dem fürchterlichen Blutbade ab, welches Caracalla nach seiner gegen den König Artabanus gebrauchten List unter den Parthern angerichtet hat.

14. **Antoninus Pius Aug.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

Pontif. Tr. P. VI. Cos. II. In dem untern Segmente steht **Prof.** Der Kaiser zu Pferd mit der Lanze in der Hand. Silber.

Auf der Rückseite liest man: **Pontifex Tribunitia Potestate Sextum Consul Secundum. Profectio.**

Hier wird wahrscheinlicherweise vorgestellt, wie Caracalla mit dem Vater Severus nach Britannien gereist ist. Die Lanze in seiner Hand zeigt an, daß er den Feinden entgegenziehe.

15. **Antoninus Pius Aug.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

Pontif. Tr. P. Cos. Roma stehend hält auf der rechten Hand eine kleine Viktoria und in der linken die Hasta. Silber.

Auf der Rückseite vieler Münzen ist die Göttin Roma bald sitzend, bald stehend abgebildet. Sie erscheint immer dem Mars ähnlich in kriegerischer Rüstung, weil der Geist ihrer Römer kriegerischer Heldengeist war. Sie trägt auf ihrer Hand die Viktoria, weil die Römer Siege an Siege reiheten. Die Hasta war Attribut aller Gottheiten und durfte also auch der Göttin Roma nicht fehlen.

Man setzte das Bild der Roma auf die Münzen der Kaiser um das enge Band zu bezeichnen, das sie an einander schloß.

16. **Antoninus Pius Aug.** Der Kopf mit dem Lorbeerkranze.

Pontif. Tr. P. II. Cos. II. P. P. Eine männliche stehende Figur hebt die rechte Hand empor und hält in der linken die Hasta.

*) Dehinc per Cadusios et Babylonios ingressus tumultuarie cum Parthorum satrapis manum contulit, feris etiam bestiis in hostes immissis. Datis ad senatum quasi post victoriam literis Parthicus appellatus est. Nam Germanici nomen patre vivo fuerat consecutus. Spartian. in Caracalla c. 6.

Digitized by Google

Die auf der Rückseite angebrachte Figur ist Caracalla. Er tritt als Gebieter seines Volkes auf.

Auf dieser Münze ist das zweite Tribunat und ebendarum das Pontifikat, aber nicht das Oberpontifikat bemerkt, weil dieses erst nach dem Tode des Vaters Severus, also nach dem dreizehnten Tribunate an den Caracalla übergegangen ist.

Beilage VI.

Ueber das

Gedicht Heinrich's von Veldeck*):

„Herzog Ernst,"

in Hinblick

auf

Ernst's Begräbniß zu Roßstall.

Von dem

Herrn Assessor von Pieverling.

Es ist bekannt, daß schon das deutsche Mittelalter Romane in historischen Rahmen erzeugte, wie sie deren die Neuzeit zu Hunderten aufzuweisen hat. Zu diesen gehört auch Heinrichs Gedicht: „Herzoge Ernst." Während aber die Neuern sich auf einen bestimmt be-

*) Schloß Feldeck in der Gemeinde Jonschwiel im Kanton St. Gallen, nicht Velden in Bayern.

Digitized by Google

gränzten Zeitabschnitt beschränken, dessen Geschichte sie ihrer Dichtung zu Grunde legen und mit einem glänzenden Gewebe bedecken, umfaßt Heinrichs Gedicht einzelne Begebenheiten aus ganz verschiedenen Jahrhunderten; ja er läßt seinen Helden die Irrfahrten des Ulysses nachahmen.

Heinrich nennt sich selbst „von Veldeck," denn da er das Schloß des geschnäbelten Königs in seiner Pracht schildert und besorgt, daß man ihm nicht glauben werde, sagt er:

„Ist ymant an die stad kommen
„Da er richer Huß habe vernommen
„Wird das von ym kunt gethan
„Der von Veldecken wol ym das gan."

Heinrich von Valdeck hat zu Ende des zwölften und Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts gelebt und gedichtet. Denn in seiner Uebersetzung der Aeneis Virgils erwähnt er des Festes, welches Kaiser Friedrich I. gab, als er seine beiden Söhne wehrhaft machte, und welchem Veldeck selbst beiwohnte. Dieses Fest wurde mit großer Pracht um Pfingsten im Jahre 1184 zu Mainz gefeiert. Er war aber auch einer der sechs Meistersänger, welche unter Landgraf Herrmann von Thüringen den poetischen Wettstreit auf der Wartburg im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts hielten (im Jahr 1207). In der poetischen Geschichte der heil. Elisabeth (cf. Mencken Script. Tom. II. p. 2036) heißt es in dem §. III. „von den sechs Meyster Syngern zu Wartburg":

„Der eine hies Er Heinrich schreiber
„Der was aller hubschheit ein antreiber."

Er wird auch gewöhnlich der tugendhafte Schreiber genannt, auch: der Schreiber schlechthin, und scheint im Dienste des gedachten Landgrafen gestanden zu haben, wenigstens hielt er sich an dem Hofe dieses großen Beschützers der Dichtkunst auf und veranstaltete die poetischen Feste, wie die letzten Worte des obigen Verses andeuten. —

Es ist bereits von Andern in diesen Blättern *) ausgeführt worden, daß der Held des Gedichts der Herzog Ernst II. von Schwaben ist, welcher im Jahre 1030 im Kampfe erschlagen wurde. Aber wenig mehr, als der Name seines Gefährten und Freundes, des Grafen Wezel bekräftigen dieses. Um solches einzusehen, ist es nöthig, die Lebensgeschichte dieses Herzogs Ernst aus den gleichzeitigen Chronikern und Annalisten zu erzählen. Diese sind nun vornehmlich:

a. Herrmann der Gebrechliche, ein Graf von Vehringen in Alemannien, Mönch in der Abtei Reichenau im Untersee bei Konstanz, geboren 1013, gestorben 1054 (in Pistor-Struv. rerum germ. script. ad ann. 1025 bis 1030, Vol. I. pag. 275 und 276).

*) Neunter Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken S. 25.

Digitized by Google

b. **Wippo, de vita Chunradi Salici imperatoris**, ein gleichzeitiger Prieſter, der dieſe Chronik dem Sohne Conrad's, Heinrich dem dritten gewidmet hat, und ein Geheimſchreiber des Kaiſers Conrad II. war (Pistor.-Struv. Vol. III. p. 462 bis 477).

c. **Marianus Scotus**, Mönch zu Fulda, geboren 1028 (Pist. Struv. Vol. I. p. 648).

d. **Chronicon constantiense** (Pist. Struv. Vol. III. p. 739).

Die beiden Letztern geben jedoch nur Einzelnheiten, am Ausführlichſten iſt Wippo.

Ernſt war der Sohn Ernſt I. von Alemannien, welcher 1015 ſtarb, und ſeine Wittwe Giſela und zwei mit denſelben erzeugte Knaben, Ernſt und Herrmann, hinterließ. Erſterer muß zu Anfang des eilften Jahrhunderts geboren worden ſein, Herrmann war um mehrere Jahre jünger. Herzog Conrad von Franken der ältere heirathete Ernſt's I. Wittwe Giſela 1021 und wurde 1024 König der Deutſchen. Inzwiſchen war Poppo, Erzbiſchof von Trier, Bruder Ernſt des erſten, der Vormund ſeines Sohns Ernſt II. und Verwalter ſeines Herzogthums Schwaben. Zu jener Zeit war Hezilo (Heinrich) Herzog in Baiern. —

Conrad hatte den König Rudolph von Burgund genöthigt, den mit dem Kaiſer Heinrich II. getroffenen Erbfolgevergleich zu erfüllen und ſeine Lande an ihn und das Reich abzutreten. Dies gefiel dem herangewachſenen Stiefſohne Ernſt, welcher durch ſeine Mutter ein näherer Verwandter König Rudolph's war als Conrad, nicht, und hieraus entſprangen die wiederholten Aufſtände, welche Ernſt gegen ſeinen Kaiſer und Stiefvater erregte, und welche für ihn ein ſo unglückliches Ende nahmen als drei hundert Jahre ſpäter die Ermordung Kaiſer Albrecht's für deſſen Neffen. Beide trieb die Ungerechtigkeit der Kaiſer, ihrer Verwandten, zur ruchloſen That; nur war die Handlungsweiſe Conrads nicht mit Hohn und Spott, wie diejenige Albrecht's verknüpft, nur ſuchte ſich Ernſt auf mannhaftere Art zu rächen, als der Meuchelmörder Johann. —

Ernſt's Mutter, die Kaiſerin Giſela, eine Schweſtertochter des Königs Rudolph von Burgund, hatte die Abtretung ſeines Königreichs an ihren Gemahl als König von Deutſchland ſelbſt vermittelt und beide verſöhnt; allein Ernſt war nicht geſonnen ſich dem mütterlichen Willen zu fügen. Im Jahre 1025 verband ſich Ernſt mit Chuno (Conrad) Herzog von Franken, dem Vetter des Kaiſers, mit Friedrich Herzog von Lothringen, dem Grafen Welf von Schwaben und vielen Andern zu dem erſten Aufſtande gegen den Kaiſer, welchen dieſer jedoch 1026 beſiegt und unterdrückt. Nur mit Mühe erhielt die Kaiſerin Giſela und ſeines minderjährigen Bruder's Heinrich dringendes Bitten Gnade für Ernſt; zu Augsburg auf ſeinem Zuge nach Italien nahm ihn Kaiſer Conrad wieder auf, beſchenkte ihn mit der Abtei Kempten, deren

Besitzungen aber Ernst an seine Soldaten vertheilte, kurze Zeit in dem Heere des Kaisers diente und dann von diesem ehrenvoll zum Schutze des Vaterlandes zurückgelassen wurde. Die Ueberlassung der Abtei Kempten an Ernst bezeichnet selbst der Chronist Wippo als ungerecht und unbillig.

Desungeachtet finden wir Ernst bereits im folgenden Jahre 1027, aufgestachelt durch böse Rathschläge, im Verein mit dem Grafen Welf wieder im Aufstande gegen den Kaiser, der noch in Italien weilte. Ernst verwüstet die Provinz Elsaß und zerstört die Burgen des Grafen Hugo, eines Anverwandten (consanguineus) des Kaisers. Mit großem Zulauf von Jünglingen, seines Alters Genossen, fällt er in Burgund ein und befestiget jenseits Solothurn eine Insel, wird aber von dem Könige Rudolph von Burgund verhindert sich dort festzusetzen. Ueber Zürich zurückkehrend beschädigt Ernst die Abteien St. Gallen und Reichenau beträchtlich und bringt bis zur Rückkehr des Kaisers dem Vaterlande, zu dessen Schutz er zurückgelassen worden war, großen Schaden. Gegen den zurückgekehrten Kaiser aber weigern sich seine Soldaten zu fechten und lassen ihm dies durch ihre Sprecher, die Grafen Friedrich und Anselm, kund thun, als er mit ihnen nach Ulm — dem Kaiser entgegen — ziehen will. Er ergibt sich demnach dort dem Kaiser auf Gnade und Ungnade und wird von demselben nach Sachsen auf den Felsen Gibichenstein verwiesen, um dort seine Empörung zu büßen. Da die Burg des Grafen Werenhar, Ernsts Genossen, Cinyburg *) noch widersteht, so wird sie nebst andern Schlössern der Rebellen erobert. Der Kaiser geht über Basel den Rhein hinab nach Franken, wo sich ihm auch der Verbündete Ernst's, Herzog Chuno, ergibt. —

Wir nähern uns nunmehr dem Ende des Trauerspiels.

Als sich im Jahre 1030 der Kaiser Conrad zu Ingelheim befand und das Osterfest feierte, wurde Ernst aus seinem Gefängnisse zu Giebichenstein erlöst und ihm durch die Gnade des Kaisers sein Herzogthum zurückgegeben, ihm jedoch die Bedingung gesetzt, daß er seinen Lehensmann (militem) Wehelo (Wezilo, oben Werenhar), welcher mit vielem Anhange das Reich beunruhigt hatte, als einen Feind des Staats mit seiner ganzen Macht verfolgen solle, welches zu thun Ernst auch eidlich angelobte. Als er sich aber dazu nicht anschickte, wurde Ernst für einen öffentlichen Feind des Kaisers erklärt, verlor das Herzogthum Alemannien gänzlich und entwich mit Wenigen.

Der Kaiser gab das Herzogthum Ernst's jüngerem Bruder Herrmann, und empfahl diesen, der noch ein Knabe (juvenis) war, dem Bischofe Warmann, damit dieser ihn in fürstlichen Sitten und Wissen unterrichte. Warmann war ein Graf von Dillingen und

*) Böttger liest Kyburg; Herrmann im Pistor hat aber ausdrücklich den obigen Namen.

Digitized by Google

Kyburg und von großem Ansehen. Das Chronicon constant. nennt ihn den dreißigsten Bischof der Einsiedler; er starb 1034.

Mit gemeinsamen Rathe aller Fürsten des Reichs ließ der Kaiser seinen Stiefsohn Ernst und alle Diejenigen, welche der Gerechtigkeit und dem Frieden widerstrebten, durch die Bischöfe in den Bann thun und befahl, ihre Güter einzuziehen. Selbst die Kaiserin Gisela wandte sich von ihrem Sohne ab und gänzlich auf die Seite ihres weiseren Mannes, und gab ihr Wort, daß sie Diejenigen, welche Ernsten irgend wie beschädigen würden, weder bestrafen noch auch es ihnen nachtragen wollte (mirabile dictu setzt Wippo hinzu).

Als hierauf Kaiser Conrad gegen den Ungarnkönig Stephan zog, weil dessen Volk häufige Einfälle nach Baiern machte, rückte Ernst mit seinem Dienstmanne (militi) Wezelo und wenigen Andern nach Frankreich (francia latina) zu seinem mütterlichen Onkel Odo, ihn um Hülfe und Unterstützung ansprechend. Odo's Mutter nämlich und die Mutter der Kaiserin Gisela waren Schwestern. Allein Ernst erhielt von Odo keine Hülfe für seine Anschläge gegen den Kaiser. Er begab sich demnach nach Alemannien zurück in die Wüste, der Schwarzwald*) genannt, verbarg sich mit seinen Gefährten in den tiefsten Einöden desselben und lebte vom Raube (praeda miserabili), mit welchem er die Einwohner der nächst gelegenen Gegenden belästigte.

Als er darauf von den Truppen des Kaisers überall umgeben und immer mehr eingeengt wurde, raubte ihm und seinen Gefährten Jemand, der dem Kaiser wohlwollte, die sehr guten Pferde von dem verborgenen Waideplatze, auf welchem sie sich befanden, auf listige Weise. Ernst, durch diesen Verlust auf das Aeußerste gebracht, — denn er hatte auf seine vorzüglichen Rosse zur Flucht gerechnet, — achtete auf nichts mehr, raubte Pferde zusammen, wie und wo er sie bekommen konnte, und verließ den Wald mit den Seinigen, indem er überlegte, daß es besser sey, männlich zu sterben, als in Schande fortzuleben. Als er mit den Seinigen in die waldige Gegend Alemanniens, welche Baar genannt wurde, gekommen war, sahen sie ein verlassenes Lager, in welchem ihre Feinde Nachts zuvor zugebracht hatten. Sie begriffen sofort, daß ihnen nachgestellt würde. Denn der Graf Mangold, der Lehensmann (miles) des Kaisers, welcher von ihm große Güter der Abtei Reichenau (augia) zu Lehen trug, war von ihm und dem Bischofe Warmann von Konstanz, dem Vogte (Vormund) des Herzogs Herrmann zur Aufsicht befehliget, daß der vertriebene Herzog Ernst nicht Raub und Brand in jener Gegend verübe, und hatte demnach die Soldaten der Abtei zu seiner Verfügung. — Es entstand nun ein lebhaftes und heftiges Nachjagen, indem sich die feindlichen Parteien überall folgten und wechselseitig aufsuchten. Endlich trafen sie sich, stürzten sofort auf einander und ein heftiger Kampf begann. Die Ueberzahl war auf Seiten Mangold's; er und seine Leute

*) Herrmann contract. nennt ihn sylvam Martianam.

Digitized by Google

ſtritten für Ruhm und Belohnung, der Herzog und ſeine Leute mit Kühnheit, Wildheit und Wuth; ſie achteten des Lebens nicht mehr, ſondern eilten in den Tod. Der Herzog, welcher in dieſem Kampfe Niemand ſchonte, erfuhr ebenfalls keine Schonung, ſondern unterlag von Vielen verwundet, endlich dem Tode. Mit ihm ſieben ſeiner Gefährten **Wecilo (Wehelo), Adalbert, Werin** und andre Edle. Auf der Gegenſeite fiel aber auch Graf **Mangold** ſelbſt mit **Vielen** ſeiner Leute. Dieſes erbitterte Treffen wurde am 18. (30.) Auguſt 1030 geſchlagen.

Die Leiche Herzog's Ernſt wurde nach Konſtanz gebracht, und — nachdem er durch biſchöfliche Gewalt vom Banne losgeſprochen worden war, in der Marienkirche daſelbſt (**in ecclesia sanctae Mariae**) begraben. Der Leichnam Mangold's wurde in Reichenau beerdigt.

Als dieſer Vorgang dem Kaiſer gemeldet wurde, ſoll er den Vers recitirt haben:

„Raro canes rabidi foeturam multiplicabunt."
(Wüthende Hunde erzeugen ſelten Junge.)

Welch ein tragiſcher Stoff für einen Shakespeare oder Schiller! Welche hiſtoriſche Grundlage für einen Roman von der Velde's oder Walter Scotts! —

Wir wollen nun ſehen, wie viel, oder — beſſer geſagt — wie wenig Heinrich von Veldeck, der ein hundert und fünfzig Jahre nach obigen Begebenheiten dichtete, von denſelben zu ſeinem Gedichte „Herzoge Ernſt" verwendet hat.

Zuvörderſt nennt er ihn einen Herzog in Baiern, und ſeine Mutter nicht Giſela, ſondern Adelheit. Im zehnten Jahrhundert, als Kaiſer Otto mit dem Beinamen: der Rothe, regierte, — denn ſo nennt ihn der Dichter in den Verſen:

„Heinrich der Pfalzgreve
„Des roten Keysers Otten neve"

und meint alſo den Kaiſer Otto II., welcher im Jahre 974 zur Regierung gelangte, lebte eine junge Herzogin — Wittwe in Baiern, welche Veldeck als ein Muſter der Tugend, Ehrbarkeit und Treue beſchreibt:

„Bedacht uff alli Wirdigkeit
„Valsche fure was ir leid
„Kusch *) und erbere
„Und zu gote gar gewere
„Nach tode sie dachte
„Yres Herrn das sie brachte

*) Altes Wort für ruhig, ſtill

Digitized by Google

„Sint an hohe wirdigkeit
„Die Herzoginn hies Adelheit
„Die lantheren und yr man
„Warn yr mit dinste underthan.“

Die Wittwe hat einen Sohn:

„Der Hertzoge het der Hertzogin
„Gelassen einen werden Knaben
„Von dem ditz Buch erhaben. —
— — — — — — — — — —
„Hertzog Ernst ist er genannt.“

Diesem Ernst werden nun ebenfalls alle fürstlichen und ritterlichen Tugenden beigelegt, er war reich an Land und Leuten, Pferden (ors), Gewändern, Gold und Silber und Edelsteinen. Ernst wird von seiner Mutter auf das Beste erzogen, nach Frankreich und nach Griechenland in die Schule geschickt. In dem letztern Lande erfuhr ihm und seinem Oberhofmeister Grafen Wetzel viele Ehre. Reichlich beschenkt von dem Kaiser (in Griechenland) reisen Beide fröhlich nach Hause. Des Wetzel wird mit den Worten gedacht:

„Und graven Wetzel synen man“ —

dann:

„mit Wetzeln dem Wygande.“

Dem Kaiser Otto (dem II. oder rothen), dessen Gemahlin gestorben war, empfahlen seine Räthe die Herzogin-Wittwe Adelheid von Baiern zur zweiten Ehe. Otto sendet einen Boten mit einem Werbebriefe und herrlichen Geschenken zur Herzogin, und diese sagt in ihrer Antwort zu, worauf die Vermählung Beider vollzogen wird.

Gegen diese Erzählung ist nun aus der Geschichte zu bemerken:

Otto II. Braut war nicht Adelheid, sondern die griechische Prinzessin Theophania; er schritt nicht zur zweiten Ehe, sondern starb bereits 983 nach neunjähriger Regierung, nachdem er in seinem Kriege gegen die Griechen und Sarazenen in Unteritalien unglücklich gewesen war.

Dagegen war seines Vaters Otto I. zweite Gemahlin allerdings Adelheit, die junge schöne Wittwe des Königs Lothar von Provence, die Otto der Große um 952 ehelichte *). Die Ehe kam aber nicht so friedlich zu Stande, als dies der Dichter darstellt, sondern Otto mußte sie erst von der brutalen Brautwerbung Berengar's II.

*) Vergl. den Chronographus Saxo von Leibnitz herausgegeben.

Digitized by Google

von Ivrea befreien, welcher sie für seinen Sohn gewinnen wollte, und sie deßhalb in der Veste Kanossa belagerte.

Im Jahre 954 gebar Adelheid dem Kaiser ihren Sohn, den nachmaligen Kaiser Otto II. Da dieser vor seiner Gemahlin Theophania starb, so hatte er keinen Stiefsohn Ernst, sondern hinterließ ihr einen Sohn Otto, welcher später als Otto III. Kaiser wurde. Dagegen machten Otto dem zweiten sein Geschwister Kind Heinrich von Baiern und seines Bruders Sohn Otto von Schwaben vielen Verdruß, indem sie sich gegenseitig bekriegten. Ein Spruch des Kaisers und der Fürsten des Reichs entsetzte Heinrich von Baiern seines Herzogthums und lieferte ihn als Gefangenen in die Hände des Bischofs von Utrecht.

Diese Geschichte der beiden Kämpfer und des Kaisers stellt nun der Dichter Veldeck folgendermaßen dar:

Kaiser Otto ernennt den Herzog Ernst in Oppenheim zum Reichsverweser, und da dieser sein Amt mit unerwarteter Strenge verwaltet, so macht er sich Feinde und erregt den Neid des Pfalzgraven Heinrich, des Kaisers Schwestersohns. Dieser beschuldiget Ernst, daß er dem Kaiser nach dem Leben trachte, welches Letzterer endlich glaubt, Ernsten der Reichsvogtei entsetzt, und ihn in sein Land verweiset. Hiedurch gewann Heinrich an Macht und Leuten, kündigte dem Herzog Ernst den Krieg an und fiel in sein Land ein, während Ernst Turnieren und Ritterspielen obliegt:

„Vil waldes wart uff siner brust
„An rechter tiost verswendet.“

Der Fehde Wuth traf zuerst Ostfranken, welches damals zu Baiern gehörte und es hatte Herzog Ernst in demselben das Bisthum Würzburg gestiftet *). Heinrich zog vor Nürnberg, belagerte es aber vergebens (!). Ernst eilt mit zweitausend Schilden herbei, überfällt Heinrichs Lager zur Nachtzeit, schlägt ihn und entsetzt die Stadt. Bei Würzburg kommt es abermals zum Treffen, auch hier siegt Ernst. Indessen läßt sich Ernst durch seine Mutter bei dem Kaiser erkundigen, womit er dessen Huld verloren habe. Die Kaiserin schmeichelt den Argwohn des Kaisers und den Namen des Denuncianten heraus. Ernst denkt auf Rache gegen Heinrich, eilt — nur mit dem Grafen Wetzel und einem Dritten zu Pferde nach Speier an des Kaisers Hoflager, kommt daselbst Abends an, dringt mit Wetzel in das Gemach des Kaisers, in welchem sich dieser mit Heinrich befindet, und enthauptet den Letzteren, während der Kaiser in die Kapelle entweicht. Alsdann eilt Ernst mit seinen Gefährten in sein Land zurück und dankt Gott wegen des begangenen Mordes. — Dabei beruhigt sich jedoch der Kaiser keines-

*) Schon 791 von Bonifacius gegründet.

Digitized by Google

wegs, zumal da er glaubt dem Mordschwerte Ernst's selbst nur mit genauer Noth entgangen zu seyn. Er erklärt denselben in die Acht, überzieht Baiern mit einem Heere von 30000 Mann, belagert Regensburg, welches sich nach tapferer Vertheidigung ergibt, und läßt das Land — die Donau hinab, den Lech hinauf — verheeren. Ernst's Herz betrübt sich über das harte Loos seiner Unterthanen, und da des Kaisers Heer in Folge der stattgefundenen Verwüstungen selbst Mangel an Lebensmitteln litt und nach Franken zurückkehrte, so gelobt Ernst, zur Büßung seiner Schuld — in das heilige Land zu ziehen. Er nimmt das Kreuz (!,) Graf Wetzel und fünfzig der Seinigen schließen sich ihm an, die Kunde von ihrem Vorhaben erscholl durch das ganze Reich, und die Kaiserin Adelheid sendet ihm Geld, köstliche Kleider und ihren Segen. Ernst's Schaar vermehrt sich bei dem Zuge auf tausend Mann, sie gehen durch Oesterreich, Ungarn, die Bulgarei nach Griechenland und

„Zu Konstnopil in die stadt
„Da fand er helf und rat."

Nach sechs Wochen ihres dortigen Aufenthalts stieß er mit zwei und zwanzig Schiffen in See. Am fünften Tage traf seine Flotte ein Sturm, zwölf Schiffe gingen unter, die Uebrigen wurden zerstreut. Noch zwei Monate fuhr Herzog Ernst auf dem Meere,

Das sie ny stad sahen
Noch Grund mochten gefahen.

Denn damals war der mäotische See noch nicht so bekannt als heutzutage. Wir wollen die Freunde auf ihrer abentheuerlichen Fahrt nicht weiter begleiten, sondern nur bemerken, daß Ernst das Glück hat, die Tochter eines indischen Königs aus großer Gefahr zu befreien, sie ihrem Vater zurück zu bringen, und sein Eidam und Nachfolger im Reiche zu werden. Endlich verläßt er jedoch sein indisches Königreich, kommt nach Deutschland zurück, erlangt des Kaisers Gnade wieder und es wird ob seiner Rückkehr ein bedeutendes Freudenfest bereitet, bei welchem selbst

„Die pilgerymme in yrem Geswantze
„Nach den fideln süsse tantze."

machten.

Als dann der Kaiser von Babenberg, woselbst er wichtige Regierungsgeschäfte besorgt hatte, abfuhr, nahm Ernst sein Land (Baiern) wieder, und Graf Wetzel blieb ihm auch dort getreu und unterthan.

Endlich nimmt Herzog Ernst ein christliches Ende, und ist auf seinen Befehl in Roßfeld beerdigt worden.

Digitized by Google

„Da ligt auch, die hat angesigt
„Der Wertde, gross frauwe irmegart,
„Zou ihren Gnaden ist grosse fart
„God vil tzeichen durch sie tut
„Der gebe uns auch eyn ende gut. amen.“

Ob Irmengart die Gemahlin Herzog Ernst's gewesen, ob sie ihn überlebt hat oder vor ihm gestorben ist, wird nicht gesagt. Vermuthlich war sie jenes indischen Königs Tochter, wurde bei ihrer Ankunft in Deutschland christlich getauft und erhielt hiebei statt ihres Hindunamens den deutschen Taufnamen Irmengard. Aber — wie schon gesagt — Veldeck erwähnt von allen Diesem nichts. —

Fragen wir nun, welchen Zusammenhang sein Gedicht mit der wirklichen Geschichte hat, so ist zwar der Inhalt des Ersteren mit den Begebenheiten unter Kaiser Otto II. in so weit übereinstimmend, als zwei Große des Reichs sich bekriegen, und daß des Kaisers Neffe Heinrich unterliegt. Allein sein Gegner ist in der Geschichte nicht Ernst von Baiern, denn Heinrich ist selbst der Baiern Herzog; — sondern Otto Herzog von Schwaben. Auch ist Heinrich vom Kaiser nicht begünstigt, wird auch von Otto nicht erschlagen, sondern seines Herzogthums entsetzt und ein Gefangener. Hier hört demnach die Aehnlichkeit auf. Noch weniger macht einer Derselben die fabelhaften Reisen des mythischen Ernst. Von der Geschichte des Markgrafen Ernst von Baiern, welcher unter Kaiser Ludwig II. lebte und 865 starb, enthält das Gedicht keinen Zug; Kaiser Otto der Große vermählt sich zwar mit einer Adelheit, aber nicht von Baiern, und sie hat keinen Sohn Ernst, überhaupt kein Kind aus erster Ehe. Ernst der erste von Schwaben verunglückt auf der Jagd und liegt im Dom zu Würzburg begraben; nur die Ungnade, welche er vom Kaiser Heinrich II. erfuhr, als er sich mit dem Markgrafen von Schweinfurt gegen denselben verband, macht ihn dem Ernst des Gedichtes ähnlich.

Was seinen Sohn Ernst den II. betrifft, so hat es dieser mit keinem ebenbürtigen Gegner zu thun, sondern nur mit seinem Stiefvater dem Kaiser; seine Mutter ist Gisela, nicht Adelheid, er ist Herzog von Schwaben und nicht von Baiern; er unterliegt im Kampfe überall, macht im Verhältnisse zu denen des mythischen Ernst geringe Reisen in Alemannien und dessen Nähe, und stirbt nicht des sanften Todes des erdichteten Ernst, sondern eines plötzlichen schrecklichen im Kampfe mit erbitterten Feinden, welche ihm nicht Zeit lassen, seine Ruhestätte zu bestimmen, um ein Begräbniß in Roßfeld zu bitten. Wäre ihm Letzteres in den Sinn gekommen, und hätte man ihm Zeit gelassen, eine solche Bitte auszusprechen, so hätte er wohl eher an das dem Orte seines Todes nahe Rosenfeld oder Roßfeld, einem Städtchen (jetzt) im Lande ob der Steig in Schwaben gedacht, als an das entfernte Roßstall, dessen Befestigung ihm eine willkommenene Zuflucht und bessere Nahrung gewährt hätte, als die Einöden des Schwarzwalds. Allein er hatte dort nichts zu suchen. —

Digitized by Google

Uebrigens ist es nicht zu verkennen, daß Veldeck einige Züge aus Ernst II., des Herzogs von Schwaben, Geschichte seinem Gedichte einverwebt hat. Dahin gehört seine Jugend, seine Tapferkeit und Manneskraft, die Vermählung seiner Mutter mit dem Kaiser, seine Ungnade bei demselben, der Name seines Kampfgenossen und unzertrennlichen Gefährten des Grafen Wetzel, welcher mit dem Wecilo, Wehelo, Werinhar der Chronisten gleichbedeutend ist. Hiemit hört aber auch hier die Aehnlichkeit der Geschichte beider Ernste gänzlich auf; der Ernst des Gedichts ist ein edler Mann ungeachtet des ihm angedichteten Mords an dem Neffen des rothen Kaisers; Ernst II. von Schwaben ist ein hartnäckiger Empörer gegen seinen Kaiser, zwar tapfer aber charakterschwach und jeder Einflüsterung zum Bösen zugänglich, undankbar gegen die wiederholte Gnade, mit welcher seine Vergehungen verziehen werden; so rafet er dem Abgrunde zu, nachdem ihn selbst verschuldete Noth gezwungen hatte, sein Leben durch gemeinen Raub zu fristen, beladen mit der Verachtung seiner eigenen Mutter. — Indessen — er war ein Fürstensohn, selbst Fürst gewesen; seine Leiche konnte dem Schicksale derjenigen eines gemeinen Verbrechers nicht Preis gegeben werden. Sie wurde zur nächsten Kathedrale seines Herzogthums, nun desjenigen seines Bruders Herrmann, nach Konstanz geführt, und nachdem die Acht an ihm vollstreckt, die Excommunication von ihm genommen war, daselbst zur ewigen Ruhe des Leibes bestattet. Dies bezeugen die mit ihm gelebt haben, die Geschichtschreiber Herrmann und Wippo; kein Zeugniß aber liegt darüber vor, daß seine Leiche noch einmal erhoben worden und eine weite Reise gemacht habe. So gewagt es wäre, sich auf die historischen Romane Scott's, van der Velde's, Hauffs, Brunnow's und Rellstab's als Geschichtsquelle zu berufen, eben so gewagt ist es, das Fabelwerk Heinrich's von Veldek als Beweismittel zu allegiren *). Damit soll übrigens nicht in Zweifel gezogen werden, daß in der Kirche zu Roßstall (Horsedal) vormals ein Herzog Ernst und eine Dame Namens Irmengard begraben waren und Grabmähler daselbst hatten, und daß diese Epithaphien durch die Zerstörung der Kirche im Jahre 1627 zu Grunde gegangen sind. Der Chor, vor dessen Altar das Grabmahl Ernst's gestanden haben soll, blieb bei dem Brande stehen, weil er gewölbt ist, während die Decke des Schiffs einstürzte, weil sie nur von Holz, wie noch jetzt, war. Auf der Stelle, wo Ernst begraben gewesen sein soll, liegen noch jetzt die dem Fußboden gleichen Leichensteine zweier Geistlichen aus dem 15. Jahrhunderte mit Inschrift. Unter dem Chor befindet sich eine sogenannte crypta, eine zweite unterirdische Kirche oder Kapelle, in welcher in alter Zeit Vigilien gehalten worden sind. Der Zwischenraum des Gewölbes bis zum Fußboden des Chors ist nicht sehr groß. In der crypta, welche ziemlich geräumig, findet sich zwar ein alter Stein, der früher zu einem Altar gedient haben mag, allein keine Spur eines Grabes. Die Wand gegen

*) Dem epischen und sprachlichen Werthe seines Gedichts wird hiedurch nichts benommen.

Digitized by Google

Osten, woselbst sich die Spur eines Mauerbogens befindet, mag schon früher Nachsucher gereizt haben, dort aufzubrechen; die Oeffnung von mehreren Schuhen in der Breite ist noch vorhanden, darin aber nichts als Schutt anzutreffen. —

Vitus Arnspeckh, aus dessen Chronik Abt Wirsinger die Nachricht von den Grabmählern Ernst's und Irmengards dem Pfarrer zu Roßstall mittheilte, hat dieselben schwerlich selbst gesehen; auch von dem sequestrirten Abte Wirsinger selbst ist dies zweifelhaft, da er bei der nahen Secularisation seines Klosters (1555) wohl andre Sorgen hatte und genug Epitaphien in seiner Klosterkirche zu Heilsbronn. Damit soll jedoch die ehemalige Existenz eines Grabmahls Herzog Ernst's in der Kirche zu Roßstall nicht geläugnet werden; aber Veldeck's Ernst war dort nicht begraben, auch nicht Herzog Ernst II. von Schwaben, sondern entweder der bairische Markgraf und Herzog Ernst I., welcher sich nach seiner im Jahre 861 erfolgten Absetzung auf seine ostfränkischen Güter zurückzog, oder jener Herzog Ernst, dessen Strebel in seiner Franconia illustrata p. 38 gedenkt, und welcher auf der Stelle, woselbst später die Kirche erbaut worden, begraben wurde, nachdem er sein Leben bei der Entsetzung Roßstalls von der Belagerung der Ungarn verloren hatte. Denn nach der Zerstörung der „urbs" und des „castelli" Horsedal hat ihm doch wohl das Andenken seiner Verwandten und die Dankbarkeit der Einwohner in ihrer neuerbauten Kirche ein Dank- und Ehrenmal gesetzt. —

et partem veri fabula semper habet! —

Bemerkungen des Verfassers zu seinem Aufsatze „Herzog Ernst."

[1]) Das Wort „kusch" bedeutet „keusch."

[2]) In dem Gedichte Veldeck's kommt betreffenden Orts — v. 3665 — 4495 — da wo von seinem Aufenthalte im Lande Arimaspin die Rede ist — kein Wort vor, daß Ernst die Tochter des Königs heirathet, ja nicht einmal, daß dieser König eine Tochter hatte. Das Wort „Hochzit" v. 4309 bedeutet aber jedes Fest. Die Tochter des Königs von India, welche der geschnäbelte König geraubt hatte, wird bei dem Versuche Ernst's, sie zu befreien, von den Schnäblern gemordet; v. 2926, 3003—3009.

[3]) Die Nachricht über das Ende des Herzogs Ernst in der Geschichte ist von mir aus Wippo wörtlich übersetzt. Weder dieser — der ausführlichste Erzähler der Schicksale Ernsts — noch auch Herrmann der Gebr. wissen etwas davon, daß Ernst bei einem Ausfalle aus der Veste Falken-

ſtein verwundet, nach Konſtanz gebracht worden und dort geſtorben ſei, wie dies in der Einleitung zum Gedichte — in den deutſchen Gedichten des Mittelalters von v. d. Hagen und Büſching — erzählt wird.

*) Heinrich von Veldeck wird gemeiniglich für einen Niederdeutſchen gehalten, weil in ſeinem Gedichte mehrere niederdeutſche Worte vorkommen, und man hält dafür, daß daſſelbe von einem Oberdeutſchen überarbeitet worden ſei. Der Fall kann aber auch umgekehrt ſtatt gefunden haben. Andere halten ihn für einen Thüringer, in welchem Falle er ſicher „Heinrich der tugendhafte Schreiber" bei dem Sängerkriege auf der Wartburg wäre.

Meine Meinung, daß er von Geburt ein Schweizer war, gründet ſich theils auf die Exiſtenz von Veldeck im Kanton St. Gallen, theils auf die Nachricht Johannes v. Müller in ſeiner Schweizergeſchichte, da er in den Nachrichten vom Kloſter St. Gallen ſagt: daß ein dortiger Geiſtlicher „den Herzog Ernſt" nach einer Beſchreibung des Ariſtoteles von Indien gedichtet habe.

*) Endlich iſt zu dem Gedichte ſelbſt noch zu bemerken, daß Ernſt mit ſeiner Flotte nicht in das ſchwarze Meer kommt, ſondern im ägäiſchen und im Mittelmeere umherirrt, und endlich zuerſt in Cypern landet.

Digitized by Google

Beilage V.

Unterſuchung

über

altdeutſche Gerichtsſtätten

nebſt einem Schlußworte.

Von dem

Herrn Advokaten Künßberg.

Die mißliche Beſchaffenheit eines Weges lernt man gewöhnlich erſt dann recht kennen, nachdem man bereits ein Stück deſſelben zurückgelegt hat. Dieß hat ſich denn auch bei der Methode gezeigt, Forſchungen über das vorchriſtliche deutſche Alterthum in Monographien zu veröffentlichen, die durch Jahresfriſten von einander getrennt ſind. Die zeitliche Kluft zwiſchen Behauptungen, die nicht füglich zu umgehen waren, und Beweiſen, die erſt in einem folgenden Aufſatz geliefert werden können, wird hierbei zu groß für die gerechte Ungeduld aufmerkſamer

Digitized by Google

Leſer. Dieſer Ungeduld bezüglich des in der Ueberſchrift angezeigten Punktes zuvorzukommen, dazu beſtimmt mich ein Rückblick auf das S. 18 von mir Geäußerte um ſo mehr, als bei dieſer Gelegenheit die auf meine vor 13 Jahren (in der erſten Beilage zum XI. Jahresbericht) veröffentlichte Erörterung über die fränkiſchen Malberge Ergänzung und theilweiſe auch Berichtigung finden kann.

Ueber altdeutſche Ding- oder Gerichtsſtätten iſt ſchon Vieles geforſcht und geſchrieben worden. Aber all' dieſe Forſchungen, ſoweit ſie mir bekannt geworden ſind, haben das miteinander gemein, daß dabei nur geringe Aufmerkſamkeit auf Unterſcheidung der zwei Räume verwandt iſt, in welche jede dieſer Dingſtätten zerfiel, auf Unterſcheidung zwiſchen dem äußern Raum, wo die Gemeinde ſich befand, und zwiſchen dem innern, wo die Richter und Urtheiler — auf die Frage, wer dieſe waren, gehe ich hier nicht ein — ihre Sitze hatten. Ausdrücke der Quellen, die ſich nur auf den innern Raum bezogen, wurden ſo aufgefaßt, als dienten ſie zur Bezeichnung der ganzen Dingſtätte. Dadurch iſt manche Verwirrung in die deutſche Rechtsgeſchichte gekommen, die überhaupt, was die vorchriſtliche Zeit anbetrifft, einer durchgreifenden Reviſion zu bedürfen ſcheint.

Allerdings war die ganze Dingſtätte ein heiliger Platz, ein templum. Dieß folgt ſchon aus der engen Verbindung zwiſchen dem Rechts- und Religionsweſen des deutſchen Heidenthums. Selbſt da, wo das Volk ſchon ſeit Menſchenaltern zum Chriſtenthum bekehrt und wo auf Anordnung der Obrigkeiten den Gerichtsverſammlungen ein neuer Platz angewieſen war, haftete an den alten Dingſtätten ſo zähe der antike Geruch der Heiligkeit und Rechtskraft, daß Karl der Große noch im vorletzten Jahre ſeines Lebens ſich bewogen fand, zu verordnen, daß die feierliche Freilaſſung durch *handrât* nur dort (in loco qui dicitur sanctus) vorgenommen werden ſolle. — Ob der äußere Raum dieſer Dingſtätten von dem profanen Lande durch eine materielle Einfriedigung geſondert war? dieſe Frage wird nur für die ſelteneren Fälle bejaht werden können. Aber unbedingt iſt eine ſolche Sonderung zwiſchen dem äußern und dem innern Raum der Dingſtätten zu behaupten. Sie hat ſich nicht nur während des ganzen Mittelalters, ſondern auch in der neueren Zeit überall da erhalten, wo Oeffentlichkeit der Rechtspflege nicht abgeſchafft war oder wiederhergeſtellt wurde. Das Barreau unſerer ſtrafgerichtlichen Sitzungsſäle iſt nichts Anderes. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß, wenn die ganze Dingſtätte der Gottheit geheiligt war, dem eingefriedigten innern Raum derſelben eine erhöhte Heiligkeit zukam. Hier war es, wo die Gottheit durch Zaine befragt und der göttliche Ausſpruch gedeutet und verkündigt wurde. Ein ſolcher Raum war aber — wo nicht immer, doch meiſtens — ein erhöhter Raum, eine Tribüne. Dieß brachte ſchon das Bedürfniß mit ſich, Das, was auf ihm vorging, der umſtehenden Menge genau ſichtbar und hörbar zu machen. Tribunalia structa manibus nennt Plinius (XVI., 1) dieſe Tribünen, welche bei den Chauken ſo hoch waren, daß bei eintretender Waſſersnoth die Leute dahin zu flüchten pflegten. Und eben ſo

Digitized by Google

ſpricht der Verfaſſer einer legenda Bonifacii (bei Menken I., 846) von einem tribunal, welches „auf das Ried zu Mittelhauſen" in Thüringen der Beſitzer zweier beſtimmter Höfe zu bauen ſchuldig ſei temporibus debitis cum asseribus a retro et ambobus lateribus in altitudinem, quod judex cum assessoribus possint videri a capite usque ad scapulas; introitus versus orientem apertus, clauso tamen cum pessulo et obice. Das Geländer der Tribüne bildete natürlich die Einfriedigung des innern Raums. Noch viele andere Belege für den frühern Gebrauch von Gerichtstribünen ließen ſich aus dem Mittelalter beibringen. Eine maſſiv gebaute und bedeckte, aber auf drei Seiten offene, d. i. wandloſe, iſt in v. Maurer's Geſchichte des altgermaniſchen u. ſ. w. Gerichtsverfahrens abgebildet. Jetzt erſt können die oben S. 18 angeführten Ausdrücke ſelbſt erörtert und kann deren Anführung von dem Scheine der Willkührlichkeit geſchützt werden.

Unbeſtritten iſt die Verwandtſchaft der Wörter Berg und Burg. Faßt man die Bedeutungen derſelben unter eine gemeinſame Grundvorſtellung, ſo ergibt ſich die von: etwas Emporragendes. Und ſo vereinigen ſich auch die Verba bergen goth. *bairgan*, und althochd. *borgên* (cavere) in tropiſcher Anwendung des Gedankens: etwas Emporragendes vor eine Sache oder Perſon hinſtellen. Auch dem lautverwandten griechiſchen φρίσσειν, φρίξ, φρίκη liegt die Vorſtellung des Emporragens zu Grunde. Sieht man ab von der Stellung der Liquida zum Vocal (die ſich verhält wie in γλέγειν und *belgan*) ſo iſt φρίξ etymologiſch genau das althochdeutſche *birg*, φρίκη eben ſo das althochdeutſche *berga* Das Femininum *birg* hat ſich erhalten als letzter Beſtandtheil vieler althochd. Perſonennamen wie Hadubirg, Deotbirg u. ſ. w., dann in manchen ſüddeutſchen Bergnamen, wohin in Mittelfranken die Hohbirg (bei Hersbruck) und „die gelbe Birg" (bei Heidenheim) gehören. Als Zuſammenſetzungen mit *berga* ſind nachweisbar ebenfalls mehrere Perſonennamen, dann u. A. die Compoſ. *heriberga* (Herberge), *halsberga* (petoria, Halsberg); *beinberga* (ocreae), *liniberga* und *manaberga* (cancelli, pinnaculum). Von den zwei Bedeutungen der beiden letzten Compoſ. muß nothwendig die von cancelli vorausgegangen ſein, die dann erſt darauf hinführte, die mit Schranken eingefaßten Zinnen oder Tribünen ſelbſt ſo zu nennen. Denn *berga* iſt, wie eben jene Zuſammenſetzungen zeigen, nicht eine Stelle, worauf — ſondern eine Erhöhung, oder ſonſtige bergende Vorrichtung, wohinter man ſich befindet. — Stärker tritt die obenerwähnte Grundbedeutung hervor in dem Maſculin. althochd. *berg* angelſ. *beorg* altnord. *biarg* (mons), altnord. *berg* (saxum, rupes). Daraus aber, daß letzteres Wort (nämlich altnord. *berg*) noch die Bedeutung auxilium hat, ergibt ſich, daß auch dem Maſculinum die Vorſtellung des Bergens nicht völlig fremd iſt.

Diejenigen, welche altfränk. *malloberg* mit concionis mons, altnord. *lögberg* mit juris dicundi rupes übertragen, müſſen nothwendig dieſe Benennungen auf die ganze Dingſtätte beziehen, ſowohl auf den äußern als auf den innern Raum. Die einfachen Dinggenoſſen können ja unmöglich unter oder neben dem Berge, dem Felſen geſtanden haben, während

Digitized by Google

Richter und Urtheiler oben darauf zu Gericht saßen. Aber möglich, ja sogar gewiß ist es, daß manche deutsche Gerichtsstätten, nämlich die ganzen Gerichtsstätten, die beiderlei Räume derselben, auf Bergen waren, und wohl können einzelne derselben wegen der Beschaffenheit ihres Terrains die Bezeichnung als Gerichtsfelsen verdient haben. Aber dieß rechtfertigt noch nicht Ausdrücke wie *malloberg*, *lögberg* für die Gerichtsstätten überhaupt. Daß regelmäßig bei den salischen Franken Berge, bei den Nordländern Felsen zu Dingstätten ausgewählt worden seien, dieß darf und muß entschieden geleugnet werden. Die allermeisten alten Dingstätten, deren Lagen ermittelt sind, befanden sich auf Ebenen oder Auen, in Thälern, an fließenden Gewässern. — So wenig wie das Wort *heriberga* darauf schließen läßt, daß die Herbergen im Alterthum mit Zinnen oder Schranken versehen oder gar auf Bergen angelegt zu sein pflegten, ebensowenig haben wir bei *malloberg*, *lögberg* an einen bergigen oder felsigen Ort zu denken. Aus dem oben Erörterten ergibt sich die richtige Deutung dieser Composita von selbst. Letztere bezogen sich ursprünglich auf die Einfriedigung des innern Raumes und wurden sodann — continens pro contento — für diesen Raum selbst gebraucht. Weiter unten komme ich auf diesen Punkt zurück, um weitere Belege für die ausgesprochene Behauptung beizubringen, die jedoch nicht ausschließt, daß in einzelnen Gegenden bei Bezeichnung des innern Raumes der Gedanke an dessen tribünenartige Erhöhung über den äußern Raum vorwaltete. Solche Möglichkeit ergibt sich aus einem andern Wort, das ich jetzt in den Kreis meiner Erörterung mit hereinziehe.

Wenn man dem griechischen φρίκη recht genau eine angelsächsische Form geben wollte, so würde das Wort kaum oder nicht viel anders lauten als *bricge*. Aber angels. *bricge* engl. *bridge* bedeutet eine Brücke, althochd. *brucca*. An dieser Nebenform, die sich zu *berga* ähnlich verhält, wie althochd. *blichên* (blitzen) zu *belgan* (irasci), läßt sich die erwähnte Grundbedeutung der Lautfamilie keineswegs verkennen. Während der Römer sich bei seinem pons wesentlich einen Pfad dachte, hatte der Deutsche bei *bricge*, *brucca*, etwas Emporragendes, eine erhöhte Stelle im Sinne. Noch jetzt nennt man in Oberdeutschland Brücken oder vielmehr Brucken die aus Balken oder Dielen bestehenden Fußböden, besonders die vor den Schmieden befindlichen, worauf die Pferde beschlagen werden. Althochd. *stierbrucca* (puppis) würde in heutiger Form Steuerbrücke lauten; es ist damit der erhöhte Raum auf dem Hintertheil des Schiffes gemeint, wo sich das Steuerruder befindet. Noch klarer zeigt sich die fragliche Grundbedeutung in altnord. *brecka* (clivus), dessen Nebenformen *bryggia*, *brú* im Sinne von pons gebraucht sind. Daß aber *brecka* ebenso gut wie angels. *bricge* althochd. *brucca* in der Vorzeit auch eine künstliche Raumerhöhung, eine Tribüne bezeichnete, darauf läßt gerade das altnord. Compos. *thingbrecka* schließen. Wie kann man der Voraussetzung Grimm's beipflichten, daß die Nordländer größere Landgerichte auf Gesetzesfelsen (wie er *lögberg* erklärt), kleinere aber nur auf Dinghügeln gehalten hätten? Eher sollte man ein umgekehrtes denn ein direktes Ver-

Digitized by Google

hältniß erwarten zwischen der Größe der Gerichtsversammlung und der Höhe und Steilheit seiner Stätte. — Aller Wahrscheinlichkeit nach hat selbst in manchen noch jetzt vorhandenen deutschen Ortsnamen — ich denke hierbei vorzugsweise an Osnabrück — *brucca* nicht den Sinn von pons, sondern vielmehr den von tribunal gehabt. Auch der ehemals in manchen Orten Deutschlands bestandene Gebrauch, öffentliche Gerichte auf einer Brücke (pons) zu halten, dürfte nunmehr erklärlicher sein, als er bisher war. Die Regel, daß Rechtssprüche auf einer Brücke gegeben werden müssen, hatte eben das Verständniß des alterthümlichen Sinnes von *brucca* überdauert.

Wer etwa geneigt sein möchte, diese Voraussetzung sowie meine Deutung von *malloberg* einfach mit der Bemerkung abzulehnen, daß ja doch althochd. *brucca* nur die Bedeutung pons, *berg* nur die Bedeutung mons habe, der würde entweder die geschichtliche Natur der Sprache, welche Aenderungen sowohl in Wortbedeutungen als in Lautformen mit sich bringt, oder wenigstens die Beschränktheit des uns über die vorzeitliche Beschaffenheit unserer Sprache zu Gebote stehenden Urkundenschatzes ignoriren. Von dem altfränkischen Idiom kennen wir nur sehr wenige Appellativwörter, und nicht viele mehr von dem althochdeutschen, soweit dasselbe über das siebente Jahrhundert zurückgeht. Noch weit später beginnen die Urkunden für das altnordische. Gesetzt, es wären keine deutschen Sprachdenkmale mehr vorhanden, welche älter sind als das sechzehnte Jahrhundert: wer würde glauben, daß einst unsere Vorältern mit „bald" den Sinn von constans verbunden haben, mit „feige" (vielmehr der älteren Form hiefür) den von moribundus, mit „Ziege" den von hoedus? Dergleichen urkundlich constatirte Bedeutungsänderungen ließen sich zu Hunderten aufzählen. Wo aber urkundliche Constatirung mangelt, da tritt der indirekte Beweis in seine Rechte ein, da ist es Sache der historischen Sprachforschung, sprachliche Erscheinungen aus sonstigen nicht nur sprachlichen, sondern auch außersprachlichen geschichtlich beglaubigten Daten, welche damit in irgend einer Verbindung stehen, nach Thunlichkeit zu ermitteln. Wie oft ist nicht die Völkergeschichte, selbst die der neuesten Zeit nicht ausgenommen, auf indirekten oder combinatorischen Beweis beschränkt; warum sollte der Geschichte der Sprachen und ihrer Wörter dieses Erkennungsmittel versagt sein?

Ich komme jetzt zurück auf das Wort *malloberg*, das sich lediglich in der Lex Salica und zwar, was den älteren Text anbelangt, blos an vier Stellen vorfindet. Begreiflicherweise kann der Zusammenhang es leicht zweifelhaft lassen, ob mit dem Ausdruck in mallobergo die Gerichtsstätte überhaupt oder nur der innere Raum derselben gemeint sei: Denn auch wer sich in Letzterem befindet, befindet sich auf der Gerichtsstätte überhaupt. Indessen spricht beinahe jede der vier Stellen für die oben gegebene Auslegung.

Bei LVII., 1: „Si qui rachineburgii in mallobergo sedentes, dum causam inter duos discutiunt, legem dicere noluerint," läßt sich freilich die so eben berührte Unbestimmtheit nicht in Abrede stellen. Aber da die Sitzplätze für die Urtheiler unbestrittener-

Digitized by Google

maßen nur im innern Raum waren, so gewährt meine Deutung wenigstens den Grund, weshalb das Gesetz gerade hier das Compos. *malloberg* dem sonst gewöhnlichen mallus vorzog.

Noch bestimmter spricht für diese Deutung die Stelle LIV., 4: Sacebarones in singulis mallobergiis plus quam tres non debent esse. Mag man die Sacebarones für eine Art von Urtheilern oder für Gerichtsconsulenten halten, ohne Zweifel übten sie ihre Funktion nur im innern Raum. Aber als Dinggenossen sie, sofern ihrer mehr als drei es waren, von der ganzen Dingstätte und Gerichtsversammlung ausschließen zu wollen, ist dem Gesetzgeber, der ihr Wehrgeld so hoch stellt, doch gewiß nicht in den Sinn gekommen.

Die beiden andern Stellen beziehen sich auf Handlungen, die von Parteien in mallobergo vorzunehmen sind. Die eine, LVI., von dem Verfahren gegen einen ungehorsamen Verurtheilten handelnd, will von dem Kläger drei Zeugen gestellt wissen, welche beschwören, quod — in XL. noctes in mallobergo iterum ei solem collocaverit. Die andere Stelle, XLVI., 2, wo von der Förmlichkeit des Halmwurfs die Rede ist, verlangt, daß durch drei Zeugen eidlich ausgesagt werde, quod in mallo ante regem vel legitimo mallo publico ille qui accepit in laisum fortunn ipsa, aut ante regem aut in mallo publico legitimo, hoc est in mallobergo ante theuda aut thunginum, fortunam illam quos heredes appellavit publice coram omnibus fistucam in laiso jactasset. — Klar ergibt sich aus diesen Worten besonders aus dem coram omnibus, daß die Gesetzgebung hierbei an eine vermehrte Oeffentlichkeit dachte. Kann der *malloberg* etwas Anderes gewesen sein, als der innere und erhöhte Raum der Dingstätte, die Tribüne? Man wende nicht ein, daß durch das hoc est der Ausdruck in mallobergo für gleichbedeutend erklärt werde mit dem gewöhnlichen in mallo oder in placito. Denn gleich das nächstfolgende Kapitel (wo die Worte: omnes intra placito isto commoneantur, hoc est unusquisque cum negotiatoribus alter alterum admoneat) läßt erkennen, daß das salische Gesetzbuch das hoc est auch im Sinne unseres „und zwar" braucht, nämlich wenn einem allgemeineren Ausdruck ein anderer beigefügt wird, der ihm die erforderliche Bestimmtheit und Begränzung gibt. — Was das Einschiebsel betrifft, das die Lex. Sal. emendata in LIV., 4 nach mallobergiis macht: hoc est plebs, quae in unum mallum convenire solet, so beweist dasselbe nur, daß zur Zeit Karls des Großen das Wort *malloberg* so außer Gebrauch gekommen war, daß selbst der Verfasser der Emendata, der eine Erläuterung für nöthig hielt, den ursprünglichen Sinn des Wortes nicht mehr verstand. Denn augenscheinlich widerstreitet diese Erläuterung den oben angeführten Stellen des älteren Textes.

Das ripuarische Gesetzbuch kennt das fragliche Wort nicht. Aber an drei verschiedenen Stellen (XXIX., 2. XLI., 1. LXXVII.) ordnet es an, daß in bestimmten Fällen der Eid in haraho geschworen werde, und in einer vierten Stelle (LXVII., 5) drückt es sich so aus: cum duodecim ad staplum regis in circulo et in hasla, hoc est in ramo,

Digitized by Google

cum verborum contemplatione conjurare studeat. — Ich will nicht die zum Theil ziemlich wunderlichen Auslegungen anführen, welche diese Stelle erfahren hat. Meiner Ueberzeugung nach ist circulus nichts Anderes als die Ueberſetzung jenes *harah*; zufällig ſind beide Wörter ſogar etymologiſch verwandt. *Harah* kann, wie bereits Grimm vermuthet hat, nur für ein und daſſelbe Wort gehalten werden mit althochd. *harug*, angelſ. *hearg*, altnord. *hörgr* (delubrum, lucus). Wäre eben dieſes Wort im Lateiniſchen oder im Weſt- und Südkeltiſchen vorhanden geweſen, ſo hätte es hier carcus, carc- gelautet. Vorhanden ſind aber darin von dieſer Lautfamilie im Lateiniſchen nur Wörter mit geſchwächtem Vocal oder mit Ableitung: circus, carcer. Die Bedeutungen Beider vermitteln ſich in dem Sinne von Umfaſſung, Einfriedigung, Schranke. Die Sinnverwandtſchaft mit dem ſaliſchen *malloberg* liegt daher offen zu Tage, und dieß um ſo mehr, als das — mit circus, *harah* auch lautverwandte — althochd. *hring* (Ring) im Mittelalter gleichfalls von Gerichtsſtätten gebraucht wurde. Die angeführte Geſetzesſtelle gibt ſogar das Material an, woraus der circulus, der *harah* beſtand. Wer innerhalb deſſelben war, der befand ſich in hasla hoc est in ramo, in einer aus Haſelzweigen gemachten Einfriedigung. Die Haſel war den Alten ein heiliges, d. i. mit mantiſchen Kräften begabtes Gewächs; noch jetzt bedient man ſich ihrer zu Wünſchelruthen. Daß die Nordländer Plätze für Gerichte wie für Zweikämpfe mit Haſelruthen einzufaſſen pflegten, hat Grimm ebenfalls bereits nachgewieſen. Aber nicht den äußern, ſondern nur den innern Raum der ripuariſchen Dingſtätten kann die Haſel eingefriedigt haben. Die Vorausſetzung des Gegentheils widerſpräche nicht nur der Analogie von *malloberg* und den ſonſtigen ſichern Nachrichten von der Einhegung altdeutſcher Gerichtsſtätten, Nachrichten die ſich ſtets nur auf den innern Raum beziehen, ſondern auch jener Geſetzesſtelle an ſich. Offenbar will hier, wie in Lex. Sal. XLVI., 2, eine erhöhte Publicität und Feierlichkeit für die gerichtliche Handlung vorgeſchrieben werden. Wie läßt ſich da erwarten, daß der Verfaſſer des Geſetzes mit drei bis vier verſchiedenen Ausdrücken nur ſagen wollte, die Eidesleiſtung müſſe da geſchehen, wo die gewöhnlichen Eidesleiſtungen, nämlich innerhalb der Dingſtätte überhaupt? Einer dieſer Ausdrücke iſt beſonders bezeichnend, das „ad staplum regis.“ Die Staffel (althochd. *staphal*, masc.) oder der Perron, worauf im Hofgericht der königliche Stuhl ſtand, gehörte keinem andern Raum der Gerichtsſtätte als dem innern an, und ſofern dieſer eine Tribüne war, bildete er eine Tribüne auf der Tribüne. Mit „ad staplum regis“ drückt die Lex Ripuar Daſſelbe, nur ſinnlicher aus, was die Lex. Sal. mit dem bloßen „ante regem.“

Das Wort *burg*, auf das ich nunmehr zurückkommen muß, iſt weit eher für verwandt mit φρίξ als mit πύργος zu halten, trotz der ſcheinbar größern Aehnlichkeit mit Letzterem in Laut und Bedeutung. Denn daß die urkundliche Bedeutung des Wortes (d. i. urbs, civitas, arx) die bereits das goth. *baurgs* hat, nicht die älteſte ſein kann, ergibt ſich ſchon daraus, daß (nach Tacit. Germ. 3) die Aſtiburg (Asciburgium) am Rhein, noch bevor

Digitized by Google

ſie bewohnt wurde, eine altberühmte Stätte war. Und ſo müßen denn auch die Burgen, wornach der saltus Teutoburgensis, dann das Ἀσκιβούργιον ὄρος des Ptolemäus genannt waren, ganz anderer Art geweſen ſein, als was wir jetzt bei dieſem Worte zu denken pflegen, das ſich aber immerhin auf einen umhegten und eben dadurch geborgenen Raum bezieht. Seine Sinnverwandtſchaft mit *brucca* (dieſes Wort in der Bedeutung erhöhter Platz, Tribüne genommen) geht auch aus einzelnen Compoſitis hervor. Althochd. *stierburg* (ſ. Graff III., 213) bedeutete ſoviel wie *stierbrucca*, nämlich: Hintertheil des Schiffs, Steuerbord. Noch jetzt gebraucht der Holländer das Wort *Schouwburg* für eine Schaubühne. Dazu nehme man noch die mit *-burg* zuſammengeſetzten Frauennamen, wie *Rátburg*, *Regenburg*, *Helmburg*, *Gerburg*; dann die Mannsnamen *Burgolf*, *Burchart*. Alle dieſe Erſcheinungen laſſen erwarten, daß es neben der altfränkiſchen Form *malloberg*, deren Bedeutung *tribunal* oben entwickelt wurde, eine Form *malloburg* gegeben haben werde, oder, ſofern das *o* dem in goth. und althochd. Zuſammenſetzungen vorkommenden *a* wich — m. vgl. Dagobertus mit althochd. *Tagaperaht* — *mallaburg*. Und dieſes Wort zeigt ſich in einer malbergiſchen Gloſſe, die aus dem verderbten Text eines *capitulare Childeberti* (bei Pertz, II., pag. 6) herauszuſchälen mir, wie ich glaube, gelungen iſt. Es ſind dort die drei Fälle angeführt, in denen der Eid mit zwölf Eidhelfern Statt finde, und darauf wird alſo fortgefahren: Et causa est sed non misticis suammala burginam non te respondo. Propterea non est sacramentum in Francis. — Ich ſtelle nun den Text folgendermaßen her: Et causa est „sed non te respondo.“ Propterea hoc es sacramentum in Francis. Die Gloſſe iſt zugleich vor und nach dem non (welches deßhalb wiederholt iſt) eingeſchoben. Ohne daß man an den zwiſchen den beiden non ſtehenden Buchſtaben eine andere Veränderung vorzunehmen braucht, als eine Auflöſung des erſten und des letzten *m* in ein *n* mit darauf folgendem *i* oder *a*, dann Vereinfachung geminirter und Verdoppelung einfacher Laute, ergibt ſich ein altfränkiſches Rechtsſprüchwort, welches in zwei alliterirenden Halbzeilen beſteht, alſo verſificirt iſt: *Ni ist jiet svâ mallaburg innana*, d. i. non est responsio (vel confessio) nisi intra tribunal. Das *jiet* iſt von althochd. *jihti*, *bijihti* (Beichte, confessio) nur in der Ableitung verſchieden; ein goth. *aikei* könnte wohl exiſtirt haben. Die Gloſſe erläutert den Text trefflich. Es wird damit ausgeſagt, daß in den bezeichneten Fällen ſchon die Antwort auf die Klage nirgends anderwärts abgegeben zu werden brauche, als in dem innern Raum der Gerichtsſtätte, d. i. in mallobergo, in haraho.

Zur Genüge glaube ich durch das Vorſtehende meine oben S. 18 ausgeſprochene Anſicht über die Benennungen der altdeutſchen Gerichtsſtätten gegen etwanigen Vorwurf der Willkührlichkeit geſichert zu haben. Indeſſen muß ich noch einiger Volksnamen erwähnen, welche neben dem ſchon früher behandelten Namen der Bructeri, nunmehr ihre Deutung erlangen und zugleich zur Beſtätigung des Geſagten dienen. Burgundiones (in angelſächſiſcher Form *Burgendan*

Digitized by Google

oder *Burgendas*). **Brigantes** (ein Volk in Illyrien, nach **Steph. Byzant.**), **Brigantii** (nun Bregenz), **Brixentes** (nun Brixen) und *Κορκοντοι* (ptolemäiſcher Name eines Volkes, das etwa im nördlichen Böhmen wohnte), all' dieſe Namen, denen ſich leicht noch mehrere beifügen ließen, haben die Ableitungsform mit einander gemein, während ihre erſten Sylben je eines der ſinnverwandten Wörter *burg*, *briga* und *carc* zeigen. — Zwar befinden ſich unter ihnen Namen von Volksſtämmen, die von den Römern nicht zu den Germanen gerechnet wurden, und gehören *briga* und das (für altfränkiſch *harah*, althochd. *harug* supponirte) carc einem eigentlich deutſchen Idiom nicht an. Aber durch Holtzmann's treffliche Schrift „Kelten und Germanen," ſo Vieles ſich auch gegen Einzelnheiten derſelben erinnern läßt, iſt das Phantom eines vom Deutſchthum ſchroff geſchiedenen Keltenthums, das die Forſchung nach der Urgeſchichte unſeres Volkes bisher ſo ſehr beengte und verkümmerte *), verſcheucht und dieß hoffentlich für immer. Und dieſe Forſchung wird ſich hinfort nicht nur über die Vogeſen und Alpen, ſondern auch noch viel weiter nach Süden und Oſten den Weg zu bahnen wiſſen.

Im Begriffe ſtehend, von den Leſern der Beilagen unſerer Jahresberichte, als ſolchen, für immer Abſchied zu nehmen, glaube ich mich noch zweier Anliegen, die ich auf dem Herzen habe, entledigen zu dürfen und zu ſollen.

---

*) Noch zur Zeit, wo ich den Aufſatz über die **sylva Hercynia** (Jahresbericht **XXI.** Beil. 1) ſchrieb, bin ich durch die dem erwähnten Phantom zugeneigte **communis opinio doctorum** abgehalten worden, dem bisher für „keltiſch" ausgegebenen Namen des Waldes **Abnoba** näher auf den Grund zu ſehen. Keltiſch mag der Name wohl ſein, ſofern er einem Dialekt angehörte, der nur unvollſtändig die deutſche Lautverſchiebung angenommen hatte, aber dennoch war dieſer Dialekt ein deutſcher. Die volle keltiſche oder altweſtdeutſche Form jenes Wortes war wohl *apon-oba*. Durch Verſchluckung des zweiten Vocals und weil die römiſche Zunge ein *pn* nicht wohl ausſprechen konnte, wurde **Abnoba** daraus. Die Bedeutung iſt: **super aquis seu fluentis**, was für den Schwarzwald, d. i. die Waldhöhen um die Donauquelle, in denen Cäſar den Anfang der **sylva Hercynia** erkennt, ſehr wohl paßt und meine früher ausgeſprochene Anſicht, daß die **silva Hercynia** lediglich die durch ganz Deutſchland ſich hinziehende Waſſerſcheide ſei, beſtätigt. Geht man von der — auch durch die von mir geſammelten Notizen über die Rangauer **Virgunnia** unterſtützten — Vorausſetzung aus, daß die deutſchen Volksſtämme ihre Gebiete nach Thunlichkeit auf Waſſerſcheiden abgrenzten und dann dieſe — das *first* (**culmen**) oder den *forst* (**nemus**) — mit dem Banne belegten, d. i. als ein der Gottheit geweihtes Land profanem Gebrauch entzogen,

Digitized by Google

Für's Erſte fühle ich mich gedrungen, Berichtigendes nachzutragen zu Dem, was ich in der vierten Beilage zum XII. Jahresbericht über die bayriſche Benennung des dritten Wochentags geäußert. Man glaube nicht, daß ich mich jetzt der Anſicht anbequemt hätte, welche noch immer von den namhafteſten Schriftſtellern über deutſches Alterthum vertreten wird, nämlich derjenigen, welche hauptſächlich aus dem bayriſchen Wort Ertag oder Eritag auf einen deutſch-heidniſchen Gott Namens *Er*, *Eru* — oder auch, um dem Einwande des mangelnden genitiviſchen s zu begegnen, auf eine weibliche Gottheit *Era* ſchließt. Dieſe hinkende Schlußfolge wird vorübergehen, wie ſo mancher andere Irrthum, der einen Durchgangspunkt bilden mußte für die noch ſehr junge hiſtoriſche Sprachforſchung. Aber auch meine eigene vor zwölf Jahren gegebene Erklärung des fraglichen Wochentagsnamens kann ich nicht mehr für richtig halten. Der einzige, aber auch vollkommen genügende Grund, der mich zu deren Widerrufe beſtimmt, liegt in der mir nunmehr von Kundigen berichteten Thatſache, daß in ober- und niederbayriſchen Mundarten dem anlautenden e des Wortes ein i vorzuſchlagen pflegt. Die Vorausſetzung, als ſei die erſte Worthälfte mit unſerem „eher" ahd. *êriro* identiſch oder doch verwandt, greift hiernach nicht Platz. Das Richtige ergibt ſich indeſſen aus einer Vergleichung von bayr. *ierta*, *ieritag* mit gewiſſen Localnamen, von denen ich mehrere ſchon früher (Jahresber. XIX. Beil. 3 und XXI., 2) erörtert habe. So wie nämlich der auf heidniſchen Cultus ſich beziehende erſte Beſtandtheil von *Ans-pah* bald vollſtändig erhalten geblieben, bald — wie ſich dieß von dem einen oder andern der Namen Aßbrunn, Asbach, Asperg, Aſchbach, Aſchberg vorausſetzen läßt — lautlich entſtellt, bald endlich mit einem gegen das Heidenthum aggreſſiven Worte (wie in *Onoldesbach*) vertauſcht worden iſt, in ähnlicher Weiſe hat Veränderungen erlitten der alterthümliche Wochentagsname *ziestag*. In einem Theil von Schwaben beſteht er noch in alterthümlicher Form; „Zinstag, Dienſtag" u. dergl. ſind rein lautliche Entſtellungen; in dem oſtſchwäbiſchen „Aſtermontag" iſt der alte Name vertilgt, ohne daß dabei ein direkter Tadel des

---

ſo erklärt ſich leicht nicht nur die Sage der Römer und Griechen von der großen silva Hercynia, ſondern auch Cäſars (B. G. IV., 3. VI., 23) übertriebene Nachricht von den Wüſteneien, womit ſich die deutſchen Volksſtämme umgäben. — Das Wor *apa* iſt die ältere, zu ſanſkr. ap (aqua) ſtimmende Form für das — auch nur noch in einigen Flußnamen, wie *Ascaffa*, *Waldaffa*, ſich zeigende — *affa*, anſtatt deſſen aus den öſtlicheren Dialekten (von denen der goth. *ahra* hatte) ein *aura* oder *aha* eindrang. Die Präpoſition iſt hinter das Nomen zurückgeſtellt, wie in dem oben (S. 86) angeführten *mallaburg innana*, wie in unſerem „bergauf, kopfüber." — Auch meine im letztverfloſſenen Jahrgang ausgeſprochene Meinung über die Entſtehung des Namens Germani glaube ich, angeregt durch die Holtzmann'ſche Schrift, obwohl in Widerſpruch mit ihr, jetzt ungleich beſſer begründen zu können, als es damals geſchehen iſt.

Digitized by Google

Heidenthums ausgesprochen wäre. Sollte der christliche Eifer nicht auch einen aggressiven Namen für den dritten Wochentag aufgebracht haben, einen Namen, der mit *Onoldesbach* in gleiche Kategorie fällt? Daß ich diese Frage aufwerfe, geschieht nicht ohne nähere Veranlassung. Es wird kaum ein Land oder eine Provinz in Deutschland geben, welche so wichtig wäre für Studien über die Vorzeit, als Mittelfranken. In dem Jurakalk bei Solenhofen und überhaupt zwischen Pappenheim und Eichstädt findet der Paläontologe reiche Ausbeute. Das vallum Romanum, dessen Ueberreste sich durch den ganzen südlichen Theil der Provinz hindurchziehen, birgt eine Masse noch ungehobener archäologischer Schätze aus der Römerzeit. Eines der herrlichsten Denkmale des Mittelalters ist die Stadt Nürnberg. Bedeutend, wie nicht leicht ein anderer für die Kunde des höheren deutschen Alterthums aber ist der — theilweise nur etwa acht bis neun Meilen breite — Landstrich zwischen der Gränze des einstmaligen römischen Gebietes und der des späteren slavischen durch seine — Localnamen. In diesem Landstrich nun findet sich kaum anderthalb Meilen südlich von Ansbach ein (wie gewöhnlich nur als Name eines Wohnortes erhaltener) Bachname Irrebach vor. Ich stehe nicht an, Letzteren für das Surrogat eines auf heidnisches Religionswesen sich beziehenden und durch ihn verdrängten Namens zu halten, eines Namens, der vollständig verdrängt wurde, wie diejenigen heidnischen Namen, welche durch „Maulach" (*Mûlaha*) und Onolzheim (*Onoldesheim*) zugleich verhöhnt und ersetzt sind. Der erste Bestandtheil von Irrebach kann nichts Anderes sein als das ahd. Adjectiv *irri* (irre, lascivus, haereticus) und die bayrische Aussprache des ersten Bestandtheils von *ieritag*, *ierta* entspricht vollkommen der dieses Adjectivs. Die Identität beider zu bezweifeln, dafür besteht nicht der mindeste Grund. Der bayrische Name für den dritten Wochentag in seinem energischen Gegensatz gegen heidnischen Cultus beweist, daß ganz besonders jener Tag diesem Cultus gewidmet zu sein pflegte, von der Zeit ab natürlich, wo die siebentägige Woche bei den Bayern in Gebrauch gekommen war.

Das zweite meiner Anliegen läuft auf eine Bitte hinaus. Vieles von den vorzeitlichen Zuständen unseres Volkes liegt noch im Dunkeln, trotz aller Studien die darauf gewandt worden sind. Die Schriftsteller aus dem Alterthum selbst geben nur Bruchstücke, die oft mehr Zweifel erregen als sie deren haben. Deutsche Inschriften aus jener Zeit fehlen gänzlich, vorausgesetzt, daß man darunter Schriftzüge versteht, die auf einem körperlichen Stoff aufgetragen oder eingegraben sind. Aber unsere heidnischen Vorältern haben uns eine Selbstschilderung, ein ethnographisches Werk in einem Urkundenschatz hinterlassen, welcher zwar stark von dem Zahn der Zeit benagt, aber noch immer reichhaltig genug ist, um selbst sehr kühne Hoffnungen für die künftige Entwickelung vaterländischer Alterthums- und Geschichtsforschung zu rechtfertigen. Ich meine die alten Eigennamen, besonders die auf Oertlichkeiten bezüglichen. Da dieselben sich gegenseitig erläutern, so wird man damit erst dann, wenn eine möglichst vollständige Sammlung der Namen bewirkt ist, zu festen Resultaten für deutsche Alterthumsforschung und Geschichte ge-

Digitized by Google

langen können. Aber eine solche Sammlung, — die Hebung des bisher ungebührlich vernachläßigten Schatzes — kann nicht das Werk Eines Menschen sein und auch nicht das Werk Weniger. Welch' genaue Bekanntschaft nicht nur mit den Oertlichkeiten selbst, sondern auch mit örtlicher Redeweise zu einem solchen Unternehmen gehört, davon liefern z. B. die von der königlich bayerischen Steuerkataster-Commission herausgegebenen Flurkarten, deren schwächste Seite die Nomenclatur ist, einen Beweis a contrario. Nur durch Vereinigung der Kräfte Vieler kann etwas Erkleckliches geleistet werden. Dem Bewohner einer Gegend, besonders einem solchen, den sein Berufsgeschäft häufig in's Freie und in Verkehr mit Landleuten führt, ist es ein Leichtes, Vorarbeiten zu liefern durch Mittheilung der zu seiner Kenntniß gekommenen Localnamen. — Für derlei Mittheilungen, zu deren Sammlung am Besten die historischen Vereine sich eignen, möchte ich folgende Regeln vorschlagen:

1) Es handelt sich vorzugsweise um die Namen von Bergen, Hügeln, Schluchten, Wäldern, fließenden und stehenden Gewässern, dann um solche Benennungen, welche mehrere Gemeindefluren oder Theile einer und derselben Flur umfassen. Andere Lokalbenennungen, die ein archäologisches oder geschichtliches Interesse darzubieten scheinen, sind nicht ausgeschlossen, vielmehr ist deren Mittheilung sehr wünschenswerth.
2) Ausgeschlossen sind dagegen alle Namen, welche unbezweifeltermaßen ein solches Interesse nicht gewähren, wie z. B. Winterleite, Gewend, Eichholz, hoher Rain u. dergl. Dieser Ausschluß trifft jedenfalls die große Mehrheit der wirklich vorhandenen Localbenennungen.
3) Die Namen von bewohnten Orten, als welche schon aus topographischen Werken und Landkarten ersichtlich sind, bedürfen einer Mittheilung nur dann, wenn neben dem officiell anerkannten Namen in der Volkssprache noch ein anderer besteht oder als ehemals vorhanden gewesen ermittelt ist.
4) Die Namen sind anzugeben mit kurzer Bezeichnung der benannten Objekte und der Lage derselben, dann mit Beifügung der Art und Weise, wie die Namen vom Volk in der Umgegend gesprochen werden, sofern diese Aussprache nicht genau mit der eingeführten Schreibweise übereinstimmt.
5) Urkundliche Benennungen aus früherer Zeit, ferner Volkssagen und individuelle Meinungen, die sich auf Entstehung des Namens beziehen, mögen, soweit sie dem Mittheilenden bekannt sind, nicht übergangen werden.

Dieß ungefähr wären die Grundsätze, nach welchen ich Jeden, der Interesse für die Kunde deutscher Vorzeit hat, Aufzeichnungen bezüglich einer beliebigen Anzahl von Objekten zu machen bitte behufs der Mittheilung des Aufgezeichneten an die Verwaltung des historischen Vereins seines Bezirks. Diese Verwaltungen werden — vorausgesetzt, daß sie, wie ich wünsche und hoffe, eine ähnliche Einladung, wie die gegenwärtige ist, in einem ihrer Jahresberichte veröffentlicht

haben werden — es ſicher ſich angelegen ſein laſſen, die empfangenen Notizen nicht nur aufzubewahren, ſondern auch mit einem Generalregiſter zu verſehen und in ihren Jahresberichten mehr oder weniger detaillirte Anzeigen hievon zu erſtatten, auch die Benützung des von ihnen geſammelten Materials Jedem freiſtellen der eine dahin einſchlagende wiſſenſchaftliche Arbeit unternehmen will. Die nach obigen fünf Regeln gefertigten Notizen, werden wenigſtens inſoweit ausreichen, um erkennen zu laſſen, ob und wo etwa nähere Erkundigung noch erforderlich ſei zur Herſtellung eines **Corpus inscriptionum Germanorum.**

Digitized by Google

Beilage VIII.

Zusätze

zum

Berichte des Pfarr-Substituten Augustin Liezhaimer in Döckingen.

Von dem

Herrn Pfarrer Brock zu Auernheim.

Soweit Augustin Liezhaimer. Es wolle dem Einsender verstattet seyn, einige Zusätze zu dessen Bericht zu machen, wozu das k. Consistorium zu Ansbach ihn in den Stand gesetzt hat, indem diese hohe Kirchenbehörde die Güte hatte, die alten Kirchenakten von Auernheim, Döckingen und Hechlingen Behufs ihrer Durchforschung mitzutheilen. Man kann diese Gelegenheit nicht unbenützt lassen, um darauf aufmerksam zu machen, welche historische Schätze in diesen alten Kirchenakten des Consistoriums vorhanden seyn mögen.

Die Zeit, in welche uns Liezhaimer aus Wassertrüdingen, welcher am 2. Februar 1632 von Döckingen wegkam, so anschaulich hat sehen lassen, war noch lange nicht die schlimmste für Döckingen und den Hahnenkamm. Es sollte noch ganz anders kommen.

In Döckingen kam an Liezhaimers Stelle als Substitut des alten Pfarrers Braun der Stipendiat Valentin Pfenning aus Ansbach, welcher aber durch das Elend der Zeit, durch

Digitized by Google

Schrecken und Angſt in Wahnſinn verfiel (ſeit 4. April 1633); mit Ketten gebunden werden mußte und zu Dittenheim am 12. Auguſt 1633 ſtarb, ohne ſeinen Verſtand mehr recht zu bekommen. Pfenning erhielt keinen Nachfolger, der Gottesdienſt hörte alſo auf, da der Pfarrer des Orts zu alt und ſchwach war, um noch etwas zu leiſten. Letzterer, Chriſtoph Braun, Pfarrersſohn von Großhaßlach, hatte die Fürſtenſchule in Heilsbronn beſucht und 4 Jahre in Wittenberg ſtudirt, dann war er 5 Jahre lang in Pfofeld Diaconus und Schulmeiſter, hierauf 9 Jahre lang Pfarrer in Dittenheim geweſen und am 26. Mai 1592 nach Döckingen gekommen. Er hatte einen unſträflichen Wandel geführt, gerieth aber zuletzt durch den Krieg in Armuth und Schulden. Nun war er 79 Jahre alt. Verehelicht war er mit der aus Neuburg gebürtigen Wittwe des Eraſmus Müzel, Rektors der Schule zu Oettingen, einer ſehr braven Frau, die ihren alten Eheherrn ſehr ſorgſam verpflegte und viele gefährliche Durchzüge mit ihm aushielt. Sie bat ihren Mann beſtändig, ſich mit ihr nach Oettingen in Sicherheit zu begeben, aber der meinte, „es müſſe in Döckingen geſtorben ſein.“ Endlich konnte ſie unbeſchadet ihrer Ehren nicht länger in Döckingen bleiben, ſie mußte ſich von ihrem Manne trennen, gab dieſem aber eine Wärterin, von welcher ſie genugſam verſehen geweſen, daß ſie von den Soldaten nicht werde hinweggeführt werden. Allein auch dieſe Wärterin mußte etwas den Soldaten in's Lager tragen, alle andern Einwohner von Döckingen waren wegen Unſicherheit entlaufen und ſo iſt alſo der alte Pfarrer „durch Froſt und Mangel an Wart verzieſet.“ Man fand ihn am 20. Juni 1633 todt auf der Thürſchwelle liegen und am 22. Juni wurde er durch den Pfarrer von Auernheim in Begleitung einer Salva Guardia beerdigt. Die Dorfsführer und Heiligenpfleger baten nun bei dem Dekanate in Gunzenhauſen, der Pfarrer Brinz von Auernheim wolle ihre Sonntagspredigten übernehmen und dafür die halbe Beſoldung bekommen, denn Döckingen ſey ſo gar ruinirt, daß ſich ein Pfarrer nicht mehr halten könne. Eine Feuersbrunſt im November 1633 hatte noch 36 Firſte in die Aſche gelegt. Brinz hielt auch einige Gottesdienſte. Doch unter dem 9. Februar 1634 baten die Dorfsführer um den Pfarrer Martin Mehr in Kurzenaltheim, indem ſie äußerten, wenn nur mit Wülzburg eine Aenderung vorginge, wenn nämlich dieſe Feſte durch Gottes Gnad erobert würde, von welcher aus das Land weit und breit verheert wurde, würden ſie doch das Feld wieder bebauen können, ſonſt müßten die Gemeindsleut freilich noch entweichen. Mehr aber, der in Pappenheim gefangen geweſen war und dort hatte Ranzion geben müſſen, hatte keine Luſt, das bis auf 8 Haushalten herabgebrachte Kurzenaltheim zu verlaſſen und nach Döckingen zu ziehen, das durch Krieg und Feuer ganz verderbt war und an der damaligen Heerſtraße lag. 1638 waren in Döckingen 11 Haushalten, 1643 hieß es, daß früher kaum dort 5 Haushalten beſtanden, im genannten Jahre waren es aber wieder 25, und die Hoffnung wurde ausgeſprochen, daß es bald 30 werden würden.

Digitized by Google

Nach Brinz hatte Leonh. Schöner, Pfarrer in Ursheim, die Pfarrei Döckingen mit versehen, welcher zugleich die Pfarrei Trendel hatte und in Hechlingen und Auernheim aushalf. Die Einkünfte von Döckingen bezog er ganz, wie viel zu haben war. Doch klagten die Döckinger sehr über Verkürzung und über Unsicherheit der Wege. Sie wollten zufrieden seyn, wenn sie nur alle 14 Tage, ja alle 3 Wochen eine Predigt und zuweilen eine Christenlehre hätten, besonders da die Schulstelle unbesetzt war. Man solle, baten sie, die Leute doch nicht in solchem wilden Leben verderben lassen. Von den katholischen Nachbarn müßten sie oftmals seltsame Reden schlucken; doch sähen sie ein, daß sie keinen Pfarrer allein ernähren könnten. Ihre Pfarreinkünfte schätzten sie selbst auf jährlich 50 fl. schlecht Geld, die Auernheimer Gefälle nicht halb so hoch. Daher machten die Döckinger durch die Senioren Kieser in Gräfensteinberg und Lacher in Meinheim am 13. März 1643 dem Consistorium den Vorschlag, einen Pfarrer für Döckingen, Auernheim und Windischhausen (Filial von Berolzheim) zu setzen, der in der Mitte, in Auernheim, wohne. Darauf hin wurde Tob. Ulrich, (aus dem Pappenheimischen gebürtig, hatte 6 Jahr in Ulm und $2^1/_2$ Jahr in Straßburg studirt und war mit guten Zeugnissen versehen,) unter dem 15. Mai 1643 für Auernheim und Döckingen präsentirt und am 6. Juli 1643 wurde ihm auch Windischhausen zugewiesen, da Pfarrer Nagel in Berolzheim, besonders wegen Unsicherheit der Wege, damit zufrieden war. Die Döckinger hatten sich ziemlich bei der Installation in Auernheim eingestellt und der Dechant sprach die Hoffnung aus, daß der junge Pfarrer an den Auernheimern und Döckingern gehorsame Pfarrkinder finden werde, wiewohl es schmal mit der Besoldung werden wird. Als Ulrich am 12. März 1646 die Pfarreien Ost- und Westheim, nebst Hohentrüdingen als Filial, erhielt, wurde Döckingen dem Pfarrer Balthasar Zwinger zu Hechlingen zu seiner bessern Alimentation gegeben. Schon 1650 bat Döckingen, als ziemlich gebessert, um einen eignen Pfarrer. 1651 hatte es 67 alte Personen, 74 junge und 10 Dienstboten, Summa 151 Einwohner, 1652 aber 77 hausgesessene Personen, 82 Kinder und 10 Dienstboten. 1653 ward endlich Adam Gahn, ein Nürnberger, vorher Rektor in Schwabach, ein gelehrter junger Mann mit seinem dono concionandi, zum Pfarrer in Döckingen ernannt, der am 23. Mai aufzog, dessen Besoldung aber 1655 nicht auf 70 leichte Gulden kam.

Zu Auernheim war bei dem Beginne des 30jährigen Kriegs Pfarrer Martin Leuttenmeyer von Wassertrüdingen (seit 1580), dessen Amtsführung eine wahrhaft patriarchalische gewesen seyn muß. 95mal stand er bei seinen Beichtkindern Gevatter. Bei seinem Tode gibt ihm der Dechant Rosa von Gunzenhausen das Zeugniß: „Seines Verhaltens, sowohl in officio, als auch Lebens und Wandels, hat er von seinen Pfarrkindern insgesammt ein gut Zeugniß," und sein Nachfolger Brinz schreibt von ihm: „Leuttenmayr hat die Pfarrey 51 Jahre lang mit solchem Fleiß und Treue versehen, daß, ohne Ruhmb zu melden, seine lieben Schäflein gar gern seine Stimm, wann's Gottes Will gewesen, länger hätten mögen hören." Nun war er

Digitized by Google

aber alt und schwach geworden, grade als die furchtbarste Zeit hereinbrach. Dazu kam noch eine eigenthümliche bange Besorgniß. Die Pfarrei war nämlich noch im Anfange des 16. Jahrhunderts vom Kloster Walderbach, nördlich von Regensburg gelegen, besetzt worden. Nach eingetretener Reformation durch Brandenburg verkaufte das Kloster das Pfarrlehen an den Amtmann Christoph von Liechtenstein zu Hohentrüdingen, von diesem kam es an dessen Schwager Wolf Dietrich von Westerstetten zu Dönnstöthing und letzterer verkaufte das Patronatsrecht sammt dem großen und kleinen Zehent 1566 wieder an die Brüder Erkinger, Conrad, Ernst, Ulrich, Veit und Georg Friedrich von Rechenberg zu Altenrechenberg bei Ostheim um 4000 fl. Das wahrhaft edle Geschlecht derer von Rechenberg (seit 1238 bekannt,) welches besonders in Schwaningen und Ostheim begütert war und sich um das Marggrafthum Ansbach sehr verdient machte, starb aber mit Conrad von Rechenberg in seiner männlichen Linie am 13. März 1583 aus, worauf die Lehengüter an das fürstl. Haus Brandenburg fielen, welches 1590 von Afra von Rechenberg, Tochter des Ernst v. R. und der Sabina von Westerstetten, auch die übrigen Rechenbergschen Privatgüter kaufte. Alle diese Güter, Schwaningen, Ostheim, die Pfarrgerechtsame in Auernheim, gab Marggraf Joachim Ernst zu Ansbach dem geheimen Rath und Kriegsobersten Joh. Phil. Fuchs von Bimbach zu Möhren, einem Manne, der in hohem Ansehen stand, im November 1603 zu Ritter-Mannslehen. Der Oberst Joh. Phil. Fuchs von Bimbach trat im 2ten Abschnitte des dreißigjährigen Kriegs, im niedersächsisch-dänischen, in dänische Kriegsdienste und fiel, tapfer fechtend, am $^{17}/_{27}$. August 1626 in der für die Protestanten unglücklichen Schlacht bei Lutter am Barrenberge. Bei seinem Eintritte in die Dienste Königs Christian IV. erließ Kaiser Ferdinand II. Citationes und Advocatoria und als Fuchs ausblieb, wurde er als Reus criminis laesae Majestatis erkannt und seine Güter wurden dem kaiserlichen Fiskus verfallen erklärt. Obwohl nun Brandenburg die Lehen nach Fuchsens unbeerbtem Tode einzog und nachwies, daß der frühere Käufer an dem Kaufpreise nichts bezahlt habe, so trat doch ein fuchsischer Agnat, Hans Carl von Fuchs, welcher früher von der evangelischen Kirche zu der päpstlichen übergetreten war und deshalb in jenen Zeiten jesuitischer Reaktion auf große Unterstützung rechnen konnte, als Prätendent der fuchsischen Lehen auf und wurde in der That vom kaiserlichen Hofe sehr unterstützt. Dieser Hans Carl von Fuchs führte in Schwaningen und Ostheim den römischen Cultus ein und es war nach dem Berichte des Dechant Georg Friedrich Rosa von Gunzenhausen vom 20. August 1628 sehr zu fürchten, daß er auch in Auernheim den greisen Leuttenmeyer beseitigen und „einen Meßpriester einzuschieben sich unterfangen dürfte." Brandenburg entschloß sich den jungen Fuchs mit einer Geldsumme abzufinden, was auch am 26. Februar 1630 gelang. (Hans Carl von Fuchs starb am Ostermontage 1662 in der Kirche zu Wemding am Schlage.) Die Meßpriester wurden nun in Schwaningen und Ostheim wohl „ausgeschafft," allein Dechant Rosa schreibt unter dem 21. Januar 1631, daß der Bischof von Eichstädt nicht acquiescire, sondern seine Prätension zu behaupten seine Sachen am ge-

Digitized by Google

hörigen Orte angebracht habe; daher sey zu fürchten, daß der Bischof von Eichstädt einen Eingriff thun könnte, wenn der Pfarrer von Auernheim mit Tod abgehe. Unter dem 27. Januar 1631 wurde daher dem alten Leuttenmeyer in der Person des Joh. Raab wirklich ein Substitut gesetzt, um auf alle Fälle vorgesehen zu seyn.

Indeß das Elend der Zeit drängte bald die Besorgniß einer Contrareformation in den Hintergrund. Leuttenmeyer starb am 7. April 1631, über 75 Jahre alt und an seine Stelle kam Victorinus Christophorus Brinz, ein merkwürdiger Mann, bei welchem wir uns etwas länger aufhalten müssen.

Victorinus Christophorus Brinz (auch Brenz kommt oft in den Akten vor) war c. 1596 zu Utzmemmingen „im blinden Judenthum geboren," hernach aber sammt Vater und Mutter durch sonderbare Erleuchtung Gottes zum christlichen Glauben gebracht, mit denen er auch a. 1601 Dom. I. Epiph. zu Feuchtwang im Stifte getauft und fürders zu der seeligmachenden Lehr weiter fleißig unterwiesen worden, indem weil. Herr Gottfried Graf von Oettingen ihn daselbst auf die Schule genommen, in der er 8 Jahr verharret. Folgends ist er mit dem Beneficio auf der Fürstenschul Heilsbronn gnädig bedacht und von dannen Anfangs 1619 zum Infimo bei der Schul zu Feuchtwang bestellt, hernach 1624 auf die Pfarr Untermichelbach und 1631 nach Auernheim promovirt worden." In Untermichelbach betrug sich Brinz eifrig, fleißig und getreu und führte sammt den Seinen ein unsträfliches Leben und einen gottseligen Wandel. Er hatte im Ganzen ein jährliches Einkommen von 150 Reichsthalern und war mit 6 Kindern gesegnet. Was er dort ausstand, erzählt er selbst wahrhaft ergreifend in einem Berichte vom 3. März 1631. Im Jahr 1625 hatten die Pfarräcker über die Hälfte Wicken und Unkraut getragen. 1626 erfror der Bau ganz und Brenz mußte das Viertel Korn um 4 Reichsthaler kaufen, das doch nicht eine Woche langte. Haber und bitterer Taubensaamen mußte das Beste für sie thun. 1627 schlug ein schreckliches Hagelwetter Alles zusammen. Ein paar Metzen kehrten er, seine Hausfrau und seine Kinder mit Besen und Flederwischen zusammen und mußten sich schier die Augen aus dem Kopfe bücken. „Ach, lieber Gott, wie wir dies Jahr überwunden, von einem da und dem andern dort Brot zusammengetragen und uns genähret, das weiß Gott und kann ich's auch vor Thränen nicht schreiben." 1628 meinte man, das ausgeschlagne Korn, welches untergeackert wurde, werde aufgehen, allein es wuchs nichts als Schmeelen und Treffs. 1629 gab der Schober kaum 2 Viertel. 1630 war etwas besser, Brinz erhielt vom Winterbau 2 Simmra, vom Sommerbau nichts, da die Hitze alles verdarb. Die ganzen 7 Jahre seines Aufenthalts in Untermichelbach bekam Brinz nicht 4 Malter Korn und doch mußte viel in den Ackerbau gewendet werden, so daß Vieh und Geräthe endlich darauf ging. Und nun kamen die beständigen Durchzüge und Einquartirungen der Soldaten, die seine und seiner Kinder Kleider raubten und seine Frau, eine 5tägige Kindbetterin, zum Pfarrhause und Dorfe hinaus bis nach Wittelshofen schlugen und jagten! Lailacher, Windeln ꝛc. wurden genommen, Kisten und Kästen

Digitized by Google

aufgebrochen, 12 Thaler abgepreßt und mit Pferden alles „aufgefreßet." „Gewiß bin ich, daß wenig Pfarrer in Landen, ausgenommen die Exulanten, dergleichen wie ich werden ausgestanden und in die Kreuz-Schul also seyn geführt worden, und da sonderlich unser lieber Gott, der mich auch vom verfluchten Judenthum erlöst, mit seiner großen Gnad nicht wäre beigestanden, ein starkes Herz und fröhliches Gemüth in meinem Elend gegeben, ich entweder längst verzagen oder wahrlich auf's Wenigste hätte entlaufen müssen."

Wir, die wir unter ungleich geringeren Leiden so gerne klagen, zagen und verzagen, können uns von einem solchen Manne und von solcher Zeit beschämen und eines bessern belehren lassen!

Dieser in so harter Kreuzschule geübte und bewährte Mann kam also nach Auernheim. Und wie ging es ihm hier? Hier zeigte er zuerst herzliche Pietät gegen seinen Vorfahrer, welchem er alle Gerechtigkeit und Anerkennung widerfahren ließ und gegen dessen greise Hausfrau, die alte Mutter Ursula Leuttenmeyer, welcher er sich in Liebe und Treue annahm. Letztere starb schon am 28. November 1631. Als Brinz ihre Beerdigung vornahm, lag schon alles voll Soldaten und als die Leichenpredigt begonnen hatte, mußte sie plötzlich wegen eines Auflaufs der Soldaten beendigt werden. O Deus, in quae nos reservasti tempora! bemerkte hiebei Brinz. Am 25. Mai des folgenden Jahres 1632 wurde der Fuchsmüller Caspar Lüdel „von den Bayrischen unbarmherzigen Teufelskindern und Landsknechten in seiner Mühle jämmerlich erschossen. Weilen denn darzumal ich, wie auch andere Leut, bei Tag vor ihnen mich nicht habe dürfen betreten lassen, als ist er zu Nacht ohne Gesang und Predigt begraben worden. Wird ihm verhoffentlich an seiner Seel nicht hinderlich, vielmehr ersprießlich seyn." Im Jahre 1633 wurde Auernheim von den Schweden rein ausgeplündert und gänzlich ruinirt. Die Leute flohen in die Wälder, in welchen 7 starben. Das jammervollste Jahr war aber 1634, wo Nördlingen von den Kaiserlichen belagert wurde und dann die Evangelischen, die zum Entsatze der Stadt heranzogen, die bekannte unheilvolle Niederlage erlitten, in welcher auch der Ansbachische Erbprinz Friedrich als Oberster über ein Regiment zu Fuß unter Bernhard von Weimar fiel. (27. August 1634.) Da war schon vorher ein großes Sterben. Schon 1633 waren 48 Menschen gestorben, im April 1634 starben dann 11, im Mai 24, am 5. Mai wurden allein 5 beerdigt, Brinz verlor selbst seine Frau und stand nun mit 6 kleinen Kindern verlassen da. Als die feindlichen Heere bei Nördlingen zusammenstießen, mußte alles in die Wälder (Uhlberg) flüchten und sich verstecken. Da starben im Elende 11 Menschen. Leonhard Schretzmaier wurde in der Haard von den Soldaten erreicht und zu Tode geschlagen. 75 Personen sind in diesem Jahre als beerdigt angemerkt, aber Brinz setzt hinzu: Sind auch sonst zu Auernheim viel Leut gestorben, als ich zu Hechlingen war, welche ohne Sang und Klang beerdigt worden, so mir nicht vermeldet, ich auch nicht berufen worden. Am 27. Oktober wurden in einem Hause 2 Kinder mit der Schwester des Vaters dieser Kinder todt gefunden und am 28. November erfro-

Digitized by Google

ren und verhungerten 3 kleine Kinder in einem andern Hauſe, welche eine Frau aus Weiſſenburg in großer Kälte hier hatte ſitzen laſſen; ſo unbarmherzig hatte das namenloſe Elend die Menſchen gemacht! In den Jahren 1635, 1636, 1638, 1639 und 40 iſt kein Todter verzeichnet. Entweder ſtarb Niemand, da alle nicht ganz kernfeſten Leute ſchon das Ende ihrer Leiden gefunden hatten, oder es war die Verwirrung und das Elend zu groß, um eine ordentliche Beerdigung zu veranſtalten. Die Bevölkerung war ohnehin zu einem Minimum herabgeſunken. Pfarrer Brinz konnte ſich nun in Auernheim nicht mehr halten, da das Pfarrhaus ganz zerriſſen und verwüſtet und das offene, abgelegene und menſchenleere Dorf keinen Augenblick vor Ueberfällen durch ſtreifende Soldaten und Freibeuter, welche beſtändig von Wülzburg und Pappenheim aus das Land heimſuchten, ſicher war. Die Gemeinde war zu arm, als daß ſie ſich eine Salva guardia verſchaffen konnte. Und doch muß die Sicherheit in dem auf der höchſten Höhe des Hahnenkamms gelegenen, rings von Wäldern umſchloſſenen Auernheim immer noch größer geweſen ſeyn, als im Altmühlthale; denn als Weiſſenburg von den Bayern und Pappenheim von den Schweden belagert wurde, flüchteten die Leute von dort nach Auernheim.

Da Brinz alſo in Auernheim nicht mehr bleiben konnte, das „bei den langwierigen Kriegsläuften und Plünderungen an Inwohnern hart abgenommen hatte;“ ſo erlangte er 1635 die Pfarrei Hechlingen (die beſte im Amte Hohentrüdingen) zu ſeiner bisherigen.

In Hechlingen war es eben ſo bunt und jammervoll zugegangen, wie in der Nachbarſchaft. 1631 war dort Chriſtoph Wolſchendorf, früher in Ursheim und Trendel, Pfarrer geworden, Sohn des Dekans zu Crailsheim und ſpätern Abts zu Heilsbronn Berthold Wolſchendorf, ein gelehrter und würdiger Mann, ſchon bei Jahren, Vater von 9 lebendigen Kindern. Kaplan oder Diakonus war ſeit 1623 Samuel Hofmann von Ansbach, „vir eruditus, pius et candidus.“ Hier nahm in den Jahren 1633 und 34 das tägliche Rauben und Plündern etlicher herrenloſer und wie man ſagen wollte, wohlbekannter Freibeuter kein Ende. Nachdem die Soldaten das Rauben begonnen und den Feldbau gehindert hatten, (denn kein Bauer durfte ſich mehr mit ſeinem Anſpann blicken laſſen,) ſetzten es die ganz verarmten und in Verzweiflung geſtürzten Einwohner ſogar fort. Wolſchendorf, der immer zuerſt angerannt wurde, beſonders auch wegen des bei dem Pfarrhofe ſtehenden anſehnlichen Zehentſtadels wurde unzählige Male ausgeplündert und mit Einquartierung beläſtigt, die in der Kirche verborgenen Victualien und Kleider wurden von Dorfsdieben entwendet und ſo ſank er in die bitterſte Armuth. Hofmann, deſſen Beſoldung 1633 nicht mehr als 5 fl. trug, verlor all ſein Hab und Gut und entwich dem Hungertode durch die Flucht nach Oettingen. Auch der Schullehrer war durch Hunger fortgejagt worden. Wolſchendorf hielt ſo lange als möglich aus, obwohl ſein Leib durch viele Perſonal-Verfolgungen übel zugerichtet war und obwohl er zur Stillung ſeines Hungers gar oft nur ungeſchmalzene Suppen, ja ſogar nur grüne, ungeſchmalzene Kräuter hatte. Oft war er in Todesgefahr und mußte in fremde Keller, Rauchlöcher, Wälder und Wildniſſe entweichen, bei Tag und Nacht, bei Gewittern und grimmiger Kälte und ſelbſt in den Wäldern war er nicht ſicher, ſondern wurde öfter wie das arme Wild erbärmlich gejagt. 6 Viertel Dinkel hatte er nach Oettingen „geflehnt.“ Als er ſie endlich kommen ließ, wurden ſie auf offner Straße von Freibeutern weggenommen. 3 Roſſe und 2 Kühe

hatte er lange in den benachbarten Städten Oettingen und Nördlingen geborgen. Endlich wagte er es, sie nach Hechlingen bringen zu lassen. Sogleich (am 16. Januar 1633 Nachts 9 Uhr) brechen die Räuber, Weimarische Soldaten, in aller Stille durch das hintere Thor des Pfarrhauses ein, stoßen den an Haupt- und Augenfluß krank darniederliegenden Pfarrer und die Seinen mit Musketen, laufen mit Lichtern durch das Haus und die Ställe, nehmen die 3 Rosse und 2 Kühe und was ihnen sonst beliebt. Drei bis dahin verborgene Gemächer werden erbrochen und ausgeraubt. Wagen, Karren — mit Einem Worte: Alles ist fort. Das Pfarrhaus ist ganz verwüstet und nicht mehr zu verschließen. Die Kinder haben im Winter nur alte, zerrissene Sommerkleidlein. Wolschendorf mußte sich damals, um sein Leben zu retten, bei stockfinsterer Nacht mit etlichen Nachbarn nach Heidenheim schleichen und war späterhin einmal mit der ganzen Dorfsgemeinde in drittwöchentlicher Flucht. — Die Herrschaft wollte das Korn im Zehentstadel dadurch retten, daß sie es nicht ausdreschen ließ. Vergeblich! Die Soldaten droschen es selbst in etlichen Stadeln auf 6 Partien aus und entführten das Getraide in den allenthalben geraubten Ziehen und Federreutern. Wo die Soldaten Victualien vermutheten, da brachen sie ein und endlich konnte kein Nachbar dem andern mehr mit einem Bissen Brod oder mit einem Tropfen Milch aushelfen. — Wolschendorf stellte sein Elend dem Consistorium höchst beweglich vor und bat in lateinischen Distichen (z. B. **Mobile quodque bonum mihi raptum est. Obsecro dentur Commodiora mihi munia. Gratus ero**) um Versetzung in eine gesichertere Gegend. Er starb aber auf der Flucht ferne von den Seinen, so daß seine Frau gar nicht wußte, wie es bei seinem Abschiede gegangen, mit Hinterlassung von 10 Kindern, im December 1634.

Nach Wolschendorfs Tod bat die noch übrige Einwohnerschaft von Hechlichen, daß Brinz, zu welchem wir zurückkehren, ihnen zum Pfarrer gegeben werde. Es geschah. Brinz, welcher Muth und Gewandtheit genug besaß, mit der verwilderten Soldateska umzugehen, zog nun nach Hechlingen und versah nicht allein dort das Pfarramt und Diakonat, sondern auch noch die Gemeinde Auernheim. „Bei vieler Mühe und Gefahr über dem beschwerlichen, weiten Gang nach Auernheim hat er vielmals Leib und Leben gewagt, unerachtet er bei beiden Pfarreien viel Jahr das trocken Brot vor seine **numerosam familiam** nicht gehabt, (1636 erhielt er von beiden Pfarreien nur 6 fl.) wo er nicht selbst sich mit einem mühsamen Bauernwerk beleget."

Das Kaplaneihaus zu Hechlingen war seit Hofmanns Abgang leer gestanden, der Stadel 1641 schon eingefallen. In diesem Jahre bat Brinz, man wolle ihm das Haus sammt den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen der Kaplanei um 50 fl. käuflich überlassen, da doch die Gemeinde nicht mehr in den vorigen Stand käme und also die Kaplanei eingezogen werden müßte. Die marggräfliche Regierung ging in der That unter dem 30. September 1641 auf diesen Kauf ein, setzte jedoch die Bedingung, daß, wenn ein Kaplan wieder gehalten werden könnte, (was erst 1666 der Fall war,) Brinz oder seine Erben gehalten seyn sollten, die Güter wieder herauszugeben.

Unter Mühe, Gefahr und Armuth wirkte Brinz standhaft fort. 1642 war das erste bessere Jahr. Da hat ihm „unser Herr Gott ein ziemlichen Schnitt bescheert, daß er sein Hauswesen etwas besser hätt anstellen und seine 8 lebendigen Kind sammt seinem schwangern Weib gebührlich versorgen

Digitized by Google

mögen, so hat doch Gott nach seinem väterlichen Willen wider Verhoffen ihn 14 Wochen lang an einer Gliedersucht liegerhaft werden lassen, daß in währender Krankheit das Meiste mit ihm wieder aufgegangen und vertragen worden, also daß die Wittib und Kind das Brod bis künftige Pfingsten nicht haben werden." Brinz starb am 22. Oktober 1642, 46 Jahre alt. Dechant Rast von Gunzenhausen, welcher die Bitte der Wittwe um den halbjährigen Nachsitz begutachtet, bemerkt dabei: „Weil der heillose Voigt zu Sammenheim (Schwager der Wittwe) durch seine Partiken sonderlich der armen Wittwe und ihren Kindern wehe zu thun begehret, auch dieselbe, wo es ihm möglich, zu verkürzen nichts unversucht lassen wird, als werden E. F. Gnaden der Petentin in ihrem unterthänigen Ansuchen großgünstig zu willfahren gebeten und ich will neben dem Kastner zu Heidenheim, wo anders mir Gott Gesundheit und das Leben verleihen wird, auf des Voigts Intent vigiliren, damit der armen Wittwe und ihren Waisen keine Gewalt geschehen möge." Unter dem 19. November 1642 wurde der Nachsitz genehmigt und bis Luciae verlängert, letzteres jedoch occulte, damit der Voigt von Sammenheim nichts davon erführe!

Nach Brinzens Tode bat die Gemeinde Hechlingen um einen eignen Pfarrer, da sie sich täglich vermehre und doch merkliche Versäumniß der Jugend in der Christenlehre verspüre. Auch wurde den benachbarten Pfarrern, die alle mehr als eine Gemeinde zu bedienen hatten, die Aushilfe zu beschwerlich. Der Gewährung der Bitte stand nichts im Wege; jedoch Niemand „riß" sich um diese sonst beste Pfarrei der Gegend, weil sie in extremitate Marchionatus, auch in einem sehr unsichern Ort lag und mit einem beschwerlichen Feldbau beladen war. Sie mußte einem solchen verliehen werden, „der sich auf bewegliches Zusprechen dazu verstehen wollte" und das war der 23 Jahre alte Gunzenhäusische Rektor Joh. Balthas. Zwinger, welcher zwar im Predigen noch nicht recht geübt war, wie er denn in der Probepredigt zu Ansbach stecken blieb, später aber so in das Predigen hineinkam, daß man ihm das 1½ stündige Predigen verbieten mußte. Er wurde im Oktober 1643 Pfarrer und Kaplanei-Verweser zu Hechlingen und heirathete seines Vorgängers Wittwe, die Maria Barbara Brinz, die diesem ihren zweiten Manne noch 6 Kinder gebar und ihn noch überlebte.

In Auernheim wurde nach Brinz der schon erwähnte Tobias Ulrich Pfarrer, zugleich von Döckingen und Windischhausen. Als derselbe schon 1546 nach Ost- und Westheim befördert wurde, schrieb der Dechant Hammerschmidt von Gunzenhausen an's Consistorium: „Als steht es bei dem f. Consistorium, ob es nicht einen armen Tropfen nach Auernheim weisen wollte, der verhoffentlich da sein nothdürftiges Stücklein Brot zu gewarten hätte, maßen Ulrich seinem Nachfolger eine Kuh hinterlassen muß und die Bauern zur extraordinari Anbauung eines gewissen Stücks Feld sich erboten haben." Die Auernheimer wollten des Jahrs 20 Reichsthaler, die Windischhäuser 10 Rthlr. für alle Zehnten geben. Auch wollten die Auernheimer noch 2 Morgen, die sie für ihren Seelsorger besaamet, einheimsen und dreschen, was auch die Windischhäuser versprachen. Von 2 Tagw. Wiesen sey das Heu eingebracht für die von Ulrich hinterlassene Kuh und von der Getraidbesoldung des Amtes Rechenberg werde auch etwas erfolgen. Die Gemeinden hätten zu dem Rektor Albrecht Müzel in Gunzenhausen (Sohn des von den Croaten ermordeten Pfarrers Balthasar Müzel in Löpsingen,) eine gute Affection

Digitized by Google

geſchöpft. Dieſen Mann verliere man freilich in Gunzenhauſen ſehr ungerne wegen ſeines Fleißes in der Schule und weil er in der Kirche die 2 Jahr über oft ausgeholfen. Nun brauche man einen neuen Rektor für Gunzenhauſen, welcher nicht allein musicam vocalem, ſondern auch das Orgelſchlagen verſtehen müſſe, wenn man anders einer Orgel habhaft werden könne, die von Nürnberg aus um 50—60 Rthlr. angeboten worden ſey. Der Rektor habe 60 fl. Beſoldung (incl. Accidenzien) und ſo viel Getraid, als er ſelbander oder zu dritt brauche. Trage er Belieben zur Viehzucht, könnte er vom Rektorat und Spital für ein paar Kühe Fütterung haben, dazu ein paar Aeckerlein und Beholzung, daß er bei der Schule um ſo länger bleiben möchte. — Müzel ſei geneigt, zwiſchen Michaelis und Martini in Auernheim aufzuziehen, wenn anders auf offenem Lande zu hauſen ſei.

Auf dieſen Bericht des Dechants ſchlug das Conſiſtorium (6. Auguſt 1646) die Wiederbeſetzung der Pfarrei Auernheim und zwar durch Albrecht Müzel vor und bemerkt: der Gottesdienſt mußte bis daher oft unterlaſſen werden, „daher viel Leut ſehr verwildern, weil ſie ſo lang keine Predigten hören und viel Kinder auf dem Land die 6 Hauptſtücke des Katechism, ja theils das Vater Unſer nicht recht beten können und mancher wie das unvernünftige Vieh dahin ſterben muß, wenn er in etlich Stunden keinen Seelſorger erreichen kann."

Müzel hatte noch keine ruhigen Tage auf der Höhe des Hahnenkamms. Im Januar 1648 war alles auf der Flucht wegen der Nördlingiſchen Belagerung, im März wegen der Schwediſchen Ankunft. Müzel floh nach Falkenthal zu den Herren von Leubelfing, welche bei den Schweden in Anſehen geweſen ſein müſſen. Der junge Auguſt von Leubelfing war als Page an der Seite Königs Guſtav Adolph in der Schlacht bei Lützen, in welcher auch er tödtlich neben ſeinem Könige verwundet wurde, der einzige zuverläſſige Zeuge von der Art und Weiſe des Todes Guſtav Adolphs. Am 8. April 1649 wandten ſich die Auernheimer an das Dekanat: ſie hätten erfahren, daß ihr Pfarrer Müzel wegen der erlittenen böſen Läuften und Kriegsunruh willen, da man etliche Jahr den mehrſten Theil in Flüchten ſeyn müſſen, ſich um Translation gemeldet habe. Man wolle nun wohl dem Pfarrer an ſeiner Wohlfahrt nicht hinderlich ſeyn, auch dem Conſiſtorium in Beſetzung der Kirchen nicht Maß und Ziel vorſchreiben, gebe aber zu bedenken, 1) die papiſtiſche Umgebung, 2) daß ein Pfarrer auf eine Meil Wegs nicht zu haben ſey, 3) den Schaden der Seelen, 4) daß das verwüſtete und ruinirte Pfarrhaus ganz eingehen und über den Haufen fallen werde, wenn es nur eine Zeitlang nicht bewohnt werde. Deßhalb möge man ihren Pfarrer ihnen ferner belaſſen. Dagegen wollte ſich die Gemeinde in ihrem äußerſten Vermögen angreifen und 18 Reichsthaler beiſchießen, auch das früher Verſprochene fleißiger, als geſchehen, leiſten. Sollte ein neuer Pfarrer ihnen gegeben werden, ſo wollten ſie ihm mit einer Beihülfe von 12 Reichsthalern uneingeſtellt entgegen kommen. Nur bäten ſie, daß doch etwas am Pfarrhauſe geſchehe, damit es nicht ganz einfalle, und daß noch ein Filial zugeſchlagen werde.

Müzel hatte unterdeſſen die Pfarreien Herbolsheim, Krautoſtheim und Ingolſtadt eingeſehen, allein weder die Reiſe zu Fuß, noch was er geſehen, hatte ihm gefallen. Der Weg auf grundſchlechten Pfa-

den, bei unfreundlichem Regenwetter hatte ihm den Schenkel total verdorben. In Herbolsheim war das Pfarrhaus noch schlechter, als das Auernheimer, ohne Thüren, Fenster und Oefen. Er erklärte daher, er wolle lieber noch in Auernheim bleiben, wenn nur seine Pfarrkinder das Versprochene halten und das Nothwendigste am höchst bußwürdigen Pfarrhaus geschehen würde.

Im August 1650 kam Müzel nach Ahausen Die Gemeinde wollte lieber gesehen haben, daß ihr Pfarrer, welcher die bösen Kriegstage mit ihnen ausgestanden, bei und mit ihnen die Friedenstage hätte glückselig genießen mögen. Doch wollte sie nicht wider Gott, die Herrschaft und das Glück des Pfarrers. Die schlimmen Jahre waren allerdings nun vorüber. 1650 wurde mit allgemeiner Freude ein großes Friedensfest gefeiert und dabei tüchtig viel Pulver verschossen. Man konnte selbst des Friedens sich nicht ohne kriegerischen Lärm freuen. Aber wie fand der Friede das Land und was mußte er wieder bauen helfen! Bis 1651 hatte der ganze, dem Marggrafen gebührende Großzehent nicht so viel getragen, daß davon die Getraid-Besoldung der Pfarrei hätte verabreicht werden können. Er wurde also dem Pfarrer überlassen, der dabei sehr zu kurz kam, aber damit getröstet wurde, daß die Herrschaft ja auch nicht zu dem Ihrigen gelangen könne. Die Aecker waren mit Fichten angeflogen und mit Krammetsstauden (Wachholder) überwachsen. Noch 1663 lagen alle eingepfarrten Einzelnhöfe in Ruinen und ungebaut, der Haarhof nach Windischhausen zu wurde nie mehr aufgebaut und ist nun mit Wald bedeckt. Am 14. Januar 1662 wurde von dem deutschen Orden zu Ellingen der dahin gehörige Wieshof mit Haus und Stadel, 28 Tagw. Wiesen, 25 Tagw. Acker im ersten, 30 Tagw. im zweiten und 28 Tagw. im dritten Feld und bedeutenden Waldungen um die Summe von 100 fl. an Georg Schrezmeyer verkauft. 1663 am 18. Mai gab Brandenburg den Meierhof zu Schlittenhardt an die Brüder Martin und Matthes Pückel zu kaufen, nachdem der Hof seit 1630 öde gelegen war. Dazu gehörten 27 Tagw. Wiesen und 120 Morg Aecker, die aber ganz verwachsen waren. Die Gebrüder Pückel verpflichteten sich 2 Häuser, 2 Stadel und ein gemeinschaftliches Schafhaus zu bauen, wozu sie aus den herrschaftlichen Waldungen 10 fürige Eichen, 15 halbfürige, 60 fürige Fichten, 60 halbfürige, 250 Dreilinge, 30 Sägbäume und 250 klüfige Lattenstangen (alles veranschlagt zu 43 fl. 53¼ kr.) erhalten sollten. 6 Jahre lang, von 1663—1669 sollten sie von allen Abgaben frei sein, die nächsten 10 Jahre nur halbe Gült schütten und von 1679 an erst volle Gült. Der Kaufschilling war 16 fl., sage sechzehn Gulden guter Währung, welche nach Ablauf der 6 Freijahre mit jährlich 4 fl. abgezahlt werden sollten! Am 25. Mai 1663 wurde dieser Kauf vom Marggrafen genehmigt; doch sollte den Käufern nochmals zugesprochen werden, sich mit 4 oder 5 Freijahren zu begnügen und das Bauholz um ein Drittel in erschwinglichen Fristen zu bezahlen. — Noch 1670 war die Pfarrgemeinde erst ein wenig über die Hälfte besetzt. Eine eigenthümliche Erscheinung ist hiebei, daß viele „Landler" einwanderten, d. h. Evangelische, welche aus dem Lande ob der Ems (z. B. aus Efferding bei Linz und Rappoltstein) um der Religion willen vertrieben worden waren. Mehrere noch blühende Familien stammen von solchen Einwanderern her. — Lebensmittel und Holz waren sehr wohlfeil. Der Stamm Bauholz kostete 9—11 Kreuzer, die Klafter Holz noch 1683 nicht mehr als 12 kr.

Digitized by Google

Der Friede heilte endlich, wenn auch sehr langsam, die tiefen Wunden, welche der unselige 30jährige Krieg geschlagen hatte. Etwas Aehnliches hat unser Land nicht wieder erlebt und Gott behüte uns und unsre Nachkommen für alle Zukunft in Gnaden davor! Nur 1703 im Oktober mußte man vor den Bayern und Franzosen wieder in die Wälder fliehen und sich bei ziemlicher Kälte in Städeln und Holzlegen und wo man eben konnte verstecken. Auernheim wurde von den Feinden geplündert und 7 Menschen nebst 15 Pferden und andern geraubten Sachen wurden nach Donauwörth geschleppt. Die Gefangenen sollten mit 2300 fl. ranzionirt werden. Doch war diese Trübsal bald vorübergehend.

Digitized by Google

Beilage IX.

Bemerkungen

über eine

zu Weissenburg aufgefundene Römische Maske.

Von

J. M. Fuchs, Professor in Ansbach.

Im Jahre 1841 theilte der für historische Untersuchungen thätige Bürgermeister von Weissenburg, der leider zu früh verstorbene Voltz, eine Römische Maske (imago) mit, die durch Präcision der Arbeit und vollständige Erhaltung den schätzbarsten Antiken beizuzählen seyn möchte. Der Einsender selbst äußerte sich hierüber folgender Maßen: „Bei Eröffnung eines Grabes an einem Platze, „wo bisher kein Grab gewesen war, im Weissenburger Kirchhofe (Steinleinsfuhrt genannt) wurde „ein Visir gefunden, welches Römischen Ursprungs zu seyn scheint; es ist von sehr schöner getriebener „Arbeit aus aes aureatum, ganz mit Grünspan überzogen, wie dieß bei allen Römischen Alter„thümern aus diesem Materiale der Fall ist; der Fundort liegt auf der Westseite hiesiger Stadt, wo „allen Anzeichen nach das Bestehen einer Römischen Colonie angenommen werden kann." —

Weissenburg mit seiner Umgebung ist von Freunden geschichtlicher Studien so gründlich untersucht worden und das Resultat hat so viele Funde dargeboten, daß man feste Wohnsitze der Römer

Digitized by Google

in dieſer Gegend anzunehmen ſich genöthigt ſieht. Dieſe Annahme wird gleichſam geleitet durch die Wehrlinie, **Vallum Romanum**, **limes Imperii Romani** genannt, deren Zug mit großer Gewiſſenhaftigkeit verfolgt worden iſt. Es gilt dieß beſonders von den Unterſuchungen, welche in unſerm Vaterlande angeſtellt worden ſind und, was Gräber und Schanzen betrifft, in zwei gut gearbeiteten Charten dargeſtellt vorliegen. Welche Wichtigkeit dieſer Linie beigelegt wird, geht auch daraus hervor, daß durch Beſchluß der General-Verſammlung der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine zu Mainz, im September 1852, eine Commiſſion zur weitern Unterſuchung des limes ernannt wurde. — Unſere Aufgabe feſſelt dieſe Unterſuchung an den Punkt Weiſſenburg, der überhaupt durch das Zuſammentreffen Römiſcher Straßen an Bedeutung gewinnt und dadurch die Arbeit erleichtert. Was an Römiſchen Ueberreſten in der Stadt und in ihrer Nähe aufgefunden worden, möchte folgendes ſeyn: Südöſtlich von der Stadt am Vorſaum des Waldes links der Weiſſenburg-Eichſtätter Straße iſt der Römer- oder Riemleinsbrunnen. Die Faſſung deſſelben gehört neuerer Zeit an; dieß beweist die über dem Gewölbe in Stein gehauene Inſchrift: **G. C. Raab, 1763. J. J. Roth.** Aehnlich iſt der Brunnen, der ſich unter der Eichſtätter Straße am Geſtaig befindet und Eichſtätter oder Willibaldbrunnen genannt wird. Falkenſtein ſagt in den Nordgauiſchen Alterthümern (**T. 1. C. 7. S. 234**), er ſey vom h. Willibald zur Taufe neuer Chriſten verwendet worden. Ein zweiter Ueberreſt aus Römiſcher Zeit iſt die alte Burg, die auf der Höhe zwiſchen dem Wülzburger und Eichſtätter Berg oberhalb der Sommerkeller im ſogenannten Tanzbärenneſt im Altenbürgſchlag des Gemeindewaldes liegt. Sie bildet ein rechtwinkliches Dreieck, deſſen Hypothenuſe eine 300 Schritte lange, 7—8 Fuß dicke und jetzt noch 4 Fuß hohe Mauer vorſtellt. Die in der neuern Zeit gründlich erhobenen Unterſuchungen weiſen ein befeſtigtes Lager nach mit doppelt aufgeworfenen Wällen, von Erde ohne Mauer, mit Zugängen. Das Ganze konnte dazu beſtimmt ſeyn, eine Straße zu decken. Die in der Nähe ſich befindlichen Spuren einer Mauer gehören wahrſcheinlich einer ſpäteren Zeit an, vielleicht einer alten Ritterburg. Die Straße, welche an dieſem Caſtrum vorbeiläuft, iſt Römiſch. Die Spuren derſelben ſind noch ſichtbar und auf Karten angezeigt. Sie läuft von Pfinz aus beinahe in gerader Linie parallel mit dem Vallum bis in den Gemeindebezirk Oberhochſtadt an die Ruinen einer Römiſchen Colonie, das Schlößchen genannt; dort geht ſie im ſtumpfen Winkel von der fortlaufenden geraden Richtung des Vallum ab, durch den Oberhochſtädter Brand, durchkreuzt den Mühlweg, der von Oberhochſtadt nach Suffersheim und Heuberg führt, berührt den Vorſaum des Weiſſenburger Gemeindewaldes am Eulenneſt-Schlag, geht durch die Fürſtlich von Wrede'ſche Waldparzelle Haſelau, durch die langen Aecker (wo ſie aber nicht ſichtbar iſt) an obigem Caſtrum vorbei, das Weingeſteig herunter oberhalb der Erlenweiher, als dem jetzigen Bierweg der Sommerkellerbeſitzer im Tanzbärenneſt fort und vereinigt ſich bei der Au- oder Schmarrenmühle mit der Eichſtätter Straße, welche zwiſchen Ellingen und Pleinfeld mit dem Vallum wieder zuſammentrifft. —

Spuren einer andern Römerſtraße finden ſich auf dem Rohrberg und zwar ganz oben links an dem Weg, der nach Rohrbach führt. —

Digitized by Google

In und an der St. Andreaskirche finden ſich Römiſche Alterthümer: hinter dem Hochaltare iſt ein zweiter Altar, zu welchem eine Römiſche ara als Baumaterial verwendet worden iſt; letztere führt die leſerliche Inſchrift: **JNHDD. JOM**; an der Hauptmauer dieſer Kirche iſt eine zweite Römiſche ara, rechts an der Treppe, welche zur Herrntribüne führt; von der darauf befindlichen Inſchrift iſt noch ſichtbar: **DMVICIO. CVRA. EXP. MART.** —

Die Martinskapelle war der Sage nach ein Römiſcher Tempel des Merkurius; ſeit 1819 iſt ſie in eine Getraideſchranne umgewandelt. Hier war eine Römiſche ara aufbewahrt, welche in die St. Andreaskirche gebracht und unter einem hölzernen Kaſten, rechts vom Altar gegen die Sakriſtei zu, aufgeſtellt worden iſt. Sie wurde 1778 gefunden, als der Thurm der Martinskirche gebaut werden mußte. Die Inſchrift lautet: **MERC. ARAM. D. TUL. PRJSCJNVS. EX. VOTO SVSCEPTOS LLM.** —*)

Römiſche Münzen wurden in der Nähe von Weiſſenburg öfter gefunden, ſie ſind aus der Regierungsperiode des Nero, Trajan, Hadrian, Antonin. Die Aecker, auf denen man ſie gefunden hat, liegen größtentheils an der Abendſeite der Stadt. Beſonders ergiebig waren die Nachforſchungen im Steinleinsfurth, eine Anfurth, die früher wahrſcheinlich viel tiefer lag und breiter war als jetzt. Solche Punkte wurden von den Römern zum Aufenthalte benützt und mit Mauerwerken zum Schutze der Grenzen verſehen. Was an Alterthümern gefunden worden, iſt leider nicht in Weiſſenburg beiſammen geblieben oder an einem andern Orte der Provinz vereinigt aufbewahrt worden. Es iſt vielmehr das, was man im Stadtwalde oder an andern Orten fand, Central-Sammlungen einverleibt und nur wenige Stücke ſind in Weiſſenburg geblieben oder der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins in Ansbach übergeben worden. —

Wie oben gemeldet, wurde eine Maske von Bronce nach Ansbach abgegeben, die näherer Betrachtung werth ſeyn möchte. —

Imagines nannten die Römer Nachbildungen von Perſonen und Sachen, in beſchränkterem Sinne Bilder vornehmer Ahnen, die vom Aedilis an Staats-Aemter bekleidet hatten. Dieſe imagines hatten den Beiſatz **majorum** und waren in der früheſten Zeit aus Wachs gebildet, **cerae, expressi cera vultus.** Man könnte ſie füglich Masken nennen, welche den Geſichtszügen des Verſtorbenen ähnlich nachgebildet und in kleinen Behältniſſen an den Wänden, „**in atriis**“ aufbewahrt wurden. Als Unterſchrift galt der Name, die Würden und Verdienſte des Verſtorbenen (**Ovid. Fast. 1, 591.**). Die einzelnen Behältniſſe waren durch Laubgewinde mit einander verbunden (**Stemmata lineis discurrebant ad imagines pictas. Plin. 23, 2, 2. Senec. de benef. 3, 28, 1.**) Dieſe Kränze wurden an feſtlichen Tagen erneuert und die Bilder ſelbſt erhielten neue Lorbeerzweige. An die Stelle der Nachbildungen aus Wachs traten in der Folge öfter Masken aus Erz, Silber, Marmor gefertigt (**clipei, clipeatae imagines: aerei ponuntur clipei argenteae facies, surdo figurarum discrimine. Plin. l. c.**). Das Recht, die Bildniſſe der Vorfahren aufzuſtellen, kam nur

*) Die Inſchriften ſind bei Döderlein, Falkenſtein, Preu, Redenbacher, Voltz nachzuſehen.

denjenigen zu, deren Vorfahren die höheren Staats-Aemter verwaltet hatten. Daher sagt Cicero von sich: Si quid deliquero, nullae sunt imagines, quae me a Vobis deprecentur; Agr. 2, 36. — Die imagines majorum wurden auch bei feierlichen Leichenbegängnissen vorangetragen. Man wählte dazu Leute, welche die Größe und die übrige Figur der vorzustellenden Personen hatten. Diese nahmen die Wachsmasken vor, schmückten sich mit den nöthigen Abzeichen, Insignien und zogen so vor dem Leichenbette her. (lectus. Hor. epod. 8, 11.) Zu diesem Aufzuge sandten bisweilen auch die Verwandten ihre imagines majorum (Plin. 25, 2, 2. Tacit. annal. 3, 76.)

Aus den angeführten Beweisstellen geht für die Bedeutung der Bilder eine mannigfache Betrachtung hervor, die sich zwar einen historischen Endpunkt ohne Erfolg suchen wird, jedoch zur Charakteristik verschiedener Zeiten und Annahmen Mittel an die Hand gibt. Eine Geschichte der Bildwerke, die auf pragmatischen Werth Anspruch machen dürfte, müßte die frühesten Spuren in der Geschichte aufzufinden wissen und neben genauer Verzeichnung einzelner Darstellungen den Kunst- oder Allegorischen-Werth derselben nachweisen. Hieraus aber ergibt sich gleich Anfangs eine gedoppelte Anschauung, ob nämlich das Bild einem Individuum als Solchem oder einem Gedachten angehöre. Im erstern Falle wird man sich eine Einfachheit der Darstellung zu denken haben, die so ziemlich für den Anfang der Kunst gelten kann, da sie es versucht, eine Nachbildung zu liefern, welche die Wahrheit des nachzubildenden Gegenstandes formell erfaßt und nichts gibt, als Umrisse, die begränzt sind durch die räumliche Ausdehnung des Bildes selbst. Welcher Zeit dergleichen Darstellungen angehören, welch größern oder geringern Kunstwerth sie gehabt, gehört in das Gebiet der unbekannten geschichtlichen Größen, deren Bestimmung sich auf Wahrscheinlichkeit gründet und deßhalb ein weites, aber unfruchtbares Feld zu bebauen überläßt. Wenigstens haben die Forschungen, welche die Aufgabe sich stellten, die Kunst, Charakterbilder zu entwerfen, bis zu ihrem ersten Anfange zu verfolgen, kein gedeihliches Resultat geliefert und dadurch die Ueberzeugung genährt: eine Fertigkeit der Art, wenn auch in einfacher, kunstloser Weise, sey nicht das Eigenthum eines durch besondere Verhältnisse begünstigten Volks-Namens, sondern vielmehr Bedürfniß eines jeden Volkes, in seiner Kindheit wie in seiner Erhebung. Ein Bild war geschaffen, der Gegenstand dargestellt, als Portrait der Erinnerung an die Hand gegeben und durch Charakterzüge des Darzustellenden für die Dauer des Andenkens gesorgt. Mit dem Fortschreiten in der Kunst nahm die Ausführung der bildlichen Darstellung allmälig einen andern Charakter an und was bis jetzt in Stein, Holz oder Metall nach einem Umriß roh ausgeführt worden war, erhielt eine symbolische Bedeutung dadurch, daß der Charakter in das plastische Werk eintrat und somit auf ästhetischen Werth Anspruch zu machen strebte. Die einfache, kunstlose Darstellung der früheren Zeit konnte einer gewissen idealen Auffassung eben so wenig entbehren, als die durch die Regeln der Kunst bestimmte Fertigkeit, Aehnlichkeiten hervorzubringen. Wenn die grotesken Ueberreste des Alterthumes die symbolische Ausstattung entweder dem streng gesonderten Kastenthume oder dem religiös-bürgerlichen Leben der Orientalen oder der erregten Fantasie entnehmen, so kann eine sclavische Nachbildung des Urbildes eben so wenig an-

Digitized by Google

genommen werden, als die Wahrscheinlichkeit gelten darf, selbst der einfache Mensch begnüge sich mit einer Aehnlichkeit, der, gemäß der Natur alles Menschlichen, dauernde Wahrheit abgehe.

Demnach läge also Aehnlichkeit oder Wahrheit dem Bilde zu Grunde und über die äußere Vollkommenheit entschiede höhere und niedere Bildung des Volksgeistes. Ist diese Annahme gerechtfertigt, so hat sich der Beobachter den Quellen der Cultur-Geschichte genähert und es beginnt eine Vergleichung der Volks-Stämme, deren geschichtliche Entwicklung eine Kunstliebe nachweist, die ihre Erweckung und Kräftigung in den Einrichtungen des öffentlichen Lebens fand, der Natur als Leiterin folgend, die der Darstellung charakteristische Vollendung verlieh. Es wäre hier am rechten Orte, diesen Grundsatz durch Aufzählung bekannter Künstler und Bildwerke des Alterthums zu beweisen; allein es gehört dieß einer andern Abhandlung an, die sich's zur Aufgabe gemacht, nach Volksstämmen eine Kunstgeschichte zu entwerfen. Vielleicht hat man in dem Aufsuchen der Uranfänge zu hoch gegriffen und dadurch den Zustand der Kindheit übersprungen, der in den ersten Zuständen der Menschheit angenommen werden muß. Ein solches Ueberspringen führt gar leicht zur befangenen Beurtheilung ganzer Völker und ihrer ersten Entwicklung und wenn der forschende Trieb der Menschen die Jahrtausende lang verschlossenen Schätze früherer Bildung dem Schoße der Erde entreißt und sie fruchtbringender Untersuchung übergibt, so bemächtigt sich unbehagliches Gefühl jener Freunde geschichtlicher Studien, die Barbaren an Punkte versetzten, welche im grauen Alterthume ein glückliches, durch Bildung gesegnetes Menschengeschlecht bewohnt hat. —

Es wird sich allerdings der Gesichtskreis historischer Studien immer mehr erweitern, man wird des Ungeahneten, Unglaublichen Viel entdecken, man wird die Entwicklung menschlicher Zustände auf verschiedene Weise kennen zu lernen Gelegenheit finden; man wird sich aber immer auf einen einfachen Naturzustand hingewiesen sehen, der an die Stelle des Gedanken den Trieb setzt und erst durch die Thätigkeit desselben ein Schaffen hervorbringt. Geleitet wird dieses Schaffen vom Bedürfniß für das Leben, für die Einrichtung des Nothwendigen, für die Befriedigung der Sinne durch Erfindung von Zierat. Dazu benützt der Erstling in der Fertigkeit den Stoff zu bearbeiten, was sich ihm darbietet, ohne ängstliche Wahl der zu benützenden Materie. Längere Zeit verstrich, bis festere Massen der Erinnerung zu Hülfe kamen und die einfache Nachbildung zur künstlichen Darstellung sich hinneigte. In der Hinfälligkeit des Stoffes aber liegt gerade der Verlust früherer Werke und wenn Plinius in der Naturgeschichte 34, 9, 8. 35, 5, 34 vor der Periode Alexanders des Großen keine Nachbildungen menschlicher Gesichtszüge gelten lassen will, so darf dieß nur mit Beschränkung angenommen werden: Plinius hatte die Vollendung im Auge, die er allerdings im Lysistratos erkennen mochte, der als Bruder des berühmten Bildhauers Lysippus aus Sicyon, beim Darstellen der Portrait auf Naturähnlichkeit drang. Daher ließ er das Gesicht der abzubildenden Personen in Gyps formen, half diesen Formen durch Wachsguß nach und arbeitete darnach in Erz. Beide bildeten sich nach der Natur (duce et magistra natura) zu Künstlern, studirten die Werke des Polyklet über die Verhältnisse am menschlichen Körper, über die Regeln, die bei Fertigung plastischer Werke anzuwenden seyen und bildeten capita minora quam antiqui. Daher

Digitized by Google

läßt Plinius den Lyſippus ſagen: **a prioribus artificibus factos quales essent homines, a se, quales viderentur esse.** Wenn Cicero ſelbſt im Brutus 18, 70 Polyklets Werke **pulchriora et jam plane perfecta** nennt, wenn ſich Lyſippus und Lyſiſtratus nach dem „Canon" des Polykletos gebildet haben, ſo iſt hier von einer Höhe künſtleriſcher Auffaſſung und Ausführung die Rede, welche nur Folge lange vorher angeſtellter Verſuche ſeyn kann und es möchte ſich die angezogene Stelle aus Plinius von ſelbſt erklären. Dazu kommt noch, daß er ſich von Griechiſcher Kunſt-Anſchauung nicht zu entfernen ſcheint: ihm ſteht das Werk der Griechen als ein Ganzes, aus den Regeln der Kunſt hervorgegangenes da; wie es ſich zum Ganzen erhoben, bleibt unerörtert. Haben ja doch die Griechen in ſich aufgenommen, was ihre Vorzeit in Kunſt leiſtete und demſelben den Stempel der Schönheit aufgedrückt. Geſtalten, welche das natürliche Maß überſchritten und eine Anſchauung der Natur beurkunden, welche Erzeugung und Zerſtörung auf Eine Linie zu ſtellen ſcheint, ſind von Griechiſcher Anſchauung fern geblieben. —

Indeß ſcheint auch bei jenen Völkern, welche in den Nachbildungen das Koloſſale vorgezogen haben, Rückſicht auf Geſichts-Aehnlichkeit genommen worden zu ſeyn. In der großartigen Beſchreibung, welche Diodor I., 47 von dem Grabe des Oſymandias, das ſich in der Nähe der Gräber befindet, in denen die Pallades oder Mädchen, die zu Theben den Jupiterdienſt verſahen, beigeſetzt wurden, hinterlaſſen hat, kommen Bilder des Oſimandyas, der Mutter und Tochter vor; Herodot führt II. 110 ſteinerne Bildſäulen des Seſoſtris, ſeiner Frau und ſeiner vier Söhne auf und ſpricht II. 143 von hölzernen Bildwerken der Oberprieſter. Die Annahme, als hätten dieſe Geſichtszüge Aehnlichkeiten nachgewieſen, wurde allerdings dadurch zu begründen geſucht, daß man in der Sitte der Aegypter, ihre Leichname durch Einbalſamirung gegen gänzliche Verweſung zu ſchützen oder die Geſichtszüge der Todten durch Abdrücke zu erhalten, einen Beleg für die Behauptung fand. Indeß möchte dieſe Anſicht nur mit Beſchränkung gelten; was in den alten Aegyptiſchen Darſtellungen an Geſichtsbildung erinnert, gehört einer Behandlung an, die ſchon dadurch die Aehnlichkeit zweifelhaft macht, daß der übernatürliche Umfang der Bilder ſich von der Natur zu weit entfernt und dadurch aufhört ein Charakterbild zu ſeyn. Natur und Schönheit glücklich zu vereinigen, gelang den Griechen, in deren Darſtellungen Einfalt von Größe nicht weicht. Ob ſich ſolcher Sinn lange Zeit mit der untergeordneten Fertigkeit, Portrait zu ſchaffen, begnügt habe, iſt nicht ſchwer zu beantworten, wenn man die Fortbildung der geiſtigen und politiſchen Zuſtände der Griechen näher betrachtet. Ihnen war die Natur kein mühſam Gedachtes, das die Grenze der gegebenen Regel nicht überſchreiten durfte ohne an Selbſtändigkeit zu verlieren, nein, ſie leitete den Volkscharakter und durchdrang ihn; Clima und Boden vereinigten ſich, ein ideales und häusliches Leben zu ſchaffen, das in der Menſchengeſchichte eines Gleichen nicht findet und in den Griechiſchen Staaten die Mutter erhabener Gedanken und großer Thaten geworden iſt.

Dieſe Größe offenbart ſich aber auch in den Kunſtſchöpfungen, die mit der Ausbildung des Staatslebens in dem genaueſten Zuſammenhange ſtehen. Je näher der Einzelne dem Vaterlande ſteht, deſto inniger wird ſeine Beziehung zu den Schickſalen deſſelben; iſt er fähig, die Bedeutung derſelben zu erfaſſen, ſo hat er ſich ſelbſt die Richtung vorgezeichnet, der ſein

Digitized by Google

Handeln folgen soll. Erschwert oder erleichtert wird seine Thätigkeit durch die dargebotenen Mittel, welche den Geist entweder in rastloser Thätigkeit erhalten oder durch Hemmungen die freiere Bewegung beschränken. In beiden Fällen war noch immer die Möglichkeit gegeben, ein Ideal zu schaffen; der Unterschied lag nur in dem größern oder kleinern Maßstabe, der an die Schöpfung gelegt werden sollte und der über ihren Werth zu entscheiden hätte. So bildete sich die Darstellung in Denkmal und Natur, die sich Ehre und Verdienst zu Gefährten gewählt hatte. Dadurch aber trat die Kunst in das öffentliche Leben ein, dem sie diente in natürlicher, von Allen aufzufassender Weise, oder im bildlichen Ausdruck idealer Erhebung.

Von einfacher Nachbildung, die allenfalls Gesichts-Aehnlichkeit nachweist, konnte jetzt keine Rede mehr seyn. Das Charakterbild, das sich in der frühern Zeit mit kopirten Zügen begnügen mochte, erschien jetzt als volle Gestalt, als vollkommner Ausdruck körperlicher Bildung und was ihm an physischem Leben abzugehen schien, das legte der Künstler in die Reinheit der Form, die in ihrer Nacktheit und Farbenlosigkeit nur das natürliche Ebenmaß darzustellen hatte. Unter solchen Gestalten sich zu bewegen, hat zu jeglicher Zeit für den Gefühlsmenschen etwas Befremdendes, beinahe Unheimliches gehabt. Er konnte sich's nicht erklären, warum die massenhaften Bilder, gewöhnlich in fragmentarischer Ausstattung, einen Eindruck auf das Gemüth hervorbringen, der sich wenig verträgt mit dem ernst-prüfenden Blick des Kunstrichters. Mannigfaltiges Leben war aufgegangen neben ihm und stellte sich beobachtend ihm gegenüber; dadurch aber sah er sich gleichsam überwacht und fühlte sich befangen, wenn es darauf ankam, das starre, ihn umgebende Leben zu erfassen und mit dem eigenen warmen Leben zu verbinden. Wohl dem Künstler, der sich in die Kunstdarstellung so hineingelebt hat, daß seine sinnliche Anschauung mit der geistigen sich verbindet und zwischen Ideal und Wirklichkeit harmonische Eintracht hergestellt ist. Dazu gehört freilich Kunstbildung, die aus wissenschaftlichem Streben hervorgeht und den Anforderungen des sinnlichen Geschmackes die Erhebung zur idealen Anschauung vorhält. —

Und diese Bildung führt ihren Verehrer immer wieder zur klassischen Kunst zurück und zeigt ihm, wie er den eigenthümlichen Charakter des Alterthums mit den Anforderungen der neuern Zeit vorsichtig zu vereinigen habe. Freilich wird es hier an Einwürfen nicht fehlen: sinnliche Auffassung, Geschmack der Zeit, Nothwendigkeit des Erwerbes, dies Alles gibt der Darstellung oft eine unfreie Richtung und drückt sie herab in das Gebiet des Gewöhnlichen. Ohne Anschauung und Studium klassischer Werke ist nie Vorzügliches geleistet worden. Warum drängen sich aufstrebende Jünglinge, die das Erhabene der Kunst zu erreichen suchen, nach jenen Orten, wo Werke der Baukunst und Bildhauerkunst aus griechischer und römischer Zeit gefunden werden, die, wenn auch fragmentarisch der Nachwelt überliefert, geschlossene, in den einzelnen Theilen vollkommen übereinstimmende Werke darstellen! Warum gehen selbst bewährte Künstler mit Scheu an die Vollendung verstümmelter Reste, die aus alter Zeit sich erhalten haben! — Anatomische Kenntniß, mechanische Fertigkeit ist's wahrlich nicht, die sie abhält, selbst reicher Lohn muntert sie zur Ergänzung des Mangelnden auf; Beifall hebt ihr Selbstgefühl und verspricht das Werk zu krönen; und doch Befangenheit im Entschlusse, der Auf-

Digitized by Google

gabe zu genügen? — Die veränderte Lebens-Anschauung scheint hierin Rechte geltend zu machen: in Kunst und Wissenschaft analog vom Theil auf das Ganze zu schließen, setzt vertraute Bekanntschaft mit dem Ganzen voraus; wenn nun in der Kunst die äußere Anschauung Hand in Hand gehen muß mit dem Ideal, so bedingen sich diese Faktoren gegenseitig, und was als Bild erscheint, ist keine zufällig gegebene Wirklichkeit, sondern eine vorhandene Schöpfung, deren Schleier gelüftet ist, die hervortritt aus dem mystischen Dunkel, welches gehemmte oder beschleunigte Auffassung um dieselbe gezogen hatte. —

Wenn nun so das Bild aus dem innern Leben hervortritt mit der Aufgabe, klare und lebhafte Vorstellungen zu wecken, das Abweichende derselben unter einer Darstellung zu vereinigen, durch richtige Auffassung des Erhabenen und Bedeutsamen auf das Gefühl zu wirken und der Erinnerung nachzuhelfen, so mußte Verstand und Herz gleichmäßig mit den Ansprüchen auf das Gegebene gehört werden.

So wie der Redner Verstand und Herz seiner Zuhörer leiten soll, wie er die Ausdrücke der gewöhnlichen Unterhaltung durch richtig angewandte Bilder zur Ueberzeugung steigert und klare Vorstellungen begründet, wodurch er seinen Zweck erreicht, so tritt der Künstler mit einem Werke auf, dem er körperliche Aehnlichkeit mit dem Gegenstande der Erinnerung zu geben versucht hat. Wie der Redner im ernsten, blühenden, überzeugenden Vortrage das Gefühl zu erregen sich bemüht, so blickt das Werk des Künstlers, das der Natur sich nähert, uns freundlich oder ernst an, erfüllt das Herz mit Freude oder Wehmuth, je nachdem wir das Bild mit Freud oder Leid umgeben, und die Thräne der Rührung schmerzlicher Aufregung weichen muß. — Und hierin liegt wohl die edelste Aufgabe der Kunst; denn jetzt hat sie den Beweis geführt: das von ihr geschaffene Bild gehöre bekannten Dingen an, es zeige eine große Aehnlichkeit mit dem darzustellenden Gegenstande, die im Augenblick zu erfassen sey, die Darstellung selbst störe durch keine unpassende Zugabe den Charakter des Bildes sowie den Eindruck, den dasselbe machen muß —

Man hat oft die Frage aufgeworfen: ob es nothwendig sey, daß der, welcher einen Vortrag anhört oder der, welchem ein Bild zur Anschauung gegeben ist, den Gegenstand des Bildes selbst gesehen habe, oder ob Beschreibung und Abbildung genüge? — Die Antwort wird sich theilen müssen nach dem Zwecke des Bildes, nach dem Bildungsgrade des Beobachters. Nimmt der Redner Bilder aus der Natur, denen Entwicklung elementarischer Kräfte, Aeußerung physischer Lebensthätigkeit zu Grunde liegt, so erklärt man sich leicht das Gleichniß oder Bild, weil die Vergleichung durch allgemeine Begriffe unterstützt ist. Ja es könnten Fälle eintreten, wo die Entfernung des Auslegers von der natürlichen Erklärung oder die Substituirung eines über das Gewöhnliche sich erhebenden Gedankens störend einwirken würde auf richtiges Erfassen des Bildes. So ruht das prüfende Auge auf Homers Darstellungen, weil sie durch Gleichnisse aus der Natur belegt sind, die sich während der Lektüre gleichsam verkörpern; so tritt, wie Herder trefflich bemerkt, Leben in Ossians Nebelgestalten, die er wählt, nicht wie sie sind, sondern wie sie sich nahen, wie sie erscheinen und verschwinden. Was man im Homer sieht, ahnet man im Ossian. Und doch hat Beides Leben und Kraft. Ossian hatte die Natur der Griechen nicht vor sich; sein tiefer Blick in die Natur bedurfte derselben nicht: daher der Reichthum, die Fülle seiner Bil-

Digitized by Google

der. Derſelbe Begriff kehrt in Homers und Oſſians Geſängen öfter zurück, ohne zu ermüden, da er immer verändert und neu erſcheint. —

Es iſt oben bemerkt worden, daß der Zweck des Bildes und der Bildungsgrad des Beobachters bedingend einwirke auf die Betrachtung des Bildes. So unbillig die Forderung wäre: daß alle Bilder für jeglichen Beobachter gleich zu erfaſſen und zu beurtheilen wären, ſo wenig verdiente es Beifall, wenn dem Beobachter gar Nichts zu denken übrig bliebe und ſeine Aufmerkſamkeit nicht durch Ungewöhnliches gefeſſelt würde. Es ſoll damit keineswegs geſagt ſeyn, als ſtehe dieſe Klarheit dem ſtummen Anſtaunen des Unerfaßten gegenüber: dieß würde die Betrachtung zum Gewöhnlichen herabdrücken, dem Einen nothdürftige Befriedigung zuweiſen, dem Andern das Unzulängliche ſeines Seherblickes vorhalten. Dieſer Blick aber verſchmäht eine Löſung, die ſchon vorfindet, was erſt prüfend errungen werden ſollte. Löſung ſoll allerdings erfolgen, gewonnen ſoll ſie werden durch Studium, durch genaue Kenntniß nationaler Unterſchiede, durch Vergleichung der verſchiedenen Anſichten und Neigungen, durch Prüfung der Eindrücke, welche durch das Temperament, durch örtliche und klimatiſche Verhältniſſe hervorgebracht werden. Auf dieſe Weiſe denken wir uns hinein in das plaſtiſche Werk des Alterthums, ſo erklären wir uns das Bild in ſeiner Eigenthümlichkeit, und wenn wir in demſelben Anhaltspunkte an unſer jetziges Treiben finden, ſo ſpricht dieß für die Allgemeinheit der antiken Auffaſſung.

Eine ſchwierige Aufgabe mag es ſeyn, den klaſſiſchen Charakter mit der Neuzeit zu verbinden. Seit der Blüthe der griechiſchen Kunſt ſind viele Jahrhunderte vorübergegangen, mit ihnen ſind Umgeſtaltungen erfolgt, die das Leben in ſeinen verſchiedenſten Beziehungen erſchüttert und verändert haben, Denken und Handeln ſcheint ein Anderes geworden zu ſeyn, und was früher als Thatkraft galt, iſt Sache des Unterrichts, der Spekulation geworden, Gleichniſſe und Bilder kränkeln an ängſtlicher Auffaſſung, die oft nicht weiß, wie ſie das große Leben des Alterthums den beſchränkten Verhältniſſen der neuern Zeit anpaſſen ſoll.

Wie nemlich in der Schriftſprache theils aus der Natur, theils aus dem menſchlichen Beobachtungsgeiſte die Quellen zu Gleichniſſen und Bildern gefunden werden, ſo greift die verkörperte Sprache des Bildners nach irgend einer Geſtalt, die ſie entweder dem Leben ähnlich, ohne hülfreiche Ausſtattung wieder gibt, oder in Formen hüllt, die der ſinnlichen Anſchauung entrückt ſcheinen. Die Gabe der Erfindung, die ſich gar zu oft von den ſie umgebenden Dingen nicht trennen kann, ſondern in unwillkührliche Abhängigkeit geräth, entwickelt ihre Thätigkeit nach der Vorſtellung des Geiſtes und Regung des Herzens. Da nun geiſtige und gemüthliche Auffaſſung mehr oder weniger mit der allgemeinen Anſicht zuſammenhängt, die im bürgerlichen Leben ſich kund gibt, ſo wird die Zahl derer, die an einem Kunſtwerke theilnehmen, ſich befriedigt finden, wenn ſie Anhaltspunkte trifft, die Bekanntes nachweiſen; eben ſo wohl aber wird ſie zurücktreten, wenn man ihr Merkmale vorführt, die ihr fremd erſcheinen und mit der einmal gewonnenen Anſicht durchaus nicht übereinſtimmen. Dieß hat in den modernen Kunſtgeſchmack eine Spaltung gebracht, die um ſo empfindlicher iſt, je größer ſie die Kluft zwiſchen antiker und moderner Auffaſſung macht und dadurch ſo manches Gebiet der Kunſt Kennern und Liebhabern zuweiſt, während die größere Maſſe an Kunſtwerken kalt und gefühllos vorüber geht und beim vorherrſchenden

Digitized by Google

Mangel an äſthetiſcher Bildung am Kunſtwerke Nichts oder nur Wenig findet, was ihr Gefühl hebt, ja ſelbſt zur Begeiſterung ſteigert. —

Wenn aber eine ſolche Begeiſterung möglich, ja in manchen Fällen ſchon eingetreten iſt, ſo müſſen die Mittel zu ihrer Bewegung aufzufinden ſeyn und Leiſtungen geſchaffen werden können, die der Beurtheilung die Kraft verleihen, einen allgemeinen Standpunkt einzunehmen und das Werk zum Gemeingut des öffentlichen Lebens zu machen. Freilich tritt dann die äſthetiſche Betrachtung zurück und räumt der politiſchen ihren Platz ein, aber jene verliert deshalb nicht an Haltung, im Gegentheil, ſie verleiht der aus dem Leben hervorgegangenen Schöpfung die Schönheit und ruft das Gefühl zur lebendigen Theilnahme auf. Die Wurzeln für das Gefühl des Schönen laſſen ſich im Alterthume eben ſo wenig nachweiſen als in der neuern Zeit: an dem Stamme und der Frucht ſollt ihr ſie erkennen; je blühender jener, je reicher dieſe iſt, deſto inniger iſt ihr Zuſammenhang mit dem Mutterlande, und dieſe geiſtige Verbrüderung iſt's, die den griechiſchen Volkscharakter bezeichnet, mag man ihn in Wiſſenſchaft und Kunſt oder im öffentlichen und bürgerlichen Leben betrachten. Der Orient mit ſeinen Bildern, die Erregſamkeit der Völker der älteſten Geſchichte, die Ueppigkeit, mit der eine ungehemmte Phantaſie die Gefühls-Erregung in's Leben rief oder im Bilde wiedergab; dieß alles mußte auf griechiſche Empfänglichkeit mächtig einwirken. Wem der Sinn für das Schöne angeboren, der ſucht zuerſt Befriedigung für Auge und Ohr; die Schärfe des Urtheils bricht ſich erſt Bahn durch die Maſſe von Gefühlen und Vorſtellungen, über welche die Bruſt nicht gebieten zu können ſcheint; endlich tritt als Bild in das Leben, was eigentlich der innern Anſchauung gehört hat.

Wollte man dieſe geiſtige Gährung bis zur vollendeten Kunſtſchöpfung nur im griechiſchen Volks-Charakter gelten laſſen, ſo würde man eine kaum zu entſchuldigende Ungerechtigkeit an intellektueller Fähigkeit überhaupt begehen. Die Menſchheit hat ſich in ihrer geſchichtlichen Entwicklung verſchiedenen Epochen unterwerfen müſſen, von denen nicht immer mit Beſtimmtheit nachgewieſen werden kann, ob ſie ſich durch den ruhigen Gang der Natur-Geſetze oder durch plötzliche Einwirkungen geſchaffen und begrenzt haben. Die geiſtigen oder politiſchen Aufregungen, die hier wirkend eintraten, gaben dem menſchlichen Treiben eine beſtimmte Richtung, die an Sicherheit gewann, je näher die Umgeſtaltung dem Natur-Geſetze geblieben war. Ueberſtürzungen rächen ſich jeder Zeit in der Geſchichte, und hierin möchte letztere den reichſten Stoff zur Warnung und Lehre bieten. Aber nicht nur auf bürgerliche Einrichtungen iſt der oben bemerkte Einfluß fühlbar, er macht ſich auch geltend in Wiſſenſchaft und Kunſt; einmal durch längeres und kürzeres Zurückdrängen oder ſchnelleres Emporheben der geiſtigen Entwicklung, ferner durch Feſtſtellung einer gewiſſen Anſicht nach dem Gebote der Macht oder dem Aufſchwung der Idee, endlich durch eine allgemeine Abſpannung, welche nach großen Bewegungen allmälig einzutreten pflegt und das Wirken der Sterblichen auf einen Ruhepunkt verweiſt. Man ſollte allerdings zur Annahme berechtigt ſeyn dürfen, daß die ſtaatliche Blüte eines Volkes zugleich die geiſtige deſſelben wäre; allein geſchichtliche Nachweiſe liefern andere Reſultate; ja es ſcheint der Genius der Völker in den Leiſtungen der Wiſſenſchaft und Kunſt einen Erſatz bieten zu wollen für den Verluſt äußerer Größe und Gewalt.

Digitized by Google

Wenn Alexander der Große, seines Vaters Plan auffassend, die Unterwürfigkeit der griechischen Staaten durch Verträge oder Besatzungen zu sichern suchte, und sie mit mehr oder weniger Glück zur Theilnahme an dem großen Werke einer ausgedehnten Monarchie vermochte, so eröffnete er dem griechischen Geiste neue Bahnen der Thätigkeit, und was in den einzelnen Staaten untergegangen zu seyn schien, das lebte wieder auf in den fernsten Gegenden Asiens und das Glück, welches den großen Makedoner auf seiner kurzen Laufbahn begleitete, vereinigte fremde Nationen mit Griechen in Einem großen Reiche. Das Außerordentliche dieses Planes, gleich groß gedacht in Entwurf und Ausführung, sichert dem Helden den Namen des Großen. Sein Weltreich zerfiel, nachdem der Schöpfer desselben vor der innern Organisation gestorben war, aber es erhoben sich aus seinen Trümmern neue Reiche, in denen griechischer Geist waltete. Diesem Geiste war jetzt ein unabsehbares Feld geöffnet zur Erforschung der Völker- und Länderkunde, zur Naturbeschreibung, zur Bekanntschaft mit den Erzeugnissen fremder Länder, die sich schnell aus ihrer bisherigen Kindheit erhoben und Theil nahmen an den Vortheilen griechischer Bildung. Die Masse von Ereignissen, die sich in der griechischen Geschichte drängen, verlieh der Ausbildung in der Kunst eine Stütze, die der menschliche Geist auf dem Wege der Erfahrung gewinnt und durch eine reiche Mannigfaltigkeit von Ideen aus der neuen Welt, die sich ihm öffnet, zu sichern weiß. Weil aber das gewonnene Material so groß geworden, daß es von einer allgemeinen Betrachtungs-Weise nicht bewältigt werden konnte, so tritt in der Periode des Hellenismus eine Scheidung menschlicher Kenntnisse hervor, deren Streben dahin gerichtet war, Gleichartiges in bestimmte Ordnungen zu bringen und Systeme aufzustellen, nach welchen eine Verbindung in Zweigen der Kunst und Wissenschaft möglich gemacht wird. Was früher in harmonischer Eintracht einer Natur-Einheit anzugehören schien, sonderte sich jetzt in einzelne Gebiete ab, deren Grenzen scharf geschieden waren. Allerdings gewann dadurch der Fortschritt im Einzelnen, und die Literatur zog aus dieser Vereinzelung der Wissenschaften entschiedene Vortheile. Indeß zeigt sich's im Leben der Wissenschaft und des Staates, daß ängstliche, kastenmäßige Scheidung der Theile den Fortschritt des Einzelnen fördert, ohne das Ganze zu erhalten, da der waltende Geist entwichen ist. Und diese Veränderungen zeigten sich namentlich ohne Gedeihen in den Schöpfungen der bildenden Kunst. Letztere zog daraus keinen Vortheil; es fehlte dem Zeitalter der Geist der freien Entwicklung. Die öffentliche Meinung hatte den Einfluß aufgegeben, durch den sie das künstliche Erzeugniß über das Treiben des Gewerbes erhob. Kunstbauten, Statuen, erhabene Arbeiten in Metall und Stein gehörten nicht mehr nationaler Beschauung an, waren nicht mehr geeignet, in das Staatsleben sich einzufügen und auf den Volks-Charakter einzuwirken.

Geistige Thätigkeit kann nicht stille stehen: ihr Stillstand bezeichnet schon Umkehr; es genügt auch nicht die Erinnerung an frühere Uebermacht, welche die schaffende Kraft geübt; solches Gedächtniß führt den Verlust zu klar vor das Auge der Beschauung. Das durch die Kunst erzeugte Produkt vertrat nicht mehr das Ideale, sondern wurde persönlicher und hing somit von den politischen oder bürgerlichen Ereignissen ab, die nicht nur auf das öffentliche, sondern auch auf das Leben in Wissenschaft und Kunst einen beherrschenden Einfluß übten. Die Kriege, welche vor und nach Alexanders Zeit drei Erdtheile in beständiger Unruhe erhielten, zeigten dem Künstler das Treiben des Helden und wiesen ihn hin auf die Ver-

Digitized by Google

herrlichung deſſelben in Stein oder Erz. Es trat daher an die Stelle der einfachen Natur-Schönheit das Koloſſale, das ſich in Formen überbot, ohne dem Bedürfniß einer allgemeinen Anſchauungs-Weiſe zu genügen. Feſt haftete die Darſtellung an einzelnen hervorragenden Menſchen und entwickelte hierin eine Thätigkeit, welche die in dem Perſerkriege geſammelten Schätze oder wohl auch die aus dem Glück hervorgegangene Eitelkeit immer wieder anregte. Dieß wird ſich deutlich ergeben aus den Nachweiſungen alter Schriftſteller, beſonders des Plinius, der der werkſchöpferiſchen Kraft des Lyſippus eine Fruchtbarkeit zuweiſt, die bei ſo vollendeten Werken das Staunen der Nachwelt erregen muß und mit deren Reichhaltigkeit ſpätere Erzeugniſſe kaum einen Vergleich aushalten möchten. Hatte die Kunſt im Nachbilden der Formen größere Fertigkeit erlangt, oder hing die jetzige Auffaſſung mehr von den mechaniſchen Fortſchritten ab, welche eine ſelbſtändige, ideale Auffaſſung dem denkenden Künſtler entbehrlich zu machen ſchien? Wir wagen es nicht, darüber abzuurtheilen und überlaſſen die Entſcheidung geübteren Kennern des Alterthums. —

Alexanders Plan, griechiſche Bildung und Geſittung weithin zu verbreiten, mußte ſich einen Punkt ſuchen, in welchen alle Ausläufe und Gliederungen ſeines Strebens ſich ſammeln könnten. Er fand den Punkt und hätte keinen paſſenderen finden können. — Alexandria's Lage, erleichterte Verbindung dieſer Stadt mit dem Meere, Austauſch der zum Leben unentbehrlichſten Produkte, eine Maſſe erhabener Traditionen ſicherte dieſer Stelle eine geſchichtliche Zukunft, und die Gunſt des Schickſals kargt nicht mit ihren Erweiſungen, die in den erſten Ptolemäern glänzend hervortreten und griechiſcher Bildung eine Bahn vorzeichnen, die ungleich weiter ausgedehnt war als in früheren Zeiten. Wenn auch Ptolemäus Euergetes durch tyranniſche Härte viele Männer der Wiſſenſchaft aus ſeinem Reiche trieb, ſo hatte dies nur den Vortheil, daß das griechiſche Mutterland von den Flüchtlingen wieder aufgeſucht wurde und in der abgeſchiedenen Lage griechiſcher Inſeln die bedrängte Wiſſenſchaft einen ſichern Zufluchtsort fand. —

Den Uebergang der griechiſchen Kunſt zur römiſchen hat niemals eine Epoche bezeichnet: Mars, der Schlachtengott, flieht die Künſte des Friedens, und wo das Schwert wüthet, da ſucht die Muſe vergebens einen Zufluchtsort. — Was vor der Vor-Römiſchen Zeit durch Natur-Anſchauung und Unterricht verſucht und gelungen war, das ſollte von Rom aus als Machtgebot verbreitet und als ein Same ausgeſtreut werden, der ſpäteren Generationen eine reiche Ernte verhieß. — Rom weiſt in ſeinem erſten Beſtehen eine Concentrirung der Gewalten nach, die ſich in der griechiſchen Staaten-Geſchichte nur da zeigt, wo Gefahr von Außen die Selbſtändigkeit zu gefährden droht. Rom iſt vorzugsweiſe urbs, nicht ſowol der Kreis der Bewegung, als vielmehr der Punkt, in welchem ſich die Bewegung ſammelt. Einem Staate, deſſen Einrichtung auf ſolcher Baſis ruhte, konnte die wiſſenſchaftliche Pflege ſogar gefährlich erſcheinen, und dieß allein möchte vielleicht die ſtrengen Grundſätze eines Cato entſchuldigen, der den Verfall Römiſcher Tugend gerade mit den Mitteln aufzuhalten ſuchte, welche denſelben herbeigeführt hatten. In Griechenland hob die Religion die Begeiſterung, den Sinn für Kunſt; doch den Römern blieb das Herz kalt, die Sehnſucht nach dem Höhern unbefriedigt: die Religion war Staats-Anſtalt und wurde von Staatsmännern zu Staatszwecken benützt. Während in der Griechiſchen Welt ein allmähliches Erheben aus dem Staube bemerkbar iſt, das den Verlauf geiſtiger Entwicklung einhält und

deßhalb dauerndes Beſtehen ſich ſichert, bezeichnet in Rom die Macht der Verhältniſſe den Uebergang von roher Kraft zur Bildung und feinern Sitte, und überſpringt eben deßhalb den Stufengang einer durch Natur-Geſetze beſtimmten Einrichtung. Der Ueberfluß, den glücklich geführte Kriege in Italien und Rom aufhäuften, hob das Gefühl des Beſitzes, ohne zur Nachahmung zu drängen, und die Sammlungen erbeuteter oder erkaufter Kunſtſchätze ſchienen die eigenen Verſuche in künſtlicher Darſtellung überflüſſig zu machen. So lange ein Streben überhaupt im Römer-Volke bemerkbar iſt, füllt ihre Thätigkeit Krieg aus. Umgeben von kräftigen Volksſtämmen, über welche ſie die Vorortſchaft durch Waffen oder Verträge ſich zu erwerben ſuchten, war ihr ganzes Treiben innig verbunden mit der Liebe zum Vaterlande, mit dem Streben, unbedingt dem Wohle deſſelben ſich zu opfern. Ob ſie dieſe Aufgabe gelöst, iſt dem Freunde wiſſenſchaftlicher Studien nie zweifelhaft geblieben: davon zeugen auffallende Beiſpiele, die nur von einfachen, kräftigen, an ein beſtimmtes Syſtem gewöhnten Staatsbürgern aufgeſtellt werden können. Hülfreich ſtand zur Seite die urſprüngliche Einrichtung des Staates, deſſen Fundamente Ackerbau und Krieg waren. Hierin möchte die Eigenthümlichkeit des Römiſchen Volks-Charakters zu ſuchen ſeyn: die rauhe Sitte, welche der Krieg erzeugt, ſollte durch den friedlichen Beſitz und Anbau des Ackers gemildert, das Bewußtſein, Eigenthum zu beſitzen, die damit verbundene Sorge für Weib und Kind ſollte zur Begeiſterung für Vaterlandsliebe und Freiheit geſteigert werden. Dieſe Römiſche Blüthenzeit dauerte im Verhältniß zur langen Dauer der Herrſchaft nur kurze Zeit. Die Periode zwiſchen dem erſten und zweiten Puniſchen Kriege möchte als Wendepunkt gelten: der Umfang des Staates hatte ſich zu ſehr erweitert, um in Armuth, Einfachheit der Sitte, Aufopferung der eigenen Exiſtenz ſeine Hauptſtützen zu finden. War es dem enge begrenzten Staate der Spartaner nicht gelungen, Perſiſchem Einfluß zu widerſtehen, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn Aſiens und Afrika's Schätze in Rom ſich Eingang zu verſchaffen und eine Maſſe bisher nicht bekannter Bedürfniſſe einzuführen wußten. Der neue Reiz führte zum extremen Genuß, und mit der unerſättlichen Begierde, Länder und Völker zu unterwerfen, verband ſich eine Verſchwendung, die eben ſo wenig Beſchränkung kannte. Wie wirkte dieſer Zuſtand auf die Erzeugniſſe der Kunſt bei den Römern? Die nähere Bekanntſchaft mit Sicilien und Griechenland führte die Römer zur Betrachtung der Griechiſchen Kunſt. Durch Eroberung und Zerſtörung blühender Städte waren Kunſtſchätze jeglicher Art gewonnen und nach Italien geſchleppt worden. Da die Römer mit dem Akte der Unterwerfung zugleich die Auflöſung des Beſtehenden oder die Romaniſirung deſſelben zu verbinden gewohnt waren, ſo darf es nicht auffallen, wenn der Beſiegte ſeinen ganzen Beſitz den Siegern abgeben mußte, und wenn namentlich bei Entfernung von Kunſtwerken auf den örtlichen Werth weniger Rückſicht genommen wurde.

Keineswegs wollen wir die Aechtheit der Sagen nachzuweiſen ſuchen, die uns nicht die beſte Anſicht von der geiſtigen Bildung römiſcher Feldherrn aufſtellen, eben ſo wenig wollen wir die Verachtung einzelner hochgeſtellter Römer, mit der ſie Kunſt und Wiſſenſchaft zurückdrängten, als Norm für die Beurtheilung gelten laſſen; es ſprechen die hiſtoriſchen Nachweiſe im Allgemeinen: Nachdem das Schwert zu wüthen aufgehört hatte, nachdem Griechiſches Leben abgeſtorben war, verlor das Land ſeine letzte Zierde und mit ihr die Erinnerung an frühere Größe. Am tiefſten aber ſinkt ein Volk, wenn man die Art an die Wurzeln ſeiner Sprache und Monumente legt.

Reich war Rom geworden und überfluthet von Kunſtwerken verſchiedener Art. In welchem Zuſtande dieſelben auf die Römer übergegangen, wiſſen wir zwar nicht; indeß möchten wir doch den Verluſt aus früherer Zeit mit den Zerſtörungs-Geſchichten zuſammenhalten, die unſern deutſchen Vorvätern zugeſchrieben werden, und dann zu dem Schluſſe gelangen, daß ſo manches Fragment, das in früher oder neuer Zeit in Rom oder andern Städten Italiens ausgegraben worden, aus der Zerſtörung einer griechiſchen Stadt in ähnlicher Geſtalt hervorgegangen iſt. Und trotz dieſer Plünderung blieb Griechenland noch immer im Beſitze einer Menge von Kunſtdenkmalen. Plinius gibt überraſchende Aufſchlüſſe, die ſelbſt dann noch beſonderer Erwähnung werth ſind, wenn man annehmen darf, daß in Tempeln aufbewahrte plaſtiſche Werke durch religiöſe Scheu einigermaßen geſchützt ſeyn mochten.

Es konnte nicht fehlen, daß kunſtſinnige Römer aus obengenannten Erwerbungen ſich eine Anſchauung ſchufen, die Römiſches als Grund annahm und das Kunſttalent auf vaterländiſche Zuſtände hinwies. Ueberhaupt aber iſt nicht leicht ein Kunſtwerk mit Ereigniß, Ort und Zeit inniger verbunden, als das griechiſche und ſtörend mochte daſſelbe auf den Beſchauer wirken, der es in Römiſcher Umgebung erblickte. Und dieß darf als bewegende Urſache gelten, daß der zur Herrſchaft und Selbſtändigkeit beſtimmte Sinn der Römer auch ſeinen Einfluß auf die Kunſt geltend machen wollte. So hoben ſie ihr Kunſttalent oder ſuchten vielmehr daſſelbe zu heben. Aber auch hier zeigte ſich eine gewiſſe Beſchränktheit, welche die künſtliche Thätigkeit auf Bauten hinwies, die allerdings den praktiſchen Sinn der Römer beurkunden und in den Ueberreſten der Waſſerleitungen, Heerſtraßen, Brücken auf eine große Vollkommenheit ſchließen laſſen und deßhalb die Bewunderung ſpäterer Geſchlechter auf ſich gezogen haben. Dagegen finden ſich nur wenige Darſtellungen von Charakterbildern. Livius erzählt zwar im 13. Kapitel des 2. Buches von der Ehrenſäule, welche der entſchloſſenen Cloelia errichtet worden war; aus ſeiner Darſtellung ſcheint jedoch hervorzugehen, daß er das Monument nicht mehr ſah. Es entſteht dadurch eine Verſchiedenheit der Angaben zwiſchen Livius und Seneca, der (de cons. ad Marc. 16.) die Säule noch als vorhanden annimmt. Dergleichen abweichende Notizen rauben dem Ereigniß nur ſelten ſeine Wahrſcheinlichkeit: ſie beruhen vielmehr auf Zufälligkeiten, die in der Vernachläſſigung der Volks- und Lokal-Geſchichten wurzeln und hiſtoriſche Kenntniß erſchweren.

Bei ſo ſpärlichen Ueberreſten Römiſcher Charakter-Bilder verdienen die Funde, welche als römiſch nachgewieſen werden können, ungetheilte Aufmerkſamkeit und genaue Unterſuchung ihres hiſtoriſchen Werthes. Wer in Rom lebt, auf claſſiſchem Boden, dem bietet ſich freilich eine reiche Auswahl für die Befriedigung des Geſchmackes oder des hiſtoriſchen Strebens dar, und ausgeſtattet mit gründlichen Vorkenntniſſen wird er jeder Zeit, jedem Volke das Gebührende zuweiſen können. Der Ueberfluß an Kunſtſchätzen führt ihn ein in jegliches Stadium der Volks-Geſchichte, und die Ereigniſſe derſelben ſtehen vor ihm gleichſam als Gallerie von Kunſtwerken. Im erſten Augenblick mag dieſer Schatz ihn tröſten für den Untergang ſo vieler Werke, die nicht nur in den frühern Jahrhunderten vertilgt wurden, ſondern die wahrſcheinlich in ungleich größerer Zahl als Opfer eines blinden Religionseifers in nachchriſtlicher Zeit fielen. (Fabricius in bibliotheca Graeca.) Beſchränkter aber ſieht ſich der Freund des Alterthums, welcher jenen Schauplatz nur aus ſchriftlichen oder bildlichen Ueberlieferungen

Digitized by Google

kennt und annehmen muß, daß sie richtig aufgefaßt, getreu dargestellt seyen. Abgesehen davon, daß die Zeichnung einer nachgebildeten plastischen Gestalt eben doch nur Formen mit Licht und Schatten auf Flächen überträgt, mag auch Anwendung der Farben die Verhältnisse genauer bestimmen; gestillt wird das Verlangen nur halb und dieß möchte zur Annahme führen, daß Darstellungen mit Griffel oder Meißel in der frühesten Zeit nicht gesondert dastehen, sondern beide Erfindungen Hand in Hand gehen. Auch hier sehen wir auf Plinius zurück, der 35, 12, 43. den Thonarbeiter Dibutades aus Sicyon aufführt, welcher zu Corinth die Erfindung machte, aus Thon (argilla) Bilder zu formen, indem er den Schattenriß, welchen seine Tochter von dem Kopfe des scheidenden Geliebten an die Wand gezeichnet hatte, in Thon nachbildete.

Die eben angeführte Beschränkung in der Auffindung antiquer Ueberreste zeigt sich, namentlich in den Umgebungen des Pfahlranken, größtentheils an Fragmenten von Thon oder Metall, die entweder den Bedürfnissen des häuslichen Lebens oder dem Schutze durch Bewaffnung angehören. Der Zweck dieser Abhandlung fordert eine kurze Betrachtung der gewonnenen Siegel und Münzen, als einen alten Gebrauch, Bildnisse darzustellen.

Eine bestimmte Zeit für das Alter der Siegel nachzuweisen, möchte eine schwierige Aufgabe seyn so schwer als der Gebrauch der Schrift. Es hat aber die Lehre von den Siegeln und ihrer Anwendung im Verlaufe der Zeiten eine solche Bedeutung erlangt, daß man ihr eine Stelle unter den Hilfswissenschaften der Geschichte angewiesen hat; letztere kann aber ohne sie in manchen Zweigen gar nicht verstanden werden. Die ältesten Spuren von Siegeln finden sich auf Edelsteinen und gehören den Aegyptern an, von denen sie auf Griechen, Römer und andere Völker übergegangen zu seyn scheinen. Uralt ist der Gebrauch, Bildnisse von Personen darzustellen, wobei freilich die Aehnlichkeit der Gesichtszüge zu Untersuchungen Veranlassung gegeben hat, die noch nicht geschlossen sind, da die Fertigkeit des Arbeiters den Kopf auf Stein oder Metall überzutragen, so wie die verschiedenen Perioden, in welchen ein und derselbe Kopf nachgebildet wurde, leicht der Aehnlichkeit schaden oder übertriebene Gefälligkeit häßliche Gesichtszüge in geregeltere umschaffen konnte. Historische Anhaltspunkte finden sich auf den alten Münzen nur wenige ausgedrückt und die symbolischen Zeichen, die besonders von den ersten Christen angewendet wurden, richten sich in der Auffassung nach ganz allgemeinen Grundsätzen oder zufälligen Eingebungen. Die nähere Bekanntschaft des Mittelalters mit den griechischen und römischen Münzen hat in diesem Zweige der Kunst eine Umgestaltung bewirkt, die der Münzkunde einen festen Platz unter den Hülfs-Wissenschaften der Geschichte anweist. Man fand nemlich auf den griechischen Münzen, die nicht durch natürliche Einwirkungen besonders gelitten hatten, die Gesichtsbildungen so fein ausgedrückt, die Erhabenheit des Abdrucks in so richtigem Verhältniß, die Zugabe von symbolischen Zeichen dem Charakter und dem Wirken des Dargestellten so entsprechend, daß man sich unwillkührlich veranlaßt fand, da eine Aehnlichkeit anzunehmen, wo die Ausstattung mit so gewissenhafter Sorgfalt vorbereitet war. Wenn auch die römischen Münzen den Werth der griechischen nicht erreicht haben, wenn auch das Gepräge in Silber oder Gold vor den Zeiten des ersten punischen Krieges nicht leicht nachzuweisen seyn möchte, so bleibt es doch immer höchst wichtig, diesem Zweige der Numismatik ernste Aufmerksamkeit

Digitized by Google

zu ſchenken. Die erſten Münzen der Römer waren von Kupfer, wahrſcheinlich ohne jegliches Gepräge. Ob die Einführung des Cenſus durch Servius Tullius Form und Werth des Geldes geändert habe, darf mit Wahrſcheinlichkeit angenommen werden; wenigſtens ſpricht Plinius davon, 33, 3, 13. Mit der Bezeichnung der Münzen durch Köpfe von Ochſen, Schweinen oder Widdern ſollte vielleicht angedeutet werden, daß dieſes Tauſchmittel den Werth des Beſitzes verträte, der in früherer Zeit das Hauptvermögen bildete. Dadurch mag es ſich erklären, daß der Ausdruck pecunia überhaupt Beſitz, Reichthum bezeichnet, während doch die etymologiſche Gliederung des Wortes auf etwas Anderes hinweist. Münzen mit den Köpfen berühmter Männer zu prägen, kam erſt ſpät vor und kaum vor 150 Jahren vor Chriſti Geburt. Julius Cäſar ließ zuerſt Haupt und Namen auf Münzen ſetzen, auf dem Revers befinden ſich ſymboliſche Figuren. Von der Zeit an blieb das Bruſtbild der Cäſaren oder denſelben näher ſtehender Familienglieder auf dem Avers der Münze, auf dem Revers waren Sinnbilder abgedrückt, welche die Macht, Tapferkeit, den Ruhm, den Frieden darſtellen. Die übereinſtimmende Aehnlichkeit der Geſichtszüge auf Münzen, die zwar verſchiedenen Gepräges ſind, aber Einem Namen angehören, beweiſt hinlänglich die Sorgfalt, welche man der Nachbildung von Häuptern widmete, die im Leben das öffentliche oder Privat-Intereſſe beſonders in Anſpruch nahmen. Weil es aber nicht Jedem zukam, theure oder einflußreiche Perſonen aus ſeiner nächſten Umgebung auf dieſe Weiſe zu verewigen und ſelbſt hoher Rang und Vermögen nicht immer berechtigten zur Darſtellung auf Münzen oder Medaillen, ſo mußte eine Vermittlung geſchaffen werden, die einerſeits der Erinnerung nachhalf, anderſeits Rang- und Vermögens-Verhältniſſen Gelegenheit gab, auf eine würdige Weiſe der Vergeſſenheit entgegenzuwirken. In der Römiſchen Familien-Welt vertreten die imagines ausgeprägte Geſichtszüge und wenn die nur in geringer Zahl vorhandenen Exemplare eben ſo charaktermäßig gebildet ſind, als die in Weiſſenburg ausgegrabene Maske, ſo kann es wohl keinem Zweifel unterworfen ſeyn, daß man es hier mit der Nachbildung eines männlichen Geſichtes zu thun habe, in welchem Ernſt gepaart mit vorgeſchrittenem Alter repräſentirt und unverkennbar gewandte Behandlung des Erzes nachgewieſen iſt. In der Betrachtung ſolcher Funde aber darf man bei der Behandlung des Stoffes, ſo wie bei der Prüfung muthmaßlicher Aehnlichkeit nicht ſtehen bleiben. Zeit und Ort führen unwillkürlich zur Berückſichtigung hiſtoriſcher Anhaltspunkte, deren Beſtehen feſt gehalten werden muß, wenn man über frühere Lokal-Verhältniſſe entſcheiden will.

Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß der Fundort zu Weiſſenburg als Römiſcher Boden angenommen werden darf. Es iſt aber zugleich ein feſter Wohnſitz, der einen Ausläufer des Pfahlranken bildet und den gedoppelten Zweck der Römiſchen Niederlaſſung zu erfüllen hatte: Schutz der Gränze, Verkehr mit den Nachbaren. Beides ſollte ſich gegenſeitig bedingen, beſonders aber der Austauſch Gewohnheiten und Gebräuche, Geld und andere Tauſchmittel dem Verkehr im täglichen Leben anpaſſen. Bis jetzt gilt das zweite Jahrhundert nach Chriſti Geburt als der Zeitabſchnitt, in welchem die Römer dauernde Sitze in der heutzutage Mittelfranken genannten Provinz angelegt und mit Wall und Landwehr verſehen haben. Annehmen zu wollen, das friedliche Verhältniß mit den Nachbaren habe durch lange Dauer eine Wehrlinie unnöthig gemacht oder Mannerts Anſicht folgen zu wollen, als ſey das

Digitized by Google

Vallum von fränkiſchen Königen gegen Sachſen und Thüringer errichtet worden, kann nicht wohl gelten, da gründlich geleitete Lokal-Unterſuchungen, wichtige Funde Römiſcher Antiquitäten, genaue Bezeichnung der Wege, welche vom Vallum ausgehen oder in daſſelbe einmünden, eine Römiſche Anlage unzweifelhaft nachweiſen. Daß Römiſche Münzen, Geräthe ꝛc. weiter nördlich vom Vallum gefunden worden, ſpricht keineswegs gegen die Behauptung: der Römer Macht ſey durch die Wehrlinie begränzt worden. Die Bedürfniſſe des Lebens laſſen ſich nicht auf den Punkt abzirkeln, nicht innerhalb Pfahl und Hecke einſchließen. Die Mittheilung aber hatte Wohlſtand im Gefolge und in der dadurch erweiterten Römer-Colonie mochten ſich alle Vor- und Nachtheile geltend machen, die reicherer Beſitz und vermehrte Bevölkerung hervorrufen. Erinnern uns doch Monumente, die in Augsburg, Regensburg, Mainz, Coblenz, Cöln und andern Römiſchen Gründungen zu Tage gefördert worden ſind, an Gewerbe, Rang- und Standes-Unterſchiede, an den Beſitz größerer oder unbedeutenderer Mittel und und ſehen wir uns dadurch veranlaßt, an Germaniſcher Grenze altrömiſche Gebräuche wieder zu finden.

Unter dieſen Gebräuchen aber nehmen die Leichenfeierlichkeiten bei allen Völkern des Alterthums eine beſonders wichtige Stelle ein. Ueber dieſes Capitel hat Becker in ſeinem Gallus eine treffliche Abhandlung geſchrieben, die erſchöpfend genannt werden darf und Jedem, der ſich Rath holen will, reiche Mittel an die Hand gibt. Es ſind aber dieſe Gewohnheiten auch in den Einrichtungen neuerer Völker zu finden: entweder bezeichnen ſie ein Todtenfeſt überhaupt und führen zu dieſem Zwecke beſtimmte Ceremonien auf oder ſie heben das Gedächtniß eines Einzelnen hervor und helfen der Feier durch bildliche Darſtellung des zu Feiernden nach. So hatte ſich in den Bezirken, die ſlaviſcher Bevölkerung angehören, im Anfang des Frühlings ein Feſt gebildet, das als Todtenfeſt gegolten hat und an welchem eine Stroh-Puppe, als Sinnbild des Todes, mit Gepränge in den Gemeinden umhergetragen und endlich verbrannt oder erſäuft wurde; ſo zogen Kinder in Nürnberg und andern Reichsſtädten mit eigenthümlichen Todtengebeten von Haus zu Haus und beſangen die Hinfälligkeit und Vergänglichkeit der menſchlichen Dinge. Allerdings kann auch die Anſicht gelten, als beziehe ſich die Feier auf den Frühling und auf die Entfernung des Winters, wenn man nicht annehmen wollte, daß überhaupt von Auflöſung die Rede ſey. Vergleicht man damit griechiſche Gebräuche, ſo findet ſich überall die Vorſtellung begründet: die Erfüllung der letzten Pflicht ſtütze ſich auf göttliches und menſchliches Recht. Daher ſprachen ſich Geſetze darüber aus und nährten das natürliche Gefühl, das innig verbunden war mit der Liebe und Achtung für Naheſtehende oder durch Verdienſte höher Geſtellte. Aber die Griechen blieben bei dem Beſtattungsfeſte nicht ſtehen: ſie ſahen vielmehr in der Erneuerung einzelner Feſte eine nothwendige Bedingung für die Erhaltung des religiöſen Lebens. Die Anhänglichkeit an das Vaterland und ſeine Geſchicke begründete im griechiſchen Volks-Charakter eine ächte Pietät, die ſich beſonders ausſprach in der Sorge für die Erhaltung des Andenkens an theure oder verdiente Perſonen. Daher finden wir Wiederholung jener Beſtattungsfeſte als Todtenopfer, Spiele, Umzüge. Es traten aber dieſe Erneuerungen des Andenkens nach und nach in den Feſtcyklus ein und

bildeten Beſtandtheile des religiöſen Cultus, dem ſie Sinnliches beimiſchen ohne gerade den herrſchenden Polytheismus zu erweitern.

In der Römiſchen Welt gehörten die Leichengebräuche zu den wichtigſten Pflichten der Einzelnen ſo wie des Staates; dringend gebot die religiöſe Anſicht gebührende Beſtattung, deren Vorbereitung und Ausführung mit ängſtlicher Sorgfalt vorgezeichnet war und von deren pünktlichem Vollzug die Ruhe ganzer Familien abhing. Im 6. Buch der Aeneide beſchreibt Virgil mit Würde die Einzelnheiten einer Leichenfeier und gibt eben dadurch zu erkennen, wie viel ihm darin liege, dieſe frommen Gebräuche im friſchen Andenken ſeiner Landsleute zu erhalten und der Römiſchen Sitte Selbſtändigkeit zu ſichern. Bei der Wichtigkeit dieſer Frage iſt es erklärlich, warum die Geſetzgebung ſich daran betheiligte und den Begräbniſſen eine beſondere Aufmerkſamkeit widmete (**Cicero de legg. II., 21 a**). Cicero verfolgt dort das Begräbniß bis in die Zeiten des Cyrus, deſſen Beerdigung, wie ſie von Xenophon mitgetheilt wird, in ſeinen Augen nicht nur hohes Alter, ſondern auch hohen Werth anſpricht: in dieſem Sinne möchte **antiquissimum sepulturae genus** zu erklären ſeyn. Die Gebräuche ſelbſt aufzuſuchen, würde zu weit von der geſtellten Aufgabe ableiten; es genügt, hinzuweiſen auf die Gewiſſenhaftigkeit, mit der man auch das Kleinſte verrichtete, das zur Beſtattung gehörte. Hing ja doch die Vorſtellung, welche ſich die Römer von dem Zuſtande nach dem Tode gebildet hatten, genau zuſammen mit dem Volksglauben, daß die Geiſter der Abgeſchiedenen mit den Lebenden in ununterbrochener Verbindung ſtänden und auf die Schickſale derſelben Einfluß übten. Dadurch trat Körperliches in die geiſtige Anſchauung und man ſah ſich genöthigt dem Andenken durch eine bildliche Darſtellung zu Hülfe zu kommen. Für den Kreis der Verwandten blieb die möglichſt getreue Nachbildung der Geſichtszüge des Verſtorbenen das Hauptmerkmal und nichts iſt natürlicher, als daß durch die Kleidung, welche der Verſtorbene im Leben zu tragen pflegte, bei der Beſtattung oder nach derſelben an Erinnerungstagen das theure Bild noch einmal vorgeführt und die Ehre, deren er im Leben genoſſen, erneuert wurde.

Dieſe Anſicht, welche nicht neu, ſondern die herrſchende iſt, findet ſich an der aufgefundenen Maske beſtätigt. Die Stelle, an der ſie gefunden, zeugt offenbar von häuslicher Niederlaſſung der Römer. Schon oben iſt bemerkt worden, daß Römiſche Einrichtungen und Gebräuche in den Colonien an den Grenzen dazu dienen ſollten, auf materiellem Wege eine Annäherung an die noch ungebändigten, feindſelig geſinnten Nachbaren zu bewirken. Durch Tauſch-Objekte allein konnte bei der großen Verſchiedenheit häuslicher Einrichtungen der Zweck nur unvollſtändig erreicht werden; Cultus, Ceremoniendienſt, Pietät bilden mächtigere Hebel, ſie heben mehr oder weniger den Sinn eines Jeden, mag er in geiſtiger Bildung tiefer oder höher ſtehen. Livius (**I., 21**) beweiſt dieß an dem damaligen Römerſtaate: Numa's religiöſes Wirken, das von dieſem Wirken geleitete Volk blieb geſchützt gegen die Angriffe der Feinde, denen heilige Scheu nicht geſtattete, die mit der Verehrung ihrer Götter beſchäftigten Römer zu beleidigen. Darf man aber auch dieſen Zuſtand, ſo ſehr er der Sagenwelt angehören mag, nicht mit dem Werthe der Bevölkerung in den Römiſchen Grenz-Niederlaſſungen vergleichen, ſo lag doch für die Römer in dem National-Charakter der Germanen Grund genug, das An-

Digitized by Google

denken an Verſtorbene nicht untergehen zu laſſen, ſondern alle Gebräuche aufrecht zu erhalten, in deren Begünſtigung beide Völker ſich begegneten. Denn wenn auch der deutſche Volksglaube in der Fortdauer nach dem Tode kein Schattenleben, wie bei Griechen und Römern, ſondern ein kräftiges Fortwirken ſah, wo denen, die für das Vaterland ſich geopfert, ein ſeliger Zuſtand zu Theil würde, ſo bleibt doch die Ausübung des Todtenkultus bei den genannten Völkern, obgleich unter verſchiedenen Formen, darin ſich gleich, daß der Erinnerung die Perſönlichkeit des Gefeierten zur Seite ſtand. Bei den Römern wurden die Imagines majorum von Männern vor das Geſicht genommen, die an Größe und Geſtalt den Verſtorbenen glichen und, mit den gehörigen Kleidern und Abzeichen angethan, vor der Bahre einherzogen; unſere deutſchen Vorfahren feierten den Tod des Helden durch Kampfſpiele. Dort vertrat die Menge der Ahnenbilder, die durch lebende Menſchen in entſprechender Größe und Tracht gleichſam belebt waren, den durch dieſe Feier befriedigten Schatten des Verſtorbenen; hier ſcheidet der Sterbende aus einem Leben voll Kampf und Streit, um in Walhalla zu neuen Kämpfen zu erwachen. Daher verachtet er den Tod, weil ihm die Hoffnung der Auferſtehung fortgeſetzte Anwendung ſeiner Kraft von ferne zeigt. —

Verzeichniß

der

Bücher des hiſtoriſchen Vereins.

XIV. Abtheilung.

Fortſetzungen:

Rheiniſcher Antiquarius.

Bromme, Atlas zu Humboldts Kosmos (Schluß).

Grimm, Wörterbuch der deutſchen Sprache.

Raumer, hiſtoriſches Taſchenbuch.

Pertz, Steins Leben.

Schloſſer, Weltgeſchichte.

Monumenta Germaniae historica.

1909. Afrika vor den Entdeckungen der Portugieſen; 1853. Kunſtmann.

1910. Abdruck der in der Brügel'ſchen Officin zu Ansbach befindlichen Schriften. 1854.

1911. Abdruck Etlicher hochwichtigen, daß Königreich Böhmen vnd benachbarte Lande betreffenden Schriften. **MDCXX.**

1912. Achtserklärungen wieder Pfaltzgraff Friederichen vnd Marggraff Hans Georgen von Brandenburg. 1621.

1913. Abbildung und Beſchreibung des Hochfürſtl. Brandenb. Onolzb. Wappens. **Anno 1742.**

1914. Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern, 1853. v. Hermann.

1915. Bayeriſche Regenten-Tafel, 1854. Brügel.

1916. Bericht vom Adel in Deutſchland. 1721.

1917. Beiſetzung S. Erlaucht des K. B. Generalfeldzeugmeiſters Karl Grafen und Herrn zu Pappenheim. 1853.

1918. Beiträge zur Geſchichte der Reformation, von Soden. 1855.

1919. Bericht des Alterthums-Vereins zu Wien. 1854.

1920. **Brevis narratio exponens quo fine vitam in terris suam clauserit D. Philippus Melanthon** 1560.

1921. Chronik von Weiſſenburg und Wülzburg-Volz. 1835.

1922. Christliche Leichpredigt des Markgraf Georg Friedrich, 1603. Wicknet.

1923. Chronik der Stadt Schwabach. 1854. Petzoldt.

1924. Die biblischen Begriffe der Rechtfertigung und des Glaubens. Mohr.

1925. Die evangelisch-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgrafschaft. 1847. Brock.

1926. Die Bischofsweihe aus dem Römischen Pontifikale verdeutscht und erklärt. 1795.

1927. Des h. Römischen Reichs unmittelbar freier Ritterschaft der Sechs Ort in Franken erneuerte Ordnung und Privilegien. 1720.

1928. Deduction der Städte ob der Enß, Erbhuldigung u. s. w. betreffend. 1619.

1929. Deutsche Verfassungs-Geschichte, 2 Bände. 1847. Waitz.

1930. Das alte und neue Corsika. 1736.

1931. Das alte Recht der Salischen Franken, 1846. Waitz.

1932. Dänemarks Vorzeit durch Alterthümer und Grabhügel beleuchtet von Worsaae. 1844.

1933. Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Wagner. 1855.

1934. Der angebliche Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquileja. Knabl. 1855.

1935. Erbfolgs-Geschichte des Herz. Bayern aus dem Wittelsbachischen Stamme. 1778.

1936. Extract der Vergleichungs-Artikul zwischen dem Türkischen Kayser und Bethlem Gabor wegen Occupirung deß Königreichs Hungarn. 1619.

1937. Erinnerungen an das Kreis-Landwirthschafts-Fest in Neustadt an der Aisch. Engelhardt. 1854.

1938. Friesisches Archiv. Ehrentraut. Th. 1, 2. 1855.

1939. Feier, 25jährige des Industrie-Vereins in Ansbach. 1842.

1940. Gründlicher und wahrhafter Bericht, Was massen Bethlen zum König in Ungarn erwehlet, deßgleichen Motiven, Warumb dem Marches Spinola, etlicher Stätt und Oerter in der Chur-Pfaltz sich zu bemächtigen, nachgesehen worden. MDCXX.

1941. Historischer Auszug und Beweis, daß Eichstätt ein fränkisches Bisthum sey. 1754.

1942. D. Heusler, der Bauernkrieg von 1653.

1943. Information vber den Behemischen Aufstand. 1618.

1944. Index Tabulae Geographicae Novae exhibentis partem infra montanam Burggraviatus Norimbergensis a G. Vetter. 1732. Mscpt.

1945. Kirchen-Buße eines Gotteslästerers. 1708.

1946. Kelten und Germanen. Holtzmann. 1855.

1947. Lorenz Fries, der Geschichtschreiber Ostfrankens. D. Reuß. 1853.

1948. Lübek in der Mitte des 16. Jahrhunderts. D. Geffken.

1949. l'Athenaeum Français, journal universel. 1853.

1950. Leibnizens Ermahnung an die Deutschen, herausgegeben von D. Grotefend. 1846.

1951. Michaelis Virdungi Hercules Togatus sive laudatio funebris in Memoriam Georg. Friderici M. Brand. MDCIV.

1952. Notizen zur Geschichte des Bürgerspitals zum h. Geist in Würzburg. 1819.

1953. Ortsgeschichtliche Nachrichten über M. Feucht, 1850. Schuhmacher.

Digitized by Google

1954. Onolzbachiſche wöchentliche Nachrichten, 1770, 1771.

1955. Onolzbachiſche Schul-Ordnung, 1736.

1956. Onolzbachiſche Stampf-Papier-Ordnung. 1753.

1957. Orts-Notizen für Mittelfranken. 1855.

1958. Organismus des Germaniſchen National-Muſeums. 1855.

1959. Poſt Reutter, Discurs, warum die katholiſchen Stände den Krieg wider die Evangeliſchen einſtellen ſollen. **MDCXX.**

1960. **Proposition** Kayſers Ferdinandi an die Evangeliſchen Unions-Verwandten. 1619.

1691. **Propositiones complectentes summum praecipuorum Capitum Doctrinae Christianae. Witebergae. MDLXX.**

1962. **Pesleri de Augustae gentis Austriacae Ducatu et Principatu in Suevia liber. 1739.**

1963. Rede beim Antritt des Prorektorates in Erlangen. 1852. D. Dittrich.

1964. Rede zur Erinnerung an das 25jährige Beſtehen des Schullehrer-Seminars in Altdorf. 1850. Bauer.

1965. Welche Forderungen werden mit Unrecht an die Gelehrten-Schule gerichtet? 1850. D. Lochner.

1966. **Resolution** auf die Frage: Ob Unterthanen gegen ihre Obrigkeit auftreten dürfen? Rothger. **MDCXIX.**

1967. Rede bei der Preiſe-Vertheilung der Gewerbeſchule in Ansbach; gehalten von D. Weiß. 1851.

1968. Rürner, Anfang, Vrſprung vnd Herkommen des Thurniers inn Teutſcher nation. 1527.

1969. Satzungen des germaniſchen Muſeums.

1970. **Thomas Campanella**, von der Spaniſchen Monarchy. 1620.

1971. Von der Megde Marien Lebenne von Walther von Rheinau, 3. Buch. A. Keller.

1972. Von Nürnberger Rayß; erzählendes Gedicht des Hans Roſenplüt, genannt Schnepperer. D. Lochner.

1973. Vorleſungen über die Geſchichte des deutſchen Volkes und Reiches. H. Leo. 1854.

1974. Viererordnung für die Gemeinden des Gräflichen Herrſchafts-Gerichts Sommerhauſen.

1975. Verſuch einer Zuſammenſtellung der foſſilen Thier- und Pflanzen-Ueberreſte des lithographiſchen Kalkſchiefers in Bayern. 1853. Friſchmann.

1976. Verbeſſerte Apotheker- und Tax-Ordnung für das Burggrafthum Nürnberg. 1245.

1977. Verzeichniß über ſämmtliche in der St. Gumbertus-Kirche befindliche Epitaphien, Schilde, Gemälde. Mſcrpt.

1978. Verträge zwiſchen dem hochfürſtlichen Hauß Brandenburg-Onolzbach und der Stadt Dinkelsbühl, **de annis 1401, 1503, 1616.** Mſcrpt.

1979. Wegweiſer durch das Germaniſche Muſeum in Nürnberg, Th. 1, 2.

1980. Wahl- und Krönungs-Handlung Maximilian des Andern, Römiſchen Keyſers. **MDCXII.**

1981. Wehrhaffte Entwerfung aller thurnirer, So von dem Erſten A. 1198 biß uff den letzten 1561 Allhier in Nürnberg ſind gehalten worden. (Geht nur bis 1487.)

1982. Zur Begrüßung der Philologen, Schulmänner und Orientaliſten bei ihrer Ankunft in Erlangen. 1851.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite	4	Zeile	7	von	unten	lies:	Leto.
„	5	„	7	von	oben	„	den (für dem).
„	11	„	18	„	„	„	Zeichenschau.
„	14	„	4	„	„	„	F (für T).
„	15	„	17	„	unten	„	Sanskritwurzel.
„	18	„	1	„	oben	„	dann (für denn).
„	„	„	2	„	„	„	manaborga.
„	19	„	12	„	„	„	Abrenuntiationsformel.
„	21	„	14	„	unten	„	lög (für löy).
„	„	„	17	„	„	„	rât.
„	22	„	2	„	oben	„	folgeweise.
„	25	„	4	„	„	„	vargs.

Abgesehen hievon sind noch folgende Worte zu streichen:

Seite	8	Zeile	2	von unten	das 2te, 3te und 4te,	
„	9	„	1	„ oben	das 3te,	
„	13	„	3	„ „	das 1te Wort.	

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Vierundzwanzigster

Jahresbericht

des

Historischen Vereins

in

Mittelfranken

1855.

Ansbach.

Druck der Brügel'schen Officin.

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Anwälte des historischen Vereins in Mittelfranken erlauben sich, den verehrlichen Mitgliedern den vier und zwanzigsten Jahresbericht zu überreichen und sie von den Erlebnissen desselben im vergangenen Jahre in Kenntniß zu setzen. Das Resultat derselben ist ein freudiges zu nennen und von vielen Seiten hat sich eine Theilnahme entwickelt, die den historischen Sinn immer mehr heben und die Lösung der Aufgabe des Vereins kräftiger fördern wird.

Ausgetreten sind die Herren:

Herr Stumpf, Offiziant zu München,
„ Dolhopf, qu. Landrichter,
„ Freiherr von Lindenfels, p. Oberstlieutenant zu Ansbach,
„ von Haller, Präsident,

Dagegen sind beigetreten folgende Herren:

Herr Scheidemantel, k. Landrichter zu Lauf,
„ Simon, k. Pfarrer zu St. Veit bei Pleinfeld,
„ Eidam, fürstlich hohenlohe'scher Kanzlei-Direktor zu Schillingsfürst,
„ Fleischmann, rechtskundiger Bürgermeister zu Weissenburg,
„ D. Schiller, k. Gymnasial-Professor zu Ansbach,
„ Bauer, k. Dekan und Stadtpfarrer zu Neustadt an der Aisch,
„ Kraus, k. Kreis- und Stadtgerichtsschreiber zu Ansbach,
„ Hänle, k. Advokat in Feuchtwangen,

Digitized by Google

Herr Reichelt, k. Lehrer der Chemie, Naturgeschichte und Technologie an der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Ansbach,
„ Hauck, k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu Ansbach,
„ Jakobi, k. Forstmeister zu Eichstätt,
„ Eyselein, k. Landrichter zu Uffenheim,
„ Seybold, Buchhändler zu Ansbach,
„ D. Dirnberger, Domdechant zu Eichstätt,
„ D. Plochmann, k. Pfarrer zu Großhabersdorf,
„ Sar, k. Rentbeamter zu Fürth,
„ Zink, k. Landrichter zu Altdorf,
„ Knoch, rechtskundiger Bürgermeister zu Erlangen,
„ D. Escherich, k. Regierungs- und Kreis-Medicinal-Rath,
„ D. von Arnold, k. Appell.-Gerichts-Präsident, Excellenz,
„ Grau, k. Landrichter zu Greding,
„ Marr, Lehrer der Mathematik und Physik an der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Nürnberg,
„ Baltheißer, rechtskundiger Bürgermeister in Schwabach.

Seine Königliche Majestät haben geruht, den Empfang des drei und zwanzigsten Jahresberichtes Allerhöchst zu bestätigen.

Von 3 zu 3 Monaten wurden die Versammlungen der Anwälte gehalten und in denselben die Verhältnisse des Vereins besprochen. Vor Allem wurde der Etat festgesetzt und nach demselben die Erwerbungen für die verschiedenen Sammlungen bestimmt.

Der historische Verein von Oberbayern hatte den Vorschlag gemacht, die verschiedenen Vereine in Bayern sollten zusammentreten und die Herausgabe der nach dem Wunsche S. K. Majestät verfaßten Städtebeschreibungen auf gemeinschaftliche Kosten besorgen. Die Anwälte glaubten auf dieses Ansinnen nicht eingehen zu dürfen, dagegen die Verfasser der einzelnen Monographien aufzufordern, ihre Arbeit der Oeffentlichkeit zu übergeben. Mit Rotenburg ist bereits der Anfang gemacht.

Die entomologische Sammlung ist an die k. Kreis-Gewerbschule nach Nürnberg abgegeben und die Kaufsumme bei der k. Bank angelegt worden.

Herr Bürgermeister Hilpert zu Nürnberg und Herr D. Fronmüller zu Fürth beschäftigen sich seit längerer Zeit mit einer Geschichte der alten Veste zu Zirndorf. Wir ersuchen die verehrlichen Mitglieder des Vereins, was sich denselben an urkundlichen Belegen in fraglicher Sache darbieten möchte, mitzutheilen und zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe beizutragen.

Digitized by Google

Der Ausschuß des Central-Vereins der deutschen Geschichtsvereine zu Hannover hat wegen Betheiligung des Vereins von Mittelfranken an seinen Bestrebungen geschrieben; der Beitritt wurde um so mehr ausgesprochen, da wir annehmen durften, daß er schon früher erfolgt sey.

Bei der im Monat September in Ulm abgehaltenen Versammlung des Gesammt-Vereins wurde gewünscht: die einzelnen Vereine möchten die in ihren Bezirken herrschenden Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf den Betrieb des Ackerbaues und der Bauerwirthschaft, der Einrichtung des Bauerhofes, des Wagens, Pflugs und anderer Geräthschaften, ihrer Namen, Theile, Frucht- und Feldmaß beobachten und feststellen, den Unterschied in den Trachten untersuchen, lokale Sprach-Eigenthümlichkeiten verzeichnen. —

Die Abnahme des Korrespondenz-Blattes empfehlen wir geneigter Berücksichtigung.

Die k. Regierung von Mittelfranken setzte den Verein von einem Allerhöchsten Erlaß in Kenntniß, nach welchem Gedenktafeln oder Gedenksteine errichtet werden sollen. Die Allerhöchsten Weisungen beabsichtigen besonders die Erhaltung des Andenkens an die Geburts- oder Wohnstätten hervorragender Männer, welche dem Bayerischen Vaterlande angehören, so wie die Bezeichnung jener Plätze mit Gedenktafeln, an welche sich merkwürdige historische Ereignisse knüpfen. Geäußert hat sich der historische Verein bereits über Ansbach, Eichstätt, Ellingen, Nürnberg, Feuchtwangen, Fürth, Erlangen, Heidenheim, Altdorf, Ostheim, Greding.

Die Sammlung der Nachbildungen von Monumenten, deren Erhaltung für die Zukunft nicht verbürgt werden kann, vergrößert sich und wir erlauben uns, den verehrlichen Mitgliedern des Vereins dieses Unternehmen recht ans Herz zu legen und sie zu bitten, demselben wohlwollende Betheiligung zu schenken.

Der historische Verein von Niederbayern beabsichtigt, dem Aventin (Johann Thurmaier) in seiner Vaterstadt Abensberg ein Denkmal zu errichten und fordert zu freiwilligen Beiträgen auf. Unwillkührlich gedenken wir dabei des schön gearbeiteten Monumentes, welches in der Halle der Kirche St. Emmeram in Regensburg steht und seit 1813 von dem Kirchhof hieher versetzt worden ist. Aventin war zu Abensberg geboren 1477 und starb 1534 in Regensburg.

Die historische Gesellschaft zu Leiden wünscht in Verbindung zu treten mit dem historischen Verein in Mittelfranken und hat deshalb Druckschriften zum gegenseitigen Austausche übersendet. Wir fühlen uns geehrt durch diese Einladung und werden dem gehegten Wunsche zu entsprechen suchen. —

Ueber die am 22. September in Ansbach abzuhaltende Versammlung der Vereins-Mitglieder werden wir später Bericht erstatten.

Endlich bemerken wir, daß der Einlauf bis zum letzten December 1855 angegeben ist.

Digitized by Google

§. 2.

Verzeichniß der Büchergeschenke und Druckschriften.

1) Der Ausschuß des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen übersendet: Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Wagner.

2) Lübeck in der Mitte des 16. Jahrhunderts. D. Gefken.

3) Die K. Regierung theilt mit: die landwirthschaftliche Kreis-Erziehungs-Anstalt in Lichtenhof.

4) Die Gesellschaft für Vaterländische Alterthümer in Zürich übersendet: Inscriptiones Helveticae latinae ed. Theod. Mommsen. MDCCCLV.

5) Das hohe Präsidium übersendet: Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart. D. Lochner. 1845. — Programm zur Grundsteinlegung des Königs-Stiftungs-Hauses im Karthäusergarten. 1855. — Bekanntmachung, den Aufenthalt S. Majestät des Königs in Nürnberg betr. 1855. — Bekanntmachung, die Benennung des Judenbühl als Marsfeld betr. 1855.

6) Der Alterthums-Verein in Lüneburg übersendet: Lüneburger Neujahrsblatt. 1855. — Lüneburger Fastnachtsblatt, 1855.

7) Die K. Gesellschaft für Alterthümer zu Kopenhagen übersendet: Entdeckung Amerika's durch die Normannen.

8) Herr D. Franz Streber in München übersendet: Die ältesten in Salzburg geschlageuen Münzen. Zwei Abtheilungen. 1855.

9) Der historische Verein in Nassau übersendet: Geschichte der Abtei Eberbach. Bär.

10) Herr Pf. Schönhuth zu Edelfingen übersendet: Der Augsburger Religionsfriede v. J. 1555.

11) Von der K. Universität Erlangen: Regem Clementissimum Eundemque Rectorem Magnificentissimum Maximilianum II., D. XXVI. Iulii MDCCCLV. Venerabunde Exceptum Pie consalutat Universitas Friderico-Alexandrina Erlangensis. — Festrede bei der Anwesenheit S. M. des Königs in Erlangen. D. Döderlein. 1855.

12) Die historische Gesellschaft zu Basel übersendet: Der Bauernkrieg von 1653. D. Heusler.

13) Das Germanische Museum übersendet: Organismus des Germanischen National-Museums. 1855.

Digitized by Google

§. 3.

Eingesendete Abhandlungen, Handschriften, Urkunden.

1) Urkunden: Marggraf Friedrich schreibt an seinen Oheim, bedauert, ein Schreiben erhalten zu haben, das nicht von seiner Hand sey und empfiehlt in der Familien-Angelegenheit Geheimniß zu bewahren. 1496. — Anna, Gemahlin des Markgrafen Albrecht Achilles, beklagt sich über Unbilden, die ihrer Tochter bei Hof widerfahren und bittet um Abstellung derselben. 1481. — Sophie, Markgräfin zu Bayreuth, Gemahlin Friedrich des Alten, meldet ihrem Gatten ihr, der Kinder und Verwandten Wohlbefinden und spricht über Geld-Angelegenheiten. Samstag nach St. Ulrichs-Tag 1488. — Sophia, M. zu Brandenburg, schreibt ihrem Gatten, M. Friedrich dem Alten, über ihr und der Kinder Wohlbefinden und bittet um Fortdauer seiner Liebe und seines Schutzes; d. Plassenburg am andern h. Osterfeiertag. 1495. — Anna, M. zu Brandenburg, schreibt an M. Albrecht Achilles und meldet ihm Wohlseyn der Ihrigen und fügt Wünsche bei für sein Wohl. Sine d. et a. — Johann Cicero von Gots Gnaden Kurfürst und Markgraf zu Brandenburg, an seinen Bruder, Markgr. Friedrich, des Pferdleins halber. Arnsberg am St. Andreastag 1498. — Friedrich der Alte an Fürst Philipp von Anhalt, Rückgang der Heyrath betr. d. Onolzbach am Donnerstag Ostern. 1487. — Sophia, M. zu Brandenburg, schreibt ihrem Gemahl, Friedrich d. Alten, über ihre bevorstehende Niederkunft und fragt an über den Namen des Kindes und den zu bestellenden Gevatter. S. d. et a. — Sigmund, Markgr. zu Brandenburg, schreibt an seinen Bruder M. Friedrich und dankt ihm für die Theilnahme an seiner Krankheit so wie für den überschickten Wein. D. Bayreuth am Montag nach Gallus 1489. — Friedrich, M. zu Onolzbach, an seinen Bruder Sigmund, wegen Besorgung von Federn auf den Helm. D. Onolzbach am Samstag nach unser Frauen Tag Gepurt. 1491. — Friedrich, Markgraf, schreibt an seinen Bruder Sigmund wegen Korn, das den Knechten gebühre. S. d. et a. — Vincentius Obsopaeus empfiehlt dem Markgr. Georg einen jungen talentvollen Studirenden, Caspar Aezel. S. a. — Magnus von Gots Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, an Friedrich, Marggraf zu Brandenburg, übersendet ihm ein Pferd, das dieser bestellt hatte. Am Tage St. Simonis und Andreä 1499. — Balthassar, Graf zu Schwarzenberg, an Casimir, Marggr. zu Brandenburg, eines Pferdes wegen. D. Donnerstag nach St. Erhartstag. Anno 1504. — Marggraf Johannes an seinen Bruder Casimir, freut sich über sein Wohl und bringt Grüße von seiner Frau. D. Lippe am Montag nach St. Paulstag. S. a. — Franz. Sibylla, Her-

Digitized by Google

zogin zu Jülich, Marggräfin zu Bayreuth, an ihren Bruder Marggr. Friedrich, Heurath der Tochter des Marggrafen von Baden mit d. Herzog von Geldern betr. S. d. et a. — Frau Barbara, geb. Marggr. zu Bayreuth, Landgräfinn zu Leuchtenberg, an den Marggr. von Brandenburg Jörg, Finanz-Angelegenheiten betr. D. Dienstag nach St. Galli. 1538. — Philipp, Fürst zu Anhalt, an Friedrich den Alten, Einladung betr. 1498. — Ioannes Zamoiski (Großkanzler in Polen) literis Commendat. officia atque studia sua in Principem (Georg Friedr.) exhibet. Zamoscio. 1584. — Friedrich d. A. an Fürst Philipp zu Anhalt, Heirath betr. Neustadt an der Aisch am Mittwoch nach dem h. Jahrstag. Anno 1507.

2) Herr Assessor von Pieverling übersendet: Bemerkungen zu der Abhandlung: Herzog Ernst. — Historisches Netz der Ortschaften im Bezirke des k. Landgerichts Erlangen nebst artistischen Notizen. Mscrpt.

3) Herr Advokat Künßberg übergibt: Untersuchung über altdeutsche Gerichtsstätten nebst einer Bitte an die Freunde deutscher Alterthumskunde (s. 23. Jahresbericht).

4) Herr Pf. Brock zu Auernheim übersendet: Zusätze zum Bericht des Pfarr-Substituten Augustin Liezhaimer in Döckingen (s. 23. Jahresbericht).

5) Das hohe Präsidium übersendet: Orts-Notizen für Mittelfranken. Mscrpt.

6) Die K. Regierung übergibt: Wilibald Pirkheimer, eine biographische Skizze. (Mscpt.)

7) Prof. Fuchs übergibt: Bemerkungen über eine zu Weißenburg aufgefundene Römische Maske. Mscrpt. (s. 23. Jahresbericht.) — Stiftungs-Urkunde des Klosters Engelthal. 1248. 10. Oktober. (Abschrift.)

8) Herr Advokat Künßberg übergibt: Erklärung der Inschrift am Thurm der ehemaligen Burg zu Stauf:

„Die längst als räthselhaft bekannte, vom Ritter v. Lang (S. 9 des ersten Jahresberichts) für „runisch" erklärte Inschrift am Thurme der ehemaligen Burg zu Stauf, mit welcher die Abzeichnung in v. Falckensteins „Nordgauischen Alterthümern III, 138" sehr wenig übereinstimmt, enthält nach der jetzt gegebenen Deutung lediglich folgende Schriftzeichen:

G † L I I 1000 481
E B U I D

welche den Sinn geben:

Gott Lob i. J. 1481 gebauet.

Einen nicht uninteressanten Beitrag zur Kenntniß des damaligen Lokaldialekts gewährt das Wort „gebûid" durch seine alterthümlich anklingende Flexionsform."

Digitized by

9) Herr Pfarrer Fischer zu Artelshofen übersendet: Das Gemeinde-Fischwasser zu Artelshofen. — Die alten Gemeinde-Ordnungen des Dorfes Artelshofen. — Wie das Dorf Alfalter zu einer Gemeinde-Ordnung kam. — Beiträge zu einer Chronik der Stadt Velden.

10) Herr D. Benfen aus Rotenburg übersendet: Der alte Thurm von Kobollzell.

„Früher sah man in den westlichen Theilen Ostfrankens, eben wo die ersten Ansiedelungen der Franken bestanden, eine Zahl von höchst alterthümlichen Gebäuden. Es waren die Sitze der Edlen in jenen Jahrhunderten. Nur die vom höchsten Alter (aus dem 6ten und 7ten Jahrhundert) sind aus großen, an den Seitenflächen geglätteten Quadern ohne Mörtelverbindung errichtet. So z. B. das älteste Mauerwerk an der St. Blasiuskapelle (eigentlich dem ältesten Burghaus) auf der Rotenburg; ein vollständiges Gebäude gleicher Art bei dem Hüllhammer im Spessart, neuerdings von dem Besitzer zerstört. Etwas später finden sich andere Gebäude derselben Art, aus rohen Bruchsteinen mit Mörtel aufgeführt. Sonst gleichen sie alle einander an Bauart und innerer Einrichtung.

Sie sind gewöhnlich höher, als die längere Seite der Grundfläche, d. h. thurmartig. Die Grundfläche bildet ein Rechteck, nähert sich aber dem Quadrat. Ein solcher Thurm besteht stets aus 3 Stockwerken. In dem untersten befindet sich die Kapelle, mit einem besondern Eingange. Das zweite Stockwerk macht nur ein Zimmer aus: das Männergemach. In dieses führt der eigentliche Eingang in das Gebäude unmittelbar von außen her, entweder vermittelst einer freistehenden Steintreppe, oder, wenn diese fehlt, muß sie durch eine bewegliche, d. h. aufziehbare Holztreppe ersetzt worden sein. Auch das oberste Stockwerk gab nur ein Zimmer: das Frauengemach. Artistische Schönheiten bieten allerdings die Gebäude dieser Art keineswegs. Hier sind keine Spuren von gothischen oder byzantinischen Verzierungen, denn diese Gebäude sind weit älter. Selbst anstatt der Fenster durchbrechen nur schmale, unordentliche Lucken die Mauern der beiden untern Stockwerke. Nach und nach sind in unserer Umgegend alle diese uralten Herrensitze zerstört worden und man kennt sie nur aus der Sage. So die Eckburg bei Equarhofen, die Thürme von Ohrenbach, Neusitz, Kirnberg ꝛc. Auch das letzte Gebäude dieser Art ist jetzt zum Abbruch bestimmt Denn der Besitzer, ein Kleinbauer, sogenannter Köbler, gedenkt die Steine zu einer Scheuer zu verwenden.

Dieses Gebäude ist der Thurm oder das sogenannte Schlößlein von Kobollzell, gegenwärtig als Scheuer benützt Das kleine Dorf Kobollzell wird zuerst urkundlich im J. 1204 erwähnt. Damals war es in dem Besitze der Herren von Insingen, eines Nebenzweiges der Küchenmeister von Rortenberg. Im J. 1319 kam es durch Kauf mit Insingen in die Hände der Hrn. von Thann; durch Weiprecht von Thann mit dem Reste seiner Güter an die Stadt Rotenburg verkauft im J. 1400. Schon im 17ten Jahrhundert ist das Dörflein bis auf die beiden Mühlen, die einst dazu gehörten, und zwei Häuser eingegangen; außerdem ist nur noch

die Kirche Unſer lieben Frauen von Kobollzell übrig, die ſo eben nach allerhöchſter Beſtimmung reſtaurirt wird, und jener Thurm mit ſeinem Nebengebäude.

Die frühere Beſchaffenheit des ſtattlichen Thurms von Kobollzell, dicht unter der Stadt, etwas über dem Tauberthal erhöht, in der reizendſten Lage, kann man aus der Abbildung Rotenburgs in Merians Topographia Franconiae p. 46 erſehen. Später hat man das einfache, ſpitzig zulaufende Dach in ein gebrochenes, ſogenanntes franzöſiſches, ſehr geſchmacklos umgewandelt und auch das oberſte Stockwerk zum Theil mit hineingezogen. Die innere Einrichtung iſt die bereits erwähnte. Die Kapelle wird freilich jetzt zur Obſtdarre benützt, doch zeigt ſich noch der Altar. Neben der Kapelle kömmt unter einem rohen Bogen eine reine, hergeleitete Quelle hervor. Die freie Steintreppe führt zu dem Mittelſtock. Die ſchmale Thür läuft oben in einem ſanften Bogen ſpitz zu, nicht rein gothiſch, ſondern wie man es zuweilen an Kapellen aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert ſieht. Die längere Seite der Grundfläche beträgt ungefähr 30 Fuß, die ſchmälere 25. Uebrigens lehnt ſich der Thurm ſo an den Thalhang an, daß er da, wo er ſich dem Thale zuwendet, in größter Höhe noch immer etwa 36 Fuß bis zum Dach beträgt, während von der Bergſeite aus eine Treppe leicht in das oberſte Stockwerk führen würde, wenn man dieſes nach dem früheren Baue herſtellte. Denn ſo feſt und ſtark iſt noch das tüchtige Mauerwerk des Thurmes, daß er ein vollſtändig reſtaurirtes drittes Stockwerk leicht zu tragen vermöchte (nach eingezogener Erkundigung). Dergeſtalt ließe ſich in den beiden obern Stockwerken zwar keine prächtige, jedoch eine genügende Wohnung von 2 oder 3 Zimmern und 3 Kammern einrichten. Neben dem Thurm befindet ſich ein, obgleich ſpäter erbautes, dennoch recht alterthümliches, gut erhaltenes, kleines Wohnhaus, wahrſcheinlich für den Wirthſchaftsmann des Schlößchens.

Auch in ſeinem gegenwärtigen, ganz vernachläſſigten Zuſtande gewährt der Thurm, beſonders von der Thalſeite aus geſehen, wie er am Rande einer ſchmalen Schlucht ſich erhebt, aus welcher der wilde Epheu über das Geſtein hin die alten Mauern hinaufrankt, einen gar ſchönen Anblick, zumal da er mit der trefflichen Kobollzeller Kirche ſo ganz in ein Bild zuſammenfließt, daß man ſich kaum eines dieſer alten Gebäude ohne das andere denken kann.

Da nun aber, wie ſchon geſagt, dieſer alte Thurm einmal zum Abbruch beſtimmt iſt, der in den nächſten Tagen vor ſich gehen wird, ſo erſchiene es ſehr zweckmäßig, wenn an irgend einen geeigneten Mann der Auftrag ergehen würde, vorher noch eine Zeichnung des Gebäudes aufzunehmen. Zur Vollſtändigkeit wäre es nothwendig, nicht nur den Grund- und Seitenriß (und zwar von mehreren Seiten) mit genauer Angabe der Maße zu zeichnen, ſondern auch das Bild des Ganzen in Verbindung mit der Kobollzeller Wieſe, und zwar vom Thale aus, zu entwerfen. Hätte man vor Jahren eine ähnliche Vorſicht angewendet, ſo würde man die Baudenkmäler, die ſeit 50 Jahren in Rotenburg zerſtört worden ſind, wenigſtens nach den Abbildungen zu beurtheilen vermögen.“

Digitized by Google

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche der Sammlung des Vereins übergeben worden sind.

1) Erworben wurden Münzen: Imperator Severus P. P. Cons. III. Weibliche stehende Figur mit Füllhorn auf einem Schiffschnabel stehend. Fortun. Reduc. — Diva Faustina, stehende weibliche Figur, opfernd. Pietas Augusti. — Imper. Caesar. Leopoldus. Aug. Augsburg. 1672.

2) Herr Sattlermeister Hollenbach übergibt eine Münze: *Βασιλέως Μιθριδάτου Εὐπάτορος.* Kopf des Königs mit Diadem. Weidender Hirsch; vor demselben Sonne und Mond. *ΣΚΑ.* 77. 76. v. Chr. 221 der parthischen Aera; umher Epheukranz.

3) Herr Kaufmann Schwarz von M. Breit übergibt Münzen: Heinrich III. deutscher Kaiser, aufgefunden im Walde bei Saalburg, K. Landger. Mitterfels, 1853. — Alexander. D. G. M. D. B. et S. E. N. Circ. Franc. Capitan. MCCCLXV. Schwabach. Securitati Publicae. — Salzburg. Emigration. A. 1732. Hier. verlässt. man. nicht. so. Viel. als. der. Himmel. geben. Will.

4) Herr Oberhäuser in Paris übersendet Medaillen, geprägt zur Erinnerung an die allgemeine Ausstellung in Paris 1855. Napoléon III. Empereur. Exposition universelle (la France couronne l'art et l'industrie). — Napoléon III. Empereur. Palais de l'industrie. — Eugénie Impératrice, Napoléon III. Empereur. Palais de l'industrie. Vue des Galeries. — S. A. I. le Prince Napoléon, Président de la Commission Impériale, 1855. — Louis Philippe I., Roi des Français; 5 Francs. 1848. — République Française, 5 Francs. 1848. Liberté. Egalité. Fraternité. — République Française. 5 Fr. Lib. Egal. Fratern. 1851. — Comice Agricole de Seine et Oise. Grand Prix de Morale décerné à Louis Monnier Berger à Bois d'Arcy. 1855. Retabli par H. d'Albert de Luynes En 1850.

5) Herr Pfister aus London übergibt: Sanctus. Vitus. Patron. Corb. D. G. Arnold. Elect. Et. Con. Abba. 1654. (Arnold v. Waldois, Abt. 1638—1662.)

6) Herr Zeichnungslehrer Hollenbach übergibt eine Medaille: Christoph Friedrich von Ammon, D. Der Geist macht lebendig. Zur fünfzigjährigen Amtsjubelfeier. Dresden d. 23. Sept. 1839.

Digitized by Google

7) Herr Buchbinder Steinhäuser übergibt Münzen: Diligentiae praemium. 1737. — Hennebergische Huldigungsmünz, 1661. Es ist ein großer Gewinn, wer Gottseelig ist und lest ihm genügen.

8) Herr Tarbeamte Heldmann zu Greding übersendet Münzen: Joach. de Sandrart in Stockau. Ae. S. A. 76. 1682. Ragt weit hervor der gemein-nuzige. — Nürnberger Händel-Pfennig.

9) Herr General-Major Freiherr von Hunoltstein übergibt Münzen: Syracus (Pallas-Kopf, 2 Delphine). — Panormus (Kopf der Ceres, stehendes Pferd). — Thurium (Pallas-Kopf, Stier zum Kampf den Kopf senkend). — Ptolemaeus Soter (Kopf des Königs, links blickender Adler). — Diva Faustina (Tempel der Faustina auf der via sacra vom Senat errichtet). — Hieronymus, König von Syrakus 215 a. Chr. (Kopf, Blitzstrahl).

10) Das k. Präsidial-Sekretariat übergibt die Stahlplatte von Kaspar Hauser.

11) Herr Assessor von Pieverling übersendet: Abbild- und Beschreibung des Hoch-Fürstl. Brandenb. Onolzbachischen Neuvermehrten Wappens. Anno 1742.

12) Erworben wurden: Entwurf derer zum Stift-Amt Onolzbach eingehörigen und in verschiedenen auswärtigen Aemtern zerstreuten respektive Orte und Unterthanen. — Eigentlicher Grundriß und Abmessung der neuen auflag an die Hoch-Fürstlich Residenz-Statt Onolzbach. Anno 1686. Ist nach Wilhelm Friedrichs Tod exequirt worden in tantum quantum. — Grundriß der Hochfürstlichen Residenz-Stadt Ansbach oder Onolzbach. 1740. — Grundriß der Markgr. Brandenburg. Haupt- und Residenz-Stadt Anspach oder Onolzbach sammt den Vorstädten. — Façiade und Haubt-Eingang der Hochfürstl. Brandenburg. Onolzbachischen St. Gumberti-Stifft-Kirchen und der daran stehenden Canzley, wie solche gegen Abend stehet und in anno 1736 mit der theils ganz neu Erbauung auch theils Renovirung der Anfang gemachet und in anno 1738 geendiget worden. — Profil und Durchschnitt der Hochfürstl. Brandenb. Onolzbach. St. Gumberti Stiffts Kirchen von dem Chor an biß zu denen drey Thürmen, welche am Haubt-Eingang durchgeschnitten, als worinnen die inwendige Einrichtung zu sehen ist. Ingen. Capit. et Direct. Leopold Retty. invent. und gebauet. — Façiade und Grundriß von der Hochfürstl. Brandenburg. Onolzbachischen von St. Gumberto gestiffteten Kirche, wie solche auf der seiten gegen den sogenannten grünen Markt oder Mittag-Linie in anno 1736 erbauet und remoderniret worden, wobey anzumerken, daß die Gothische Thürme und Chor um ihrer antiquen und guten Struktur willen Conserviret worden. — Plan-Riß von der Neuen außlage, wie solches mit unterschiedlichen Farben illuminiret, zeiget die Marckung vom Hoff-Castен- und Stifft-Amt, wie auch des Löbl. Ratthaußes an, welches die Herren Beamten in bey Seyn des Herrn Majors und Bau-Direktor Retty, auf dem Platz mit einander verabredet und verglichen haben, als: Grün gehört zum Hoff-Castenamt, Roth zum Stifftamt, Gelb zum Rathhauß. —

Fassade der Stiftskirche und eines Theils der daranstehenden Kanzlei gegen Abend. — Prospekt des obern Markts und der Stadt-Kirche St. Johannis. — Prospekt der Fassade oder südöstlichen Seite des Hochfürstlichen Residenzschlosses. — Vestung Lichtenau. Markt Lichtenau. Die Aufnahme ist von der Zeit der Wiederherstellung der Bauten durch den Rath zu Nürnberg zu Anfang des 18. Jahrh. — Aufriß der Buchenmühle, Landg. Ansbach. 1770. — Grundriß von der Hoch-Fürstl. Brandenb. Eremitage, ohnweit Bayreuth.

13) Herr Pfister von London übergibt: Antiquitäten, Kunstgegenstände. (S. Beilagen.)

14) Herr Regier.-Canzellist Hermann übergibt: Zwei Federzeichnungen vom Schloß Betzenstein.

15) Herr Kaufmann Schwarz aus Mkt. Breit übergibt einen sehr schön gearbeiteten Hund von Alabaster, der bei Ickelheim, Landger. Windsheim, vorkommt. Verfertiger ist Herr J. C. Kugler, Künstler in Nürnberg.

16) Herr Pfister aus London übergibt: Beschreibung von 20 Stück alten orientalischen Kupfermünzen der Turkomanen, Ortokiden, Zenkiden, Ejubiden.

§. 5.

Mittheilungen von inländischen historischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften.

1) Die Königliche Akademie der Wissenschaften zu München übersendet: Abhandlungen der historischen Klasse. Bd. VII, Abthl. 2. 3. — Das Bündniß des Adels und der Städte von Oberbayern zur Beilegung der brüderlichen Zerwürfnisse zwischen König Ludwig und Herzog Rudolf vom Jahre 1315. Muffat. — Hieronymus Münzers Bericht über die Entdeckung von Guinea. D. Kunstmann. — Die Burggrafen von Regensburg. D. Wittmann. — Beiträge zur Lebensgeschichte Herzogs Ludwig I. von Bayern. Muffat. — Ueber die Gefangenschaft des Herzogs Christoph von Bayern. Voigt. — Die Grafen von Treffen in Kärnthen als ein Zweig des Alemannischen Dynastengeschlechtes der Grafen von Veringen-Alshausen. Muffat. — Reichersberg am Inn. Koch-Sternfeld. — Die älteste Geschichte der Markomannen. D. Wittmann. — Studien über Marino Sanudo den Aeltern mit einem Anhang seiner ungedruckten Briefe. D. Kunstmann. — Almanach 1855. — D. L. Hübners biographische Charakteristik. J. Wißmayr. 1855. — Pfalzgraf Rupert der Cavalier; Festrede von Spruner. 1854.

2) Der historische Verein für Niederbayern übersendet: Verhandlungen. B. IV, Heft 1, 2, 3. — Mittheilung, ein Denkmal für Aventin in Abensberg betr. — Historische Notizen über das Geschlecht der Grafen von Babenberg. D. Schlagintweit. — Beschreibung der Ortschaft

Digitized by Google

und Pfarrei Lälling im bayer. Wald; Klämpfl. — Einige Nachrichten über die Schranne und das Hochgericht zu Ergolding. Hellmann. — Ueber die Azlburg (Castra Acilia) bei Straubing; D. Burger. — Münster, Dorf; Denkscherz. — Monographie über die Weiler und Kirchen Feldkirchen, Theobald und Stephansbergham; Graßl. — Das Patronatsrecht des Klosters Seligenthal über die Pfarrei Glatau in Böhmen; Wiesend. — Beiträge zur ältern Geschichte, Topographie und Statistik der Stadt Passau; Erhard. — Das untere Vilsthal und Kolbachthal; Härtel. — Stiftung von 4 Beneficien im Kloster Seligenthal bei Landshut. 1392; Wiesend.

3) Der historische Verein für Oberbayern übersendet: Archiv. B. XV, H. 1. — Beiträge zur Kenntniß Römischer Neben- und Verbindungsstraßen am Oberlech, an der Amper und Loisach; Zöpf. — Ueber ein Römerstraßen-Segment bei Grabenstätt; D. Vogel. — Medaillen auf berühmte Bayern; Beierlein.

4) Der historische Verein von Oberfranken übersendet: Archiv. B. 6, H. 2. — Bemerkungen über eine Urkunde des Königs Otto II. vom 18. Januar 966, auf Kulmbach und nahe liegende Orte hinweisend. D. Neubig. — Mittheilung urkundlicher und archivalischer Nachrichten über Alt-Blassenberg oder den sogenannten Koppenhof. D. Neubig. — Georg Friedrich Carl, Markgraf zu Bayreuth. D. Holle. — Die Marterſäule zwischen Himmelkron und Trebgast; Stadelmann. — Biographie des ersten General-Superintendenten des Fürstenthums Bayreuth, D. J. Streitberger; v. Hagen. — Der Brandenburger Weiher; Hirsch. — Geschichtliche Nachrichten über die alten Stadtthore der Stadt Bayreuth; v. Hagen. — Diplomata Baruthina.

5) Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg übersendet: Archiv. B. XIII, H. 3. — Nekrologium des Klosters Weißenburg; D. Mooyer. — Nekrologium des straßburgischen Domstifts; D. Mooyer. — Die Letzten der Edlen von Kugelnberg; D. Kittel. — Nachtrag zur Geschichte des Frauenklosters Unterzell; Kestler. — Beiträge zur Fränkischen Geschichts- und Sagenforschung; D. Kaufmann. — Die Ruinen von Aura-Trimberg; Heffner. — Geschichte des Damenstifts ad S. Annam zu Würzburg; D. Denzinger. — Zur Geschichte der westphälischen Gerichte in Franken; D. Heffner. — Nachtrag zu der Biographie Heinrich Georg Hörde's.

6) Das Germanische Museum übersendet: Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. Jahrgang 3. 1855. — Repertorien. — Aufruf. — Archiv des Germanischen Museums.

Digitized by Google

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen Vereinen.

1) Der Württembergische Alterthums-Verein übersendet: Jahresheft. VII. — Rechenschafts-Bericht VI. — Schriften des Vereins, H. 3. — Mitglieder-Verzeichniß.

2) Der Ausschuß des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel übersendet: Zeitschrift. B. 6, H. 3, 4.

3) Das Direktorium des Alterthums-Vereins in Baden zu Carlsruhe übersendet: Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimathlandes. 1854, 1855.

4) Der Ausschuß des Alterthums-Vereins zu Wien übersendet: Bericht. B. 1, Abth. 1.

5) Die historischen Vereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Wiesbaden überschicken: Periodische Blätter.

6) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel übersendet: Jahresbericht. 21, 22.

7) Der Ausschuß des historischen Vereins in Steyermark übersendet: Mittheilungen, H. 5. — Der angebliche Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquileja. — Jahres-Bericht des histor. Vereins für Steiermark, 1854, 1855. — Bericht über die allgem. Versammlung des Vereins. 1855.

8) Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften übersendet: Neues Lausitzisches Magazin. B. 31, H. 3, 4, 5.

9) Der historische Verein für Niedersachsen übersendet: Zeitschrift des Vereins. Doppelheft 1, 2. — Urkundenbuch, H. 3. — Achtzehnte Nachricht über den historischen Verein. 1855.

10) Die Gesellschaft für Vaterländische Alterthümer in Zürich übersendet: Mittheilungen. XVIII, XIX.

11) Der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte übersendet: Zeitschrift. Neue Folge. B. 1, H. 1.

12) Der Verein für Nassauische Alterthumskunde übersendet: Annalen des Vereins. B. 4, H. 3.

13) Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg übersendet: Mittheilungen. B. 4, H. 1.

14) Der Naturhistorische Verein in Augsburg übersendet: Bericht VIII.

15) Der Alterthums-Verein in Lüneburg übersendet: Alterthümer in Lüneburg. VI—IX. — Bericht II, III.

16) Der historische Verein für Krain übersendet: Mittheilungen. Jahrgang IX.

17) Die K. Gesellschaft für Alterthümer zu Kopenhagen übersendet: Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord. 1845—49.

Digitized by Google

18) Der K. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden übersendet: Mittheilungen, H. 8.

19) Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer übersendet: Abbildungen von Mainzer Alterthümern. H. VI.

20) Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur übersendet: Jahres-Bericht 32.

21) Der Ausschuß des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen übersendet: Urkunden-Band, H. 3. — Archiv, B. 8, H. 2.

22) Der historische Verein für das Württembergische Franken übersendet: Zeitschrift. B. 3, H. 3.

§. 7.

Erwerbungen für die naturhistorische Sammlung.

1) Herr Kaufmann Schwarz aus Mkt. Breit übergibt Mineralien: Eichen-Xylolith, aufgefunden im Main bei M. Breit. — Lias Kalkstein, meist aus Gryphiten bestehend, aus dem Ries, gen Ellwangen. — Pentacrinitis basaltiformis. — Trapezodiale Braunkohle mit Kalkspath durchdrungen, Berg nächst Neumarkt in der Oberpfalz. — Pentacrinitis liliformis. — Krystallinischer körniger Kalk, bittererdig, bei Kötzting im bayerischen Wald. — Eiförmige Absonderung von Jurakalk, deren Entstehung noch unbekannt ist; Neumarkt in der Oberpfalz. — Amonitis amaltheus. — Conglomerat; Berg in der Oberpfalz. — Versteinerte Schwämme und Moos; Jurakalk bei Neumarkt in der Oberpfalz. — Versteinerte Rinde im Jurakalk; Neumarkt in der Oberpfalz.

2) Herr Landrichter Regelsberger in Heidenheim überschickt ein Kistchen mit Mineralien; sie bestehen aus eisenhaltigem Gestein und werden zwischen Treuchtlingen und Möhren gefunden. Den Metallwerth hat unser Mitglied, Herr Reichelt, k. Lehrer an der Kreis-Gewerbschule, geprüft und folgendes Resultat gefunden: Nr. I. Thoneisenstein von brauner Farbe, enthält in 100 Gewichtstheilen 11,74 Gewichtstheile Eisen, also nahezu 12%. — Nr. II. Thoneisenstein von gelbbrauner Farbe enthält in 100 Gewichtstheilen 9,53 Gewichtstheile Eisen, also 9%. — Ein in der Gemeinde Steinhard aufgefundener Stein, den Herr Bergmeister Kieser als Koralle erkannt hat.

3) Herr Kirchenrath und Pfarrer Esper zu Weimersheim übersendet: Krystallinischer Gyps, Frauen-Eis, das in der Nähe von Weimersheim häufig vorkommt.

Digitized by Google

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der historischen Vereins-Kasse

pro 1855.

Vortrag.			Betrag.		
Einnahme:					
Tit. I. An Aktiv-Cassabestand aus der vorigen Rechnung . . .			14	7	3
„ II. An Aktiv-Ausständen			38	—	—
„ III. An Rechnungsdefekten und Ersatzposten			—	—	—
„ IV. An Jahresbeiträgen von 257 Mitgliedern à 2 fl. . .			514	—	—
„ V. An sonstigen Einnahmen					
	Einnahms-Summe .		566	7	3
Ausgabe:					
Tit. I. Auf Zahlungsrückstände voriger Jahre			—	—	—
„ II. Auf Rechnungsdefekte und Ersatzposten			—	—	—
„ III. Auf die Verwaltung					
a) Schreibmaterialien . .	3 fl. 49 kr. — dl.				
b) Schreibgebühren und Lithographie	12 fl. 30 kr. — dl.				
c) Porto und Fracht . .	10 fl. 19 kr. — dl.				
d) Miethzins, Reinigung und Beheizung des Lokals . . .	54 fl. 54 kr. — dl.				
e) Remunerationen . .	127 fl. 48 kr. — dl.				
f) Feuerversicherung . .	4 fl. 23 kr. — dl.				
g) Drucken und Binden des Jahres-Berichts . . .	209 fl. 21 kr. 2 dl.				
			423	4	2
Tit. IV. Auf Erwerbungen					
a) von Alterthümern . . .	6 fl. 52 kr.				
b) von neuen Büchern . . .	90 fl. 36 kr.				
c) Buchbinderlöhne	6 fl. 12 kr.				
			103	40	—
Tit. V. Extraordinaria			3	6	—
	Ausgabs-Summe .		529	50	2

Digitized by Google

Abſchluß:

Einnahme	566 fl. 7 kr. 3 pf.
Ausgabe	529 fl. 50 kr. 2 pf.
Auf das Jahr 1856 übergehender Aktivreſt .	36 fl. 17 kr. 1 pf.

Ansbach am 1. Juli 1856.

Klemann, Vereinskaſſier.

Indem die Anwälte des Vereins dieſen Bericht ſchließen, erſtatten ſie den verehrlichen Mitgliedern gebührenden Dank für die Theilnahme, die ſie dem Gedeihen deſſelben zuwenden, und richten an dieſelben die Bitte, auch in Zukunft das Wohl des Vereins fördern zu helfen. Den Bericht ſelbſt empfehlen ſie wohlwollender Aufnahme.

Digitized by Google

Beilage I.

Inventarium

über die

Antiquitäten und Kunstgegenstände,

welche

Herr Johann Georg Pfister aus Ansbach

und

mehrere seiner Freunde in London

dem historischen Verein übergeben haben.

A. Geschenke

des Herrn **Johann Georg Pfister** aus **Ansbach**,
Beamter im Münz- und Antiken-Kabinet im britischen Museum.

I. Bücher und Schriften.

1) Evans, John, Account of Excavations on the sites of two Roman villas at box Moor Herts. London 1853. Mit 8 Kupfertafeln in 4°.
2) Ackermann, John Yonge, Excavations on the sites of some ancient Potteries, London 1853; mit 2 Kupfertafeln in 4°.

Digitized by Google

3) Douce, Francis, On the foundation Ston of the original Church, of St. Mark (from the Archaeologia Vol. XXVI.); in 4°. mit 1 Bign.

4) Franks, Augustus, 1. Heft from the Archaeologia Vol. XXXVI. Notis of a Stall-plate of Sir William Parr; in 4°.

5) Lindsay, John, On ancient Talismann, from Syria, Cork 1855; in 4°. mit 2 Kupfertafeln.

6) Zwei Kupfertafeln, kolorirt, in 4°. (drei angel-sächsische Gläser vorstellend).

7) Kleiner Kupferstich, Ancient Cetto-Irisch Brooch vorstellend.

8) Walz, Dr., Christian, Polychromie der antiken Sculptur, ein Heft in 4°. Tübingen 1853; mit 2 Kupfertafeln.

9) Mommsen, Th., Nordetruskische Alphabete. Zürich 1853; in 4°. mit beigebundenem Brief von Dr. Keller an J. G. Pfister, datirt 31. Dezember 1853, mit 3 Kupfertafeln.

10) Meier, Dr., Heinrich, Geschichte der XI. und XXI. Legion. Zürich 1853; in 4°. mit 4 Kupfertafeln und 1 Karte.

11) Ein Band in 8°., enthaltend 15 numismatische Abhandlungen. Geschenke verschiedener Autoren an J. G. Pfister, nämlich:

a. Soret fred. Letteres sür la Numismatique à Mosier Promis, Genève 184..

b. Smith, Aquilla. On the Tradesmen's Tokens in Irreland 1637—1679. Dublin 1849.

c. Voux, Will. Select Coins from the Cabinet of Major Rawlinson 1850; mit 2 Kupfertafeln.

d. Proceedings of the Numismatique Society 1851—1852.

e. Soret, Fred. Médaille the Frédéric Sponheim, Brüxelles 1852 (1 Bign.)

f. Oldfield, Edm. On the orthographical form of the Names Inscribed, on certain Gaulisch and british coins. 1852 mit 1 Kupfertafel.

g. Vaux Will. On some rare Bactrian coins. 1852 mit 1 Kupfertafel.

h. Poole, R. Stuart. Some remarks on the copper coinage of the Byzantine Emperors. 1853.

i. Voux, Will. On coins of Ceylon. 1853 mit 1 Kupfertafel.

k. Wilson, H. H., Professor. Remarks on the „Fisch Hook." Moncy 1854 mit 1 Kupfertafel.

Digitized by Google

l. Poole, R. Stuart. On coins of Feth Alec Shah King of Persia. 1854 mit 1 Kupfertafel.

m. Poole, R. Stuart. On the coinage of the Dynastics Bence-Tooloon, and the Ikhsheede yeh, ruling in Egypt. 1854 mit 1 Kupfertafel.

n. Oldfield, Edm. On ancient coins in the Museum of Berlin. 1854.

o. Morgan, Decimal Association, London 1854.

p. List of Members of the Numismatic. Society of London 1852.

12) Ein Band in 8°., enthaltend 8 Abhandlungen über Alterthumskunde. Geschenke verschiedener Autoren an J. G. Pfister, nämlich:

a. Franks, Aug. On the Additions to the Collection of National Antiquities in the british Museum.

b. Franks, Aug. Weiteres Heft ähnlichen Inhalts.

c. Oldfield, Edm. Introductory Address. (Archaeology).

d. Campanari lettre a monsieur Longpérier Andr. Conservateur des Antiques au musée impérial du Louvre. Paris 1853.

e. Lenormand, Ch. Découverte d'un Cimetière Mérovingien. Paris 1854 mit 1 Vign.

f. Vaux, Will. America the Discovery of the Northmen in the Tenth Century.

13. Zwölf Cataloge in 8°. von Münzversteigerungen in London und Paris.

14. Reichel'sche Münz-Sammlung in St. Petersburg V. Thl. in 8°.

15. Synopsis of the Contents of the British Museum 1 Vol. in 8°. 1855.

16. Ein Band, zehn Nummern des Londoner Athenäums, enthaltend verschiedene numismatische Aufsätze von J. G. Pfister aus Ansbach.

17. Pfister, J. G. On two unique and unedited silver coins. a denarius of Odoacer, King of Itali, and a Mezzo-Grosso, of the duchy of Sora. London 1855 in 8°. 1 Vign.

18. Pfister, J. G. On a silver coin of Berengarius II. King of Itali. London 1855 in 8°. mit 1 Vign.

19. Pfister, J. G. On a unedited gold coin (Zecchino di san Zenobio) of Florence 1853 in 8°. 1 Vign.

20. Ansicht des britischen Museums, in Goldrahm und Glas.

Digitized by Google

21. Abdruck eines Theils einer gothischen Sepulchral Bronce-Platte (circa 1350—1360), wahrscheinlich flämmische Arbeit.

22. Tableau Synoptique, Histoire de Marseille.

II. Münzen und Medaillen.

(Mittelalter und neuere Zeit.)

A. Großbritannien.

König Heinrich VIII. 1509—1547.

1) Silbermünze (ein Sechs-Pencestück?) Hauptseite: gekröntes Brustbild des Königs der rechten Seite, Inschrift ꝛc. ꝛc. Rückseite, Wappen von England. Schön erhalten.

Königin Victoria.

2) Silbermünze (1 Schillingstück) v. J. 1851.
3) „ (1 Sechs-Pencestück) v. J. 1851.
4) „ (1 Vier-Pencestück) v. J. 1854.
5) „ (1 Drei-Pencestück) v. J. 1851.
6) „ (1 ein einhalb Pencestück) v. J. 1838.
7) Kupfermünze (1 Pencestück) v. J. 1853.
8) „ (1 Halb-Pencestück) v. J. 1852.

Irländische Münzen.

Königin Elisabeth.

9) Billon-Münze (1 Pennystück) datirt 1602.
10) „ „ (1 Pennystück) weniger gut erhalten.

Münzen der Insel Jersey.

Königin Victoria.

11) Kupfermünze ($^1/_{13}$ of a Shilling) v. J. 1841.
12) „ ($^1/_{26}$ of a Shilling) v. J. 1841.

Malta.

13) Kupfermünze vom Großmeister Emanuel de Pinto 1741—1773 (datirt 1754).
14) „ von dem Großmeister Emanuel de Rohan 1775—1797 (datirt 1786).

Britische Besitzungen in Nordamerika.

15) Kupfermünze (Half-Penny) vom Jahr 1843 von New-Brunswick.
16) „ (Half-Penny Token) vom Jahr 1820 von Upper Canada.

Digitized by Google

B. Spanien.

König Philipp IV. 1621—1665.

17) Kupfermünze, vom Jahr 1654.

König Ludwig XIV. von Frankreich 1643—1715.

18) „ vom Jahr 1645, geprägt zu Barcellona.

C. Frankreich.

Königliche Münzen.

König Philipp August 1180—1223.

19) Billon-Münze, geprägt zu Paris.

20) „ „ etwas verſchieden von der letzteren.

König Ludwig IX. 1226—1270.

21) „ „ geprägt zu Tours.

König Philipp IV. 1285—1314.

22) „ „ geprägt zu Tours.

König Philipp V. 1316—1322.

23) „ „ geprägt zu Tours.

König Philipp VI. 1328—1350.

24) „ „ geprägt zu Tours.

König Ludwig XIII. 1610—1643.

25) Silbermünze (1 Frankſtück), datirt 1642.

26) Kupfermünze (vergoldet), Denier, datirt 1628.

27) Silbermünze (1 Zwanzig-Cent-Stück), der Republik 1850 datirt.

Städte-Münzen.

Murbach (ehemalige Benediktiner-Abtei).

28) Billon-Münze (Brakteat) des XV. Jahrhunderts.

D. Italien.

Königreich Sardinien.

Ludwig, Graf von Savoyen (Reichsfürſt) 1451—1665.

29) Billon-Münze des XV. Jahrhunderts.

E. Schweiz.

Canton Bern.

30) Billon-Münze vom Jahr 1620.

Canton Graubünden.

31) Billon-Münze vom Jahr 1739 von Chur.

F. Deutschland.

Kaiser-Münzen.

Kaiser Otto I. 936—973.

32) Silbermünze (Denarius Solidus), geprägt zu Lucca.

Kaiser Heinrich V. 1106—1125.

33) „ (Denarius), geprägt zu Pavia.

Kaiser Rudolph II. 1576—1612.

34) Bronce-Medaille, vergoldet mit 1 Henkel (ovale Form).

Hessendarmstadt.

Ludwig, Erbgroßherzog und Mitregent von Hessen 1848 — . .

35) Silbermünze (1 Guldenstück), datirt 6. März 1848.

Sachsen (Albertinische Hauptlinie).

Herzog Moriz 1548—1553.

36) Silbermünze (ein Viertelthalerstück), vom Jahr 1551.

Preußen.

Cöln.

Erzbischof und Churfürst Joseph Clemens (Herzog von Bayern) 1688—†1723.

37) Bronze-Medaille, vergoldet, v. J. 1714.

Coesfeld (Stadt in Westphalen).

38) Kupfermünze v. J. 1644.

Riedberg (Grafschaft in Westphalen).

39) „ (IV. Pfennigstück) v. J. 1703.

Stendal.

40) Silbermünze (Brakteat) des XIV. Jahrhunderts.

Bayern.

Albrecht V. 1550—1579.

41) Bronze-Medaille v. J. 1570.

Augsburg.

42) Silbermünze (1 Zwei-Kreuzerstück) v. J. 1624.

Digitized by Google

Würzburg.

Philipp Adolph, Baron von Ehrenberg, Bischof und Herzog von Franken.

43) Silberne Medaille (vergoldet und oval) v. J. 1597.

Würtemberg.

Friedrich I., Herzog von Würtemberg und Graf von Mempelgard 1593—1608.

44) Bronze-Medaille (vergoldet und oval) v. J. 1597.

Braunschweig.

45) Silbermünze v. J. 1550.

Oesterreich.

Herzog Leopold Albrecht 14..

46) Billon-Münze.

Albrecht IV. † 1404 und Wilhelm † 1406.

47) Billon-Münze.

Mähren.

Franz Graf von Dietrichstein, Bischof von Olmütz 1598—1636.

48) Bronze Medaille.

G. Servien.

König Uroſius II. (Milatinus) 1297—1321.

49) Silbermünze (Mattapan).

H. Türkischer Staat.

Sultan Mahmud II. 1808—1837.

50) Silbermünze.

I. Griechenland.

51) Münze von Bronze, Altgriechisch, von Miletus in Jonien. Die Hauptseite zeigt die Koloſſal-Bronze-Statue des Apollo, auf seiner ausgestreckten rechten Hand steht ein Hirsch und in der linken hält er einen Bogen, auf der Rückseite ein Löwe (couchant) nach rechts, nach einem über ihn stehenden Stern zurückschauend, unter dem Löwen die Inschrift *MIAHCIWN*. (Die Beschreibung dieser Münze nach einem besser erhaltenen Exemplare.)

52) Zwei Siegel-Abdrücke (in Guttapercha) des XV. Jahrhunderts.

Digitized by Google

B. Geſchenke

des Herrn **Grafen Enniskillen** in **London**

(durch Herrn J. G. Pfiſter).

Münzen aus älterer und neuerer Zeit.

Spanien.

Provinz Caſtilien und Leon.

1) Billon-Münze, vom König Heinrich III. 1390—1406.
2) „ „ von demſelben (kleiner und etwas verſchieden von Nr. 1).
3) „ „ von demſelben, im Felde das Caſtel zwiſchen 6 Bögen und Revers der Löwe zwiſchen 6 Bögen.
4) „ „ von dem König Heinrich IV. 1451—1474 geſchlagen in der Stadt Jaen (Provinz Caſtilien).

Frankreich.

Burgund.

5) Billon-Münze vom König Philipp dem Kühnen 1363—1404.

Lothringen.

6) Kupfermünze vom Jahr 1729 (Liard) vom Herzog Leopold I. 1697—1729.

Tours.

7) Silbermünze der Abtei St. Martin des XII. Jahrhunderts.

England.

König Carl I. 1625—1649.

8) Billon-Münze (Farthing).

König Jacob II. 1685—1688.

9) Silbermünze (1 Drei-Pence-Stück) v. J. 1687.
10) Meſſing-Token von William Till, Münzhändler in London.

Italien.

Mailand.

Maria Thereſia 1740—1780.

11) Kupfermünze (Mezzo-Soldo) v. J. 1777.
12) „ (Quattrino) v. J. 1779.

Digitized by Google

Monaco

(kleines Fürstenthum am mittelländischen Meere).

Fürst Honoratus V. 1819—1841.

13) Kupfermünze (1 Fünf-Centimes-Stück) v. J. 1837.

Rom.

Pabst Pius VI. 1775—1798.

14) Kupfermünze v. J. 1796 (angeblich ein 60 Bajocci-Stück).

15) „ v. J. 1796 (1 Zwei-Bajocci-Stück).

Pabst Gregorius XVI. 1831—1845.

16) „ v. J. 1837 (1 Bajocci-Stück).

Pabst Pius IX. 1845—...

17) „ v. J. 1849 (Mezzo-Bajocco).

Toscana.

Großherzog Leopold II. 1824—...

18) Billon-Münze v. J. 1829 (1 Fünf-Quattrini-Stück).

Venedig (Zeit der Insurrection).

19) Billon-Münze v. J. 1848 (zu 15 Centesimi).

Schweiz.

(Basel, Bisthum.)

20) Billon-Münze (halber Batzen) vom Bischof Johann Conrad von Reggenbach, 1656—1693.

Chur.

21) Billon-Münze v. J. 1644.

Canton Freiburg.

22) „ „ v. J. 1827 (halber Batzen).

Haltenstein.

Georg Philipp, Freiherr von Ehrenfels und Salis 1681—1693.

23) Billon-Münze v. J. 1693.

Genf.

24) Kupfermünze v. J. 1844 (1 Centim).

New-Chatel.

25) Billon-Münze v. J. 1649 von Fürst Heinrich II. † 1663.

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 1713—1740.

26) Silbermünze v. J. 1713.

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 1797—1806.

27) Billon-Münze v. J. 1800 (1 Batzen).

Alexander Berthier, 1806—1814 † 1815.

28) „ „ v. J. 1807 (1 Batzen).

29) „ „ v. J. 1807 (1 halber Batzen).

Sitten.

Bischof Adrian de Riedmatten.

30) „ „ (1 halber Batzen).

Canton Schwyz.

31) „ „ vom Jahr 1843 (1 Zwei-Rappenstück).

Zürich.

32) Kupfermünze (klein) aus dem XVIII. Jahrhundert.

Griechenland.

Regierungs-Zeit des Capo d'Istria 1828—1831.

33) Kupfermünze zu 20 Lepta v. J. 1831.

34) „ zu 10 Lepta v. J. 1830.

König Otto I.

35) „ zu 10 Lepta v. J. 1837.

Türkei.

Sultan Mahmud II. 1808—1838.

36) „ v. J. 1808, geprägt zu Cairo.

Belgien (Herzogthum).

Philipp II., der Schöne (allein), 1482—1506.

37) Billon-Münze.

Maria Theresia 1740—1780.

38) Kupfermünze v. J. 1775 ($^1/_8$ Sol).

39) „ v. J. 1778 ($^1/_8$ Sol).

40) „ v. J. 1780 ($^1/_8$ Sol).

Joseph II. (Kaiser), Herzog von Brabant 1780—1790.

41) Kupfermünze v. J. 1789.

42) „ v. J. 1789 etwas kleiner.

Belgien (Königreich).

Leopold von Sachsen-Coburg 1838.

43) Kupfermünze v. J. 1838.

Lüttich.

Bischof Johann Theodor von Bayern 1744—1763.

44) Kupfermünze v. J. 1751.

Dänemark.

König Friedrich VI. 1808—1839.

45) Kupfermünze (1 Zwei-Schillingsstück) v. J. 1810.

Schweden.

König Carl XII. 1697—1718.

46) Kupfermünze v. J. 1715 (Nothmünze, 1 Thaler).

König Carl XIV. † 1844.

47) Kupfermünze v. J. 1827 (1 halber Schilling).

Rußland.

Kaiserin Catharina I. 1725—1727.

48) Kupfermünze v. J. 1726 (Kopeken-Stück).

Kaiserin Catharina II. 1762—1796.

49) „ v. J. 1770 (1 Denga).

Kaiser Paul I. 1796—1801 (Petrowitsch).

50) „ v. J. 1798 (1 Kopek).

51) „ v. J. 1799 (1 Kopek).

52) „ v. J. 1798 (1 Zwei Kopeken-Stück).

Alexander I. Paulowitsch 1801—1825.

53) „ v. J. 1812 (1 Zwei Kopeken-Stück).

Deutschland.

Hessen-Cassel.

Landgraf Wilhelm VIII. 1751—1760.

54) Kupfermünze v. J. 1755 (1 Heller).

Wilhelm II. (als Churfürst) 1821—1848.

55) „ v. J. 1822 (1 Heller).

56) „ v. J. 1843 (1 Drei Heller-Stück).

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm 1848 — ....

57) Kupfermünze v. J. 1850 (1 Heller).
58) Billon-Münze v. J. 1853 (1 Sechs-Kreuzerstück).
59) „ „ v. J. 1853 (1 Drei-Kreuzerstück).

Hessen-Darmstadt.

Landgraf Ludwig X. 1790—1806.

60) Kupfermünze v. J. 1791 (1 Pfennig).
61) „ v. J. 1803 (1 Pfennig).

Großherzog Ludwig II. 1830—1848.

62) „ v. J. 1844 (1 Heller).

Mainz.

Churfürst Johann Friedrich Carl, Graf von Ostein 1743—1763.

63) Kupfermünze v. J. 1761 (1 Drei-Pfennigstück).

Churfürst Emmerich Joseph, Freiherr von Breitbach 1763—1774.

64) Kupfermünze v. J. 1768 (1 Pfennig).
65) Billon-Münze v. J. 1771 (1 Krötling).

Friedrich Carl Joseph. Freiherr von Erthal 1774—1802.

66) Kupfermünze v. J. 1795 (1 Halb-Kreuzerstück).
67) „ v. J. 1795 (1 Viertel-Kreuzerstück).

Schaumburg

(unter Hessischer Herrschaft).

Wilhelm IX., Churfürst, 1803—1821.

68) Kupfermünze v. J. 1819 (1 Pfennig).

Frankfurt a.M.

69) Billon-Münze v. J. 1773 (1 Kreuzer), Stadt-Prospect.
70) Kupfermünze v. J. 1803 (1 Pfennig).
71) „ „ „ 1820 (1 Heller).
72) „ „ „ 1838 ditto.
73) „ „ „ 1841 ditto.
74) „ „ „ 1842 ditto.
75) „ „ „ 1843 ditto.
76) „ „ „ 1846 ditto.

Waldeck.

Fürst Carl August Friedrich 1728—1763.

77) Kupfermünze v. J. 1730 (1 Sechs-Hellerstück).

Lippe-Detmold.

Fürſt Simon Heinrich 1666—1697.

78) Billon-Münze v. J. 1672 (1 Groſchenſtück).

79) „ „ v. J. 1672 (1 Groſchenſtück, etwas verſchieden).

Fürſt Simon Auguſt, † 1782.

80) „ „ v. J. 1764 (1 Groſchen).

Fürſt Ludwig Heinrich Adolph 1782—1789.

81) „ „ v. J. 1784 (1 Groſchen).

Lippe-Schaumburg.

Fürſt Georg Wilhelm (unter Vormundſchaft bis 1806).

82) „ „ v. J. 1804 (1 Groſchen).

Hannover.

König Ernſt Auguſt, 1837—1851.

83) Kupfermünze v. J. 1845 (1 Zwei Pfennig Stück).

Goslar.

84) „ v. J. 1752 (1 Pfennig Stadtmünze).

Hildesheim.

85) „ v. J. 1730 (1 Stadt-Pfennig).

Osnabrück.

86) „ v. J. 1752 (1 Vier Pfennig-Stück).

Roſtock (Meklenburg).

87) „ v. J. 1750 (1 Drei Pfennig-Stück).

Schwarzburg-Rudolſtadt.

Fürſt Johann Friedrich, 1744—1767.

88) „ v. J. 1762 (1 Drei Pfennig-Stück).

Sachſen, Königreich.

König Friedrich Auguſt, 1836—1854.

89) „ v. J. 1837 (1 Drei Pfennig-Stück).

90) „ v. J. 1841 (1 Zwei Pfennig-Stück).

91) „ v. J. 1841 (1 Ein Pfennig-Stück).

Sachſen-Hildburghauſen.

Herzog Ernſt Friedrich Carl, 1745—1780.

92) Billon-Münze v. J. 1770 (1 Sechs Pfennig-Stück).

Herzog Ernst, 1780—1815.

93) Kupfermünze v. J. 1804 (1 Heller).

Sachsen-Meiningen.

Fürst Bernhard Erich Freund (unter Vormundschaft) 1803—1821.

94) Billon-Münze v. J. 1808 (1 Sechs-Kreuzerstück).

95) Kupfermünze v. J. 1818 (1 Pfennig).

96) „ v. J. 1823 (1 Drei-Pfennigstück).

(ad 96 seit 1821 Großherzog.)

97) „ v. J. 1829 (1 Kreuzer).

98) „ v. J. 1831 (1 Viertel-Kreuzerstück).

Preußen.

König Friedrich II., 1740—1786.

99) „ v. J. 1741 (1 Heller).

100) Billon-Münze v. J. 1772 ($^1/_2$ Groschen).

König Friedrich Wilhelm IV., 1840—....

101) Kupfermünze v. J. 1846 (1 Drei-Pfennigstück).

102) „ v. J. 1847 (1 Drei-Pfennigstück).

Pommern (unter schwedischer Herrschaft).

Gustav IV., 1792—1809.

103) „ v. J. 1806 (1 Drei-Pfennigstück).

Westphalen, Königreich.

Hieronymus Napoleon, 1807—1813.

104) Billon-Münze (zu 20 Cent.) v. J. 1808.

Dortmund.

105) Kupferne Stadtmünze v. J. 1756 ($^1/_4$ Stüber).

Hamm.

106) Kupferne Stadtmünze v. J. 1739 (1 Drei-Pfennigstück).

Münster, Domcapitel.

107) Kupfermünze v. J. 1713 (Erb-Wein-Pfennig).

108) „ v. J. 1748 (1 Drei-Pfennigstück).

109) „ v. J. 1790 (1 Pfennig).

Paderborn, Bisthum.

Bischof Franz Arnold v. Metternich.

110) „ v. J. 1706 (1 Zwei-Pfennigstück).

Soeſt.

111) Kupfermünze v. J. 1740 (1 Drei-Pfennigſtück).

Provinz Jülich, Berg, Cleve.

Carl Theodor, Churfürſt von der Pfalz, 1742—1799.

112) Billon-Münze v. J. 1792 (1 Drei-Stüberſtück).
113) „ v. J. 1752 (1 Zwei-Stüberſtück).
114) Kupfermünze v. J. 1752.
115) Billon-Münze v. J. 1755 (1 Zwei-Stüberſtück).

Aachen, (Provinz Niederrhein).

116) Kupfermünze v. J. 1751 (1 Vier-Hellerſtück).
117) „ v. J. 1759 (1 Zwölf-Hellerſtück).
118) „ v. J. 1761 (1 Zwölf-Hellerſtück).
119) „ v. J. 1765 (1 Zwölf-Hellerſtück).
120) „ v. J. 1794 (1 Zwölf-Hellerſtück).

Bayern.

Maximilian Joſeph I., 1806—1825.

121) Kupfermünze v. J. 1825 (1 Heller).

König Ludwig I., 1825—1848.

122) „ v. J. 1839 (1 Pfennig).
123) „ v. J. 1846 (1 Heller).

Augsburg.

124) Billon-Münze v. J. 1766 (1 Kreuzer).
125) Kupfermünze v. J. 1797 (1 Heller).

Bamberg.

Biſchof Adam Friedrich von Sinsheim, 1757—1779.

126) Billon-Münze v. J. 1763.

Bayreuth, (Neufränkiſches Haus).

Markgraf Friedrich (Sohn des Friedrich Carl von Zulmbach), 1735—1763.

127) Billon-Münze v. J. 1753 (1 Kreuzer).
128) Kupfermünze v. J. 1753 (1 Heller).

Nürnberg, Stadtmünzen.

129) Billon-Münze v. J. 1786 (1 Kreuzer).
130) „ v. J. 1786 (1 Kreuzer, etwas verſchieden).
131) „ v. J. 1799 (1 Kreuzer).

Würzburg, Bisthum.

Bischof Christoph Franz von Hutten, 1724—1729.

132) Billon-Münze v. J. 1727 (1 Krötling).

Bischof Anselm Franz, Graf von Ingelheim, 1746—1749.

133) Billon-Münze v. J. 1748 (1 Krötling).

Bischof Carl Philipp, Freiherr von Greifenklau, 1749—1754.

134) Kupfermünze v. J. 1751 ($^1/_2$ Pfennigstück).

Bischof Georg Carl, 1795—1801.

135) Billon-Münze v. J. 1796 (Krötling).

Würzburg, Großherzogthum.

Großherzog Ferdinand (Erzherzog von Oesterreich), 1806—1814.

136) Billon-Münze v. J. 1809 (1 Kreuzer).

137) Kupfermünze v. J. 1811 ($^1/_4$ Kreuzer).

138) „ v. J. 1814 (1 Kreuzer).

Baden.

Großherzog Carl Friedrich, 1806—1811.

139) „ v. J. 1809 (1 Kreuzer).

140) „ v. J. 1811 (1 Kreuzer).

Baden-(Durlach).

Ludwig Wilhelm August, Großherzog, 1818—1830.

141) „ v. J. 1828 (1 Kreuzer).

Leopold Carl, Großherzog, 1830—18..

142) „ v. J. 1843 (1 Kreuzer).

143) „ v. J. 1844 „ „

144) „ v. J. 1845 „ „

145) „ v. J. 1846 „ „

Löwenstein-Wertheim.

Fürst Dominico Constantin, 1789—1814.

146) Billon-Münze v. J. 1801 (1 Kreuzer).

147) Kupfermünze v. J. 1802 (1 Pfennig).

Constanz.

148) Billon-Münze v. J. 1650 (Stadtmünze).

Nassau.

Herzog Wilhelm, 1816—1839.

149) Kupfermünze v. J. 1819 (1/4 Kreuzer).

Herzog Adolph, 1839—18..

150) „ v. J. 1848 (1 Kreuzer).

Oesterreich.

Kaiserin Maria Theresia, 1740—1780.

151) „ v. J. 1765 (1 Kreuzer.

Franz II. als römischer Kaiser, 1792—1804.

152) „ v. J. 1800 (Sechs Kreuzer Stück).

153) „ v. J. 1800 (1/4 Kreuzer).

Franz I. als Kaiser von Oesterreich, 1804—1835.

154) „ v. J. 1816 B. (1 Kreuzer).

155) „ v. J. 1816 S. (1 Kreuzer).

Böhmen (Königreich).

Rudolph II. (Kaiser), 1576—1612.

156) Billon-Münze v. J. 1590 (1 Malay-Groschen).

Görz (Grafschaft).

Franz II. Kaiser von Oesterreich, 1792—1809.

157) Kupfermünze v. J. 1799 (1 Zwei Soldi-Stück).

C. Geschenke

des Herrn **Edward Hawkins Esqr.**,
Direktor des Antiken- und Münz-Cabinets im britischen Museum.

(durch Herrn J. G. Pfister aus Ansbach).

---

1) Münze von Potin (Aes ustum) der alten Kelten, gefunden auf der Insel Jersey. (Hannöverische numismatische Zeitschrift 1836 Vol. II. Tab. I. Fig. 3.)

England.

König Alfred (der Große (871—901).

2) Silbermünze zu Oxford geprägt, (ein Stückchen abgebrochen).

3) „ (in 2 Stückchen).

Digitized by Google

Wilhelm der Eroberer, 1066—1087.

4) Silbermünze, geprägt zu Wincheſter (Münzmeiſter Liofpold).
5) „ „ „ „ (Münzmeiſter Pimund).
6) „ „ „ „ (Münzmeiſter Sipord).

D. Geſchenke

des Herrn Auguſtus Franks Esqr. in London

(durch J. G. Pfiſter aus Ansbach).

1) Handhabe einer antiken Weinamphore von der Inſel Rhodus, bezeichnet mit dem Namen Democrates [1]).
2) Kleine antike Terracotta-Taza, gefunden auf der Inſel Rhodus [2]).

---

[1]) Handhabe einer antiken Weinamphora, gefunden auf der Inſel Rhodes im Jahr 1853. Der Stempel zeigt den Namen des Magiſtrats deſſelben Jahres in dem die Amphora verfertigt wurde. ΔΑΜΟΚΡΑΤΕΥΣ (Democrates). Im Innern des Stempels die Roſe, als Symbol von Rhodes. —

NB. Bei den alten Griechen mußte jede Inſel, jeder Staat, jede Landſchaft, jede Stadt, welche ſich regelmäßig eines reichen Weinertrages zu erfreuen hatte, eben dadurch auch Veranlaſſung geben, daß ſich in der Nähe frühzeitig Töpfer anſiedelten oder im Staate ſelbſt auftauchten, welche die Gefäße zur Füllung des Weines lieferten. Da dieſe ſtets ihre Fabrikate um guten Preis unterbrachten, ſo diente dies nothwendig zur Ausbildung und Erweiterung der Gefäßfabrikation. Alſo Lesbos, Thaſos, Chios, Rhodes u. ſ. w. füllten ihre eigenen Thongefäße mit ihren eigenen Weinen. Gefäße und Weine waren alſo Landesprodukte. Mit beiden wurde Handel getrieben, ſowohl mit den Weinen, als mit dem Thongeſchirr. Bei gefüllten Gefäßen wurde natürlich mit dem Weine zugleich das Thongeſchirr verkauft, wie im gegenwärtigen Weinhandel die Fäſſer mit dem Weine. Alle jene nach Inſeln und Städten benannten Gefäße zeichneten ſich durch ihre beſonderen Eigenſchaften aus, worüber Athenaeos hie und da Andeutungen gibt. Das rhodiſche Geſchirr wurde z. B. als ein wohlduftendes gerühmt, ſofern man aromatiſche Stoffe dem Thone beimiſchte (Athenaeos XI., 11. 464). Von Rhodes aus fand aber auch ein ſtarker Weinhandel ſtatt, wie beſonders die neueſten Unterſuchungen über die mit Aufſchriften verſehenen Henkel griechiſcher Thongefäße dargethan haben. (Vergl. Jahrbücher für Philol. u. Pädagog. L. Krauſe, Archäologie. Die Gefäße der alten Völker p. 148. Halle 1854.)

[2]) Die gebräuchlichſten Behälter zur Aufbewahrung von Flüſſigkeiten, namentlich Wein, Oel, Honig ꝛc. waren bei den Alten irdene, aus ſtarker Thonmaſſe geformt, ohne Verzierung und ohne Gemälde. Die meiſten hatten nach unten hin eine ovalſpitzige Form, konnten aber nicht geſtellt werden. Daher wurden ſie entweder in tiefen Sand gelegt oder in den Boden eingegraben, was zugleich zur beſſern Erhaltung des Weines diente und gegen die Einwirkung der Luft ſchützte. Vid. auch Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande XI. Jahrgang p. 148. –Bonn 1854.

Digitized by Google

3) Kleine antike Terracotta-Lampe, gefunden auf der Insel Rhodus.
4) Trinkgefäß von Steingut, gefunden in einer römischen Töpferei in England.

15 Stück Kupfermünzen (11. December 1852) nämlich:

England.

Stadt Beccles.

5) Kupfermünze v. J. 1795 (Token).

Bungay.

6) „ v. J. 1796 (Halfpenny).
7) „ ohne Jahrzahl (Halfpenny).

Insel Guernesey.

8) „ v. J. 1830 (1 Double).

Horne und Hartsmere.

9) „ v. J. 1794 (Halfpenny).
10) „ v. J. 1795 ditto.

Ipswich.

11) „ v. J. 1794 (Halfpenny).

London.

12) „ v. J. 1790 (Freimaurer-Token).

Man (Insel).

13) „ v. J. 1758 (Halfpenny).

Norwich.

14) „ v. J. 1794 (Halfpenny).

Nottingham.

15) „ v. J. 1813 (Penny).

Wales (Süd).

16) „ v. J. 1793 (Farthing).

Yarmouth.

17) „ v. J. 1792 (Halfpenny).

König Wilhelm IV., 1830—1837.

18) „ v. J. 1835 (Quarter-Farthing) geprägt für die Colonien.

Königin Victoria 1837..

19) „ v. J. 1844 (Half-Farthing) geprägt für die Colonie.

9 Stück Silbermünzen (14. Februar 1854).

König Heinrich III., 1216—1272.

20) Silbermünze (Penny), geprägt in London.

König Edward I., 1272—1307.

21) „ (Penny), geprägt in London.

22) „ (Penny), geprägt in Canterbury.

Königin Elisabeth, 1558—1603.

23) „ (Penny).

König Jacob II., 1685—1688.

24) „ v. J. 1686 (Penny).

König Georg II., 1727—1760.

25) „ v. J. 1755 (Penny).

König Georg III., 1760—1820.

26) „ v. J. 1781 (Penny).

27) „ v. J. 1818 (Penny).

König Georg IV., 1820—1830.

28) „ v. J. 1826 (1 drei Penny-Stück).

24 Silbermünzen (16. November 1854).

König Heinrich III., 1216—1272.

29) „ (Penny), geprägt in London (Münzmeister Henri).

30) „ ditto. etwas verschieden (Münzmeister Nicolo).

31) „ ditto. geprägt zu Wincheſter (Münzmeister Nicolo).

König Edward I., 1272—1307.

32) „ geprägt zu York.

33) „ geprägt zu London.

Königin Elisabeth, 1558—1603.

34) „ (Penny), geprägt zu London.

König Carl I., 1625—1649.

35) „ (Penny).

Interregnum (Common Wealth).

36) „ (Penny).

König Carl II., 1660—1685.

37) „ (Penny), gekröntes Brustbild nach links.

38) Silbermünze (Penny), etwas verſchieden.
39) „ „ v. J. 1670.

Königin Anna, 1702—1714.

40) „ v. J. 1706 (1 Vier Penzſtück).
41) „ v. J. 1709 (1 Drei Penzſtück).
42) „ v. J. 1710 (Penny).

König Georg II., 1727—1760.

43) „ v. J. 1740 (1 Vier Penzſtück).
44) „ v. J. 1740 (1 Penny).
45) „ v. J. 1757 (1 Sechs Penceſtück).

König Georg III., 1760—1820.

46) „ v. J. 1772 (1 Zwei Penceſtück).
47) „ v. J. 1776 (1 Penny).
48) „ v. J. 1800 (1 Vier Penzſtück).
49) „ v. J. 1800 (1 Zwei Penzſtück).
50) „ v. J. 1800 (1 Penny).

König Georg IV., 1820—1830.

51) „ v. J. 1823 (Penny).

Königin Victoria, 1837—18..

52) „ v. J. 1840 (Penny).

E. Geſchenke

des Herrn **William Vaux Esqr.** in London;

(durch J. G. Pfiſter aus Ansbach.)

England.

Königin Anna, 1702—1714.

1) Kleine ſilberne Medaille vom Jahr 1707 auf die Vereinigung Schottlands und Englands.

König Georg III., 1760—1820.

2) Silbermünze v. J. 1787 (1 Schilling).

3) Silbermünze v. J. 1787 (1 Six Pence).
4) „ v. J. 1805 (Bank-token zu fünf Pence).

Rußland.

Kaiserin Catharina II. (Alexiewna), 1762—1796.

5) Kupfermünze v. J. 1792 (1 Fünf Kopekenstück).
6) Zwei Siegelabdrücke aus Schottland des XIII. Jahrhunderts.
7) Abguß eines babylonischen Cylinders.

England.

König Georg III., 1760—1820.

8) Silbermünze v. J. 1819 (1 Fünf Schillingstück, Crown).

Ostindien.

Königreich Nepaul.

9) „ v. J. 1742 vom König Ranjit Malla, 1721—1753.

Venedig.

Michele Steno, Doge, 1400—1413.

10) „ (Soldino).

Rom.

Kaiser Mauritius Tiberius, A. D. 582—602.

11) Kupfermünze, geprägt zu Antiochia.

Turkoman-Dynastien in Mesopotamien.

Fürst (König) Nejim-ed-din, Abúl Modhaffer Albi ibn Timmotasch, A. D. 1152—1176.

12) Kupfermünze.

Fürst Kotb-ed-din Jl-Ghazi, A. D. 1176—1184.

13) Kupfermünze.

Fürst Husam-ed-din Juluk Arslen, A. D. 1184—1201.

14) Kupfermünze, (diese Münze trägt den Namen des berühmten Sultan Saladin und wurde geprägt zu Aleppo A. D. 1187.)
15) Kupfermünze, (jedoch ohne Namen des Prägortes).
16) „ (mit zwei Köpfen, geprägt zwischen den Jahren 1184 und 1193).

Digitized by Google

17) Kupfermünze (ſitzende Figur eines Kriegsgottes, in der rechten Hand ein Schwert, in der linken einen Kopf haltend.
18) Kupfermünze, (Schrift etwas beſſer erhalten).
19) „ (ſitzende weibliche Figur und drei umſtehende Figuren).

Fürſt Nassireddin Ortok Arslan, 1201—1255.

20) „ (Kopf im Vollgeſicht).
21) „ (ähnliche Münze).
22) „ (ähnliche Münze).
23) „ (männliche Figur auf einem Löwen reitend nach Links).
24) „ (Links gewandter Centaur [Schütze] nach einem Drachen zielend).

Zenkiden, oder Atabeken in Mesopotamien.

Fürſt Kolb-ed-din Muhamed, A. D. 1197—1214.

25) Kupfermünze.

Fürſt Nussereddin Mahmud, A. D. 1219—1233.

26) Kupfermünze.
27) „ (ähnliche Münze, etwas verſchieden von Nr. 26).
28) „ (ähnlich mit Nr. 27).

Fürſt Bedreddin-Lulu Ejubiden, 1233—1259.
(Aegypten und Syrien.)

29) Kupfermünze.

Sultan El-Malek El-Kämel Nassereddin Muhamed, A. D. 2218—1239.

30) Kupfermünze.
31) „ (etwas verſchieden von Nro. 30).
32) Bronze-Medaille, Richard Sainthill (Numismatiſt), datirt 1855.

F. Geſchenk

des Herrn **Joseph Curt Esqr.**, Archäolog in London;

(durch J. G. Pfiſter aus Ansbach.)

Eine ovale ſilberne Medaille von Joachim Ernſt, Markgraf zu Ansbach, datirt 4. October 1612, geprägt zum Gedächtniß ſeiner Verheirathung mit einer Gräfin von Solms.

G. Geſchenke

des Herrn **Stuart Poole Esqr,** im britiſchen Muſeum zu London;

(durch J. G. Pfiſter aus Ansbach.)

Horae Aegyptiacae or the chronoligy of Ancient Egypt. By Reginald Stuart Poole. Ein Band in 8° mit Holzſchnitten. London 1851.

H. Geſchenke

des Herrn Profeſſors **R. Brown** in London.

(Durch J. G. Pfiſter aus Ansbach.)

1) 13 Stück Steinbeile der Kelten (der alten Ureinwohner Irlands), verſchieden in Form und Größe.
2) 1 Stück verſteinertes Holz, gefunden auf der Inſel Antigoa in Weſtindien.
3) 1 Stück verſteinertes Holz, wovon die eine Seite polirt iſt, — der Fundort iſt unbekannt.

I. Geſchenke

des Herrn Archäologen **B. Herz,** in London,

Mitglied der antiquariſchen Geſellſchaft in Rom.

(Durch J. G. Pfiſter aus Ansbach.)

1) Catalog der Herz'ſchen Antiquitäten-Sammlung, 1 Band in 4°. London 1851.

Aegyptiſche Antiquitäten.

2) Porzellan-Figur (Sepulchralis), aus der XXVI. Dynaſtie [1]).

[1]) Porzellan-Figur Sepulcralis (Shab-ti) von Uca-Har. (Horus-Auge) mit dem Zunamen Psamtik-Pashtau (Sohn von Pasht-). Er war königlicher Notar und Kriegsbeamter, und war der Sohn der Frau Ta-khemt (?) Der Verſtorbene iſt vorgeſtellt als ein Arbeiter in Elyſeeiſchen Feldern (AAHLU) und hält in der rechten Hand eine Karſt, eine Art Handpflug (Hebt, oder Hib) und in der Linken eine Spitzhaue; an einem Strick hängt über die linke Schulter ein Korb, Saamen enthaltend.

Um den Körper herum zeigt ſich in Hieroglyphen ein Theil der religiöſen Adreſſe oder Anrede an den Verſtorbenen, deren man gewöhnlich an dergleichen Figuren findet.

3) Bronze Uroeus (Asp.), Kopfſchmuck der Statue eines Königs oder einer Gottheit [1]).

Dieſe Antiquität gehört in die Zeit der XXVI. Dynaſtie 700 bis 525 vor der chriſtlichen Zeitrechnung, indem die vorgeſtellte Perſon benannt war nach einem König Psammitik (Psammiticus). Es gab nämlich drei Könige dieſes Namens, welche alle aus der XXVI. Dynaſtie waren. Der erſte derſelben kam auf den Thron 664 vor Chriſtus, und der dritte (Ssammeticus) wurde entthront von Cambyſes, vor Chriſtus 525.

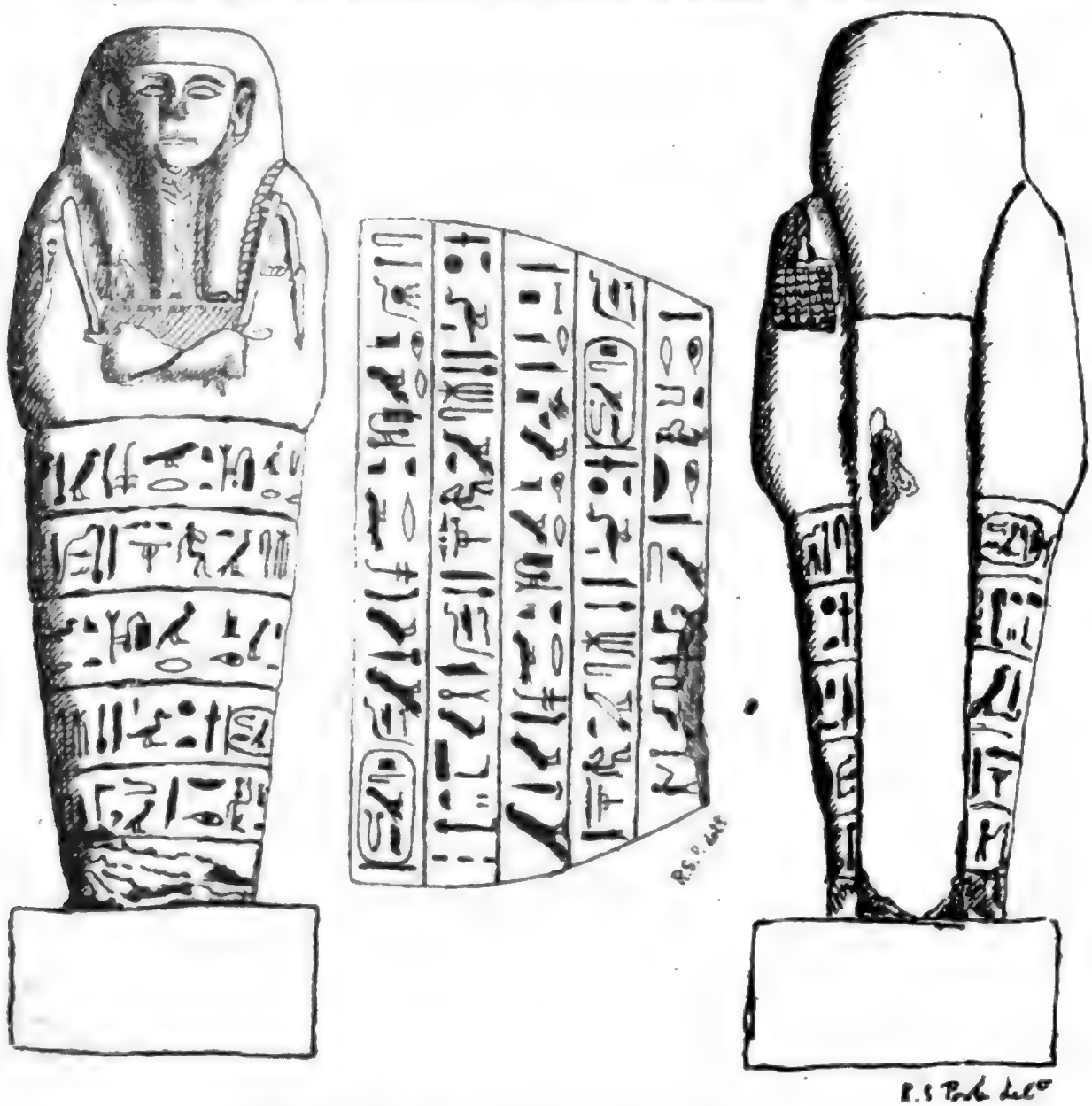

[1]) Bronze Uroeus (Asp, Basilisk, Natter, Cobra di Capello), deſſen Bruſt mit verſchiedenen farbigen Glaspaſten (Moſaik) eingelegt war. Dieſer Rôy bezeichnete ein Königliches Symbol, welches urſprünglich ſchon die

4) Ein ägyptiſcher bemalter Habicht, Falke, aus Sycomore-Holz [1]).

5) Eine Schnur blauer Porzellan-Glas-Corallen mit zwei Figuren, von denen der obere Theil noch erhalten iſt; Habichts- und Pavianskopfig [2]).

Deutung ſeines Namens im Coptiſchen ουρο, REX, bezeugt und war durch Horapollo Nilous eigentlich in Basilisk wiedergegeben, *(οὐραῖος, ὄφιν ὃν καλοῦσιν Αἰγύπτιοι οὐραῖον, ὃ ἐστιν Ἑλληνιστὶ βασιλίσκον.* Hier. I., 1.) Dieſer Asp war eingefügt in den Kopfſchmuck der Statue eines Königes oder einer Gottheit unmittelbar über der Stirn.

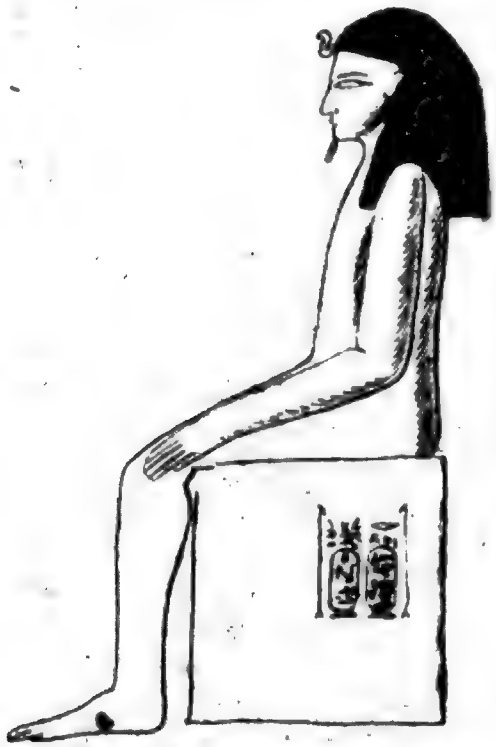

[1]) Ein ägyptiſcher, bemalter Habicht, Falke, (AKHAM, oder BAK) aus Sycomore-Holz (NAHA, die größte Art Feigenbäume.)

Der Habicht trägt einen Halskragen (USKH) und hat auf dem Rücken eine Art Haſt, oder Gleichgewicht (MAANKH).

Dieſe Art Habichte ſind Embleme von PTAN-SEKERI-HESAR (Phtha-Sochoris-Osiris), welches iſt die dreifache Form des ägyptiſchen Vulcan — der die namengebende *(ἐπώνυμος)* Gottheit von Memphis iſt deſſen (Memphis) Name bedeutet ſoviel als Aufenthalt des PTAH. (PTAH-EI) der auch iſt Herr des Verborgenen, oder der finſtern Räume Chaos. Dieſer Gott iſt vorgeſtellt als Pigmäe (Pataikos, Zwerg). Dergleichen Habichte findet man aufgeſetzt auf Deckeln von sepulcral hölzernen Käſtchen, worin die Eingeweide (canopic) oder auch sepulcral-Figuren (SHABTI.) waren. Dieſe Käſtchen wurden mit der Mumie beigeſetzt. Unter dem Habicht befindet ſich eine Oeffnung, um denſelben auf einen Zapfen, der ſich auf dem Deckel des Käſtchens befindet, zu befeſtigen.

Dieſer Gegenſtand iſt ungefähr 2000 Jahre alt.

[2]) Eine Schnur blauer Porzellan-Glaskorallen (bacculae) von einem Netzwerk ſolcher Glaskorallen, welches über

Digitized by Google

Periode der XXVI. Dynastie.

6) Eine ägyptisch-phallische Figur (aus römischer Zeit [1]).

Griechische und römische Antiquitäten.

7) Ein mit einem Pantherkopf gezierter, antiker, griechischer Bronze-Hacken.
8) Eine Bronze-Figur des Jupiter, stehend in einer den Donnerkeil werfenden Stellung.
9) Eine Bronze-Fibula (daran hängt ein bronzener Ring).
10) Original Persische Malerei auf Papier, die sitzende Figur eines Schach vorstellend.
11) Aehnliche Malerei auf Papier, eine persische Königin vorstellend.
12) Ein persischer Calender.
13) Einige Blätter persische Schrift.

K. Geschenke

des Herrn **F. Böcke**, Juwelier und Archäolog in London.

(Durch J. G. Pfister aus Ansbach.)

Etruskische Gegenstände.

1) Ein sitzender etruskischer Bronze Löwe, mit schönem grünen Patina, — 600 Jahre vor Christus [2]).
2) Eine zierliche etruskische bronzene Handhabe (Anse) von einer großen Bronze-Vase, oder Kessel, die beiden Enden des Henkels endigen sich in Wolfs-Köpfen ꝛc. [3]).

---

die äußere Umwicklung (Binden) der Mumie gelegt war. An dieser Schnur hängen die noch erhaltenen obern Theile zweier Figuren der vier Genii von Amenti (die Hölle) Höllen-Dämonen, welche den Eingeweiden (Viscera) vorstanden, oder denen die Macht über die Eingeweide zugeschrieben wurde.

Der eine dieser Dämonen ist der Pavian-köpfige Hapi, der andere ist der Falken-köpfige Kebhsnavf.

Dieser antike Gegenstand ist aus einer späten Periode der XXVI. Dynastie 700 bis 525 vor Christus.

(NB. Die zugleich an der Schnur hängende Porzellan-Kugel gehört nicht dazu.)

[1]) Aegyptisch-phallische Figur, von kalkartigem Stein, war roth kolorirt, wovon noch die Spuren vorhanden. Diese Antike ist aus römischer Zeit, wahrscheinlich aus der Regierung Kaiser Hadrians.

[2]) Etruskischer Bronze-Löwe, sitzend, mit schöner grüner Patina, aus früher Zeit — wenigstens 600 Jahr vor der christlichen Zeitrechnung. Dieser Löwe war mit zwei eisernen Stiften befestigt, wahrscheinlich auf dem Deckel einer Cista.

[3]) Eine zierliche etruskische bronzerne Handhabe (Anse) von einer großen Bronze-Vase oder Kessel; die beiden Enden des Henkels endigen sich in Wolfsköpfe und waren an der Vase befestigt bei flachen dagegen ange-

Digitized by Google

3) Eine etruskische Erzmünze (AESGRAVE) von der Stadt Luceria in Apulia, Cavedoni Tab. LVII. Fig. 1 pag. 14.

Römisch.

4) Ein bronzener muschelförmiger Löffel (cochleare).

5) Eine bronzene Spicke — eines Pferd-Geschirres (phalerum).

6) Eine Bronze Gewicht mit Blei ausgefüllt für eine Schnellwage.

7) Eine kleine Terracotta-Vase (Aryballos) von gefluteter oder melonenförmiger Art mit Henkel [1]).

Keltisch.

8) Eine bronzene ringförmige keltische armilla, in England gefunden.

9) Eine dergleichen, etwas verziert.

---

10) Ein altes chinesisches Theebrett? — von Bronze [2]).

11) Ein Porzellan-Medaillon (nach der Antike), welches eine Bachantin mit einem Thyrsus vorstellt, die einen Centauren bezwingt.

12) Eine Platte von Eisenblech, Türken mit einem Löwen kämpfend vorstellend.

L. Geschenke

des Herrn **John Yonge Ackermann,**

Secretair der antiquarischen Gesellschaft in London.

(Durch J. G. Pfister aus Ansbach.)

---

1) Au Account of Excavations, of au Anglon-Saxon Burial Ground etc. By John Yonge Ackermann, ein Heft in 4° mit 1 illuminirten und 2 schwarzen Kupfertafeln, London 1854.

---

brachten (antefixal) Verzierungen. Dieser Henkel wurde gefunden in der alten etruskischen Stadt Vetulonia

[ᚴᛖᚾᛚᚢᚺᛁ]

[1]) Antike Terracotta-Vase (Aryballos) von gefluteter oder melonenförmiger Art, mit einem Henkel. Gefunden in Magna Graecia.

Dieses Gefäß diente wahrscheinlich im Bade oder Gymnasium; das annehmbare Alter, 300 Jahr vor Christus.

[2]) Alt-chinesisches bronzenes Theebrett? — Auf einer Seite desselben befinden sich einige Verse, geschrieben den 15. Tag des dritten Mondes des siebenten Jahres des Kaisers SEUEN-TICH A. D. 1432. Das Gedicht wird

Digitized by Google

2) Zwei Hefte aus dem 35. Band der Archäologica, mit 1 kolorirten Kupfertafel.
3) Zwei Hefte aus dem 36. Band der Archäologica mit 2 kolorirten Kupfertafeln.

Ansbach, den 15. September 1855.

YU CHE KIN TANG CHUN TSZE. genannt — nämlich „das Gedicht über den Frühling, in der bunten Halle" (dem bunten mit Teppichen geschmückten Saale).

NB. Die Verse sind von dem Kaiser selbst.

(Den ersten Vers hat mein Freund, Herr Samuel Birch, im britischen Museum, noch nicht übersetzen können J. G. Pfister.)

Der 2te Vers sagt: „Die spielende Flagge ist in Unordnung als ob es absichtlich sei (als ob sie es so wünschte).

Die singenden Vögel fliegen rund umher, als ob sie von tiefen Gefühlen durchdrungen wären.

Kannst Du (können Sie) mir sagen, wie viel Leute hier sich dem Vergnügen ergeben?"

Die Rückseite hat 4 Füße — und in der Mitte sieht man zwei Drachen, und zwischen denselben befinden sich die Worte NUY YUNG. „zum innern Gebrauch."

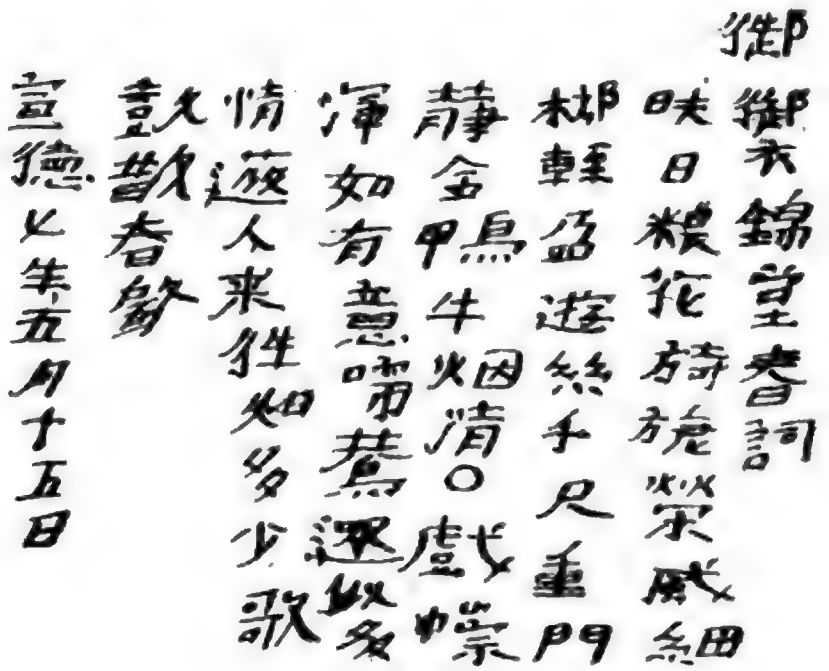

Beilage II.

Biographie

des

am 2. Juli 1855 zu Windsheim verstorbenen Capitels-Seniors, 3ten Pfarrers daselbst und Pfarrers zu Külsheim Christian Wilhelm Schirmer.

Verfaßt

von dem

Herrn Pfarrer **Nehr** zu Lehrberg.

Der verehrte Herr Redacteur des vorjährigen Jahresberichts des historischen Vereins in Mittelfranken beginnt denselben mit den Worten: „Leider beginnen wir mit einem Klagelied, womit das Andenken an jene Männer gefeiert werden soll, die so lange sie lebten, das Gedeihen des Vereins durch Wort und Schrift zu befördern bemüht waren. Die Namen Kleinod, Nehr, Schirmer, Schumacher werden nicht verklingen in der Geschichte des Vereins. Friede ihrer Asche!“

Dem Andenken meines seligen Vaters widmete ich in diesem Jahresberichte eine kurze Biographie desselben und dem Andenken meines unvergeßlichen Jugend- und Lebensfreundes

Digitized by Google

Schirmer sollen nachfolgende Notizen über sein Leben und Wirken gewidmet sein, überzeugt, daß sie von den zahlreichen Freunden desselben wohlwollend werden aufgenommen werden.

Christian Wilhelm Schirmer, gewesener Capitels-Senior des Dekanats Windsheim, Hospitalprediger und 3ter Pfarrer daselbst, sowie Pfarrer zu Külsheim, war der einzige Sohn des weiland Friedrich Heinrich Schirmer, gewesenen Capitels-Seniors und 2ten Pfarrers zu Windsheim, und dessen Ehegattin Maria Sophia Julie, einer gebornen Wösch von Remlingen, und wurde geboren den 28. September 1792. Da in seinen Vorbereitungsjahren für die Universität noch das Gymnasium in Windsheim bestand, so besuchte er alle Klassen desselben und machte, da ein unermüdeter Fleiß seine reichen Geistesgaben unterstützte, stets die rühmlichsten Fortschritte in allen Lehrgegenständen. Ja er blieb nicht bei dem Studium der Sprachen und Wissenschaften stehen, welche auf dem Gymnasium gelehrt wurden, sondern erwarb sich auch noch eine rühmliche Fertigkeit in der französischen, italienischen und englischen Sprache. Dabei legte er schon in seinen Jünglingsjahren den von aller jugendlichen Rohheit entfernten, sanften und bescheidenen Charakter an den Tag, der ihm sein ganzes Leben hindurch eigen blieb, so daß er uns, seinen Mitschülern, ein lieber Freund war, dessen Verbindung mit uns durch keinen Mißton gestört wurde. Im Herbste 1812 bezogen wir 4, nämlich Schirmer, Kahr, jetzt Dekan in Weissenburg, Plochmann, jetzt Pfarrer in Großhabersdorf und ich die Universität Erlangen. Seine Universitätszeit ihrer Bestimmung gemäß gewissenhaft anzuwenden, war auch während derselben Schirmers Bestreben, und daher erwarb er sich eine vielseitige und gediegene Gelehrsamkeit, so daß er 1816 die theologische Aufnahmsprüfung zu Nürnberg, 1818 die Anstellungsprüfung zu München und 1821 die philologische Prüfung in Ansbach mit Auszeichnung bestand. Durch sein stets solides und zuvorkommendes Betragen erwarb er sich allgemeine Achtung und Zuneigung und es findet sich unter seinen noch lebenden Universitätsfreunden gewiß keiner, der ihm nicht ein freundliches Andenken widmete.

Nachdem er die Universität verlassen hatte, übernahm er die Hauslehrerstelle bei dem damaligen Großhändler Herrn von Günther in Nürnberg, welche er bekleidete, bis er am 15. Juni 1819 die zweite Pfarrstelle zu Harburg und die damit verbundene Pfarrei Großsorheim antrat. Eine chronische Krankheit seines Vaters, welche öftere Aushülfe nöthig machte, bewog ihn aber schon im Jahre darauf, da die zweite Studienlehrerstelle in Windsheim mit der damit verbundenen Pfarradjunctur erledigt war, sich um diese Stelle zu bewerben, hauptsächlich um seinen alternden und hinfällig werdenden Vater unterstützen zu können; aber auch aus Liebe zum Lehrfache, wie er mir schon als Gymnasialschüler versicherte, daß er zum Lehrfache besondere Neigung habe. Er war aber auch ganz dazu befähigt und wußte sich die Liebe seiner Schüler in hohem Grade zu erwerben. Im Jahre 1824 schloß er hierauf den Bund einer höchst glücklichen Ehe mit Anna Sybilla, gebornen Fink von Windsheim. Von den 8 Kindern, welche aus dieser Verbindung hervorgingen, überlebten aber bloß 4 ihren Vater.

Im Jahre 1838 wurde er zum Hospitalprediger und dritten Pfarrer zu Windsheim und Pfarrer zu Külsheim befördert, wodurch sich ihm als Geistlicher und Schulinspektor ein neuer segensreicher Wirkungskreis eröffnete, dem er sich auch mit Freude und Eifer widmete, und überhaupt überall, wo etwas Gutes gegründet werden sollte, nicht nur gerne mitwirkte, sondern auch gerne Opfer brachte. Daher war er Mitbegründer der Kleinkinderbewahranstalt und schenkte derselben fortwährend seine Aufmerksamkeit. Ferner wurde von ihm auch mit vielen Geldopfern von seiner Seite die in Windsheim bestehende musikalische Gesellschaft, deren Vorstand er lange war, erhalten, da er als Kenner und großer Freund der Musik selbst Fertigkeit auf dem Klavier und der Flöte besaß. Durch das Vertrauen, welches er sich bei seinen Amtsbrüdern erworben hatte, wurde er 1839 zum Capitels-Camerar und 1852 zum Senior erwählt, welches Vertrauen er auch durchgehends rechtfertigte. War er nun bis zur Aufopferung thätig in seinen eigentlichen Berufsgeschäften, so wendete sich seine Thätigkeit doch auch bereitwillig andern Gegenständen zu; daher war er ein sehr thätiges Mitglied des Distrikts-Armenpflegschafts-Ausschusses, und erwarb sich ein besonderes Verdienst um seine Vaterstadt, indem er die ziemlich bedeutende Stadtbibliothek neu ordnete und einen vollständigen Katalog darüber fertigte. Während er dabei den lebhaftesten Antheil an den literarischen Erscheinungen der Gegenwart nahm, aber kein Wohlgefallen an den neu auftauchenden theologischen Kämpfen hatte, und sich daher fern von Parteinahme an denselben hielt, so wendete er die ihm übrige Muße hauptsächlich geschichtlichen Studien zu, trat daher als Mitglied in den historischen Verein von Mittelfranken und lieferte zu den Jahresberichten desselben viele gediegene und interessante historische Aufsätze, wodurch er sich das besondere Wohlwollen des damaligen Regierungspräsidenten und nachherigen Staatsrathes Herrn von Stichaner Excellenz erwarb. Als besondere Werke gab Schirmer heraus die Geschichte des Rittersitzes und Pfarrdorfes Illesheim; Nürnberg bei Ferdinand von Ebner 1842; und die treffliche aus Quellen bearbeitete Geschichte Windsheims und seiner Nachbarorte, Nürnberg in Commission von Riegel und Wießner 1848. Es läßt sich denken, daß solche topographische Schriften, so mühsam ihre Abfassung war, dem Verfasser keinen pekuniären Gewinn brachten, da er die erste zumal zum Besten seiner ziemlich armen Kirche in Külsheim herausgab; aber um so mehr gereichen sie ihm zur Ehre, da er sie aus reiner Liebe zur Sache bearbeitete. Niemand konnte aber auch weiter entfernt sein von Eigennutz, als mein Freund Schirmer, und der Grundsatz: geben ist seliger denn nehmen, beseelte ihn ganz, und trug in vielseitiger Mildthätigkeit die edelsten Früchte. Wie zuvorkommend, bescheiden und theilnehmend er im Umgang mit Jedermann war, wissen Alle, die mit ihm umzugehen hatten, und selbst unter Körper- und Gemüthsleiden bewahrte er doch immer die gewinnendste Heiterkeit im gesellschaftlichen Verkehr, weßwegen ich mich jederzeit freute, wenn ich seine Gesellschaft genießen konnte, weil wir von Jugend auf die innigsten Freunde waren.

Da er sich nicht gerne von den angenehmen Verhältnissen trennte, in welchen er mit seinen

Digitized by Google

Schweſtern, ſeiner verheiratheten Tochter, ſeinen Anverwandten und ihn achtenden Mitbürgern lebte, ſo konnte er ſich nicht entſchließen aus denſelben herauszutreten und ſich um eine beſſere Stelle zu bewerben, ob ihm gleich die ſeinige nur ein ſehr mäßiges Einkommen gewährte.

Hätte man nicht wünſchen ſollen, ein ſo vielſeitig nützlich und wohlthätig wirkender, ein ſo geachteter Mann hätte ſeiner Familie, ſeinen Gemeinden, ſeinen Freunden recht lange mögen erhalten werden? Aber körperliche Leiden erregten ſchon ſeit mehreren Jahren nicht ungegründete Beſorgniſſe, und nur die ſtrengſte Regelmäßigkeit in der Lebensweiſe erhielt ihm die wankend werdende Geſundheit. Aber was er bei dem Tode meines Vaters gegen mich äußerte, daß er jeden Tag bereit ſei zu ſterben, das hatte er leider nur zu bald Urſache zu bethätigen. Denn in ſeinen Eingeweiden bildete ſich ein organiſcher Fehler aus, den die geſchickteſten Aerzte mehr ahnten als beſtimmt zu erkennen, noch weniger zu heilen vermochten, und welcher die Urſache ſeines Todes wurde. Zwar glaubte der Verewigte nach einer lange anhaltenden Kur im Sommer 1854 ſich ganz hergeſtellt und fühlte ſich eine Zeit lang ganz wohl; aber nur zu bald und drohender kehrten die für beſiegt gehaltenen körperlichen Leiden wieder, und von dem Frühjahre des vorigen Jahres an mußten ſich die Seinigen an den für ſie ſo ſchmerzlichen Gedanken gewöhnen, daß ihnen ſein Verluſt bevorſtehe; denn auffallend ſchnell ſank ſeine Körperkraft, und ſein ganzes höchſt leidendes Ausſehen ließ das Aeußerſte fürchten.

Da wurde er noch tiefſchmerzlich ergriffen durch den Mord, welchen der am 24. Januar dieſes Jahres zu Ansbach hingerichtete ledige Burſche Georg Michael Stiegler von Külsheim am 4. Juni an der von ihm in der Hoffnung befindlichen ledigen Eliſabetha Pfeiffer verübte, und er beklagte mit tiefer Wehmuth das von einem Pfarrkinde begangene Verbrechen, deſſen Beſtrafung er nicht mehr erlebte. Denn nachdem er ſich in den Tagen des Juni noch einmal von dem Krankenbette aufgerafft hatte und ausgegangen war, führte ihn die ſchnell zunehmende Schwäche und ſchmerzliche Krämpfe auf daſſelbe zurück und am 2. Juli 1855 Nachmittags um $^3/_4$ auf 2 Uhr ſeinen Tod herbei. Mit ſchon gebrochenen Augen faltete er nochmals ſeine Hände und ſprach: „Herr Jeſu dir leb' ich, dir ſterb' ich. Amen! und ſein edler Geiſt verließ die irdiſche Hülle, nachdem er ein Alter erreicht hatte von 62 Jahren, 9 Monaten, 4 Tagen. Allgemein und groß war die Trauer in der ganzen Stadt und in ſeiner Spezialgemeinde über ſein Hinſcheiden, und gab ſich durch eine äußerſt zahlreiche Leichenbegleitung zu erkennen.

Wenn gleich aus dem Bilde des Lebens und Wirkens meines verewigten Freundes, wie ich es im Vorſtehenden gewiß ganz wahrheitsgetreu zeichnete, zur Genüge hervorgeht, wie groß der Verluſt iſt, den alle diejenigen durch ſeinen Tod erlitten, welche mit ihm in engerer oder weiterer Verbindung ſtanden, ſo kann ich doch nicht umhin, Dasjenige noch im Zuſammenhange beizufügen, was ein langjähriger Freund, College und Vorgeſetzter deſſelben, nämlich Herr Dekan Höchſtetter in Windsheim, in der ihm gehaltenen Leichenpredigt über ihn äußerte. Er ſprach nämlich: Gab es je für mich eine Amtspflicht, deren Erfüllung mir ſchwer, ja ſchmerzlich

wurde, so ist es die, die mich heute hieher geführt hat. Denn wer ist es, den diese Bahre deckt? Es ist, so sprechen mit nassem Auge und mit klagendem Munde die tiefgebeugten Hinterbliebenen, unser heiß geliebter Gatte, Vater, Großvater und Schwiegervater, unser lieber guter Bruder, Schwager und Verwandter. Es ist, so sprechen alle, die ihm nahe standen, unser theuerer Freund und Lebensgefährte, den wir mit Freuden unser nannten, in dessen Umgange wir gerne weilten, den wir achteten und liebten. Es ist, so spricht diese ganze Gemeinde, unser würdiger Geistlicher, der uns und unsere Kinder unterwies, sich so viele Verdienste um unsere Stadt erworben und so lange in Kraft und Segen unter uns gewirkt hat. Es ist, so spricht seine Pfarrgemeinde Külsheim, unser treuer Pfarrer und Seelsorger, der uns so viele Jahre das lautere Wort Gottes verkündiget hat, der so eifrig war in seinem Berufe, der Schule, der Armen und Kranken sich annahm und so viel Gutes auch bei uns gestiftet hat. Es ist, so spreche auch ich mit gerechtem, tiefem Schmerze, mein lieber Freund und theurer Amtsgenosse, mit dem ich so lange Jahre in ungestörter, ungetrübter Verbindung stand, dem ich viel verdanke, und dessen Verlust ich schmerzlich zu beklagen Ursache habe. — — Er lebte seinem Herrn, wirkte lange und treu in seinem Dienste; er hat Viele unterwiesen, manche Seelen für den Himmel gewonnen; er wußte an wen er glaubte, und blieb seinem Glauben treu, aber jeder Glaubenszwang, jede Unduldsamkeit, Heuchelei und Schwärmerei war ihm zuwider. Er zeigte sich im Leben als einen liebenden Gatten, sorgsamen Vater und Hausvater, war ein gewissenhafter Verwalter des ihm anvertrauten Gutes, ein eifriger Diener seines Königs, ein Freund seines Vaterlandes und seiner Vaterstadt. Er war aufrichtig, gefällig bis zur Aufopferung, theilnehmend, ein redlicher Freund dem Freunde, er ertrug auch manche Kränkung, manches Unrecht, manche bittere Erfahrung mit Geduld und versöhnlichem Herzen. Dabei war er wohlbewandert auf dem weiten Gebiete der Wissenschaft und forschte unermüdet nicht nur in der Schrift, sondern auch besonders auf dem Felde der Geschichte. Er war ein Freund und Kenner des Gesanges und der Musik, ein Freund der Natur, in der er zu seiner Erholung und mit besonderer Liebe weilte, wo er seine Blumen pflegte, seine Bäume pflanzte und veredelte, wenn er gleich, wie er zuletzt öfter äußerte, keine Früchte davon zu genießen mehr hoffen konnte.

Ich könnte noch Vieles, Vieles sagen zu seinem Lobe; doch er war ja in seinem Lobe ohne Ansprüche, bescheiden, nicht eitler Ehre geizig, trachtete nicht nach hohen Dingen. Nicht unerwähnt darf ich aber lassen, daß er im Stillen viel Gutes that, manche Thräne trocknete, Vielen half in Noth und Verlegenheit, und dabei die linke Hand nicht wissen ließ, was die rechte that. Er ist über Wenigem getreu gewesen, nun wird er über Viel gesetzt werden, und unter uns wird sein Andenken noch lange fortleben in Liebe, und Dank und stille Segenswünsche werden ihm nachfolgen über das Grab hinaus. — Voll Wehmuth rufe auch ich ihm nach: **Have pia anima!**

Digitized by Google

Beilage III.

Verordnung

des

Magiſtrats der Reichsſtadt Windsheim vom 15. September 1650 rückſichtlich der Hochzeiten, Gevatterſchaften, Kindtaufen und Leichen.

Mitgetheilt

von

dem Herrn Pfarrer **Mehr** zu **Lehrberg.**

Wenn gleich die Einwohner Windsheims, wie aus den Beiträgen meines Vaters zur Geſchichte von Windsheim hervorgeht, während der Dauer des 30jährigen Krieges faſt unglaubliche Drangſale erdulden mußten; ſo ſcheint dies doch keinen merklichen Einfluß auf Verminderung des Luxus gehabt zu haben, welcher bei Hochzeiten, Gevatterſchaften ꝛc. getrieben wurde. Deßwegen ſah ſich der Magiſtrat veranlaßt unter dem 15. September 1650 eine Verordnung zur Beſchränkung deſſelben zu erlaſſen und in der Kirche ableſen zu laſſen. Dieſe Verordnung enthält folgende Beſtimmungen:

1) Von Hochzeiten.

1) Zu einer Schenkhochzeit dürfen nicht mehr als 40, zu einer Mahlhochzeit nicht mehr als 30 fremde und einheimiſche Gäſte eingeladen werden.

2) Es dürfen am erſten und zweiten Tag nicht mehr als 2 Mahlzeiten gegeben, und dieſe nicht über 5 Stunden ausgedehnt werden.

3) Die Weinsuppen, das Kegeln und Schießen sind gänzlich verboten.

4) Früh vor dem Kirchgang soll keine Suppe gegeben werden, aber den Gästen einen Trunk Wein zu geben ist erlaubt.

5) Während der Mahlzeit soll nicht getanzt werden.

6) Nach der Mahlzeit am ersten und zweiten Tage ist es erlaubt auf den Tanzboden zu gehen, doch muß der Tanz noch am Tage geendigt werden, ohne daß eine Fackel dabei gebraucht wird.

7) Dem jungen Gesinde darf der Bräutigam in der Nacht des ersten Tages noch eine geringe Mahlzeit und einen 2 stündigen Tanz geben.

8) Jedermann soll sich still, ohne Lärmen und ohne Spielleute nach Hause begeben.

9) Bei Schenkhochzeiten soll keine Person, Vater, Mutter und die nächsten Blutsverwandten ausgenommen, über 1 Rthlr. oder 2 fl., ein Jüngling und eine Jungfrau nicht über 1 fl. verehren. In Mahlhochzeiten, wobei die Gäste Mahlgeld zahlen, soll eine Person nicht über 1 Ortsthaler schenken.

10) Es soll kein Geschenk mehr blos aufgeschrieben, sondern künftig durch die Brautführer am Brauttisch laut ausgerufen und der Braut eingehändigt werden.

11) Dem Stadtknecht, der das geschenkte Zinn präsentirt, soll nicht mehr als ein Trunk Wein nebst einem Bissen Brod gereicht, aber wegen Eröffnung und Schließung des Tanzbodens 1 Maas Wein und 1 Semmel verabreicht werden.

12) Jeder Hochzeiter soll mit Geigenmusik in die Kirche ziehen, zu dem Gebrauche der Zinken und Posaunen beim Kirchgang muß er die Erlaubniß des Magistrats nachsuchen.

13) Ein Musikant soll auf 1 Tag beim Gebrauche von Zinken und Posaunen 45 kr., von Geigen aber 30 kr. zum Lohn erhalten.

14) Weder die Musikanten noch die Köchinnen dürfen Teller zur Einsammlung der Geschenke von Gästen herumgehen lassen.

15) Der Hochzeiter soll sich mit seinen Gästen nach der Kirche verfügen, so bald mit allen Glocken geläutet wird.

16) Sollte sich einer erst während der Predigt einfinden, so soll ihm für diesmal die Kopulation versagt werden.

17) Einem jeden Kaplan, dem Rektor und dem Cantor soll jedem 1 Maas Wein und 1 Paar Semmel, dem Organisten aber 2 Maas Wein und 2 Paar Semmel gereicht werden.

18) Dem Cantor soll für eine Figuralmusik 1 fl., aber weder ein Trunk, noch ein Essen gereicht werden.

2) Von Gevatterschaften und Kindtaufen.

1) Es soll dem Pathen verboten werden dem Kinde eine Kleidung zu geben.

2) Kein Gevatter ſoll bei der Taufe dem Kinde mehr als 1 fl. oder höchſtens 1 Rthlr. ſchenken.

3) Das Geſchenk eines Hemdes ſoll nicht über 2 fl. koſten.

4) Die übrigen großen Unkoſten ſollen aufgehoben ſein, und die Eierkuchen unter dem Arm in das Haus der Wöchnerin getragen werden.

5) Der Vater des Kindes ſoll nur 12 Weiber zur Taufe einladen.

6) Er ſoll denſelben nach der Taufe nichts als einen Salat, Gebratenes und Gebackenes vorſetzen.

7) Man ſoll dabei nicht länger als 3 Stunden ſitzen.

8) Bei der Taufe ſollen die Weiber nur ſchwarze, nicht aber bunte Kleider tragen.

9) Den Weibern ſollen alle Mißbräuche unter einander verboten ſein.

10) Keine Frau ſoll etwas, das mehr als 30 kr. Werth iſt, der Kindbetterin ſchenken.

3) Von Leichen.

Es ſollen künftig keine Trauerbinden mehr ausgeſendet werden, außer an Vater, Mutter und nächſte Blutsverwandte.

4) Geſchenke am Neujahr, Oſtereiern und Burkhardswecken.

1) Es ſoll den Kindern erlaubt ſein am Neujahrstag ihre Pathen zu beſuchen. (Sic!)

2) Es ſoll den Kindern aber bei dieſer Gelegenheit außer Aepfeln, Birnen, Nüſſen und andern Kleinigkeiten nicht über einen Ortsthaler geſchenkt werden.

3) Es ſollen ihnen keine Kleider oder Sachen von höherem Werthe gegeben werden. (Auch armen Kindern von reichen Pathen nicht?)

4) Den Kindern und Badmägden ſollen keine Oſtereier und Burkhardswecke mehr gegeben werden.

5) Von Gaſtereien, Schwelgen und Pracht.

1) Alle Gaſtereien, alles Toll- und Vollſaufen ſoll unterlaſſen werden. (Unterblieb es auch durch dieſes Verbot?)

2) Niemand ſoll ſich mit Spielleuten, Jauchzen und Schreien auf der Gaſſe betreten laſſen.

3) Kein Gaſtgeber ſoll ſich gelüſten laſſen über den Glockenſtreich hinaus den Gäſten Wein oder Bier zu geben.

4) Alle übrige Pracht und Hoffahrt des Weibsvolks, wodurch die Leute verarmen, und die Kinder nach der Eltern Tod dem Almoſen anheimfallen, ſoll bei ernſter Straf eingeſtellt werden.

5) Ein edler und weiser Rath behält sich vor, an dieser Verordnung noch Abänderungen vorzunehmen, wenn er es nöthig finden sollte, wird übrigens die Uebertreter derselben mit Gefängniß und an ihrem Gut strafen.

Diese Verordnung eines hochedeln und hochweisen Magistrats (wie er genannt wurde) gibt zu mancherlei Bemerkungen Veranlassung. War auch die Absicht gut dem allzugroßen Luxus Einhalt zu thun, so mußte das dazu angewandte Mittel nothwendig seinen Zweck verfehlen und gewiß wurden die gegebenen Verordnungen trotz der angedrohten Strafe nicht lange befolgt, weil sie auf einer Seite die Uebertretung nicht hindern konnten, und auf der andern die persönliche Freiheit verletzten, die man sich nicht gerne zu sehr beschränken läßt, zumal wenn sie mit Verstand und Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse geübt wird. Wer kann über Geschenke, Familienfeste und auch andere öffentliche Lustbarkeiten Verordnungen geben, wie viel geschenkt, welcher Aufwand gemacht werden darf, da dies nach den vorhandenen Umständen sich richten muß? und wer kann einem wohlhabenden Taufpathen verbieten einen armen Taufpathen zu kleiden? Wie soll es angefangen werden um zu verhüten, daß sich Niemand mehr betrinkt, Niemand einen größern Aufwand macht, als billig ist, und sein Erwerb, oder seine Vermögensumstände erlauben? Wenn dies sollte durchgeführt werden, so müßte man die Menschen nach Ständen und Vermögen genau abstufen und festsetzen, wie sie sich kleiden und nicht kleiden, an welchen Vergnügungen sie Theil nehmen dürfen, oder nicht. Es müßte eine Controlle darüber geführt werden, wie Jeder seinen Haushaltungsetat stellt, und was der Ungereimtheiten mehr sind. Es hätte das altrömische Censoramt bestehen müssen, wenn man dergleichen Anordnungen nur einigermaßen hätte durchführen wollen. So lange man daher glaubt nur durch strenge Verordnungen vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, und selbst die persönliche Freiheit ungebührlich beschränkt, anstatt ihren passiven Mißbrauch zu hindern, werden alle derartige polizeiliche Anordnungen vergeblich sein, theils verspottet werden, theils die Corruption anstatt zu vermindern, nur vermehren, und es wäre ein würdiger Gegenstand für eine Preisaufgabe, die Mittel anzugeben, wodurch dem übermäßigen Luxus gesteuert, die exzessive Genußsucht beschränkt und allen Ausschweifungen, namentlich der Jugend mit Erfolg entgegengearbeitet werden könnte, ohne damit zugleich die persönliche Freiheit ungebührlich zu beschränken. Daß die bestehenden polizeilichen Verordnungen und die Verschärfung derselben diesen Zweck bisher nicht im entferntesten förderten, lehrt die Erfahrung.

itized by Google

Beilage IV.

Beiträge

zu einer

Chronik der Stadt Velden und der eingepfarrten Ortschaften.

Von dem

Herrn Pfarrer **Fischer** in **Artelshofen.**

In der Registratur der Pfarrei Velden befindet sich ein Buch, welches die Aufschrift führt: „Varia notatu digna.“ Es wurde MDCCII von dem Pfarrer Balthasar Seuffert († 1728) angelegt und mit Einträgen versehen. Einige Amtsnachfolger (namentlich der neuesten Zeit) fügten weitere Notizen hinzu. Nachstehende Beiträge zu einer Chronik der Stadt Velden und der eingepfarrten Ortschaften sind meistens diesem Buche entnommen.

* * *

1571, 20. November, ist ein Kind, Wenceslaus Brechtels von Hartenstein, auf Artelshofen darum getragen und getaufet worden, weile damalen allhier in Velden weder Wein noch Bier zu bekommen gewesen.

1572, 12. Februar, sind Sebald Pirnern, Schafmeistern zu Hartenstein, drei Kinder als 2 Töchter und 1 Sohn zugleich getaufet worden.

1578, 11. September, hat Herr Pfleger zu Hartenstein, einer von Brandt, die Pfalz-

gräfin von Neumarkt, die aus dem kgl. Haus Dänemark war, zu Gevatter erbeten. Ihre Stelle wurde vertreten von Dero Hofmeisterin, Barbara von Gleyßenthal.

1587, 18. Januar, sind Georg Lüdel von Großmeinfeld und Catharina (die in Unehren ein Kind mit einander gezeuget, und keins das andere zur Ehe nehmen wollte) auf dem Rathhaus durch Hrn. M. Georg Pfister, t. t. Pfarrern, auf Hrn. Pflegers Verordnung copulirt worden.

1596, 9. September, ist Friedrich Drötwein, vermuthlich ein Bürger und Ehemann allhier ertrunken.

1605, 7. September, eine halbe Stunde vor 3 Uhr gegen Tag, ist in des Hanns Elbels, Bürgermeisters, Haus eine Feuersbrunst entstanden, dadurch andere 14 Häuser um den Schwabenberg her in Brand gerathen, auch an der Stadtmauer anbei großer Schade geschehen.

1608, 15. Juni, entstand wieder eine Feuersbrunst allhier.

1609, 29. Juni, wurde der sogenannte Schlosser Görg gefänglich eingeführt. Causa: hat den Almosenstock in der Kirche allhier diebisch aufgebrochen. Den 3. Juli hat er sich auf dem Thurm erstechen wollen, denn 22. ejusd. wurde er wieder ledig gelassen.

Den 28. November ist ein Mann ertrunken zwischen Lungsdorf und Rupprechtstegen, welcher die hinfallende Krankheit hatte.

Mens. Dec. eine Feuersbrunst in Grünreuth, ist ein Kind mit verbronnen.

1611 im August wurde der Glockenstuhl aufgerichtet, auch die Porkirche gebaut.

1612, Mens. Mart., wurde allhier justificirt ein Metzger von Meckeldorf, der einen Zuckerbacher ermordet.

1614, Mens. Febr., brannte zu Pfaffenhofen des Birzels Haus ab.

Mens. Mart. ist der Kohler Hänsel ertrunken, als er nach Rötheleiern von Rupprechtstegen auf Günthersthal gegangen.

1616, 21. Februar, wurde der Galgen gebaut.

5. Mart., wurde des Bier-Heinzen Tochter allhier geköpfet.

1627, 9. Maji, sind nebst denen Städeln die obere und untere Mühle allhier sammt der Mühle zu Günthersthal durch Herrn Markgrafen Johann Georg abgebrannt worden. Causa: Er konnte unsers Städtleins sich nicht bemächtigen.

1628, Mens. Apr., hat Frau Catharina Heberin, eine geborne Rotherin, gewesene Hammermeisterin zu Dohs und Rothenbruck, allhiesigem Gotteshaus 50 fl. verschaffet und legirt, daß von den Interessen eine Spende von Brod gebacken und jährlich denen Armen zu Rothenbruck und Velden am Catharinatag soll ausgetheilt werden.

1640, Mens. Julii, ist Jacobs Voitels Sohn, Georg, vor dem Thor erschlagen worden.

1641, Mens. Sept., haben die Mitwochspredigten ihren Anfang genommen. M. Georgio Müllero, Pastore, M. Nicolao Zubero, Diacono.

1643, Mens. Apr., ist Jacob Ruprecht, Müllers zu Schnaittach, Sohn Johannes ertrunken.

1644, Mens. Febr., ist Hanns Simons zu Lungsdorf Eheweib, Barbara, ertrunken; war eine Wittib.

1645, Mens. Sept., ist Hanns Winters zu Henneberg Söhnlein, Johannes, ertrunken.

Mens. Dec., ist Hanns Hopffgärtners, weiland Müllers zu Harnbach Sohn Johannes, Mühlknecht auf der Neuensorg vom Mühlrad erstoßen worden.

1649 ist die Kirche innerlich renovirt worden. Der Unkosten hat sich belossen auf 130 fl. Die Pfarrgemeine hat ganz gut — und freiwillig dem damaligen Hrn. Pfarrern, M. Georgio Müllern, eingehändiget in die 56 fl. Das übrige ist von den Almos-Zinsen ersetzet und entrichtet worden. Der Maler, welcher Peter Müller geheißen und gebürtig gewesen von Rothenburg an der Tauber, hat 9 Wochen an der Passion Christi gemalet.

Mens. Jul., ist Paulus Muscolt, ein bayrischer Soldat, von Schwand aus dem Marggrafthum Ansbach gebürtig, bei Eichenstrüt auf dem freien Feld gestorben.

1653, 15. Jan., wurden Johann Bitterlein, Burgern und Webern in Velden drei Söhne geboren und getaufet.

10. Dec. ist Joachim Vogel von Hartenstein im Wasser ertrunken.

1653 ist mitten auf dem Rathhaus ein Glockengestell mit 2 Glöcklein aufgerichtet worden. Das Dächlein war mit überzinntem Blech beschlagen.

1659, Mens. Jul., ist das Hirtenhaus zu Engenthal zu Nachts in Brand gerathen, und darinnen 3 Personen, als der Hirt sammt seinem Weib und einem Dienstmägdlein, alle der päbstlichen Religion zugethan, theils erstücket, theils durch die Flamme elendiglich umkommen und gestorben.

1660, Mens. Mart., ist Georg Taubers, Unter-Müllers Töchterlein, Margaretha, ihres Alters $2\frac{1}{2}$ Jahr, ertrunken.

1661 wurde zu Hartenstein die catholische Lehr eingeführt und unserer Pfarr entzogen, indeme ein eigner Pfarrer eingesetzet worden.

28. Jul. ist Andreas Dietmann, Bauer zu Pfaffenhofen, von seinem Boden herabgefallen und wurde todt aufgehoben.

In demselben Jahre wurde aus der Almosen- und Gotteshauscasse das Armenhaus in Velden um 95 fl. 28 kr. erbaut.

1662, 24. Maji, wurde Hanns Maaß, Fuhrmann auf dem Hammer Rothenbruck

mit gewehrter Hand allhier auf Velden zur Begräbniß geführet. Causa: Pastor zu Neuhaus wollte unser Kirchenrecht disputirlich machen.

1665 wurde der Kirchhof gegen Morgen zu erweitert.

26. Maji, ist Conrad Ram von Eichenstrüt ertrunken.

1666, Mens. Jul., sind Hanns Grötsch, ein Metzgersknecht von 22 Jahren, und ein Knabe aus Böhmen, 14 Jahre alt, mit einander in der Pegnitz ertrunken bei der Günthersthaler Mühle. Der Knecht wollte den Knaben erretten und ihm helfen, mußte aber sammt ihm elendiglich ersaufen.

Mens. Aug. ist Wolf Deinzer, Hanns Deinzers (des so genannten Jungen) Sohn also geschlagen und mit Füßen getreten worden, daß er darüber seinen Geist hat aufgeben müssen.

Mens Oct. ist eines Viehhändlers von Ilsenfeld Eheweib ermordet worden.

1667, Mens. Maji, ist Sebald Willen, Bürgers allhier Eheweib, Martha, im Stadel vom Bretten herabgefallen und gestorben.

1670 ist eine neue Kirchendecke gemacht worden.

1671, 3. Sept., wurde begraben Hr. Heinrich Sebald, Burgermeister und Schneider allhier, dessen Stiftung jährlich am Heinrichstag ausgetheilt wird. Act. 58 Jahre, 13 Wochen. (Stiftungscapital = 150 fl.)

1673, 1. Mart., ist zu Neuhaus vom hiesigen Diacono eine Privatcommunion gehalten worden.

1679, 4. Jun., wurde zur Erde bestattet Hr. Johann Georg Lorenz, gewesener Quartiermeister, hernach Wirth zu Hartenstein und endlich Schutzverwandter allhier in Velden, aet. 69 Jahre, dessen Stiftung am Johannistag genossen wird. (Stiftungscapital = 300 fl.)

1680, 12. Aug., ist mendica quaedam incognita hinter denen Mühlen ersoffen und mit des Gotteshausgeld Unkosten begraben worden.

1686 sind der Choraltar (von schönem Marien-Bild, das 1367 gebildet und gesetzet worden) und das neben der Kanzel stehende Altärlein zugleich renovirt worden.

1688, 10. Aug., als in der Laurenzi-Nacht, kam eine Feuersbrunst aus in des sogenannten Kurzen Becken (Johann Georg Sörgels, Rathsfreunds und Beckers) Haus durch Verwahrlosung seiner Magd. Brannte von Grund aus ab, und sind auf beiden Seiten noch 4 Häuser in Brand gerathen, auch gegenüber die zwei Häuser bei dem Richterthurm allbereit angeflammet und angezündet, doch durch Gottes Güte und stark gethane Rettung erhalten worden; sonst wäre wohl der ganze Schwabenberg drauf gegangen.

1689 wurde der Kirchenthurm gedeckt von hiesigen Maurern. (1722 abermalen von den Dachdeckern aus Nürnberg.)

In diesem Jahre waren

Digitized by Google

I. Burgermeiſter:

1) Johann Franck, Organiſt, ſeit 1667;
2) Johann Georg Fleiſchmann, Metzger, ſeit 1672;
3) Conrad Wolff, Schuhmacher, ſeit 1682;
4) Georg Porzner, Büttner, ſeit 1682.

II. Rathsfreunde:

1) Johann Peypuß, Metzger, ſeit 1676;
2) Michael Hermann, Schuhmacher, ſeit 1682;
3) Johann Sörgel, Beck, ſeit 1682;
4) Johann Wolff, Schuhmacher, ſeit 1682;
5) Die 9te Stelle war vacant.

III. Vierer:

1) Johann Dötſch, Schneider;
2) Johann Voitel, Schuhmacher;
3) Johann Jacob Scheibeiß, Schreiner;
4) Johann Behem, Schuhmacher.

NB. Anno 1682, 20. Oct., ſind dieſe obangeſetzte vier zugleich zu Vierern ernannt und erwählet worden.

1691 wurde das Schulhaus erbauet und um die Herbſtzeit bezogen von Hr. David Baldauff, Cantore. Das alte Haus, worinnen ehedeſſen die Cantores gewohnt und auf dem Schwabenberg ſtehet, hat Georg Fleiſchmann, angehender Burger und Maurer erkaufet und zum erſtenmal in Beſitz genommen. Die Schul iſt vor dieſem in der untern Stuben bei Hr. Stadtſchreibern gehalten worden. Iſt ſowohl einem Stadtſchreiber, als Cantori ſonders beſchwerlich geweſen. (1711 à 4. Sept. usque ad 16. huj. wurde es prima vice renovirt.

1692, Mens. Oct., iſt Hanns Hopfgärtners, Fiſchers zu Rupprechtſtegen Tochter Walburg, 32 Jahre alt, in ihrer gehabten hinfallenden Krankheit in einem kleinen Quellwäſſerlein, dahin ſie Gras zu waſchen gegangen, ertrunken.

1694, Mens. Jul., iſt wegen der Leichen und Hochzeiten eine Ordnung eingeführt worden: Pastore ita disponente, DN. Diacono, Cantore, Aditimo concedentibus, dein DN. Praefecto probato, demumque consensu ac auctoritate Superiorum DNN. Provincialium confirmato.

eod. a. Mens. Sept exeunte ſind Georg Otto, Tagwerkers in Velden, 2 Töchterein bei der obern Mühl allhier ertrunken. Die größte Magdalene, 12 Jahre alt, hatte die kleine Catharine, eines halben Jahres alt, getragen, über ein gelegtes Brett gehen wollen, anbei vermuthlich gewanket, in das Waſſer geſunken und gefallen, daß ſie elendiglich haben erſau-

sen müssen. Das kleine Kind wurde bald gefunden, das große 4 Wochen hernach, ungeachtet man mit besonderem Fleiß nachgesuchet hat.

1695 wurde Hr. Stadtschreibers Kammer unter dem Dach dem Stüblein gleich erhöhet, Thüren und Fenster ꝛc. von neuem gemachet und das ganze Haus von innen und außen renovirt.

1696 wurde gleicherweise in des Hr. Diaconi Haus die Kammer neben der Studirstuben also erhöhet und das ganze Haus renovirt.

Um die Herbstzeit ist die neue Sacristei erbauet worden mit 60 fl. aus dem Gotteshaus. Dom. I. Adventus darauf wurde derselben zum erstenmal bedienet.

Den 16. Sept. brannte die Mühle sammt der Säge zu Günthersthal ab.

1698, Mens. Majo, ist die Kirchenuhr gebessert, von neuem zugerichtet, auch mit Schlag-Vierteln vermehret worden.

eod. a. am Johannistag wurde Hanns Deinzers, gewesenen Fischers zu Engenthal, (der oben an der Stirn ein großes Gewächs, einer welschen Nuß groß, gehabt) Stiftung prima vice ausgetheilet. Das Capital der Stiftung ist 150 fl., von deren Zinsen jährlich eine Spend von Brod gebacken wird. Sepultus est 1697, 6. Maji.

1699, 12. Junii, wurde mit unserer Kirchen Bau und Renovirung der Anfang gemachet und glücklich vollendet d. 4. Novembris.

Die Decke wurde erhöhet und gemalet; anstatt der alten Orgel ein ganz neues Orgelwerk herbeigeschaffet und auf eine höhere ganz neu dazu gebaute Porkirche gesetzet; mit der andern obern Porkirche herausgefahren und der untern gleich gesetzet; ingleichen ein kleines verdecktes Porkirchlein erbauet zum Besitz vornehmer fremder Personen, die dem Gottesdienst begehren beizuwohnen. Der Maler war Johann Heinrich Nestel, aus Böhmen gebürtig, Pontif. Relig. additus, t. t. wohnhaft in Nürnberg. Der Orgelmacher war Elias Hößler, Bürger zu Hersbruck. Der Zimmermann, Georg Penner, Burger allhier. Der Maurer, Dachdecker und Tüncher, Georg Fleischmann, Burger, und Wilhelm Heberlein, Inwohner allhier, welche dem Maler nach seiner Anweisung ziemlich an die Hand gingen und geholfen. Die Schreiner, Johann Jacob Scheibeiß, Rathsfreund, und dessen Sohn Johann Scheibeiß, Burger, auch Conrad Zürn, Burger allhier, sammt denen Schreinern zu Betzenstein.

Hiezu wurde ganz freiwillig beigesteuert und colligirt 266 fl. 18 kr. 2 pf.

Sacrilegium. Anbei ging ein Kirchenraub vor, da einer den schönsten Klingenbeutel, von Hr. Sebastian Hirschdörffern, Gerichtschreibern zu Hilpoltstein, A. 1689 gestiftet, gestohlen, sammt einem von Blei und Zinn und mit Safran übergilbten Kelch und auch den Kirchenschlüssel.

eod. a. Mens. Sept., ist Hr. Christian Friedrich Rötter, Hr. Johann Jacob Rötters,

Stadtschreibers allhier, Bruder als Apotheker hieher kommen und hat unter dem Rathhaus eine officin angerichtet. (1705, 1. Aug., ist er von hier auf Erlangen gezogen.)

eod. a. Den 22. Dec. (war der Neujahrstag des 1700 Christ-Jahres N. Cal.) sind zween Landstreicher Pontif. Relig. addicti, die zu Kleinmeinfeld ein Schwein gestohlen und falsche Briefe geführet, allhier auf den Pranger gestellet, hernach ausgestrichen worden. Wurden dreimal um das Rathhaus geführet, dann zum Mühlthor hinaus um die Mauern herum bis zum Richterthum.

1700, Mens. Aug., ist Hanns Eißeli, Schlosser und Inwohner allhier, wegen eines Diebstahls gefänglich in Verhaft genommen und zu dem Stadtknecht auf den Thurm gelegt worden. Indeme ihm aber nichts gutes bewußt war und er zu befürchten hatte, es möchte mit ihm übel procediret werden, ist er um einen Mittag vom Thurm über den Gang gelaufen und zum Richterthor hinaus, allerdings zu entgehen; indeme man aber durch den Glockenschlag allgemeine Aufforderung der Burgerschaft gethan, ihn aufzusuchen, wurde er zwischen den Felsen, mit Steinen belegt, gefunden, eingeholet, auf den Tannenthurm geführet und in das daselbst befindlich finstere Gefängniß geleget, an Händen und Füßen geschlossen und also wohl verwahret. Nichts desto weniger wider alles Vermuthen und sonderbare Verwunderung und Bestürzung machte er sich von den Banden frei, mußte sich in die Höhe mitten durch ein Loch schwingen, verfügte sich zu dem Richterthurm auf den Gang, bis man sperrte. Sobald das Thor geschlossen, ließ er sich neben dem Thurm über die Mauern hinab auf die Miststätte und entrann also nächtlicher Weile; denn ob man wohl nach dem Sperren gleich seiner vermisset und anderweitige Anstalt zur Einholung gemachet, hat man ihn nicht mehr ergreifen können. Man muthmaßet, er habe viel böses peccirt und obangesetztes Sacrilegium boshaftig zugleich begangen.

eod. a. Den 20. Nov. zwischen 6 und 7 Uhr zu Abends ist Erhard Taubers, Untermüllers allhier älterer Sohn Johannes von dem Kammrad des mittlern Ganges ergriffen und elendiglich zerquetschet und zerfleischet worden, so daß der rechte Arm dreimal gebrochen und das Rückgrath ganz eröffnet zu sehen war und man ihme in das Ingebäu hineinschauen konnte.

1702, 13. Aug., hat das wilde Wasser abermalen zu Günthersthal großen Schaden gethan, den Wassergang mit sonder großen Steinen angefüllt, die Ställe sammt dem Backofen völlig hinweggerissen und umgestoßen, auch den Keller und Stadel an Ecken sammt den Wegen „zergänzet" und ausgelöchert, auch die Mühl und Haus mit Erden — Schleim ziemlich überschwemmet. Hat auch überall die Felder und Wege zerrissen und vielen Orten auch wohl größeren Schaden causirt, zumalen zu Enzendorf an dreien Häusern und Städeln und insonderheit an einer Wiesen, die dick mit Steinen und Felsenstücken überschwemmt, und war der Weg zu Artelshofen mit den größten Felsen beleget worden. Aspectu horribile. NB. Unter andern ein in der Höhe liegender Fels, der im Umfang 19 Klafter hatte, wurde auf den Fuhrweg herab gestößet.

Den 25. Oct., Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, ist Conrad Hopffgärtners Mühl zu Ruppprechtsteg durch eigne Verwahrlosung von Grund aus abgebrannt.

In demselben Monat ist wegen der durch den Bayerfürsten entstandenen Kriegstroubeln die Aufzugbrücke vor dem Wasserthor, wie ehedessen dergleichen gewesen, erbauet worden, darzu man die aufbehaltenen alten Ketten zum abermaligen Gebrauch genommen.

Im Nov. wurde das Wachthäuslein beim Schloßsteg erbauet, den 18. ejusd. das Wachthäuslein auf dem Adlerstein.

1703, 3. Maji, wurde der Hartenstein vom Hr. General Janus umgeben und aufgefordert; den 7. ejusd. zur Uebergab vermüßiget und capitulirt; den 8. geschah der Abzug und Possess-Nehmung. NB. ohne Blessirung und Verlierung eines Mannes. (Mens. Sept. et Octob. wurden die Fortifications- und Außenwerke demolirt.)

Den 20. Maji haben sich die Bayrischen bei der Ranen niedergelassen und in denen benachbarten Orten unterschiedlich Feindseliges ausgeübet.

eod. a. Den 24. Maji, ging die blutige Action bei Krottensee vor, da auf Seiten der Feinde über die 5000 geschätzet worden, der Unsrigen waren kaum 1200 in allem. Stunde anfänglich gefährlich genug, maßen gleich anfangs der General Janus und der hiesige Pfleger Holzschuher blessirt worden. Jener wurde wieder restituirt, dieser starb aber an seiner tödtlichen blessour noch selbigen Tages um 1 Uhr in seiner Amtsstube. Der HErr aber gab uns den Sieg, dessen übergroße Güte wir zu rühmen haben, zumalen da kein einiger in unsrer Pfarr ist blessirt noch umkommen.

Casus specialis: Hanns Brunner, Bauer zu Viehhofen, sahe bei Pfaffenhofen auf einem Berge dem Treffen zu, konnte aber dem Jammer nicht länger zuschauen, ging dahero davon und im Laufen auf einer Wiesen allda fiel er plötzlich dahin und gab seinen Geist auf.

1705, Dom. XVII. p. trin. (war damalen der Sonntag nach Michaelis, an welchem der gewöhnliche Markttag letztesmalen annoch am Sonntag gehalten worden) ist publice auf oberherrlichen Befehl und Anordnung verkündet, wie solche 5 Jahrmärkte um der Sonntage und H. Feste Feier willen sind verleget worden folgender Ansetzung:

1) Fer. II. Paschatos auf den dritten Ostertag,
2) Fer. II. Pentecostes auf den „ Pfingstag,
3) Fest. Jacobi „ seinen Festtag,
4) Dom. p. Michaelis „ Fest. Simonis & Judae,
5) Dom. p. Thomae „ den dritten Weihnachtstag.

NB. So aber die beeden Festtage Jacobi und Simonis & Judae, ingleichen der dritte Weihnachtstag an einem Sonntage fallen sollten, würden die Märkte auf den folgenden Montag verlegt.

1706, 8. Febr., ist Herr Georg Hieronymus Pömer, Pfleger zu Hohenstein, in dem

Digitized by Google

langen Köpfen-Thal bei einem schnell anwachsenden wilden Wasser ertrunken, des andern Tages hinabwärts auf Lungsdorf zu gefunden und den 15. huj. allhier in unsrer Kirche begraben worden.

eod. a. den 12. Maji (war der Abend vor dem heil. Himmelfahrtsfest) war von 9 bis 10 Uhr eine entsetzliche Sonnenfinsterniß. Es wurde so finster, daß die Reisenden den Weg nicht sehen noch gehen konnten. Etliche haben Lichter in ihren Häusern angezündet. Man sahe auch Sterne am Himmel, der so hell war, als mitten am hellen Mittag.

Den 4. Juni ist der Bergzug bei Engenthal gehalten worden.

1707, 20. Juni, die unglückliche und dabei beglückte Begebenheit mit Michael Hermann, Müllern zu Rupprechtstegen, welcher in seiner eignen Mühle also verunglücket, daß er bei Ergreifung seines Hemdes von einem Rad seinen linken Arm dreimal von einander zerbrochen und von der Achsel an allerdings zersplittert, auch seinen linken Kiefer so zerfleischet, daß das Fleisch von Backen und Mund herunter gehangen; er doch in der verliehenen Kraft und Gnade Gottes des gänzlichen Untergangs und Tödtung verwundernsvoll sich entrissen, und, obwohl mit langsamer Hand, gleichwohl curirt und zurecht gebracht worden. 1708, 29. Mai, hat er (als ihm inzwischen sein Eheweib gestorben) mit einer andern sich trauen und einsegnen lassen.

1707, Mens. Jul., ist Hr. Johann Tretschers, Burgermeisters und Tuchmachers Haus (als das Eckhaus zum Richterthor) abgebrochen und wieder neu erbauet worden.

Den 10. Nov. ist unsern Herren zu Schnaittach wegen der Aemter Rothenberg und Hartenstein gehuldigt worden.

1708, 21. Januar, hat es hier sehr geblitzet und anderswo stark gedonnert.

Den 2. April hat das Wetter in den Pulverthurm zu Veldenstein oder Schloß Neuhaus geschlagen und großen Schaden hiedurch verursachet und gethan.

Den 9. April, zwischen 10 und 11 Uhr Nachts, ist dem Jobst Werner, Bauern zu Oberachtel, sein Stadel und Neben- oder Hintersäß-Haus abgebrannt.

Mens. Aug. ist Johann Adam Gengs, Vierers und Rathgebers, Haus, welches 1688 erbauet und nächst an dem Schulhaus stehet, renovirt worden.

Mens. Sept. ist der Mühlthurm renovirt worden.

Den 21. Sept., Festo Matthaei, ist Hr. Georg Engelhard, Medicinae Doctorandus von Lauf hieher auf Velden gezogen und hatte auch hiesigen Orts practicirt. Starb allhier nach Verfließung 5 Monate am Abend Fest. Matthiae und wurde begraben den 27. Febr. 1709.

1709, 14. Febr., war ein großes Wasser, lief bis zum Kirchenthurm und konnte man schon nicht mehr durch das kleine Kirchenthürlein gehen. Um 9 Uhr zu Nachts war es am größten.

Am 19—22. Martii ist abermalen ein großes Wasser gewesen, doch nicht so groß; je-

doch, so es durch die Kälte nicht angezogen hätte, wäre es wohl größer angewachsen, als das obige Gewässer.

Zwischen beiden war auch eines, aber geringer.

NB. Es hatte dreimal einen großen Schnee geschneiet.

Den 24. Martii wurde das verdoppelte Orgelwerk wiederum zum erstenmal geschlagen, nachdeme es von Advent an bisher nicht gebraucht worden. Causa: Der Orgelmacher ist inzwischen krank worden, hat sich lang nicht erholen können, war auch große Kälte, feuchtes und undienliches Wetter immerzu. Ist hernachgehends nach dem Palmensonntag völlig gestimmet worden bis in die Pfingstwoche hin.

Den 28. Martii ist das Gemälde vom jüngsten Gericht aufgehängt worden.

Den 16. Maji, war in der Pfingstwochen, hat es geschneiet; war eigentlich Schneekiesel, ließ sich doch gut ballen.

Den 2. Junij, hat Margaretha, Simon Kalbs, Bauers zu Ottenhof, Eheweib und Hanns Winnisch, Bauers zu Henneberg, ehel. Tochter, ein Mägdlein ohne Arm todt zur Welt geboren.

Den 6. Junij, zwischen 8 und 9 Uhr zu Abends, hat das Wetter und Strahl einen zweifachen Stadel (der Conrad Scherpfers, Köblers und Fischers zu Lungsdorf, und Georg Mayrs, Köblers und Schneiders allda, war) angezündet und nebst des besagten Mayrs Behausung von Grund aus abgebrannt.

1710, Mens. Jul. et Aug., ist auf dem Rathhausthurm ein Stockwerk von Holz und äußerlich verblendet gesetzt worden, sammt einem Thürmlein, darein die 2 Glöcklein (die vorhero mitten auf dem Rathhaus gehangen) sind erhöhet aufgerichtet. Causa der Versetzung ist, indeme man den Boden zu einem Getraidkasten zubereitet hatte.

Den 19. Decembris hat eine Nonne, Namens Anna Catharina Sommerin, conversa, Hanns Georg Lehemann, hartensteinischen Unterthanen (der sie vorhero beim Halstuch angegriffen) mit dem Messer an der rechten Seiten in die Rippe hineingestochen, da sie vermeinte nur seinen Rock aufzuritzen. Die Wunde war gefährlich, ward jedoch glücklich wieder geheilet. Wurde besagte Nonne dahero in arrest aufbehalten bis d. 19. Januarij folgenden 1711 Jahres. Ihre Abreise geschah von hier auf Betzenstein mit 2 Männern zu Pferd.

1711, den 27. Januarij, hats einen langwährenden Donnerschlag gethan.

Den 24. Junij, Fest. Johannis bapt., ist eine Visitation wegen der Kinderlehren geschehen in Gegenwart Hr. Nützels und Hr. Imhofs, ältesten Herren Landpflegern Herrlichkeiten, und Hr. Mörl, Prediger bei St. Egidien.

1712, den 6. Junij, ist mit dem Grund des Kastenhaus der Anfang gemachet worden.

Den 1. Nov., ist unsre Kirchenuhr abgetragen und von neuem wieder zugerichtet worden. Sonntag, den 12. Febr. 1713, darauf zum erstenmal geschlagen. Auch vorhero 1698 Mens Maji.

1714, den 4. Maji, eine durch einen Schuß entstandene Feuersbrunst. Sind 12 Städel sammt einer Schupfen vor dem Richterthor und 4 Städel vor dem Mühlthor von Grund aus abgebronnen sammt darinnen liegenden Geströh, Futter, Bretter, Holz, Fahrzeug, Bräukufen, Fässern, Kohlen und viel anderes mehr. Der Schuß ist geschehen durch Georg Fried. Prummern, Joh. G. Prummers, Baders allhier, Sohn. Hat nach Schwalben geschossen. NB. Sind alle vor der Erndte noch in zieml. Stand wieder aufgebauet worden bis auf einen, als Joh. Wolffens seinen, welcher den 13. Sept. gehoben und folgenden Jahres gar ausverfertiget worden.

Mens. Sept. & Octob., ist die neue Sacristei (welche länglicht nach dem Chore vorhero gestanden und dessen Thüre gegen den Altar zu war, wie noch in der Kirche der Bogen zu sehen ist) gebauet worden, und zwar der Länge nach verkürzt, der Breite nach aber verlängert. Und da sie vorhero von Holzwerk, auch oben mit Dielwerk, unten aber nur gebrettert war, nun unten gepflastert, oben gewölbet und allerdings mit Steinen aufgemauert, die Thür dann unter dem andern Stockfenster nächst der Kanzel versetzet. Die Unkosten belaufen sich auf 153 fl.

Im Octobri wurde Hrn. Cantori an seinem Kellerlein zugleich ein gleiches Gewölbe der Stadtmauer zu und angebauet und mit einem Dach von der Kirche an bis zu der Mauer versehen.

Den 13. Octobris, ist das kleine Thürlein an der Kirchenmauer nächst an der Schule also erweitert und erhöhet worden.

Mens. Nov. kam Hr. Fried. Christoph Jung als Apotheker hieher, wurde examinirt den 9. Apr. 1715.

1715, Fest. Paschal., ist das geblümte carmoisin damastene Kanzeltuch von Georg Deinzern, Burgern und Schneidern in Nürnberg, von Raitenberg gebürtig, gestiftet und prima vice umgehangen und gebrauchet worden.

Den 26. Maji, ist Hanns Kroher, Hanns Krohers, Landrichteramts Auerbach Unterthans und Köblers zu Weydelwang Sohn, Pontif. Rel., des Kammerherrn zu Schrodt dermalen Knecht, da er mit dessen Eisenfuhr von Nürnberg aus und folgends obangesetzten Tags (war Dominica Rogate) von Schnaittach nach Hause fahren wollte, von seinem ehemaligen Kriegs-Cameraden, den er diesmalen zechfrei gehalten, ohnfern Illenfeld auf der Veldener Fraiß auf dem Wagen schlafend mit der Hacken auf das Hirn hinein rechter Seiten dem Nacken hinabwärts verwundet und für todt aufgenommen und herein auf Velden geführet worden, lebte aber gleichwoln bei angewendeter Cur und fleißiger Wart bis auf den Mitwochen, da er denn zu früh verschieden, zu Abends aber eröffnet und die tödtlichen Wunden also befunden worden. Wurde Freitags darauf, 31. Maji, mit christlichen ceremonien auf unserm Kirchhof zur Erde bestattet.

1716, 10. Aug. die Laurentij, geschah der sogenannte Bergzug zu Engenthal und zugleich zu Lungsdorf

1717, 13. Aprilis, ist Simon Stahl, Köblers und Metzgers zu Engenthal Töchterlein Margaretha (ihres Alters 4½ Jahr) bei der Mühle daselbst um Mittag ertrunken.

In demselben Jahre gedoppelter Hausbau, des ehedes gewesenen Diaconi und Stadtschreibers Bewohnungen. Den 3. Maji der Anfang zum Abtragen, den 17—19. Junij in die Höhe gerichtet. Der Pastor bezog die Diaconatswohnung den 4. Oct., Hr. Stadtschreiber zog vorhero um Laurenzi ein.

Den 21. Julij, ist ein Kind ermordet bei Harnbach im Wasser gefunden worden. Die Kindsmörderin war Margaretha Pickelmännin, Müllerstochter daselbst. Sie wurde gefänglich hieher eingeholet und auf den Thurm geleget, hernach verwahrlich auf Nürnberg geliefert und ist endlich mit dem Schwert enthauptet, ihr Körper dann auf Altdorf geführet und zum anatomiren übergeben worden.

1718 Mens. Febr. der sogenannten Schiedung Anfang.

1720, den 3. Jan., haben die Schüler mit dem Herumsingen, von Haus zu Haus besonders stehend, in diesem Städtlein einen Anfang gemachet. Sind ihrer zwölf und deren 4, Monat- und Wechsel-weise, gehen herum: alle Vierteljahre dann mit einer Büchsen, darein die Wohlthäter ihre Gabe legen.

1721, Mens. Jan., ist Hr. Ludewig Rößler als Lieutenant hieher gekommen.

Zu Ende des Monats Februarij ist ein neues Uhrwerk verfertiget und aufgerichtet worden.

Den 25. Maji (war Dom. Exaudi) fiel vor der Predigt mit aller Gewalt und zusehends ein recht schwerer und nasser Schnee, der nicht allein das Korn niedergelegt, sondern auch die Bäume also beschweret, gebogen und deren etliche zerrissen und viel Zweige abgebrochen. Das Korn, so gelassen, ist besser worden, als welchem man hat helfen wollen und den Schnee davon abgeschüttelt und abgeschlagen, ist das Mehl von solchem Korn gern geflossen.

1722, Mens. Apr., wurde die von Hartenstein aus, ohnfern, aufgerichtete sogenannte Fallhütten durch allhiesigen Flurer eingehauen und niedergerissen. Hr. Ludwig Rößler, Lieutenant, ging mit der Bürgerschaft hinauf, da dann Hr. Pfleger zu Hartenstein mit seinem Sohn in einer Hitze herabkamen, hat Stöße und blutige Köpfe gekostet; und wurde besagter Hr. Pfleger und Sohn bis an das Schloß hinauf gejaget und verfolget, auch vom hiesigen Baders-Sohn verbunden.

Den 9. Junij, war auch eine Action wegen einer Hochzeit zu Engenthal vorgegangen zwischen beeden Pflegämtern Velden und Hartenstein.

Den 11. Junij, ist Margaretha, Georg Mayrs, Schneiders zu Lungsdorf Eheweib

von dem sogenannten Hammerfelsen herabgefallen, nach wenigen Stunden verschieden und also todt gefunden nach Hause getragen worden.

1724, Mens. Jan., ist Clara Langin, vidua, als eine angenommene Amme von Nürnberg heraus hieher gekommen.

Den 27. Junij, wurde wieder mit dem Kirchthurm (der eine Zeit abgedeckt gestanden) angefangen und der Bau glücklich vollendet den 4. Oct. — Den 8. Aug. die Glocken in die Höhe gerichtet. Den 19. ejusd. oben auf dem Thurm Gott zu Ehren gesungen: Allein Gott in der Höh sei Ehr. Inzwischen der Spruch gethan. Dann: Nun danket alle Gott. Den 28. Aug. angefangen das Dach zu decken. Tags darauf zum Gerüst. Den 27. Sept. der Knopf und Fahne aufgesteckt.

Ferner wurde den 26. Julij beeder Bewohnungen (Pastoris und Stadtschreibers) der Anfang zu renoviren gemacht.

Den 30. Aug., eine Feuersbrunst zu Kleinmeinfeld. Moritz Seybold, Bauern, Hanns Hartmann, Bauern, und Hanns Scharrer, Köblers, Häuser brannten nieder sammt den Hintersäßwohnungen der beeden genannten Bauern.

Den 7. Oct., ist Georg Kösch in der Mühle zu Engenthal elendiglich um sein Leben gekommen.

1725, 22. Maji, Ordnung des Zimmerhandwerks aufgerichtet.

Den 24. Maji ein unversehenes großes Wasser.

Den 30. Julij, ist der Anfang zum Abtragen des alten Pfarrhauses an dem Wasser gemachet worden. Den 17. Aug. Schrift in den Grundstein geleget. Den 16. Oct. gehoben. Den 29. Maji 1726 wurde das neue Pfarrhaus bezogen.

1726, 16. Febr., ist Johann Heberlein als der erste Thürmer dahier ernennet und angenommen worden. Den 20. April bezog er die ihm zubereitete Wohnung auf dem Tannenthurm.

Die Viridium, den 18. April, ist Georg Loß, Bauer zu Engenthal, in den Beichtstuhl gegangen, wollte nach empfangener Absolution nach Hause gehen, im Heimgehen aber, nicht weit von dem Tannenthurm den Weg hinauf, starb er jählings in seiner Frauen Arm und Schooß.

Den 21. Maji, wurden der Herren Landpflegern Wappen zwischen den zweien Thoren ufgerichtet, welche allbereit 1724 von dem Bildhauer verfertiget worden.

Den 5. Junij, ist Hr. Joh. Heinrich Neffzer als Hauptmann hieher gekommen.

1727, den 17. Aug., war ein starkes Gewitter und Gewässer, hat an unterschiedlichen Orten sehr empfindlichen Schaden gethan, sondern an der Kirche und Häusern, auch Feldern und Wiesen. Zu Borra wurde ein Knab von 8 Jahren von einem Wetterstrahl geschlagen und getödtet.

Digitized by Google

Den 6. Oct., Nachts zwischen 12 und 1 Uhr, ist Hr. Erhard Voitels, Rathsfreunds und Schuhmachers allhier, Schlot von der untersten Küchen an in heftigen Brand gerathen, daß das Feuer hoch aus demselben geschlagen und großen Schrecken und Bestürzung verursachet hat; doch bei baldiger und stark gethaner Rettung wieder gelöschet und gedämpfet worden, daß kein besorglicher Schaden weiter entstanden ist.

1728, Mens. Jun., ist das allhiesige Schießhaus, weil es sehr baufällig gewesen, abgetragen und von Grund aus mit lauter Steinen auferbauet worden. Aus Mangel des Geldes konnte solches vom allhiesigen Bürgermeister und Rath nicht zur perfection gebracht werden, ohnerachtet die Herren Landpflegern Gr. Gn. 30 fl. darzu geschenket hatten und diejenigen 30 fl., welche jährlich zu verschießen sind, ebenfalls dazu genommen und das Schießen dieses Jahr aufgeschoben worden. Hr. Pfleger hat endlich 50 fl. von Bürgermeister und Rath genommen und sich dagegen verbunden, solches gar fertig zu machen.

1729, 2. Maji, ist der Anfang, unsre Kirche abzutragen, gemachet worden. Man wollte selbige zuerst nur ein Stockwerk hoch erhöhen, es fanden sich aber unter der Arbeit 3 bis 5 Zoll weite Klüfte, dahero mußte selbige an 2 Ecken bis auf den Grund abgetragen werden. An dem, welches Hr. Cant. Haus am nächsten, wurde der Anfang gemachet. Der Grundstein ist den 24. Mai geleget worden. Hr. Pfleger hat etwas auf Blei graben lassen, worauf nur sein und des Maurers, Hanns Fleischmann, Name stand. Es liegt aber solches eigentlich nicht in dem Grundstein, sondern in dem andern von dem Erdboden an, und ist zwischen dem 2. und 3. Stein ein Loch gelassen, solches ohne Jemandes Wissen hineingeschoben und wiederum vermacht worden.

Den 8. Aug. ist der Anfang zu heben gemachet worden, den 17. Aug. ist man damit fertig worden, zu früh vor der Betstunde ist der Busch aufgesteckt und von dem Zimmergesellen Längenfeld der Spruch gemachet, darauf eine Dankbetstunde gehalten worden.

Montag vor Dom. Adventus, ist die Kirche, da man zuvor auf dem Kasten nächst dem Schloß Gottesdienst gehalten, wiederum bezogen werden. In der Betstunde wurde alles das beobachtet, was oberherrlich befohlen worden.

1730, Fer. Petri & Pauli, ist die solenne Einweihung von Georg Beck, Past. loci, auf oberherrl. spec. Befehl in Gegenwart einer sehr großen Menge Volks, auch zweier Herren Landpflegern Wohlg. Gn., neml. Hr. Joh. Sigmund Holzschuhers, hochansehnl. Hr. Praes., und Hr. Johann Carl Ebners, wie auch Hr Adam Rudolph Kreßens, gewesenen Pflegers zu Betzenstein, nunmehro aber ein hochansehnl. Mitglied eines hochlöbl. Magist. der Stadt Nürnberg. Nach vollbrachter Einweihungspredigt wurde im Schloß eine kostbare Gastung unter einer herrl. Music von etlichen 20 Musicanten gehalten.

Es wurde auf oberherrl. Befehl eine schöne Cantate verfertiget, gedruckt und ausgetheilet.

Den 25. Juni ist das andere Jubilaeum Aug. Conf. Exhib. gehalten worden. Sam-

Digitized by Google

ſtag, den 24. Juni, als am St. Joh. Tage wurde eine Vesperpredigt, den 25. Juni als folgenden Sonntag in der Frühe eine Dankpredigt; nach Mittag eine Ermahnungspredigt zur Beſtändigkeit gehalten; den 26. Juni als Montag iſt zu früh eine Predigt von dem dem Evangelio würdigen Wandel gehalten worden. Die Texte ſind dazu oberherrl. überſchickt worden.

NB. Neuhaus, Hartenſtein und Auerbach wurde auf oberherrl. Befehl durch allhieſigen Hr. Stadtſchreiber Chriſtoph Albr. Folger angedeutet, an dieſem Jubelfeſt auf der allhieſigen Fraiß nicht zu arbeiten, wie dann auch Mannſchaft ausgeſchickt und die Verbrecher gepfändet worden.

1731, Anordnung eines alljährlichen Confeſſionsfeſtes an dem Sonntage, welcher dem 25. Juni am nächſten iſt.

1739, den 9. Martii, wurde der Anfang zur Abtragung des Rathhauſes gar völlig bis auf den Grund gemacht, nachdem es vorher ſchon etliche Jahre her nur die Hälfte abgetragen war.

1756, Dom. XIII. p. Trin., war Kirchenviſitation, wozu von Nürnberg herausgekommen S. T. Herr Proto-proyincialis, Herr Chriſtoph Adam Friedrich von Beheim, und Herr Sigmund Chriſtoph Harsdörfer nebſt Herrn Prediger Schönleben im neuen Spital zum hl. Geiſt.

1780, Sonntag den 25. Juni, halbhundertjähriges Jubiläum wegen Uebergabe der Augsb. Confeſſion.

1784. Zwei Schuh hoher Waſſerſtand in der Kirche.

1796 befand ſich nach der Schlacht bei Amberg (24. Aug.) Jourdans Hauptquartier allhier; die Caplanei war dazu verwendet.

1799 wieder $1\frac{1}{2}$ Schuh tiefes Waſſer in der Kirche.

1801, 26. Juni, gar bis an die Kanzel, $3\frac{1}{2}$ Schuh hoch ſtehend.

1802 wurde der Caplan Veit Engelhard Wolf als Pfarrer nach Endenberg befördert. Die Caplanei wurde ſodann aufgehoben.

1805. Verminderung der Feiertage.

1806 wurde Velden mit der Reichsſtadt Nürnberg dem Königreich Bayern einverleibt.

1809/10 wurde das Kaplaneigebäude und die neben angebaute Stadtſchreiberei verkauft. In der letzteren befindet ſich ſeitdem die Apotheke.

1811 wurde ein ſtändiger Schulgehilfe aufgeſtellt.

1812. Vereinigung des Meßnerdienſtes mit dem Cantorate.

1814 wurde von der Stadtkammer die entbehrlich gewordene Meßnerswohnung (Meßnerthurm) verkauft.

1818, Dom. I. Ad., Einführung des „Geſangbuches für die proteſtantiſche Geſammtgemeinde des Königreichs Bayern.“

1821 wurde durch Pfarrer Scholler der Seilersche Katechismus in Schule und Kirche eingeführt.

1822 ließ derselbe Pfarrer den größten Theil des Hofes zu einem Garten anlegen und mit Lattenwerk versehen; ferner einen Theil der Stadtmauer zunächst am Pfarrhause repariren, ein Stück davon abnehmen, eine neue bedeckte Treppe auf den Gang machen und einen Gänsestall an der Mauer bauen. Desgleichen ließ er den viele Jahre lang verfallenen Backofen neu aufbauen. Ferner wurde auf seinen Betrieb dem Schulfond durch gesetzlichen Verkauf dreier Gemeindewaldtheile zu Railenberg, Lungsdorf und Rupprechtstegen 810 fl. gewonnen.

Den 9. Mai, Nachmittags 3 Uhr, ist Martin Sörgel, Sohn des hiesigen Metzgers, G. Fr. Sörgel, beim Baden ertrunken ohnweit der Insel oberhalb des Pfarrhauses.

Am 25. Sept. wurde durch einen Wolkenbruch und starkes Gewitter der Ort Velden so sehr überschwemmt, daß im Pfarrhause das Wasser 2 Schuh hoch stand.

Am 7. Dec., Abends 9 Uhr, entstand durch eignes Verschulden in dem Hause des Büttners Ganzmann am Mühlthore Feuer, welches so weit um sich griff, daß bis Nachts 12 Uhr die Häuser des Ganzmann, des Loos, des Böhm, des Ammon, des Hanns Geng und des Seiler Kreichauf niedergebrannt waren. Dieser Brand veranlaßte die Anschaffung einer größern Löschmaschine, welche auch im Sommer

1823 vom Glockengießer Rupprecht in Nürnberg um 950 fl. gefertigt und hieher geliefert wurde. Gegen 500 fl. schoßen die Glieder der Pfarrgemeinde zusammen.

1824 erhielt die Kirchenstiftung 1000 fl. nebst 260 fl. Zinsen zurück, welche den Gemeinden des Rezatkreises vorgeliehen worden waren und lange nicht bezahlt werden wollten.

1825 wurde die Sacristei mit Ziegeln gedeckt, auch das ruinöse Gartenhäuschen abgenommen, der untere Stock mit guter Erde ausgefüllt und mit Gewächsen angepflanzt.

1826 wurde auf Kosten des Gotteshauses hinter dem großen Altar ein gelbes Fenster mit blauem Rande eingemauert.

„Mehrere Jahre lang erhielt Pfarrer Scholler (sowie die Vorfahren desselben) von den brauenden Bürgern 1, gewöhnlich aber nur $^1/_2$ Eimer Bier zum Honorar für das Beten für das Bräuwesen. Dem Ueberbringer des Fäßchens wurden pro 1 Eimer 18 kr., pro $^1/_2$ Eimer 9 kr. Trinkgeld gegeben. Gewöhnlich war dieses geschenkte Bier äußerst schlecht; auch richteten die Bräuer es ein, daß in 3 Jahren 2 Eimer abgegeben wurden. Da im Jahre 1826 alles gebraute Bier durchaus schlecht war, so erklärte Pfarrer Scholler öffentlich in Gesellschaften, daß es lächerlich wäre, für die Fabrication dieses elenden Hopfenwassers zu beten, und demnach wurden die im Herbst und Frühjahr üblichen Fürbitten auf der Kanzel für das Bräuwesen unterlassen. Der Bierbräuer behielt demnach seine schlechte Brühe und der Pfarrer sein Trankgeld."

1828 wurde im Sommer die Thurmuhr auf Kosten des Gotteshauses von dem Musicus Behringer in Velden um 33 fl. reparirt.

Digitized by Google

1831|32. Veränderung des Pfarrhauses, da die Hausthüre von der Nord- auf die Weſtſeite verſetzt und aus einem Theil des Tennen und einer Kammer noch eine heitzbare Stube zu ebener Erde gewonnen wurde.

1832 kam es zur Errichtung einer beſonderen Elementarklaſſe. Es wurde für ſie eine eigne Schulſtube gemiethet.

1838 wurde die Kirche ſammt Thurm reparirt. Auch wurde der Parochialort Eichenſtrüth nach Plech gepfarrt.

1840. Gründliche Reparatur des Armenhauſes. Der Koſtenvoranſchlag belief ſich auf 270 fl.

1842. Erweiterung des Schulzimmers in der Wohnung des Cantors.

1846, den 19. Juni, ſchlug der Blitz in den Schlot des obern Theiles des Schloſſes. Er zündete zwar, fing aber nicht.

1846, am hl. Oſterfeſte, wurde zum erſtenmal der neue Kronenleuchter von Meſſing angezündet, der durch freiwillige Beiträge der Pfarrgemeinde um 120 fl. 56 kr. angekauft worden war.

1847, den 8. Juli, brannte Viehhofen ab. Nur die Häuſer des Orth, Seybold, Schwemberger, Meyer, Wittmann, Schneider, Hörmann, Brunner, ſowie die Ziegelhütte und das Hirtenhaus blieben verſchont.

1849, Montags den 15. Januar, ſtand durch den Schneegang das Waſſer im untern Zimmer des Pfarrhauſes 2 Schuh und in der Sacriſtei $^1/_2$ Schuh hoch, hob alle Weiberſtühle aus der Lage und rückte ſie zur Seite. Von der Brücke über die Pegnitz nahm das Hochwaſſer $^2/_3$ Theile weg und es mußte der daran ſtehende Thurm eingelegt werden.

Am 19. Juli wurde durch das königl. Landgericht Hersbruck bekannt gemacht, daß das königl. Staatsminiſterium des Handels der Stadtgemeinde Velden die Erhebung eines Pflaſterzolls bewilligt habe. Seitdem bekommt die Stadt nach und nach auch ein gutes Straßenpflaſter.

1853, am 1. Nov., wurde in Velden eine Poſterpedition errichtet. Alle Tage führt ein Wägelchen nach Hersbruck, das auch Paſſagiere aufnimmt. Der bisherige Vicinalweg durch das Pegnitzthal ſoll zu einer Diſtrictsſtraße erweitert werden. Der Anfang zur Erweiterung geſchah 1854. In drei Jahren ſollen die Gemeinden den Straßenbau vollendet haben. (Die Poſterpedition wurde dem Sattlermeiſter Härlein übertragen.)

1854, den 27. April, brach zu Pfaffenhofen Feuer aus. Nur die Häuſer des Brunner, Hützler, Engelhardt, Pickelmann, Nägelein, Raum und Leisner blieben ſtehen.

1855, Feſt. Trin., wurde auch in Velden das neue „Geſangbuch für die evangeliſch-lutheriſche Kirche in Bayern“ eingeführt.

Reihenfolge der Pfleger.

1513. Johann Oſterbeck.
1517. Georg Toppler.
1519. Gabriel Peßler.
1524. Gabriel Nützel.
1529. Heinrich Knodt von der Weiden.
1538. Stephan Paumgärtner.
1543. Eucharius Ulrich. Denat. 1559, den 28. Oct. Liegt in unſrer Kirche vor dem mittleren Altar begraben.
1560. Caspar Paumgärtner.
1563. Chriſtoph Pühler.
1567. Georg Pömer. Denat. den 22. Jan. 1610.
1610. Georg Pömer. B. Parentis Successor. (War 1588, den 9. Mai zu Velden geboren, fünfmal verheirathet und ſtarb zu Altdorf als Pfleger alldort den 17. Juni 1653.)
1619. Chriſtoph Waldſtromer. (Unter ſeiner Anführung wehrten ſich die Veldener heldenmüthig, als 1627 ihr Städtlein von den Feinden überfallen wurde.)
1633. Chriſtoph Ebner.
1639. Ulrich Grundherr.
1646. Johann Wilhelm Ebner.
1658. Chriſtoph Wilhelm Löffelholz.
1664. Chriſtoph Ludwig Gugel.
1678. Georg Chriſtoph Pömer.
1679. Johann Ulrich Löffelholz.
1689. Georg Adolph Kreß.
1698. Chriſtoph Jacob Holzſchuher. (Er war geboren 1662, den 9. Auguſti. Pat. Veit Jacob Holzſchuher, Major in Nürnberg. Trat in Kriegsdienſte 1677 als ein Gefreiter unter der Uberiſchen quarnison. 1681 bei der Beſatzung zu Philippsburg in Ungarn als Feldwaibel unter dem Nigrelliſchen Regiment. 1684 als Fähndrich unter unſern Herren wider den Erbfeind.

NB. Bei der Belagerung Ofen geweſen.
Seine Fahne 3 Schuß bekommen.
Von einer geſprengten Mine zum zweitenmal verſchüttet worden.

Digitized by Google

Nach vollbrachten 3 Feldzügen hat er eine Lieutenants-Charge erhalten und so bei Mokatz unter dem Kettischen Regiment gestanden.

1691 Pfleger zu Hohenstein. 1698, d. 6. Oct. in Velden. 1703 Obrist-wachtmeister. Den 24. Maji (bei Krottensee) blessirt und verschieden um 1 Uhr. Aetas: 40 Jahre, 9 Monate, 15 Tage. Sep: d. 29. Maji zu Nürnberg bei St. Johannis in der Holzschuherischen Begräbniß-Capelle alldort.

1703. Georg Heinrich Pömer.
1728. Sigmund Gabriel Imhof.
1737. Carl Christoph Delhafen.
1748. Christoph Jacob Pömer. (Wurde Senator in Nürnberg 1752.)
1752. Johann Wilhelm Ebner.

(Die nachfolgenden Pfleger finden sich nicht aufgezeichnet.)

Beilage V.

Der Markgräfische Krieg,

ein Bruchstück

aus der

Rotenburger Chronik des Bonifacius Wernitzer.

Von dem

Herrn **Dr. Venſen** in **Rotenburg.**

Vorwort.

Bonifacius Wernitzer, Oswalds Sohn, wird als Bürgermeister der Reichsstadt Rotenburg genannt im Jahre 1525 und starb im J. 1546. Für seine Zeit war er sehr gelehrt, belesen in Urkunden und Chroniken. In dem ersten Theile seiner eigenhändig geschriebenen Chronik beginnt er mit dem Franken Chlodomir vom J. 328 und trägt dann die älteste Geschichte Ostfrankens vor, ohne die Sage scharf auszuscheiden. Indem derselbe eine Menge von bekannten Annalisten in Auszügen gibt, ohne diese gerade chronologisch zu ordnen, hatte er wahrscheinlich auch Aufzeichnungen vor sich liegen, welche entweder gänzlich verloren gegangen oder doch wenig bekannt sind. Schon deßwegen verdiente seine Arbeit eine genauere Prüfung, die freilich nur mit vollständigen Hülfsmitteln unternommen werden könnte.

In dem zweiten Theil der Chronik erzählt Wernitzer speciell die Geschichte Rotenburgs von dem J. 815 an bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts und zwar gleichfalls ohne chronologische Ord-

Digitized by Google

nung, wie ihm eben die Quellſchriften in die Hand fielen. Unter Anderem bringt er die Erzählung von dem „Markgräfiſchen Kriege“ d. h. von der Fehde des Markgrafen Albrecht Achilles mit den fränkiſchen Städten in den J. 1449 bis 1450, beſonders in Beziehung auf Rotenburg. Dieſes Bruchſtück iſt ſichtbar von einem Zeitgenoſſen und zwar von einem Rotenburger verfaßt, und ſcheint ſchon deßwegen beachtungswerth, da es ganz in das Einzelne geht und ſo das Fehdeweſen jener Zeit recht zur Anſchauung bringt. An den Abſchnitt, welcher hier wörtlich genau gegeben iſt, ſchließt ſich ein Bericht über die Unterhandlungen der Fürſten und Städte, welche unter Mitwirkung des Kaiſer Friedrichs III. den Frieden zu Stande brachten. Da dieſes aber aus anderen, neueren Werken bereits bekannt iſt, ſo mag es hier genügen, den weiteren Inhalt der Handſchrift durch die Titel jener Zuſätze kurz zu bezeichnen. Dieſe Ueberſchriften ſind folgende: 1) Abſchrifft deß brieffs den König Friederich geſandt hatt an etliche Fürſten Vnd Herren darin er den Krieg hinzuleihen begert. 2) Verkündigung der Commiſſion durch die vorgenannten Commiſſarien mit verkündigung eines Tags gen München auff Sontag quasimodo geniti Anno 1450. 3) Wer auff dem Tag Zu Bamberg geweßen iſt, vnd waß darauff iſt gehandelt worden. 4) Handlung der Stätt in güttlicher verhör. 5) Marggraff Albrechts Rechtbott. 6) Deß Marggrafen von Baden Clag wider die Reichs Stätt. 7) Der Stätt Antwortt. 8) Spruchbrieff Biſchoffs Gottfrides von Limpurg vnd anderer von wegen Romiſch. Kon. Mtt. allß Commiſſarien zwiſchen Brandenburg vnd Nürnberg. — Sollte die ſpätere genauere Mittheilung dieſer Abſchnitte gewünſcht werden, ſo wird ſie erfolgen.

Dr. H. B. Benſen.

Anfang Marggräffiſchen Kriegs.

Nach den die von Rotenburg mit den von Nürnberg auch mit andern Reichsſtätten in bündtnuß Kommen, damit Sie den von Nürnberg hülff erzeigten: beſchickten Sie die Gemeindt An Donnerſtag frü nach Johannis Baptistae und ſagten Ihnen daz ein Jeder mit ſeiner Wehr und Harnaſch die Ihm auffgelegt gerüſt wer, ob ein Geſchrey würde eß were bey Tag oder bey Nacht, daz ein Jeder an den ort Lief, dahin er beſchieden, daß ſelbig verwahre vnd ohne Erlaubdnus eineß burgermeiſters bei leib und gut nit drauß gehe. Item, daß man Niemand beherberge, er ſey den burger oder burgerin, oder Man hab für Ihn zu ſprechen. Item, daz ſich Jederman mit Getraidt und ſalz verſehe vnd daß Mann mahlen laſſe. Item, daß heu vnd ſtrohe gewehrlich liege vnd for feuer Verwart ſey: Item ob Jemandt Knecht oder Magd halte, daß Er entperen Könte daß Er die von Ihn thue vnd welche Knecht und magt er welle behalten, daß Sie die ſelbigen für die fünf von einem E. R. darzu verordnet Herren ſoll bringen, Zugeloben der Statt ſchaden warnen Und frommen Werken vnd daz Sich hiemit für Recht Verlauff daz Sie ſolches Hie außtragen, Welche Aber ſolches nit theten Wollt mann die ſtatt Verſagen.

Sindt demnach 5 auß dem Innern Rath verordnet Worden Zubetrachten vnd Richten alle Not-

Digitized by Google

turfft deß Kriegs, allß Heinrich schultheiß, Heinrich Trüb, Hannß bermetter, Wilhelm beheim vnd Hilprandt d. Zeit eüßer burgermeister dieße 3. haben gehandellt wie folgt: Erstlich haben Sie geschickt Eiben Edelman, der Statt Soldner zu gemeiner statt Amptleut gen bechtold, Ottenhoffen, gen buchen, vnd gen Ergersheim, ließen Ihnen Vermelden: Nach den Unfridt vorhanden vnd Sie gemeiner Statt gelobt vnd geschworen: Wer ein E. R. Willens Sie Ihr — die statt Zunehmen, oder zu mahnen, Aber do Ihnen viel leicht solches zuschwer wer, So hab ein Erbar Rath Ihnen zu gut angesehen Ihre Notturfft vnd Wollte Ihnen gönnen daz Sie daheim blieben, Ihre Zeun vnd Rigel verwahren vnd nichts ferner, auch daß Sie nicht außziehen noch nacheilen, auch weder an Reißwagen noch andern den Marggraffen, Kein Steur geben, noch sich beschweren lassen, mit Dinsten oder anders, — eß berüre den gemeine statt biß auff fernern bericht. Actum feria quta post Johan Baptist: ao 49. Item eß ist auch geschickt Worden Hannß bermetter der Jung zu allen Armen leuten so in daz gericht Zum Reichharts Rodt, die nicht hinder der statt vnd den Ihren sassen, die allß bald Versamblet waren, Ihnen zu sagen: Nachdem Sie der statt Rotenburg vnd deß gerichtes schaden zu warnen vnd frommen zu werben geschworen hetten, daß Sie dann den Marggraffen Keinerley Hulf thun sollten, sondern gemeiner statt gewertig sein so geschrey würde noch zu eilen nach Außweissung Ihrer Pflicht bei schwerer Pen, actum 6ta post Joh. Bapt. 49. Item eß ist auch geschickt worden Zu den Johanniter Herren, Teütschen Herren, den barfüßern vnd zu allen Welltlichen Priestern zu Ihren Knechten vnd Mägden deßgleichen zu den Closter Frauen die alle gelobd Haben der statt schaden zu warnen vnd frommen zu werben, auch Keinerlei bottschafft mit briffen oder sonst einer ob auß der Statt auß Zu schicken, deßgleichen haben die fremden schuler auch gethan.

Allß Marggraff Albrecht nach dem Tag zu Bamberg einen großen haufen von Reissigen Zeug Fußgehenden von viel Fürsten vnd Herren beisammen hatte, vnd allß gen Uffenheim Ritten vnd alda etlich Tag Ruheten, Versambleten sich etlich viel vnd Ritten von Uffenheim Auß Am Donnerstag nach S. Johann Baptistae vnd Kamen Vmb Vesper Zeit auf den Wachßenberg vnd schlugen daz Vieh an zu Schweinsdorf vnd schicktens gen Hurblach Zu der statt Vieh vnd Trieben daß selbig statt Vieh mit der von Reüsses vnd Hartershoffen, Norbenberg vnd Cadenshoffer Vieh die steig bei Schweinsdorff hinauff mit etlichen burgern vnd bauern die Sie darzu gefangen hetten, gen Colberg vnd Ritt der Reissig Zeug ein Thail gen Uffenheim, die andern blieben zu Colmberg vnd da Sie daz Vieh anschlugen da hillten Sie mit Pferden dahinter Vermeinten wir sollten mit unßer Gemein nacheilen, so wolten Sie vnß darob beschädigen. Solches alles theten, Sie vnbewahret Ihrer Ehren, Waren auch dessen vor den Marggraffen vnd eweniglich ohne Alle sorg vnd ward darauf den Marggraffen geschrieben Wie folget:

Hochgeborner Fürst vnd Herr. Eß sindt auff Donnerstag nechst Vergangen etlich die Euch zu dinst Kommen auß Euer Statt Uffenheim darinnen Sie von euch gespeißet vnd gefüdert sind worden vnd haben mit sampt den Euern zu Colm Perg auch der Euern in Ampt daselbst vnßer statt auch der vnßern auff den landt Vieh angeschlagen, genommen, auch etliche vnnsere Amptleut vnd burger gefangen verwundet: etlichen daß Ihre genommen Auch daz Viehe vnd die gefangen, in Euer Schloß

Digitized by Google

Colmberg getrieben vnd gefürt vnd darnach wieder in euer ſtatt Uffenheim geritten, auch der unſern etliche gefangene mit Ihnen gefürth, daran vnß vnd vnßern Wider Ehr vnd alles Recht beſchehen iſt, wir auch die vnſern ſolcher Nam vor euch vnd allen den Eurig die dabei vnd mit geweßen, Auch denen die euch zu dinſt Kommen ohne ſorg vnd gefahr geweßen, und mit eüch vnd den eüren nichts vnguts Zu ſchicken, gewuſt haben. So nun ſolche Nam auß Eüren Schlößer geſchehen vnd darein getriben, auch, die vnſern darin gefenglich enthalten werden: So fordern und Pitten wir auch mit gantzen Ernſt, Ihr wollet vnß vnd den Vnnßern ſolche Nam ſo in euern ge Wallt vnd ſchlöſſern iſt, wider Kehren vnd wider geben, Auch vnnßern Ihrer gefengnuß ledig Zehlen, ohne entgeltnuß, allß Ihr nach aller geſtallt vnd Her Kommen der ding Thut, wan wir deß von euch vnd den Euren vnbewart vnd ohne ſorg geweßen ſindt: ſo belangt vmb euch in andern ſachen deſto gerner Zuthun daz euch lieb iſt: Euer verſchreiben, Antwort bei dießem Potten wardendte: Datum an Donnerſtag ante Petri & Pauli Aptorm ao. 49.

Responsio marchionis: Burgermeiſter vnd Rath der ſtatt Rothenburg auff der Tauber: Allß Ihr vnnß viel ſtollzer vnd Vbriger Wort der Ihr vnnßerhalb wol ent-Peren hetten Können vnd übrig geweßen, geſchrieben habt, haben wir Vernommen, vnd laßen die auff Ihn ſelbſt zu dießen mal beſtehn, Dann wir wol merken, daß wir ander vnſer geſchefften entgellten müſſten, und ferner dann billich geſucht werden, allß wir voran an euren guten Willen auff den Tag zu Bamberg der Heur in der Faſten Zwiſchen vnſern Herren vnd freund von Wirtzburg vnſern Oheim Hertzog Wilhelm Zu Sachßen gelaiſtet ward, Wol vermerkt haben, daz Ihr gar geneigt Ward mit ſampt andern Euer bundtsgenoſſen den von Heideck Conrad Korn mit gewallt Zuvertaidigen der unnß nach leib und gut geſtanden, allß Ihr itz vnd an Euern ſchrifften vnnß Zuverglimpffen auch gern fürbracht. Unnd laſſen euch wiſſen, daz wir Euch Kein Kuh genommen, auch Keinen der euern geſchlagen, gefangen, noch daz Zuthun befohlen haben, Und Zweiffelt unns nit, Ihr wiſſet den der ſolches gethan, Wohl Zumelden, Ihr wiſſet Eberharten von Aurbach wol zu nennen der lenger denn ein Jahr euer offener entſagter Feindt geweſen und noch iſt, umb ſein Erb vnd guet daß Ihr Ihme gewaltiglich genommen vnd unverſchullter ſachen ohne Recht entwehrt habt. Darumb eß bis auff dießen Heuttigen Tag nit gleich billichen oder Rechts von euch unnd andern die daz Zuverholfen haben, hat bekommen mögen und daß auch noch bis auf den heuttig Tag Rechtloß unnd Cläger iſt, der ſich auch erbeut an billichen Stätten Ehre und Recht zu geben unnd Zunemen von euch nund andern die deß Handelß halb mit Ihm Zuthun haben, umb dießе vnd alle andere Urſachen die ſich darunter verloſſen haben, allß wir auch ſolch Recht mit ſampt Andern Fürſten für ihn geſchrieben haben vnd auf daz Jüngſt itzundt zu Bamberg von ſeinet Wegen gebetten haben, da Ihn daz alles nicht Widerfahren noch gedeien möcht: ſondern durch Rümmelein Ehingen der Auch allß ein ſendtbott von der Statt wegen do ſtund unnd dazu verſchlagen ward: ſagten wir von ſtundt an Eberharten In Gegentwertigkeit der Fürſten vnd anderer Umbſtänd in gemein offentlich zu daz wir ihn alle vnßere Schlößer vnd ſtatt Auch vnßer landt und leut offnen vnd gönnen Wollen, damit er Ehr vnd Recht erfordert, daz wir Ihme Allß unnßerm Rath unnd Diener billich thun vnd Ihn zu Recht behalten vnd Helffen Vertaidigen. Allß die von Nürnberg auch Ihr auch andere eure Bei-

läger unnß den Von Heideck umb ſein Unthat mit gewallt Zuvertaidigen unterſtehet: Ihr ſchreibt Auch ferner ſolche Nam zu bekern Unnd die gefangene ledig zu ſchaffen deſto gerner Wollt Ihr auch Thun in andre ſachen Waß unnß lieb Wer. Sindt wir nichts Pflichtig euch zu beKehren, denn Wir euch nichts genommen haben: Werd Ihr aber Ihn Willens geweßen unnß gerne Zuthun Waß unß lieb Were. Ihr hett unnß nit ſo ſchwerlichen an unßere Ehr geſchrieben: So hatte auch unnß deſto baß geluſtet in die ſach zu reden, und in anden ſachen Zuthun Waß euch lieb wer, geweſt, alß Wir euch bißhero euch auch in Manigfaltig Weiß bewißen haben, Wiewohl wir deſſhalb lützels Dank in ſolchen euern ſchreiben verſtehen. Datum Onolzbach am Sontag Petri Pauli Ao. 49.

Der Statt Soldner und Diener ao. 49.

Jacob Zuckmantel	3. Pferdt	Dieterich behaim mit	10 Pferd,
Boz Keller	2. Pferdt	Caroll Zobell mit	3 Pferden
Heintz Reichlein	1. Pferdt.	Ottmar Zwick aus S. Gallen mit	9. Pf.
Michael Zurch	2. Pferdt.	Hannß von Wiſentau mit	3 Pferd.
Erhart Weiber	1. Pf.	Adam von Dornbach mit	4. Pf.
Mathes Klein	1. pferdt.	Neithart von Hornburg mit	8. Pferdt.
Paul Klein	1. Pferdt.	Hanß Stoß mit	4. Pferdt.
Eiben Edelman	1. Pferdt.	Schwobhanß mit	2. Pf.
Eberhart Memkelheuß	1. Pferdt.	Joß Hauenſtain mit	2. Pf.
Leonhardt Stehelein	1. Pf.	Rott Claußlein mit	2. Pf.
Andres Bernolt	1. Pf.	Henn von Hohenburg	6. Pferdt.
Haintz Zuckmantel	1. Pferdt.	Dieterich von Dietz	6 Pferdt.
Hannß Schenck	1. Pf.	Crafft Halber	1. Pf.
Martin Schor	1. Pferdt.	Conrad von Hötzſtein	4. Pferdt.
Contz Koler	1. Pferdt.	Fritz Ruck von d. Keuenſtett	4. Pf.
Heintz Kompff	1. Pferdt.	Heintz HeuerKauffer	2. Pf.
Schonfelder	1. Pferdt.	Burkhart Herolt	1. Pferdt.
Hannß Zuckmantel	1. Pferdt.	Mathes Weigandt	1. Pferdt.

Summa 87. Pferdt.

Caroll Zobel, Othmar Zwik, Hanß von Wiſſentau, Adam von Dornbach, Hen von Hohenburg, Dieterich von Dietz, Conradt von Holzſtein. Alle von Adel mit 30 Pferden beſtellet.

Jacob Zuckmantel, Haintz Zuckmantel, Hanß Zuckmantel, Dieterich Boheim, alle Burger von Rottenburg mit 15. Pferdten beſtellet.

Abſage-Brief gegen denen von Nürnberg.

Albrecht von Gottes gnaden Margraff zu brandenburg und burggraff zue Nürnberg.

Wiſſet burgermeiſter, Rath unnd gantze gemeindt zu Nürnberg Alß Ihr Cunradt Horn zu Heydeck der an unnß und den unſern groſſe Unthat gethan unnd ſchwerlichen Verhandelt habt, alß Ihr deß

Digitized by Google

gründtlichen von Unnß unterrichtet seit, bißhero gewaltiglich vertaidigt, Hülff, Rath unnd Zulegung mit Verſehung ſeines Schloß, gethun und letzlich geſagt, daß noch nit zu laſſen ſondern Ihn Helfen Wöllet. Auch darumb daz ihr unnß mit gewallt unnd ohne Recht an Unßer Herrſchafft Unrecht gethan habt, und noch täglich thut, unnß auch unßer Cloſter bei euch die unßer Ennlich und vatterlich Erb ſeithero Vorhallt. Darumb wir unnd alle die wir auff euern ſchaden bringen mügen, euer unnd aller der Euern unnd aller eüer Helffer ſeindt unnd unßer Fürſtliche Ehr gegen euch und allen obgeſchriebenen bewart haben. Zu Urkunth diß briefs mit unßern Uffgetruckten Inſigell Verſigelt an Sontag S. Petri Pauli Tag Aptorum ao. 49.

Der Von Nürnberg Antwort und Abſag dagegen.

Wohlgeborner Fürſt und Herr, Herr Albrecht Marggraff Zue Brandenburg und Burggraff zue Nürnberg. Nach dem Ihr euch Spruch und forderung gegen den Edlen Herren Herren Conradt Horn zu Heideck unnß und unſern Commun für genommen und unnß darumb gegen Fürſt, und Herrn manigfaltig verunglimpffet und verclagt Habt, doch unbillich angeſehen daz wir euch darumb für Kommen Und Rechtlichen Außtrag darumb für den Allerdurchleuchtigſten Fürſten Unßern Gnädigen Herren, Herrn Friederich Römiſch. König ꝛc. der euer und unnſer Richter Natürlich unnd ordenlicher Herr und Richter iſt, allzeit Volligen gebotten haben, und wann nun ſeine Konigliche Mit. allß ein liebhaber der Gerechtigkeit unnd fridts von Koniglicher Macht unnd gewallt auf ſolche unßere Redliche unnd gePurliche auch Vollige erpietung allß von unnß auf ſein Königliche Durchleuchtigkeit gethan, Auch Ernſtlich befohlen und ge Potten unnß einigkeit, ſchadens noch anders auſſerhalb Rechtens nicht Zu ziehen.

So dann ſeiner Koniglch. Gr. Brief euch darumb zugeſandt Clarlich außweſſen und Ihr nun nit allein unnſer Rechtliche Redliche unnd Völlige erpiettung Verſchlaget, ſondern auch die obgerürten Königliche Zimliche VerPott Verachtet, unnß Auch ein UngePürlich unbillich Feindtſchafft nemblichen berürt hatt, wie wir auch mit gewallt ohne Recht an Euer Herrſchafft unrecht gethan, Und Täglich Thun und auch die Cloſter ſo euer Ennlich Vēterlich Erbe ſein ſolt Vorhallten, daran unnß gantz ungütlich geſchieht unnd darüber von Euch euern Helfer, unnd beiläger, Unerfolgt unerclagt, und unerlangt aller billichen Rechte Uebergriefe vor gewaltigte und beſchädigte und zur Nottwehr getrungene, Wolln Wir für unß und unſer Commun mit ſampt unnſern Helffern, Helffers Helffern eß ſein Fürſten, Herren geiſtlich oder Weltlich, Graven Herrn Ritter oder Knecht, und aller der eurn und die euch gewand ſind und Zuverſprechen ſtehen ſeind ſein und unſer Ehr für unß unſer Commun, Helfer Helffers Helffer und alle die unnſern und die Zugewandt ſein wirklich bewart haben, Und bedürfften wir einiger bewahrung mehr wie, warumb und welcher maſſen die Nottürftig oder gePürlich wern die Wollen wir mit dießen unßern offenen brief auch gethan haben, Und nichts Pflichtig ſein, mit UrKundt diß briſs verſigelt mit unſer ſtatt Secret Zu Ruck auffgetruckten Inſigill der geben iſt An Mittwochen unnßer lieben Frauentag Visitationis ao. 49.

Umb dieße Zeit haben die von Herrieden, Dechant und Capitul einen Rath zue Rottenburg geſchrieben, unnd gebetten von Wegen Tauberzell auch anderer Ihrer gütter bei gemeiner Statt Rotten-

Digitized by Google

burg Schutz und schirm findt, daß Sie durch Herr Ulrich von Rechsenberg zu erlangen in Hoffnung stunden an den Marggraven Zu erlangen daz Ehr Ihn die unbeschedigt liß, Jedoch daz sie den von Rotkenburg Keine Hülf noch beistandt des Kriegs thetten. Wie dann solches Ihr Schrifften Außweißen. Darauf Ist ihnen Antwort worden, nachdem Ihr Arme leüt von wegen deß gerichts, Zum Reichharts Rodt gelobt und geschworen sind, Ihren schaden zu warnen den Frommen zu werben, so erfordert die Notturfft Ihre Gerechtigkeit nit zu begeben.

Deßgleichen Ist einen Rath Zugeschrieben worden von dem Capitul von Onolzbach und gebetten der Ihren in der Landtwehr, auch der von Ottenhoffen Zuverschonen dem Sie sich deß Kriegs nichts annemen Wollten: so sollt der von Rottenburg Auch außerhalb den Kirchhoff zue Ottenhoffen Keinen schaden empfangen, und batten darauff, Sie von Rotenburg sollten denen von Windtsheim darumb schreiben. Darauf ist Ihnen von einen E. R. Zur Antwort worden, Gemeine Statt Rotenburg sey deß Kriegs Kein führer sondern allein helffer sei, darumb Sie nit lauter Antwort geben Könne: hab Sie etwaß an die von Windtsheim Zubringen mogen Ihnen darumb schreiben.

Marggraff Albrechts Absag brief gegen die von Rottenburg.

Burgermeister Rath und Gemeindte der statt Rottenburg auf der Tauber allß vormaln die euern mit andern Gemeinen Reichsstetten der Vereinigung in Schwaben außgesandten durch unnßer land sind geritten und von Ihrer Bitt Wegen Ihnen unnß gelait gegeben worden, haben Sie in solchen gelait freuentlich unßern Schultheißen von HohenWart, der uns auch in leibaigschaffts Weiß Zugehört von leben Zum Todt bracht, auch an Priestern unnd andern begangen übermuth unnd unbilliche unt dessthalb wir Zuschrifften und Vordungen gegen euch und den obgemelten Euern Bundtsgenossen sein Kommen, und allß unß noch bisher nit hat mögen gelangen der sach und Geschicht Wandel ob Zimlicher Außtrag den unser Brief weißet. So wisset daz wir vor solcher unbillichen Freuenlicher That und Uermuth mit unßern Landen und Leüten euer allen den Euern und die euch stehen Zuversprechen seind sein, und daß gegen Euch und denselben, unnßer Fürstlich Ehr bewardt hab, mit dießem Unsern offnen Brief der daz UrKundt unnßern Zu Ruck auffgedruckten Insigell geben Zu Nürnberg Sambtag nach Sixti ao. 49.

Zum andern hat Marggraff Albrecht schrifftlich den Rottenburgern abgesagt im Feldt vor Haydeck an Montag nach Margaretha ao. 49.

Folgende Fürsten, Graffen Hr. haben den Margraff Albrecht Zu Hülff der statt Rottenburg und denen die in Ihrer Bündtnus gewesen, schrifftlich abgesagt welcher Absagbrief die Weil Sie den forgesatzten Gleichförmig ist mit Willen Auß gelaßen und allein daß datum Gesetzt. Wilhelm von Gottes gnaden Hertzog zu Sachßen, landtgraff zu Thüringen und Margraff zu Meissen entsagt Rottenbg am Sambstag Nach S. Sixti ao. 49. Ludwig von Gottes gnaden landtgraf In Hessen entsagt Rottenburg im Feldt vor Heydeck Montags nach Margaretha Anno 49. Friederich von Gottes gn. Zue Braunschweig unnd Lünenpurg Hertzog entsagt Rotenbg. im Feldt Vor Heydeck Montags nach Margaretha

Digitized by Google

Anno 49. Ulrich Graf zu Wirtenbg. entſagt Rotenburg zu Stuckgarten Um Montag nach S. Peters Tag ad Vincula ao. 49.

Dieße Nachfolgende Feindtsbrieff ſind Kommen am Sambſtag vor Mariae umb Veſper Zeit.

Dieterich von Gottes gnad Ertzbiſchoff zu Meintz hat abgeſagt Rottenburg, zu Abſchaffenburg Am Sontag Nach Johannis ao. 49.

Antonius Biſchof zu Bamberg.

Otto Pfaltzgraff beim Rein und Hertzog in Baiern Johannes Marggraf zue Brandenburg Burggraff Zue Nürnberg dieße 3. haben Zugleich abgeſagt am Mittwochen Nach Assumptionis Mariae 49.

Folgende Feindtsbrief findt Kommen gen Rottenburg Um Sambſtag Vor Cantate umb mittag Eotem ao.

Albrecht von Gottes gnad Hertzog zu Oſterreich, Steier zu Cernden unnd Crain Graff zu Tyroll actum Friburg in Briscau

Friedrich von Gottes gn. Pfaltzgraff beim Rein Hertzog in Baiern und Graff zu Sponheim hat Rotenb. abgeſagt montag Quasimotgeniti ao. 49.

Friederich unnd Johann von Lotharingen haben Rotenb. abgeſagt an S. Martini Tags Anno 49.

Friedrich Graff von Zweybruck und Herr zu Bitſch hat Rott. abgeſagt Sontag nach Valentin ao. 49.

Contz Von Eſtenfeldt (Behaim genannt) ſagt Rotenburg ab von ſeines gn. Herren Margf. Albrechts wegen mit ſeinen gebrotten Knecht Auch andern die Er noch gewinnen oder werb will Montag Nach Marga. Eotem ao.

Fritz von Seckendorf (Reichshoffer gute) Amptman zu Uffenheim, Jorg von Gebſattel (Rack genant.) entſagen Rotenb. Windtsheim und Nürnberg Dinſtag nach Dinisioy. Apostolorum ao. 49.

Caſpar Horandt von Hohenburg Allß ein Helffer deß Marggraffen von Baden entſagt Rottenb. die Jacoby ao. 49.

Dieſe Nachgeſchriebene Abſag Brief ſind gen Rottenburg Kommen Sambſtag vor Ägiti 2 ſtund auf den Tag.

Herr Bernhardt und Herr Carol Marggraf zu Baden.

Graff Eimich von Leiningen mit den andern allen Schenck Conrad Herr Zu Erbach hat Rottenb. mit ſein gebrott. Knecht von deß Marggraff von Baden Wegen abgeſagt montag in die Ägiti und iſt der Brif überantwortet worden am Freitag vor Nativitatis Mar. Anno 49 umb Mittag.

Der erſte Angrieff.

Am Freitag nach Killani Ramen etlich der ſtatt Soldtner und geſellen daz Vieh zu Hilpertshoffen auff einen Hoff darauff ein Bauer hinder dem Hanßen von Heſſberg ſaß, und auff dem Hoff

Digitized by Google

Hett Peter Wernitzer Jehrlicher gült drithalben und dreiſſig fl. und 3. Faßnachthüner ewiger gült, darumb Er vermeint ſolche Haab ſeinen Armen Mann billich wider werden, denn er Hette denn Hof u beſetzen, und hätt macht auf den Hof zu Pfanden. Dagegen die Geſellen meinten der Hof ſtünd in Hanßen von Heßberg gewallt und verſprüchnuß ſo hett Auch der ſelbig von Heſſberg die Haab verſprochen zu Uffenheim, darumb Sie hofften die Haab wer billich Ihr. Auf ſolches nach Clag und Antwort hat der Rath erkennet und geſprochen: Kön Peter Wernitz darſtehen und leiblich zu Gott und den Heiligen Schweren daß die genommen Haab ſein und ſeiner Verſprechnus ſtehen und Hannß von Heſſberg nichts daran hab auch daz er den Baurn mit ſeiner Hab verſpreche, und mit Hannßen von Heſſberg in Kein Worten ſey. Wann er ſolch Recht Thue ſo ſoll in daz gewonnen Vieh widergeben werden! Auf ſolches wollt Peter Wernitz daz Recht nit Thun und iſt den Geſellen daz genommen Vieh zugetheilt worden Actum vts.

Am Montag nach Margaretha iſt ein Both von Rottenburg gen Nürnberg geſchickt worden, gelegenheit deß Heers vor Heydeck zuer Kundigen mit Namen Craffigübel mit Briffen ſo er von Bechtoldt Volckmanr zu Nürnberg emPfangen. Zu Habelsdorf gefangen Gen Catelſpurg gefürth, in ſtock geſchlagen und die Brief genommen worden, Hernach an Freitag iſt er geſchickt worden Contz Freileben gen Weiſſenburg deß Heers gelegenheit Zuerfahren, Iſt runter zu Gunzenhaußen gefangen und die Brif genommen worden.

Am Sontag vor Maria Magdalena iſt Contz Degen Zue Windtsheimern geſchickt Worden bei nacht ihnen zu ſagen, daz man Willens ſei an Montag Bernhaim Abzubrennen, und daß Vieh zu nemen, derſelb Contz Degen War gefangen und gen Bernhaim in einen ſtock geſchlagen darinnen vorhin 2 Botten von Nürnberg laßen. Alſo Kamen am Montag die unſern mit Wagen zu Roß und Fueß, branten Bernheim ab Namen daſelbſt Kuhe, Pferdt und ſchaff bei 800 Haupten. Allßdann waren Auch die Bauern im Kirchhoff und Werten ſich darauß mit Büchßen und Armbrüſten daz Sie den Kirchhoff behielten, dann Mann nit in Willen den Kirchhoff Zuſtürmen wurden auch 2. Bauern gefangen.

Am Dinſtag nach S. Maria Magdalena Tag Kommen der Statt Zuſatz von den 206. Pferd unter denſelbigen war Steffan Hagner von Augſpurg allß ein Hauptman gemeiner ſtatt mit 20 pferden, ſo war Hie Hannß Georg von Berezack Herr Zu Sulz von wegen der von Ulm mit ſampt den Andern ſtett Diener und hauptleüten dieſelbig ritten auß am Donnerſtag zu mittnacht auß Rottenb. und branten Ab Bintz Wang, ſtettberg die Zweifelden einlochen biß Dornhaußen Gunzendorff Schwabsrodt, Hürbell Frumetsfelden Buch, Lautenbach, Gefflau, Kreüt, und namen daſelbſt Umb Küh, Pferdt, ſchaff, ſchwein und Plunder. ꝛc.

Am Donnerſtag nach Jacobi Verbranten der Statt Trabanten, Haußen und Ermershoffen und namen daz Vieh daſelbſt umb und fiengen die Bauern ꝛc.

Am Montag Laurentii Kamen unnßer Diener zu Roß und Fuß gen Wellhaußen, gewonnen den Kirchhoff, fingen etlich bauren und verbranten daz Dorff gänzlich namen Auch daz Vieh vor Uuffenheim und daſelbſt umb in den Dörffern zu Walmersbach, Brackenlohr, Adelhoffen.

Darnach an Mittwochen frue der ſtatt diener abermal zu Roß und fuß gen Ploſelden und gewonnen daß Dorff und den Kirchhoff und verbranten daz Dorf gänzlich und die Pol Werck am Kirchhoff und namen alles daß Sie funden mit ſampt dem Vieh und verbranten damit Riderweiler, Wittenweiler, Regelſchlagen, Berkershagen, Hachelbach, Breumbach, Oberndorff 3 mühlen, plattich, Rode, ſchirnbach, Roßburg, ſo waren die von Hall an einen Andern Ort im Feldt und verbranten Michelbach, Behrhartbrun mit etlichen Andern Dörfern und Weilern. Actum feria 4, ante assumptionis Mariae Ao. 49.

Am Donnerſtag Nach Bartholmei ritten der ſtatt Diener gen Dachſtetten und branten daß Dorf, namen auch viel Vieh, fiengen etlich Bauren. Alß dann ritte Dieterich Merle (Behaim genannt) deßmallß unnßer Hauptman für den Kirchhoff in meinung den Bauren den Kirchhoff Zuverrennen, da Wardt Er mit einer Handtbüchſen geſchoßen daz er darnach am Freitag ſtarbe.

Am Freitag vor Exaltionis Crucis Kam Marggraff Albrecht mit einen merklich Zeüg zu Roß und Fuß mit Büchßen und laitern für Uhlshoffen, gingen mit dem Sturm an, ſtürmeten daz Stättlein mit gewalt und gewannen daz und erſtachen und ermordeten 9 Menner die Kind bei 9. und 10. Jahr verwundeten Sie ſchwerlich die andern Kindern Wurfen ſie eines theilß über die mauer auß die Auch Todt blieben, die andern Mann und Knaben fürthen Sie gefangen gen Crailßheim und Kam Ihr Keiner darvon und thet ſolch unChriſtlich That die Vorniemallß in dießen Krieg auch in unnſern landen Unerhort geweßen.

Item am Mittwochen Nach Matheii wurden die unnßern gen Bernhaim geſchickt, die branten daß dorff ab, Rannten in die Weingerten und fingen der Bauren 17. und namen bei 600. Haupts Vieh und Plünderten daß Dorff gentzlich. Item eß ward auch verbrant Ottenhoffen und andere Dörfer und brachten alles Vieh gen Rotenb. daz man ein Kuh nit mehr den umb 3. Ort but, ein Pferdt umb ein Pf. und 20 pf. Man ſchätzt von den von Bernheim 1400 fl.

Am Freitag vor Michelß Tag ſchickten wir die unnſern früh gen Colmberg die Kamen frue umb Außſchlagens Zeit für daz Dorff und zünten daß Dorff an verbranten eß gäntzlichen fingen Auch bey 20. Bauren und namen mehr den 200. Pferdt 300 Küh 150 Schwein 200 ſchaff 40 Wägen und blünderten daz Dorff gar auß mit Bethen, Haußrath unnd namen alles daß Sie funden, und brachtens gen Rottenburg.

An der eilftauſendt Magt Tag (de hac vide legenda) Kamen die Feind für den eußern Galgenthurn gerennet auff Denners Wiſſen, Und namen daſelbſt viel ſchaff und Viehs und trieben daz gen Uffenheim, alſo erhoben ſich die unnſern zu Roß und Fuß und eileten Ihnen nach. (Wiewol ihn ſolches verbotten war) biß hinder Ohrenbach Hinauß! Nun waren der Statt Soldtner mit 50. Pferden

Digitized by Google

zu Dinſt geſchickt den von Nörling, und etlich mehr an andern Orten, Allſo daz ſie nicht bey einander Wahren. Allß Sie den Feindt anſichtig waren, da Wollt der Hauptmann Verhallten und mit Nichten mit dem Feindt Treffen denn die feindt Jhnen viel Zuſtark waren, Nun waren auff unſer ſeiten am meiſten Bauren die Wollten je mit dem Feindt Treffen und Ranten auß den Beſchick den Feind zu, Allſo wanden ſich die Feindt, da gaben die Bauren die Flucht und ließen Jhre Pferdt ſtehen unnd lieffen gen Holz daz heiſt man an der Steinach, Allſo ranten Sie über die fuß Knecht und ſtachen 9. zu Todt, die andern Verwundten Sie hart, und 16. Wurden gefangen, auch 16. Bauren pferdt genommen, daß alles geſchah durch ungehorſam der Jenigen, ſo bei den Hauptleuten waren, daß ſehet Herr Wilhelm von Rechsberg der Hett wol 200. Pferdt, Sie hett mehr dem Hundert Pferdt in der Beüt zue Uffenheim und wurden Jhr viel geſchatzt auch gab man einen Umb den andern.

Am Mittwochen vor aller Heiligen Tag ſchickten wir die unſern in die Brunſt, die verbrandten etwo viel Dörffer und Weiler und fingen bei 20. Bauren, und brachten bey 1100 HauptVieh viel Plunder und Wägen.

Am Montag nach Allerheiligen, Ranten die Feind Inſeit des Taubers thall bey Leützenbrun bis auff die ſteig unnd branten Hemendorff, Hailkenbron, Beben Weiler; Allß waren unßer Burger und Trabanten am Sontag bey 200. außgangen in Meinung gen Herren Zimmern Alda Martin von Uſſigheim ſchaff Zunemmen derſelbigen ſchaff ſie nicht betroffen und ander widerfort. Do Theilten ſie ſich die unſern in uneinigkeit auf 2. ſeiten, Allſo daz der ein theil bey 20. auf der Heimfarth vor den feinden fliehen muſten gen Hailkenbron in die Kirche Allſo Kamen die Feindt an die Kirchen und Wollten die unßern herauß nehmen, da ſtelten ſich die unſern Zur Wehr und trieben den Feindt Ab, allſo Kamen die Feindt zum andernmal und Machten ein feür an die Kirchen und Verbranten die unßern mit den Kirchen gentzlich, Allſo daz die unſern oben Zum Chor Herauſſprungen, do hielten die Feindt ſchwerdter für daß die unnßern mit darein Sprüngen und wurden die unſern mit den Brandt erſtochen und ermordt die alle auff der Walſtatt Todt blieben bei 20. und mehr gar Jemerlich: der and hauff der unnßern Waren bei 70. die Kamen auf die feindt in der Hallſtatt, allſo erranten die feindt in die unſern und erſtochen bei 4, und erhengten den ſchmidt von Oberſtetten, und fing der andern bei 44, und fürten die gen Crailßheim! lagen allſo die unnſern gar ſchwerlich nider. Actum ao. vts.

GeWohnheit in der Krieg gehalten.

J'nn der Stätt Krieg iſt diß die geWohnheit geweßen mit den gefangenen ſo ein Reiſſig Knecht einen bauren fahet, derſelbig Bauer ſoll denſelbigen einen fahgülden geben und den Stockmeiſtern einen gülden auch ſein Atzung Und Zehrung bezalen, darzu den Rath und der ſtatt Zuvor auß ein Armbruſt und Winden und die ſchatzung gehört halb den Rath und der ander Theil in gemeine Leut der geſellen, und ſo Trabanten bei den Reiſig Weren ſollten halb allß viel allß ein Reiſig Zur beut nemen. Item Wann ein Trabant oder fuß Knecht einen Bauren fahet den ſoll auch ein Fahgülden Ob ein

Reiſſig Knecht bei den Fuß Knecht Wer ſo ſoll man einen Trabanten geben den dritentheil der ſchatzung in gemeiner beut.

Am MittWochen Nach diem Sanctorum

Kame gen Rottenburg der Edelherr Reuß von Plauen Auch mit Jhm Joß Detzel mit der von Nürnbg. Raißigen Zeug, bei 350. Pferden und ritten von unß auß am Donerſtag in der Nacht mit der ſtatt Rottenburg Zeug und Verbranten Krüining, Satteldorf Beyerlbach, Triffhaußen, Brunelßheim, hengſtfeldt, Roßburg und namen viel Viehs und brachten daz in die ſtatt an Freitag nach Leonhardt.

Am Mittwochen nach Conceptionis Mariae Kamen der Statt diener zu Roß und Fuß bei 600. Man gen Donbühel und gingen an den Kirchhoff mit 3. ſtürmen ge Wonnen den KirchhoffSturms Weiß und ſingen darin 39. man und Verbrandten daz Dorf gründtlich nnnd namen bei 300. Haupt Viehes und brachten die gefangen Und daz Vieh mit ſampt Beth und Pluider gen Rotenburg unnd war Jhn glücklich und wol zu geſtanden.

Am Freitag vor Andreae Kommen der von Rotenburg Diener gen Herren Dierbach und branten daßſelbig Dorff alles auß und damit Büllebach Kelberbach und namen 300. haupt Viehes.

Am Freitag nach Conceptionis Mariae Kamen der unſern gen Waltmanshoffen über Zeun und graben und Zünten daz Dorf an und branten eß gründlich ab darzu die ſcheunen in Vorhoff und namen viel Viehes, und vnßer Büchßen nur ſchuß Jhnen die Thorheußer unnd Wehr ab.

Am Dienſtag vor Thomae ſchickten wir die unſern gen Leütershauſſen die Kommen dahin und Verbranten die Vorſtatt und die Weihersmühl und ſingen 20. Mann viel Viehes und Verbranten dabey Creützsdorff Clonſpach, Bermelſpach und die mül an der Untreu.

An Sanct Ebertag ſchickten Wir die unſern gen Herrn Zimmern, da Martin von Uſigkheim auch Zuſtunde, da gewonnen die unßern den Vorhoff und verbranten denſelbigen dazu daz Dörflein gäntzlich dazu Rüſſelshaußen Welches Martin von Uſſigkheim Zuſtunde Eodem die.

Am Dinſtag Vor Pfingſten ritten der ſtatt Diener auß in Meinung die feindt anzugreuffen und allß Sie gen Haußen Kommen, da Waren die Feindt mit 21. Pferden zu Inſing und hetten etlich Pferdt angeſchlagen und Bauren gefangen Alſo Verhielten die unſern biß Jhnen die Feindt nahent Kam, da SPrengten die unſern den Feindt an und Wurffen Jhnen 12 nider und gewonnen Jhnen 16 Pferdt an und brachten es alles in die ſtatt.

nemblich Daniel Treutwein von Hall, Wilhelms von Velberg Diener, Cuntz Müler, Cuntz Witauer, Criſtoff Brendel, Peter Seelbacher von Grünsdorff, ſchmidt-Hanß von Crailßheim alle 5 deß Jung von hohenloh Knecht: Endres Horber Burckharts von Walmarſchbach Knecht: Michel Dirolff Wilhelms von Velberg Knecht: Conz Bock, Jacob ſchmidt, Paul Weiß, Hanß Poß von Plobach.

Feria tertia in die Tiburcii Valeriani.

Von der Riderlag beſchehen Zwiſchen Sulz und Bortenberg Anno 1450.

Allß ſich gemeiner Statt der Vereinigung in Schwaben Verſaumet und ein reiſig Zeug bei 700. Pferden zu Dinkelspühl bei ein and hetten in meinung den von Nürnberg zuhelffen daß Sie mit Wein und ander Notturfft zu ſpeißen verſehen Weren, und allß Sie zu Dünkelspühl außreitten, fügten ſie ſich gen Aurach Zubrennen und zu nemen, und allß Sie daß Dorf anſtießen, hilt Marggraff Albrecht mit einem großen Zeug bey Bergel in meinung auf die Schweitzer Zuwarten ob Sie gen Windtsheim Wollten, allß Sie dann mit Tauſent Man bei unnß waren den von Nürnberg zu Dienſt,

Allſo wandt ſich der Margraf mit ſeinem Zeug und Trabt den Feur zu: Allſo muſten der Stätt Diener die Man laßen ſtehen und Vermeinten hin Weg Zutraben: iedoch eilet Jhn der Marggraf mit ſeinen Zeug auf den Fuß nach und allß Sie Jhn ſo nahendt wurden, daz Sie mit den Marggraviſchen Treffen muſten, da wanden ſich der ſtätt Diner mit Jhren SPitzen und Traffen mit den Feindt, Aber der Stätt Zeüg Kante Jhm nit nach ſondern gaben die Flucht und da die Flucht ſo gentzlich in ſie Kam. erlegte der Marggraff Jhnen nacheilendt bei 200 man ein viel fing Er allß der Stätt erbarn Rathsbotten Jorg gewider von Nürnberg. Jörg Schoffen von Rottenburg, Hanß Berger von Norlingen, Caſper Uckinger von Gmündt, Peter Zolner von Winßheim mit andern Erbarn der ſtatt Diener Welche alle gen Onoltzbach gefürt und daſelbſt bedacht am Donnerſtag nach Tiburcii bis Walpurgis ao. 1450.

Item allß der Veſt Hannß Veltprech der von Nürnbg Diner mit ſampt Emerich von Reiffenberg Jorg von Weyer, Lorentz von hutten und 2. von Pleichenbach welche die von Nürnberg auch beſtellt hatten mit 57. Pferden zu Winßheim waren, ſchrieben die von Rottenburg den VeltPrecher ſich mit den ſeinen Hieher zufügen, hoffendt ettwaß für Zu nemen: Auf ſolch ſchreiben Kamen Sie gen Rottenburg an Montag vor Beneficii auff daz Warten Sie eines Anſchlags das Vieh vor Crailßheim zu nemen. Auf ſolches Ritten Sie auß Rotenburg am Montag zu Nacht und Kamen in die Halſtat und namen das Vieh nach den Anſchlag! In des am Dienſtag 3 ſtund auff den Tag Kommen die feindt für die ſtatt gerandt und hielten ſtark Darhinder in meinung wir ſollten Jhn nacheilen unnß und unſern Darob Zu hauen; Auf ſolches ſchickten wir der unſern 2. Reittendt Knecht ihnen ſolches Zuſagen, dieſelbigen Knecht Konten vor den Feindt zu uns nit Kommen: Wir ließen auch mit großen Büchſen ſchieſſen den unnſern zu einer Warnung, Allß nun die unſern Jhre Man mit ettlichen gefangen gen Neupach zutriben und die Feindt von uns abritten und auſſerhalb der Landt Wehr Kamen und ſich meinten Zu eilen. Kamen den Feindt Bottſchafft daz die unſern zu Crailßheim geweſt weren, auff ſolches fügten ſich die Feind Zu den unnßern und Kamen Jhnen nach bis zu der Reinſpurg, allß Wanten ſich die unſern allß Sie den Feindt erſahen und Troffen mit dem Feindt über der Neupacher Brucken und ſtochen der Feindt eines Theilß ab und meinten die unnſern ſollten Jhnen nach Kommen: Allß Sie nun die unßern Wanten da flohen die hindern ab. 50. Pferdt gen Brettheim und fielen von den pferden und lieffen uff den Kirchhoff, da nun unßer Fenlein und die bei Jhn waren ſolche flucht ſohen da muſten Sie auch in daz Dorff Weichen. Allß die Margg. die unßern ſehen fliehen eilten Sie Jhnen nach biß in daz Dorff, fingen etliche, erſtochen viel, namen 88. Pferdt, erſtochen Vier mit namen, Hanß gulden, SPitalmeiſter, Hannß Reutter von Habelsheim, ſchneider von

Digitized by Goc

Wolffskreüt deß von Pleichenbach Knecht einen. Die Jenige ſo an der Flucht ſchuldig ſind in Thuren gelegt worden und geſtrafft, alß Michael Schilling, Erhardt Weiber, Egidius Edelman, Endres Bernolt, Hannß Wilhelm, Hannß Preller, Albrecht Reuch Heinrich Eberbachs Knecht, Haintz Heinrich Schultheiß Knecht, Markhart Götz, Reins Knecht, Paul Klein, Michel Keibel, Cuntz Vogtlein, Heirich Ottmanß Knecht, der Trometer Von Heidelberg, die alle durch große Pitt uff ein Urphet ſind außgelaßen Worden. Actum feria rta post Corporis Chri ao. 50.

Der Herrn von Rotenburg Hauptman war Jacob Zuckmantel Er bracht den von Rotenburg nit viel nutz: und ein ſchultheiß auff den Cloſterhof gut Clauß Appel.

Item die Frauen von Frauenthal haben 176 fl. Brandtſchatzung geben, darauff iſt Ihnen geſichert worden Ihr Cloſter und ihr Haab in denſelbigen Cloſter, Ihr Vieh und alle Ihre gedingte Knecht und Magd in dem Cloſter.

Beilage V.

Bemerkungen

über

römiſche, bei der Kreutmühle ausgegrabene Geſchirre.

Von

J. M. Fuchs,
Profeſſor in Ansbach.

Die Gefäße oder Geſchirre, die man an den Orten der mittelfränkiſchen Provinz ausgegraben hat, welche Römiſchen Niederlaſſungen angehörten, weiſen eine große Mannigfaltigkeit in Stoff, Arbeit und Werth nach und gewähren einen wichtigen Beleg für die Beurtheilung der häuslichen Zuſtände der Römer. Der Mehrzahl nach ſind ſie aus Thon, minder häufig werden ſie aus Metall gefunden und einzelne Fragmente, die man aus Glas an das Tageslicht gefördert, zeugen von einer Behandlung dieſer Materie, welche verſchiedene Auslegungen erfahren hat. Mit Recht hat man von jeher dieſen nothwendigen Hülfs-Mitteln menſchlicher Bequemlichkeit ungetheilte Aufmerkſamkeit geſchenkt und den gröbern oder feinern Genuß mit der Verfertigung derſelben in Verbindung geſetzt; dadurch hat man ſich einer Anſchauung genähert, die bis zur frühſten Entwicklung menſchlicher Sitte und Bildung durchzudringen bemüht iſt und in den Bereich der Forſchung manche Gewohnheit aufnimmt, die vom eigentlichen Ziele ſich zu entfernen ſcheint. —

Gehen wir von den uns ferne ſtehenden Zeiten aus, ſo kann wohl nur einfache Bereitung der Lebensmittel mit kunſtloſer Form der Gefäße Hand in Hand gehen. Daß die älteſten Bewohner der Erde die Nahrungsmittel zu ihrem Unterhalte benützten, welche ohne weitere Zubereitung dem natürlichen Zuſtande angehörten, läßt ſich an den Stämmen nachweiſen, welche immer noch der forſchende Sinn entdeckt. Durch nähere Betrachtung derſelben gelangt er nämlich zu der Ueberzeugung, daß die Produkte des Naturreiches, die dem Menſchen Nahrungsſtoff gewähren, das Bedürfniß befriedigten ohne beſondere Anwendung künſtlicher Mittel. — Schon die Aufbewahrung dieſer Nahrungs-Mittel zeugt vom Heraustreten aus jenem kindlichen Zuſtande, der durch erweitertes Bedürfniß oder klimatiſchen Zwang den von der Natur dargebotenen Früchten eine Dauer ſichern mußte, die Ueberlegung und Sorge in Anſpruch nahm und einigermaßen den Erfindungsgeiſt belebte. Dieſer Thätigkeit einen Anfang zuzuweiſen oder ſie auf eine beſtimmte Bahn zu beſchränken, möchte wohl vergeblich verſucht werden, wenn man das mannigfache Begehren der Menſchen, das im kindiſchen Zuſtande ſich noch verſchiedenartiger zeigt, in ſeinen Abſtufungen ſich vorführt. Es wird aber dieſe Prüfung nicht vermieden werden können, wenn man überhaupt von menſchlicher Entwicklung ausgeht und nicht annehmen will, ein Ganzes ſey vorhanden, das die Vorbedingungen ſeiner Entwicklung nicht erfüllt habe oder dieſelben nicht zu erfüllen brauchte. Von dem Trunk aus hohler Hand bis zu dem Schlürfen aus prächtigem Pokale iſt ein weiter Weg, den das Leben mit allen ſeinen Bedingungen und Bedürfniſſen durchlaufen muß: Ort und Zeit ſind gleich berechtigt, Wohlſtand und Bildungsgrad üben gleichmäßig ihren Einfluß, Bequemlichkeit und Kunſt zeichnen der Erfindungsgabe gewöhnlich einen bedingten Weg vor, wobei freilich nicht immer anzugeben iſt, ob der erſtern oder letztern mehr gehuldigt worden ſey. Indeß möchte man mit Sicherheit annehmen dürfen, daß die Abwechslung, welche in den Formen älterer und neuer Gefäße herrſcht, dieſem Fabrikate in ſeiner Betrachtung eine Theilnahme ſichert, die kaum ein anderer Gegenſtand des Verkehrs in Anſpruch genommen hat und daß uralte Fragmente von Urnen, Geſchirren, aus Thon und Metall, eine Abweichung in der Auffaſſung nachweiſen, die ſich gleichſam erſchöpft zu haben ſcheint, da ſie in der neuern Zeit zur Antike zurückzukehren ſtrebt. —

Freilich möchte die Bedeutung des Antiken in dieſem Falle verſchiedene Auslegung geſtatten. Was iſt alt? fragt der Forſcher in den Stadien des Lebens, der Wiſſenſchaft, der Kunſt. Iſt das, was ſich dem Blicke darbietet, in der Bedeutung des Wortes wenigſtens, dem Alten ähnlich oder neigt es ſich zum Alten hin? Hat das Alterthümliche nicht beſtimmte unterſcheidende Merkmale? Eine Sonderung der hierauf ſich beziehenden Begriffe iſt allerdings nothwendig und ſichert der Betrachtung einen feſten Grund.

Man verwechſelt oft Antike und Alterthum miteinander und ſcheint dabey dem Ausdrucke der Sprache zu huldigen, welche ſich ſelbſt im Gebrauche der Worte nicht immer ſtrenge richtet, ſondern im täglichen Umgange namentlich eine oberflächliche Auslegung geſtattet. Das Antike gehört dem klaſſiſchen Alterthume an und ſtellt ſich in Schrift und Bild dar; es iſt gleichſam ein Spiegel, der Gedanken und Gefühle, in Literatur und Kunſt ausgeprägt, zurückgibt. Weil nun aber die Völker des Alterthums ihr ganzes Leben und Schaffen in den Erzeugniſſen der Kunſt und Wiſſenſchaft dargeſtellt und

gleichſam geiſtig verkörpert haben, ſo tritt in die Bedeutung des Antiken zugleich der Werth der Vollendung und was der Betrachtung geboten iſt, führt zur Ueberzeugung, man habe es mit dem Muſterhaften zu thun. Wohl klingt es barock, den Ausdruck „Alterthümliches" auf ſolche Gegenſtände angewendet zu ſehen, welche eine frühere Mode überlebt haben und einer Beurtheilung anheim gefallen ſind, die gewöhnlich Pfeile des Scherzes oder wohl auch des Spottes verſendet. Ohne auf den Werth dieſes Treibens näher einzugehen, erklärt ſich doch dasſelbe durch den Unterſchied des Antiken, welches in neuerer Zeit geſchaffen, Aehnlichkeit mit den klaſſiſchen Erzeugniſſen nachweiſt, und des aus dem Leben und der Bildung der alten Völker Hervorgegangenen. Und wie unverſöhnlich pflegt das Urtheil zu herrſchen, wenn es ſich in einer einmal angenommenen Weiſe geſtört und ein mit Pedanterie feſtgehaltenes Syſtem unterbrochen ſieht.

So lange die Geſchichte des Orientes aus gerade nicht ſehr reichlich fließenden Quellen geſchöpft wurde, konnte es nicht auffallen, daß die Befriedigung des Geſchmackes aus dem Muſterhaften hervorging, welches eben das Griechiſche und Römiſche Alterthum geſchaffen hatte. Hierin aber ergab ſich ein bedeutender Unterſchied, der die Eigenthümlichkeit des griechiſchen Geſchmackes zu wahren ſuchte und dem Römiſchen Originalität, freie Bewegung in minderem Grade zugeſtand.

Es läßt ſich zwar nicht leugnen, daß nach unſeren Begriffen die äſthetiſche Auffaſſung in den verſchiedenen menſchlichen Entwicklungen gewaltige Sprünge gemacht hat und noch immer machen wird, daß ſie ſich in gar vielen Fällen nicht frei bewegen kann und daß ihr die Anſchauung des Zeitalters oft den Stempel der Unzulänglichkeit aufdrückt. Davon aber zeugen alle Zeitalter, daß ein gewiſſer Punkt gegeben ſey und daß es nur darauf ankäme, in dem Kreiſe der Anſchauungen dieſen Punkt zu finden, der den Grundgedanken bildete und die verſchiedenen Anwendungen deſſelben in ſich aufnähme. Die gründlichen Forſchungen, welche ſeit Jahren von gelehrten Europäern fortgeſetzt werden und den unermüdlichen Fleiß derſelben mit Ehre und Ruhm gekrönt haben, dringen immer tiefer ein in das große myſtiſche Geheimniß: es mache ſich im Sterblichen ein Bedürfniß geltend, das ſich in Sprache oder Bild äußern müſſe und in dieſem Schaffen eben nur das darzuſtellen ſuche, was es vielleicht unbewußt in ſich gehegt hat. Gelingt es dieſer Annahme ſich Geltung zu verſchaffen, ſo wird auch der Begriff des Muſterhaften, das wir der Antike gleichgeſtellt haben, eine Auslegung erfahren müſſen, die mit größerer Nachſicht das Abweichende in Geſchmack und Auffaſſung der nicht klaſſiſchen Völker beurtheilt und das Groteske in Indiſchen, Aſſyriſchen, Aegyptiſchen Monumenten als nationale Eigenthümlichkeit, weniger als Geſchmacks-Verirrung erklärt. Dadurch aber öffnet ſich dem Betrachter ein weites Feld für Hypotheſen, denen er durch geſchichtliche und antiquariſche Funde ein Beſtehen ſichert, das bisher im Reiche der Träume zu liegen ſchien oder für das Treiben ganzer Völker des Alterthums ohne große Bedeutung war.

Die Antike geht aus der bildenden Kunſt hervor, der ſie angehört. Da nun aber letztere Darſtellungen aus der religiöſen Anſicht der Völker gibt, ſo iſt es von großer Wichtigkeit zu

Digitized by Google

unterſuchen, auf welchem Standpunkt religiöſer Entwicklung ein Volk ſtand, deſſen Monumente in größerer oder kleinerer Zahl auf uns gekommen ſind.

Dem Inder ſteht an der Spitze aller religiöſen Anſicht die Erkenntniß des höchſten Weſens; Verehrung durch Cultus iſt jener Erkenntniß unterworfen, dadurch aber zugleich die Möglichkeit genommen, das geiſtige Streben in einem Bilde darzuſtellen. Indeß konnte nach der Schwäche, welche den Volksglauben zu beherrſchen pflegt, eine Darſtellung des Göttlichen nicht umgangen werden und es kam nur darauf an, wer das Bild darzuſtellen übernahm und demſelben äußere Verehrung ſicherte.

Der Brahmane, im angemaßten Beſitz der Gottes-Erkenntniß, betrachtete das Bild als etwas Abgedrungenes, dem er nicht nur keinen hohen Werth beilegte, ſondern das er ſogar verachtete und von ſeiner Thätigkeit himmelweit entfernt glaubte. Sollte nun die Darſtellung durch ein Bild in ſeiner feſtgewurzelten Anſicht nur einigermaßen haften, ſo mußte zu Mitteln geſchritten werden, die die Vorbedingungen der Kunſt, Natürliches und Menſchliches, überſchritten und ſich in der Darſtellung des Ungewöhnlichen, Ungeheuern erſchöpften. So konnte von einer Kunſt, die aus dem Cultus hervorgegangen, keine Rede ſeyn, es blieben vielmehr die Verſuche vereinzelt und erſchweren die monumentale Geſchichte des Indiſchen Alterthums. Allerdings trat mit dem Wechſel religiöſer Anſchauung in Indien auch eine Vervielfältigung bildlicher Darſtellungen ein, welche die indiſche Phantaſie auf eine Weiſe ausſtattete, in der wir die Unmöglichkeit menſchlicher Geſtaltung erkennen und eine Kunſtentwicklung leugnen müſſen.

Die Eroberungen Alexanders von Macedonien, ſo wie der große Plan deſſelben, griechiſche Bildung in Aſien zu verbreiten, brachte die Griechen in Berührung mit Indien, und wahrſcheinlich wirkte dieſe Nähe reformirend auf indiſche Kunſtſchöpfungen ein; indeß behielten ſie ihre eigenthümliche Faſſung bey: ihre Bauwerke, von ungewöhnlicher Ausdehnung, erregen das Erſtaunen des Beobachters, ohne demſelben eine Entwicklung gegenüber zu ſtellen, in der er Natürliches oder Menſchliches fände. Hier wäre alſo Antikes vorhanden, aber das aus der Natur Hervorgegangene verfiel dem Ueberſpannten, dem Unnatürlichen und wurde ein Einzelnes, das an ſeine Abſtammung erinnert, die Verzweigung deſſelben aber auf natürlichem Wege hindert.

Die Aegyptiſchen Alterthümer weiſen in ihren Ueberreſten eine ungeheuere Mannigfaltigkeit nach. Es ſtützt ſich aber dieſer ſchaffende Fleiß auf Kenntniſſe, die einem gebildeten Stamme angehörten und von demſelben ängſtlich bewahrt wurden. Kunſt und Wiſſenſchaft finden ſich hier nicht getrennt und der Prieſterſtamm Aegyptens, der in ſeinen mythiſchen Spuren einen Zuſammenhang mit Indien ahnen läßt, hüllt den Kreis ſeiner Erfahrungen und Forſchungen in eine Sprache, die das Bild von der Auslegung nicht trennt. Allerdings tritt dadurch Aehnlichkeit hervor mit Indiſchen Zuſtänden, nicht nur in Darſtellungen aus dem gemeinen Leben, ſondern in Kunſt, Wiſſenſchaft und religiöſen Anſichten überhaupt. Die Einigung aber des göttlichen

Weſens mit den Bewahrern der göttlichen Geheimniſſe wird ſich nur dann erklären laſſen, wenn man eine geſchloſſene Kaſte annimmt, in der der Name des Gottes von dem Prieſterthum nicht getrennt werden darf und der Einfluß, den jener auf nähere oder weitere Entfernung übt, von dieſem verbreitet wird. Dadurch erhalten die Aegyptiſchen Monumente lokale Bedeutung. Abgeſehen davon, daß die zahlreichen Ueberreſte von Städten, Paläſten, Tempeln, Bauten überhaupt, eine Maſſe von Bewohnern, ungeheure Strecken angebauten Landes, großartige Einrichtungen zur Befruchtung des Bodens, zum Bergbau, ausgedehnte Niederlaſſungen vorausſetzen, ſo ſteigert ſich die Bewunderung noch höher, wenn man nach allmählicher Entzifferung der Bilderſprache oder durch die Reihen der aufgefundenen Gemälde in das geſchichtliche Leben der Aegypter blickt und eine Reichhaltigkeit findet, die ſich auf die verſchiedenartigſten Erzeugniſſe in Gewerbe, Kunſt, Sitte und Gebrauch bezieht und vieles aufgeklärt hat, was bis jetzt verborgen war. Es iſt hier nicht der Ort anzugeben, was im Einzelnen aufgefunden oder erklärt worden, eben ſo wenig können die Reſultate gelehrter Forſcher in dieſem Zweige des Wiſſens angeführt werden, da der Fleiß derſelben in gründlichen Werken vorliegt, das Reſultat deſſelben jedoch nicht geſchloſſen ſeyn kann. Nach der gewöhnlichen Auslegung des Wortes „Antike" möchte dieſelbe in ägyptiſcher Auffaſſung dem griechiſchen Begriffe näher ſtehen. Kunſt und Wiſſenſchaft hing mit der Religion genau zuſammen, der jene dienen mußten. In dieſe religiöſen Anſichten aber war der Ackerbau, eine Hauptbeſchäftigung der Aegypter, aufgenommen und der Einfluß, welchen die Geſtirne auf das Gedeihen der Saaten übten, wies der Aſtronomie jene wichtige Stelle an, welche die Bewegung der himmliſchen Körper von dem Einfluſſe derſelben auf menſchliche Schickſale nicht zu trennen ſchien. Es iſt ſchon bemerkt worden, daß die Ueberlieferung in einer eigenen, der Maſſe wenig bekannten Sprache geſchah; letztere bedurfte eines Bildes, und die Hieroglyphe verſinnlichte die urſprünglich gefaßte Idee in entſprechender Form. Sie gehört ſomit in das Gebiet der Monumente. Der Altvater der Geſchichte, Herodot, erklärt ſich ganz genau über die Bildungsgeſchichte Aegyptens, die er aus mündlichen Sagen dortiger Prieſter kennen gelernt hat. Aus ſeinen Mittheilungen geht die Annahme einer Landes-Religion hervor, welche mit der Kultur des Bodens innig verbunden iſt, und auf einen Zweig der Wiſſenſchaft hinweiſt, der von den Prieſter-Kaſten des Orientes mit beſonderer Theilnahme gepflegt und nach den verſchiedenen Wirkungen bildlich dargeſtellt worden iſt. Es kann hier nur die Aſtronomie gemeint ſeyn, die als integrirender Theil des Religions-Syſtems den Landbau in ihren Kreis zog und zu ihren Darſtellungen der Hieroglyphe bedurfte. Daher findet letztere ihren Grund in der Aſtronomie, und die Aufzeichnung erſcheint nicht bloß als aſtronomiſche Beobachtung oder Berechnung, ſondern es bilden ſich großartige Geſtaltungen, Bauten, welche hieroglyphiſche Bedeutung erhielten und, wie oben geſagt, einen Theil der Religion bildeten. Die ſymboliſchen Darſtellungen, welche man in Tempeln ꝛc. eingegraben findet, haben viele Ausleger gefunden, welche mit tiefem Studium und großem

Scharfsinn endlich zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß Aegyptische Kunst und Wissenschaft durch die Darstellungen auf den Monumenten den Grund gelegt habe zur Aufführung eines Gebäudes der Religion des Staates. Diese Ansicht belegt Heeren mit Nachweisen, welche ihren Werth sichern. —

Wenn daher der Vertreter der religiösen und wissenschaftlichen Geheimnisse in Aegypten auf Indische Abstammung hinweist, wenn die Aehnlichkeit in Kunst, Wissenschaft und Religion der Aegypter bei den Indern wieder gefunden wird, so sollte man billiger Weise annehmen dürfen, die aus jenem Systeme hervorgegangenen symbolischen Monumente ständen in irgend einem Zusammenhange oder ergänzten sich gegenseitig. Allein die innere Spaltung des Indischen Reiches in staatlicher Hinsicht wirkte auch auf die religiösen Ansichten störend ein und der früher enge geschlossene Cultus vereinzelte sich in Verehrung und Darstellung. Die Folge war, daß der Volksglaube sich lebhafter betheiligte und das Bedürfniß nach sinnlicher Darstellung sich steigerte. Und so entstanden die eigenthümlichsten Formen, welche zwar der Lösung der religiösen Aufgabe sich genähert haben, aber durch eine Masse von ermüdenden Verzerrungen, die Natur zur Ungebühr überschreitenden, phantastischen Zugaben, die Annahme einer natürlichen Kunstentwicklung hindern. Wenn wir daher in dieser Darstellungsweise der Antike keinen Platz anzuweisen vermögen und hierin den Unterschied zwischen Indien und Aegypten zu finden glauben, so möchte uns deshalb die Hieroglyphe näher der Antike stehen, weil jener als Tochter der Astronomie, das Unwandelbare zu Grunde liegt und die durch astronomische Beobachtung geleitete Landeskultur nur solche Bilder gestattete, welche der Natur angehörten.

Wenn von hebräischen Alterthümern die Rede ist, so versteht man darunter Sitten, Gesetze, Gebräuche, die bei den Juden Geltung hatten. Die Abänderung derselben steht in genauer Verbindung mit den politischen Bewegungen, denen dieses Volk unterworfen war. Dabei bleibt jedoch die merkwürdige Erscheinung zu berücksichtigen, daß noch jetzt die Juden die Grundlage ihrer ersten Verfassung möglichst beibehalten und die Wahrung ihrer Alterthümer sich gesichert haben. Indeß tritt hier der Begriff „Alterthümer" gleichsam aus dem Bildlichen heraus und vertritt vielmehr Religions-Einrichtung und Verfassung, Ritus, Leben im Staat und Haus. Ohne genaue Bekanntschaft mit diesen Elementen wird ein großer Theil der Geschichte dieses Volkes nicht verstanden werden können. Das hohe Alter ihrer Gesetze und Einrichtungen aber hat auch darin seinen tiefen Grund, daß das Studium derselben aus der fernsten Zeit eine Gesetzgebung und Entwicklung der Menschheit nachweist, die einerseits für die Quelle der Weisheit gelten kann, anderseits in den verschiedensten Abstufungen der Geschichte ein Bestehen angibt, welches Gesetz, Sitte und Gebrauch innig verbindet und selbst in der strengsten Beschränkung persönlicher Freiheit immer gewisse Haltpunkte angenommen hat. Es liegt hierin eine Geschichte der Menschheit und wenn von Jüdischen Alterthümern gesprochen wird, so ist zugleich die Rede von den verschiedenen Perioden, welche dieses Volk durchlaufen hat, von seiner Erhebung und seinem Falle, von

seinen Sitten und Gebräuchen. Der Begriff „Antike" scheint hier mit der gewöhnlichen Annahme zu kontrastiren. Während sonst gewöhnlich unter den Werken der alten Künstler aus griechischer oder römischer Zeit diejenigen besondern Werth für den Beobachter hatten, welche aus der Natur hervorgegangen waren und in ihren Formen nur die Schönheit und Vollendung darstellten, so ist in dem Jüdischen Alterthume das Gesetz an die Stelle der Vollendung getreten und hat in so ferne einen ewig dauernden Grund sich gelegt. —

Betritt man nun das Gebiet der griechischen Antike, so steht man auf dem Boden des Kunstwerkes, in welchem sich zwei Begriffe vereinigen: der historische als Denkmal, der ästhetische als Erzeugniß der Kunst. Da der historische Begriff den Grund bildet, so wird sich die Bekanntschaft der Antike auf alte Geschichte stützen müssen und die nähere Prüfung des Objektes fordert eine genaue Sonderung derselben nach Zeit, Sitte und Geschmack. Der alte Wahrspruch: Nicht Allen ist Alles schön, darf wohl historisch erklärt werden und duldet keinen Uebergriff engherziger Beurtheilung. —

In der Geschichte des Alterthums aber hat sich die Archäologie ein eigenes Gebiet geschaffen, das in seinen Gränzen bald größern bald kleinern Umfang nachweist. Josephus und Dionysius von Halikarnaß nennen ihre Geschichtswerke Archäologien und verbinden damit Alles, was in späteren Zeiten unter verschiedenen Namen, wohl auch unter verschiedenen Disciplinen aufgeführt ist. Heut zu Tage versteht man unter Archäologie die Lehre von den Denkmalen des Alterthums. Auch hier hat der gewöhnliche Sprachgebrauch nur die Denkmale im Auge, welche der griechischen oder römischen Geschichte angehören. Ob diese Beschränkung gelten dürfe, darüber hat wohl das Fortschreiten in der Geschichte des Alterthums entschieden. Wer wird die Fertigkeit, alte Schriften zu lesen und zu entziffern, nicht für einen wichtigen Zweig der Alterthums-Wissenschaft halten? Wer wird in den asiatischen und afrikanischen Schrift-Werken nicht eben so wichtige Belege für die Interpretation suchen, als in den griechischen und römischen? Weil nun diese Sonderung nicht mehr durchzuführen ist, so ergibt sich eine allgemeinere Eintheilung, die in den neueren archäologischen Werken Platz gegriffen hat; man spricht nemlich von literarischen, artistischen und mechanischen Denkmalen und überschreitet somit die früher enge gezogene Grenze.

Billigerweise möchte man nach der Ursache fragen, welche der Archäologie eine Bedeutung gab, die selbst die etymologische Erklärung nicht befriedigt und doch so lange als Maß gebend angenommen wurde. Vielleicht wird man die Gewaltherrschaft der philologischen Kritik anführen müssen, die sich oft in Prüfung der Aechtheit oder Unächtheit des gegebenen Stoffes vertieft und über der Feststellung der Buchstaben oder Sylben die oft eben so wichtige Betrachtung der geschichtlichen Einreihung vergißt.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts trat das Studium der Alterthumskunde in eine andere Sphäre ein und seit dieser Zeit behauptet die artistische Betrachtung neben der literarischen den wohlverdienten Platz. Unter den Kunstlehrern hat Winkelmann das Verdienst sich erworben,

Digitized by Google

eine wiſſenſchaftliche Betrachtung der Kunſtwerke ſelbſt anzubahnen; dadurch aber iſt das literariſche Element keineswegs entfernt worden; in der Art, wie er Kunſtwerke betrachtet, zeigt ſich deutlich die Baſis klaſſiſcher Vorbildung, auf welche er bauen durfte. Er ſucht ſich zuerſt klar zu werden über Kunſt-Prinzipien und entwickelt aus denſelben die Bedingungen für formelle Darſtellung. Da nun ſeine Grundſätze aus alterthümlicher Bildung und Ueberzeugung hervorgehen, dieſe Ueberzeugung aber die unabänderlichen Geſetze der Natur als Vorbilder ſich wählt, ſo iſt ihm die Antike ein Lebendiges, das Bild Durchdringendes.

Die weſentlichen Aenderungen, welche Winkelmann in die Betrachtung der Antike gelegt hatte, wirkten nicht wenig ein auf eine geiſtvollere Auffaſſung des Alterthums, auf eine edlere Bildung des Geſchmackes. Und hier trat der nicht genug zu achtende Heyne auf, ausgeſtattet mit gründlicher Kenntniß des Alterthums, der die bisher waltende Beſchränkung durchbrach und ſich nicht damit begnügte, für den Nachweis des Schönen nur Worte und Redeformen zu haben; er zog vielmehr die Bildung des Geſchmacks in die geiſtige Thätigkeit und brachte dadurch Leben und Geiſt in das Studium. Sein großes Verdienſt beſteht darin, daß er die Betrachtung der Antike einer Klaſſe von Gebildeten überhaupt zugänglich machte und dadurch den Geſchmack ſelbſt unter ſeinen Zeitgenoſſen hob. In ſo ferne kann ſeine Thätigkeit enge verbunden mit Winkelmanns ſchaffendem Geiſte betrachtet werden. Die äſthetiſche Klarheit, die letztern durchdrungen, ſollte durch Heyne's antiquariſches Wiſſen zum wiſſenſchaftlichen Bau werden und Geſchichte der Kunſt mit Archäologie zum Ganzen ſich vereinen. Dieſe Behandlung erweiterte aber auch die Betrachtung der Antike und wenn die grammatiſche Interpretation nicht zu der frühern Beſchränkung zurückkehrt, ſo wird die Bedeutung des Alterthums nicht durch einzelne Monumente, nicht durch einfache Aufzählung vorhandener Kunſtwerke, nicht durch Sonderung der Denkmäler in klaſſiſche und unklaſſiſche gewinnen, ſondern durch eine gründliche Geſchichtsforſchung, die ſich von Tag zu Tag mehr hebt und zu Entdeckungen führt, in denen nicht nur einzelne Werke zur Betrachtung kommen, ſondern der Zuſammenhang des Geſchaffenen und ſeiner Reſultate. An die Stelle des frühern Sammelns iſt die Wiſſenſchaft getreten; dieſe aber fordert eine Erkenntniß, welche nach durchgreifenden Gedanken geordnet iſt und einen genauen Zuſammenhang der Begriffe gibt.

Von dieſem Standpunkt aus betrachtet, erſcheinen die antiken Werke der Mahler, Bildhauer, Steinſchneider, Erzgießer in einem andern Lichte als ſonſt. Ob ſie als Fragmente oder vollendete Maſſen dem Blicke ſich zeigen, das gilt gleich: das Fragment charakteriſirt auch die Kunſtſchöpfung; ja es weiſt mit ſolcher Vollkommenheit auf das vorhanden geweſene Ganze hin, daß man glauben möchte, der Künſtler habe ſich im einzelnen Theile unſterblich machen wollen. Daher die Scheu vor der Ergänzung, das öfter eintretende Mißverhältniß zwiſchen den Trümmern und den Zuſätzen. —

Digitized by Google

Mit Recht hat man es neueren Künstlern als Verdienst angerechnet, daß sie, mit gehörigen Vor-Studien ausgerüstet, an die oft undankbare Arbeit gegangen sind, verstümmelte Alterthümer durch Nachbildung der verlornen Glieder zu ergänzen und gleichsam antikes Leben einer scheinbar todten Natur einzuhauchen. Wenn von solchen Schöpfungen die Rede ist, so darf sich wohl unser Bayerisches Vaterland des glücklichen Gelingens angestellter Versuche freuen. — Es liegt aber in diesen Versuchen eine ganze Welt geschichtlicher Bedingungen, welche der natürlichen Entwicklung in eben dem Grade angehören, als sie auf ein politisches System hinweisen, das begründet war und in den Ueberbleibseln plastischer Formen eine körperliche Haltung zur Schau trägt, die selbst in der blühenden Zeit der mittelalterlichen Städte-Geschichte Symbolisches an sich trug und eine Wahrheit ahnen ließ, die man durch das Bild zur innern Anschauung zu bringen suchte. — Immer aber blieb der Anfang die Natur, welche an der Antike eben so im Einzelnen als Allgemeinen vertreten ist. Das Studium derselben wählte sich aus dem Gebiete des Schönen einzelne Theile zur Construirung der Werke und drückte dem vereinigten Ganzen den Stempel der Originalität auf, weil das Geschaffene frei von Mängeln sich darstellte. Diese ideale Auffassung der Antike ist es eben, was die Wissenschaft fordert und was ihr bei dem Fortschreiten der Bildung nicht mehr vorenthalten werden darf. —

Leicht könnten die angeführten Worte eine Auslegung erfahren, welche in der Wahl der einzelnen Schönheiten zur Verbindung des Ganzen eine Trennung fände, die gerade der wissenschaftlichen Betrachtung in den Weg träte: das Ganze wäre demnach nur ein Congregat von einzelnen Schönheiten. — Dieser Einwurf wird sich aber von selbst lösen, wenn das Ganze ins Auge gefaßt wird. Allerdings wird dasselbe, chemisch zerlegt, vereinzelte Schönheiten nachweisen; es wird den Ausdruck der Kraft, die Empfindung des Schmerzes und der Freude, den Sinn für Anstand und Würde in einzelnen Merkmalen darstellen; aber es wird eine durchdringende Idee sich Geltung verschaffen, die das Einzelne als solches nicht mehr bestehen läßt, sondern dasselbe einreiht in die Verbindung zum Ganzen. Hierin aber liegt der hohe Werth der Antike: was sich in ihr dem Blick darbeut, ist natürlich, menschlich, aber getragen von idealer Auffassung; das Körperliche bleibt immer schön, Form und Umriß getreu, aber edel, Bewegung der Glieder leicht und gefällig, Charakter erhaben und stark. In Stein und Erz hat der Künstler das Urbild seiner Phantasie geprägt und nach Tausenden von Jahren blickt aus Trümmern der Vergangenheit eine Auffassung, die als Vorbild gilt und gelten wird, so lange selbst den Erzeugnissen einer ausgearteten Phantasie natürliche Erinnerungen zu Grunde liegen. — Wer sich diesem Punkte genähert hat, wird sich sein Urtheil über den Begriff „Kunst" bereits festgesetzt haben. Dazu wird er sich aber um so dringender aufgefordert fühlen, da die Gränze von Kunst und Fertigkeit nicht immer genau bezeichnet ist und der Bildungsgrad eines Individuums oder eines ganzen Volkes eine gewöhnlich sehr verschiedene Auslegung gestattet.

Digitized by Google

In dem frühern Sprachgebrauch kommt Kraft und Kunst unter einerlei Bedeutung vor: Chunstiger, mächtig: gleiche Bedeutung in den Sprachen nordischer Völkerschaften. Indeß ist der Ausdruck Kraft vorherrschend geworden und es wird dafür Stärke, Macht substituirt. Natürlicher Weise ist von physischer Kraft nur in soweit die Rede, als durch dieselbe das Leben überhaupt bedingt ist oder Bewegung hervorgebracht werden kann. Tritt nun diese Kraft schaffend der Natur gegenüber auf, so erscheint sie beengter und wird zum Werke der Kunst oder zur Fertigkeit, Gefühltes oder Gedachtes in Wirklichkeit darzustellen. Da erweitert sich nun der Begriff „Kunst" gleichsam ins Unendliche und nimmt in sich alle Arten von Fertigkeit auf ohne jedoch zum klaren Bewußtseyn zu gelangen. Immer noch bleibt die Natur als Gegensatz, aber die Kunst fällt mit dem Gewerbe zusammen und die Anwendung organischer Kräfte schafft praktische Gebilde, die keineswegs Nachdenken und Fleiß beseitigen, im Gegentheil einen erfindungsreichen Geist voraussetzen, dessen Thätigkeit durch das Bedürfniß im menschlichen Leben bedingt ist. Hier hat der Sprachgebrauch, wohl auch die Ueberhebung mancher Gewerbe den Namen „Kunst" adoptirt ohne das Wesen derselben zu erschöpfen: das Mittelalter in seiner Einfachheit und Tüchtigkeit hat solche Ueberhebung verschmäht und doch waren einzelne Zünfte feste Bollwerke.

Je tiefer aber der denkende Geist eindringt in die Lösung der ihm gestellten Aufgabe, desto mehr befreit er sich von dem, was der Fertigkeit, der Ausübung gestellter Regeln angehört und verbindet eine Reihe von Vorstellungen zum Ganzen, das Leben und Entwickelung zur Anschauung bringt. Es liegt in dieser Thätigkeit eine Geschichte der Menschheit und ihrer Geschmacks-Auffassung. Letztere hängt nicht sowohl von dem Zurückgehen in der Bildung überhaupt ab, als vielmehr von der Stelle, die irgend einem Stamme angewiesen ist, von den klimatischen Einwirkungen, denen er ausgesetzt, von der physischen Nahrung, durch die er sich erhalten muß. Dadurch erzeugen sich geistige und körperliche Bedürfnisse, die in ihrer Allgemeinheit einen sittlichen Charakter annehmen. In soferne nun im Charakter das Gepräge, die Summe von Merkmalen, durch welche sich Dinge, Gattungen unterscheiden, enthalten ist, gewinnt die Vorstellung an Selbständigkeit und geht zu dem Bild über, dessen Eigenthümlichkeiten bald entwickelter, bald verborgener im Geiste lagen. Zuweit würde es führen, die Individualität der Charakterzeichnung an epischen und dramatischen oder an Geschichtschreibern nachweisen zu wollen: es genüge die Bemerkung, daß der epische wie der dramatische Dichter ein Individuum darzustellen habe, dem er innere Wahrheit, neues Leben einflößen müsse; — das aber gehört zu unserer Aufgabe, auf die Verschiedenheit hinzudeuten, wie selbst große Dichter ihre Charaktere in das Unnatürliche verzerren, wie sie ihrer Phantasie öfter eine Individualität vorführen, der inneres Leben fehlt, wie ganze Völker ihre Darstellungen nach dem Einfluß und der Wirkung der Naturkräfte bemessen, die ihre Phantasie oder ihre Lebensfähigkeit bedingten. Hier mag freilich, was sonst Natur heißt, eine ganz andere Auslegung erfahren, hier mag eben deßwegen Unnatürliches Platz gegriffen haben,

Digitized by Google

weil man die wahren Kennzeichen des Schönen und Guten verloren hatte: die Kraft, welche die Einfachheit zu bezeichnen pflegt, ergoß sich jetzt in massenhafte Gebilde, welche die Geheimnisse der Natur enthüllten und dem Geiste keine Ahnung mehr übrig ließen. Und doch liegt in diesem Ahnen das ewige Schaffen, das Ringen nach Erkenntniß, nach Wahrheit. —

Es bleibt noch übrig, die Römische Antike mit wenigen Worten vorzuführen. Wenn nicht geleugnet werden darf, daß die Monumente eines Volkes auf den Charakter desselben schließen lassen, so spricht sich in der Römischen Darstellungsweise Stolz, Erhebung, Ernst aus. An ihren Bauwerken zeigt sich Verschwendung, Pracht, Ueberladung; die gesammelten Schätze führten zur Bequemlichkeit, das Innere ihrer Wohnungen entsprach ihrem Reichthume, Ueppigkeit gesellte sich zur Ueberladung und wie die Schwelgerei es nicht verschmäht, in der Befriedigung der Lust selbst Anstrengungen zu überwinden, so schrieb die Festigkeit des Römischen Bauwerks, die Ausführung desselben, die jetzt noch Bewunderung erregt, dem Römer in seiner Bewegung eine Grenze vor, die durch das Princip seiner politischen Stellung gegeben war. Befehl und Gehorsam, Genuß und Beschränkung charakterisiren Römisches Treiben, Emporstreben, Festigkeit, Schärfe in der Ausführung bezeichnen Römisches Bauwerk. Indeß wird man versucht, an der Originalität des Römischen Monumentes zu zweifeln, wenn man das Griechische damit vergleicht. Lautete der Ausdruck nicht gar zu hart, so könnte man von Ausartung sprechen, von starrer Begrenzung weicher edler Formen, von einer Ausführung, welche die mit Einsicht vertheilten Kräfte zu scharf sondert und an die Stelle der freien edlen Bewegung das starre Feststehen setzt. Der Grundsatz des Stabilen war bei den Römern zu fest gewurzelt, als daß er sich nicht auch in der Kunst geltend gemacht hätte und die Bekanntschaft mit griechischer Kunst machten die Römer durch die Waffen und diktirten als Gebieter Form und Inhalt. Umfang oder Ausstattung hing von der Erwerbung der Reichthümer ab; früher reichten die Etrusker die Hand, später die Griechen. Die Prachtliebe der Römer stützte sich daher auf erworbene Schätze und aus dem Gefühle des Besitzes ging die Schätzung des Kunstwerks hervor. Wenn man die Periode zwischen dem achäischen Kriege und der Augusteischen Zeit für die Blüthe der römischen Kunst anzunehmen berechtiget ist, so bleibt noch immer der Grundtypus des Kunstlebens ein griechischer. Wenigstens ist das Ideale in der Kunst, welches seit der frühern Bekanntschaft mit den Etruskern bis nach der Zerstörung von Corinth in Rom hervortrat, dem Griechischen verwandt oder angehörig.

In den verschiedenartigen Zweigen der Geschichte macht man die eigenthümliche Erfahrung, daß die Höhe, welche die Kunst angestrebt hat, nicht lange von derselben behauptet zu werden pflegt und daß die Häufung der Lebensbedürfnisse, Luxus und Verschwendung, der natürlichen Einfachheit der Darstellung schadet und den Verfall der Kunst vorbereitet. Tritt ein eroberndes Volk auf, das auf Zerstörung seinen Erwerb gründet, so suchen sich die Musen ein ruhiges Plätzchen, wirken in der Stille, aber befangen: über ihr Treiben richtet nicht allversöhnende Natur,

Digitized by Google

ſondern Gewalt oder Willkühr. Man nennt die Glanzperiode eines Volkes ſeine Blüthenzeit und mit Recht; aber Blüthen welken dahin und mit ihnen die höchſte Zierde, das Leben in der Natur. In ſolcher Abnahme wurde die Kunſt Eigenthum der Römer, denen ſie nach der Eigenthümlichkeit ihrer Einrichtungen dienen mußte. Die Bauluſt der Römiſchen Großen, die reichen Mittel zur Befriedigung dieſes Bedürfniſſes hat die römiſchen Kunſtſchöpfungen gleichſam iſolirt, der praktiſche Sinn, der römiſches Leben charakteriſirt, die Fertigkeit mehr gehoben als ideale Werke zu Tage gefördert: großartige Bauten, in die Höhe ſtrebende Gewölbe, mit bewundernswerther Feſtigkeit angelegte Heerſtraßen, Aquädukte, die noch jetzt in ihren Trümmern das Staunen der Nachwelt hervorrufen, zeugen von ſorgfältiger Berechnung, von Erleichterung des Verkehrs im Innern, von unermüdlichem Streben, die entfernten Theile des unermeßlichen Reiches in einem Centralpunkte zu vereinigen.

Indeß war die Kunſt-Darſtellung, welche Römer ſchufen, gleichſam nur ein Angefügtes, und Vieles mag Römiſch ſeyn, was griechiſchen Geiſt athmet und nur durch Zugabe von Verzierung und Ueberladung im aufgedrungenen Vaterlande naturaliſirt wurde. In ſolcher Verſchmelzung tritt eine Beſchränkung der Natur ein: es werden ihr Attribute beigelegt, welche aus zufälliger Auffaſſung hervorgegangen, dem Charakter der Schönheit Unpaſſendes aufdrängen und wenn die Form des Schönen erfüllt, die für ſie paſſende Ausſchmückung beſtimmt iſt, ſo drückt jeglicher Zuſatz das Schöne herab und das unter ſolchen Bedingungen geſchaffene Werk wird die ältere Kunſtdarſtellung nie erreichen.

Es iſt oben geſagt worden, daß der römiſche Kunſtgeſchmack ſich beſonders im Bauwerke zu befriedigen ſuchte, während Bildwerke entweder griechiſchen Urſprungs waren mit römiſcher Zugabe oder römiſche Erzeugniſſe, denen ein griechiſcher Typus zu Grunde lag; demnach wird die römiſche Antike eine von der gewöhnlichen Erklärung abweichende Analyſe fordern. Wenn der Grieche Fremdartiges in ſeine Anſchauung aufnahm, ſo blieb ihm daſſelbe nur Materie; was er aus derſelben ſchuf, war Griechiſch. Auch der Römer nahm Fremdartiges auf, ſchmückte es nach ſeiner Weiſe aus, verlieh ihm einen Charakter, machte es aber nicht Römiſch, ſchuf nicht eine Natur, entzog ihm zuweilen die innere Wahrheit, die der erhabenen Erfindung nicht fehlen darf. Und ſo möchte wohl die römiſche Antike erſt durch die griechiſche aufgefaßt werden können und ſich als wahrhaft Objektives erſt dann darſtellen, wenn der betrachtende Geiſt von dem der Natur und dem Bedürfniß Entſprechenden ſich überzeugt hat. —

So wie nun das Praktiſche im römiſchen Leben ſich allgemein ausſprach und nach dem oben Bemerkten eine ideale Auffaſſung der Antike nur bedingt geſtatten möchte, ſo darf es nicht auffallen, wenn der Betrachter den Römer im bürgerlichen Leben aufſucht, um ſich ſeine häusliche Einrichtung zu beſchauen.

Dadurch weicht man freilich von dem früher eingenommenen Standpunkt zurück und tritt in einen Wirkungskreis ein, der das Leben in seinen Beziehungen zum geselligen Bedürfniß darstellt und somit nur einen beschränkten Ueberblick zuläßt.

Es zeigt sich aber im häuslichen Treiben der Römer vor Allem Bequemlichkeit, verbunden mit reicher Ausstattung; Berücksichtigung klimatischer Verhältnisse tritt in den Vordergrund; der Bau soll zuerst nützlich seyn, erst in den Verzierungen einen ästhetischen Charakter annehmen. Somit wäre die innere Einrichtung des Hauses mit seinen Einzelheiten eine Bedingung des Baues selbst und die Verhältnisse desselben ständen in der genauesten Verbindung mit dem Zwecke, für welchen das Gebäude aufgeführt worden. — Tragen wir diese Ansicht auf römische Gewohnheit über, so waren allerdings die Häuser eines Mamurra, Lucullus, Lepidus, Crassus, Catulus und Aquilius mit Pracht und Verschwendung ausgestattet, wahrscheinlich mit Verzierungen überladen, im Geiste der damaligen Machthaber des Erdkreises. Jedoch trat Einfachheit ein in den Landhäusern, die bei den reichen Römern nach einzelnen vorhandenen Beschreibungen römischer Autoren die Pracht des Stadt-Palastes nur im verjüngten Maßstabe wiedergaben. Die Gegend, in der sie erbaut waren, konnte durch die Pracht des Baues nicht verdrängt werden. Dazu kam, daß der Sinn für das Große und Erhabene gewichen und diese geistige Abnahme in der Kunst sich zur Zierlichkeit hinneigte, welche die Blüthe der Kunst nicht gefördert hat. Mit dieser Einrichtung war unmittelbar die Wahl des Hausgeräthes verbunden, die zwar der Mode und ihren Abwechselungen unterworfen war, aber in gewissen Formen eine Aehnlichkeit nachwies, welche bis in die ältesten Zeiten an Fragmenten sich darbietet. Dies gilt namentlich von der Form des Straußeneies, das sich immer an Gefäßen wiederholt und deshalb Vergleichungen gestattet. —

Auf den Grabstätten der Aegypter zeigen sich die Gefäße, welche zur Bereitung der Speisen bestimmt waren, einfach und nur auf wenige Formen beschränkt: Einfachheit der Lebensmittel, der Zubereitung ging Hand in Hand mit der Fertigung der Geschirre, deren Form von der Anschauung des Künstlers oder Arbeiters abhing. Man findet Abbildungen von Kesseln, Töpfen, die eigenthümlich, jedoch für die Vertheilung der Wärme zweckmäßig waren; ob sie von Metall oder Thon gewesen, geht zwar aus der Abbildung nicht hervor, indeß liefern die Aegyptischen Bautrümmer eine reiche Auswahl von Darstellungen von Gefäßen auf kleinern oder größern Feueressen stehend, einzeln oder in Mehrheit neben einander gestellt, bauchig oder mehr spitzig zulaufend, öfter nur den gewöhnlichen Napf darstellend. Die Zubereitung der Speisen steht überall mit den klimatischen Verhältnissen in Verbindung und gestattet daher keine bestimmte Annahme für den allgemeinen Begriff „Kochkunst." Bei Fleischspeisen läßt sich allerdings eine größere Abweichung nicht denken und wenn man Darstellungen findet, welche einen Mann zeigen, der Geflügel am Bratspieß über das Feuer hält, so war man nur nicht im Reinen über den

Digitized by Google

trichterförmigen Deckel, der über das zu bratende Stück gehalten wurde und auf diese Weise durch den Niederdruck des Dampfes die Zubereitung beschleunigte. Kochheerde in größerer Ausdehnung finden sich nicht abgebildet, wohl aber Untersätze, die als Tischchen geformt oder Schaalen ähnlich zum Kochen dienten und mit den Speisen zugleich aufgetragen wurden. Dieß erklärt sich durch kleinere Zahl der Gerichte und minder zusammengesetzte Zubereitung derselben. Bei Gelagen in den epischen Gedichten wird jedem Gast ein Tisch vorgesetzt mit den Speisen, die er empfangen soll: ohne Zweifel eine ähnliche Vorrichtung, wie auf den ältesten ägyptischen Darstellungen.

Es liegt in der nähern Bekanntschaft mit fremden Völkern das Bedürfniß, Sitten und Gewohnheiten derselben anzunehmen und von der Einfachheit des Bedürfnisses zur Erweiterung desselben überzugehen. Dieß angewendet auf das Hausgeräthe, so tritt im Verlauf der Zeiten eine Verschiedenheit und Abwechslung der Formen ein, die den Metall- und Thon-Arbeitern eine nicht unbedeutende künstlerische Fertigkeit sichert. Man braucht nicht die Kunst anzuführen, mit der prächtige Mischkessel gefertigt waren, es liefern schon kleine Handgefäße überraschend schöne Formen und mit Ausnahme der Abbildungen auf ägyptischen Monumenten, möchten die später aufgefundenen Gefäße oder Trümmer in der Reichhaltigkeit ihrer Formen schwer zu einem bestimmten Urtheil berechtigen, was einem oder dem andern Volke des Alterthums eigenthümlich angehört habe. Es ist schon oben bemerkt worden, daß sich in den ältesten Funden der Trinkgeschirre eine auffallende Uebereinstimmung der Form zeige, nemlich die größere Ei-Form, und daß man hierin das eigenthümliche Merkmal aller ägyptischen Geschirre zu erkennen glaube; allein diese Gestalt ist überhaupt für Gefäße so geeignet, daß es nicht auffallen darf, wenn bei Nachgrabungen, die erweislich auf griechischem oder römischem Boden vorgenommen wurden, Aehnlichkeiten an das Tageslicht gefördert worden sind. Wer möchte aber läugnen, daß Stoff und Behandlung desselben eine ins Unendliche gehende Abwechslung erfuhr und daß dadurch dem Beobachter ein entscheidendes Urtheil erschwert wird. — Wenn daher in unsrer Zeit Geschirre ausgegraben werden, die ohne Zweifel einem klassischen Boden angehörten, so wird der Stoff und die demselben gegebene Form allerdings einen vergleichenden Rückblick nothwendig machen, es wird sich aber eine gleichsam national vorherrschende Form ebenso wenig nachweisen lassen, als die Gefäße der Aegypter, Griechen, Römer ꝛc. haarscharf gesondert werden können.

Einen Fund der Art hat Herr Revierförster Offinger gemacht, dessen edler Eifer für historische Untersuchungen erfreuliche Resultate zu Tag fördert und der mit Sachkenntniß sein Ziel verfolgt. Er fand nemlich, ungefähr 200 Schritte von der Hammerschmiede bei der Kreutmühle $^1/_4$ Stunde von dem Pfarrdorf Tambach entfernt, im kgl. Landgericht Wassertrüdingen, ganz in der Nähe des römischen Pfalranken mehrere Geschirre, Glasfragmente, Henkel für Gefäße bestimmt. Der Fundort ist eine Fläche, die früher nicht angebaut war, jetzt aber zum Ackerland

Digitized by Google

eingerichtet iſt; die Geſchirre ſelbſt lagen $1\frac{1}{2}$ — 2 Fuß tief unter Erde und Mauerſchutt ganz nahe beiſammen, zum Theil in einander geſchoben; dadurch mag ſich die Vollſtändigkeit erklären, mit der ſie erhalten ſind, und die über die Benützung derſelben keinem Zweifel Raum gibt. Genauere Recherchen ergaben, daß an der angegebenen Stelle auf einer Fläche von ungefähr 8 Tagwerk unterirdiſches Mauerwerk, große gehauene Steine, Balkenſtücke ꝛc. zu finden ſeyen, welche einer römiſchen Niederlaſſung oder einem feſten Punkt an der Grenzwehr angehörten und durch günſtige Lage oder weniger ſtörende Einflüſſe der Natur an der urſprünglichen Geſtalt oder dem Metall-Werthe gar wenig verloren haben.

Was den Fundort betrifft, ſo gehört derſelbe zur nächſten Umgebung des Pfalranken, welcher den Wald durchſchneidet, der zur freiherrlich von Süßkindiſchen Herrſchaft Dennenlohe gehört und zwar die Vicinalſtraße, die von Oettingen nach Ansbach führt. Der Pfalranken berührt nemlich den Gerichtsbezirk von Waſſertrüdingen bei Kleinlellenfeld. Ueberhaupt aber beginnt derſelbe zwiſchen Weltenburg und Hienheim hart an der Donau am ſogenannten Hadersfleck (**Hadriani vallum**), geht von da in gerader Linie durch den Saum des Hienheimer Gemein-Waldes, nördlich von den Dörfern Laimerſtatt und Hagenhill, über den Kochberg bei Altmannſtein, dann aus der Tiefe über den Galgenberg bei Sollern nach Neuenhinzenhauſen durch das Schloß. Hier macht er einen Winkel und zieht ſich nördlich auf dem Rücken des Berges bis dahin, wo die Grenze zwiſchen den Hofmarken Neuenhinzenhauſen und Sandersdorf iſt; dann wieder ſüdlich einlenkend, über den Sandersdorfer Mühlberg, durch die ſogenannte Schnepfenlucke, über die Dolenhofer Wieſe und das Schambachflüßchen, zwiſchen Sandersdorf und Schamhaupten, die ſteile Anhöhe hinauf. Von dort geht der Zug wieder in gerader Richtung durch das Sandersdorfer Gemeinholz; dann zwiſchen den Steindorfer und Schamhaupter Gehölzen in den Köſchinger Forſt. Aus demſelben getreten, durchſchneidet das Vallum das Dorf Zant und läuft zwiſchen Denkendorf und Dörndorf, Gelbelſee ſüdlich vorbei nach Kipfenberg, durch die Markung von Pfahldorf, nach Heglohe, durchſchneidet im Walde zwiſchen Hörlingshard und Wachenzell die Vicinalſtraße, welche von Greding nach Eichſtätt führt, geht durch Erkertshofen, ſodann über die Thalmeſſing-Eichſtätter Straße, bei Petersbuch vorbei über die Raitenbuch-Eichſtätter Straße immer in gerader Richtung bis eine kleine Stunde über Petersbuch hinaus. Hier wendet er ſich, einen ſtumpfen Winkel bildend, nordweſtlich und zieht ſich in dieſer Richtung weiter fort, indem er die Orte Kahldorf, Reuth am Wald, Raitenbuch, Burgſallach, jedes ungefähr $\frac{1}{4}$ Stunde rechts, den Weißenburger Forſt aber größtentheils links läßt, zum Theil denſelben auch durchſchneidet. In Erkertshofen ſtehen mehrere Häuſer auf dieſem Walle und anderen dient er als Wand; in Raitenbuch ſteht die Ziegelhütte auf demſelben. Von Erkertshofen aus dient er eine Strecke weit als Fuhrweg nach Petersbuch und ebenſo wird in der Nähe gedachter Ziegelhütte darauf gefahren. In der Nähe von Indernbuch betritt der Wall die Oberhöchſtatter Markung,

bildet dieselbe südöstlich von Rohrbach und dem Auhof, läuft zwischen den Höttinger und Fügenstaller Feldern durch bis östlich von Oberndorf, durchschneidet sodann westlich bei Ottmannsfelden, beinahe in der Mitte zwischen Ellingen und Pleinfeld, die Augsburg-Nürnberger Straße, Ellingen links, Pleinfeld rechts lassend, zieht sich von da über die schwäbische Rezat bei der Lautenbrunner- und Zoll-Mühle, dann weiter zwischen Hürlbach und Günderbach nach Tiefenbach, von diesem Weiler vorbei nach dem Kirchdorf Dörschbrunn und geht in der Richtung nach Pfofeld und Gunzenhausen nördlich von Dörschbrunn, von da nach Unterhambach und Kleinlellenfeld; von da läuft er in einem Winkel von 60 Grad gegen Südwest, nächst der Ruine Eibburg durch den ehemaligen Markgrafen-Weiher und den Wald, die Haid, nächst der Hammerschmiede durch den Kreut-Weiher zwischen Ehingen und Beierberg nach Dühren, durchschneidet die Mühle von Untermichelbach, zieht sich zwischen Wolfsbühl und Wildburgstetten hin, durch den Wald, der untere Brand genannt, nachdem er sich durch den untern Hollweiher zunächst am Damm zwischen diesem und dem obern Hollweiher gezogen hat. Der Wall läuft ferner durch einen Theil des untern und obern Brandes über den Vicinal-Weg von Mönchsroth nach Wittenbach, kaum $^1/_8$ Stunde von dort entfernt in die Waldung, der untere Espan genannt, in die Beerlach, die obere Espan und den Maisinger Schlag oder Pfaffen-Schlag und geht über den Vicinalweg von Mönchsroth nach dem Württembergischen Weiler Eck, dann in die Württembergischen Waldungen der Bauern zu Strambach und zieht sich dann in südwestlicher Richtung gegen den Freihof und Pfahlheim.

Ganz deutlich sind zwar die Ueberreste dieses Bollwerks nicht überall sichtbar, doch findet der aufmerksame Forscher dieselben nicht schwer, indem eine Erhabenheit des Bodens auf einem Theile der ganzen Linie von mehreren Schuhen, mit mehr oder weniger Unterbrechung bemerkbar ist und an vielen Stellen beim Nachgraben harte, zum Theil zugehauene Steine und viel Mörtel zum Vorschein kommt. Die Decke bildet Erde, Moos, Gras, Bäume und Gesträuche und an verschiedenen Punkten sind runde Erhöhungen wahrzunehmen, die Thürme oder Vorwerke bezeichnen mögen und nach ihrem Umfange auf größere oder kleinere Niederlassungen schließen lassen.

Diese kurze Abschweifung schien dem Verfasser nothwendig zu seyn und er hofft deshalb die Nachsicht der Leser zu erlangen.

Der Fundort unserer Gefäße deutet schon deswegen auf eine häusliche Niederlassung hin, weil ein ziemlicher Raum, der ihn umgibt, unverkennbare Spuren von Baustoff und Gemäuer nachweist. Dazu kommt die Lage, in der man die Geschirre fand, die Erd-Masse, welche darauf lag, die Form der Gefäße, die einen verschiedenartigen Gebrauch beurkunden. Koch- und Trink-Geschirre sind doch wohl die Arten, welche einen wesentlichen Unterschied bemerken lassen, und in diese beiden Gattungen möchte auch unser Fund zerfallen. Schon früher ist bemerkt worden, daß metallene Gefäße seltener vorkommen als irdene und daß das Alter der ersteren schwer zu ermitteln sei.

Jedoch liefern die epiſchen Gedichte aus grauer Vorzeit Beſchreibungen von Gefäßen aus edlem Metalle, mit einem Aufwande gefertigt, der ſpäter zum Uebermaß ſich erhob und in der römiſchen Geſchichte wenigſtens eine Beſchränkung durch Geſetze herbeiführte. Der Verfaſſer dieſer Zeilen verweist nur auf den Cenſor Fabius, der den Ruſinus aus dem Senate entfernte, weil er ſich unmäßig ſchwerer ſilberner Gefäße bedient hatte. Geſchirre aus edlem Metalle gefertigt, konnten nur das Eigenthum weniger ſeyn, dagegen verbreiteten ſich weiter Geſchirre aus einem Metall, das wir Bronze-Plech nennen möchten. Als Haupt-Ingredienz deſſelben gilt immer Kupfer, da kein anderes Erz einen Stoff liefert, der im Feuer dauerhafter wäre. Die gefährlichen Wirkungen der aus Kupfer verfertigten Geſchirre konnten nicht lange verborgen bleiben und man half ſich mit Zinn- oder Silber-Platte, ja man fand ſogar Geſchirre, die in- und auswendig vergoldet waren. Plinius erklärt ſich in der Natur-Geſchichte, B. 34, C. 17, über die Nothwendigkeit, kupferne Gefäße mit Zinn zu überziehen, um die giftartige Schärfe des Grünſpans zu dämpfen. Die Schwierigkeit dieſer Manipulation vertheuerte die Fertigung metallener Gefäße, ohne die Geſundheit zu wahren, die bei der immermehr überhand nehmenden Zuſammenſetzung der gekochten Speiſen, bei den auflöſenden Mitteln der Kochkunſt, bei der oft mit Blei vermiſchten Zinnbelegung nicht geringen Gefahren ausgeſetzt war und von jeher die Aufmerkſamkeit der Behörden in Anſpruch genommen hat.

Von den aufgefundenen Gefäßen finden ſich im ein und zwanzigſten Jahresberichte Abbildungen und zwar in kleinerm Maßſtabe. Das Gefäß, welches dort die dritte Stelle einnimmt, möchten wir einer Kanne, vielleicht Opferkanne vergleichen, gleich dem Exemplare, das in den Gräbern bei dem Faſaneriegebäude zu Wiesbaden gefunden worden iſt. Die Form iſt vollſtändig erhalten und könnte noch jetzt gebraucht werden; ganz ähnliche Gefäße ſind in den Werkſtätten unſerer Silber-Arbeiter zu ſehen: ſie prangen auf den Tafeln reicher Kunſtfreunde. Das Gefäß ſelbſt kann ungefähr eine Maß bayeriſch in ſich aufnehmen und gehört ſomit zur größern Gattung von den in Mittelfranken gefundenen römiſchen Geſchirren. — Die zweite Stelle zeigt ein Geſchirr, beſtimmt zu einem Kochapparat, bei welchem die Speiſen durch Dampf erweicht und mundgerecht gemacht wurden. Der Deckel ſchließt ſo genau auf die Schüſſel, daß die ausgeſprochene Muthmaßung an Wahrſcheinlichkeit gewinnt; den Unterſatz bildet ein Dreifuß, der auf allen Monumenten bei den verſchiedenſten Völkern vorkommt und entweder den Kochherd bildet oder den Unterſatz für das dem Gaſte vorzuſtellende Gericht. Auch an dieſen Geſchirren zeigt ſich der ſeiner Aufgabe bewußte Arbeiter, der die ringförmigen Abſtufungen des Deckels mit großer Präciſion formte und die ſchnellere Einwirkung des Dampfes förderte. — Auf der erſten, vierten, fünften und ſechsten Stelle erſcheinen Gefäße mit und ohne Henkel; der abgelöſte Boden iſt ſeihermäßig gearbeitet und zwar gilt dieß von den kleineren Gefäßen, während die größeren offenbar dazu beſtimmt waren, größere Maſſen von Flüſſigkeiten in ſich aufzunehmen. Das Bronze-Plech,

aus welchem die Gefäße ſämmtlich gefertigt ſind, iſt nur an Einem beſchädigt, was durch die tiefe Lage deſſelben in feuchtem Boden erklärt werden kann. Bei der Kanne auf der dritten Stelle möchte man annehmen, unter dem edlen Roſt wäre noch eine Art von Firniß bemerkbar, welchen Griechen und Römer dem Bronze zu geben verſtanden. Plinius ſpricht davon 34, 9: **Bitumine antiqui tingebant aes.** — Beſondere Aufmerkſamkeit erregte ein kleines Löffelchen, das ganz gut erhalten iſt und in dem einer runden Schüſſel ähnlichen Gefäße lag. Mit dem jetzigen Bedürfniß verglichen, möchte es in die Klaſſe der Kaffee- oder Thee-Löffelchen zu verſetzen ſeyn. Ueberhaupt aber herrſcht Ungewißheit über die Werkzeuge, deren man ſich bediente, um die Speiſen zum Munde zu führen. Aus den Beweisſtellen, die man geſammelt, geht eine große Einfachheit derſelben hervor. Becker führt im Gallus das Hauptwerk über Tiſchgeräthe von Baruffaldi an und ſagt, man habe ſich größtentheils der bloßen Finger bedient: der Eſſende ſelbſt habe nur **cochlear** und **ligula** gehabt: **cochlear** hatte wahrſcheinlich die Geſtalt eines Löffels mit einer Spitze an der andern Seite, um die Schnecken der Muſcheln aus dem Gehäuſe zu ziehen oder die Eier zu öffnen und mit dem Löffel zu leeren. Dieſe von Becker angegebene Form entſpricht genau dem Inſtrumente, das mit den genannten Gefäßen aufgefunden worden iſt. Unter **ligula** verſteht man ein ähnliches Werkzeug wie **cochlear**, aber größer.

Google

Beilage VI.

Hiſtoriſches Netz

der Ortſchaften im Bezirke des königlichen Landgerichts

Erlangen

mit artiſtiſchen Notizen.

Von dem Herrn Civil-Adjunkten **von Pieverling.**

Adlitz. Das Schloßgut daſelbſt war ein brandenburgiſches Rittermannlehen, im vorigen Jahrhundert dem v. Stauf, ſodann dem nürnbergiſchen Beamten Zeltner von Hagenau gehörig, deſſen Familie 1775 noch im Beſitze war. Der am 21. Juli 1665 verſtorbene nürnbergiſche Landpfleger Georg Seefried Kohler beſaß in Adlitz einen Viertelshof.

Almoshof, verſchiedenen Eigenherren zu Nürnberg grund- und lehenbar, nämlich den von Tucher, von Holzſchuher, von Stromer, von Braun (Praun), von Imhof, von Grundherr; in älteren Zeiten (1524) auch denen v. Stark. Mehrere derſelben hatten Herrenſitze daſelbſt.

Azelsberg beſtand in älterer Zeit bloß aus einem Schloſſe mit Thurm und aus einem Bauernhofe und war zum Verwaltungsamte Uttenreuth gehörig, welches 1305 die Ströbel inne hatten (ſiehe unten Uttenreuth). Markgraf Albrecht IV. verlieh 1547 das damals öde gelegene

Gut und den Ansitz Azelsberg mit Uttenreuth seinem Rathe und Rentmeister auf dem Gebirg Veit Zigk zu Söhn- und Töchterlehen um 1525 fl. Kaufschilling. Allein bald darauf haben die wider Markgraf Albrecht verbündeten Stände Bamberg, Würzburg, Nürnberg u. s. w. den kaum wieder angebauten Azelsberg geplündert und abgebrannt. Durch Verheirathung mit einer Zigk'schen Tochter kam das Gut an Lorenz Hoffmann zu Eulmbach, dessen Nachkommen es am 17. August 1581 an Hans Schmidt, sodann an Hans Dennerlein von Kalchreuth auf Wiedereinlösung verkauft haben; in des Letztern Kauf trat jedoch der damalige Oberamtmann zu Bayersdorf, Hans Joachim von Zedwitz ein. Das durch den 30jährigen Krieg abermals zur Ruine gewordene Schloß erkaufte nach demselben Johann Konrad von Seutter aus Ulm, welcher das Schloß nach seinem dermaligen Bestande wieder aufbaute, den Graben mit Futtermauern, die Hofgebäude, ein Bauernhaus, Stall und Scheuer, dann ein Jägerhaus herstellte, auch den Schloßhof mit einer Mauer umgeben ließ. Der letzte dortige Baron von Seutter starb in einem Alter von 75 Jahren am 11. Januar 1730; dessen Wittwe Helene, geborne Sandrart von Stöckau, starb im Juni 1748 und vermachte in ihrem Testamente vom 7. August 1747 das Gut Azelsberg dem fürstlich bayreuthischen geheimen Rathe und Generalmajor Conrad Friedrich v. Hagen, welcher dasselbe dem von Wahler zu Nürnberg im Jahre 1763 für 36,000 Gulden verkaufte. Dieses Gut befindet sich gegenwärtig noch im Besitze der von Wahler'schen Erben.

Bayersdorf. Bezüglich dieses Städtchens wird sich auf die schon früher in den historischen Vereinsblättern mitgetheilten Nachrichten und auf die historische Beschreibung des kgl. qu. Regierungsraths Höck bezogen. S. Jahresbericht d. h. V. Nr. 21 S. 62.

Bislohe, früher im Besitze des von Faber, des Doktor Albert, des von Wilke, des Wilhelm Friedrich von Schwab, dessen Voreltern den Ansitz zu Bislohe vermöge Kaufbriefs vom 31. März 1531 erlangten. Eine von Schwab'sche Tochter wurde im Jahre 1756 durch ein Commando aus Nürnberg dahin abgeholt und nicht auf freien Fuß gesetzt, bis sie mit ihrem Ehegemahle (einem Hofrath von Faber) ihr Leben und Eigenthum dem Rathe der Stadt Nürnberg verschrieb, worüber sich natürlich Streitigkeiten mit der fürstlichen Regierung ergaben. Das Schloß war mit einem, mit steinerner Futtermauer versehenen Wassergraben, einer Aufziehbrücke, einem Thurm und Altane versehen.

Boxdorf. Denen von Kreß zu Neuhof, von Führer, von Stromer, von Grundherr, von Muffel und dem Nürnberger Landalmosenamte, als Grund- und Lehenherrn gehörig.

Brand, an der alten sogenannten Eisenstraße gelegen, zunächst dem Markte Eschenau. Die Trümmer des daselbst bestandenen alten adeligen Ansitzes wurden im Jahre 1801 vollends hinweggeräumt. Daselbst bestand vor dem 30jährigen Kriege auch eine Kirche, von welcher der Thurm und etwas Mauerwerk noch im Jahre 1660 zu sehen war. Die Gemeindeordnung daselbst ist vom 16. April 1592. Die später den von Bünau zu Bug gehörenden Lehenleute und

Digitized by Google

Güter waren in früherer Zeit dem altadelichen Geschlechte der Gottsmann zuständig, welches im Jahre 1611 mit Hans Friedrich von Gottsmann ausstarb; — dessen einzige Tochter sich an einen von Bünau verheirathete, wodurch die sämmtlichen Gottsmann'schen Güter zu Forth, Büg und Brand an die von Bünau gekommen sind. Ein zweiter Herrensitz gehörte denen von Haller, nachher denen von Muffel in Eschenau; Maria Muffel brachte denselben im Jahre 1583 dem Christoph Andreas von Gugel, welchen sie ehelichte, zu, und dieses Schloß steht noch gegenwärtig, ist jedoch Eigenthum der Schulgemeinde und wird zur Schule gebraucht. Im Besitze desselben folgten auf die von Gugel die von Finkler, auf diese die von Egloffstein und endlich ein von Gohren.

Braunsbach wurde von Balthasar von Seckendorf 1509 an Wilhelm Dörrer von der Unternbürg verkauft, welcher das Gut von Ludwig von Eyb im Jahre 1511 zu Lehen empfing, aber bereits am 2. November 1523 starb. Später kam dasselbe in den Besitz der von Schwab.

Bruck[1]), verschiedenen Eigenherren zuständig. Die Grafen von Braúnek besaßen einen großen Theil desselben, welchen Burggraf Friedrich von dem Grafen Gottfried von Brauneck im Jahre 1323 erkaufte. Auch die von Giech waren darin begütert. Andere Güter besaßen die Burggrafen von Nürnberg schon früher, und Burggraf Albrecht I. verlieh selbe an seinen Schwiegersohn, den Herzog Swantibor von Pommern, von welchem sie die von Geuder von Heroldsberg im Jahre 1391 erkauften und bis auf die neueste Zeit besaßen. Die Kirche dieses sehr alten Orts soll eine der 14 für die Slaven erbauten gewesen sein. Der dortige Christmarkt (Kindleinsmarkt) wurde dem Orte durch fürstlich bayreuthisches Immediatrescript vom 16. December 1711 bewilligt. Die dortige Synagoge wurde im Jahre 1707 erbaut. Statuen Kaiser Heinrich II. und seiner Gemahlin Cunigunde, dann der Apostel Peter und Paul in der Kirche über dem Altare. Martin Krauß, erster lutherischer Pfarrer 1527. Ablaßbrief des Papstes Paul II. v. J. 1470, 20. Mai.

Bubeureuth enthielt meistens Domprobst-Bamberg'sche, zum Amte Büchenbach lehenbare Güter, auch einige von Eyb'sche, später von Volckamer'sche Lehenleute in derjenigen Abtheilung des Dorfes, welcher der Scherleinshof genannt wird und früher denen von Hüls auf dem Rathsberg lehenbar waren, nach deren Ableben der fürstlich Ansbachische Lehenhof diese Güter an sich gezogen und an die von Eyb weiter verliehen hat. Die von Volckamer'sche Familie hat diese Lehen im Scherleinshof unterm 25. Juni 1748 für 5200 fl. erkauft.

Buch enthielt von Imhof'sche und von Holzschuher'sche bayreuthische Afterlehen und fürstlich anspachische Unterthanen; den Dorfzehnten besaß die bambergische Domprobstei und deren Nebenstift St. Stephan.

Digitized by Google

Buckenhof, früher von Christoph Rotheim beſeſſen, welcher es an Georg Haller von Bruckberg gegen Bruckberg vertauſchte. Haller machte Buckenhof ſammt dem Burgſtall im Jahre 1509 zu einem Stamm- oder Majoratsgute, einer ſogenannten Vorſchickung und ſtarb 1535. Buckenhof war früher nach Bruck eingepfarrt und gehört gegenwärtig zu der Pfarrei Uttenreuth. Eine halbe Viertelſtunde gegen Oſten an der Schwabach befindet ſich ein ſogenannter Geſundbrunnen, welchen die fürſtlich bayreuthiſche Regierung im Jahre 1709 überbauen ließ. Die jetzige Einfaſſung des Brunnens haben die von Haller angelegt und den Abhang zum Brunnen terraſſiren laſſen. S. Jahresbericht des hiſt. Vereins Nr. 4 pag. 67.

Dennenlohe (nun Tennenlohe) gehörte in älterer Zeit den im Jahre 1390 ausgeſtorbenen Grafen von Brauneck. Die Kirche daſelbſt war der Maria Magdalena geweiht, früher ein Filial von Bruck und iſt nun ein ſolches von Eltersdorf. Das früher von Peller'ſche, durch Verheirathung einer Tochter an die von Volckamer geliehene Schloß wurde 1777 erbaut. Die dortigen Güter waren theils altbayreuther, theils nürnberger Lehen, und letztere theils dem dortigen Landalmoſenamte, theils den von Volckamer, Haller, Tucher und verſchiedenen dortigen Kirchen, der etwas entfernt liegende Haſelhof aber den von Geuder zu Heroldsberg grund- und lehenbar.

Eltersdorf [7]). Die Güter waren folgenden Grundherrſchaften lehenbar: dem Fürſtenthume Bayreuth — theils zum Amte Bayersdorf, theils zum Kloſteramte Frauenaurach; dem Baron Rieter, ſpäter Hofrath von Eriel, von Ebner — ſogenannte Uhlbeck'ſche Lehen, — dem Landalmoſenamte zu Nürnberg, denen von Tucher, denen von Böhmer, von Schürer, von Haller, von Volckamer, von Scheuerl, dem Hoſpitale zu Nürnberg und der Kirche zu Bruck. Die Kirche zu Eltersdorf war dem heiligen Aegidius gewidmet, und es ſteht deſſen lebensgroßes, ſehr altes Steinbild noch jetzt an dem Wege von Eltersdorf nach Großgründlach auf dem Anger, der Dieten-Aſch genannt. In der Kirche das Bild der heil. Jungfrau-Kümmerniß mit der Jahrzahl 1503.

Eſchenau [9]). S. Jahresber. d. hiſt. V. Nr. 4 pag. 67.

Frauenaurach. Das dortige Frauenkloſter, Dominikanerordens, wurde im Jahre 1275 durch Heerdegen von Gründlach und deſſen Gemahlin Eliſabetha — aus der herzoglichen Familie von Meran — geſtiftet und endete durch Säkulariſation, als bei den kriegeriſchen Zeiten unter Markgraf Albrecht die Conventsfrauen unter Priorin Martha von Truppach ſich flüchten mußten. Die Vorgängerin der letztern war Kunigunde von Wallenrod, welche 1549 ſtarb. Das Kloſter beſaß außer dem Orte Frauenaurach und Hüttendorf — Lehengüter zu Regelsbach, Guſtenfelden, Möhrendorf, Bruck, Eltersdorf, Schallershof, Kirchfarrnbach und Leutenbach, welche von adeligen Familien gleich Anfangs dahin geſchenkt worden ſind. Die ehemaligen Kloſtergebäude wurden von den gegen den Markgrafen verbündeten Reichsſtänden im Jahre 1553 in Aſche gelegt, und

es ist nichts mehr von denselben vorhanden. Ein in der Klosterkirche sich befindendes steinernes Marienbild soll bereits im Kloster vorhanden gewesen und im Feuer unversehrt geblieben sein. Das von dem Markgrafen Christian im Jahre 1604 gebaute Jagdschloß wurde im Jahre 1634 gleich dem Schlosse zu Bayersdorf von kaiserlichen Truppen zerstört, und es wurde dahin in spätern Jahren eine Kaserne und eine Beamtenwohnung, eine Anzahl Hundeställungen und ein Brauhaus gebaut, welches letztere im Jahre 1750 an Leonhard Eckert verkauft wurde. Der Kirchthurm daselbst wurde im Jahre 1705 gegründet und bis zum Jahre 1717 ausgebaut. Im Jahre 1738 hat der Ort zwei Feuerlöschmaschinen angeschafft und im Jahre 1755 das steinerne Haus zur Aufbewahrung derselben erbaut. S. Jahresber. d. hist. V. Nr. 4 pag. 68.

Frohnhof, nun **Rohnhof**, hieß in alter Zeit **Flintschhof**, enthielt vor der Fixirung und Ablösung der Grundlasten v. Löffelholz'sche, v. Imhof'sche, v. Oelhafen'sche Hintersassen.

Groß- und Kleingeschaidt gehörten zu denjenigen Orten, deren Lehenschaften Burggraf Albrecht I. seinem Tochtermanne, dem Herzoge Swantibor von Pommern als Heirathsgut übergab. Später sind die Grundholden an die Nürnberger Familien v. Welser, v. Grundherr, v. Böheim, v. Haller, v. Kreß und an das Waldamt Sebald gekommen.

Großgründlach*) mit **Reutles**, den Burggrafen von Nürnberg gehörig, von ihnen an die verwittwete Gräfin von Orlamünde verkauft, sodann an die v. Geuder und endlich an die v. Pfinzing — später v. Haller — geliehen. Der letzte von Pfinzing starb am 10. März 1764, worauf — nachdem auch dessen Wittwe am 17. August 1766 gestorben war — ihre Besitzungen ihren Brüdern, dem Kriegsrath Joh. Sigmund v. Haller und dem Oberstlieutenant Joh. Georg v. Haller als Fideicommiß zufielen. Kaiser Heinrich II. theilt diesen zum Nordgau gehörigen Ort „villa Crintilaha" dem neuerrichteten Bisthum Bamberg zu. Eine Linie der Herrn von Berg zu Altenberg nannte sich von Gründlach; die Brüder Luitpold und Hilpold von Gründlach kommen im Jahre 1218 vor. Eine Margaretha v. Gründlach brachte den Ort ihrem Gemahle Gottfried v. Brauneck zu, von welchem ihn unter'm 29. März 1326 der Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg kaufte. Diesem ertheilte Kaiser Ludwig unter'm 22. April 1328 das Privilegium, Gründlach mit den Rechten Nürnbergs zur Stadt zu erheben. Aber schon 1343 verkauften die Burggrafen Johann II. und Albrecht die „Veste" Gründlach an die verwittwete Gräfin Cunigunda von Orlamünde, welche 1345 das Cisterzienser-Frauenkloster Himmelsthron stiftete und dasselbe von dem neuen Spitale in Nürnberg nach Gründlach verlegte. Das Kloster begab sich am 30. Mai 1378 in den Schutz der Stadt Nürnberg, und verzichtete am 9. Juni 1385 auf das Halsgericht — Galgen und Stock — für immer. Am 28. Juli 1525 übergaben die vier noch übrigen Klosterfrauen mit ihrer Priorin Marg. Cronhöfer das Kloster mit allen Zugehörungen dem gemeinen Almosen zu Nürnberg. Am 1. Februar 1572

ging Gründlach käuflich an eine Linie der v. Geuder über, und am 15. Mai 1615 gelangte Karl v. Pfinzing, Gerichts-Assessor zu Nürnberg, auf Ableben seiner Mutter-Schwester Philippine Geuder, gebornen v. Welser als Erbe in den Besitz von Gründlach. Am 7. August 1634 wurde die dortige Kirche, das Schloß, Pfarrhaus und mehrere andere Gebäude von einem Streifkorps aus Forchheim unter Anführung des Obristlieutenants Friedrich von Schlez niedergebrannt und die Kirche erst im Jahre 1681 wieder aufgebaut, im Jahre 1719 aber erweitert. In dieser Kirche befinden sich außer den Glasgemälden der Fenster noch folgende Merkwürdigkeiten:

a) in der Wand des Chors das lebensgroße Steinbild der Gräfin v. Orlamünde mit der kaum mehr lesbaren Umschrift:
„Kunegunda de Orlamünd Abbatissa coenobii in coeli throno.“

b) Ebendaselbst links des Altars die Sandsteinplatte, welche die Erbgruft der vor 1807 eingegangenen ältern Pfinzing'schen Linie bedeckte. Sie enthält das sehr zierlich eingehauene Pfinzing'sche Wappen und den vergoldeten Namen: „Karl Sebastian v. Pfinzing.“

c) das Monument des letzten Pfinzing, Johann Sigmund, mit dessen Büste aus weißem Marmor umgeben mit Figuren von Engeln, der Gerechtigkeit u. s. w. von dem Bamberger Bildhauer Mütschele im Jahre 1766 verfertigt.

d) Ueber der Sakristei befindet sich die Büste des 1739 verstorbenen v. Pfinzing aus weißem Marmor.

Das dermalige Schloß wurde auf dem Grunde des ehemaligen Nonnenklosters 1724 von Karl Sebastian v. Pfinzing erbaut.

Auf einem (künstlichen) Hügel in der Nähe des Dorfes haben die vier Söhne des im Jahre 1805 verstorbenen Gutsherrn Johann Sigmund Freiherrn v. Haller in einem steinernen Sarkophage das Herz ihres Vaters beigesetzt, und eine Inschrift beigefügt.

In Reutles befindet sich die Kapelle St. Felix. Von den Trümmern der älteren wurde 1819 eine steinerne Bogenbrücke über die Gründlach gebaut. S. auch den Jahresber. d. hist. V. Nr. 4 pag. 67.

Heroldsberg (s. d. Jahresbericht d. hist. V. Nr. 4 pag. 68) war 1180 im Besitze des Nürnberger Rathsgeschlechts der Ammon, von denen es an die Grafen von Nassau kam, welche den Ort 1361 an den Burggrafen Albrecht verkauften. Dieser gab Heroldsberg, Groß- und Kleingeschaidt und seine Besitzungen zu Bruck und Beringersdorf seiner an den Herzog Swantibor zu Pommern verheiratheten Tochter Anna als Heirathsgut; Swantibor verkaufte diese Güter 1391 an die Gebrüder Heinrich und Konrad die Geuder, welche Heroldsberg bis in die neueste Zeit besaßen und ihre Schlösser und Grundbesitzungen noch dort haben. Sie theilten sich in die freiherrlich von Geuder'sche und in die Ritter von Geuder-Rabensteiner Linie. Letzterer gehört

das wegen seiner sehr alten Bauart merkwürdige sogenannte zwölfeckige Schloß. Zehenten und Pfarrlehen gehörten dem Egidienkloster in Nürnberg und wurden nach der Reformation zum Landalmosenamte daselbst gezogen. Die Kirche war dem Evangelisten Matthäus gewidmet, und Fritz Kreß hat darin 1468 — Sonntag nach Georgi — eine Frühmesse, Martin Geuder und seine Gemahlin Katharina aber 1493 die Engelmeß gestiftet. Die Kirche enthält ein sehr künstlich gearbeitetes Grabmahl der Maria Magdalena Geuder, gebornen Pfinzing von Henfenfeld, vom Jahre 1594 mit Inschrift, auf dem Altare ein kunstvolles Schnitzwerk, Jesus am Kreuze vorstellend, vermuthlich von Veit Stoß; Glasgemälde in den Fenstern, darunter Geuder'sche Wappen mit den Jahreszahlen 1560 und 1570, dann die Altarblätter — das Abendmahl, und Jesus auf Gethsemane betend vorstellend — der niederländer Schule angehörend. Am 14. Mai 1552 wurde der Markt Heroldsberg geplündert, 52 Gebäude — darunter die Kirche — verbrannt; am 25. Juli 1688 entstand während des Gottesdienstes Feuer im Hause Nr. 101 und legte den ganzen untern Markt — gegen 100 Gebäude — darunter das Rathhaus, in wenigen Stunden in Asche.

Hüttendorf wurde bei der Gründung des Klosters Frauenaurach mit dahin gestiftet. Außer den zum Klosteramte und zum Oberamte Neuhof grundbaren Unterthanen befanden sich auch Löffelholz'sche und St. Clara-amtliche von Nürnberg darin.

Kalchreuth. Einen großen Theil der Lehengüter daselbst kaufte Ulrich III. Haller zu Nürnberg 1342 von den Burggrafen Johann und Albrecht lehenfrei um 1568 pfd. Heller, trug aber den Burgstall, Schloß und übrige Besitzung denselben wieder zu Lehen auf. Ulrich V. Haller hat dieselben 1443 vom Kurfürsten Friedrich von Brandenburg abermals zu Lehen empfangen, und Ulrich VI. Haller 16 Güter am 31. Okt. 1463 an Hanns Wallenroth zu Streitau verkaufte, welcher damit 1465 auf dem St. Catharina-Altar eine ewige Messe stiftete und den ersten Caplan zum Pfründner einsetzte. Dieses Grundbarkeitsverhältniß hat bis auf die neueste Zeit fortgedauert. Durch k. preußisches Hofrescript vom 8. April 1801 erhielt die Caplanei zu Schwabach die Gerichtsbarkeit über ihre 16 Grundholden zu Kalchreuth. Die Schicksale des Orts, der Kirche und der Gutsherrschaft sind weitläufig erzählt in den Jahresberichten des hist. V. Nr. 4 pag. 68, 10 p. 9, 14 p. 1, 15 p. 24, 16 p. 1, woselbst auch die Merkwürdigkeiten der Kirche beschrieben sind.

Wolfsfelden, vor Alters „die Nutzung Wolfsfeld und Kauzenfeld" genannt. Besitzer waren die von Braun-Falk, welche dort einen Herrn-Sitz erbauten, sodann eine Frau von Blumenberg, ein Herr von Neumann, von dessen Wittwe es deren Bruder Wilhelm v. Stauf erbte. Im Jahre 1829 starb mit Christoph Karl Heinrich v. Stauf die Familie aus, und Wolfsfelden mit allem Ein- und Zubehör gehört jetzt einem Landmanne. — Wolfsfelden gehört mit den Orten Käswasser und Stettenberg zur Gemeinde Kalchreuth.

Digitized by Google

Forth. Die dortige Kirche wurde 1520 von der Familie Gozmann — welche einem spaniſchen Fürſtenſtamm entſproſſen geweſen ſein ſoll — erbaut; darin zwei Holzſchnitttafeln, deren Figuren wegen Uebertünchung nicht kenntlich ſind. Ein Altarblatt ſtellt einen Ritter mit ſieben vor ihm ſtehenden Knaben vor, darunter die Schrift: „Rupprecht Gozmann und ſeine Vjj Sün." Das zweite Altarblatt zeigt eine Frau in langer ſchwarzer Kleidung und weißer Kopfbedeckung — vor ihr acht Mädchen — mit der Unterſchrift:

„Künigund Gozmannin eine geborne Stieberin ihr Vjjj Töchter."

Das Schloß im nahen Orte **Büg** wurde 1749 an die Stelle einer gothiſchen Waſſerfeſte neu erbaut; die Allee, welche beide Orte verbindet, wurde 1790 gepflanzt. Nach den Guzmännern die v. Bünau, endlich von Gohren als Gutsbeſitzer zu Forth und Büg.

Kraftshof. Die Kirche daſelbſt wurde im J. 1315 am Sonntage nach Jubilate dem heil. Georg, der Maria und dem heiligen † zu Ehren von dem Weihbiſchofe Wolfram von Bamberg eingeweihet, die Kirchhofmauer aber 1520 gebaut. Der Zehenten ſtand dem Stifte St. Stephan in Bamberg zu Zwei Schlöſſer der v. Kreß'ſchen Familie gehörig, außer ihren auch Welſeriſche (vormals Dörrer, dann Geuder'ſche), Gugel'ſche, Imhof'ſche und Haller'ſche Lehenleute. In der Nähe der Irrhain des pegneſiſchen Blumenordens, welcher letztere 1644 von den Harsdorfern zu Nürnberg geſtiftet worden, welche dieſen Irrhain 1676 bis 1678 anlegten, wozu ihnen der Magiſtrat drei Morgen Feld bewilligt. — Friedrich Kreß der Aeltere erwarb Kraftshof von Heinrich von Berg und deſſen Gemahlin Gutta die Kraftshöferin im J. 1291, und baute den alten Burgſtall, „Kreſſenſtein" genannt, an welchem ſich das Kreß'ſche Wappen mit der Jahrzahl **MCCXCI.** befindet. Dieſer Kreß und ſeine Gattin Anna, eine geb. Strobel von Azelsberg, haben auch 1315 die Kirche gebaut. Thurm und Kirche wurden 1789 mit einem Blitzableiter verſehen. Letztere war Anfangs ein Filial von Poppenreuth und wurde vom dortigen Frühmeſſer verſehen, daher der „Pfaffenſteig." Die Kirchhofmauer iſt 26 Fuß hoch, 5 Fuß dick und mit einem 3 Fuß breiten Umgange bedeckt, welcher Schießſcharten enthält, mit Thürmchen an den Ecken. In einem dieſer Eckthürme befindet ſich eine Capelle, welche 1824 renovirt worden iſt, darunter eine Gruft. In den Umgebungen von Kraftshof befinden ſich fünf ſteinerne ſogenannte Marterſäulen, ſämmtlich mit dem Bilde des gekreuzigten Erlöſers. In der Kirche befinden ſich folgende artiſtiſche Merkwürdigkeiten:

a) ein ſehr ſchönes Gemälde — angeblich von Albrecht Dürer —, den Tod einer Frau v. Kreß in den Armen ihres Gemahls und in Gegenwart ihrer ſämmtlichen Kinder vorſtellend;

b) bei dem Hauptaltare 6 Gemälde, jedes $6\frac{1}{2}'$ hoch und $3\frac{1}{2}'$ breit, darauf:

1) die Geburt Chriſti,

2) Chriſtus am Kreuze — von Albrecht Dürer,

3) die Auferstehung Christi,

4) die Ausgießung des heiligen Geistes und

5) die Taufe Johannis;

c) 22 Glasgemälde und in der Kapelle 12 dergleichen, Kreßische und andere adelige Familienwappen enthaltend; ferner 2 Glasgemälde, auf welchen der 1735 verstorbene Christoph von Kreß und seine Gemahlin Helena, geborne von Tucher, in verjüngtem Maßstabe abgebildet sind; endlich 4 Glasgemälde vom Jahre 1530, Turnire vorstellend; — ferner

d) in der Kirche sechs Denkmäler von Marmor, von denen 2 wahre Meisterstücke sind: eines derselben stellt Christoph v. Kreß als Abgeordneten Nürnbergs zur Uebergabe der Augsburg'schen Confession auf dem dortigen Reichstage — in Lebensgröße und voller Rüstung — vor; in der Ueberschrift wird 1535 als dessen Todesjahr angegeben; gegenüber im Chor ein Denkmal von 11 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite von rothem Marmor, den in Presburg 1596 verschiedenen und in Kraftshof beerdigten Hieronymus v. Kreß vorstellend, mit einer längern lateinischen Inschrift, welche seiner Verdienste im kaiserlichen Civil- und Militärdienste gedenkt;

e) ein Meisterwerk von Bildhauerarbeit umfaßt im Chor eine Marmorplatte, deren lateinische Inschrift moralischen Inhalts ist; —

f) von schöner Bildhauerarbeit in Holz sind in der Kirche 14 v. Kreß'sche Wappen, und in der Kapelle ein Ritter St. Georg vorhanden.

Kriegenbrunn [10]), vormals zum Klosteramte Frauenaurach lehenbar und ein Filial der dortigen Pfarrei, mit einer Kapelle und Kirchhof, welcher mit einer Mauer umgeben ist. Diese Kapelle war bereits bei der Errichtung des Klosters zu Frauenaurach vorhanden, hat jährlich zwei Gottesdienste und die Kindstaufen und Begräbnisse.

Lohe, der Familie v. Tucher grund- und handlohnbar bis zur Ablösung, und es haben Hans und Sebald Tucher denselben in den Jahren 1395 und 1403 an sich gebracht.

Möhrendorf [4]), nach Bruſch dem Frauenkloster Frauenaurach von der Herzogin Elisabeth von Meran zugeeignet, vom Commandanten Oberst Schlez zu Forchheim 1634 völlig verbrannt, und auch 1716 vom Feuer heimgesucht. Den Kirchensatz hatten die von Schierstab, später der Oberst v. Streitberg zu Oberndorf, welcher denselben 1663 gegen Bewilligung der niedern Gerichtsbarkeit an den Markgrafen abtrat.

Neuhof (am Wald) mit einem v. Kreß'schen Schlosse, welches wegen seiner sonderbaren Bauart und wegen der schönen Gemälde, die seine Capelle zieren, bemerkenswerth ist. Die Einwohner waren verschiedenen Eigenherren zu Nürnberg grundbar.

Neuses, von den aus Oesterreich geflüchteten „Ländlern" erbaut, früher Waldgrund.

Oberndorf, ein vormals denen v. Seckendorf, dann denen von Schierstab zu Nürnberg bis 1540, ferner denen v. Tucher daselbst gehöriges Landgut, welches Karl Tucher von Simmelsdorf an den schwedischen Obersten Ernst v. Streitberg im Jahre 1654 verkaufte. Der Letztere hieß eigentlich Odowalski, war ein böhmischer Edelmann und ein ausgezeichneter Offizier der kaiserlichen Armee. Dieser war zu den Schweden übergetreten, bei denselben Oberst geworden und hat mit schwedischem Gelde das Gut Oberndorf erkauft. Seiner Sicherheit wegen änderte er seinen Namen und starb 1672; da er katholischer Religion war, so wurde er seinem Verlangen gemäß nach Forchheim begraben. Sein Sohn Franz Streitberg ehelichte die Maria Renata v. Haller, welche sich nach seinem Tode an Johann Leonhard v. Pühl weiter verheirathete, auf welche Weise die Haller von Raithenbuch in den Besitz von Oberndorf kamen, und darin bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts blieben. Spätere Besitzer: Regierungsrath v. Egloffstein, v. Lips, v. Hirsch, dann Oekonomen. Der Ort bestand in älteren Zeiten aus einem Schaafhofe und dem sogenannten Kalten-Oberndorf; das von denen v. Tucher erbaute Schloß war früher nur ein Bauernhaus; das gegenwärtige schöne Wohnhaus hat 1796 der Regierungsrath v. Egloffstein an die Stelle des alten Tucherischen gebaut, nachdem seine Mutter 1790 das Gut von den Erben des k. k. Generalmajors v. Haller erkauft hatte.

Ober- und Unterschöllenbach. Beide Nachbarorte erhielt Burggraf Friedrich V. mit andern dem Reiche heimgefallenen Lehen 1355 von Kaiser Karl IV. verliehen. Der Burggraf und seine Gemahlin Elsbeth haben sie an Berthold VII. Pfinzing vermöge Kaufbriefs vom 17. Antonitage 1405 verkauft. Später gediehen sie erbschaftlich an die Brüder Sebald und Hieronymus die Rechen von Rechenberg; diese verkauften sie 1512 an Sixtus Oelhafen den älteren, welcher Oberschöllenbach und einige Lehensleute zu Unterschöllenbach im Jahre 1539 zu einer Vorschickung oder Senioratsgute machte. 1547 ließ Maximilian von Oelhafen den Herrensitz in Oberschöllenbach bauen und — als er wenige Jahre darauf von dem Markgrafen Albrecht abgebrannt wurde — wiederherstellen. Sixtus Oelhafen hat am Mittwoch nach Sonntag Exaudi, den 1. Juni 1530 für Oberschöllenbach die Gemeindeordnung errichtet. Unterschöllenbach lag an der sogenannten „Eisenstraße." Die Gemeindeordnung daselbst wurde 1559 am 2. August von den dortigen Lehensherren v. Haller, v. Oelhafen, v. Grundherr und v. Gottsmann (zu Forth und Büg) errichtet.

Rathsberg, ursprünglich nur ein Hof und ein Söldengut, worauf endlich ein adeliges Haus (Schloß) gebaut wurde. Die Besitzer waren die Schenk von Leutershausen, die von Lichtenstein, die v. Schierstab — ehemaliger Pfleger zu Bezenstein — sodann die Fuchs von Oberwölkersdorf, nachher die v. Hüls. Nach Ableben des Hüls'schen Mannsstammes mit Georg Friedrich v. Hüls hat der Geheimrath v. Buirette den Ansitz von der Domprobstei Bamberg gekauft. Dieser baute auf derjenigen Stelle, woselbst vormals das Haus eines Oberstlieutenants

Dithey gestanden hatte, das gegenwärtige Zapfenwirthshaus; das frühere befand sich bei der Ziegelhütte. Gegenwärtig sind die v. Wahler'schen Erben im Besitze des Schloßgutes.

Reutles, s. oben Großgründlach.

Röckenhof sammt einigen Lehen zu Neuhof, Poppenreuth u. s. w. haben die Dörrer von dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg im J. 1343 erkauft, und es gehörte früher den Grafen von Brauneck. Spätere Besitzer waren die v. Eyb, v. Reck, v. Stark, welchen das Gut als Mannlehen verliehen war. Nach dem Ableben des Septimus Stark zu Nürnberg hat es der Eyb'sche Lehenhof zu Ansbach dem kaiserlichen Generalmajor und Kommandanten zu Mons, Freiherrn v. Stappel verliehen, von dessen Wittwe es der Generalsuperintendent und Stadtpfarrer v. Knebel zu Ansbach 1748 erkaufte. Gegen Ende des Jahrhunderts fiel das Gut an die v. Eyb zurück und wurde nach dem Tode des Regierungsrathes v. Eyb im J. 1850|51 von den Erben an Privatpersonen verkauft und zertrümmert. Daselbst befindet sich ein Schloß von sehr alter Bauart.

Rosenbach, früher Roßmannsbach, ist nach dem mit dem Hochstifte Bamberg im J. 1524 errichteten Vertrage §. 5 der bayreuthischen Landeshoheit unterworfen und dem Oberamte Bayersdorf incorporirt worden. Der Ort besteht aus Ober-, Mittel- und Unterrosenbach, wovon die beiden ersteren zur katholischen Pfarrei Neunkirchen, das letztere der protestantischen zu Uttenreuth zugehört. In früheren Zeiten wurde der Ort constant Rossenbach geschrieben, ein Beweis, daß der Name nicht von Rosen, sondern von der Pferdezucht herrührt.

Sack, mit vormals Löffelholz'schen, Braun'schen, Muffel'schen, Tucher'schen, Haller'schen und Landalmosamt Nürnberg'schen Grundholden.

Schallershof, ein Hof mit Wirthschaftsrecht, Schlößchen und großem ummauerten Garten, ist früher zum vormaligen Frauenkloster in Frauenaurach gestiftet worden. Im Jahre 1708 baute die damalige Besitzerin, die regierende Markgräfin Sophia von Bayreuth, das Schlößchen und die Oekonomiegebäude und nannte das Gut: „Mon plaisir.“ Nachher brachte es der Haushofmeister Verdier an sich, welcher es an einen Metzger von Erlangen Namens Vierzigmann verkaufte, von welchem es an die Familie Zobel von Giebelstadt veräußert wurde. Diese verkauften es dann weiter 1748 an einen Hauptmann Lequés zu Erlangen, der es 1755 an den Hofrath von Schlümbach veräußerte. Zu Anfang gegenwärtigen Jahrhunderts besaß dasselbe ein Oberstlieutenant v. Mason. Der dermalige Eigenthümer ist Advokat Dr. Schnürer zu Erlangen.

Schnepfenreuth ging mit der Burg zu Nürnberg bei deren Veräußerung durch den Burggrafen Friedrich VI. im Jahre 1423 an den Rath der Stadt Nürnberg über und wurde dem Pfleggerichte Wöhrd einverleibt.

Digitized by Google

Seebach [3]), nun **Kleinseebach**. Vier Bauerngüter daselbst kaufte Friedrich III. Dörrer von der Unternbürg bei Nürnberg († im J. 1340) von Berthold Haller, dem Besitzer von Gräfenberg. Als jedoch Friedrich IV. Dörrer 1343 vom Burggrafen Friedrich viele eigne Güter zu Neuhof für 1026 Pfund Heller erkaufte, überließ er demselben obige 4 Güter, die dann zum Amte Bayersdorf geschlagen wurden. In früherer (markgräflicher) Zeit — nach 1778 — befand sich in Seebach ein herrschaftlicher Fraischvogt, der zugleich Wildmeister war, und ein Wöhrzolleinnehmer. Der Ort enthielt Baireuthische, Bamberg'sche, Nürnberg-Landallmosenamtliche, adelig v. Pömer'sche und v. Egloffstein'sche Hintersassen, auch Gemeindelehen. Das v. Egloffstein'sche Gut trug Joh. Sigmund v. Pfinzing in Nürnberg zu Mannlehen, bis er 1764 ohne männliche Erben starb. Dabei die zum Schaafhofe gehörige öde Hofstatt **Eulenberg**.

Spardorf enthielt Baireuthische, Bamberg'sche, Nürnberg-Landallmosenamtliche und adelig v. Staufenberg'sche Hintersassen.

Steinach, mit einem Schlosse, ein früher v. Volckamer-, v. Haller-, v. Löffelholz'sches Fideicommißgut, worin auch die v. Ebner'sche Familie Lehensleute hatte.

Uttenreuth soll seinen Namen von dem mittelalterlichen Worte „Uhden," d. i. Sümpfe, erhalten haben, und war bereits im Jahre 1305 im Besitze des adeligen Geschlechtes der Ströbel. Im Jahre 1348 haben die Brüder Ulrich und Herrmann Ströbel zur Kapelle der heiligen Kunigunde zu Uttenreuth, einem Filiale der Pfarrkirche Neunkirchen, eine ewige Messe gestiftet und zwar mit dem Zehenten zu Göhring, etlichen Gütern zu „Unterroßmannsbach," mit den Vogelgütern zu Hofstadt, zu Dornitz und der Jägerei Hofstatt zu Uttenreuth, auf welcher letzteren der Kaplan wohnte. Diese Kapelle stand bereits 1320. — Im Jahre 1381 haben die Brüder Ulrich, Kunz und Herrmann die Ströbel für sich und ihren jüngern Bruder den Stiftungs-Brief ausgefertiget. Nach den Ströbeln besaß Uttenreuth Joachim Schütz von Hagenbach, sodann die Stolzenroth, ferner Christoph Veit und Hans Mathes v. Giech zu Buchau; nach dem Ableben derselben fiel der Ort dem Markgrafen Albrecht als dem Oberlehensherrn heim, welcher den Ort sammt dem dazu gehörigen Azelsberg 1547 an seinen Rentmeister auf dem Gebirg Veit Zigl für 1525 Gulden verkaufte und ihm und seinen Nachkommen beiderlei Geschlechts unter'm 7. Februar 1550 den Lehensbrief ausstellte. Nach dem Aussterben der Zigl'schen Familie fiel Uttenreuth an den Markgrafen zurück und wurde — zuerst an den Baron Rieter zu Kornburg, dann an den kaiserlichen Rath v. Winkler zu Nürnberg pfandweise überlassen, von dem Markgrafen Georg Friedrich Carl aber bald nach seinem Regierungsantritte wieder eingelöst. Die alte Kirche wurde — da sie den Einsturz drohte, abgebrochen und die dermalige in den Jahren 1765 und 1766 neu erbaut und am Matthäitage 1766 eingeweiht. Seit 1731 hat die v. Winkler'sche Familie in der Kirche eine Familiengruft, welche aber nicht mehr benützt wird. Neben dem Kirchhofe im Schulgarten befand sich die Gruft einer Familie de Blonay, welche

Digitized by Google

bei der Erweiterung des Kirchhofs zu demselben gezogen wurde. Der Dorfzehenten gehörte dem Kloster Mönchsberg oberhalb Bamberg. Zur Gemeinde Uttenreuth gehören auch die Einöden Eggenhof und Weißenberg; Letzteres wurde von Georg Steinmann im Jahre 1712 erbaut.

Wellerstadt [2]). Fünf Güter daselbst besaß in älterer Zeit ein Dr. Michael Marstaller, welche er dem Spitale zu Nürnberg vermachte. Ein andrer Hof ging von den v. Holzschuher an deren Tochtermann den Rittmeister Stoll zu Baiersdorf, von diesem an den dortigen Oberamtmann von Schönfeld käuflich über, welcher denselben mit seinem Rittergute Thurn an den Bamberger Domdechant v. Hornek verkaufte. Ein anderer großer Hof, welchen der Oberamtmann v. Pöllnitz zu Vorchheim besaß, wurde gemäß der unterm 29. Dec. 1722 ertheilten fürstlichen Immediatconcession von einem baiersdorfer Juden zerschlagen.

Weiher. Drei Güter darin waren meistens Kloster- mit Frauenauracher Lehen, und ein Hof v. Hallerisch. Sie sind mit alten bedeutenden Waldrechten im Sebalder Walde versehen; ja früher durften sie — auf Pfand — täglich mit Ausnahme der Sonntage in den Wald nach Schröten fahren.

Anhang.

I. Nürnberger Ordnung auf dem Sebalder Walde. [3])

Der Sebalder Wald rechts des Pegnitzflusses und der Laurenzer Forst links desselben wurde von dem Burggrafen Friedrich VI. der Stadt Nürnberg — mit Vorbehalt der Landeshoheit — im Jahre 1427 verkauft. Der Sebalder Wald hält gegen 36000 bayerische Tagwerk und ist geschlossen. Am 24. März 1535 publicirte der Rath zu Nürnberg eine Waldordnung, welche auch gedruckt worden ist. Auf dem Sebalder Walde hatte Nürnberg ein Forstgericht, welchem der Waldamtmann als Oberrichter präsidirte. Dahin wurden auch die Klagen der Eingeforsteten gegen den Waldamtmann selbst und gegen die Forstbediensteten verwiesen. Das Waldamt be-

stand aus einem Waldamtmann, einem Waldschreiber und einem Registrator, zwei Waldamtsknechten, später Oberförster genannt, einer auf der Herrenhütte, der andere zu Großreuth. Unter diesen standen zehn Forsthuten, — jede mit einem Stockförster. Dem Waldamte war ein „Waldhauer" beigegeben, welcher ein Zimmermeister sein mußte und dessen Obliegenheit es war, die Gebäude, welche Bauholz aus der Waldung bezogen, zu besichtigen und das Quantum der Holzabgabe zu begutachten. Die Stockförster waren zu Kraftshof, Beringersdorf, Erlenstegen, Kleingeschaidt, Buckenhof, Dennenlohe, Kalchreuth (später zu Dormitz), Käßwasser, Neuhof — rings um den Wald stationirt und zum Theil Erbförster. Jeder Waldamtsknecht oder Oberförster mußte jeden Werktag von Sonnenaufgang an zu Pferde im Walde sein; dafür bekam er Forstbaber und Quartalgeld, dann einen Antheil an den sogenannten Waldpfändern und Strafen. Er mußte mit dem Waldamtmann in den Wald reiten, so oft es dieser verlangte, — bestimmt jeden Montag. Die Stockförster hatten die Holzanweisung für die Eingeforsteten zu besorgen. Von den brandenburg'schen (markgräflichen) Unterthanen haben 28 zu Bruck, Dormitz, Eltersdorf, Kalchreuth, Weiher und Habermühle gesessene das alte große Waldrecht im Sebalder Walde anzusprechen. Endlich waren noch sogenannte Grabenseger zu Hundsmühle bei Heroldsberg, Erlenstegen, Oberschöllenbach, Tennenlohe und Kraftshof aufgestellt, welche die Vorarbeiten zur Wald-Cultur zu besorgen hatten und durch die Eingeforsteten unter ihrer Leitung und Aufsicht besorgen ließen. Die Eingeforsteten beklagten sich beständig über Plackereien, und namentlich suchte man die markgräflichen Eingeforsteten durch harte Bußen und temporäre Waldsperre ganz von dem Genusse ihrer Waldrechte auszuschließen, obwohl durch die obgedachte Waldordnung ausdrücklich deren Schonung den Forstbediensteten ernstlich anbefohlen worden war.

II. Zur älteren Ortsgeschichte.

1. **Bruck** (zu pag. 92). Wolfger, Bischof von Würzburg, errichtete im Orte Bruck im Rangau den Sachsen oder Slaven, welche Karl der Große dorthin versetzt hatte, eine Kirche im Jahre 823.

cf. Regesta circul. Rezatensis (Anhang zum 6. Jahresberichte) pag. 8.

König Ludwig bestätigte unter'm 3. Juni 846 dem Bischofe Gozbold von Würzburg die Vergabungen an die vierzehn Kirchen, welche im Lande der Slaven zwischen dem Main und der Rednitz errichtet worden waren; eine derselben war Bruck.

ibid. p. 10.

Digitized by Google

Gleiche Bestätigung wurde dem Bischofe Arno von Würzburg unterm 21. November 889 gewährt.

ibid. p. 12.

K. Konrad und sein Sohn haben im Jahre 1147 das Gut im „Bruckgau," welches vordem Diepert lehenweise besaß, als Seelengeräthe seiner verstorbenen Gemahlin Gertrud mit dem Nutzungsrechte im benachbarten Reichswalde aufgetragen.

ibid. p. 48.

2. **Wellerstadt** (Waldrichesbach, Waldrichestat).

3. **Seebach** (Sewaba).

4. **Möhrendorf** (Merdindorf, Merindorf).

5. **Baiersdorf** (Peieresvorhahe, zu pag. 91) hat Kaiser Heinrich mit Vorchheim und andern Orten im Radenzgau und in dem Komitate Krafts gelegen, welche Orte sein Vater der Kirche in Bamberg entzogen hatte, derselben unter'm 13. Juli 1062 zurückgegeben.

ibid. p. 31.

Ihre Vergebung durch Kaiser Heinrich II. an das Bisthum Bamberg war unter'm 1. November 1007 geschehen.

ibid. p. 21.

Hiebei wird Baiersdorf noch nicht erwähnt.

6. **Gründlach** (Crintilaba).

7. **Eltersdorf** (Altrichesdorf).

8. **Sebalder-Wald** (zu pag. 102). Kaiser Heinrich vergabt unter'm 13. Nov. 1021 nächst andern Gütern auch Gründlach und Eltersdorf — im Nordgau und in Heinrichs Comitate, welche zum Königl. Hofe Aurach (Herzogenaurach) gehören und den bayerischen Gesetzen unterworfen sind, an die Kirche zu Bamberg sammt dem Walde zwischen der Schwabach und dem Pegnitzflusse (Sebalder-Wald).

ibid. p. 24.

In einem Bestätigungsbriefe Kaiser Conrad III. vom J. 840 für das Kloster Weißenohe kommt unter andern Zeugen auch Luitpold de Grintela (Gründlach) vor,

ibid. p. 44.

desgleichen in einem Schutzbriefe des Königs Philipp vom 5. Juli 1200 ebenfalls ein Luitpold von Gründlach unter den Instrumentszeugen.

ibid. p. 82.

9. **Eschenau** (Eschenave, zu pag. 93). Ein Otnand von Eschenau kommt als Zeuge in einem Tauschbriefe Königs Conrad vom Jahre 1140 — mit seinem Sohne Herrmann und Otnand vor.

ibid. p. 43.

10. **Kriegenbronn** (Ebrigenbrunnen, zu pag. 98). Egino von Kriegenbrunn kommt als Zeuge in dem Stiftungsbriefe des Bischofs Otto von Bamberg für das Kloster Heilsbrunn v. J. 1132 vor.

ibid. p. 40.

desgleichen im J. 1157 derselbe Egeno von Kriegenbrunn mit Markwart von Wilhelmsdorf.

ibid. p. 57.

Verzeichniß

der

Bücher des historischen Vereins.

XV. Abtheilung.

Fortsetzungen:

Grimm, Wörterbuch der deutschen Sprache.

Raumer, historisches Taschenbuch.

Raumer, Geschichte Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Schlosser, Weltgeschichte.

Monumenta Germaniae historica.

Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit.

1983. Archiv des germanischen Museums.

1984. Antiquarische Abhandlungen von Oldfield, Campanari, Lenormant.

1985. Ansbacher Morgenblatt 1855. N. 273, 274, 280, 281—283.

1986. Ausführliche Nachricht von der Nürnberg. Universitäts-Stadt Altdorf, 1717. Baier.

1987. Account of Excavations on the sites of two Roman Villas At Boox, Moor, Herts. By John Evans, F. S. A. 1853.

1988. Account of Excavations in an Anglo-Saxon Burial Ground At Harnham Hilt, Near Salisbury. John Akermann. 1854.

Digitized by Google

1989. An Account of Excavations on the Site of Same Ancient Potteries. Akermann. 1851.

1990. Bekanntmachung, das Marfeld betreffend.

1991. Bekanntmachung, den Aufenthalt S. M. des Königs in Nürnberg betr.

1992. Bemerkungen über eine zu Weißenburg aufgefundene Römische Maske. Fuchs. 1855. Mscrpt.

1993. Bayern vor 25 Jahren und Bayern im Jahre 1824. v. Aretin.

1994. D. Böck, Mein Austritt aus der Römischen Kirche. 1852.

1995. Bibliothek des germanischen Museums. 1855.

1996. Beiträge zur innern Geschichte der letzten Periode des antiken Polytheismus. 1856. D. Elsperger.

1997. Casimiri Verzicht auf die Schlesischen Herzogthümer. 1339.

1998. Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

1999. Confoederations-Artikul der Gesambten Polnischen Reichsstände. 1573.

2000. Catalogue des Monnaies Françaises et Etrangères de M. Norblin.

2001. Catalogue of Roman Coins by General Ramsay.

2002. Catalogue de Monnaies Antiques et du moyen âge. Gaillard. 1854.

2003. Catalogue of Coins and Medals. Loscombe. 1850—1855.

2004. Catalogue of the Series of Papal Coins. London. 1851.

2005. Catalogue Indicatif des Monnaies Byzantines. 1855.

2006. Catalogue of the Collection of Assyrian, Babylonian, Egyptian, Greek, Etruscan, Roman, Indian, Peruvian and Mexican Antiquities, formed by Hertz. London. 1851.

2007. Die ältesten in Salzburg geschlagenen Münzen. D. Streber. 1855.

2008. Die Reichel'sche Münzsammlung in St. Petersburg. 1842.

2009. Die Nordetruskischen Alphabete auf Inschriften und Münzen. Th. Mommsen.

2010. Die Regenten der größern oder kleinern Reiche Europa's. 1855.

2011. Der Augsburger Religionsfriede v. J. 1555. Schönhuth.

2012. v. Dittrich, Rede beim Antritt des Prorektorates. 1855.

2013. Denkschriften des Germanischen Museums. B. 1. 1856.

2014. Die St. Jakobskirche in Rotenburg (ein Aufruf). 1856.

2015. Die Kriegsfahrt der Athener nach Syrakus, 415 a. Chr. D. Bensen. 1855.

2016. Die Keltischen und Römischen Antiken in Steiermark. Pratobevera. 1856.

2017. Die Christlichen Weiheſtätten in und bei der Stadt Hof. D. Dietsch. 1856.

2018. Die Austro-Burgundionen und Logionen. Haas. 1856.

2019. Doederlein, Commentatio de Coena Nasidieni ad Horatii satyram II, 8.

2020. Ebner ab Eschenbach, de statu Reipublicae Germanicae sub Conrado I. 1741.

2021. Ein Gedicht über Deutschlands Rettung. Böhnert. 1813.

2022. Einige Aktenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubs. 1855.

2023. Einsegnungs-Rede bey Legung des Grundsteins zur Egidien-Kyrche. 1711.

2024. Festrede bei der Anwesenheit S. M. des Königes in Erlangen. D. Döderlein. 1855.

2025. Fraisch-Buch des hochfürstl. Ober- und Vogt-Amts Schönberg. Anno 1757.

2026. Geschichte der Studien-Anstalt Dilingen. Haut. 1854.

2027. Geschichte der Schulen in Nürnberg. Schultheiß. 1854.

2028. Geschichte der Rheinischen Pfalz. 2. Thl. D. Häusser. 1845.

2029. Geschichte der Deutschen Kaiserzeit. Giesebrecht. 1855.

2030. Geschichte der Großh. Badischen Amtsstadt Sinsheim. Wilhelmi 1856.

2031. Gesind-Ordnung. Onolzbach. 1769.

2032. Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Marx. 1856.

2033. Gegründete Nachrichten von Kadolzburg. Oetter. 1785.

2034. Horae Aegyptiacae or the Chronology of Ancient Egypt. R. St. Poole. 1851.

2035. Heberer von Bretten: Aegyptiaca Servitus. 1610.

2036. Historische Nachricht v. Nürnberg. 1707.

2037. Jahresbericht der Latein-Schule zu Neustadt an der Aisch. 1855.

2038. Inscriptiones Confoederationis Helveticae latinae, ed. Th. Mommsen. MDCCCLIV.

2039. Inscriptiones latinae, ed. Orellius. T. I, II.

2040. Kirchen-Ordnung In meiner gnedigen Herren der Marggraven zu Brandenburg, Vnd eines Erbaren Raths der Stadt Nürmberg Oberkeyt vnd Gebieten, wie man sich bayde mit der Lehr vnd Ceremonien halten solle. 1564.

2041. König, Ueber die Wichtigkeit des Studiums der Natur-Wissenschaften. 1828.

2042. König, Pädagogische Erfahrungen und Ansichten. 1844.

2043. König, die höhere Bürgerschule in Nürnberg. 1826.

2044. Kurze Beschreibung des Hoff-Casten-Amts Onolzbach. Mscrpt.

2045. Lüneburger Fastnachtsblatt. 1855.

2046. Lüneburger Neujahrsblatt. 1855.

2047. Landesherrliche Verfügung über den Wildbann. Onolzbach. 1788.

2048. Lebensskizze Schmellers. Föringer. 1855.

2049. Landeskunde des Herzogthums Meiningen. 2 Thle. Brückner. 1853.

2050. Matrikel des Bisthums Eichstätt. D. Popp. 1836.

2051. Monatliche Anzeigen zur Geschichte Nürnbergs, 1797—1802. Kiefhaber.

2052. Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart. D. Lochner. 1845.

2053. Nürnbergs Kunstleben, v. Rettberg. 1854.

2054. Numismatische Abhandlungen. Pfister.

2055. Numismatische Abhandlungen. Soret, Smith, Vaux, Saint-Hill, Oldfield, Poole, Wilson, Pinder.

2056. National-Antiquities in the British Museum. Franks.

2057. Note on some further Discoveries in the Anglo-Saxon Burial-Ground at Harnham-Hill, near Salisbury. Akerman. 1854.

2058. Note on the opening of four Ancient British Barrows in South Witts. Akermann.

2059. Note on the Angon of Agathias. Akermann. 1854.

2060. Note on a Variety of Objects discovered during the progress of Excavations for Sewerage in Salisbury. Akerman. 1854.

2061. Notice of a Stall-plate of Sir William Parr. Franks. 1855.

2062. On the Foundation Stone of the Original Church of St. Mark at Venice, with some Remarks on the Ceremony of laying Foundation Stones in Ecclesiastikal Edifices. Douce.

2063. Programm zur Grundsteinlegung des Königs-Stiftungshauses im Karthäuser Garten zu Nürnberg. 1855.

2064. Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern u. Kunstwerken. D. Overbeck. 1856.

2065. Podewils, Jus publicum Interregni magni. 1740.

2066. Quellen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte. B. I. 1856.

2067. Rotenburger Ordnung der Medicorum. 1710.

2068. Relation von der Reise der Röm. Kaiserl. Großbotschaft an die Ottomannische Pforte. 1719. Mscrpt.

2069. Respublica Norimbergensis descripta a J. C. A. Mscrpt.

2070. Regem Clementissimum, Maximilianum II., Consalutat Universitas Friderico-Alexandrina Erlangensis. 1855.

2071. Soden, Freih. von, Beiträge zur Geschichte der Reformation.

2072. Stammbuch der löblichen Rittergesellschaft vom Schwanen.

2073. v. Stetten, Kunst- und Handwerks-Geschichte von Augsburg. 1778.

2074. Schlickeysen, Erklärung der Abkürzungen auf Münzen des Alterthums, des Mittelalters, der neueren Zeit. 1855.

2075. Seyffarth, Bestimmungen der Geschichte und Zeitrechnung. 1855.

2076. Statuten des Ordens des h. Philippus. 1793.

2077. Schreibkalender zu Ehren glückfäligen freudenreichen Gesunden newen Jars Verert. M D C ꝛc. Mscrpt.

2078. Some observations on an Ancient Talisman Brought From Syria and supposed to be the Work of the Chaldaeans, With Engravings. Lindsay. 1855.

ed by Google

2079. Synopsis of the Contents of the British Museum. 1855.

2080. Stukken over Letter, Geschieden Oudheidkunde uitgegeben van wege de Maatschappy van Nederlandsche Letterkunde te Leiden. 1850.

2081. The Athenaeum, Journal of English and Foreign Literature, Science and the fine Arts. 1853 to 1855.

2082. Ueber die Polychromie der Antiken Skulptur. Walz. 1853.

2083. Ueber die Justiz-Verwaltung auf dem Lande. 1811.

2084. Ueber die Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Bayern. D. von Herrmann. 1855.

2085. Ueber die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen. Schuller. 1856.

2086. Uebersicht der Preusker'schen Sammlung vaterländischer Alterthümer. 1856.

2087. Von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichs-Gerichte in geistlichen Sachen.

2088. Walther de Freundstein, de diplomatis Germanorum Imperatorum et Regum. 1790.

2089. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens.

2090. Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fünfundzwanzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken.

1857.

Ansbach.

Druck der C. Brügel'schen Offizin.

Digitized by Google

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Anwälte des historischen Vereins in Mittelfranken übergeben den verehrlichen Mitgliedern desselben den fünf und zwanzigsten Jahres-Bericht und beehren sich, in demselben anzuzeigen, was sein neuestes Wirken gewesen und ob er auf der einmal betretenen Bahn thätig vorwärts geschritten sei. —

Das Sekretariat S. Majestät des Königs hat im Allerhöchsten Auftrage den Empfang des 24. Jahresberichtes bestätigt und der Thätigkeit des Mittelfränkischen Vereins die Allerhöchste Würdigung zuerkannt. —

Ausgetreten sind die Herren:

Herr Dr. Ghillany, wegen Uebersiedlung nach München,
„ Direktor Kraußold,
„ Landrichter Denneseld.

Dagegen sind beigetreten folgende Herren:

Herr Ringelmann, Kgl. Pfarrer zu Markt-Bibart,
„ Kleemann, Kgl. Rentbeamte zu Markt-Erlbach.
„ Bader, Kgl. Archivar zu Nürnberg,
„ Böhaimb, K. Pfarrer zu Hütting, Landgerichts Neuburg a. d. Donau.
„ Dr. Eckart, K. Militär-Arzt zu Ansbach,
„ Esper, rechtskundiger Bürgermeister zu Roth,

Herr Hofmann, Acceſſiſt zu Ansbach,
„ Riegg, K. Pfarrer zu Wellheim,
„ Roth, K. Pfarrer zu Moosbach,
„ Dietſch, K. Pfarrer zu Wieſeth,
„ Götzl, K. Controleur bei der Kreiskaſſa,
„ Scharold, Kunſtmaler in Ansbach,
„ Speckner, K. Studienlehrer in Uffenheim.
„ Sizt, K. Decan in Ansbach.

Der Tod hat dem Verein zwei ſeiner älteſten Mitglieder entriſſen. Beide waren den Beſtrebungen des Vereins mit warmer Theilnahme zugethan und förderten das Gedeihen deſſelben nach Kräften; beide ſaßen in einem Collegium, waren ſich durch Bande der Freundſchaft verbunden, wirkten thätig und ſegensreich in ihrem Kreiſe und ſtarben in nicht ſehr langen Zwiſchenräumen von einander. Dieſen Ehrenmännern glauben wir einige Zeilen widmen zu dürfen.

Herr Georg Chriſtoph von Forſter wurde zu Nürnberg geboren den 12. Dezember 1766. Er genoß das Glück, Aeltern zu beſitzen, die Anlagen und künftige Beſtimmung der Kinder in paſſende Verbindung zu bringen wiſſen und ſich von beſondern Fähigkeiten eben ſo wenig verführen als von vorgefaßter Meinung für zu frühe Selbſtändigkeit der Kinder beherrſchen laſſen. Sein Vater, Kaufmann und Fabrikherr in Nürnberg, prüfte die ungewöhnlichen Anlagen des Sohnes mit dem Scharfſinne eines gebildeten Geſchäftsmannes, glaubte auf grammatiſche Bildung bauen zu müſſen und verfolgte auf dieſe Weiſe den Weg, welchen von jeher die Bildung in Nürnberg genommen: gründlichen Vorunterricht und ſpätere Fortbildung für literariſche, artiſtiſche und gewerbliche Zwecke. Von Forſter hatte von Natur keinen ſtarken Körperbau erhalten; deſto kräftiger aber war der Geiſt, und leicht erklärlich iſt es, wenn ſein Streben nach höherer Bildung eine Befriedigung anſtrebte, die er, umſchlungen von den Banden der allgemeinen Gewerbsthätigkeit nicht erreichen zu können glaubte. Die Einrichtung der Schulen ſeiner Vaterſtadt, die ſchon damals zu den beſten zählten, der Unterricht, den er von tüchtigen Privatlehrern genoß, ſtärkten die geiſtigen Kräfte, entrückten ihn aber der urſprünglich zuerkannten Lebensbeſtimmung. Während der Unterricht in der lateiniſchen Sprache ſeine Denkfähigkeit nach logiſchen Grundſätzen regelte und der Vor-Unterricht in Naturgeſchichte und Geographie der abſtrakten Auffaſſung erfriſchend zur Seite ſtand, machte ſich in ſeinem Innern immer mehr das Bedürfniß geltend, für höhere Studien ſich zu bilden. Sein kränklicher Körper mochte ohnedieß dem mehr praktiſchen Geſchäftsleben ſich nicht gewachſen fühlen; dagegen war er von dem heitern, frohen Sinne durchdrungen, der auch den körperlich Schwachen aufrecht erhält und eine wichtige Stütze gewährt in Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche mit der gelehrten Bildung nothwendiger Weiſe verbunden ſind. Man folgte nur der Beſtimmung, wenn man den hoffnungsvollen Jüngling die Bahn des wiſſenſchaftlichen Studiums betreten ließ und zwar für das ſpezielle Fach der Medicin. Beſonderer Verhältniſſe wegen ſollte ihm das Ansbacher Gymnaſium als Vorbereitungs-

Digitized by Google

anſtalt dienen; ſchnell hob er ſich in den Klaſſen wie in der Achtung der Lehrer und Mitſchüler. Jene beſaßen die ſeltene Gabe zu lehren und zu erziehen und blieben ihm väterliche Freunde, bildeten ſeinen Geſchmack für natürliche Erſcheinungen und veranlaßten ihn ſchon jetzt kleine mikroskopiſche und andere Betrachtungen anzuſtellen, die ſich in der Folge zu einer bedeutenden Naturwiſſenſchaftlichkeit ſteigerten und ihm noch im höchſten Greiſenalter die mannigfaltigſten und ſchönſten Genüſſe bereiteten. — Leider unterbrachen Familien-Verhältniſſe dieſes edle Streben. Sein Bruder, Martin Pius, war für die Handlung beſtimmt und ſuchte deßhalb in Venedig die höhere Anſchauung des merkantilen Lebens zu gewinnen. Dort ereilte ihn der Tod. Dadurch ſah ſich der Vater veranlaßt, den ältern Sohn von dem Gymnaſium abzurufen und denſelben zum Nachfolger in der Leitung ſeiner Fabrik mit dem jüngeren Bruder Hieronymus heranzubilden. Wenn dieſes Herausreißen aus einem Verhältniſſe, das dem Schüler lieb geworden war, in welchem er Befriedigung für ſein ernſtes Streben nach Bildung gefunden hatte, den jungen Mann auf längere Zeit verſtimmte und ſeinen ſonſt frohen Sinn beugte, ſo folgte er nur dem Geſetze der Natur, die ſich paſſenden Bildungsformen willig fügt, aber nur mit Widerſtreben die Abſtreifung derſelben geſtattet, beſonders in einem Alter, das ſich berechtigt fühlt, das Schönſte, das Edelſte zu ſuchen und den Fund als Eigenthum zu betrachten. — Vielleicht iſt von der Zeit an eine gewiſſe ernſte Strenge in ſeine Lebens-Anſicht getreten, wenigſtens mied der blühende Jüngling oft längere Zeit den Umgang mit Alters-Genoſſen, zog ſich auf ſein Zimmer zurück und ſuchte gute Bücher zu Freunden in der Einſamkeit. — Der durch dieſe Veränderung des Berufes bewirkte Umſchwung ſeines Sinnens und Denkens mußte ſich erſt ein Geleiſe ſchaffen; die Bewegung innerhalb deſſelben hatte die gedoppelte Aufgabe: den Anforderungen der bereits geſteigerten Bildung, ſo wie der Hebung und Erhaltung des Fabrik-Geſchäftes gerecht zu bleiben. — Hier glauben wir auf eine eigenthümliche Richtung aufmerkſam machen zu dürfen, die in ſeiner Thätigkeit gleichſam eine Uebergangsperiode bezeichnet. —

Es gab eine Zeit, in welcher die Abgränzung der geſchäftlichen Thätigkeit auch der geiſtigen Entwicklung eine kaſtenmäßige Abdämmung vorſchrieb. Man begnügte ſich mit einem Apparate von Berufs-Kenntniſſen, die allerdings die einzelnen Zweige des Gewerbes zu einer Vollkommenheit ſteigerten, in der Geſchmack, Dauer und Schönheit gleichmäßig vertreten waren, jedoch wurzelte in dieſem Verfahren eine Art von Gewohnheitsthätigkeit, deren erſprießliche Reſultate gar zu ſehr von dem unverrückten Beſtehen bürgerlicher Verhältniſſe abhingen. Von Forſter brachte, wie geſagt, eine ungewöhnliche Vorbildung in das Geſchäftsleben mit und wandte dieſelbe auf die täglich ſich mehrenden Bedürfniſſe an. Sein ganzes Treiben hatte ſich einen ſichern Grund gelegt: Zufriedenheit war es, die ſich auf ächte Religioſität ſtützte und in Freud und Leid die Thätigkeit erhielt. Wenn er ſich daher in Andachtsbücher vertiefte und ſich ſchwärmeriſch einem kontemplativen Leben hinzugeben ſchien, ſo verlor er ſich doch nie in unfruchtbarem, eitlem Haſchen nach Bildern, die ſeine Phantaſie beſchäftigten, ohne wahre Religioſität zu fördern. Er ſtärkte ſich vielmehr durch den Blick in das Innere zur Prüfung der ihm verliehenen Kräfte und zur richtigen Verwendung derſelben für das praktiſche Leben. Natur und Kunſt hatte er ſich zu Begleiterinnen erwählt, und weil er durch

klaſſiſche Vorſtudien auf feſten Grund bauen konnte, ſo drang er früher und ſicherer in Geheimniſſe ein, deren Enthüllung in der nächſtfolgenden Zeit dem allgemeinen Bildungs-Gange einen erweiterten, ja man darf ſagen einen ganz eigenthümlichen Wirkungskreis vorſchrieb. — Von Forſter verfolgte die Fortſchritte, welche Naturgeſchichte und Naturlehre machten, mit regem Eifer und betheiligte ſich an denſelben durch eigene Verſuche; dadurch aber überſchritt er die bisher ängſtlich eingehaltene Grenze merkantiler Bildung und brachte, was er in Wiſſenſchaft und Kunſt in ſich aufgenommen, zur fruchtbaren Anwendung im Kreiſe der Geſchäftsthätigkeit. Weiſe hatte ſchon der Vater die Neigungen des Sohnes gehegt; Naturalien, Kunſtgegenſtände, muſikaliſche Inſtrumente Compoſitionen und Werke wurden angekauft, und ſo begründete ſich ein Urtheil, das den verſtändigen Kenner bezeichnet und ſtrenge darüber wacht, daß die Prüfung des Kunſtwerkes nicht der Speculation oder der Entwerthung anheimfalle. Von Forſter kam frühzeitig in den Beſitz der Sammlungen des Vaters und ſo war ihm das glückliche Los gefallen, eine lange Lebenszeit hindurch zu ſammeln und zwar nach eigenen, erleuchteten Grundſätzen. Dadurch erklärt ſich das Charakteriſtiſche in ſeinen Sammlungen. Es wird dieß einen bedeutenden Einfluß äußern auf den Typus, der bei Bekanntmachung oder Schätzung derſelben eingehalten werden ſollte. Leicht iſt die Löſung der Aufgabe nicht. — Nachdem von Forſter, dem Vorſatze des Vaters gemäß, in die Moſerſche Colonial- und Material-Handlung eingetreten war, fand er an dem Vorſtande dieſes Hauſes einen tüchtigen, rechtlichen, ordnungsliebenden Mann, aber auch einen wohlwollenden Berather und ſo iſt es nicht zu verwundern, wenn er ſich denſelben zum Muſter wählte und dieſem Muſter getreu blieb. Im Jahr 1789 begab er ſich auf Reiſen nach Frankfurt und Holland; dabei gewann ſeine Bildung und nie vergaß er dieſer ſchönen Lebenszeit, die ſo gewaltige Erſchütterungen in der Geſchichte der Menſchen und Staaten hervorgebracht und namentlich den Geſchäftsverbindungen eine Richtung gegeben hat, welche eine Ausgleichung noch immer nicht bewirkt zu haben ſcheint. — Nach ſeiner Rückkehr 1793 wurde er des Vaters Gehilfe im Geſchäfte; er begleitete denſelben ſtill und ſchweigſam in die Fabrik, auf den Hammer, machte da im Stillen ſeine Beobachtungen und brachte es endlich dahin, daß ihm die Führung und Leitung des Fabrikweſens anvertraut wurde. Und hier trat er ein mit erworbenen Kenntniſſen und geſammelten Erfahrungen. Bald hob er das Geſchäft durch Verbeſſerung und Erweiterung des Beſtehenden und zog bald die Blicke derer auf ſich, welche in der geregelten Ordnung eines Fabrik-Geſchäftes einen gedoppelten Vortheil erkennen: Erzeugung des Fabrikates zur Hebung des Abſatzes, Möglichkeit, einer Klaſſe fleißiger Arbeiter bleibenden Nahrungsſtand zu ſichern. Bis zum Jahre 1804 leitete der Vater die Fabrik und bediente ſich dabei der Kenntniſſe des Sohnes, die letzterer, dem würdigen Vater gegenüber, auf eine beſcheidene, den Zweck nie verfehlende Weiſe geltend zu machen verſtand. Indeß hatte der Vater die Tüchtigkeit des Sohnes in Führung des Geſchäftes erprobt und bei Abnahme der eigenen Kräfte mit vollkommener Beruhigung den beiden Söhnen ſein eigenes Wirken überlaſſen; der Tod des Bruders Hieronymus ſtellte jenen allein an die Spitze des Geſchäftes, das er lange fortführte und nur wenige Jahre vor ſeinem Tode an ſeine beiden Söhnen abtrat. —

Daß ein so einflußreicher, thätiger Mann auch in weitern und höhern Kreisen Anerkennung finden mußte, ist erklärlich, besonders da er mit dem Geschäftsmanne zugleich den Freund und Förderer literarischer Entwicklung verband. Im öffentlichen und bürgerlichen Leben bekleidete er verschiedene Aemter, war Mitglied mehrerer Gesellschaften und Vereine, für die er ebenso rastlos als einsichtsvoll und gemeinnützig wirkte. In den letzten Jahren der Reichsstadt Nürnberg nahm er Theil an den Berathungen des Bürger-Ausschusses und mochte sich dabei den Ernst gesammelt haben, den die Betrachtung der gesunkenen Größe einer sonst mächtigen Gemeinde hervorzurufen pflegt. Doch blieb es ihm vergönnt, seine Vaterstadt unter der Krone Bayerns einer gesegneten Entwicklung immer näher kommen zu sehen und als Markts-Vorsteher gewissenhaft das Seinige dazu beizutragen Besonders aber suchte er auf Nürnberger Literatur und Kunst einzuwirken und sammelte zu diesem Zwecke mit Geschmack und Kenntniß eine bedeutende Menge werthvoller Gegenstände aus jeglicher Zeit Nürnberger Kunst und Sitte. Seine Fertigkeit in Beurtheilung alterthümlicher Gegenstände hatte eine Sicherheit erreicht, die seinem Rathe und seiner Beurtheilung, namentlich in zweifelhaften Fällen, das Gepräge des Untrüglichen aufdrückte und zur Ueberzeugung führen mußte, daß die von ihm angelegte Sammlung eine wahrhaft originelle genannt zu werden verdient. Eben deßwegen wäre zu wünschen, daß diese Sammlung nicht veräußert oder zersplittert, sondern in dem altehrwürdigen Hause geordnet aufbewahrt bliebe. Hierin läge ein Wahrzeichen der Stadt Nürnberg. — Allgemeine Achtung, ungetheiltes Vertrauen begleitete diesen Ehrenmann durch sein Leben bis an das Grab; seine Brust schmückten Orden, die Allerhöchste Anerkennung dem Verdienste gewähren; ein sanfter, leichter Tod machte am 23. Februar 1837 seinem Leben eine Ende. —

Herr Johann Wilhelm Fuchs, Kaufmann und Markts-Vorsteher in Nürnberg wurde geboren am 24. Februar 1789; sein Vater war Geistlicher an der St. Aegidienkirche. Die zahlreiche Familie, in deren würdige Leitung ein treffliches Aelternpaar sich theilte, rief manche Sorge hervor, lohnte aber auch durch allmählige gedeihliche Entwicklung der Kinder. Dem Vater lag Viel an gründlicher Schulbildung und die Sicherheit, mit der er sich selbst in wissenschaftlicher Sphäre bewegte, gab ihm den Maßstab an die Hand für den Unterricht seiner Kinder die nach und nach die Zahl Sieben erreichten. J. W. Fuchs besuchte daher die früher vom Gymnasium getrennten Latein-Schulen zu St. Sebald und zu St. Lorenz und erfreute sich des Unterrichts seines Groß-Vaters, des gelehrten Rektors M. Thomas Serz, der in hohem Alter mit tiefem Wissen eine wahrhaft liebenswürdige Unterrichts-Methode verband. Er gehörte unter die seltenen Pädagogen, die das „Gewähren" verstehen, und so lag in seinem Unterrichte zugleich die Lösung einer Erziehungs-Aufgabe, die er mit gewissenhafter Treue verfolgte. Die Fortschritte, welche der Schüler machte, berechtigten seine Lehrer zur Annahme, er möcht sich den höheren Studien widmen. Allein eigene Neigung zog ihn zum Kaufmannsstande hin und der Vater, der die Neigungen seiner Kinder strenge zu prüfen pflegte, billigte des Sohnes Wunsch und übergab ihn dem damals bedeutenden Geschäftshause Kästner und Schnell. Aus dem Vaterhause hatte er Fleiß, Ordnungsliebe, religiösen Sinn mitgebracht; diese edlen Eigenschaften pflegte er in einem Alter, das sich bei gutem Willen dem scheiß-

Digitized by Google

barem Zwange willig fügt, um reife Früchte zu erndten und sich selbst lohnendes Bewußtsein zu sichern. Die Strenge, mit der in früherer Zeit Lehrlinge von den Lehrherren behandelt zu werden pflegten, und die Dienste, welche jene zu verrichten hatten, kontrastiren auffallend mit der spätern humanen Weise, die gewiß das menschliche Verhältniß ehrt, aber einem allgemeinen Naturgesetze in den Weg tritt, das in die Bildung für gewerbliche Zwecke weniger die konsequente Folge einer wissenschaftlichen Erziehung als vielmehr das Ansammeln einer Masse, durch das Gedächtniß aufzufassender Theile legt; eine so positive Auffassung nimmt Zeit, Ernst und strenge Uebersicht in Anspruch, läßt sich nicht übereilen und rächt sich bei ungründlicher Behandlung durch Mangel an Kenntniß und Mißachtung des Werthes der Zeit. J. W. Fuchs machte diese ernste Schule durch und zwar mit solchem Eifer, daß er sich Erholung nur in geringem Maße gönnte und unaufhörlich darnach strebte, für sein Fach sich zu bilden und dem Geschäfte, dem er angehörte, zu dienen. — Nach überstandener Lehrzeit blieb er in obengenanntem Handlungshause und vertrat auf Reisen nach Hamburg, Lübeck, Holland ꝛc. das Interesse seines Herrn mit dem günstigsten Erfolge. Es brachten ihm aber diese Reisen Gewinn für die Zukunft, er bereicherte seine Kenntnisse und Erfahrungen auf die mannigfaltigste Weise und bildete sich dadurch zu dem gewandten Geschäftsmanne heran, für den er allgemein gegolten hat. — Während seiner mehrjährigen Abwesenheit hatte sich mit den Erfahrungen auch der Kreis der Freunde erweitert, die sich durch seine schlichte Rechtlichkeit angezogen fühlten und für die Etablirung des eigenen Geschäftes noch höheren Werth hatten als ein großes Capital. Indeß übte der Aufenthalt im Norden, die verwickelten Geschäfte, die ihm übertragen wurden, die schmerzlichen Nachrichten aus dem Hause der Aeltern, einen mächtigen Einfluß auf seine Stimmung und gaben seiner ganzen Haltung den Typus der ernsten Ueberlegung, die ihn durch Freud und Leid geführt und seine geistige Kraft immer rege erhalten hat. — Ein Mann, der sich auf so gründliche Weise gebildet hatte, mußte nothwendiger Weise einen eigenen Heerd sich bauen und durch das aufzuführende Gebäude die Fähigkeit des Baumeisters beurkunden. Und so finden wir J. W. Fuchs an der Spitze eines Manufaktur-Geschäftes, das er zur Blüthe emporhob und dem er einen ehrenvollen Namen gesichert hat. — In glücklicher Ehe lebend, war das Treiben in seinem Hause ein harmonisches Zusammenwirken zu nennen, dem er als Patriarch Sinn und Deutung zu geben verstand. In diesem freundlichen Zirkel fand er Erholung von angestrengter Arbeit und sammelte sich neue Kraft zur Bewältigung der Geschäfts-Aufgabe, die immer mehr an Ausdehnung gewann und die er nur durch weise Eintheilung der Zeit zu ordnen im Stande war. Dabei wurde sein erfahrener Rath häufig in Anspruch genommen, und weil man in ihm den würdigen Vorsteher eines bedeutenden Handlungshauses, sowie ein treues Vorbild und Muster des Familienlebens erkannt hatte, so trug man, nicht mit Unrecht, diese Tugenden auf seine Wirksamkeit als Bürger der Vaterstadt über. Er hing aber auch mit Liebe an den Geschicken derselben und folgte dem Gange der Ereignisse mit dem Blicke eines Mannes, der, plötzlichen Umänderungen abhold, den Weg ruhiger Prüfung eingeschlagen zu sehen wünschte, wenn von Aenderungen des Bestehenden die Rede war. Daher betheiligte er sich besonders an den öffentlichen Einrichtungen und Anstalten, deren

Digitized by Google

wohlthätige Einwirkungen auf seine Mitbürger sein Scharfblick erkannte und begrüßte freudig die Verbesserungen, welche die Staats-Regierung beabsichtigte, um Nürnbergs Flor zu heben. — Die Zeit, in der er den eigenen Hausstand gründete, war für Nürnberg ein Uebergang von politischer Bewegung zu allmäliger Consolidirung gewerblichen Wohlstandes. Diese Stadt hatte lange Zeit mit den Nachwehen zu kämpfen, welche in den letzten Jahren ihrer Selbständigkeit als deutsche Reichsstadt durch Ansprüche der Uebermacht herbeigeführt waren. Dazu gesellte sich das Bewußtsein des ehemaligen Reichsbürgers, das die große Vergangenheit des Staates in sich aufgenommen hatte, ohne die allmälige Abnahme derselben mit prüfendem Auge zu verfolgen und dadurch eine unparteiische Beurtheilung zuzulassen. In solcher Stimmung verdüstert sich nicht selten der Blick und weil er das Bestehende nicht anerkennen will, so sucht er sich ein Anderes im Reiche der Träume. Wer war wohl je glücklich in diesem Suchen? — J. W. Fuchs war ein viel zu klarer Kopf, als daß er das Nutzlose dieser Speculationen nicht eingesehen hätte; er glaubte aber auch den Grund zu dieser Bewegung gefunden zu haben und zwar in der beschränkten Lage, ja sogar in der Noth, die auf Vielen schwer lastete. Hier wäre nach seiner Meinung Abhülfe nothwendig und deßhalb unterstützte er reichlich Vereine, Anstalten, deren Aufgabe es war, schlummernde Talente zu heben, dem mittellosen Gewerbsmanne Mittel an die Hand zu geben, seinem Berufe zu folgen und das Elend der Mitbürger nach Kräften zu lindern. Je weniger er mit diesen Leistungen prunkte, desto tiefer setzten sie sich in den Herzen derer fest, die ihm näher standen oder aus offener Hand Gaben von ihm empfingen. Es ging aber dieses Wohlthun aus der innigsten Ueberzeugung hervor und war die Frucht ächter Religiosität, der die Erfüllung der Pflicht und eine lohnende Gewissensstimme den reichsten Ersatz gewährt für aufopfernde Liebe. Besondere Theilnahme widmete er den Verhältnissen seiner Angehörigen und vertrat die Stelle des Familien-Hauptes mit dem Ernste und schaffenden Rathe eines Vaters und Freundes. Daher blieb sein Ausspruch eine letzte Entscheidung. — Wer dem eigenen Hause so vorsteht, wer in sich selbst eine solche Fülle trefflicher Eigenschaften besitzt, dessen Wirksamkeit muß sich auch auf die äußeren Verhältnisse erstrecken. Das Wohl seiner Vaterstadt war ihm ein Lieblingsgedanke geworden, und die Uneigennützigkeit, mit welcher er dasselbe zu fördern suchte, hatte ihm das Vertrauen seiner Mitbürger zugewendet, die ihn durch Wahl in die Collegien aufnahmen, welche sich theils mit den gemeindlichen Verhältnissen, theils mit den Rechten und Verbindlichkeiten des Kaufmannsstandes, sowie mit den Handels-Angelegenheiten überhaupt beschäftigten. Auch in diesem Wirken blieb er seinem Grundsatze getreu: mit der Ruhe der Erfahrung die Vorlagen zu prüfen, gewaltigen Neuerungen entgegenzutreten und Zeit und Verhältnisse gewissenhaft zu erwägen. Bis zum Jahr 1852 nahm er Theil an diesen Berathungen und sicherte sich die ehrende Anerkennung seiner Herren Collegen. Von dieser Zeit an schien seine körperliche Kraft ermatten zu wollen. Obgleich durch freudige Erscheinungen im Familienkreise erheitert, beugte ihn doch der Gedanke: die körperliche Rührigkeit abnehmen zu sehen und den geistigen Anforderungen in geringerem Maße genügen zu können. Da kam ihm sein festes religiöses Vertrauen herrlich zu Statten und in der Qual der körperlichen Leiden war ihm der Glaube eine feste Säule. Er starb am 14. Juli 1856 und hinterließ den Namen eines Biedermannes. —

Digitized by

In den Besprechungen, welche die Anwälte alle 3 Monate zu halten pflegen, wurden folgende Gegenstände berathen: das K. Staats-Ministerium für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wünscht, daß die von dem Gesammt-Vereine deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher begonnenen Gaubeschreibungen den Mitgliedern des Vereins empfohlen werden; durch Ministerial-Erlaß wurden die im ehemaligen Schlosse Deberndorf befindlichen Bilder des letzten Markgrafen und seiner Gemahlinn dem histor. Verein käuflich überlassen; die Kirchenverwaltung in M.-Feucht übergab XIII. Lehens-Urkunden, welche derselben jetzt überflüssig geworden sind. Mehrere Bewohner Rotenburgs wollen die kürzlich restaurirte Kirche mit einem neuen Seiten-Altar versehen, dazu brauchen sie Geld-Unterstützung und wünschen, daß dieses den Mitgliedern vorgetragen werde. Die Abhandlungen, welche in den Jahresbericht aufgenommen werden sollen, werden von den Anwälten besprochen und dabei darf nicht unerwähnt bleiben, welch gediegene Arbeiten eingelaufen sind. Es wurde der Wunsch wiederholt geäußert: die verehrlichen Mitglieder möchten fortfahren zur näheren Bekanntschaft der vaterländischen Geschichte auf so würdige Weise beizutragen. Herr Pfarrer Schönberger aus Kaldorf, Landgerichts Greding, hat Nachgrabungen veranstaltet und auf Verlangen einen Zuschuß aus der Vereins-Casse erhalten. Dieses thätige Mitglied des Vereins hofft mit Sicherheit auf das Gelingen seines Strebens. Die Anwälte haben das freundliche Ersuchen an das K. Landgericht Greding gestellt, dem Herrn Pfarrer gefällige Unterstützung zu gewähren. Was besonderer Berücksichtigung werth ist und die Anwälte schon in früheren Jahresberichten vorzutragen sich erlaubt haben, bezieht sich auf Abbildungen jener Monumente, deren Erhaltung eine unsichere Zukunft bevorsteht; die bereits angelegte Sammlung solcher Ueberreste ist durch die Theilnahme mehrer Alterthums-Freunde erfreulich angewachsen und verspricht eine immer mehr sich entfaltende Anerkennung. In jedem Bezirke gibt es dergleichen Monumente; aber gewiß auch in jedem Bezirke eine geschickte Hand, welche im angegebenen Sinne Zeichnungen oder Abbildungen fertigen oder sammeln würde. Dringend empfehlen wir diese Bitte.

Den 22. September 1856 fand im Bibliothek-Lokale eine Versammlung der Mitglieder Statt, zu welcher in öffentlichen Blättern Einladungen ergangen waren. Den zahlreich Versammelten wurde ein Bericht vorgetragen, der sich auf die Erwerbungen, Leistungen, Verbindungen mit äußern Gesellschaften und Vereinen bezog; ferner wurden die ökonomischen Verhältnisse mitgetheilt, die anwesenden Mitglieder wurden ersucht, nach Kräften beizutragen zu dem Gedeihen des Vereins, durch Gewinnung neuer Mitglieder, durch Bewahrung altertümlicher Gegenstände, durch Aufzeichnung volksthümlicher Sagen und geschichtlicher Ereignisse, durch gegenseitige Besprechung und Unterstützung. Werthvolle Gegenstände wurden vorgezeigt, die von einigen Anwesenden für die Sammlungen bestimmt waren; sie sind in den verschiedenen Paragraphen aufgeführt. Herr Stadtpfarrer Fuchs von Spalt hielt einen Vortrag über die Kirchweihen Bischofs Otto zu Eichstätt.

Die Kgl. Regierung hat den Verein in mehren Rescripten aufgefordert, sich gutachtlich zu äußern über Punkte, die von äußern Gerichten für die Aufstellung von Gedenktafeln bestimmt sind; erledigt wurden die Anträge von Greding über einen bei Eckertshofen zu setzenden Gedenkstein, Rasch,

Wellheim, über Richtungs-Punkte an dem Pfalranken. — Der Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine theilt das Programm der Versammlung zu Hildesheim mit, sowie später das Resultat derselben und erläßt eine Aufforderung zur Classifikation der vormittelalterlichen, nicht römischen Denkmale Deutschlands. Wir ersuchen die verehrlichen Mitglieder, die Gelegenheit haben, mit dieser Untersuchung sich zu beschäftigen, das Resultat ihrer Forschungen den Anwälten gefälligst mitzutheilen.

Unser verehrtes Mitglied des Vereins, Herr Rentbeamte Sax in Fürth, ist mit der Herausgabe einer Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstätt beschäftigt und hat weder Mühe noch Zeit gespart zur Ansammlung eines reichhaltigen Materials, das er, zum Ganzen vereinigt, in Heften erscheinen läßt. Dadurch wird den Freunden vaterländischer und speciell Eichstättischer Geschichte ein Sammelwerk geboten werden, das von 730 — 1821 eine reichhaltige Masse von Quellen liefert und die Verhältnisse Eichstätts in engern und weitern Kreisen erläutert. Es darf dieses Werk der Theilnahme der verehrlichen Vereinsmitglieder empfohlen werden. Die bereits erschienenen Hefte rechtfertigen die Erwartungen, welche die Ankündigung des Werkes erregt hat und verheißen die möglichst vollständige Bearbeitung eines Zweiges der vaterländischen Geschichte, der bis jetzt nach ähnlichem Plane nicht behandelt worden ist. —

§. 2.

Verzeichniß der Bücher-Geschenke und Druckschriften.

1) Das hohe Präsidium übergibt: Döderlein, Commentatio de Coena Nasidieni ad Horatii satyram, II. 8. — Von Dittrich, Rede beim Antritt des Prorektorates. 1855. — Geschichte der Studien-Anstalt Dilingen, 1548 — 1648. Haut. 1854. — Archiv des Germanischen National-Museums, 1855. — Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit. Bd. II. 1855. — Organismus des Germanischen Museums. — Denkschriften des Germanischen Museums. Bd. I. 1856.

2) Herr Dr. Bensen übersendet: Aufruf für die St. Jakobs-Kirche in Rotenburg. 1856. Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Rotenburg von Dr. Bensen. 1856. — Die Kriegsfahrt der Athenäer nach Syrakus, 415 — 416.

3) Herr Buchdruckereibesitzer Brügel übergibt: Ansbacher Morgenblatt Nro. 273, 274, 280, 281, 282, 283, (1855.)

4) Freiherr von Stillfried-Rattonitz übersendet: Monumenta Zollerana, herausgegeben von Rudolph Freiherr von Stillfried und Dr. Traugott Märker. Es wird in diesem Bande mit den urkundlichen Quellen des Zollerstammes begonnen und Urkunden der schwäbischen Linie aufgeführt. Durch die Gründung eines Kgl. Preußischen Haus-Archives werden die Belege für historische Untersuchungen in Schwaben und Franken immer mehr zur Einheit gebracht werden, besonders bei der gründlichen Weise, die, durch Geld-Mittel unterstützt, unter erfahrener Leitung dem Ziele sich immer mehr nähert. Die Urkunden beginnen mit Alpirsbach und weisen auf die Abhandlungen hin, die

Digitized by Google

in den Alterthümern und Kunſtdenkmalen die hiſtoriſchen Erläuterungen bilden. Durch die in möglichſt genauer Reihenfolge vorgetragenen Urkunden iſt dem Forſcher eine beſondere Hülfe an die Hand gegeben, ſich über die Genealogiſchen Beſtimmungen des Regenten-Stammes Auskunft zu verſchaffen. Der Nachweis von Erwerbungen durch Kauf, Tauſch, Erbſchaft iſt ſo umfaſſend gegeben, daß über die verſchiedenen Zweige des Zollerſtammes, über die Namen ſeiner Mitglieder und ihre gegenſeitige Verwandtſchaft ein kompaktes Material vorliegt. An den Urſtamm der Zollern reihen ſich die Zollern-Hohenberg, die Zollern-Nürnberg; die Trennung in Schwäbiſche und Fränkiſche Linie, von denen die erſtere bis zur Theilung im Jahre 1228 geht, woran ſich die Zollern-Schalksburg und die Zollern-Hohenzollern ſchließen, der zweite aber mit Conrad I. beginnt. Die Urkunden ſind bis zum Jahre 1418 aufgeführt und das Werk ſelbſt liegt in einer Ausſtattung vor, die zu den ſchönſten Erzeugniſſen der Typographie gehört. Würden dieſe trefflichen Sammlungen, die man Muſter nennen darf, von den verſchiedenen deutſchen Archiven auf ähnliche Weiſe nachgebildet werden, ſo würde durch Vergleichung eine Sicherheit in Beſtimmung der Geſchichte der Regentenſtämme erzielt werden, die leider bis jetzt noch nicht durchgeführt iſt und doch einen ſo wichtigen Theil der deutſchen Geſchichte bildet. Freilich wäre das Werk mit Schwierigkeiten verbunden und wohl auch mit ungewöhnlichen Koſten. Doch was beharrliches Streben vermag, findet ſich in der Herausgabe dieſes Werkes beſtätigt.

5) Erworben wurde: Geſchichte der Reichsſtadt Nürnberg von 1056 — 1806 von L. A. W. Marx, Lehrer der Mathematik. Die Geſchichte Nürnbergs iſt in dieſem Buche auf eine populäre, mit Fleiß behandelte Weiſe durchgeführt und dadurch ein nicht unbedeutender Verſuch mit einer zuſammenhängenden Geſchichte der Reichsſtadt Nürnberg gemacht worden. Es bleibt immer ſchwierig, die Ereigniſſe eines kleinern oder mittlern Staates, der von mächtigen Nachbaren umgeben iſt, ſelbſtändig darzuſtellen und dadurch eine Geſchichte deſſelben zu ſchaffen. Der Entſtehungs-Geſchichte dieſer Stadt geht es gerade ſo, wie den Uranfängen eines Staates in der Geſchichte des Alterthums; wie hier ein Anſchließen an mythiſche Sagen der Abſtammung eine ehrwürdige Haltung ſichert, ſo hat man dort in alten Gebäuden Römiſchen Urſprung erkennen wollen und ſogar die Benennung der Stadt darauf bezogen. Es zeigte ſich jedoch bald eine große Schwierigkeit für den nachzuweiſenden Verlauf der Nürnbergiſchen Geſchichte, da man wohl einen Anfang gefunden zu haben glaubte, aber nun einen leeren Raum auszufüllen bekam, wozu es an Material fehlte. Die Völkerwanderung mit ihren zerſtörenden Einwirkungen mußte aushelfen, gerade ſo wie der dreißigjährige Krieg in manchen Gegenden alle urkundlichen Belege zerſtört haben ſoll oder der auflöſende Moderfraß ſeine Kraft an ſchätzbaren Dokumenten verſuchen muß. Nach mancherlei Anſtrengungen hatte man ſich endlich bis zur Periode Karls des Großen durchgewunden und war allerdings zu einem Punkte gelangt, der zerſtörend und ordnend, ſtrafend und verſöhnend, zwingend und belehrend Stoff genug darbot, um für Nürnbergs Beſtehen Manches darzubieten. Und doch iſt von einem Aufenthalte Karls in Nürnberg nirgends die Rede. Indeß bleibt es auffallend, daß dieſe Stadt, ſobald ſie als ſolche auftritt, eine gewiſſe Wichtigkeit in Anſpruch nimmt und den Beweis einer ungewöhn-

lichen Blüthe liefert, die nicht bei allen Städten vorkommt. Faſt möchte man glauben, die Gründungsgeſchichte von München böte ähnliche Schwierigkeiten dar. — Man ſucht in ſo zweifelhaften Fällen nach allem, was Sprache, Sitte, Lage darzubieten vermag und begnügt ſich oft ſelbſt mit einem ſchwankenden Reſultate oder ſieht ſich genöthigt, zu dem beruhigenden Wörtchen „Soll" Zuflucht zu nehmen: immer noch beſſer, als eine Erklärung, die einer zweiten bedarf. — Herr Marx hat für den Zweck des Buches das Nothwendige in der Einleitung gegeben und geht nun zu der Bearbeitung der acht Abſchnitte über, in die er das Werk zerfallen läßt. Die Verhältniſſe einer Stadt, welche ſich durch Handel und Gewerbe ſchnell gehoben, ſchon früher eine politiſche Selbſtändigkeit erlangt hat, aber von eiferſüchtigen Nachbaren umgeben war, werden nach den daraus hervorgegangenen Reſultaten beurtheilt werden müſſen. Daher beziehen ſich die zu beantwortenden Fragen auf bürgerliche und gewerbliche Entwicklung, auf geiſtiges Fortſchreiten, auf Abwehr ungebührlicher Anſprüche, auf enges Anſchließen an den Schutzherrn. Dieſe einzelnen Theile aber greifen ſo vielfach in die weiteren Ereigniſſe der Geſchichte ein, daß ſie als Monographien dazuſtehen ſcheinen und eine Bearbeitung in Anſpruch nehmen, welche die geſchichtliche Darſtellung in einzelnen Abhandlungen auftreten läßt. Eine ſolche Darſtellung hört freilich auf ein Volksbuch zu ſeyn, aber es erſchöpft die einzelnen Materien, bewahrt vor unfruchtbarem Politiſiren und gibt am Ende der allgemeinen Entwicklung die ſicherſten Belege an die Hand. Herr Marx hat zwar dieſer Anſicht nicht vollſtändig gehuldigt, weil ſie, wie geſagt, dem Zwecke ſeines Buches nicht entſprach, aber er hat mit gewiſſenhafter, oft ausgedehnter Weiſe das Bedürfniß der Leſer zu befriedigen geſucht und verdient deßhalb volle Anerkennung. Indeß haben alle Verſuche, die bis jetzt gemacht worden ſind, eine zuſammenhängende Geſchichte von Nürnberg zu liefern, dem gehofften Reſultate nicht entſprochen und die Ueberzeugung immer mehr genährt: die obengenannten Elemente der Nürnberger Geſchichte dürften ſelbſtändig zu bearbeiten ſeyn und namentlich das Burggrafenthum, die markgräfliche Geſchichte auf eine erſchöpfende Weiſe erörtert werden, damit man ſich von der leidigen Anſicht entfernt, als habe man es hierbei nur mit Kampf, Mord und Brand zu thun. — Herrn Marx danken wir für dieſe Bereicherung der mittelfränkiſchen Geſchichte und empfehlen das Buch den verehrlichen Vereins-Mitgliedern angelegentlich.

6) Herr Rechnungs-Commiſſär Buchner übergibt: Geſind-Ordnung, 1769. — Rotenburger Ordnung Medicorum, 1710. — Landesherrliche Verfügung über den Wildbann, 1788. Onolzbach.

7) Der Vorſtand der Geſchicht- und Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes übergibt: Einige Aktenſtücke zur Geſchichte des Sächſiſchen Prinzenraubes. 1855.

8) Der Verein für Siebenbürgiſche Landeskunde überſendet: Ueber die Herkunft der Sachſen in Siebenbürgen. Schuller, 1856.

9) Der hiſtoriſche Verein in Steyermark überſendet: die celtiſchen und römiſchen Antiken in Steyermark. Pratobevera. 1856.

10) Der hiſtor. Verein von Oberbayern überſendet: Lebensſkizze Schmellers. Föringer. 1855.

11) Herr Landrichter Haas überſendet: die Auſtro-Burgundionen und Logionen. Haas. 1856.

12) Der hennebergiſche Alterthumsforſchende Verein überſendet: Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Th. II. 1853.

13) Herr Rechtsrath Engelhardt übergibt: Huldigung S. M. dem König Ludwig I. von Bayern, dargebracht in Würzburg, 1846. — Hochzeits-Gedicht auf das Beilager des Markgrafen Chriſtian Friedrich Karl Alexander und Friederike Caroline, Herzogin zu Sachſen. 1754.

14) Herr Stadtpfarrer Fuchs von Spalt übergibt: die Stiftskirche zu Oehringen. Albrecht. 1837. — Hanſelmanns Landeshoheit des Hauſes Hohenlohe. 1757.

15) Das B. Ordinariat zu Eichſtätt überſendet: Gundecar II. Biſchof von Eichſtätt.

16) Der Verein für die Mark Brandenburg überſendet: Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Riedel. Vol. X. XI. XII.

17) Herr Pfarrer Dietſch zu Wieſeth überſendet: Antrittspredigt.

18) Herr Profeſſor Dr. von Keller aus Tübingen überſendet: Neue Forſchungen über die hochdeutſche Lautlehre. Sternberg. 1853. Worte am Grabe der Frau Charlotte von Keller. Georgii. 1856. — Anleitung zur Sammlung des ſchwäbiſchen Sprachſchatzes. Dr. v. Keller. 1855.

19) Herr Acceſſiſt Schnitzlein übergibt: P. M. Wehneri, J. u. D. Von Verenderung der Regimenten. 1635.

20) Herr D. Geffken überſendet: die Hamburg.-Niederſächſiſchen Geſangbücher des 16. Jahrhunderts. 1857.

21) Herr Archivar D. Mooyer von Minden überſendet: Onomasticon Chronographicon Hierarchiae Germanicae. 1854.

22) Der Verein für Geſchichte und Alterthum Schleſiens überſendet: Codex diplomaticus Silesiae. V. 1.

§. 2.

Eingeſendete Abhandlungen, Handſchriften, Urkunden.

1) Herr Pfarrer Fiſcher von Artelshofen übergibt: Geſchichte und Beſchreibung der Kirche in Velden.

Durch die Arbeiten der beiden Herren: Landrichter Haas und Pfarrer Fiſcher iſt die Geſchichte der Stadt Velden und ihrer Umgebung mit großem Fleiße behandelt und dem Verſtändniß näher gebracht worden. Die vorliegende Abhandlung beſchäftigt ſich mit der Kirche zu Velden und hat es mit einer uralten Gründung zu thun; indem die genannte Kirche am 3. März des Jahres 912 von Kaiſer Konrad I. dem Hochſtift Eichſtätt beſtätigt wurde zu Feldun und locum vivarii

Digitized by Google

in Pegnitza. Der Kirche geschieht ebenfalls Erwähnung, als Velden a. 1008 durch Kaiser Heinrich dem neuen Bisthum Bamberg geschenkt wurde. Die Kirche ist daher älter als andere in der Gegend; z. B. die bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges auf dem Michelsberge bei Hersbruck gestandene Kirche kam 1040 durch K. Heinrich den Heiligen an das Bisthum Bamberg; die Kirche zu Eschenbach wurde von dem B. Gundecar II. von Eichstätt 1508 oder 1059 geweiht; 1061 wurden die Kirchen zu Ottensoos und Schönberg geweiht; als 1119 durch Bischof Otto den Heiligen das Kloster Michelfeld bei Auerbach gestiftet wurde, bestand eine Pfarrei zu Henfenfeld.

Früher stand zwischen Velden und Hartenstein die sogenannte St. Gotthardskapelle, von welcher nur wenige Reste noch übrig sind; urkundlich ist dieselbe 1460 von Konrad Meltzer, Hammermeister zu Neuensorg und Bürger zu Velden erbaut worden. Nicht unwahrscheinlich ist die Annahme, die eine kleine Stunde von Velden gelegene Burg Veldenstein sei zum Schutze der Kirche in Velden entstanden; das Treiben der Slaven in dortiger Gegend scheint diese Annahme zu begünstigen. Darüber sprechen sich die Klagen des Bischofs Günther zu Bamberg 1058 bestimmt aus. Mit der frühern Kirchengeschichte von Velden steht eine Sage in Verbindung, nach welcher die eine Stunde von Velden entfernte Felsengrotte in dem engen Thale (Ankathal) zwischen Rupprechtsstegen und Raitenberg als Kirche benützt worden sey, um Schutz zu suchen gegen die Angriffe. Für das Alter der Kirche in Velden sprechen auch die zahlreichen Filiale: Neuhaus, Auerbach, Königstein, Hartenstein, Plech, Petzenstein.

Mit dieser Kirche wurden im Laufe der Zeiten mancherlei Aenderungen vorgenommen. Wann der Gottesacker vor das Städtchen verlegt worden, ist nicht genau anzugeben. Seit 1526 wurde der evangelische Gottesdienst eingerichtet; die ersten Prediger waren Georg Schade und Alexander Biberberger.

Das Innere der Kirche ist geräumig, die Chordecke von Stein mit zierlicher gothischer Steinwölbung. Den Hauptaltar ziert ein großes von Engeln gekröntes Standbild der Maria mit dem Jesuskinde, von goldenen Strahlen umgeben, den bloßen Mond unter den Füßen. Ueber ihrem Haupte befindet sich noch eine Reihe von fünf heiligen Frauen, uraltes Schnitzwerk. Werden die zwei äußeren Flügel zugemacht, so sind die Frauen verborgen und es erscheint auf dem rechten Flügel die betende Maria, auf dem linken der verkündende Engel. Auf der rechten Seite des großen Marienbildes zeigt ein Flügel des Altars die Geburt unseres Herrn, auf der linken ein anderer die drei Weisen, welche ihre Schätze aufthun. Hinter den Strahlen, welche auch wie Thüren beweglich, zeigt sich auf beiden Seiten der Maria erst der Grund des Altars mit sehr alten Gemälden von Werth. In der Charwoche zieht Maria ihre Strahlen ein und es zeigt sich auf der Kehrseite ein Ecce homo und die mater dolorosa; die äußersten Flügel bedecken dann die alten Gemälde und stellen einige Leidensscenen dar, nemlich den Kampf in Gethsemane, die Dornenkrönung, die Geißelung, die Kreuztragung. Noch eines weiteren Fachwerkes am Fuß dieser Bilder ist zu erwähnen. Lauter 20 — 24" hohe Thürlein, von außen und innen mit Gemälden der zwölf Apostel, des Herrn und Pauli auf Wachsleinwand, verdecken drei Behälter. In den beiden äußern stehen je

Digitized by Google

zwei geschnitzte Brustbilder, den Kaiser Heinrich den Heiligen und seine Gemahlin Kunigunde vorstellend. In dem mittleren Behälter befand sich in eben solcher Form jenes Wunderbild der Maria, zu welchem ehehin große Wallfahrten geschahen.

Vor dem Hauptaltar, am Anfang des Schiffes steht der kleine Altar. Auf dem Altartische erhebt sich ein hohes Cruzifix mit einem Oelgemälde, Christus mit den Zwölfen, ein Bruststück von Meisterhand. Hinter dem kleinen Altar steht der gothisch geformte Taufstein, dessen Fuß vor Alter fast zerbröckeln will. Die Kanzel ist einfach.

An der mittägigen Seite befinden sich mehrere gemalte Begräbniß-Denkmale aufgehängt, so wie auch über dem Chorbogen der große Wappenschild der Nürnberger Pfleger, die zur Zeit des Kirchenbaues am Ruder waren (1729|30). —

1) Wenn in evangelischen Orten, die ehedem zum Nürnbergischen Gebiete gehörten, feierliche Processionen bei Beerdigungen verstorbener Gemeindeglieder stattfinden, so pflegen außer einem Cruzifix auch Leichenkerzen vorgetragen zu werden. Auch in der Stadt Nürnberg bestand lange Zeit dieser Brauch. Er ist sehr alt und man vermuthet, er sei ein Rest des Interims 1548. M. Dominikus Beer, welcher als der Sohn eines Caplans zu Velden a. 1598 geboren wurde und 1663 als Senior bei St. Lorenz in Nürnberg starb, gibt in seinem „Nürnbergischen Geist- und Lehrreichen Handbuch" dem Gebrauche dieser Lichtkerzen in evangelischen Gemeinden folgende Deutung: „Wenn „du, wie zu Nürnberg geschicht, siehest vier von rothem Wachs gemachte Kerzen vortragen, so erinnere dich, daß der Verstorbene einer gewesen von denen, die ihr Glaubens-Licht lassen leuchten „vor den Leuten; Wie es Gott will haben, Matth. 5; wie solcher Kertzen vier seyn, so rumort der „Tod an allen vier Orten der Welt. Wie solche Kertzen nicht brennen, sondern ausgelöscht „seyn; also sey der Verstorbene schlaffen gegangen und sei seines Lebens Licht ausgelöschen, wie man „sonst, wenn man schlaffen geht, die Lichtkerzen auszulöschen pflegt. Wie die Kertzen von rothem „Wachs gemacht seyn, damit sonst große Herren zu siegeln pflegen; also sey der Verstorbene Kraft „des theuer erworbenen Bluts Christi, zu einem großmächtigen Himmels-König und Fürsten gemacht „worden."

2) Herr Pfarrer Roth von Mosbach theilt einen Auszug aus der Beschreibung und den dazu gepfarrten Ortschaften von Georg Friedrich Pacius, Pfarrer, 1787, mit, — Kühnhard, Kienhardt, Kehnhardt, Keahardt ausgesprochen, 1529. Dieser Weiler liegt in der Nähe von Mosbach, an der alten Straße von Rotenburg nach Dinkelsbühl, hat bedeutenden Feldbau und gute Viehzucht. Mitten im Weiler steht eine sehr hohe Tanne oder ein so genannter Hahnenbaum; an demselben hängt an einem eisernen Ring und Kloben ein großer, aus Einem Stück geformter Schlegel, daran 5 Mann zu heben haben, wenn sie ihn herabnehmen wollen. Die Anwendung desselben ist eine ganz verschiedenartige: fällt tiefer Schnee, so dient er an Kirchentagen zum Bahnmachen; dagegen prangt er an die Thüre eines Hauses, in welchem ein böses, zänkisches Weib dem Ehemanne das Leben verbittert. Diese Bestrafung verzeiht die Gemeinde nie. Will der Mann den Schlegel ent-

fernt wiſſen, ſo muß er bei dem Bauernmeiſter darum nachſuchen und die Bewilligung der Gemeinde durch einen Trunk im Wirthshauſe erlangen. Nimmt er aus Unwillen oder Trotz an dem Gelage nicht Theil, ſo erhöhet ſich ſeine Strafe; beſchädigt oder beſchimpft er aber den Schlegel, ſo kann er bis zu einem Gulden und dreißig Kreuzer geſtraft werden. Ein alter, abgenützter Schlegel wird durch einen neuen erſetzt, der dann feierlich an den Hahnenbaum gehängt wird und Gelegenheit gibt zu fröhlicher Unterhaltung im Wirthshauſe.

Der Urſprung dieſes ſonderbaren Gebrauches wird von den Gemeindegliedern auf folgende Weiſe angegeben: in früheren Zeiten habe die Schäferei auf dem an ſie gränzenden und dem Herrn von Knöringen zugehörigen Greſchberg im Herbſt und Frühjahr eine beſtimmte Zeit die Kühnharder Felder bis auf den ſogenannten langen Weg, welcher von Kühnhard auf den Steinweiher führt, ausgehütet. Später wäre ein Vergleich mit dem Herrn von Knöringen zu Stande gekommen, nach welchem die Gemeinde ſelbſt Schafe halten durfte und die Hut-Berechtigung eines Fremden aufhörte. Zum Zeichen dieſes Vergleiches ſey der Schlegel angeſchafft und an den Baum gehängt worden; er gälte alſo für eine Art von Hirtenſtab und dürfe nicht entfernt werden; brauche die Gemeinde einen neuen, ſo werde er ihr gegen billige Vergütung aus den Knöringiſchen Forſten abgereicht. Die Gewohnheit, denſelben an die Hausthüre eines Mannes zu-hängen, der ſich von ſeinem Weibe mißhandeln laſſe, ſey erſt in ſpäteren Zeiten aufgekommen, um die Weiber beſſer im Zaume zu halten. Ein ſchlechtes Zeugniß für die Männer in dieſer Gemeinde. — Dagegen wird der Urſprung noch auf andere Weiſe erklärt: Im 30jährigen Kriege wären die meiſten Männer theils entfernt geweſen, theils umgekommen; die zurückgebliebenen Weiber hätten nun über die wenigen Männer eine ſolche Herrſchaft auszuüben verſucht, daß man eines abſchreckenden Zeichens bedurft, um die Frauen zu beſtrafen oder zu beſchimpfen, früher habe man die Frau damit bezeichnen wollen, die überhaupt gegen Männer aufgetreten wäre, ſpäter habe man die Gewohnheit beibehalten, wenn die Frau gegen den eigenen Mann ſich zur Wehre geſetzt. — Die Bewohner von Kühnhard halten ſo ſtrenge auf die Beobachtung dieſes Gebrauches, daß ein Bruder des andern nicht ſchont.

Dergleichen Schlegel finden ſich noch an andern Orten, z. B. in Ramsperg bei dem Marktflecken Absberg; ob aber zu ähnlichem Gebrauch, iſt unbekannt. An andern Orten werden dem, der ſich von ſeinem Weibe mißhandeln läßt, die Ziegel vom Dache geworfen und er kann ſich nur durch Ueberlaſſung einer Quantität Wein löſen. Zu Verdun in Lothringen mußte derjenige, der es geſchehen ließ, daß ſein Nachbar vom Weibe geſchlagen wurde, am folgenden Tage verkehrt auf einem Eſel durch die Stadt reiten und der Geſchlagene mußte den Eſel führen.

Seit 25 Jahren iſt die Anwendung des Schlegels in Kühnhard nicht mehr vorgekommen und zwar aus leicht begreiflichen Gründen; der erwachſene Theil der Gemeindeglieder betheiligte ſich nicht mehr daran, ſondern überließ dieß Geſchäft der männlichen Jugend. Durch den Tod des letzten Herrn von Knöringen, der auf dem eine Stunde von Kühnhard entfernten Tempelhof wohnte, iſt das Recht, wenn es je beſtanden, auf immer erloſchen.

Digitized by Google

3) Herr Accessist Schnizlein hat als Beleg zur provinziellen Culturgeschichte und zum Nachweise dafür, daß in unserm Mittelfranken von jeher die wichtigsten Fragen zu klarem Bewußtsein gelangt sind, daß ferner die Markgräfliche Regierung unter der höhern Geistlichkeit sich des humansten Beirathes zu erfreuen hatte, ein Gutachten des Dekans Karl Heinrich v. Knebel zu Schwabach v. 2. Juli 1787 abschriftlich mitgetheilt. Dasselbe handelt von den delictis carnis und spricht sich dem Markgrafen gegenüber mit einer edlen Freimüthigkeit aus. Die Vorschläge, welche dieser würdige Geistliche macht, um dem eingerissenen Uebel zu steuern, sind aus dem Leben geschöpft und weisen den Beichtvater auf Belehrung und Ueberzeugung hin. Oeffentliche Schande führt nach seiner Ansicht nicht zum Zweck, ja in vielen Fällen zur Verzweiflung und zum gräßlichen Kindsmorde. Uneheliche Kinder wünscht er einer besondern Aufsicht übergeben, da man mit Sicherheit annehmen darf, aus Mangel an Pflege und Ueberwachung dieser unglücklichen Geschöpfe gingen sie schon in dem ersten Jahre dem Verderben entgegen. — Uebrigens ist von Knebel durch Abhandlungen bekannt und nimmt in der Geschichte der Ansbacher Gelehrten einen ehrenvollen Plaz ein.

4) Herr Herrschaftsrichter Wunder übergibt: Wörtlicher Auszug aus der Beschreibung der Herrschaft Wilhermsdorf, Gerechtigkeiten und Nutzungen de anno 1575. Die Landgericht zu Onolzbach, Bamberg und Würzburg betr. Ist Zuwissen, das es noch Und vor bei Zeiten Kaiser Friedrichs des Dritten, Und also vor aufrichtung des Kayf. Kammergerichts hin Und wider Im Reich gar Viel Landtgericht, In dieser Landtsart neben der Grauen von Oettingen Landgericht, deßgleichen dem zu Sultzbach, Aurbach, Hirschberg, Graißbach, auch zu Nürnberg, zu Würtzburg, zu Bamberg, zu Rottenburg an der Tauber, welche dazumal des Reichs und der Kayser gericht gewesen, deren Fürsten, Grauen, Herren Vom Adel, und geringers Standts zu Recht haben stehen müssen, Inmassen ytzundt am Cammergericht beschicht, wie dann das Landgericht Zu Nurnberg, welches ettwa zu Fürth, Gostenhoff, Und an andern Orten heraußen auf dem Landt gehalten, Und hernach zu Ansbach transferirt worden, zu Franken, Bayern und Schwaben, ja bis in die Schweitz und Niderlandt gerichtet.

Als aber das Cammergericht aufgericht worden, sein die Landtgericht, wie der Monschein, wenn der Tag und Sonnenglantz herfür bricht, verschwunden, und zu abgang kommen, also das niemandt mehr, so immetiati unter dem Reich, oder sonst vnter den Marggrauen gesessen, daselbsten zu Recht stehen darf, wider seinem Willen, Sonder gehören ytzunder alle ans Cammergericht, Alse alle Fürsten, Grauen, Herren, Gefreyte fränkische Ritterschaft, auch die fränkischen, Schwäbischen, Reynischen und andere Reichsstet, außerhalb wo sich etliche Stet In Franken Ihrer Underthan halber vmb gueter Nachbarschaft willen, vnangesehen gehabter Befreyhungen, durch Verträg von Neuem vnter derselben Landgericht Jurisdiction proroganto durch verträg, doch allein in ettlichen fellen, vnd mit einer mass, Sonderlich aber dergestalt begaben, das nichts desto weniger dieselben Herrschaften auch in denen Fällen, da sie dem Landgericht die Jurisdiction eingeraumbt, wann yemandt vor Ihnen betlagt würdt, vertheilen mögen.

Da auch gleich einer vom Adel ſich etwa auch nach aufgerichtetem Landtgericht vor einem Cammergericht beklagen laſſen, vnd forum prorogirt, welches ein yeder, ſo uil ſein ſelbſt Juſtitium antrifft, Zuthun macht hat, ſo erſtreckt ſich doch dieſelb' prorogation und vnterwerffung nit auf andere fell vnd ſachen, Sondern ſteht zu eines jeden freyen willkühr, ſich wiederumb daſelbſt beklagen zu laſſen, oder forum zu tectiniren (?), der in andern weg derſelben Landgerichts Herren vnderthan mit iſt, denn was eines yeden Herren gehuldigte vnderthane belangt, hat es damit ſein gelegenheit.

Bil weniger kann aus dem, das yemandt in eines anderen Herren Freiſch, Zirk oder Zent ſitzt, geſchloſſen werden, das er darumb auch demſelben Landgericht oder Pottmäßigkeit in bürgerlichen ſachen vnterworffen ſey, ſo wol alß in begebenden Fellen, die der Obrigkeit Zeit oder peinlichen Zuſtraffen gehören, Sintemal Zwiſchen der peinlichen vnd bürgerlichen Obrigkeit ein großer vnterſchied, vnd iſt eine der andern nit anhengig, ſonder es ſeyen Species separatae. Und das der Teutſche Orden, Biſchoffen, die Reichsſtätt geſtatten dem Marggrauen nit, das Ire G. derſelbigen Underthanen, da die gleich Zu aller nechſt vmb Onolzbach wonen, an das Landgericht Ziehe, oder das Seiner Kr. ꝛc. G. ꝛc. Landgericht einige Jurisdiction oder gerichts Zwang vber ſie habe. Darumben ſo kann irs auch nit vber die Gefreyte Ritterſchaft, oder Ihre Vnderthan haben, vnd iſt faſt in allen fellen wol auf die obgemelte Stendt, wie ſie's halten, Zuſehen. Das aber Nürnberg vnd der Teutſche Orden Ihre leut am Landgericht ſitzen haben, das iſt mehr wider als für die Herren Marggrauen, den die Kay. Rſt. ꝛc. wies bemeldte Stendt dafür halten, möcht Ihren G. ꝛc. nit allein das landtgericht beuehlen wöllen, Sondern das anderer Herrſchaft leut auch daran ſitzen ſollen, Immaßen jetziger Zeit alle Ständt des Reichs, das Cammergericht beſitzen helffen, vnd Ihre leut dahin präſentiren: Und ſchieckt der Teutſche Orden ein Aſſeſſorn Ordens Perſonen, vnd die Statt Nürnberg Zween Ihrer Burger. Und wie das Cammergericht aufkommen, mögen vielleicht dieſe, als Nürnberg vnd der Teutſch Orden, von wegen des alten gebrauchs alſo dabey geblieben, oder aber etwan durch ſonderbare Verträg. Es iſt auch das Landgericht hiebeuor mit lauter Adels Perſonen vnd ſonderlich vielen Rittern außerhalb der Burger von Nürnberg beſetzt geweſen, vnd nit mit Doctorn, Itzunderſitzen zwar wenig Edelleut dran, vnd gar kein Ritter. Dieweil nun das Landtgericht nit mehr in dem Standt ſtehet, wies vor Alters geweſen, ſo haben ſich die gefreyte Perſonen demſelbigen Zu vnterwerffen deſtoweniger vrſach. Doch iſt Zumerken, das, do einer hett auf eines Nürnbergiſchen, oder Windsheimiſchen Bauern Gütern, ſo im Landtgericht gelegen, Zuklagen, ſo muſt der Bauer am Landtgericht antworten. Da er aber auf des Bauern Perſon Zuklagen hett, ſo gehörts für ſeine Herrſchaft, das kombt aber daher durch einen alten Vertrag, ſo die Stet mit Brandenburg haben, vnd mag nichts deſtoweniger in Realibus oder erheblichen ſprüchen, auch vor der vnderthan Herrſchaft geklagt werden. Wolte man dan ſagen, warumb einer von Adel nit am Landtgericht ſambt ſeinen vnderthanen auch wolt Recht geben vnd nemen, es hettens doch die vorige ſeiner gutter Inhabere gethan. Darauf iſt zu antworten, das einer aus gutem willen ſich mag beklagen laſſen an allen Ortten vnd enden, dahin er nicht gerichtsbar; das nimbt aber dem andern nichts, und mögen ſies die vorfarrn aus vnuerſtandt gethan haben, das folgt nit, das es ein anderer auch

Digitized by Google

thum müſſe, Sie moegen vielleicht auch Marggrauiſche Ambleut vnd diener geweſen ſein, ſo haben ſie am Landgericht Recht geben vnd nemen müſſen.

Als Arnolt von Seckendorff, vnd ſein Bruder der Ambtman Zu Feuchtwang hatten ſich, als junge vnuerſtändige Leut am Landtgericht zu Onolzbach eingelaſſen, itzt reuet es ſies, das kan den andern aber Keinen eingang machen, hatt Ihnen auch ohne Vorwiſſen der Kay. Mt. Ihres einigen Herrn nit gebüret, anderer Herrn Jurisdiction ſich zu Unterwerffen.

Ernſt von Crailßheim hats vor der Zeit alſo gehalten, ſich am Landtgericht nit beklagen laſſen, Ob er ſich gleich, ſeither Statthalter worden, geändert haben mag, iſt ſich Zuerkundigen.

Item Herr Georg Ludwig von Seinßheim ſoll in ſeiner Jugend auch etwas verſehen haben dem Landgericht Zuantworten, daſelbſten ſich beklagen laſſen, itzt will ers aber nit mehr thun.

Es iſt auch nit ohn, das Viel ſell am Landgericht können dargethan werden, das Viel geſchlechter vom Adel daſelbſten haben Recht geben vnd genommen, doch ſeindt dieſelben alle Ambtleut, Rhätt und Diener des Herrn Marggrauen geweſen, haben müſſen, vermög des Landgerichts-Privilegien, daſelbſten zu Recht ſtehen, als ſeine Diener.

5) Herr Rechnungs-Commiſſär Buchner übergibt: Supplicachon Eyner gantzen Gemaind von Obernſtainbach, bitten Inen Frucht mit zu theilen; den 12. Februar 1571.

6) Herr Advokat Dr. Dollacker zu Tirſchenreuth überſendet: **Respublica Norimbergensis descripta a. J. C. A.** —

7) Urkunden: Cunrad Hallers, Burger zu Nürnberg, Recognition über die 1264 fl., welche er alſo gar empfangen, 1493. Nürnberg, Donnerſtag am St. Veitstag. — Kaufbrief über die Behauſung, dem Spitelhof gegenüber an dem Eck, jetzund neben Chriſtina Spalterin Behauſung welche Lienhard Münſtrer und Conrad Haller erkaufen um 1900 fl. Rheiniſch, von Agneß Frantz Wolffs ſelige eheliche Wirthin; 1489, Montag nach St. Egidientag. — Vertrag zwiſchen Frantz Ortloff vnnd Criſtinen Jörg Spalterin, von den Geſchworenen aufgerichtet, die Schidmauer belangend. Nürnberg, Freitag nach St. Merthenstag, 1484. — Zwölff Gulden Aigenzinnß, die auf dem Münſteriſchen Hauſe am Eck der Spitalgaſſe liegen, dem Friedrich Holtzſchuher dem Aeltern zu entrichten. Samſtag nach Sebaſtianstag, 1497. — Kaufbrief über die 2 Häuſer bey vnnſer frawen Capellen, am Eck gelegen, als man hinvmb das geßlein gen dem Spital geet, mit ſambt dem Hof abſeyten vnd den heußlein hinab, ab und ab, biß an des erſt genannten Wentzla Wolffs Hauſe ꝛc. von Georg Stromeyer, Wentzell Ortloff vnnd Ulrich Peuerlein zugeſtellt. Nürnberg am ſanct Matheus Abent des zwelfpotten, 1432. — Recognition des Johann Buhels von Barreut, darinnen er bekennt, wie er 800 fl. Rhein. auf die Behauſung gegen dem Spitalhof am Eck geliehen und wie dieſelben abzulöſen, daß jährlich davon 32 fl. halb auf Walpurgis vnd halb uf Michaelis erlegt werden ſollen. Nürnberg am Pfintztag (Donnerſtag) nach St. Ulrich des h. Biſchofs tage 1491. — Kaufbrief über die Behauſung, welche Dr. Johann Buhel verkauft auf einen Widerkauf wie der andere Brief ausweist, p. 800 fl. Rhein. Nürnberg, am Pfintztag nach St. Peter und

Digitized by Google

St. Paul der heiligen zwelfpotentag. 1491. — Recognition des Johann Buhel von Bayrreut vber Sebald Münſterische Behauſung am Mel Markte vmb 12 fl. Nürnberg am Montag nach ſant Kilianstag, 1496. — Brieff von Johannes Buhel von Bayreuth vber die 32 fl. mehr 12 fl. Zinß, ſo Järlichen entricht werden, welche mit 1100 fl. wiederumb abzulöſen. Nürnberg am Montag nach ſant Kilianstag 1496. — Hannſen Sachſen Heyrat Briefe. Nürnberg am Montag nach ſant Erhartstag, 14 . . (beſchädigt.) —

8) Herr Pfarrer Ulmer von Feucht überſendet Urkunden: Kaiſerliche Lehenbriefe, ſämmtlich den, der Kirchenſtiftung zu Feucht zugehörigen, großen und kleinen Kornzehnten in Feucht und Umgegend betreffend: 1) Regensburg, d. 15. Auguſt 1576. Maximil. II, mit Siegel. — 2) Wienn, d. 20. Auguſt 1577. Rudolph II, ohne Siegel. — 3) Wienn, den 12. Juli 1639. Ferdinand III mit Siegel. — Prag d. 13. October 1597. Rudolph II. ohne Siegel. — 5) Augsburg d. 29. Mai 1559. Ferdinand I. mit Siegel. — 6) Wienn, d. 29. Januar 1624. Ferdinand II. mit Siegel. — 7) Wienn, d. 24. Juli 1645. Ferdinand III. mit Siegel. — 8) Wienn, den 5. Oktober 1648. Ferdinand III. mit Siegel. — 9) Wienn, d. 14. Juni 1696. Leopold I. mit Siegel. — 10) Wienn, d. 13. Februar 1699. Leopold I. mit Siegel. — 11) Wien, d. 14. Mai 1726. Karl VI. mit Siegel. — 12) Wienn, d. 8. Oktober 1734. Karl VI. mit Siegel. — 13) Wien, d. 17. Mai 1764. Franz I. mit Siegel. — 14) Wien, d. 17. December 1772. Joseph II. mit Siegel. —

9) Herr Oberlieutenant Baron von Waldenfels übergibt: Ein Schönes Artzeneybuch für Allerley Gebrechen deß menſchlichen Leibs zue gebrauchen, undt Gehört dem Reichs Frey Hochwohlgebornen Herrn Herrn Jörg von Guttenberg ꝛc. der zeit Hochfürſtl. Würzburg. Ober Ambt Mann zue Schlüſſel- und Thüngfeld. Geſchrieben durch panceratium Schmit, der zeit Burger undt Innwohner zu Schlüſſelfeldt. Angefangen den 1. Jannuarii Anno 1701. —

10) Herr Pfarrer Böhaimb zu Hüting, k. Landgerichts Neuburg, überſendet: Beſchreibung und Geſchichte des Pfarrbezirkes Wellheim. —

11) Das hohe Präſidium übergibt: Beſchreibung des Oberamts Onolzbach. 1751. Manuſc.

12) Das Königl. Archiv-Conſervatorium in Nürnberg überſendet: Notizen über die alte Veſte bey Zirndorf. Die Quellen über die alte Veſte oder den Altenberg fließen nur ſehr ſpärlich; es iſt nur bekannt, daß ſchon zu Zeiten Kaiſer Heinrichs IV. i. J. 1092 eine Kapelle im Wald unter dem Altenberg erbaut worden, und daß ſich dort mehrere Frauen in einen religiöſen Verein verſammelt, unter der Regel und dem Orden der hl. Maria Magdalene gelebt und ſich Reuerinnen oder Reuſchweſtern genannt haben. Im Jahre 1274 aber überſiedelten ſie ſich nach Nürnberg, wo ſie das Claraklöſter erbauten und nach der Regel der hl. Clara lebten.

Beſondere Wohlthäter nicht bloß jenes religiöſen Vereines am Altenberg, ſondern auch des nachherigen Claraklöſters waren und blieben die Beſitzer und Herren des Altenberg. Eberhart vom Altenberg oder Hartungsberg und Gutta, ſeine Ehewirthin, übergaben im October 1279 dem Kloſter außer mehren anderen beträchtlichen Beſitzungen auch den Grund und Boden des Schloſſes zum Berg (Stein und Mauern desſelben ausgenommen) und alle dazu gehörigen Güter und Behauſungen.

Digitized by Google

Bischof Reinbold von Eichstätt hat dieselben, da sie von seinem Bisthum zu Lehen gingen, dem Kloster im Jahre 1285 geeignet.

Unmittelbar nach jener Schenkung und zwar noch in demselben Jahre (1279) traten Eberhart vom Altenberg und Gutta, seine Hausfrau nebst ihren drei Töchtern Gutta, Leutgard und Agnes in's Kloster, jener in das Barfüsserkloster, wo er im J. 1311 mit Tod abging, diese mit ihren drei Töchtern in das Clarakloster zu Nürnberg. — Eberhard hatte einen Bruder Namens Heinrich und eine Schwester, die Hedwig hieß und gleichfalls im Clarakloster den Schleier nahm.

Dieser Heinrich kommt vor im Jahre 1288 und hinterließ einen gleichnamigen Sohn. Dieser wahrscheinlich war es, welcher den Burggrafen Friedrich und Conrad von Nürnberg den Altenberg nnd Zirndorf, sammt dem am Altenberg befindlichen Gehölz, das Aichich genannt, im Jahr 1306 um 1400 Pfund Häller verkaufte; er und seine Frau Hildegard kommen noch in den Jahren 1325 und 1347 vor..

Außer diesen Besitzern des Altenberg erscheinen noch etwas früher als obige ein Heinrich vom Berg oder Hartungsberg im J. 1243 und 1267, und sein Bruder Poppo, der sich auch von Henfenfeld nannte.

Ihr Geschlecht scheint indeß schon in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunders ausgestorben zu seyn, denn jene Adelige, welche noch nach jener Zeit in der Umgegend hie und da auftauchen und sich vom Berg schrieben, scheinen keine Abkömmlinge der ehemaligen Besitzer vom Altenberg zu seyn, auch führen sie ein ganz anderes Wappen.

Noch seltener als über die Herren des Altenberg sind die Nachrichten über dieses Schloß selbst. Die Gebäulichkeiten desselben blieben auch nach der Schenkung des Jahres 1279 im Besitze Eberhards vom Altenberg resp. seines Bruders Heinrich und seiner Nachkommen, bis sie im Jahr 1306 an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft, und von diesen in einem guten Vertheidigungszustand erhalten wurden. Dies zeigte sich besonders im Städtekrieg, als der Rath zu Nürnberg dem Burggrafen am Sonntag vor Maria Geburt 1388 absagte, des andern Tages mit 1000 raisigen Pferden und viel Fußvolk auszog, Langenzenn mit Sturm nahm und die dortige Kirche verbrannte, und alsbald mit ganzer Macht vor das veste Schloß Altenberg bei Zirndorf rückte.

Zehn Tage lang wurde es von den Nürnbergern bestürmt, bis es endlich in ihre Gewalt kam. Es wurde von ihnen erbrochen und zerstört, und seit dieser Zeit nie wieder aufgebaut. Noch zu Anfang des XVII. Jahrhunderts waren stattliche Ueberreste davon vorhanden und seine Umrisse sichtbar. Das Schloß hatte übrigens auch schon in früheren Zeiten sein eigenes Hochgericht, das auf dem sogenannten Galgenberg gestanden.

13) Herr Stadtpfarrer Fuchs in Spalt übersendet: Abhandlung über die Einweihung von Kirchen.

14) Herr Pfarrer Nehr von Lehrberg übersendet: Eine Scene aus der letzten Zeit des dreißigjährigen Krieges. — Nehr. 1857. — Manuscript. Geschichte des Dorfes Lehrberg. Nehr. 1857. Manuscript.

Digitized by Google

15) Herr Dekan Bauer von Künzelsau überſendet: die Familie der Truchſeßen von Rechenberg, Limburg, Sinbronn, Warberg, Wald und Wilburgſtetten. Manuſcript.

16) Herr Pfarrer Brock von Auernheim überſendet: Wie es ſonſt bei den Synoden zugegangen. — Kirchliche Verwüſtung im dreißigjährigen Kriege. Manuſcript.

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche der Sammlung des Vereins übergeben worden ſind.

1) Erworben wurden Münzen; Carl. Guil. Frid. M. Br. D. P. Et Sil. Com. Sayn. E Witg. Uberante Numine Fovente Principe. Primitiae Argenti Fodinae Fischbacensis Tutori Dicatae. CIↃ. IↃCCL. — Christ. Car. Tutrix Reg. Br. On. 1726. — Georg Friedr. Et Alexander. March. Brand. MDLVII. MDCCLXIX. Burggravii. Norimberg. Superioris Et Inferioris Principatus. Providentia et. Pactis. In Memoriam Conjunctioni utriusque Burggraviatus Norici. D. XX. Jan. MDCCLXIX. — Christo Duce Verbo Luce Est Ubi Dux Jesus Pax Victo Marte Gubernat. — Kopek, 1761. — Imperator Caes. Sept. Severus Fortunae Reduci; ſtehende Figur mit Aehren und Füllhorn auf einen Anker geſtützt. — Lucilla Pietas; ſtehende weibliche Figur vor einem Altar. — Imperator Probus August. Vict. Aug. Die eilende Victoria mit Kranz und Tropaeum, unter R S, mit dem Blitze. — Joh. Frid. Landgr. Wirt Et. Tec. Co. Mont. Gmind. Heidenheim. — Ferdinand III. Rom. Imp Se. August. Imperial. Civium. Colon. 1614. 1635. Rudolf. Imper. Aug. Dei G; Mone. Nov Civ m. C. A; Col. — Ferdinand II D. G Rom. Imp. Mo. No. H. C. I. — Respublica Nurenberg. 1632. 1646. — Paris, Com. de Lodron, D. G. Archiepisc. Salisburgensis. 1650. — Würzburgiſche Groſchen, 1600. — Monet. Nov. Lubek; Imp. Civit. 1622.

2) Herr Oberhäuſer aus Paris überſendet: Medaille. Napoléon III; Exposition Universelle Agriculture, Industrie, Beaux Arts. Paris 1855. Haut-relief, den Kopf des Kaiſer Napoléon III. darſtellend. —

3) Herr Regierungs-Aſſeſſor Lorber übergibt: Pfalzgraf Rupert (Bruſtbild mit Fürſtenhut, aufrechtſtehender pfälziſcher Löwe.)

4) Herr Baron v. Oeffele übergibt: And. Fel. Oeffele. S. E. Bav. Cons. et Elect. Bibl. Praef. Ars utinam mores animumque effingere posset. — (Abdruck.)

5) Herr Gerichtsarzt Dr. Ritzenthaler zu Hersbruck überſendet eine Münze.

6) Herr Stadtpfarrer Fuchs aus Spalt überſendet eine Münze: August Herzog v. Leuchtenberg. Honneur et fidélité. Eichstätt, May, 1832. — Verſchiedene Silbermünzen.

7) Herr Rechtsrath Engelhardt übergibt: Würzburger Pfennige. —

Digitized by Google

8) Herr Kreis-Kaſſa-Controleur Götzl übergibt Medaillon: Regina Christina. Possis. Nihil Urbe Roma Visere Majus. (ſelten.) — Steinfigur, den heiligen Zacharias vorſtellend. — Doſe mit hebräiſchen Abſchriften und Münz-Abbildung. — Altdeutſcher Schlüſſel. —

9) Herr Pfarrer und Diſtrikts-Schul-Inſpektor Schönberger überſendet eine Münze: Aug. Fried. D. H. Fl. Fp. Lub. H. D. A Deo Sors Salusque Mea (Aug. Friedr. H. zu Holſtein, B. von Lübeck.) —

10) Herr Regierungsrath v. Holzſchuher übergibt: Colorirtes Blatt auf die Fleiſchbrücke in Nürnberg ſich beziehend.

11) Herr Landrichter Zink überſendet: ein Hufeiſen, gefunden auf dem Anger von Weſthaid (Wüſthaid.) —

12) Herr Studioſus Hildenbrand übergibt: Zeichnung der Burgruine Leonrod bei Dietenhofen. —

13) Erworben wurden durch Vermittlung der kgl. Regierung: Abbildungen des letzten Markgrafen und ſeiner Gemahlin, aus dem ehemaligen Schloſſe zu Deberndorf. —

14) Herr Rechtsrath Engelhardt übergibt: Hohe Heerſtraße durch das Kurfürſtenthum Sachſen. 1728. —

15) Herr Stadtpfarrer Fuchs übergibt: eine altdeutſche Mantelſpange gefunden bei Spalt, angeblich aus der heidniſch-germaniſchen Periode (nach Erklärung des Germaniſchen Muſeums in Nürnberg); aufgefunden auf einem Acker in der Flurmarkung Waſſerzell, Pfarrei Spalt, kgl. Landgerichts Pleinfeld, in 4 ganz gleichen Exemplaren.

16) Das hohe Präſidium übergibt: Münze zum Gedächtniß des 15. September 1836, d. Jubelfeſt der 50jährigen Vereinigung der Stadt Lauf mit Bayern und dem Tage der Einweihung des neuen Schulhauſes. — Abbildung des Erzherzogs Johann von Oeſterreich, Reichsverweſer in Deutſchland.

17) Frau Steinhäuſer in Ansbach überſchickt: eine eiſerne Pfeilſpitze, gefunden auf dem Schloſſe zu Streitberg in Oberfranken.

18) Herr Dr. v. Grauvogel übergab durch Herrn J. G. Pfiſter: Abtei Korvey, 1631. Arnold von Waldais Abt, 1638 — 1662. (Vierundzwanzigſter Jahresbericht S. IX.)

§. 5.

Mittheilungen von inländiſchen hiſtoriſchen Vereinen und andern gelehrten Geſellſchaften.

1) Die Königl. Akademie der Wiſſenſchaften überſendet: Abhandlungen der hiſtoriſchen Klaſſe. Bd. VIII. Abtheil. I. Der Doge Andreas Dandalo und die von demſelben angelegten Urkunden-Sammlungen zur Staats- und Handelsgeſchichte Venedigs. Mit den Original-Regiſtern des über

albus, des liber blancus und der libri Pactorum aus dem Wiener Archiv. Von Dr. Tafel und Dr. Thomas. — Ueber die Stellung der agilolfingischen Herzoge nach Außen und nach Innen von Dr. Wittmann. — Valentin Ferdinands Beschreibung der Westküste Afrika's bis zum Senegal mit Einleitung und Anmerkungen; von Dr. Kunstmann. — Ueber die Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Bayern. 1855. von Hermann.

2) Der historische Verein von Niederbayern übersendet: Verhandlungen, B. 4, H. 4, B. 5, H, 1. 2. — Der Quincingau oder Künzengau v. Härtel. — Das französische Lager bei Hengersberg 1742. Aus dem Tagebuch des A. Marian Pusch von Niederaltach gezogen und neu bearbeitet von Schuegraf. — Beiträge zur vormaligen Herrschaft Wolfstein von Schütz. — Geschichte und Belagerung der Stadt Vilschauen, beschehen nach der menschwerdung Christi im 1504. Jar, beschrieben durch Wolfgangen Klopfingern. — Historisch-topographisch-statistische Mittheilungen über den Pfarrbezirk Graiert von Fisch. — Nachtrag zur Geschichte und Beschreibung der ältesten Gebäude der Stadt Passau von Erhard.

3) Das Germanische Museum übersendet: Anzeiger. 1856.

4) Der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg übersendet: Verhandlungen. Bd. XVI. XVII. — Zur Geschichte des Domes von Schuegraf. — Lebensskizze des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin'schen geh. Legationsrathes Chr. G. Gumpelzhaimer in Regensburg von Bösner. — Sprachlicher Beweis der Stammverwandtschaft der Germanen und Gallier, mit besonderer Rücksicht auf Bayern, von Obermayr. — Erklärung der Inschrift und einer Geschichte an der alten Glocke in Bridbach von Schuegraf. — Versuch einer Beschreibung des Landgerichtsbezirkes Weiden von Dr. Brenner-Schäffer. — Rennewart, altdeutsches Gedicht des 13. Jahrhunderts, verfaßt von Ulrich von Türheim. Nabburger Bruchstücke. Dr. Roth. — Geschichte des Landsassengutes Heimhof in der Oberpfalz. v. Erb.

5) Der Ausschuß des historischen Vereins für Oberbayern übersendet: Archiv, 15, H. 2, 3, B. 16, H. 1, 2. Jahresbericht XVII, XVIII. — Alterthümer des Glongebietes von Gr. Hundt. — Die Kreistagsversammlungen der Stadt in Wasserburg am Inn von Heiserer. — Die Maxlrainer von Dr. Wiedemann. — Drei römische Denkmäler im kgl. Landgerichte Ingolstadt von Dr. Joseph von Hefner. — Uebersicht der Inkunabeln-Sammlung der Lithographie und der Sennfelder'schen Erfindungen ꝛc. von Ferchl. — Ueber die Entdeckung von Grundmauern eines römischen Gebäudes bei Holzhausen von Dr. Vogel. — Rudolph Volkart von Heringen von E. Geiß. — Ergänzungen und Berichtigungen zur Reihenfolge der Aebte des Klosters Rott nebst der Reihenfolge der Prioren dieses Klosters. —

6) Der historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth übersendet. Archiv B. 6, H. 3. — Georg Wilhelm, Markgraf von Bayreuth, 1712 — 1726 von Dr. Holle. — In welchen Städten von Kulmbach-Bayreuth finden wir die erste Buchdruckerei und die erste Buchhandlung, von Dr. Neubig. — Die Fehde zwischen den Streitbergern und Ebermannsstädtern 1787. — Die Himmelkroner Allee, von Stadelmann. — Oberconsistorialrath Dr. Kaiser von Hagen. — Ueber die Wölfelsteuer im Bayreuthischen. — Ueber den alten Schwertthurm in Culmbach. — Volkssagen aus Oberfranken,

Digitized by Google

von Fr. Vogel. — Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis, excerptae.

7) Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg übersendet: Archiv, Bd. 14, H. 1. — Historisch-topographische Skizze der Stadt und des vormaligen Klosters Amorbach, von Debon. — Die ehemalige Pfarrei Oberzell von Kestler. — Zwei Fragmente von Nekrologien von Mooyer. — Der Ringwall auf dem Findberge von Herrlein. — Zur Geschichte der Erfinder der Buchdruckerkunst von Dr. Hessner. — Beiträge zur fränkischen Sagenforschung von Kaufmann.

8) Der historische Verein für Schwaben und Neuburg übersendet: Jahresbericht 21, 22. — Bericht, Erwerbungen, Funde, Bearbeitungen, Erklärungen, Urkunden und Auszüge. —

9) Der historische Verein in Bamberg übersendet: Jahresbericht 19. — Auszug aus dem Copialbuche des Collegialstiftes S. Stephan in Bamberg. — Die heidnischen Grabhügel bei Görau. Aus den Stammbuchblättern eines Augsburgers in den Jahren 1621 — 27. —

10) Der historische Filial-Verein in Neuburg übersendet: Collektaneenblatt 1853, 1854. 1855. — Notizen über Neuburg unter Johann Wilhelm i. J. 1703 — 1716. — Nekrolog auf J. B. Graßegger zu Neuburg. — Monographien des Landgerichts Neuburg von K. A. Böhaimb. Chronik von Neuburg unter Carl Philipp v. Jahr 1716 — 1742. — Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Herzogthum Pfalz-Neuburg — Das rechte Hochufer der Donau mit seinen Alterthümern. — Monographien.

11) Der naturhistorische Verein in Augsburg übersendet: Bericht X. —

12) Die naturhistorische Gesellschaft in Bamberg übersendet: Bericht III.

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen Vereinen.

1) Der Ausschuß des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel übersendet: Supplement VI. —

2) Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst übersendet: Archiv, H. 7. —

3) Der Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine übersendet: Correspondenzblatt 1856. —

4) Das Sekretariat der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz übersendet: Neues Lausitz. Magazin. Bd. 32, 33. —

5) Der Alterthums-Verein zu Wien übersendet: Mittheilungen Bd. 1. Abtheil. 2.

6) Die Sinsheimer antiquarische Gesellschaft übersendet: Jahresbericht XIV. —

7) Der historische Verein für Laibach übersendet: Mittheilungen, Jahrgang X.

8) Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens übersendet: Zeitschrift des Vereins, H. 1, 2. —

9) Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen übersendet: Zeitschrift, Döppelheft 1852, 1853, 1854. — Nachricht über den Verein XIX. 1856. Bibliothek des Vereins. 1856.

10) Der Vorstand der Geschicht- und Alterthum-forschenden Gesellschaft des Osterlandes übersendet: Mittheilungen, Bd. 4, H. 2, 3. —

11) Der Ausschuß des historischen Vereins in Steyermark übersendet: Mittheilungen, H. 6.

12) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens übersendet: Zeitschrift, Bd. 7.

13) Der Vorstand des Vereins für Hamburg. Geschichte übersendet: Zeitschrift. B. 4, H. 2.

14) Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt übersendet: Archiv, B. 8, H. 3. —

15) Der Württembergische Alterthums-Verein zu Stuttgart übersendet: Jahresheft Nro. 8. Schriften des Vereins. — Rechenschaftsbericht Nr. 7. —

16) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich übersendet: Mittheilungen. B. XI. H. 1, B. I., H. 3. —

17) Der Kgl. Sächsische Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer übersendet: Mittheilungen, H. 9. —

18) Der historische Verein für das Württembergische Franken übersendet: Zeitschrift, B. 3, H. 3, B. 4, H. 1. —

19) Der Nassauische Verein übersendet: Periodische Blätter 1855 — 56. Nro. 7, 8. —

20) Der historische Verein in Leiden übersendet: Verhandlungen. 1856. —

21) Der Alterthums-Verein in Lüneburg übersendet: Alterthümer Lüneburgs. Lieferung III. Lüneburger Neujahrsblatt. 1856. —

22) Der hennebergische alterthumsforschende Verein übersendet: Denkschrift auf Bechstein. 1856. — Meininger Tagblatt Nr. 183. —

23) Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur übersendet: Jahresbericht XXXIII. 1855. —

24) Der Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz übersendet: Bericht 1856. Periodische Blätter, 9, 10, 11. —

---

§. 7.

Erwerbungen für die naturhistorische Sammlung.

1) Herr Dr. Ritzenthaler zu Hersbruck übersendet: Petrefakt', vielleicht Tropfstein-Gebilde, Kopf und Hals einer Schlange darstellend. — Terrebratula loricata — Glyphea elongata —

Wir schließen hiemit den Jahresbericht und übergeben denselben der wohlwollenden Beurtheilung der verehrlichen Mitglieder. Für die vielen Beweise von Theilnahme erstatten wir gebührenden Dank und leben der frohen Hoffnung: diese Theilnahme werde nicht erkalten, ja vielmehr das Gedeihen des Vereins von Jahr zu Jahr zunehmen.

Digitized by Google

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der historischen Vereins-Kasse pro 1856.

Vortrag.			Betrag. fl.	kr.	pf.
Einnahme.					
Tit. I.	An Aktivkassebestand aus der vorigen Rechnung		36	17	1
„ II.	„ Aktivausständen		—	—	—
„ III.	„ Rechnungsdefekten und Ersatzposten		—	—	—
„ IV.	„ Zinsen von Aktivkapitalien		—	—	—
„ V.	„ Jahresbeiträgen von 261 Mitgliedern à 2 fl.		522	—	—
„ VI.	„ Erlöß aus veräußerten Gegenständen und zwar für die entomologische Sammlung		400	—	—
„ VII.	„ sonstigen Einnahmen		—	—	—
		Einnahmssumme	958	17	1
Ausgabe.					
Tit. I.	Auf Zahlungsrückstände voriger Jahre		25	—	—
„ II.	„ Rechnungsdefekte und Ersatzposten		—	—	—
„ III.	„ die Verwaltung:				
	a) Schreibmaterialien	3 fl. 24 kr. — pf.			
	b) Schreibgebühren und Lithographie	12 fl. 30 kr. — pf.			
	c) Porto und Fracht	14 fl. 23 kr. — pf.			
	d) Miethzins, Reinigung und Beheizung des Lokals	54 fl. 54 kr. — pf.			
	e) Remunerationen	115 fl. 48 kr. — pf.			
	f) Feuerversicherung	6 fl. 16 kr. — pf.			
	g) Drucken und Binden des Jahresberichtes	196 fl. 39 kr. — pf.			
			403	54	—
Tit. IV.	Auf Erwerbungen:				
	a) von Alterthümern	18 fl. 6 kr. — pf.			
	b) von neuen Büchern	78 fl. 25 kr. — pf.			
	c) Buchbinderlöhne	12 fl. 6 kr. — pf.			
			108	37	—
Tit. V.	Auf Capitals Anlagen Der Kaufschilling für die entomologische Sammlung wurde bei kgl. Bank angelegt mit		400	—	—
Tit VI.	Extraordinaria		8	11	2
		Ausgabssumme		42	2

Abschluß:

Einnahme	958 fl. 17 kr. 1 pf.
Ausgabe	945 fl. 42 kr. 2 pf.
Auf das Jahr 1857 übergehender Aktivrest	12 fl. 34 kr. 2 pf.

Ansbach am 12. August 1857.

Klemann, Vereinskassier.

Digitized by Google

Beilage I.

Die Kirchweihen Bischofs Otto zu Eichstätt in den Jahren 1183—1195.

Vortrag

des

Stadtpfarrers und k. Distrikts-Schulen-Inspektors J. B. Fuchs zu Spalt

in der

General-Versammlung des historischen Vereins für Mittelfranken

am 22. September 1856.

Mit drei Beilagen oder Separat-Abhandlungen.

Meine Herren!

Ich habe mir das Wort zu meinem Vortrage erbeten. — Um nun unter den sehr ehrenwerthen Männern, die ich in dieser Versammlung verehre und freundlich begrüße, möglichst ehrenhaft zu bestehen, will ich zwar nicht mehr geben als ich habe, d. h. zu beweisen vermag; auch nicht Alles was ich habe, um Sie nicht zu ermüden, doch aber das Beste, das mir für den Augenblick der Wahl zu Hand und Sinn kam.

Während ich daher den Organen unsres Vereins die angenehme Aufgabe überlassen kann, uns mit den Leistungen des Vereins seit der letzten General-Versammlung bekannt zu machen, nehme

Digitized by Google

ich mir, wie im Jahre 1846 wieder die Freiheit, Sie zu einer Kirchweihfahrt einzuladen. Wenn Sie ſich, meine Herren! erinnern wollen, ſo habe ich im XV. Jahresberichte unſeres Vereines ein Verzeichniß von Kircheinweihungen niedergelegt, die der ſelige Biſchof Gundekar II. von 1057—75 in ſeinem Diözeſan-Sprengel Eichſtätt und zum Theil auch außerhalb desſelben vorgenommen hat. Dieſes Dokument, einer authentiſchen gleichzeitigen Quelle, dem ſogenannten Pontifikalbuche entnommen, iſt in geſchichtlicher Beziehung ſehr merkwürdig und macht uns mit dem kirchlichen und gemeindlichen Beſtande vieler Orte bekannt, die größtentheils durch andere Urkunden ſich nicht ſo weit zurück nachweiſen ließen*). Ich erlaube mir daher auch auf dasſelbe nochmal zurückzugreifen und in Kürze zu bemerken, daß darin noch der Ort Ezziliwangen (Etzelwang bei Sulzbach) einzuſchalten ſey und zwar nach dem Orte Eschinebach, und daß die mir damals unbekannten Orte Bachburg und Berchoven in Haepurg und Kerchoven (Happurg bei Altdorf und Kerkhofen im proteſtantiſchen Dekanate Sulzkirchen) zu finden ſeyen. Noch bemerke ich, daß der Feder, ſtatt Augsburg, wie aus dem Zuſammenhang hervorgeht, der Name Altdorf irrig entfloſſen ſey, ſo daß weder die ehemalige Univerſitätsſtadt noch das Pfarrdorf gleichen Namens unſere Urkunde für ſich in Anſpruch nehmen können.

Nach dieſer kurzen Einleitung ſind wir am Ziele und ich entnehme derſelben Quelle des biſchöflichen Pontifikalbuches eine andere Reihenfolge von etwa 80 Kirchen, die Biſchof Otto von Eichſtätt in dem J. 1183—1195 zunächſt in ſeiner Diözeſe einweihte. Mehrere der namhaft zu machenden Orte konnten bis jetzt urkundlich ein höheres Alterthum nicht nachweiſen; es hat alſo dieß Verzeichniß der Orte immer einen hiſtoriſch-antiquariſchen Werth, vielleicht auch einen perſönlichen, indem ja der Einzelne hie und da einen ſeiner Jugend oder ſeinem amtlichen Wirken vertrauten Ort finden kann.

Um nicht durch Länge läſtig zu fallen, trage ich das Verzeichniß der Orte ohne Beifügung hiſtoriſcher oder antiquariſcher Notizen vor, denn die Hauptnotiz ſoll ja gerade im Namen liegen;

*) Mittlerweile hat dieſes Dokument eine anderweitige Bearbeitung gefunden in dem Paſtoralblatte des Bisthums Eichſtätt Jahrg. 1856 Nr. 36 und 37. Der Verfaſſer dieſer Abhandlung hat es verſtanden, die Reihenfolge dieſer Kirchweihen mit andern Geſchäftsreiſen des Biſchofs in Verbindung zu bringen. Indeß möchte ich demſelben in der Anſicht nicht durchgehends beiſtimmen, daß er ſo viele Orte außerhalb der Diöceſe zu finden wußte; denn daß Lochheim und Reite in Lochheim und Vogtareuth Freiſinger Bisthums zu ſuchen ſeyen, während wir in der Diözeſe Lochen und mehrere Ortsnamen von Reite, Reute, Raite haben, klingt zum Mindeſten, ungeachtet der vorgebrachten Gründe unwahrſcheinlich. Zu dem haben wir einen Ort Lochheim, der ſpäter in Eybburg umgewandelt wurde.

Dasſelbe gilt von den Orten Langenrich, Pouch und Otingun; denn wenn auch zugegeben wird, daß erſterer Ort zu Langenreichen im Bisthum Augsburg ſich darſtelle, ſo folgt noch nicht nothwendig, daß auch die anderen Orte in Oſterbuch und Oettingen zu ſuchen ſeyen, da die eigne Diözeſe Orte dieſes Namens mehrere hat. — Die Beziehung des Ortes Alderesheim auf Allesheim ſcheint mir unrichtig, denn dieſer Ort heißt urkundlich Oloſsheim, Olepsheim, Aleſsheim, Alezheim und im Munde des Volkes noch jetzt Olesheim. (Stieber Gottfr. Hiſt. topogr. Nachr. v. Brandenb.-Onolzbach S. 185.) Wenn nun darunter nicht Kurzenaltheim im Gegenſatz von Altheim (Langenaltheim) zu verſtehen iſt, ſo möchte ich Allerheim an der Wörnitz dafür einſetzen. Möge der ſehr geehrte Verfaſſer dieſe Bemerkungen gerade in dieſer Abhandlung zu Gute halten.

Digitized by Google

deshalb umgehe ich auch die Persönlichkeit des weihenden Bischofs und erlaube mir in einer Beilage eine kurze Abhandlung über dessen Regierungs-Antritt aus Urkunden zu liefern, da dieselbe bis jetzt noch nicht vollkommen bereinigt ist. Doch das Eine bitte ich bemerken zu dürfen, daß die Zeit unserer Kirchweihungen in die Regierungsperiode Kaisers Friedrich I. Barbarossa fällt, der nach der Eroberung des heiligen Landes durch Saladin zu dem dritten Kreuzzuge sich bestimmen ließ, von dem er selbst nicht wieder zurückkehrte. Während der Vorbereitungen zu diesem Zuge war er am 15. Februar 1189 hier in Ansbach*), und am 19. desselben Monats in Regensburg, wo am 22. März große Heerschau über die Truppen gehalten wurde. Nun zur Sache!

Am dritten Tage nach seiner Weihe zum Bischof begab Otto sich mit Bischof Hartwig von Augsburg zur Einweihung der Klosterkirche in Kaisheim (1). Diese geschah aber nach übereinstimmenden Zeugnissen der Chronisten**) erst im J. 1183, also konnten die Kirchen in (Hostet und Grizbach) Haunstetten (2) und Burggriesbach (3) wohl früher nicht geweiht werden. Ich muß hier das Bedauern aussprechen, daß nur bei sehr wenigen Kirchen Jahr und Tag angegeben werden können, wir müssen uns also mit der bereits im Allgemeinen angegebenen Zeitbestimmung zufrieden stellen.

Indessen ist bekannt, daß Volkmar, Domkanoniker in Eichstätt, auf seinem Gute in (Wigerichsdorf) Weikersdorf (4) der Pfarrei Pollenfeld auf eigne Kosten eine Kirche baute und sie laut Urkunde vom J. 1184 dem Domkapitel einverleibt***), die dann auch in diesem Jahre geweiht wurde.

Nunmehr folgen die Kirchen in (Perchusen) Großberghausen (5) bei Forchheim in der Oberpfalz, (Pemmingen), Böming (6) in der Pfarrei Kipfenberg, (Pechetal) ehedem eine Pfarrei, nun aber als Bechtal (7) eine Filiale von Raitenbuch, bekannt als Stammsitz der Pechtaler, sodann noch (Laibestat) Laibstadt (8) eine alte Mutterpfarrei bei Heidek und (Biburch) Biburg (9) bei Raitenbuch, ein ehemalig königliches Dorf in der sogenannten Reichspflege Weissenburg. Da dieser Ort Kirchweihe am Sonntage nach Maria Geburt feiert, so ist sie wohl die letzte dieses Jahres und wir finden daher unsern Bischof im J. 1185 in unserm Oberlande, dem sogenannten Sualafeld.

Hier weiht er (Husingen) Hüssingen (10), (Wimersheim) Weimersheim (11), (Hohenstat) wohl Katzenhochstatt (12) als im Sualafeld gelegen, obschon auch Oberhochstatt sehr alt ist, sodann (Wisente) Wieseth (13) im Dekanate Feuchtwangen, endlich (Eskenbach) wobei ich die Wahl zwischen Ober-, Mittel- und Unter-Eschenbach (14) frei lasse mit dem Beifügen, daß letzterer Ort eine sehr alterthümliche Kirche mit eben so altem Thurme hat, der erst in neuester Zeit ein modernes Gewand erhielt. — Im Zusammenhange steht jetzt (Phasenhoven) worin

*) Langs Regest. des Rezatkr. S. 74.

**) Brusch. Chronol. Monast. p. 84. Khamm Hierarch. August. p. 224 und Neuburger Provinz.-Blätter 2, 17.

***) Aus cod. MS. des Kapitels.

Digitized by Google

ich die alte Pfarrkirche Pfaffenhofen (15) bei Roth erkenne, zum Unterschiede von Pfaphenhofen bei Kastel in der Oberpfalz. Heimkehrend weiht er noch eine Kapelle in (Ellingen) Ellingen (16). Es dürfte schwer seyn, diese Kapelle zu bestimmen; allein da gerade um diese Zeit Kaiser Friedrich I. die Hospitalstiftung Walters von Ellingen und seiner Gemahlin Kunigunde den Chorherren von Berchtoldsgaden übertragen hat, die sodann einige Mönche zur Besorgung des Spitals hieher setzten, so ist wohl der Bau einer Hospital-Kapelle und deren Einweihung sehr nahe gelegt*).

Nach (Wolferstat) Wolferstatt (17) bei Monheim und (Berengouwe) Berngau (18) bei Neumarkt in der Oberpfalz treffen wir unsern Bischof in der Gegend von Ingolstadt zu (Tubervelt) Tauberfeld (19), (Bercheim) Bergheim (20) und (Milingen) Meiling (21). In meinem Verzeichnisse finde ich nun (Blankstetten) Plankstetten**) (22); allein urkundlich wurde hier erst im J. 1191 die alte Pfarrkirche restaurirt und wieder eingeweiht. Es geschah dieß im ersten Jahre der Regierung Heinrich VI.***) Da nun sein Vater Friedrich I. am 10. Juni 1190 mit Tod abgegangen ist, so reicht das erste Jahr der Regierung des Nachfolgers noch bis auf den 10. Juni 1191, also mußte diese Weihe noch vor den 10. Juni besagten Jahres geschehen seyn. Indeß gilt mir diese Kirchweihe als der Zeitfolge nach für eingeschaltet; denn im J. 1187 am zweiten Osterfeiertage wurde die Kirche zu St. Ulrich in Augsburg unter Anwesenheit des Kaisers eingeweiht vom Erzbischof Konrad von Mainz unter Assistenz mehrerer Bischöfe, darunter auch Herrmann von Münster und unser Bischof Otto†). Wahrscheinlich weihte er auf der Rückkehr die Kirche in (Luzingen) Lutzingen (23) Ldg. Höchstädt, da in unserm Diözesan-Sprengel dieser Ortsname sich nicht findet.

Nach dem Chronicon des Kl. Heil. Kreuz zu Donauwörth weihte Bischof Udalskalk von Augsburg mit dem eben genannten Bischofe Herrmann von Münster am 14. April 1188 die Klosterkirche daselbst ein. Die Anwesenheit dieses Bischofs läßt vermuthen, daß der Chronist wie immer um ein Jahr sich irrte und daß diese Weihe mit den beiden vorigen auf den Monat April desselben Jahres fällt. In diesem Falle konnte auch unser Otto dabei sich wieder betheiligen, denn ich lese in meinem Collectaneum: „Altare in Werde et aspersionem ejusdem Ecclesiae.“ Sollte nun diese Annahme auf Donauwörth nicht passen, so haben wir ein Werde oder Kottingwörth (24) bei Beilngries, einen sehr alten Ort der Grafen von Hirschberg, und wir sind zu dieser Annahme um so mehr berechtigt als sogleich (Brattenbrunnen) oder Breitenbrunn (25) im Verzeichnisse folgt, das in der nächsten Nähe liegt.

Nunmehr wird die Kirche zum Heil. Kreuz bei dem von Bruno von Rugshofen gestifteten Schottenkloster zu Eichstätt (26) eingeweiht. Priefers Visitations-Urkunden Tom I. setzen zwar das J. 1194 an, allein ich belasse diese Angabe auf ihrem Werthe. — Die Weihe von zwei Altären

*) Abhandlung der Bayr. Akad. hist. Kl. 1848 5. Bd. 1. Abth. S. 25 und 60.

**) XVI. Jahresbericht Gesch. v. Plankstetten vom Verfasser dieß. S. 50 und 91.

***) Heinrichs deutsche Reichsgesch. S. 218.

†) Braun Gesch. der Bischöfe v. Augsburg 2, 160. Königsdorfer Gesch. 1, 55. Khamm p. 226.

Digitized by Google

in Heidenheim (27) läßt in diesem Kloster auf einem Kirchenbau schließen. Inzwischen möchte auch bei den Mönchen in Ellingen (28) die Bauluſt erwachen, ſo daß ſie nach der Kapelle, vergl. Nr. 16. nun auch eine Kirche im Hoſpitale, als Grundlage der jetzigen Schloßkirche bauten und weihen ließen. Bei dieſer Gelegenheit wurde auch die Filialkirche (Othmaresvelt) Ottmansfeld (29) geweiht und (Oberendorf) Oberndorf (30), die laut alter Matrikel eine Pfarrkirche heißt, quae inofficiatur ex domo Ellingen*). Hier hauſten einſt die Herren von Oberndorf und es iſt wahrſcheinlich, daß das Schloß im Schwedenkrieg vollends zerſtört wurde. Jetzt iſt Oberndorf ein Weiler mit drei Hofgutbeſitzern und es hat ſich bei ihnen die Tradition von einer Kirche mit Kirchhof erhalten, denen man noch jetzt ihre beſtimmten Plätze anweiſet, ſo wie auch vor ohngefähr 40 Jahren bei Aufwerfung einer Kalkgrube menſchliche Gebeine zum Vorſchein kamen.

Die Kirche zu (Niowenmarch) Neumarkt in der Oberpfalz (31) ſteht vereinzelt da; denn nun folgt eine Kapelle in (Wilzeburch) Wilzburg (32) und dann eine Kirche in (Gundoltesheim) Gundelsheim (33) im Landgerichte Monheim, obſchon der Name auch auf Gundelsheim an der Altmühl paßt; jedoch ein kürzerer Weg führt uns vom erſteren Ort nach (Urresheim) Ursheim (34) bei Heidenheim.

Mit einem Male treffen wir unſerm Biſchof in (St. Uttenhoven, d. i. St. Uttonishofen) jetzt aber Uttenhofen (35) im Landkapitel Hohenwart, von wo aus er wieder in die Nähe von Ingolſtadt nach (Bettenhoven) Pettenhofen (36) (Houestete) Hofſtätten (37) und (Hvttesboven) Hizhofen (38) kömmt.

Thalmäſſing (39) (Thalmazingen) hatte ehemals drei Pfarrkirchen, deren Eine nunmehr geweiht wird; ich vermuthe die Michelskirche, da die mittlere oder Frauenkirche mit Abrezhauſen in Verbindung ſtand und längſt geweiht ſeyn konnte; indeß will ich nicht maßgebend ſeyn.

Im Kloſter Kaſtell (40) werden jetzt zwei Altäre geweiht und die Kirche aspergirt**), was auf eine Erweiterung ſchließen läßt. Für (Swande) Schwand (41) iſt dieſe Kirchweihe bis jetzt noch das älteſte mir bekannte Dokument.

In Heidenheim (42) wird die Kirche geweiht und eine Tranſlation des Heil. Wunibald vorgenommen, was mir desbalb von Bedeutung iſt, weil ich dieſen Umſtand in keiner der mir bekannten Chroniken dieſes Kloſters erwähnt finde. In Windsbach (43) (Windespach) und (Mungenowe) Waſſermungenau (44) finden wir wohlbekannte Namen und Orte. (Tyingen) wird uns als Deining (45) in der Oberpfalz bezeichnet durch die Filiale (Pvchuelt) Puchfeld (46), wo gleichfalls Kirchen geweiht werden. Eine Altarweihe und Aſperſion in Wilzburg (47) deutet auf eine Erweiterung, während mir ein Ort Ischerschirch (48) unbekannt iſt, wenn es nicht Dietkirchen ſeyn ſoll. Mazingen verweiſet uns nach Obermeſſingen (49), Bergen iſt wahrſcheinlich

*) Falkenſtein Nord. Alterth. im Bisth. Eichſt. II. 296.

**) Aspersio heißt jener beſondere Weihungs-Akt, der blos bei Erweiterung oder Renovirung einer Kirche ſtattfindet; abgeſehen jedoch von den bei der feierlichen Kirchweihe üblichen drei Aſperſionen.

Digitized by Google

Bergen (50) bei Neuburg, da um diese Zeit das Kloster reformirt worden war*). Blienveld oder Pleinfeld (51) wird wieder geweiht, während schon unter Gundekar II. eine Weihe geschah.

Die Reihe trifft nun (Othrammesdorf), das noch im J. 1306 unter diesem Namen urkundlich**) erscheint, während bereits im J. 1292***) ein Rothartstorf in dieser Gegend vorkommt. Indem ich letztern Namen auf Klein-Nottersdorf in der Pfarrei Obermässing beziehe, beanspruche ich die Kirchweihe für Großnottersdorf (52) in der Pfarrei Morsbach, das im Verlaufe der Zeit Obramsdorf, Otmansdorf, Nottersdorf hieß. In der Nähe liegt (Tutingen) Tittingen (53), wo die zwei Pfarrkirchen geweiht wurden. Erkenshofen spricht für das nahe Erkertshofen (54), allein ich nehme diese Weihe für die Filialkirche gleichen Namens in der Pfarrei Eutenhofen in Anspruch, da dieser Name noch einmal vorkommt.

Stophenheim, wo Walter von Seckendorf im J. 1185 die Frauenkapelle stiftete und Storsbrunnen†) weisen nach Stopfenheim (55) und Dorsbrun (56), während eine Aspersio in Beroltesheim und Wizenbuch einen Bau zu Berolzheim (57) an der Altmühl und wohl auch zu Weißenburg (58) voraussetzt. Nach den Weihungen zu (Bvtelbrunen) Büttelbrunn (59) im Dekanat Pappenheim und (Livpoldeshoven) Lippertshofen (60) in der Pfarrei Hizhofen weiht Otto die obere St. Lorenzer Kapelle††) in Eichstätt (61), darnach aber (Magensheim) kath. Megesheim (62), (Magersheim) protest. Mögersheim (63) und schließlich (Dechingen) Döckingen (64). Nach der Weihe der Magdalenen-Kapelle im Dome zu Eichstätt (65), die man ins J. 1168†††) versetzen will, also im Verzeichnisse nothwendig hinaufrücken müßte, findet sich aufgeführt (Itensheim) Eitensheim (66) (Oberendorf) wohl Oberndorf prot. im Dekanat Sulzkirchen (67) und sodann (Fühte) Feucht (68) bei Nürnberg.

Da Bischof v. Würzburg, Gottfried von Biesenburg, Friedrichs I. Kanzler, seinen Herrn und Kaiser auf dem Kreuzzuge begleitet und bei Antiochia an der Pest stirbt, sein Nachfolger aber, Heinrich IV. von Bibelried, gleichfalls vom heiligen Zuge im J. 1190 mühselig nach Hause kehrt und 1193 stirbt, so haben wir den Grund, warum unser Bischof in der Diözese Würzburg die Kirche in Rotelsee weiht, worin wir das durch seinen Weinbau bekannte Rödelsee (69) erkennen.

Nach (Erinsbach) Erasbach (70) und (Guncenhusen) (Gunzenhausen (71) folgt wieder eine Kapellweihe in Heidenheim (72) wohl in Folge des fortgesetzten Kirchenbaues. Nunmehr treffen wir unsern Bischof in (Erkenbrechteshouen) Erkertshofen (73*) bei Greding sogleich

*) Der Pfarrort Berg bei Neumarkt ist sehr alt und kann diese Weihe ebenfalls in Anspruch nehmen, obschon die Lage der vor- und nachgehenden Kirchen abermals auf Bergen bei Nenßling hinweiset.

**) Falkenst. cod. S. 133.

***) Regest. Boic. 4, 511.

†) Otto v. Storcesbrunnen findet sich urkundlich im J. 1127 Langs Regest. I. Bd.

††) Das Calendarium Gundecari erwähnt unterm 14. Oktober der Einweihung der obern Lorenzer-Kapelle.

†††) Gretseri Catalog. Episcop. Eystett. p. 471.

*) Vergl. Nr. 54. Vielleicht ließe sich wegen der Nähe der nächstfolgenden Kirche dieß Erkertshofen doch bei Eutenhofen suchen.

Digitized by Google

aber während der Abwesenheit des Bischofs von Regensburg im heiligen Lande in dessen Diözese, wo er (Falbuint) wohl Painthen bei Hemau (74) weiht; außerdem aber würde der Name nur auf Pfalzpaint bei Eichstätt passen. Heimkehrend weihte er noch (Lantfriedeshoven) Landerzhofen (75) in der Pfarrei Pietenfeld. — Wahrscheinlich gehören auch die Weihen zu (Luzelnohe) Lizlohe (76) in der Oberpfalz, zu (Altheim) wahrscheinlich Langenaltheim (77) und (Swabach) Schwabach (78) noch in die Periode unsers Bischofs*). Den Schluß bildet eine Kapellweihe in (Hahelsbrunne) oder Kl. Heilsbronn (79). Da nun gerade dieses Kloster den Schluß macht und die Klosterkirche in neuester Zeit die Aufmerksamkeit und Munifizenz der Königlichen Majestäten von Bayern und Preußen im hohen Grade erworben hat, so erlaube ich mir in einer zweiten Beilage das Einweihungsjahr der Klosterkirche, das bei Hocker und Falkenstein irrthümlich anf 1136 lautet, näher zu bestimmen.

Endlich aber, obschon ich mit Zeit- und Orts-Bestimmungen fast über Gebühr Ihre gütige Nachsicht in Anspruch genommen habe, will ich noch in einer dritten Beilage über das Verkaufs-Instrument von Spalt und Sandskron, das von den Chronisten durchgängig falsch angegeben und auf das J. 1277 gesetzt wird, berichtigend mich aussprechen.

Während ich aber die Beilagen blos in die Hände der hochverehrten Herren Anwälte als Materiale für den Jahresbericht lege, drängt sich schließlich noch die Frage auf:

Wie kam es, daß in der kurzen Zeit von 10 Jahren so viele Kirchen geweiht werden mußten? Von zerstörenden Kriegen, die auch gegen die Kirchen wütheten, ist mir aus dieser Periode nichts bekannt; wir sind also berechtigt, die Kirchbauten dem religiösen Eifer der damaligen Zeit zuzuschreiben. Es kann nachträglich zu den bereits erwähnten Kirchweihen Gundekars II. gemeldet werden, daß ehmals die meisten Kirchen nur von Holz errichtet waren; im XI. Jahrhundert aber erwachte die Bauluft und man führte Kirchen von Stein auf**). Dieser Eifer konnte und mußte im folgenden Jahrhundert noch fortdauern, zumal unter den genannten Kirchen viele sogenannte Filialkirchen sich befinden, die nun begründet werden konnten und sohin der Weihe bedurften. Bischof Otto war nun um so mehr in Anspruch genommen, als sein Vorfahr Egilolf ein alter Herr war, der mit den Schmerzen des Podogra zu kämpfen hatte und in Folge deß auch resignirte.

Da in unserm Verzeichnisse noch der Umstand hervortritt, daß in Tittingen zwei, in Thalmässingen aber drei Pfarrkirchen sich befinden, so glaube ich zur Aufklärung des Sachverhältnisses bemerken zu dürfen, daß damals die Ortsherrschaften ihre Unterthanen auch kirchlich von fremdherrlichen Unterthanen abschloßen. So wie nun in Titting zwei und in Thalmässingen drei Ortsherrschaften waren, so gab es auch und zwei beziehungsweise drei Pfarreien. Weitere Bemerkungen will ich nicht machen und danke für das verliehene Wort!

---

*) Die noch weiter bemerkten Namen gehören einer spätern Periode an.

**) Histor. politische Blätter XX. Bd. S. 413.

Digitized by Google

I. Beilage.

Abhandlung

über den

Regierungs-Antritt Bischofs Otto von Eichstätt

von

J. B. Fuchs.

Es scheint, daß vorzügliche Männer mehr durch ihre Thaten als durch den Adel ihres Geschlechtes der Nachwelt bekannt werden sollten und somit wissen wir auch von unserm Bischof nur, was er that, nicht aber welcher Familie er entstammte. Man will sich zwar im Pfarrdorfe Stopfenheim sagen, daß er im dortigen Schlosse (Pfarrhause) geboren sey, also wohl dem Stamme der Seckendorfe entsprossen seyn könne; allein es ist für diese Annahme kein eigentliches historisches Dokument vorhanden. Wir können somit seine Abstammung übergehen; dagegen ist nicht unwahrscheinlich, daß er es sey, der im J. 1157 als Dekan*) und nach Resignation des Dekanates im J. 1162 urkundlich als summus Custos der Kathedral-Kirche**) erscheint und den Namen Otto major führt, zum Unterschied von Otto junior, der in demselben Jahre gleichfalls Domherr und Capellanus des Bischofs war. Gewiß aber ist, daß er vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl Domprobst in Eichstätt war***).

Wann nun seine Wahl zum Bischof Statt fand, darüber lassen uns die Chronisten — mit Ausnahme des Jahres 1182 im Ungewissen und es wird im Allgemeinen nur angegeben, daß er 13 Jahre lang regierte. Sedit annis XIII. sagt Gretserus, l. c. p. 471. — Freilich wenn uns sein Todestag bekannt wäre, käme man leichter zum sichern Ziele, allein wir wissen auch diesen nicht.

*) Regest. Boica I. 231.

**) Königsdorfer Gesch. des H. Kreuzes zu Donauwörth I. 401.

***) Falkenstein cod. Dipl. p. 38.

Doch der um die Geſchichte unſers Bisthums immer ſehr verdiente Domprobſt Popp*) ſpricht zuerſt mit J. S. Heißler in beſtimmten Monatstagen und erzählt, daß Otto's Vorfahr vom Schlage getroffen die Sprache verlor und am 1. Oktober 1182 reſignirte. Wir wollen dieß ohne weitere Urkunde glauben. Nun fährt er aber fort: „Otto wurde vielleicht gleich bei der Reſignation Egilophs zum Biſchofe gewählt oder doch gewiß noch im nämlichen Monat Oktober; denn eine Urkunde dieſes Biſchofs (Falkenſtein cod. dipl. p. 40.) hat das Datum: 1186 Indict IIII. anno Pontificatus (Ottonis) IIIIto. Ein Tag iſt zwar nicht angegeben; aber weil dabei gemeldet wird, die ganze darin erwähnte Verhandlung ſey geſchehen, coram synodo in unum collecta, und die Synode zu Eichſtätt immer im Monate Oktober gehalten wurde, ſo darf man annehmen, Otto ſey noch im Monate Oktober Biſchof geworden."

So ſehr ich nun die Aechtheit der angeführten Urkunde reſpektire, ſo wenig kann ich mit den daraus gezogenen Folgerungen einverſtanden ſeyn, weil in dieſelbe zu Viel hinein gelegt wurde. Der Verfaſſer ſcheint von der Annahme auszugehen, daß die Diözeſan-Synode damals ſchon wie ſpäter zur Zeit der Domkirchweihe (13. Oktober) gehalten wurde; allein wie bekannt, wurde die alte Domkirchweihe damals erſt am 28. Oktober gefeiert, ſomit konnte die Synode vor Ende Oktobers nicht wohl ſeyn, auch wird nicht behauptet werden wollen, daß die Synode auf die Biſchofswahl Einfluß hatte; denn die Kapitel ſuchten ſchon damals ſogar den Kaiſern gegenüber ihr Wahlrecht zu wahren. Demnach müßte nach Popp's Anſicht Otto bereits vor der Synode gewählt worden ſeyn und in dieſem Falle wäre dann die Synode des Jahres 1186 nicht in das vierte, ſondern in das fünfte Jahr ſeiner biſchöflichen Amtsführung gefallen. Wurde er aber nach der Synode gewählt, ſo fiel die Wahl wohl kaum in den Monat Oktober.

Doch damals waren die Synoden nicht nothwendig im Monate Oktober, ſondern in Augsburg zur Zeit des H. Ulrich jährlich zwei; die Eine 4ta hebdomade post pascha, die andere XV. Calend. Octobris (17. Septbr.**). Aus einem Dekrete des Conzils von Baſel v. J. 1436 geht hervor***), daß die Synode nach der Oktav von Oſtern oder nach Herkommen, alſo wohl auch vor Oſtern gehalten werden ſolle. Letzteres ſcheint in der Diözeſe Eichſtätt im J. 1186 der Fall geweſen zu ſeyn. Wenigſt ſpricht eine Urkunde vom J. 1223 IV. Idus Aprilis (10. April†) — wo Oſtern auf den 28. April fiel, von der erſten Synode, die Biſchof Friedrich I. gehalten, die ſomit einige Tage früher ſeyn mußte, da er erſt in dieſem Jahre an die Regierung kam. Halten wir nun die Urkunde vom J. 1186 aufrecht, ſo beſteht das 1te Jahr der biſchöflichen Amtsführung immer noch zu Recht, wenn Otto auch erſt im März 1183 zum Biſchofe gewählt wurde; um ſo mehr aber gälte meine Rechnung, wenn die Synode erſt im Oktober gehalten worden. Somit muß das Jahr 1182 als Antrittsjahr ſeiner biſchöflichen Regierung geradehin fallen und wir ſind berechtigt das J. 1183

*) Popp Th. D. Denkſchrift zur XI. Säkularfeier des Bisthums Eichſtätt S. 242 und Heister templum virtutis et honoris. — D. Willibaldi p. 42.

**) Steiner Synodi August. Praef. IV.

***) Falkenſtein cod. app. S. 66.

†) Falkenſtein cod. p. 42.

anzunehmen, da wir wissen, daß die Bischöfe ihre Regierung nach der Zeit der Wahl und nicht nach der bischöflichen Weihe zählten.

Einen fernern Beweis für diese Behauptung finde ich in einer noch ungedruckten Urkunde Bischofs Otto, die er nach seiner bischöflichen Weihe ausstellte und die ich abschriftlich beilege. Diese Urkunde schließt mit folgenden Beweisstellen: **Acta sunt hec anno ab incarnatione Dni MCLXXXIII. Indictione prima. sub Papa Lucio III. Regnante Dom. Friederico Romanorum Imperatore serenissimo. Anno Regni ejus XXXII. Imperii vero ejus XXVII.** Nun ist aus der Geschichte bekannt, daß Friedrich I. den 3. März 1152 zum deutschen König gewählt wurde und somit beginnt das 32te Jahr seines Königthums am 3. März 1183. Ferner wurde Friedrich I. vom Pabst Hadrian IV. zu Rom am 18. Juni 1155 zum Kaiser gekrönt, somit beginnt das 27te Jahr seines Kaiserreichs (sollte wohl das 28te Jahr heißen, als außerdem beide Zeitpunkte nicht auf dasselbe Jahr 1183 zusammentreffen**) — somit beginnt das 28te Jahr des Kaiserreichs am 18. Juni 1182 und reicht bis 18. Juni 1183. Daraus folgt daß Otto zwischen dem 3. März und 18. Juni 1183 zum Bischof geweiht wurde. Somit fällt das Jahr der Weihe mit dem Jahre der Wahl zum Bischofe zusammen.

Während ich gezwungen bin, an der Jahreszahl zu ändern, habe ich dafür noch einen andern Beweis für meine Behauptung. Das Pontificale Gundekars sagt am Anfang der von Bischof Otto vorgenommenen Kirchweihen:

Tertia die post consecrationem sui in Episcopum — Cooperator fuit augustani Episcopi Hartwici in dedicatione Ecclesiae Chaisheim, ubi extrinsece et intrinsece parietum secundam fecit aspersionem et 3 dedicavit altaria. Somit war er am 3. Tag nach seiner Weihe bei der Einweihung der Klosterkirche in Kaisersheim, woselbst er auch 3 Altäre weihte. Nun stimmen alle Geschichtsschreiber von Augsburg darin überein, daß diese Weihe im J. 1183 geschah. Somit wurde Otto im besagten Jahre zum Bischofe geweiht***).

Durch wen? Wohl durch Bischof Hartwik I. von Augsburg, dem er darum auch die Ehre erwies, ihn in seine Diözese zurückzubegleiten. Wohl hatte der Metropolit von Mainz dieses Recht, seine Suffragan-Bischöfe zu weihen; allein Erzbischof Konrad von Wittelsbach†) nahm gerade in diesem Jahre von seinem Erzbisthume wiederholten Besitz und konnte gar wohl einen andern Bischofe mit diesem Weihakte betrauen, da er selbst ein bewegtes Lebensgeschick hatte.

Gegen diese dreifache Beweisführung nun könnte man allenfalls die Frage vorbringen: Wenn Bischof Otto erst im J. 1183 gewählt und noch in demselben Frühjahre geweiht wurde, wie konnte er die kanonische Bestätigung erholen, die jetzt oft so lange auf sich warten läßt? Allein diese Frage wäre ungeschichtlich; denn es ist bekannt, daß damals die Bischöfe durch die Metropoliten bestätigt und geweiht wurden. Demnach steht mir meine Beweisführung so apodiktisch fest, daß ich die

*) Heinrichs teutsche Reichsgesch. S. 209 und 211.

**) 3. März 1183/84 und 18. Juni 1181/82 treffen sich nicht, daher ist die Annahme des Reichsjahrs XXVIII absolut geboten.

***) Braun Gesch. d. Bischöfe Augsb. II. 152.

†) Dambergers Fürstenbuch S. 129.

Digitized by Google

Behauptung Heislers, Otto's Vorfahr habe am 1. Oktober 1182 resignirt, geradehin bezweifle, da ein Beweis hiefür nicht angegeben ist. Vielmehr möchte ich annehmen, daß dieß am 1. Jänner 1183 geschah, weil da alle Kanoniker zu dem sogenannten Peremtorium Trium Regum versammelt waren, die Resignation annehmen und zur Neuwahl schreiten konnten.

Mit dieser Annahme verträgt sich auch die Zeit seines Todes. Denn sein Nachfolger resignirt urkundlich schon am 26. Juni 1195. Dieses Jahr ist auch Otto's Sterbjahr und somit regierte er von 1183—1195, d. h. 15 Jahre, wenn nicht nach Tagen gezählt wird. Im Uebrigen käme auch vom 1. Oktober 1182 an gerechnet nicht die Vollzahl von 13 Jahren heraus.

Anbei folgt die Urkunde des Jahrs 1183.

Abschrift von Abschrift.

1183.

Episcopus Eystettensis Otto donat Capitulo Chathedrali praedium in Wolkershofen.
Docum. lib. pergamen. lit. A. N. VI.

Antecessorum nostrorum Exempla et boni operis eorum probata vestigia, sicut et ordinis nostri ratio ad hoc nos instruit, et hortatur, ut non solum ea, quae ab ipsis ad divinum cultum ampliandum acquisita sunt et pia donatione instituta, conservemus; verum etiam ut de nostris facultatibus, quantum Dominus concesserit, addamus; quatenus cum vidua illa ewangelica minutum saltim in gazophilacium mittentes torpentis servi, qui pecuniam Domini sui neglexit dare ad mensam, indignationem evadamus. Cujus rei gratia notum esse volumus omnibus in Christo fidelibus tam futuris quam praesentibus, qualiter predium nostrum in Wolkershouen, quod ante Electionem nostram propriis expensis comparaveramus, et in manus Chynonis de Eystette et Alberonis de Obereystette jure Salemannorum delegaveramus, Episcopali benedictione percepta, Deo et sanctae Mariae perpetuae Virgini sanctoque Willibaldo per manus predictorum Salemannorum, in usum fratrum Eystettensis Ecclesiae ad stipendium prebende ipsorum dilatandum secundum legem terre Bawarorum potestativa manu tradimus et ab omni jurisdictione et possessione nos exuimus. Hoc inde sub pacto statuentes, ut ipsi singulis annis diem obitus nostri cum omni agenda mortuorum . . . memoriam habeant et p . . . . . reditibus non plus quam triginta denarii cum uno modio tritici et uno modio avene Episcopalis mensurae ad jus advocati annuatim exsolvantur; cetera vero omnia predictis fratribus sine omni tergiversatione illesa relinquentur. Decernimus etiam ut si qua Ecclesiastica secularisve persona huic nostrae constitutioni, pactioni sciens contraierit et tertio admonita non resipuerit, excommunicationi ac divinae ultioni auctoritate Patris et Filii et Spiritus Sancti, beati Willibaldi et nostra subjaceat partemque cum Dathan et Abyron habeat et furorem Domini in extremo examine sentiat. Hujus rei testes sunt etc. etc. Acta sunt hec anno ab Incarnatione Dni MCLXXXIII. Indictione prima, sub Lucio III. Papa, Regnante Dno Friederico Romanorum Imperatore serenissimo. anno Regni ejus XXXII. Imperii vero ejus XXVII. (XXVIII.)

Digitized by Google

II. Beilage.

Abhandlung

über das

Jahr der Einweihung der Kloſterkirche in Heilsbronn.

Ob 1136 oder 1150?

Die Kloſterkirche Heilsbronn iſt in neueſter Zeit als Grabſtätte der ehemaligen Burggrafen von Nürnberg großartigen Reſtaurationen unterſtellt und erfreuet ſich der beſondern Sorgfalt der Königlichen Majeſtäten von Bayern und Preußen. Es dürfte ſomit nicht ohne Intereſſe ſeyn, das Jahr der Einweihung der urſprünglichen Kirche kritiſch zu erörtern, während der Stiftungsbrief für das Kloſter auf das Jahr 1132 lautet*). M. Hocker hat nämlich in den Supplementen zu ſeinem Haylßbronniſchen Antiquitäten-Schatz S. 71—74 eine Urkunde aufbewahrt, die auf das Jahr 1136 geſetzt und worin der Kirchweihe durch Biſchof Burkhard von Eichſtätt erwähnt iſt. Falkenſtein hat dieſe Urkunde**) gleichfalls und beide geben ſich vergebliche Mühe, das Datum der Urkunde mit der Lebenszeit der übrigen darin vorkommenden Perſonen in Einklang zu bringen. Daraus folgt, daß dieſes Datum falſch ſeyn müſſe.

Da aber gerade auf dieſe Urkunde öftere Berufungen geſchehen und andere geſchichtliche Daten daraus entnommen werden wollen, ſo mag es ſich immer der Mühe lohnen, einige kritiſche Beobachtungen darüber anzuſtellen. Ich rücke alſo hier die Urkunde ſelbſt ein nach ihrem Wortlaute, weil gerade dadurch die Unterſuchung erleichtert wird.

In nomine Sancte et Individue Trinitatis, **Burchardus** sancte Eystetensis Ecclesie Dei gratia humilis Provisor universis Dei fidelibus. Omnes quidem fideles, sed maxime nos, qui in sacris ordinibus eminere videmur, decet venerabilibus personis divino cultui mancipatis rationabilia querentibus affectuosum praebere assensum et effectuosum impendere solatium. Hoc enim faciendo

*) Falkenſtein Urkunden und Zeugniſſe S. 20.

**) Ebendaſelbſt S. 24.

et nobis eternum praeparamus premium, devotionemque illorum accendimus ad ferventius Deo obsequendum. — Notum sit igitur universis Ecclesie fidelibus, tam posteris quam presentibus, qualiter Comes Rabboto cellulam quandam in suburbio Abenberge a patre suo loco incompetenti minus discrete inchoatam cum prediis sibi appendentibus in presentia nostra et totius Ecclesie nostre in possessionem sue proprietatis nobis renitentibus et pro posse nostro defendentibus, ordine judiciario obtinuit, comprobans Testibus legitimis sine assensu suo rem perpetratam irritam esse debere. Intererant etiam viri religiosi de aliis Ecclesiis quam plurimi, Marquardus videlicet Abbas Fuldensis; Adam Ebaracensis: Rabboto Halesprunnensis: Wignandus Tharisiensis: Ortliebus Nerinsheimensis: Adelbertus Ahusensis. Qui videntes allodia praedicta dei servitio primitus determinata modo in usus seculares retrahi alciori et saniori utentes consilio majores personas consulendas censuerunt, quorum rogatu et instinctu divino manciparentur obsequio. Convenientibus igitur Wirzeburgense et Babenbergense Episcopis, cum predictis Abbatibus sepedicta predia eorum interventu et exhortatione Ecclesie in Halsprunnen in die dedicationis ipsius, me presente et dedicante in dotem sollempniter obtulit et coram utriusque Sexus melioribus et majoribus, qui illa die ibi confluxerant judicialiter eandem dotem verbo et testimonio roboravit. Hanc igitur testimonii cartam Sigilli nostri impressione munitam modernis et posteris porrigimus. Precantes, Rogantes, Precipientes sub anathematis interpositione: divineque ultionis interminatione: ut nulli parve magneve persone liceat hec inique infringere vel convellere vel quolibet modo concutere. Cujus rei Testes sunt Comes Gerhardus, Walbrun Prepositus, Cunradus Decanus; Ilsungus de Geimersheim: Cunradus Prepositus de Spalta: Ezzo Capellanus: Burkardus Liber: Udalricus Vetterlin: Megenhardus de Bliegenvelt, Ministeriales: Carolus de Oberenbach: Wiefridus de Eystete: Hermannus de Iselden: Gotfridus de Altenburch: Fridericus et Udalricus frater ejus de Salahaha. Acta sunt hec Anno Domini MCXXXVI.

Ich glaube aber die Sache zu erſchöpfen, wenn ich zwei Fragen beantworte:

1) Iſt die Urkunde ſelbſt ächt?

2) Auf welches Jahr muß ſie nach ihrem Inhalte nothwendig geſetzt werden?

I.

Gegen die Aechtheit der Urkunde iſt wohl kaum ein Zweifel zu erheben, ſowohl nach Form als Inhalt, wenn nur die ſtreitige Jahreszahl ausgenommen wird. Hocker beſchreibt uns die Urkunde als auf ein „dünnes, drei Spannen langes und zwei Spannen breites Pergament geſchrieben", das mit dem biſchöflichen Siegel und Inſchrift „Episcopus Eystettensis" verſehen iſt, während er in der Urkunde ſelbſt den Titel „Dei gratia humilis provisor" führt. —

Dieſer Ausdruck veranlaßt Einige, in dieſem Biſchof Burkhard einen Weih- oder Hilfsbiſchof zu erſehen, zu welcher Anſicht auch Th. D. Popp in ſeiner Denkſchrift zur XI. Säkularfeier des Bisthums Eichſtätt S. 241 unzweideutig ſich hinneigt, wiewohl ohne Grund und ohne Ergebniß; denn dieſe Annahme löſt den Widerſpruch bezüglich der Jahreszahl und der übrigen Perſonen der Urkunde

nicht im Mindeſten. Im Gegentheil kommt der Ausdruck „humilis provisor“ auch bei andern Biſchöfen vor, wie denn auch Burkhards Vorfahr, Biſchof Gebhard II. ums J. 1132 urkundlich unter dieſer Titulatur erſcheint, während er ſonſt auch Episcopus catholicus heißt*). Wollte man aber unter dieſem Ausdruck allenfalls den Zeitpunkt von der Wahl des Biſchofs bis zu ſeiner Beſtätigung und Weihe verſtehen, ſo verſtößt dieſe Annahme gegen die bisherigen Erläuterungen, ſo wie gegen den Inhalt der Urkunde ſelbſt, indem Burkhard als wirklicher Biſchof den Einweihungsakt der Kirche vornimmt. Somit enthält die Form der Urkunde, wie Hocker ſie vor ſich hatte, nichts was auf eine Unächtheit nur im Entfernteſten führen könnte und wir ſind berechtigt, in der Urkunde den wirklichen Biſchof Burkhard zu erkennen.

Was nun den Inhalt der Urkunde betrifft, ſo beſagt ſie, daß der Vater des Grafen Rabotho von Abenberg in der Vorſtadt dieſes Ortes ein Klöſterlein gegründet, wenigſtens die nöthige Dotation in Bereitſchaft geſetzt habe, womit aber der Sohn nicht einverſtanden war, ſonach die Stiftung beſtritt und durch richterlichen Spruch auch obſiegte. Allein er verwendete nun dieſe Güter zur Dotation von Kloſter Heilsbronn und brachte ſie am Tage der Kirchweihe als Gabe dar, indem nach kirchlicher Vorſchrift am Tage der Weihe ein ſogenannter Kirchenfond — Dos — dem weihenden Biſchof dargebracht werden mußte.

Wollte man auch behaupten, die Mönche hätten manchmal falſche Urkunden gefertigt, um ſich im Beſitze von Gütern zu ſichern, ſo kann dieſe Annahme hier nicht Platz greifen; denn die Schenkungsurkunde enthält ſolche beſtimmte Data, die an ſich ſchon für die Wahrheit der Sache ſprechen, die Dotation am Tage der Kirchweihe war eine nothwendige und eine andere Urkunde nicht vorhanden; alſo enthält die vorliegende keinen innern Widerſpruch. Freilich könnte man behaupten, daß fragliche Schenkung nicht in den päpſtlichen Beſtätigungsbriefen des Kloſters vorkommt, alſo unächt ſey; allein dieſe Briefe ſind von den Jahren 1141 und 1147, alſo älter als unſere Schenkungsurkunde ſeyn kann, wie ſich noch erweiſen ſoll.

Ferner könnte man einwenden, daß man von einem Klöſterlein in Abenberg aus ſo alter Zeit nichts wiſſe; allein dieſes Nichtwiſſen liefert noch keinen gegentheiligen Beweis. Indeß erzählt doch die fromme Sage, daß Stille, die Schweſter des Stifters von Kloſter Heilsbronn den Schleier nahm und wie in klöſterlicher Zurückgezogenheit lebte, bereit ein Kloſter zu gründen, wäre ſie von ihrem Bruder nicht gehindert worden. Der Vater konnte immerhin den Wunſch der Tochter gewähren ohne Beirath des Sohnes, der ſodann die Stiftung wieder beanſpruchte und ſie zur Förderung des Kloſters Heilsbronn verwendete. — Endlich aber iſt es Thatſache, daß die Mönche wirklich im Beſitze zu Abenberg waren, allein ſie vertauſchten laut Urkunde, die aus dem Jahre 1151—1159 ſtammen ſoll, die Abenbergiſchen Güter wieder an den Grafen Rabotho**). Demnach enthält unſere Urkunde nichts Widerſprechendes; ſie muß alſo ächt ſeyn.

*) Regest. Boic. I. 137. Kann Provisor nicht ſynonym ſeyn mit Superintendens, ἐπίσκοπος, Episcopus?

**) 2. Jahresbericht des hiſt. Vereins v. Mittelfr. S. 28.

Digitized by Google

II,

Auf welches Jahr ist sie also zu setzen? Offenbar in die Periode, in welche die Regierung des Bischofs Burkhard fällt, d. i. 1149 — 1153. — Eine abermalige Einsicht in das Original dürfte freilich jedes Bedenken heben und die Frage schnell und richtig lösen; allein wo ist dieß zu finden? Wir sind daher gezwungen, die Zeit zu erforschen, in welcher die Gezeugen der Urkunde lebten, um wenigst annähernd das fragliche Jahr zu finden.

1150—1164 regierte Abt Marquard von Fulda, wahrscheinlich wurde er schon 1149 gewählt (Brusch Monaster S. 216.) Nach Babenberger Calendarien soll er am 23 Juli 1168 gestorben seyn.

1126 † 23. Nov. 1161 Abt Adam von Ebrach, nach Bamberger Calendar. und Brusch.

....—1157 Rabotho Abt von Heilsbronn, dessen Identität mit dem Klosterstifter nichts weniger als hergestellt ist und nach Inhalt der fraglichen Urkunde geradezu in Abrede gestellt wird, soll nach Falkenstein Nord. Alterth. II. Th. 359. bis zum J. 1157 Abt gewesen seyn.

1126 † 1151 Wignandus Tharisiensis war mir lange eine unbekannte Persönlichkeit, indeß vermuthete ich darunter einen Abt des Klosters Theres in der Diözese Bamberg. Auf gestellte Anfrage war der historische Verein dieser Stadt so gefällig folgende Auskunft zu ertheilen, die ich hiemit dankend vortrage. Wignandus war früher Prior des Kl. Michelsberg bei Bamberg, stand bei H. Otto Bischof daselbst in großem Ansehen und wurde von ihm auch zum Abte von Theres ernannt, wahrscheinlich im J. 1126. An ihn richtete Bischof Otto mehrere Briefe; im J. 1127 hat Wignandus Tharisiensis coenobii provisor an Otto geschrieben, um ihn zur Rückkehr aus Pommern zu bewegen. In den Calendarien des Klosters Michaelsberg wird sein Todestag am 18. Mai gefeiert, indem daselbst eingetragen ist: Wignandus abbas Thar. n. c. F. d. h. nostrae congregationis frater, 18. Mai 1151 obiit.

1141—1464 Ortliebus von Neresheim kam durch Postulation im J. 1141 von Zwiefalten als Abt nach Neresheim und starb am 30. Juni 1164 oder 1166. s. Gesch. des Kl. Neresheim 1792.

....—.... Adalbertus Ahusensis, offenbar Abt zu Anhausen an der Wörnitz, soll nach Falkensteins Alterth. II., 319 und Bruschius nach 25jähriger Regierung freilich schon im J. 1127 gestorben seyn; allein die Reihenfolge der Aebte dieses Klosters ist noch zu wenig gesichtet, als daß aus diesem Umstande mit Grund die Unächtheit unsrer Urkunde gefolgert werden könnte, vielmehr wäre die Reihenfolge der Aebte von Anhausen darnach zu berichtigen.

*) In den Bamberger-Calendarien findet sich ein Abt Rapoto nicht; vielleicht kehrte er in sein Mutterkloster zurück; dagegen erscheint Rapoto comes, monachus Halesbrunensis, der am 22. Mai starb. In welchem Jahre?

Digitized by Google

Somit fällt die Regierungs-Periode von fünf Aebten urkundlich in die Periode unſers Biſchofs Burkhard, der nach übereinſtimmenden Zeugniſſen aller Chroniſten v. J. 1149—58 den biſchöfl. Stuhl zu Eichſtätt inne hatte, und ſomit iſt die Schlußfolge auf ein ſpäteres Datum unſerer Urkunde nicht nur nicht grundlos ſondern vielmehr eine nothwendige.

Die beiden in der Urkunde berührten Biſchöfe von Bamberg und Würzburg ſind nicht namentlich aufgeführt; allein da Biſchof Otto, der Stifter des Kloſters, noch bis zum J. 1139 lebte, ſo würde er anno 1136, weil anweſend, wohl die Einweihung der Kirche als Stifter ſelbſt vorgenommen haben. Alſo ſpricht auch dieſer Umſtand für ein ſpäteres Datum der Urkunde, ſo wie der Kirchweihe.

Indeß werden in der Urkunde noch andere Perſönlichkeiten vorgeführt, deren Lebenszeit anderweitig ſich erweiſen läßt. Vorerſt begegnet uns

—1162 Graf Rabotho von Abenberg, der zur Zeit unſers Biſchofs noch lebte, indem er in einem Donationsbriefe*) Biſchofs Hartwig von Regensburg dto. MCLXII freilich ohne Ort und Tage erſcheint.

Unter den Gezeugen erſcheint an erſter Stelle Comes Gerhardus, wohl der Schirmvogt des Biſchofes, ein Graf von Hirſchberg, der zur Zeit unſers Biſchofs lebte und in der Geſchichte des Kloſters Heidenheim in einer päpſtlichen Urkunde vom J. 1152 genannt wird**). Allein aus der Geſchichte der Grafen von Hirſchberg iſt noch Folgendes bekannt.

Der Vorfahr des Grafen Gerhard in der Schirmvogtei von Eichſtett war Graf Hartwich, Moriz in ſeiner Abhandlung über die Grafen von Sulzbach S. 280 will dieſen Hartwich nach Langs Regeſten I. 149 im J. 1137 zum letzten Male finden; allein ich treffe ihn noch in einer Urkunde des Kloſters Plankſtetten***) dto 1139 III. Non. Junii (11. Juni), will aber glauben, daß er in dieſem Jahre ſeine Thätigkeit ſchloß, ſo daß der Sohn Gerhard die Schirmvogtei übernahm, und da dieſer wenigſt im J. 1152 noch lebte, in die Regierungs-Periode unſres Biſchofs ſich einreiht, daß aber eben darum die Urkunde nicht ins J. 1136 paſſe . . Wir kommen nun auf

Walbrun Praepositus, der als in der Reihe der Geiſtlichen unmittelbar nach dem Schirmvogt erſcheinend offenbar der Domprobſt iſt. Nur iſt die Frage, ob ſich Walbrun in dieſer Zeit als Probſt einreihen laſſe. Offenbar, denn er erſcheint als ſolcher bereits in der Einweihungs-Urkunde†) des Kloſters Plankſtetten vom 1. November 1138 unter den Gezeugen aus der Zahl der Kanoniker in folgender Ordnung: Burckhardus Canonicus, Wallbrun Praepositus, frater Ezzo, frater Chunradus. Die Stelle für Wallbrun iſt ſomit geſichert. Einiges Bedenken erregt nur der Umſtand, daß der Kanoniker Burkhard ihm als Probſt vorgeht, was wie immer auf eine chargirte Stellung ſchließen läßt. Nun wird behauptet, daß Burkhard vor ſeiner Wahl zum Biſchof auch Probſt geweſen ſey, ſo daß er als frei reſignirter Probſt dem wirklichen in der Unterſchrift vorging. Ueber-

*) Hocker's Supplementa l. c. p. 78.

**) Falkenſtein cod. S. 32.

***) Ex cod. Ms. pergam von Plankſtetten.

†) Ebendaſelbſt.

Digitized by Google

haupt ist die Reihenfolge der Dompröbste dieser Periode noch nicht vollkommen bereinigt, was um so schwieriger ist, als in Urkunden öfter auch die weltlichen Pröbste des Bischofs als Praepositi de Eystetten erscheinen. So war z. B. Wernherus c. 1138 Praepositus von Eichstätt*). Auch konnten die Pröbste in dieser Dignität selber wechseln, wie dann auch Burkhard im Jahr 1144 Probst heißt**), obschon zur Zeit seiner Erwählung als Bischof im Jahr 1149 bereits ein anderer Probst war, weil zwischen diesem und ihm die Wahl strittig war.

Chunradus Decanus ist wohl der Domdekan und der früher schon erwähnte frater Chunradus, und findet seinen Platz in der Reihenfolge der Dekane wohl nach Reginhard, obschon ihm auf Grund der verfrühten Jahreszahl bisher immer ein früherer Platz eingeräumt wurde.

Gleiches gilt wohl auch vom Probste Cunrad von Spalt, der als Probst von S. Emmeram zu Spalt zugleich auch Domherr von Regensburg war.

Die übrigen geistlichen und weltlichen Personen, die in der Urkunde vorkommen, kann ich weiter auf Grund anderer Urkunden nicht nachweisen oder verfolgen, ich muß sie daher mit Stillschweigen umgehen.

Allein aus dem Gesagten ist klar, daß die besagte Urkunde vom Jahr 1136 auf die Jahre 1149—1151 nach Maßgabe der einzelnen Zeugen heraufgesetzt werden müsse. Insbesondere aber nehme ich das Jahr 1150 geradezu in Anspruch und liefere den Beweis aus der Geschichte des Bischofs Burkhard.

Sein Vorfahr Gebhard II. war am 17. März 1149 gestorben. Die Kanoniker schritten zur Neuwahl, allein diese war zwischen ihm und dem damaligen Domprobst streitig. Die Spaltung der Wähler dauerte so lange, bis sich auf Verwendung des Schirmvogts Grafen Gerhard von Hirschberg Kaiser Conrad III. für Burkhard entschied. Er galt daher beim Kapitel als Eindringling, das auch die nöthigen Summen zur Weihe und kaiserlichen Belehnung verweigern mochte; daher war er gezwungen, namentlich im Kloster Heidenheim Schulden zu machen, um so die nöthigen Ausgaben bestreiten zu können***). Unter solchen Umständen konnte leicht das Jahr 1150 heranrücken.

Nehmen wir nun an, was kanonische Vorschrift ist, daß die beiden Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die in der Urkunde namentlich nicht bezeichnet sind, bei Burkhards Consekration zum Bischof anwesend waren, so ist der Schluß leicht, daß sie alsbald auf der Heimkehr auch noch dem ersten Pontifical-Akte ihres Mitbruders, d. i. der Kirchweihe in Kl. Heilsbronn anwohnten; so daß also selbst hieraus wieder ein Schluß auf die Geschichte Burkhards zurück frei steht.

Ein Bedenken aber möchte sich doch regen ob der langen Verzögerung der Einweihung der Kirche, da doch die Stiftungsurkunde vom Jahr 1132 erwähnt, daß bereits eine Kirche — Basilica — erbaut sey und Klosterbrüder unter einem geistlichen Vater — Abt — berufen wurden. Allein wer die Geschichte kennt, weiß, daß der Ausbau der großartigen Klosterkirchen oft viele Jahre in

*) Chron. Plankstett. Ms.

**) Regest. boic. I. 177.

***) Gretserius l. c. p. 334.

Digitized by Google

Anspruch nahm, während inzwischen eine kleinere Kirche oder Kapelle den Mönchen zur Verrichtung des göttlichen Dienstes genügen mußte. Indeß ist die Zeit von 17 Jahren noch keine lange, um ein großartiges Münster durch die auf dem Wege der Ablässe gewonnenen Beiträge der Gläubigen zu erbauen.

Somit bringe ich das Jahr 1150 in Vorschlag um so mehr als auch die jährliche Kirchweihfeier in Heilsbronn darauf hinweist.

Nun ist wohl, wie Hocker a. a. O. p. 73 versichert, der Tag der Kirchweihe in Heilsbronn nicht bekannt, allein es steht zu vermuthen, daß sie um das Fest der Hl. Dreifaltigkeit oder des Hl. Martin geschah, weil noch an besagten Tagen jeden Jahres Kirchweih-Messen oder Märkte gehalten werden. Es wäre somit möglich, daß diese Kirchweihe um Trinitatis 1150 Statt fand. Indeß da ich in meinen Behauptungen beinahe apodiktisch war, so will ich mich auch nachgiebig bezeigen und das Jahr 1149 mit der Kirchweihe um Martini (November) zugeben, aber nur für den Fall, als Abt Marquard von Fulda schon im Jahr 1149 erwählt aber bei der Kirchweihe noch nicht konfirmirt war. Auf diese Art ist zugleich seine Anwesenheit in Heilsbronn erklärt; denn er war Mönch auf dem Michelsberg bei Bamberg und konnte vor seiner Bestätigung, die nach Bruschius ins Jahr 1150 fällt, gar wohl den Bischof von Bamberg nach Eichstätt und Heilsbronn begleiten.

Jedenfalls dürfte sonach fragliche Kirchweih und das Datum der Urkunde in die Periode von Martini bis Trinitatis 1149/50 fallen, als womit alle Thatsachen übereinstimmen, so daß selbst die strengste Kritik nicht zu fürchten ist.

Digitized by Google

III. Beilage.

Abhandlung

über das

Ankaufsjahr von Spalt an das Bisthum Eichstätt.

Der Eichstättische Hofrath J. H. von Falkenstein hat im Gebiete der Eichstättischen Geschichte viel gesammelt und gearbeitet. Leider aber ist auch wahr, daß er mitunter flüchtig gearbeitet habe und daß seine Angaben bezüglich der Jahrzahlen nicht ganz verlässig sind. Er täuschte somit auch andere, die sich ihm anvertrauten und aus seinen Quellen einen Labetrunk schöpften*).

Ein auffallendes Beispiel dieser Unrichtigkeit begegnet mir in der Geschichte meines Pfarrortes, Stadt Spalt. Ich erlaube mir sie zu besprechen und zu berichtigen.

1) In seinem Cod. dipl. S. 66 liefert Falkenstein eine deutsche Urkunde Bischofs Reimboto von Eichstätt, worin er im Jahre 1277 vom Burggrafen Conrad den Markt Spalt mit Sandskron für 1000 Pfund Heller erkauft. Schütz hat diese Urkunde in sein Corpus hist. diplom. 4te Abtheil. S. 110 aufgenommen; auch findet sie sich in Oetters I. Versuche einer Brandenb. Gesch. S. 359. Daß nun die Angabe dieser Jahreszahl ganz falsch sey, ergibt sich aus dem einzigen Umstande, daß Reimboto erst im Jahre 1279 zur bischöfl. Regierung kam und bis 27. August 1297 lebte. Also konnte er nicht im Jahre 1277 als Bischof einen Kauf abschließen; eben so wenig konnte der Burggraf als Lehenträger sein Lehen früher abtreten, als der Lehenherr es bewilligte. Nun hat

2) Bischof Heinrich von Regensburg als Lehenherr durch Austausch von Fünfstetten Spalt an Eichstätt abgetreten laut Urkunde dto. Fürstenfeld 1294 XIII. Calend. Martii (17. Febr.), die bei Falkenstein in cod. dipl S. 93 und cod. probat. S. 88 zu finden ist. Auch Oetter thut S. 360 dieser Urkunde Erwähnung, freilich mit Bemerkungen, die dem fraglichen Thatbestand nicht entsprechen. Dieser Urkunde dient als Widerlage eine andere des Bischofs Reimboto dto Eystett. anno Dei MCC nonagesimo quarto IV. Calend. April (29. März**), so daß beide sich kontroliren. Es ist also kein Grund vorhanden, die Aechtheit dieser Urkunden zu bezweifeln; aber eben daraus folgt die Unrichtigkeit der Urkunde ad Nr. 1. bezüglich der Jahreszahl.

*) Es ist hier nicht der Ort zu sagen, was er so flüchtig arbeitete, vielmehr arbeiten mußte; er wurde gedrängt.

**) Ex Ms. des historischen Vereins von Mittelfranken.

Digitized by Google

3) Somit konnte erst jetzt Burggraf Conrad das Lehen Spalt an den Bischof von Eichstätt zurückgeben und dieß geschah gleichzeitig mit dem Verkauf des ihm eigenthümlich zustehenden Schlosses Sandskron, dessen Lage ich erst seit einem Jahre auf den Grund urkundlicher Belege mit Bestimmtheit an der Rezat aufwärts d. h. auf der Höhe von Nagelhof anerkenne, indem man bisher zwischen Nagelhof und der alten Burg schwankte. — Die Urkunde lautet bei Falkenstein cod. dipl. S. 98 auf das Jahr 1295. Dat. apud Mungenaw. IV. Calend. Junii (29. Mai). — Man möchte sich veranlaßt sehen, die Jahreszahl dieser Urkunde für richtig anzunehmen, weil auch die sub Nr. 1. erwähnte Urkunde mit einem Male in Falkensteins cod. probat. S. 93 in unveränderter Auflage, aber mit der Jahrzahl 1295 wieder erscheint. Indeß walten auch hier bedeutende Bedenken ob; denn

4) Die Kopial-Bücher des Reichsarchivs in München setzen a) das deutsche Dokument Bischofs Reimboto ad Nr. 1 auf Nürnberg in U. F. Klibeltag zweihundert und siben und neunzig (1297). Ebenso ist b) das lateinische ad Nr. 3. datirt auf Mvnig 1297 IV. Calend. Julii (28. Juni). — Ich gebe nun den Angaben der Copial-Bücher vor den Falkensteinischen Abschriften den Vorzug, weil sie mit der Sachlage besser übereinstimmen; denn

5) Bischof Reimboto stiftet mit Burggraf Conrad in Spalt das St. Nikolaus-Stift, laut Urkunde de anno MCC nonagesimo quinto IV. Calend. August. (29. Juli 1295), die in Falkensteins cod. prob. p. 91 zu finden ist und für ächt anerkannt wird, weil sie unmittelbar aus der Urschrift stammt. In dieser Urkunde erscheint Ulricus bereits als Probst von Spalt, während der Burggraf immer noch Lehenträger war. Inzwischen aber erkaufte der Bischof das Schloß Abenberg mit Zugehör vom Burggrafen Conrad als frei eigen laut Urkunde Datum apud Monasterium Halesbrunen anno Dei 1296. Nonas Martii (7. März) Falkenst. cod. p. 102 und nunmehr verlangte es ihn, das Kanonikatstift aus dem lehenbaren Spalt nach dem freieignen Abenberg zu verlegen, was auch sogleich geschehen ist.

6) Nun tritt aber der Burggraf das lehenbare Spalt und das allode Sandskron gleichfalls an den Bischof ab und dieß ist geschehen im Jahr 1297 — so daß also die Copial-Bücher ad Nr 4. a und b richtige Angaben enthalten, was schon durch den einzigen Umstand erwiesen ist, daß in dem deutschen Dokumente Meister Ulrich der Probst von Abenberg vorkommt, der erst im Jahr 1296 dahin übersiedelte, so daß das fragliche Instrument nothwendig jünger ist. Ueberdieß entbietet der Bischof dem Burggrafen 3 Bürgen aus Abenberg für die Gewährschaft, was gleichfalls den Lehnsitz dieses Ortes voraussetzt. Somit ist der Kauf von Spalt mit Sandskron jünger, d. h. die Urkunde des Jahrs 1276 ist auf 1297 zu stellen.

Jetzt nun ändert der Bischof seinen Sinn wieder und versetzt das Collegiatstift von Abenberg abermals nach Spalt. So viel zur Berichtigung der Urkunden, die um eine Geschichte von Spalt wie immer einfacher und leichter fertigen und begründen zu können, der Verfasser in den Jahresbericht des historischen Vereins aufgenommen zu werden bittet.

Digitized by Google

Beilage III.

Die Familie der Truchſeßen von Rechenberg, Limburg, Sinbronn, Warberg, Wald und Wilburgſtetten.

Von dem

Herrn Dekan H. Bauer in Künzelsau.

Preſcher in ſeiner Beſchreibung und Geſchichte der Reichsgrafſchaft Limburg bringt mit ſeinen Schenken von Limburg auch gewiſſe dapiteros de Linburch oder Truchſezze v. Limpurg in Verbindung, welche er in Urkunden gefunden hatte.

Zwar wußte er nicht recht, ſie auf ſeinem Stammbaum einzureihen (l. c. I., 422 und 110. vgl. 402 f.); doch deutet er wenigſtens eine Möglichkeit an. Somit zwingt uns die Beſchäftigung mit der Provincialgeſchichte von Wirtembergiſch Franken, jenen Truchſeßen von Limburg näher nachzugehen. Da zeigt es ſich bald, daß Preſcher hauptſächlich durch eine irrige Ortsangabe Stiebers in ſeinen Nachrichten vom Fürſtenthum B. Onolzbach S. 119 verführt worden iſt, (Preſcher I., 158, d.) weil ſie ihm zu beweiſen ſchien, daß auch jene Truchſeße von der Limburg „ohnfern Schwäbiſch Hall" den Namen hatten.

Dieß iſt aber ganz irrig. Wir werden bald hören, daß jene Truchſeß-Familie nicht blos von Limburg, ſondern auch von Sinbronn und Wilburgſtetten benannt worden iſt. Es kann ſomit kein Zweifel ſeyn, daß die zunächſt bei Wilburgſtetten an der Wörnitz einſt gelegene, längſt aber abgegangene Burg „Limburg" gemeint iſt; vgl. Lang, Bayerns Grafſchaften S. 257. Stieber, der von dieſem Burgſtall nichts wußte, hat ſeine Urkunde von 1405 falſch interpretirt und interpolirt.

Um unſerntheils eine richtigere Einſicht zu gewinnen, ſchicken wir eine Zuſammenſtellung von Regeſten dieſer Familie hier voraus.

Digitized by

1238. dt. Ahusen. Im Gefolge des Grafen Ludwig v. Oettingen zeugt — Cunradus dapifer de Rechenberg; Lang Regg. boica 2, 281.

1240. Conradus de Rechenberg et frater suus Friko; Oetting. Materialien 4, 331.

(1242. Conrad, Schenk von Rechenberg; Oett. Mat. 4, 134. Diese Urkunde steht mit allen früheren und späteren im Widerspruch, indem Conrad v. Rechenberg dießmal als Schenke bezeichnet ist. Da sich nun diese Notiz blos auf eine neuere Handschrift stützet, so muß zunächst ein Lese- oder Schreibfehler Oefelins angenommen werden.)

1248. Conradus de Rechenberg, öttingen'scher Ministeriale, Oett. Mater. 3, 7.

1250. Milites comitis Ludovici de Oettingen: dapifer de Rechenberg etc. Oett. Mat. 2, 234.

1252. Bei Graf Ludwig von Oettingen — zeugt Cunradus senior, dapifer de Rechenberg. Lang Regg. b. 3, 19.

1254. Cunradus dapifer de Rechenberg; Lang Regg. 3, 49.

1261. Conradus dapifer de Lintburch zeugt neben den Ehinger Schenken; Regg. b. 3, 174.

1262. Conradus dapifer de Sibenbrunne. Regg. b. 3, 187. welcher dem Kloster Auhausen Güter zu Illenschwang schenkte. Stieber S. 510.

1263. Schiedsrichter für Graf Ludwig von Oettingen ist — Cunradus de Rechenberg, dapifer comitis; L. Regg. 4, 759.

1265. Graf Ludwig von Oettingen sagt: C. dapifer de Rechenberg et fidelis noster; Oett. Mater. 5, 24.

1265, 4. Juli zeugt neben Graf Ludwig von Oettingen: Conradus dapifer de Sibenbrunne, Gerungus pincerna de Eringen, Erkengerus de Rechenberg; Oetter, zweiter Versuch S. 352 f.

1269. act apud Walrestein — zeugt bei Graf Ludwig von Oettingen: Conradus dapifer senior de Rechenberg; Regg. b. 3, 235.

1270 zeugen Conradus dapifer de Sibenbrunne, Gerungus pincerna de Oringen. — Oetters zweiter Versuch S. 568.

1273. Bei Graf Ludwig von Oettingen und seinen Söhnen zeugt Cunradus senior dapifer de Limpurch; Regg. b. 4, 767.

1275. Wiederum bei den Grafen von Oettingen zeugt Cunradus dapifer de Lintpurg miles; Rabanus frater ejus. Regg. b. 459.

1281. Bei einer Schenkung des Gerungus pincerna de lapide, ministerialis Ludewici comitis de Otingen zeugen — Fridericus dapifer de Maingen. Cunradus dapifer de Limperc. Regg. b. 4, 163.

1289. Für Graf Ludwig jun. von Oettingen bürgt Cunradus dapifer. Regg. b. 4, 111.

1290, 4. Sept. dt. Dornberg. Die Grafen von Oettingen schlichten einen Streit zwischen dem St. Klara-Kloster zu Nürnberg und Conrad dem Truchseßen von der Limburg über einen Hof zu Ettenstadt (b. Pleinfeld); Regg. b. 4, 463.

1310. T. Conrad der Truchseß, Herrn Rabeners Sohn; Regg. b. 5, 178.

1311. Heinricus dapifer de Limpurg. Jung, miscell.

1311. Conrad Truchseß von Wilburgstetten (nach einer handschriftlichen Collektaneensammlung in der Maihinger Bibliothek.)

1312. In einer Urkunde Ritter Ulrichs von Mur zeugen: Heinrich Truchseß von Lintburg und Hermann der Truchseß von Feuchtwang ein erbarer Chorherr und Gerung Truchseß von Wilburgstetten; Falkenstein, Antiq. nordg. eystett. C. dipl. 152.

1315. Heinricus dapifer de Lindburch c. consensu Anne uxoris mee — Gerungi dapiferi de Lintpurch, patrui, et Gute uxoris ejus. — Jung, misc. I, 22.

1319. Gerung Schenk (entschieden falsch — statt Truchseß) von Wilburgstetten verkauft alle seine Güter in Oberbronnen (bei Mönchsroth) an das Kloster Zimmern im Ries. Das Ries, wie es war und ist IX., 26.

1322. Heinrich Truchseß von Limpurch; Regg. b. 6, 79.

1324. H. Gerung der Truchseß von Willeburgstetten. Regg. 6, 144.

1325. Gerung Truchseß von Wilburgstetten hat eine Fehde mit den Küchenmeistern von Nordenberg. Oett. Mat. 4, 173.

1327. Gerung, Truchseß von Willeburgstetten; l. c. 6, 238.

1330. Rabe der Truchseß, Kirchherr zu Hohenhart; l. c. 6, 348.

1331. Heinrich der Truhzzeg von Warperch; l. c. 6, 382.

1331. Gerunch der Truchsäß von Wilburgsteten; l. c. 6, 356.

1334. H. Heinrich der Tuchseß von Warperg; l. c. 7, 81.

1334. H. Heinrich Truchseß von Warperg, Ritter, und Lupold der Truchseß von Limpurg.

ll. H. Heinrich Truchseß von Warperg, H. Ulrich von Rechenberg, Ritter, und Lupold der Truchseß von der Limpurg; l. c. 7, 62.

1336. Raban Truchseß, Custer und Chorherr zu Feuchtwangen; l. c. 7, 139.

1338. Burggraf Johann von Nürnberg verleiht Herrn Ulrich von Ahelfingen und Gerung Truchseß von Wilburgstetten den Kirchsatz zu Segringen (Handschriftlich).

1338. Heinrich der Truchseß von Wartperg; l. c. 7, 228.

1340. Gerung Truchseß von Lintburg trägt seine Hälfte der Veste Limburg den Herzogen von Baiern zu Lehen auf; l. c. 7, 292.

1340. Heinrich Truchseß, Kuster zu Herrieden, und Gerung, Peter und Raban die Truchseßen, 4 Brüder, verkaufen Güter zu Nördlingen an das Kloster Sulz; Mittelfränkischer Jahresbericht XV., 84 und l. c. 7, 275.

1341. Gerung Truchseß von Wilburgstetten (Handschriftlich).

1342, 1. Juni. Nos Rabno & Ulricus dapiferi, canonici ecclesiae eystett. streiten über eine erledigte Präbende — in persona Gerungi filii Gerungi dapiferi militis, celebrati. — Ried codex Ratisb. II., 853.

1343. Peter der Truchseß von Limburg; Regg. boic. 7, 373.

Digitized by Google

1343. Gerung Truchſeß, Tochtermann des Rüdiger Reich von Mergentheim, durch ſeine Tochter Eliſabeth. (Mergenth. Urkunde.)

1347. Chunrat Truchſeß von Warberg und Degen von der Lintpurch; l. c. 8, 94.

1348. Gerung der Druchſeſſ von Wilburgſtetten; l. c. 8, 140.

1349. Gerung Truchſeß von Wilburgſtetten; l. c. 8, 151.

1353. Raban Druchſeß, Domprobſt zu Augsburg; l. c. 8, 274.

1352. Herzog Ludwig in Baiern verleiht Gerung dem Truchſeſſ von der Limpurg Güter in und bei Mergentheim, herkommend von der Heimſteuer ſeiner Frau. (Zeitſchrift des hiſt. Vereins fürs würtb. Franken 1853, 117.)

1354. T. Sifrid in Sinprunne; (Wallerſteiner Archiv).

1354. Erkinger Truchſeß von Warberg, ſein Bruder Heinrich Truchſeß, Cuſter in Herrieden, u. a. m. hatten Ulrich Plaſt getödtet, worüber ſie geſtraft werden; Wibel 4, 145. Fries b. Ludewig S. 642. Es werden dabei im Beſitze Erkingers genannt die Veſten Reichenbach, Büchern und Recchenberg.

1355. Erkinger der Truchſeß von Warperch & ux. Agnes verkaufen ihren Theil an der Erbburghut zu Warberg u. a. m. um 800 Pfund an den Biſchof von Eichſtätt; Regg. b. 8, 314.

1355. Raban der Truchſeß, Dompropſt zu Eichſtätt gibt dem Biſchof zu Wirzburg ſein Gut zu Bernhardswinden auf, damit es an ſeinen Vetter — Chunrad Truchſeß von Wilburgſtetten verliehen werde. l. c. 8, 329.

1355. Heinrich Truchſeß, Cuſter zu Herrieden, Erkinger Truchſeß von Warperg, Ritter; l. c. 8, 329.

1355. Erkinger Truchſeß von Warperg & ux. Agnes geben dem Biſchof zu Wirzburg ihren Theil an der Burg zu Walde auf und erhalten ihn wieder als Lehen; l. c. 8, 331.

1359. Beim Verkauf von Bilriet zeugt — Erkinger Truchſeß von Wilburgſtetten; (Ungedr. Urk.)

1360. Erkenger der Truchſeß, geſeſſen zu Walde, Ritter; l. c. 9, 6.

1363. Erkinger der Truchſeß von Wilburgſtetten; (deutſchordenſche Urkunde, betreffend Schneiden und Sechtenhauſen).

1363. Erkenger Truchſezze von Wilburgſtetten verkauft an einen Dinkelsbühler Bürger den großen — und Heuzehnten zu Bercken, Lehen vom Bisthum Augsburg. Bürge und Mitſiegler iſt Erkinger Truchſeß von Wald. Die beiden Truchſeße führen im Siegel einen Rechen. (Mittheilung des Freihrn. von Löffelholz aus dem Wallerſteiner Archive.)

1365. Raban, der Truchſeß von Wilburgſtetten, wird zum Biſchof von Eichſtätt erwählt. (Falkenſtein.)

1365. Das Kloſter Scheftersheim hat von Gerung Truchſeß, dem Eiden des Reichen, ein wirzb. Lehen — Weiler zu Seen? — gekauft; l. c. 9, 124.

1368. Heinrich Truchſeß von Limpurch; l. c. 9, 204.

1371. Erkinger der Truchſeß von Wilburgſteten, hat etwas früher eine Wieſe zu Tambach verkauft; (Ungedruckt).

1374. Biſchof Raban und Heinrich Truchſeß, Ritter von Lintpurg vergleichen ſich mit Ulrich von Gravenegg; l. c. 9, 312.

1378. Ulrich und Heinrich gen. die Truchſeſſe, Chorherrn zu Eichſtätt, und Hans Truchſeß, Ritter, zu der Limpurg geſeſſen, ihr Vetter und deſſen Sohn Conrad, ſtiften eine ewige Meſſe in der Pfarrkirche zu Sinbrunn. Das Präſentationsrecht zu derſelben ſoll jedesmal der üben, der zu Lintpurge geſeſſen; l. c. 10, 1 und Monum. boic. XXXIII b. S. 504. Stieber S. 802.

1384. Jacob Truchſeß bürgt für Ulrich von Hohenlohe.

1384. Jacob Truchſeß bürgt in einer deutſchordenſchen Urkunde, Lauchheim betreffend; (ungedr.)

1385. Das Spital zu Eichſtätt, welchem Ulrich Truchſeß, Chorherr zu Eichſtätt nnd Probſt des neuen Stiftes zu Spalt 100 Pfund Heller gegeben hat, verpflichtet ſich jährlich das Gedächtniß des Heinrich, Truchſeß von Wartberg & ux. Anna, und aller ihrer Vorfahren zu begehen; l. c. 10, 165.

1395. Hans Truchſeſſe von Lintpurg, geſeſſen zu Wachbach, erkauft ſeinen Theil an dem Weiler zu Sewe; l. c. 11, 56.

1396. Peter Truchſeſſ, Ritter, l. c. 11, 63.

1398. Walther von Seckendorf bekennt, wenn ſein Oheim Jacob Truchſeß von Wilburgſtetten, welcher ihn zum Erben der vom Herzogthum Baiern zu Lehen gehenden Veſte Wilburgſtetten eingeſetzt hat, mit Tod abgehe, ſolle er Genannten 600 fl. bezahlen; l. c. 11, 134.

1398. Jacob Truchſeß von Wilburgſtetten, Ritter, & ux. Anna von Horenſtein verkaufen dem Biſchof von Eichſtätt ihren Theil der Veſte Warperg mit Zubehörde um 1650 fl. Es ſiegelt: Friedrich von Törzbach, Probſt zu Rebdorf, Jacobs von W., Oheim; l. c. 11, 124. 129.

1400. Nach dem Necrolog des Dominikanerkloſters in Mergentheim ſollte man gedenken: Greden von Grumbach, Truchſeſſin von Wachbach und Hanſen ihres Mannes und des Gerung Truchſeß ſeines Vaters und Els ſeiner Mutter.

1405. Anna Truchſeſſin von Hornſtein geboren, Jacob Truchſeſſen ſelig von Wilburgſtetten Wittwe, hat beim Verkauf von Wilburgſtetten an Burggraf Friedrich von Nürnberg 3 Tagwerk Wieſen zu W. am Burggraben ausgenommen und ſtiftet dieſe für die Pfarrherren zu Wilburgſtetten und Greuſſelbach — von des gen. Jacob Truchſeß & ux. Anna und beider Vordern Seelenheils willen — u. ſ. w.; Dinkelsbühl gegen Oettingen, Beilage CXIII. Dieſe Stiftung erneuert Anna Truchſeßin A. 1410.

1405. Burggraf Friedrich erkauft von Erlinger von Rechenberg die Veſten Neurechenberg und Limpurg nebſt deſſen Antheil an Wilburgſtetten; Stieber S. 119.

1406. Ich Hans Truchſeß von Lymburg, geſeſſen zu Herrenthierbach, & ux. Dorothea von Morſtein verkaufen dem Deutſchorden unſere Wieſe zwiſchen Oberſchupf und Sachſenflur, c. 24 Morgen, mit allen Rechten wie ſie auf uns gekommen, um 300 fl. rhn. frei eigen und zehntfrei; (ungedruckt).

1408. Wir Stefan von G. G. Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern u. ſ. w. bekennen: als die Veſte Wilburgſtetten mit dem Graben von uns und unſrer Herrſchaft zu Bayern zu Lehen rührt — übergeben wir dieſe Lehenſchaft dem Burggrafen Friedrich und verzieben uns derſelben ewiglich — indem er dagegen Verzicht leiſtet auf die Lehenſchaft an Chunſtain, der Veſte, u. ſ. w.

dt. Freiſingen an St. Philippi und Jacobs Tag 1408. (Dinkelsbühl gegen Oettingen, Beilage 50.)

1409. Dietz Zobel zu Wilburgſtetten ſ. Regg. b. 12, 38. Derſelbe wird 1419 genannt (handſchriftlich); er war ohne Zweifel burggräflicher Burgmann oder Lehensträger. Letzteres behauptet Moll in ſeiner Beſchreibung des Ries.

„Von den Burggrafen wurde Wilburgſtetten zuerſt an die von Zobel als Lehen verliehen, nach Wilhelms von Zobel Tode aber 1431 an die Reichsſtadt Dinkelsbühl käuflich überlaſſen — —."

Dinkelsbühl gegen Ottingen, Beilage XLIX. dt. Nürnberg, Mittwoch nach Oſtern 1431.

Wir Friedrich Markgraf von Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg und Johannes ſein Sohn — verkaufen an 10 Bürger zu Dinkelsbühl — Wilpurgſtetten das Schloſſ . . . . . und Lintpurg das Burgſtal . . . . . mit ihren Zugehörungen, ... ſo das Fiſchwaſſer, das zu der Lintpurg gehört, Mühle, Schäferei, die Ziegelhütte zu Welchenholz, die Schenkſtatt und Badſtube zu Wilpurgſtetten und allerlei Güter, it. 4 Morgen Ackers gehören zu dem Schloſſ auf dem Hohenlohe gelegen u. ſ. w. u. ſ. w. it. 10 Weiher, die zu dem Schloſſ gehören und die Brücke zu Wilburgſtetten, den Kirchenſatz, der zu dem Schloſſ gehört, allerlei Hölzer — auch alle und jegliche eigene Güter, die zu Wilpurgſtetten und Lintpurg gehören; namentlich einzelne Hofreyten zu Oberſneytten (vogtbar und gerichtbar), die Hirtſchaft daſelbſt, alle Ehafft und Frevel daſelbſt gehören zu dem Schloß; Güter zu Egk und zu Tampach, auch die Hirtſchaft, Schenkſtatt, Schmidſtatt und alle andre Ehafft daſelbſt, Höfe und Hofrayten zu Schopfloch, Stettlein, Uttenſtetten, Berckheim, Burgſtal, Unter- und Ober-Prunn, Utenbach, Gromenſtetten und zu Grüßelbach, auch die Schenkſtatt, den Kirchſatz und alle andre Ehaft da; Selden zu Dieterſtetten, ⅔ Hof mit Hofrayt und Holz zu Bernatswend, die Hirtſchaft daſelbſt, alle Ehafft und Frevel; 1 Selde, Hof und Hofrayten, Acker und Schenkſtatt zu Ulliſwang die Hirtſchaft daſelbſt, alle Ehafft und Frevel daſelbſt, Güter zu Vilerßprunn und alle Ehaft und Dorfrecht daſelbſt; Höfe und Güter zu Synprunn, ſammt der Hirtſchaft, aller Ehafft, Dorfrecht und Frevel daſelbſt und des Frühmeſſers Hinderſeſſen ſollen dienen und zu dem Rechten gehn zum Schloſſ; die Höfe zum Berg zu Wittenprunn und Welchenholz, Ober- und Unter-Eichelberg, Hölzer, eine öde Hofſtatt zu Knüttelſpach, Aecker zu Werſthofen zu Stockſtall gelegen und zu Frankenhofen — und alle Zubehörden, es mag ſeyn

Digitized by Google

an Dorfrechten, an Gericht, an Ehafften, an Zwingen, an Bännen, an Häusern und Städeln u. s. w. u. s. w. nichts ausgenommen, als uns das von Wilhelm Zobeln selig zugefallen und worden ist, als das Alles von uns zu Lehen gerührt hat. Wir geben es den Käufern Alles für ledig unverkümmert, recht eigen, ausgenommen gewöhnlichen Zehnten, das obgeschriebne Schloß, Burgstal, Höfe, Güter, Leute und alle andern Stücke um 9000 rh. Goldgulden.

Bürgen und Siegler: Conrad Truchseß von Pommersfelden.
Arnolt von Seckendorf gen. Aberdar,
Hans von Seckendorf zu Prunn,
Friedrich von Wolmershausen
Sigmund von Lentersheim, alle Ritter.

Wigles, Schenk zu Geyern. Conrad Holzinger. Conrad von Lentersheim. Hans von Rechenberg. Hans von Wolmershausen, Conz von Bebenburg. Jörg Lyckartschuher. Heintz Erlingshauser. Wilhelm von Türrwang und Jörg Fischlein, Doctor.

dt. Montag nach Pfingsten 1431.

Die 10 Bürger von Dinkelsbühl (welche Wilburgstetten und Lintburg von den Burggrafen gekauft hatten) geben den Bürgermeistern, Rath und Bürgern gemeinlich der Stadt zu Dinkelsbühl zu einem ewigen Kauf.

Unser Schloß zu Wilburgstetten, als weit das Graben und Zaune begriffen haben, mit Hofstatt, Grund und Boden, mit Mauern, Steinen und Zimmerholz, das darine oder sonst dazu gehauen ist, dazu die Brücke bei Wilburgstetten, auch geben wir ihnen alle Ehaft zu Wilburgstetten und das Gericht daselbst, auch alle andre Ehafft, die in allen andern Weilern und Dörfern zu Wilburgstetten gehören — doch uns unschädlich an unsrer Gült und daß uns und unsern Erben die Schenkstatt zu Wilburgstetten und die eignen Leute und der Kirchsatz bleiben sollen — und für solches Schloß, die Brücke und Ehaft haben sie uns 700 fl. rh. bezahlt.

Gesiegelt von Dinkelsbühler Bürgern.

dt. Onolzbach, Mittwoch nach Bonifacii 1431.

Wir Friedrich von G. G. Markgraf zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg entbieten allen unsern armen Leuten, die ins Schloß und Amt Wilburgstetten gehören — als wir mit etlichen Bürgern zu Dinkelsbühl einen Kauf um das Schloß Wilburgstetten mit aller seiner Zugehörung getroffen haben — daß ihr den Käufern eine Erbhuldigung thut u. s. w.

Dinkelsbühl gegen Oettingen. Beilage 49.

Mögen diese Regesten auch nicht besonders reichhaltig seyn und Gelegenheit zu Nachträgen und Ergänzungen nach allen Seiten hin darbieten, doch erlauben sie die Genealogie der Truchseße von Rechenberg, Limburg, Wilburgstetten u. s. w. wenigstens in der Hauptsache richtig zu stellen und geben zugleich hinreichende Auskunft über die Hauptbesitzung der Familie. Wir entwerfen folgenden Stammbaum:

Digitized by Google

N. N.

Conradus dapifer de Rechenberg 1238—54. 63. 65; senior 1252—1269. genannt de Lintburg 1261; senior 1273.

Fricko de Rechenberg. 1240.

Conradus dapifer junior 1252. genannt de Sibenbrunne 1262—70. de Lintpurc, miles, 1275—1290.

Gerungus I. dapifer de Limburg s. Guta —. 1315.

Rabanus 1275.

Heinricus dapifer de Limpurc 1311—1322. de Warpec, Ritter, 1331—1338. s. Anna — 1315.

? Hermannus dapifer, Oberherr in Feuchtwangen 1312.

? Lupold, Truchseß von Limburg. 1334.

Conrad Truchseß von Wilburgstetten 1310—11.

Gerung I. Truchseß von Wilburgstetten 1312—42 ? 48. 49.

Raban Truchseß, 1330 Kirchherr zu Hohenhard 1336 Kuster zu Feuchtwangen ꝛc. 1365 Bischof zu Eichstätt.

Ulrich, Truchseß; Oberherr in Eichstätt 1342-1385

Conrad Truchseß v. Warberg 1347.

Erkinger, Truchseß v. Warberg 1354 ff. gen. von Walde 1360—63. s. Agnes 1355.

Heinrich Truchseß, Kuster in Herrieden 1354. 55.

? Gerung II. Truchseß v. Limburg 1340—63. s. Elisabeth Reichin.

Peter 1340—43 Truchseß v. Limburg.

Raban 1340.

Heinrich Truchseß, Kuster zu Herrieden 1340. Oberherr zu Eichstätt 1378.

Gerung II. 1342. ? 1348. 49.

Conrad Truchseß v. Wilburgstetten 1355.

? Heinrich, Ritter, Truchseß von Limburg 1368. 74.

Hans I. Truchseß von Limburg 1378, gest. zu Wachbach 1395. s. Grete v. Grumbach.

Erkinger, Truchseß v. Wilburgstetten 1359—1371.

Conrad 1378.

? Hans II. Truchseß von Limburg, gest. zu Herrenthierbach 1406. s: Dorothea v. Morstein.

Jacob, Truchseß v. Wilburgstetten 1384—98. 1405 †. s. Anna von Hernstein.

Digitized by Google

Zu dieſem Stammbaum bemerken wir:

Das Rechenberg, wovon der Stammvater ſich benennt, iſt ja nicht mit Rechberg zu verwechſeln, wie das Preſcher l. c. I. 158 not. d. begegnet iſt, es iſt auch nicht — im wirtembergiſchen Oberamte Krailsheim, ſondern Rechenberg zwiſchen Hohentrüdingen und Spielberg. Auf der Burg ebenda ſaß im 13. Jahrhundert eine beſonders angeſehene gräflich öttingenſche Hofminiſterialenfamilie. Denn eben dieſes Verhältniß zu den Oettinger Grafen geht aus den obigen Regeſten unzweifelhaft hervor und es war ein doppelter Irrthum von Langs, wenn er (in Baierns Grafſchaften S. 257.) von dem „Schenkamt der Schenken von Wildburgſtetten und Lindburg" meinte „es ſcheine hohenſtaufiſch geweſen zu ſeyn." Die Erinnerung an die hohenſtaufenſchen Schenken von Limburg am Kocher hat ſich da ſeltſam eingeſchlichen beim Gedanken an die öttinger Truchſeße von Limburg an der Wörnitz. Die Motivirung durch das baieriſche Lehensverhältniß iſt ganz verfehlt, vgl. 1340.

Nicht weniger ein Irrthum iſt es, wenn Guth in „das Ries, wie es war und iſt Heft II, 78" die Truchſeße von Limburg und Wilburgſtetten wenigſtens in einer Perſon — verführt wohl durch den gleichzeitig erſcheinenden Namen Gerung und eine vermeintliche Beſitzgemeinſchaft — mit den Schenken von Ehringen und Stein vermengte. Es ſind das zwei durchaus verſchiedene Familien, nur allerdings beide Hofminiſterialen der Grafen von Oettingen. Eher ließe ſich fragen, ob nicht auch die Truchſeße von Maihingen dem Rechenberger Geſchlecht zugehörten, das ja von verſchiedenen Wohnſitzen ſo mancherlei verſchiedene Namen geführt hat. Ein öttingiſcher Truchſeß iſt jedenfalls der Fridericus de Maingen, Mayngen — geweſen, der ſt. 1180, 82, 92 in Urkunden genannt wird, s. Lang Regg. boica, 4, 111. 187. 513. Indeſſen — da in jener Zeit die Oettinger Grafenfamilie in zwei Linien ſich geſpalten hatte, ſo iſt gar wohl möglich, daß auch einer zweiten Miniſterialenfamilie das Truchſeſſenamt übertragen wurde. Sollte freilich der Maihinger Truchſeß auch das Rechenberger Wappen führen, — wir kennen ſein Siegel nicht —, ſo müßten wir ihn für einen vierten Bruder des Conradus dapifer halten.

Nicht in unſere Geſchlechtstafel gehört der gleichzeitige Conradus dapifer de Spilberch Jt. 1278, 25 April beſtätigte Fridericus de Truhendingen eine Schenkung ans Kloſter Ahusen, gemacht von Chunigunda, uxore Cunradi dapiferi de Spilberch; l. c. 4, 63. Es iſt das, wie ſchon eben dieſe Urkunde zeigt, ein gräflich Truhendinger Miniſteriale geweſen. Noch 1294 heißt es in einer Urkunde der Grafen Friedrich und Ulrich von Truhendingen: actum in castro nostro Spilberg; Stieber l. c. S. 495. not.

Der gräfl. ötting. Truchſeß Conrad von Rechenberg, deſſen Siegel (dreieckig mit einem kurzſtieligen Rechen S. Cunradi dapiferi de Rechenberg.) in den hiſtor. Abhandlungen der baieriſchen Academie der Wiſſenſchaften 1813 II, 452. und Bilderbeilage Nr. 40. zu ſehen iſt, — ganz übereinſtimmend mit den Siegeln ſeiner Nachkommen von Wilburgſtetten und Warberg, ſ. Regeſt. 1363; — dieſer bekannte Stammvater des öttingiſchen Truchſeßengeſchlechts ſcheint die Stammburg Rechen-

Digitized by Google

berg seinem Bruder überlassen und auf der Limburg an der Wörnitz*) sich niedergelassen zu haben. Um den ganzen Umfang seines Besitzthums da zu bemessen, müssen wir die Antheile der Sinbronner, Limburger und Wilburgstetter Linie, soweit solche zu diesen Sitzen gehörten, zusammennehmen; vgl. also besonders d. Regest. von 1431. Ein Neurechenberg wird 1405 neben Limburg genannt und eine handschriftliche Genealogie der Herrn von Rechenberg aus dem 17. Jahrhundert sagt: „Die Herrn von Rechenberg haben ihr Anwesen gehabt zu Altrechenberg, Wilburgstetten, Lintburg, Neurechenberg und Reichenbach (vgl. Reg. v. 1354.) Nachdem aber die, so zu Wilburgstetten gewohnt, das Truchsessenamt übernommen, (was in dieser Weise irrig ist,) sind sie Truchsesse von W. genannt worden. Sie haben Neu Rechenberg erbaut und nach dem Namen ihres Geschlechtes benannt."

Etwas schwierig ist es richtig zu stellen, welcher Conradus dapifer jedesmal gemeint ist, weil fast gleichzeitig drei Benennungen vorkommen, de Rechenberg, de Lintburg, de Sibenbrunne. Da jedoch der C. von Rechenberg und der von Limburg senior heißt, so muß eben der Vater mit dem neuen Ansitz zuerst auch den Namen von Limburg geführt haben. Der Sohn aber residirte wohl, seit er eine eigene Haushaltung führte, in einem vesten Haus zu Sinbronn, (bei Limburg und Wilburgstetten,) weßwegen er der Sibenbrunne heißt. Mit des Vaters Tode aber bezog er die stattlichere Limburg, denken wir, und heißt von da an selber auch de Lintpurc 1275 — 90. Ein Bruder Raban wird 1275 genannt; ein dritter Bruder Gerung ist 1315 bezeugt als patruus des Heinrich von Limburg, der Konrads Sohn seyn muß, weil Raban seinen Ansitz in Wilburgstetten genommen zu haben scheint, von wo wenigstens seine Nachkommen sich nennen (vgl. Reg. 1310 — 12.)

Heinrich der Truchseß von Limburg blieb auch nicht auf dieser seiner Stammburg; die Existenz eines zweiten Familienzweigs ebenda mochte ihn desto mehr bestimmen, auf der stattlichen Burg Warberg seinen Sitz zu nehmen, woselbst er eine Erbburghut besaß (vgl. 1355), wahrscheinlich aber auch einen — von den Vettern zu Wilburgstetten späterhin geerbten (vgl. 1398) — Theil der Burg zu eigen erworben hatte.

Als Heinrichs von Limburg und Warberg Söhne sind Conrad, Erkinger und Heinrich hinreichend gekennzeichnet, weil sie von Warberg sich nennen. Den Chorherrn Ulrich fügen wir unbedenklich bei, weil er dem Heinrich von Warberg & ux. Anna einen Jahrestag gestiftet hat, 1385, — doch wohl seinen Eltern, wie vielleicht die vollständige Urkunde ausdrücklich sagt?

Mit Erkinger, der vielleicht bei Lebzeiten schon seinen Theil an Warberg und Limburg den Wilburgstetter Truchseßen irgendwie überlassen hat, und zu Wald an der Wörnitz seinen Sitz nahm, scheint dieser Familienzweig in seinen weltlichen Gliedern ausgestorben zu seyn.

Heinrichs Bruder mag jener Truchseß Hermann seyn, der 1312 neben ihm genannt wird als Chorherr zu Feuchtwangen. Bensen in seiner Geschichte Rotenburgs hat zwar eine besondere

*) Moll in seiner (handschriftl.) Beschreibung des Ries sagt: Vor alten Zeiten stund nahe bei Wilburgstetten ein Schloß, so die Veste Limpurg betitelt wurde. Diese Veste mit ihren zugehörigen 6 Dorfschaften als Wilburgstetten, Willersbrunn, Greiselbach, Sinbrunn, Bernhardswind und Illerschwang sammt andern Appertinenzien an Gütern und Unterthanen war ehedem ein gar importantes und der Truchsessen von Wilburgstetten Stammhaus.

Digitized by Google

Feuchtwanger Linie der Küchenmeister von Nordenberg-Rotenburg aufgestellt S. 435. und diesen Hermann derselben eingefügt, uns will aber bedünken — ganz ohne Recht. Der angebliche Stammvater ist ganz im gewöhnlichen Sinn prepositus de Fuhtwanc, d. h. geistlicher Propst des Stiftes zu Feuchtwang. In einer Urkunde des Bischofs Iring von Würzburg dd. 1256, 3. Nov. zeugt: Lupoldus prepositus in Fuhtewanc, canonicus majoris ecclesiae herbipolensis.

In Feuchtwangen selbst saß auch ein ritterliches Geschlecht, dem z. B. 1290 Conradus advocatus de Fuchwang angehört haben wird und aus welchem zwei Herrn Deutschordensmeister gewesen sind. Diese Herren von Feuchtwangen aber sind nicht Truchseße gewesen und unser Regest von 1312 sagt auch nicht H. Truchseß von Feuchtwangen, sondern H. Truchseß, welcher ist Chorherr zu Feuchtwangen. Wenn Bensen aus einer Urkunde von 1360 einen Hermann von Feuchtwang gen. von Mackenhofen beibringt, so würde alles darauf ankommen, ob derselbe in der Urkunde auch „Truchseß" genannt wird oder nicht? Es scheint aber letzteres der Fall zu seyn; Jakobi in seiner Geschichte von Feuchtwangen sagt wenigstens S. 17. bloß: Herrman von Feuchtwangen, gen. von Mackenhofen, habe an die Stadtkirche eine Stiftung gemacht und sein Gut zu Vorderbreitenthann (in der Nähe) verkauft. Wir dürfen also beruhigt unsern Hermann bei einer anerkannten Truchseßenfamilie belassen und gewiß am passendsten werden wir in ihm ein Glied der nächst angesessenen Limburger Truchseßenfamilie erkennen, aus welcher auch Raban von Wilburgstetten 1336 Kuster in Feuchtwangen war.

Sehr zweifelhaft ist die Stellung des Truchseßen Lupold 1334. Dieses Namens lebte damals ein Truchseß von Habelsheim; die citirten zwei Urkunden sagen aber ausdrücklich „von Limburg" und ohne ihn würde es auch ganz fehlen an einem Vater für die nächste Generation der 4 Brüder von Limburg 1340 ff. Gerung u. s. w. Dieser Vater mag er gewesen sein; ob wir ihm aber den Gerung oder Conrad zum Vater geben sollen, ist schwer zu sagen. Daß der Enkel wieder Gerung hieß, läßt uns lieber auf Gerung rathen.

Als Gerung's II. Sohn ist Hans hinreichend beurkundet; er saß auf dem Erbe seiner Mutter zu Wachbach. Ob aber Heinrich Truchseß von Limburg, der Ritter, sein Bruder gewesen, oder denkbarerweise Peters Sohn? läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. An einen Sohn Peters könnte man auch denken bei dem 1396 genannten Truchseß Peter; es steht aber nicht geschrieben, das sey ein Truchseß von Limburg gewesen. Wahrscheinlich ist der gleichzeitig lebende Peter Truchseß von Habelsheim und Mörlbach gemeint.

Da es bei den Limburger Truchseßen nur von Gerung II. sicher ist, daß er Nachkommen hatte, so hat es doch wohl mehr Wahrscheinlichkeit, den Heinrich als ältern Bruder des Hans anzusagen. Dieser Linie „von Limburg" gehört er jedenfalls — durch seinen Namen — zu. Ebenso der zweite Hans, der um dieses Namens willen am besten für einen Sohn des Hans I. gelten mag. Doch war die Stammburg jedenfalls seit einiger Zeit schon aufgegeben worden und zwar an die ohne Zweifel bereits vorher durch Erwerbung von der Warberger Linie, möglicherweise zu einem kleinem Theil von jeher daran betheiligten Vettern von Wilburgstetten.

Digitized by Google

Unter dieſen iſt der berühmteſte der Biſchof Raban von Eichſtätt. Daß ſein Bruder Gerung von W. einen gleichnamigen Sohn hatte, zeigt das Regeſt 1342, ohne daß der kurze Urkundenauszug, wenn er uns allein zu Gebote ſteht, erkennen ließe, ob Gerung II. eben ein Canonicat erhalten ſollte, alſo geiſtlich geworden iſt, oder ob er als weltlich möglicherweiſe z. B. 1348. 49. könnte gegenannt ſeyn. Das erſtere iſt uns wahrſcheinlicher. Dann muß Conrad die Familie fortgepflanzt haben, von der noch zwei weitere Generationen bekannt ſind.

Die oben cit. handſchriftliche Genealogie der Herrn von Rechenberg ſagt: „Als der letzte Truchſeß von Wilb. Herr Jakob Truchſeß genannt, verſchieden iſt, ſind alle ſeine Lehengüter an ſeinen Vetter Erkinger von Rechenberg, der zu Altrechenberg Haus gehabt, gefallen. Jakob Truchſeſſen Hausfrau aber, Anna von Hornſtein, hat nach deſſelben Abſterben Wilburgſt. dem Burggrafen von Nürnberg zu kaufen gegeben, das erſtlich eigen geweſen, aber durch Jakob Truchſeß zu Lehen vom Herzog Stefen von Baiern, und nach ſeinem (Jakobs) Tod durch Erkinger von Rechenberg, als den nächſten Lehenserben empfangen worden, der dann zugelaſſen hat, daß Frau Anna, ſeines Vetters hinterlaſſene Wittwe, verkauft hat. Nachdem aber den Herrn von Rechenberg wenig geblieben, haben ſie Neurechenberg*) verkauft und ſich mehrentheil zu Altrechenberg gehalten.“

Die Richtigkeit dieſer Darſtellung — in der Hauptſache wenigſtens — wollen wir immerhin gelten laſſen; nach den obigen Regeſten aber war Jakob der Truchſeß von Wilburgſtetten nicht der letzte männliche Sproſſe unſeres Truchſeßengeſchlechtes, ſondern es überlebte ihn — ſeys auch nur kurz — Hans Truchſeß von Limburg — 1406. Er wäre ſomit der Lehenserbe geweſen. Es fragt ſich alſo ob die etwaigen näheren Anſprüche Erkingers von Rechenberg nicht auf eine neuere Verſchwägerung oder drgl. ſich gründeten?

Nichts deſtoweniger bleibt ſo viel gewiß, daß die Herrn von Rechenberg, wie ſie daſſelbe Wappen führten, ſo auch vor alten Zeiten her eines Geſchlechtes mit den Truchſeßen von Rechenberg u. ſ. w. geweſen ſind. Zu ihrer Ableitung bieten ſich von ſelbſt der Frico, der Bruder Conrads, des ältern Truchſeßen und wir würden ihm ganz unbedenklich den zuerſt genannten Erchengerus de **Rechenberg** unterordnen, wenn nicht z. B. 1265 neben dieſem (Mon Zoll. 2, 57 f. 59 f.) genannt wären **Ulricus et Chunradus dicti Frichones**, was doch ganz ausſieht, als hätten wir in ihnen die Söhne Frickos. Doch könnten auch die drei genannten Herrn Brüder geweſen ſeyn. Wie aber dem ſeyn mag, jedenfalls ſeit der Mitte des 13. Jahrhunderts war die Linie der Truchſeßen entſchieden abgezweigt von den Herrn auf Rechenberg, welch letztere niemals den Truchſeßtitel führten. Zur Vergleichung möge hier noch der Entwurf eines Stammbaums folgen (durchaus nach urkundlichen Notizen.)

---

*) Wo dieſes Neurechenberg gelegen, weiß ich nicht beſtimmt zu ſagen, jedenfalls auch in der Nähe von Limburg. Die beſte Spur finden wir wohl in der cit. Urkunde von 1431, worin als Pertinenz von Wilburgſtetten und Limburg u. m. auch Burgſtal genannt wird, ein Ort alſo, wo vordem auch eine Burg geſtanden.

Digitized by Google

Erkinger von Rechenberg 1265.

1

Erkinger II. von Rechenberg 1290 und Conrad 1295.

1

Ulrich v. R., Ritter 1334—60. Erkinger III., Ritter 1337—55.

1) — s Christine.

2) Elisabeth.

1) Ulrich 1354—1360. 2) Conrad und Erkinger IV. 1355—60. 1354—60. s. Irmelgard v. Wertingen; Wittwe 1376. s. Christine.

1

Conz jun. v. Rechenberg 1379—89.

1

1401 Erkinger V. v. Rechenberg, der Limburg und Wilburgstetten 1405 verkaufte.

Zu guter letzt noch zwei Bemerkungen.

1354 zeugt in einer Urkunde des Wallersteiner Archivs Sifrid von Sinprunne.

1247 bürgte — neben Chunrat Truchseß von Warberg und Andern — Degen von der Lintpurch: Regg. boic. 8, 94.

Beide Männer heissen nicht Truchseße, und gehören also andern Familien an. Es sind wohl ritterliche Dienstleute, welchen die Burghut zu Sinbronn und Limburg anvertraut war.

Anhang.

Der zwölfte Jahresbericht enthält einen sehr fleißig gearbeiteten Aufsatz des Herrn Pfarrers Guth über die gräflich öttingenschen Schenken. Da ist nun auch von Gerung dem Truchseß von Wilburgstetten die Rede — S. 63. —, der (nicht 1292 sondern) 1313, 1325 und 1328 in Urkunden vorkommt, von welchem aber Guth die handschriftliche Notiz beibringt, daß er 1319 einmal Gerung Schenk von Wilburgstetten genannt werde. Darauf nun ist eine Conjunctur gebaut, durch welche Gerung dem Stammbaum der Schenken von Eringen einverleibt wird und zwar als Sohn Rabans, des Schenken von Ehringen, wie derselbe Herr Verfasser in „das Ries, wie es war und ist" II., 78 seine Hypothese näher formulirt. Wie unbegründet das ist, zeigt die obige Auseinandersetzung, es kann auch ein Zweifel seyn, daß die ben. Notiz von 1319 lediglich einem Schreibfehler ihren Ursprung verdankt.

Digitized by Google

Dgs uns aber — hauptsächlich durch die Güte des Freiherrn von Löffelholz in Wallerstein — manche dem H. Pf. Guth unbekannte urkundliche Nachrichten zugänglich geworden sind, so wollen wir, theils zur Bereicherung, theils zur Berichtigung des Aufsatzes im 12. Jahresbericht einen kurzen Stammbaum der Schenken von Eringen hier beifügen.

1238 Gerungus de Eringen & ux. Guta

Gerungus, miles de Eringen
1240—74; 1278 †
s. Adelheid dicta Rodlerin.

Rabno,
pincerna de Eringen 1240—60.
de Sneiten 1262. 63.

Adelheid,	Guta	N. N.	Gerungus	Rabno II.,
Nonne in Zimmern.	s. Heinrich von Münster:	s. Eberhard von Grünberg.	Schenk von Eringen 1261—73. 78. 80. Schenk v. Stein, 1273—128?. s. 1) Luitrud, 1273 † 2) Margaretha Hackin, welche in zweiter Ehe den Lupold von Weiltingen heirathet.	Schenk v. Schneitheim 1275.

Eberhard von Grünberg, genannt von Eringen, 1278 (jun.) — 1329.

Gerung und Conrad die Schenken von Stein 1292. 1301. 1299. u. s. w.

Beilage III.

Beschreibung und Geschichte

der

Pfarrei Wellheim,

königl. Landgerichts Eichstätt in Mittelfranken

verfaßt

von den Herren

Carl August Böhaimb, Pfarrer in Hüting und Georg Fetsch, Pfarrer in Hindelang.

A. Topographie des Pfarrbezirks Wellheim.

1) Wellheims Lage.*) Vom linken Ufer der Donau, zwischen Bertholdsheim und Stepperg öffnet sich ein Thal, das in gerader abflachender Lage an Renartshofen, Mauern, Ellenbrunn und Hüting vorüber, sich bis an den von Kunst und Natur gleichbefestigten Kuchenberg hinabzieht und hier nach Osten und Norden eine Scheide bildet. Während dieses Thal in seiner ersten Abtheilung als Fortsetzung des Schutterthales, bei dem Dorfe Dünzlau sich in die Donau-Ebene verliert, zieht es sich in der letztern Abtheilung, dem Laufe der Schutter aufwärts folgend, in mehrfachen Windungen fort, bildet bei Wellheim einen ausgehöhlten Thalwinkel, spaltet sich unterhalb Kunstein bei den Wielandshöfen in 3 Seitenthäler und setzt, am Ried vorüber, seinen Lauf bis an die Altmühl

*) Ueber die alten Rinnsale der Donau zwischen Weltenburg und Donauwörth von K. Böhaimb. Augsburger Postzeitung 1854, Nr. 129.
Neuburger Collectaneenblätter 1853. Monographie des Pfarrdorfes Hüting.

Digitized by

fort, wo es ſich mit deſſen Thale, bei dem Markte Dollenſtein, zu einem geräumigen Thalkeſſel vereinigt.

Die ganze Thalbildung hat alle Merkmale eines ehemaligen Strombettes, nämlich entſprechende Breite und Tiefe, ſowie auch die Beſchaffenheit des Bodens den gemeinſamen Urſprung dieſer Thäler nicht verläugnet und deßhalb noch jetzt ſumpfig iſt; wozu noch, als Ueberreſte eines alten großen Waſſerbaſſins, mehrere reichliche Quellen demſelben entſpringen. Dieſe Umſtände, und daß die Altmühl bei Dollenſtein 42 Fuß tiefer als die Lechmündung und 18 Fuß tiefer als die Donau bei Stepperg liegt, und daß das Altmühlthal unterhalb Dollenſtein, alſo gerade bei der Wellheimer Thal-Einmündung zur nämlichen Breite ſich erweitert, die es bis Kelheim beibehält, während das Altmühlthal von da bis Pappenheim aufwärts, kaum 100 Fuß breit iſt, verrathen als hydrographiſche und hypſometriſche Merkmale deutlich genug, daß vormals ein großer Strom, die Donau, von Stepperg durch Rückſtauung abwärts, durch dieſe Thäler in das Altmühlthal von Dollenſtein abwärts über Kelheim in das heutige Donauthal zurückgeſtrömt ſey. Die Waſſerſcheiden bei den Wielandshöfen und einige Erhöhungen in genannter Thalſtrecke können nicht zum Gegenbeweiſe dienen, da ſie ſich alle vor Seitenthälern und Gießgräben lagern und daher ihr Entſtehen den ſeit Jahrhunderten bergabkommenden Anſchwemmungen zu verdanken haben. Beim Zurücktritte der Donau, veranlaßt durch einen Durchbruch bei Stepperg, ließ das Gewäſſer in der Bucht, die ſich faſt zirkelrund zwiſchen Wellheim, der alten Burg bei Aicha und Kunſtein ausdehnt, einen See zurück, in deſſen Mitte der längliche Galgenberg als Inſel ſtehen blieb, welche Bucht noch die Merkmale eines Seegrundes an ſich trägt, denn ihre Thalſole iſt noch ſumpfig und ſo horizontal und tief gelegen, daß nur durch gezogene Gräben das ſich ſammelnde Waſſer ablaufen kann. An dem Südweſt-Ufer dieſes Sees liegt Wellheim 1½ St. ſüdlich von Dollenſtein, 2½ St. von Neuburg nordweſtlich und 2½ St. von Eichſtätt ſüdweſtlich, 48° 50′ nördlicher Breite und 28° 45′ öſtlicher Länge.

2) Der Ortsname. Von dieſer Lage am See erhielt der Ort den Namen Wellenheim, d. i. die Heimat oder Anſiedlung an den Wellen. Wirklich enthalten die älteſten Urkunden ſtets den Namen Wellenheim, und in der Karte, die Michael Stein, Chorherr in Rebdorf, von dem Bisthum Neuburg herausgab, ſteht noch Wellenheim*).

Von dem See, der durch Anſchwemmungen von den Bergen herab immer weniger wurde, ſowie durch Agrikultur immer kleiner werden mußte, iſt nur noch ein 4 Tagwerk großer Weiher übrig; das Volk aber redet noch von dem See in manchen Sagen und ein auf der Anhöhe Wellenheims gelegener Bauernhof führt den Namen Seehof, da er nahe am See-Ufer ſtand**).

3) Die Schutter. Ein Flüßchen von trägem Laufe, das mit vollem Rechte die Scutar à d. i. das Sand- oder Schlammwaſſer heißt, wie ihre nördliche Nachbarin die Altmühl, mit ihrem uralten deutſchen Namen Alk-mun à d. i. das ganz ſtillrinnende Waſſer, träg ſchleichende, ſchweig-

*) Wem fällt nicht die Burg Wellenwart, welche in den Seegrund des Rieſes hinabſah, hier ein!

**) Pfarrer Perkmanns Manual der zur Pfarrei Wellheim gehörigen Zinſen, Gilten v. J. 1709. Pfarrregiſtratur.

Digitized by Google

same, grünlich-trübe genannt wird, entspringt in dem Weiher an der Ostseite von Wellheim, der seine Füllung von den, aus seinem Grunde entspringenden Quellen erhält, und fällt nach einem Laufe von 7 Stunden beim Schlosse in Ingolstadt in die Donau. Sie hat bis zu ihrer Mündung sumpfiges Gelände. Ueber ihren Ursprung giebt es zwei unwichtige Angaben, während einige sie bei Kunstein, andere aus der Kärleitenquelle entspringen lassen, ist ihr Ursprung nur aus diesem Weiher herzuleiten; denn die Kärleitenquelle, die aus einem Felsen hervorquillt, ist eine periodische Quelle und kann nicht als der Ursprung der Schutter bezeichnet werden, ebensowenig, als das Bächlein, das hinter Kunstein in einer Wiese am Fuße des Ramersberges entspringt und ebenso öfter eintrocknet, und als die klare Quelle die vom Galgenberg herabkömmt. Das Wasser aber aus dem Weiher fließt stets fort und treibt schon nach etlichen Schritten eine Mühle, die einzige im ganzen Pfarrbezirke. Sie nährt schmackhafte Fische besonders Hechte und viele und schöne Krebse*).

Der Boden. Ist sehr verschieden, gegen die Thalsoole ist er an der Schutter sehr moosig, nur am äußern Rande tragen die Wiesen gutes Futter, weil der Boden fester geworden, die übrigen sind moosig, in nassen Jahreszeiten voll Wasser, haben saures Gras und können nur einmal gemäht werden. Unter dem Bischofe Johann Anton III. Freyherr v. Zehmen zu Eichstätt (1781 — 90) versuchte man die Austrocknung mit großen Kosten, allein aus übelverstandener Oekonomie wurde die Unterhaltung vernachläßigt. Erst 1854 wurde der Schutter bis an die Bauchenberger Mühle ein neues Bett gegraben in gerader Richtung, und so dem schädlichen Serpentinenlaufe derselben Einhalt gethan; allein man muß sich doch mit dem schlechten Futter begnügen und es der Zukunft überlassen, welche den Nachkommen einen bessern Kulturgeist in dieser Hinsicht bringen möge, als ihn die Meisten in dieser ganzen Gegend haben.

Die Aecker größtentheils an den Bergrändern gelegen, sind mehr oder weniger steinig, dessen ungeachtet ergiebig, besonders in nassen Jahrgängen, während die weiter unten der Schutter zunächst gelegenen Aecker, tiefen schweren Grund haben und in trockenen Jahrgängen ergiebiger sind. Im Allgemeinen spenden die Aecker viel und gutes Getraide, besonders Waizen und Gerste und selbst jene steinigen, von denen man im Sprüchworte sagt: „man höre die Rüben darauf wachsen." Die Einwohner besitzen sehr viel Holzland auf den umliegenden Bergen. Die herrschende Holzart sind Buchen, Eichen, Birken, weniger Nadelholz; besonders hat die Filiale Hart ihren Wohlstand größtentheils dem reichen Waldbesitze zu verdanken, indem die Einwohner nicht bloß ihren hinreichenden Bedarf schlagen, sondern noch viele Klafter verkaufen können, deßhalb schätzen sie ihre Waldungen den Getraidfeldern gleich und nennen ihre Waldbäume den langen Waitzen.

Als 1683 Wellheim verkauft wurde an Eichstätt, so befanden sich 1500 Tagwerk Wald und 51 Tagwerk Aecker dabey, welche Waldung zur Waldvogtei Eichstätt geschlagen und ein eigener Förster darüber gesetzt wurde. Man nannte den Wald Wellheimer Forst, da der Förster daselbst seinen Sitz hatte.

---

*) Siehe den Aufsatz in der Augsburger Postzeitung 1855, Nr. 274.

Digitized by Google

Die ganze Pfarrei hat den Charakter eines Gebirgslandes und bietet im Verhältniſſe weit mehr maleriſche Punkte dar, als dieß im Hochgebirge der Fall iſt. Die herrſchende Steinart iſt ziemlich reiner Kalkſtein in verſchiedener Härte, bald ins Gelbe, Rothe oder Graue ſpielend mit dickerem oder dünnerem Gewebe. Es iſt dieſe gebirgige Erdoberfläche eine Ablagerung des von Schwaben und Franken herziehenden Hunen oder Hainenkampes, eines Theiles der Eichſtätter Alp. Senkrecht und auffallend neptuniſch geſtaltet mit mauerartigem Steilrande ſteigen die Kalkfelſen aus der Thalſole oder aus ſteinigen Schutthalden empor um in horizontaler Plattform zu enden, Thurm- und Burgartig ragen einzelne Felſenſpitzen aus den mauerartigen Wänden heraus, und wie in allen Kalkgebirgen ſind Ritzen, Höhlen, Gänge und Klüfte tief eingeſchnitten in die Maſſen. Die Oberfläche der Bergköhen iſt mit thonartig gebrochenen Schieferſtücken und häufig vermengter Erde bedeckt, aus der vom Regen zernagte, graue verwitterte Trümmer hervorſtechen, während eine Menge ſolcher in das Thal hinabgeſchleudert chaotiſch umherliegen, vielleicht ſchon ſeit Jahrtauſenden, bis ſie endlich der Landmann zu Bauten, Trockenmauern und zum Straßenbau verwendet, während wieder andere brauchbare in den Kalkofen wandern.

Dieſe felſigen Kegel, oft mitten in einem Acker ſtehend, geben der Gegend einen romantiſchen Gebirgscharakter, der durch weidende Schafe oder Ziegen noch mehr vermehrt wird und ſchöne Landſchaftpartien für Maler darbietet. Andere Felſengebilde geben merkwürdige Naturſpiele z. B. das unterhalb der Burg nord-öſtlich gelegene Thor, in ein von Natur geformtes Felſengebilde mit etwa 14′ hohem und 9′ breitem Durchgange, das zu den ſchönſten der Art gehört; ebenſo der koloſſale Löwenkopf ſüdöſtlich von Kunſtein, ꝛc. Ob dieſe Berge mineraliſche Schätze enthalten, iſt nicht zu beſtimmen, da die Gegend wiſſenſchaftlich hierin nicht genugſam unterſucht wurde; doch wird viel Bohnerz in Gruben herausgegraben, in Wellheim ſelbſt auf der Erzwäſche gewaſchen und nach dem Eiſenhammer Hagenacker verkauft. Ebenſo wurde 1854, eine Weiß-Erdſchlemme errichtet und dieſe Kreide-Erde in Stücken zur Farbenbereitung nach Nürnberg geführt. *)

Wellheim als politiſche und kirchliche Gemeinde.

Wellheim bildet mit Einſchluß des Eßpanlohhofes, für ſich eine politiſche Gemeinde, im Kreiſe Mittelfranken, kgl. Landgerichts Eichſtätt, die an der Oſt-, Weſt- und Nordſeite den Kreis Schwaben und Neuburg, nämlich die Landgerichte Neuburg und Monheim berührt. Als ſolche zählt es 66 Häuſer und 340 Seelen, ſämmtlich katholiſcher Religion. Früher hatte der Ort eine Umfangmauer und 3 Thorbögen. Das Thorhaus gegen Kunſtein aber, das 1719 noch ſtand, iſt ſeitdem abgebrochen und ebenſo iſt die Ringmauer, die den Ort umgab, nicht mehr. Nur 2 Thorhäuſer ſind noch vorhanden, nämlich eines gegen Haart, das andere gegen Gamersfeld, welch Letzteres zugleich die Wohnung des Schulmeiſters iſt.

*) S. die Verſteinerungen im Kalkſchiefer Bayerns. Programm des Eichſtätter Lyzeums für 1853. Von Lyzeal-Profeſſor Fleiſchmann.

Digitized by Google

Noch unter Fürſtlich Eichſtättiſcher Herrſchaft hatte Wellheim einen Magiſtrat mit einem Bürgermeiſter, nunmehr bildet es eine Dorfgemeinde mit einem Vorſteher, wie auch der ganze Ort keineswegs die Phyſiognomie eines Marktes hat und ſich einzig und allein nur durch ſeine ſchöne Lage auszeichnet.

Hier befand ſich auch ein Pfleg- und Kaſtenamt mit 523 Seelen. Unter der Fürſtlich Eichſtättiſchen Herrſchaft wohnte in Wellheim jedoch nur ein Pflegverweſer, der Pfleger ſelbſt, der zugleich Landvogt vor, wohnte in Eichſtätt. Das Pfleghaus iſt gegenwärtig im Beſitze eines Handelsmannes und ſind die Marksteine vor dem Hauſe noch mit dem Fürſtl. Eichſtättiſchen Wappen geziert, ebenſo iſt das Fürſtl. Brauhaus, geziert mit dem Fürſtl. Eichſtättiſchen Wappen, in den Beſitze eines Privaten getreten; das höchſt unanſehnliche Rathhaus mitten im Orte iſt nun das Eigenthum eines Schneiders; an ſeiner Fronte befand ſich der Pranger.

Auf einem länglichen, inſelartig abgeſonderten Hügel in der Bucht, die einſt einen See bildete zwiſchen Wellheim und Aicha, erhob ſich auf deſſen höchſtem Punkte der Galgen, der den Pflegämtern Wellheim und Kunſtein zur Strangulirung der Verbrecher diente. Dieſes Werkzeug der Gerechtigkeit iſt nun verſchwunden, die ſteinige unfruchtbare Anhöhe aber wird noch der Galgenberg genannt, früher der mittlere Berg.

Das Pflegamt zu Wellheim.

Schon frühe befanden ſich die Herren von Wellheim im Beſitze der Ausübung und Benützung mannigfacher niederer und verleihbarer Regalien, darunter nach den deutſchen Begriffen damaliger Zeit, namentlich auch der bürgerlichen und ſelbſt der peinlichen Gerichtsbarkeit. Dieß iſt erſichtlich aus dem Lehenbriefe, welcher am Dienſtag nach dem Feſte Divisionis Apostolorum 1487, der älteſten Urkunde die ſich hierüber auffinden ließ, dem Grafen Georg von Helfenſtein ausgefertigt wurde. Dieſe lautet: Wir Friedrich und Sigmundt gebrüeder von Gottzgnaden Markgraven zu Brandenburg bekennen offentlich mit dieſem Brieff, daß wir den wohledlgepornen unſerm lieben getrewen Jörg graven zu Helfenſtein ꝛc. zum rechten Mannslehen und redlich verliehen habend, das Schloß Wellhaimb ſammbt dem Markht, darunter liegend, auch das Markhtrecht, Halßgericht, Wiltbann, Gelait und Lehenſchaft mit allen ſeiner und ihrer Zugehördt, inmaßen daß von Altershero zu dem gemelten Schloß gehört und herkommen iſt, wie denn das der wohledlgeborne Cunrad Grav v. Helfenſtain Vater ſel. von Hilpol v. Säckendorf zu Goshaim erkauft und von unſern Hr. Vater ſel. zu Lehen gehabt hat.

Ein Bericht und Extraktions-Urkunde, aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, die von den Rechten der Herrſchaft Wellheim reden, liefern für das Geſagte thatſächliche Beweiſe. Wir geben hier einen gedrängten Auszug: „In der Herrſchaft Wellheim innerhalb der Ortsflur befindet ſich ein Glasberg und unfern von Hart ein Eiſenbergwerk, bey welchem das Stift Eichſtätt und Pfalzneuburg Bergwerke haben. Obwohl die Bergwerke unter die Regalien gezählt werden, und alſo an einem Orte, wo ein Landesfürſt iſt, demſelben gehören, ſo haben ſich doch Eichſtätt und Pfalz

Digitized by Google

um das Helfenſteiniſche Bergwerk nie angenommen, ſondern allzeit Helfenſtein. 1538 brachte es der Ansbachiſche Kaſtner zu Schwabbach, Reuſenleiter, dahin, daß durch die Räthe des Markgraven zu Ansbach dem Grafen zu Helfenſtein das Bebauen des Erzberges verboten wurde und nur Reuſenleiter auf Erz graben durfte.

1557 gehörten zur Hofmark Wellheim der Eßpannlohhof, die Dörfer Hardt und Gamersfeld. Jedoch hatte das Kloſter Bergen zu Hardt Lehen und Pfalzneuburg 2 Unterthanen, in Gamersfeld aber gehört 1 Unterthan zu Pfalz-Neuburg.

Die Herrſchaft Wellheim gebraucht nicht pfälziſche oder ſchwarze Münze, ſondern weiße, deren 17 einen Batzen und 30 einen Schilling ausmachen. Auch hat ſie ein eigenes Fruchtmaas, das nur durch die Helfenſteiniſchen d. i. durch den Rath zu Wellheim, vermöge ihrer Ehehaften dreimal im Jahr beſchaut wird.

1557 wurde des Wellheimer Schergen Sohn, Spielliendl genannt, wegen Todſchlages, den er an Walchen im Felde von Bergen verübte, eingezogen und zum Rade verdammt, aber auf Fürbitte durch den Nachrichter von Eichſtätt mit dem Schwerte auf dem mittlern Berge hingerichtet.

Um dieſe Zeit kamen noch einige andere Kriminalfälle vor. Z. B. die Ermordung eines Söldners zu Hardt, Diebſtähle und Wilddiebereien. Da ſich in Wellheim Wilddiebe befanden, ſo machte der Neuburgiſche Landvogt Chriſtoph Wiedeßner am 12. September 1559, einen Streifzug mit 30 Reitern und 60 Mann zu Fuß, fiel in Wellheim ein, riß die Häuſer auf und führte mehrere Wilddiebe mit ſich fort.

Graf Ulrich hat ſich alleweg für einen Inhaber der forſtlichen Obrigkeit zu Wellheim gehalten. Am 25. Juli 1565 befahl er dem Pfleger Rueff die Anrichtung eines Vogelheerdes, und haben die Pfleger ſtets ohne Scheu gejagt. Rueff fing im Weiher einen zweijährigen Hirſchen, und ebenſo ſchoß Graf Ulrich, der ſich einen Jäger in Wellheim hielt, im Weiher einen Hirſchen.

In der alten deutſchen Verfaſſung verwalteten gewöhnlich die Miniſterialien die Güter und Gerechtſame des Adels, nachdem aber dieſe theils abgeſtorben, theils ſich zu freyen adelichen Gutsbeſitzern empor gebracht hatten und nebſtdem die gutsherrliche Gerichtsbarkeit ſich immer mehr ausbildete, fand man für nöthig eigene Amts- und Gutspfleger aufzuſtellen. Dieſelbe Bewandniß hatte es mit Wellheim. Indeſſen findet ſich von den Wellenheimiſchen Amtspflegern ſo wenig aufgezeichnet, daß ſich ihre Reihenfolge nur lückenhaft herſtellen läßt:

1516. Sixt Thoman, Pfleger.
1525. Jörg Huber.
1545. Der am 17. Nov. wegen Schulden in das Gefängniß nach Neuburg abgeführte Pfleger iſt nicht genannt.
1550. Hans Kanut Danter.
1556. Philipp Maiſch.
1559. Hans Richard Weinmayer.

Digitized by Google

1565. Max Rueff. Er verfaßte ein pfarrliches Saalbuch und ſchrieb immer unter ſeinen Namen: „ich hoff auf Gott.“
1580. Hans Erhard Röber.
1591. Werner Hölz.
1594. Hans Ulrich Jerg.
1598. Hans Georg von Zimbern, † 27. Auguſt 1620.
1640. Hans Walter, uxor Barbara, war auch Rechnungsverwalter zu Neuburg, ſpäter Bürgermeiſter.
1676. Kolb.
1730. Melchior Kolb † 21. März 1737.
1739. Marzell Kolb † 7. März 1776.
1741. Johann Georg Finweg, 14 Jahre hindurch Pflegverwalter † 22. Dezember 1755.
1756. Franz Joſeph Hayn † 13. Juli 1772. Sein Sohn Ignaz geb. zu Wellheim 20. Dez. 1768, ſtarb als Domprobſt zu Eichſtätt.
1772. Franz Joſeph Comann † 7. April 1777.
1778. Joſ. Schäfer J. U. Dr. † 9. April 1786.
1787. Lorenz Schneider, der letzte Pflegsverwalter, erhielt nach der Säkulariſation die Landrichterſtelle in Kipfenberg. —

Der Pfarrbezirk Wellheim gehört ſonderbarer Weiſe noch zum Bisthum Augsburg und zum Landkapitel Burgheim und begreift außer dem Ort Wellheim, die Dörfer Kunſtein, Gamersfeld, Hart, Ellenbrunn, Aicha, Altſtätten, die Wielandshöfe und den Eßpanlohhof in ſich. Er zählt 195 Wohnhäuſer und 1031 Seelen ſämmtlich katholiſcher Religion und gränzt gegen Norden, Oſten und Weſten an das Bisthum Eichſtätt.

Das Schloß.

Auf der Weſtſeite von Wellheim erhebt ſich ein, von der felſigen Bergreihe hervordrängender, hoher, größtentheils ſenkrecht ſteiler, iſolirter Felſen, maleriſch und mannigfaltig geſtaltet. Auf ihm ragen maieſtätiſch die Ruinen der Burg Wellheim empor, welche mit dem, aus ihrer Mitte ſich emporhebenden maſſiven Römerthurm, der ohnehin ſehr romantiſchen Gegend ein pittoreskes Anſehen geben. Einen beigegebenen Grundriß verſtändlich zu machen, geben wir anfolgende Beſchreibung. Die ganze Burg zerfällt eigentlich in 3 Theile, in den unterſten, mittlern und obern Theil. Im unterſten Theile zeigt ſich zuerſt

A. Der Burggraben. Er hat, wenn gleich mit Schutt ſtark ausgefüllt, doch noch eine ziemliche Tiefe und mißt in der Breite 30′. Ganz zweckmäßig iſt er an der zugänglichſten Seite des Burgfelſen angebracht und umgibt nördlich und nordweſtlich die Burg bis zum äußern Thorbogen.

1. An der nordöſtlichen Ecke erhebt ſich auf ſteilem Felſengrate ein Vorwerk, das in einem ſchmalen gemauerten Gange ſich bis zur Felſenſpitze erſtreckte, woſelbſt ein Thürmchen mit noch vorhandener Blende ſich befand und dann bis zur hohen Schloßringmauer fortlief. Die nördliche Mauer dieſes Vorwerkes iſt noch vorhanden, beträgt vorne 6′ gegen die Burg zu 9′ und hat 2 Schießſcharten in Quadern eingehauen. Dieſes Vorwerk ſelbſt bietet an ſeiner äußerſten Spitze eine ſchwindelnd ſteile Fernſicht in das Thal hinab dar; ward mit Recht eine Art Strichwehr und diente zur Beſtreichung des Burggrabens.

2. Von dieſem Vorwerke erſtreckte ſich, die äußere Ringmauer genannt, eine Mauer bis zum äußern Thor. Ein runder Thurm noch 36′ Fuß hoch und 50′ im Umfange meſſend, theilt die Mauer in 2 Seiten.

3. Der viereckige Thurm am äußern Thor. Er iſt noch jetzt 18′ Fuß hoch und auf der Weſtſeite 22′, hat eine Weite von 9′ und in ſeinem untern Geſchoße ein Gewölbe mit Schießſcharten. Er bildete die Nordſeite des

4. äußern Thores und eine viereckige Oeffnung erweiſt, daß dieſes Thor mit ſtarken und 9′ langen Balken von innen verriegelt wurde. So ſtellt es ſich auch an dem, auf der rechten Seite des Thores noch vorhandenen Mauerſtumpfe dar.

5. Oben erwähnte äußere Ringmauer des Burggrabens. Sie iſt noch immer 20′ tief in den Burggraben herunter, während ſie bis zum runden Thurm ſich in einer Länge von 68′ abgetheilt, durch 2 Mauerſtützen erſtreckt und vom runden Thurm in der Höhe von 20′ und in der Länge von 40′ ſich hinzieht.

Das ganze bisher beſchriebene Mauerwerk beſteht größtentheils aus großen roh zugehauenen Felsblöcken in einer Breite von 3′ und zeugt von hohem Alter.

B. Ein freier Platz, ehemals Zwinger, liegt zwiſchen dem Burggraben, iſt theilweiſe als Acker benützt. Hier wurde ſchon manches ſchätzbare Alterthum und erſt 1855 der große Thorſchlüſſel gefunden.

C. Die untere Burg.

6. Um dieſe zieht ſich eine 4′ dicke und 30′ hohe Ringmauer, die ebenfalls wie die untere Ringmauer, aus maſſiven, an der Vorderſeite behauenen Felſenſtücken beſteht und alle Kennzeichen eines hohen Alters trägt.

7. Das Thor in die untere Burg; es war mit einem Schließthörlein verſehen.

8. Links von dieſem Thore ſtoßen die Stallungen an, deren Seitenwände den jüngſten Bau in der ganzen Burg bilden. Die erſte Stallung iſt 20′ lang und 17′ breit, die obere Stallung iſt 30′ breit und 20′ lang.

9. Oberhalb derſelben iſt ein Vorwerk mit Thüre, zur Beſtreichung der Oſt-Seite.—

D. Die mittlere Burg.

10. Der Eingang in dieſelbe.

11. Ein ehemaliges Gebäude, von dem nur mehr Schutt vorhanden ist, ohne Zweifel für die Dienstboten bestimmt, die gewöhnlich in den Ritterschlössern in der äußern oder untern Burg wohnten.

12. Die Ringmauer der mittlern Burg.

13. Eine unter dem Schutte fortlaufende, aus großen Felsenquadern bestehende Grundmauer mit dem Kennzeichen des höchsten Alters, wahrscheinlich ein Ueberbleibsel des Römerkastells.

14. Die Fortsetzung der großen Ringmauer 60′ lang, 4′ dick, 30′ hoch. Sie ist wie man leicht bemerkt in späterer Zeit um 9′ erhöht worden.

15. Ein großer Schutthaufen von Mauer und Ziegelsteinen, der Rest einer hohen und starken Mauer zwischen der mittlern und obern Burg.

E. Die innere oder obere Burg.

16. Ein Schutthaufe vom ehemaligen Wohngebäude.

17. Ein zwei Stock hohes, 20′ langes und 27′ breites Wohngebäude mit noch 4 großen 5′ hohen gewölbten Fensterstöcken, nach neuerm Baustyl, aber auf viel älterem Grunde; die Westseite bildend.

18. Der Söller, nebst dem 4′ breiten Aufgange, mit herrlicher Fernsicht in das Schutter-Thal über Wellheim und Aicha.

19. Das höchst gelegene Gebäude der Burg, der Bankett-Saal. Dieser ist 58′ lang und 27′ breit. Die noch 22′ hohen Mauern bestehen aus rohen, nur an der Außenseite behauenen Steinen sind 4′ dick und weisen auf sehr hohes Alter. Der Saal hatte gegen Osten 7 viereckige Fensterstöcke, gegen Süden 3, gegen Westen, wo der Eingang von der Gallerie aus war 2, und gegen Norden 1 Kreuzstock, sämmtlich in einer Höhe von 4′. Späterhin wurden diese Kreuzstöcke um 2′ erhöht, und mit einer Wölbung von Ziegelsteinen versehen. In diesem Prunkzimmer wurden die Gelage und Mahlzeiten gehalten, während an den Wänden die Helme, Panzer und Schilde hingen.

Unter diesem Saale sind noch 3 geräumige, gewölbte Keller, die als Weinkeller und Vorrathskammern dienten, vorhanden. Daß diese Burgverliese waren, ist in Abrede zu stellen; denn für Gefängnisse gab es im Römerthurm und in den andern Thürmen der Burg überflüssig Platz, und die Edelleute der Vorzeit besaßen wohl so viel Gefühl, daß sie über den Köpfen unglücklicher Gefangenen weder wohnen noch Gelage halten wollten. Die Ostseite dieses Hauptgebäudes steht äußerst kühn und ganz unzugänglich auf den Felsen, ja fast mit selben verwachsen. Die nördliche Giebelmauer ragt noch über 40′ empor und reicht eben so tief in die untere Burg herab. Sie hat an der Außenseite ganz glatte Quaderstücke, und ganz oben zwei nahe aneinander gerückte schmale Rundbogen-Fensteröffnungen, die zur Erhellung des Dachbodens dienten.

20. Die Gallerie, die mittels einer Thüre mit dem Saale verbunden war.

21. Der Gang zur Thüre des Römerthurms. Er ist 46′ lang und 14′ breit, und war wie die Gallerie mit einer Dachung überbaut, wie aus den Mauerüberresten und am Römerthurm selbst noch gut zu sehen ist. Diesen Gang hatte der Aufrührer Zacharias Krell bei der Belagerung der Burg fest verrammelt, um den Zugang zum Römerthurm, zu dem eine schmale Stiege führte, zu versperren.

22. Der nun ganz verschüttete Brunnen, eigentlich nur eine Cisterne, in die sich das Wasser von dem Dache des Gallerieganges und Hauptgebäudes durch angebrachte Rinnen sammelte.

23. Der freie Platz in der innern Burg.

24. Der Ort, wo früher die Burgkapelle stand, von der alle Spur verwischt ist.

25. Der Römerthurm. Er steht ganz auf Felsengrund und ist unten mit Schutt umgeben. Seine noch sichtbare Höhe betrug 86′, an der Nordseite aber, wo er in die mittlere Burg hinabsteht, also tiefer sichtbar ist, 100′, zwei gegenüber liegende Seiten messen 25′, die beiden andern 36′, ein Unterschied, der von ferne nicht wahrgenommen werden kann und erst zu Tag tritt, wenn man den Maßstab an die Wand legt. Die Thurmmauer besteht in ihrem Durchschnitte aus drei Theilen, der äußern Quaderwand, der innern Quaderwand und der Ausfüllung Guß oder Futtermauer, zwischen beiden. Die äußere Wand (frons exterior, Stirnmauer) zeigt eine Genauigkeit und Festigkeit der Arbeit, welche allein dem Baue schon lange Dauer sichern kann. Alle Querfugen laufen wagrecht, die Seitenfugen der Quadern senkrecht, und so ist der Druck der Schwere nach allen Seiten ausgeglichen, obgleich die einzelnen Schichten verschiedene Höhe und die Quadern sehr ungleiche Breite haben. Diese Quadern sind von Kalkstein, an der Außenfläche unbehauen und nur am Rande scharf und genau zubehauen. War der Stein von der äußern Oberfläche eines Felsens genommen, so war seine Vorderseite eben die natürliche Gestalt desselben in einen Buckel oder Kropf vorspringend. War der Stein aus dem Innern eines Felsens genommen, so stellt sich dessen Vorderseite roh behauen dar. Daher die Ungleichheit der Außenseite, indem die weiter vorstehenden Kröpfe, vom Wetter geschwärzt, gegen die minder vorstehenden und deßhalb etwas lichter abstechen. Der Zweck dieser Kropfquadern war die äußere Gewalt, Würfe, Stöße aufzufangen und die Fugen des Baues vor diesen und den Einflüssen der Witterung zu schützen, denn Schnee und Regenwasser troff nur von einem zum Andern herab, die Fugen blieben verschont; ein wichtiger Umstand für die Dauer des Baues. Der Mörtel in dem innern Bau und in den Fugen ist felsenhart und feinkörnig und verbindet sich aufs Innigste mit der innen rauhen Seite der Quadern.

Die innere oder Gußmauer besteht aus solchem Mörtel, in welchen Feldsteine regellos oder in wagrechten Schichten eingesenkt sind und zwar so, daß abwechselnd eine Lage rechtshin, die andre obere linkshin gerichtet liegen, dabei ist jeder Stein in den Mörtel eingehüllt und das Ganze zu einer undurchdringlichen Masse vereint, so wie man dieß an einigen zentnerschweren Klumpen, die umherliegen, sehen kann. Die innre Stirnmauer (frons interior) welche die 4 Innenwände bildet, besteht aus eben so fleißig gearbeiteten, jedoch geglätteten Quadern, ebenfalls an den Rändern scharf behauen; jedoch gewöhnlich etwas kleiner, als am Außenbaue. An den Wänden ragen in Abständen zu 8′ Kragsteine heraus, auf welchen hölzerne Röste ruhten um Fußböden zu tragen. Nur ein paar schmale Spalten oder Spähöffnungen finden sich oben am Thurme, die ein sparsames Licht in denselben bringen ließen. Wie alle derartigen Römerthürme, endet auch dieser in eine gezackte Mauerzinne, die das flache Dach verdeckte und als windumsauste Hochwarte diente.

Digitized by Google

Wie ein greiſer Großvater in der Mitte ſeiner Enkel, ſteht dieſer Quaderthurm unter den Reſten der Anbauten neuerer Zeit da und blickt ruhig als Sohn und Zeuge einer gewaltigen Zeit, als ein Markſtein, würdig der Gränze eines Weltreiches, dachlos hinab über den gähnenden Felſenabgrund, in das Thal. Solche Thürme, womit die Römer die Gränzen ihres Reiches befeſtigten, nannte man Einthürme, Monopyrgia, weil die ganze Befeſtigung nur aus einem Thurme beſtand. Man findet ſie namentlich ſüdlich vom limes imperii, dem großen Gränzwalle vallum Hadriani, von dem Einfluſſe der Altmühl in die Donau dünner, wo die Gegend flach, dichter wo Thalſchluchten und Berge die Ausſicht beſchränkten; ihre Nothwendigkeit begreift man erſt recht, wenn man oben bei den Wartthürmen ſelbſt ſteht, wo man dann gleich ſieht, für welche Richtung jeder beſtimmt war. Ihre Erbauung fällt in die erſte Periode chriſtlicher Zeitrechnung, als Druſus und Germanikus die frühern Gränzſtröme überſchritten und eine Kette künſtlicher Befeſtigungen anlegten, deren koloſſale Glieder uns in den ähnlichen Bauwerken zu Pappenheim, Naſſenfels, Kipfenberg, Arnsberg ꝛc. bis heute erhalten ſind. Sie waren zunächſt zu Zeichengebung bei Tag durch aufſteigenden Rauch, bei Nacht durch eine brennende Fackel, die, um Freunde zu bezeichnen, empor gehalten, um Feinde anzukünden, brennend hin und her bewegt wurden, beſtimmt. Dann aber auch zur Aufnahme der Truppen und Anſiedler in der Nähe; gegen Uebermacht plötzlicher feindlicher Einfälle, bis tiefer aus der Provinz größere Maſſen zum Erſatze heranrückten. Daher ihre ſo eigenthümliche Geſtalt, Einrichtung und Lage. Ein ſolcher Thurm, eine ungetheilte, dem Feuer und der Waffe gleich unzugängliche Wehr, bildete daher eine wahre Zufluchtsſtätte, um ſo mehr, als ſich 42′ hoch über dem Grunde desſelben nur der einzige Eingang befand. Dieſer iſt 6′ hoch, 3′ breit, im Halbzirkel überwölbt und mit hervorſtehendem, feſtem Geſtein überkleidet, und weiſt eine Mauerdicke von 10 Fuß nach.

Dieſe Hochwarte ſtand jedoch keineswegs allein, ſondern war mit einer Ringmauer umgeben, deren Außenſeite, wie die Vorderſeite am Thurme aus gekropften Quadern beſtand, 3½′ dick war, und bewunderungswürdige Feſtigkeit nachweiſt. Ein ſolcher ummauerter Wartthurm hieß ein castellum (Verkleinerungswort für castrum, verſchanzter Platz), wofür ſich jedoch das Wort Schloß nicht gebrauchen läßt, da dieſes nur ein feſt verwahrtes und verſchloſſenes Wohnhaus, castrum und castellum aber nur den Begriff der rein kriegeriſchen Beſtimmung eines feſten Platzes für bewaffnete Mannſchaft hat.

Von dieſer Ringmauer ſieht man noch, wie z. B. in Mörensheim, hie und da Kropfquadern in den Ringmauern eingemauert, auch laſſen ſich ſolche Steine in den Brockenmauern um die Gärten und Aecker im Thale, ſowie an einigen Häuſern wahrnehmen, welche entweder den Berg herabrollten oder von den Einwohnern herabgeholt wurden.

Dieſes Kaſtell lag zwiſchen drei Römerſtraßen, deren eine von Naſſenfels nach Dollenſtein, die andere von Naſſenfels nach Stepperg, die dritte von Burgmannshofen nach Dollenſtein führte, und bildete einen wichtigen Punkt des alten Flußbettes von der Donau durch das Hutinger Thal abwärts bis zur Altmühl bei Dollenſtein, welcher mit den an ſelbem befindlichen römiſchen Schirmpunkten Bertoldsheim, Mauern, Huting, Römersberg, Kunſtein, Wielandſtein, Beizenhart, Mörensheim, Dollenſtein und Naſſenfels in Verbindung ſtand.

Digitized by Google

Nachdem die Herrschaft der Römer in unserer Gegend zu Ende ging, wurden die Besatzungen ihrer festen Plätze theils abberufen, theils kamen sie ums Leben, und die festen Bauwerke standen nun verödet da; doch konnte die wilde Kraft der andringenden Söhne des Waldes und ihre unvollkommenen Waffen nicht alle brechen. Hatten auch viele sehr gelitten, so standen doch noch viele unversehrt oder minder schadhaft da, besonders wo die Mannschaft ruhig abzog. Was ist nun natürlicher, als daß sich hier, wo bereits ein fester Wohnsitz sich mit vortheilhafter Lage vorfand, edle Geschlechter der Deutschen ebenfalls ansiedelten. So wurde das Castell zum Schlosse und der größte Theil tief mittelalterlicher Ritterburgen verdankt ihr Entstehen römischen Castellen. Auch das Castell zu Wellheim wurde in einen Rittersitz und Veste umgewandelt, und wahrscheinlich geschah dieß durch einen Grafen v. Hirschberg, der sich hier dieses Castells als einer Gränzveste bediente und solches einem seiner Dienstmannen übergab, der sich davon den Namen eines Wellheimers beilegte.

Bei dieser Umwandlung geschah es, daß auch der Thurm eine andere Gestalt erhielt. Es wurde nämlich auf die Mauerkrone und zwischen deren Zacken ein Aufsatz von Ziegelsteinen aufgemauert, auf jeder Seite, auf der Südostseite 2 Fensteröffnungen mit Blenden angebracht, ein heizbares Thurmwärterstübchen eingebaut und das Ganze mit einem, an den Ecken krenellirten Satteldache wie z. B. in Nassenfels, versehen und zuoberst 2 Windfahnen angebracht, wie dieß noch eine alte Abbildung des Schlosses darthut. Auf dieser Warte, specula, saß der Burgwächter und lugte rings in die Umgebung zu froher Verkündung annähernder Gäste oder gefahrdrohender Feinde, oder zur Führung irrender Wanderer auf den rechten Weg durch sein weithin strahlendes Licht in dunkler Nacht.

Wie der oberste Theil des Thurms, war auch der unterste bewohnt; denn hier befand sich das Burgverlies, in das man die Verbrecher vermittels eines Haspels, dessen sich heutzutage noch alte Leute erinnern, an Stricken hinabließ.

Leider ist dieser Thurm nicht mehr ganz unversehrt und es muß den Unwillen des Geschichtsfreundes erregen, wenn er die Westseite weithinauf eine quaderlose Lücke sieht; an der einen Seite fast von der Zinne abwärts hat sich die äußere Stirnwand von der Gußmauer losgeschält, daß die Quadern eine Wölbung nach Außen bilden und zu fallen drohen, so daß man mit bangem Aufblicke unwillkührlich vorüber eilt, um so mehr, als bereits einige Quadern am Boden umherliegen, an denen man, wie an den Uebrigen an der Außenseite 2 Zangenlöcher entdeckt, wahrscheinlich um sie leichter fortzubringen.

Die Burg Wellheim, als ein Hauptpfeiler der Landesschirmhut, dessen Hintergrund eine waldbekränzte Höhe bildet, gehört selbst in ihrer Zerstörung zu den sehenswerthesten dieser Art, sowohl was pittoreske Wirkung, als Bauart und Ausdehnung anbelangt. Malerisch schön ist der Anblick von jeder Seite her und erregt den Wunsch, sie zu besehen; noch schöner ist der Reiz, wenn von bewaldeten Höhen herab die Morgensonne die Zinnen der Mauern purpurroth färbt oder die Abendsonne die altersgrauen Mauern bei ihrem Untergange vergoldet.

Digitized by Google

Die Aussicht von der schwindelnden Höhe der Burg ist entzückend schön; tief unten im Thale erblickt man die Wohnungen friedlicher Menschen, während gutgebahnte Sträßchen von Neuburg, Eichstätt und Dollenstein her die Thalsole durchkreuzen und beleben, während oben im Schlosse öde und verlassen die Mauern, über die die Wolken im schnellen Fluge hinziehen, dastehen, und melancholisch verfallene Fenster in das Thal hinabschauen. Es macht einen eigenen wehmüthigen Eindruck, wenn man sich zwischen diesen gewaltigen Mauern, deren kühne Bewohner einst stolz auf ihre Söldner herabschauten, befindet, und diese einer hohlen Larve, einem Gespenste gleich, vor sich von Jahr zu Jahr mehr zerfallen sieht. Man erinnert sich dabei der Vergänglichkeit alles Irdischen und einer Zeit, wo lustige Menschen hier ihr Wesen trieben, und weiht dem Spurlosen ein frommes: „Sie ruhen in Frieden".*) —

Wo dort die alten Gemäuer steh'n
Und licht im Abendrothe schimmern,
Erhob sich ein Schloß auf waldigen Höh'n,
Nun liegt's versunken in Trümmern.
Nun pfeift der Sturm
Im Saal und Thurm,
Nachts wandeln durch Thüren und Fenster
Gespenster! —

Theodor Körner.

7. Der Kreuzlesberg.

An der Südwestseite des Marktes Wellheim erhebt sich ein schroffer Felsen, in Verbindung nach Süd und Ost mit den angrenzenden Felsenhöhen, nach Nord und West sich senkrecht abflachend. Er ist hoch und steil und trägt auf seiner Felsenkuppe eine Wallfahrtskapelle, die nach dem 30jährigen Kriege erbaut wurde und worin nebst den Statuen der heiligen Jungfrau und des Apostels Johannes, ein großes geschnitztes Crucifix aufgestellt ist, weßhalb sie die Kreuzles-Kapelle genannt wird, und wovon auch der Berg seinen Namen erhielt. Die Kapelle ist eine Zierde des ganzen Thales und an Sonn- und Feiertagen, besonders in der Fastenzeit, wallen Andächtige gerne zum Gebet in die Kapelle und selten kommt man an diesen Tagen dahin, ohne fromme Waller zu treffen.

Die Aussicht auf dieser schwindelerregenden Höhe reicht gegen Norden über den dunkeln Wittmesforst und graue vielgestaltige Felsenmassen, gegen Osten dem Schutterthale entlang bis zur

*) Ueber die Burg Wellheim und das Römische sehe man in v. Raisers Oberdonaukreis unter den Römern, II. Abtheilung; v. Raisach, Neuburger Taschenbuch 1848, woselbst eine Abbildung.

Ueber Römerthürme schrieb das Beste Rektor Muzl in Eichstätt in den Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1853.

Digitized by Google

Veſte Ingolſtadt; vorwärts, tief unten, liegt vor dem Auge der Markt Wellheim; rückwärts gegen Süden und Weſten iſt die Ausſicht durch dichtbelaubte Buchenwaldungen beſchränkt. Die Umſchau iſt ergreifend, romantiſch ſchön, ſo daß es keinen Beſucher gereut, den ſteilen aufwärts windenden Pfad, durch hölzerne Stationen geſchmückt, erſtiegen zu haben. Gleich unterhalb der Kapelle, ſüdlich, befindet ſich eine Einſiedelei, deren Hinterwand vom Felſen des Kreuzlesberges gebildet iſt. Nicht leicht war zu einer Einſiedelei eine Stelle geeigneter. Ihre Abgelegenheit, die verwitterten, zackigen Felſenwände, die nahe Buchenwaldung, das Gärtchen mit den Obſtbäumen, gaben ihr einen eigenen Reiz, der jeden Freund der Einſamkeit und ſtillen Betrachtung mächtig feſſelte. Die Sterbebücher der Pfarrei enthalten die Namen einiger Eremiten, die hier unter Gebet, Selbſtverläugnung und Handarbeit ihr Leben beſchloſſen.

Fr. Jörg Mayer vom dritten Orden des heiligen Franziskus, † 1. Juni 1736.

Fr. Hanns Adam Gerber, † 10. Juni 1771.

Fr. Johann Wallerich Schlamp, ohne Angabe der Sterbezeit; vom III. Orden des hl. Franziskus.

Die Einſiedelei wurde 1806 durch die Säkulariſation aufgehoben, und gegenwärtig wohnt ein Zimmermann mit Weib und 3 Kindern daſelbſt, der auch die Aufſicht über die Kapelle führt.*)

Die Filialorte der Pfarrei Wellheim.

1. Aicha.

Eicha, als Aichat, fälſchlich Meicha genannt, iſt von Wellheim ¼ Stunde nördlich entfernt und zählt 8 Häuſer mit 57 Einwohnern. Dieſer Weiler hat ſeinen Namen von der Eichenwaldung, die einſt an dieſer Stelle ſich befunden; gegenwärtig ſind in der den Hintergrund des Oertchens bildenden Bergwaldung nur wenige Eichen unter den Buchen zu treffen. Dieſer kleine Ort gehörte zum pfalzneuburgiſchen Pfleggerichte Kunſtein und bildet auch gegenwärtig damit eine polit. Gemeinde, im Kreiſe von Schwaben und Neuburg, k. Landgerichtes Monheim.

2. Altſtätten.

Iſt ein Weiler mit 8 Häuſern und 72 Einwohnern, weſtlich von Wellheim, 1 Stunde entfernt. Es bildet mit dem nahen Pfarrdorfe Emsheim eine politiſche Gemeinde im Landgerichte Monheim, im Kreiſe von Schwaben und Neuburg. Die Kinder beſuchen auch die Schule zu Emsheim; das Pflegamt Kunſtein hatte hier 1 Unterthanen.

Altſtätten leitet ſeinen Namen von der alten Stätte ab und iſt auch ein äußerſt alter Ort. Das uns bekannte Geſchichtliche dieſes Ortes beſteht in Folgendem:

*) Lexikon von Franken. Ulm. 1800. Kreuzlesberg.

1428 wird durch den Urtheilsſpruch des Landrichters der Grafſchaft Hirſchberg, Hanns Lotterbeck, der Harumbrechtshof zu Altſtätten dem Kloſter Kaisheim zugeſprochen. D. Mauenheim.

1435 erhob ſich ein Streit zwiſchen dem Kloſter Kaisheim und dem Herrn Conrad v. Haydeck (zu Wellenheim) wegen eines Gutes zu Altſtätten. Gemäß Spruch des Obmanns zu Eichſtätt wurde die Entſcheidung der Ausſage umliegenden alten Bauern überlaſſen.

1444 verkauft Hanns, Herr v. Haydeck, an das Kloſter Kaisheim ſeinen Hof zu Altenſtätten, den der Chunzlein gebaut hat, ebenſo eine Sölde, das jetzt Hans Wachter baut, als ein freies, lediges, unverkümmertes, rechtseigenes Eigenthum. Dann alle Herrlichkeit, Vogtei, Zwing und Pann, Ehehaften, Gewaltſamen ꝛc., welche die Herren v. Haydeck bisher zu Altſtätten gehabt, die 2 Eichſtättiſchen Lehen ausgenommen, deren Eines das heilige Kreuz zu Eichſtätt, das andere das Spital daſelbſt beſaß. Die Verkaufs-Urkunde iſt beſiegelt mit des Johannes, des — Heinrich Ottingers und des Jörgen Stuler Inſiegel, am nächſten Sonntage nach dem hl. Auffahrtstag, und wurde vidimirt zu Kaisheim am 26. Sept. 1698 von Godfried Strobl, geſchwornem Kaisheim. Notar und beſiegelt.*)

Dieſe Güter fielen bei der Säkulariſation unter die Oberherrlichkeit des Staates.**)

Schon die Volksſage erwähnt, daß an Emskeim vorüber eine alte Hoch- oder Römerſtraße nach Altſtätten geführt habe und von Altſtätten ſich über Gamersfeld nach Hüting zog. Auch v. Raiſer erwähnt in ſeinem Oberdonaukreiſe unter den Römern, II. Theil S. 92 dieſer Straße, indem er ſagt: „Auf den Anhöhen von Burgmannshofen bei Kienberg, und weiter rückwärts bei Emskeim und dem ſignifizirenden Altſtätten ſind Burgſtellen und Schanzen, welche für römiſch gehalten werden.“ Und S. 90: „Eine zweite Römerſtraße zog in ſüdlicher Richtung von Augusta auf den öſtlichen Anhöhen des Lechthales, von Marxheim über Schweinspeunt, zwiſchen Trugenhofen und Gansheim durch nach Burgmarshofen.“ Genauer ſchildern dieſen Straßenzug die Neuburger Collectaneenblätter Jahrg. 1842, in dem Aufſatze: „Römiſches Germanien, Rhätien gegenüber“, S. 94. Hier heißt es: „Eine untergeordnete Straße von Oberbeiching aus, oberhalb deſſen die alte Limes-Straße hinter der Donau über die Aach und den Lech nach den Burghöfen ſetzte, führte Rain vorüber, über die Donau zwiſchen Lechsend und Marxheim, dann durch's Götzenhölzl bei Schweinspeunt über Burgmarshofen nach Tagmersheim und von da nach Pappenheim. Indem wir die nähere Beſtimmung dieſer Römerſtraße von Oberbeiching an bis an die Donau unter Niederſchönenfeld näher wohnenden Alterthumsforſchern überlaſſen, wollen wir nun die Exiſtenz dieſer Römerſtraße von Marxheim aus bis an die Altmühl darthun. Daß die Römer zu Marxheim an der Stelle der heutigen Ueberfuhr eine Brücke hatten, welche unterhalb des Römerkaſtells, des heutigen Oedenbergs, ausmündete, iſt apodiktiſch gewiß. Noch bis zum Jahre 1632 beſtand dieſe Brücke, wie uns ein Amtsbericht darüber, abgedruckt im Rainer Wochenblatte 1852, darthut. Von dieſer Brücke an zog die Straße durch

*) Urkunden-Repertorium des Kloſters Kaisheim. Manuſcript.

**) Ebenſo.

Digitized by Google

das Götzenhölzchen in nördlich gerader Richtung nach Schweinspeunt und betrat hier die Hochebene, woselbst in ihrer Nähe 1854 die Grundmauern eines römischen Gebäudes zu Tage gefördert wurden.*) Von da an lief sie zwischen Gansheim und dem Meulnhart nach Burgmarshofen, woselbst eine noch im städtischen Museum zu Augsburg aufbewahrte Meilensäule gefunden wurde.

Hier nun trat eine Straßenscheidung ein; während nämlich ein Zweig der Straße nordwestlich nach Tagmersheim und Pappenheim zur Altmühl zog, wendete sich der andere Theil nordöstlich nach Kienberg, von da nach Ammerfeld, sich in das Thal senkend, zog dann sogleich bergaufwärts hinter Emskeim nördlich vorbei, woselbst er unter dem Namen „die Hochstraße" bekannt ist, und auch so im topographischen Atlas des Königreiches Bayern bezeichnet ist, und wendet sich da, bei dem rothen Feldkreuze hinter Emskeim, nördlich gegen Altstätten hinab, von wo aus sie in gerader Richtung durch den Wald nach Gamersfeld und mitten durch das Dorf, an dem Waldhof vorbei zum Monopyrgium in Hüting zog. Noch ist zwischen Gamersfeld und der Waldung vor dem Waldhofe ein Fragment dieser Straße vorhanden.

Solches Resultat gewann ich bei einer Untersuchung am 1. September 1855 und wurde auch in den Schenken zu Emskeim und Ried durch die Aussagen der Wirthe, die in solchen Sachen öfter erzählen hören, und zweier alter Männer bestärkt.

Diese Straße von Marxheim an, wohin sowohl von Graisbach und Donauwörth her, als von Stepperg und Rennertshofen her eine Straße influirte, wie denn bei Neuhausen noch ein Fragment einer alten Steinstraße zu sehen ist, wurde bis zur Aufhebung der Brücke als Handels-Straße von Augsburg nach Nürnberg benützt und heißt deßhalb von Burgmarshofen bis Tagmersheim die Tabaksstraße, von Tagmersheim bis Pappenheim das Weinsträßel.**)

Was insbesondere die Zweig-Straße von Burgmarshofen nach Dollenstein betrifft, so ist diese Straße, weil durch die Kultur vielfach ihre Spur verschwunden, so ziemlich unberücksichtigt geblieben. Sie zeigt sich am deutlichsten in nördlicher Richtung ober Emskeim, woselbst sie 18—20' breit ist, in gerader Linie fortläuft und durch ihre hohe Lage, indem man eine sehr schöne Fernsicht bis zur Wülzburg genießt, in der That eine wahre Hochstraße ist. Diese Hochstraße war jedoch mehr ein Fahrweg mit Kies, indem sich nur wenige Steine auf selber befinden; wird zum Theil jetzt noch als Ackerweg benützt, daher sehr ausgefahren und verliert sich beim rothen Kreuz ober Altstätten fast ganz. Einen stumpfen Winkel bildend, zieht sich wohl ein Sträßchen nach Alt-

*) Ueber diese Aufgrabung sehe man die Beschreibung im Jahresberichte des Neuburger Collektaneenblattes 1855 und in der Beilage zur Augsburger Postzeitung Nr. 102, 1856.

**) Burgmarshofen nicht Burgmannshofen = Burgmarshof, wie das nahe Tagomarsheim, Burgmershofen spricht der Landmann noch Heutzutage.

Wer je Burgmarshofen kennen gelernt hat, dem wird es nie einfallen, hieher das Biricianis der Peutinger Tafel zu verlegen, da Burgmarshofen außer der Meilensäule nichts Römisches darbietet. Apodiktisch gewiß ist Biricianis, wenigstens der Kern davon, Burgheim, woselbst die Lage, der zahlreiche Fund römischer Münzen und die Römerspuren am Thurme, sowie das Erwachsen einer alten Ritterburg aus dem römischen Kastell dafür spricht.

Digitized by Google

stätten hinab; aber Einige wollen auch behaupten, daß von diesem Kreuze an ein Zweigsträßchen nach Gammersfeld und von da links nach Wellheim, rechts nach Hüting zum Monopyrgium und vom Gugelberg abwärts zur Feldmühle an die Schutter und zur Römerschanze geführt habe. Gewiß ist soviel, daß zur Seite dieses Sträßchens von Burgmarshofen nach Dollenstein sehr alte Orte und Verschanzungen liegen, und da sich im Allgemeinen annehmen läßt, daß die ältesten Pfarreien und Filialen an den ältesten Straßen lagen, weil sich an solchen Straßenorten das Christenthum zuerst verbreitete, und ebenso die ältesten Burgen sich an solchen Straßenorten befinden, so können wir auch hier anführen, daß Emskeim den ältesten Dienstadel in der Grafschaft Griesbach besaß; daß ferner der Name Altstätten dasselbe significirt, und daß der Wielandstein, Kunstein und die nahen Verschanzungen, Ainsfeld, eine äußerst alte Pfarrei, auf älteste Ansiedelungen hindeuten. —

Des gleichen Gegenstandes willen wollen wir auch bei dieser Gelegenheit die zweite, den Pfarrbezirk Wellheim, bei Hard berührende Römerstraße beschreiben.

Zur Erleichterung und Beschleunigung des Beistandes und Verkehrs verbanden die Römer die in den Provinzen angelegten Vesten und Städte durch Straßen: ein noch redender Beweis römischer Größe. Diese Straßen zogen regelmäßig in gerader Linie und nur bisweilen unter einem stumpfen Winkel, hinter den Castellen und Städten über Ebenen und Anhöhen hin, und waren so angelegt, daß man von ihnen aus die angränzende Gegend leicht umschauen konnte. Sie waren ziemlich hoch angelegt und nur da, wo sie als Fahrwege benützt werden, ist von ihnen nach Verlauf so vieler Jahrhunderte dermal nur noch das unterste Stratum, bestehend aus zugefahrenen, weißschimmernden Bruchsteinen verschiedener Größe sichtbar. Dieses unterste Stratum, dessen Grundsteine nicht immer nahe beisammen liegen, ist regelmäßig 18—20′ breit. Auf ihm erhob sich ein fester conveger Damm (agger), aus Sand und Steinen errichtet, dessen Rücken (dorsum) oder Fahrweg (agger itinerarium) mit Kies (glarea) beschüttet, aber nicht über 14′ breit war. Straßen mit Mörtel und Steinen verbunden, oben mit gehauenen Quadern gepflastert, gab es in unsern Gegenden nicht, nur an den Rändern finden sich mächtige Felsen-Steine, von denen hie und da einige weit aufwärts sich erhoben, um den Reitern das Aufsteigen zu erleichtern. Wo es an Raum fehlte, errichteten sie nur Kiesstraßen, wie man solche besonders auf dem rechten Donauufer antrifft. Von Nassenfels, wo das Praetorium oder der Kern von Castra Vetoniana lag, liefen 4 Römerstraßen aus und zwar

a) in einer schiefen südwestlichen Richtung nach Attenfeld, Ittstätten, ober dem Dörfchen Gietelholz, an dem Forsthof vorüber, zwischen den Dörfern Riedensheim und Dittenfeld über die jetzige Neuburg-Monheimer Straße nach dem Antonsberge bei Stepperg, woselbst sie über die Brücke setzte und jenseits der Donau in der Oberhauser Furtgasse vor dem Mühlhartsberge sich mit der von Weichering herkommenden Straße verband und vereint sodann über Straß nach Beiching lief, woselbst sie über den Lech nach den Burghöfen bei Druisheim sich hinzog und dann in die von Augsburg herkommende Straße einmündete.

Digitized by Google

b) Die Schritt für Schritt bekannte nördlich laufende Straße über Möggenlohe zur Ziegelhütte in Pietenfeld und dann zum castrum in Pfünz.

c) Die östlich an Wolkertshofen, Buxheim, Gaimersheim und Etting nach Kösching (Germanicum) gezogene Heerstraße.

d) Die nordwestlich zulaufende, nach Dollenstein führende Straße, über welche wir etwas Näheres berichten müssen, weil diese den Pfarrbezirk Wellheim berührt.

Genannte Straße beginnt bei dem Schlosse Nassenfels und zieht sich vor genanntem Markte, überkreuzt von der Eichstätt-Neuburger Landstraße, nördlich von dem zur Pfarrei Meilenhofen gehörigen Dorfe Zell an der Speck (Speck alt = gepflasterter Weg, Damm) aufwärts, läuft im Dunkel des Waldes hinter Meilenhofen auf dem waldigen Kamme fort, durch den Pfahl- und Stattschlag, und erreicht sodann das ebenfalls hochgelegene zur Pfarrei Ochsenfeld gehörige Dorf Bisenhart, an dem sie südlich vorbeizieht, dann aber zwischen Bisenhart und Hard, einen stumpfen Winkel bildend, dann in gerader Richtung den irrsamen dunklen Wittmös-Forst erreicht und durch den Lehentrügl-Schlag auf das im Wittmös stehende Jägerhaus zuläuft, worauf sie in immer gerader Richtung, vor Dollenstein dem Thorleiter Berg gegenüber, sich von dem Berge herabsenkt und auf das Castell in Dollenstein, über die Altmühl setzend, hinkommt. Hierauf wendet sie sich an Eberswang vorüber nach Schönau, lenkt von der bisherigen nördlichen Richtung ab und wendet sich nach Westen, und läuft oberhalb Göhren zwischen Osterdorf und Dietfurt nach Treuchtlingen, wo sie sich, nachdem sie zwischen Göhren und Osterdorf die oben erwähnte über Marxheim, Burgmarshofen, Tagmersheim und Pappenheim herkommende Straße aufgenommen hat, mit der Augsburgischen Limes-Straße vereint. —

Diese Straße von Nassenfels an bis Dollenstein ist eine der besterhaltenen in unserm Vaterlande, weil sie durch schweigende Waldeinsamkeit führt; nur da, wo sie aus dem Walde tritt, z. B. bei Bisenhart, woselbst sie auch als Fahrweg bis zum Anfange des Wittmösforstes dient, ist sie minder hoch, sonst aber hat sie noch immer eine Höhe von 5—8′, ist 18′ breit, an den Rändern häufig eingefaßt und dicht mit Kies überschüttet. Sie gleicht daher einem heutigen Eisenbahndamm, und es gab diese Straße daher schon manchen Anlaß zu dem Irrthume, sie für die Teufelsmauer zu halten, weil sie so hoch noch erhalten ist. Es ist nur Schade, daß sich auf ihr niedere Buchen und Föhren stellenweise erheben, bei deren Ausstockung sich ziemlich große Vertiefungen ergeben, die aber auch den innern Bau und das Substrat derselben erkennen lassen.

Eine genaue Beschreibung dieser Straße mangelte immer noch bisher, ja das Lexicon von Franken meldet unter dem Artikel „Pfahl:“ „So genau Döderlein den bemeldeten Pfählen nach„spürte, so entging ihm doch der bisher noch ziemlich unbekannte andere Pfahl, der sich von Nassen„fels mitten durch den Wittmös in ziemlicher ? Erhöhung, welche dermal zur Straße (? stellenweise) dient, nach Dollenstein hinzieht.“

Digitized by Google

Die Benennung Pfahl, wie denn der Landmann im Eichstättischen jede Römerstraße nur unter den Namen Pfahl kennt, gab Anlaß, diese Straße mit dem großen Pfahl, der Teufelsmauer Vallum Hadriani, zu verwechseln. Diese alte römische Landwehr, ein Denkmal römischer Größe, ist keine Mauer mit Kalk und Mörtel verbunden, sondern ein aus Erde, Rasen, Steinen und Kies aufgeworfener Wall oder Damm, 10′ breit, 4′ hoch. Erst durch die angefügten Thürme, Schanzen und Kastelle wurde diese anfängliche Gränzscheide zur Fortificationslinie. Sie beginnt nicht bei Pförring, sondern bei der Altmühlmündung zwischen dem Wirthshause Hadersteck und dem Dorfe Hienheim und läuft die Orte Altmannstein, Zant, Kipfenberg, wo sie die Altmühl passirt, durch, dringt in den nordwestlich gegenüberliegenden Berg ein, legt dem Dorfe Pfahldorf den Namen bei, nähert sich immer mehr der Anlauter, wendet sich von diesem Flüßchen nach Erkertshofen, den Ort in der Mitte durchschneidend und dient sogar einigen Häusern zur Wand und Grund. Von da kömmt sie zwischen Petersbuch und Kaldorf über die Gegend des Paradieses oder lustigen Waldes zu dem tiefen Loch, durchschneidet die Landstraße bei dem Dorfe Reut am Wald, vorbei auf Reutenbuch, wovon die Ziegelhütte auf ihren Resten erbaut ist, in noch ziemlicher Höhe und Breite, geht dann mit der Straße am Wald, der sie als Pflaster dient, auf Burgsalach, Inderbuch, durch den Höhberg in den Rohrberg bei Windloch über den Auhof auf Fügenstall zu, durchschneidet den Ettenbacher Weg und den Felchbach, dient zur Markung der Huttinger und Fügenstaller Feld und Hut, zieht sich zwischen Oberndorf und Ottmannsfelden mitten zwischen Pleinfeld und Ellingen in das Pfahlholz, darauf durch die schwäbische Rezat auf Tuifenbach, St. Veit und Kloster Hl. Blut, gegen Dornsporn hin durch das dicke Gebüsch Hereśloh, zwischen Stopfenheim und Kaltensteinberg in die Gegend von Theilenhofen, dann auf Pfofeld, Gundelsheim und Gunzenhausen, wo sie durch die Vorstadt und Altmühl geht, von dort auf Unterwurmbach, Unterhambach, Kleinlellenfeld und den Markgrafenweiher nach Tennenloh und in den Wald, die große Haide genannt, zieht sich zwischen Tambach und Königshofen bei Echingen an den Fuß des Hesselberges, dann ober Untermichelbach über die Sulz, auf Weiltingen, Mönchsroth, Pfahlheim und Schwäbisch Hall, zum Neckar hin.

Eine solche Mauer schien die Kräfte der Menschen zu übersteigen, man schrieb ihre Verfertigung dem Teufel zu, daher die Teufelsmauer und erzählt: „Es habe einst der Satan einen Antheil des Erdkreises von Gott verlangt und dasjenige Stück erhalten, das er, ehe der Hahn krähte, mit einer Mauer umschließen würde; der Teufel habe darauf diese Mauer, die um die ganze Welt gehe und auf der der ewige Jude laufe, der Christo auf dem Kreuzweg keine Ruhe gönnte, immer um die Welt laufen müsse und alle 7 Jahre wieder auf den nämlichen Platz käme, gemacht, allein ehe er ganz damit fertig war, habe der Hahn gekräht und der Teufel aus Wuth betrogener Hoffnung, habe das ganze Werk mit Ungestüm über den Haufen geworfen; lasse sich jedoch zu hl. Zeiten öfter auf der Teufelsmauer sehen, wie denn der Besitzer des Detschenhofes bei Güntersbach, durch dessen Wohnzimmer die Teufelsmauer geht, jedesmal in der hl. Christnacht einige Kacheln aus dem Ofen des Wohnzimmers auslösen muß, damit der Teufel, der in dieser Nacht allezeit seine Fahrt auf der Teufelsmauer hält, nicht genöthigt ist, den ganzen Ofen einzuwerfen.“

Digitized by Google

Dieſer Pfahl gibt mehreren Orten den Namen z. B. Pfahlheim, Pfahlspaint = die Baind, Peunt, Point, Puit = eingefriedigter Platz, am Pfahl ꝛc. Ebenſo findet ſich im Eichſtättiſchen häufig der Familienname Pfahler = Pfahlherr*).

Fragt man ſich nach der Zeit der Erbauung unſerer Römerſtraße von Naſſenfels nach Dollenſtein, ſo dürfte dieſe nach dem Tode des Kaiſer Septimius Severus 215 geſetzt oder vollendet worden ſeyn; wie aus der Zuſchrift auf dem, zu Naſſenfels aufgefundenen Meilenſteine deutlich hervorgeht; wie denn auch die zu Ittſtätten und Burgmarshofen aufgefundenen Meilenſteine zur Zeit dieſes Kaiſers geſetzt wurden. Genannte Straße war keine unbedeutende, und wenn auch die Peutinger Tafel und die Itineraria ſie nicht enthalten, ſo darf man doch ſicher zugeben, daß die wenigen Straßenzüge, die auf ſelben angegeben ſind, bei Weitem nicht die einzigen Römerſtraßen waren. Ebenſo iſt die Lage der älteſten Burgen und Verſchanzungen ins Auge zu faſſen um das vollſtändige Bild des Netzes der Römerſtraßen kennen zu lernen; haben wir aber dieß einmal genau kennen gelernt, ſo wird ſich auch das Dunkel der alten Geographie unſers Vaterlandes mehr aufhellen.

3. Ellenbrunn.

Eine Stunde ſüdlich von Wellheim in dem romantiſchen Hutingerthale liegt das ſehr wohlhabende Dörfchen Ellenbrunn, mit 13 Häuſern und 80 Seelen. Es hat ſeinen Namen von dem alten Worte Eller = Erle, die ſich an der, beim Dorfe entſpringenden Quelle befanden. Die Kirche, dem hl. Martin geweiht, erhebt ſich auf einer Anhöhe ſüdlich vom Dorfe und enthält, außer einem ſehr ſchönen Kelche und Paramenten aus dem Kloſter Rebdorf, keine Merkwürdigkeit. Das Hochaltarblatt, den hl. Martin darſtellend, iſt wie ein anderes Oelgemälde daſelbſt, den hl. Martin in Huſaren-Uniform darſtellend, ohne Kunſtwerth. 1853 wurde die runde Thurmkuppel entfernt und durch ein Spitzdach von Kupferblech erſetzt. Die Kirche iſt von dem ummauerten Gottesacker umgeben und beſitzt pfarrliche Rechte. —

Von dieſem Dorfe nannte ſich ein ritterliches, angeſehenes Geſchlecht, die Ellenbrunner, die Dienſtmänner der Grafen von Lechsgemünd waren und auch den Kirchenſatz über das nahe Mauern beſaßen. Ihre Stammburg, deren Daſeyn nun verſchwunden iſt, ſucht man auf dem hinter der Kirche ſich erhebenden Ellenbrunnerberg, wo man eine köſtliche Ausſicht genießt.

1199. Hillbert der Ellebronner**).

1286. Chunrat von Ellebrunn, Richter zu Windesbach***).

---

*) Die Teufelsmauer, beſchrieben vom Rektor Döderlein, Stadtpfarrer Mayr, Prof. Buchner und in den Neuburger Kollektaneenblätter von Profeſſor Plazer. — Profeſſor Oken in ſeinem Aufſatze „die Römerſtraße von Windiſch bis Regensburg" in der Zeitſchrift Iſis 1832, erwähnt dieſer Teufelsmauer, allein die ganze Arbeit iſt äußerſt unſicher und oberflächlich. — Schwaben unter den Römern von Julius Leichtlen. Freyburg 1825.

**) Kaiſheimer Urkunden-Repertor. Mſcrpt.

***) Bayer. Regeſt. IV., 299.

1295, 26. September bezeugt Berthold, Graf von Lechsgemünd, die Resignation der Güter und des Kirchensatzes in Mauern, geschehen von Kunrad von Ellenbronn, Marquart und Otto von Flabtsheim, Söhnen Gottfrieds von Graisbach praepositi felicis memoriae zu Gunsten des Domkapitels zu Augsburg*).

Ulrich der Ellenbrunner, der die Tochter Ulrich des Pförgen und seiner Hausfrau Margret zur Ehe hatte, erscheint 1317, 4. Februar als Zeuge, da diese dem Kloster Rebdorf ihr Gut zu Westerhofen um 36 Pf. Heller verkauften**).

1381, 30. September kommt Cunrad von Ellenbrunn, Landrichter der Grafschaft Hirschberg, als Urtheiler und Richter vor und erscheint dann noch häufig in den bayer. Regesten X. B. S. 95, 100, 104, 105.

1400. Gunthild die Ellepronnerin, Nonne im Kloster Bergen.

1402 vergleicht sich das Kloster Kaisheim mit Ulrich Seitz und seinen Brüdern von Ellenpronn wegen eines Zuspruches, so diese auf den Hof daselbst zu haben vermeinten, dagegen ihnen das Kloster 20 fl. fertigen soll***).

1418 war Georg der Ellenbrunner Besitzer des Pfarrdorfs Lenting bei Ingolstadt (Gerstners Geschichte von Ingolstadt S. 348). Er liegt daselbst begraben und sein Grabstein, auf dem das Wappen der Ellenbrunner (2 aufgerichtete Elenthier-Geweihe) sich nebst 4 Wappen der Agnaten befindet, ist leider am Boden des Haupteinganges zur Kirche, und deßhalb sehr ausgetreten und die Inschrift bis auf das Sterbjahr des Georg Ellenbrunners MCCCCLX, unleserlich. Der Stein ist 5′ lang und 3′ breit und mit einem schönen Fluge ober dem Helm und dem Wappen versehen. An einem andern Grabstein in der Kirchenwand ist ebenfalls das Wappen der Ellenbrunner angebracht.

1447 erscheint Jörg der Ellenbrunner und Graf Morspeck im Saalbuche Hanns Hausners, zu Kunstein Pflegers, bei einer Holzschau†).

Wann der Wohnsitz dieses Geschlechtes zu Ellenbrunn aufhörte, ist mir so wenig bekannt als ihr Begräbnißort, wahrscheinlich wanderte diese Familie aus, da 1418 Görg der Ellenbrunner als Besitzer des Pfarrdorfes Lenting bei Ingolstadt erscheint.

Ebenso wenig ist mir bekannt, wie Ellenbrunn zur Pfarrei Wellheim kam, da es doch in einem von Wellheim getrennten Thale und zwischen den beiden nahen Pfarreien Mauern und Huting liegt, und von jeher zum bayerischen Gerichte Neuburg gehörte. Als 1542 die Lehre Luthers in Pfalzneuburg eingeführt wurde, ward auch Ellenbrunn von der katholischen Pfarrei Wellheim getrennt und mit Rohrbach vereinigt, der Zehent wurde wie in allen pfalzneuburgischen Orten eingezogen, wie denn auch zu Kunstein, Gammersfeld und Altstätten dasselbe geschah, worauf Graf

*) Brauns Beschreibung der Diözese Augsburg und Falkenstein Cod. dipl. 216.

**) Bayer. Regest. V., 348.

***) Kaish. Urk.-Repertor.

†) Ellenbrunn in den Neuburg. Collekt.-Blätter 1850 und in der Monographie Hüting, Neub. Collekt.-Bl. 1853.

Digitized by Google

Ulrich von Helfenstein am kaiserl. Kammergerichte zu Speyer Kommission begehrte, die ihm den 16. April 1577 zuerkannt wurde. —

Bei der Wiedereinführung der katholischen Religion im Herzogthum Pfalzneuburg, kehrte auch 1618 Ellenbrunn zur alten Mutterkirche zurück, stellte jedoch die Bitte, bei Rohrbach verbleiben zu dürfen. Da aber Rohrbach im Bisthum Eichstätt liegt, Mauern von Stepperg, Huting von Bergen aus versehen wurde, so wurde auf wiederholte Schreiben des Neuburg. Kirchenrathes an Dekan Klingler zu Renartshofen, Ellenbrunn bei Rohrbach zu belassen, dd. 31. März 1665 dem Dekanate vom Ordinariate Augsburg dd. 16. Juli 1664 die Weisung ertheilt, daß Ellenbrunn allzeit eine Filiale von Wellheim gewesen, und daß der Pfarrer von Wellheim, bei Suspension, die Seelsorge zu continuiren hätte*).

Bis 1802 war hier ein Hof giltbar nach Kaisheim, ein Hof nach Eichstätt, ein Hof zum Kloster Neuburg. Jetzt gehört Ellenbrunn zur Gemeinde Huting im k. Landgerichte Neuburg, im Kreise Schwaben und Neuburg.

4. Espanlohe.

Ein großer Bauernhof, eine halbe Stunde östlich von Wellheim am rechten Ufer der Schutter gelegen. Er leitet seinen Namen her von dem alten Worte Essbann, Eßbaum, was einen freien Platz zur Viehweihe bedeutet von Etz, Oez, Oeschplatz. Dieser Hof in 1 Haus mit 12 Seelen bestehend, gehört zur Gemeinde Wellheim, Landgerichts Eichstätt und war früher ein Meierhof, den Grafen von Helfenstein zugehörig, nach deren Aussterben mit Grafen Rudolph VI., 1627 wurde er verkauft. Er war bis 1802 zum Kloster Rebdorf handlöhnig.

5. Gamersfeld.

Im südlichen Theile des Frankenjura, auf der Westseite des Schutterthales, ist frei und erhaben ein vereinzelter bedeutender Gipfel, auf dem sich das Dorf Gamersfeld erhebt. Dieses Dorf zählt 29 Häuser und 146 Seelen, bildet für sich eine politische Gemeinde, und zwar im Landgerichte Eichstätt und liegt auf einer der bedeutendsten Höhen des Frankenjura, 1630 Pariser Fuß über dem Spiegel des mittelländischen Meeres (die Kirchthurmspitze 1719'), eine halbe Stunde westlich von Wellheim.

Gegen Norden erblickt man auf wellenförmigen, mit dunklen Waldungen bedeckten Bergen, aus denen hie und da hellgraue Felsenmassen hervorschauen, die hochgelegenen fränkischen Dörfer Eberswang, Hauns oder Hunsfeld, Schernfeld, Hart und auf hohen Bergkegel die Veste Wülzburg. Gegen Osten schweift der Blick der Donau entlang über die weite Ebene Ingolstadts und einen

*) Himmelswunder, Dekanatsbuch des Kapitels Burgheim. Mscpt.

Digitized by Google

Theil Altbayerns hin, während wie auf Wolken thronend, das hochgelegene St. Wolfgangskirchlein sich zeigt. Gegen Süden verliert sich über die Donau und dem Lechе aufwärts das Auge in dem von den Algäuer Alpen und ihren mit ewigem Schnee bedeckten Gipfeln gebildeten Hintergrund, während westlich die waldige, mit anmuthigen Ortschaften, z. B. Biberbach, Kloster Hohen, Blankenburg, Druisheim ꝛc. gekrönten Anhöhen des Schmutterthales, ja selbst die Kirchthürme von Höchstädt und Dillingen, die Blicke brechen.

So hoch der Ort ist, so ist er doch so wasserreich, daß man keine 5 Fuß tief graben darf, um aufgehendes Wasser zu erhalten, und auf der Südseite entspringt noch überdieß, was auf den Kalkbergen der Umgegend ziemlich selten ist, eine Quelle mit reichlichem, sehr gutem Wasser.

Mitten im Dorfe, das nur eine Gasse bildet, erhebt sich auf freiem Platze das dem hl. Leonhard geweihte Kirchlein mit seinem Kuppelthurme, auf welchem sich der Blick in unermeßliche Ferne erweitert, und deßhalb dieser Thurm zu trigonometrischen Vermessungen häufig diente.

Das hübsch gebaute und geräumige Kirchlein hat in seinem Innern 3 Altäre, wovon der Hochaltar die vergoldete Statue des hl. Leonhard trägt, der Evangelien-Seiten-Altar das Bild des hl. Nährvaters Joseph und der zur Epistel-Seite das Bild des hl. Sebastian, letztere Oelgemälde. Am Bogen des Presbyteriums sind Hufeisen und Ketten hängend angebracht, Attribute des hl. Leonhard. Das ganze Jahr herrscht große Stille im Dörfchen, aber wie bei einem tüchtigen Landregen von den Bergen Gießbächlein fließen und zusammenströmend in einen Fluß, diesen zum Strom anschwellen, so sieht man am St. Leonhards-Tage schon am frühen Morgen von allen Seiten her Schaaren von Andächtigen herbeieilen, um an diesem Tage die Fürbitte dieses Heiligen um Erhaltung des Viehstandes anzuflehen, da schon öfter Seuchen die Menschen nöthigten, auch nach Oben den Blick zu richten. Fortwährendes Glockengeläute durchschallt die Luft und zeigt an, daß hier ein festlicher Tag angebrochen sei, was auch die Dorfbewohner durch fröhlichere Darbringung des Morgengrußes und durch die Versammlung der Mannsleute um die Kirche anzeigen. Die Glocken läuten zusammen, Hochamt und Predigt beginnt, Alles ist gespannt, wer das Wort Gottes vorträgt. Aufmerksam hört alles zu und nach dem Amte zieht die Menge prozessionaliter auf einen geräumigen Wiesplatz, der Zug schließt sich in einen engen Kreis, während bereits die Reiter mit ihren schön geputzten Pferden, die wohlgenährten Ochsen paarweise an Ketten geführt und der Hirt mit der Kuhheerde sich schon aufgestellt hat; jeder will das schönste Vieh zeigen.

In andächtiger Stille steht das Volk da, der Geistliche liest die Benediktionsgebete und ertheilt mit einem Reliquienpartikel des hl. Leonhard den Segen. Nun öffnet sich der Kreis, in sausendem Galopp eilen die Reiter der Kirche zu, dumpf grollt die Erde unter den mächtigen Hufschlägen der flüchtigen Renner, immer schneller fliegen die Reiter dahin und nur selten gelingt es Einem, dem Andern vorzukommen, der felsige Fußboden um die Kirche entsendet durch die Schläge des Eisens nicht selten Funken; denn drei Mal muß die Kirche umritten und, was keine Kleinigkeit ist, im Galopp der Hut vor dem Eingange der Kirche abgethan werden. Früher waren die Reiter in großer Menge erschienen und nahmen sich, da der Landmann noch auf seine gewohnte

Digitized by Google

Tracht stolz war, in ihren scharlachrothen Feiertags-Westen, mit Silberknöpfen doppelt besetzt, und dreifachem Spitzhute und dreifacher Versicherung, wie es damals hieß, sehr gut aus; zu dem hatte auch jeder einen Zwergsack vor sich, der mit Getreide gefüllt zum Opfer bestimmt war, und nach dessen Füllung der Reichthum des Reiters angestaunt wurde. Verzeihliche Großthuerei! die dem hl. Leonhard zum größten Nutzen gereichte. Seit ein paar Jahren hat die Aufklärung dieß abgebracht, und das ohnehin knappe Röcklein des hl. Leonhard so immer mehr zugestutzt. Nur hie und da sieht noch ein andächtiges Bäuerlein vor dem, vor der Kirche vom Meßner schon am grauen Morgen aufgestellten, schön verzierten Bildstöckchen dieses Heiligen, auf einem mit weißen Linnen bedeckten Tischchen und legt ein gelübtes Geldopfer in die Büchse. Ist der Zug der Andächtigen in die Kirche zurückgekehrt, so kehrt alles nach Hause, und selten betritt mehr ein Fremder das stille Dörfchen*).

Gamersfeld gehörte früher zur Herrschaft Wellheim, jedoch befand sich auch ein zur Pflege Kunstein gehöriger Unterthan darin.

1330 schenkte Adelheid von Altesheim, Truchsäßin, dem Kloster Kaisheim 1 Unterthanen zu Gamsfeld, 7 zu Emichesheim, 2 zu Trugenhof und 1 zu Emmersacker.

1853 am 10. Juli wollte ein Bursche die von einer Kindstaufe Zurückkehrenden mit einem Freudenschusse empfangen; er drückte los und getroffen von mehreren Schroten stürzte die Hebamme mit dem Kinde todt zur Erde; jedoch blieb das Kind unversehrt, obgleich 9 Schrote in dessen Windeln steckten.

1855 wurde die Kirche von Innen und Außen restaurirt; und ebenso die Statue des hl. Leonhard**).

6. Hard.

Eine halbe Stunde östlich von Wellheim erhebt sich auf einer Hochebene des fränkischen Jura, an dessen südlichem Fuße die Schutter vorbeiläuft, der Weiler Hard mit 16 Häusern und

*) Eine Feier des St. Leonhardstages von Böhaimb. Sonntagsblatt zur Augsburger Postzeitung 1854, 26. Novbr.

**) Der hl. Leonhard wird von unfürdenklichen Zeiten her als Schutzpatron bei herrschenden Viehseuchen verehrt. So z. B. wird die Kirche in Hetzenbach in der Oberpfalz, aus einer Waldkapelle neu erbaut, und besonders an den durch Viehseuchen bedrängnißvollen Zeiten unter großem Zulauf des Landvolkes besucht. Noch sieht man darin eine sehr große Hühnersteige, in welche am St. Leonhardstage Hühner und Enten geopfert wurden, die den Festprediger nicht wenig genirten, seit einigen Jahren sind diese Thieropfer abgeschafft.

St. Stephan ist besonders ein Patron in Pferdekrankheiten, deßhalb nagelten die Landleute an die Kirchthüre zu St. Stephan in Regensburg, wenn ihre kranken Pferde geheilt wurden, ein Hufeisen; am St. Stephanstage waren fast allenthalben Pferderennen, wie dieß auch bis vor ein paar Jahren noch in Laisacker bei Neuburg der Fall war; auch St. Willibald hatte sich an seinem Festtage am St. Willibaldsbrunnen bei Bergen eines Pferderennens zu erfreuen.

In Altbayern findet man besonders in der Nähe der St. Leonhardskirchen an den Stallthüren ganz kleine eiserne Hufeisen häufig angenägelt.

Digitized by Google

93 Einwohnern. Dieser wohlhabende Ort ist reich an Buchen und Eichenwaldung, daher der Name Hard = Wald, aber arm an Trinkwasser. Es gibt kein anderes Trinkwasser, als aus Cisternen, welches sich von Regen in, mit Tegel-Erde ausgeschlagenen Gruben (Höhlen), sammelt. Deßhalb sind hier alle Häuser mit Wasserrinnen ringsum versehen, und geben diesem Wasser die Leute vor dem Quell- und Flußwasser den Vorzug. Während nämlich dieses nach einigen Tagen faul wird, erhält sich jenes in Kellern mehrere Wochen lang frisch und trinkbar. Zum Beweise, daß die rauhe Luft dieser Gegend und das Wasser nicht schädlich einwirken, dient, daß die Leute hier sehr alt werden.

Hard macht mit dem zur Pfarrei Ochsenfeld gehörigen Filialkirchdorfe Bisenhard eine politische Gemeinde, im Landgerichte Eichstätt, aus. Früher gehörte es zur Herrschaft Wellheim, jedoch hatte das Kloster Bergen hier 6 Lehen, die nachmals an das Jesuiten-Collegium Neuburg kamen, und ebenso hatte die Pflege Kunstein daselbst 2 Unterthanen.

Die Kapelle, dem hl. Joseph gewidmet, wurde von einem vermöglichen Ortseinwohner gebaut.

So klein der Ort ist, hat er doch in seinem Gemeindebezirke zwei Merkwürdigkeiten und diese sind:

a) Die alte Burg.

Eine halbe Stunde nordöstlich von Wellheim und eine viertel Stunde östlich von Aicha beginnt eine Bergschlucht, durch welche der Fußweg nach Ochsenfeld, einem Pfarrdorfe im k. Landgerichte Eichstätt, von eben genannten Orten, führt. Diese Schlucht ist von mächtigen, felsigen und dichtbewaldeten Bergen gebildet und wird von den Anwohnern das Loch, Loh = Wald genannt. Durch diese Schlucht windet sich ein trockenes Rinnsal herab, dessen Ränder tief eingeschnitten sind und in welchem bei zerfließendem Schnee und starken Regengüssen das schlammige Wasser mit betäubendem Getöse in das Thal um Aicha stürzt. An der Südseite der Schlucht, gleich beim Eingange in dieselbe, erhebt sich ein hoher, schwer zu ersteigender, dicht bewaldeter Berg, von dessen Felsengipfel bis zum Grunde herab eine Menge scharfkantiger Steinblöcke, in verschiedenen Formen abwechselnd, oft aufeinander gethürmt, gleich den furchtbarsten Eisschollen bei einem Eisgange, sich in den Weg werfen, während auf der gegenüber liegenden Bergseite, versteinerten Meereswellen nicht unähnlich, eine Menge lichtgrauer Felsblöcke herabzukommen scheinen. Im tiefen Dunkel, so schwarz wie die Nacht, gebildet durch mächtige Buchen und Fichten, scheinen diese moosbedeckten Felsen-Giganten hier zu schlafen; und es drängt sich dem Naturforscher bei ihrem Anblicke die Ueberzeugung auf, daß diese oft kolossalen Felsentrümmer nicht auf dieser Stelle, wie wir sie jetzt sehen, ihren Ursprung hatten, sondern durch eine furchtbare Revolution aus ihrer Urlage herausgerissen und durch die Gewalt der Wasserwogen die Berghalde hinabgeschwemmt, in diese grausenvolle, wilde Verwirrung durcheinander gebracht wurden.

Iſt man eine Zeitlang aufwärts geſtiegen, ſo ſteht man vor einem ſenkrecht ſteilen, feſtungsartigen Felſen, der das Dunkel durch ſeine Höhe noch mehr vermehrt. Dieſer koloſſale Fels, ſchroff anſteigend, hat durch ſeine bald zinnen-, bald portalartigen Steilwände, durch ſeine prismatiſchen Klüfte und Sack-Eingänge einen ſchauerlichen Charakter, der ſich ſchwer beſchreiben läßt und den Menſchen in eine ſonderbare unheimliche Spannung verſetzt, die ſich noch vermehrt beim Anblicke der klafterlangen armsdicken Epheuranken, die an den Felswänden ſich herabſenken. Für Freunde tiefer Einſamkeit, wildromantiſcher Partien, für Dichter und Maler im Style Salvators Roſa, wäre hier die rechte Stelle. Nur das Gekrächze des Raubvogels oder der Tritt eines Wildes, eines Fuchſes, der hier gute Baue hat, ſtört in Etwas die Einſamkeit und Stille, die hier im vollſten Maße herrſcht.

Hat man endlich die Höhe des Berges erſtiegen, ſo gelangt man zu einem ſchmalen, links und rechts jäh abſchüſſigen Weg, auf dem nur ein Menſch gehen kann. Dieſer enge Zugang führt zu der Platte des Berges, auf dem ſich die alte Felſen-Bürg = Burg erhob, zu deren Bau eine am nördlichen Fuße des Felſen gelegene Grube die Steine lieferte. Gleich bei dem Eingange ſchützte an der weſtlichen Seite ein 12′ im Durchmeſſer zählender, runder Thurm die Burg und verwehrte Jedem den Zutritt; ein ſchmales Pförtchen an der anſtoßenden Ring- oder Wohngebäude-Mauer möchte den Eingang in die Burg gebildet haben. An dieſem Thurme ſtand auf der von Süden nach Norden ſich abflachenden Bergebene ein Gebäude, das 50′ lang, 36′ breit war und an deſſen weſtlichem Ende ſich eine 30′ lange und 6′ hohe und 3′/₄ dicke Mauer aus roh gearbeiteten Quadern beſtehend vorfindet. An der öſtlichen Seite befindet ſich ebenfalls eine runde Vertiefung die auf einen Thurm hindeutet. Die übrigen drei Seitenmauern erheben ſich 1′ hoch über den Boden und ſind wie alles Gemäuer dieſer Burg mit dichtem Mooſe überwachſen. Dieſes Gebäude war das eigentliche Wohngebäude.

An dieſes Wohngebäude ſchloß ſich etwas mehr weſtlich, ein zweites 27′ langes und 24′ breites Gebäude an, von dem ebenfalls die Mauern über die Erdoberfläche 1′ hervor ragen; es bildete wahrſcheinlich die Fortſetzung des Wohngebäudes.

An dieſes ſtieß, jedoch etwas unterhalb und noch mehr weſtlich gelegen, ein drittes 34′ langes und 14′ breites, etwas ſchmales Gebäude, das vermuthlich die Stallungen und Wohnungen für Dienſtboten enthielt. Die weſtlichen Gebäudemauern bildeten zugleich die Ringmauer und waren an einer ſenkrecht ſteilen Anhöhe angebracht. Von dem unterſten Gebäude an zog ſich eine Ringmauer, die am nordweſtlichſten Ende der Ebene, einen runden und, an einem mehr gegen Norden gelegenen Felſenvorſprunge, einen viereckigen Thurm hatte, von welch letzterm noch eine 21′ lange Mauer aus dem Boden ragt. Von da lief die noch ſichtbare, ebenfalls aus Quadern und unregelmäßig bearbeiteten Steinen errichtete Ringmauer, in einem Bogen, am äußerſten Rande der Ebene in die ſchroffen Felſen-Ränder hineingebaut, eher einem Naturſpiele als Menſchenwerke ähnlich, um die ganze Ebene, bis ſie beim Eingange in das Wohngebäude anlangte. Die Ringmauer an einigen Stellen 4, an andern 8 Fuß dermalen noch hoch, ſchloß demnach den ganzen Hofraum bis

zu den Wohngebäuden ein und machte so die ohnehin von der West-, Ost- und Nordseite unersteigliche Burg-Ebene zu einer wahren und durch ihren beträchtlichen Raum, 154' breit und 200' lang, zu einer geräumigen Veste, an der fränkischen Gränze gegen die Grafschaft Graisbach. —

Die Fernsicht, die man am schwindelnd steilen Felsenrande genießt, ist besonders gegen Westen entzückend schön und malerisch. Während der Blick tief im Thale über den Weiler Aicha schweift, bildet über Kunstein hin das von dichtbelaubten Felsen und Buchten bildenden Bergen eingerahmte Kunsteiner- und Beckenthal den Hintergrund, und ebenso schaut das hochgelegene Dorf Gammersfeld, hoch über die Anhöhen und die Burg Wellheim, in das Thal herein. Dieser wild romantische Punkt, die höchst reizende Aussicht, die man hier genießt, lockt manchen an, diesen herrlichen Genuß sich durch Besuch dieser Burgstelle zu verschaffen.

Diese Aussicht, der Rapport mit der eine halbe Stunde von da entfernten Römerstraße bei Biesenhart, mit dem Römerthurm zu Wellheim und den Monopyrgien oder Warten zu Kunstein und auf den Fuchsfelsen bei den Wielandshöfen lassen vermuthen, daß hier eine Römerwarte stand, auf deren Resten sich eine ritterliche Familie im grauen Alterthume ansiedelte; wer es aber war, der sich zuerst, jedenfalls in sehr früher Zeit, da Burgen in so abgeschiedener Gegend immer auf das höchste Alter hindeuten, diesen rauhgelegenen Punkt zu seinem Aufenthalt wählte, das weiß man so wenig, als wann dieß geschah*).

Es ist der Mühe werth den Schicksalen dieser interessanten Felsenburg nachzuforschen, so weit es bei den spärlichen Quellen gelingen mag.

Wir haben schon die Vermuthung ausgesprochen, daß die Römer hier eine Befestigung, vielleicht eine Warte, anlegten, und daß über die Entstehung der Burg selbst dieses Dunkel schwebt, nur die Steine des Gemäuers reden und deuten auf tiefmittelalterliche Bauart. Joh. Nep. von Raisach gibt in seiner Beschreibung des Herzogthums Neuburg S. 67 und 161 der alten Bürg den Namen Altenstein. Auf letzterer Seite schreibt er: „Sikolin, Schenk von Reichenegg, welcher 1156 Vogt und Schutzherr des Frauenklosters S. Benedicti Ordinis zu Bergen (1/4 St. entfernt) war, besaß das nicht weit davon befindlich gewesene Schloß Altenstein, welches wohl Kunstein sein wird, denn man findet in dasiger Gegend kein Altenstein mehr?**)

Es ist zu bemerken, daß Raisach Altenstein nicht mit Kunstein verwechselt haben würde, wenn er die Lage der alten Bürg gekannt hätte. Ein Schriftsteller aus der Zeit von 1500 nennt die alte Bürg alti saxi arx. Er schreibt: „Domina Regelindis, ex Admuntensi coenobio missa Bergensi monasterio, praeficitur anno D. 1156. Praefuit laudabiliter et utiliter annis 13, Recepit anno D. 1163 cum consensu Friderici imperatoris in advocatum coenobii sui strenuum ac magnae providentiae virum Dominum Sicolinum, Pincernam de Reichenegg in alta saxi arce

*) Am 15. September 1846 machte der historische Verein zu Neuburg seine Herbstexcursion auf diese alte Burg, woran sich ohne die Herren der Umgegend 28 betheiligten. Ein kurzer Auszug ist in dem Neuburger Collectaneen-Blatte 1846 enthalten.

**) Neuburger Collektaneen-Blätter 1846. S. 82. Kloster Bergen.

sedentem. Allein ist hiebei nicht das sehr hochgelegene Nürnbergische Bergschloß Hohenstein gemeint, das zur Reichsvogtei Nürnberg gehörte und 6 Stunden von dieser Stadt entfernt ist? Wenigstens sagt Falkenstein in seinen nordgauischen Alterthümern II. Thl. S. 322. von diesem Sikolin, daß er zu Hohenstein wohnete. Diese Schenken von Reicheneck hatten das feste und hochgelegene Bergschloß Reicheneck, 2 Stunden von Hersbruck gegen die Pfalz zu, nach Absterben der Grafen von Hohenburg überkommen als böhmisches Lehen. Da nun das Kloster Bergen um Hersbruck viele, ja die meisten Besitzungen hatte, so wählte es diesen nahegelegenen Schenken von Reicheneck. Wenn von Raisach sagt: „Sikolin sey schon 1156 Klostervogt von Bergen gewesen, und Falkenstein, daß Regelind ihn habe 1163 zum Vogt genommen, so ist darin kein Widerspruch: Sikolin war entweder schon 1156 Vogt und als solcher vom Kaiser 1163 bestätigt worden oder Sikolin hatte diese Stelle neuerdings 1160 erhalten.

Einen nähern Aufschluß gewährt uns der gelehrte Kanonikus von Rebdorf, Michael Stein. Falkenstein gibt nämlich in cod. dipl. CLXV, S. 144 eine Urkunde vom Jahre 1309, worin die Streitigkeiten zwischen dem Eichstättischen Bischofe Philipp von Rathsamshausen und dem Grafen Ludwig von Oettingen, bezüglich des Vermächtnisses Gebhart VII., letzten Grafen von Hirschberg, vom Jahre 1296, beigelegt wurden. Stein gibt nun den Inhalt dieser Urkunde mit diesen Worten: „Aus dieser Urkunde ist ersichtlich, daß Graf Gebhard VII, seiner Gemahlin Sophia, einer Tochter des Grafen Ludwig von Oettingen — die 2 Vesten Adlerstein und Wellheim nach seinem Tode lassen hat." Zu Adlerstein fügt Stein unter einem Strichlus die Anmerkung: „Dieses ehemalige Bergschloß steht heut zu Tage nicht mehr, doch wissen die Einwohner dieser Gegend noch immer den Platz, wo es gestanden, anzuzeigen, welcher dermal ganz mit Waldung bewachsen ist, und nennen selben die alte Bürg.

Diese wenigen Worte stimmen bündig mit oben genannten Altenstein überein, und kann Adlerstein vielleicht ein Druckfehler seyn, oder die Burg hieß wirklich so; denn daß Stein die alte Burg kannte, haben wir vernommen, und als Chorherr von dem nahen Rebdorf konnte er diese Gegend auch leicht kennen; überdieß hieß Stein in alter Zeit so viel als Burg z. B. Tollenstein die Burg des Tollo.

Endlich gelangte der Verfasser zu der Nachricht, daß die Herren von Groß, vielleicht ein Zweig jener uralten fränkischen Familie von Groß-Trockau, diese Burg als Hirschbergisches und später als Eichstättisches Lehen besessen haben. Eine lange Reihe von Jahren besaßen diese Herren von Groß das Pflegamt in Kunstein.

Bevor wir die Reihe dieses Geschlechtes anführen, müssen wir jedoch noch eines Umstandes erwähnen, der zu manchem Zweifel Anlaß gibt, ob die von Groß wirklich Besitzer dieser Altenburg waren. Franz Xaver Mayer, Pfarrer in Pondorf, gab eine Beschreibung des Landgerichtes Rietenburg heraus; in dieser führt er ein Altenburg an, als eine alte merkwürdige Schloßruine bei Dietfurt, zwischen Hainsberg und Staadorf auf einem sehr hohen Bergvorsprunge, dessen Fuß von der Laber bespült wird. Sie gehörte den Grafen von Hirschberg, die sich auch Grafen von

Digitized by Google

Altenburg nannten. Später kam die Altenburg an die Herzoge von Bayern, die sie pfand- oder lehenweise an verschiedene Adelige vergaben. Als Inhaber dieser Altenburg führt auch Mayer einen Stephan Groß 1398, Heinrich Groß, Christof Groß ꝛc. an, die wir als Besitzer unserer Altenburg anführen werden.

Alle Umstände sprechen jedoch dafür, daß die von Groß*) Besitzer unserer alten Burg waren. Die Volkssage sagt, daß die Groß von der Altenburg nach Kunstein herabgezogen seyen; die Groß hätten lange das Pflegamt Kunstein inne, und da einige auch Landrichter in der Grafschaft Graisbach waren, so wäre dieß nicht möglich gewesen, wenn sie bei Dietfurt gewohnt hätten; so aber liegt unsere alte Burg an der Gränze von Graisbachs Grafschaft und im Landgerichte Hirschberg.

Wir führen nun die Reihe dieser Familie von Groß an, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen und überlassen eine bestimmte Entscheidung Jenen, die der Altenburg bei Dietfurt näher wohnen.

1398. Stefan Groß zur alten Burg. (Falkenstein cod. dipl. 238 und Hunds bayer. Stammbuch III. Thl.)

1399 und 1430. Wilhelm Groß zur Altenburg im Landgericht Hirschberg wohnend, siegelt den Bundbrief, lebte noch 1440.

1444. Stephan Groß zur alten Burg. Gemäß Kaufbrief vom Montag nach Sonntag Lätare 1456, verkaufte Hans von Hausen zu Kunstein die beiden Dörfer Suffetsheim und Schambach an die Stadt Weißenburg. Als Zeugen erscheinen: Conrad, Herr von Heydeck, Pfleger zu Ingolstadt, Hanns von Stauf zu Aerenfels, Pfleger zu Kunstein, Fritz Schenk von Geyern zu Uttenhofen, Reimbot von Weinding zu Otting, Heinrich von Otting zu Tagmersheim, Pfleger zu Monheim, Conrad Wonacker zu Hausen, Stadtrichter zu Weissenburg und Stephan Groß zur alten Burg, Schwager des Hanns von Hausen**).

Stephan Groß wurde Landrichter zu Höchstädt, war ein Sohn des obigen Wilhelm, sein Bruder Heinrich Groß war Pfleger zu Kunstein von 1466—72.

1494 und 97 war Heinrich Groß, vermuthlich ein Sohn dieses Heinrich, Landrichter zu Hirschberg und Graisbach und 1497 Pfleger zu Dietfurt.

Ulrich Groß empfängt Lehen vom Bischof zu Eichstätt und den Zehent zu Dünzlau, woselbst er einen heidnischen Tempel in die Ehr Mercurii gebaut, hat, setzt das Mscpt. bei.

1500. Wilburg Groß, Nonne zu Marienstein.

1633. Christof Groß von der alten Burg, Pfarrer zu Dietfurt, versah 1647 die Pfarrei Entenhofen.

---

*) Diese Familie führt als Wappen einen schräg in 4 Felder getheilten Schild, in dem obern und untern Theile desselben sind drei vertikale Balken, wovon der mittlere etwas höher ist, in den beiden Seitenfeldern 2 geradausſehende Löwenköpfe, über dem Helme ist ein Löwe in sitzender Stellung.

**) Chronik der Stadt Weißenburg und des Klosters Wülzburg von Georg Volz. Weißenburg 1835. S. 67.

1640. Hanns Chriſtian Groß, Pfleger und Zollner zu Kunſtein, † 5. März 1658. Sein Grab liegt am Kirchenpflaſter neben dem ſeines Weibes Margaret, † 18. März 1658.

1641. Urſel Groß, deren Tochter, Görg Groß, geb. 1640 und Kaspar, geb. 1646, ihre Kinder.

Georg Groß, geb. 1640, Pfleger und Zollner zu Kunſtein. Anna, deſſen Eheweib, † 1699. Georg † 28. März 1697. Sein Grabſtein liegt beim Antritt des Presbyteriums in der Kirche zu Kunſtein und iſt mit dem Wappen der Groß geziert.

Ihre Kinder ſind: 1) Hanns Chriſtof, geb. 1666, 23. September; 2) Anna B., geb. 1. Febr. 1671; 3) Johanna, geb. 8. Hornung 1672; 4) Franz, geb. 11. Nov. 1675*).

Johann Chriſtoph v. Groß (Magdalena, deſſen I. Ehefrau 1714, ihr Grabſtein an der äußern Kirchenwand zu Kunſtein) Pfleger und pfalzneub. Zollner zu Kunſtein † 1729, 63 Jahr alt, am 3. März. Anna, deſſen II. Ehefrau.

Deren Kinder ſind:

M. Anna Sabina, geb. 29. Auguſt 1699 † 1699.
Sebaſtian Chriſtoph, geb. 20. Jäner 1702.
Jakob Anton geb. 24. Juli 1703.
Joſeph Ignaz, geb. 21. Febr. 1705, † 20. Febr. 1706.
Barbara, geb. 11. Dez. 1706.
Franz Xaver, geb. 1707 † 1708, 14. Auguſt.
Joſeph Ignaz Sebald, geb. 19. Auguſt 1709, † 1711.
Johann Franz, geb. 2. Juni 1711, lebte als Kaplan zu Neuburg noch 1762 † 1785, 26. Jäner als Beneficiat in Heydeck.
Joſeph Ignaz, geb. 3. Auguſt 1713, † 1765, als guter Maler.
Roſalie, geb. 4. Auguſt 1716.
Dominik, geb. 4. Auguſt 1718.
Johann Xaver, geb. 5. Auguſt 1720.
Johanna, geb. 13. Auguſt 1721, vermählt zu Neuburg 1752 mit Heinrich Fuchs, Pfleger zu Kleinerdlingen.
Joſepha, geb. 16. Jänner 1726.
Joſeph Karl, geb. 25. Febr. 1727.
Johann Georg, geb. 28. März 1728.

Jakob Anton v. Groß, Pfleger zu Kunſtein, † 2. Mai 1755 zu Neuburg, M. Barbara, deſſen Eheweib, † 30. Juni 1776 in Gegenwart ihrer Kinder.

Deren Kinder ſind:

Roſalie, geb. 16. Jäner 1730, † 1758.
Joſeph Sebaſtian, geb. 18. Jäner 1732.
Barbara, geb. 23. Mai 1733.
M. Anna, geb. 9. Juli 1734, † 1734.
Walburga Chriſtina, geb. 17. Sept. 1735, † 1735.
Georg Anton, geb. 6. Auguſt 1736, † 1738.
Joſepha, geb. 16. Dezember 1737, † 1739.
M. Anna Apollonia, geb. 9. Jäner 1739.
Georg Ignaz, 24. April 1740, † 1740.
Franziska, geb. 5. Juni 1741.
Thereſia Euphroſyne, geb. 1. Jäner 1743.
Franz Xaver, geb. 22. Jäner 1744.
M. Anna Juſtina, geb. 25. Sept. 1745.
Albert, geb. 6. März 1747.

Nach dem Tode ihrer Mutter, Barbara Groß 1776, zogen die Kinder wahrſcheinlich von Kunſtein fort, da von dieſer Zeit an, in den Pfarrbüchern von Wellheim, nicht mehr der Name Groß vorkömmt. So verſchwand in dieſer Gegend dieſe Familie, nachdem ſie Jahrhunderte lang ein-

*) Pfarrbücher von Wellheim.

geſeſſen und durch viele Jahre das Pflegamt in Kunſtein verwaltet hatte. Wohin ſie ſich begeben, iſt mir unbekannt.

Wann dieſe Burg verlaſſen und ihre Zerſtörung ſtatt fand, weiß man nicht; nur ſagt eine alte Volkstradition, daß die Herrſchaft, die einſt auf der alten Burg gehaust habe, dieſelbe verlaſſen und nach Kunſtein gezogen ſey; die Spuren gewaltſamer Zerſtörung beweiſen deutlich, daß die Quaderſteine zur Aufführung anderer Gebäude herausgenommen und davon geführt wurden. Das hier Mitgetheilte iſt alles, was wir von der ziemlich dunklen Geſchichte dieſer alten Veſte wiſſen; unbeachtet und ungekannt würde ſie geblieben ſeyn, gleich manch andern in finſtern Wäldern und wegeloſen Berggegenden, wenn nicht auf ihr eine mährchenhafte Sage haftete, die ſich noch bis heute erhalten hat und im Volksmunde alſo lautet: „Vor alten Zeiten, wo no mehr Glaben unter'n Leuten is gwen, hot af der alten Bürg die der Herrſchaft z'Kunſtoin ghört hot, Diner gwohnt' Groß hot er ſie gſchrieben, der hot a Fraüla ghot, is kaum ſein oinzigs Kind gwen, die nit alloin arm, ſondern a unmögli wüaſt und mit fuirrothe Hoar bhaft gwen is, darüber hätt ſie dös Fraüla unmügli kränkt, da läft ihr a mol a Jager im Holz in Weg, und frogts, warums denn gor ſo trauri is. Schutz wohl, hots Fraüla gſogt, weil i nit ſchöa bin und koin Geld hob. Sogt der Jager, bold mir dein Seel verpfändſt af 3 Jaur, ſo mach i di reich und ſchöa. Frogt n's Fraüla wer er ſey. Darauf ſogt der Jäger, wenn d' mein Noma inne wirſt, ſo ſchenk i dir dein Seel' wieder, die i ſonſt nach 3 Jauren hol. Dös is dem Fraüla recht gwen, und glei drauf läft ſie ſchön hoim und is a reich woren; und ſan grad genuag komma die dem Fraüla Ringli brocht hobn und hätten heirathen wollen. Endli ſchlägt die Zeit, wo der Jager ihr Seel hat hollen wollen; S. Fraüla aber hot mit ihrem Mon, denn's indeſſen gheirath hot, guat glebt, itzat aber iſch ihr doch Angſt woren und do thauts die Gſchicht ihrem alten Jager verzählen. Der läft Tag und Nacht im Holz rum, und ſucht überall den Jager, endli ſieht er mal an Jager der aber kaum a Zwerg war, der gait af Bürg zu, ſpringt in d'Höh und ſchreit allweil: Wia mi dös Ding jetzt freut,

Daß Fraüla no nit weiß,
Daß i Silfingerl hoiß!

Jetzt is dem Jager ghelfa gwen, er läft voran, ſagts glei ſeiner Frau, wos er gſegen und ghört hot, und wie der Zwerg komma iſcht, hots n gleich beim Nama angredt, aus lauter Zorn iſcht der Teufel fort, daß ganz Schloß zittert hot, und het an ſaulchen Gſtauk hinterlaſſen, daß kaum wer hot drin wohna mögen. Heutzutag no, wachſen Pflanzli darum, die man Silfingerl heißt, und die a bisla viel ſtinken, beſunders wenn mans mit die Finger reibt. Beſunders zu heiligen Zeiten ſegn d'Herten und Kohlenbrenner an grauſama Spuck und luſtiga Tanz von die Geiſter, worunter allmol der Silfingerl dabey is, und ohne 6 Kreuz z'mocha gait koin Menſch af die alt Bürg. —

Meilenweit im Umkreiſe ſingt die Amme dem Kinde die Geſchichte des Silfingerls vor, und warnt die Kinder, nie zu betreten die Geiſterburg; in langen Winterabenden erzählt man ſich

Digitized by Google

beim dampfenden Kien die schon oft gehörte Sage, die Hirten widerkäuen sie im Sommer auf den Fluren und in Schenken gibt sie der Wirth den Reisenden zum Nachttische, und die Bauern betheuern die Wahrheit der Sage, so oft sie einen Krug leeren und berufen sich aufs amtliche Archiv.

b) Der Kuchen oder Römersberg.

Von Dollenstein an zieht sich als der südöstlichste Abfall des Frankenjura und südöstlichster Rand der Eichstätter Alp an Kunstein vorüber, die nördliche Seite der Schutter von Wellheim an bildend, ein felsiger, dunkelbewaldeter Bergrücken, der häufig zerrissen bei der Bauchenbergmühle mit dem senkrecht abflachenden Schutterberge endet und dessen waldige zum Theil kegelförmige, felsenzackige Höhen besondere Namen führen, während der nördlich dahinter gelegene Forst, der Wittmeß genannt wird; welcher irrsame Forst sich zwischen dem Dollensteiner, Breitenfurter Forst und den Feldungen von Ochsenfeld und Bisenhard erstreckt.

Da, wo vor Zeiten, das Hütingerthal herab, der Stromzug jenes Sees bei Stepperg eine Bifurkation bildete, bespülten dessen Wellen den Fuß eines hocherhabenen, von drei Seiten steil abgeschnittenen isolirten Berges, eines für sich bestehenden Theiles jenes Höhenzuges bildend, den wir oben genannt haben. Er liegt östlich ¾ Stunde von Hardt und ¼ Stunde nordöstlich von dem Pfarrdorfe Hüting entfernt.

Das Volk nennt diesen Berg, weil er durch einen schmalen Strich oder Kluft, die Kuche genannt, von einem andern getrennt ist, den Kuchenberg oder auch die alte Schanze. Graf Reisach nennt ihn den Römersberg (nicht zu verwechseln mit dem Rammersberg bei Kunstein) und sagt von ihm, daß sein Name, seine Formation, die Nachbarschaft von Nassenfels und alle Umstände vermuthen lassen, daß dort ein größtentheils von Natur schon verschanztes römisches Lager war, wiewohl der Platz noch heutzutage das Schlößl genannt wird, und also auch ein römisches Castrum dort gestanden seyn mag.*)

Die Nordseite dieses Berges, der ganz imposant das Hütingerthal hinauf schaut, sowie dessen Südseite hat einen steilen Abhang und wer vom Spiegel der Schutter bis zur Bergfläche aufwärts kommen will, hat 350′ mühsam zu steigen. Auf der Ostseite hängt der Berg mit dem Schutterberge zusammen, ist deßhalb nicht so hoch aber abschüßig und mit tiefem Graben und hohem Wall gut verwahrt. Die Westseite ist terrassenförmig und weniger steil. Zur Befestigung dieser und der Südseite trägt die Schutter, die den Berg hier umkreist, mit ihrem tiefschlammigen Bette und sumpfigen Nebengelände und früher die Scheidung der Donaufluthen an dieser Seite, nicht wenig bei. Auf seiner Höhe hat der Berg 1200 Schritte im Umkreise. Die gegen Nord und Süd stehenden Endpunkte der westlichen Berg-Seite bilden Säulen, thurmförmig steile Felsen,

*) Provinzialblätter III. Band S. 585. Nördlingen 1805. v. Raiser Oberdonaukreis II. S. 36. Neuburger Wochenblatt 1821. Neuburger Kollektaneenblatt Jahrgang 1850 und 1853 von S. 69 — 73; Exkursionsbericht des Histor. Vereins und Beschreibung der Pfarrei Hüting.

Digitized by Google

wahre Naturruinen, wovon der obere Theil des nördlich isolirt stehenden Felsen, von Süden angesehen, einem Manne in behaglich sitzender Stellung täuschend ähnlich ist. Zwischen diesen Felsenvorsprüngen gewahrt man Reste einer geradlinigen Verschanzung, welche diese beiden Felsengruppen verband. Der bei 114' hohe sich südlich gegen die Schutter hinauserstreckende Fels ist nicht so hoch wie die gegenüberstehende Felswand, aber ebenfalls senkrecht steil. Die Steinmassen sind sonderbar zerrissen, übereinander gelehnt, überraschend abwechselnd gebildet.

Den höchsten Punkt bildet eine Ebene; von hier aus bemerkt man östlich und westlich Terrassen. An der östlichen Seite ist ein Vorwall von 408' Fuß Länge und einer Höhe von 9' im Graben; außerhalb desselben ist die Höhe 18' dann eine schmale Fläche, an derselben eine 40' jäh emporsteigende Anhöhe, die Schlußseite der Verschanzung, die die nördliche Bergseite ringförmig einschließt und aus Erde und Kalksteinen errichtet nur mit wenigem Waldgrase bewachsen ist. An der westlichen Seite zeigen sich wieder 2 Terrassen; die erste besteht aus einer schmalen Ebene von Nord nach Süd sich ziehend und ist sichtbar von Menschenhänden verfertigt, die zweite, ebenfalls eine schmale, die Felswände verbindende Fläche, wo sich die obigen Reste der Verschanzung vorfinden. Um von hier zu den Terrassen zu kommen, muß man sehr steile Abhänge erklimmen. Die beiden Felswände ragen majestätisch an den Seiten der Terrassen empor und bilden, so daß man sich über die Baukunst der Natur wundern muß, gleichsam 2 Hornwerke dieser künstlich natürlichen Bergveste. Hier konnte also die Besatzung festen Fuß fassen und dem Feinde entgegen stehen, wenn derselbe auch schon über den Wall in den Graben eingedrungen war. Aehnliche Bestimmungen mochten auch die schmalen Ebenen gehabt haben, sie gewährten einem Theile der Besatzung einen festen Standpunkt, während der stürmische Feind sich mit Aufwärtsklimmen und Kampf zugleich beschäftigen mußte.

Der ganze Berg ist jetzt mit Hagebuchen dicht überwachsen; tiefe Einsamkeit im finstern Haine schließt den Besucher hier ein. Hier gilt was Göthe singt:

In diese Gegend kommt
weder Mann noch Weib im ganzen Jahr,
Da wohnt nur Eule und Schuhu.

Und wirklich, wenn nicht ein Fuchs oder Dachs, die hier gute Baue haben, die Stille unterbricht, sogenießt man hier das Schauerliche der Einsamkeit in reinster Form. Unsere alten Teutschen waren große Liebhaber dieses Gefühles; im heiligen dichten Schatten der Haine auf Bergspitzen warfen sie sich vor ihrer Gottheit nieder, weil Abgeschiedenheit besser zur Andacht zieht, dergleichen Stellen waren ihre Tempel, und baute man nicht lange nachher Klöster, Burgen, Kirchen und Kapellen auf Berge und in dunkle Wälder?

Ist uns das Angeführte zur Annahme eines Opfer- oder Lagerplatzes alter Teutschen nicht genügend, so verdanken diese Befestigungen hir Entstehen vielleicht den Römern.

Digitized by Google

Der Name Römersberg, die Nachbarschaft von dem bedeutenden Castrum und Lager zu Nassenfels mit seinem Römerthurm, der Römerthurm zu Wellheim, das Monopyrgium zu Hüting, die Wasserscheide am Fuße des Berges, wo die Leute noch die eisernen Ringe zum Anlanden der Schiffe sehen wollen, lassen annehmen, daß hier ein römisches Lager war. Hiezu kommt noch der Umstand, daß nahe hinter dem Berge eine noch prächtig erhaltene Römerstraße von Nassenfels nach Dollenstein zieht, daß ferner die Aussicht auf dem Kuchenberge in sichtlichem Zusammenhange mit den Fortifikationen zu Wellheim, Hüting und von Monopyrgium zu Hüting mit Schwaben in Verbindung stand, so daß den Römern ein so günstig für Aufnahme eines Heerkorps gelegener Platz, der sowohl natürlich befestigt ist, als auch 3 Thäler beherrscht, erheblich genug schien, seinen Umfang auch natürlich zu befestigen, wie denn wirklich diese Befestigung nicht planlos, sondern mit außerordentlichem Aufwand von Zeit und Kräften befestigt ist. Da eine genauere Untersuchung mittels Nachgrabung erst geschehen wird, so wollen wir hier nichts Bestimmtes aussprechen und nur bemerken, daß die Verschanzung auf dem Kuchenberge von dem 1¼ St. entfernten Ringwall auf dem Beizenhard, den Wielandshöfen gegenüber, der aus unbehauenen Steinen und Felsblöcken ohne alle Fügung und Bindungsmittel regellos aufgethürmt besteht, weit verschieden ist.

8) Kunstein.

1. Die Lage. In dem malerischen Seitenthale, ¼ Stunde westlich von Wellheim und nur durch einen felsigen Bergrücken davon getrennt, liegt in einem Halbzirkel das Filialdorf Kunstein, bekannt durch seine Glashütte und schöne Lage. Es bildet mit dem ¼ St. entfernten Aicha und den, ebenfalls ¼ St, entfernten Wielandshöfen eine politische Gemeinde, im Landgerichte Monheim. Der Ort hat 45 Häuser und 274 Seelen katholischer Religion, eine Glashütte, Brauhaus und Burgruine.*) Die Kinder besuchen die Schule in Wellheim.

2. Der Name des Ortes hat seine Ableitung von Kunzenstein und da Stein so viel als Burg heißt, also Burg des Kunz, erhalten und die ältere Schreibart, sowie auch die alten Karten haben immer Kunzstain. Wer aber dieser Kunz oder Konrad war, darüber ist man im Dunkel. Es kömmt zwar unter den früheren Besitzern des Kunsteins im XIV. Jahrhundert ein Kunz vor, allein lange zuvor bestand schon dieser Name Kunstein, v. Raiser (Oberdonaukreis unter den Römern II. Abth. S. 94) leitet den Namen von Conus ab und bezeichnet den Felsenkegel, auf dem die Burg stand, als die Stätte eines römischen Wartthurms, was auch ganz richtig seyn kann, da gleich unterhalb Kunstein auf dem Fuchsfelsen, der mit dem Kunsteiner Burgfelsen viele Aehnlichkeit hat, 1853 eine gleiche Entdeckung gemacht wurde und noch der Mörtel und Grundsteine sich vorfanden.

*) 1606 hatte der Ort 150 Seelen. (Neuburger Archivalien.)

Digitized by Google

3) Das Thal, in dem Kunstein liegt, ist etwa ¼ St. breit und erstreckt sich von dem Wellheimer Thale, dessen Fortsetzung es bildet, wie dieses eine Fortsetzung des Hütinger Thales ist, abwärts bis zu den Wielandshöfen, wo es sich in drei Thäler, das Becken-, Spindel- und Dollensteiner Thal spaltet. Durch seine mit Buchen- und Eichengehölze bedeckte, felsige Einrahmung, durch die Klüfte und malerisch zerrissenen Felskuppen ist dieses Thal von pittoresker Wirkung und deßhalb ist Kunstein gerne besucht. Der Boden ist bei den Aeckern von guter Qualität, weniger vortheilhaft sind die Wiesen, welche, als ein altes Flußbett, noch heutzutage sumpfig sind; doch wird hinreichend zum Betrieb der Oekonomie Futter erzielt.

4) Die Burg. Dieses Thal zu schirmen, erhob sich am Dorfe, auf dem etwa 80′ hohen Felsenkegel, von allen Seiten freistehend und unzugänglich, die Burg Kunstein, nur noch in altem, gebrochenem Gemäuer sichtbar, das der Zeit ebenso sehr trotzt, als es ehemals der Gewalt der Feinde Widerstand leistete. Was davon noch übrig ist, giebt uns folgende Beschreibung.

a. Der Burggraben. Dieser zog sich in einem Umfange von 300 Schritten und einer Breite von 30 Schritten, ganz um den Burgfelsen. Obgleich früher mit Wasser, jetzt aber mit üppigem Graswuchs und eingesetzten Obstbäumen versehen, ist er noch ziemlich tief und nimmt 2¼ Tagwerk ein. Von Osten nach Westen nimmt er an Breite zu.

b. Die Ringmauer des Burggrabens. Um den innern Rand des Burggrabens zog sich eine Ringmauer, die noch an manchen Stellen, besonders gegen Süden und Westen 20′ hoch und 4′ dick, gegen Norden aber nur mehr 6′ hoch ist. Sie besteht theils aus glatt behauenen Quaderstücken, die gegen den Grund zu 2½′ hoch und breit sind, theils aus roh bearbeiteten Felsbrocken und zeugt von hohem Alter. Gegen Osten sind noch die Schießscharten angebracht und dieselben mit Backsteinen ausgemauert.

c. Das Burgthor. Auf östlicher Seite der Burg steht noch das von Quadern erbaute Burgthor, der einzige Eingang zur Burg. Es hat eine Höhe von 20′ und eine Breite von 9′. Die Dicke der Seitenmauer beträgt 5′. An beiden innern Seiten befinden sich große Kragsteine und cylinderförmige Vertiefungen, worin die Thorangeln laufen, wie dies auch an dem Burgthurm zu Dollenstein, Nassenfels und Wörnsheim der Fall war, ebenso finden sich an jeder Seite Balkenlöcher, um das Thor mit starken Balken zu verrammeln. Von dem Thore führte über den Graben eine Zugbrücke, gegenwärtig aber ist diese Stelle ausgefüllt und zu einem festen Wege gemacht.

d. Der Burgplatz. Zwischen der Ringmauer und dem nördlichen Theile des Burgfelsens befindet sich der Hofraum, dessen nördliche Seite jetzt eine Kegelbahn nebst Bänken und Tischen unter schattigen Kastanien einnimmt, während die westliche als Wagenremise dient. Nahe der westlichen Ringmauer steht ein viereckiges, thurmartiges Gebäude, das jetzt als Bierkeller benützt wird. Es mag früher als Verlies gedient haben.

d. An der nördlichen Seite zog sich durch eine Thüre die Stiege zur Burg hinauf, wie man auch jetzt noch über Schutt und Gerölle hier hinauf steigt. Neben diesem Eingange steht jetzt eine Fallgitterthüre zum Bierkeller, der frühere Eingang war jedoch aus dem Innern der Burg. Dieser Keller ist ganz in Felsen gehauen und im Sommer eisig kalt. Ist man den Burgweg zur Hälfte angelangt, so befindet sich Rechts an der Scheidemauer eine 7' breite und 5' hohe zugemauerte Thüre, an der noch 2 Ballenlöcher sichtbar sind.

e) Oben auf der Ebene ist ein Schutthaufen von Mörtel, Mauer- und Ziegelsteinen und am Rande des steilen Felsens als Rest des Wohngebäudes, besonders gegen Norden, Grundgemäuer in der Höhe von 6'.

Der Raum, den die Burg einnahm, ist nicht sonderlich geräumig, im Umkreise etwa 50 Schritte, die Burg war rautenförmig gebaut und zeichnete sich mehr durch ihre Höhe als durch ihren Umfang aus, da sie 3 Stockwerke zählte; jedoch gegen Ueberfälle diente sie, sowohl durch ihre Lage, als durch ihre massive Befestigung trefflich zur Sicherheit.

Wenn sie erbaut wurde, ist uns wohl nicht bekannt, wahrscheinlich wurde sie von dem Grafen von Lechsgemünd auf der Stätte eines Monopyrgiums gegründet. Gewiß ist, daß sie schon im XII. Jahrhundert einem eingesessenen Rittergeschlechte, das zum Dienstadel obiger Grafen sich zählte, zur Wohnung und diesen Grafen zur Veste, weil an der Grenze der Grafschaft, diente.

1462 wurde sie neu auferbaut, 1505 zerstört und 1515 von Willpolt Pöll nebst der Burgkapelle zum heil. Aygd wieder neu hergestellt. Die Kriegszeiten setzten ihr jedoch so zu, daß Herzog Philipp Ludwig zu Neuburg sie wieder neu befestigen ließ, bis sie endlich im dreißigjährigen Kriege ihrem Untergange entgegen ging. Von jeher verwendete man ihre Steine zum Aufbau der Häuser, bis diesem Unfuge ein Ende gemacht wurde.

5) Das Pfleggericht. Kunstein hatte ehemals bis 1802 ein eigenes Pfleggericht, das in einem Flächeninhalte von einer Viertel-Quadratmeile aus Kunstein, Aicha und den Wielandshöfen bestand, wozu noch zwei Höfe zu Haard, 1 zu Obereichstätt, 1 zu Landershofen, 1 zu Attenbrunn, 1 zu Gammersfeld und 1 zu Altstätten, zusammen mit 340 Unterthanen, gehörte. Das Halsgericht reichte soweit als die Herrschaft; der Galgen stand unterhalb dem Orte.*)

6) Das Geleit. Von und auf den Kunstein geleitete man bis zum steinernen Brücklein unter dem Groppenhof und von da bis Reinhartshofen. Vom Wagen gab man 4 Pfennige, vom Karren 2 Pfennige, von 1 Pferd oder Kuh 1 Pfennig; von einem Schwein oder Schaf, 1 Heller. Kaufmannsgut gab nach Verhältniß, als es des Geleites bedurfte, andere Feilsachen nach Bedürfniß.

7) Der Wildbann erstreckte sich nur auf 1 Meile Wegs. Herzog Stephan von Bayern verlieh dem Ulrich Willbrant die Forste, Hölzer und Wildbann, daß er und seine Erben jagen

*) Nach dem Saalbuche der Grafschaft Graisbach von 1417 befanden sich in demselben 4 Halsgerichte, zu Graisbach, Reuartshofen, Hüting, Kunstein.

Digitized b

mögen auf eine Meile Wegs; Mittwoch vor Walburgi 1444. Als daher Engelhard von Ehnheim mit seinem Vater zu Kunstein in der Krebsleiten nach Hirschen jagen wollte, wurde ihnen dieß vom Pfleger zu Dollnstein, Caspar von Schaumburg, untersagt. Um 1730 gab es zu Kunstein noch Wolfsjagden und Schweinhatzen, und ebenso bis 1848 Hirschjagden.

8. Die Holzmarkung war nach den ältesten Saalbüchern folgende: Item es sind 2 Burgställe, einer genannt Wielantstein, der Ander zum alten Haus, liegen beide ob und neben dem Wielantshof und in die Herrschaft Kunstein gehörend. Darob liegt ein Holzmark Hannloh, der Erst hebt an in dem Spindelthal und geht hinauf bis an den Weg, der überzwerch auf der Höh bis an Beichsenhard geht, die genannt Holzmark Hannloh gehet zu obgenanntem zwaiten Burkstall und Herrschaft den Chunstain.

Das ander salpuech vom Hausner angeben.

It. man darfs zu dem Chunstain mit Untergangs an den Hölzern, äckern und wiesen und zu dem Chunstain und Wellheim und Dollstain gehören von dem Geigenhals herüber, durch das moos bis zu der Kärleiten und von dem Kärprunnen hinauf durch die Kärleiten bis auf den Wielantstein und von da herab bis auf den Spitzenfels für das Holz hinaus, und Kärleiten sollt Beyder Unser gemain seyn und von dem Wielantstain herüber neben der Kärleiten, wo der von Wellhaim Holz steht, an die Kärleiten hinab, bis durch den langen Gries hinauf den rechten Wagenweg der von Gambsfelt get, gegen den Wielantshof hinaus für das Holz und wenn man durch das Holz hinauskommt auf der linken Hant in das Holz hinumb bis an den perg hinan, für den galgen hinaus der zum Chunstain gehört, da er gestanden, über den Hannloh und den perg ob dem Wielantstein bis an den Peichsenhart.

Da mein Vater und Bruder uneins waren, schickten sie mich zu dem von Heydeck, da nahm ich Craft Morspecken und Görgen den Ellenbronner darzu und er schickte mich nach Dollenstain zu ihm und ließ mich ainen brieff hören, wie ein Undergang da geschehen wär, vor vielen Jaren, zwischen meinem Herrn von Haideck und Arnolt von Seckendorf der damal den Chunstain inne hätt. Da ward der Brief versiegelt mit des Marschalls von Pappenhaim, Hr. Ottfrieds v. Wemdingen, Hansen v. Otting, Baltasars v. Seckendorf, Ulrich Schenken von Geyern anhangendem Insiegel.

9. Pfleger zu Kunstein.

1353. Eberhard Schenk v. Rosenberg.

1385. Hans Schenk v. Schweinspeunt, Vogt zum Kunzstein. *)

1447. Jörg Hausner zum Kunzstein.

1450. Hans v. Stauf zu Ehrenfels.

1452. Stephan Groß. Er hatte Hansen Hausners Tochter zur Ehe, wurde Landvogt zu Höchstädt 1470—1485 besaß die alte Burg bei Aicha, und war bereits der 14. Pfleger zu Kunstein.

*) Ueber die Schenken von Schweinspeunt sehe man Neuburger Collectaneen-Blatt 1855.

Digitized by Google

1466. Heinz Groß, des vorigen Groß Sohn und Stephans Bruder, war 6 Jahre da.

1472. Jakob Seel wurde nach 6 Jahren Pfleger in Höchstädt und verfertigte über Höchstädt ein Saalbuch.

1479. Jörg, aus der im Stift Eichstätt vielseitig begüterten Familie Kemnäter, verwaltete das Pflegamt 22 Jahre.

1482. Kunz Hausner auch Zollner und Umgelder.

1502. Hans Marschall von Biberbach trat 1506, als der letzte Pfleger vor dem Bauer-Kriege, ab.

1506. Willibald Pöll, Erbpfleger.

1522. Dr. Johann Rüdinger, des Pöllen Verwalter.

1538. Hans Christoph Pöll von Kunstein wird unter den adeligen Studenten zu Ingolstadt immatrikulirt 1530.

1540. Martin Pöll, uxor Argula v. Königsfeld.

1545. Heinrich Ludwig Schmidbauer auch Förster.

1598. Tobias Herstenzy zu Herstein auf Embosen auch Jägermeister und Amtsverwalter in Neuburg.

1600. Wolf Pellkoven von Hohenbuchbach, Kammerjunker und 1578 Stallmeister Herzog Philipp Ludwigs, zu Neuburg den 9. April 1590 verheirathet mit Anna des Jakob von Turlach zu Blindheim, und der Barbara geb. Wallerin Tochter, so auch zu Neuburg ein Frauenzimmer war, † als Pfleger und Zollner zu Kunstein, 22. Mai 1600. und hinterließ Kinder, darunter eine Tochter Barbara.

1600. Hans Adam v. Ellrichshausen wurde Pfleger zu Velburg im Nordgau 1606.*)

1607. Gutenberg Joh. v., Herr auf Staufersbuch und Altenburg, pfalzneuburg. Inspektor auf dem Nordgau, Richter zu Burglengenfeld 1612—24.

1608. Hans Wilhelm v. Wildenstain auf Tagmersheim und Strahlenfels, schenkte 1609 der Kirche einen Kirchenornat.

1608. Hans Adam v. Wildenstein zu Strahlenfels, war 1589 Pfleger zu Velburg.

1609. Otto Markgraf, auch Zollner.

1613. Andreas Fuchs v. Arnschwang.

1614. Groß, Johann, Pfleger und Zollner 1649.

1649. Christian Leonhard von Diemantstein.

1650. Christian Hans Groß, auch Zollner, † 1658.

1662. Martin Thalheimer.

1674. Sittich Friedrich Freyherr v. Haacke auf Schweinspeunt, Pfleger, Kammerer und Oberstjägermeister zu Neuburg † 1693 Juni, uxor Freyin von Ruland † 1690, 28. Februar,

*) Beschreibung der Stadt Velburg von Ignaz Brunner, Kaplan. Eichstätt 1818.

Digitized by Google

Jörg Christoph Groß † 28. März 1697.

1704. Hans Christoph K. Groß, † 3. März 1729.

1730. Jakob Anton v. Groß, 3. Mai 1755.

Carl Ignaz Tänzl, Freyherr v. Trazberg, auch Pfleger zu Reichertshofen, wurde 1731 geistlich und hielt am 26. Juli in Neuburg seine Primitz.

1740. Carl Ludwig Freyherr v. Hundheim, Herr zu Seyboldsdorf; starb im 36. Jahre seines Alters den 17. Juni 1772, liegt in Seyboldsdorf, laut dessen Grabstein daselbst, begraben; kaufte die Pflege von vorstehendem Tänzl.

Jakob, Freyherr v. Leoprechting auf Döltsch, Hauptpfleger, erbaute das Pfleghaus † 17. Juli 1792.

Johann Stephan, ein Würzburger, 29. Jänner 1800, war nur Pflegsverweser für den eigentlichen Pfleger Johann Nep. Freyherr v. Weveld, Churfürstl. Oberpfälzischen Regierungsrath, der eine Tochter des Obigen v. Leoprechting zur Frau hatte. Stephan hatte 200 fl. an Geld, freye Kost, Trunk, Wohnung und Accidentien.

1783. Johann Siegmund v. Ruösch, war geboren zu München, 20. Juni 1744.

Ignatz Karl Bruckmeyer, letzter Pfleger zu Kunstein und Renartshofen.

Das Pfleghaus ist jetzt in ein Brauhaus umgewandelt, wozu auch der große ummauerte Pfleggarten gehört.

10) Die Glashütte. Sie wurde 1570 von Leonhart Hadenbeck und Jakob Heg aus Ulm gegründet. Sodann kam sie an Hans Greiner von Augsburg, der sie seinem Sohne Kaspar 1645, um jährlich 15 fl. Pacht übergab, welche Summe ihm jedoch 1659 auf 25 fl. erhöht wurde. Hans Greiner zog 1649 nach Solenhofen, erhielt vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg die Erlaubniß auf 30 Jahre gegen Erlag von jährlich 25 fl. und 60 Reichsthalern Leihkauf eine Glashütte zu errichten und zu betreiben. Da keine Leute von Kunstein Lust hatten, das Glasblasen zu erlernen, so waren anfangs alle Arbeiter Württemberger. 1647 berichtet Hans Greiner, Hüttenmeister, an Herzog Wolfgang Wilhelm zu Neuburg, daß er nur den halben Zins zahlen könne, wegen des Einfalles der Kriegsvölker, daß er im 1. Jahre keine Ruhe über 8 Wochen hätte genießen können und im andern Jahre gar von Haus und Hof gemußt hätte, und neben andern Unterthanen vergangenen Winterdurch die Schweden aus Rain um reverenter sein meistes Vieh gekommen sei, ohne was er sonst für Schaden gelitten. Kasper Greiner berichtet 1740, daß seine Voreltern über 100 Jahr die Glashütte inngehabt und nur 15 fl. bezahlt hätten, daß er bei Wolfs- und Hirschjagden, sowie Sauhatzen keine Frohnen mehr leisten könne, würden seine 7 Arbeiter nicht davon befreit, so zögen sie fort und die Hütte komme in Verfall. — Die Glashütte, ist nachdem sie die Greinersche Familie bis auf unsere Zeit ingehabt hatte, jetzt Eigenthum des Herrn Bolle

Digitized by Google

aus Nürnberg, ebenfalls eines geb. Ulmers und wurde durch ihn in einen trefflichen Stand gesetzt. so daß sich die Fabrikate (alle Arten Hohlglas,) eines sehr bedeutenden Absatzes erfreuen.

11. Die Kirche. Sie ist dem heiligen Abt Aegyd geweiht, dessen Bild, in Oel gemalt, den Hochaltar ziert. Die Bauart ist, wie das Innere, im Rennaissance-Styl, der ummauerte Gottesacker umgibt die Kirche, das Thürmchen, ein Dachreiter, enthält 2 Glocken.

Die Kirche besitzt pfarrliche Rechte und jeden Sonntag ist hier Pfarrgottesdienst.

An Monumenten enthält sie im Innern Folgende: 1) am Kirchenpflaster die Grabsteine des Pflegers und Zollners zu Kunstein Jakob Groß † 5. März 1638 und dessen Eheweibes Margaret † 1658, 18. März, 2) des edel und vest Görg Groß, Pflegverwalters † 28. März 1697; dieser Stein 6′ lang, 3′ breit, liegt mitten im Presbyterium und enthält das Wappen der Groß. —

Außen an der Kirche sind die Grabsteine der edel und tugendsamen Magdalena Groß, Pflegverwalterin † 14. Nov. 1713, 42 Jahr alt, und des Pflegers Johann Stefan † 29. Jan. 1800

Bei der im Jahre 1856 vorgenommenen Restaurirung der Kirche entdeckte man einen großen Grabstein mit einem Speisekelch und folgender Inschrift: „Oswald Schleicher von Landsträtt, in dieser Zeit luth. Pfarrherr zu Cunstein, 1602, so den 9. November alten Kalend. von diesem zeitlichen Leben abgefordert worden." — Er ist nun beim Eingang eingemauert.

An der Wand der Evangelien-Seite sind 3 Grabsteine mit Wappen verziert.

1) der Frau M. Amalia Freyfrau v. Leoprechting geb. v. Bidenfeld, I. Gemahlin des Freyherrn Jakob v. Leoprechting, † 1772, 15. April 97 J. alt.
2) der M. Magdalena geb. Freyin Herrmann v. Sonnenfels, II. Gemahlin des Jakob v. Leoprechting, † 11. Mai 1783, 68 Jahr alt.
3) des Jakob Freyh. v. Leoprechting auf Döltsch, Hauptpflegers zu Kunstein, geb. 1713, † 17. Juli 1792. Das Erstemal verehlicht von 1745 — 72, das Anderemal von 1775 — 83.

Dieser Leoprechting war ein merkwürdiger Mann. Als Offizier eines bayrischen Kavallerie-Regimentes bekam er im Felde die Nachricht, daß seine Gattin Amalie zu Hause gestorben sey. Dieser verfrühten Nachricht zu Folge heirathete er obiges Fräulein von Sonnenfels, nahm bald darauf seinen Abschied vom Militär und kam mit seiner neuen Gattin nach Kunstein; doch wie erstaunte er, als er hier seine erste Gemahlin am Leben und von einer schweren Krankheit genesen erblickte. Er verließ nun seine II. Gemahlin und erkannte die erste wieder als die Rechtmäßige an. Diese aber hörte bei der geistlichen Obrigkeit so lange nicht zu bitten auf, bis auch die Zweite die Erlaubniß erhielt, bei ihr im Pfleghause zu wohnen. Ihr Gemahl gab sein Ehrenwort dazu, der wahren Gemahlin treu zu bleiben. Die 2 Frauen wohnten in 2 Zimmern nebeneinander, keine herrschte über die Andere, die Erste nahm sich vielmehr um die Erziehung des indeß geborenen Töchterchen Karoline der Zweiten an, wie die eigene Mutter selbst. Dieß Verhältniß dauerte 10 Jahre. Da starb die erste und bat noch auf dem Todtenbette ihren Mann, die Zweite zu heirathen, was auch geschah. Gewiß ein seltenes Beispiel.

Digitized by Google

Das Amtiren lernte er von seinem Schreiber Wall nach seinem eigenen Geständnisse. Auf Geldstrafen hielt er nichts, desto mehr auf Leibesstrafen und übte die Polizei selbst aus. Die Polizeistunde ließ er im Wirthshause zu rechter Zeit ansagen, befolgte man seine Befehle nicht, so griff er zu einer gewaltigen Reitpeitsche und jagte alles auseinander; dieselbe Reitpeitsche, in der Hand eines Mannes von seltener Größe und Körperstärke, übte auch bei Raufereien ihre Macht aus. Alles stob auseinander, sobald man den gestrengen Herrn kommen sah. Es ging bei ihm Alles militärisch zu. Für das Wohl der Unterthanen war er sehr besorgt; ging in der Landwirthschaft selbst mit dem guten Beispiele voran und alles, was er anfing, gelang. Er war glücklich in der Viehzucht und äußerst thätig in der Bodenkultur. Zu diesem Ende ließ er eine Menge Felsen und Blöcke sprengen, entwässerte nasse Gründe durch Grubenziehung, legte schöne Anlagen an, und Viele die ihm nachfolgten wurden vermöglich und lernten den Betrieb der Oekonomie. Noch bezeugt ein sehr alter Mann diese Angaben, seine Grabschrift aber rühmt seine Biederkeit. Sie lautet:

Wer gar zu bieder denkt, ist zwar ein braver Mann,
Bleibt aber wo er ist, kömmt selten höher an.
Der redlich hat amtirt und ehrlich ist gestorben,
Hat einen Himmel hier und einen dort erworben.
Schweiß und Maas in ihrem Thun
Und Gottesfurcht dabei
Erhielten frisch und gsund,
Die ruhen hier, all drei. —

12. Ortsgeschichte. Kunstein, noch in dem Gaue Sualafeld, gegen den Nordgau gelegen, gehörte zu der Grafschaft Lechsgemünd und Graisbach, und es läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß diese mächtigen Grafen auch hier, wie in Hüting, eine Grenzveste erbauten, die später an einen ihrer Dienstmänner überging, die sich, als ein eigenes Geschlecht, die Kunsteiner nannten und die Veste bewohnten.

Der Einzige, der aus diesem Geschlechte uns bekannt ist, ist Heinrich von Kuhnstain. Er kömmt 1306 in dem Vergleiche zwischen Philipp Bischof von Eichstätt und Hartung Abten des Klosters Plankstetten, hinsichtlich eines Landgutes in der Grafschaft Greglingen, vor. Der genannte Abt nahm nämlich die ehrbaren Heinrich von Kuhnstain, Ritter und Ulrich den Amann zu Weißenburg als Schiedsrichter.*)

Ebenso erscheint als Besitzer von Kunstein ein gewisser Kunz oder Cuno und dessen Hausfrau Hildegund im XIV. Jahrhunderte.**) Alle ferneren Nachrichten hierüber mangeln zur Zeit.

*) Falkstein Codex diplomat. S. 132. Nro. CLV.

**) Annotata über das Landgericht Graispach. Mskpt. Schöppners Sagenbuch. III. Th.

Digitized by Google

Als die nächsten Besitzer von Kunstein setzt Graf Reisach in seinem Neuburger Taschenbuche, jedoch ohne Grundangabe, die Schweppermanne; allein außer dieser Gewährschaft und der Volkssage, die noch heutzutage die Burg als Schweppermannsburg nennt und glaubt daß Schweppermann, der berühmte Kriegsheld, in derselben verborgen sey und, so oft in Krieg ausbreche, stark zuvor rumore, findet sich hierüber keine andere Gewährschaft vor. Allerdings findet man bei einer Grabstein-Abbildung eines spätern Inhabers von Kunstein, nämlich bei Willbolt Pöll, das Schweppermannsche Wappen, allein das beweist noch nichts für den Besitz von Kunstein durch die Schweppermanne, sondern nur so viel, daß die Pöllen mit den Schweppermannen verwandt waren. Einige Wahrscheinlichkeit könnte indeß darin gefunden werden, daß die Grafen v. Hirschberg, um Mörnsheim und Wellheim begütert, Vasallen und Burgvögte als Lehensbesitzer hatten, worunter auch die Schweppermanne zu Hirschberg und Berching ꝛc. vorkamen, und daß nach dem Heimfalle der Hirschbergischen Besitzungen an das Hochstift Eichstätt, die ehemaligen Hirschbergischen Lehenträger nicht nur an Eichstätt, sondern auch an Bayern und Oettingen übergegangen sind. In dieser Voraussetzung könnte wohl eine Schweppermannsche Erbtochter Kunstein als bayrisches Leben durch Verheirathung an einen Mur gebracht haben. Allein das Eine oder das Andere durch geschichtliche Gewißheit zu begründen, dazu ermangeln die bestimmten Belege.

Die ältesten Besitzer von Kunstein, über die uns zuverlässigere Nachrichten zu Gebote stehen, gehören der uralten fränkischen Familie der v. Mur oder Muhr, Murr. an. Sie führten im Wappen 2 Armbrustsäulen, besaßen das Erbküchenmeisteramt im Hochstift Eichstätt und hatten ihr Begräbniß im Kloster Bergen, dessen Wohlthäter sie waren. Noch ist der schön gearbeitete Grabstein des Letzten aus dieser Familie, Wilhelms v. Mur und dessen Ehefrau Walburga, geb. Schenkin v. Geyern, † 1536, daselbst vorhanden.*)

Henricus de Muhr dictus de Chunenstein, und Irmengard seine Gemahlin, (ohne Angabe des Geschlechts-Namens) schenken theils, theils verkaufen sie im Jahr 1290 an das Kloster Kaisheim eine Hube zu Mühlhausen bei Ingolstadt. Er erscheint auch 1313 und tritt in der Folge in mehreren Urkunden als Zeuge auf.

1316, 4. November verkauft Ulrich v. Pföring an das Kloster Rebdorf seine Hube zu Stammheim. Zeugen. Heinrich v. Mur, genannt von dem Chunstain.**)

1317, 28. Febr. schenkt Heinrich v. Muhr dem Probste Heinrich zu Rebdorf seinen Kirchensatz zu Pfoefeld, sammt dem Zehenten und einem dort gelegenen Gute.***)

1320, 28. Oktober erscheint Heinrich v. Mur in einer Urkunde, betreffend die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Landgerichts Graisbach.†)

---

*) Geschichte des Klosters Bergen, in den Neuburger Collektaneenblättern, Jahrgang 1846 und Beschreibung der Basilika in Bergen vom Verfasser dieser Geschichte, in der Augsburger Postzeitung 1855, 14. Dezember.

**) Bayer, Regesten VI. Bd. S. 65, 72, 123.

***) Ebenso.

†) Ebenso.

1322, Heinrich und Hiltbrand v. Mur, Zeugen in einer Verkaufs-Urkunde der Tempelritter-Kommende Mosbrunn bei Ochsenfeld.

1324, 6. Jänner Konrad v. Pfahlspeunt entsagt sammt seinen Erben und Geschwisterten zu Gunsten des deutschen Hauses zu Ellingen seinen Ansprüchen auf die Besitzungen zu Wachstein. Zeugen: Hiltbrant v. Mur und Weipot v. Hausen. Siegler: Heinrich v. Chunenstain und Siegfried v. Mörnsheim.

1324, 5. Febr. verkauft Heinrich v. Mur, mit Willen seiner Hausfrau, dem Komtur zu Ellingen, 2 Güter zu Trumetsheim mit aller Zugehörde.

1324, 24. März vermachen Chunrad von Sallach und seine Hausfrau Elspet dem Kloster Rebdorf ihre Habe. Zeuge: Heinrich v. Mur vom Chunstain.

1325, 28. Febr. verzichtet Gebhard Judmann auf seine Güter zu Wolgereutshofen, Bömfeld und Lenting. Zeuge: Heinrich v. Mur.

Dieser Heinrich v. Mur hatte mit seiner Gemahlin eine Tochter Mechthild, die zur St. Agydienkapelle in Kunstein eine Stiftung machte und den Ritter Ulrich Willprant v. Parkstein ehelichte, wodurch Kunstein an das Geschlecht der Willprante kam.

Dieser Ulrich Willprant machte durch seinen Bruder, Heinrich Willprant von Parkstein, Teutschordens-Komthur zu Regensburg, eine Jahrtagsstiftung nach Kloster Kaisheim mit 100 fl., daß ihm jedesmal am dritten Tag nach St. Bartholmä ein Jahrtag gehalten werde. Dieß geschah am St. Valentintag 14. Febr. 1363 und steht die Urkunde in Cod. diplom. episcopatus Ratisbonn. ed. Thomas Ried II. 894.

Dieser Ulrich v. Wiltprant, Ritter v. Parkstein und zu Kösing (welches Kösching ihm Kaiser Ludwig und seine Gemahlin um 880 Pfund verpfändete) und zum Chunstain, hat in der Burg die Kapelle St. Gilgen gewölbt und die Pfründ dazu gestiftet; nämlich 2 Höfe zu Mailing und Schmidtstatt, von denen jeder jährlich 10 Schäffel allerlei Getraid-Gilt und ein Fischwasser in der Schutter, um sein und seiner Nachkommen Seelenheil willen, mit Consens Ludwigs und Friedrichs Grafen v. Oettingen, als Schutzherren der Kirche zu Wellenheim und Johann Frickens, Rektors daselbst. Diesen Stiftbrief hat Bischof Heinrich von Augsburg bestätigt und verordnet, daß ein Kaplan alle Tage darin eine Messe halte und ihm das Opfergeld verbleibe. Zur Rekompens desselben hat Willprant 2 Pf. Häller dahin verschafft. Der Brief fängt an: „Heinricus Dei gratia electus et confirmatus ecclesiae August. etc. D. 1338 Francofurti, exaltatio St. Crucis.*)

1345 zu Landshut, Dienstag vor St. Agnes, gab Kaiser Ludwig dem Ulrich Willprant und seinen Nachkommen, zu seiner Veste Kunstein, Freyung mit Stock und Galgen und erlaubte ihm, das Dorf Kunstein mit Mauer und Gräben zu befestigen und den Inwohnern alle Rechte und

*) Krenner, Bayerische Landtagsverhandlungen XIII. Bd. S. 246 und Neuburger Archiv.

Digitized by Google

Gewohnheiten wie die Stadt Weißenburg und einen Wochenmarkt, welchen er will. Ferner gab er ihm die Jagd, Hölzer und Wildbann auf 1 Meile Wegs.

1345 ertheilte Herzog Stephan dem Willprant die nämliche Erlaubniß, mit dem Beisatze, den Wochenmarkt auf den Pfingsttag zu halten und wer den besuche, dem sei Leib und Gut Geleits genug, D. Nürnberg, Montag vor St. Peter.

1347 gab Kaiser Ludwig ihm und seinen Nachkommen den Pann zum Kunstein und daß er ihn seinen Amtleuten zu befehlen habe. G. zu Nürnberg Dienstag nach St. Gregor.

1345 verglich Willprant, der ehrbar und vest Ritter, Pfleger zu Mörnsheim, den Bischof von Eichstätt und den Ritter Rüdiger von Erlungshoven mit einander.

Willprant und seine Hausfrau stifteten zu Eichstätt auf St. Willibalds Chor die 6. Pfründ zu St. Thomas Altar und liegen auch da begraben. An der Wand sieht man ihre Wappenschilde und nachstehende Inschrift. **A. D. MCCCXLIX in vigilia St. Bartholomaei obiit strenuus miles Vlricus wilprant de Parchstain, hic sepultus, praebendae hujus altaris, cum Mechtilde uxore sua, fundator, quorum animae requiescant in pace.**

Diese Nachricht haben uns die Annotata über das Landgericht Graisbach aufbewahrt da die Grabschrift leider verloren ging. Nähere Nachrichten hierüber geben Eichstättische Urkunden und Kopialbücher. In diesen kommt vor: 1348 am St. Gallentag stifteten Ulrich Wilprant und Frau Mechtild, seine eheliche Wirthin, die 6. Präbend (Kanonikat) in St. Willibalds Chor zu Eichstätt und gaben dazu ihren Hof zu Wettstetten sammt allen Rechten und Zugehör, den großen und kleinen Zehnt zu Seufersholz und ein Fischwasser zu Landersbofen. Alles dieß ist Hochstift-Eichstätt-Leben. Das Präsentations-Recht auf diese Pfründe behielt sich der Stifter auf seine Lebenszeit vor, nach seinem Tode aber sollte der Bischof das Collationsrecht haben.

1348 in die S. Galli, Albertus episcopus cum consensu capituli, confirmat fundationem 6 praebendae ad chorum S. Willibaldi factam ab Vdalrico de Barchstein, Wilprant dicto, et ejus uxore Mechtilde, et bona in hunc finem data, a nexu feudali, quo episcopatui obstricta fuerunt, libera declarat, jus praesentandi sit penes fundatorem quoad vixit, post ejus mortem sit liberae collationis episcopi.

In dem Nekrologium des Collegiatstiftes zum St. Willibaldscher lautet die Grabschrift: **D. S. Bartholomae apli obiit Vlric. Wilprant miles, fundator pbend. altar. S. Thome. XXXII an.** Am Rande von späterer Hand, **1349 legavit choro equum et meliora arma etc.**

Die aus der Ehe des Willprant, mit Mechtild v. Mur, entsprossene Tochter, Anna, heirathete Burkart v. Seckendorf, und beide verkaufen 1367, dem Kapitel zu Eichstätt den Zehent zu Gerolfingen. Wig. Hund sagt: „die Tochter des Heinrich von Mur, Mechtild, wäre zuerst mit Kuno von Laimingen zu Vorchtenegg verheirathet gewesen und dadurch wäre demselben Kunstein zugekommen. Allein diese Angabe kann aus folgenden Gründen nicht angenommen werden: 1) müßte Mechthild mit Kuno gerade zur nämlichen Zeit verheirathet gewesen sein, wo sie es mit Willprant

Digitized by Google

von Parkſtein war; denn er ſetzt Kuno von Laiming Anno 1331, Ulrich Wilprant uxor Mechtild, Herrn Heinrichs v. Mur Tochter; 2) verſchreibt Kuno v. Laiming dem Fürſten v. Bayern, erſt 1351, alſo 2 Jahre ſpäter, nach dem Tode des Willprant, Wart und Dienſt auf dem Kunſtein, Graisbacher Gerichts. Mechthild mußte aber erſt nach dem Tode des Willprant den Kuno zum Manne gehabt haben; allein hier ſtößt man auf neue Schwierigkeiten, nämlich auf die oben erwähnte Grabſchrift. Man könnte freilich die Inſchrift ſo auslegen, daß das hic sepultus ſich bloß auf den Ritter Willprant und nicht auf ſeine Frau beziehe, die immer als Mitſtifterin der Präbende und des Altares darauf genannt iſt, wenn dieſer Erklärung nicht der Schluß entgegen ſtände, quorum animae etc. Indeſſen könnte auch dieſer Anſtand durch eine verſpätete Setzung der Sterbtafel oder dadurch gehoben werden, daß die überlebende Stifterin ihrem Gemahl und ſich ſelbſt dem Gebete der Nachwelt empfehlen wollte. Durch Annahme der Wiederverehlichung der Wittwe Willprants mit Kuno v. Laimingen ließen ſich dann die, durch Hunds Angabe, herbeigeführten Wirren bezüglich der Beſitzer von Kunſtein etwas entwirren, in eine geordnete Reihe und Einklang mit den erwähnten Annotaten bringen.

Dieſer Kuno verſchreibt 1351, Wart und Dienſt auf dem Kunſtein, den er durch Heirath der Mechtild v. Mur bekam, den bayeriſchen Fürſten. Er ſchloß auch mit Burkart v. Seckendorf, am Mittwoch vor Gregor 1352, auf Unterhandlung Mehrerer vom Adel, die alle dabei genannt ſind, einen Vergleich, daß ſie mit einander theilen und zugleich haben ſollten: die Veſte Kunſtein und all die Gut, ſo Heinrich Mur hinterlaſſen, nämlich einen Hof zu Eichſtätt, um die Meß aber, ſo Ulrich der Willprant zum Kunſtein gewidmet, iſt geſcheiden, daß Burkart v. Seckendorf den halben tail, dem Laiming wiederlegen, und Anna, ſein Seckendorfer Tochter, die Lehenſchaft der Kapell bleiben ſoll, mit Vorbehalt des künftigen Verkaufs und Einſtand. U. Köſching ſoll der gedachten Annen auch bleiben, doch mit dem Geding, daß ſie Kunen von Laiming, der Pfandſchaft halber, ſo der Alte v. Mur darauf gehabt, wiederlegen thun; und ſoll jeder tail, ſeinen tail, wenn er will, zu vermachen frey ſeyn.*)

Kuno hatte von der Mur 2 Söhne, Kuno und Jörg, nebſt einer Tochter Urſula. Burkhard v. Seckendorf, der Tochtermann Willprants v. Parkſtein, verweiſt ſeine Gemahlin Anna auf den Kunſtein, welche Hinweiſung von Herzog Mainhard 1362, beſtätigt wurde.

1363, 13. März beſtätigt Heinrich Graf zu Schwartzburg, Herr zu Arnſtätten und Sundersheim, kaiſ. Landrichter, den Urtheilsbrief, laut welchem Fritz, Landſchreiber v. Nürnberg, anſtatt Burkarts v. Seckendorf auf Kuno Laymingers Gut zu Kunſtein, Lenting und Waizendorf um 100 Mark Silbers und auf deſſelben Dieners Gut zu Nazzenfels und Lenting um 100 Mark Silbers in Nutzgewähr geſetzt worden iſt. G. zu Nürnberg, Montags nach Lätare.

Derſelbe Burkart und ſeine Gemahlin verkaufen am 4. Dez. 1367 ihren Groß- und Kleinzehent zu Greding, welchen ſie vom Burggrafen Friedrich zu Nürnberg zu Lehen hatten, an das Dom-

*) Dieß und faſt Alles Folgende aus Neuburger Archivalien.

Digitized by Google

kapitel zu Eichstätt um 2 Herrenpfründen und 930 Würzburger Pfenninge, nach Leibgeding, Recht und Gewohnheiten auf Lebenslang. Bürgen: Ulrich Schenk von Geyern, Berthold sein Bruder, Heinrich von Morspach, Heinrich v. Hofstätten zu Tüttingen, Hilbert v. Riegshofen zu Pechthal, Erlinger von Etting, alle Ritter.

1371 übergibt Kuno der Andere seiner Schwester, der Seckendorf, den Tannstein um Niederhaunstadt und andere Güter. (In den Annotata ꝛc. ist bei Tannstein eine Inklave und dazwischen Kunstein gesetzt.)

1372, 18. Aug. verkauft v. Seckendorf, genannt vom Kunstein, dem Jordan Tömlinger, Bürger zu Ingolstadt, seinen Hof zu Mühlhausen für ein freies lediges Gut mit Gericht und allen Zugehörden, um 75 Pf. Pfenninge und

1376, 1. Febr. verkauft Burkart an Ritter Heinrich von Reychenau sein Fischwasser zu Ländershofen mit Vorbehalt des Einstandsrechtes um 8 halbes und 30 Pfund Regensburger Pfenninge und ebenso sein Dorf Prait mit Leuten, Gütern, Kirchensatz, Gericht, Vogtei und allen Zugehörden an Heinrich Regeldorfer, um 160 Pfund Pfennige und verpflichtet sich, am 27. März 1378, wenn sein Bruder Hans v. Jochsberg, Heinrich dem Regeldorfer das Dorf Prait anspreche, dasselbe dem Reggeldorfer mit Rechten zu versprechen und allen Schaden abzuthun, wenn Hans v. Jochsberg, Prait mit Krieg angriffe. Anna, des seligen Wilprants Tochter und Burkarts Hausfrau, bekennt am 25. Mai 1378, daß ihr Ehewirth mit ihrer Einwilligung Prait an Heinrich den Regeldorfer verkauft habe.

1370 soll nach den Annotata Heinrich v. Mur von Kunstein noch als Zeuge in Urkunden erscheinen.

1383 verkauft Margaret, Kuno v. Layming II. Wittwe, und ihre Söhne Kuno, Görg, Hans, Stephan, Urban, dem Herzoge Stephan alle Gerechtigkeit über Kunstein und Kösching und in demselben Jahre noch Kunstein und Kösching selbst, an Herzog Friedrich. II. Die Fischwasser an der Altmühl zu Obereichstätt und Lampfriedshofen, laut Verzicht vom Sonntag vor Magdalena. Diese beiden Angaben des obigen Manuscriptes stimmen wieder nicht mit W. Hund überein, indem derselbe Kuno dem Andern 2 Frauen, die Erste Margareth 1364, die Andere Anna, Seyfrieds v. Wending Tochter 1389, gibt. Dieser Widerspruch läßt sich um so weniger heben, als die gedachten Angaben dieses Manuscriptes aus Urkunden entnommen sind.

1385, G. (Donau) Wörth Samstag nach Bartholmä verkauft Walburg, Burkarts v. Seckendorf Tochter und der Edelknecht Schenk v. Rosenberg, ihr Gemahl, den Kunstein, den 3 Brüdern Herzog Stephan, Friedrich und Hansen von Bayern. Die beiden Eheleute verzichten auch auf Kösching, das ihnen verpfändet gewesen und nahmen eine Summe Geldes hiefür. Siegler: Friedrich Wolfskelin, Burkart v. Seckendorf zu Frankenberg, Cunrad und Hauptmarschallken v. Pappenheim und Weihbrecht v. Genbach.*)

*) Götz v. Ryn Ritter, seine eheliche Wirthin, Herold und Arnold seine Brüder, verkaufen 1359 die Igelsburg zwischen Anspach und Herrieden an den ehrbaren vesten Ritter Burkart v. Seckendorf v. Jochsberg genannt, einem reichen

Digitized by Google

1388 am St. Martinstag haben die 3 herzoglichen Gebrüder den Kunstein pfandweise übergeben dem Hans Hausner und seiner Gemahlin Sophie, deßwegen sich derselbe um Pfandschafts-Oeffnung und Ablösung reservirt.

1392 ist vermöge Theilbriefs, vom Dienstag vor Catharinen, die Burg Kunstein, Herzog Stephan von Bayern zugetheilt worden, der dem Hans Hausner 1392 auf die Veste Kunstein 3600 fl. und 1402, 1000 fl. verschrieben.*)

Hans Hausner hatte 3 Söhne, Weiprecht, Görg und Hans. Görg wurde im Kampfe erschlagen. Hans bekam nach Ableben seines Vaters und Bruders den Kunstein. Weil aber bisher Kunstein auch von den Burggrafen zu Nürnberg zu Lehen ging, so ist ein Einigungsbrief vom Burggrafen Friedrich aufgerichtet worden, daß er den Cunstein eigenthümlich seinem lieben Schwager Stephan, Herzog von Bayern, übergeben, der nun für Zukunft vom Hause Bayern zu Lehen gehen soll. Dafür hat 1408 vor Philippi und Jakobi Herzog Stephan dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg alle Lehenschaften die er an der Veste Wilburgstätten gehabt, gleicherweis übergeben.

Herzog Ludwig in Bayern hat Hansen Hausner einen Brief gegeben, darin er sich der Burg und Herrschaft Kunstein gänzlich entzieht 1412.

1447 Jörg Hausner von Kunstein.

1452, Samstag vor Oculi verlieh Herzog Ludwig den Kunstein Hans Hausner II. dem Jungen, auf sein Leben lang.

1456 am Mittwoch nach dem Sonntag Lätare verkaufte Hans Hausner zum Kunstein die beiden Dörfer Sussersheim und Schambach an die Stadt Weissenburg. Zeugen: Conrad, Herr zu Heydeck, Pfleger zu Ingolstadt; Hans von Stauf zu Ehrenfels, Pfleger zu Kunstein; Fritz Schenk von Geyern zu Uttenhofen; Reimbot v. Wembdingen zu Oettingen; Heinrich v. Oetting zu Tagmersheim, Pfleger zu Monheim, Conrad Wonacker zu Hausen, Stadtrichter zu Weissenburg, Stephan Gross zu der alten Bürg, Schwager des Conrad Hausner.**)

69 Jahre lang besaß die uralte Familie der Hausner oder v. Hausen, Kunstein.

Im bayerischen Kriege haben 1504 die Bündtischen, Herzog Albrechts Helfer, Cunstein ½ Jahr imgehabt und im Jahr darauf hat Pfalzgraf Ruperts Zeug den Kunstein ganz und gar verheert. Als endlich im Landshuter Erbfolgekrieg eine rechtliche Ausführung der beiderseitigen Ansprüche vor der, deßhalb niedergesetzten Commission geschah, wurde pfälzischer Seits unter den, vom Herzog Georg theils durch Kauf, theils durch Verträge als Eigenthum erworbenen Besitzungen auch Kunstein aufgeführt, und kam so an Pfalzneuburg, erhielt jedoch wieder eigene Besitzer an den Pöllen.

---

und bedeutenden Manne. Dieser vollführte die Stiftung des Hospitals zu Gunzenhausen und starb 1365. Noch sieht man dort sein Bildniß in Lebensgröße in voller schwerer Rüstung aus rothem Marmor gehauen. Er hatte auch 1339 die Burgkapelle in Jochberg erbaut.

Nürnberger Correspondent 1848, S. 149.

*) Bayer. Regesten IX. Bd. 283. Designation der Urkunde über Cunstein von 1338—1392 im Neub. Archiv.

**) Volz, Chronik der Stadt Weissenburg und Kloster Wülzburg. Weissenburg, 1835, S. 67.

Digitized by Google

1506, Sonntag auf Lichtmeß, zu Landshut gegeben, verlieh Herzog Friedrich, der Vormünder der pfalzneuburgiſchen Prinzen, ſeinem Kuchenſchreiber Willpold Pöll, weil er ſich bei Herzog Georg, Ruprecht und Elspet nebſt ihren Kindern redlich in den Kriegsläuften gehalten und zur Abfertigung etlicher Böhmen Geld hergelehnt hatte, auch dazu für Jahrſold, Dienſtgeld, Pferdſchaden, Kleidung, Harniſch, Pferd ſo er im Krieg verlohren, 1100 fl. zu fordern hatte, die ausgebrannte Burg Kunſtein (ausgenommen Gelait und Gelaitsſtraße) zu Mannslehen. Sollte Pöll ohne Mannserben abgehen, und der Kunſtein heimfallen, ſo wäre den Erben 2000 fl. dafür zu geben. 1513 wurde Pöll aufgemannt. Er baute die Burg auf, was ihm 4000 fl. koſtete, verſah 1518 die Kapelle darin mit einer ewigen Meſſe, hielt einen Burgkaplan, den er ohne Nachtheil der Zehentabgabe an die Pfarrei Wellheim beſoldete, ſtiftete dazu einen Altar und am 13. Auguſt 1518 zu ſeinem Seelentroſte eine Salve.

1524 geſchah der Ueberſchlag zur Theilung über die väterliche Verlaſſenſchaft unter den 2 Söhnen des Pöll. Eine Tochter hatte 1534 Chriſtoph von Lichtenſtein, deſſen Bruder, Hieronymus v. Lichtenſtein, Pfleger in Tollenſtein war, geheirathet und ihm 700 fl. zugebracht.

1527, Neuburg, Donnerſtag nach Eliſabet, verleihen die Herzoge Ott Heinrich und Philipp dem Wilhelm Lämblin, genannt Schädel zu Reinartshofen, als Lehenträger und Vormünder Willpolds Pölln hinterlaſſener Söhne, Hans Asmus und Hans Chriſtoph, den Kunſtein zum rechten Mannslehen, Geleit und Geleitsſtraße ausgenommen. 1529 waren Sixt von Gereut zu Straß und Hans Schönbüchel zu Sinning die Vormünder der jungen Pöllen.

In der Theilung zwiſchen den 2 Brüdern fiel Kunſtein, deſſen Einkommen auf 185 fl. 5 kr. 19 hl. angeſchlagen war, dem Hans Chriſtoph zu. Hans Asmus erhielt das Haus zu Eichſtätt, das deutſche Haus genannt, deſſen Einkommen auf 104 fl. 6 kr. 18 pf. angeſchlagen war. Da Hans Chriſtoph im Vortheil hiebei war, ſo mußte er ſeinem Bruder 3 Jahre hindurch, alljährlich 40 fl. geben und demſelben hernach mit 800 fl. ablöſen oder ſonſt vergnügen. Der Theilbrief iſt datirt vom 24. Mai 1537. Dieſes Haus hat Ulrich Willprant, der 1349 eichſtättiſcher Pfleger zu Mörnsheim war, beſeſſen und der Burg Kunſtein lehenbar gemacht; 1570, 20. Oktober verlieh Herzog Philipp Ludwig zu Neuburg daſſelbe dem Ambros v. Gumppenberg, Domprobſt zu Eichſtätt und Baſel zu Lehen. Die Behauſung, Stallung und Garten in der Oſtenvorſtadt mit einem Ort an Wolfs Oeders Lehen, am andern Ort ſtoßend auf das Gäßlein, ſo hinab geht auf Erhard Aumpecken Hausgarten, ſo hievor Georg Stumpf inngehabt, welches alles von unſerm Schloß Kunſtein zu Lehen geht.

1538, am Donnerſtag nach Agydi iſt Hans Chriſtoph Pöll Cunſtein verliehen worden, wurde aber 1430 ſchon von ihm und ſeiner Hausfrau, Margart Hinterskircher von Schönleiten, an Pfalzgraf Ott Heinrich Schulden halber, ſammt allen Vorrechten, Zinſen, Gilten ꝛc. verkauft. 2000 fl. erhielten die Erben, 600 fl. die Gläubiger, die Kaufbriefe ſind im Neuburger Archive. Hans Chriſtophs Sohn, Martin, zog mit ſeiner Hausfrau, Argula v. Königsfelden, nach Grätz, ſtarb auf einem Kriegszuge nach Ungarn in der Schlacht und hinterließ einen Sohn. Argula war als Wittwe 1589

Frauenzimmerhofmeisterin bei Erzherzog Karl. Als im Schmalkaldischen Kriege dem Ott Heinrich das Herzogthum Neuburg abgenommen, und Georg Zorn von Bulach als kaiserlicher Statthalter eingesetzt wurde, so übergab dieser den Hofbau, kleinen Zoll, Pfaffenhaus, 32 Tagw. Wiesen und 54 Tagw. Aecker zu Kunstein an den Hofbauern Heinz Lüderschmitt daselbst, als Beständner. Die Zollgebühren solle er dem Richter Lämblin zu Renattshofen zustellen, das Getraid auf dem Kasten zu Kunstein fleißig umschlagen, die Hölzer marken, über das Bergwerk zum Hendlsberg Relation an den Richter machen und dafür bezahlen 2 Mut Korn, 2 Mut Dinkel, 2 Mut Haber altes Eichstätter Maas und von den Wiesmädern, Zoll und Pfaffenhaus 35 fl. D. Neuburg 8. März 1548. Als Ott Heinrich wieder in sein Herzogthum eingesezt wurde, erhielt er auch wieder Cunstein und führte nun, wie im ganzen Lande, die Augsburger Confession gewaltsam ein. Der bisherige Kaplan Wolfgang Osterwinter, der über 20 Jahre die Meß in Cunstein innehatte, wurde vertrieben, Kunstein von der katholischen Pfarrei Wellheim getrennt und eine eigene lutherische Pfarrei errichtet. Zu dieser Kaplanei gehörte in Kunstein ein Hansäckerlein hinter dem Krautgarten, eine Wiese an den Hofäckern, welche die Pöllen dem Kaplan aus gutem Willen gaben, damit er im Schloß bisweilen eine Messe lesen, ein Häuslein sammt Garten und ein Acker zu Aicha. Ebenso waren 2 Höfe zu Mailing und Feldkirchen bei Ingolstadt dahin giltbar; als aber die Meß in Kunstein abgeschafft und wieder christlich Ordnung in andere weltlich Bräuch gewendt worden, verbot Herzog Wilhelm V. von Bayern diese Giltabgabe und ebenso erklärten sich auch die Bauern, da sie überdieß im schmalkaldischen Kriege geplündert worden seyen.

Aus dieser Periode ist noch ein Bericht des Pfarrherrn Jörg Jäger vom 6. April 1608 vorhanden, worin er meldet, daß der schreckliche Sturm und Hagelregen den ohnehin baufälligen Pfarrhof ganz ruinirt, den Stadel und Zaun eingerissen, und er mit Weib und Kinder nicht mehr länger darin wohnen könne.

Gemäß dem Visitationsprotokoll im Landgericht Graispach vom Jahr 1584 war Kunstein von der Pfarrei Ainsfeld, als eigene Pfarrei versehen. Die Pfarrei Kunstein bestand aus den Ortschaften Aicha, Wielandshof, Hard, Gamersfeld, Altstädten mit 8 Häusern; weil aber diese Unterthanen fast alle kalsheimisch waren, so befahl ihnen der Pfleger zu Ammerfeld, Predigten und Abendmahl in Ammerfeld zu besuchen, wo doch die Pfarrei Emsheim ihnen näher gelegen wäre. Pfarrer war Baltheß Steub von Mißbach, hat studiert in München 3 Jahr, ist auf der Pfarr Ainsfeld und Cunstein 35 Jahr, war Pfarrer zu Reichertsheim 1 Jahr, zu Erting 4 Jahr, Bemberg in Unterbayern ½ Jahr, Diakon zu Vesenberg 1 Jahr, seines Alters 64 Jahr. Predigt Sonntags um 10 Uhr, hält dann Kinderlehr alle 14 Tage und wechselt an Sonntagen und Feiertagen zwischen Kunstein und Ainsfeld ab, liest auch die Litanei; die Vesper aber immer zu Ainsfeld. Hat ein gut Gezeugniß Lehr und Lebenshalber. Meßner ist der Amtsknecht, weil sich keiner zu solchem Dienst will brauchen lassen, bitten die Glaser und Unterthanen, daß ein Schuel aufgericht und Meßner und Schuldienst zusammengeschlagen werde. Der pfalzgräfische Pfleger, Junkher Wolfgang Pellkhoven, besuche Predigt und Abendmahl fleißig, die Gemeinde habe sich etwas gebessert und sey dieß Jahr in

Digitized by Google

größerer Anzahl bei der Predigt erschienen. Hochzeiten seyen 3, Taufen 3, Kommunikanten 89, Kommunikaten 96, Verstorbene 7 gewesen.

Herzog Philipp Ludwig erbaute das noch stehende Kirchlein, das Einzige während des Protestantismus erbaute Kirchlein im Landgericht Neuburg und Monheim. Ueber dieß vermehrte sich der Ort so, daß 20 neue Häuser gebaut wurden.

Mit der Rückkehr des Herzogs Wolfgang Wilhelm zur katholischen Kirche, kehrte auch Kunstein zur alten Mutterkirche zurück. Der lizentirte Prediger, Johann Delzer, zugleich Senior, erhielt ein Abfertigungsschreiben mit einer Quartalbesoldung über die ordentliche Abrechnung am 30. Okt. 1617. Er reichte dagegen eine Bittschrift um Belassung bis Ostern ein, weil er bereits zum viertenmale mit Weib und Kind, fürnämlich 1599 in Steuermark, allda er über 1000 fl. verlustigt, mühsam und erbärmlich im kalten Winter sey beurlaubt worden. Der Bezug des Gehaltes wurde ihm zugesichert, mit dem Termin zum Abzug aber bliebs beim Alten.

Der 30jährige Krieg übte auch auf Kunstein seine zerstörende Gewalt aus und die Einwohner mußten öfter Haus und Hof verlassen und sich in Wäldern und Höhlen verstecken, während ihre Häuser dem Verderben preis gegeben wurden.

Unter dem Pfarrer Rudolph v. Forster versuchte die Gemeinde Kunstein, die wegen Priestermangels und geschmälerten Einkommens, seit Einführung der katholischen Religion wieder eine Filiale von Wellheim wurde, mit den obgenannten Ortschaften Aicha und Wielandshöfen eine eigene Pfarrei zu bilden, und suchte deßhalb, besonders wegen des beschwerlichen Weges zur Winterszeit, bei Sr. churfürstlichen Durchlaucht in Bayern nach. Sie beten 400 fl. zu geben.

Aus den 3 Folianten füllenden Akten hierüber von 1744 — 52 führte Pfarrer Forster als Hauptgrund gegen die Errichtung einer selbständigen Pfarrei an, daß Kunstein zu katholischen Zeiten immer eine Filiale von Wellheim gewesen sei. Die Sache kam durch Appellation bis nach Mainz, allein es blieb beim Alten, obgleich die Kunsteiner das Aeußerste aufgeboten hatten. Kunstein verblieb nun ein zum Herzogthum Neuburg gehöriges Amtsgut bis 1795. Am 13. März 1795 verkaufte die Churfürstl Hofkammer und pfalzneuburgische Rentdeputation Kunstein an den Fürstlich Oettingisch-Spielbergischen Rath, Johann Edmund von Rußch, die churfürstl. Realitäten bestehend in Gebäuden, Gründen, Gärten ꝛc. nebst der Burgruine, Brauhaus, Glashütte, welche zur Pflege Kunstein gehörten. Aber schon am 14. Juni 1802 verkaufte er Kunstein wieder an den Reichsgrafen Jakob v. Pestalozza auf Tagmersheim, Blosenau, Uebersfeld und Emsheim um 32000 fl. und 100 Dukaten Leihkauf für seine Gemahlin Theresia. 1810 verkaufte Graf Pestalozza Kunstein nebst den sehr herabgekommenen Glashütten daselbst und zu Solenhofen an den K. Kreiskommissär Karl Aug. Grafen von Reisach zu Kempten, um 24000 fl., (worunter die Glashütte mit 19000 fl.) und verwendete auf beide Glashütten 20000 fl. Als aber Graf Reisach 1813 entwich, wurde das Gesammtgut unter Administration gestellt, in der Folge zertrümmert und verkauft, so daß jetzt der größte Theil dem Brauer Zinsmeister gehört.

Digitized by Google

Die Wallfahrtskirche im Spindelthal.

Faſt in der Mitte des durch felſige, dichtbewaldete Berge eingeengten Spindelthales, durch das ſich von Tagmersheim her nach Dollenſtein die Monheim-Eichſtätter Straße zieht, liegt, von Menſchen verlaſſen, in ſchweigender Waldeinſamkeit, die Ruine einer im edlen Geſchmacke des Alterthums erbauten Wallfahrtskirche, von Oſten nach Weſten ſich ausdehnend. Eulen, Uhu und Dohlen halten ſich im öden, verlaſſenen Gemäuer jetzt auf, Diſteln, Dorngeſträuche und Steinhaufen erſchweren in etwas den Zutritt, während der Wind pfeifend durch die Zinnen heult, da dieſes ehrwürdige Denkmal alter Zeit, weil die Fenſter offen, die Decken eingeſtürzt und der Eingang geöffnet oder halb überdeckt, Wind und Wetter preisgegeben iſt. Der Chor, nur ein wenig unter der Hälfte des Ganzen betragend, mißt 30′, noch ſieht man in ſeinem Innern den aufgemauerten Antritt zum Hochaltar, das Langhaus 60′, die Breite 38. Vom Langhaus zum Chor iſt ein Rundbogen angebracht, an dem noch hübſche Stuccaturarbeit, jedoch aus neuerer Zeit, zu ſehen iſt; deßgleichen ſind noch die verzierten Stellen vorhanden, an denen die zwölf Wandleuchter ſich befanden. In den 3′ dicken Mauerwänden ſieht man die Niſchen, worin die Beichtſtühle angebracht waren, ebenſo die Balkenlöcher an der Wand, wo ſich über der Emporkirche der Muſikchor erhob, von dem noch 2 Balken, nahe den beiden ovalen Seitenfenſtern, hervorragen. Ueber dem Eingange befindet ſich noch die Hälfte einer Rundbogenverzierung von gebranntem Thon und Backſteinen, während ſchlanke Strebepfeiler das Aeußere des Chors ſtützen und zieren. An dem weſtlichen Giebel zuoberſt befindet ſich ein Fenſter im Rundbogenſtyle, während unter demſelben drei von Backſteinen gemachte Giebelſtreifen angebracht ſind. Wehmuth ergreift das Herz bei dem Anblicke dieſes ſtattlichen Gebäudes, das nun gewaltſam der Vernichtung preisgegeben iſt. Der Fußboden iſt aufgehoben, und verödet hallt der Tritt im verlaſſenen Gemäuer. Auf der im Viereck an den Chor gebauten Sacriſtei befand ſich der mit einem Zeltdache von Ziegeln geſchmückte Thurm, von ihr aus führte eine Thüre zum Hochaltare, eine andere durchs Freie zur Kanzel, die von außen betreten wurde, wohin der Gang noch in der Mauer ſichtbar iſt. Beim Anblicke dieſer Ruine gedenkt man mit Rührung jener Zeit, wo frommer Sinn ein reges Leben in dieſes ſtille Thal brachte. Jetzt aber gelten die Worte Uhlands von ihr:

„Man höret oft im fernen Wald
Von oben her ein dumpfes Läuten,
Doch Niemand weiß, von wo es hallt,
Und kaum die Sage kann es deuten;
Von der verlornen Kirche ſoll
Der Klang ertönen in den Winden;
Einſt war der Pfad von Wallern voll,
Nun weiß ihn keiner mehr zu finden.“

Fragt man die Leute, was ſie davon wiſſen, ſo kann Niemand mehr davon erzählen, als daß hier einſt eine große Wallfahrt geweſen und ein Wirthshaus geſtanden ſey. Dafür gibt aber die Pfarr-

Digitized by Google

registratur in Wellheim erwünschte Aufschlüsse, indem sich auf dem Boden ein eigener Actenband vorfand, woraus das Wissenswertheste hier gegeben wird.

Graf Georg von Helfenstein, der 1487 von den Gebrüdern Friedrich und Sigmund, Markgrafen zu Brandenburg, mit der Herrschaft Wellheim belehnt wurde, erbaute, wahrscheinlich einem Gelübde zu Folge, das er in großer Gefahr gemacht, am westlichen Ende seiner Herrschaft auf seinem Grund und Boden, wenige Jahre vor seinem Tode († 1517) wahrscheinlich 1478, zur Ehre der Mutter Gottes eine schöne geräumige Kirche, von der noch das gebrochene Gemäuer steht, und stellte ein uraltes Bild der Himmelskönigin darin auf. Es kamen alsbald Wallfahrer in das abgelegene Kirchlein und brachten manche Opfergabe mit. Kaum kam das Kirchlein auf solche Weise in Aufnahme, so sind schon die helfensteinischen Heiligenpfleger, die über dasselbe aufgestellt waren, von den pfalzneuburgischen Amtleuten zu Graisbach gewaltsam abgeführt worden, weil der Platz, worauf die Wallfahrtskirche stehe, innerhalb der Grenzen von Pfalz-Neuburg liege und folglich zu diesem Gebiete gehöre. Zu gleicher Zeit erklärte der Pfarrer von Rögling, dessen Pfarrsprengel auf dieser Seite an die Pfarrei Wellheim stieß, es stehe das Kirchlein im Bisthum Eichstätt und sey eine Filiale v. Rögling. Die Wellheimer Herren brachten es durch ihre Gegenreden nur zu langwierigen Streitigkeiten.

Indeß mehrte sich der Zudrang zum Spindelthalkirchlein; es bekam Capitalien und das Recht auf andere Einkünfte, worüber die Heiligenpfleger zu Rögling die Rechnungen, und die Revision das Amt in Graisbach führten. Nördlich von der Capelle wurde ein Wirthshaus errichtet; denn wo unser Herrgott ein Haus hat, da muß der Teufel auch ein Häuslein haben.

1542 führte Herzog Otto Heinrich in Pfalz-Neuburg die protestantische Lehre ein, und dieß machte der Wallfahrt ein Ende. Die Dachung des Kirchleins wurde abgetragen, die Kirchengeräthe wurden entfernt, die Glasgemälde zerschlagen, die Bilder hinausgeworfen, da der Herzog keine Spur papistischen Gräuls in seinem Lande duldete. Die öden Mauern überließ man dem Verfalle. Graf Ulrich v. Helfenstein, der 1535 vom Markgrafen von Brandenburg mit Wellheim belehnt wurde, beschwerte sich vergeblich hierüber bei Otto Heinrich.

Der vandalische dreißigjährige Krieg führte den Ruin noch mehr herbei, so daß Niemand mehr wußte, welcher Heiliger hier gerastet habe. Aus dem Wirthshause wurde ein Meierhof, da die Wallfahrer gewaltsam abgetrieben wurden, und zuletzt ging er ganz ein.

Endlich nach langer Zeit sollte die Spindelthal-Wallfahrt wieder zu neuem Leben aufblühen durch nachfolgendes Ereigniß, das leider aber Anlaß zur Erneuerung der vormaligen Streitigkeiten gab. Am 27. Mai 1727 begab sich der pfalzneuburgische Kastner in Graisbach, Georg Ferdinand v. Schwab auf Trippach, zu Pferde an den Ramersberg, theils um das Hofholz auf demselben zu besichtigen, theils um auf Wölfe zu jagen.*) Es ritten mit ihm die Oberförster von Rögling, Hans Michael Schweizer und Ignaz Hagen zu Ainsfeld, dann der Neub. Hofholzwart, Anton Schallmayer, und

*) Schwab starb 1738 und liegt zu Lechsend in der Pfarrkirche begraben, woselbst am Bodenpflaster sein Grabstein liegt.

Digitized by Google

der Graisbachische Holzwart zu Lechsend, Andreas Böswald. Als sie Mittags zwölf Uhr bei der Spindelthalkirche vorbeiritten, fiel dem Schwab ganz reumüthig ein, daß er schon voriges Jahr beiwesend obiger Leute gesagt habe, zu Haus nachzusehen, was für ein Heiliger in dieser öden Kirche gerastet, inmaßen Niemand hievon es gewußt, solches aber unterlassen. In während diesem Gedanken stürzt er urplötzlich mit dem Pferd auf ebener Straßen, wie er dem Gemauer gleich gekommen, bei einem Maßholder ganz gefährlich, obwohl das Pferd noch niemals, so lange er es ritt, einen Stoß in Berg oder Thälern gethan hat; worüber die Mitreitenden ohne Verzug von den Pferden gesprungen, geschrieen und helfen wollen, deßgleichen die Fuhrleut, welche mit drei Salzwagen gegenher gefahren und zogen den Kastner ohne den geringsten Schmerzen frisch und gesund unter dem Pferde hervor. Er dankte Gott für die glücklich überstandene Lebensgefahr und faßte den Entschluß, ein Zeichen seiner Dankbarkeit in den öden Mauern des Kirchleins aufzustellen. Bei seiner Heimkehr erfuhr er, daß in derselben zwölften Stunde seine Ehefrau durch ein Füllen ebenfalls Lebensgefahr ausgestanden habe. Sie gab nemlich demselben ein Schnittlein Brod und wollte ihren Weg im Schlosse fortgehen, das Füllen läuft ihr hinterrucks nach, buckelt ihr auf und schlägt beide vordere Fueß um sich und trifft sie mit dem einen in das Gesicht, ohne allen Schaden.*) Dieß ermunterte den Schwab noch mehr zur Erfüllung seines frommen Vorhabens. Sogleich suchte er in den Amtsacten nach und fand über das Kirchlein gründlichen Aufschluß. Es ist dieß Kirchlein ein Filial zu St. Johann und Peterskirch in Rögling, es hat vor Zeiten Unf. Liebe Frau darin gerastet, es hatte noch 1634 Heiligenpfleger, nämlich den Melchior Mittel von Rögling und Leonhard Flurer von da. Es besaß schöne Capitalien; Stephan Mayr, Wirth im Spindelthal, hatte von seiner Taferne beständig jährlich 1 fl. Zins zu reichen.

Michael Höll war schuldig, aus seinem Holz- und Ehegarten, die Gußwiese genannt, und an der Leiten gelegen, jährlich 25 kr. 5 hl. zu geben. Auch Wachsgilten hatte das Kirchlein zu erheben.

Der Kastner Schwab, über diese Entdeckung erfreut, schickte sogleich ein altes schönes Muttergottesbild, das er eben zur Hand hatte und 4 Werkschuh hoch und 3' breit war, in die öden Kirchenmauern. Dieses Oelgemälde stellte die Mutter Gottes als Königin des Himmels mit einer goldenen Krone auf dem Haupte dar, im linken Arm das Jesuskindlein, in der rechten einen Scepter haltend. Zugleich ließ er folgenden Brief an den Pfleger zu Kunstein, Hans Christoph von Groß, abgehen.

Hochedel gestrenger insonderheit geehrter Herr Nachbar!

Weil ich gestern bei der alten Kirch im Spindelthal mit dem Pferd gestürzet und Gottlob ohn den geringsten Schaden davon gekommen, wie auch meine Frau zu Hause in selbiger Stund

*) Aus einem von einem Ungenannten 1728 verfaßten Bericht an den Bischof von Eichstätt: „wie die Spindelthalkapelle in Flor gebracht werden könnte." Aus der Pfarrei-Registratur in Emsheim.

Digitized by Google

in großer Gefahr gewesen und auf Nachfragen Niemand gewußt, was für ein Heiliger oder Kirchenpatron in berührter Kirche raſtete, ſo kommunizire ich, daß unſere L. Frau, Patronin und das Kirchlein ein Filial nacher Rögling ſey, mit höflicher Bitt, das mitkommende in der Eil bey Hand gehabte Muttergottesbild durch den daſigen Schreiner von Brettern ein Umgefäß für den Regen machen und ohne Verzug in das Kirchlein einhenken zu laſſen, was es koſtet, will ich auf Nachricht mit Dank bezahlen. Befehle mich anbei in Eile.

Graisbach 28. Mai 1727.

Jörg Ferdinand v. Schwab.

Am 31. Mai darauf berichtete ihm der Pfleger Groß, daß er ſeinem Begehren willfahren und das Bild in der Kirche habe aufhängen laſſen. Die Koſten für den Schreiner und Schloſſer betragen 38 kr.

Unterm 28. Juli 1727 meldet der Pfarrer, Rüdiger Obenberger von Ainsfeld, dem Kaſtner Schwab, daß ſich ſeit dem Sturze mit dem Pferde und der Aufſtellung des Bildniſſes der Volkszulauf ziemlich vermehre, oft 300 Wallfahrer in der Woche, auch Wachs und anderes geopfert werde.

(Ainsfeld iſt ein Pfarrdorf von 29 Häuſern und 200 Seelen im Landgerichte Monheim und Bisthum Eichſtätt. Unter den von Biſchof Gundekar eingeweihten Kirchen von 1057—1075 befand ſich auch die dem heiligen Johann dem Täufer geweihte Kirche zu Anesvelt = Feld des Ano. Am 8. Mai 1426 Nachmittags vier Uhr ſchlug der Blitz in dieſe eben neu reſtaurirte Kirche, zertrümmerte den Hochaltar zur Hälfte und den Sebaſtiansaltar zu tauſend Stücklein. Der Pfarrer Eder eilte in die Kirche, um das Allerheiligſte zu retten, fand die Sacriſteithüre zerſtört, und war kaum in die Kirche eingetreten, als ein zweiter Blitzſchlag erfolgte. Er wäre, von elektriſchem Feuer ganz umgeben, erſtickt, wenn nicht alle Fenſter zertrümmert geweſen wären; doch wurde bis zum Johannisfeſte die Kirche wieder hergeſtellt.)

Um dieſe Zeit ließ der Pfarrer und Decan zu Wellheim, Johann Martin Perkmann, den Opferſtock, den Reichert, Bauer zu Ainsfeld, aus Andacht dahin machen ließ, ausleeren und mit Beihilfe des Pflegverwalters Kolb zu Wellheim ſammt dem Wachsopfer hinwegnehmen. Er ſchreibt darüber am 28. Juli 1727 dem Pfarrer Obenberger in Ainsfeld, daß der Opferſtock nur mit vorhergegangener Genehmhaltung des Ordinariates Augsburg wieder zurückverſetzt werden könne. Graf Jörg von Helfenſtein habe die Capelle gemäß den beim Amte liegenden Acten erbaut, ſie liege im Pfarrbezirke Wellheim und hiemit in der Diöceſe Augsburg.

Am 30. Juli 1727 bittet Kaſtner Schwab Herrn Pflegverwalter Groß in Kunſtein, er möge noch ein Dächlein über das Bild machen laſſen, damit das Wetter demſelben nicht ſchaden könne.

Am 12. Auguſt 1727 berichtet Pfarrer Johann Jacob Lanz von Rögling dem Kaſtner Schwab, daß ſo viele Leute zur Spindelthalkirche wallfahrten, daß in kurzer Zeit 15 fl. und allerlei Wachs geopfert worden ſei, aber Decan Perkmann nehme ſich um die öde Kirche an und behauptet ſie gehöre zu ſeiner Pfarrei, ebenſo habe er und der Eichſtättiſche Pfleger zu Wellheim unverſehens das Opfer weggenommen. Andern Tags ſeien wieder 37 kr. bei dem Muttergottesbilde angefallen,

Digitized by Google

die aber Pfarrer Obenberger von Ainsfeld in Verwahr genommen. Damit das Bild nicht aber auch nach Wellheim gebracht werden möchte, habe er es gestern, am 11. August sammt dem wächsernen Opfer nach Rögling in die Mutterpfarrkirche übersetzt, wolle es aber, sobald Stillstand gemacht, wieder prozessionsweise an seinen Ort setzen. Er werde darüber dem hochw. Officio in Eichstätt Bericht erstatten. Wenn also noch mehrere Beweise in den Akten zu Graisbach vorlägen, so möchten solche beigebracht werden.

Auf dieß meldete Schwab nach Rögling, daß er seinerseits nichts als die Kirchenrechnung von 1634 habe, worin enthalten, daß diese öde Kirche eine Filiale nach Rögling sey. Der Herr Pfarrer habe selbst eine Rechnung von 1626 vorgelegt und bewiesen, daß diese Kirche noch in Einnahme und Ausgabe darin rubricirt sey. Schließlich erinnere er Hrn. Pfarrer Lanz, in Eichstätt anzutragen, daß das Bild, welches die Pfarrstreitigkeiten nichts anfechten, sammt Stock und Opfer an ihren Ort bald wieder gethan werden möchten. Aus mehreren Aktenstücken geht hervor, daß das Volk wegen Entfernung des Bildes großes Aergerniß nahm und seinem Aerger Luft machte. Auch der Kastner Schwab gab sich alle Mühe, das Bild wieder in die Kirche zurückzubringen. Weil der Zulauf dennoch stark blieb, so beauftragte der Generalvicar Joh. Gottfried v. Pöhlin zu Augsburg durch Schreiben vom 1. April 1728 den Decan Perkmann, statt des nach Rögling weggeführten Bildes ein neues in Form einer Feldfigur und mit einem Dächlein zu versichern, auch einen Opferstock dahin machen zu lassen. Decan Perkmann hatte deßhalb am 23. März vorher um Verhaltungsregeln nachgesucht. Während aber Perkmann Schreiben auf Schreiben abgehen ließ, griff Pfarrer Lanz zur That, erschien mit einer Menge Arbeitsleuten mit Schubkarren, Schaufeln, Hauen, räumte den Schutt aus der Kirche, entfernte einen Eichbaum, der sich aus demselben erhoben hatte, kam auf das alte Pflaster, ließ am Chor eine neue Mauer aufführen, Beichtstühle einsetzen und machte alle Anstalten, um in der Kirche celebriren und Beichtsitzen zu können. Haufenweise strömten die Leute herbei, und um so mehr, als schon manch gläubiges Gemüth hier Erhörung fand, wie aus einem Bericht des Pflegers Kolb zu Wellheim an Hrn. Franz Frhr. v. Wallpott-Bassenheim zu Oellbrück, churpfälz. Kammerherrn, hochfürstl. Eichstätt. Landvogt auf der Willibaldsburg und Pfleger zu Wellenhaimb hervorgeht. Er berichtet darin, daß der Kronenwirth zu Wörnsheim sein schon drei Jahre lang blindes Kind zu dieser Wallfahrt verlobt und hingeführt habe, worauf es nach drei Tagen sehend geworden. Desgleichen gibt Eva Keller von Feldkirchen Zeugniß, daß, als ihrem Manne ein Eichenstamm den Arm zerschmetterte, ein Bettelweib ihm anrieth, sich nach Spindelthal zu verloben, was er gethan; bis sein Weib von der Wallfahrt zurückkam, hatte sich der Schmerz verloren und der Arm wurde in kurzer Zeit glücklich geheilt. Auch sein 15jähriger Sohn Claus, der nicht hörte, erlangte sein Gehör, desgleichen seine Brüder, Balthasar und Joseph, die an demselben Uebel litten.

Die Streitigkeiten zwischen dem Ordinariate Augsburg und dem Pfarrer von Wellheim einerseits, und dem Ordinariate Eichstätt und dem Pfarrer von Rögling anderseits, dauerten bis

Digitized by Google

1781 fort und das Volk fand nichts weniger dabei als Erbauung; obgleich bereits 1738 Pfarrer Perkmann ſtarb. Die Schreiben von Wellheim drehten ſich in der Hauptſache um folgende Punkte: 1. Graf Jörg von Helfenſtein erbaute das Kirchlein auf eigenem Grund, hiemit gehöre es zur Pfarrei Wellheim. 2. Dadurch, daß die Wellheimer Heiligpfleger von den Graisbachiſchen Beamten abgetrieben worden ſeyen, iſt eine incompetente violenta invasio vorgegangen. 3. Aus dieſen Gründen hätten die Pfarrer von Wellheim nicht gefehlt, wenn ſie ſich um die Kirche angenommen und noch annehmen.

Dagegen wurde von Seite Röglings und Eichſtätts vorgebracht:

1. Alle dieſe obige Gründe thun der dieſſeitigen Poſſeſſion keinen Abbruch, weil der Pfarrer von Rögling ſeit unfürdenklichen Zeiten ruhig und bona fide im Rechte geweſen ſey. 2. Die Pfarrer in Wellheim haben durch ihr unrechtliches Benehmen den Anfang zu allen Weitläufigkeiten gemacht, den Pfarrer in Rögling zu verſchiedenen rechtlichen Unternehmungen pro servandis suis juribus parochialibus et filialis ecclesiae genöthigt und ihm mühſame Sorge und Beſchwerniſſe verurſacht. 3. Darum iſt der jeweilige Pfarrer zu Wellheim Satisfaction ſchuldig.

Nachfolgende Unannehmlichkeit machte endlich beide Ordinariate zur unerwarteten Beendigung des langwierigen und ärgerlichen Streites bereitwillig. Die Röglinger verſchloßen zuletzt das Kirchlein, aber gegen Ende des Jahres 1780 eröffneten die Wellheimer auf Anweiſung ihres Pfarrers, Rudolph Frhrn. v. Erolzheim, daſſelbe wieder. Darüber klagte der Pfarrer von Rögling in Eichſtätt und dieß erließ am 26. April 1781 eine Beſchwerdeſchrift an das Ordinariat Augsburg und forderte es auf, den Pfarrer von Wellheim zur Verantwortung zu ziehen, zugleich folgte der Antrag, die Kirche zu demoliren und ſo den Zankapfel zu beſeitigen. Das Augsburger Ordinariat forderte den Pfarrer von Wellheim zur Verantwortung auf, der ſich aber ſo gut auswies, daß das Augsburger Ordinariat in ſeinem Erlaſſe vom 9. Juli 1781 an das Eichſtätter Ordinariat unter Anderm ſchrieb: „Wir ſehen nicht, warum der Pfarrer von Wellheim eine Ahndung verdient habe.“ Hinſichtlich des Vorſchlages der Demolirung heißt es weiter: „Im Uebrigen aber, da dieſe Kapelle immer zu Mißhelligkeiten Anlaß gibt, können wir in Anbetracht deſſen, ſo wie anderer Umſtände halber, sub reservatione reservandorum nicht zugeben, daß ſelbe nach dero Aeußerung demolirt werden möge.“

Auf dieß hin wurde die Kapelle nicht demolirt, aber dem Zerfalle überlaſſen und der Streit hatte ein Ende. Das Wirthshäuslein, das beim Wiederaufblühen der Wallfahrt ebenfalls errichtet wurde und 1811 noch ſtand, iſt jetzt der Erde gleich gemacht. Zu Anfange dieſes Jahrhunderts fingen die Ainsfelder und Röglinger an, weſtlich vom Kirchlein eine neue Kapelle zu erbauen und hatten die Umfangsmauer bereits zu 8 Schuh Höhe gebracht, als ihnen der Weiterbau eingeſtellt wurde. Jetzt geht der Pflug über dieſe Stelle, die die Grenzſcheide der Diöceſen Augsburg und Neuburg und des Kreiſes Schwaben-Neuburg und Mittelfranken bildet.

Digitized by

10. Die Wielandshöfe und der Wielandstein.

Dreiviertel Stunden westlich von Wellheim liegen die Wielandshöfe, bestehend in 2 Bauernhöfen mit 18 Seelen, zur Gemeinde Kunstein, im kgl. Landgerichte Monheim, gehörend.

Schon Walter in seiner trefflichen topischen Geographie von Bayern (München 1844) Seite 396 sagt von ihnen: „Eine tiefe und interessante Stelle im südlichsten Theile des Frankenjura sind die Wielandshöfe, am Scheidepunkte der beiden Senkungen des Wellheimer-Thales, 1207 Pariserfuß über dem Spiegel des Mittelmeeres gelegen." Sowohl in natürlicher, als antiquarischer Hinsicht ist diese Stelle sehr interessant und vollkommen treffend obige Bezeichnung; wie wir gleich sehen werden.

Das bei Stepperg und Bertholdsheim beginnende, in seiner Fortsetzung das Hütinger-, Wellheimer- und Kunsteiner-Thal benannt, spaltet sich bei den Wielandshöfen in 3 Seitenthäler, von denen das Eine südlich das Spindelthal, das gerade ausgehende Sackthal in westlicher Richtung das Beckenthal, das rechts abweichende Hauptthal, zur Altmühle absenkend, das Dollensteiner-Thal genannt wird. Diese Thälerbildung, man könnte auch sagen Vereinigung, bewirkt eine geräumige Ebene, die man nicht ohne Wahrscheinlichkeit für das Becken eines alten Sees hält; es ist jetzt mit Geröll und Sand, zu Ackerfeld benutzt, ziemlich reich versehen. Alle diese 3 Thäler sind mit hohen steilen Bergen eingerahmt, auf denen sich die abenteuerlichsten Felsengestaltungen, schön gruppirt, oft senkrecht in steilen Wänden abfallend, und reichlich mit Buchen überwachsen, zeigen. Diese Thäler mit ihren hervorstehenden grauen Felsenmassen und dunkeln Waldungen geben besonders den Wielandshöfen selbst ein höchst malerisches, romantisches, ernstes, durch ihre Einsamkeit fast melancholisches Bild. Allein diese Einsamkeit wird oft schrecklich gestört, wenn mächtige Wassermassen und Gießbäche von den Bergen herabstürzen und wildbrausende Wogen sich sammeln, den Abgrund füllen und in tobender Eile durch die Sträßchen von höhen Rändern eingefaßt sich einen Ausweg suchen. Die Gewalt der Wasserwogen, besonders vom Spindelthal her, ist dann so groß, daß 1821 am 4. März die 2 Besitzer der Wielandshöfe nebst einem Sohne und einem Knechte, Namens Joh. Purzler, Willibald Biber, Mathias Rost und Matthäus N. im Angesichte ihrer Wohnungen, als sie von der Vormittagskirche heimkehrten, vom Wasser ergriffen, fortgerissen wurden und ertranken. Noch zeigt ein Gemälde in niederer Feldkapelle am Platze des Ereignisses dieses tragische Schicksal an.

Allein nicht nur für den Natur-, sondern auch für den Geschichtsfreund ist diese Stelle sehr merkwürdig, denn nahe bei der Vereinigung des Spindel- und Kunsteiner-Thales liegt der Fuchsfelsen mit Resten uralter Verschanzung. Dieser Felsen ist eine etwa 50′ hohe kegelförmige graue Masse, dessen nördliche Seite in steilen gewölbten Wänden sich abflacht. Gegen Westen gränzt er an den Wielandstein, gegen Osten an eine felsige Berghöhe, der Hannloh genannt, der die Spitze der Thalvereinigung bildet, dem gegenüber der Harfenstein liegt. Die Süd- und Westseite

Digitized by Google

des Fuchsfelsen ist weniger steil und deßhalb mit einem Graben gut verwahrt. Dieser Graben zieht sich in einer Breite von 12′ von der halben Nordseite angefangen um den Felsen bis zur Ostseite in einer Länge von 200′, woselbst der Graben aufhört, und der leichtern Ersteigbarkeit wegen eine dreieckige niedere Verschanzung angebracht ist. Den höchsten Punkt bildet eine schmale 90′ im Umkreise betragende, mit niedern Buchen bewachsene Ebene. Von hier aus sieht man in das Thal von Kunstein und Dollnsteiner Ried, sowie auf den Beizenhart und die Wielandshöfe. Da die Nordseite ohnehin unersteigbar war, wegen der steil abfallenden Felsenwände, so war die West-, Süd- und Ostseite mit einer 3′ dicken Mauer eingefaßt, von der die Grundmauern noch ziemlich erhalten sind. Diese Ringmauer bestand aus Feldsteinen mit Mörtel verbunden, 2 runde Vertiefungen, 3′ breit und 12′ von einander entfernt, bildeten Cisternen, die noch jetzt eine Tiefe von 6′ haben; höchst wahrscheinlich verdanken diese Ueberreste der Befestigung aus grauer Zeit den Römern ihr Dasein, worauf die Mörtelbrocken hindeuten dürften, wie man denn solchen in dem nahen Römerthurm zu Wellheim findet, und möchte demnach hier nur eine Warte gestanden sein, allein es ist auch möglich, daß ein tief mittelalterliches Gebäude hier stand, wie es denn in den Annotaten über das Landgericht Graisbach von 1594 heißt: „ob und neben dem Wielandstein sind 2 alte Burgställe, von denen der eine das alte Haus genannt wird. Diese letztere Bezeichnung trifft genau auf diesen so eben besprochenen Felsen.

Aus Mangel an verlässigen Nachrichten gehen wir zu dem nahen Wielandstein über.

Hinter dem obern Wielandshof erhebt sich ein dicht bewaldeter, mannigfaltig gruppirter Felsen, der spitz zulaufend von 3 Seiten unersteigbar ist. Um auf dessen Höhe zu gelangen, muß man über einen 15′ breiten und 12′ tiefen Graben setzen, oberhalb dessen eine Terrasse beginnt, über die ein steil aufwindender Weg zu dem Fuße des Felsen führt. Hier zeigt sich ein äußerst frappanter Anblick, nämlich ein von Natur selbst gebildetes 40′ hohes und 21′ breites Felsenthor, das zugleich eine Höhle bildet. Dieses staunenswerthe Naturwerk ist ein majestätisches Gewölbe, ober dem sich eine groteske Kluft von hohen Felsenwänden, gleich einem Gange in wunderlicher Form, äußerst kühn gethürmt, steil aufwärts windet. Millionen Stürme und Gewitter bezwangen diese herabzufallen drohenden Steinwände nicht und hielten ihre Lage ruhig. Diese Kluft schien als heimlicher Ausgang aus der Burg gedient zu haben, da man an derselben noch Spuren von Mauerwerk beobachtet. Ober der Kluft erhob sich die Burg Wielandstein, von der noch einige roh bearbeitete Quadersteine, nur an einer Seite glatt behauen zeugen, die mit dichtem röthlichem Mörtel verbunden waren. Bis zum Jahre 1811 waren noch bedeutende Mauerüberreste vorhanden, allein im genannten Jahre riß der Bauer Willibald Biber genannte Mauertrümmer ein, warf die Quaderstücke und alles brauchbare Gestein den Felsen hinab, und erbaute damit seinen Stadel, an dessen Wänden man noch die glatten und großen Quaderstücke bemerkt und ebenso befinden sich am Eingange des Stadels 2 abgerundete lange Steine, welche vom Burgthore herrühren dürften. Mehrere roh bearbeitete Quaderstücke liegen am Boden unter dem Burgfelsen, welche erst 1853 herabgeworfen wurden, darunter

Digitized by Google

dient eines als Stütze des Gartenzaunes, das 3′ lang und 1′ breit ist. — Außer diesen riß der Besitzer des obern Hofes ein an der Terrasse aufgeführtes thurmartiges Gebäude ein, wobei er im Grunde 2 lange Ketten, Dolche, Schwerter, Messer, jedoch sehr verrostet, fand und ohne darauf Rücksicht zu nehmen, diese Gegenstände verkommen ließ. —

Hier nun, wie auch von Raisach in seinem Neuburger Taschenbuche für das Jahr 1808 und das Wochenblatt der Stadt Rain vom Jahre 1846 sagen, stand die Burg, von der das uralte Edelgeschlecht der Wieland stammt. Obige Angaben lauten: „die Herren von Wieland saßen mehrere Jahrhunderte im Graisbacher Landgerichte auf ihrer Burg Wielandstein bei Kunstein, wovon noch die Ruinen vorhanden sind, da die Burg unweit der noch heutzutage genannten Wielandshöfe auf einem Felsen zerfallen liegt". Ich muß gestehen, daß ich über die Bauart der Burg, über den Platz den selbe einnahm, nichts Genaues bestimmen kann, da sich solches bei dem dichten Gestrüppe, dem vielen Laub und Modererde, den theilweise gefährlich zu erklimmenden Felsen, nur durch eine Untersuchung vermittels Nachgrabung ermitteln ließe. Wir gehen deßhalb zur Geschichte dieser Familie von Wieland über.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Grafen von Graisbach auch hier wie zu Huting und Kunstein, weil an ihrer Landesgrenze, eine Burg, vielleicht auf römischer Grundlage erbauten und selbe einem ihrer Dienstmänner übergaben. Jedenfalls waren die Herrn v. Wieland nach den Emsern zu Emsheim, einem Zweig der Schweizer Emser zu Hohenems, eine der ältesten Edelleute in der Grafschaft Graisbach. Diese Wielande erscheinen schon im XII. Jahrhundert urkundlich, verließen jedoch um 1340 ihre Stammburg, machten sich sodann zu Unterstall und um 1410 zu Renartshofen und um 1500 zu Burgheim seßhaft, an welch letzterm Orte sie lange das Richteramt begleiteten. Man muß sie wohl von jenen Wielanden zu Usterling in Niederbayern unterscheiden, die Hund in seinem Stammbuche III. Theil anführt.

Diese Wielander von Wielandstein hatten sowohl im Frauenkloster Bergen als in Niederschönenfeld ihr Stift und Begräbniß. Laut einem Verzeichnisse der Jahrtäge im erstern Kloster vor 1542 fanden folgende Jahrtäge für die Familie Wieland statt. Am 6. März für Hanns Wielant, Ritter des deutschen Ordens, für Johann Wollram Wieland im November und am 11. Juni für Catharina Wielant. In der Kapitelstube des Klosters Niederschönenfeld befindet sich ein 6′ 7″ langer und 3′ breiter Grabstein mit folgender Inschrift: A. D. MCCCCXIX. obiit Vlrich wie-landt und Anna pillerin sein eheliche Haus frau am Sontag nach . . . . tag.*)

Ihr Wappen war nach einer Abbildung in der Geschichte des Grafen von Lechsgemünd und Graisbach von Adam v. Reisach ein spitz zulaufender Schild in 2 Theile wagrecht abgetheilt.

Was von diesem Geschlechte mir bekannt ist, besteht in Folgendem:

„Als der Erste aus dieser Familie erscheint nach einer Kaisheimer Urkunde

1180. Ulrich Wielandt.

*) Wochenblatt der Stadt Rain 1846.

Digitized by Google

1260. Ywan Wüllant uxor Leutgard.

1272 erscheinen Conrad und Burghard die Wielandter als Zeugen in einem Schankungsbriefe, durch welchen Heinrich Schenk v. Hofstetten und Benedikta seine Gemahel nach ihrem Tode dem Kloster Kaisheim einen Hof zu Tikkenfeld (Dittenfeld) schafften.

1282, 23. März übergiebt Conrad Mur, Ritter, sein Lehen zu Fruhwoldesheim dem Kloster Heidenheim, wobei unter den Zeugen erschienen: Marquart de Fünfstatt, Friederich dapifer noster, Heinricus dictus Wielant milites, Eberhard de Schwinisbiunde etc. Derselbe erscheint 1285 als Henricus Wieland miles in einer Kloster-Niederschönfeldischen Urkunde confirmata donatio ecclesiae S. Michaelis und ebenso 1286 wieder in einer Urkunde desselben Klosters den Verkauf einer Wörth zwischen der Donau und dem Lech betreffend.*)

Um 1346 erscheint die Burg Wielantstein nicht mehr urkundlich, denn im genannten Jahre saß Hanns Wieland zu Unterstall und kommt auch 1362, als Taidinger zwischen der Abtissin zu Neuburg und Eberhart Perger zu Pettmös, um die Vogtei zu Immendorf vor.

1350. Friedrich Wielant zu Unterstall erscheint auch als Zeuge in den bayer. Regesten IX. 148 und ebenso noch 1375 in Hunds Stammbuch III. Theil.

1404, 25. Jäner verkaufen Marquart Wieland zu Unterstall und Ursel seine Hausfrau ihre Veste und Behausung zu Unterstall, mit Ausnahme ihrer Mannslehen, des Rulandwörthes und des Pubenhofes, der dem Kloster Neuburg zinsbar ist, an Ulrich Judmann zu Rohrenfels, Petz Wieland zu Starzhausen ihrem Vetter, Lutz Schenk zu Schweinspeunt, Greimold Starzhauser von Ilmendorf, Christian Starzhauser, Paul und Jörg Waller zu Bertoldsheim, Hanns Jack zu Nazzenfels.**)

1407. Ulrich Wielant noch zu Unterstall, † 1419, 1419 wieder ein Ulrich Wieland bereits zu Renartshofen ansässig, Beisitzer des Gerichts zu Graisbach und wurde als unter den Feinden des Klosters Kaisheim auf das Conzil zu Constanz geladen. Er bekennt auch 1421, 21. Februar, daß der von Erhart Muggenthaler und Osanna der Reuterin geschehene Verkauf der Veste Unterstall an Ulrich den Hämperger mit seinem Willen geschehen sei. Sein Bruder Diethelm ebenfalls zu Reinhartshofen.***)

1419, 22. Sept. verpflichtet sich ein Alban, der Wieland, den Herzogen Ernst und Wilhelm von Bayern, die ihm die Burghut Vohburg übertrugen, treu zu dienen.†)

1420 wurde Conrad Wieland vom Herzog Ludwig von Bayern und Grafen v. Graisbach mit dem lehenbaren Sitz zu Renartshofen, dem Fischenz in der Ursel, der Hofstätte daselbst,

*) Ried codex diplom. Ratisbon I. Th. S. 580. Mon. boica XVI. 291. 293.

**) Bayer. Reg. XI. 334.

***) Rainer Wochenblatt 1846. Bayer Reg. XII. 361.

†) Bayer. Reg. XII. 206.

Digitized by Google

dem Hof zu Hüting und der Beholzung aus dem Rohrbacher Holz für sich und seine Gebrüder Ulrich und Hanns die Wielander belehnt, laut Lehenbrief d. d. Ingolstadt, Erchtag nach Pauli Bekehrung.

1437 verkauft Conrad Wieland, wahrscheinlich ein Sohn des obigen Ulrich zu Reinhartshoven, seinen Mayerhof zu Hazzenhofen dem Heiligpfleger zu Perham um 171 fl. und 1444 verkaufte Conrad und seine Hausfrau, Dorothea, ihre Güter zu Rohrbach an Hannsen von Seckendorf Aberdar, Herzogs Ludwig des Jüngern Hofmeister, Zeugen sind: Hanns von Gütting zu Bertoldsheim, Sigmund Greuter zu Straß und Wilhelm Hütinger zu Ammerfeld.*)

1449 hat Sigmund Wieland, Marquarts Sohn und Probst des Gotteshauses Unf. l. Frau zu Neuburg, vom Bischof Johann von Eich zu Eichstätt 4 Pf. Gelds aus dem Zoll zu Eichstätt als Lehen erhalten.**)

1465 starb Barbara Wielant, Abtissin zu Neuburg.

1490. Anna Wüllant, Klosterfrau zu Neuburg.

1500. Edeltraut Wielant, ebenfalls Klosterfrau in Neuburg.

1540. Hanns Ottmar Wielant, Richter und Besitzer des Edelmannssitzes zu Burgheim.

1560, 25. Juli verkauft Christoph Wieland und Maria, Tochter des Sympert Lenk zu Gansheim und Richter zu Burgheim, an Sixt Krautmeister, genannt Schweizer, zu Burgheim, ihre Behausung daselbst, sammt dem Richteramt um 2000 Heller und 80 Heller Leihkauf. D. Neuburg unter des edlen und ehrenvesten Jörg Zengers Stadtschreibers Insiegel.

1566 trat Krautmeister das Richteramt an.

Von dieser Zeit an verliert sich das uralte Geschlecht aus der Geschichte unserer Gegend; ob solches erloschen oder bei seinen allseitigen Verbindungen vielleicht noch in Sprößlingen fortlebt, da sich noch lange nachher z. B. in Kürnberg und Augsburg der Name Wieland vorfindet, ist ungewiß. Ebenso wenig bekannt ist die Zeit des Verfalles der Burg, nur ein paar Sagen vernahm ich über diese Burg, von denen ich eine in Schöppners Sagenbuch der bayerischen Lande, die andere hier einrücken lasse: „Die einzige Tochter des letzten Ritters von Wieland, der hier noch seinen Sitz hatte, lebte in eitler Pracht und Hoffart, ihr Hauptgeschäft war, ihre goldgeringelten, langen Haare täglich einige Mal zu strählen, und alles Zureden gegen solche Zier verfing bei der eitlen Maid nicht. Allein die Strafe blieb nicht aus; verwunschen sitzt sie in der Höhle des Felsenloches bis sie erlöst wird, und gar viele haben sie an sonnigen Tagen sitzen sehen, wie sie ihre Haare strählt, ihre Hoffart abbüßt und die Zeit ihrer Erlösung abwartet. Da fügte es sich, daß von der Spindelthalstraße her Fuhrleute mit Salzwagen kamen und die Jungfrau in dem Felsenloche nießen hörten. Sie riefen: Helf Gott! da aber die Jungfrau noch Zehnmal nieſete,

*) Annotata über das Landgericht Graisbach.

**) Hund Stammbuch III. Theil.

Digitized by Google

ſprachen die Fuhrleute: da muß ein Anderer helfen. Die Jungfrau aber ſeufzte tief auf; denn hätten die Fuhrleute nur noch einmal „Helf Gott" gerufen, ſo wäre die Jungfrau erlöst geweſen."

Der Ringwall auf dem Beizenhart.

An der Spitze dreier bereits angeführter Thalbildungen, nordweſtlich dem Wielandſtein gegenüber beginnt eine felſige, mit ſteilen Rändern und Felswänden verſehene Bergreihe, welche ſich bis gegen Dollenſtein zieht und weſtlich das Dollenſteiner-Riedthal einrahmt.

Dieſer lange Bergrücken wird in ſeinem untern Theile die Thorleite genannt, er umfaßt über 600 Tagwerk Buchenwaldung und liegt zwiſchen Dollenſtein, Haunsfeld und Ried. Südweſtlich läuft er in das Beckenthal, wodurch ſich das Wörnsheimer und Haunsfelder Sträßchen zieht, aus, nördlich ſtößt er an den ſogenannten Wagenſtall, öſtlich geht er in das Mittelthal und Strobthal aus. Er iſt nur von Dollenſtein her leichter zugänglich, an allen übrigen Seiten ſehr ſchwer erſteigbar, an manchen Seiten wegen der ſteil abfallenden Felswände gänzlich unerſteigbar.

Auf ſeinem mehr oder weniger geebneten Gipfel zeigt ſich eine kreisförmig-horizontale Umwallung, welche augenſcheinlich nicht das Ergebniß eines Naturprozeſſes, vielmehr ein koloſſales Rieſenwerk von Menſchenhänden aus uralter Zeit iſt und nur mit einem außerordentlichen Aufwande von Zeit und Kräften zu Stande gebracht werden konnte. Dieſer Ringwall hat eine bedeutende Baſis und eine Höhe von 3, an manchen Stellen von 6 Fuß, und beſteht aus unbehauenen Steinen und Felsblöcken, welche ohne alle Fügung und Bindemittel regellos auf einander geſchichtet, mit Erde verbunden einen Damm bilden, deſſen innere Wand ſteiler als die äußere iſt. Mit dichtem Mooſe überwachſen, zieht ſich dieſer Wall in einer Breite von 3—6 Fuß und in einem Umfange, nach Meſſung mit der Kette, von Nord nach Süd in einer Durchſchnittslinie von 600 Fuß und von Oſt nach Weſt 500 Fuß, und der ganze Raum etwa 235000 Quadratfuß um den Vorſprung des Berges, während im Innern ſich ein Erdaufwurf mit einer Vertiefung und Eingang, gleichſam wieder eine kleine Schanze oder eine Art beſonders ausgezeichneten Platzes ſich zeigt, deſſen beide längliche Wände Brandſpuren zeigen. Am weſtlichen Saume des in das Beckenthal abflachenden Berges ſieht man die höchſte Umwallung der mauerartig aufgeſchichteten Steine, dagegen geringer an den ſteilen Abſchüſſen ſüdlich gegen Spindel und öſtlich gegen das Riederthal.

Derlei Ringwallberge findet man im Naſſauiſchen, in Oberheſſen, Weſtphalen, Franken, Schwaben ꝛc. beſonders zahlreich, und zeichnet ſich beſonders der Donnersberg in der Rheinpfalz, die Heidenmauer auf dem St. Odilienberge im Elſaß und der Irminsberg im Lippe'ſchen aus.

Erſt in dieſem Jahrhundert wurde dieſen Ringwällen Aufmerkſamkeit geſchenkt; ältere Schriftſteller halten ſie für römiſche Befeſtigungen, oder würdigen ſie nur von Hörenſagen. Das Volk kennt ſie unter dem Namen Hunnenringe, und knüpft wunderbare, geiſterreiche Schauerſagen daran; wozu z. B. auf dem Beizenhart die tiefe Einſamkeit im Waldesdunkel viel

Digitized by Google

beiträgt. Das Wort Hüne, Hune iſt wie Jakob Grimm Myth. S. 489 nachwies, gleichbedeutend mit Rieſe, doch wird es gewöhnlich auf die Ungarn, Slaven, bezogen. Das Volk aber denkt dabei an das, ſeinem Bewußtſein entrückte Geſchlecht der Hunnen und verbindet damit noch die Erinnerung bei den nahliegenden Ortsnamen, z. B. das dem Beizenhart angränzende Hunsfeld, im Volksmunde Haunsfeld genannt, Hünnbrunn an der Donau bei Straß ꝛc.

Wem verdanken nun dieſe Hünenringe ihr Entſtehen? Als der hiſtor. Verein zu Neuburg auf die von dem Verfaſſer gemachte Entdeckung und Anzeige eine Excurſion dahin am 12. Juni 1850 unternahm, ſo waren auch hier, wie bei mehreren Geſchichtsforſchern hierüber die Anſichten getheilt. Während Einige dieſen Ringwall für ein verſchanztes Lager der Germanen hielten, welches dieſelbe Beſtimmung gehabt habe wie die Ringwälle auf dem Heſſelberge, der Happurg und der gelben Bürg ꝛc. ſchrieben ſie Andere, ſich an Cäſars galliſchen Krieg erinnernd, wo die Kelten mit Trockenmauern (maceriae) die Bergſäume verſchanzten VII, 46, 69. Livius XXX, 8. dieſem Volke zu. Wieder Andere hielten ſie, als zu geringfügig zur Vertheidigung, nur für eine Abgränzung eines altgermaniſchen Bezirkes, Haines, Opferplatzes und führten zur Begründung an, daß der fortlaufende Bergrücken noch die Thorleiten heiße und auch ſo im topographiſchen Atlas eingetragen ſei.

Die Anſicht, ſolche Ringwälle ſeien Reſte römiſcher Fortifikationen, iſt durchaus unſtichhaltig; dazu ſind ſie zu roh, unvollkommen und in militäriſcher Beziehung zu planlos gearbeitet. Man vergleiche damit den 1½ Stunde entfernten Römersberg oder Kuchenberg bei Hütting und man wird den Unterſchied finden. Daher fand man wohl bei Nachgrabungen Aſche, Kohlen, Urnenreſte, Getreideüberreſte, Handmühlenſteine, Bruchſtücke von Waffen, Pfeilſpitzen, Pfriemen, nie aber römiſche Münzen, Waffen, Scherben von Siegelerde; ebenſowenig römiſches Gemäuer oder Brunnen.

Aehnliche Gründe dürften für die Annahme von Vertheidigungswerken der Germanen ſprechen, obgleich dieſelben Schanzarbeiten kannten. (Tacitus, Germania 30.)

Es ſind demnach dieſe Ringwälle nichts Anderes, als jene heiligen Haine, in denen von den Germanen die Götter verehrt, die Opfer dargebracht und die Heereszeichen und Trophäen aufbewahrt wurden, ſowie auch hier die Volksverſammlungen und offenen Gerichte ſtattfanden.

Daraus erklären ſich auch die Namen der Thorleite, dem erdbefruchtenden Donnergotte, (Donar, Thunar, Thor) geheiligt. Auch ſagt Falkenſtein in ſeinen nordgauiſchen Alterthümern, daß die Gegend an der Altmühl voll heidniſchen Weſens ſei. *)

Wir haben nun die Beſchreibung des Pfarrbezirkes Wellheim vernommen, und gehen zur bürgerlichen und kirchlichen Geſchichte von Wellheim über; wer ſeine Wißbegierde noch etwas weiter über dieſe Gegend ausdehnen will, den verweiſen wir auf jenen Aufſatz in der Augsburger Poſtzeitung: „Ein Ausflug nach Franken," den ich im Jahre 1852, Nro. 125—30, einrücken ließ.

(Fortſetzung und Schluß im nächſten Jahresberichte.)

*) Ueber Hünenringe und Ringwälle ſehe man Allgemeine Zeitung 1853 Nr. Neub. Collekt.-Blatt 1850.

Digitized by Google

Beilage IV.

Beiträge
zur
fränkischen Geschichte
von dem
Herrn Pfarrer Brock zu Auernheim.

A. Kirchliche Verwüstung im dreißigjährigen Kriege.

Erlaß des Ansbacher Consistoriums an den Dechant zu Gunzenhausen.

Was den elenden Zustand Eures Kapitels anbelangt, so ist uns derselbe leider vor mehr, als gut ist, bewußt, gestalt als mit demselben, außer dem einzigen Kapitel Krailsheim, welches bisher Gott Lob! noch etwas verschont blieben, sonst das ganze Land mit seinen Inwohnern, auch Kirchen und Schulen, in solchem Elend stecket. Denn was Ihr klaget, das haben die Weimersheimischen Kapitulares viel mehr und länger erlitten, und führet eben diese Klag Schwabach und Langenzenn, Leutershausen, Wassertrüdingen, Feuchtwang und Uffenheim, als wohl diese anjetzo nicht mehr so sehr beleget, so stecken sie doch noch mehrentheils in höchster Armuth und schweben ihrer viel noch in Flüchten. Die meisten Vakanzen sind um Heilsbronn und Nürnberg. Aber ob man gleich jemand dahin promoviren wollt, so wird er doch besseres nicht für sein Haus finden, als er vorhin gehabt, oder vielleicht in größeres Elend gesteckt werden. Darum man's an etzlichen Or-

Digitized by Google

ten mit jungen ledigen Leuten versuchen muß, nur daß das arme Volk an ihrer Seelen Nothdurft nicht gar verkürzt werde.

So hat gnädige Herrschaft zu schicken, daß sie so viel aufbringt, die gemeinen Onera bei den unruhigen Zeiten und Kriegsläuften nur in etwas abzutragen und damit die gänzliche Landesverderbung mit Sengen, Brennen, Schänden und Morden zu verhüten.

Derwegen wir noch zur Zeit kein menschlich Mittel ersehen können, wie Einem oder dem Andern in particulari zu helfen, wann Gott nicht zuvörderst hilft und auf unser Buß und Gebet das Land mit Gnaden ansiehet und die gemeine Landstraf unsrer Sünden von uns nimmt oder väterlich mildert.

Wir geben Euch aber und allen recht verständlichen Ministris selbst zu bedenken, wie das gegen Gott zu verantworten, wenn wir die Seelsorger von ihren Gemeinden dergestalt wegnehmen, daß um ihrer leiblichen Kommodität wegen die Kirche in die geistliche Hungersnoth gestecket und damit noch mehr zu einem wilden Wesen, (das leider vorhin mit der bösen Zeit allzusehr eingerissen,) auch Verzweiflung und Verschmachtung der Seelen Ursach geben würden. Es ist der Jammer leider vorhin nicht genug auszusprechen, sintemal um Nürnberg in vielen Dörfern und Gemeinden kein Pfarrer in der Nähe zu finden oder anzutreffen. Das thut nun Gott, welcher den Feinden wegen unsrer Sünd und Undanks so viel verhängt, daß sie die Seelsorger von ihren Stellen vertreiben und die Kirchen verstören und will durch solchen Hunger zu besserer Zucht treiben. Aber daß wir selbst solchen Schaden in den Gemeinden mit den begehrten Translationibus (zu denen doch keine Gelegenheit vorhanden,) anrichten und noch größer machen sollten, das wird kein recht Verständiger gut finden. Denn wie wollten wir damit in der Verantwortung gegen Gott für die armen verlassenen Seelen und Gewissen bestehen? Darum bleiben nochmals bei unserer vorigen Ermahnung: Obwohl Niemand gewehrt ist, die Gefahr zu fliehen, so können wir doch das nimmermehr gut heißen, daß einer von seiner Gemeinde gänzlich auszusetzen und zu derselben nimmer wieder zu kommen gedächte, denn der wird des folgenden großen Jammers vor Gott sich nit wird entschuldigen können.

Der Kaplan zu Hechlingen*) setzt unter andern Ursachen, warum er die Mutation fürgenommen, weil ihm wegen seiner ansehnlichen Freundschaft das Betteln verweislich und eine Schand wäre. Damit er aber sein Unverstand verräth und daß er noch nie recht auf die prophetische und apostolische Lehr Achtung gegeben hat. Dem ungerechten Haushalter Luc. 16 war das Betteln eine Schand, nicht aber den verfolgten Propheten und Aposteln und Jüngern des Herrn.

Wir wollen aber Euern Vorschlag gern vernehmen und ob ihr, wie ihr verneinet, andere taugliche Mittel wisset, daß den Bedrängten zu helfen und ob nicht etwa zwo nahegelegene Pfarren eine Zeit lang zusammen zu schlagen oder sonsten von andern ledigen Gefällen Eures Kapitels, da die Stellen durch andere Kollegas oder Vicinos bis zu etwas Milderung der bösen Läufsten und be-

*) Er hieß Samuel Hofmann aus Ansbach, vom Dechant als vir eruditus, pius et candidus bezeichnet. Seine Besoldung betrug 1638 nur 5 fl., dazu hatte er alles sein Hab und Gut durch die unaufhörlichen Plünderungen verloren. Deßhalb entwich er nach Oettingen, um nicht Hungers zu sterben.

Digitized by Google

ſchwerlichen Zeiten könnten verſehen und alſo den Allernöthigſten etwas zu ihrem Unterhalte gefolgt werde. Derowegen denn auch Ihr fürhin nicht nur mit gemein Klagen einkommen ſollt, ſondern darauf gedenken, was für Mittel in Eurem Kapitel oder in der Nachbarſchaft vorhanden, damit den nothleidenden Ministris geholfen und doch auch die Kirche nicht um den Gottesdienſt und die Seelenſpeis durch uns gebracht würde.

Will aber nun jemand das Kreuz Chriſti fliehen und ſich ganz von ſeiner Gemeinde wenden und dieſelbe um ſeines Nutzens willen zum zeitlichen Elend noch in die Seelennoth ſtecken, der mag ohne Abſchied hinziehen und wird er nach künftiger Zeit gnädiger Herrſchaft und uns Antwort darüber geben müſſen, deren Recht gegen ihn und ſeines Gleichen hierdurch in allerweg ausdrücklich vorbehalten wird. Mögen auch hieneben Euch unangezeigt nit laſſen, daß ſchon etzliche Exempel vorhanden derjenigen, welche den Rauch geflohen und für ihre geſuchte Verbeſſerung erſt recht in's Feuer gerathen und nun nicht wieder zurück können.

Welches wir Euch nit bergen wollten, denen wir zu freundlicher Dienſterzeugung geneigt. Datum den 17. Auguſt 1633. Verordnete des Fr. Brand. Consistorii in Kirchenſachen.

Die Pfarr Berolzheim, Wettelsheim, Windsfeld, Unterasbach, Kaplaney Hechlingen bſd.

Zu dieſem Conſiſtorial-Erlaſſe ließen ſich manche Nutzanwendungen für unſere Zeiten und Verhältniſſe machen. Davon wollen wir Umgang nehmen. Es ſey nur verſtattet, einige Bemerkungen zu Vorſtehendem, in Betreff der kirchlichen Verwüſtung des Ansbacher Landes während des dreißigjährigen Krieges, hinzuzuſetzen.

Das Ansbacher Land war bis 1631 noch immer glücklich zu preiſen im Vergleiche mit andern Gegenden, beſonders des nördlichen Deutſchlands. Nur Furcht und Beſorgniß vor der Zukunft lag ſchwer auf ihm und von der Peſt wurde es wiederholt heimgeſucht. Als aber Tilly mit ſeinem von Guſtav Adolph bei Breitenfeld geſchlagenen Heere ſich nach dem ſüdlichen Theile Frankens zog, da brachen ſchlimme Tage an. Weil der Markgraf Joachim Ernſt von Ansbach es mit Friedrich von der Pfalz gehalten hatte, wurde ſein Land furchtbar verwüſtet und ſelbſt die Gräber der Burg- und Markgrafen zu Heilsbronn wurden aufgewühlt und geplündert. Daß die Feſtung Wülzburg im Dezember 1631 an Tilly übergeben werden mußte, welcher eine ſtarke kaiſerliche Beſatzung hineinlegte, wurde die Quelle langjähriger ſchwerer Leiden für einen bedeutenden Theil der Markgrafſchaft. In der Regel war es bei den brutalen Verwüſtungen der Soldateska auf die evangel. Kirchen und Geiſtlichen beſonders abgeſehen, und wehe dem Geiſtlichen, der in die Hände der Kroaten oder ähnlichen Volkes fiel. Und doch war Tillys Raub- und Plünderzug nur der Anfang der Trübſale. Als Guſtav Adolph und Waldſtein bei Nürnberg ſich einander gegenüber ſtanden, als die Nördlinger Schlacht geſchlagen wurde, in welcher der Erbprinz Friedrich von Ansbach als Oberſter über ein Reiterregiment unter Bernhard von Weimar fiel und ſpäter in den

Kreuz- und Querzügen der Kriegsparteien, da kamen erst die schrecklichsten Zeiten. Die Dörfer und Einzelnhöfe waren meist niedergebrannt und verlassen, die Städte furchtbar mitgenommen, die Fluren unangebaut, nach und nach mit Gestrüppe und Wald anfliegend, unter den Ruinen der menschlichen Wohnungen schlichen wenige bleiche und hungernde Menschen umher, in einzelnen Dörfern war keine einzige Menschenseele mehr zu finden. Die Glocken schwiegen, keine Uhr schlug mehr, Todtenstille lag auf dem Lande, nur die wildest Thiere mehrten sich. Der Geistlichen waren so wenige geworden, daß in der Regel Einer mehrere Gemeinden (hin und wieder bis sechs, z. B. Johann von Berg im Aischgrunde) zu versehen hatte. Eine Pfarrei, wenn sie auch früher zu den besten im Lande gehört hatte, hätte gar nicht mehr einen Mann ernährt.

So hatte Pfarrer Jodocus Kepner (von 1636 an) die vier Pfarreien Ehingen, Schwaningen, Baierberg und Lentersheim am Hesselberge, war noch Schulmeister, Cantor und Meßner in Einer Person und hatte doch 1641 nur 103 fl. Einnahme: 1634—1636 hatten seine Hausfrau und Töchter die Kleien von Eichstätt und Dinkelsbühl zusammengetragen und grüne Kräuter und Brennesseln, meist ungeschmalzen, waren ihre Speise zwei Jahre lang. 1635 und 1636 grub Kepners Hausfrau einen Morg Acker mit eigner Hand um und besäte ihn; als die Frucht zeitigte, mußte sie ihn vier Wochen lang bei Tag und Nacht gegen das Wild hüten. Manche konnten sich nicht anders mehr helfen, sie mußten wirklich den Bettelstab ergreifen, wie z. B. Pfarrer Georg Neumeyer von Berolzheim an der Altmühl, welcher „sein Brot mendicando gesucht hat". (1637.) Sein Kollege Johann Eck, Pfarrer von Obern-Berolzheim, ein **Sexagenarius**, seiner Gemeinde lieb und werth, mußte schon seit Pfingsten 1633, wo Berolzheim vom kaiserlichen Kriegsvolke erst rein ausgeplündert, dann abgebrannt worden war, wobei Eck seine ganze Habe verloren hatte, im Exile bei Freunden und Fremden herum wandern. 1646 war im Gunzenhäuser Kapitel nur der Pfarrer von Pfofeld auf zwei Meilen Wegs umher übrig. Daß die Leute verwilderten, darüber klagten sie selbst, als man in ruhigern Zeiten wieder anfing, das Zerstörte zu bauen, denn sie gestanden, daß von dem herannahenden jungen Volke gar viele keinen Katechismus, keine Gebote, kein Vaterunser mehr wüßten und dahin lebten wie die wilden Thiere. Wollte und könnte man ein vollständiges Bild dieser Drangsale entwerfen, man würde schaudern, weil seit den Zeiten der großen Völkerwanderung nichts Aehnliches mehr in der deutschen Geschichte vorgekommen ist. Nur die fanatische Wuth eines Religionskriegs ist im Stande, so in den Eingeweiden des eignen Volkes zu wühlen.

Uebrigens muß man es dem damaligen Ansbacher Consistorium zur Ehre nachrühmen, daß es zur Abwendung des geistlichen Elendes that, was nur in seinen Kräften stand. Die Erlasse des Consistoriums sind theilnehmend, väterlich, doch auch ernst und strenge, wo es zu strafen galt, und zeichnen sich, wie auch die Berichte der Dekane, zuweilen durch treffliche Züge volksthümlichen Wesens und kernigen Ausdrucks aus. Später gegen Ende des 17. Jahrhunderts und im ganzen 18. Jahrhundert scheint ein wahrer geistiger Naturnachlaß eingetreten zu sein, denn fast nur sind es Zehentstreitigkeiten, welche die kirchlichen Personen bewegen.

Digitized by Google

B. Wie es sonst bei den Synoden zugegangen.

Bericht des Dechants Wolfgang Schnemann über die Synode zu Gunzenhausen.

Edel, Wohlehrwürdige, Ehrenfeste, Hochgelehrte und Wohlachtbare, denselben sind unterthänige, gehorsamste, willigste Dienste jederzeit zuvor, in sonders großgünstige, hochgeehrte, gebietende Herrn und Patrone!

Demnach E. E. E. E. Herr. und Hrg. wir zu berichten obligiret, welcher Gestalt die heutige synodus anniversaria abgelaufen, als wollen dieselben dessen richtigen Verlauf in etlichen Umständen zu vernehmen g. geruhen.

1) Sind die Scripta synodalia von den Herrn fratribus zeitlich vor dem Synodo eingeliefert worden, welche θετικῶς und ἀντιθετικῶς ein jeder nach seinen Gaben elaborirt haben, in welcher elaboration sonderlich Hr. Engelhardt, Hr. Maier, Hr. Mertz und Hr. Gahn großen Fleiß sehen lassen.

2) Haben die Herrn Kapitulares durch ein Ausschreiben sich am rechten Tage, welcher heuer gewesen der 30. Mai, frühe um 7 Uhr in aedibus decani mit ihrem priesterlichen Habit alle eingefunden, bis auf einen, welcher ist Johann Balthasar Zwinger, Pfarrer zu Hechlingen, so wegen Leibesschwachheit von dem Synodo bleiben und sich durch seine vicinos confratres wohl entschuldiget. Nachdem wir also versammelt waren, so sind wir um halb acht Uhr in guter Ordnung in die Kirchen gangen und haben daselbsten den hl. Actum verrichtet. Herr Johann Mertz, Pfarrer zu Saußenhofen, lase mit klarer und deutlicher Stimm das Cap. 3. Matth. und dann Herr Conrad Mayer, Pfarrer zu Sammenheim, das 3. Cap. St. Pauli ad Titum, praemissis a choro musico cantionibus. Hierauf trate auf Hr. Adam Gahn, Pfarrer zu Döckingen, und gabe contionatorem synodalem. Diesem war zwar nicht die Synodalpredigt, sondern dem Kranken aufgetragen; jedoch hat er sich in solchem Fall gar willig dazu gebrauchen lassen und den locum von der Tauf nach den illustribus quaestionibus gar stattlich abgehandelt, gleichwohl mehr geben Disputatorem, quam Informatorem pro plebejis, wie er denn ein junger geschickter Mann, so sonderlich in philosophia wohl verstret. Endlich hat diesen Actum Hr. Lacher, Pfarrer zu Gundelsheim, mit einer Collekt und Seegen wohl beschlossen, welches geschehen um 10 Uhr.

Hierauf 3) sind wir wiederum in dictis aedibus auf dem Saal zusammengesessen und haben praemissa oratiuncula von mir Decano die quaestiones synodales nach unserm Vermögen examiniret und ventiliret, indem man alle und jede quaestiones discutiret und in singulis gesehen auf quaestionis statum v. explicationem, orthodoxiae confirmationem und heterodoxiae destructionem. Auch wo ein oder der ander unter den fratribus nicht wollen ein dubium oder objectionem vorbringen, so habe ich's Decanus selber gethan. Was aber die Herrn fratres für objectiones vorgebracht; wie denn die Juniores opponendo sich etwas haben hören lassen, das hat der Respondenz, Hr. M. Dürr, Pfarrer zu Weidenbach, assumiret und solviret. Das übrige

Digitized by Google

Nöthige ist von mir zugethan worden, also daß sich dieses Colloquium über 4 Stund erstrecket und sonder Zweifel zu unserm guten Nutzen geendet.

Weil 4) nach dem Colloquium das prandium sollte angehen, der Zeiger aber schon auf 3 Uhr gezeiget, so hat es dem ganzen Kapitul gut gedünket, die leges und censuram morum vorzunehmen. Darauf denn also bald die leges de ceremoniis und actibus ecclesiasticis von dem Camerarius deutlich sind verlesen und die Herrn fratres zu derselben Observanz ermahnt worden. Hier ist abermal die alte Klag wegen der Eheartikel gefallen, welche bei vielen pastoribus desiderirt werden. Es wäre nötig und gut, daß solche von neuem gedruckt und ausgetheilt würden. Darnach Herr Engelhardt, Pfarrer zu Heidenheim, hat vorbracht, wie in seiner Gemein einkommen wären viele sogenannte Katholische, welche des Sonntags den Gottesdienst zu Gnotzheim besuchen, und hätte sich die Zieglerin daselbsten verlauten lassen, sie wolle ihr Kind, so sie gebären würde, hinaustragen und zu genanntem Gnotzheim taufen lassen; sie frage nichts nach dem Pfaffen zu Heidenheim. Wenn nun solcher Leut bei uns viel sind und werden geduldet, doch den Gottesdienst nicht besuchen und die Sakramente verachten, wollen E. E. E. E. Her. und Gn. Information geben, wie man mit ihnen verfahren und ihre Kinder wider ihren Willen taufen solle. Dann ist auch dieses nicht zu übergehen, daß der Pfeifer zu Weidenbach wider den Pfarrer daselbsten geklaget, daß er ihn vom Beichtstuhl abgewiesen, weil er des Sonntags aufpfeife. Da zwar Herr Dürr erinnert worden, die Beichtkinder zuvor zu hören und nach Nothdurft zu examiniren, ehe er sie abweise; und wenn sie keine Buße und Besserung bekennen und in Bosheit verharren wollen, ein Weil suspendire und an gehörendem Orte berichte. Es will aber der Herr Dürr diesen Pfeifer nicht annehmen, bis er zusaget, daß er des Sonntags nimmermehr aufpfeifen wolle. Nun geschehen nicht allein zu Weidenbach, sondern auch an andern Orten des Sonntags Abendtanz, wider welche ein Pfarrer wohl eifern, aber nicht abschaffen kann, es sei denn, daß gnädigste Herrschaft durch ein ernstlich Edikt solche Tänze abschaffe und durch dero Beamten dem Predigtamt die Hand biete. Herr Dürr begehret von dem fürstl. Consistorio zu seiner Gewissensbefriedigung und andern zum Besten gnäd. Information, an unser Wenigen kann er sich nicht contentiren. Sonsten hat auch dieser Dürr den Wildmeister und Weib zu Triesdorf aus unzeitigem Eifer vom Beichtstuhl gleichfalls abgeschafft, aber seithero sich weisen lassen und angenommen. Und weil er's (Herr Dürr) mit solcher Suspension gar zu gemein machen will, so hat man's ihm untersagt, daß er in diesem Stücke soll bescheidentlich und behutsam verfahren und nichts thun aus eigner Macht und Affekten und nicht Ursach geben, daß seine Pfarrkinder an andern Ort oder gar zu der katholischen Nachbarschaft sich begeben.

Da wir 5) kamen ad censuram morum, hatte zwar kein Pastor etwas wider den andern zu rügen, doch insgemein wider den Oettinger, Pfarrer zu Berolzheim, gemurmelt und geklaget, wie auch sein eigen Weib, daß er noch immer so leichtfertig sei mit Reden und vom Trinken gar nicht lassen wolle, auch fast fluche und schwöre und groß Aergerniß gebe. Nachdem ich ihn, Oettinger, freundlich corrigiret und zur Besserung vermahnen wollen, sprach er unverschämt: Ich solle

Digitized by Google

es ihm beweisen und die Leute darstellen, und that andere ungeschickte Reden mehr. Es ist nöthig, daß dieser Mann durch einen ernstlichen Consistorial-Befehl mit Gewalt zur Besserung angehalten und bedrohet werde, sonsten möchte ers gar zu grob machen und sein Glück verderben, welches wir ihm nicht gönnen, sondern seine Besserung wünschen.*)

Und weil etliche Pfarrkinder wider die langen, spitzigen Schube geredet, so etliche juniores pastores noch tragen, als ist selben untersagt worden, sich eines priesterlichen Habits und Wandels zu befleißigen.

Endlich 6) sind alle Pastores und Capitulares zur Treue in Amtsverrichtungen, zu Fleiß im Studieren, zur Unsträflichkeit in ihrem Leben ermahnet, worauf dieser actus mit schuldiger gratiarum actione von dem Respondente wohl beschlossen worden.

7) und letztens, nachdem Alles so erwähntermaßen um 3 Uhr war verrichtet, stunden wir auf und begaben uns zur Mahlzeit in die Fürsten-Herberg, welche wir freundlich und brüderlich haben eingenommen, so aber meistentheils von den Herrn fratribus hat müssen bezahlt werden, weilen die 10 fl. vom Cap. Feuchtwang noch nicht fallen wollen, auch nicht erlanget werden, es sey denn, daß E. E. E. E. Herr. u. Gn. durch einen ernstlichen Befehl an künftigen neuen Decanum gn. anbefohlen, worum wir abermals unterthänigst bitten, auch wir mit dem ganzen Kapitel mit unterthänigem Gehorsam und Diensten erkennen wollen. Nach aufgehobenem Tisch haben etliche Pastores sich wieder anheim begeben, die andern aber bei guten Freunden pernoctiret. Ist also dieser Actus und Alles also abgelaufen, daß unsers Wissens kein Excessus und Klag ist gespüret und gehöret worden. Welches war also der Verlauf des heutigen Synodi und was wir für nothwendig zu berichten erachtet, so wir in Unterthänigkeit nicht haben sollen unangefügt lassen. E. E. E. E. Herr. u. Gn. wollen solches in Gnaden erkennen und unsere großgünstige Patroni verbleiben, hiemit dieselben göttlicher Gnaden-Protection zu allem Wohlstand treulichst befehlende. Datum Gunzenhausen, den 2. Juni 1654.

E. E. E. E. Herr. u. Gn.
unterthänig gehorsame
Wolfgang Schuemann.
Wilibald Knoll, Senior.
Petrus Schilfart.

*) Sebald Oettinger war schon 1638 von der Kaplanei zu Feuchtwangen kassirt, dann Kaplan in Schmalfelden und später Pfarrer in Schrotsdorf geworden. Weil während des dreißigjährigen Kriegs ein ungemeiner Mangel an Geistlichen war und Oettinger wenigstens Gewandtheit im Predigen hatte, war er in der Markgrafschaft wieder angenommen und 1646 Pfarrer in Berolzheim geworden. Doch mußte er mehrmals mit der Kohlkammer bestraft und endlich 1655 für immer kassirt werden.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

Bücher des historischen Vereins.

XVI. Abtheilung.

Fortsetzungen.

Grimm, Wörterbuch der deutschen Sprache.

Raumer, historisches Taschenbuch.

Raumer, Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Schlosser, Weltgeschichte.

Monumenta Germaniae historica.

Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit.

Quellen zur bayrischen und deutschen Geschichte.

Böhmer, Regesten des Kaiserreiches.

Förstemann, Altdeutsches Namenbuch.

Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte.

Haupt, Zeitschrift.

2091. Antrittspredigt gehalten in Wieseth. Dr. Dietsch. 1836.

2092. Anleitung zur Sammlung des schwäbischen Sprachschatzes. Dr. v. Keller. 1835.

2093. Abriß der bayer. Geschichte Ditmar. 1837.

2094. Additamenta ad Regesta Imperii. MCCXCLVI — MCCCXIII. Böhmer I, II.

2095. Altdeutsches Namenbuch Dr. Förstemann.

2096. Beschreibung des Gaues Wettereiba. Landau. 1835.

2097. Bibliothek-Ordnung der Universität Erlangen. 1826.

2098. Beschreibung des Hessengaues Dr. Landau. 1837.

2099. Codex diplomaticus Silesiae. V. I. 1837.

2100. Die alte Rauenspure. Gutermann. 1836.

2101. Die Stiftskirche zu Oehringen. Albrecht. 1837.

2102. Die deutschen Ortsnamen in der Mittelmark und Niederlausitz.

2103. Die Feier des 25. Stiftungstages der Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie zu Nürnberg. 1817.

2104. Dem Vater des Vaterlandes Ludwig I. 1833. Dr. Richter.

2105. Die Neustädter Kirche in Erlangen. 1837.

2106. Die Ellipse, von Wagner. 1834.

2107. Die anatomische Anstalt in Erlangen. Dr. Fleischmann. 1836.

2108. Die Hamburg.-Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts. Dr. Gefken. 1857.

2109. Die Kriegszüge der Nürnberger nach Lichtenberg und nach Ungarn. v. Soden.

2110. Die Einwohnerzahl der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg. Dr. Lochner. 1857.

Digitized by Google

2111. Ein Blick in Nürnbergs Gewerks-Geſchichte. Scharrer. 1836.
2112. Einige Worte an die Neuſtädter Kirchengemeinde bei Ueberreichung des Grundriſſes des Gottesackers in Erlangen.
2113. Finckhens Landkarten von Bayern. 1663.
2114. v. Falkenſtein, Nordgauiſche Alterthümer im Hochſtift Eichſtätt.
2115. Gundecar II., Biſchof von Eichſtätt.
2116. Georgica Curiosa oder Adeliges Landleben Herren von Hohberg. 2 Thl. 1695.
2117 Gretserus, Ecclesiae Eystettensis XXXIV. Episcopi. 1617.
2118. Dr. Hübners biographiſche Charakteriſtik. Wißmayr. 1855.
2119. Hochzeitgedicht auf den Markgr. Chr. Fr. K. Alexander und Friedr. Carolina.
2120. Huldigung S. M. dem K. Ludwig von Bayern dargebracht in Würzburg.
2121. Hanßelmanns Landeshoheit des Hauſes Hohenlohe. 1757.
2122. Häuſſer, deutſche Geſchichte. 4 Bde. 1856.
2123. Jahresbericht der Gewerbſchule zu Fürth. 1837.
2124. Jahresbericht des Porſchiſchen Inſtituts zu Fürth. 1834.
2125. Jahresbericht über die Kleinkinderbewahranſtalt in Fürth. 1838.
2126. Iter montanum. Richter 1834.
2127. Kunſt- und Alterthums-Sammlungen des Germaniſchen Muſeums. 1856. Abtheil. 1, 2, 3.
2128. Kurze Beſchreibung und Geſchichte der Stadt Rotenburg. Dr. Benſen. 1856.
2129. Münzſammlung des Germaniſchen Muſeums. 1856.
2130. Noris, eine Wochenſchrift. 1833.
2131. Nekrolog von Graf de Bray. 1834.
2132. Neue Forſchungen über hochdeutſche Lautlehre. 1853. Sternberg.
2133. Organismus des Germ. Muſeums. 1855.
2134. Onomasticon Chronographicon Hierarchiae. Mooyer. 1854.
2135. Pfalzgraf Rupert der Cavalier, v. Spruner. 1854.
2136. Rede bei der Einweihung der kathol. Kirche in Fürth. 1829.
2137. Siegelſammlung des German. Muſeums. 1856.
2138. Syſtematiſche Ueberſicht der Sammlungen des German. Muſeums. 1856.
2139. Sonette an Nürnberg. Sondermann 1856.
2140. Statuten der Sparkaſſen in Fürth. 1827.
2141. Souverainetät der Häuſer Bayern, Würtemberg, Baden. 1806.
2142. Urkundenbuch zur heſſiſchen Geſchichte.
2143. Ueber die Aufgabe des Ueberſetzens. Schäfer. 1839.
2144. Verhandlungen der erſten Verſammlung der Philologen und Schulmänner in Nürnberg. 1838.
2145. Vortrag in der Geſellſchaft zur Beförderung der vaterl. Induſtrie in Nürnberg. Merkel. 1815.
2146. Verordnung, die Eheſcheidung betreffend.
2147. Wittelsbacher Regeſten. Dr. Böhmer.
2148. Worte am Grabe der Frau Charlotte von Keller. 1856.
2149. P. M. Wehneri, von Verenderung der Regimenten. 1835.
2150. Zeitſchrift für deutſche Culturgeſchichte. 1857.

Berichtigungen.

a) In den Abdruck unseres vorigen Jahresberichtes haben sich auf Seite IV. Ungenauigkeiten eingeschlichen, welche uns veranlassen die betreffende Stelle in berichtigter Form wiederzugeben.

8) Herr Advokat Künßberg übergibt eine Erklärung der Inschrift am Thurme der ehemaligen Burg zu Stauf.

Diese längst als räthselhaft bekannte, vom Ritter v. Lang (S. 9 des ersten Jahresberichts) für „runisch" erklärte Inschrift, mit welcher die Abzeichnung in v. Falkenstein's „Nordgauischen Alterthümern" III, 138 sehr wenig übereinstimmt, enthält nach der jetzt gegebenen Deutung lediglich folgende Schriftzeichen:

† LII 1000 481
GEBUID

welche den Sinn geben: Gott Lob i. J. 1481 gebauet.
Einen nicht uninteressanten Beitrag zur Kenntniß des damaligen Localdialektes gewährt das Wort gebûid durch seine alterthümlich anklingende Flexionsform.

b) Seite 28 des vorigen Jahresberichtes ist in der Anmerkung Zeile 2 von oben das etruscische Wort Vetulania umgekehrt von Rechts nach Links zu lesen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Grundriss der Burg zu Wellheim.

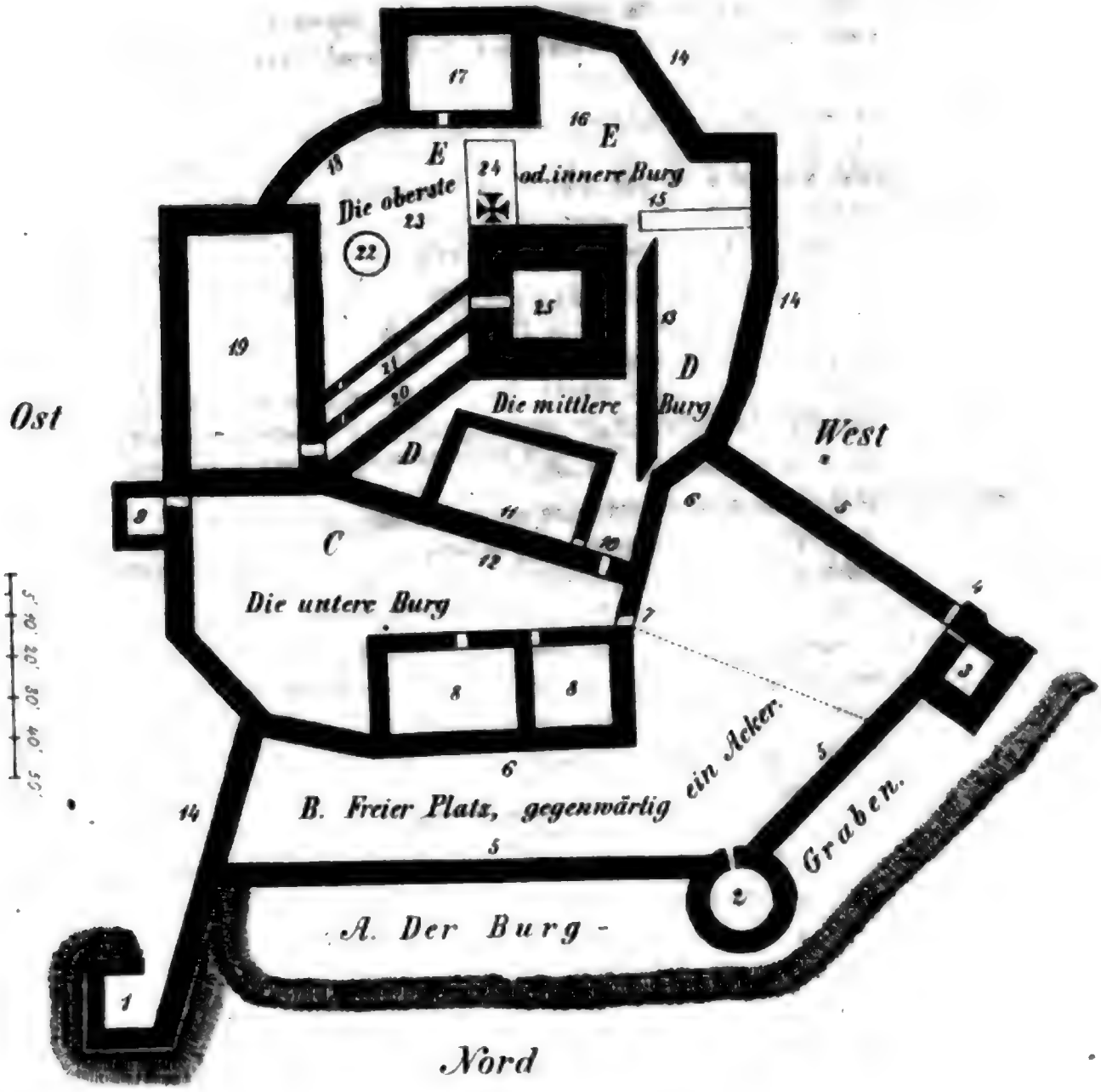

Lith. von C. Brügel in Ansbach

Digitized by Google

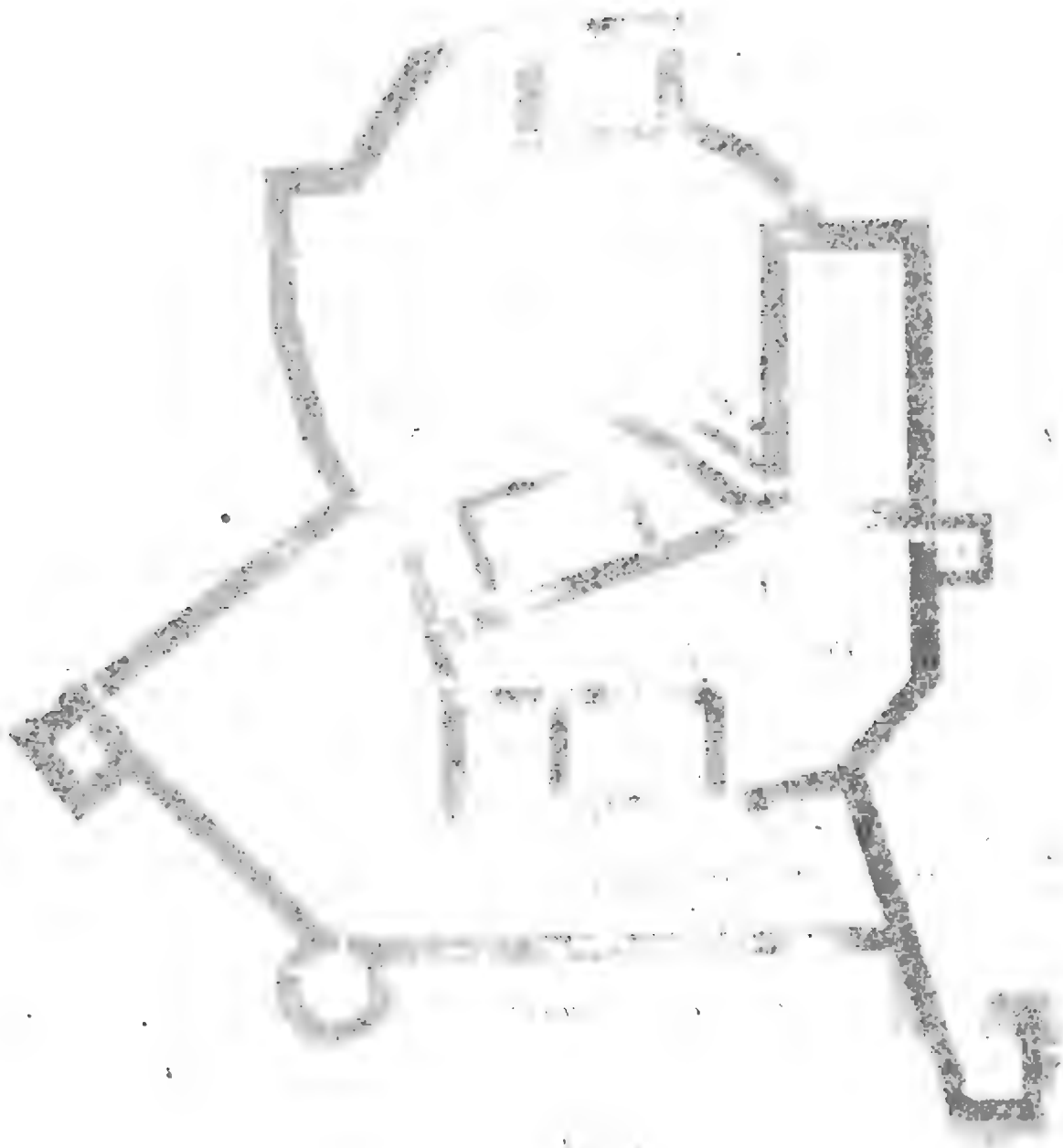

Digitized by Google

Monument des Grafen Conrad zu Helfenstein an der Pfarrkirche zu Wellheim.

Sechsundzwanzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken.

1858.

Ansbach.

Druck der C. Brügel'schen Officin.

Digitized by Google

Digitized by Google

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Anwälte des historischen Vereins in Mittelfranken übergeben den verehrlichen Mitgliedern desselben den sechsundzwanzigsten Jahresbericht und beehren sich, in demselben mitzutheilen, was der Verein im letzten Jahre geleistet, was er gewonnen, und welche Ereignisse zu seinem Gedeihen mehr oder weniger beigetragen haben. —

Das Sekretariat Sr. Majestät des Königes hat im Allerhöchsten Auftrage den Empfang des 25. Jahresberichtes bestätigt und der Thätigkeit des Mittelfränkischen Vereins die Allergnädigste Anerkennung geschenkt.

Ausgetreten ist:

Herr Grünbaum, Rabiner in Ansbach

Beigetreten sind die Herren:

Herr Steinberger, Privatier in Ansbach.
„ Krauß, k. Studienlehrer in Ansbach,
„ Roidel, k Assessor in Ussenheim,
„ Bischoff, Schlossermeister in Ansbach,
„ Baron von Pöllnitz, k. Advokat in Ansbach,
„ Schmauß, k. Staats-Anwalt in Ansbach,
„ Pfister, Stadt-Kaplan in Ansbach,
„ Pfarrer und Prodekan Rennebaum in Emezheim,
„ Joseph, k. Pfarrer zu Wachstein,
„ Baron v. Egglofsstein, k. Rittmeister in Ansbach,
„ Schnitzlein, k. Bezirks-Gerichts-Sekretär in Ansbach

Schon seit längerer Zeit schenkt Herr J. G. Pfister, Beamter im britischen Museum zu London, dem historischen Verein von Mittelfranken seine besondere Theilnahme und widmet, in Ver-

Digitized by Google

bindung mit seinen ehrenwerthen Freunden, den Vereinssammlungen eine nicht genug zu achtende Aufmerksamkeit. Die Verzeichnisse der werthvollen Geschenke, welche auf diese Weise in den Besitz des Vereins gekommen sind, finden sich in den Jahresberichten abgedruckt und tragen Viel des Ungewöhnlichen und Seltenen in sich. Es sind aber die zur Bewahrung übergebenen Gegenstände besonders gut erhalten, die Alterthümer gehören klassischer Zeit an, die Münzen sind in einer Auswahl und zugleich Vollständigkeit gegeben, durch welche nicht nur vorhandene Lücken ausgefüllt werden konnten, sondern auch neue Serien angelegt werden. Diese Gaben in Verbindung mit den Schenkungen der übrigen Mitglieder des Vereins beurkunden auf eine löbliche Weise, was geräuschloses Streben nach einem bestimmten Ziele zu leisten vermag. Es kann daher nicht von einer strengen Abmarkung lokaler Verhältnisse die Rede seyn, da gar oft der Fall eintritt, daß Antiquitäten, selbst wenn sie in entgegengesetzter Richtung aufgefunden werden sind, sich gegenseitig erklären und so ihre innere Verwandtschaft nachweisen. Diese erweiterte Betrachtungs-Weise muß man den Sammlungen der historischen Vereine zu Grunde legen: der Gewinn liegt in der Untrennbarkeit des Einzelnen. — Herr J. G. Pfister hat aber auch durch werthvolle, seltene Bilder und Druckwerke die Vereins-Bibliothek bedeutend vermehrt und die schon vorhandenen antiquarischen, numismatischen Bücher an Zahl und Inhalt gehoben. Seine ausgebreiteten Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der Alterthumskunde verleihen seinen Bestimmungen einzelner Gegenstände besondern Werth und sichern der Sammlung des historischen Vereins von Mittelfranken nicht nur einen wohlwollenden Freund, sondern auch einen gründlichen Kenner. Es mag hier am rechten Orte seyn, Herrn Pfister so wie den übrigen theilnehmenden Vereins-Mitgliedern den Dank der Anwälte auszusprechen.

Der Tod hat uns ein würdiges Mitglied entrissen. Herr David Thomas Popp, Domprobst der Diöcese Eichstätt, hatte seit Jahren Theil genommen an den Bestrebungen des historischen Vereins für Mittelfranken; letzterer rechnete es sich zur Ehre, einen so gründlich gebildeten Historiker zu seinen Mitgliedern zu zählen. Das mit großer Umsicht redigirte Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt hat einen Nekrolog des Verewigten veröffentlicht, dem wir Lebens Umstände und dienstliche Verhältnisse zu entnehmen uns erlauben.

Herr David Thomas Popp wurde am 30. September 1777 zu Hirschau in der Oberpfalz von bürgerlichen Aeltern geboren. Seine Studien machte er zu Amberg, bildete seine bedeutenden Anlagen durch ausdauernden Fleiß und trat mit theologischen, philologischen und mathematischen Kenntnissen reich ausgestattet an das bischöfliche Seminar zu Regensburg über, um dort seine priesterliche Bildung zu vollenden. Im Jahr 1801 wurde er zum Priester geweiht und übernahm die Stelle eines Kaplans zu Schlicht; obgleich er von den Pflichten, welche ihm die Seelsorge auferlegte, sehr in Anspruch genommen war, so arbeitete er doch unausgesetzt an seiner wissenschaftlichen Bildung fort, und verwendete die geringen Mittel, die ihm zu Gebote standen, zur Anschaffung geschichtlicher, philologischer und mathematischer Werke. Sein Auftreten im Geschäftsleben fiel in eine Periode, welche sich zur Aufgabe gemacht zu haben schien, Bestehendes zu verrücken oder umzustürzen.

Digitized by Google

Unrecht würde man thun, wenn man in dieser Bewegung nur Zufälliges erkennen wollte, nein, sie war das Werk der Folge, die aus einer Ursache entsprang. Welch ein reiches Materiale bot sich denkenden Freunden der Geschichte dar, wenn sie diese Periode zum Gegenstand ihrer Untersuchungen machten. Wie freundlich bieten sich hier Philologie, Geschichte und Mathematik die Hand zum gedeihlichen Resultate! Durch den Luneviller Frieden (10. November 1802) war Regensburg mit seinen Stiften und Klöstern an den Kurfürsten von Mainz, Karl Theodor Freiherr von Dalberg, gekommen und zum Sitze eines Erzbischofs und Primas von Deutschland erhoben. Wer mit der Geschichte von Regensburg sich nur einigermaßen bekannt gemacht hat, der wird eingestehen, daß der Aufenthalt des genannten Fürsten in dieser Stadt die wohlthätigsten Folgen hervorbrachte. Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, Kunstbauten, öffentliche Anlagen, Erinnerungsbilder an große Männer werden sein Andenken in der Geschichte nicht untergehen lassen. Dieser, auch durch zahlreiche Schriften bekannte Gelehrte rief den jungen Kaplan Popp an die Studienanstalt nach Regensburg, wo er aber nicht lange blieb, sondern eine Lehrstelle am Gymnasium zu Amberg übernahm. Hier lehrte er mit dem günstigsten Erfolge und setzte seine Studien und Quellensammlungen für die vaterländische und oberpfälzische Geschichte im Zeitalter der Reformation fort, wozu ihm die Bibliothek und das Archiv in Amberg reiche Ausbeute bot Er untersuchte alte Grabhügel, welche bei Amberg entdeckt worden waren, und gab später 1821 eine Abhandlung darüber heraus. Was er über Siegfried Schweppermann geschrieben, ist früher erschienen. Durch diese historischen Forschungen wurde er mit Westenrieder bekannt und zum auswärtigen Mitgliede der K. Akademie der Wissenschaften in München ernannt. Schwere körperliche Leiden zwangen ihn, das Amt eines öffentlichen Lehrers eine Zeit lang niederzulegen und in Regensburg der Ruhe zu pflegen. Indeß blieb er doch thätig, setzte seine historischen Untersuchungen fort und ertheilte den Zöglingen im Schottenkloster Unterricht. Die Heilquellen in Karlsbad stellten seine zerrüttete Gesundheit wieder her, so daß er die Seelsorge in Ingolstadt, ein mit großer Anstrengung verbundenes Amt, zu übernehmen im Stande war. Somit trat er im Jahre 1819 in die Eichstätter Diöcese über. Nur bis 1822 blieb er in Ingolstadt; da wurde er als jüngstes Mitglied des Domkapitels nach Eichstätt berufen. Hier theilte er 36 Jahre lang alle Sorgen und Mühen der Bischöfe und ihres Presbyteriums, zeigte sich immer als gelehrter erfahrener Rath und als treuer Anhänger an König und Vaterland. Vom Papste wurde er zum Domprobst erhoben, vom Bischofe mit dem Generalvikariate betraut, vom Könige durch Verleihung des St. Michael und Ludwigs-Ordens ausgezeichnet; das Kapitel bewies ihm seine Hochachtung dadurch, daß es ihn in der 1846 eingetretenen Sedisvakanz zum Kapitels-Vikar erwählte. Im Jahre 1851 feierte er noch in rüstigster Kraft sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum. Ueberhaupt aber berechtigte sein ungewöhnliches Wohlbefinden in den letzten Sommermonaten zur frohen Hoffnung, der ehrwürdige, achtzigjährige Greis, werde der Diöcese und der Wissenschaft noch länger erhalten bleiben; allein die Hoffnungen wurden getäuscht: wiederholte Schlaganfälle setzten seinem Leben am 7. August 1858 das Ziel. Er hinterließ ein gesegnetes Andenken und ruht nun in Gottes Frieden. —

Digitized by Google

Sein historisches Talent beurkunden besonders zwei Schriften: die Matrikel des Bisthums Eichstätt 1836 und Anfang und Verbreitung des Christenthums im südlichen Deutschland, besonders Errichtung der Diöcese Eichstätt. Ingolstadt 1845. Im letzteren Werke geht der Verfasser von dem Anfange und der Ausbreitung des Christenthums, von der Ankunft des h. Bonifacius aus und sichert sich dadurch einen Uebergang, den er durch die Ereignisse während der Römerherrschaft, durch die Völkerwanderung, durch die fränkische Herrschaft vermittelt, dann führt das Wirken des heil. Bonifaz in Deutschland auf die Errichtung von Bisthümern, speciell auf das Bisthum Eichstätt, das Leben und Wirken des h. Willibald, seiner Aeltern und Geschwister. Hier sind besonders die Anmerkungen einer näheren Prüfung zu unterwerfen, in denen der Verfasser Streitfragen über Geburt, Abstammung, Reisen, Ortsbestimmungen mit historischer Kritik beleuchtet und namentlich die Chronologie ordnet. Ueber die öfter angeführte Meinung, als habe sich Eichstätt auf der Stelle eines römischen Ortes erhoben, äußert sich Popp entschieden und weist mit historischen Gründen das Unstatthafte dieser Ansicht nach. Was er über die Geschichte der Grafen von Hirschberg sagt, ist von Bedeutung, da trotz der gediegenen Abhandung des H. Moritz über dieses Geschlecht, noch Viel zu vollständigen Beweisen fehlt. Die viel bestrittene Angabe des Stiftungsjahres des Bisthums Eichstätt berichtigt der Verfasser durch Bestimmung des Jahres 745 und beruft sich dabei auf die seit alten Zeiten unbezweifelte Tradition, St. Willibald sei im Jahr 745 als erster Bischof des Bisthums Eichstätt eingesetzt worden. In einem Codex aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist diese Tradition aufgeführt, und die genaue Beschreibung desselben sichert gegen allenfallsige Irrthümer, in die man beim Gebrauche des Dokumentes leicht gerathen könnte. Ueber St. Walburg und die Errichtung des Klosters Heidenheim, so wie über den Tod des Wunibald, der Walburg und Willibalds sind genaue Untersuchungen angestellt, die Uebergabe der Reliquien St. Deochars von der Stadt Nürnberg an das Bisthum Eichstätt mitgetheilt und auch hier neben streng historischer Prüfung, Belehrung angefügt. Die Reihenfolge der Bischöfe von Eichstätt bildet den Schluß, wobei Berichtigungen der bisher bekannten Angaben, besonders in der Chronologie, dem Geschichtsforscher willkommen sein werden. Wodurch aber dieses Werk einen keineswegs engen Kreis von Lesern fesselt, das ist die ruhige Auffassung ernster Materien, die von jeglicher Ueberhebung freie Berichtigung zweifelhafter Ansichten, die wohlwollende Belehrung aus einem reichen Schatze des Wissens. Das ist die edle Frucht wahrer Humanität! —

Durch den Tod des tief betrauerten Herrn Regierungsdirektors von Mussel öffnete sich ein Lücke in dem Kreise der Vereins-Anwälte. Herr Dekan Sixt wurde gebeten, diese Stelle anzunehmen, die er leider nur kurze Zeit bekleidete, da er von der Gemeinde zu Nürnberg als Hauptprediger berufen wurde. Diesem ehrenvollen Rufe folgte er und hinterließ uns die Sehnsucht nach seinem wissenschaftlichen Wirken.

Ein sehr thätiges Mitglied verloren wir auch durch den plötzlich erfolgten Tod des Herrn Pfarrer Nehr von Lehrberg. Im nächsten Jahresberichte hoffen wir Lebens-Umstände über ihn mittheilen zu können.

Digitized by Google

Wiederholt wurde die Lokalität besprochen, in der die antiquarische und naturhistorische Sammlung aufgestellt ist; eine Erweiterung derselben wäre sehr zu wünschen. — Auf den Antrag des Verwaltungsausschusses des Gesammt-Vereins der deutschen historischen Vereine wurde beschlossen: dem Ansinnen des Verwaltungsausschusses soll in so ferne entsprochen werden, daß der auf den Zeitraum von 2 Jahren bestimmte Beitrag von 5 Thalern jährlich geleistet, ein Exemplar des Correspondenzblattes, wie bisher, auf Kosten des Vereins gehalten und den Mitgliedern die Abnahme des genannten Blattes, so wie der Ankauf der deutschen Gaubeschreibungen empfohlen werde. —

Der vom Germanischen Museum überschickte vierte Jahresbericht wurde vertheilt. Für die Uebersendung des Archivs erstatten wir verbindlichen Dank.

Auf dem Vicinalwege von Abenberg nach Spalt steht zwischen Obersteinbach und Massendorf an der rechten Seite eine Marterſäule mit vielen Steinmetzzeichen. An nahe wohnende Mitglieder des Vereins richtet sich die Bitte, nähere Aufschlüsse darüber gefälligst zu geben. —

Der K. Baubeamte zu Eichstätt, Herr Thelemann hat einen sehr umfassenden Bericht über die Bezeichnung und Erhaltung der Pfahlranken eingereicht. Im Jahre 1856 hatte der historische Verein von Mittelfranken der K. Regierung seine Ansicht über Bezeichnung der Richtungen dieses Bollwerkes auszusprechen sich erlaubt und sich dabei auf den Zug desselben, wie er in mehren früheren Werken und Jahresberichten angegeben ist, bezogen. Die K. Baubehörde in Eichstätt hat nun mit großem Fleiße eine Uebersicht gegeben, von der im §. 3. die nothwendigen Umrisse angeführt sind. —

Die Aufstellung einer Gedenktafel an Albrecht Dürers Hause in Nürnberg hat zu Erörterungen Veranlassung gegeben, welche die Feststellung des Geburtstages jenes großen Künstlers betreffen. Bis in die neuere Zeit ist der 20. Mai 1471 angenommen worden; indeß hat Herr Stadtbibliothekar Lützelberger in Nürnberg nachgewiesen, daß man den 21. Mai 1471 gelten lassen müsse. —

Die K. Regierung von Mittelfranken hat auch im verflossenen Jahre den historischen Verein aufgefordert, sich gutachtlich über mehre Punkte zu erklären, an denen Gedenktafeln aufgestellt werden sollen. Der Magistrat zu Weißenburg bestimmt dazu das Landgerichts-Gebäude und die alte Burg. Ferner soll die Schloß-Ruine Scharfeneck bei Bayersdorf durch eine Tafel bezeichnet werden. —

Wir stellen an die verehrlichen Mitglieder des Vereins das freundliche Ersuchen, uns urkundliche Mittheilungen zu kommen zu lassen über die „Markt-Eigenschaft" des im Landgericht Markt Erlbach liegenden Ortes Dietenhofen; in den bekannten geographischen und statistischen Werken wird Dietenhofen „Markt" genannt, und über das hohe Alter erklärt sich eine Urkunde vom Jahre 1487. Die Herren von Dietenhofen waren nach 1358 ausgestorben. So alt dieser Ort ist, der bis zur Auflösung des Preußischen Besitzes seine eigene magistratische Verfassung, das Recht 3 Jahrmärkte zu halten, eigenes Maß und Gewicht besaß, so fehlt uns doch ein urkundlicher Beleg über die Ertheilung des Markt-Rechtes. Sollte irgendwo Auskunft ertheilt werden können, so ersuchen wir um gefällige Berücksichtigung unserer Bitte. —

Digitized by Google

Herr Pfarrer Schönberger, der sich so theilnehmend für den Verein erwiesen hat, ist von der Pfarrei Kaldorf nach Plankstetten gezogen und hat der Vereins-Sammlung schätzenswerthe Antiquitäten übersendet, die er am Pfahlranken mit unermüdlichem Eifer aufsuchen ließ und mit Sachkenntniß erwarb. Wir sprechen dafür unsern Dank aus und wünschen, daß Herr Pfarrer Schönberger auch in dem neuen Verhältnisse dem Vereine mit gleichem Wohlwollen zugethan bleibe.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main wünscht mit unserm Verein in Verbindung zu treten. Wir fühlen uns durch dieses Anerbieten geehrt und erklären uns bereit zu gegenseitigem Austausche.

Es sind uns mehre Anfragen über Wolfram von Eschenbach zugekommen. Wir verweisen auf Jahresbericht III. S. 12. IV. S. 6.

§. 2.

Verzeichniß der Büchergeschenke und Druckschriften.

1) Hennbergisches Urkundenbuch, Theil III. Brückner. Aufgeführt sind die Urkunden des gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs von 1336–1385. —

2) Von Eichstätt wurde übersendet: Laudes S. Willibaldi sive Cantica latina in honorem beatissimi ejusdem Praesulis a decem abhinc saeculis collecta. — Hodoeporicon S. Willibaldi oder die Pilgerfahrt des h. Willibaldi nach Rom und Jerusalem. Eichstätt 1817. —

3) Herr Bezirksgerichts-Assessor Schnitzlein übergibt: 1) Von vestestehender Wichtigkeit des Seelsorgeramtes und von dem Benehmen redlicher Männer, die von demselben überzeugt sind; zwei Reden gehalten vom K. Dekan Schnitzlein in Roth 1818; 2) Von der allgemeinen Heiligkeit der christlichen Lehren in allen christlichen Glaubensbekenntnissen, von demselben 1815; 3) Vier Synodal-Reden, gehalten in Roth von demselben 1819—1822; 4) Epimetron ad orationem synodalem 1780. editam, quae memoriam Bissecularem Libri Concordiae sistebat, Eruditorum Anspacensium indicem augens. Dabam Weimershemii d. 27 Decembr. 1781. Schnitzlein; 5) Kurze Erläuterung der Prophetischen Weissagung und des Gesichts Zachariae. F. A. Constantz; 6) Urgicht und Urtheil entgegen Barbara Mainetsbergerin, 1758; 7) Urgicht und Urthel J. M. Steiners 1758; 8) Oratio honori atque memoriae P. E. G. C. G. Buirette ab Oehlefeld, habita a Th. Ch. Harles. 1782; 9) Der sterbende Freimaurer, eine Rede. 1778; 10) Predigt, gehalten am 1. Christtag 1784. Junckheim; 11) Dissertatio inaugularis de Vi argumenti, quod ad tuendam Chr. Relig. divinam originem a Constantia Martyrum desumitur. Junckheim. 1751. —

4) Herr Pfarrer Sternecker übersendet: Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Neusitz D. J. P. Sternecker. 1857. — Herr Pfarrer Sternecker ist uns durch gelungene Pfarrbeschreibungen bekannt und weiß das vorhandene Material geschickt zu bearbeiten. Der Pfarrort Neusitz, ¾ Stunden von Rotenburg entfernt, kommt vor als: Neusaz 1256, Niusazze 1265, Niusezze 1303, Neusezze 1338, Neusses 1631, Neusitz 1663. Im Jahr 1256 schenkte Lupold von Feuchtwang, ein Vetter des Grafen zu Nortenberg, seine Besitzungen zu Neusitz dem Frauenkloster daselbst; 1303 u. 1388 siegelt Heinrich von Neusaz, Ritter und 1322 Walter von Neusezze in Urkunden. Schon vor 1256

Digitized by Google

ſtand zu Neuſitz ein Frauenklöſterlein, wahrſcheinlich nur kurze Zeit, dagegen ein anderes Frauenkloſter lange Zeit, das 1688 ein Raub der Flammen wurde. Der öſtliche Theil der Kirche iſt wahrſcheinlich v. J. 1165; das urſprüngliche Kirchlein wurde 1493 erweitert. Zur Pfarrei gehören Erlbach, Harenbach, Södelbrunn, Wachſenberg; Erlbach kommt in einer Urkunde v. J. 1249 vor: Harnbach 1265; Södelbrunn 1631; Schafhof 1696; Chauſſeehaus. Der geſchichtliche Theil zerfällt in 3 Perioden, von denen die erſte die älteſte Geſchichte der Pfarrei bis auf die Reformation, die zweite bis zum weſtphäliſchen Frieden, die dritte bis auf die neueſte Zeit enthält. —

5) Der Verein für Siebenbürgiſche Landeskunde überſendet; Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens von Bielz. 1856. Eine vom Verein gekrönte Preisſchrift. — Das Privatrecht der Siebenbürger Deutſchen von Friedr. Schuler von Libloy. — Das Statutargeſetz der Siebenbürger Deutſchen von F. S. von Libloy. 1856.

6) Herr Joſeph Scheiger, Poſt-Direktor für Steiermark und Kärnthen überſendet. Von dem Einfluſſe der Pflanzen auf die Zerſtörung der Ruinen; Ueber Reinigung der Alterthümer; Andeutungen über Erhaltung und Herſtellung alter Burgen und Schlöſſer. — Der Herr Verfaſſer beſpricht in dieſen Abhandlungen ein Kapitel, das leider nur geringe Berückſichtigung erfährt. Neben der gewöhnlichen Mißachtung alterthümlicher Gegenſtände durch ungebildete kenntnißloſe Menſchen, tritt oft die Eitelkeit der Selbſterkenntniß hervor, die dünkelhaft über langjährige Erfahrungen ſich erhebt und gewöhnlich nicht geringeren Schaden anrichtet als der zerſtörende Vandalismus. Obige Werke ſind daher ſehr zu empfehlen. —

7) Der hiſtoriſche Verein für das Großherzogthum Heſſen zu Darmſtadt überſendet: Geſchichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau, 1858. Dieffenbach.

8) Herr N. J. v. d. Heyden, Architekt überſendet: Notice sur la très ancienne noble maison Kerkhore, dite Van der Varent, par van der Heyden. Anvers 1856.

9) Blätter der Erinnerung an Johann David Karl Wilhelmi, Direktor der Sinsheimer Alterthumsgeſellſchaft, von Heinrich Friedrich Wilhelmi, Hofrath und Profeſſor. —

10) Herr Buchhändler Seybold übergibt: Geſchichte des Kloſters Anhauſen in Schwaben. 1775. — Rede bei der Beerdigung des D. Heidenreich, 1857. D. Rabus. — Epigraphiſches von D. Groteſend. —

11) Profeſſor Fuchs übergibt: Commentatio de Conjunctivo Rhetorico S. Pathetico. Krauss 1857. —

12) Herr Dekan Sixt in Ansbach überſendet: Paul Eber. Ein Stück Wittenberger Lebens aus den Jahren 1532—1569. 1857. Sixt. Der gelehrte Herr Verfaſſer hat ſich mit Vorliebe der näheren Bekanntſchaft eines der merkwürdigſten Theologen aus der jüngſten Periode der eigentlich ſogenannten Reformationszeit gewidmet und in zwei gründlich abgefaßten Werken den Weg bezeichnet, den man in der Behandlung ſolcher Themata einzuſchlagen hat, um zu einem Abſchluſſe zu gelangen. Paul Eber war am 5. November 1511 in Kitzingen geboren, die Aeltern wenig bemittelt, der Vater ein verſtändiger Mann, die Anlagen des Knaben würdigend; er brachte den Knaben

Digitized by Google

im zwölften Jahre nach Ansbach auf die Schule; aber ein unglücklicher Sturz vom Pferde machte ihn in seinem 14. Jahre höckerig. Seine Studien setzte er in Nürnberg auf der Laurenzer Schule und auf dem Gymnasium fort und fand Unterstützung zur Fortsetzung der Studien auf der Universität Wittenberg. Schon 1536 konnte er selbst lehren und genoß das volle Vertrauen von Philipp Melanthon, der, um ihn an Wittenberg zu fesseln, wahrscheinlich seine Verheirathung vermittelte. Um seine beschränkten pekuniären Verhältnisse einigermaßen zu heben, nahm er Kostschüler in sein Haus, das Kostgeld betrug für Tisch, Disciplin und Stube 38 fl.; dieser Betrag hatte sich 1567 in dem Maße gesteigert, daß 40 Joachimsthaler gezahlt werden mußten. Luthers Tod gibt gleichsam das Signal zur ängstlichen Spannung der Gemüther in Wittenberg, der Ausgang des Krieges hatte auf die Universität Wittenberg nachtheilig eingewirkt; die Wiederherstellung derselben nahm Ebers Thätigkeit unausgesetzt in Anspruch und im Jahre 1558 wurde er an Bugenhagens Stelle zum Stadtpfarrer in Wittenberg und General-Superintendenten des Churfürstenthums ernannt. Von dieser Zeit an wandte sich sein Schriftsteller-Fleiß ausschließlich der Theologie zu; 1559 erhielt er die theologische Doktorwürde. Seine Stellung in Wittenberg machte ihn zum Ephorus der Stipendiaten und aus einem Briefe vom Jahre 1567 geht hervor, daß er sich derselben besonders angenommen habe. Markgraf Georg vermehrte auf Ebers Antrag die Bezüge der Stipendiaten 1568. Markgraf Georg Friedrich und H. Albrecht von Preußen bezeigten ihm durch Briefe und Geschenke ihr fortgesetztes Wohlwollen. Bei so angestrengter Berufsthätigkeit erregt es Verwunderung, wie Eber im Stande war, so viele Druckwerke zu veröffentlichen. Im Auftrage des Kurfürsten August von Sachsen hatte Eber die Biblia germanico latina 1565 besorgt, wobei ihm Georg Major behülflich gewesen seyn soll. In dieser Bibel ist der deutsche Text nach Luthers Uebersetzung abgedruckt, und nach letzterer auch der zum Grund gelegte lateinische Text der Vulgata abgeändert worden; Eber übernahm die Arbeit in Ansehung des alten, Major aber in Ansehung des neuen Testaments; ersterer besorgte die Correktur des ganzen Werkes, wiewohl im Drucke noch viele Fehler stehen blieben, die in der 2. Auflage 1574 nach Ebers Tode von Paul Crellius verbessert wurden. Wichtig ist seine assertio, declaratio et confessio de sacratissima coena Domini (Witt 1563.) Ohne Zweifel ist dieß die nämliche Confession, die Eber i. J. 1561 zu Dresden eingereicht hatte, um eine Vergleichung der streitenden Parteien in Ansehung dieses Gegenstandes zu bewirken, was ihm aber nicht gelang (Strobels Beiträge zur Literatur). Nach Melanthons Tode brach der Sakramentsstreit mit Heftigkeit los, und Eber suchte mit allen Kräften die Störung des Kirchenfriedens zu hindern; dabei griff man die Universität Wittenberg an und fand es bedenklich, junge Theologen dort bilden zu lassen. Am glücklichsten scheint Eber in Ansbach gewesen zu seyn. Markgraf Georg Friedrich hatte ihn 1568 nach Ansbach berufen, um die daselbst ausgebrochenen kirchlichen Streitigkeiten beizulegen; der Markgraf war mit dem Resultate von Ebers Bemühungen so zufrieden, daß er ihn ansehnlich beschenkte und einem seiner Söhne einen lebenslänglichen Jahrgehalt bestimmte. Das Gespräch zu Altenburg bezeichnet er selbst als ein unglückseliges, die Heftigkeit der Disputation, das unerfreuliche Resultat derselben machte auf Ebers ohnedieß geschwächte Gesundheit einen verderblichen

Eindruck; dazu gesellten sich häusliche Leiden und der unsichere Blick in die Zukunft seiner Kinder. Er starb am 10. December 1569. Seine zahlreichen Schriften sind aufgeführt in Jöchers Gelehrten-Lexikon. Die geistlicher Lieder, die er gedichtet, sind nicht frei von manchen Härten der Sprache; es herrscht jedoch in ihnen ein sehr tiefes und inniges Gefühl und ihr Verfasser verdient deßhalb unter den deutschen Dichtern des 16. Jahrhunderts nächst Luther eine der ehrenvollsten Stellen. —

13) Herr Professor D. Keller in Tübingen, Ehrenmitglied des Vereins, übersendet: Altdeutsche Gedichte von Adelbert v. Keller, 1855.

14) Herr D. Bensen übersendet: Das Verhängniß Magdeburgs, eine Geschichte aus dem Zwiespalt der großen Nation im 16. und 17. Jahrhundert, von D. Bensen 1858. — Der Herr Verfasser hat ein Thema bearbeitet, das bei umsichtiger Benützung der Quellen für ihn selbst und für den Leser gleich belehrend ist. Ueber Magdeburg ist Viel geschrieben, Historisches und Confessionelles zur Begründung von Ansichten auf die verschiedenste Weise benützt, Gustav Adolph und Tilly sind bald leichter, bald schwerer gerichtet, ja die Theilnahme der Magdeburger Bürger an dem Brande der Stadt ist historisch nachzuweisen versucht worden. Solche Annahmen fordern eine genaue Prüfung des vorhandenen Materials und Herr D. Bensen hat dasselbe mit großer Umsicht und bekanntem Scharfsinne benützt. Vor Allem glänzt seine lebhafte, blühende Darstellung, durch welche er den wohlerworbenen Ruf als tüchtiger Historiograph neuerdings beurkundet. Seine genaue Bekanntschaft mit deutschen Zuständen führt ihn zu näherer Betrachtung der beiden Fürsten Karl V. und Moritz von Sachsen, deren Thätigkeit mit der frühern Geschichte Magdeburgs zusammenhängt. Indeß dürften diese beiden Charaktere mit größerer Vorsicht aufgefaßt werden; jedenfalls läßt Karls Regierungs-Periode noch eine andere Beurtheilung zu, in welcher die ihm dargebotenen ungewöhnlichen Hülfsmittel mit der Aufforderung zu großen Leistungen zur Betrachtung kommen müßten. Wenn wir den Herrn Verfasser recht verstehen, so drängt sich Karls Streben nach der Verwirklichung einer idealen Auffassung, die jedoch weniger vom Genie als vom Glücke begünstigt war. Nicht leicht war in der Geschichte eine günstigere Gelegenheit geboten für einen wirklich großen Mann, die geistige Bewegung zu leiten und vielleicht eine Trennung zu vermeiden, deren Folgen die Einheit des deutschen Reiches löste und Oesterreich zwang das einmal bestimmt angenommene System einzuhalten und seinen Feinden gegenüber, die Hand in Hand gingen mit den geistigen Fortschritten, sich gleichsam zu isoliren. Was endlich Karls Verhältniß zu seinem Bruder Ferdinand betrifft, so scheint es, als hätte der Kaiser die bedeutenden Schenkungen an Ferdinand, bei Zunahme seiner Macht, gerne zurückgenommen. Die Korrespondenz des Kaisers Karl V. wird über die beiden Brüder Aufschlüsse geben. — Kurfürst Moritz von Sachsen bleibt für den Historiker schwer zu beurtheilen. Ein geachteter Schriftsteller der neuern Zeit nennt ihn eine Hieroglyphe, aus welcher leicht ein Jeder seine Lieblingsansicht über ihn herauslesen kann. Wenn die großartige Idee, die Karl zu realisiren suchte, im Ehrgeize des Kurfürsten einen hellen Widerklang fand, so ist das Bestreben des Letztern nach einem bestimmten Ziele erklärlich und es entwickelt sich sein Handeln nach den Gegensätzen, die sich kaum schärfer in einem und demselben Charakter aussprechen dürften. Seine natürliche Ver-

Digitized by Google

ſchloſſenheit, die Umſicht, mit der er zu handeln gewohnt war, machen die That zum innerſten Eigenthum, und es iſt ſchwer in ſeinem Treiben die natürliche Anlage von dem erworbenen Wiſſen, den Entwurf von der Ausführung, das günſtige Geſchick vom Mißgeſchicke zu unterſcheiden. Wer wird es läugnen, daß ſein bewegtes Leben reich an Thaten geweſen ſey, daß er einer Politik gegenüber geſtanden, die in verſchiedenen Verhältniſſen eingeengt, auf verſchiedene ſelbſt widerſprechende Weiſe ſich bewegen mußte. — Solche Zuſtände erſchweren das Urtheil und fordern dringend zur Vorſicht auf. Es fällt allerdings auf, wenn man ſeine Jugend, die keineswegs günſtigen Verhältniſſe derſelben, den wahrſcheinlich beſchränkten Länderbeſitz mit dem plötzlichen Aufſchwunge vergleicht und nach einem Zeitraume von zwölf Jahren den Umfang ſeiner Staaten, den Einfluß ſeines Wirkens auf ganz Deutſchland mit der frühern Unbedeutendheit zuſammenhält. Soll hier bloß Verrath und Treuloſigkeit wirken, oder gebührt nicht auch dem Staatsmanne, der weiſen Benützung des Momentes einige Berückſichtigung? Indeß führt dieß noch zu keinem definitiven Urtheile über Moriz. — Guſtav Adolf iſt von Gfrörer in kurzen Umriſſen, aber gewiß mit hiſtoriſchem Takte geſchildert (S. 890 f.) Hätte das Geſchick es zugegeben, daß er in Deutſchland, gleich viel mit welchen Hülfsmitteln, die Einheit herſtellte, ſo war von ihm das Ziel erreicht, welches die Gegenpartei durch gleiche Mittel zu erreichen ſtrebte. Herr D. Benſen gibt in dem Capitel: Magdeburg und Guſtav Adolf eine genaue Ueberſicht von den Verhältniſſen, die nach und nach den ſchwediſchen König nach Deutſchland zogen und beſonders von dem mit Magdeburg zu ſchließenden Bunde. Falkenbergs Sendung nach Magdeburg hatte den doppelten Zweck: dem Könige ſichere Kunde von der Lage der Städtiſchen zu verſchaffen, ſo wie die geeigneten Vertheidigungs-Anſtalten zu leiten. Von beſonderer Wichtigkeit iſt das Manifeſt des Königs von Schweden, das in dem aufmerkſamen Geſchichtsfreunde manches Bedenken gegen die Abſichten Guſtav Adolfs erregen mag und auch ohne die ſcharfe Kritik des Herrn D. Benſen verſtändlich wirkt. Von den deutſchen Angelegenheiten in Bezug auf religiöſe und politiſche Freiheit iſt allerdings in demſelben keine Rede und dieß im Voraus annehmen zu wollen, hieße das Weſen eines Manifeſtes ganz verkennen. Der berühmte ſchwediſche Geſchichtsſchreiber Geijer ſpricht über das genannte Manifeſt auf eine Weiſe, die wahrſcheinlich die innerſten Gedanken des Königes darlegt (III. 171). Die durch Zerfallenheit der deutſchen Reichsverfaſſung, durch den Kampf um religiöſe Principien, durch die daraus entſtandene Gefahr für die Nachbarſtaaten entſtandene Herrenloſigkeit machten die Einmiſchung fremden Einfluſſes nothwendig. Ein junger heldenmüthiger Fürſt, der den Beruf zur Einmiſchung in ſich trug, mochte wohl die religiöſe Begeiſterung von dem Drange nach Thaten nicht ſo trennen, daß Jedem dieſer beiden Faktoren die eigenthümliche Sparte von Beweggründen zugetheilt werden kann; darin liegt eben das Naturrecht der einzelnen Heldenkraft. — Die Intriguen am Brandenburgiſchen Hof ließen lange Zeit kein Bündniß zu Stande kommen, gleiches Mißtrauen herrſchte am ſächſiſchen Hofe dem ſchwediſchen Könige gegenüber, bis endlich das im Juli 1630 erlaſſene kaiſerliche Dekret die freie Religionsausübung der Evangeliſchen zu Augsburg aufhob. Dieß brachte große Aufregung hervor, ſo wie es überhaupt der Perſon und der Partei des Kaiſers großen Nachtheil ſchuf. Ferdinand erſcheint dabei in nicht hellem

Digitized by Google

Glanze. — Herr D. Benſen verkennt die Wichtigkeit des Beſitzes von Magdeburg für die beiden ſtreitenden Parteien nicht und theilt hier ſeine Anſichten mit. Allerdings bleibt das Unglück von Magdeburg ein ſchwerer Vorwurf für den ſchwediſchen König, vorausgeſetzt, daß ihm die Mittel geboten waren, daſſelbe zu verhindern. Die Belagerung und Zerſtörung der Stadt iſt von dem Herrn Verfaſſer nach den umfaſſendſten Vorſtudien mitgetheilt, und er ſchildert auf eine lebhaft-gräßliche Weiſe die Greuel, die mit ſolchen Ereigniſſen verbunden ſind. — Wir empfehlen dieſes Werk den Mitgliedern des Vereins zur nähern Betrachtung, um ſo mehr, da das reichhaltige Quellenſtudium, das dem Ganzen zu Grunde liegt, ſo wie die in demſelben ausgeſprochenen Anſichten es wünſchenswerth machen, daß es in einem weitern Kreiſe denkender Geſchichtsforſcher geprüft und beurtheilt werde. —

15) Herr Baubeamte Hauſer übergibt: Grundmäßige Anweiſung zur Teutſch-Lateiniſch-Italiäniſch-Franzöſiſch-Holländiſchen modernen Schreib-Kunſt. Bauernfeind. 1736. — Architecture, Peinture et Sculpture de la Maison de Ville D'Amsterdam. 1719. (Ein Prachtwerk.) —

16) Herr Major Freiherr von Soden zu Nürnberg überſendet: Kaiſer Karl V in Nürnberg 1838. Der Herr Verfaſſer fährt fort die Geſchichte der Stadt Nürnberg durch Bekanntmachung einzelner Perioden und Ereigniſſe zu bereichern und ſichert ſich dadurch den Dank der Geſchichtsfreunde.

17) Herr Landrichter Haas überſendet: Monumenta Abenbergensia. 1838. Der unermüdliche Eifer, mit welchem Herr Haas ſeine Unterſuchungen im Gebiete der bayeriſchen und fränkiſchen Geſchichte fortſetzt, wird gewiß zu einem gedeihlichen Reſultate führen, wenn die abweichenden Anſichten, die ſich bis jetzt in Schrift und Wort befehden, eine ruhige Beſprechung geſtatten. Zu dieſer ernſten Behandlung gehört aber offenbar die Benützung und Vergleichung ſämmtlicher Forſchungen bis auf die neuere Zeit, und daß auf dieſem Wege die Monumenta Zollerana nicht umgangen werden können, wird dem hiſtoriſchen Blick des Herrn Haas nicht entgehen. Daß aber durch die Maſſe von Urkunden, die durch den Druck veröffentlicht ſind und für deren gewiſſenhafte und genaue Uebertragung aus den Staats-Archiven Sorge getragen iſt, eine gründliche Einſicht in die frühere Burggräfliche und Zolleriſche Geſchichte genommen werden kann, wird Jedem einleuchten, der von den Unterſuchungen Langs, Oeſterreichers, Spies, Oetters, Schütz's, u. A. ausgegangen iſt, die neuern Funde angereiht und ſo vereinzelt ſtehende Thatſachen möglichſt genau zum Ganzen vereinigt hat. So wird ſich mancher Gegenſatz löſen.

18) Der Vorſtand des K. Reichsarchives ꝛc. D. von Rudhard überſendet: Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen Geſchichte, B. I. II. 1. III. IV. V. VII. —

19) Herr Rechtsrath Engelhardt übergibt: Ueber Forſt- und Jagd-Frevel. Seitz. 1817. —

20) Der K. Anwalt, Herr D. Henle, übergibt: Hochfürſtlich Brandenb.-Onolzbach und Culmbachiſcher Genealogiſcher Kalender und Addreſſe-Buch. 1773.

21) Die Herren Baron v. Stillfried und D. Märcker überſenden: Monumenta Zollerana. Tom IV. 1858. In dieſem Bande ſind die Urkunden der fränkiſchen Linie von 1363—1378 aufgeführt.

Digitized by Google

Sie sind aus dem K. bayer. Reichs-Archive, aus dem Staatsarchive zu Zürich, aus Sammlungen deutscher Schriftsteller, aus dem Herrschaftsbuche des Burggrafenthums Nürnberg, aus den unschuldigen Nachrichten, aus dem Preußischen Geheimen Hausarchive, aus dem Copialbuche des Klosters Heilsbronn, dem Ankunftsbuche des Burggrafthums Nürnberg, aus Gudens Cod. Dipl., aus Spieß's Arch. Nebenarbeiten, aus dem K. Sächsischen Hauptstaatsarchive, aus Schannat Hist. Epsc. Wormat. Schultes Coburg. Landesgesch. Reg. Boic; Großherzogl. Sächsisches Staatsarchiv zu Weimar; Archiv zu Coburg; Nürnberger Copialbuch; Stadtarchiv zu Hildburghausen; Lünig Codex diplom; Leukfeld Antiq. Ilefeld; Histor. Norimb. dipl.; Privilegien der Reichsstadt Frankfurt; Riedel, Codex dipl. Brand.; Böhmisches Kron-Archiv zu Prag; Will, Geschichte der Stadt Altdorf; Jung Miscel.; Plassenburger Archiv; Spital-Archiv zu Konstanz; Württembergisches Staats-Archiv; Gemeindebücher des Burggrafthums Nürnberg; Longolius sichere Nachrichten; v. Falkenstein; Copialbuch des St. Gumbertusstiftes; Haus- und Staats-Archiv zu Wien; Pez Thes. Anecd.; Sattler, Württemberg unter den Grafen. Wir glaubten den Mitgliedern des Vereins einen Dienst zu erweisen, wenn wir die Quellen anführten, aus welchen diese Urkunden-Sammlung geschöpft ist, damit Jeder, der sich mit der burggräflichen Geschichte beschäftigen will, den Werken oder Sammlungen sich nähern kann, die in den Monumentis Zolleranis mit so großer Umsicht veröffentlicht sind. Die Ausstattung ist prachtvoll. —

22) Herr D. Märcker übersendet: Albrecht der Schöne, Burggraf zu Nürnberg, Miterbe der Henneberg-Coburgischen Lande. — D. Märcker. 1858. Diese Schrift ist zur Feier der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Viktoria von Großbritannien verfaßt und schildert in sechs Abschnitten Albrechts Vaterhaus, Jugendfahrten, Mitregierung, das Coburgische Erbe, die Landestheilung, Albrechts Tod. Beigegeben sind Anmerkungen, in denen das Jahr seiner Geburt, der Zeitpunkt des ersten Auftretens, der Beginn seiner Theilnahme an der Regierung festgestellt ist. Die Fabel von seinen Verhältnissen zur Gräfin von Orlamünde wird auf chronologischem Wege nachgewiesen. Herr D. Märcker hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, um Ordnung in die chronologische Folge der Thaten des Burggrafen zu bringen. Sein Zeitgenosse Suchenwirt erwähnt des jugendlichen Helden in einem größern Gedichte, von welchem Auszüge mitgetheilt sind. Albrecht hatte sich wahrscheinlich im Jahre 1348 mit Sophie, Gräfin von Henneberg, vermählt und war dadurch Miterbe jener Henneberg-Coburgischen Lande geworden, welche als Weiberlehen, seit Ende des dreizehnten und das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch, die mannigfaltigsten Schicksale erfahren hatten. Albrecht starb am 4. April 1361: die irdischen Ueberreste desselben wurden im Hauptschiff der Münsterkirche zu Heilsbronn, woselbst heute noch sein Todtenschild zu finden ist, nächst dem vom Burggraf Friedrich V. gestifteten Dreikönigs-Altar beigesetzt. Im Anhange finden sich genealogische Tabellen: 1) Abkunft Albrechts des Schönen von dem Burggrafen zu Nürnberg, Hohenzollerischen Stammes; 2) Genealogische Uebersicht der Oranien-Stuart-Welfisch-Hohenzollerischen Alliancen. Die Ausstattung des Werkes ist prachtvoll. Da über Albrecht den Schönen bis jetzt eine zusammenhängende, auf Urkunden sich stützende Lebensbeschreibung gefehlt hat, und das Materiale

mühsam zusammen gesucht werden mußte, so wird das vorliegende Werk des Beifalls der Geschichtsfreunde sich zu erfreuen haben, denen wir dasselbe empfehlen — Bei der Genealogischen Uebersicht der Henneberg-Wettinisch-Hohenzollerischen Allianzen wünschten wir den Zusammenhang der Grafen von Wettin mit Henneberg und Hohenzollern angegeben.—

23) Herr D. Moppey, Großh. Bad. Amts- und Gerichts-Arzt zu Neckarbischofsheim übersendet: Blätter der Erinnerung an den am 8. April 1857 in Sinsheim vollendeten evang. prot. Dekan und Alterthumsforscher Johann Karl David Wilhelmi; von Heinrich Friedrich Wilhelmi, Hofrath und Professor. — Der historische Verein von Mittelfranken verlor an diesem thätigen Alterthumsforscher eines seiner Ehrenmitglieder und fühlt tief den erlittenen Verlust.

§. 3.

Eingesendete Abhandlungen, Handschriften, Urkunden.

1) Geschichte des Lauberhofes zu Erlenstegen von D. Rehlen, k. Pfarrer zu Kalkreuth. 1850.

Der seit einiger Zeit verstorbene Herr Verfasser dieser Abhandlung hat hier begonnen, über größere Höfe in fränkischen Dörfern zu sprechen, welche größten Theils im Verlaufe der Jahre zertrümmert worden sind und das materielle Wohl der Besitzer wahrlich nicht befördert haben. Zunahme der Bevölkerung, Verbesserung der Bodenkultur, schneller Umsatz des Bargeldes mögen die Zerstückelung herbeigeführt haben. Wenn Herr D. Rehlen aus mühsam aufgefundenen Quellen die Geschichte eines solchen Hofes, des Lauberhofes zu Erlenstegen zusammenstellt, so hat er eine Aufgabe gelöst, welche für die Ortsgeschichte früherer Jahrhunderte von Bedeutung ist und über den damaligen Werth des Grundbesitzes belehrende Aufschlüsse gibt. — An der Stelle, wo jetzt Andreas Wagner, Haus Nr. 11 zu Erlenstegen wohnt, stand einst ein großer Hof mit vielen Feldern, Wiesen und Hölzern in der Flur umher. Von der ersten Ansiedlung schweigt die Geschichte. Die erste Nachricht von diesem Hofe erhalten wir von dem Landrichter und den Schöppen der Stadt Nürnberg: am Montag nach St. Annentag des Jahres 1467 trat Herr Heinrich Rudolph, Vikarius zu St. Sebald auf der Schopper Pfründ, vor den Herrn Sigmund Ritter von Eglofsstein und bracht vor, daß ihm Frau Barbara, Sebalt Grolandts seelige Wittwe, ihr Erbrecht an dem Gute zu Erlenstegen, das dieser von Heinrich Rößner gekauft, übergeben habe und daß er nun die Eigenschaft daran seiner Pfründ halben genießen solle. Damals war also der Hof geistliches Besitzthum. Im Jahre 1535 treffen wir die Herren Almuß-Pfleger von Nürnberg selber auf dem Hofe, den sie Lauberhof nannten und auf dem jetzt Hans Thumb saß. Nach ihrer Untersuchung bestand der Hof aus folgenden Theilen: Wohnsitz, Stadel, kleines Haus, Brunnen, 2 kleine Weiher, Mühle mit einer kleinen Tryb, 15 Morgen Holz am Loe, 20 Morgen Feld am Loe, 4 ½ Tagwerk Wißmat. Die Lasten betrugen: 5 Simri Korn, 4 Pfd. Hellergeld, 16 Käß, 60 Eyer, 3 Herbsthühner, 3 Fastnachtshennen, 1 fl., 1 Pfd. 5 Pfd. nebst landläufigem Handlohn. Hans Thumb verkaufte 1537 den Hof an Hans Puchner um 520 fl.; der ihn um die nämliche Summe an Wolfen Ruel abließ; von diesem

Digitized by Google

kam er an Bartelmes Zölchner, des letztern Wittwe verheirathete sich an Jakob Mannger; Alles ohne Vorwissen der Almosen-Pflege, die deßhalb den Hof von Gerichtswegen als heimgefallen erklärte, aber doch aus Barmherzigkeit die Wittwe Ursula um den Preis von 940 fl. und mit Aufhebung aller einstigen Lasten mit einem ewigen Erbzins von 1 fl. darauf ließ. Jeder Verkauf durfte in Zukunft nur an einen Nürnberger geschehen. Im Jahre 1572 wurde verordnet, daß ein jeder Inhaber des Hofes schuldig seyn solle, den Beständner, so er darauf annehmen würde, zur Pflicht und Reichung einer jährlichen Henne an das Almosenamt anzuhalten. Im Jahre 1606 sitzt auf dem Hofe Wilhelm Stöckel, 1618 Tobias Hall, 1619 Valentin und Georg Dretzel, Stöckel hatte zu dem Hofe von der Gemeinde einen Platz geeignet, der nachher mit einer Mauer umgeben und zu einem Garten eingerichtet wurde. Die im dreißigjährigen Kriege niedergebrannten Gebäude wurden von Valentin Dretzel wieder aufgebaut und erweitert. Georg Dretzel, Bürger und verordneter Stadtmusikus zu Nürnberg, starb 1693 und das Gut kam an seinen Sohn, Johann Georg, damals Studiosus auf der Universität Altdorf. Dieser starb 1613 mit Hinterlassung einer Wittwe, Maria Magdalena, welche kurz darauf an Herrn Karl Wilhelm von Wölkern sich verheirathete. Beide bestimmten in einem Vertrage von 1710 und in einem Testamente von 1740, daß bei ihrer kinderlosen Ehe nach ihrem Tode der Hof zu Erlenstegen ein Wölkerisches Fideikommiß seyn und den Genuß davon der jedesmalige Geschlechtsälteste haben solle. Karl Wilhelm von Wölkern starb 1748 und seine Wittwe 1665. Lazarus von Wölkern wurde vom Landalmosenamt mit dem Hofe belehnt. Um diese Zeit wurde ein Herrenhaus erbaut, der Flächenraum bestand noch aus 16 Morgen Acker, 3 Mrg. Holz; Lazarus von Wölkern setzte es durch 1789, daß er die Vogteilichkeit über den Hof an sich brachte, um einzelne Theile erwerben lassen zu können, gegen Entrichtung eines jährlichen Erbzinses und bey Veränderungen, eines Handlohns; sollte aber der Hof aus den Wölkerschen Händen kommen, so sollten alle eigenherrlichen und vogteilichen Rechte an das Landalmosenamt fallen. Im Jahre 1807 kam das Gut an Martin Karl Wilhelm von Wölkern, der es zerschlug und verkaufte 1814. Das Gut selbst bestand noch aus 8¾ Morgen. Die Grundherrschaftlichkeit dieser Güter kam im Jahre 1818 an die Kirchenstiftung Kalchreuth.

2) Herr Archivar Baader übersendet folgende interessante Abhandlung über frühere Geschichte von Nürnberg:

a) Antheil zur Heilthums-Weisung in Nürnberg. Bekanntlich hat Kaiser Sigmund den Ornat Kaiser Karl des Großen, dessen sich die deutschen Könige und Kaiser bei den Krönungen bedienten, und die übrigen Reichsheiligthümer und Kleinode, weil sie zu Prag vor den Hussiten nicht sicher waren, i. J. 1423 der Stadt Nürnberg zur ewigen Verwahrung übergeben. Seiner Anordnung zu Folge sollte der Ornat und die andern Reichsheiligthümer alle Jahre nach Ostern dem Volke gezeigt werden und der Weisung eine vierzehntägige Messe folgen. Damit waren Freiheiten, päpstliche und bischöfliche Ablässe verbunden für diejenigen, welche auf die Heilthums-Weisung nach Nürnberg kamen und ihre Andacht daselbst verrichteten. Der Tag der Weisung war gewöhnlich der erste Freitag nach Ostern; Fürsten, Herren vom

Digitized by Google

Adel, zahllose Schaaren Volkes aus Nah und Fern verſammelten ſich an dieſem Tage in Nürnberg. Neben der religiöſen Bedeutung hatte das Feſt auch eine politiſche. Durch den Anblick der Kreuzpartikel, der Lanze, der Nägel und der übrigen Reliquien wurde die Menge an das Werk der Erlöſung, an die Richtung und Ausbreitung des Chriſtenthums erinnert; Krone, Scepter, Schwert und der übrige Ornat zeugten von der Macht und Herrlichkeit des Reiches. Mit dem Schwerte Karls des Großen umgürtet, galt der Kaiſer für den erſten Fürſten der Chriſtenheit und als der Schirmer der Freiheit und des Rechtes; die Symbole kaiſerlicher Würde und Macht ſtrahlten einen Theil ihres Glanzes auf das deutſche Volk, das dieſelben erringen half und das Bewußtſein von ſeiner Ehre und Stellung noch nicht verloren hatte. Daher war die Heiligungsweiſung auch ein politiſches Feſt, bei dem man eine ruhmreiche Vergangenheit feierte und das National-Bewußtſeyn belebte. Will, Murr, Erdtmann und andere haben die Reichsheiligthümer und Kleinode ſo wie das Ceremoniel bei der Weiſung beſchrieben. Unbekannt iſt noch die Schilderung der Anſtalten, die der Stadtbaumeiſter zu treffen hatte. Verzeichnet ſind ſie in einem alten Manuſcripte des Nürnberger Archives vom Jahre 1493 und beziehen ſich im Weſentlichen auf die Aufrichtung des Heiligthums-Stuhles, auf die Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit gegen Volks-Auflauf und Feuersgefahr ꝛc., auf das Abbrechen der Schranken und des Heiligthums-Stuhles. Am Pfingztage, dem erſten und nächſten Werktage nach Oſtern, verſammelte der Baumeiſter die Zimmergeſellen und Taglöhner in der Peunt; ein ſtarker, niederer Wagen mit 3 oder 4 Pferden beſpannt, war zur Stelle, auf demſelben wurde der Stuhl aus der Hütte im Zwinger hinter der Peunt auf den Markt vor des Freyen Haus geführt unter Begleitung der Geſellen. In des Schoppers Haus, von dem der Heiligthums-Stuhl aufgerichtet wurde, befand ſich auf dem Boden die große viereckige Truhe, in welcher die Heiligthümer und Kleinodien i. J. 1424 nach Nürnberg gebracht worden waren; ſie wurde in die Kammer herabgelaſſen, aus der man die Heiligthümer dem Volke vorzeigte; letztere waren gewöhnlich ſchon den Tag vorher in des Schoppers Haus gebracht und während der Nacht in obige Truhe geſperrt worden. War der Heiligthums-Stuhl aufgeſtellt und das Zelt über denſelben gezogen, ſo erſchienen die zwei Kirchenmeiſter von St. Sebald und St. Lorenz und zierten den Stuhl mit Tüchern ꝛc. Am Montag oder Dienstag vor der Heilthums-Weiſung wurden die Gaſſenketten unterſucht, die Ketten unter den Schwibbögen und Schloßgattern unten und oben am Waſſer der Pegnitz angelegt und verſchloſſen; das Nämliche geſchah zuweilen außen vor der Stadt unten am Waſſer. Die Stöcke und Schranken, um den Markt und andere Plätze zu ſperren, wurden am Mittwoch vor der Weiſung auf die Plätze geführt, für die ſie beſtimmt waren. Am Pfingztag vor der Weiſung wurde abgeſperrt und nur ein „Fare" vor den Häuſern an des Elbangers Hof hinauf wurde offen gelaſſen. Alle Zuber, Kufen, Waſſerfäſſer, Feuerſchaffe ließ der Stadtbaumeiſter durch die Büttner binden und antreiben; die Feuerleitern und Feuerhaken wurden unterſucht; auf der Veſte wurden aus dem Brunnen dem Burggrafen drei große Kufen gefüllt, eben ſo auf

Digitized by Google

dem Markt Kufen aufgestellt, der schöne Brunnen mit frischem Wasser gefüllt, der während der Feier gehörig bewacht wurde; aller Mist und Unrath mußte aus der Stadt entfernt werden. Am Samstag nach der Weisung wurde der Stuhl abgehoben, an seinen Verwahrort gebracht und Alles in den früheren Stand versetzt. Da gab der Baumeister dem Zimmermeister und seinen Gesellen sechszig Pfennige zum Vertrinken, alles nach altem Herkommen. Im Jahre 1423 fand die letzte öffentliche Weisung statt. —

b) Einiges über die sittlichen Zustände Nürnbergs im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert. Der Herr Einsender beginnt diese Mittheilung mit folgenden Worten: Es ist eine auffallende, aber allgemein bekannte Thatsache, daß sich namentlich seit der Mitte des XV. Jahrhunderts in den größten Städten Deutschlands und anderer Länder feile Dirnen in außerordentlicher Menge, wie noch nie zuvor, herumtrieben, und zahlreiche Frauenhäuser unter dem Schutze der Behörden sich etablirten; daß ferner im folgenden Jahrhundert die sittlichen Zustände im Allgemeinen noch weit schlimmer wurden. Die Ursachen dieser Erscheinung sind nicht unbekannt; aber die Aufzählung derselben würde zu lange dauern. Im Jahr 1480 hatte Nürnberg mit 25,000 Einwohnern, drei gemeine Frauenhäuser, die nach bestimmten Gesetzen und Statuten eingerichtet waren; der Frauenwirth stand unter polizeilicher Aufsicht und hatte der Stadt einen wochentlichen Zinspfennig zu entrichten. In genanntem Jahre am Sonntag nach Maria Geburt, ließ der Rath bekannt machen, kein Wirth dürfe eine gemeine Dirne beherbergen, ihr weder zu essen, noch zu trinken geben bei einer Pön von einem Pfund neuer Heller für jede aufgenommene Person. Fünf Jahre später, 1485 den 30. Juni, sah sich der Rath zu noch größerer Strenge veranlaßt und verbannte die Dirnen auf den Anger zwischen dem Willibaldsbrunnen (hinter der Bärenschanze) und der Steinbrücke, der da genannt wird der Plerrer. Wer dagegen handle, solle ins Loch gelegt und aus der Stadt verwiesen werden, vorher aber den Stadtknechten eine Pön von einem Pfund Heller bezahlen. Als Erweiterung der Strafe wurde das Tragen des Steines verfügt. Das XV. Jahrhundert stellt die Fälle ehelicher Untreue als selten hin, desto häufiger aber erscheinen sie im XVI. Jahrhundert. Rath und Geistlichkeit eiferten in Erlassen und Predigten dagegen; solche Erlasse sind vom 1. August 1520 und 1576. Um mit größerem Erfolge Zucht und Ordnung wieder herzustellen, ließ sich der Rath von andern Städten und Regierungen Gesetze und Ordnungen mittheilen und aus denselben ein Polizei-Strafgesetz zusammenstellen d. 3. Juni 1577. Mit Strenge wurde gegen Uebertreter eingeschritten, gestäupt, gebrannt. Man führte solche Leute gewöhnlich über die Barfüßer-Brücke an das Frauenthor; die gebrannt wurden, über den neuen hölzernen Steg bei der Fleischbrücke, wo das Brennen vorgenommen zu werden pflegte. Vom Jahre 1562 an scheinen die Frauenhäuser geschlossen worden zu seyn. —

c) Das Turnier zu Nürnberg i. J. 1441 und des Rathes Vorkehrungen gegen allenfallsige Ruhestörungen; Manuscript aus dem Nürnberger Archiv. Dieses Turnier ist in Rüxners Turnier-

Digitized by Google

buch nicht aufgeführt. Markgraf Albrecht von Brandenburg hatte auf den Sonntag nach Martini 1441 ein Turnier nach Nürnberg angekündigt, das von Fürsten, Fürstinnen, Grafen, Herren, Rittern und Knechten ſtark beſucht wurde. Eingeleitet wurde das Spiel durch einen, am nämlichen Sonntage auf dem Rathhaus gehaltenen Tanz. Am Montag brachte man die Helme zur Tailung auf das Rathhaus, wo ſie von den Frauen beſchaut und getaillt wurden; Abends fand wieder ein Tanz auf dem Rathhauſe ſtatt. Am Ertag hielt man in den Schranken an dem Seile, das gegen 4 Uhr abgehauen wurde; an dem Turnier nahmen theil 231 Helme; darunter waren 3 Fürſten, 33 Ritter ꝛc. Abends war wieder ein Tanz auf dem Rathhauſe. Da am Mittwoch noch einige Fürſten, Herren, Ritter und Knechte in Nürnberg geblieben waren, ſo wurde noch ein Tanz auf dem Rathhauſe gehalten. Um die Ordnung innerhalb und außerhalb der Stadt aufrecht zu erhalten, waren folgende Anſtalten getroffen: Aus den ſechs Vierteln der Stadt ſollten je fünfzig Gewappnete genommen werden, von denen 200 mit einem Hauptmann ſich in Peter Zöllners Haus zu verſammeln hätten. Erhart Haller und Michael Behem ſollten die Hauptleute wählen. Die übrigen 400 Gewappnete waren angewieſen, ſammt ihrem Hauptmann an der „Rotenthüre" zu wachen. Behem und Rieter beſtellten das Haus; Erhard Haller und Michael Behem ſollten während der Nacht die Wachen verſtärken mit Büchſenſchützen, beſonders ſollte der Tanz bewacht werden; dieß war dem Ulrich Stromeyer beſchieden. Haller und Behem ſollten Patrouillen entſenden und Paulus Grunthern hatte dieſelben zu überwachen. Capitan Berchtold Volkmar hatte die Schaar am Tage des Turniers zuſammen zu halten; der Rath hatte Hanſen Rumels Haus zum Verſammlungsort gewählt und Hanſen Haußner, Hanſen Erelbecken und Hanſen Lidmacher zu ſich gerufen um ſammt ihren Pferden auf den Rath zu warten. Tucher und Coler beſtellten 60 Fußknechte für die Wache beim Tournier. Jeder Viertelsmeiſter ſoll am Tourniertage 10 Gewappnete auf das Rathhaus ſchicken, um Wache zu halten, während der Dauer des Tourniers; Hauptmann war Ludwig Pfintzing Das „rayſige getzeuge" ſoll mit dem „Rennſenlein" an den Schranken halten, ſo lange das Tournier dauert. Andreas Imhoff und Hans Beheim waren auf St. Sebaldsthurm beſchieden; auf den Laurenzer Thurm Cuntz Imhoff und Decarus Hirsvogel. Auf jedem Thurme der äußeren Thore, ſo wie auf dem Thurme bei den Schloßgattern ſollte ein ehrbarer Mann ſitzen zur Aufſicht; eben ſo unter jeglichem äußeren Thore ein Gewappneter und 4 Schützen, auch die innern Thürme und Thore ſeyen zu beſetzen; Ihrer- und Werderthürlein ſoll verſperrt und die Brücke aufgezogen werden. Behem Tucher, Coler und Grunthern haben die Gewappneten zu überwachen, welche bei Nacht in die Stadt reiten oder gehen; würde Feuer ausbrechen, ſo dürften ſich beim Löſchen nur die betheiligen, welche dazu beſtimmt wären; die Aufſicht über ſie läge dem Schürſtab und dem Holzſchuher ob. Falls ein Auflauf oder Rumor entſtünde, ſo ſollte ſich die bewaffnete Macht am Rathhauſe ſammeln; die Herbergen

Digitized by Google

sollten unter besondere Aufsicht gestellt seyn, Lebensmittel, Preise derselben, Aufenthalt der Gäste strenge überwacht werden; Tucher und Coler hatten die Aufsicht. Das „Newtor" schützte Oswald Stromeir, das „Tiergärtnertor" Görg Zenner, das „Außenlawffertor" Albrecht, Braß, das „Innerlawfferter" Stephan Stegwein, das Werdertürlein" des Nachts zwei Schützen, die „Geng beim Wildpad" Markart Ofenhawser, das „Auſſerfrawentor" Ulrich Penyger, das „Innerfrawentor" Hans Garttner, das „Außerspitalertor" Fritz Geyer, das „Innerspitalerter" Lenhard Hirsvogel, das „Irhertürlein" zwei Schützen, der „Gang auff dem Newenpaw" Burckart Friedreder, auf der „Vesten" acht Schützen. Dann folgt ein genaues Verzeichniß der Häuser und Plätze, an denen die Ketten angelegt und geschlossen werden sollen. Die Gesammtkosten für alle Einrichtungen betrugen 235 Pfd., 16 Schilling, 8 Heller, ohne Aufschlagen des Stuhls und der Schranken. Die Geschenke bestanden in Verehrungen an Wein, die sich nach dem Range des Beschenkten richteten; im Schenkbuche v. J. 1423—1445 sind Namen und Maß der Empfänger aufgeführt und dadurch ist die große Theilnahme am Turniere nachgewiesen. Männer und Frauen wurden mit Wein beschenkt und in keineswegs unbedeutenden Quantitäten. —

3) Herr Pfarrer Weiser zu Dettenheim übergibt ein Manuscript lateinischer Verse, welche der bekannte Friedrich Taubmann auf den Tod der Markgräfin Aemilia an den Markgrafen Georg unter dem Namen Justa Exsequialia sandte. Als Beilage dient ein schriftliches Gutachten der Consistorialen, in denen sie das Gedicht für werth halten, dem Markgrafen überreicht zu werden.

4) Verzeichniß derjenigen Orte, an welchen zur Kenntlichmachung der Ueberreste aus der Zeit der Römerherrschaft Gedenktafeln aufzustellen sein dürften, nebst näherer Bezeichnung derselben. —

Die Königl. Regierung hatte im Jahre 1856 den historischen Verein aufgefordert, seine Ansichten über die Bezeichnung der Richtungen des Pfalranken mitzutheilen, um der K. Baubehörde die Ausführung und die näheren Angaben zu übertragen. Die K. Baubehörde zu Eichstätt, die sich bei der Beantwortung der Fragen besonders betheiligt findet, hat durch Herrn Baubeamten Thelemann das angegebene Verzeichniß übergeben und eine anerkennenswerthe Umsicht und Sorgfalt beurkundet, die nicht verfehlen wird, das alte Römerwerk gegen Zerstörung zu schützen und den Zug durch starke Gedenksteine zu sichern. Es ist zwar dieser Wall von Döderlein, Hanselmann, Wenck, Mannert, Sickler, Schirlitz, Gerning, Neuhof, Anton und Xaver Mayer, in den Jahresberichten des historischen Vereins in Mittelfranken genau beschrieben worden, allein dem zerstörenden Einflusse der Zeit, des Wetters, des Eigensinnes wird nur durch dauerhafte Signale mit Erfolg gewehrt. Da übrigens der Punkt Hadersfleck, an welchem der Pfalranken beginnt, außerhalb des Regierungsbezirkes liegt, so dürfte der unmaßgebliche Wunsch Berücksichtigung finden: es möchte der Uebergang der Wehrlinie von einem Bezirke in den andern vermittelt werden.

Herr Thelemann begutachtet a) einen Gedenkstein an der Kreuzung des Pfalranken mit der Staatsstraße von Ingolstadt nach Beilngries zwischen Denkendorf und Törndorf. Die Wichtigkeit

Digitized by Google

dieſes Punktes veranlaßt ihn zu dem Wunſche, der Gedenkſtein möchte auf 3 Seiten beſchrieben werden; Vorderſeite: „Landmarkung zwiſchen dem Reiche der Römer und Germanen; Anfang „am Hadersfleck zwiſchen Weltenburg und Hienheim; Weſtliche Hauptrichtung durch Bayern und „Württemberg an den Neckar, nordweſtlich an den Rhein; Linke Unterſeite: der Pfalranken, limes Dannubianus, Vallum Hadriani auch Probi, ſpäter Teufelsmauer genannt, von Tiberius, Hadrianus, Antoninus Pius, Septimius Severus, Caracalla, Alexander Severus, Maximinus Thrax, Maximus Postlumus, Aurelianus, Probus errichtet und verlängert, p. Chr. 15—279. — Rechte Nebenſeite: „der Pfalranken zieht von der Donau über Altmannſtein, die Landshuter-Beilngrieſer „Straße bei Sandersdorf überſchreitend, über Zandt nach Kipfenberg. „Rückſeite: Dieſer Gedenk„ſtein wurde errichtet unter König Max II. im Jahre 185 ."

b) Bei dem Markte Kipfenberg ſoll ein Gedenkſtein errichtet werden: Vorderſeite: „Land„markung wie oben; Linke Nebenſeite: „wie oben; Rechte Nebenſeite: der Pfalranken „kreuzt bei Denkendorf die Ingolſtadt-Beilngrieſer Staatsſtraße und zieht darüber nach Pfahldorf, „Hirnſtetten an die Eichſtätt-Gredinger Staatsſtraße zwiſchen Wachenzell und Härlingshardt; Rückſeite „wie oben."

c) An der Kreuzung des Pfalrankens mit der Diſtriktsſtraße von Eichſtätt nach Härlingshardt ſoll ein Gedenkſtein errichtet werden; Vorderſeite wie oben: Linke Nebenſeite: „der Pfal„ranken zieht von dem vormaligen Caſtell bei Kipfenberg über Pfaldorf, Hirnſtetten durch Erkerts„hofen, über die Eichſtätt-Thalmeſſinger Straße nach der Straße von Eichſtätt, nach Raitenbuch, „zwiſchen Petersbuch und Kahldorf; Rückſeite wie oben. —

d) An der Kreuzung der Pfalranken mit der Diſtriktsſtraße von Eichſtätt nach Raitenbuch, zwiſchen den Orten Petersbuch und Kahldorf, ſoll ein Gedenkſtein errichtet werden Vorderſeite „wie oben; Linke Nebenſeite wie oben; Rechte Nebenſeite: „der Pfalranken kreuzt zwiſchen „Wachenzell und Härlingshardt die Eichſtätt-Gredinger Diſtriktsſtraße, zieht durch Erkertshofen über „die Eichſtätt-Thalmeſſinger Diſtriktsſtraße, in den Raitenbucher Forſt, wo derſelbe nordweſtlich ab„lenkt und ſich zwiſchen Oberhochſtadt und Burgſalach nach der Ellingen-Gredinger Diſtriktsſtraße „zwiſchen Fügenſtall und Hüttlingen wendet. Rückſeite wie oben.

e) An der Kreuzung des Pfalranken mit der Diſtriktsſtraße von Ellingen nach Greding, zwiſchen den Orten Hüttingen und Fügenſtall, unmittelbar auf der Grenze zwiſchen den Gerichtsbezirken Ellingen und Hilpoltſtein, zugleich der Kreiſe Mittelfranken und Oberpfalz, ſoll ein Gedenkſtein errichtet werden. „Vorderſeite wie oben; Linke Nebenſeite wie oben; Rechte Nebenſeite: „der Pfalranken kreuzt zwiſchen Petersbuch und Kahldorf die Eichſtätt-Raitenbucher Diſtrikts„ſtraße und zieht weſtlich vor den Orten Raitenbuch nnd Burgſalach, Indernbuch, Hundsdorf vorüber „nach der Ellingen-Nürnberger Staatsſtraße zwiſchen Ellingen und Pleinfeld; Rückſeite wie oben. An dieſer Stelle ſteht bereits ein Gedenkſtein nach der vorgeſchriebenen Form, mit der Aufſchrift:

Digitized by Google

„die Teufelsmauer, Vallum Hadriani et postea Vallum Probi, circa annum 270 post Christum a „Romanis exstructum."

f) An der Kreuzung des Pfalranken mit der Staatsstraße von Ellingen nach Nürnberg zwischen Ellingen und Pleinfeld soll ein Gedenkstein errichtet werden. Vorderseite wie oben; Linke Nebenseite wie oben; Rechte Nebenseite: „der Pfalranken zieht von der Kreuzung mit der Ellin„gen-Gredinger Distriktsstraße bei Fügenstall vorüber, zwischen Tieferbach und Gündersbach gegen „Dorsbrunn, Pfofeld nach Gunzenhausen. Rückseite wie oben."

Hier steht ein Gedenkstein mit der Aufschrift auf der Vorderseite: „dieser Stein steht auf der „Landmarkung, welche einst das Römerreich von dem Lande der Germanen trennte. Sie fängt „an der Donau oder Weltenburg zwischen Hirnheim und Stausacker an und läuft ununterbrochen „an den Neckar und von dort an den Rhein. Linke Nebenseite: Vallum Hadriani et postea „Vallum Probi, circa annum 270 post Christum a Romanis exstructum. Rechte Nebenseite „die Pfalhecke, der Pfalrain, später die Teufelsmauer."

g) In der Stadt Gunzenhausen soll ein Gedenkstein errichtet werden. Vorderseite wie oben; Linke Nebenseite wie oben; Rechte Nebenseite: der Pfalranken durchschneidet zwischen „Ellingen und Pleinfeld die Nürnberger Staatsstraße, zieht bei den Orten Gündersbach, Dors„brunn und Pfofeld vorüber nach Gunzenhausen, von da über Unterhambach, Groß- und Kleinlellen„feld und kreuzt bei Dennenlohe die Ansbach-Wassertrüdinger Distriktsstraße. Rückseite wie oben.

In Gunzenhausen steht bereits ein Gedenkstein mit der Aufschrift: „Vallum Romanum, Römi„sche Reichsgränze. An dem sogenannten Burgstall bei den Gunzenhäuser Felsenkellern befindet sich „ein kleinerer Gedenkstein mit der Aufschrift: „Teufelsmauer oder Pfalrain."

h) An der Kreuzung des Pfalranken mit der Straße von Nördlingen nach Dinkelsbühl soll ein Gedenkstein errichtet werden. Vorderseite wie oben; Linke Nebenseite wie oben; Rechte Nebenseite: „der Pfalranken durchschneidet bei Dennenlohe die Ansbach-Wassertrüdinger Distrikts„straße und zieht zwischen Ehingen und Bayerberg nach Dühren, Untermichelbach und Mönchsroth „und Wittenberg nach der Gränze der Königreiche Bayern und Württemberg. Rückseite wie oben.

Zu den Römerstraßen schlägt Herrn Thelemann folgende Gedenksteine vor:

a) An der Kreuzung der Römerstraße mit dem Verbindungswege zwischen Gaimersheim und Kipfenberg im Orte Böhmfeld: Vorderseite: „Römerstraße angelegt unter Kaiser Trajanus, circa „112 Jahre nach Christus; von Pannonien aus an den Rhein nach Straßburg führend. Linke „Nebenseite: Von Eining an der Donau über Kösching nach Hofstetten und Pfinz." Rechte Nebenseite: „Dieser Gedenkstein wurde errichtet unter König Max II. im Jahr 1858.

b) An der Kreuzung der Römerstraße mit der Distriktsstraße von Eichstätt nach Beilngries im Orte Pfinz. „Vorderseite: Römerstraße wie oben; Linke Nebenseite: „von Böhming über „Hofstetten nach Preith." Rechte Nebenseite wie oben.

Auf den Anhöhen südlich von Pfinz war ein römisches Castell und eine Schanze.

Digitized by Google

c) An der Kreuzung der Römerstraße mit der Distriktsstraße von Eichstätt nach Greding bei dem Orte Preith. Vorderseite wie oben; Linke Nebenseite: von Pfinz über die Altmühl zwischen Sallach und Weigersdorf durch den Raitenbucher Forst nach der römischen Ruine nach Oberhochstadt; Rechte Nebenseite wie oben.

d) An der Ruine der ehemals römischen Colonie bei Oberhochstadt. Vorderseite: Ehemalige Römische Colonie in Verbindung mit der Römerstraße angelegt unter Kaiser Trajanus, circa 112 nach Christus; Linke Nebenseite: „Von Preith zwischen Sallach und Weigersdorf durch den Raitenbucher Forst nach Wülzburg, Weissenburg" Rechte Nebenseite wie oben.

e) An der Kreuzung der Römerstraße mit der Staatsstraße von Eichstätt nach Weissenburg bei der Stadt Weissenburg. Vorderseite wie oben: Linke Nebenseite: „Von den Ruinen der ehemaligen Römischen Colonie bei Oberhochstadt über das Römische Castrum (die alte Burg) nach Weissenburg." Rechte Nebenseite wie oben; hier besteht bereits ein Gedenkstein in älterer Form mit der Aufschrift: „Römerstraße von hier an ein Römisches Castrum (die alte Burg) dann an eine Römische Colonie nach Oberhochstadt und von da parallel mit der Teufelsmauer nach Pfinz." —

f) Von der ehemaligen Römischen Colonie und dem Castell Nassenfels ausgehende Römerstraßen;
   α) in westlicher Richtung über Biesenhard, Dollnstein, Eberswang, Göhren, Treuchtlingen;
   β) in südwestlicher Richtung von Nassenfels über Attenfeld nach Steppberg an der Donau;
   γ) in nördlicher Richtung von Nassenfels über Möggenlohe rechts von Adelschlag und Pietenfeld nach Pfinz;
   δ) in östlicher Richtung über Wolkertshofen gegen Gaimersheim. Für diese 4 Straßen dürfte an ihrem noch deutlich ersichtlichen Ausgangspunkte am nördlichen Ende des Ortes Nassenfels ein Gedenkstein errichtet werden:

Bei dem Markte Nassenfels: Vorderseite „Ausgangspunkt von 4 Römerstraßen bei der hier bestandenen Römischen Colonie, ungefähr aus dem II. Jahrhundert nach Christus; in westlicher Richtung über Biesenhard, Dollnstein, Eberswang, Göhren nach Treuchtlingen: in süd-westlicher Richtung über Attenfeld nach Steppberg an die Donau; Rechte Nebenseite: in nördlicher Richtung über Möggenlohe, rechts von Adelschlag und Pietenfeld nach Pfinz; Linke Nebenseite: in östlicher Richtung über Wolkertshofen gegen Gaimersheim; Rückseite: „dieser Stein wurde errichtet unter König Max II. 185 .

Zur Kenntlichmachung dieser Straßenzüge dürften noch folgende Gedenktafeln aufzurichten seyn:

g) Im Orte Biesenhard: „Zug der Römerstraße zwischen Nassenfels, Dollnstein, Eberswang, Göhren nach Treuchtlingen, ungefähr im II. Jahrhundert nach Christus angelegt. „Rückseite wie oben."

Digitized by Google

h) Im Orte Wolkertshofen: „Zug der Römerstraße von Nassenfels gegen Gaimersheim; angelegt ungefähr im II. Jahrhundert nach Christus; Rückseite wie oben."

i) Im Orte Möggenlohe: „Zug der Römerstraße von Nassenfels nach Pfinz; angelegt ungefähr im II. Jahrhundert nach Christus. Errichtet wie oben."

Ruinen von Römischen Castellen, Thürmen ꝛc.

a) Beim Schlosse Hirschberg Römerthurm: „Wartthurm eines Römischen Castelles, ungefähr „aus dem II. Jahrhundert." Gedenktafel errichtet wie oben.

b) Bergschloßruine bei Kipfenberg: „Römisches Castell, ungefähr aus dem II. Jahrhundert „nach Cheistus; Zug des Pfalranken. Gegenüber auf dem Michelsberge befindet sich eine Römische „Schanze." Gedenktafel wie oben.

c) Schloßruine Arnsberg bei dem Orte Arnsberg: „Römisches Castell, ungefähr aus dem II. „Jahrhundert nach Christus." Gedenktafel errichtet wie oben.

d) Das Schlößchen in dem Dorfe Hofstetten, jetzt Wohnung des K. Revierförsters; „Römisches „Castell, ungefähr aus dem II. Jahrhundert nach Christus. Zug der Römerstraße von der Donau bis „Pfinz." Gedenktafel wie oben.

Das hiesige Schlößchen ist nicht bestimmt als Römisch angegeben, das vorhandene Mauerwerk spricht dagegen. Die Gedenktafel dürfte wegbleiben.

e) Bei dem Orte Rieshofen ein Römischer Wartthurm, ungefähr aus dem II. Jahrhundert nach Christus. Gedenktafel wie oben.

f) Bei dem Orte Bechthal, Wachtthurm eines Römischen Castells, ungefähr aus dem II. Jahrhundert nach Christus. Gedenktafel wie oben.

g) Bei dem Orte Stauf ein Römerthurm, ungefähr aus dem II. Jahrhundert nach Christus. Gedenktafel wie oben.

h) Bei dem Markte Nassenfels ein römisches Castell und Colonie, ungefähr aus dem II. Jahrhundert nach Christus. Zug von 4 Römerstraßen. Gedenktafel wie oben.

i) Im Markte Dollnstein „Ein Römisches Castell, ungefähr aus dem II. Jahrhundert nach „Christus; Straßenzug von Nassenfels nach Treuchtlingen." Gedenktafel wie oben.

k) Bei dem Markte Mörnsheim, ein Römisches Castell, ungefähr aus dem II. Jahrhundert nach Christus. Gedenktafel wie oben.

l) Bei dem Orte Wellheim ein Römerthurm, ungefähr aus dem II. Jahrhundert. Gedenktafel wie oben. Mit der Aufschrift, die in dem Regierungsakte bemerkt ist.

m) Gräflich Pappenheim'sches Bergschloß zu Pappenheim; „Römisches Castell, ungefähr aus dem II. Jahrhundert. Gedenktafel wie oben.

n) Im Orte Hohentrüdingen ein Römerthurm; dermaliger Kirchthurm; Wartthurm eines Römischen Castells, ungefähr aus dem II. Jahrhundert nach Christus.

Digitized by Google

o) In dem Orte Emetzheim Ueberreste römischen Mauerwerkes mit Erdwällen. Hier wurde vor einigen Jahren ein Denkstein errichtet mit der Aufschrift: „Die Sage setzt an diese Stelle die Spuren eines alten von Karl dem Großen 793 zerstörten Tempels."

p) In dem Weissenburger Walde, südlich von der Stadt Weissenburg ist der sogenannte Römerbrunnen; dort besteht seit einiger Zeit eine entsprechende Gedenktafel.

5) Herr Archivar Mooyer zu Minden, Ehrenmitglied des historischen Vereins in Mittelfranken, hat der Sammlung einen sehr schätzbaren Beitrag seiner gründlichen Forschungen gewidmet durch Erläuterungen zu dem Verzeichnisse derjenigen Kirchenfürsten, welche während der Regierungsdauer des Eichstättischen Bischofs Gundekar II. gestorben sind. Der Herr Verfasser äußert sich anerkennend über die Abhandlung des Herrn Stadtpfarrer Fuchs zu Spalt und fügt noch einige Bemerkungen bei:

zu Seite 4. Da die Einweihungen von Kirchen und Klöstern gemeiniglich an Sonntagen oder doch an hohen Festtagen zu geschehen pflegten, so wäre dieß bei der Weihe der Klosterkirche zu Donauwörth zu berücksichtigen. Im Jahre 1188 fiel der 14. April auf Donnerstag (damals der s. g. grüne Donnerstag); im Jahre 1187 aber auf einen Dienstag, so daß dem ersteren Jahre unmaßgeblich der Vorzug eingeräumt sein möchte. Was die Einweihung der Kirche zum h. Kreuz anbelangt, so bemerke ich, daß der Tag der Kreuz-Erfindung im Jahre 1192 auf Sonntag den 3. Mai fiel, während der der Kreuzerhebung damals mit Montag den 14. September zusammenfiel; dieß nur, in so ferne die Weihe an einem der beiden Tage erfolgt sein dürfte.

zu S. 6. Wenn die Einweihung der Lorenz-Kapelle in Eichstätt am 14. Oktober stattfand, dann dürfte dieß im Jahre 1190 geschehen sein, weil damals jener Tag mit einem Sonntage zusammentraf. — Wurde die Weihe der Magdalenen-Kapelle im Dome zu Eichstätt am Tage der Maria-Magdalena (22. Juli) vorgenommen, dann würde aus demselben Grunde, jene im Jahre 1190 erfolgt sein.

zu S. 8. Otto's Regierungs-Antritt habe ich auf Grund der Notizen im 18. Jahresbericht S. 68; Pertz Archiv IX 569; Monumenta Germaniae historica IX. 240, in das Jahr 1182 gesetzt (die in v. Lang Reg. Boic. I., 311 verzeichnete Urkunde aus dem Jahre 1180 mit Ind. VII. gehört nicht in dieses, vielmehr in das Jahr 1189) und ihn zuerst 1183 genannt gefunden (Brusch Monasteriologia 84, Oberbayerisches Archiv III. H. II. 223).

zu S. 9. Z. 6. von unten ist wohl 23. statt 28. April zu lesen.

zu S. 19. Wenn gesagt wird, es dürfte der Mainzische Erzbischof Konrad wohl den Augsburgischen Bischof Hartwig I. damit beauftragt haben, die Weihe des Eichstättischen Bischofs Otto vorzunehmen, so möchte dieß nicht zutreffend sein, da des Letzteren Weihe jedenfalls vor dem 18. Juni 1183 erfolgt sein dürfte, damals aber noch Christian I († 25. August 1183) die Zügel der Regierung führte; es wird also einen andern Grund haben, wenn Hartwig die Weihe vorgenommen hat.

z. S. 11. Z. 5. v. o. iſt regierte ſtatt reſignirte zu leſen.

z. S. 15. Marquard, welcher 1165 als Abt von Fulda entſetzt wurde, (v. Rommel Geſchichte von Heſſen I. Anm. 279; Böhmer Fontes III. praef. XXXVIII.) kann erſt 1150 zu dieſer Würde gelangt ſein, weil Anfangs des Jahres (vor 2. Febr.) noch Sedisvakanz war (Erhard Cod. dipl. hist. Westfaliae II., 57, eben ſo wie im Bisthum Worms, woſelbſt alſo Konrad I. zwiſchen 6. Dezember 1149 und 2. Februar 1150 erwählt ſein dürfte. — Adam, Abt von Ebrach, 1126 † 23. November 1161 nach der übereinſtimmend angenommenen Anſicht (Jongelin II., Bruſch 148; Gelen de magnit. Colon. 740; Bucelinus II. 174; Weigand 16; Pritz Waldhauſen 10. Pez II. 209, Mon. Boic. XIV., 105; Uſſermann Episc. Wirceb. 338; Haas Geſchichte des Slaven-Landes II. 409; Henriquez Menol. Cist. 64 u. a.*) Die Brevis notitia monasterii B. V. M. Ebracensis (1738 und die römiſche Ausgabe von 1749 4.) gibt die Todeszeit nicht an (eine von Seiz beſorgte Ausgabe, Würzburg 1749 in Folio, ſo wie Gropp Monum. Sepulchralia, Wirceburg. 1730, 4, waren mir nicht zur Hand.) Obige Annahme wird aber alterirt, wenn eine Urkunde des Königs Friedrich I. vom 23. Febr. 1163, worin Adam noch als Lebender unter den Zeugen aufgeführt wird (Schöpflin Alsatia diplom. I. 254; Würdtwein Nova Subsidia dipl. IX. 387) ächt iſt oder ihr Inhalt nicht etwa ſpäteſtens 1161 verabredet wurde, (das actum) während die Ausfertigung (das datum) erſt 1163 erfolgte. Adams Nachfolger Rabodo (Rapotho) wird, ſo viel mir bekannt iſt, urkundlich zuerſt 1164 namhaft gemacht. Rabotho, Abt von Heilsbronn kommt, ſoweit ich dieß habe ermitteln können, urkundlich zuletzt 1154 vor (Oeſterreicher, die Altenburg bei Bamberg. Urk. S. X. Uſſermann, Episc. Bamberg Cod. 111). Iſt ſein Todestag etwa der 17. Auguſt (Henriquez Menol. 286)? Sein Nachfolger, Nikolaus, wird 1157 zuerſt genannt (v. Lang Reg. Boica. I. 219, 231; deſſen Reg. circuli Rezat 58.)

Wignand, Abt von Theres, wurde im Jahre 1100 oder 1105 erwählt (nach der Brevis descriptio fundationis monasterii Theres, Handſchrift in Quart von 36 S. im Archiv des hiſtoriſchen Vereins zu Würzburg, Fol. 21 a). Die Nachricht (ebendort), wornach er bis 1130 Abt geweſen (vgl. auch Liber fundationis donationum et reddituum monasterii Tharissani, Handſchrift in 8° auf Papier S. XVII. von 236 S.S. Fol. 1a) und feria VI. post ascensionem Domini 1139 geſtorben wäre (im Mſt. Brevis descr. f. 21a und in Liber fund. f. b) ſo wie eine andere, wonach ſein Tod am 20. Mai 1120 erfolgte (Pertz Mon. XIV. 837) muß irrig ſein. Es kann nur das Jahr 1151 gemeint ſeyn, denn damals fiel die feria VI. (d. i. Freitag, nicht der ſechste Tag) post asc. dni. auf den 18. März, während ſie 1120 auf den 28. Mai, 1139 aber auf den 2. Juni traf.

Ortlieb, Abt von Neresheim 1141—1164, ſoll ſchon 1140 poſtulirt ſeyn, wie er in dem Jahre auch urkundlich angetroffen wird (Materialien zur Oettingiſchen Geſchichte IV. 166), bis 1164

*) Anmerkung: Die römiſche Ausgabe war ehemals verboten, daher ſehr ſelten und theuer. Der Verfaſſer war der damalige Abt Wilhelm Selner, wie der Schluß des XII. S. 179 verräth.

Digitized by Google

regiert haben und am 1. Juli gestorben seyn (Stälin Gesch. von Wirtemberg II. 711; Heß Origg. Guelf. 244; Pertz Monum. XII. 22) nach einem bambergischen Nekrologium dagegen am 30. Juni (Siebenter Bericht des bamberg. Histor. Vereins 205.) Der Verfasser der Schrift: Reichsstift Neresheim (Neresheim 1792 8° S. 31) und Lang in seiner kurzen Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstiftes Neresheim (Nördlingen 1839 8° S. 107) lassen ihn erst 1141 Abt werden; am Sichersten erfolgt sein Tod wohl 1166 (Sulger Annal. Zwifalt. 111.)

Adalbert, Abt von Anhausen an der Wörnitz, kann nicht schon 1127 gestorben seyn (Materialien zur Oettingischen Geschichte IV. 156), wie denn auch die von Brusch und v. Falkenstein gelieferte Reihenfolge der Aebte dieses Klosters nicht bloß lückenhaft, sondern auch, in Bezug auf deren Regierungsdauer höchst fehlerhaft ist. An Adalbert, Abt von Heidenheim, der 1152 und 1163 namhaft gemacht wird, ist dabei wohl nicht zu denken. Dieser soll auch Abt von Michelfeld gewesen sein, doch war hier Adalbert I. Abt seit 1140 und starb 1146. (Ussermann Episc. Bamb. 320; Mon. Boic. XXV, 99.) wogegen Adalbert II. seit 1186 regierte und 1196 mit Tode abging.

zu S. 16. Der Eichstättische Domprobst Walbrun ist mir ebenfalls urkundlich im Jahre 1138 aufgestoßen (16. Jahresbericht 94), dann Burchard 1144 (v. Lang Reg. Boic I. 177), darauf Otto 1157 (das. I. 231) und Ulrich 1162 (Königsdorfer Gesch. von Donauwörth I. 401.)

zu S. 17. Im Jahre 1144 fand ich als Eichstättischen Domdechanten erwähnt einen Regenhard (v. Lang. Reg. Boica I. 177) einen Otto 1157 (das. I., 231), der 1162 Domküster war (Königsdorfer I. 401), und Walbrun 1152 (das.), worauf mir 1186 ein Konrad entgegentrat, der späterhin wohl Domprobst wurde.

6) Herr Gendarmerie-Hauptmann Freiherr von Waldenfels übergibt: Auszug aus der im Schlosse Weiltingen liegenden Chronik über die Herkommenschaft des Schlosses Weiltingen; es ist eine alte Stammbesitzung der Küchenmeister von Nortenberg, gelangte durch die Truhendingische Erbschaft als Veste und Gut in Besitz der Grafen von Oettingen; von diesen wurde es 1360 den Seckendorffen verkauft, von diesen an die Walmershausen, 1542 an die Künsberg, 1506 an die von Knöringen, denen Brandenburg 1577 eine gewisse beschränkte fraischliche Obrigkeit eingeräumt hat; 1608 wurde es an Wirtemberg verpfändet und dann verkauft, 1810 wurde es an Bayern abgetreten.

7) Erworben wurden: Aynes Erbern Raths der Stat Nürnberg bestendiger Bericht gegen Marggr. Albrecht zu Brandenburg den Jüngern. 1553. Manuscript. — Des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Albrechts des Jüngern Marggr. Zu Brandenburgk offentliche, wahrhafftige vnnd gründliche Berichte, welcher Gestalt die beyde Bischoffe, Bambergk und Würzburgk, sampt Iren Thum Capiteln seiner fürstlichen Gnaden treulos worden ꝛc. ꝛc. 1552. Manuscript.

8) Herr Rechtsrath Engelhardt übergibt: Pfarrbuch oder allgemeine Beschreibung des gesammten Kirchenwesens in der evangelisch-lutherischen Pfarrei Neuhaus, gefertigt von Pf. Häußlein. 1832.

Digitized by Google

9) Herr Pfister aus London übergibt: Inventarium über diejenigen Antiquitäten, Kunstgegenstände, Münzen und Medaillen, welche J. G. Pfister dem historischen Verein von Mittelfranken im Jahre 1858 übergeben hat.

10) Urkunde, des Gotshauß zu langen Zenn betr., d. d. 1506. Brobst und Conuent des Gotshauß zu langen Zenn vererben Hansen Haßn Bürgern zu Nürnberg die Aigen Weier zu Danbach, so Hr. Frantzen Pirkauer s. gewesen vnd ans Gotshauß khomen sind, am tag des heiligen Kreuzerfindung. — Adelsbrief des Hans von Schreiber, Bürger zu Zittau. Prag den 13. Januar 1595. — Adelsbrief des Vogt Schwarz. Wienn d. 17. Juli 1533. —

Sophie Markgräfinn zu Bayreuth an ihren Gemahl, Markraf Friedrich den Alten, d. Samstag nach St. Ulrichstag 1488. Blutpfennig betr. — Sophia Markgräfinn zu Brandenburg an ihren Gemahl Friedrich den Alten, Marggr. d. Plassenburg am andern heyligen Osterfeyertag 1459. Sehnsucht nach der Rückkehr. — Sophie, Markgr. zu Brandenburg an ihren Gemahl Markgr. Friedrich den Alten. Wünscht den Gemahl zu sehen und fragt an, wie sie den Herrn heißen soll, wenn sie von einem solchen entbunden wird. — Markgr. Sigmund zu Brandenburg an seinen Bruder, d. am Montag nach St. Galli 1489. Dank für Theilnahme an Krankheit — Margr. Friedrich an seinen lieben Bruder Sigmund; d. d. Anspach an unserer Frauen Geburt. 1491. Helmfedern betr. — Magnus, Herzog zu Mecklenburg an den Markgr. Friedrich zu Brandenburg. 1499. Uebersendung eines Pferdes betr. —

11) Herr Bezirks-Gerichtssekretär Schnizlein übergibt Urkunden: 1. Schreiben des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Nürnberg an den Bürgermeister und Rath der Stadt Windsheim, einen Städtetag nach Speyer betr., d. d. Nurmberg am Sambstag nach der zwelf tausent Junckfrawen tag. Anno 1489. — 2. Schreiben des B. und R. d. St. N. an den B. und R. d. Stadt W., das Erscheinen auf dem kaiserlichen Tage zu Lindau betr., d. d. Nurmberg Pfintztags nach St. Lorenzentag. Anno 1496. — 3) Schreiben des B. und R. d. St. N. an den B. und R. der St. W., in welchem Rath ertheilt wird, was man wegen der neuen Garnison bei Herrn Caßaldo allda fürnehmen soll. d. d. Nürnberg Freitag den 3. April 1551. — 4. Schreiben des B. und R. der St. N. an den B. und R. der St. W., in welchem erklärt ist, daß man den der abgebrannten Bürgerschaft zu Eißleben überschickten Beitrag übersenden wolle. d. d. Nürnberg Sambstags den 14. November 1601. — 5. Schreiben des B. und R. der St. N. an den B. und R. der St. W., in welchem die Uibersendung etlicher Schriften und Handlungen vom Reichstage zu Regensburg angezeigt ist. d. d Nürnberg den 16. Februar 1608. — 6. Schreiben des B. und R. der St. N. an den B. und R. der St. W., Mittheilung den Zug der Pollnischen Cossaggen betr., d. d. Nürnberg d. 1. Oktobris 1622. — 7. Schreiben des B. und R. der Stadt N. an den B. und R. der St. W. den Zug der Cossagen betr. d. d. Nürnberg d. 1. Juli 1622. — 8. Schreiben des B. und R. der St. N. an den B. und Rath der St. W., wegen etlicher ins Reich einziehender Cosacken, bei 5 oder 6000 Mann zu Roß. d. d. Nurnberg d. 10. Juni 1622. — 9. Schreiben des B. und R. der St.

Digitized by

N. an den B. und R. der Stadt W, in welchem geantwortet wird, daß sie wegen der Susanna Gerlachin, Steindrehers Tochter, in den Strafbüchern nachgesehen, aber nichts gefunden haben, daß sie in Nürnberg soll wegen Unzucht eingelegen seyn. d. d Nürnberg d. letzten August 1624. — 10. Ein beschädigter Brief, in welchem zwischen Augsburger Bürgern der Bau eines Hauses besprochen wird. —

12) Herr Schriftsetzer Reider übergibt: Grundriß der Hochfürstlichen Residentzstadt Ansbach oder Onolzbach. Schwabach 1740.

13) Beitrag zum Nürnbergischen Gewerbs- und Handelsgeschäfte. Im Jahre 1630 gehörte die Papierfabrik nächst der ehemaligen Reichsstadt Wangen, an der Argen, die seit 1665 die Familie Loth, und dermal (1830) Georg Anton Loth besitzt, dem Wolfgang Endter, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg. In diesem Jahre gab er sie dem Hans Schellang, Papierer in Wangen auf 6 Jahre in Bestand.

Da Schellang aber durch den Krieg in großen Schaden gerathen war und nach Verfluß der 6 Jahre den Bestandzins nicht zahlen konnte, ließ Endter ihm denselben nach und gab ihm die Fabrik neuerlich auf ein Jahr, von Ostern 1636 bis dahin 1637 in Bestand. Dafür mußte der Beständner alles Papier, das er in diesem Jahre verfertigte, einzig und allein an Endter abgeben, und zwar den Ballen weiß Kanzlei um 13 fl.; das gemeine Schreib-Papier um 8 fl.; das Druckpapier um 4 fl. 30 kr., Leonisch Post um 21 fl., Posthörnlein um 15 fl.

Am 31. August 1650 verkaufte Endter die Papiermühle an Hans Staiger, Papierer von Wangen, um 2000 fl. (Aus den Papieren der Lothischen Papierfabrik, 1830.)

§. 4.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche der Sammlung des Vereins übergeben worden sind.

1) Herr Zimmermeister Windisch übergibt: Bildhauerarbeit, einen Löwen darstellend, Sockel der Wendeltreppe in einem alten Hause in der Rosengasse.

2) Herr Pr. Dr. Schreiber übergibt: Eine Römische Lampe von gebrannter Erde (terra cotta) in Form eines Fußes mit nägelbeschlagener Sandale. — Eine runde Römische Thonlampe mit dem Namen Agilis am Boden; beide Lampen wurden von H. Dr. Schreiber auf dem Rosenauberge bei Augsburg ausgegraben. — Aehnliche Lampe (Sandale mit Nägel in der Sohle findet sich im Musaeum Kircherianum Romae 1709. Fol. p. 164. Fig. 30 — Ein eiserner Ring, gefunden bei Polsingen. (Riesgau).

3) Herr Pfarrer Schönberger von Plankstetten sendet Alterthümer, die in der Gegend von Kalderf ausgegraben worden sind: Von den Spangen fanden sich gewöhnlich Vier an jedem Arm-

Digitized by Google

beine, zuweilen auch Sechs; die fünf größeren Ringe, mit dem edlen Rost überzogen, zierten einen Todtenkopf. — In der Nähe wurden zwei Fibulae gefunden und noch andere Theile von Erz und Eisen. In einem kleinen Hügel bei Petersbuch fand man die eherne Spitze einer Lanze, ein Exemplar von seltener Schönheit, nebst einem Schloßpropfe. In zwei Hügeln, welche im Staatswalde bei Titting liegen, wurden Trümmer von Geschirren aufgefunden, die theilweise zur Ergänzung von vorhandenen Urnen und Töpfen benützt werden können. — Die Geschirre oder Trümmer derselben, die in Römischen Gräbern gefunden werden, mögen allerdings bei Leichenfeierlichkeiten in denselben beigesetzt worden seyn; man findet sie in ganz Deutschland, auf Römischem und Germanischem Boden, auf Anhöhen und Berggegenden; Reisende finden sie auf den Gebirgen in Sibirien, in der Tartarei bis auf den Kaukasus und in Persien. — Die Sitte, die Todten unter Hügeln und auf Bergen zu begraben, verbreitete sich aus dem Orient nach Deutschland, gleichwie der ganze Feuer- und Sonnendienst. — Der Herr Einsender dieser Alterthümer bezieht sich auf das Concilium Liptinense, welches Karlmann 743 zu Liptines, einer Burg der Könige von Frankreich in der Diöcese von Cambray, hielt und auf welchem die Abstellung der Mißbräuche bei Todtenfeierlichkeiten der fränkischen Christen besprochen, dagegen aber auch eigenthümlicher Weise von Karlmann, der damals in Austrasien war, der Antrag gestellt wurde, er möge in den Stand gesetzt werden, zur Führung des Krieges, in den er mit seinen Nachbarn verwickelt war, einen Theil der Kirchengüter für seine Krieger zu verwenden.

4) Herr Regierungsrath Freiherr von Holzschuher übergibt: Arma gentilitia inclytae Domus Brandenburgicae (schöne Federzeichnung). Huldigung, dem Markgrafen Johann Friedrich dargebracht von Steiner, Dechant in Feuchtwang (künstlich geschrieben).

5) Herr Gendarmerie-Hauptmann Freiherr von Waldenfels übergibt: Abbildung deß Uhralten, Hochgräflich Otting-Wallerstein'schen Stammen Hauß, so auf dem felsigten Berg in Wallerstein gestanden und 1632 von denen Schweden gänzlichen ruinirt worden. (Gut erhalten, sehr selten).

6) Der Alterthums-Verein von Wien übersendet; Plan von Wien 1547. Bonifaz Volmuth's, Steinmetzen und Baumeisters Kaiser Ferdinands I. — Grundriß der Stadt Wien vom Jahre 1547 Gezeichnet und lithographirt von Albert Camesina, Ritter des k. Niederländischen Ordens der Eichen-Krone, k. k. Conservator für Wien, Mitglied der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale im österreichischen Kaiserstaate und Mitglied mehrerer Gesellschaften. Herausgegeben durch den Alterthums-Verein zu Wien im Jahre 1857 und 1858. Die Darstellung besteht aus 9 Blättern und trägt das mittelalterliche Gepräge der höchsten Vollendung an sich, so wie überhaupt die Illustrationen, welche den Schriften des Alterthums-Vereins von Wien beigegeben sind, von ungewöhnlich präciser Ausführung zeugen.

7) Prof. Fuchs übergibt eine Durchzeichnung des alten Dechantshauses vom Gumpertus-Stift in Ansbach (jetzt Zeugschmids Beringers Haus).

8) Herr Rentbeamte Buchner übergibt eine Münze: Ferdinand II. D. G. Roman. Imp. S. A. Mon. Nov. Argent. Reip. Norimb. 1622.

Digitized by Google

9) Frau Forſt-Inſpektor Güth übergibt Römiſche Münze: Domitianus Caesar Imperator Aug. Germ. Capta. Imp. XXII. Cons. XVII. Cens. PPP. Stehende weibliche Figur mit der Lanze. — Viereckige Silbermünze mit Henkel (Schulpfennig) von Stuttgart. XVII Jahrh. —

10) Herr Oberlieutenant Freiherr von Meſſina übergibt: Römiſche Familien-Münze. Naevius.

11) Erworben wurden: Münzen: Ernest. Lud. D. G. Hass. Landg. Pr. Hersb. Fürstl. Hess. Darmst Land-Muntz. X. Kreutzer. 1733. — Aug Frid. D. G. El. Ep. Lub. Hol. D. A. Deo Fors salusque Mea. 1678. — Hollandia 1739. — Bam. Wirz. Cul. Ons. 1637. — 2 Kreutzer 1744. — Jo. Ern. D. G. Archips. Salisburgensis. 1697. — Baden-Durlach. Kreutzer. 1742. —

12) Herr Oberhäuſer aus Paris überſendet: Médaille, Napoléon I. Empereur à ses compagnons sa dernière pensée St. Hélène, 5 Mai 1821. Campagnes de 1792 à 1815. — Mon. Arg. Ord. Tal. Belg. Gel. Et. D. Z. Hanc tuemur; hac nitimur. —

13) Herr Controleur Götzl übergibt Münzen: Ferdinand II. Rom. Imperator. S. A. Moneta Nova Argentea Reipubl. Norimbergensis. 1622. 1625. — Moneta Argent. Gloria in Excelsis Deo. — Römiſche Münzen, 27 an der Zahl aus der Kaiſerzeit. —

14) Die Königliche Regierung überſendet: Wappen der Landgemeinde Röckingen vom Jahre 1618.

§. 5.

Mittheilungen von inländiſchen hiſtoriſchen Vereinen und anderen gelehrten Geſellſchaften.

1) Die k. Akademie der Wiſſenſchaften in München überſendet: Abhandlungen der hiſtoriſchen Klaſſe. B. VIII. Abth. 2. — Uiber den Begriff und die Stellung des Gelehrten, von Fr. von Thierſch. — Uiber das Verhältniß der Akademie zur Schule von Fr. von Thierſch. — Uiber die geſchichtlichen Vorſtufen der neueren Rechtsphiloſophie von D. Prantl. — Uiber die Gründung der Wiſſenſchaft altdeutſcher Sprache und Literatur von D. Hofmann. — Die deutſche Politik König Heinrich I. von D. Löher. —

2) Das Germaniſche Muſeum überſendet: Anzeigen für Kunde der deutſchen Vorzeit. Vierter Band, 1857. — Vierter Jahresbericht des Germaniſchen Muſeums. 1857.

3) Der hiſtoriſche Verein in Bayreuth überſendet: Archiv. B, 7, H. 1, 2. Georg Friedrich, Markgraf von Ansbach und Bayreuth, 1557—1603. Vom Tode des letzten Herzogs zu Meran. Holle; — Uiber die Entſtehung und Benennung der Stadt Kulmbach. Neubig — Berichtigung eines Irrthums in dem Commentar des H. D. Höfler zum Rechtsbuche Friedrichs von Hohenlohe. Stadelmann. Hellers Chronik der Stadt Bayreuth. Uiber Jean Pauls Aufenthalt in Bayreuth und deſſen Lieblingsplätze. Biographie des D. J. F. G. Zimmermann. Von Hagen. — Herbſtblumen

Digitized by Google

der Freundschaft am Grabe des Pr. D. Zimmermann. Vogel. — Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae. — Nachtrag zur Geschichte des Bayreuther Gesangbuchs. — Jahresbericht 1856/57. — M. P. D. Longolius, Rektor des Gymnasiums zu Hof, nach seinem Leben und Wirken. Neubig. — Das von Gravenreuthische Stift zu St. Georgen bei Bayreuth. Hirsch. — Kurze Beschreibung der Landeshauptleute zu Hof seit 1366. von Sichart. — Zur Geschichte der Grafen von Truhendingen in Oberfranken. Uiber die verschiedenen Familiennamen der oberfränkischen Adeligen in Einem Geschlechte. Zur Geschichte der Grafen von Andechs und Herzoge von Meran. Holle. — Geschichte der reformirten Gemeinde zu Bayreuth. Barth. — Diplomatum etc. e Regestis cura de Lang inceptis, summae excerptae. — Jahresbericht 1857/58. —

4) Der historische Verein für Oberbayern übersendet: Archiv. B. XVI., H. 3. B. XVII. H. 1, 2, 3., B. XVIII. H. 1, 2. Die Maxlrainer. D. Wiedemann. — Drei römische Denkmäler im k. Landgerichte Ingolstadt. D. J. v. Hefner. — Incunabeln Sammlung der Lithographien und der übrigen Sennefelder'schen Erfindungen. Ferchl. — Uiber die Entdeckung von Grundmauern eines römischen Gebäudes bei Holzhausen. D. Vogel. — Rudolph Volkart von Heringen, Dechant bei St. Peter in München. Geiß. — Ergänzungen und Berichtungen zur Reihenfolge der Aebte des Klosters Rott, ferner die Prioren des Klosters. Geiß. — Geschichte der Grafschaft Haag. Zöpf. — Die Pfarrei Arget. Schnell. — Uebersicht der von Benediktbeuren im spanischen Erbfolgekrieg aufgebotenen Unterthanen und getroffenen Vertheidigungs-Anstalten. Graf Morawitzky. — Volkszählung im Amte Wildenwart v. J. 1679. D. Kunstmann. — Bericht über eine Begehung der Teufelsmauer. Graf Hundt. — Der römische Mosaikboden in Westerhofen. J. v. Hefner. — Geschichte der Hofmark Fagen. D. Wiedemann. — Münzen bayerischer Klöster ꝛc. ꝛc Beierlein. — Institut der anglikanischen Fräulein in Bayern. D. Buchinger. — Beiträge zur Geschichte der Türkenkriege 1683—1688. Graf Morawitzky. — Drei Urkunden aus der Vallicelle zu Rom. D. Dudik. — Urkunden und Regesten. Geiß. — Eine Verhandlung über Todtschläge v. J. 1473. Föringer. — Miscellen zur Geschichte von Fürstenfeld und seiner Umgebung. Riedl. — Gefangenschaft des schwedischen Feldmarschalls Horn in Burghausen von 1634—1641. Graf Morawitzky. — Aktenstück zur Geschichte der Sendlinger Schlacht. Föringer. — Uiber eine von Rassenfels nach Manching ziehende Römerstraße. Vogt. — Verbindungsstraße von Ebersberg nach Erding und an die Isar nach Moosburg. Zöpf. — Geschichte von Uibling. Grassinger. — Uiber den zwischen Rassenfels und Walkertshofen gefundenen römischen Meilenstein. J. v. Hefner. —

5) Der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg übersendet: Verhandlungen B. X. — Die Dominikanerkirche in Regensburg. Niedermayer. — Anselm Desing, Abt des Klosters Ensdorf. Erb. — Drei Rechnungen über den Regensburger Dombau, 1487, 1488, 1489. Schuegraf. — Die Besitzer von 51 pfalzneuburgischen Hofmarken in Oberpfalz und Regensburg. Böhaimb. — Jahresbericht. Mayer. —

Digitized by

6) Der historische Lokal-Verein in Neuburg übersendet: Collectaneenblatt, 1856, 1857. — Chronik über Neuburg. Graßegger. — Geschichte der protestantischen Periode von Pfalz-Neuburg. Böhaimb. — Monographien des Landgerichts Neuburg. Böhaimb. —

7) Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg übersendet: Archiv. B. III. H. 2. Beschreibung der Stadt Dettelbach. D. Denzinger. — Das Schloß Alzenau. Von Herrlein. — Geschichte der Buchdruckerkunst im Herzogthum Franken. Welzenbach. — Bundbrief der Rittergesellschaft mit dem Greifen, 1379. Zur Geschichte der westphälischen Fehmgerichte in Franken. Fürst A. von Löwenstein-Wertheim. — Ein Lied vom Sodenberg. Von Thüngen. — Mannigfaltiges. Reuß. —

8) Der historische Verein von Niederbayern übersendet: Verhandlungen, B. 5. H. 3, 4. Das Prämonstratenserkloster Windberg. Kornmüller. — Der Chor zu St. Martin in Landshut. Spörl. — Handschriften aus der Staatsbibliothek der Stadt Landshut betr. D. Wiedemann. — Die Römischen Denkmale in Niederbayern. J. von Hefner. — Uiber Namen-Erklärungen. Mutzl. — Das Passauische Stadtwappen. D. Erhard. —

9) Der historische Verein in Bamberg übersendet: Zwanzigster Bericht 1857. —

10) Der historische Verein von Schwaben und Neuburg übersendet: Dreiundzwanzigster Jahresbericht. Bericht, Verzeichniß der Mitglieder, Erwerbungen, Funde, Bauüberreste ꝛc. Der Pfahl-Graben von James Yates. —

11) Der naturhistorische Verein in Augsburg übersendet: X. Bericht 1857. XI. Bericht 1858.

12) Die naturforschende Gesellschaft in Bamberg übersendet: Witterungsbeobachtungen an der meteorologischen Station zu Bamberg 1857. —

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen Vereinen.

1) Der Hennebergische Verein übersendet: Urkundenbuch Th. III. Brückner.

2) Der historische Verein für Niedersachsen übersendet: XX. Nachricht 1857. Zeitschrift 1855, 1856, 1. Zweites Doppelheft, 1856. XXI. Nachricht 1858.

3) Die antiquarische Gesellschaft in Zürich übersendet: Mittheilungen XXI, XXII. Jahresbericht XII. Ergänzung IV.

4) Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur übersendet: 34. Jahresbericht 1856.

5) Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens übersendet: Zeitschrift Bd. II. H. 1.

6) Der Verein für Siebenbürgische Landeskunde übersendet: Archiv, B. II. H. 2. 3. Jahresbericht 1854|57. Archiv. Neue Folge B. III. H. 1.

7) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel übersendet: Jahresbericht 23, 24. 1854, 1855. — Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel. 1857. D. Wackernagel. Inscriptiones Spartanae. 1853 G. Vischer.

Digitized by Google

8) Die historische Gesellschaft in Basel übersendet: Beiträge zur vaterländischen Geschichte. B. 6. 1857.

9) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens übersendet: Zeitschrift B. 8.

10) Der historische Verein für Steyermark übersendet: Mittheilungen H. 7. Bericht der achten allgemeinen Versammlung des Vereins. 1857.

11) Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt übersendet: Urkunden zur hessischen Geschichte. Urkundenbuch, H. 4, 5, 6. —

12) Der historische Verein für die M. Brandenburg übersendet: Novus Codex Diplomaticus. Riedel. V. XIII. XIX. XV. II. 6. —

13) Der Alterthums-Verein zu Wien übersendet: Publikation III. —

14) Der historische Verein für Nassau übersendet: Bericht 23, 24. Denkmäler aus Passau. H. 2. Geschichte der Abtei Eberbach. B. II. H. 1. Annalen des Vereins. B. V. H. 1. —

15) Der Verein für Hamburgische Geschichte übersendet: Zeitschrift. Neue Folge. B. 1. H. 3. —

16) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt übersendet: Mittheilungen, 1858.

17) Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel übersendet: Zeitschrift, B. VII H. 1, 2, 3, 4. Siebentes Supplement. Periodische Blätter. —

18) Das Römisch-Germanische Central-Museum zu Mainz übersendet: Jahresbericht, 1859. —

19) Der historische Verein des Württembergischen Frankens übersendet: Zeitschrift, B. 4. H. 1.

20) Die historische Gesellschaft in Leiden übersendet: Verhandlungen, 1856. Literarische Werke der Gesellschaft in Leiden 1857.

21) Die K.-Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel übersendet: Bericht, 1858.

§. 7.

Erwerbungen für die naturhistorische Sammlung.

Ammonites Turneri, (Lias, aschgrauer Kalk), kommt vor Warwikshir (England s. Quenstedt S. 94, 95.) — Ein Stück von dem Original-elektrischen Kabel, der Europa mit Amerika verbindet (Atlantic Telegraph Company Cable). — Muschel (Patella grandis), an der Küste von Kalifornien gefunden. — Ein Stück von der großen Pyramide von Ghizeh, enthält ein Schalthier Nummulites nummularia). — Haifischzähne, versteinert. (Odotus obliquus, Oxyrhina hastalis (gefunden in der Grafschaft Suffolk.)

Wir schließen den Jahresbericht und übergeben denselben der wohlwollenden Beurtheilung der verehrlichen Mitglieder. Damit verbinden wir gebührenden Dank für die vielen Beweise von Theilnahme und sind überzeugt, daß auch in der Folge die Thätigkeit des Vereins an Umfang immer mehr gewinnen werde.

Digitized by Google

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der historischen Vereins-Kasse pro 1857.

Vortrag.			Betrag. fl.	kr.	pf.
Einnahme.					
Tit. I.	An Aktivkassebestand aus der vorigen Rechnung		12	34	3
„ II.	„ Aktivausständen		—	—	—
„ III.	„ Rechnungsdefekten und Ersatzposten		—	—	—
„ IV.	„ Zinsen von Aktivkapitalien		12	—	—
„ V.	„ Jahresbeiträgen von 247 Mitgliedern à 2 fl.		494	—	—
„ VI.	„ sonstigen Einnahmen		5	30	—
		Einnahmssumme	524	4	3
Ausgabe.					
Tit. I.	Auf Zahlungsrückstände voriger Jahre		—	—	—
„ II.	„ Rechnungsdefekte und Ersatzposten		—	—	—
„ III.	„ die Verwaltung:				
	a) Schreibmaterialien	4 fl. 6 kr. — pf.			
	b) Schreibgebühren und Lithographie	13 fl. 42 kr. — pf.			
	c) Porto und Fracht	11 fl. 25 kr. — pf.			
	d) Miethzins, Reinigung und Beheizung des Lokals	54 fl. 54 kr. — pf.			
	e) Remuneratienen	115 fl. 48 kr. — pf.			
	f) Feuerversicherung	5 fl. — kr. — pf.			
	g) Drucken und Binden des Jahresberichtes	162 fl. 57 kr. 2 pf.			
			367	52	2
Tit. IV.	Auf Erwerbungen:				
	a) von Alterthümern	6 fl. 24 kr. — pf.			
	b) von neuen Büchern	105 fl. 44 kr. — pf			
	c) Buchbinderlöhne	14 fl. 9 kr. — pf.			
			126	17	—
Tit. V.	Extraordinaria		20	3	2
		Ausgabssumme	514	13	—

Digitized by Google

Abschluß:

Einnahme	524 fl.	4 kr. 3 pf.
Ausgabe	514 fl.	13 kr. — pf.
Auf das Jahr 1858 übergehender Aktivrest .	9 fl.	51 kr. 3 pf.

Ansbach am 20. November 1858.

Klemann, Vereinskassier.

Digitized by

Beilage I.

Beschreibung und Geschichte

der

Pfarrei Wellheim,

königl. Landgerichts Eichstätt in Mittelfranken

verfaßt

von den Herren

Carl August **Böhaimb**, Pfarrer in Hüting und Georg **Fetsch**, Pfarrer in Hindelang.

(Fortsetzung und Schluß.)

B. Die bürgerliche Geschichte von Wellheim.

1. Wellheim unter den Römern.

Um das Jahr 14 vor Christi Geburt sendete Kaiser Augustus seine Stiefsöhne Drusus und Tiberius nach Rhätien und Vindelizien, um die darin herumstreifenden kriegerischen Bewohner, die häufig verheerende Einfälle in die Vorlande des Römerreiches unternahmen, zu züchtigen und zu bändigen. Beide Länder wurden erobert, zu römischen Provinzen gemacht und der Donaustrom mußte als nördliche Grenzlinie des neuen, blutig errungenen Gebietes dienen.

Digitized by Google

An der linken, d. i. nördlichen Donauseite aber schwärmten in den unermeßlichen Wäldern zahllose Horden freier deutscher Völker umher und beunruhigten unaufhörlich die jenseitigen römischen Besitzungen. Da mußten die Römer für die Hut ihrer Eroberungen sorgen. Es erhoben sich demnach, nicht bloß tiefer in Rhätien und Vindelizien, sondern auch sehr zahlreich längs dem rechten Donau-Ufer hinab Befestigungen, die durch kunstreich angelegte Straßen mit einander in Verbindung und leichtern Verkehr zu stehen kamen.

Kaiser Hadrian (er regierte von 117 nach Christus bis 138) drang endlich nachhaltig über den Strom, besetzte an dessen linker Seite einen bedeutenden Strich Landes und ließ, um diesen sicherer behaupten zu können, einen ungeheuern Wall aufwerfen. Dieser Riesenwall, von Hadrians Nachfolgern in vollkommnern Stand gesetzt, dann späterhin und noch jetzt vom Volke die Teufelsmauer genannt, nimmt seinen Anfang an der Donau bei der Einöde Haderfleck oberhalb Kelheim, geht bis in die Gegend von Dinkelsbühl, nach Pfahlheim bei Ellwangen, und von ihm zeigen sich auch noch Spuren bis an den Neckar und Rhein.

In dieser Landstrecke, zwischen der Donau nämlich und dem großen Walle, erbauten die Römer, gemäß ihrer gewohnten Staats- und Kriegskunst, sowohl unter Hadrian, als auch nach ihm, eine Menge von Standlagern, kleinern Verschanzungen, Kastellen und Quaderthürmen, legten Colonien an und zogen nach allen Richtungen dauerhafte Straßen.

Doch gegen das Ende des vierten Jahrhunderts ward die Römerherrschaft an der Donau von den größtentheils von Osten und Norden herandringenden Deutschen und andern Völkern erdrückt und zernichtet.

In diese Zeit von 117 nach Christi Geburt bis zu Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts, oder vom Regierungs-Antritt Hadrians bis zur Zernichtung der Römermacht an der Donau, fällt die Entstehung des Standlagers, der Colonie, des Kastelles und Thurmes zu Rassenfels, zu Wellheim, Kipfenberg, Arnsberg, Pappenheim, Staufen, sowie vieler anderer. Auch die Schanze auf dem Kuchenberge unweit Hüting gehört zu den eben erwähnten Römerwerken aus dieser Zeit. Die wallartig gebauten und daher von den Umwohnern gewöhnlich „Pfahl" (vallum) benannten Römerstraßen, von denen die oben bezeichnete Landstrecke allseitig durchzogen ist, stammen ebenfalls aus diesem Zeitraume.

Der Name, den die Römer ihrem Kastelle zu Wellheim mochten beigelegt haben, bleibt wahrscheinlich für immer in Vergessenheit begraben.

Digitized by Google

2. Wellheim vom Ende des vierten Jahrhunderts bis zum Grafen Suitger.

Die Völkerwanderung ließ hinter sich zertrümmerte Städte, zerfallene Kastelle, durchbrochene Verschanzungen, zerstörte Schöpfungen des Kunstsinnes und des Gewerbfleißes. Die Einwohner waren theils unter dem Schwerte des wüthenden Siegers gefallen, theils als Sklaven fortgeschleppt worden. Vom Glücke durften diejenigen reden, die vom Strome mitgerissen, am gemeinschaftlichen Verheerungszuge sich betheiligen konnten.

Aus dieser Schreckenszeit haben sich von den zahlreichen Römerbauten zwischen der Donau und dem Hadriauswalle allenthalben noch Ueberreste erhalten. Die meisten von diesen sind mit tausendjährigem Schutte und feuchtem Moose bedeckt; manche, die seither in dunkeln Hochwäldern und verworrenem Gestrippe dem Auge des Forschers entgingen, mögen künftighin aufgefunden werden.

Das Römerkastell zu Wellheim erlitt wahrscheinlich auch in der Völkerwanderung seine Zerstörung, dessen Quaderthurm aber, wie der zu Nassenfels, Pappenheim u. a. m. steht jetzt noch und ragt als eine Denksäule der längst untergegangenen Römerherrschaft aus den einsamen Ruinen der später entstandenen Burg mächtig empor.

Nach der Völkerwanderung siedelten sich in der Umgegend des Thurmes, wie allerwärts im entvölkerten Lande, nachziehende Deutsche an.

Mit diesen vermischten sich die Bojoarier, die mehr und mehr im Norden der Donau sich ausbreiteten, besonders aber seit Beginn des achten Jahrhunderts, denn da waren diese von den wilden Avaren über die Enns in Oesterreich heraufgedrängt worden.

So erwuchs Wellheim aus einfachen Ansiedlerhütten allmählig, im Laufe der Jahrhunderte, zu einem Marktflecken, der, den neuesten Nachforschungen zufolge, theilweise mit einer Mauer umzogen war. Den Römerthurm nahm der Vornehmste der Bevölkerung in Besitz und legte um denselben seine Burg an. Von den nachfolgenden Besitzern ward dann diese Burg je nach Geschmack und Bedürfniß erweitert und befestiget.

Der Länderumfang, in dem die Bojoarier nach und nach ihre Wohnsitze aufschlugen, erhielt, wahrscheinlich unter Karl dem Großen, die Benennung Nordgau, weil er nördlich vom Kernlande der Bayern lag und zu Bayern gehörte. Die Erwerbung Eichstätts und seiner Umgebung von Seite Bayerns wird in das Jahr 715 gesetzt.*)

Demzufolge stand Wellheim unter der Oberherrschaft der bayerischen Herzoge aus dem Geschlechte der Agilolfinger, und zwar von ungefähr 715 bis 788. In diesem letztern Jahre wandelte Karl der Große das Herzogthum Bayern mit demselben Titel und Range in eine Provinz des frän-

*) Th. D. Popp: Anfang und Verbreitung des Christenthums im südlichen Deutschlande u. s. w. Ingolstadt 1845. Seite 145—148. 152. 2. Ein vortreffliches Büchlein.

Digitized by Google

lischen Reiches um, nachdem er den bayerischen Herzog Thasilo II., einen Agilolfinger, und dessen Geschlecht unterdrückt hatte.

Im Jahre 745 wurde das Bisthum Eichstätt errichtet und der hl. Wilibald als erster Bischof desselben aufgestellt. Diese Bisthumsgründung führt uns den Grafen Suitger vor, einen Mann, den die dankbare Diöcese nie vergessen wird.*)

3. Wellheim von Suitger bis zum Aussterben des gräflich Hirschbergischen Hauses. 745 bis 1305.

Suitger, auch Schweiker, ein reichbegüterter und mächtiger Graf an der Altmühl im nördlichen Bayern (Nordgau), machte mit einem Theile seiner Güter eine Schankung an den hl. Bonifacius zur Erbauung eines Klosters an der Stelle, wo Eichstätt liegt, und Otilo (Utile), damals Herzog in Bayern, genehmigte die fromme Gabe.**)

Die Meinung, Graf Suitger habe an das in Eichstätt zu errichtende Kloster oder Bisthum auch den Ort Wellheim geschenkt, ruht auf ganz unhaltbaren Gründen, denn es ist durchaus nicht ermittelt, wie weit sich Suitgers-Besitzungen erstreckten, welche von diesen sein freies Eigenthum waren, oder welche er zu Lehen hatte.***)

Eine mit ihrem Ursprunge weit in das Alterthum hinaufreichende Tradition sagt: Suitger sei der Stammvater der nachmaligen Grafen von Hirschberg. So viele Wahrscheinlichkeit diese Tradition für sich hat, so glauben wir doch bemerken zu dürfen, daß es völlig ungewiß sei, ob Suitger Kinder hinterlassen habe, ob seine Besitzungen nach seinem Tode eingezogen oder an ein oder mehrere adelige Familien vertheilt worden seien. Die Geschichte der Grafen von Hirschberg ist noch viel zu wenig untersucht und erläutert, und es steht dahin, ob dieselbe in der Folge sich genügend darstellen lasse.†)

So viel ist urkundlich erwiesen, daß das Grafengeschlecht der Hirschberge tief in das Alterthum zurückreicht, denn schon im Jahre 919 werden die Grafen Eberhard und Henrich von Hirsperg genannt.††)

---

*) Wolfg. Lazii: Vienna Austriae. Basileae 1546, pag. 52—53. — Th. D. Popp: Anfang und Verbreitung des Christenthums, S. 158 u. f. f. Bemerkungen über S. Suitger und Eichstätt von Pf. Brunner in Mooebach. Verhandl. des histor. Vereins der Oberpfalz 1836, S. 471.

**) Falkenstein: Nordgauische Alterthümer im Hochstift Eichstätt I. Thl. 1. Kap. §. 9. und an mehreren andern Stellen. — Wolfg. Lazii Vienna Austriae, pag. 52.

***) Th. D. Popp: Anfang und Verbreitung des Christenthums, S. 148—150.

†) Th. D. Popp: Anfang und Verbreitung u. s. w. S. 148—149. — Jos. Moritz: Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach. Abgedruckt in den Abhandlungen der histor. Klasse der k. b. Akad. der Wissenschaften. I. Band S. 275. 279. München 1833.

††) Joh. Henr. de Falkenstein: Cod. diplomat. Antiquitatum Nordgav. pag. 20—21. Num. XI. — Ritter v. Lang, Bayerns alte Grafschaften. Nürnberg 1831. Die Grafen von Hirschberg S. 323.

Digitized by Google

Als ausgemacht darf man annehmen, daß Wellheim, welches im Nordgau an der Grenze des Sualafeld-Gaues lag, schon frühzeitig unter die Besitzungen der Grafen von Hirschberg gehörte, und daselbst ein Ministerialengeschlecht, das sich den Namen Wellenheimer beilegte, bereits im eilften Jahrhundert bestanden habe.

1121 verkaufte in Ziegelbach, bei Burg Adelzhausen im Landgerichte Friedberg, der edle Mann Friedrich von Wellenhaim mit seiner Gemahlin ein kleines Landgut.*)

1154 erscheint in einer Urkunde des Klosters Reichersberg ein Friedrich von Wellenhaim als Zeuge.**)

In einer Urkunde des Klosters Tegernsee aus derselben Zeit kömmt ein Willehalm von Wellenhaim als Zeuge vor.***)

Im Jahre 1296 übergab Graf Gebhard VII. von Hirschberg verschiedene Einkünfte an das Kloster Rebdorf. In der darüber ausgefertigten Urkunde ist unter den Zeugen, die Gebhard seine lieben Getreuen nennt, auch ein Rudingus (Rüdinger) von Wellenheim aufgeführt. †)

Eine weitere Urkunde von 1305, worin jedoch einige vorkommende Umstände vermuthen lassen, daß sie von 1308 sein dürfte, spricht ebenfalls von einem Rüdinger von Wellenheim, Ritter des Templerordens. Nachdem er in diesen Orden getreten war, lebte seine Gemahlin Adelhaid gleichfalls nach den Regeln dieses Ritterordens.

Man meint, dieser Rüdinger sei ein Mitglied der Templer-Comtburei Moosbrunn (Moritzbrunn) gewesen. Dieses Moritzbrunn ist ein großer Meierhof mit einer sehr alten Kapelle, eine starke Stunde von Eichstätt, zwischen Ochsenfeld und Weißenkirchen.††)

Im Jahre 1307 begann die Verfolgung des Tempel Herren-Ordens und 1312 erfolgte dessen gänzliche Aufhebung. Ob da Rüdinger noch lebte, oder welches Geschick ihn diesenfalls traf, haben wir nicht ausfindig machen können.

Graf Gebhard VII. starb am 4. März 1305 auf seinem Stammschlosse Hirschberg und wurde zu Rebdorf in der Kirche der dortigen Chorherren begraben. Mit ihm erlosch das Geschlecht der mächtigen Grafen von Hirschberg. Weil kinderlos, so setzte er in seinem Testamente das Hochstift Eichstätt zum Erben der Grafschaft Hirschberg als eines eröffneten Lehens ein, und der damalige Bischof Johann I. von Tirpheim nahm noch 1305 Besitz davon.†††)

Zu diesem heimgefallenen Lehen gehörte nun auch Wellheim, wie wir unten sehen werden.

---

*) Monum. Boic. collectio nova VI. pag. 16.

**) Monum. Boic. Pars III. pag. 428.

***) Monum. Boic. Pars VI. pag. 146.

†) Falkenstein: Cod. diplom. pag. 105 und 106. Num. CXVIII.

††) Ueber Moritzbrunn sehe man Monument. Boic. Tom. IV. pag. 548. — Neuburger Collektaneen-Blätter von 1837 S. 16. — Die Templer besaßen diesen Hof seit 1289 und hatten daselbst eine Comburei.

†††) Falkenstein: Nordgauische Alterthümer im Hochstift Eichstätt. 1. Band S. 167—168.

Digitized by Google

4. Wellheim unter den Grafen von Oettingen. 1305—1360.

Graf Gebhard VII., der Letzte des Hirschbergischen Dynasten-Geschlechtes, hatte die Burg Hirschberg, nächst Beilengries an der Altmühl, mit allen angehörigen Dorfschaften, Rechten und Gerechtigkeiten vor seinem Tode mehrmals an das Hochstift Eichstätt vermacht und geschenkt, falls er ohne Kinder sterben sollte.*)

Als er 1305 mit Tod abgegangen war, beeilte sich Bischof Johann I. von den hinterlassenen erblich vermachten Gütern Besitz zu ergreifen.

Die Herzoge von Bayern, Ludwig und Rudolf, sahen aber dies Vermächtniß Gebhards nicht mit guten Augen an; denn sie hatten als Lehensherrn der Grafschaft Hirschberg den gerechtesten Anspruch auf das eröffnete Lehen. Zudem entging ihnen durch Gebhards Testament kein unbedeutender Strich Landes. Jedoch kam zwischen ihnen und dem Bischof Johann I. noch im Jahre 1305 ein freundschaftlicher Vergleich zu Stande, vermöge dessen die Grafschaft bei der Eichstätter Kirche verblieb. Nur das Hirschbergische Landgericht behielten die Herzoge für sich.**)

Der nachfolgende Bischof, Philipp von Rathsamshausen (1306—1322) ließ am 4. Juli 1309, um die Erbschaft für seine Kirche ganz sicher zu stellen, das Testament des Grafen Gebhard durch Kaiser Heinrich VII. bestätigen.***)

Schwieriger gestaltete sich indeß das Verhältniß mit Ludwig, Grafen von Oettingen. Seine Tochter Sophia, nunmehrige Wittwe, war die Gemahlin Gebhards VII. Er machte dringende Ansprüche auf die Hinterlassenschaft seines Tochtermannes, besonders auf dessen Allodialgüter. Auch mochte er seiner Tochter Sophia bei ihrer Verheirathung mit Gebhard einige Herrschaften zum Brautschatze mitgegeben haben und also solche herausverlangen. Es kam zwischen ihm und dem Bischofe zu Krieg und Mißhelligkeiten, die endlich 1309 mit beiderseitiger Einwilligung durch Schiedsrichter geschlichtet wurden. Diese Richter entschieden dahin, daß Graf Ludwig von Oettingen die Veste Wellenheim, sammt dem Holze auf dem Ramensberg (Römerberg), das Grafenholz genannt, vom Hochstifte Eichstätt zu Lehen nehmen soll; hinsichtlich Dollnsteins aber und dessen Zugehör sollen die Lehengüter von den Allodialien wohl unterschieden werden. Die Lehengüter haben die Grafen von Oettingen fernerhin zu Lehen zu empfangen; die Allodialgüter hingegen müssen dem Hochstifte ungeschmälert überlassen bleiben. Geschehen zu Nördlingen 1309 am 24. Hypoliti-Tag.†)

In derselben Urkunde sagt Graf Ludwig VII. von Oettingen, daß der selige Herr, unser lieber Sohn, Graf Gebhard von Hirschberg, nach seinem Tode unserer Tochter Sophien, der Gräfin

*) Falkenstein: Cod. diplom. Num. CI. de Anno 1291. Num. CXVI. de 1296. — CXVII. de 1296. CXLVI. de 1304.

**) Falkenstein: Cod. diplom. Num. CLIII. et CLIV. Nordgauische Alterthümer im Hochstift Eichstätt, I. Band S. 168.

***) Falkenstein: Cod. diplom pag. 141. Num. CLXIV.

†) Falkenstein: Cod. diplom. pag 144—146. Num. CLXV.

Digitized by

von Hirschberg, die zwei Veſten Adlerſtein (Altenſtein oder Hohenſtein) und Welchheim überlaſſen hat. Die Schiedsrichter mußten von dieſer Willensmeinung Gebhards wiſſen, und ohne Zweifel beſtimmten ſie auch gemäß derſelben ihre Entſcheidung zu Gunſten des Hauſes Oettingen hinſichtlich der beiden Burgen.

Sophia, die Wittwe Gebhards VII., blieb aber nicht lange im Beſitze des Hohenſteines und Wellheims, denn ſie ſtarb bald nach dem Jahre 1309.*)

Aus dem Geſagten erhellet, daß Wellheim als ein gräflich Hirſchbergiſches Gut unter bayeriſcher Lehensherrſchaft ſtand, in gleicher Eigenſchaft durch Gebhards Teſtament und der bayeriſchen Herzoge Einwilligung an das Hochſtift Eichſtätt überging, und endlich von dieſem die Grafen von Oettingen damit belehnt wurden.

Wie in den Zeiten der Hirſchberge, ſo gab es auch unter den Grafen von Oettingen ein eigenes Geſchlecht der Wellenheimer, nunmehr Miniſterialen der letztern Grafen im Markte Wellheim.

1344, den 25. Mai verkaufte einer dieſer Miniſterialen, Hans von Wellenheim, mit Willen ſeiner Herren, des Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen und Landgrafen im Elſaß, an Wernher von Schwindenbach, Dechanten zu Bopflugen und an Margareth von Tannhauſen, deſſen Schweſtertochter, ſeine Hofrait zu Wellnhaim zu rechtem Eigen um 22 Pfund Heller. Bürgen ſind: Wolfram der Jacke von Naſſenfels, Friedrich der Sunter von Wellenhaim. Zeugen: Albrecht Erlacher von Naſſenfels, Heinrich Mürer, Probſt und Kirchenpfleger, Cunrat Stumpf, Conrad Hellrygel. Gegeben am St. Urbanstag des guten Herrn.**)

Mehreres ließ ſich aus dieſer Zeit über die Miniſterialen zu Wellheim nicht auffinden.

Die Grafen von Oettingen behielten die ihnen durch den Vergleich von 1309 zugefallenen Hirſchbergiſchen Güter kaum 51 Jahre. Die Grafen Ludwig X. und Ludwig XI. verkauften im Jahre 1360 Wellheim und Dollnſtein, mit Zurückbehaltung der Eichſtätt'ſchen Lehensherrſchaft auf Wellheim, an Friedrich Grafen von Heideck, ihren Oheim, um 24000 Gulden. In einem Kaufbriefe vom Jahre 1393 iſt dieſer Verkauf und Verkaufspreis angeführt.***)

5. Wellheim unter den Grafen von Heideck. 1360—1449.†)

Auch die Heidecker beſaßen Wellheim nicht lange. Graf Johann von Heideck gerieth mit Otto, Pfalzgrafen zu Rhein und Herzog von Bayern, mit dem Eichſtättiſchen Biſchof Johann III.

---

*) Oben citirter Joſeph Moritz.

**) Freiberg: Regest. VIII. contin. IV. pag. 15—16.

***) Falkenstein: Nordgauiſche Alterthümer ꝛc. I. Thl. S. 200. — II. Thl. S. 87. — Antiquit. Nordgav. Pars II. cap. 6 §. 1. — pag. 307. — Vol. Germ. rer. pag. 171.

†) Die Heydeck beſaßen im Nordgau das Schloß und den Ort Heydeck. Ihr Wapren hatte einen mit zwei ſchwarzen aufſteigenden Rauten beſetzten ſilbernen Querbalken im goldenen Felde. Auf dem rechtsgeſtellten und gekrönten Helm erſcheinen 2 Flügel, der rechte ſchwarz, der linke gold. Ihr hohes Anſehen geht daraus hervor, daß ſie ſich

Digitized by Google

von Eich (1445—1464), sowie mit Albrecht Achilles, Markgrafen von Brandenburg und Anspach, in eine offene Fehde, die für ihn nicht glücklich ausfiel. Albrecht Achilles brachte ihn bei dem Landgerichte zu Nürnberg unter dem Landrichter Grafen von Seckendorf dahin, daß er, nämlich Graf Johann III. von Heideck, den genannten drei Fürsten die Burg Wellnheim mit all' ihrer Zugehörde, es sei Markt, Dörfer, Weiler, Häuser u. s. w., nichts ausgenommen, abtreten und aushändigen mußte. Geschehen Kadolzburg, den 6. Jänner, am hl. Dreikönigstag 1449.*)

Wie es bei dieser Verhandlung mit der Lehenbarkeit, die dem Hochstifte Eichstätt über Wellheim zustand, gegangen sei, und warum derselben gar nicht gedacht wurde, ist uns unbekannt geblieben.**) So viel ist gewiß, daß um diese Zeit, nämlich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, besagtes Lehenrecht auf die Markgrafen von Brandenburg-Anspach kam.

1424, 10. Febr. giebt König Sigmund Johann, Herrn zu Heydeck, das Recht in den Wäldern und Holzmarken die zu den von den Ahnherrn desselben erkauften Besitzungen Tollenstein und Wellenheim gehören, Jedermann das Jagen zu verwehren. G. zu Ofen, Donnerstag vor St. Valentin, und ebenso verleiht er ihm die Veste Heydeck so, daß derselbe dem kais. Hofmeister Ludwig Grafen zu Oettingen den Lehenseid schwören soll. (Bayer. Regesten XIII. S. 28).

Die drei obengenannten Fürsten benützten Wellheim einige Jahre hindurch gemeinschaftlich, so daß jeder von ihnen dem Grafen Heideck, Johann III., auf dessen Lebenszeit jährlich hundert Gulden zu verabreichen hatte, und zwar laut eines weiteren Vertragsbriefes von 1449 desselben Monats wie oben.

Nach Inhalt des Originalvertrages vom 6. Jänner 1449 überließ Graf Johann die Herrschaft Wellheim den drei Fürsten eigenthümlich zur Vergütung des Schadens, den sie in der Fehde mit ihm erlitten hatten.

Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts taucht noch einmal das Ministerialengeschlecht der Wellheimer auf einige Augenblicke empor. Gößwein, Marschall von Wällenheim, quittirt dem Herzog Ernst und seiner Gemahlin Elisabeth über 850 fl. rheinisch, die er zur Hälfte für seine Dienste

---

zu den angesehensten Familien verheiratheten. 1588, 21. Nov. starb Wilhelm von Heydeck, Brandenburgischer Rath und Oberst, und liegt in der St. Gumprechtskirche zu Anebach begraben; mit ihm erlosch eine Linie der Heydecke, denn 1603 wohnte Wolf Friedrich von Heydeck dem Leichenbegängnisse des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg an, und Jörg Friedrich v. Heydeck, Lehensinnhaber des Schlosses Vestenberg, verscholl erst 1621. Sie sind durchaus verschieden von den Heydeggern in der Schweiz am Heydegger See, von denen 1601 noch ein Sprosse lebte. (v Lang. Bayerns alte Grafschaften, die Heydecke S. 334). Sie trugen von Eichstätt mehrere Güter zu Lehen als Arnsberg, Leibstatt, Walting. Gänzlich verarmt sind sie seit 1626 gar verschollen. Nur in Preußen ist noch ein Zweig der Heydecke übrig, der schon 1512 dahin kam. 1498 besaß Joh. v. Heydeck die Herrschaft Madenburg in der Rheinpfalz und 1508 Conrad v. Heydeck Nußdorf ebendaselbst. Ob das unsere Heydecke sind und wie sie dahin gekommen? —

*) Laut Originalvertrag und Verzichtsbrief.

**) Lexikon von Franken. VI. Band. Ulm 1804.

und zur Hälfte als Rückzahlung des auf eine Krone dargeliehenen Geldes empfangen hat. Siegler: Sein Bruder Engelhard. Zeugen: Wilhelm Marschalk von Vozberg und Andreas Pappenheim. Gegeben zu Augsburg am St. Matthiastag (25. Febr.) 1400 *)

In demselben Jahre kommt dieser Marschalk Göswein von Wellenheim in einer Verkaufs-Urkunde Chunrats von Pappenheim als Zeuge vor, nebst Seyfried Marschall von Vozberg und Erkinger von Biberbach. Gegeben am Margarethatag, (13. Juli 1400)**)

Die Nachrichten, die wir bisher vom Ministerialen-Geschlechte der Wellenheimer nur dürftig geben konnten, sind nunmehr zu Ende, dieses Geschlecht ist längst schon ausgestorben; sein Entstehen und Erlöschen blieb uns verborgen. Vielleicht werden spätere Geschichtsfreunde, denen reichhaltigere Materialien zu Gebote stehen mögen, den Schleier lüften.

6. Wellheim unter Peter von Stepperg, den Markgrafen von Anspach und Grafen von Seckendorf 1449—1458.

Herzog Otto und Bischof Johann verliehen den Theil, den jeder für sich an Wellheim hatte, nach einigen Jahren dem Peter von Stepperg; Markgraf Albrecht Achilles aber behielt seinen Antheil selbst und trachtete, die eben bezeichneten zwei Theile des Peter von Stepperg an sich zu bringen. Es gelang ihm im Jahre 1453, denn noch in diesem Jahre bezahlte er statt den Erben des verstorbenen Peters dreihundert drei und dreißig Gulden an das Bisthum Eichstätt des Eichstättischen Antheiles halber. Mit dem Herzog Otto fand er sich ebenfalls auf die vertragsmäßige Weise ab.

Von Johann III., Grafen von Heideck, welchem, wie bereits gesagt wurde, eine jährliche Leibrente von 300 fl. auf Lebenszeit ausgemacht war, geschah dabei keine Meldung mehr, vermuthlich ging er bald nach 1449 mit Tode ab.

Anspach gab Wellheim nach kurzer Zeit dem Grafen Hypolit von Seckendorf zu Lehen, der es schon 1458 in der Eigenschaft eines Lehens wieder verkaufte, und zwar an den Grafen Konrad von Helfenstein.

7. Wellheim unter den Grafen von Helfenstein. 1458 bis 1627.

Die einst so mächtigen und berühmten Grafen von Helfenstein hatten den Hauptstock ihrer Besitzungen im Wirtembergischen, und von ihrem Stammschlosse Helfenstein, das auf hohem Berge bei Geißlingen thronte, sind nur noch die großartigen Ruinen vorhanden. Dr. Kerler gab 1840 zu

*) Freiberg: Regest. Volum. XI. pag. 173—183.

**) Freibergs: Regesten XI. 182

***) Lexikon von Franken ꝛc.

Digitized by Google

Ulm eine Geschichte dieser Grafen heraus. Wir benützten diese Geschichte, weil sie aus Urkunden gezogen ist und hinsichtlich Wellheims viele Aufschlüsse gewährt.

Konrad Graf zu Helfenstein, Hauptmann, d. i. Landvogt zu Monheim,*) verheirathet mit Ursula von Seckendorf, aus der Linie Rinnhofen, hatte eine Schwester, die mit Ulrich von Laber in Bayern ehelich verbunden war. Ihr Name läßt sich nicht sicher angeben. Nach dem Tode ihres Gemahls vermachte sie ihre Heimsteuer, Morgengabe und Alles, was sie von ihm ererbte, ihrem Bruder, dem Grafen Konrad. Dieser kaufte sich mit diesem Vermächtnisse, das sich auf mehr als 4000 fl. belief, und in damaliger Zeit sein Vermögen bedeutend vermehrte, im Jahre 1458 vom Grafen Hypolit von Seckendorf, aus der Linie Brunn, die Burg und den Marktflecken Wellheim, in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach und zwar in der Eigenschaft eines Lehens.**)

Graf Konrad stand im Dienste des Herzogs Ludwig von Wirtemberg, von dem er als Rath angestellt wurde. Es bezieht sich hieher folgende Stelle aus den Annotaten über das Landgericht Graisbach: „Graf Konrad, als er vom Herzog Ludwig von Wirtemberg zu einem Rath und Diener angenommen, hat (er) Ihr fürstlichen Gnaden sein Schloß zu Wellnheim drei Jahre zu allem ihrer und des Landes Nothdurft ein offen Haus gemacht, wider männiglich, Niemand ausgenommen, weder Markgraf Albrechten, so wöll er auch der drei Jahre Markgraf Albrechten wider Herzog Ludwigen auch nicht öffnen. So es aber verloren würde, so soll ihm fürstliche Gnaden 2200 fl. schuldig sein. Sonntag vor Lichtmeß 1460."

1474, am Mittwoch nach Luziä starb Graf Konrad zu Wellenheim, wo er auch begraben liegt. Seine Gemahlin war ihm wenige Tage vorher, am Mittwoch vor Katharinä, in die Ewigkeit vorausgegangen. Beider Grabstein ist in die südliche Mauer der Pfarrkirche zu Wellheim eingesetzt.

Von Konrad fiel Wellheim als ein Mannslehen an seinen Sohn Georg, Grafen von Helfenstein, im Jahre 1475.

1480 verzog sich Bernhard, Graf Konrads und der Ursula zw^eiter Sohn, gegen seinen Bruder Georg und gegen seine andern Geschwister alles väterlichen und mütterlichen Erbes, sei es dann an Wellheim oder an der Gült, die Herzog Albrecht von Bayern innhat, oder andere liegende und fahrende Güter; dafür stellte ihm aber Graf Georg mit Bewilligung seiner ersten Gemahlin 1000 fl. zu.***)

1487 wurde Graf Georg mit Wellheim belehnt. Der Lehenbrief lautet wörtlich: „Wir Friedrich und Sigmund, Gebrüder, von Gottesgnaden, Markgrafen zu Brandenburg ꝛc., bekennen

---

*) Freiberg. Regest. XIV.

**) Lexikon von Franken, VI. Band. Ulm 1804. — Helfensteinische Akten in Wiesensteig. — Pfarrakten zu Wellheim. — Dr. Kerler.

***) 1485 verschreibt Herzog Albrecht von Bayern das Schloß zu Egersberg an der Altmühl dem wohlgebornen Pfleger zu Rietenburg seinem lieben Getreuen Georg von Helfenstein. (Oeffele II. 1325).

Digitized by Google

öffentlich mit dieſem Brief, daß wir dem Wohledelgebornen unſerm lieben getreuen Georg Grafen zu Helfenſtein ꝛc. zu rechtem Mannslehen recht und redlich verliehen haben das Schloß Wellenheim ſammt dem Markt darunter liegend, auch das Marktrecht, Halsgericht, den Wildbann, das Geleit und Lehenſchaft mit aller ſeiner und ihrer Zugehörde. Inmaſſen das von Alters hero zu dem gemelden Schloß gehört und Herkommen iſt, wie dann das des Wohlgebornen Konrad Grafen zu Helfenſtein, ſein Vater ſelig, von Hypoliten von Seckendorf zu Gosheim erkauft und von unſerm Herrn Vater ſelig zu Lehen gehabt hat, auf welchem Schloß Wellheim wir und unſere Erben eine ewige Oeffnung wider Allmänniglich gehabt und noch ꝛc., doch uns und unſern Erben und Fürſtenthum und ſonſt einem jeden an ſeinen Rechten unſchädlich und unentgolten ꝛc."

Die Grafen Georg und Conrad von Helfenſtein, welche von 1470—1476 die Pflege und Burghut zu Riedenburg inne hatten, ſtifteten größtentheils die Altäre, den St. Eliſabethen-Altar ausgenommen, zu Bettbrunn.

1487 war Graf Jörg von Helfenſtein auf dem Turnier zu Regensburg.

1488 bittet Graf Georg den Herzog Georg den Reichen von Landshut um die Erlaubniß, Säue um Wellnheim hetzen zu dürfen.

1505 wird Graf Georg mit ſeinen Stiefſöhnen Ulrich und Ludwig zu Bamberg vertragen durch Georg, Biſchof daſelbſt, durch Friedrich und Gottfried, alle drei von Limpurg, daß Graf Georg, als der älteſte im Helfenſteiniſchen Geſchlecht die Helfenſteiniſchen Lehen vergeben ſoll; doch ſoll die daher rührende Nutzung getheilt werden und davon jenen (Ulrich und Ludwig) die Hälfte zuſtehen.

Zu dieſem in Bamberg geſchloſſenen Vertrag muß bemerkt werden, daß Georgs erſte Gemahlin Cäcilia hieß und eine Tochter des Willhelm von Trüchtlingen (Treuchtlingen), und deſſen Ehefrau Agatha von Fronberg war und als Wittwe des Hanns von Hechſenacker den Georg v. Helfenſtein heirathete. Dieſe Ehe blieb kinderlos. Nach dem Tode der Cäcilia verheirathete ſich Graf Georg mit Eliſabetha, einer Gebornen von Limpurg, hinterlaſſene Wittwe ſeines Vetters Ludwig Grafen von Helfenſtein aus der Wieſenſteiger Linie. Eliſabeth brachte ihm aus ihrer Ehe mit Ludwig zwei Söhne zu, Namens Ludwig und Ulrich; ihre Ehe mit Georg war nur mit einem einzigen Kinde geſegnet, mit einer Tochter nämlich, die Walburga hieß.

Georg verſah in Bayern die Stelle eines Vicedoms, und als ſolchem verlieh ihm 1497 Herzog Albrecht von Niederbayern für ihn und alle ſeine Erben alle Gerechtigkeit, die weiland der edle Herr Nikolaus, Herr von Abensberg, an dem Schloſſe Hechſenacker gehabt hat und ſo viel davon an den Herzog Albrecht gekommen iſt.*)

*) Nikolaus, der letzte Graf von Abensberg, war einige Jahre vorher vom Herzog Chriſtoph bei Freiſing erſchlagen worden.

Digitized by Google

In Ingolstadt besaß Graf Georg ein stattliches Haus und wohnte dort bis an sein Ende.

1510 berichtet Wilpold Pöll von Kunstein an Adam von Törring, Statthalter in Neuburg, daß Graf Jörg von Helfenstein vom Ramensberg, dem Schloß Kunstein gegenüber, Holz nach Wellheim hat wegführen lassen, was er, nämlich Wilpold Pöll, als fürstlich Neuburgischer Lehensbesitzer hiemit anzeige.

Um 1488 erbaute Graf Georg die Muttergottes-Kapelle im Spindelthale, die Veranlassung zu langwierigen Streitigkeiten gab.

In einem Schreiben hierüber sagt Graf Georg, daß dieses Holz weiland der edle Johann von Heideck, Hilpold von Seckendorf und unser Herr und Vater selig im Nutz gehabt haben; nur beiläufig vor 20 oder 24 Jahren habe Pfleger Kemnater (zu Kunstein) wörtlich Irrung gethan. Wellheim, am St. Elisabeth-Tag 1510.

Gegen Wilpold Pölls Anzeige meldete Graf Georg, daß sie falsch sei, und er sein eignes nach Wellheim gehöriges Holz abgeführt habe. Wolle man ihm Gewalt anthun, so melde er es seinem Herrn, dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg. Wellheim, am Mittwoch post 11000 Virgin. 1510.

1517 starb Graf Georg und seine hinterlassenen Güter, die er als Lehen und Afterleben inne hatte, wurden seinem Stiefsohne Ulrich (der XVI. dieses Namens) vom Kaiser Maximilian I. im Jahre 1518 am 21. Juli auf dem Reichstage zu Augsburg verliehen.

Mit dem Grafen Georg erlosch 1517 die Blaubeurer Linie des Helfensteinischen Geschlechtes. Sie hieß auch die Heidenheimer und zuletzt die Wellheimer Linie.

Weil Graf Görg keinen männlichen Leibeserben bekommen, hat er durch ein Testament Walburg, seine von der Frau Elisabeth, Schenkin von Limpurg, geborne eheliche Tochter zum Erben eingesetzt, aber doch neben andern Geschäften erstgedachtes Lehen (Wellheim nämlich) mit Wissen und Willen seines Lehenherrn, dem Grafen Rudolph, ältestem Sohne seines Stiefsohns Ulrich, aus ahnherrlicher Liebe legirt und vermacht, doch so, daß Rudolphs Vater, Graf Ulrich, der Lehenträger sei, und die Frau Mutter, vielmehr Ahnfrau Elisabeth, eine genannte Zeit die Nutzung davon habe.

Hinsichtlich dieses Testamentes ist auch zu bemerken, daß darin die durchlauchtigsten Fürsten Wilhelm und Ludwig, Herzoge von Bayern, Gebrüder, um Schutz über Graf Görgens Gemahlin, eheleibliche und Stieflinder, und Schirm dero Güter und Unterthanen, und sonderlich so viel in ihrem Fürstenthume gelegen, gebeten werden, weil Graf Görg lange Zeit bayerischer Diener war, auch bis an sein Ende zu Ingolstadt wohnhaft gewesen, allda eine stattliche eigne Behausung und sonst Güter in Bayern gehabt.

Als nun hernach erstgemeldeter Graf Rudolph in seiner Jugend gestorben und zwar ohne eheliche Mannserben, so hat der Lehenherr Markgraf Görg (von Brandenburg-Anspach) das Lehen Wellheim als heimgefallen an sich ziehen wollen, aber Graf Ulrich gab nicht nach, bis zuletzt die

Sachen beigelegt und Ihre fürſtlichen Gnaden für ſich ſelbſt und als Vormund Markgrafs Albrecht zu Brandenburg ꝛc. des Jüngern, ihm ſolches von Neuem wieder verliehen.

So gelangte die Herrſchaft Wellheim an Georgs Stiefſohn Ulrich XVI. aus der Wieſenſteiger Linie, doch vollſtändig erſt laut Lehenbrief vom Donnerstag nach Andreä Apoſtoli 1535, im Jahr 1536, Sonntags nach Hl. drei Königen.

Als ſeine Mutter, die mehrerwähnte Wittwe Gräfin Eliſabeth, geborne Erbſchenkin von Limpurg, bisher mehr denn 17 Jahre Burg und Markt zu Wellnheim mit aller Zugehör nach ihres Gemahls Grafen Georgs Tod inne gehabt und genoſſen, auch ihre Unterthanen ihrer Pflicht und ihres Eides ledig und losgezählt hatte, empfing Graf Ulrich obige Burg und Markt im Jahre 1536 am Sonntag nach Hl. Dreikönigen, als Lehen.

Graf Ulrich war mit Einwilligung ſeiner Mutter ſchon früher geſonnen, die Herrſchaft Wellheim zu verkaufen, wie wir aus nachſtehendem Briefe erſehen, den er an ſeinen Oheim Konrad von Rechberg, Hofmeiſter zu Hohenrechberg ſchrieb. Der Brief lautet: „Ich gib zu erkennen, daß mein Herr und Stiefvater ſeelig durch uns ein Schloß Wellheim inngehabt, das alleinig Schloß mit ſeinem Zugehör meinem Rudolphen, dieweil er kein männlich Leibeserben gehabt, aus ahnherrlicher Lieb im Teſtament vermacht, darüber hab ich Rath mit meiner Frau Mutter bedacht, und von ihr auch berathſchlagt worden, das Schloß und Gut zu verkaufen. Weil dann die Güter in meinen eignen Gutsbeſitzungen gelegen, davon Hofmeiſter du biſt, ſo iſt meine freundliche Bitte an dich, du wolleſt die Sach an ihro fürſtlichen Gnaden bringen, daß ſie das Haus kaufen, weil ich allein einem von Adel gern gönnt zu kaufen zu geben. Nürnberg Sontag 1. Mai 1522. Ulrich Graf Helfenſtein.“ — Was dieſen vorgehabten Verkauf hinderte, iſt uns unbekannt geblieben.

Unter dem Grafen Ulrich ereignete ſich für Wellheim etwas ſehr Merkwürdiges, das wir hier folgen laſſen.

Zacharias Krell. 1525.

Faſt alle Geſchichtſchreiber des ſchwäbiſchen und fränkiſchen Bauernkrieges im Jahre 1525 erwähnen eines gewiſſen Zacharias Krell, als eines Hauptanführers der rebelliſchen Bauern, ohne jedoch über deſſen nähere Schickſale etwas mehr Licht zu verbreiten. Hier ſoll nun das tragiſche Ende dieſes, zur traurigen Berühmtheit gelangten Mannes geſchildert und zugleich ein Beitrag zur Geſchichte des ſüddeutſchen Bauernkrieges gegeben werden.*)

*) Kilian Leib, Prior zu Kloſter Rebdorf und berühmter Annaliſt, beſchreibt den ganzen Hergang alſo: Quidam Zacharias Krell de oppido Wellheim homo et corporis habitudine et facundia competenti, sed maligno animo et mente corrupta, ab rusticorum aliquo veniens agmine arcem Wellenhaim, quae inter Eichstätt et Neuburgum sita est, cum negligentius custodiretur die 28. Martii obtinuit. Erat arx ipsa, viduae pridem Georgii Comitis de Helfenstein superstitis conjugis, quae tum Ingolstadii habitabat, cujus mariti, dum virebat, Zacharias servus fuerat. Cum igitur incolis oppiduli, atque ei, ad quem arcis custodia pertinebat, esset notus, castrumque neglectum animadverteret, ingressus castri custodem, qui solus for-

Digitized by Google

Als 1524 und besonders 1525 in den meisten Provinzen Deutschlands sich die Bauern gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit aus Anlaß der Lehre Luthers erhoben, spielte ein gewisser Zacharias Krell keine geringe Rolle. Er war aus der damals gräfl. Helfenstein'schen Herrschaft Wellheim geboren, von großer Leibesstärke und trefflicher Beredtsamkeit, aber von böswilligem Herzen und verderbtem Verstande. Nachdem er den gräflichen Dienst verlassen und in München die Stelle eines Stadtredners, d. i. Advocaten, bekleidet hatte, begab er sich politischer Umtriebe halber zu den aufrührerischen Bauern in Schwaben und förderte die Sache dieses Aufstandes ungemein. Um nun auch seine Heimath zum Aufruhr zu bringen und sie mit dem neuen Evangelium zu beglücken, begab er sich aus dem Lager von Leipheim am 21. März 1525 nach Wellheim, wobei er mit folgendem Paßport versehen war: „Wir Hauptleute und Räthe gemeiner Bauerschaft bekennen, daß wir Zacharias Krell, Advocaten aus München, zu unserm Mitbruder der evangelischen Wahrheit aufgenommen, geben auch Macht und Gewalt Andere zu ihm zu berufen und nach Vermög unserer Ordnung zu halten."

Am 28. März kam Krell in Wellheim an und suchte sich sogleich der von allen Seiten fest verwahrten Burg zu versichern; in dieser Absicht übergab er dem Amtspfleger und Burgvogt Georg Huber einen Brief, der angeblich vom Grafen Ulrich von Helfenstein, der sich damals in Wiesensteig aufhielt, herrührte, aber nur erdichtet war. Der Brief lautete: „Ulrich Graf von Helfenstein unserm Pfleger zu Wellenheim und Getreuen unsern Gruß zuvor! Lieber Pfleger! Unser Befehl ist, daß du gegenwärtigen unsern alten Diener, Zeiger des Briefs in unserm Schloß deiner Verwaltung um sein Geld, Unterhaltung, und was ihm nothdürftig sein wird, bis auf weitern unsern Befehl gebest, ihm und seinem Knecht, oder wen er ungefährlich brauchen wird, auch ob ihn jemand anlangen würde, unsers Schloß Wellheim gemeine Freyheit mittheilest und das obere Zimmer ob der Türnitz eingebest, ihnen auch gute Gesellschaft beweisest, auch weder dem Pfarrer noch Jemand Andern nichts davon sagest. Dann thuest du unsere ernstliche Meinung. Gegeben Wiesensteig am Sonntag Latäre A. D. 1525. „Wöllst auch alle Zins einbringen!"

So kurz der Brief ist, so überbietet doch ein Gedanke den Andern an List und Verschlagenheit, nebstdem war Zacharias als ehemaliger Diener des 1517 verstorbenen Grafen Georg von Helfenstein dem Burgvogt und Marktbewohnern gut bekannt. Auf dieses Schreiben hat der ge-

---

san cum anu quadam intus erat, expulit, ac diebus aliquot rusticis, qui ex oppidulo novitatum cupidi ad arcem accedebant, praedicabat libertatem et criminationes jactabat in ecclesiasticos, id quod apud Lutheranos praedicare atque verbum dei pure dici vocatur. Fiebat in dies agrestium plebejorumque occursus audactius, et ipse sibi auxilia ad sua molimina mox ventura pollicebatur. Id dum, qui Neuburgi potentes erant cognovissent, malitiam censuerunt occursu maturato restinguendam, mittebantur celeres ad villas nuntii, qui a concursu ad Wellenheim rusticos adhortarentur et absterrerent minis adjectis. At cum isthoc ingenio vulgus imprudens retineri non posset, visum est, e medio tollendum esse ipsum Zachariam priusquam agrestium acervus confluueret. Id praesentiens obstructa turris janua sese effringere conantibus, a superiore porta restitit, e vicinae domus a quibusdam bombardis instructis tecto dum vix caput extulisset fenestra trajectus est 10. April sabbato ante Dominicam Judica 1525.

Digitized by Google

täuſchte Pfleger den Krell in die Burg eingelaſſen und dieſer verbot ihm nur, den Brief dem Pfarrer zu zeigen. Weil aber Krell durch ſein Benehmen bald Argwohn erregte, ſo wollte ihn der Pfleger mit guten Worten wieder aus der Burg bringen, allein nun zog Krell ein Büchſe aus dem Aermel und drohte ihm mit augenblicklichem Erſchießen. Der erſchrockene Pfleger rannte eiligſt die Stiege hingb und eilte in den Markt, um Hilfe zu ſuchen. Mittlerweile jagte Krell den Burgwart und eine alte Frau, die gerade allein in der Burg waren, hinaus, verſchloß das untere und obere Burg thor zum Türnitz und machte ſich zum Herrn der Burg.

Der Pfleger hatte ſich zum Pfarrer begeben, und zeigte ihm den Brief, der angeblich vom Grafen Ulrich war. Da ſagte der Pfarrer: „Das iſt meines Herrn recht Schreiben nicht.“ Er warnte den Pfleger und rieth ihm, vier Bauern zu ſich zu nehmen und ſich baß an ihn (Zacharias) zu erkundigen, was er zu thun geſonnen ſei. Auf dieſes hin ging der Pfleger und der Pfarrer zur Burg, ein Wagner und ſein Sohn mit Büchſen bewaffnet, ſowie mehrere mit Schießgewehren verſehene Bauern begleiteten ſie. Als ſie den ſteilen, felſigen Burgweg erſtiegen hatten und vor dem untern Burgthore angelangt waren, wurde Krell angegangen, die Burg zu öffnen und ſich zu entfernen. Da er ſich jedoch deſſen weigerte, ſo feuerten die Bauern ihre Gewehre gegen Krell ab. Während dieß vorging, kamen auch die zur Herrſchaft gehörigen Bauern von Hart und Gammersfeld, welche der Pfleger bei Leib und Gut hatte aufbieten laſſen, herzu und ſchoßen ebenfalls ihre Büchſen gegen Krell ab.

Dieſer flüchtete ſich in den maſſiven Römerthurm, ſchoß auf ſeine Gegner herab und ſchleuderte Steine gegen ſie. Allein nun nahm plötzlich die ganze Sache eine andere Wendung. Es verſammelten ſich immer mehr Bauern um die Burg, nahmen den Krell in Schutz, ſo daß ſich der Pfleger und Pfarrer eiligſt davon machen mußten, und Krell rief vom Thurme herab: „Wer evangeliſch ſei, ſolle ſich herannahen, denn er ſei von Gott da und wolle ihnen das Wort Gottes predigen.“ Die Zahl der Bauern, die ſeiner erſten Predigt zuhörten, ſtieg über 200, und er beſchied ſie, andern Tags wieder zu kommen. Der größte Theil blieb über Nacht da, und ſtündlich vermehrte ſich der Zulauf, ſo daß zu beſorgen war, die Eichſtättiſchen und Wellheimiſchen Bauern würden einen beſondern Bund errichten. Immer größer wurde der Zulauf, 200 Tuchknappen aus Eichſtätt ſchlugen ſich ebenfalls zu den Bauern, die Wellheimer ergriffen ebenfalls Krells Partie und gaben ihm zu Eſſen und Trinken. Krell erhielt Briefe von andern Bauerſchaften und ſchickte ſelbſt Schreiben in das Ries, um Verſtärkung zu erhalten.

Mittlerweile predigte er fleißig die Freiheit und ſtieß gegen geiſtliche und weltliche Obrigkeit die größten Läſterungen aus. Er forderte auch die zuſammengelaufenen Haufen auf, einhellig das Wort Gottes zu verfechten, und kündigte an, daß bald Hilfe kommen werde.

Elsbet, Grafen Georgs von Helfenſtein Wittib und Beſitzerin von Wellheim, die damals gerade in Ingolſtadt ſich aufhielt, bekam von dieſen Vorgängen ſchleunige Nachricht. Sie wendete

Digitized by Google

ſich unverzüglich an den Markgrafen Caſimir von Ansbach, ihren Lehensherrn, an den Biſchof Gabriel von Eichſtätt und an den Statthalter in Neuburg, Ritter Adam v. Törring, und bat dringend um eiligſte Hilfe und Rath. „Da Biſchof Gabriel v. Eyb mit ſeiner Stadt Eichſtätt und mit Lande ſelbſt zu thun hatte, ſo beſchloß die Statthalterſchaft zu Neuburg, baldmöglichſt das freche Unternehmen Krells zu unterdrücken, um ſo mehr, als Nachricht eingelaufen war, daß in zwei Tagen über 1000 Bauern bei ihm ſein würden, die Unterthanen der Landgerichte Graisbach und Höchſtätt zu den Aufrührern überzugehen bereit wären, und daß die Bauern des Biſchofs von Eichſtätt bereits den Aufſtand begonnen hätten, indem ſie bei Kipfenberg einen Wald des Biſchofs angezündet haben, die Gemeinde zu Eichſtätt ihm das Bann-Waſſer ausgefiſcht, welches ſie frei haben und jetzt auch gegen Wellheim mit Haufen gezogen ſein wollen."

Man ſchickte nun eiligſt in alle Dörfer der Umgegend Eilboten, welche das Volk vom Hinlaufen nach Wellheim abmahnen und durch beigefügte Drohungen abſchrecken ſollten; allein durch dieſe Maaßregel wurden die Leute nicht abgehalten, und deshalb ſchien es am Gerathenſten, den Herd des Aufruhrs aufzuſuchen und den Zacharias lebendig oder todt in die Hände zu bekommen.

Zu dieſem Ende bot der Statthalter zu Neuburg die Bürgerwehr daſelbſt auf.

Man irrt ſehr, wenn man glaubt, die allgemeine Landesbewaffnung, die Eintheilung der Bürger und Landleute in verſchiedene Corps, die eigene Anſchaffung der Waffen und Rüſtungen ſei, veranlaßt durch die verſchiedenen Kriegsepochen, eine Einrichtung neuerer Zeit. Schon ſeit mehreren Jahrhunderten beſtand dieſe Einrichtung und in noch größerer Ausdehnung als jetzt. Die bewaffnete Mannſchaft zu Neuburg beſtand 1525 in 450 Mann und war eingetheilt in Zimmerleut mit ihren Häuten und Bandhacken, in Schützen mit Sturmhauben und Seitenwehren und Pulverflaſchen, in Langſpießer mit Rüſtungen, in Federſpießer, in Knebeſpießer und in ſolche, welche Schlachtſchwerter trugen. Letztere begleiteten in zwei Reihen vor und nach das Fähnlein. Die geſammte Mannſchaft wurde von einem Hauptmann, dem 2 Schützen und 2 Federſpießer unter der Benennung Hauptmannstrabanten beigegeben waren, 1 Lieutenant, 2 Feld- und 2 gemeine Waibel, dann 1 Führer befehligt, hatte 1 Fähndrich, 1 Fourier, 2 Feldſcheerer und 1 Feldſpiel (Muſik), das aus dem Thürmer, ſeinen Geſellen (Pfeifer) und 2 Trommelſchlägern beſtand. Wer ein Haus hatte, mußte ſelbſt erſcheinen, oder einen Erſatzmann ſtellen, und hievon waren weder Geiſtliche noch Beamte frei. Ebenſo waren die Landleute als Landſturm organiſirt, und wurden gleich den Bürgern der Stadt alljährlich gemuſtert, wobei noch jede Gemeinde einen Raißwagen zu ſtellen hatte.

Dieſe Bürgerwehr der Stadt Neuburg brach nun, nachdem ſie auf der Rennbahn gemuſtert worden, nach Wellheim auf, wobei auch ein Theil des ſchweren Geſchützes mitgenommen wurde. Der Zug ging über Bergen und Huting, welche Dörfer man faſt leer fand, da alles, um den Krell zu hören, nach Wellheim gelaufen war. Als der Zug ſich Wellheim näherte, wurde Halt gemacht und in Schlachtordnung gegen die Burg vorgerückt.

Digitized by Google

Die Bauern, welche die felsigen, dicht bewaldeten Anhöhen besetzt hatten, zogen sich beim Anblicke dieser wohlgeordneten kriegerischen Macht tiefer in die Wälder zurück, während der Befehlshaber der Bürgerwehr einige Bombardenschützen zur Besetzung des Daches eines dem Thurme nahen Wohngebäudes beorderte, zugleich schlichen sich einige Schützen mit aller Umsicht durch den Wald, um aus dem Gebüsche der Burg gegenüber auf dem Aufrührer zu passen. Krell, der diese Vorgänge frühzeitig bemerkt hatte, verrammelte die untern Eingänge zum Thurme und widersetzte sich denen, die die Thüre erbrechen wollten, von der obern Pforte. Als er aber einmal, um zu spähen, den Kopf kaum zum Thurmfenster herausgestreckt hatte, wurde er in demselben Augenblicke von einem Neuburger Bürger durch eine Büchsenkugel durchs Hirn getroffen, erschossen. Dieß geschah am 10. April 1525 am Samstag vor dem Sonntag Judica. 1850 wurde zu Wellheim in der Nähe des Schulhauses außerhalb des Gottesackers ein starkes männliches Skelett ausgegraben, das von Krell sein dürfte. Da er als Aufrührer, der dem Halsgerichte verfallen war, sein Leben einbüßte, so kam nach damaliger Sitte sein Leichnam nicht in das geweihte Erdreich.

Indessen hatte aber auch schon der Bayer-Hauptmann, Jobst von Berlichingen, Pfleger zu Teispach, den Befehl erhalten, mit dem Statthalter zu Neuburg wegen Unterdrückung der Meuterei zu Wellheim sich zu benehmen. In Rain erhielt er von Törring die Nachricht, daß Krell getödtet, die Bauern sich zurückgezogen und der Aufruhr gedämpft sei. Jobst berichtete dieß seinem Herrn, dem Herzog von Bayern und sandte zugleich eine Abschrift der bei Krell gefundenen Papiere. Diese enthielten ein Verzeichniß sämmtlicher Reichsstände, einen Plan zur Befestigung der Burg Wellheim und den oben erwähnten Bestallungsbrief der Bauern mit vorgedrucktem Bauernsigill, wovon Jobst ein Contrefait nahm.

Mit diesem Ereignisse begann der Bauernkrieg für das Hochstift Eichstätt und das südliche Franken. Nun aber kehren wir wieder zur Geschichte der Grafen von Helfenstein zurück.

1536 klagt Graf Ulrich von Helfenstein, daß ihm die Hölzer bei Kunstein entzogen, ferner bei Herzog Görgs Zeiten von den Amtsleuten zu Neuburg das Fischwasser an der Schutter genommen worden; auch daß vor vielen Jahren eine Wallfahrt im Spindelthal auf Grund und Boden dem Schloß Wellheim gehörig, aufgestanden, an welchem Ort Graf Jörg von Helfenstein eine Kapelle gebaut, aber sobald sie hat wollen zunehmen und sich bessern, haben die Amtleute zu Graisbach die Helfensteinischen Heiligenpfleger mit Gewalt, über mannigfaltig Recht erbieten, abgetrieben und bisher behalten. Dann klagt er wegen einer Brücke über die Schutter bei der Feldmühle. Die Klagschrift ist vom 16. Jäner.

Eines ehrsamen Raths von Wellheim Bitte an den Anwalt Ulrichens von Helfenstein, Herzog Otto Heinrich, daß zur österlichen Zeit, in Abwesenheit des Ulrich von Helfenstein, Hans Christoph Pöll mit Gewalt in die Hofmark gefallen, einen armen Mann weggeführt und in sein Schloß gefänglich gebracht. Hierauf bitten wir, E. D. möge solchen Frevel abstellen und einen Boten schicken, damit sich Pöll verantworte. Wellheim Domini Quasimodogeniti 1539.

Konrad Jeger, Richter zu Rennerzhofen berichtet, daß der gefangene Pfleger von Wellheim das Sacrament begehre. Rennerzhofen den 16. November 1545.

Tags darauf, am 17. November, wurde dieser Pfleger von Wellheim wegen Schulden in das Gefängniß nach Neuburg abgeliefert.

Graf Ulrich XVI., Grafen Ludwigs und der Elisabeth ältester Sohn, war geboren 1486 und studirte zu Tübingen an der dortigen Universität. Er zeigte sich der protestantischen Religion ergeben und wohlgeneigt. 1544 findet man ihn als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes, wozu er jeden Monat 100 fl. beitrug. Doch erst seine Söhne bemühten sich der neuen Lehre Eingang zu verschaffen. Seine Gemahlin Katharina, eine geborne von Sonnenberg, gebahr ihm 6 Söhne und 7 Töchter. Ulrich starb am 26. Mai 1548 zu Wiesensteig, wo er in der Stiftskirche begraben wurde; seine Gemahlin segnete dieses Zeitliche erst am 14. Oktober 1563. Seine Mutter Elisabeth lebte in ihrem Wittwenstande noch über 22 Jahre. Ihr Tod und ihr Begräbniß fanden vermuthlich in Ingolstadt, wo sie wohnte, statt.

Von den oben erwähnten 6 Söhnen Ulrichs sind hinsichtlich Wellheims vier namhaft zu machen, nämlich Rudolph, Georg, Sebastian und Ulrich. Von Rudolph wurde oben schon geredet.

Die Brüder Georg, Sebastian und Ulrich scheinen die väterlichen Güter getheilt zu haben, weil Georg die Herrschaft Gundelfingen, die er durch Heirath an sich brachte, behielt; Sebastian, der meistens im Felde und an Höfen lebte, Wellenheim bekam und Ulrich, nunmehr XVII., Wiesensteig nebst Zugehör zum Besitze erlangte.

Sebastian, Graf von Helfenstein und Freiherr von Gundelfingen, dann Herr zu Wellheim ist geboren 1521, befand sich mit seinem Bruder Ulrich unter den schmalkaldischen Bundesverwandten im J. 1546 und kam daher mit ihm in des Kaisers Ungnade und in die Reichsacht. Doch 1559 wendete sich ihnen des Kaisers Gnade wieder zu, und sie wurden in ihr Hab und Gut restituirt. Graf Sebastian, dem im J. 1548 die Herrschaft Wellheim zugefallen war, verehlichte sich 1563 mit Maria Freyin von Hohenhöwen, starb aber schon am 16. Mai 1564 auf dem Schlosse Ruck bei Blaubeuren, wo er seinem Willen gemäß in der Pfarrkirche begraben wurde. Seine Wittwe ging 1587 zu Oehringen mit Tod ab.

Nach Sebastians Tod kam Burg und Markt Wellheim mit Zugehör an seinen Bruder, den Grafen Ulrich XVII., der am 8. Februar 1524 geboren wurde.

Dieser Ulrich war, wie sein Bruder Sebastian, ein eifriger Protestant und bestrebte sich sein Glaubensbekenntniß in seinem Gebiete einzuführen. Dem gelehrten unermüdlichen Bischof Otto von Augsburg und dem Peter Canisius gelang es jedoch, den Grafen Ulrich auf eine andere Ueberzeugung zu bringen. Ulrich trat im Jahre 1567 zur katholischen Kirche zurück. Diesen Schritt that er aber erst nach der reiflichsten Ueberlegung. Er las vorher Kaspar Schwenkfelds Schriften, die er für sich sogar mit großen Kosten hatte abschreiben lassen. Auch hörte er die Anhänger der verschiedenen Sekten selbst, um den Grund ihres Glaubens zu erfahren; allein er fand endlich, wie er sich ausdrückte, nichts andres, als Irrungen und eigensinnige Gedanken.

Digitized by Google

Ulrich entließ die protestantischen Kirchendiener und führte am 25. April 1567 den katholischen Gottesdienst wieder ein.

Diese Umkehr zur katholischen Lehre machte großes Aufsehen. Umsomehr ließen es sich die protestantischen Prediger, namentlich Andreä, dann Herzog Christoph von Würtemberg und Karl, Markgraf von Baden, angelegen sein, den Grafen Ulrich zum Protestantismus wieder zurückzubringen; aber ihre Bemühungen waren vergeblich.*)

Einige Geschichtschreiber geben an, Graf Ulrich habe einige Jahre nach seiner Rückkehr zur katholischen Kirche aus Dankbarkeit gegen Canisius den Jesuiten zu Landsberg am Lech, wohin er vom bayerischen Herzog als Pfleger versetzt worden sei, ein Noviziat erbaut. Diese Angabe ist ganz irrig, denn damals war Schwikard, Graf von Helfenstein, Pfleger in Landsberg. Dieser legte am 3. April 1576 den ersten Stein zum Jesuiten-Kollegium aus eigenem Entschlusse und zwar erst 6 Jahre und etwas über 2 Monate nach Ulrichs Tod, Schwikard und seine Gemahlin Maria, Tochter Karl I., Grafen zu Zollern, sind in der Geschichte als die Stifter des fraglichen Kollegiums aufgeführt.**)

Ulrich, Besitzer von Wiesensteig nebst Zugehör, sowie der Herrschaft Wellheim, lebte auf seinem Schlosse zu Wiesensteig fromm und eingezogen und bezeigte sich bei jeder Gelegenheit herablassend und mildthätig. Sein Tod erfolgte am 17. Jänner 1570 im Alter von 46 Jahren. Seine Gemahlin Katharina von Montfort hatte ihm mehrere Söhne und Töchter geboren.

Von seinen Söhnen nennen wir bloß den Grafen Rudolph V. Er erblickte das Licht der Erde zu Wiesensteig, am 24. März 1560, überkam nach seines Vaters Tod nebst andern Helfensteinischen Gütern auch das Herrschaftsgut Wellheim und starb am 2. September 1600. Von seiner Gemahlin Anna Maria von Staufen hatte er einen Sohn, Namens Rudolph VI. Dieser war zu Wiesensteig am 7. März 1585 geboren, verehelichte sich am 22. August 1604 mit Eleonora, Tochter des Grafen Joachim von Fürstenberg, und erbte die Güter seines Vaters.

Rudolph VI. erhielt aus seiner Ehe mit Eleonora drei Söhne und drei Töchter; die Söhne starben alle vor ihrem Vater.

Im Jahre 1617 wollte Rudolph Wellheim an das Hochstift Eichstätt verkaufen und bat Anspach um Erlaubniß dazu oder Anspach selbst möchte dieses Gut käuflich an sich bringen. Beides wurde verweigert und nur so viel erlaubt, das Gut wieder an einen Grafen oder an einen andern weltlichen Herrn vom Adel verkaufen zu dürfen.

1622 trug Rudolph das Gut Wellheim dem Herzog Wolfgang Wilhelm um 16000 Reichsthaler an, nachdem er es schon dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig um 12000 fl. angeboten hatte, allein die-

*) Salliger: Historie der Augsburger Confession, III., S. 20. J. Val. Andreae Fama Andreana reflorescens. — Rink: Beschreibung des Oberamtes Geißlingen. — Plaz. Braun: Geschichte der Bischöfe von Augsburg. III. S. 484. — Lebensgeschichte des Pet. Canisius, II. S. 49. Wien 1847. — Dr. Kerler S. 145 u. f. f. — Geschichte des Protestantismus im Herzogthume Pfalzneuburg. Neuburger Collektaneenblatt 1854.

**) Felix Jos. Lipowsky: Geschichte der Jesuiten in Bayern. I. Thl. S. 175—181.

ſer Wolfgang Wilhelm wies das Anerbieten ab, weil Rudolph die herrſchaftliche Waldung um einige tauſend Gulden Holzes abgetrieben hatte.

1626 wurde Georg Wilhelm, Graf von Helfenſtein, auf einer Reiſe zu Venedig vom Tode hingerafft; mit ihm erloſch die Möskircher Linie des Helfenſteiniſchen Grafengeſchlechts.

Somit war von dem alten, einſt ſo mächtigen und berühmten Geſchlechte der Dynaſten von Helfenſtein nur mehr Rudolph VI. aus der Wieſenſteiger-Linie übrig. Er ſtarb am 20. September 1627, als der letzte männliche Sproſſe des Helfenſteiniſchen Hauſes, die Grafſchaft, wie auch Wellheim, ging an die Allodial-Erben über, und ihr ganzes Daſein fiel der Geſchichte anheim.*)

Die nächſten Erben waren ſeine drei Töchter, nämlich Maria Johanna, verheirathet an Chriſtian I., Pfalzgrafen von Birkenfeld, Iſabella Eleonora, verehelichet mit Martin Franz, Grafen von Oettingen-Baldern, dann Franziska Karolina, verehelichet mit dem Grafen Wratislav von Fürſtenberg.

Als weitere Erben ſtellten ſich noch heraus die beiden Schweſtern Rudolphs VI., Katharina und Maria, dann Johanna Eleonora, Tochter des Pfalzgrafen von Birkenfeld und der Maria Johanna, endlich Barbara, verheirathete Freiin von Fugger, Rudolphs Vaterſchweſter.

8. Wellheim unter den Grafen von Oettingen-Baldern. 1627—1681.

Bald nach Rudolphs VI. Tod wendete ſich Herzog Wolfgang Wilhelm, laut Schreibens vom 8. Oktober 1627, an den Kaiſer und bat Wellheim kaufen zu dürfen. In dieſem ſeinem Bittſchreiben meldete er, er wolle Wellheim nur deßhalb an ſich bringen, um die katholiſche Religion daſelbſt zu erhalten, und daß ſeine Unterthanen, die noch nicht eifrig katholiſch ſind, keine Gelegenheit hätten, an einem ſo nahe gelegenenen Ort dem unkatholiſchen Exercitium nachzulaufen.

Auch erbot ſich Wolfgang Wilhelm für Wellheim das Herrſchaftsgut Gatern, das an ſeinen jüngern Bruder Johann Friedrich unter Neuburgiſche Hohheit kam, an Brandenburg-Anſpach zu überlaſſen oder einen andern Erſatz zu leiſten.

Zu dieſem Erwerbungs-Verſuche dürften folgende aufklärende Bemerkungen nicht unnöthig ſein.

Nach dem Tode Rudolphs VI., des letzten männlichen Sproſſen des Helfenſteiniſchen Grafengeſchlechtes, fiel Wellheim als ein eröffnetes Lehen dem Hauſe Brandenburg-Anſpach anheim. Dieſes Haus wollte auch wirklich das Herrſchaftsgut Wellheim an ſich ziehen. Da die Markgrafen von Brandenburg-Anſpach dem Proteſtantismus eifrig ergeben waren und das Recht zu reformiren, d. h. das Recht, die Religion der Unterthanen zu beſtimmen, ohne Scheu und ohne Schonung in ihren Landen ausübten, ſo ſtand zu befürchten, daß auch im Herrſchaftsgute Wellheim die katholiſche

*) Dr. Kerler. — Converſations-Lexikon für das kathol. Deutſchland. 4. Band S. 636. — Pfarrakten von Wellheim u. ſ. w.

gitized by Google

Lehre verdrängt werde. Wolfgang Wilhelm, Herzog in Neuburg, war 1614 mit vollet Ueberzeugung in die katholiſche Kirche zurückgekehrt, hing ihr eifrig an und hatte ſeitdem die katholiſche Lehre in ſeinem Gebiete wieder eingeführt. Er erkannte, daß es auf ſeine Unterthanen, die ſich noch nicht entſchieden katholiſch zeigten, verführeriſch einwirken müſſe, wenn in Wellheim, das auf drei Seiten von pfalzneuburgiſchen Ortſchaften umgeben iſt, die proteſtantiſche Religionsübung zur Geltung käme. Dieß iſt der Beweggrund, durch den ſich Wolfgang Wilhelm angeſpornt fühlte, die Herrſchaft Wellheim durch Kauf oder Tauſch an ſich zu bringen.

Er erreichte zwar dieſe ſeine Abſicht nicht, indeß nahm die Angelegenheit einen Verlauf, der ihn zufrieden ſtellen konnte.

Zu Exekutoren ſeines Teſtamentes hatte ſich Rudolph VI. erbeten den Churfürſten von Bayern, den Biſchof Heinrich von Augsburg, den Herzog Albrecht von Bayern und noch einige andre. Dieſe brachten es dahin, daß Wellheim an Iſabella Eleonora, Tochter Rudolphs und Gemahlin des Martin Franz, Grafen von Oettingen-Baldern, überlaſſen wurde. Sie blieb ruhig im Beſitze bis zu ihrem Tode. Nach dem Tode ihres Gemahls verließ ſie Baldern und lebte als Wittwe in München, wohin ihr die Gefälle des Gutes Wellheim geſendet wurden. Ihr Sohn Ferdinand Max, Graf von Oettingen-Baldern, verurſachte ihr durch ſeine Leichtfertigkeit und Verſchwendungsſucht noch herben Kummer in den letzten Jahren ihres Lebens.

Sie ſchrieb am 1. Juli 1676 von München an ihren Pfleger Kolb in Wellheim: „Ich habe vernommen, daß mein Sohn Ferdinand Max, Graf zu Oettingen, mit vielen Leuten ſich in Wellheim ſchon geraume Zeit aufhalte, was mir ſehr mißfällt, und mache Euch zu wiſſen, daß Ihr uns von Poſten zu Poſten berichtet, was bei Euch vorgeht; wir können es zwar wohl gedenken, weil unſer Sohn zu Baldern Alles aufgezehrt und wir mit Leidweſen ſeine Haushaltung vernommen, ſo werde die nach Wellheim unternommene Reis kein ander Abſehen haben, als daß die daſelbſt fallenden, längſt aſſignirten Mittel werden behalten müſſen, ſo uns aber keineswegs genannt iſt; befehlen Euch demnach, daß Ihr nicht das Geringſte erfolgen laſſet, wobei wir die vom Kaiſer an Pfalz-Neuburg übertragene Protektion anſuchen werden."

Am 20. Auguſt 1677 ſchrieb der junge Graf von Baldern aus an den Pfleger zu Wellheim und wollte eine halbe extraordinäre Michaelisſteuer daſelbſt erheben laſſen, angeblich um die Lehen erhalten zu können. Die Unterthanen baten um ſpätern Termin, da alle ihre Hoffnung noch auf dem Felde läge. Darüber wandte ſich die Gräfin Mutter an den Jeſuiten-Rektor Willi in Neuburg, dem ſie ſchrieb: „Ich erfuhr, was mein Sohn mit den armen Unterthanen zu Wellheim vor hat, auch wie er noch ärger mit denen zu Baldern verfährt. Deßhalb will ich Euch zur Wiſſenſchaft kommuniziren, damit dies ſchädliche Beginnen meines Sohnes mit Eintreibung dieſer Steuer verhindert werde durch Klagſtellung bei der Lehenherrſchaft zu Anſpach, daß meinem Sohn daß Lehen und die Herrſchaft Wellheim gar eingezogen werde, da er noch nie darauf inveſtirt worden."

Laut Schreibens, d. d. Neuburg, den 20. Auguſt 1677, befiehlt Simon Daniel Strobl, pfalzneuburgiſcher Kanzler, dem Grafen Ferdinand Max, in Betreff der Steuer Alles in statu quo

zu lassen, selbe nicht zu verlangen und seine bei den Unterthanen gemachten etliche hundert Gulden Schulden zu bezahlen. Auch meldete der Kanzler der Gräfinn Mutter, daß, wenn dieser Befehl nicht vollzogen würde, sie es sogleich zur Remedirung schreiben sollte.

Unterm 21. August 1677, ohne Zweifel ehe diese Meldung in München eingetroffen war, richtete sich Isabella Eleonora schriftlich an den Rath in Neuburg und bat, da man einigen Zweifel über ihr Schreiben hegte, man möchte ihrem Sohne nur den Lehens-Requisitionsschein abverlangen, der die wahre Beschaffenheit schon darthun werde; dabei klagte sie, daß er die Viktualien mit seinem bei sich gehabten muthigen Gesindel durchgebracht und etliche hundert Gulden Schulden gemacht habe, wobei die Unterthanen an sie sich wandten, da sie doch die Gefälle von Wellheim selbst von nöthen habe. Deßhalb bitte sie, daß man geruhe, der Protektion wegen, sie (die Gefälle) zu manuteniren und nicht zu gestatten, daß die armen Unterthanen diese neue extraordinäre Steuer zahlen sollten.

Im nächsten, schon vom 22. August 1677 datirten Schreiben bittet sie den geheimen Rath in Neuburg, man möchte ihrem Pfleger, wenn er nach Baldern citirt werden sollte, wo ihm ein übles Traktament begegnen könnte, in einem nächstgelegenen Orte der Pfalz-Neuburg Schutz genießen lassen.

Am 2. Oktober 1677 berichteten der Oberkanzler und die geheimen Räthe zu Neuburg an die Gräfinn, daß sie und ihr Pfleger kräftigst geschützt würden.

Gegen Ende des Jahres 1677 starb aber Isabella Eleonora und gemäß ihrer letztwilligen Verordnung ging Wellheim an ihren Sohn Ferdinand Max über.

Dieser ergriff sogleich Besitz. Von Seite des Hauses Brandenburg wurde mit vollstem Rechte widersprochen; es gab specieller lehensherrlicher Einwilligung wegen Processe; allein diese wurden 1679 beigelegt und Graf Ferdinand Max auf Wellheim investirt.

Aber schon 1681 überließ er Wellheim für 16000 fl. und für ein mit Diamanten besetztes Kreuz an Anspach. Dieses kostbare Kreuz ward von Anspach beigegeben als eine Verehrung für die Frau Gemahlinn und zugleich als Weinkauf.

Der Markgraf Johann Friedrich ließ sich am 27. Juni 1681 in der Person seines geheimen Rathes Förster zu Wellheim huldigen.

9. Wellheim unter Anspach und den Fürstbischöfen von Eichstätt. 1681—1802.

Pfalz-Neuburg, das in Hard zwei und in Gammersfeld einen Unterthanen hatte, überdieß sich die Spindelthaler-Kapelle mit den zunächstliegenden Gründen zueignete, machte auf verschiedene Jurisdiktionalien und auf einen gewissen Jagdbezirk in der Wellheimer Herrschaft Anspruch. Um nun seinerseits allen Streitigkeiten und Irrungen auszuweichen, ließ Pfalzgraf Johann Friedrich das adelige Gut Wellheim dem Bischof zu Eichstätt, Marquard II., mehrmals verkäuflich anbieten.

Nach vielfältigen Unterhandlungen wurde der Kauf geschlossen und im Kaufbriefe vom 7. Dezember 1683 mit Vorwissen des churfürstlichen Hauses Brandenburg bedungen, daß Wellheim mit

Digitized by Google

Zugehör ganz eigen an das Hochstift Eichstätt übergehen, dieses aber an Brandenburg 40 Mark (40000 fl.?) baar bezahlen solle; hinsichtlich der streitigen Jurisdiktionalien und Jagdgerechtigkeiten aber, sowie der Ansprüche der Grafen von Oettingen, sei es zu keiner Zeit etwas zu leisten pflichtig. An den Grafen Ferdinand Max händigte das Hochstift eine Abfindsumme aus und machte sich verbindlich, mit Pfalz-Neuburg sich auszugleichen.

So kam Wellheim im Jahre 1683, nachdem es über 230 Jahre von Eichstätt getrennt war, an dasselbe wieder zurück und zwar mit Aufhebung der Lehensherrschaft und mit allen der Herrschaft Wellheim anklebenden Gütern, Herrlichkeiten und Gerechtsamen, unter dem Bischof Marquard II., gebornen Schenken von Kastell.*)

Graf Ferdinand Max von Oettingen-Baldern ging 1687 mit Tod ab, und mit ihm erlosch die gräfliche Linie Oettingen-Baldern. Seine Güter erbte Graf Wilhelm Anton Max aus der Linie Oettingen-Katzenstein.**)

Bischof Marquard änderte das bisherige Pflegamt in ein Pflegsverweseramt um und unterordnete es dem Landvogteiamte in Eichstätt, woselbst der Pfleger, der zugleich Landvogt war, seinen Sitz hatte. Im Pfleghause zu Wellheim wohnte der Pflegverweser. Das Pflegverweser-Amt begriff in sich den Markt Wellheim, das Kirchdorf Gammersfeld, den Weiler Hard und den Einödhof Espenlohe. Es zählte damals 96 Unterthanen und gegen 523 Seelen.

Die Schloßgüter bestanden in 1500 Tagwerken Wald, 51 Tagw. Aecker und Wiesen und in 4 Tagw. Weiher, sämmtlich nach altem Flächenmaße.***)

Um diese Zeit war der Hof im Spindelthale bereits eingegangen und dessen Behausung öde; der Inhaber hatte sich in dem nahen Altstätten wohnhaft gemacht. †)

Zum pfalzneuburgischen Pflegamte Kunstein gehörte in Gammersfeld einer und in Hard zwei Unterthanen. Das Kloster Bergen besaß zu Hard sechs Lehen, die um 1700 an die Societät Jesu in Neuburg kamen.

Seelenbeschriebe der Pfarrei Wellheim von 1700 bis 1719.

Das Fürstenthum Eichstätt hatte, wie andere deutsche Provinzen, im dreißigjährigen Kriege Vieles gelitten und die traurigen Folgen davon waren noch lange nicht verschwunden Die Bischöfe von Eichstätt, als Landesherren, bemühten sich eifrigst, die geschlagenen Wunden zu heilen und durch

*) Fallensteins Nordgauische Alterthümer im Hochstift Eichstätt. I. Thl. S. 234. — Topographisches Lexikon von Franken. VI. Band S. 154—155 — Archivalische Auszüge vom J. 1797, preußische Ansprüche auf Lehengüter an den Bischof von Eichstätt. — Pfarrakten zu Wellheim. —

**) Geogr. Statist. Topogr. Lexikon von Schwaben, Ulm 1800. II. Band S. 362.

***) Auszug aus dem Baldern'schen Archiv vom Hofrath von Zinkernagel, dd. Wallerstein, den 9. November 1802. — Pfarrakten von Wellheim.

†) Saalbuch der Pfarrei Wellheim vom 7. Oktober 1695

Digitized by Google

gute Einrichtungen das Wohl ihrer Unterthanen zu befördern. Die zum Pflegverweseramt Wellheim gehörigen Unterthanen nahmen an der väterlichen Sorgfalt der Fürstbischöfe Theil, gewöhnten sich daher bald an die neue Regierung, schätzten sich glücklich unter den Krummstab gekommen zu sein und hingen mit treuer Liebe ihren priesterlichen Landesfürsten an.

Im Jahre 1767 ließ Pflegverwalter Hayn einen Theil der Gebäude in der Burg abtragen und die Niederreißung der Ringmauern beginnen. Die dadurch gewonnenen Steine und Bauhölzer verwendete er zur Erbauung des Pfleghauses und zur Ausbesseruug andrer, im Orte befindlicher fürstlicher Gebäude.

Die Burg, seit dem Aussterben der Ministerialen Familie nur wenig mehr, nach dem Erlöschen des Helfensteinischen Hauses aber von den Gutsbesitzern nur besuchsweise bewohnt, ging sichtlich ihrem Verfalle entgegen. Der einzige Graf Konrad hatte mit seiner Gemahlin Ursula auf längere Zeit seinen Wohnsitz in der Burg genommen, und beide starben auch darin. Von da an bis tief in das 18. Jahrhundert hausten Burgwächter mit ihren Familien beständig in der einsamen Veste. Diesen folgte zuletzt als Burgverschließer ein armer Besitzer eines kleinen Hauses unten im Markte.

Im Jahre 1773 wurde endlich die Niederreißung der Burg beschlossen.

Laut Kammerraths-Protokoll für die erste Jahreshälfte von 1773 erstattete der Eichstättische Hofkammerrath und Landesdirektor Bedetti hinsichtlich der herrschaftlichen Bauwürdigkeiten über die Burg zu Wellheim einen umständlichen Bericht, den wir in einem getreuen Auszuge geben.

a) Der damalige Pflegverwalter Ehemann hat die ruinöse Burg durch den Hofzimmermeister Schwaiger und den Maurermeister Georg Solbeck von Dollnstein in genauen Augenschein nehmen zu lassen.

b) Schon vor 6 Jahren war bei Erbauung des Pfleghauses befohlen worden, die Neben- und Anbauten ganz zu demoliren, das alte Schloß selbst aber und den Flügelbau, sowie den Thurm, hinsichtlich ihrer Bedachung wohl zu unterhalten und zu versichern, damit sie nicht einfallen und durch Absturz den untenliegenden Häusern schaden können.

c) Es geschah aber nichts. Die Thore ließ man offen stehen und setzte so jedermänniglich Alles dem Raube aus. Seitdem sind viele Schlaudern ausgebrochen, alles Eingeweid und Gebälk im Schloß und Flügelbau ausgeschnitten, und, was noch zu bejammern ist, das Holzwerk aus der Bedachung und die Hälfte an Latten und Taschen entfremdet worden.

d) Dadurch geschah es nun, daß der Dachstuhl alle Haltung verlor, locker wurde, sich auseinanderzog und in einen solchen Zustand gerieth, daß der Rest desselben durch einen Sturm in den Markt hinabgeworfen werden konnte.

e) Auch die Dachung des Thurmes ist offen, und dieser durch einen Blitzstrahl so beschädiget, daß er nimmermehr zu repariren sei.

f) An dieser durch Sorglosigkeit entstandenen Zerstörung vorbedachter Gebäude sei der verstorbene

Amtspfleger und deſſen noch lebender Amtsknecht ſchuldig, nicht aber der jetzige Amtspfleger, weil er noch nicht lange da iſt.

g) Der Amtsknecht verantwortete ſich dadurch, daß er angab, die Ausraubung der Burg habe ſeinerſeits nicht verhütet werden können, denn was er bei Tag verſperrte, ſei ihm Nachts wieder entriſſen worden; übrigens habe man auch ſeit ſechs Jahren keine Reparatur mehr vorgenommen.

h) Die Reparatur koſte ſchon für das Dach tauſend Gulden.

i) Demnach wird auf behutſame Abtragung der noch vorhandenen Gebäude beantragt. Dafür ſind den Eingangs genannten Werkmeiſtern 160 fl. verſprochen.

k) Durch die Abtragung können noch gewonnen werden:

26 Fuhren gutes Eichenholz, à Fuhr wenigſtens 5 fl.,

54000 brauchbare Ziegelſteine, die man zur Wölbung des Maſtſtalles verwenden könne.

18000 gute Ziegeltaſchen, das 1000 zu 5 fl.

l) Damit das Pflegamt dieſe Materialien gegen Entwendung ſchützen könne, ſoll ein neues Thor mit gutem Verſchluſſe hergeſtellt werden.

m) Die Wendung der Baufälle am Maſtſtall, Stadel, an der Ochſenfütterei, der Förſterswohnung und am Bräuhauſe könne noch verſchoben werde.

Auf dieſen Bericht hin ward die Niederreißung der noch beſtehenden Burggebäude beſchloſſen. Um aber bei der Abtragung alle Materialien-Entfremdung zu verhüten, mußte der Pfleger die Hölzer ꝛc. genau beſchreiben und den Beſchrieb einſenden; auch den nachläſſigen Amtsknecht bei Vermeidung des dieſem ſchon öfter angedrohten Dienſtverluſtes zur beſſeren Aufſicht anhalten.

Dieſer Beſchluß wurde genau vollzogen und ſeitdem gehen die übrig gebliebenen Mauern reißend ihrem Einſturz entgegen. Damit aber daraus den unten liegenden Häuſern kein Schaden entſtehen könne, legte man zwiſchen dem Markte und dem Burgfelſen einen Steinwall an, der die herabſtürzenden Mauertrümmer auffängt.

Auch die Bedachung des Römerthurmes hob man ab und entfernte aus ihm das Holzwerk. Dieſer Thurm, der vom Blitze an der Weſtſeite ſtark beſchädiget worden war, erhielt größere Beſchädigung noch dadurch, daß man an derſelben Seite hoch hinauf eine große Menge Kopfquadern um das Jahr 1830 ausbrach und die Steine zur Erbauung der Bubenroder Mühle verwendete. —

Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts fing man an, ein genaueres Augenmerk auf die Kultur des Schuttermooſes zu richten. Große Koſten wurden auf Austrocknung deſſelben verwendet. Sehr zweckmäßig zog man Hauptkanäle und Abzugsgräben. Nur Schade, daß dieſe gemeinnützige Unternehmung keine Fortſetzung und Erhaltung fand.

Am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts trat eine neue, höchſt erfolgreiche Wendung der Dinge ein. Unter die Aenderungen, die da vorgenommen wurden, gehört auch die Säculariſation der geiſtlichen Stifte. Durch die 1802 beſchloſſene Säkulariſation mußten die Biſchöfe ihre weltlichen Fürſtenrechte aufgeben. So erging es auch dem Biſchof von Eichſtätt unter der Regierung Joſephs, Grafen und Herrn von Stubenberg.

Digitized by Google

10) Wellheim unter Bayern, dem Großherzog von Toskana, dem Herzog von Leuchtenberg, dann wieder unter Bayern. 1802 — 1854.

Im Jahr 1802 mußte sich das Fürstenthum Eichstätt dem Churfürstenthum Bayern einverleiben lassen. Die Bayern hefteten zum Zeichen der Besitznahme die bayerische Wappe, auf Blechscheiben gemalt, am Pfleg-, Bräu- und Schulhause zu Wellheim an. Diese Herrschaftsveränderung fiel den Einwohnern schwer. Indeß verhielten sich die Einwohner ruhig und erlaubten sich nur spottend zu äußern, daß die bayrischen Blechwappen recht gut zu benützen seien, wenn einmal ein Pfannenflicker in den Ort käme.

Jedoch in demselben Jahre (26. Dezember 1802) trat Bayern das Fürstenthum Eichstätt an Ferdinand Joseph Großherzog von Toskana ab und es blieb unter demselben bis 1805. Der Presburger Friede vereinigte in diesem Jahre Eichstätt und also auch Wellheim wieder mit Bayern.*)

Das Fürstenthum Eichstätt wurde provisorisch in vier Landgerichte und in eben so viele Rentämter eingetheilt. Wellheim kam zum Landgericht und Rentamt Eichstätt mit dem ganzen ehemaligen Pflegverweseramte.**)

Endlich verlor auch der Markt seine magistratische Verfassung, nachdem ihm schon mehrere Rechte und Gerechtigkeiten entzogen worden waren, und erhielt eine Gemeindeverwaltung mit einem Ortsvorsteher an der Spitze.

König Max von Bayern ernannte 1817 seinen Tochtermann, den vom Kaiser Napoleon 1805 zum Prinzen und Vicekönig von Italien erhobenen Eugène de Beauharnais, zum Herzog von Leuchtenberg und belehnte ihn mit dem Fürstenthume Eichstätt. Dieser hatte vor der wirklichen Einweisung in das Fürstenthum dem Könige eine Urkunde eigenhändig unterzeichnet einzusenden, in welcher er sich verpflichtete, als Besitzer des der königlichen Souveränität untergebenen genannten Fürstenthums seinem Oberherrn getreu und gehorsam zu sein.***)

Somit hatte Wellheim wieder einen andern Herrn; stand jedoch unter bayrischer Oberherrlichkeit.

August Herzog von Leuchtenberg, Sohn und Nachfolger des Prinzen Eugène, gab 1833 die Gerichtsbarkeit und die Dominikalien wieder ab, und zwar durch Rückkauf von Seite Bayerns. Die bisher bestandene herzoglich Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei wurde aufgelöst und die Ausübung der Rechtspflege und Polizei in zweiter Instanz an das Appellationsgericht und an die Regierung des Regentkreises übergeben. Gleichmäßig fand das Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstätt seine Auflösung und wurde in ein königl. Landgericht erster Klasse umgewandelt.†)

*) Königl. Bayrisches Regierungsblatt von 1806. S. 53. VIII.

**) Königl. Bayrisches Regierungsblatt v. 1806.

***) Königl. Bayrisches Regierungsblatt von 1817. S. 947 — 964.

†) Regierungsbl t für das Königreich Bayern. 1833. Nro. 8. S. 154 — 155.

Durch allerhöchste Verordnung vom 29. November 1837 gab König Ludwig dem Königreiche Bayern eine geschichtliche Eintheilung. Dem zufolge wurde das Landgericht Eichstätt dem neugebildeten Kreise Mittelfranken zugetheilt. So kam Wellheim wieder an Franken, wozu es von jeher gehörte.

C. Kirchliche Geschichte.

Wie die Deutschen überhaupt, so lebten auch die Bewohner zwischen der Altmühl, Wörnitz, Schutter und Donau, besonders in der Richtung des Hahnenkamms, noch einige Jahrhunderte in tiefer Abgötterei, im Heidenthume; wie denn Falkenstein sagt, daß diese Gegend voll alten Götzenthums sey. Diese, unsere heidnischen Vorfahren verehrten ihre Götzen nicht in Häusern eingeschlossen, sondern hielten, wie Tacitus sagt, hohe Eichen, finstere Haine für ihre Wohnungen. Daher rühren noch die alten Benennungen, besonders der Waldspitze in dieser Gegend z. B. die Thorleite am Beizenhart, ein alter heidnischer Opferhain,*) der Hain oder wie das Volk sagt der Heidenberg, ein dichtbewaldeter hoher Bergrücken zwischen Hüting und Stepperg, dessen Inneres sehr dunkel ist und 3 ringförmige Aufwürfe enthält,**) das Götzenhölzl bei Schweinspeunt, wo nach der Volkssage ein Götzentempel stand, der jedoch nur als ein römisches Gebäude sich herausstellte.***)

Der Götzelhardt ein 2½ Stund nördlich von Eichstätt im tiefem Walde gelegenes Oekonomiegut. Das Kloster Heidenheim, woselbst noch lange die Heimath der Heiden war.

Gemäß diesen und noch vielen andern Merkmalen, deren Aufzählung hier zu weitschichtig wäre, war das Heidenthum in dieser Gegend sehr im Schwunge.†)

Die ersten Strahlen des göttlichen Christenthums drangen in die heidnischen Finsternisse unserer Gegend zu jener Zeit, als die Römer hinter dem Limes die nördlichen Grenzen ihres Reiches beschützten und vertheidigten. Bei dem Verkehre der Deutschen mit den Römern, unter denen damals heimlich und öffentlich viele Christen waren, fand die christliche Religion hie und da Eingang in das rohe Gemüth der heidnischen Bewohner unsrer Gegend, und die allgemeine Behauptung, daß unter Kaiser Probus, 276 — 282, schon Christen in diese Gegend kamen, ist keineswegs ungegründet.††)

---

*) Da die Waldplätze ihre Namen seit ältesten Zeiten selten änderten, so ist ihre Kenntniß, um sich in ältern Urkunden zurecht zu finden, ein wesentliches Erforderniß und ebenso für Geschichte.

**) S. Monographie des Pfarrdorfes Hüting, Coll.-Blatt. 1853. Artikel Hainberg.

***) Aufgrabung des Fundamentes röm. Gebäude daselbst durch Professor Platzer von Neuburg 1855.

†) Labers Geschichte von Wemding. Oettingen 1836. Auch für das Folgende ein sehr brauchbares gut geschriebenes Werkchen, leider unvollendet.

††) Ueber den Weinbau an der Donau. Neuburger Collektaneen-Blatt 1844 vom Verfasser.

Digitized by Google

Die zarte Pflanze des Christenthums gedieh aber nur sparsam und wurde von dem zahlreichen Unkraute des Heidenthums in ihrem Aufkeimen und Wachsthume nicht nur mächtig gehindert, sondern auch vielfältig zu Boden gedrückt und zerstört; denn mit dem Abzuge der Verkünder des heil. Evangeliums verschwand auch bald der angenommene Glaube aus dem Herzen der bekehrten Heiden.

Tiefe und kräftige Wurzeln faßte die christliche Religion in unserer Gegend nach der Völkerwanderung, insbesondere aber durch die Errichtung des Bisthums Neuburg an der Donau. Man hat in neuerer Zeit über dieses Bisthums Existenz, Umfang, Beginnen und Aufhören manche literarische Zweifel und Kämpfe an das Tageslicht gebracht; und obgleich Stein*) und Winter**) ein Bisthum Neuburg um die Jahre 740—801 nachwiesen, so wurde doch dessen Existenz von Plazidus Braun ganz und gar geläugnet und nur das Einzige eingeräumt, daß ein Augsburger Bischof Sympert, sich einige Zeit in Neuburg aufgehalten habe. Dieser, obwohl nicht begründete Ausspruch gab, weil nicht sogleich eine Zurückweisung erfolgte, Veranlassung, daß die Resultate von Stein, Winter ꝛc. für unsicher gehalten wurden und machten sich sogar in den gelehrten Anzeigen wieder geltend, wo Dr. Rudhart unter Berufung auf Braun durchaus nichts von einem Bisthum Neuburg wissen will. Professor Platzer in Neuburg unterwarf diesen Gegenstand einer neuen Untersuchung und ließ einen Aufsatz über die Frage: „Gab' es ein Bisthum Neuburg?" in das Collektaneenblatt für die Geschichte Neuburgs und deren Umgegend, (Jahrg. 1839) einrücken. In demselben sind alle auf die Bischöfe von Neuburg bezüglichen Nachrichten gesammelt, die von Braun gemachten Einwürfe beantwortet und widerlegt und nicht nur die Existenz eines Bisthums Neuburg während der Jahre 742 — 804 bestätigt, sondern auch die Bekanntschaft von 4 Neuburger Bischöfen vor diesem Zeitraume, geboten. Auch Professor Schaidler, gab sich Mühe, diesem Gegenstande nachzuforschen und war im Stande diese ältern Bischöfe noch um Einen zu vermehren, und die chronographischen Verhältnisse derselben in gehöriger Aufeinanderfolge darzustellen, wobei klar wird, daß nicht etwa ein oder der andere Augsburger Bischof sich bloß eine Zeit lang zu Neuburg aufhielt, daß vielmehr Augsburg, während einer Reihe von 72 Jahren, in welchen es keine eigenen Bischöfe, hatte, von 670 an, von Neuburg aus versehen und gemeinschaftlich verwaltet wurde bis 742, wo durch Trennung die alten Verhältnisse eintraten.***)

Von diesem Bisthume Neuburg aus, dessen Existenz wir aus gewichtigen Gründen annehmen, wurde die Gegend von Eichstätt, Neuburg und am Hahnenkamm möglichst zum Christenthum bekehrt; und ebenso hatten noch früher die Bischöfe von Augsburg, deren nördlicher Sprengel ehemals bis an die Altmühl reichte, da bei Errichtung des Bisthums Eichstätt, Augsburg einen großen

*) In den historischen Abhandlungen der k. bayr. Akademie der Wissenschaften I. Bd. Jahrg. 1779.

**) Vorarbeiten zur Beleuchtung der bayrischen und österreich. Kirchengeschichte II. Bd. 1810.

***) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. 4 Bände. Ansonst ein hochachtbarer und gründlicher Geschichtsforscher.

Digitized by Google

Theil des Sualafeld an das neuerrichtete Bisthum abtrat, sowie in der Folge zur Bekehrung dieser Gegend kräftigst mitgewirkt.*)

Diese Annahme ist keineswegs eine Hypothese, denn als der hl. Bonifaz 740 von Freising aus eine Reise zu Graf Suiger von Hirschberg unternahm und nach Eichstätt kam, wollte er daselbst ein Kloster errichten; vielleicht hatte er damals schon die Absicht, ein Bisthum zu gründen. Als der hl. Willibald 740 für seinen künftigen Aufenthalt sich den Ort Eystatt wählte, so fand er diesen Ort, in der Folge Eichstätt genannt, als einen vor dieser Zeit bewohnten und nur durch kriegerische Ereignisse so zerstört, daß von den ehemaligen Häusern der Christen nur noch eine Kirche der hl. Maria übrig war. Woher sollte nun diese christliche, verheerte Stätte Eichstätts und das Marianische Kirchlein sein Entstehen her leiten, als von dem Bisthume Neuburg aus.**) Daß Neuburg ein bayerisches Bisthum war und sich in den bayerischen Nordgau erstreckte, wozu auch Wellheim, Gammersfeld und Hart gehörten, ist sicher anzunehmen. Demgemäß ist es unschwer zu erklären, wie Wellheim dem Bisthum Augsburg einverleibt ist.***)

Tiefe und kräftige Wurzeln faßte die christliche Religion in dieser Gegend erst zur Zeit des heil. Willibald, welchen der hl. Bonifaz als ersten Bischof von Eichstätt im J. 745 einsetzte. Durch die heil. Männer Bonifaz, Willibald, Wunibald, Sola wurde nun mit allem Nachdrucke und glücklichem Erfolge das Christenthum immer mehr in dieser Gegend verbreitet, gekräftigt und fortgepflanzt, wenn sie auch nicht als jene Apostel anzusehen sind, die dasselbe zu allererst verkündet haben.

Die Fortpflanzung und Erhaltung der christlichen Religion in unserer Gegend erhellt außer andern historischen Gründen, aus den Klöstern, die vom achten Jahrhundert angefangen sich in dieser Gegend erhoben. Wir nennen hier nur das Benediktinerkloster Solenhofen, gestiftet vom hl. Sola.†)

Das Benediktinerkloster Bergen, gestiftet 974 oder 976.††)

Das Frauenkloster in Neuburg, errichtet um 801.†††)

---

*) Die Wiedereinrichtung eines Bisthums Neuburg 1624. Archiv für Geschichte des Bisthums Augsburg von Steichele. 1850.

**) Als bleibende Denkmäler des persönlichen Eifers des hl. Willibald bezeichnet die Tradition den Willibaldbrunnen bei Weißenburg, den Willibaldsbrunnen im Brunnenholz zwischen Bergen und Attenfeld, woselbst er, gleich Johannes, die Heiden getauft haben soll.

***) Die südwestliche Spitze des bayerischen Nordgaues begann bei Bergen, zog sich nach Bisenhart, Hart, Wellheim, Gammersfeld von da nach Kunstein vorüber durch den Wittmeß nach Wasserzell ꝛc. Hüting, Mauern, Rohrbach lagen schon im Sualafeldgau, der allerdings früher auch zum Nordgau gehörte. Daher ist im Eichstättischen der Dialekt, Sitte und Kleidung der altbayerischen ziemlich ähnlich; man vergleiche den Dialekt der Nordgauischen Grenzbewohner und der Sualafeldischen bis gegen das Landgericht Donauwörth und man wird gegen den schwäbischen Dialekt, Kleidung und Sitte den Unterschied finden.

†) Ueber Solenhofen Kloster sehe man Pfalzneuburg. Provinzial-Blätter v. Reisach.

††) Kloster Bergen. Neuburger Coll. Blätter 1846 und 1848, sowie die Basilika Bergen in der Augsburger Postzeitung 1855. Nr. 276.

†††) Das Frauenkloster Neuburg. Coll. Bl. 1836.

Digitized by Google

Das Frauenkloster S. Walburg in Eichstätt errichtet um 870.*)

2) Entstehung der Pfarrei Wellheim Ist auch die Entstehung dieser Pfarrei nicht bekannt so gehört Wellheim, wie Dollenstein, Hüting, Emskeim ꝛc. jedenfalls zu den ältesten Pfarreien dieser Gegend. Wie Wellheim mit seiner, der geographischen Lage nach ganz abnormen Situation, zur Diöceſe Augsburg kam, dürfte in dem bereits Angeführten seine Begründung finden; wie es sich Ortschaften zu Filialen machte, die ebenso sonderbar in andern Gauen und Bezirken lagen, dieß ist uns unbekannt, und wir getrauen uns nicht unsere Meinungen hierüber zu äußern, da man ohnehin, beim Mangel an Materialien über die kirchliche Geschichte Wellheims, die Figuren mit dem gröbsten Brodmesser schnitzen muß.**)

3) Das Präsentationsrecht über die Pfarrei besaßen stets die Burgherren, von denen es jedoch auf einige Zeit an das Kloster Kaisheim kam. 1393 verkauft Friedrich v. Haideck, Beatrix seine Gemahlin, Johann v. Haideck, Domprobst zu Bamberg, Bruder des Vorigen, Johann sein Sohn, an den Abt Johann zu Kaisheim alle ihre Ehehaften, Vogtei und Rechte auf den zwei Kirchensatzen zu Tollenstein und Wellenheim, um 800 fl. und setzen als Bürgen, Walter von Seggendorf, Ritter, Thunz Knoll von Gansheim, Hans Schenk v. Geyern. G. 25. November.**)

1394 giebt Friedrich v. Haideck, in Gegenwart des Notar Putsch, dem Friedrich Deysen Pfarrer zu Ebs im Bisthum Salzburg und Johann Ruhen v. Hohstetten in der Augsburger Diöceſe Gewalt, die 2 Kirchensätze in Tollenstein und Wellenheim in die Hände des Pabstes Bonifaz IX zu reſigniren und setzt als Zeugen: Jodok von Reichartshofen, Pfarrer in Walting, Heinrich Föls Bacalarius in arcibus Domini de Haydegg und Paul von Reichartshofen. Geschehen im Schloß zu Haydegg, 3. Jänner.***) Noch im J. 1393 verspricht Abt Johann dem Friedrich von Haydegg wegen der geschenkten Kirchensätze zu Tollenstein und Wellenheim auf dessen Verlangen am Tage Mariä Empfängniß ihm einen Jahrtag zu halten und dem Convent einen Dienst von 1 Maas Neckarwein, 1 Semmel und zwei Stück gesulzten Fisch zu geben. In dem Jahre aber, wo solches unterlassen würde, dem Kloster hl. Kreuz in Wörth, die Kosten dieses Dienstes zu übermachen.†)

In Folge der Zeit kam das Patronatsrecht an die Bischöfe von Eichstätt. Zufolge der Pfarrakten (S. Acta der Pfarrei Wellenheim betr. v. 7. Oktob. 1695) wurde das Schloß Wellenheim an das Bisthum Eichstätt verkauft; das Jus patronatus gebührt Ihro fürstl. Gnaden dem Bischof von Eichstätt ratione der an sich erkauften Herrschaft Wellenheim, wie und woher dies geschehen, gibt eine alte Handschrift: „wie verschiedene Aempter Titulo emtionis aut donationis, an das Bisthumb übergingen" folgendermaßen an: „Dollenstein ist 1360 sammt Wellenheim zusammen um 24,000 fl. vom Grafen von Oettingen an Herrn von Haydegg verkauft worden, so Wilhelm von

*) Das Kloster St. Walburg. Sulzbach. Kath. Kalender. 1852.
Die Hauptquelle für die Einführung des Christenthums in Eichstätts Umgegend ist das gründliche und genaue Werkchen des Hrn. Domprobst Popp in Eichstätt. 1845.

**) Bayer. Regesten, X 341.

***) Bayer. Reg. XI. S. 182.

†) Revertorium des Kaisheimer Archives. Manuscript.

Digitized by Google

Rechberg (der es von Herrn Haydegg erhielt), Bischofen Albrecht II. um 9000 fl. verkauft hat Anno 1440. Damit stimmt auch überein eine Notiz in den bayer. Regesten V. S. 160: „1309, 13. August, Ludwig von Gottes Gnaden, Graf von Oettingen bekennt, daß in den Streitigkeiten seiner Tochter Sophia, Wittwe des Grafen Gebhard von Hirzberg, mit dem Bischof Philipp von Eichstätt, die beiderseitig erwählten Schiedsrichter dahin gesprochen haben, Wellenheim, die Veste, sammt dem Gravenholz an dem Ramsperg soll der Graf und seine Erben von der Kirch zu Lehen tragen, laut der vom Bischof Johann v. Dirpheim ertheilten Anwartschaft; und ebenso die Stelle in Oeffeles Genealogie der Grafen von Oettingen.

1360 verkaufen beide Grafen, Ludwig der Aeltere und Jüngere von Oettingen, ihre Burg Wellenhaimb sammt dem Markt darunter, mit dem Kirchensatz daselbst, Wasser, Wind, mehr die Burg Dollenstein, Dorf und Kirchensatz daselbst und Vogtei mit Leib und Gut, als sie es hergebracht, deren Oheim, Friedrich von Haydegg um 24,000 fl. sammt der Burg Hirschstein, zwischen Dollenstein und Breitenfurt.

In der Folge präsentirten die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt abwechslungsweise einen Pfarrer von Wellheim; wie dieß kam, ist unbekannt, bis endlich dieses Recht an die herzogl. Familie von Leuchtenberg zu Eichstätt und 1854 nach dem Tode des Herzogs Max v. Leuchtenberg an Se. Majestät den König von Bayern kam.

4) Der Protestantismus berührte Wellheim wenig. Es führte zwar Graf Ulrich v. Helfenstein XVII. † 1570 als eifriger Protestant, einen lutherischen Pfarrer in Wellheim ein, allein mit geringem Erfolg auf die Unterthanen, und da er wieder zur katholischen Kirche zurückkehrte, wurde der protestantische Pfarrer entlassen und am 25. April 1567 der kath. Gottesdienst wieder eingeführt.

Mehr Nachtheile brachte die Einführung des Protestantismus im Herzogthume Pfalzneuburg. Die Filiale Ellenbrunn mußte lutherisch werden, und wurde mit Rohrbach vereint, Kunstein, Spindelthal, Wielandshöfe und Aicha bildeten eine eigene lutherische Pfarrei. Die Zehnten wurden eingezogen, wogegen Graf Helfenstein beim kaiserl. Kammergerichte Klage stellte. Mit Rückkehr des Herzogthums Neuburg zur katholischen Kirche 1617, hörte auch in diesen Filialen der Protestantismus wieder auf, und es traten die alten Verhältnisse ein.

5) Die Pfarrkirche. Sie ist dem hl. Apostel Andreas geweiht, im Style des vorigen Jahrhunderts erbaut, ziemlich geräumig und steht am West-Ende von Wellheim. Der Thurm zeigt eine alte und edle Bauart, die mit dem Uebergange vom Byzantinischen zum Gothischen viele Aehnlichkeit hat, leider ist er aber nicht ganz ausgebaut und durch eine, 1816 aufgesetzte, häßliche Spitzkuppel entstellt. Er enthält drei Glocken, von denen eine 1703 geweiht wurde, die andern 1719; worüber sich einige Annotationen bei der Pfarrregistratur befinden.

Die alte Pfarrkirche, welche im byzantinischen Style gebaut war, als klein und finster geschildert wurde, kam 1699 zum Abbruche und an deren Stelle wurde die gegenwärtige Kirche erbaut und am 29. März 1700 feierlich der Grundstein vom Dekan Joh. Kern, Pfarrer in Bertoldsheim,

unter Assistenz des Pfarrers Martin Bergmann, des Matth. Kurz, Pfarrers zu Hüting, Dr. Philos., und des Pfarrers von Emskeim Mich. Zeller, gelegt. 1701 wurde die neue Kirche, die jetzt gegen Süden steht, während die alte gegen Osten sah und der Hochaltar sich im Thurme befand, von Eustach Egolf von Westernach, Weihbischof von Augsburg, eingeweiht und ebenso die Glocken für Ellenbrunn und Kunstein.

2482 fl. hatte Pfarrer Bergmann und 200 fl. nebst allem Bauholz hatte der Bischof von Eichstätt zum Kirchenbaue hergeschenkt.

Im Innern hat die Kirche 3 Altäre, der Hochalter mit dem Bilde des hl. Andreas, von dem berühmten Fresco-Maler Holzer; der Altar auf der Evangelien-Seite mit dem Bilde des heil. Georg, der Altar auf der Epistel-Seite mit der Abbildung der Rosenkranz-Stiftung, alle 3 Oelgemälde und mit Ausnahme des hl. Georg von geringem Kunstwerthe.

1853 wurde die ganze Kirche in ihrem Innern und Aeußern hübsch restaurirt und ein sehr schönes Oelgemälde von Schnitzelbaumer, die Mutter Gottes vorstellend, am Frauenaltar eingesetzt.

Obgleich die Annotata über das Landgericht Graisbach sagen, daß in der Pfarrkirche zu Wellheim ein Grabstein der v. Mur mit 2 Schilden befindlich sey, so ist doch im Innern der Kirche kein Monument mehr zu treffen, als der Grabstein des Pfarrer Kürner beim Eingang in das Presbyterium am Bodenpflaster und jener des Decans und Pfarrers Martin Bergmann, der als Fundator mit Recht das Begräbniß hier hat. Dafür zeigen sich an der äußern, gegen Westen stehenden Kirchenmauer mehrere Grabsteine, von denen die Interessanteren hier folgen:

a) der Grabstein des Hans Georg von Zimbern, Pflegers zu Wellheim, † 27. August 1620 und seiner Hausfrau Barbara, † 7. Sept. 1593. Ober der Inschrift dieses Steines sieht man in Basrelief die hl. Dreieinigkeit, wie sie Maria krönt, einerseits zunächst einen Mann, andrerseits eine Frau mit einem Kinde knieen, zuoberst auf dem Steine befinden sich 2 Wappenschildchen, wovon das Eine zwei aus einem Hügel emporstehende Geweihe, das Andre einen Löwen einen Baum haltend, vorstellt.

Merkwürdiger, sowohl in artistischer als geschichtlicher und alterthümlicher Hinsicht ist das andere Monument. Es besteht aus 3 Abtheilungen, die mittlere enthält Christus am Oelberg mit seinen Jüngern, in einem der Seitentheile kniet ein schwer gewappneter Ritter die Hände zum Gebet gefaltet, hinter ihm das Helfensteinische Wappen; auf dem andern Seitentheile ist seine Frau in der alten nonnenartigen Kleidung, auf einem Betschemel; hinter ihr das Seckendorfische Wappen. Unter jeder dieser beiden Personen ist eine Inschrift in gothischen Buchstaben. Die Erste lautet:

Anno D. 1474 den mondtag nach Lucie starb der wohlgeb. herr Conrad grav zu helfenstain der Seel gott genad.

Die Andere: A. D. 1474 am mittwoch vor Catharine starb sein Gemachel Fraw Ursula geb. Seggendorf.

Hiemit ist der Gatte der Gattin in 18 Tagen in das Grab nachgefolgt.

Digitized by Google

Außer diesen sind noch einige Grabsteine der Baron v. Erolzheim. Familie an dieser Seite, als des Pfarrers Rudolf v. Erolzheim, der Freifrau Walburga v. Erolzheim. † 23. Juni 1782.

Der Fräul. Margaret v. Erolzheim, Rittmeisters Tochter, † 7. Sept. 1784.

Der Fräul. Franziska v. Erolzheim, † 17. Oktober 1787.

Der Fräul. Juliane v. Erolzheim. † 29. November 1809.

Der Fräul. Clara v. Dalem, fürstl. Eichstätt. Quartiermeisters Tochter, † 1784 und ihres Vaters Mich. v. Dalem, † 6. Juni 1796.

Außer diesen sind noch Grabsteine früherer Geistlicher und Pfleger vorhanden.

6) Das Frühmeßbenefizium stiftete 1778 Pfarrer Joh. Kürner und fundirte es. Er kaufte hiezu den Widdumhof zu Wellheim um 2500 fl., gab noch 1000 fl. dazu, um die Gebäude baulich zu unterhalten, baute das Benefiziums-Gebäude neu und sehr schön und gut auf, legte noch mehrere geistliche Geräthschaften als Meßgewande, Kelche ꝛc. bei, um die Kirche für Wachs und Paramente zu entschädigen, gab der Gemeinde noch 800 fl. um das Benefizium lastenfrei zu machen und räumte dem Pfarrer das Präsentationsrecht ein, mit der Beschränkung, einen aus dem Wellheimer Pfleggericht oder falls kein solcher vorhanden ist, ein pfalzneuburgisches Landeskind zu ernennen.

1796 wurde diese Stiftung vom Pfarrer Freih. v. Erolzheim neu dotirt, mit einem großen anstoßenden Garten beschenkt, wofür für die Erolzheimische Familie jährlich 4 Quatembermessen zu lesen sind.

Eine Burg-Kaplanei hatte Graf Rudolf von Helfenstein schon gestiftet, die Bischof Heinrich V. von Augsburg am 16. Februar 1628 bestätigte.

7) Die Schule. Sie ist sehr alt, indem schon zu den Helfensteinischen Zeiten ein Schulmeister vorkömmt. Gegenwärtig wird sie von den Kindern von Wellheim, Kunstein, Hart, Aicha und Gammersfeld besucht. Die Kinder von Ellenbrunn besuchen die Schule in Mauern, die von Altstätten die Schule in Emsteim.

8) Die Reihe der Pfarrer. So alt die Pfarrei ist, so können wir doch erst von 1541 angefangen, die Pfarrreihe beginnen; und ist der Erste:

Paul Schreiner, 1541, 30. Oktober. Ihm folgten

Jörg Fischer, 1546.

Marian Puff, 1566.

Jakob Göser, 1617, zugleich als Pfarrer von Kunstein instituirt.

Heinrich Schatz, 1643, 26. Juni.

Johann Gärtner, 1646, 14. März.

Georg Faber, 1649.

Georg Neumayer, 1652.

Andreas Böldl, 1656, 19. April.

Digitized by Google

Mag. Caspar Landherr, geb. zu Wallerstein, instit. 5. Oktober 1662, † 1665, 7. Mai, laut Grabstein im Kirchthurm.

Adam Forster aus Eichstätt, 1665, 9. Juli.

Andreas Bayer von Augsburg, 1677, 1. Mai.

Joh. Rauscher, 1680.

Martin Pergmann aus Leidling, Dekan. Erbaute die Pfarrkirche, die Kirche in Ellenbrunn, den Pfarrhof 1712, ein ungemein thätiger Mann, † 10. August 1730.

Rudolf von Forstern, zog als Pfarrer nach Lutzingen, † 2. März 1753.

Joh. Kürner, geb. zu Neuburg, 14. Juni 1703, kam durch Tausch von Lutzingen nach Wellheim 1748, 18. November. Wurde 1767 um 72 fl. gestraft, weil er zwei churbayerische Deserteure ehelich einsegnete, vermachte jeder Kirche der Pfarrei 600 fl., baute den Kirchthurm in Gamersfeld auf seine Kosten, that den Armen viel Gutes und hinterließ bei seinem Tode, 1780, 6. Jänner noch 36,000 fl.

Rudolf, Freih. v. Erolzheim, 1780.

Emanuel Häusler, geb. zu Eichstätt, 1758, Pfarrer in Unterstall, 1823 in Wellheim.

Franz Joseph Haynd, vermachte zu frommen Zwecken 40,000 fl.

Joseph Pfaller, geb. zu Seuversholz, 29. August 1806, instit. 1841, 25. Mai, zog nach Amerika.

Michael Riegg, geb. zu Obermädlingen, 11. September 1813, instit. 1849, 10. Dezember.

Die Häuser in der Pfarrei Wellheim sind, wie in der ganzen Umgegend, unansehnlich, einstöckig, sehr unregelmäßig und engfängig gebaut. Fast allgemein ist die Feuchtigkeit in Folge der dazu verwendeten Bruchsteine in denselben; nur wenige machen hievon eine Ausnahme, indem sie eine zuträgliche Lage und hübschere Bauart haben. Die Mauern aus Bruchsteinen sind sehr dick und mit kleinen Fensterstöcken versehen. Der Dachstuhl ist flach mit Solenhofer Schiefer gedeckt oder mit sogenannten Solenhofer Zwickplatten. Ein solches Schieferdach hält ungemein lange, läßt weder Regen noch Schnee eindringen, erfordert aber seiner Schwere wegen viel und starkes Holzwerk.

Die Reinlichkeit in und außer den Wohnungen wird sehr vermißt, man steigt fast in jedes Haus über die Dunghaufen, die vor demselben paradiren, und wer aus Schwaben oder Bayern kömmt, dem fällt dieser Schmutz, diese unschönen Ortschaften mit den niedern Hütten ungemein mißliebig auf. Der Landmann dieser Gegend hält auf eine schöne reinliche Wohnung nichts, ebensowenig auf Ortsverschönerung.

Nahrung der Einwohner. Die Erzeugnisse des Gewächsreiches bilden den größten Theil der Nahrung derselben. Suppe, Mehlspeisen, Kartoffeln, Kraut mit geräuchertem Fleische ist die tägliche Kost. Andere Genüsse sind selten, man sieht nur wenige, kleine Gärtchen, nur Rüben aller Art werden für die Schweine gebaut.

Digitized by Google

Die Obſtbaumzucht iſt äußerſt geringe, nur in den höher gelegenen Orten, z. B. in Hart, von einiger Bedeutung. Rind- und Hammelfleiſch erſcheint nur an der Kirchweih, Geflügel- und Schweinzucht hingegen, ebenſo Schafzucht wird ziemlich ſtark betrieben.

Wildbrett gab es bis zum J. 1848 im Ueberfluß und war dieſe Gegend eine der Ergiebigſten an hoch und niederer Jagd. — Man lebt überhaupt in der ganzen Gegend ſehr einfach und ſelbſt der Genuß des braunen Bieres und des Branntweins, des Kaffees, iſt nicht allgemein.

Die Einwohner der Pfarrei gehören zu dem alten Nordgau und ſind deßhalb bayeriſchen Urſprungs. Dahin deuten Mundart, Kleidung und Sitten. Es iſt noch viel Platz da für Bevölkerung, nicht jedes Zipfelchen Landes zeigt ſich als verarbeitetes Produkt und dieſe Wahrnehmung, daß hier die Welt noch nicht ganz vertheilt ſei, hat für Jeden, der aus einem übervölkerten Landſtrich kommt, viel Behagliches. Der Menſchenſchlag iſt gewöhnlich von mittlerer Größe, mehr hager als wohlbeleibt, ihre Muskulatur ſtark und abgehärtet, ſehr geeignet Strapatzen zu ertragen, daher die jungen Burſche gute Soldaten abgeben. So befriedigend das Ausſehen der Leute iſt, ſo ſieht man doch ſelten fettleibige Leute, die von Geſundheit ſtrotzen, wie dies in Altbayern der Fall iſt.

Was den Charakter anbelangt, ſo ſind, wie wohl es mit den Schilderungen des Geſammtcharakters eines Volkes vielfach ein mißliches Ding iſt, manche einzelne Züge bei manchen Bewohnern einer Gegend ſtark ausgedrückt, die dann den Volkscharakter bilden. Im Allgemeinen iſt Gutmüthigkeit, Fleiß, Arbeitſamkeit, Sparſamkeit und Mäßigkeit in dieſer Gegend unter den Bewohnern ſehr hervorſtechend, die gerade Offenheit, wie ſelbe in Altbayern ſich vorfindet, verliert ſich jedoch allmählig mehr. Es herrſcht noch große Abgeſchloſſenheit des Volkslebens, ältere Sitten und Gebräuche, aber geringe Beweglichkeit der Entwicklung des Kulturſtandes und iſt dieſe Gegend hierin weit gegen Schwaben und dem eigentlichen Franken zurück.

Die Kleidertracht iſt möglichſt einfach und nähert ſich beim männlichen Geſchlechte der altbayeriſchen. Ein ſchwarzer ſpitzer Filzhut mit breiter Krempe, ein rothes Gilet mit 2 Reihen ſilberner Knöpfe, eine ſchwarz-lederne kurze Hoſe, lange faltige Lederſtiefel und ein langer Oberrock mit ſtehendem Kragen oder ein kurzes Wamms (Janker) nebſt einem ſchwarztuchenen Mantel iſt die gewöhnliche Tracht. Aeltere Leute haben noch den Dreimaſter, kurze Hoſen mit Schnallenſchuhen und blauen Zwickelſtrümpfen.

Bei dem weiblichen Geſchlechte iſt die ſogenannte Barthaube mit langen, breiten, ſchwarzen, auf dem Rücken wallenden Bändern, ſowie zwei ſolche handbreite Bänder unter dem Kinn, die zur Befeſtigung derſelben dienen, allgemein; ein langer Rock bis an die Knöchel mit vielen Falten, und ein Corſet über das ſchwarze Mieder, ſowie ein Schurz vollenden die ganze Kleidung. Ohne Roſenkranz und Gebetbuch geht kein Weibsbild zur Kirche, ein langes ſchwarz-ſeidenes Halstuch läßt die Flügel auf den Rücken fallen, die an den Enden goldene Börtchen haben.

Die eigentliche ältere Volkstracht wird durch die ſog. ſtädtiſche immer mehr verdrängt und das Solide und Dauerhafte weicht neumodiſchen Fetzen, woran die Näherinnen große Schuld tragen.

Sitten und Gebräuche in und um Wellheim.

A. Noch bestehende. 1) Hochzeiten. Wenn die Eltern die Sölde oder den Bauernhof übergeben wollen, was bei den Bauern immer dem jüngsten Sohne zu Theil wird, damit die Alten noch lange im Hause zu verbleiben haben, so heirathet der Sohn oder die Tochter. Der Bräutigam geht nun in das Haus seiner vorhablichen Braut und sobald er in das Zimmer getreten und den gewöhnlichen Gruß „Gelobet sei Jesus Christus" gesagt, fragt er den Hausherrn, ob er keine Tochter als Braut für ihn habe, worauf sogleich mit ja geantwortet wird; und ebenso setzen die Eltern bei, daß sie nichts dagegen hätten, wenn es der Tochter recht wäre. Sagt nun diese Ja, so gibt ihr der Bräutigam einen sogenannten Frauenthaler oder auch zwei, drei Schaxthaler, nimmt sie bei der Hand und der Vater schüttet ein Glas Bier über ihre Hände, worauf es einen kleinen Schmaus giebt; dieß nennt man Verspruch oder Heirath. Die Braut kommt nun auf B'schau d. i. es wird des Bräutigams Haus, Stall, Viehstand ꝛc. in Begleitung ihrer Eltern oder Verwandten besichtigt. Findet man Alles dem Wunsche gemäß, so wird, wenn es bei der Herrschaft (Landgericht) und im Pfarramte in Ordnung gebracht ist, der Hochzeitlader allenthalben umher geschickt zum Einladen der Gäste. Dieser (gewöhnlich der Schulmeister) trägt einen langen Stock, woran sich rothseidene Bänder befinden und ebenso im Knopfloch eine rothe Schleife.

Am Hochzeittage selbst kommt schon in aller Früh der Hochzeit- und Brautführer, der, wenn er ein Fremder ist, seine Ankunft durch Jauchzen zu erkennen gibt.

Indessen, wenn die Braut eine auswärtige ist, trifft selbe am Trauungstage Morgens mit ihren Eltern oder Vormündern, Verwandten und Kränzeljungfern zu Wagen ein. Auf diesem Wagen, der mit 2 Pferden bespannt ist, deren Schweife und Riemwerk mit rothseidenen Bändchen und Buxsträußen geziert sind, sitzen vorne auf einer Querbank von einer Leiter zur andern die Spielleute, dann die Braut und die Kränzeljungfern, welche ihr Haar ebenso geschmückt haben mit einer Krone von Flitterstaat und die auch der Braut ihre Krone mit vieler Sorgfalt aufsetzen, damit sie nicht abfalle, was für eine böse Vorbedeutung angesehen würde. Hierauf folgt der bräutliche Wagen, ebenfalls mit verzierten Pferden, gewöhnlich 3, bespannt, dessen Fuhrmann mit einer mit rothen Bändchen gezierten Geißel sich tapfer hören läßt. Dieser Wagen enthält die Ausfertigung der Braut, d. i. den Hausrath. Da zeigt sich ein blauangestrichener und bemalter Kasten, ebenso eine Bettstätte, die eine Himmelbettstätte ist, eine nagelneue Wiege, gleich dem Kleiderkasten und der Bettstätte mit dem Namen Jesus, Herzen Jesu u. s. w. bunt bemalt am Vorderbrett; eine ditto Leinwandtruhe, rothe Bettüberziehen und Bettvorhänge mit lang herabhängenden grünen Bändern, Spinnrad, Flachsschwinge, Tische, Stühle u. s. w. Zuoberst liegen zwei vollständig aufgemachte Betten, zwischen welchen die Näherin mit einer neuen Kunkel sitzt, um die der Flachs wie eine Glocke gewickelt mit seidenen Bändchen geziert ist und oben mit einem Sträußchen geschmückt und mit Spindeln versehen ist.

Digitized by Google

Wie der Brautwagen das Dorf verläßt, wird zuerst zweimal angefahren und dann erst beginnt das Abfahren desselben, worauf er mit einigen Schüssen, freilich verbotenen, begrüßt wird. Die Braut geht jedoch mit einem Porzellanteller zuerst dreimal um den Wagen und wirft den Teller an ein Wagenrad; zerbricht er, hat der Mann die Herrschaft, wenn nicht, das Weib; immer aber muß vor dem Abfahren etwas brechen, wird kein Teller zerbrochen, so nimmt die Näherin eine Spindel, zerbricht sie und wirft sie weg. Sobald der Brautwagen beim Hause des Hochzeiters angekommen, so eilt derselbe sogleich heraus mit einem Stuhl, läßt die Brautleute herabsteigen und Alle gehen in die Stube, woselbst der Bräutigam der Braut Bier und Brod reicht, wovon sie genießen muß, zum Zeichen, daß der Mann lebenslang den Unterhalt schaffen muß; so oft ein Gast erscheint, wird er tüchtig von den Musikanten angeblasen und ebenso werden die Gäste im Ort unter Musik abgeholt. Nachdem die Musikanten alle Hochzeitsgäste zusammengepfiffen, erscheint der Geistliche mit dem Meßner zur Aussegnung des Brautgemaches, Kleider ꝛc. Im buntbemalten Kleiderkasten hat die Näherin die Leinwand auf einander gethürmt und mit farbigen Bändern und Blumen geziert, die Kleidungsstücke sind an einander geschichtet, die Hochzeitkleider jedoch, die Trauringe und der Silberschmuck ist eigens bei Seite hergerichtet zur Weihe, auf dem hinter den Vorhängen der Himmelbettstätte aufgethürmten Bett liegt ein kleines Cruzifix, welches nebst einem Stückchen Brod und Salz die ersten Gegenstände sind, welche die Braut in das neue Haus bringt, damit ihr dieselben nicht ausgehen. Ist die Weihe vorüber, so überreicht die Näherin dem Geistlichen auf einem Teller ein Schnupftüchlein nebst Citrone und Roßmarinstrauß, worauf sodann der Zug zur Kirche geht. Voran die Musik, hierauf der Hochzeiter, der Priester und ein Ehrenvater, dann die männlichen Gäste, nach demselben die Braut mit den 2 nächsten Kränzeljungfern und die weiblichen Gäste. Der Hochzeit- oder Brautführer mit einem Kranz um den Arm und Hut, einen Degen in der Hand begleitet die Braut zum Altare, nach der Trauung wieder zu ihrem Stuhl; bevor er diesen erreicht, gibt er ihr einen unsanften Stoß auf die Seite, glaublich zum Zeichen, daß sie nun aus seiner Obhut sey. Nach dem Gottesdienste erhalten die Gäste einen geweihten Wein zum Trunke, und dann geht der Zug zum Wirthshause, während sich die Musikanten tapfer hören lassen und die Bursche jauchzen, daß die Ohren gellen; der Geistliche beabschiedet sich beim Wirthshause und wird Nachmittags von 2 Ehrenvätern abgeholt, wenn er nicht vorzieht, darauf zu verzichten. Die Wirthshausthüre ist indessen fest verschlossen, öffnet sich endlich nach vielem Anpochen und sogleich zeigt sich ein Kochlöffel, den die sogenannte verbrannte Köchin mit eingebundener Hand entgegenhält, vorgebend sie habe sich beim Kochen die Hand verbrannt. In der Wirthsstube eingetreten, beginnt sogleich der Brauttanz und der Bräutigam tanzt zuerst mit der Braut und dann mit allen weiblichen Gästen und so umgekehrt. Hierauf wird das Tischgebet verrichtet und dann erscheint eine Suppe von geschnittenen Nudeln mit Bratwürsten, ein sogenanntes saures Voressen, die Kuttelflecke mit Weinbeeren und Cibeben, Rindfleisch, Würste, Kraut und Schweinefleisch ꝛc., das Kraut wird aber an diesem Tage mit der Schüssel zum Fenster hinabgeworfen vom Brautführer; sodann noch ein Braten und Bier, so viel jeder trinken will, wobei die Regel der Mäßigkeit selten beobachtet wird.

Digitized by Google

Etwa um 5 Uhr iſt das Eſſen, wobei inzwiſchen getanzt wird, vollendet. Der Wirth kommt mit der Kreide, macht auf jeden Tiſch noch einen römiſchen V, was zu bedeuten hat, daß noch 5 Maß Bier erſcheinen und ſammelt das Mahlgeld ein. Der Hochzeitlader macht ſeine Sprüche und gedenkt zuerſt des Geiſtlichen, der die Kopulation vornahm, die Brautleute danken zuerſt dem Hochw. Herrn Pfarrer oder Kaplan, welcher die Brautleute einſegnete; ihm zu Ehren, ihr Muſikanten, laßt euch hören. Nun wird den Eltern der Brautleute gedankt, dann den Geſchwiſtern, Gevattern von A. bis Z. Nun, ihr Spielleut, greifet wiederum zum Gewehr, ein fürchterlicher Tuſch erfolgt bei Jedem. Bei dieſem Danken muß die Braut weinen, ſonſt hält man es ihr ſehr übel, überhaupt muß die Braut traurig ſein, ſoll nicht recht eſſen; daher das Sprüchwort: ſtellſt dich an, wie eine Bauernbraut.

Während der Mahlzeit ſoll die Braut geſtohlen werden, der Brautführer muß ſie alſo ſehr bewachen; gelingt es, die Braut zu entführen, ohne daß er es bemerkt, ſo hat er ſie um ein gutes Trinkgeld einzulöſen. Auch für die Muſikanten wird aufgelegt, ſie blinzeln ſtets mit den Augen nach dem hingeworfenen Geld und darnach richtet ſich auch die Muſik; beim Einſammeln wird der luſtigſte Tanz aufgeſpielt, ſonſt aber ſingt jeder Burſch ein Lied vor, deſſen Melodie die Spielleute nachzuſpielen haben, zuletzt ſammelt noch die Abſpülerin, die ſich ebenfalls an der Hand einen Schaden zugezogen haben will, worauf natürlich jeder Gaſt, um ihn zu heilen, ein ſilbernes Pflaſter darauf legt. Beim Gebetläuten gehen die Gäſte heim und tragen den Schmauß heim, d. i. was nicht gegeſſen wird, legt man auf einen Teller und trägt es heim, ſpäter kommen andere Leute und ſuchen von der Hochzeit zu profitiren. Wenn ein Weibsbild von zwei Bewerbern einen heirathet, oder wenn ein Mannsbild ein Weibsbild verſchmäht und ein anderes heirathet, ſo wird ihnen zum Spott Gſott, d. i. geſchnittenes Stroh, von einem Haus zum Andern auf den Weg geſtreut bei der Nacht.

Bei Hochzeiten haben die Leute folgenden Aberglauben. Wenn eine Braut ihren Einzug unter Regen hält, oder wenn es unter der Trauung regnet, ſo werden die Brautleute reich; wenn ſie ein ausgelöſchtes Licht wieder anblaſen kann, iſt ſie noch Jungfrau (Jüngling), wenn eine Braut abgeholt wird, ſo ſoll ſie keinen Umweg machen, ſonſt bekommt ſie Unglück; wer vor ſeiner Hochzeit Brod aufbewahrt, dem geht es nie aus: wenn die Brautleute am Altar ganz nahe beiſammen ſtehen, ſo bedeutet es eine gute Ehe; eine Braut ſoll nicht in der zwölften Stund ihren Einzug halten. Ein Heirathstag ſoll nur am Dienſtag ſeyn.

2) Die Leichen. Sobald Jemand geſtorben, beſonders ein Vermöglicher, ſo kommen auf die Nacht viele Leute, beſonders die Ledigen zum Wachen. Anfangs geht es ganz gut, da wird ein Roſenkranz, Litanei, 7 Vater Unſer ꝛc. gebetet; endlich aber kommt der Maßkrug und der Laib Brod zum Vorſchein. Ganz natürlich muß man eſſen und trinken, die Zungen werden lebhafter, es werden Liebeshändel angeſponnen, Heirathen beſchloſſen und im Nachhauſegehen hat manches Mädchen in ſolcher Nacht ihre Unſchuld verloren. Gewiß ein ſeelenverderblicher, ärgerlicher Mißbrauch.

Am dritten Tage ist das Leichenbegängniß. Der Sarg wird aus dem Hause getragen, wobei die Träger nicht selten benebelt sind, alle Verwandte erheben ein ungemeines Klagegeschrei, dessen Unterlassung man sehr übel nehmen würde, sodann wird der Zug mit einer Todtenfahne eröffnet. Stirbt ein Jüngling oder eine Jungfrau, so ist der Sarg blau angestrichen, ebenso das Kreuz und vier mit Sträußen verzierte Jünglinge tragen den Sarg, auf dem eine Blumen-Krone ist, wie auch in der Kirche nur weißes Wachs, mit Blumen geziert, gebrannt wird. Nach der Leichenrede sagt der nächste Verwandte: „Leut, ich sag euch Vergelts Gott, daß ihr meinem Vetter (oder wer er ist) mit der Leiche gegangen seid. Hierauf werden die Gottesdienste verkündet und zur Feier eingeladen; sogleich ist das erste Besingniß oder das Legamt, wobei Alles zum Opfer geht. Ungefähr am 7. Tage ist das zweite Besingniß, der Siebente, wobei eine Vigil und nach dem Amt das Libera gehalten wird, ebenso am dreißigsten Tage das dritte Besingniß oder der Dreißigste. Nach diesen Gottesdiensten, wobei die ganze Freund- und Nachbarschaft zu erscheinen hat, folgt ein (verbotener) Leichenschmaus für die Verwandten, wobei Bier, Brod und eine Mahlzeit gegeben und fest getrunken wird. Mancher trinkt das ganze Jahr nicht so viel, findet sich hier aber beim Leichentrunk sicher ein und saust, daß es lange Zeit erklecken kann. Da werden Erbschaften vertheilt, künftige Heirathen abgemacht, manchmal recht gezankt und die größten Feindschaften angezettelt. Nachdem man öfter eine tüchtige Zeche den nächsten Erben hinterlassen hat, geht man heim und legt die schwarzen Kleider ab; nur die Verwandten tragen sie noch eine Zeit lang.

Bei Leichen gibt es folgenden Aberglauben: „Wenn ein Licht von selbst auslischt, gibt es bald eine Leiche im Hause; einem Verstorbenen soll man im Sarge sein Gesicht nicht verderben, sonst stirbt das ganze Haus aus. Wer seines Nachbars Gut schmälert, muß umgehen; wenn man am Fußgestell des Sterbebetts steht, wird dem Sterbenden das Sterben erschwert; in dem Zimmer eines Verstorbenen muß man das Fenster aufmachen, damit die Seel hinaus kann, ein Grab, das über die Samstag Nacht offen bleibt, holt in 4 Wochen einen nach, ebenso, wenn zwischen dem Wandlungsläuten die Uhr schlägt; verdirbt ein Baum am Hause, bedeutet es einen Todten, ebenso, wenn der Maulwurf am Hause aufwirft; wer den Todten beim großen Zehen nimmt, der fürchtet sich nicht mehr vor ihm; bei der Leiche soll man einen Hafen Wasser zur Hausthüre hinausschütten, dann kehrt der Todte nicht mehr zurück.

3) Kirchweih, am 3. Sonntag im Oktober. Man redet so lange von der Kirchweihe, bis sie kommt, sagt das Sprüchwort. Die Kirchweihe ist dem Landmanne dieser Gegend sein wichtigstes Freudenfest und man spart den ganzen Sommer sein Geld darauf und wichtige Ereignisse z. B. Taufen ꝛc. werden nach dieser oder jener Ortskirchweih berechnet, z. B. der Ulrich ist an der N. Kirchweih auf die Welt kommen, sagt der Landmann, wenn man ihn fragt, wie alt sein Bube sey.

Am Vorabend vor der Kirchweih, Mittags 12 Uhr, wird die Kirchweihfahne auf dem Thurme ausgehängt und von der lieben Schuljugend, die sich zahlreich eingefunden, mit Jubel und Jauchzen begrüßt. Am Kirchweihfeste selbst nach dem Gottesdienste, nachdem das Mittagessen, wobei in keinem

Digitized by Google

Hause Kirchweihbrod, Kücheln und Rindfleisch fehlen darf, eingenommen; wenn die Vesper vorüber, ertönt sogleich vom Wirthshaus her schmetternder Trompetenklang, vermögliche Bursche holen mit Musik aus den Häusern, wo tanzlustige Mädchen sind, dieselben zum Tanze ab. Voran die Musik, dann der Bursch oder auch mehrere, einen Maßkrug vorantragend, hinter demselben das Mädchen oder mehrere. Unter Jauchzen und Frohlocken geht es zum Wirthshaus, holt auch der Bursch ansonst ein Mädchen zum Tanz, so geht sie immer hinter her, nie gehen sie mitsammen. Verheirathete gehen in der Kirchweih selten in das Wirthshaus, da sie zu Hause Bier und Gäste haben.

Jeder Bursche hat beim Tanzen den Hut auf dem Kopf, den Rock abgelegt, der Vortänzer schlägt mit den Füßen den Takt, ebenso mit der Zunge und den Fingern, schnalzt damit wie mit Castagnetten, schlägt sich im Aufspringen auf Schenkel und Brust taktmäßig, pfeift durch die Finger, jodelt und jauchzt und ist in größter Bewegung und Kraftanstrengung, dann erst beginnt er zu tanzen. Die ganze Nacht dauert der Tanz und der Lärm fort, weil Freinacht ist. Des andern Tags, nachdem die Musikanten ein paar Stunden geschlafen und ebenso die Tänzer, ist der Seel-Gottesdienst für die Verstorbenen der Pfarrei.

4) Die heil. Drei-Könige. Um diese Zeit gehen 3 arme Knaben, auf ihren Köpfen papierne Kronen, ein kurzes Hemd über den Kleidern, von Haus zu Haus, sagen einen langen Spruch her, drehen einen Stern, der an einem Stock befestigt ist, unter allerlei Geberden hin und her und gehen nicht eher bis man ihnen Aepfel, Nüsse, Brod oder Geld gibt; übrigens laufen die kleinen Orientalen gleich davon, wenn sie einen Gendarm kommen sehen.

Jedes Haus läßt an diesem Tage Weihrauch und Kreide weihen. Mit Ersterm wird das ganze Haus und Stallung durchräuchert, alle Leute stehen dabei im Kreise umher, je enger deste besser, mit letzterer wird an jede Thüre C. M. B. angeschrieben, 3 Kreuze gemacht und die Jahrszahl dazu gesetzt. Die Kohlpfanne wird mit etwas geweihtem Weihrauch auf den Heerd geschüttet, damit der Rauch durch den Kamin zieht und kein Gewitter einschlägt.

5) Palm-Sonntag. Am Palm-Sonntag trägt jedes Haus einen kurzen Palmbüschel oder auf einen Stecken hie und da Stängchen gesteckt zur Weihe in die Kirche, je größer der Bauernhof, desto schöner geziert ist der Palmbüschel mit Bändern und Blümchen. Diese Palmbüschel werden in dem Stall aufbewahrt, im Herrgottseck, ein Zweiglein hinter das Cruzifix gesteckt und 3 Palmkätzchen nüchtern gegessen, ein Zweiglein des Säbenbaumes, der immer dabei sein muß, wird den jungen Mädchen an's Fenster gesteckt, so kann ihr kein Mannsbild an. Vom Palm- bis Oster-Sonntag steckt man den Palmbüschel in den Garten oder auf den Zaun.

6) Am grünen Donnerstag ißt jeder Bauer auf die Nacht einen grünen Feldsalat.

7) Am Charfreitag geht man schwarz, regnet es dem Herrn in's Grab, so gibt kein Regen das ganze Jahr aus.

Digitized by Google

Am Charsamstag zündet man Morgens sechs Uhr ein Feuer im Gottesacker an: dahin bringen die Leute Holzscheiter an Ketten und Stricken, ziehen sie nach der Weihe aus dem Feuer, stoßen sie in Weihwasser und behalten sie gegen Blitz zu Hause auf.

Am Oster-Sonntag trägt man, mit einem weißen Tüchchen zugedeckt, Eyer roth gefärbt, Kreen, Osterfladen, Salz und Schinken zur Weihe, in die Kirche. Bei der Weihe schlägt man die Eierschaalen auf, damit die Weihe eindringen könne. Nach dem Gottesdienste werden nüchtern die geweihten Speisen genossen und die Eierschaalen auf Felder und Wiesen, Wegen und Stegen gestreut. Ostereier essen die Mannsleute um sich beim Heben keinen Bruch zu zuziehen; deßhalb werden jedem Dienstboten, besonders den Knechten Eier gereicht. Roth werden sie gefärbt, weil mit dem Blute des Lammes die Thüren der Israeliten gefärbt wurden.

St. Johannisfeuer. Am St. Johannestage, 4. Juni, ist es gebräuchlich seit uralter Zeit, daß die Jugend Haus für Haus geht und um ein Scheit Holz bittet. Mit diesen Scheitern gehen sie Abends vor das Dorf, machen ein Feuer auf, tanzen um dasselbe und springen darüber. Dieß Feuer nennt man das Sunwend, Sunwendfeuer und wer darüber springt, ist dies Jahr vom Fieber frei und macht, daß der Flachs wohl gerathet. Deßhalb singt man:

Flachs, Flachs, Flachs, daß der Flachs das Jahr
7 Ellen lang wachs.
Vorher singen die Buben:
Gangts meine lieben Bueben,
Holz woll me z'somm trogn,
Itzt spring mer über's Fuer,
Nochher geben wir d'Stuir.
Heiliger Veit,
Schenk uns an Scheit;
Heil. Marks,
Gieb uns a Starks,
Heiliger Sixt,
Schenk uns a dicks,
Wer uns a Scheit giebt is a braver Ma,
Wer uns koins giebt, is a rechter Datterma.

Frohnleichnamsfest. An diesem Festvorabend winden die Leute kleine Kränzchen aus Thymian, (Kranzelkraut genannt) legen sie in die Kirche während der Oktave auf eine Seite des Hochaltars, holen dieselbe am Frohnleichnams-Oktavtage ab, und hängen diese Wetterkränzchen an die Fenster; in manchen Orten tragen 2 Knaben einen großen Korb voll solcher Kränzchen bei der Prozession mit; früher behing man sogar die Monstranz damit.

Digitized by Google

Mariä Himmelfahrt. An diesem Tage sammelt jedes Haus Kräuter verschiedener Art, Getraid, Aehren ꝛc. bindet einen Strauß zusammen und steckt in die Mitte eine Himmelkerze als Hauptzierde. Diese werden in der Kirche geweiht, in dem Stalle aufgehoben und bei schweren Gewittern ein Stückchen davon in den Heerd geworfen. Darum heißt dieses Fest Mariä-Kräuter oder Wurzweih.

Aller Seelen. An diesem Tage geht alles schwarzgekleidet zur Kirche, jedes brennt ein elendes oder Armenseelen-Kerzchen vor sich. Nach dem Gottesdienste laufen die Kinder zum Spitzeln; d. h. sie laufen vor die Häuser und schreien, „Spitzle raus, Glück in's Haus!" Da wird ihnen ein kleines, eigens gebackenes Brödchen, ein Seelenspitzli oder ein Seelennickele genannt, gereicht, worauf sie sogleich wieder forteilen. Auch Weiber und alte Leute, die arm sind, laufen in's Spitzeln; ebenso eilfertig ging man früher an den Donnerstagen im Advent zum Klöpfeln; daher man diese Donnerstage die Klöpfleinstage hieß und sich das Sprüchwort noch erhielt: läufst wie ein Klopfer. Den Pathen reicht man großen Seelen Wecken, oft 4 Fuß lang.

Das Kindeln. Am Feste der unschuldigen Kinder laufen die Knaben, mit langen birkenen Ruthen versehen, in die Gassen und Häuser, hauen die Mädchen an die Füße und erwarten von ihnen eine Gabe. Dieser Unfug wird jedoch immer weniger ausgeübt und dürfte sich bald ganz verlieren.

B. Abgekommene. 1) Das Ausstreichen. Wie in vielen andern Orten, ward auch in Wellheim alle Quartal ausgestrichen, das heißt: der Schulmeister setzte sich auf einen hölzernen Stuhl ganz gravitätisch und jedes Kind mußte zwischen dessen Füßen durchkriechen und mit der Ruthe einen Streich auf den Hintern aushalten. Da gab es vielen Spaß, die größern Buben warfen oft den Schulmeister sammt der Bank um; man lachte und das Ausstreichen wurde fortgesetzt; denn dem Schulmeister war es um den Kreuzer zu thun, den jedes Kind mitbringen mußte wie auch im Winter jedes ein Scheit Holz täglich zu bringen hatte.

2) Das Hußausläuten rührt von dem Schrecken her, den die Hußiten 1422 bei ihrem Einfalle in Bayern verbreiteten, später diente es als Zeichen zum Nachhausegehen aus dem Wirthshause für die Männer.

Digitized by

Beilage III.

Inventarium

über

Antiquitäten, Münzen, Kunstgegenstände und Bücher,

welche

Herr **Johann Georg Pfister aus London**

dem

historischen Verein von Mittelfranken zu Ansbach

im Jahre 1857 übergeben hat.

Bücher.

1. Fellows, (Sir Charles) „Coins of ancient Lycia before the reign of Alexander" with an Essay on the relative dates of the Lucian monuments in the Britisch Museum. London 1855, in 8° mit einer kolorirten Karte von Lycien, 19 Kupfertafeln und einer Vignette (Geschenk des Verfassers an J. G. Pfister).
2. Fox, (C. R. Lieutenant Général) „Engravings of unedited or rare Greek coins with description." Part I. Europe. London 1856, in 4° mit 10 Kupfertafeln. (Geschenk des Verfassers an J. G. Pfister.)
3. Oderici, (Caspar Aloysi) „Oreintirigis Numo" Romae 1767, in klein Fol. mit zwei Kupfertafeln, zwei Vignetten und neun Vignetten von Münzen.
4. Pfister, (Ioh. Georg) „Stray leaves from the Iournal of a traveller in search of ancient coins" London 1857, in 8°. 1 Vignette.

Digitized by Google

Abhandlungen über Münz- und Alterthumskunde.

Geschenke verschiedener Autoren an J. G. Pfister.

5. Evans, (John) „On the coins of Cunobeline with the Legend Taciovani F. London 1855, in 8° mit 2 Kupfertafeln.
6. Evans, (John) „On the attribution of certain ancient Britisch coins to Addedomaros, a supposed Prince of the Iceni. London 1856, in 8° mit 1 Kupfertafel.
7. Lazari, (V.) Delle Zecca di Sora, e delle monete die Piergiam paolo Candelmi. Venezia, in 8°. 1856.
8. Porter, (I. Scott) On Roman coins found near Coleraine. Belfast 1854, in 8°.
9. Scott. (William H) Notice on some Regal of Mesopotamia. Edinburgh. 1854, in 8° mit einer Kupfertafel.
10. Thomas, (Edward) „A Catologue of Bactrian coins". London 1855, in 8° mit 1 Kupfertafel (Monograms).
11. Vaux, (W. S. W) On coins of Niniva, Termessus &. London 1855, in 8° mit Kupfertafel.
12. Whelan, (Peter) „Numismatic Dictionary". London, in 8°.
13. Arundel, (Society) „Desciptive notie on the Drawings, Tracings, models, and miscellanous publications &. London 1856, in 8°.
14. Bonomi (Ioseph) „The proportions of the Human Figure". London 1856, in 8°. 1 Kupfertafel.
15. Böocke, (F.) Catologue on works of Ancient and Mediaeval Art London 1857, in 8°.
16. Britisch Museum „New reading room, and Libraries". London 1857, in 8° mit Plan und Abbildung.
17. Loftus, (W. Kennett) „On the excavations undertaken at the ruins of Susa in 1851—52. London, in 8° mit 4 Kupfertafeln.
18. Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. Juni 1853. Braunschweig, in 8°. 1 Kupfertafel. Antikes Gemälde im Besitze des Malers Th. Roß in München.
19. Oppert, (Dr. Iules) „Chronologie des Assyriens et des Babyloniens. Extrait d'un rapport adressé au Ministre de l' instruction public et des cultes. Paris (Mai) 1856, in 8°.
20. Pulszky, (Francis) „On Essay on antique Ivories" in the Museum of Ioseph Mayer Esqr Liverpool 1856, in 8° mit einer Kupfertafel.
21. Das Bildniß (in Photographie) des berühmten Entzifferers der assyrischen und babylonischen Inschriften.

    Sir Henry Rawlinson, mit dessen eigener Namensunterschrift und datirt April 20. 1857. Britisch Museum, London. (In Goldrahm und Glas).

Digitized by Google

22. Bildniß (in Lithographie) des Direktors des k. k. Münz- und Antiken-Kabinets zu Wien, Herrn Regierungsrath Joseph Calasanza Arneth.
23. Bildniß (Kupferstich) des berühmten Goldschmids und Bildhauers Benvenuto Cellini.
24. Facsimile des Todesurtheils der Maria Stuart, Königin von Schottland, nebst einem in rothem Siegelwachs gemachten Abdruck vom Siegelring der Maria Stuart im britischen Museum. (In Goldrahm und Glas).
25. Sechs Tafeln in Farbendruck (eine davon in Goldrahm und Glas) aus D. Macpherson's Antiquities of Kertsch, and researches in the Cimmerian Bosphorus. London 1857.
26. Abbildung eines assyrischen Basrelief.

Münzen aus älterer und neuerer Zeit.

27. Kupfermünze der Cleopatra, zweite Frau Ptolemaeus VII. 146—127 vor Christus.
H. S. Kopf der Cleopatra nach rechts, und bedeckt mit dem Obertheil einer Elephantenhaut.
R. S. Adler und Blitz *ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ.*
28. und 29. Zwei Kupfermünzen (versch. in Größe) (Ptolemaei.) Zeit des VIII.? 170—124 vor Christus.
30. Kupfermünze von Panormus. H. S. Kopf der Proserpina (Ceres.) R. S. Palmbaum und Pferd nach rechts.

Kaisermünzen des Mittelalters.

Karl der Große A. D. 768 — 814.

31. Silbermünze, geprägt zu Melle in Poitou.

Ludwig I., der Fromme. 814—840.

32. Silbermünze, Tempel Typus — oder Stempel.

Conrad III. 1137—1152.

33. Silbermünze, geprägt zu Genua.

Friedrich I. 1152—1190.

34. Silbermünze, (Bracteat) vid. Cappe. B. II. Taf. 16. Fig. 163.

Conrad IV. 1250—1254.

35. Silbermünze, (Bracteat) — Cappe — B. II. Taf. 16. Fig. 163.

Deutschland.

Köln.

36. Silbermünze vom Erzbischof Philipp von Heinsberg. 1167—1191.

Digitized by Google

England.

37. Silbermünze. Ein 2 Benze-Stück v. J. 1840. Der Königin Victoria.
38. Kupfermünze. Politisches Token (Zeichen) vom Jahr circa 1793, geprägt von einer Gesellschaft, genannt Odd Fellows, (Sonderlinge).
H. S. Die vereinigten Köpfe der berühmten Staatsmänner Pitt und Fox, der erste weinend, der andere lachend.
R. S. Zwischen Lorbeerzweigen eine ausgestreckte Hand, worin ein Herz. *HONOUR.*

Italien.

39. Silbermünze von Ancona (Grosso). 1192—1233. Zeit der Republik.
40. „ „ „ (Mezzo Grosso) „ „ „ „
41. Billon-Münze „ „ (Quattrino) „ „ „ „
42. Billon-Münze Arezzo (Quattrino) 1250—1300. Zeit der Republik.
43. Goldmünze von Benevent (Tremisus) von Grimuald III. Herzog der Lombarden zu Benevent A. D. 763—806.
44. Silbermünze von Florence (Fiorine d'argento) 1182—1296. Zeit der Republik.
45. Silbermünze von Mailand (Grosso Ambriosiano) von Giovanni Maria Visconti, Herzog 1402—1412.
46. Münze von Zinn, (2 Lire-Stück) 1848, der provisorischen Regierung in der Lombardey. 1848—1849.
47. Münze von Zinn, (1 Lira-Stück) 1848, der provisorischen Regierung in der Lombardey. 1848—1849.
48. Sechs verschiedene Bleiabschläge von Münzen von Mailand.
49. Bleibulle von Rom von Pabst Innocenz IV. 1243—1254. (Sinobald Fiesco, Conte di Lavagna).
50. Bleibulle von Rom von Papst Alexander IV. 1264—1261. (Conte di d'Anagnie).
51. „ „ „ „ „ Urban IV. 1261—1265. (de Court Palais).
52. „ „ „ „ „ Clement XI. 1700—1721. (Gian Francesco Albani v. Urbino).
53. „ „ „ „ „ Pius VII. 1800—1823 (Chiaramonti).
54. Silbermünze von Volterra des Bischofs Ranieri. A. D. 1251.

Schweiz.

55. Billonmünze der Stadt Chur v. J. 1739.
56. „ des Bischofs Joh. Anton von Federspiel (Chur 1766) 1755—1777.
57. „ von Canton Thurgau 1 Batzen v. J. 1809.

Belgien.

58. Silbermünze von Vastini (Brabant). Zur Zeit Herzog Heinrich III. 1248—1261.

Digitized by Google

Servien.

59. Silbermünze (Matapan) von König Uroſch III. 1297—1324.

Dalmatien.

60. Silbermünze (Grossetto) von Ragusa v. J 1659.

61. Zwei zugeſpitzte durchlöcherte Steine aus der Römerzeit, gebraucht zum Senken der Fiſchernetze. Gefunden bei Kertſch (Panticapaeum).

62. Ein Thaler geprägt auf den Frieden zu Teſchen, von Markgraf Chriſtian Friedrich Carl Alexander 1779.

63. Jubiläumsmünze auf die Seculärfeier des Ansbacher Gymnaſiums.

64. Ein Halberthaler von Markgraf Carl Alexander 1775.

65. Münze auf die Vereinigung Bambergs mit Bayern.

66. Sechs und zwanzig mittelalterliche Siegel.

Geſchenk von Herrn William Hook Morley, Esq F. R. S. A.

(Durch J. G. Pfiſter.)

Description of a Planispheric Astrolabe
constructed for
Shah sultan Husain Safâwi
King of Persia, A. D. 1694—1722
and now preserved in the British Museum;
Comprising an account of the Astrolabe, generally, with Notes illustrative and explanatory;
to which are added
concise enotices of twelve ather Astrolabes, Eastere and European, hitherto undescribed
by William Hook Morley F. R. A. S.
(Elephant folio, mit 21 Tafeln.)
Williams and Norgate. London.
F. A. Brockhaus. Leipzig.

Geſchenk des Herrn Adam Crawfort, Esqr.

(Durch J. G. Pfiſter.)

Eine Muſchel (Patella grandis), gefunden an der Küſte von Kalifornien.

Geſchenk des Herrn W. S. W. Vaux, Präſident der Numismatiſchen Geſellſchaft in London.

(Durch J G. Pfiſter.)

1. Ein Löffel aus Kupfer : . . Zeit der Königin Eliſabeth 1558—1602.

Digitized by Google

2 Ein Löffel aus Messing (Stempel eine Rose). Zeit der Königin Elisabeth 1538--1602.

3. Ein Löffel aus Zinn (Stempel *B* (*H I*) *E*. „ „ „ „ „ „

4. Ein Löffel aus Kupfer. Zeit der Königin Anna. 1702--1714.

5. Vierzehn Stück Schwefelabdrücke von Assyrischen (Babylon) Cylindern.

6. Ein Kupferstich — die Portland — Vase.

7. Ein Kupferstich, Westmünster-Revier, zur Zeit Karls I. 1625—1649.

NB. Die 4 Stück Löffel wurden bei Ausgrabungen in der Alt-Stadt (city) von London gefunden.

Geschenke des Archäologen Herrn B. Herz in London.

(Durch J. G. Pfister.)

Ein gut und fein koloritres Gemälde des XVII. Jahrhunderts zeigt die Figur von Asaf Khân, Vezir unter der Regierung zweier Mogul Kaiser von Indien Namens Alamgir und Shâhjehâm, während der Jahre 1600—1650.

Gelungener Gypsabguß einer vortrefflichen Bronze von Florentiner Arbeit des XVI. Jahrhunderts. Unbekleidete Figur eines schlafenden Herkules, ruhend auf einer Löwenhaut, die über eine Steinmasse ausgebreitet ist, seine Keule liegt unter dem rechten Fuß.

Geschenk von Herrn Edward Stanley Poole, Beamter im geheimen Rath der Verwaltung für Kunst und Wissenschaft in London.

(Durch J. G. Pfister)

Eine Lithographie der großen Pyramide, von ihm selbst, nach einer Zeichnung seines Onkels E. W. Lane Esqr.

Geschenk von Herrn Reginald Stuart Poole, Beamter im Münz- und Antiken-Kabinet im britischen Museum.

„Die Hieroglyphen", Artikel von ihm selbst geschrieben für die neue Ausgabe der Encyklopädie Britannica. (8. Ausgabe).

Geschenk von Joseph Mayer, Esqr aus Liverpool.

(Durch J. G. Pfister.)

Inventorium Sepulchrale,

An account of some Antiquities dug up at Gilton, Kingston, Siberswold, Barfriston, Beakesbourne, Chartham, and Crundale, in the County of Kent. From A. D. 1757 to 1763. by the Rev. Bryan Faussett.

Digitized by Google

Edited from the original manuscript in the possession of

Joseph Mayer, Esqr

with Notes and Introduction

by Charles Roach Smith,

London.

1856.

NB. Ist eine besondere Prachtausgabe, Quartband mit 10 Tafeln (10 in Farbendruck) das Portrait von Joseph Mayer, Esqr.,

eine Landkarte, und 260 Vignetten

Ein solches Exemplar kostet L. 4 oder 48 Gulden.

Geschenke des Alterthumsforschers Herrn Charles Roach Smith.

(Durch J. G. Pfister.)

Bücher und Schriften.

1. The Antiquities of Richborough, Reculver, and Lymne in Kent. by Charles Roach Smith, London in 4° 1850 mit 10 Kupfertafeln, einer Tafel in Farbendruck und 150 Vignetten.
2. Report on excavations made on the site of the Roman Castrum of Lymne in Kent in 1850, by Charles Roach Smith. London 1854. in 4° mit 9 Kupfertafeln, einer Tafel in Farbendruck und 10 Vignetten.
3. Notes on various discoveries made of gold plates chiefly in the South of Ireland. by T. Crofton Croker Esqr London 1854 in 8° mit 14 Vignetten.
4. On the Fausset Collection of Anglo-Saxon Antiquities London 1854 in 8° by C. R. Smith.

Antiquitäten.

5. Ein eherner Streitkeil der Kelten, aus der sogenannten Erzzeit, in welcher Eisen bekannt, aber selten war.

   Man vergleiche „Alt-helvetische Waffen und Geräthschaften" beschrieben von Ferd. Keller, Taf. III. Fig. 1. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. II Zürich 1844.

Medaillen.

6. Bronzene Medaille geprägt zur Erinnerung der Geburt der Prinzeß Royal. November 21. 1840
   H S. Innerhalb eines Eichenkranzes OB FILIAM NATAM NOVS. XXI° MDCCCXL.
   R S. Die Brustbilder der Königin von England und des Prinzen Albert. VICTORIA REGINA ET ALBERTUS PRINCEPS.

Digitized by Google

7. Bronzene Medaille geprägt zur Feier des hundertjährigen Geburtstags des verdienstvollen Geschichtsschreibers und Poeten Roscoe. (Gebürtig aus Liverpool.)

H.S. dessen Brustbild. ROSCOE.

R.S. Zwischen Lorbeerzweigen GENTENARY OF THE BIRTH-DAY OF ROCOE LIVERPOOL MARCH VIII MDCCCLIII. Ueber der Schrift ist ein Schmetterling.

8. Ganz gleiche Medaille desselben, aber aus weißem Metall.

9. Medaille aus weißem Metall, geprägt zum Gedächtniß der Gründung des Vereins für Münzwissenschaft in London im Jahr 1838.

NUMISMATIC SOCIETY OF LONDON FOVNDED. DECR XXII.
MDCCCXXXVIII IOHN LEE. E. L. D. (Legum Doctor.) F. R S:
(Fellow Royal Society:) F. S. A:

(Fellow Society of Antiquaries (F. R. A. S) Fellow Royal Astronomical Society) PRESIDENT.

R. S. Brustbild des verdienstvollen Gelehrten, ersten Präsidenten der Numismatischen Gesellschaft IOHN LEE.

(Dr. Lee der auch meines Wissens (J. G. P.) das Meiste zur Organisation dieser Gesellschaft beigetragen hat.)

10. Bronze Medaille geprägt zum Gedächtniß der Gründung von St. Georgen-Halle in Liverpool.

H.S. THE FUNDATION STONNE LAID IUNE 28. 1838 BY
WILLIAM RATHBONE MAYOR SAINT GEORGE'S
HALL LIVERPOOL HLONDSDALE ELMES ARCHT
OPENED FOR PÜBLIC USE SEPTEMBER 18. 1854.
IOHN BUCKLLOY MAYOR.

R.S. Zeigt auf einem erhöhten Throne eine sitzende weibliche Figur mit Mauerkrone (Genius von Liverpool), hält mit der rechten Hand einen Kranz von Amaranthen (Immortelles) über die Büste des Architekten Elmes, und mit der linken ein Ruder, als Emblem des Handels.

Der linke Fuß ruht auf einer Seemuschel um die Lokalität der Stadt mit der benachbarten Irländischen See anzuzeigen. Im Hintergrunde sieht man den südlichen Porticus der St. Georgen-Halle, wovon das Giebelfeld (tympanum) mit Gruppen von Figuren geschmückt ist, nemlich Liverpool erhält die Produkte der vier Welttheile.

Vier andere weibliche Figuren im Vorgrunde symbolisiren die Baukunst, die Musik, Gerechtigkeit und den Genius der Geschichte.

NB. Diese Halle wurde gebaut für öffentliche Volksversammlungen, Oratorien, Gerichtshöfe, Salons für kleine und große musikalische Festlichkeiten. Im großen Concertsaal finden 3000 Zuhörer Sitze.

Geschenke des William Bayne, Esqr aus Leeds. (Yorkshire.)

(Durch J. G. Pfister.)

I. 14 Kleine römische Kupfermünzen.

3 des Postumus	. . . . .	A D. 258 — 267.
3 des Gallienus	. . . . .	„ 260 — 268.
3 des Victorinus	. . . . .	„ 265 — 268.
3 des Tetricus	. . . . .	„ 267 — 272.
1 des Carausius	. . . . .	„ 287 — 293.
1 des Alectus	. . . . .	„ 293 — 296.

II. 12 Englische Kupfermünzen Tradesmen Tokens (Krämerzeichen) des XVII Jahrhunderts.

2 von Norwich (Grafschaft Norfolk.)
1 von Dorchester (Grafschaft Dorset.)
9 von Oxford —

III. 2 Kupfertafeln mit Wappen oder Zeichen der Krämer-Compagnie oder Corporation.

IV. 2 dto. mit Abbildungen von Tradesmen Tokens.

NB. Diese Art Krämerzeichen oder Münzen des XVII Jahrhunderts wurden im beiläufigen Werthe von einem Farthing (Vierling) von Privaten und Corporationen verschiedener Städte gemünzt und hatten einen geduldeten Curs. Sie kamen ganz allgemein zum Gebrauch in ganz England, Wales und Irland, (in Schottland gab es keine) beginnen im Jahr 1648, gleich nach Enthauptung König Karl I. und haben fortgedauert bis zu dem Jahre 1672 wo sie durch eine öffentliche Bekanntmachung König Karl II verrufen wurden, und von der Zeit an (1672) erschien das erste gesetzmäßige Kupfergeld.

V. 15 Kupfertafeln mit Münzabbildungen.

VI. 7 dto mit verschiedenen Prospekten in England.

VII. 1 dto mit K. Heinrich VII. Kapelle der Westmünster-Abtei.

VIII. 1 dto Vestibule der Kathedral zu Lichfield.

IX. 1 Grabmäler von drei Bischöfen in der Kathedral zu Exeter.

Geschenk des Herrn Peter Whelan,

Münz- und Antiquitätenhändler in London.

(Durch J. G. Pfister.)

Eine große und gut erhaltene Kupfermünze, angeblich geprägt während der langen Regierung Ptolemaeus VII. 170 — 124 vor Christus.

Digitized by Google

H.S. Kopf des Jupiter Ammon.
R.S. Adler und Blitz *ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ.*

Geſchenke des Herrn Augustus Franks,

Beamter im Antiken-Kabinet im britiſchen Muſeum.

(Durch J. G. Pfiſter.)

Etruskiſche Antiquitäten.

1. Zwei antike terracotta Platten, auf hellem gelblichem Grunde oder Schüſſeln (Pinax) mit ſchwarzbraunen Figuren.

Dieſe Platten fand man bei einer Ausgrabung, bei dem Dorfe Bomarzo, ungefähr zwölf Miglien öſtlich von Viterbo, wo ehemals die etruskiſche Stadt Maeonia geſtanden haben ſoll.

Die Zeichnung in den Vertiefungen der Platten zeigt einen jugendlich weiblichen Kopf von der linken Seite, die Haare in einem Netzwerk. Auf dem umgebenden Rande ſtellen die Verzierungen Wellen vor, ſo wie man ſie dargeſtellt ſieht auf vielen Münzen von Tarentum (vid. Carelli, Tav. CXIV, Fig. 208, 209, 210, 213 ꝛc. und auch auf Münzen der Inſel Lipara.)

Obgleich der Kopf von ganz gewöhnlicher einfacher Zeichnung iſt, ſo kann man kaum umhin, an ein Nachbild oder eine Anſpielung auf die Vorſtellung des Kopfes der ſupponirten Nymphe (Quelle —) Arethusa auf den herrlichen Münzen von Syrakus zu denken — oder man vergleiche auch den Kopf der Amphitrite auf einigen Münzen von Metapontum.

Die Urſache, warum dergleichen Platten den Kopf einer Waſſer-Gottheit und Wellen zeigen, möge darin liegen, daß bei Bewirthung zubereitete Fiſche auf ſolche Platten gelegt wurden — und wirklich beſitzt das britiſche Muſeum ähnliche Platten, worauf drei Fiſche gemalt ſind.

Das Alter dieſer Gegenſtände wird wohl in das zweite Jahrhundert vor Chriſtus gehören und zeigt die Décadence oder den Verfall in der Vaſenmalerei.

2. 17 Stück kleine engliſche Silbermünzen (Pennies):

1.	König Heinrich III. . . .	1216 — 1272.	London.
2.	„ Edward II. (III.) . .	1307 — 1327.	London.
3.	„ dto. dto. . .	— —	dto.
4.	„ Heinrich VI. (?) . .	1422 — 1460.	
5.	„ Elisabeth	1558 — 1603.	London.
6.	„ Jacob I.	1603 — 1625.	London.
7.	„ Carl I.	1625 — 1649.	London.

8.	König	Carl II	1660 — 1685.	London.
9.	„	Jacob II.	1685 — 1689.	(dat. 1686.)
10.	„	Wilhelm & Maria	1689 — 1702:	1690.
11.	„	Georg III.	1760 — 1820.	1766.
12.	„	dto.	— —	1781.
13.	„	dto.	— —	1795.
14.	„	dto.	— —	1817.
15.	„	Georg IV.	1820 — 1830.	1826.
16.	„	Wilhelm IV.	1830 — 1837.	1833.
17.	„	Victoria	1837. —	1840.

3. Theil der Handhabe einer antiken Weinamphore, bezeichnet mit dem Namen FGERARA (Germara), gefunden am Monte Testacio in Rom 1857.

Geschenke des Herrn Thomas Burgon,

Conservator der griechischen Münzen im britischen Museum.

(Durch J. G. Pfister.)

Aegyptische Antiquitäten.

1. Kleine grün glasurte irdene Figur des Schakal-köpfigen Anubis, der bei den Aegyptern als mystischer Einbalsamirer des Osiris gedacht wurde, sowie auch als Führer (Tap.) auf dem Wege (Heru die Wege) zum Himmel, so wie auch auf dem zur Hölle.

   Dieses Figürchen gehörte (als Amulet) zur Schmückung eines Netzwerks von glasurten Perlchen, welches um eine Mumie gelegt war.

2. Grün glasurte irdene Figur eines Habichts (die Füße sind abgebrochen); dieser Gegenstand wurde mit andern Sachen im Jahre 1815 in einem griechischen Grabe auf der Insel Melos gefunden.

3. Andere sehr kleine Figur eines Habichts von ähnlich grün glasurter Erde.

   NB. Diese Habichte waren Embleme von Solar-Gottheiten, so wie Re, Horus etc. und wurden als Amulete an die Netzwerke von glasurten Perlchen, die um Mumien gelegt waren, befestigt.

Griechische Antiquitäten.

4. Eine kleine Libations-Vase (Lecythus) von feiner Erde, und eleganter Form (ein Theil der Handhabe ist abgebrochen, ergänzet durch Gyps) mit schwärzlichen Figuren von schöner Zeichnung in altem Styl auf hellgelblichem Grunde, einen Wagenlenker vorstellend, der mit einem

Digitized by Google

weiten Mantel (pharos) bekleidet ist und auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen (Tethrippos, Quadriga) steht.

Mit der linken Hand hält er den Zügel und mit der rechten eine Gerte. Vor den Pferden steht der Gewinnpfosten, Ziel (Terma) und über dem Viergespann findet man noch die Spuren des Wortes *K (ΑΛΩ) Σ.* ein Beifall — auf welcher ungefähr soviel bedeutet wie „schön" vortrefflich! Der brave, tüchtige Wagenlenker (NB. als Gewinner —)

Das Alter dieser kleinen schönen Vase gehört in die Zeit zwischen 400 — 500 Jahr vor Christus und wurde gefunden in einem Grabe bei Athen im Jahre 1814.

5. Eine antike griechische zweihändige irdene Trinkschaale (Skyphos) von sehr feiner Thonerde, schwarz bemalt, sehr dünn, und selten — leider aber zerbrochen — jedoch von dem Geber wieder so ziemlich gut zusammengefügt. Dieses Gefäß gehört in das vierte Jahrhundert vor Christus, und wurde gefunden in einem Grabe zu Girgenti (Agrigentum) in Sizilien im Jahr 1809.

6. Kleiner antiker Kopf (Masle) von Bronze, bärtig, welche auf einer bronzenen Vase befestigt war. Gefunden bei Smyrna.

Römische Antiquitäten.

7. Zwei kleine runde Basreliefs von Glas, Löwenköpfe vorstellend, die an antike Trinkgläser angesetzt waren; gefunden in Rom.

Antiker Kopf von Terracotta, von einer grotesken Figur. Gefunden in der Nähe von Neapel.

Mittelalter.

8. Gläsernes Fragment einer mit Löwenköpfen gezierten Handhabe eines venezianischen Trinkglases des XIII. Jahrhunderts. Gefunden in Athen.

Geschenke des Herrn F. Böcke,

Juwelier und Archäolog in London.

(Durch J. G. Pfister.)

Aegyptische Antiquitäten.

1. Ein gläsernes Salbenfläschchen aus Memphis.

Sehr kleiner Scarabeus von unglasurter weißlicher Porzellanerde, zeigt auf der Basis vertieft einen geflügelten Greif (Embleme von Menth Re, Gott des Krieges), der auf einem Korbe (Embleme des Herrschens nêb) sitzt. Dieser Scarabeus gehört in die Zeit von 800 bis 850 vor Christus.

2. Scarabeus, aus einem Stein geschnitten der mit Opal vermischt ist. Dieses kostbare Stück ist theilweis durchbohrt, in der Absicht, um an ein Collier angehängt zu werden. Dieser Scara-

Digitized by Google

beus ist nicht mit Hieroglyphen bezeichnet, und deßhalb hier blos als Emblem der Erschlaffung anzunehmen.

Etruskische Antiquitäten.

3. Erzfigur des Herkulus aus früher Zeit; mag wohl in das fünfte Jahrhundert vor Christus gehören (man vergleiche nur damit die ältesten Münzen von Caulonia.)

Real Museo Borbonico Vol. V. Napoli 1829 4°. Taf. 71, Fig. 10, 11, 12. Man vergleiche auch die Figur eines Jupiter in „Gori Museum Etruscum" Florentiae 1737, Vol. I. Taf. XXII. und die Figur eines Apollo Taf. XXXIII. Fig. 2. Ferner die eines Bacchus Taf. LVI. Auch Münzen der Städte Messina und Miletus.

NB. Die achäische Kolonie Caulonia wurde schon von Dionysius dem Aeltern im Jahre 388 vor Christus zerstört, aber später von den Lokrern wieder aufgebaut.

Ueber dem ausgestreckten Arme hängt das Fell des nemeischen Löwen und auf der Hand liegt dem Anscheine nach ein kleiner Löwe — der rechte Arm ist aufgehoben, und hielt in der geschlossenen Hand die Keule. Die Figur ist nackend, und steht auf einer Original-Basis von Terra-cotta. Theile der Patina sind leider an mehreren Stellen abgesprungen.

Diese einzige Figur wurde bei Ravenna gefunden.

4. Erzfigur eines Priesters, der im Begriffe ist zu opfern, er hält in der rechten Hand eine Opferschale (Patera, Phiale omphalotos) und mit der linken ein Opfermesser, hat um den Kopf einen Lorbeerkranz, und die Lenden sind gegürtet mit der Tunica, der übrige Körper ist unbekleidet.

Diese Figur gehört in die Zeit des 4. und 3. Jahrhunderts vor Christus. Solche Opferpriester oder Opferer wurden von den Römern Popa genannt. Diese merkwürdige und seltene Antike war ohne Zweifel zur Zierde, als Handhabe angebracht nämlich auf dem Deckel einer Cista, runde Toilette-Büchse von Erz, welche die Gegenstände enthielt, die im Bade gebraucht wurden, so wie Strigilis, Schwamm, Spiegel, Salbenbüchse, (Pyxis) Oelfläschchen u. d. G. Vergleiche Gori loc. cit. Taf LVI.

5. Weiblicher jugendlicher Kopf aus Erz mit offenem Munde (maske) vermuthlich der einer Bacchantin. Vollgesicht mit langen an den Seiten herabhängenden Locken. Dergleichen Gegenstände wurden als Bild (emblema) an Tripodes, und als Zierrathen an Geschirr und Hausgeräthe in Anwendung gebracht.

7. Erzspiegel. Kreisförmige Scheibe, mit einer Handhabe, die in den zierlich gearbeiteten Kopf eines Rehes endigt. (Vergleiche Gerhard „Etruskische Spiegel." Berlin 1843. 4° Band I. Taf. XXIII. Fig. 6 und Taf. LX. Fig. 4.) Die Scheibe ist mit dem Griff vereinigt durch drei Akanthus-Blätter. (Vergleiche Gerhard I. Taf. XXIV. Fig. 11, 12 und Taf. XXVI Fig. 24—28.)

7. Spindelſtein aus gebrannter Erde. Auf der Oberfläche erſcheint etruskiſche Schrift von rechts nach links.

Dieſe Schrift hat J. G. Pfiſter ſo erklärt, nämlich daß dieſer Spindelſtein in das Arbeitskäſtchen, Schmuckbehälter (Cista) der Helena Tochter des Hauſes gehört.*)

London, 15. Juli 1857.*)

Geehrteſter Herr Profeſſor.

In meinem Verzeichniß und der genauen Beſchreibung aller der Gegenſtände die Herr J. Böcke in London durch meine Verwendung den antiquariſchen Sammlungen zu Ansbach im Jahr 1857 zum Geſchenk gemacht und zur Zeit unter meine Aufſicht gegeben hat, bin ich ſo frei, Sie auf Nro. 7 aufmerkſam zu machen. Das Ding ſcheint zwar beim erſten Anblick ſehr unbedeutend, jedoch ſeiner Inſchrift wegen gehört es zu einem merkwürdigen Gegenſtande des hohen Alterthums, und der Verſuch der Schriftauslegung mag den Freunden des Studiums der Archäologie nicht unwichtig ſein. Bunſen ſagt: „Vor Allem hüte man ſich, das Unſcheinbarſte auf dem Gebiete der Denkmäler der Vorzeit gering zu achten.“ **)

Wir haben vor uns einen Spindelſtein von gebranntem Thon (Ziegel-Erde) mit eingegrabener etruskiſcher Schrift. Ich machte Herrn Böcke auf dieſes kleine ſo merkwürdig beſchriebene terra-cotta-Kügelchen in ſeiner Sammlung aufmerkſam und wagte es zugleich die Inſchrift ſo ganz nach meiner eigenen Anſicht auszulegen. Da ich nun bei ſpäterem Beſuch dieſes kleine Ding immer mit Wohlgefallen betrachtete, ſo ſagte Herr Böcke eines Tages: „Ei nun, weil ſie ſo viel Freude daran haben, ſo will ich es Ihnen auch für Ihre Ansbacher Sammlung ſchenken.

Auf der Oberfläche dieſes Spindelſteins läuft alſo etruskiſche Schrift herum.

Dieſe Schrift, von rechts nach links geleſen, hat meiner Meinung nach folgende Bedeutung. „Dieſer Spindelſtein gehört in die cista (das Schmuck- oder Arbeitskäſtchen) der Helena, Tochter des Hauſes.“ ANEVEA Helena, SATSIMS Cista, CAV Haus, und der letzte Buchſtabe ⅁, für das etruskiſche Fuia Tochter.

Vor noch ganz kurzer Zeit war der ausgezeichnete Alterthumsforſcher, der gelehrte Padre G. Garucci aus Rom in London. Durch den Hauptbibliothekar des britiſchen Muſeums, Herrn

**) I. Aegyptens Stelle in der Weltgeſchichte. I. Seite 370.

Antonio Panizzi, hatte ich die Ehre mit ihm bekannt zu werden, und Gelegenheit bei Besichtigung der Kunstschätze des Museums ihn auch um seine Meinung über diese etruskische Schrift zu bitten, und Padre Garucci las sie auf folgende Weise: Helenae Mystae Lartis Filiae, also Helena Mysta, Tochter von Lard.

Auf drei verschiedenen, durch Figuren gezierten etruskischen Metallspiegeln in Gerhards vortrefflichem Werke „Etruskische Spiegel, Berlin 1843," las ich den Namen Helena auf folgende Weise verschieden in Stellung der Buchstaben z. B. IAH∃V∃ (Figur der Helena zwischen Paris und Menelaus*) IAHIV∃ (die Freier der Helena**) und AHIV∃ (Helena, Venus und Menelaus.***)

Nun erlaube ich mir zu bemerken, daß bekanntlich auch bei den Griechen (zumal bei Doriern und Aeoliern) der Buchstabe F (*F* Digamma) womit unsere Inschrift beim Namen der Helena anfängt, öfter asperirt (mit einem Hauche ausgesprochen) wurde, wie zum Beispiel *FEPAKΛEΣ* für Heracles *FHPAKΔHIΩN* statt Hrackleion, *FOINON* für Hoinon, ? *FEPOΣ* für Eros. Auf Münzen von *EΛIΣ* (500 vor Christus —) liest man Falis u. s. w. Ich mag vielleicht vergleichlich noch bemerken, daß der letzte Buchstabe unserer Inschrift auch ein *F* ist, für Tochter gilt und sich findet auf einem Spiegel bei Gerhard†) als ∃AVI∃, womit der mit Hercules verwandte Jolanus bezeichnet wird.

Herr Professor Ferdinand Keller in Zürich spricht über Spindelsteine aus gebranntem Thon (ohne Schrift) die in Grabhügeln und Reihengräbern neben weiblichen Skeletten vorkommen.††) Auch Herr S. E. Wagner in seinem sehr brauchbaren Handbuch der in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit, Weimar 1842, gibt Spindelsteine (ohne Schrift) die in einer Urne bei Malchin in Mecklenburg gefunden wurden.†††) Ich habe einen Holzschnitt nach unserm etruskischen Spindelstein verfertigen lassen, der Ihnen nebst meinem Schreiben zur Bekanntmachung zu Diensten steht. Und nun, mein lieber Herr Professor, bleibe ich, wie immer, mit Hochachtung

Ihr

ergebenster Diener

J. G. Pfister.

Herrn Professor M. Fuchs,
Wohlgeboren
in Ansbach.

---

*) Band II. Taf. 181. Seite 6.
**) Band II. Taf. 196.
***) Band II. Taf. 197.
†) Band II. Taf. 122. Man sehe auch: Archäologische Zeitung. Berlin, 1843. Seite 155.
††) „Allgemeine Bemerkungen über die Heidengräber in der Schweiz." Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band III. Heft 5. Seite 81. Zurich 1846.
†††) Taf. 42. Fig. 450 und Taf. 76. Fig. 750.

Griechische Alterthümer.

8. Eine zweihenkelige Trinkschale (Skypos) mit rothen Figuren. An jeder Seite ist ein weiblicher Kopf, der eine Art Kopfputz und Strahlen geziertes Diadem oder Stephane trägt. Das Hinterhaar ist in einen Knoten gesammelt, genannt Krobylos, und um den Hals sind zwei Perlenschnüre. Dieser Kopf stellt wahrscheinlich Ariadne vor. Im Flächenraum ist ein Epheublatt

und ein Epheubeerentraubchen (corymbos.) Oben um die Schaale herum ist ein wellförmiger Rand oder Einfassung (Cymation) und unter jedem der Henkel ist eine antifixal-Verzierung (helix.) Das Alter dieser Vase ist gegen 300 Jahr vor Christus, und wurde von Cyrenaica (im nördlichen Africa) gebracht. Dergleichen Gegenstände werden zuweilen bei dem Ort Benghaci (Berenice) gefunden. Diese Vase ist ein Thongefäß.

Herr Thomas Burgon im Münz- und Antiken-Cabinet im britischen Museum ist der Meinung, daß dieses Gefäß durch Handel dorthin kam, weil es den Fabrikstyl und der Zeichnung nach, dem südlichen Italien (Basilicata) angehört.

9. Theil eines Henkels einer Weinamphore, zeigt den Obertheil eines Caduceus und die Inschrift EVCLEITOS, Name des Töpfers? (Vielleicht auch der einer Magistratsperson.)

10. Silbermünze Tetrachme (Stück von vier Drachmen) der Stadt Gortyna auf der Insel Creta.

H. S. Junge wenig bekleidete weibliche Figur (Europa) auf einem Baumstamm sitzend, umgeben von Schilf und hat den Kopf auf die linke Hand gestützt.

R. S. Ein stehender Ochse nach links, der den Kopf zurück nach rechts wendet. Diese seltene Münze (deren bessere Erhaltung zu wünschen wäre —) gehört in die Zeit 400 — 500 vor Christus. Die H. S. dieser Münze ist verschieden von Hunder-Veterum Populorum et Regum Numi" Londini 1814. 4°. Taf. VIII. Fig. 10, 11 und von Mionet, Supplement T. IV. Taf. X, Fig. 1.

NB. Bei Gortyna läßt das graue Alterthum die von Jupiter in Gestalt eines Ochsen von Phönizien aus entführte Europa (Tochter Agenor's) landen.

Syria.

11. Silbermünze Tetrachme von Philipp, König von Syrien, vor Christus 92. Regierte allein von 88 — 83.

H. S. Des Königs Bildniß von der rechten Seite mit der Binde (Diadem.)

R. S. Die sitzende Figur Jupiters hält auf der rechten Hand eine kleine Siegesgöttin und mit der linken einen Speer.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ.

NB. Philipp war der Sohn Antiochus VIII. und Bruder Antiochus X.

Keltische Antiquitäten.

12. Kampfbeil oder Streitmeisel von Erz, mit einem Oehre an der Seite, welches nach meiner (P) Ansicht dazu diente, den Meisel durch einen Strick oder ledernen Riemen an den hölzernen Stiel nochmals zu befestigen, um gegen das Verlieren zu sichern, im Fall der Meisel beim Gebrauch vom Stiel abspringen würde. Nicht wie Andere meinen, daß solche Streitmeisel als Wurfwaffe

Digitized by Google

gebraucht wurden und daß ein Strick oder lederner Riemen am Oehre hing um das geschleuderte Instrument schnell zurückzuziehen.

Ein dergleichen Streitmeisel vid. „Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich." Band I. pag. 38. fig. d.
Waffen aus Bronze. Zürich 1841.

13. Ein ähnliches Kampfbeil, wovon das Oehre abgesprungen.

14. Ein schmäleres Kampfbeil auch mit Oehre.

15. Ein sehr flaches Beil aus Erz (hache gaulis.) Vergleich Fig. 399 in Wagners Handbuch der vorzüglichsten in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit. Weimar 1842.

Römische Antiquitäten.

16. Der Oberleib einer bärtigen und priesterlichen Figur aus Erz mit einer Art zugespitzter Mütze auf dem Kopf, (nicht unähnlich der cidaris der Parther oder Perser) gekleidet in eine Tunica mit Aermeln. Die Arme sind ausgestreckt und aufgehoben. Dieser Gegenstand als ganze Figur gedacht, mag als eine Handhabe einer Patera gedient haben, vielleicht dem assyrisch-persischen Gottesdienste mithras gewidmet. —

Man vergleiche „Jnghirami Museo Etrusco Chinsino" Taf. XXII. Fiesolona 1833. 4°. „Jnghirami Etruschi." Vol. II. Specchi mistici, serie seconda. Taf. VII. und Vol. VII. Serie 6 Taf. O und P.

Ferner Museo Borbonico (Vol. IX. Taf. XIV. Fig. 1) Napoli 1833 in 4°.

NB. An diese halbe Figur wurde nun ohne Zweifel in unserer Zeit — die zweischneidige Klinge von einem gleichfalls ehernen und antiken Dolche oder Messer angesetzt, um daraus, wie sich denken läßt, ein vollständiges Exemplar als Dolch oder Opfermesser zu formiren.

Daß beide Gegenstände nicht zusammen gehören, beweist schon die verschiedenfarbige Patina des Griffs, sowie die der Klinge. Auch gestattet nicht die Form der halben Figur den gehörigen Raum als Griff für eine kräftige Mannshand zum Anfassen.

Ueberhaupt, wohlerhaltene Griffe an Dolchen sind im Allgemeinen sehr selten. Die Form oder Zeichnung dieser halben Figur ist merkwürdig und der Betrachtung werth.

17. Vorderleib eines vorspringenden Panthers, mit Ohren und Füßen einer Ziege — von Erz und hat vermuthlich als Verzierung, so wie als Handhabe einer Vase gedient. Da nun der Panther wie die Ziege, dem Bacchus geheiligte Thiere waren, so mag dieser Gegenstand zu einem Gefäß gehört haben, das bei bacchanalisch-festlichem Mysteriendienste oder Bewirthungen Wein enthielt.

Digitized by Google

Pantherkopf auch an Bronzelampen, man vergleiche **Museo Borbonico**, Band II. Taf. XIV. Napoli 1825.

18. Bronzefigur des Hercules, hält in der linken Hand die Keule und über dem Arme hängt das Fell des nemeiſchen Löwen. Der rechte Arm (von dem die Hand abgebrochen) iſt ausgeſtreckt, und mag die Aepfel des Hesperiden gehalten haben.

19. Figürchen auch von Erz, Jupiter, bärtig und bekränzt, Theile der Arme und Beine fehlen. Im Vergleich mit ähnlichen Figuren, war der linke Arm aufgehoben, und die Hand hielt vielleicht ein Scepter, die rechte hielt den Donnerkeil.

20. Torso eines Figürchens von Erz, Merkur, über die linke Schulter iſt ein Gewand (Chlamys) geworfen und an den Füßen iſt noch ein Theil der geflügelten Sandalen (Talaria) ſichtbar.

21. Phallus von Erz mit einem Henkel, mögen gedient haben als heilige Embleme bei den Myſterien des Phallus-Dienſtes.

Man hat dergleichen gefunden, die mit einem Kettchen am Lampengeſtelle (Candelabern) befeſtiget waren. Sollen auch als Gewicht gedient haben.

22. Phallus von Erz mit einem Henkel, verſchieden in Zeichnung.

23. Doppelter Phallus von Erz mit einem Henkel.

24. Seltener Metallſpiegel, plattirt, oder mit Silberglanz verſehen (nach Anderen beſtehen dergleichen Spiegel aus einem gemiſchten Metall von Eiſen, Silber, Zinn &) ohne Griff, und mit concentriſchen Kreiſen durchzogen (man vergleiche Gerhard Etruskiſche Spiegel. Berlin, 1843. in 4° Band I. Taf. XX, XXIII.) der äußere Umkreis der Scheibe iſt mit durchbrochenen gleichförmigen runden Oeffnungen geziert. (Von ſolchen plattirten Spiegeln römiſcher Sitte ſpricht Gerhard. Band I. p. 77.)

Und Wagner giebt auch einen ähnlichen Metallſpiegel aber mit Stiel. Taf. 23, Fig. 219, p. 270 bei Castell gefunden.)

25. Plattirte oder verſilberte Spiegelkapſel oder Gehäuſe von Metall, die gebraucht wurden als paſſende Aufbewahrung für ſolche Metallſpiegel

26. Ein runder Spiegel von Kupfererz mit Griff, in Deutſchland gefunden.

27. Ein kleiner ruhender Löwe von Bronze.

28. Ein kleiner Hirſch von Bronze (der Hirſch dem Apollo wie der Diana geheiliget.)

29. Eine Dolchklinge aus Erz, hat noch zwei Nietnägel, womit die Klinge an den Griff befeſtigt war, der ſich öfter an einem Ende in einen halbmondförmigen Bügel ausbreitete, um in dem Einſchnitte die Klinge aufzunehmen, welche durch kupferne oder eherne Nieten mit dem Bügel

Digitized by Google

(ebenfalls aus Erz) verbunden war. Man vergleiche Keller Alt-Helvetiſche Waffen Mittheilung der Antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. 1844. Band II. Fig. 5, ferner Derow Opferſtätte und Grabhügel der Germanen und Römer. Wiesbaden, 1819. Heft I. Taf. II. Fig. 3.

30. Eine Meſſerklinge von Erz, ſteckte wie die jetzt gebräuchlichen mit einer Angel am Hefte.
31. Eine Meſſerklinge von Erz.
32. Eine gleichartige Meſſerklinge, jedoch etwas kleiner.
33. Theil eines Strigilis von Erz, der ſeiner kleinen Form gemäß wohl einer jungen Perſon angehörte. Dieſe Strigilis wurden, (ſagt man) in Bädern gebraucht, um die Haut damit zu ſchaben.
34. Ein Bronzekettchen mit einem Haken, gehörte zu einer Schnellwaage.
    Ein ähnliches Exemplar aus Pompeji gibt Roach Smith „Antiquities of Richborough" p. 101, fig. 3.
35. Eine Kugel von Bronze mit einem Stiel der oben eine Oeffnung hat, und wahrſcheinlich als Gleichgewicht bei einer Schnellwaage (Statera) gedient hat. Man vergleiche „Museo Borbonico" Vol. I. Taf. 55, Fig. 2 und Vol. VIII Taf. 16. Napoli 1824. 4°.
36. Ein Bronze-Haken zu einer Schnellwaage gehörend.
37. Ein Henkel von Bronze (ansa) von einem Gefäß.
38. Ein rundes Löffelchen (cochleare) von Bronze mit zugeſpitztem Stiel, ſcheint noch Spuren von ehemaliger Plattirung zu haben. Montfaucon Vol. III. Taf. 193, p. 356. (Part. III.) iſt der Meinung, daß ſolche Löffelchen auch beim Schreiben als stilus gedient haben mögen, und daß der rund erhabene Theil gebraucht wurde, die Stelle, wo man (auf wächſerne Tafel) geſchrieben hatte, zu glätten.
39. Ein Stilus von Bronze. Aehnliches Exemplar gibt Roach Smith „Antiquities of Richborough" p. 103, fig. 3.
40. Ein Streichmeſſerchen von Erz, vielleicht für Apothekergebrauch.
41. Drei Stück verſchiedener Haftnadeln (Fibulae) von Silber, und vier Bruchſtücke dergleichen Fibulae, zwei von Silber und zwei dem Anſcheine nach plattirt.
42. Acht Stück verſchiedene Haftnadeln (Fibulae) von Erz, (wovon eine noch Spuren der Vergoldung zeigt,) und dreizehn Bruchſtücke dergleichen Fibulae.
43. Lange Haarnadel (acus crinalis) aus Bronze, am oberſten Theil iſt eine flache runde Baſis, worauf gewöhnlich kleine Figuren, ſo wie Amor, Venus und dergl. befeſtigt waren. Dieſe Art Nadeln wurden als Kopfzierrath getragen. Vergleiche Museo Borbonico Vol. IX. Taf. XV. Fig. 11 und 12. Napoli 1833, in 4°.
44. Lange ſpindelförmige Nadel, mit flachrundem Kopfe. Montfaucon Vol II part. III. Taf. 195. Zeigt eine weibliche Figur; die einen ähnlichen Gegenſtand (longue baguette) als Werkzeug beim Weben hält.

Digitized by Google

Mag aber auch als Spieß (veru) zum Braten kleiner Vögel oder Stückchen Fleisch gedient haben.

45. Lange Bronze-Nadel (acus) ähnliche in W. Smith's Dictionary of Greek and Roman Antiquities. London, 1842. p. 11.
46. Zwei Steck- oder Kleidernadeln von Erz.
47. Vierzehn Steck- oder Kleidernadeln aus Knochen.
48. Theil eines Löffels aus Knochen.
49. Ein Wetzstein.
50. Fingerring von Drehgeflechte aus Erz.
51. Ohrring von Bronze mit zwei blauen Glaskorallen. Vergleiche Fausett. Tav. VIII. Fig. 12 u. 17.
52. Ein kleiner Stempelring von Erz.
53. Die Hälfte eines dicken und massiven Ringes von Erz, mit Zickzacklinien versehen. Dieser Ring mag wohl an einem Thürflügel befestiget gewesen sein. Man sehe die Vignette in W. Smith's Dictionary of Greek and Roman Antiquities London, 1849. p. 626.
54. Ein dicker Ring von Erz mit in Kugeln auslaufenden Handgelenken. (Armspange.) Vergleiche Dorow, Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. Heft I. Taf. 8. Figur 11.
55. Drei Ringe verschiedener Größe von Erz.
56. Zwei lange Bronzenägel mit Schraubengewinde, deren große, flachrunde Köpfe mit Linien versehen sind.
57. Ein kurzer runder Nagel (Stift) mit dickem, rundem Kopfe, der wohl als Verzierung gebraucht wurde. (Roach Smith, Antiquities of Richborough. p. 113. fig. 1.)
58. Theil eines Glöckchens aus Erz.
59. Acht Fragmente unbekannter Gegenstände, Anhängsel und dergl aus Bronze. (Dabei vielleicht ein Schlüsselkamm.) Vergleiche Wagner's Handbuch über Alterthümer. Taf. 126.
60. Römischer Votiv-Fuß mit Sandale aus terra cotta.
61. Römische Lampe in Form eines Satyrgesichts aus terra-cotta.
62. Sechs Masken (antifixa terra-cotten.) Eine davon scheint mir (P.) nicht römisch zu sein, sondern den alten Völkern von Peru oder Mexico anzugehören.
63. Ein sich der Kugel näherndes Gefäß (unguentarium) mit zugespitztem Fuß, diente zum Gebrauch für Oel und Parfüm.
64. Rest eines flachen Gefäßes (Küchengeräth) von hochrother Erde (terra sigillata.) Samisches Geschirr. Löwenkopf mit offenem Rachen, als Röhre zum Ausgießen.
65. Ein rundes Fläschchen aus weißem Glas.
66. Ein rundes kleines Fläschchen aus weißem Glas.
67. Ein rundes kleines Fläschchen aus blauem Glas.

68. Ein kleiner Carneol (intaglio) zeigt eine Adlerſtandarte, den Adler mit dem Donnerkeil, hält in dem Schnabel einen Lorbeerkranz, und an jeder Seite iſt die Standarte einer Cohorte. (Schlechte Arbeit)

69. Eine kleine längliche Büchſe von Silber mit einem Oehre an jeder Seite. Vergleiche Faussett. Taf. X Fig. 9, 10 und Taf. XIII. Fig. 7.

70. Marmorbüſte. Dem Anſcheine nach von einem Terminal-Geſtelle oder Antefix, zeigt einen männlichen Kopf bedeckt mit einem flachen Helm mit Backenſtücken (geniasteres) verſehen, und hat als Helmſchmuck zwei Widderhörner.

Münzen.

71. Vespasian. A D. 69—79. Kupfermünze. — Belorbeerter Kopf. —
R. S. Zwei Füllhörner und Caduceus.

72. Trajan . . . 98—118. Silbermünze. — Belorbeerter Kopf nach rechts I. M. P. CAES. NERVA. TRAIAN. AVG. GERM.
R. S. Die auf einer Baſis ſtehende Figur des Hercules, bekleidet mit dem Löwenfell, hält die Keule.
P. M T. R. P. COS. III. P. P. Dieſe Münze iſt ſelten.

73. Trajan . . . „ „ Silbermünze. — Belorbeerter Kopf nach rechts.
AVG. GER. DAC. P. M TR. P.
R. S Sitzende weibliche Figur mit einer Waage in der rechten Hand, und Cornu copiae in der linken.
COS. V. P. F. S Q. A. OPTIMO PRINCIPI.

Gegenſtände des Mittelalters.

74. Ein eiſernes Beil (Streitbeil, Francisca) wohl aus dem VII. Jahrhundert, nach andern Gegenſtänden zu urtheilen, die dabei in demſelben Grabe gefunden wurden. (Ackermann, Pagan Saxondom, Taf. XXIII. Seite 45.)

75. Schwärzlich runder und durchlöcherter Spindelſtein, mit Schrift. Auf der einen Seite AVE. V. I. M. PI. (Bedeutet vielleicht ave Maria Jesu mater Pia.)
Die andere Seite zeigt CVRMIDACH, wird den Namen einer Perſon bedeuten. Um die Oeffnung ſind Linien eingegraben. Dieſer Gegenſtand kann wohl in das VII. oder VIII. Jahrhundert gehören und iſt angeblich in England gefunden.

76. Beſonders merkwürdiger Kopf aus Elfenbein. Jugendlich mit ſtarken ſchlichten Haaren, hat um den Hals eine Perlenſchnur, und in jedem der Augen iſt der Augapfel ſchwarzfarbig eingeſetzt. Dieſer männliche Kopf, angeblich in England gefunden, ſoll urſprünglich aus dem XIII. Jahr-

Digitized by Google

hundert herstammen. Pfisters Ansicht nach gehört jedoch dieß seltene Stück wohl in das X. oder XI. Jahrhundert und scheint italienische Arbeit zu sein. Man vergleiche nur damit die Münzen der Lombarden von Benevent

77. Zwei Löwen rechts und links sich anschließend, stehen auf einer flachen runden Basis aus einem Stück Knochen geschnitten. Eine Arbeit im streng architektonischen gothischen Styl des XI. oder XII. Jahrhunderts. Vergleiche „Renaissance et le Moyen Age, Histoire et description." Paul Lacroix et Ferd. Sere. Paris, Vol 5, Fig 4.
78. Ein Pferd aus Erz, von roher Arbeit, gehörte zu einer Reiterfigur. (Aus früherer Zeit des Mittelalters.)
79. Ein ruhender Löwe aus Elfenbein mit einem Halsband, Arbeit des XIII. Jahrhunderts.
80. Fingerring von Bronze, hatte einem Kinde angehört, — ist roh gearbeitet.
81. Theil eines eisernen Sporns.
82. Ein eisernes Messer, unter der Klinge zwei Stückchen Elfenbein.
83. Zwei Schlüssel verschiedener Form von Eisen.
84. Altdeutsche Heftnadel von Messing. Dergleichen vielleicht zu Hochzeitgeschenken — zwei jugendliche Figuren, Braut und Bräutigam personificirend. Aus dem XIV. Jahrhundert.
85. Kleine geharnischte Reiterfigur von Bronze des XIV. Jahrhunderts. Geschmacklose Arbeit.
86. Theil vom Gefäß eines Degens, gute Elfenbeinarbeit des XVI. Jahrhunderts. Ein ruhendes vierfüßiges Thier mit Blätterwerk (arabesken) verbunden, an jedem Ende des Gefäßes ist ein Löwenkopf.
87. Ein eiserner Degenknopf.
88. Ein Ring von vierzehnkaratigem Golde mit einer guten alt venetianischen Glaspaste (als Kamee) zeigt die Flucht des Aeneas.

    Weiße Figuren auf blauem Grund.

89. Ein viereckiges Kästchen aus zusammengesetzten und im XII. Jahrhundert gravirten Stahlplatten Der Name des Künstlers ist bezeichnet mit I. H. (Jeremias Hopfer aus Nürnberg um 1523.)

    Die Zusammensetzung dieser alten Stahlplatten in Form eines Kästchens scheint jedoch aus neuerer Zeit herzurühren.
90. Ein Delphin von Bronze.
91. Runde Emaille. Ein sitzender geflügelter Genius hält in der ausgestreckten rechten Hand eine Krone und in der linken einen Palmenzweig. Gehört in das XVI. Jahrhundert.
92. Eine kleine Medaille von feinem Golde in durchbrochener Arbeit (Filigranarbeit) mit einem Oehre, zeigt die auf der Prager Brücke stehende Figur des heiligen Johannes von Nepomuk in priesterlichem Ornat mit dem Baret auf dem Kopfe, und hält mit beiden Händen ein Cruzifix. An jeder Seite des Heiligen knieen zwei Figuren. Theil der Brücke, so wie des Wassers, aus

Perlemutter geschnitten. An der Brücke sieht man drei goldene Sterne, und auf dem Fluß zwei andere.

Dieses Stück wird wohl die feine Arbeit eines Prager Goldschmieds des XVI. Jahrhunderts sein.

93. Ein kleines sehr gutes Miniaturgemälde in ovaler Form. Die Geißellung des Erlösers vorstellend; ist in einer vergoldeten Fassung mit Oehre.

94. Ein zweites in Form und Fassung ganz ähnliches Miniaturgemälde, Christus am Kreuze. (Zwei schöne und werthvolle Gemälde.)

95. Oval-runde Emaille. Figur des heiligen Bartholomäus stehend. In der Perspektive zeigt sich sein Predigen zu den Heiden und sein Märtyrerthum. Diese Emaille mag Arbeit des XVI. Jahrhunderts sein.

96. Adelsbrief auf Pergament verliehen dem Herrn Veit Schwarz im Jahr 1533 vom Kaiser Ferdinand I. mit colorirtem Wappen und des Kaisers eigenhändiger Unterschrift.

97. Adelsbrief auf Pergament verliehen dem Herrn Hans Schreiber im Jahre 1595 vom Kaiser Rudolph II., ohne Wappen, und des Kaisers eigenhändiger Unterschrift.

98. Eine sechseckige, geformte Flasche aus Rubinglas, die Mündung ist in Silber gefaßt.

99. Ein aus Rubinglas geformtes Kübelchen, mit zwei Handhaben und zwei Reifen.

100. Gegenstand in Bronze in Form eines Spießes, der wohl mit mehreren als Verzierungen sowohl wie als Schutz bei einem Gitter oder Geländer gedient haben mag.

101. Handhabe eines Dolches aus grünem Nephrit (Jade) hat in sonderbar grotesker Weise die Form eines Papagey. Dieser merkwürdige seltene und werthvolle Gegenstand, stammt her von den alten Einwohnern Südamerikas, den Mexicanern.

Gegenstände neuer Zeit.

102. Männliche Figur aus Bernstein in alterthümlich-holländischer Tracht zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Diese Figur ist auf einer runden Basis von schwarzem Holz befestigt. Die untern Theile der Füße fehlen.

103. Großer Siegelabdruck in Wachs, von Johann Georg I. Churfürst von Sachsen, 1611 — 1656. Dieses Siegel, (von dem etwas abgebrochen) ist in einer flachrunden hölzernen Büchse.

104. Buntfarbige, venetianische, runde und massive Emaillirung (opera musaica.)

105. Ovale Emaillirung. Eine unbedeckte schlafende Figur und Satyr.

106. Ovale Emaillirung von Blumen und Blätterwerk (arabesken.)

107. Eine sehr kleine runde Büchse von Silber, der Deckel bildet eine Rose.

Digitized by Google

108. Kleine Emaille (Medaillon) in silberner Fassung mit einem Henkel, die eine Seite zeigt die Figur (bis halben Leib) einer heiligen Person, die den abgeschlagenen Kopf in den Händen hält. (St. Barbara) oder (Sta. Regula.) Die andere Seite zeigt in halber Länge die Figur eines Bischofs, der in der rechten Hand das Patriarchenkreuz hält und die Linke zum Segnen erhoben hat.

109. Vortrefflich gearbeitete Büste des Homer in gebrannter Erde, (terra cotta,) dunkel-bronzefarbig und befestiget auf einer schwarzen rund-hölzernen Basis. Dem Anscheine nach ist die Arbeit italienisch und möchte in das XVII. Jahrhundert gehören. Der Name des Künstlers ist auf der Rückseite bemerkt mit Gargo.

110. Kleiner Frauenkopf (nach links.) Skizze in Thon.

111. Gutes Miniaturgemälde von länglich runder Form. Alter Mann (halbe Länge) mit grauem Bart, voll von Gesicht, jedoch etwas links sehend, hat den Kopf mit einem gelben Tuch bedeckt (turbanähnlich) und ist mit blauem Gewand bekleidet; die linke Hand ruht auf einem aufrechtstehenden Buche.

(de Lusse pinx.)

112. Ein Ring aus weißem Nephrit (Jade.)

113. Eine lederne Brieftasche verfertigt zu Constantinopel, ist mit Blumen aus farbiger Seide gestickt, und zeigt den Namen John Evans, 1696.

114. Diese Brieftasche enthält (Constantinopel) einen türkischen Talisman geschrieben auf einen mehrere Ellen langen Streifen Papier, mit bunten Farben geziert und gehört in die Zeit der Regierung des türkischen Kaisers Mahmud I. A D. 1730—1754.

Diese Brieftasche war wohl das Eigenthum eines englischen Cabinets-Couriers damaliger Zeit.

115. Drei weibliche Schmuckgehänge aus Silber Diese Schmuckgehänge werden im Innern vom nördlichen Afrika verfertigt und kommen gewöhnlich in Tunis zu Markte.

116. Zwei weibliche Schmuckgehänge auch von Silber, von Tunis, jedes ist mit vier Stück farbiger Glaspasten geziert.

117. Eine moderne Glaspaste, zeigt das Portrait des Kaisers Tiberius.

118. Ein modernes Intaglio, (dem Anscheine nach Glas-Composition) zeigt eine weibliche Büste mit aufgelösten Haaren. (Ist schlechte Arbeit)

119. Ein in schieferartigen Stein geschnittenes Medaillon. Schlechte moderne Nachahmung einer altrömischen Münze oder Medaille.

120. Fingerring von Erz mit eingelegtem Siegel aus Kupfer, ägyptische Hieroglyphen vorstellend. Der Ring und Siegel ist ohne Zweifel aus neuerer Zeit, und das Siegel ist die Copie eines antiken Scarabeus. Herr Samuel Birch, Conservator der ägyptischen Alterthümer im britischen Museum, hat mir (P.) die Hieroglyphen auf folgende Weise gelesen. „Ra neser Keperu amen ra neb tu kam meri.“ Die Sonne das Beste geschaffener Dinge. (Alles was körperlich vor-

Digitized by Google

handen ist.) Odem (des Lebens.) Dieß war der Vorname und Titel des (Königs) Amenophis IV. der XVIII. Dynastie. Ungefähr 1200—1250 vor Christus.

121. Ein blauer Porzellanring gegenwärtiger Zeit im Gebrauch bei den Frauen in Aegypten und Nubien, als Armband und sonstiger Zierrath.

122. Längliches Medaillon von Porzellanerde (Wedgewoodware) entworfen und gezeichnet von Flaxmann. Zwei weibliche Figuren, die bei einem Altar stehen und ein Opfer dabei.

---

123. Einundzwanzig Stück versteinerte Haifischzähne. Nach „Agassiz-Poissons fossiles" sind es Zähne von zwei verschiedenen Gattungen, die mit Nr. I. bezeichneten Odotus obliquus und Nr. II. Oxyrhina hastalis. Diese Zähne wurden ausgegraben aus einer den Geologen bekannten Sandsteinklippe in der Grafschaft Suffolk (the „Crag of Suffolk")

Geschenke des Sir Henry Ellis,

Ritter des Guelfenorden von Hanover, Direktor der antiquarischen Gesellschaft zu London und ehemaliger Hauptbibliothekar des britischen Museums.

(Durch J. G. Pfister.)

Zwanzig verschiedene Abhandlungen in 4° über Alterthumskunde von der „Archaeologie" antiquarischen Gesellschaft zu London.

1) 1843. Account of the Monumental Brass of bishop Hallum in the cathedral curcha of Constance. By R. Bearsall.
2. 1844. Observations on the Municipal Archives of the city of Canterbury. By Thomas Wright.
3. 1847. Description on the ruins of the Church of Màrtula Màriam in Abesina. by Charles Beche mit 2 Kupfertafeln.
4. 1848. On Ghostie Gems. by J. G. Ackermann. 1 Vignette.
5. 1848. Account of the Discovery of an Armilla of pure gold fond in Buckinhamshire. by Albert Way. 1 Kupfertafel.
6. 1848. On an ancient Musical-Instrument of terra cotta by Louis H. J. Tonna. Mit 2 Vignetten.
7. A850. On the lost City of Veneta. by Miss A. Gurney.
8. 1850. Ancient Tombs, called Huns-graves in the Netherlands by Walther White. 1 Vignette.
9. 1851. Account of the Romans of an ancient Camp near Bayonne, by S. Baring Gould. 4 Vignetten.

Digitized by Google

10. 1851 Celtic Romans from a Tumulus near Scarborough by John Tissimann. 1 Kupfertafel und 3 Vignetten.
11. 1852 On the Weapons of the Celtic and Teutonic Races. by J. G. Akermann. 12 Vignetten.
12. 1852. Description of a Silver Dise from Tarentum. by Samuel Birch. 1 Kupfertafel.
13. 1853. Remarks on the Angon or barbed Javelin, of the Franks as described by Agathias. Communicated to the Society of Antiquaries by W. M. Wylie. 7 Vignetten.
14. 1853. Observation on the Division of Mans liefe into Stages prior to the „Seven Ages" of Shakspeare. by John Winter Johns. 2 Kupfertafeln und 2 Vignetten.
15. 1853. Ancient Gold-ornament. by J. Y Akerman. 1 colorirte Tafel.
16. 1853. Observations on certain Sepulchral Usages of Carly Times by William Michael Wylie. 1 Kupfertafel.
17. 1854. An examination of the curch of Ste Mary Redcliffe Bristol. by George Pryce.
18. 1854. Some Account on the Merovingian Cemetery of Envermen. Aeso of certain Weapons of the Franks. by W. M. Vylie. 6 Vignetten.
19. 1855. Remarks on the supposed submerged ancient City of Vineta, on the shores of Pomerania. by R. H. Major.
20. 1856. History of the Boat which gave Peter the Great the first thought of building the Russian Fleet. by Sir Henry Ellis.

    Gypsabdrücke von zwei Sepulchral-Tafeln, dem Vermuthen nach aus dem VIII. Jahrhundert. Diese Tafeln wurden 1833 in der Nähe der Kirche der Stadt Hartlepool (Grafschaft Durham) gefunden.

    Diese zwei Tafeln sind bekannt gemacht und beschrieben in einem Briefe an Sir Henry Ellis im XXVI. Band der Archaeologia.

    London, 1836. p. p. 479—480. Tafel 52. Fig. 1, 2.

    Nro. 1 in Runischen Charakteren lies HILDDI GYP Hilddigyth und Nro. 2. im Latein liest ORAPROVERTORHT.

Geschenke des Herrn Grafen Enniskillen in London.

(Durch J. G. Pfister.)

1. Eine aus Feuerstein gebildete große Pfeilspitze der Urbewohner Irlands. Gefunden nahe bei Florence Court (in Irland) dem Landgute des Herrn Grafen.

   NB. Auch bei den älteren Germanen waren Messer und Schneidewerkzeuge aus Feuerstein gehauen, gebräuchlich. Vergleiche Wagner Taf. 81., Fig. 812—816.
2. Eine zierliche Lanzenspitze aus Erz, mit einem Oehre an jeder Seite und deßhalb selten. Auch

zu Florence Court (County of Fermanagh) gefunden. Dergleichen Lanzenspitzen finden sich nur in Irland und Schottland.

3. Eine kleine alte Glocke aus Erz, in Irland gefunden.
4. Einen Löffel aus Erz, in Irland gefunden.
5. Eine Tabaksdose in Form von ein Paar Hosen, aus Erz, in Irland gefunden.
6. Eine Lütticher Kupfermünze vom Jahr 1688.

Geschenke des ehrwürdigen Herrn Henry Stobart.

(Durch J. G. Pfister.)

I. Fragment von einem der Steine der großen Pyramide zu Gizeh, das merkwürdigste Denkmal der Nekropolis von Memphis, erbaut 2400 Jahre vor Christus, war das Grab von Khufu oder Shufu dem Zweiten der IV. Dynastie von Herodotus genannt Cheops, und von Manetho, Suphis.

Dieser Stein enthält ein Schalthier Nummulites nummularia (Burguin) und wurde abgeschlagen am 25. März 1855.

II. Ein blauer Porzellan-Ring, der in Relief ein rechtes Auge zeigt. Symbol der Sonne (nemlich ein Auge Horus) Dieser Ring wurde am Finger einer Mumie gefunden, wahrscheinlich an der einer jungen Person.

Geschenke des Herrn Dr. Heinrich Rancke in London.

(Durch J. G. Pfister.)

1. Altgriechische Kupfermünze von der Stadt Colophon, gut erhalten und selten. Das Alter dieser Münze ist über 300 Jahre vor Christus.

H.S. Homerus sitzend, mit belorbeertem Kopf, spitzigem Bart, (Zeichnung Ältester Art) und bekleidet mit langem Gewande (toga) hält die rechte Hand gegen das Kinn (oder hat vielmehr den Kopf auf der Hand ruhend, und wahrscheinlich den Ellbogen auf die Lehne des Stuhls stützend.) Er hält in der linken Hand eine Rolle (Ilias)

Die Schrift *ΠΥΘΙΟΣ* bezeichnet wohl den Namen einer Magistratsperson.

H.S. Die nach rechts schreitende und belorbeerte Figur des Apollo Musagates (den Musen voranschreitend) bekleidet mit langem weiblichen Gewand, hält in der linken Hand eine Lyra, und mit der rechten das Plectrum (Instrument), womit die Saiten der Lyra berührt wurden. *ΚΟΛΟΦΩΝ.*

NB. Colophon, auf der Küste Joniens (Portus Notium) Nord-westlich von Ephesus, stritt sich um das Vaterland des Homer. Lysimachus (v. Chr. 324—282) zerstörte die Stadt und schickte viele Einwohner nach Ephesus.

Digitized by Google

2. Kupfermünze von Colophon aus später Zeit, ungefähr 240 vor Christus. Also nach einer vermuthlichen Wiederherstellung der Stadt.

H.S. Belorbeerter Kopf des Apollo nach rechts.

R.S. Reiter nach rechts sprengend und mit einem Speer bewaffnet, bei dem Kopf des Reiters die Buchstaben *KOA* noch zu erkennen.

Beide Münzen wurden gefunden bei dem kleinen Dörfchen Aijusluk (bei den majestätischen Ruinen des alten Ephesus) und dort von Herrn Dr. Rancke gekauft.

2. Kupfermünze des Kaisers Theodosius magnus. A.D. 379—395.

Geschenk des Herrn Edmund Osfield, Esqr

Beamter im britischen Münz- und Antiken-Cabinet im britischen Museum.

(Durch J. G. Pfister)

Romains of Pagan Saxondom

by

John Yonge Ackerman.

London 1855 in 4°.

(John Russell Smith.)

Mit 40 Tafeln in Farbendruck und fünf Vignetten

Geschenk des Herrn Samuel Birch, Esqr

Conservator der ägyptischen Alterthümer im britischen Museum.

(Durch J. G. Pfister.)

Etruskische Erzfigur der Juno Regina, bekleidet und gegürtet, Strahlen bekränzt und die Attribute des verwandten Sonnengottes, die Schale (acerra) und Weihrauchbüchse in ihren Händen haltend.

Diese Figur wurde gefunden in der Nähe von Oviedo.

Eine ganz ähnliche Antike beschreibt Gerhard.

„Ueber die Gottheiten der Etrusker." Berlin, 1847 in 4°.

Pag. 60. Taf. III. Fig. 3. (Clusinische Erzfigur — Juno Regina.)

Ferner Inghirami-Etrusko Museo Chiusini Fiesolana 1833. Taf. XXII.

Geschenk des Herrn H. Shaw, Künstler in London.

(Durch J. G. Pfister.)

4 Tafeln in Farbendruck, und 11 schwarze, aus seinem Werke: „Decoratio of the Middle-Ages."

Digitized by Google

Geſchenk des Herrn Joseph Curt, Esqr in London.

(Durch J. G. Pfiſter.)

Fünf chineſiche Kupfermünzen vom Kaiſer Kjän-lun 1735 — 1795, (in verſchiedenen Städten geprägt.) Jetzige Tartaren-Dynaſtie Tsing-Man-chow.

I. Stadt Canton (Kwang-boo. Münze der Stadt Canton)

II. dto. Peking (Tseuen-boo. Münze, Geld geprägt zu Peking)

III. dto. Seue hwa foo.

IV. dto. Tae yuon foo.

V. dto. Yum-nan.

NB. Eine der längſten Regierungen in der Geſchichte bezeichnet.

Eine chineſiſche Kupfermünze vom Kaiſer Kia-Khing 1795 — 1826, der jetzigen Tartaren-Dynaſtie Tsing Man-chou.

VI. Stadt Yun-nan (Kia-Khing tung poo gangbare Münze von Kia-Khing.)

VII. Eine Silbermünze von 50 Centesimi, 1836, von Victor Emanuel, König von Sardinien.

Aegyptiſche Alterthümer.

VII. Bronze Figur des Osiris, vorgeſtellt als FENT EN EMENT d. i. „der im Weſten wohnende" oder Richter in der Höhle (HADES.) Er hat auf dem Kopfe die Krone genannt ATE, welche aus der Krone der Obergewalt beſteht, nemlich an jeder Seite iſt eine Straußenfeder befeſtigt, und oben zeigt ſich die Sonnenſcheibe, an der Vorderſeite iſt die URÆUS Schlange, hier als Sinnbild der Göttin der Stunde. Dieſe Figur mumienartig vorgeſtellt (MERS EM HEBS) hält in der linken Hand einen gekrümmten Stab (HEK) und in der rechten Hand eine Geißel (EKH.) Embleme der Herrſchaft.

IX. Zehn aus verſchiedenen Steinarten geſchnittene Amuletten (Angehänge), jedoch alle von ein und derſelben Zeichnung, die nach neueren Forſchungen in der Hieroglyphenſchrift das Auge (UTA) bedeutet.

NB. Das linke Auge war das Symbol des Mondes und das rechte, das der Sonne. Solche Amuletten wurden den Todten mitgegeben (auf Mumien gelegt.) 1. Lapis Lazuli. 2. Chalcedon. 3. Rother Jaspis. 3. Grüner Feldspath. 5. Blutſtein. 5. Grüner Basalt. 7. Serpentinſtein. 8, 9, 10. Obsidian.

Digitized by Google

Beilage III.

Geschichte des Dorfes Lehrberg

von dem

Herrn Pfarrer Nehr zu Lehrberg.

Bei Bearbeitung der Geschichte des hiesigen Ortes, welche ich gebe, so gut ich kann, und der die Geschichte der hiesigen Pfarrei folgen wird, ging ich von dem Grundsatze aus, dasjenige besonders anzuführen, was mir auch ein allgemeines Interesse zu haben schien und ein Bild der Zeit darstellt, in welcher es geschah und angeordnet wurde. Ich wünsche nur, daß die nachfolgende Darstellung diesem Grundsatze entsprechen möge.

Der hiesige Ort hat wohl gegründeten Anspruch auf ein hohes Alter, wenn sich auch dasselbe nicht urkundlich nachweisen läßt; denn da die Straße, welche von Mt. Bergel hier durch nach Ansbach führt, schon von Alters her der von der geographischen Lage selbst vorgezeichnete und gebotene Weg war, so läßt sich mit Grund erwarten, daß sich auch schon frühe Menschen ihre Wohnsitze zwischen dem östlich aufsteigenden Berge und der Rezat aufgeschlagen haben, und da der zur Anlegung von Wohnungen disponible Raum von sehr geringer Breite war, so ist es erklärlich, warum sich das Dorf immer mehr in die Länge zog; dadurch aber zeichnet es sich vor vielen andern Orten aus.

Der älteste bekannte Name des Ortes war Lerpanr oder Lerpur, der sich im Laufe der Zeiten in Leerpergk und zuletzt in Lehrberg umänderte. Eine Zurückführung des ältesten Namens auf eine ursprüngliche Bedeutung wurde zwar öfter versucht z. B. im 2. Jahresbericht des historischen Vereins S. 25; aber ein befriedigendes Resultat wurde nicht gewonnen, und am wenigsten scheint mir die Endsilbe paur oder pur auf den Berg sich zu beziehen, an welchem Lehrberg hinläuft. Der Boden, auf welchem es stehet, ist bloß angeschwemmter reiner Sand; denn als ich vor mehreren Jahren einen Brunnen in meinem Hofe graben ließ, so wurde bis zur Tiefe von 34 Fuß, wo dann

das zuströmende Wasser ein tieferes Graben und Suchen nach einer eigentlichen Quelle verbot, bloßer Sand ohne alles Gestein ausgegraben, und so ist es auch im ganzen Dorfe.

Die Besitzer Lehrbergs waren, so weit die Nachrichten reichen, das adelige Geschlecht der Birkenfelse, welche sich auch von Lehrpawr schrieben; denn schon 1265 findet sich ein Burckhardus de Lerpur jun, 1284 Bruno miles de Birkenfels und 1491 Burckhardus de Birkenfels. Dies Geschlecht erlosch im Jahre 1532, worauf dessen Güter und Unterthanen dem Markgrafen von Ansbach als Lehensherrn zufielen, der sie an Wolf von Wilmersdorf (so wird er in den vorhandenen Aktenstücken geschrieben) verlieh, sie aber 1540, durch Kauf an sich brachte. Markgraf Georg der Fromme überließ indessen seinen Antheil an Lehrberg nachmals dem Friedrich von Knoblochsdorf als Rittermannslehen, bis es später abermals unter unmittelbare markgräfliche Herrschaft kam, und bis auf die neuesten Zeiten alle Schicksale des Fürstenthums Ansbach theilte. Das herrschaftliche Schlößchen mit seinen Grundstücken, so wie die von Birkenfels hieher verlegte herrschaftliche Ziegelhütte gingen in Privatbesitz über. An dem Schlößchen, welches wohl schon ein hohes Alter haben mag, konnte ich trotz der genauesten Besichtigung nichts finden, woraus auf die Zeit der Erbauung desselben geschlossen werden könnte.

Die Markgrafen waren indeß nicht alleinige Besitzer des hiesigen Dorfes, sondern hatten nur 77 Grundholden dahier; denn da ein Birkenfels schon früher mehrere Güter der Probstei Herrieden zu Lehen gab, weßwegen der Probst auch Lehensherr oder Patron der hiesigen Pfarrei war, und diese Güter während des 30jährigen Krieges an das Bisthum Eichstätt übergeben worden seyn sollen, so besaß dasselbe 38 Mannschaften dahier, 4 zu Birkach, 6 zu Ballstadt, 6 zu Buhlsbach, 7 zu Gräfenbuch und 15 zu Ober- und Unterhespach, welche bei der Säculärisirung des Bisthums an das damals preußische Fürstenthum Ansbach übergingen.

Was nun die bürgerliche Verfassung der hiesigen Einwohner unter ihren früheren Herren betrifft, so liegt darüber eine Gerichtsordnung vom Jahre 1517 vor, deren Eingang folgendermaßen lautet:*) „Dies Buch ist fürgenommen durch den Edlen und Vesten Melchior von Birkenfels und ist gegeben einem Rath zu Lehrberg sich in gerichtlicher Handlung mit Urtheilsprechen freventlichen Thaten zu erkennen; darnach haben zu richten in Meinung und Fürsatz das oftmals lesen zu lassen und zu hören, auf daß ein Rath seines Inhalts gegründet werde. Alles einem Rath und gemeinem Volk zu gut, im besten Fürsehen, und ist geschehen in der Jahrzahl Christi des Tausend fünfhundert und der minderen Zahl im siebenzehnten Jahr, und ist angefangen durch Johannsen Nützel Offenbarenschreiber zu Dietenhofen Würzburger Bisthums am Donnerstag nach Luciä."

Renovirt und umbgeschrieben durch Georg Friedrich Hiebnern, der Zeit Fr. Br. Vogt und Richtern zu Lehrberg, den 15. Septembris Anno 1626.

*) Da diese Gerichtsordnung bloß in einer Abschrift vom J. 1626 vorliegt, so habe ich die Anfälligkeiten daraus nach unserer heutigen Orthographie hieher gesetzt.

Digitized by Google

Das Buch soll ein Rath zu Lehrberg zu großer Danksagung annehmen, mit großem Fleiß in Verwahrung halten, nit verachten, sondern sich des oft gebrauchen, lesen lassen und zu hören. Dann die Capitul darin begriffen, sein mit Fleiß gezogen aus bewährten Gerichtsbüchern, viel Irrung damit vorzukommen; darum laßt euch alle, die im Rath sein und zukünftig werden, das fleißig befohlen sein und zu Herzen gehen, auf daß es in euch und gemeinem Volk Frucht bringe zu der Gerechtigkeit, auf daß ihr und Andere mit euch Lob, Ehr und Heilwürdigkeit erlanget. Das helf uns Gott allen. Amen.

Schon der erste §. dieser Gerichtsordnung erinnert an die Zeiten des Faustrechts und die Beseitigung desselben durch den vom Kaiser Maximilian I., den 7. August 1495 publizirten Landfrieden; denn er lautet also: Alle Kläger und Antworter, die von Rechtswegen vor Gericht erscheinen, die haben aus Kaiserlicher Freiheit vom Haus aus bis zum Rechten, und wieder vom Rechten, und vom Rechten bis wieder zum Haus Fried und Geleit bis zum ganzen Austrag der Sachen. Welcher oder Welche aber einen solchen muthwillig und freventlich mit Worten und Werken vergewaltiget, verletzt oder beschädiget an Leib, Ehr oder Gut, die weil sie nach der Sach vor Gericht unentschieden hangend seien, der hat verwirkt zehn Gulden unnachläßiger Buß. Mag er denn alsbald nit begriffen werden, so beite man auf eine andere Zeit, da er zu begreifen mag sein.

§. 2. Noch viel mehr sein gefreiet die Richter und Urtheilsprecher, so das Recht besitzen, die darüber gelobt und geschworen sein, die Allen vor Allen männiglich frei, ohne alle Betrübung zu und vom Rechten handeln und wandeln. Welcher aber der wäre, der sich einiges Muthwillens und Gewalts wider Recht gegen deren einen oder mehr wollte gebrauchen mit Ueberlaufen, Hauen, Stechen oder Werfen, und das also ausfündig gemacht würde, daß er dazu nicht verursacht wäre worden, gegen denselben solle gehandelt und gericht werden als gegen einen Beschädiger der Land und der Leut auf des Reichs Straßen; und man soll mit ernstlicher Ungnad ihm nachstellen und greifen als nach einem schädlichen Mann

§. 3. **Eid eines Richters.** Erstlich mag man zum Richter also sprechen: Rühre an diesen Richterstab, daß dein Anrühren deine Treu sei, wie du weiter mit Worten unterricht wirst, daß du dem getreulich wollest nachkommen. Heb auf zween Finger an deiner rechten Hand und sprich mir nach: Ich will recht thun und das Unrecht meiden nach allem meinem besten Vermögen und Verständniß, gleiche Klag und Antwort hören, gleich fragenden Armen als den Reichen, keine Person ansehen, Niemand mit Wissen und gefährlich beschweren oder beschweren lassen, sondern in allen gerichtlichen Sachen, so für mich gebracht worden, ein gleicher Richter sein, einem Rath und Gericht getreulich vor sein, will sie auch zu gebührlicher Zeit ernstlich zusammenfordern und halten, damit sie das Recht fördern und das Unrecht verhindern bei meiner gethanen Treu, und will das alles also, wie einem frommen, gerecht Richter zu thun zustehet, nit lassen, weder um Lieb noch um Leid, mild oder grob, Freundschaft oder Feindschaft, noch sonst, um keinerlei Sach willen, dadurch das göttlich Recht verhindert und das Unrecht geeifert möcht werden, und als oft es zu schulden kommt,

Digitized by Google

gleich und recht Urtheil sprechen, wie mich Gott und mein Rechtsgewissen lehrt. Ich will auch Rath und Geheimen sammt allem dem, was ich im Rath sehe, höre und vornerk, bis in meinen Tod und Gruben behalten und verschweigen alle Gefährde und Argliſt hierinnen und hiemit ganz ausgeschlossen und hintenangesetzt haben bei der Treu die ich von Handen gethan hab, also bitt ich mir Gott zu helfen. Amen.

Im vierten Jahresbericht des historischen Vereins S. 11 f. ist eine vergleichende Darstellung dieser Gerichtsordnung, welche nebst einigen Auszügen aus derselben hier einen passenden Ort finden mag. Die Verwundungen werden eingetheilt in Hirnwunden, wo man Bein aus dem Schädel nehmen muß und das Hirn lechzen sieht; Strafe: sofern kein Tod erfolgt 50 fl.; beim schrot strafallig zu 45 Pfund; Lähmung zu 9 Pfund nebst Leibrecht und Pfründe für den Beschädigten; Weidwunden (Eingewunden), doch ohne Verletzung des Darms oder der Blase, gleichgesetzt den Hirnwunden Blaserwunden (wahrscheinlich Schußwunden) auf denen der Tod stehet. Wo eine Verwundung als tödtlich erscheint, muß sich der ergriffene Thäter durch Bürgen versichern lassen, welche, wenn der Verwundete binnen Jahr und Tag verstürbe, den Thäter selbst vors Gericht zu liefern versprochen; sollte er entwichen sein, wird Beschlag auf sein Gut gelegt. Unter Jahr und Tag wird überall ein Jahr, sechs Wochen, 3 Tag verstanden. Kampfbare, langwierige Wunden werden gerügt mit 10 Pfund. Schläge mit flacher Wehr, Prügel oder Faust, jeder Hieb 4½ Pfund; fließt Blut mit der Faust 6 Pfund, mit Wehr oder Prügel 7½ Pfund. Wer wirft mit einem Stein eines Hühnereies groß oder größer oder mit einem Wurfprügel, und nicht trifft 6 Pfund, trifft er aber, jedoch nicht blutrünstig 4½ Pfund. Ein Glied am Finger abgehauen 5 fl., den ganzen Finger 10 fl. Wo Jemand den Andern auf der Straße mit gewaffneter Hand anfällt, wird es für Mörderei gehalten und peinlich verfolgt. Wer das Gericht schmähet oder die Schöpfen, zahlet jedem 12 Pfund, wer den Richter, 24. Die Zeugen wurden abgesondert und ins Geheim verhört bloß mit Anrühren des Stabs, sofern das Gegentheil nicht den wirklichen Eid verlangte. Wo der Rath selbst der Sache sich nicht weise hielt, schob er die Sache mittelst eines expressen Botens an den Rath in Ansbach, der dann gewöhnlich Abends mit der Antwort wieder zurückkam. Die Appellationen der Parteien aber gingen an das Hofgericht oder Landgericht. Nach jedem Gericht nahmen die Richter ihr Mahl im Wirthshaus ein, wo der Gerichtsdiener die Speisen auf und abtragen und die geforderten Weinportionen mit dem Wirth in Gemeinschaft an der schwarzen Tafel anstreichen mußte, damit Niemand ein Unrecht geschehe. Dafür darf der Gerichtsdiener auch mit essen und trinken, aber nicht sitzend, sondern stehend. Die Vollstreckung der Urtheile geschah bei Häusern mittels eines ausgehauenen Spans, den man dann vor Gericht trägt und auf eine Tafel legt. Dieser Span wird sofort vom Gericht dem Schuldner noch einmal zur Auslösung angeboten, dann aber vom Kläger zurückgegeben, der ihn nunmehr, sofern der Grundherr nicht selbst einstehen will, an jeden Dritten verkaufen kann. Wer auf diese Weise den Span an sich bringt, dem gehört das ganze Haus. Aus der Gerichtsordnung selbst mag noch Folgendes angeführt werden. Das Gericht selbst bestand aus

Digitized by Google

„einem redlichen, verständigen Richter und aus zwölf unbescholtenen Männern, die auch recht verständig, gelobt und geschworen seien, das Bös von dem Guten zu scheiden. Aus den Zwölfen soll man wählen zween Bürgermeister, die sollen dann von Raths wegen handeln. Man soll auch haben einen gelobten und geschwornen Gerichtsschreiber, der in das Gerichtsbüch schreibt, was eines Raths und gemeinen Volkes Nothdurft ist." Kein Weibsbild soll man zu Zeugen erkennen oder zulassen, aber Knaben 15, 16 oder mehr Jahr alt mag man zu Zeugen zulassen, die mögen mit Eiden beladen werden.

Vier Ding machen einen falschen Richter: 1) Gab, 2) Gunst, 3) Neid, 4) Furcht, daß einer seinen Herrn mehr fürchte, als Gott, und besorgt, er verliere die Gunst seines Herrn, daß er von seinem Amt abgesetzt werde.

Weil nun Ansbach und Eichstätt Territorialherren zu Lehrberg waren, deren Unterthanen aber eine Gemeinde bildeten, so vereinigten sich Eberhard, Bischof von Eichstätt und Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg und erließen am 28. Februar 1559 eine gemeinsame Dorfsordnung. Nach Inhalt derselben soll man alle Jahre vier Männer erwählen, die die ganze Gemeind sollen regieren, von den beiderseitigen Dorfherren je zwei. „Diese vier Männer sollen von dem mehreren Theil der Gemeinde ihre Treu geben an eines rechtgeschworenen Eides Statt, der Gemeinde Rechten getreulich nachzukommen mit pfänden und anderem handeln, ungefährlichen dem Armen wie dem Reichen, daß sie in solchem Niemand wollen ansehen, sondern einem jeden Buß würdigen in der Gemeind strafen, wie hernach folgen wird." Um den Geist dieser Dorfsordnung kennen zu lernen wird es gleichfalls genügen, nur einzelne Bestimmungen aus derselben anzuführen.

Wann nach §. 2 die Vierer pfänden wollen, sollen sie alle vier mit einander gehen ohne Verhinderung einer jeden Herrschaft. Wenn der Fall wäre, daß, wenn Jemand an Waldungen, Fischwassern oder anderen gemeinen Nutzen Schaden thäte, die Vierer nicht wehren künnten, so soll eine ganze Gemein oder mehrer Theil derselben helfen. Wer sich aber daraus ziehen und nit zu wollte laufen, der soll gebüßt werden um 6 Pfund.

Was nach §. 4 die Vierer in Sachen der Gemeinde Recht und Nutzen betreffend thun wollen, das sollen sie thun mit Rath und Wissen des mehreren Theils der Gemeinde; handeln sie aber etwas ohne Wissen, das soll keine Kraft haben.

Wenn die Vierer nach §. 5 etwas handeln von einer Gemein wegen, das so redlich oder nahmhaft ist, so mögen sie eine Maas Wein trinken und nicht mehr, es wäre denn Sach, daß sie ferne über Land müssen handeln, darinnen aber die Billigkeit angesehen werden soll. Auch sollen die Vierer von einem jeglichen Pfund Macht haben 20 pf. zu vertrinken, das übrige sollen sie an den Gemeinde Nutzen legen. — Wie billig war man doch vor Alters gegen diejenigen, welche die Sorge für das Gemeindewohl übernahmen, so daß ihr Aemtchen auch sein Schlämpchen hatte, und wie kann man es den Gemeindeverwaltungsmitgliedern unserer Zeit, welche außer dem Vorsteher

Digitized by Google

und Pfleger ihre Functionen unentgeldlich versehen sollen, verdenken, wenn sie, ohne daß es die Centralbehörde und öfter selbst die Gemeinde angehet, nach anstrengenden Berathungen ihren Durst nicht mit Wein, sondern nur mit Bier auf Kosten der Gemeinde löschen?

Alle Jahre sollte bei der Wahl der Vierer dieser Gemeindebrief öffentlich verlesen werden, damit sich ein Jeder danach zu richten wisse. — Recht gut für unsere Zeit wäre es, wenn die Strafbestimmungen über Vergehen und Verbrechen auch öfter durch Vorlesen derselben zur Kenntniß der Gemeindeglieder gebracht würden.

Wenn sich nach §. 11 eine Handlung zuträgt, bei welcher die Dorfsmeister sich nicht vereinigen können, so sollen sie Etliche aus beeder Herrschaften Unterthanen, die dazu tauglich, in gleicher Anzahl zu sich nehmen, und was dieselben beschließen, soll Kraft haben und gehalten werden. So ferne aber wichtige Sachen vorfielen, die sollen mit Vorwissen und im Beisein beeder Herrschaften umb Bescheid gebracht werden.

Besondere Bestimmungen der Dorfsordnung sind: daß der Arme so viel Holz als der Reiche, der Bader aber noch so viel erhalten soll um der Kinder wegen. Wer sein Gemeindeholz verkauft, der soll seines Gemeinrechts in Holz dasselbige Jahr beraubt sein. — Niemand soll fischen, denn allein am Donnerstag Nachmittag und Freitag Vormittag. Wer junge Hecht, Karpfen oder Ruppen fängt, die das Maaß nicht haben, der soll sie wieder in den Bach werfen, und welche Krebs zu klein sind, die soll er auch wieder in den Bach werfen. Das Maaß von den Fischen soll man von den Vierern nehmen. Es sollen auch die Müller das Wasser Niemand abschlagen von Fischens wegen bei 3 Pfund, es käme denn ein Obervogt von Wahrberg und begehrte Fische zu essen. Es soll Niemand Fische oder Krebse aus der Gemeinde verkaufen bei 3 Pfund, und wer sie verkaufen will, der soll sie uff das wenigste eine Stunde hier vor dem Kirchhofe feil haben. In gleichen soll keiner kein in die Eichel getriebenes Schwein aus der Gemeinde verkaufen. Er solls zuver an einem Freitag durch den Meßner verkündigen lassen, und wenns dann Niemand kaufen will, mag er's hingeben, wohin er will. — Eine sonderbare Verordnung. — Die Müller sollen erst den Einheimischen und dann erst den Fremden mahlen. Die dagegen handeln, sollen um 3 Pfund gestraft werden Wird ein Vierer frevelhaftig an dieser Artikuln einem, so soll ihn die Gemeinde pfänden um 6 Pfund.

Weil zwei Dorfsherrn nämlich Eichstätt und Ansbach in Lehrberg waren, so bestanden auch zwei Vogtämter dahier, welche mehrere Beisitzer aus den beiderseitigen Unterthanen unter dem Namen von Gerichtsmännern hatten. Das ansbachische Vogtamt war dem Hof-Castenamt und das eichstättische, welches auch Ehehaftgericht hieß, dem Obervogt von Wahrberg untergeben. Jährlich wurden von beiden Richtern im Beisein ihrer Oberbeamten eine feierliche Versammlung, gewöhnlich mit Kirchgang und, wie es sich von selbst versteht, mit einem solennen Mahle gehalten, wozu auch der Pfarrer eingeladen wurde.

Herr Geheime-Rath von Lang sagt im 3. Jahresbericht des historischen Vereins S. 42 von der früher bestehenden Gerichtsverfassung: Der wahre geschäftsleitende Amtmann war der Kast-

Digitized by Google

ner als gutsherrlicher Amtmann und Richter der Kammerbauern; Polizei und Criminalien besorgte der Stadtvogt, dem mehrentheils noch andere Nebenvögte zur Seite standen. Der Kastner und die kleinen Amtsvögte brauchten keine Rechtsgelehrten zu sein, sondern nur der Stadtvogt als Criminalrichter. Die nicht studirten Beamten mußten sich aber anschaffen und so zu sagen einlernen: Schwesers klugen Beamten, Struvs in's Deutsche übersetzte Jurisprudentia forensis, Grupens Unterricht in der Amtsverwaltung, Döplers getreuen Rechnungsbeamten und Oberländers Juristisches Handlexikon. —

Unter dem hiesigen ansbachischen Vogt standen die markgräflichen Unterthanen sowohl in hiesiger Pfarrei mit Einschluß von Häslabronn, als in den Pfarreien Obersulzbach, Ober- und Mittelbachstetten. Der eichstättische Vogt, welcher eigentlich nur Gerichtsschreiber war, war über die obengenannten eichstättischen Unterthanen gesetzt und verwaltete das Kirchenvermögen in Gräfenbuch, da Eichstätt das Patronat über die dasige Kirche in Anspruch nahm. Das Vorhandensein zweier Aemter dahier brachte mancherlei Nachtheile für das Ort, indem sehr häufig Zwiespalt nicht bloß zwischen den beiderseitigen Beamten, sondern auch zwischen den beiderseitigen Unterthanen herrschte, und namentlich der eichstättische Vogt seine Unterthanen, welche doch der Kirchengemeinde angehörten, aufhetzten zu dem Kirchen- und Pfarrhausbau keine Frohnden zu leisten. Auch waren die drei herrschaftlichen Wirthshäuser, denn der grüne Baum war crailsheimisch, Ursache, daß fast an jeder Kirchweih die größten Excesse und Schlägereien entstanden, indem jeder Amtsknecht diejenigen schützte, die in sein Wirthshaus gekommen waren oder sich dahin geflüchtet hatten. Nachdem Preußen im Jahr 1796 die eichstättischen Unterthanen dem Fürstenthum einverleibt hatte und im Jahr 1797 die preußischen Justiz- und Kammerämter organisirt worden waren, wurden beide Vogtämter dahier aufgehoben.

Zwei, den Freiherrn von Crailsheim zugehörige Grundholden gehörten zum Amt Rügland. Ueber die Ansiedlung der Juden sagt Herr Professor Fuchs im 9. Jahresbericht des historischen Vereins S. 77. Ueber die jüdische Gemeinde Lehrberg gibt die Tradition folgende Nachricht: die Ansiedelung der Juden erfolgte durch 4 Familien, und zwar in dem Theile Lehrbergs, welche der markgräflichen Gerichtsbarkeit unterworfen war. Sie kauften 4 Häuser dem Pfarrhof gegenüber und jede Familie mußte 36 kr. dem Pfarrer für entgangene Stolgebühren leisten. Diese Abgabe besteht noch jetzt, obgleich sich die Juden später sehr vermehrten. Eine Urkunde über Ansiedelung war nicht zu finden. Die bei dem k. Rentamte befindlichen Grund- und Saalbücher ergeben aber, daß 1559 noch keine Juden in Lehrberg waren und der Ort aus 37 (ansbachischen) christlichen Familien bestand. Es scheint, daß erst nach Vertreibung der Juden aus der Mark Brandenburg ihre Aufnahme in Lehrberg erfolgte. In späteren Zeiten wurden von den Barnossen der sämmtlichen jüdischen Gemeinden im Fürstenthum Landtäge dahier gehalten, wie zum Beispiel vom 23. Juli bis 11. August 1747 und vom 16. Juli bis 6. August 1753.

Digitized by Google

Die wichtigsten das hiesige Ort und die umliegende Gegend betreffenden Begebenheiten anlangend, so kann aus den älteren Zeiten aus Mangel an Nachrichten fast nichts berichtet werden.

Im Jahre 1536 wurde die Reformation hier eingeführt. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges aber ließ auch hier die Spuren vielfacher Drangsale und Verwüstungen zurück und den 15. Oktober 1633 wurden Ort und Kirche von dem schwedischen Reiterregiment Sattler rein ausgeplündert, die in jener Zeit fast allgemein herrschenden Seuchen dezimirten auch die Bevölkerung der hiesigen Pfarrei bedeutend; denn im Jahre 1626 starben 84 Personen, im Jahr 1628 125 und im J. 1634 sogar 141. Da der die Kirche umgebende Begräbnißplatz zur Beerdigung der Gestorbenen nicht hinreichte, so begrub man sie auf dem Berge um die Kapelle herum.

Den 30. Mai 1729 bei dem Regierungsantritt und der Vermählung des Markgrafen Carl Friedrich Wilhelm wurde der Grundstein der gegenwärtigen Kirche gelegt.

Aus einem von dem Prodecan M. Köhler hinterlassenen Tagebuch können manche Notizen angeführt werden.

1744 wurde das gegenwärtige Pfarrhaus auf Staatskosten neu erbaut.

1749, den 24. August wurde der Markgraf mit dem Hosenbandorden auf folgende Weise decorirt: Gegen Mittag wurde vom Hofprediger Gottesdienst im Schloß gehalten, und um 2 Uhr ging die Einkleidung vor sich, während welcher (über eine Stunde lang) mit allen Glocken in der Stadt geläutet wurde! Bei der Tafel speiste der Markgraf im Ritterhabit, kleidete sich aber gegen Abend um, und fuhr nach Betläuten in der Stadt herum um die Beleuchtung zu sehen Die Kutschen waren 9 sechsspännige und 13 zweispännige. Zuletzt ging der Zug in den Hofgarten durch eine illuminirte Ehrenpforte in das illuminirte Orangehaus, wo gespeist wurde. — Das war's!

1749, den 1. September flog ein großer Schwarm Heuschrecken auf Dietenhofen zu, und theilte sich hier, so daß ein Theil auf Windsheim, der andere neben Ballstadt vorbei flog und sich, zu Oberbach niederließ. Mancher Wiese thaten sie keinen Schaden, desto größeren einer anderen und so war es auch auf den Krautfeldern. Nachdem sie viele Tage in Ruhe gelegen, so vereinigten sich die umliegenden Herrschaften Mannschaften zur Vertilgung derselben zu beordnen und das Hof-Cassenamt bot 400 Mann auf. Diese rückten den 29. September zusammen, machten große Gruben und den 29. vor Sonnenaufgang, da die Heuschrecken noch in Ruhe lagen, rafften sie diese in die Gruben, warfen Kalk darüber und deckten sie mit Erde zu. In Triesdorf liegt eine ungeheure Menge.

1751, den 16. Juli sind ansbachische und bambergische Soldaten, von jedem 30 Mann hier durchpassirt nach Schillingsfürst auf Exekution wegen der zum fränkischen Kreis schuldigen Reste.

1755, den 18. Mai, Vormittags 8 Uhr sind Serenissimus Haereditarius, nachdem Sie nach Ihrer Zurückkunft aus Italien Ihro Hoheit Dero Frau Mama in Schwaningen die kindliche Reverence gemachet, hier durchpassiret, um in Uffenheim dem Durchlauchtigsten Herrn Papa die Hand zu küssen. — Schön gesagt!

Digitized by Google

1754. Am Anfang des November hat man angefangen, den Weg sonderlich durchs Dorf zu machen. Man beschüttete alle Tiefen und Unebenheiten stark mit Steinen, hernach mit rothem Sand, damit Serenissimus Haereditarius mit seiner Durchlauchtigsten Braut einen guten Weg hier durch antreffe. — Er mag schlecht genug gewesen sein.

Den 18. November, Vormittags 10 Uhr, sind der Durchlauchtigste Erbprinz mit Dero Durchlauchtigsten Gemahlin hier durch passirt in Gesellschaft zweier Coburgischen Prinzen mit Vorreitung einiger vom Marstall, eines Jäger-Corps, etlicher Oberamts-Beamten und eines Detachements Husaren.

Alle Inwohner, nicht nur des Dorfs, sondern auch der Pfarrei stunden zu beiden Seiten der Straße in feiertägigen Kleidern, und die Schuljugend rief ein lautes Vivat, als die fürstlichen Personen vorbeifuhren. Auch hat man mit allen Glocken geläutet bis sie bei Schmalenbach waren. Nachmittags war der solenne Einzug in Ansbach von Neuses aus, wo sie sich umgekleidet und gespeist hatten, unter Läutung aller Glocken und Losbrennung der auf dem Exerzierplatze aufgepflanzten Stücke. Zwei Ehrensäulen waren aufgerichtet in der Nähe der Porzellanfabrik, zwei zu Ende des Kasernendamms. Vor der Caserne paradirte das Infanterie-Regiment. Bei der Ehrenpforte am obern Thor bewillkommneten das Durchlauchtigste Paar 12 Bürgersöhne, 12 Bürgerstöchter, 12 Bäckenknechte, 12 Metzgersknechte und 12 Paar junge Bauernbursche; bei der Stadtkirche die gesammte Geistlichkeit, bei der Hauptehrenpforte der Magistrat. — Und welchen Erfolg hatte diese Festlichkeit?

1757, den 25. Mai sind eine Compagnie Ansbacher Grenadiers hier durch nach Uffenheim, um vor morgen eintreffendem Celsissimo principe Wirceburgensi zu paradiren. Ita dictum est, sed — Am 31. Mai ist Nachts eine Compagnie Husaren hier durch nach Uffenheim passiert, item das Archiv und die Silberkammer, am 1. Juni die Leib-Compagnie. Zu obigem sed gibt Herr Ritter von Lang den Commentar (Jahresber. 3. S. 55.) Zu verwundern ist nur, sagt er, daß man nirgends auf den Gedanken kam, dem wahrhaft kleinen Häuflein des Feindes (des Meierischen Frei-Corps, das sich, weil der Markgraf für Oesterreich gewonnen war, feindselig im Fürstenthum zeigte und in Schwabach, Kadolzburg und Roßstall brandschatzte) das bisher in allen friedlichen Paraden so fleißig geübte und in seiner Anzahl bei weitem hinlängliche markgräfliche Militär entgegenzustellen und dabei die Bürgerschaften aufzubieten. Allein mit den aufgepackten Archiven und dem Silberservice wurden immer besonders auch die Garden, als ein vorzüglicher Schatz, in Sicherheit gebracht.

1760, den 21. Februar sind Ihre königliche Hoheit die verwittibte Frau Markgräfin hieher gekommen und im Pfarrhaus abgestiegen um eine Judenhochzeit mit anzusehen, da die Brautleute im Pfarrhofe getraut wurden.

1761, den 28. März starb der Altsitzer Phil. Stadler dahier, welcher 1721, also vor 39 Jahren einen sich selbst entleibten Badersjungen zu Ansbach Abends auf den Kirchhof hinausge-

Digitized by Google

tragen und darüber Siegel und Brief bekommen hatte, daß ihm Niemand deßwegen etwas in den Weg legen solle. Als aber seine Tochter neben Tagwerkern auch Handwerker bestellte, lehnten sich diese auf, und die Leiche wurde vom Montag bis Donnerstag aufgezogen, da von frühe Morgens an die ausgetretenen Eichstättischen mit Musketiers aufgehoben, zum Theil vom Felde und Nachmittags 1 Uhr, die 8 Träger, welche halb brandenburgische, halb eichstättische waren, halb Handwerker, halb Tagwerker, unter Begleitung bewehrter Mannschaft zur Bahre vor dem Haus hingeführt, von da in den Kirchhof zum Grab, da der Sarg von den Trägern mußte hinabgelassen werden, worauf diese denselben mit vielen Flüchen zugedecket. Die militärische Veranstaltung der Leiche hatte gemahnet, daß die mehresten Männer des Orts sich an unbekannte Orte geflüchtet, und fast nichts als Weiber hier anzutreffen gewesen.

1762, den 22. November kommt die Nachricht hieher, daß in Oberzenn 30 Mann preußische schwarze Husaren unter Anführung eines Lieutenants angekommen seien, welche nach einiger Durchsuchung des Schlosses 2 junge Seckendorf (wahrscheinlich Söhne des Ministers v. Seckendorf, welcher den vorigen Markgrafen auf österreichische Seite gezogen hatte) und zwei Beamten mit sich nach Bamberg geführt haben.

Zu Anfang des Jahrs 1763 hatte Lehrberg sehr häufig Einquartirung von kaiserlichen und Reichstruppen.

1768, den 28. Juni erhenkte sich der Bäckermeister Johann Christoph Großbeck und hinterließ einen Zettel, auf welchen er geschrieben hatte, daß er schon im Jahre 1738 von einer gottlosen Zauberin Elisabetha Behringerin mit einer Bisamkugel zu dem Zweck behext worden sei, daß er solle große Brunst zu ihr haben. Auf eingeholte Regierungsentscheidung, daß er solle zwar ehrlich, aber in der Stille begraben werden, wurde er Nachts um 12 Uhr in einer schwarzen Truhe von zwei unbekannten Männern in den Kirchhof getragen und daselbst verscharrt. — Dergleichen Aberglaube von Behexen und Anthun herrscht auch noch gegenwärtig ziemlich allgemein.

1769, den 1. Juni wurde nicht bloß die hiesige Flur, sondern die ganze Umgegend von einem heftigen Hagelwetter betroffen, welches die Früchte großentheils vernichtete.

Die Chaussee von Ansbach nach Würzburg wurde in den 1770er Jahren von dem Markgrafen erbauet, und da sie über hier führte, so wurde wahrscheinlich damals die hiesige Kirchhofmauer, welche noch 9' vor dem Thurm und daher in der Mitte der gegenwärtigen Straße herumging, an dem Thurm angeschlossen, so daß die Straße, welche an diesem Orte eine beschwerliche Krümmung machte, nun gerade aus ging, aber durch Lehrberg doch von so schlechter Beschaffenheit muß gewesen sein, daß sie der Schrecken der Fuhrleute war und nicht ohne Anstrengung und Gefahr für Wagen und Anspann konnte passirt werden. Diesem großen Uebelstande, dessen die ältesten Personen sich noch wohl erinnern, wurde durch eine im Jahr 1790 begonnene Pflasterung des hiesigen Ortes, welche demselben nicht blos zur Zierde, sondern zum großen Vortheil gereicht, abge-

Digitized by Google

holfen, die Gemeinde steuerte zur Herstellung des Pflasters 1000 fl. bei und übernahm die Verbindlichkeit, die Steine und den Sand zu den Reparaturen desselben unentgeldlich beizufahren. Wenn man die große Länge des Pflasters betrachtet und erwägt, wie viel und wie schweres Fuhrwerk stündig über dasselbe gehet, so wird es begreiflich, warum es so häufige Reparaturen erfordert und nicht immer so gut zu befahren ist als man wünscht; und wenn jedes Städtchen von 30′ Länge Pflasterzoll erhebt, so ist zu verwundern, warum dieß von Seiten des Staats nicht auch hier geschiehet, da dadurch hinreichende Mittel dargeboten würden das Pflaster in beständig gutem Zustande zu erhalten.

In den ersten Tagen des Oktobers 1805 hatten die hiesigen Einwohner das unerwartete Schauspiel des Durchzuges des Bernadott'schen Corps, dem Napoleon zum Hohn für Preußen diese Route angewiesen hatte, welche dann auch viel zur Entscheidung der Tage von Ulm beitrug. Als aber durch den Vertrag Preußens mit Napoleon vom 15. Dezember 1805 und 24. Februar 1806 das Fürstenthum Ansbach an denselben überlassen und von Bernadotte besezt worden war, „da legte sich der ganze Schwarm den Bewohnern in die Betten und Ställe, und Alles ging von des Bauern Felle" wodurch und durch die nachfolgenden häufigen Einquartirungen die hiesige Gemeinde nach und nach eine bedeutende Schuldenlast erhielt, von welcher sie sich doch in der Folge zum Theil durch Bewilligung eines Bierpfenniges befreite.

Am 30. August 1806 erhielt die Gemeinde auf ihr Ansuchen durch die nunmehr königliche Bayerische Kriegs- und Domänenkammer die Erlaubniß jährlich einmal und zwar an der Kirchweih einen Markt zu halten. Da sich aber ein äusserst geringer Verkehr auf diesen Märkten zeigte, so wurden sie nach einigen Jahren wieder eingestellt.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni 1820 kam im Kronenwirthshaus Feuer aus, welches nicht nur dieses Gebäude in Asche legte, sondern auch der Kirche den Untergang drohte, indem schon das Dach anfing zu brennen, aber durch äusserste Anstrengung wieder gelöscht wurde.

Da das alte Schulhaus, welches auf der vordern Kirchhofsmauer stand, nicht bloß sehr beschränkt, sondern auch ganz baufällig geworden war, so wurde das im jüdischen Besitz gewesene und in die Gant gekommene ehemalige ansbachische Amthaus für 2275 fl. erstrichen. Seine Königl. Majestät schenkten an dem Kaufschilling, der zum Theil der Staatskasse gehörte, allergnädigst 400 fl. und die Kreisschuldotation gleichfalls 400 fl., so daß es der Gemeinde leichter wurde ein gutes Schulhaus zu bekommen. Das alte wurde auf den Abbruch verkauft, und in dem neuen wurden im oberen Stocke zwei Zimmer für die beiden hiesigen Schulen eingerichtet.

Den 21. November 1851 verunglückte ein in Ansbach dienender Knecht Namens Johann Georg Graf von Waizendorf, welcher Pflastersteine von dem steilen Berge oberhalb der Ziegelhütte herabführte, unter den Wagen kam und augenblicklich todt blieb.

Digitized by Google

Indem ich mit dieſem Unglücksfalle die Nachrichten beſchließe, welche mir aus der Geſchichte des hieſigen Ortes der Aufzählung werth ſchienen, und zu deren Kenntniß ich gelangte, ſo will ich zum Schluſſe noch einige ſtatiſtiſche Notizen beifügen.

Lehrberg beſtehet aus 123 Wohnhäuſern, in welchen 240 chriſtliche Familien von ungefähr 1000 Seelen und 16 jüdiſche Familien mit 51 Seelen wohnen. Die jüdiſche Gemeinde, welche bis jetzt eine Religionsſchule hat, war früher bedeutend ſtärker und hat ſich in neuern Zeiten hauptſächlich durch Auswanderungen nach Nordamerika viel vermindert.

Da Lehrberg das größte der zum Bezirke des königlichen Landgerichts Ansbach gehörenden Orte iſt, ſo haben auch viele Handwerke in demſelben hier ihre Herbergen, nämlich 1) die Müller 2) die Schneider 3) die Schuhmacher 4) die Brauer 5) die Metzger 6) die Bäcker 7) die Wagner 8) die Schreiner 9) die Maurer und 10) die Zimmerleute, wobei man oft Gelegenheit hat an den Jahrtagen wahrzunehmen, wie ſich die Meiſter einmal die Sorgen ihres Berufes aus dem Sinne ſchlagen.

An eigenen Gewerben befinden ſich hier 6 Brauereien, 8 Wirthſchaften, 6 Bäcker, 3 Büttner, 1 Glaſer, 5 Spezereihändler, 5 Schnittwaarenhändler, 4 Viehhändler, 1 Hafner, 2 Maurer- und Zimmermeiſter, 3 Melber, 6 Metzger, 2 Sattler, 1 Bürſtenbinder, 2 Schmiede, 9 Schneider, 11 Schuhmacher, 2 Wagner, 8 Weber, 1 Säckler, 2 Seiler, 3 Schreiner, 1 Ziegler und im Gemeindebezirk 5 Müller.

Der Feldbau in hieſiger Flur gehört unter die ergiebigen, und die meiſt trefflichen Wieſen befördern durch bedeutende Viehzucht denſelben. Obſt will dagegen ſelten gerathen. Doch hat die hieſige Gemeinde Mangel an Holz, weil der den ganzen Kappelberg früher bedeckende Gemeindewald im Jahre 1809 getheilt und großentheils abgetrieben wurde.

An Steinbrüchen von bedeutenden Steinlagern fehlt es aber, und nur auf dem Berge werden theils Sandbrocken, theils ſchichtenweis liegende und zum Pflaſtern taugliche Steine gegraben, von welch letzteren die Stadt Ansbach große Quantitäten beziehet.

Die hierdurch nach Würzburg und auf einer Seitenſtraße nach Rothenburg führenden Straßen ſicherten bisher dem Orte eine bedeutende Frequenz und zum Theil Nahrung, bis vielleicht ſpäter eine in der Nähe vorübergehende Eiſenbahn auch hierauf nachtheilig einwirkt.

Beilage IV.

Erläuterungen

zu dem Verzeichnisse derjenigen Kirchenfürsten, welche während der Regierungsdauer des eichstädtischen Bischofs Gundekar II. gestorben sind.

Von

E. F. Moyer in Minden (Westphalen.)

Der Stadtpfarrer und k. Distrikts-Schul-Inspektor Herr J. B. Fuchs zu Spalt hat zwei interessante und lehrreiche Aufsätze über Kirchweihen in der Diöcese Eichstädt — den einen über solche, welche der Bischof Gundekar II. (1057 — 1075) vornahm, in dem 15. Jahresberichte S. V. — XI., den andern über solche, die der Bischof Otto (1183—1195) besorgte, im 25. S. 1—7, — veröffentlicht, wofür ihm der Dank der Geschichtsforscher gebührt. Den ersteren Aufsatz hatte der Verfasser auf Grund der Vormerke in einer alten Handschrift, die unter der Bezeichnung (liber pontificalis) noch jetzt in Eichstädt vorhanden ist, ausgearbeitet. Diese Handschrift enthält außer anderen schätzenswerthen Notizen auch (Fol. 204) ein Verzeichniß derjenigen höheren Geistlichen, welche während der Regierungszeit des erwähnten Bischofs Gundekar II. mit Tod abgegangen sind, und welches sich bereits bei Gretser (p. 459 — 460) und jetzt auch im IX. Bde. von Pertz' Monum. Germ. hist. (p. 249) abgedruckt findet. Es sind nun zwar darin den aufgeführten Namen die Bischofssitze (bisweilen freilich etwas entstellt), nicht aber die Sterbezeiten beigefügt worden, weshalb ich mir erlaube, dazu einige Bemerkungen liefern zu dürfen, die, weil es mir zum Theil an den erforderlichen Hülfsmitteln fehlt, noch zu vervollständigen und zu präzisiren sind.

Bei denjenigen Kirchenfürsten, bei welchen ich weiter keine Quelle vermerkt habe, bin ich der Feststellung gefolgt, welche ich in meinem Onomastikon chronographikon hierarchiae Germanicae

(Minden 1854. 8°) angenommen habe. — Die Namen der Prälaten ſind zwar anſcheinend nicht in ſtreng-chronologiſcher Reihenfolge aufgeführt, durch die Angabe der Todeszeit derjenigen, von denen letztere bekannt iſt, erhalten wir aber Anhaltspunkte zur Beſtimmung derjenigen, bei denen dieſe entweder noch gar nicht feſtſteht, oder die von anderen ganz verſchieden angegeben werden, und ſomit möchte doch einiger Gewinn für die Geſchichte aus dieſem Verzeichniſſe zu ziehen ſein.

Unter der Zahl der namhaft gemachten Biſchöfe gehört ein großer Theil der Geiſtlichkeit Italiens an, die Durchſicht von Ughelli's Italia sacra (welche mir augenblicklich nicht zur Hand iſt) und anderer dahin einſchlagender Werke wird daher über einige derſelben noch nähere Auskunft geben können, weshalb ich die genaue Feſtſtellung der Todeszeit, wo ich ſie nicht geben konnte, Anderen überlaſſen muß. Auch werden Nekrologien wegen der Sterbetage zu berückſichtigen ſein. Hier folgt nun das angedeutete Verzeichniß:

1) Friedrich, Herzog von Niederlothringen, Abt von Monte-Caſino, wurde am 2. Auguſt 1057 unter dem Namen Stephan IX. zum Pabſte gewählt, und verſchied 29. März 1058 (Gattola Hist. Abbatiae Cassinens II. II. 825; Muratori Scr. rer. Italic. V. 139, VI. 31; VII. 941; Chron. Cassin. 579; Pertz, Archiv IV. 161; Monum. Boica XIV. 328 mit 28. April; Würdtwein Subsid. dipl. XII. 330; Le Paige (Pagi) Breviarium hist. chronol. criticum II. 294).
2) Gerhard aus Burgund, Biſchof von Florenz, nach einer Orginal-Urkunde in Berlin ſchon am 13. April 1049, wurde unter dem Namen Nikolaus II. am 28. Dezember 1058 zum Pabſt erwählt, am 28. Januar 1059 geweiht, und ſtarb am 21. oder 22. Juli 1061 (Gattola II. P. II. 827, 856 mit 19. Juli; Le Paige II. 306; Muratori Scr. III. 321 mit 3. Juli; Andere mit 24. Juli.)
3) Luitpold I. (Graf v. Bogen), ſeit Auguſt 1051 Erzbiſchof von Mainz, erreichte das Ende ſeiner Tage am 7. Dezember 1059.
4) Arnold I. ſeit 1044 Biſchof von Worms, entſchlief am 1. Mai 1065.
5) Konrad I. (Kuno), zwiſchen 16. März und 6. Mai 1056 zum Biſchof von Speier erhoben, ſegnete das Zeitliche am 5. Oktober 1060.
6) Hezel (Herrand), wohl im Mai 1048 zum Biſchof von Straßburg gewählt, vertauſchte das Zeitliche mit dem Ewigen am 12. Januar 1065.
7) Heinrich II. ſeit 1047 Biſchof von Augsburg legte ſein Haupt am 6. Dezember 1063 zur ewigen Ruhe nieder.
8) Burchard I. am 18. Oktober 1036 zum Biſchof von Halberſtadt erkoren, entſchlummerte am 18. Oktober 1059.
9) Siegbert (Sizzo), ſeit 1049 Biſchof von Verden, ging am 9. Oktober 1060 in die Ewigkeit ein.
10) Günther, zwiſchen 14. Februar und 16. Auguſt 1057 zum Biſchof von Bamberg ernannt, erbleichte am 23. Juni 1065.

11) Sever wurde 1030 Bischof von Prag und verschied am 9. Dezember 1067 (Pertz Mon. V. 120 mit 1066.)

12) Baldwin, seit 25. Oktober 1041 Erzbischof von Salzburg, stieg am 8. April 1060 in das Grab.

13) Gebhard III., Herzog von Franken, Bischof von Regensburg seit 1036, wurde am 2. Dezember 1060 vom Tode dahingerafft.

14) Engelbert, seit 1045 Bischof von Passau, stieg am 15. Mai 1065 zur Gruft seiner Väter nieder.

15) Engelhard bestieg 1052 den Bischofssitz von Magdeburg, und wurde am 1. September 1063 dieser Erde entrückt.

16) Osso oder Wosso, Kämmerer in Eichstädt (vergl. Pertz Mon. IX. 262), wurde zwischen 26. Oktober und 27. Dezember 1057 zum Bischof von Merseburg erwählt, und schloß seine Augen am 15. April 1062.

17) Winther, Osso's Nachfolger auf dem Stuhle zu Merseburg seit 1063, dürfte am 24. März 1063 dem Tode als Beute anheimgefallen sein.

18) Robert v. Greven, im Jahre 1042 zum Bischof von Münster erwählt, schied am 16. November 1063 aus der Reihe der Lebendigen.

19) Dankwart, am 19. März 1051 urkundlich erwähnt, nahm jedenfalls vor 1068 Abschied von dieser Welt.

20) Bruno I. wird am 2. Juli 1046 und noch am 13. Januar 1064 als Bischof von Meissen genannt, dürfte aber bald nachher das Ende seiner Tage erreicht haben.

21) Appulin wird als Bischof von Fritzlar, ohne Sitz, sonst nirgends genannt, und dürfte um 1066 aufgehört haben zu sein (vergl Pertz Mon. XII. 445.) An Abbelin, Bischof von Oldenburg in Wagrien seit etwa 1038 bis 1048, ist aber dabei nicht zu denken.

22) Hatto (Harto) Bischof von Trient, wenn nicht schon seit Ende 1054 (vergl. Ughelli V. 593), doch seit 1055 (vgl. Benelli Notizie istorico-critiche della chiesa di Trento II. 57, III. P. II. 22; Oefele Scr. rer. Boicar. I, 477), wurde am 14. Oktober zwischen 1057 und 1065 durch den Tod aller irdischen Leiden enthoben.

23) Dietpold (Theupaldus) war bereits am 31. Mai 1058 Bischof von Verona (Ughelli V. 764; Biancolini Notizie storiche delle chiese di Verona I. 42) scheint aber 1061 diese Würde nicht mehr bekleidet zu haben.

24) Gottwalt (Godebold), vorher Domherr in Eichstädt, auch wohl Kanzler K. Heinrichs III. z. B. am 19. April 1048 als Goheboldus und am 21. Dezember 1048 als Sotbalt (vgl. Historiae Patriae Monum. I. 569, 570), Patriarch von Aglej seit 1049, gab entweder 1064 (Kandler L'Jistria 1847, S. 76 und 1850 S. 84.) oder 1065 (Ughelli V. 56; Mainati Croniche ossia Memorie storiche sacro-profane di Trieste I. 95; Suden-

dorf Registrum III. 20; Pertz Mon. V. 127 mit 1063 seinen Geist auf.) Daß er auch Propst in Metz gewesen, habe ich nicht finden können.

25) Bernhard (Maltraversus) seit 1048 Bischof von Padua, schloß seine Augen im Jahre 1055 (Ughelli V. 438) nach Anderen erst 1059 (vgl. das.; Bonelli II. 201.)

26) Wolfram ist mir als Bischof von Belluno urkundlich nicht aufgestoßen, doch kann er füglich zwischen Hermann (Eziman), der 1030 erwählt wurde (Ughelli V, 149; de Rubeis Monum. eccles. Aquilej. 502) auch noch 1031 vorkommt, nach dem um 100 erwählten Marius (das. V. 150) oder dem um 1070 dahingeschiedenen Lanfrank (das.) als Bischof eingereiht werden.

27) Waltof, anfänglich Domherr von Augsburg (Bonelli II. 202; Kham Hierarch. Aug. I. 577; Pertz Mon. V. 127) vielleicht derselbe, der auch Wintolf, Wintold oder Werkulf genannt wird (und 1057 erwählt sein soll, vgl. Ughelli V. 439) bestieg 1059 den Bischofsstuhl von Padua (Robert Gallia christiani, append. 57), wenn nicht etwa erst 1060 und ging 1064 zu den Vätern über (Pertz Mon. V. 128; Freher Scr. rer. Germ. I. 348; Kuen II. 17.)

28) Meingos, Bischof von Pola, ist mir als solcher urkundlich nicht aufgestoßen, es dürfte derselbe aber zwischen Johann II. den ich urkundlich zuletzt am 23. Juli 1041 antraf (de Rubeis 521; v. Homayr Geschichte von Tirol I. Abth. II, 64). und Johann III. welcher 1075 gestorben sein soll, (L'archeografo Triestino IV. 476) einzuschalten sein (vgl. noch unten 61).

29) Rüdiger (Rotarius, Roitcher, Rothardus, Ruotheri, Ruthard), nach 1023 zum Bischof von Treviso erhoben, starb, nachdem er zuvor der Einweihung der Kathedrale in Augsburg beigewohnt hatte (15. Jahresber. S. VII., Braun die Domkirche in Augsburg 9; Gretser 456; Pertz Mon. V. 128; vgl. Kham Hierarch. I. 173 zu 1037) im Jahre 1065 (Oefele I. 478; Pertz Mon. V. 128, vgl. Bonelli II. 197).

30) Adabero oder Adalbert wurde 1049 Bischof von Reggio und erreichte sein Lebensziel im Jahre 1061 (Ughelli II. 280.)

31) Adelmann erhielt den Bischofssitz von Brescia (nicht Brixen) im Jahre 1048 (Gradonico Pontificor. Brixianorum series praef. 47, 167) und soll 1061 vom Tode überrascht worden sein (Vater Tabell. zur Kirchengeschichte 43, vgl. Ersch und Gruber Encyclopädie I. 402 und Gradonico 173, Muratori Scr. III. P. I. 301: Oefele I. 478).

32) Arnold (Retiensis) ist sicherlich der gleichnamige Bischof von Arezzo, der 1052 erwählt wurde (Ughelli I. 416) urkundlich noch am 15. April 1060 vorkommt (de Marca Marca hispanica 1147) und nicht lange nachher des Todes verblichen sein wird.

33) Benno (d. i. Bernhard, Penno) wurde 1049 zum Bischof von Como erwählt und gab 1061 seinen Geist auf (Ughelli V. 288).

34) Bernhard war wohl nicht Bischof von Vercelli, da dort Gregor schon 1041 vorkommen soll (Agostino della Chiesa Series ac Pedemontanae reg. 269) jedenfalls 1050 (Muratori Annali d'Italia VI. P. I. 204, Allgemeine Welthistorie XLI. 39), der 1061 abgesetzt wurde, dann wieder bis an seinen Tod, der 1077 erfolgte (das. 333, Allgemeine Welthistorie XLI. 129, 130; Stenzel Gesch. Deutschlands unter den fränkischen Kaisern II. 270; vgl. Muratori Scr. II. P. II. 610), genannt wird. — Er war auch wohl nicht Bischof von Torcelli, woselbst nach dem Vitale Orsiolo, den ich zuletzt 1040 angeführt fand (Ughelli V,1370; Muratori Scr. XXII. 475), ein Johann (Bobrarius) vorkommen soll (das. 1370), dann ein Urso (Ursus Baduarius) im Jahre 1068 (das.) und noch im September 1074 (Muratori Antiqq. Ital. I. 243, 244). An Bernhard Bischof von Forlimpopoli (Popoliensis), der 1068 erwähnt wird (Scheidt Orig. Guelficae I. 564), ist hierbei wohl nicht zu denken?

35) Ambros II. wird als Bischof von Bergamo urkundlich am 6. April 1027 (de Rubeis 515), 1041 (Muratori Annali d'Italia. VI. P. I. 167; Allg. Welthist. XLI. 19) und am 25. Oktober 1046 (Ughelli V. 760) erwählet, und starb vielleicht am 20. September (Lupi Cod. dipl. civitatis et eccl. Bergomatis I. 996); wenn dieser Tag nicht auf Ambros I. zu beziehen sein möchte), jedenfalls vor 1072.

36) Benzo ist sicherlich Benedikt, Bischof von Adria am Po, der 1050 (Ughelli II. 401) und 1054 (Muratori Ann. d'Italia VI. P. I. 222) vorkommt, und 1063 vom Tode aus der Liste der Lebendigen gestrichen wurde (Ughelli II. 401); doch lebte auch ein Benzo als Bischof von Albi im Montferratischen, der von 1059 (Pertz Mon. XIII. 591; vergl. Muratori Scr. III. P. I. 301) bis 1064 (das. 592) angeführt steht, 1073 aber nicht mehr am Leben war.

37) Eberhard, seit 1047 Erzbischof von Trier, biß 15. April 1066 in's Grab.

38) Reinher, Bischof von Meissen, wurde am 15. April 1066 vom Tode abberufen.

39) Hugo I. v. Salins, am 7. November 1031 zum Erzbischof von Bisanz (Besançon) ordinirt, fiel vom Tode ereilt am 27. Juli 1067.

40) Ulrich (auch Aldaricus), war schon am 5. Oktober 1037 Bischof von Pavia (Ticinium), ist also nicht erst 1060 zu dieser Würde gelangt (Ughelli I. 1089, wo überhaupt Verwirrung und Verwechslung herrscht) und dürfte 1067 vom Schauplatz der Welt abgetreten sein, da damals in einer zwiespältigen Wahl zwei Pater erwählt wurden, von denen einer gleich abgesetzt wurde und in ein Kloster ging (vgl. Allg. Welthist. XLI. 83.)

41) Einhard II. vielleicht ein Graf von Katzenelnbogen, Ende 1060 zum Bischof von Speier erwählt, ging am 23. Februar 1067 den Weg alles Fleisches.

42) Ravenger, seit 1065 Patriarch von Aglej, bezahlte 1068 die Schuld der Natur (Ughelli V. 56; de Rubeis 530; Dr. Kandler L'Istria 1847, S. 76).

Digitized by Google

43) Benno I. (Benno qui et Bengarius), ſeit 1052 Biſchof von Osnabrück, wurde am 19. September 1067 eine Leiche.

44) Rumold v. Bonſtetten, ſeit 1051 auf dem Biſchofsſtuhle von Conſtanz, vollendete den Abend ſeines Lebens am 4. November 1096.

45) Adalbero wurde 22. September 1065 zum Biſchof von Worms erwählt, der Tod aber gebot ſeinem kurzem Wirken Stillſtand.

46) Udo, Biſchof von Toul, wurde am 19. Juli 1069 ein Kind des Todes.

47) Wolfram, erſt Abt von Oſſiach in Oberkärnthen, wurde 1065 (Bonelli II. 198; Oefele I. 478) vor dem 10. November (vgl. Ughelli V. 512), Biſchof von Treviſo, und dieſer Welt entriſſen im Jahre 1070 (Oefele I. 479, Austria sacra III. P. V. 340) vor dem 11. April (daſ. Bonelli II. 202; vgl. Ughelli V. 515)

48) Tetmar, Graf v. Montfort, im Dezember 1039 zum Biſchof von Chur erhoben, endete ſeinen Lebenslauf am 28. Januar 1070.

49) Adalbero, Biſchof von Verona, iſt wohl derjenige, welcher auch Alberico genannt wird 1063 (Biancolini 42), vielleicht aber irrig, vorkommen, und 1073 geſtorben ſein ſoll (Moscardo Storia di Verona 122), da ſein Ableben wohl 1070 oder 1071 erfolgt ſein dürfte (vgl. Leibnitz Scr. rer. Brunsvic. II. 1089.)

50) Peter, Biſchof von Ascoli, iſt mir als ſolcher nicht bekannt, es wäre denn, daß er nach Bernhard II. (1045—1069) worauf im September 1060 ein Stephan angeführt ſteht (Ughelli I. 451), und vor Johann, der 1090 genannt wird (daſ.) einzuſchalten wäre.

51) Veit (Guido de Valete), am 18. Juli 1045 zum Erzbiſchof von Mailand erkoren, vertauſchte ſeinen Biſchofsſitz mit dem Sarge am 23. Auguſt um 1070 (Le Paige Breviar. II, 326), wenn nicht 1071 (Muratori Scr. IV. 34, deſſen Ann. d'Italia VI. P. I. 300.)

52) Heinrich, anfänglich Kanzler K. Heinrichs, wurde 1051 Erzbiſchof von Ravenna, und hörte am 1. Januar 1070 auf zu ſein (Ughelli II 363; vgl. Allg. Welthiſt. XLI. 92, aber Muratori Ann. d'Italia VI. P. I. 302 und Baron Ann. Eccles XI. 362 mit 1072.)

53) Kadalus (Kadelhohe, Cadelo), aus der Familie Pallavicini im Veroneſiſchen, wird 1046 Biſchof von Parma geworden ſein war ſeit 26. (28.) Oktober 1061 bis 1067 als Honor II. Gegenpapſt, und wird gegen 1070 zu Grabe gerufen worden ſein. Seine Abſetzung dürfte am 28. Oktober 1066 erfolgt ſein (Stenzel II. 141; Allg. Welthiſt. XLI. 81; vgl. übrigens meine Bemerkungen im Vaterländiſchen Archiv des hiſtor. Vereins für Niederſachſen, Jahrgang 1842. S. 387.)

54) Adalbert, Graf v. Wettin, wurde am 15. Juli 1045 Erzbiſchof von Hamburg und ging am 17. März 1072 zur Ruhe des Todes.

55) Beringer oder Berengar, ſeit 1055 oder 1057 Biſchof von Baſel, entwanderte dem irdiſchen Jammerthale im Jahre 1072.

56) Bonifaz, Biſchof von Albano, ſeit 1057 Kardinal, erſcheint urkundlich am 10. May

Digitized by Google

1067 (Tosti storia della Badia di Monte Casino I. 426), wird aber um 1072 Abſchied von dieſer Welt genommen haben (vgl. Ughelli I. 251.)

57) Pietro V. Damiano, Kardinalbiſchof von Oſtia (nicht von Porto, S. Ruffinae) ſeit 1058 (Ughelli I. 58, Muratori Ann. d'Italia VI. P. I. 239, aber 236 mit 1057), ſtarb am 22. (23.) Febr. 1072 im Kloſter Faenza. Im Jahre 1059 wurde zwar ein Peter, der am 14. Oktober 1059 urkundlich angeführt ſteht (Margarini Bullarium Cassinense II. 94) Gegner des Biſchofs von Porto, doch wurde derſelbe verworfen.

58) Adalbero III., Graf von Luxemburg, ſeit 1046 oder 1047 Biſchof von Metz, wurde am 13. November 1072 von dieſer Welt abberufen.

59) Adalger erſcheint bereits am 13. Juli 1031 (Ughelli V 51, 53; Mainati I. 82; Boneli II. 196; de Rubeis 518; Kandler L'Istria 197) als Biſchof von Trieſt (und Verweſer von Capo d'Iſtria, Justinopolis) wird aber erſt 1072, nach dem 2. Mai, eine Beute des unerbittlichen Todes geworden ſein (daſ. V. 577, Naldini Chorographia Eccles. Justinopol. 215.)

60) Berthold könnte Biſchof von Abruzzo geweſen ſein, denn zwiſchen Peter, der 1059 zuletzt genannt wird (Muratori Scr. II. P. II. 64) und Hugo, deſſen 1086 gedacht wird (Ughelli I. 354), ſcheint eine Lücke zu ſein.

61) Adamar wird derjenige Biſchof von Pola ſein, der auch Adam und Adamante genannt wird, 1075 vorkommen ſoll (Kandler L'Istria 235) und um 1075 ſtarb (Filz Michelbeuern I. 107, Ughelli V. 476), denn 1077 erſcheint bereits ein Ellenhard oder Eberhard (daſ. I. 106, 108; Nagel Notitia dom. Boicae. VIII. XXXIV; Böhmer Fontes III, 500), ein Bruder Sieghards, des Patriarchen von Aglei. (Ein Ellenhard oder Engelhard wurde am 3. Juli 1052 Biſchof von Freiſing und verſchied am 11. März 1078.)

62) Ratolf wird Ende 1046 Biſchof von Schleswig geworden und ſoll 1060 mit Tod abgegangen ſein, doch wird dies wohl erſt 1072 geſchehen ſein, da ſeiner noch 1071 gedacht wird (Langebeck Scr. rer. Danicarum I. 338; III. 248; Suhm Hiſtorie of Danemark IV. 49; Meibaum Scr. rer. Germ. I. 560; Leibnitz II. 172; vgl. Pertz Archiv IV. 402.)

63) Lüdger wird 1068 als Biſchof von Vicenza genannt (Biancolini 130) und könnte derſelbe ſein, welcher noch 1076 angeführt ſtehen ſoll (Ughelli V. 1048), doch wird dies letztere Jahr wohl nicht feſtſtehen.

64) Anſelm I. da Baggio oder Badagio aus Mailand, Biſchof von Lucia, als Papſt Alexander II. ſeit 30. September 1061, verſchied am 21. April 1073.

65) Huswart, Biſchof von Verona, iſt derjenige, welcher auch Uſuald genannt wird, um 1070 erwählt ſein ſoll (Ughelli V. 766), urkundlich ſchon am 19. Januar 1071 auftritt (daſ. 767 mit Indid. X.), und vielleicht um 1075 entſchlafen ſein möchte.

Digitized by Google

66) Ulrich II. ſoll zwar ſchon 1053 und 1059 (Grabonico praef. 47; 173, 175, 177) und noch 1076 (Neugart Episcop. Constant. I. 394) Biſchof von Brescia geweſen ſein, doch wird er wohl erſt um 1061 zu dieſer Würde gelangt ſein (vgl. oben Nr. 31), und etwa 1075 das Zeitliche geſegnet haben (Grabonico 178) wogegen ſein Nachfolger Kuno erſt 1080 auftritt (daſ. praef. 57; 178, 179; Sudendorf Registr. II. 26; vgl. Pertz Mon. IX. 854; Leibnitz Scr. I. 745.)

Nach dieſer Todtenliſte führt das Pontifikale (p. 204) noch ein Verzeichniß ſolcher Perſonen aus der Zeit Gundekar's II. auf, welche aus dem Schooße des eichſtädtiſchen Domkapitels zu Kirchenfürſten erhoben worden ſind (Gretſer 460; Pertz Mon IX. 249), nämlich:

a) Leobard, der nicht Biſchof von Ratzeburg geweſen ſein kann, da die Errichtung dieſes Stifts viel ſpäter vor ſich ging, ſteht vielleicht, ebenſo wie der Name des Bisthums fehlerhaft; ich würde an Gebhard III., Biſchof von Regensburg (vgl. oben Nr. 13) denken, doch weiß ich nicht, ob dieſer früher Domherr in Eichſtädt war. Oder ſollte Liemar, von Geburt ein Baier, der 1072 zum Erzbiſchof von Bremen erwählt wurde († 17. Mai 1101) hier gemeint ſein? An Liebert aus Brakel, Biſchof von Cammerich (1051 † 22. Juli 1076) wird hiebei wohl nicht zu denken ſein.

b) Gebhard wurde 1027 zum Erzbiſchof von Ravenna erwählt und ſtarb am 16. Februar 1044 (Ughelli II. 360; Gerbert Mon. I 493; Muratori Scr. I. P. II. 578; deſſen Ann. d'Italia VI. P. I. 207; Federico Pompos. I. 363, 364; Pertz Mon. V. 126; von Eckhart Comm. de rebus Franc. Orient. II. 920 mit 23. Februar; Böhmer Fontes III. 483 mit 20. Februar; Pertz Archiv VI. Hf. II. 315.)

c) Gottwalt (vgl. oben Nr. 24.)

d) Gebhard I., Graf von Kalw, ſeit 1042 Biſchof von Eichſtädt, wurde im März 1055 zum Papſt als Viktor II. erwählt, am 18. April geweiht, und ſtarb am 28. Juli 1057 (Bruſch Magni operis de omnibus Germ. Episcopatibus Epitomes I. 185; Le Paige Brev. II. 290; Pertz Mon. V. 180; Muratori Scr. III. 320; Oefele I. 477; Leibnitz I. 852; Allg. Welthiſt. XLI. 52 mit 28. Juni), iſt aber zu unterſcheiden von Oktavian, der ebenfalls als Viktor 1059 zum Papſt gewählt wurde (Gattula II. P. II. 830) und am 20. April 1065 ſtarb (Muratori Scr. VI. 175; Andere mit 1064; vgl. beſonders Hanthaler Fasti Campilitienses I. 354.)

e) Burchard wurde 1031 zum Biſchof von Padua erwählt und ſtarb wohl 1048 (Ughelli V. 437.

f) Erkanbert iſt mir unter der Zahl der Biſchöfe von Fermo (Picenum) nicht aufgeſtoßen; dieſer könnte vielleicht der Biſchof Ezzemann (episc. Frimensis) ſein, der vor 1075 ge-

ſtorben iſt (Pertz Mon. IX. 249) und deſſen Tod, nach einem ungedruckten Nekrologium von Speier, auf den 30. September fiel, doch glaube ich kaum, daß dieſer identiſch ſein wird mit Erimann, Ermand, Ebemann oder Herimund, der 1046, 1049 und 1055 genannt wird, (Ughelli V. 760; II. 689 vgl. 1154). Im Jahre 1079 hieß der dortige Biſchof Grisforanus (sic! Ughelli II 689), worauf ſchon 1080 ein Hugo als ſolcher erwähnt wird (daſ. Pertz Mon. IV. 52).

g) Richulf habe ich als Biſchof von Trieſt nur 1006 Ughelli V. 577; vgl. Mainati I. 78), und zuletzt am 18. September 1017 (Pertz Mon. V. 856; Leibnitz I. 415) urkundlich angetroffen, der aber vor 1031 geſtorben zu ſein ſcheint.

h) Offo oder Woffo, Biſchof von Merſeburg, vgl. oben Nr. 16.

i) Berengar, Biſchof von Osnabrück, vgl. oben Nr. 43.

k) Gundekar, wenn nicht I. (Gunzo, 1014 † 20. Dezember 1019) Biſchof von Eichſtädt, dann unſer Gundekar II., welcher am 10. Auguſt 1019 das Licht der Welt erblickte.

l) Burchard, Graf v. Neuchâtel, ſeit 1072 Biſchof von Baſel, entſchlief am 12. April 1105, doch ſoll derſelbe vorher mainziſcher Kämmerer geweſen ſein (Wurſteiſen Epitome hist. Basil. 296; Ochs Geſch. der Landſchaft Baſel I. 231.)

m) Heribert ſoll bereits, obgleich wohl irrthümlich, 1050 Biſchof von Trieſt geweſen ſein (Mainati I. 93, 95), während er zugleich als Stiftsverweſer von Capo d'Iſtria (Justinopolis) am 3. Dezember 1082 wirklich als ſolcher genannt wird (daſ. I. 96, 97, 99, 100; Ughelli V. 381, 577; Kandler l'Istria 197.)

n) Pero dürfte derjenige Bernhard ſein, welcher dem Bisthume Vicenza von 1056 bis 1065 vorgeſtanden haben ſoll. (Ughellit V. 1048.)

Digitized by Google

Verzeichniß

der

Bücher des historischen Vereins.

XVII. Abtheilung.

Fortsetzungen:

Grimm, Wörterbuch der deutschen Sprache.
Raumer, historisches Taschenbuch.
Raumer, Geschichte Europa's seit dem Ende des 16. Jahrhunderts.
Monumenta Germaniae historica.
Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit.
Quellen zur bayerischen und d utschen Geschichte.
Böhmer, Regesten des Kaiserreiches.
Förstemann, Altdeutsches Namenbuch.
Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte.
Haupt, Zeitschrift.
Leo, Vorlesungen.
Ranke, Französische Geschichte.
v. Stälin, Wirtembergische Geschichte.

2151. Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur. Juni 1853.

2152. Altdeutsche Lieder von D. v. Keller 1855.

2153. Anhang zu dem Cadolzburgischen Denkmal. Walther. 1751.

2154. An des Römischen Reiches Kurfürsten ꝛc. Restitution zu Kitzingen betr. 1665.

2155. Archäologisches Wörterbuch. Otte. 1857.

2156. Aymold, über eine Aufgabe der Philosophie der Natur.

2157. Auszug aus der im Schlosse Wellingen liegenden Chronik. Mspt.

2158. Agnes Erbarn Raths der Stadt Nürnberg beständiger Bericht gegen M. Albrecht zu Brandenburg den Jüngern 1553. Mspt.

2159. Arundel Society. Exhibition in the Crystal Palace. 1855.

2160. Account of the Remains of an Ancient Camp near Bajonne. 1851.

2161. Ancient Tombs, called Huns-graves, in the Netherlands. Withe, Esq. 1850.

2162. Account of the Discovery of an Armilla

Digitized by Google

of pure Gold, in clearing a Coppice near Wendover in Buckinghamshire in 1847, in a letter from Albert Way, Esq. to Sir Henry Ellis, Secretary. 1848.

2163. Account of the Monumental Brass. of Bishop Hallum in the Cathedral Church of Constance. Pearsall. 1843.

2164. An Examination of the Church of St. Mary Redcliffe. Pryce, Esq. London 1854.

2265. Ancient Gold Ornaments. Akermann, Esq. London. 1853.

2166. A Catalogue of Bactrian Coins. Edw. Thomas, Esq. London 1857.

2167. Architecture, Peinture et Sculpture de la maison de Ville d'Amsterdam 1719.

2168. Beschreibung des Oberamtes Onolzbach. 1751. Mscript.

2169. Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Neusitz. D. Sternecker. 1857.

2170. Blätter der Erinnerung an Dekan Wilhelmi zu Sinsheim, von Hofrath und Professor Wilhelmi. 1857.

2171. Bericht der Herren Markgrafen zu Brandenburg wegen der Widerlösung von Kitzingen. 1641.

2172. Brozner, Geschichte der Edlen von Benzenau auf Kemnat bei Kaufbeuren. 1850.

2173. Bayerns Wissenschaft, Kunst und Poesie in der neuesten Zeit.

2174. Böhm, was kann eine öffentliche Studienanstalt leisten?

2175. Blümelhuber, Rede am Jubelfeste. 1824.

2176. Brochier, Schillers Glocke in das Französische übersetzt.

2177. Von Beust, Kriegs-Anmerkungen. 1743.

2178. Bericht von dem Königreich Austrasien. 1682.

2179. Beschreibung der Nimwegischen Friedenshandlung. 1681.

2180. Brandenb. Onolzb. Verordnung wegen der obhandenen Krankheiten. 1772.

2181. Beschreibung des Wildbades zu Rotenburg. v. Bezold. 1821.

2182. Bericht über eine Begehung der Teufelsmauer. 1857.

2183. British Museum. New-Reading-Room. 1857.

2184. Bomhard, Commentatio de languore scholastico.

2185. Brennus, quatenus maturior in lingua hebraea institutio in scholis publicis ut eruditionem augere, ita et religionem atque pietatem multum juvare possit.

2186. Blümelhuber carmina.

2187. Böttiger, de Wilando epistolarum Ciceronianarum interprete.

2188. Bomhardus, Commentatio de Platonis Parmenide.

2189. Bomhardus, de ratione disserendi Hegeliana.

2190. Chronik des 19. Jahrhunderts. 1830. Venturini.

2191. Ceremoniel und Rede bei Legung des Grundsteins des Gumbertus-Stifts. 1738 Staudacher.

2192. Christliche Leichpredigt bei dem Begräbniß des Marggrafen Joachim Ernst. 1625.

Meilführer.

2193. Cadolzburgisches Denkmal. 1751. Walther.

2194. Cron, Vergleichung der Redegattungen mit den Dichtungsarten.

2195. Coins of Ancient Lycia. Fellows. 1855.

2196. Catalogue of Works of Ancient and Mediaeval Art. Böcke, Esq. 1857.

2197. Catologue of the Fejérváry Ivories. Pulszky. 1856.

Digitized by Google

2198. Chronologie des Assyriens et Babyloniens. 1856. Oppert.

2199. Celtic Remains from a Tumulus near Scarborough 1852.

2200. Communication from Cervis H. l. Touna Esq. to Capt. W. H Smyth, R. N. Director, accompanying the Exhibition of an ancient Musical Instrument of terra Cotta. 1849.

2201. Commentatio de Conjunctivo Rhetorico s Pathetico. Krauss. 1857.

2202. Chronicon Suabacense. von Falkenstein. 1740.

2203. Collectaneorum ad Aemilium Probum specimen. 1849.

2204. Cron, de loco Poëticae Aristoteleae, quo Euripides Poëtarum maxime tragicus dicitur.

2205. Corpus historiae Brandenburgicae Diplomaticum. Schütz.

2206. Calmberg, de fide veterum scriptorum in rebus Germanor. 1771.

2207. Die Herkunft der Bayern von den Markomannen. Heuß. 1857.

2208. Der sterbende Freimaurer, eine Rede gehalten 1778. Anspach.

2209. Deutschlands Aussichten im Jahre 1855.

2210. Des H. M. Albrecht des Jüngern Bericht gegen die Bischöfe von Würzburg und Bamberg wegen Treubruch. 1552. Mscpt.

2211. Das Römische Castell Aliso, der Teutoburger Wald, die pontes longi. Essellen, 1857.

2212. Die versteinerten Insekten Solenhofens. 1837. Germar.

2213. Das Verhängniß Magdeburgs. D. Benfen. 1858.

2214. Die Urkunden der Monumenta Zollerana fränkischer Linie nach den wichtigsten Beziehungen zusammengestellt. D. Lochner. 1858.

2215. Die Münzen der Herzoge von Bayern. Cappe. 1850.

2216. Dorfmüller, Ueber die Grundidee des Gottes Hermes. 1851.

2217. Die organische Entwicklung der Philosophie in der Geschichte. Deutinger, 1851.

2218. Döderlein, didaktische Erfahrungen und Uebungen. 1849.

2219. Denkmal der Erinnerung an Johannes Scharrer. 1846.

2220. Darstellung des Nürnbergischen Eigenthums und Besitzes der in dem Landshuter Erbfolgekrieg erworbenen Ländereien. 1791.

2221. Döderlein, Aristologie für den Vortrag der Poetik und Rhetorik.

2222. Das Privatrecht der Siebenbürger Deutschen. Schuler von Libloy. 1856.

2223. Das Statutarrecht der Siebenbürger Deutschen. Schuler von Libloy.

2224. Das römische Bayern von Hefner. 1842.

2225. Der Erneuerder Teutsche Florus Wassenberg. 1647.

2226. Dissertatio de vi argumenti, quod ad tuendam Chr. Relig. divinam originem a Constantia Martyr. desumitur. Junckheim 1761.

2227. Diploma Caroli magni. Georgii. 1730.

2228. Dissertatio de ornamentis triumphalibus.

Digitized by Google

2229. Doemlin de Ciceronis praestantia.

2230. Doederlein, Oratio in Academiae Friederico-Alexandrinae Solemnibus Saecularibus primis habita.

2231. Doederlein, de vocum aliquot latinarum, sabinarum, umbricarum, tuscarum cognatione graeca.

2232. Description of a Silver Disc from Tarentum in the Possession of Henry Vint Esq. — Birch, Esq. 1852.

2233. Description of the Ruins of the Church of Martula Mariam in Abessinia. Böoke, Esq. London, 1847.

2234. Della Zecca di Sora et delle Monete di Piergiampaolo Cantelmi-Lazari. Venetia 1856.

2235. Epigraphisches von D. Grotefend. 1857.

2236. Erneuertes Gedächtniß der Gumbertus-Stiffts-Kirchen zu Onolzbach. 1738.

2237. Einige Ueberſetzungsproben aus dem Sanskrit.

2238. Espe, Chr. Ludwig Stieglitz, geſtorben am 17. Juli 1836.

2239. Eckert, Parallele zwiſchen Ilias und Aeneide.

2240. Erklärung einiger Stellen in der zweiten Philippiſchen Rede des Cicero. Mittermayer l. II.

2241. Europäiſche Annalen, D. Poſſelt. 1797.

2242. Elſperger über Gymnaſialreform.

2243. Epimetron Erudit. Ansp. Indicem augens. Schnizlein. 1781.

2244. Elsperger, Commentatio de Satira Lucilii. 1851.

2245. Elsperger, ad aliquot Livii locos.

2246. Eckard, laudis modestae exemplum in clypeo Aeneae expressum. 1771.

2247. Ephemerides Brandenburgicae coelestium Motuum et Temporum. 1595 — 1624.

2248. Engravings of Unedited or Rare Greck Coins. Fox. Part. I. Europe. London 1856.

2249. Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens Bielz. 1856.

2250. Fundations-Geſchichte des Stiftes Kempten. 1494. Mſcpt.

2251. Fiſcher, Ueber Geſtaltung der gelehrten Schulen nach den Forderungen der Humanität und den Bedürfniſſen der Gegenwart.

2252. Einige Stellen aus Horazens Oden und Satiren.

2253. Franz von Paula Lechner, Sprachliche Bemerkungen zur gothiſchen Bibelüberſetzung.

2254. Friedrich, über Differenz und Differenzial-Funktionen.

2255. Franzöſiſche Geſchichte im 16. und 17. Jahrhundert. Ranke.

2256. Foertsch, Miscellanea quaedam ad Grammaticam et Lexicographiam latinam pertinentia. 1849.

2257. Fabri Memoria Joannis Ernesti Fabri.

2258. Flor, de antiquae tragoediae praestantia.

2259. Fabri, Emendationes ex Livii libro XXVI.

2220. Frommüller, de aetate et statura militari veterum.

2261. Friederich, de ratione aequationes Numericas Solvendi Krampiana.

2262. Geſchichte des Hochſtiftes und der Stadt Eichſtätt. Sax. 1857.

2263. Geſchichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau. P. Dieffenbach. 1857.

2264. Geſchichte der alten ſtatt Kempten. 1571. Mſcpt.
2265. Geſchichte des Kloſters Anhauſen in Schwaben. 1775.
2266. Geſchichte der Jeſuiten. 4 Thle. Wolf, 1789—1791.
2267. Geiſtliche Reden bei der Einweihung der Kirche zu Cammerſtein.
2268. Grundlegungs-Rede bei dem Bau der Kirche zu Onoldsheim. Frank. 1754.
2269. Georg Friedrichs, Markgrafen, Abſchiedsrede an ſeinen Feldprediger gethan. 1704.
2270. Gebet bei der Krankheit des Landesfürſten und Herrn. 1751.
2271. Gotthard, über die Ortsnamen in Oberbayern. 1749.
2272. Gebhardt, über die Trochäen im deutſchen Hexameter.
2273. Grundmäßige Anweiſung zur teutſch-lateiniſch - Italiäniſch - Franzöſiſch und Holländiſchen modernen Schreibkunſt. Bauernfeind. 1736.
2274. Gundling, über den Weſtphäliſchen Frieden. 1736.
2275. Gries, über das Bedürfniß frühzeitiger Aneignung natur-hiſtoriſcher Kenntniſſe.
2276. Glaſer, über Penſions-Anſtalten.
2277. Hubmann, Herakleitos, des Epheſiers, Bruchſtücke.
2278. Hutter, über Tacitus Vorrede zu Agrikola. 1849.
2279. Haberſack, über Aulus Perſius Flaccus.
2280. Hermann, Ueber Zucht u. Erziehg. i. Schulen.
2281. Huſcher, über den Ungrund einiger Einwendungen gegen das klaſſiſche Studium.
2282. Haggenmüller, über lateiniſche Vorbereitungsſchulen.
2283. Haggenmüller, über Sprachunterricht in gelehrten Schulen.
2284. Hocheder, Horazens Brief an den Vinius Aſella.
2285. Hocheder, über die humane Bildung auf den gelehrten Schulen.
2286. Heigl, Bericht des Porphyrius über Origines.
2287. Hoffmann, Proben einer neuen Ueberſetzung des Horatius.
2288. Heilbronniſche Feuerordnung. 1787.
2289. Heerwagen, Hiſtorie der Stadt Culmbach. 1773.
2290. Heerwagen, das Culmbachiſche Schulweſen. 1785.
2291. Hennig, von den ſogenannten entgegengeſetzten Größen.
2292. Handlung von der Welt Alter deß Röm. Reichs-Ständen. 1670.
2293. Hiſtoriſcher Regenten-Saal. 1713.
2294. Hübners genealogiſche Tabellen. 1712. Th. 1. 2. 3.
2295. Haſſel, ſtatiſtiſcher Umriß der europäiſchen Staaten. 1805.
2296. Hodoeporicon S. Willibaldi. Eichſtätt, 1857.
2297. Hydrographia-Onoldina. 1745.
2298. Heerwagen, quaestio de Scipionum accusatione.
2299. Held, prolegomena in Plutarchi vitam Timoleontis.
2300. Hertel, de studiorum humanitatis cum theologia conjunctione.
2301. Haggenmüller, de quibusdam similitudinibus inter Hebraeum sermonem et seriores linguas, graecam praesertim.
2302. Heldmann, Memoria Mauri de Schenkl.

2303. Hennenberger, de vero linguae latinae pretio.

2304. Hertel, Commentatio de veterum ducum Bipont. in res scholasticas meritis.

2305. Halm, Emendationes Vellejanae.

2306. Huscher, Carmen Lyricum in Schäferum. 1828.

2307. Huscher, de adolescentum studiosorum moribus aestimandis et regendis.

2308. Harless, oratio Panegyrica in memoriam Lutheri. 1817.

2309. Hieroglyphics. Pfister, Esq. 1857.

2310. History of the Boat which gave Peter the Great the first Thougt of building the Russian Flett. Henry Ellis, London 1856.

2311. Jäger, über das Schul- und Erziehungswesen im Rheinkreis.

2312. v. Jan, Ansichten und Wünsche in Betreff der für die Gymnasien vorgeschriebenen Klassiker.

2313. Jahrbücher der preußischen Monarchie. 15. Hefte.

2314. Inscriptiones Spartanae. Vischer. 1853.

2315. Janus, symbolae ad notitiam codicum atque emendationem epistolarum C. Annaei Senecae.

2316. Jordan, Commentarius in aliquot Plutarchi vitae Ciceronianae capita.

2317. Illustrations of the Remains of Roman Art in Cirencester, the site of Antient Corinium. Buckman, Newmanch. London. 1851.

2318. Inventorium sepulchrale. Faussett, Smith. 1856.

2319. Kurze Erläuterung des Gesichtes Zacharitz. Constantz. Ansbach.

2320. Kurzgefaßte Geschichte des Gumbertus-Stiftes. Strebel.

2321. Kayser, die Verbindung von Geist und Materie im Menschen. 1850.

2322. Kandler, über Erziehung an gelehrten Schulen.

2323. Köhler, über das Wesen des griechischen Conditionalsatzes.

2324. Kiesser, Darlegung des Gedankenzusammenhanges in der Iphigenie von Aulis des Euripides. I. II.

2325. Kuhn, die Kirche.

2326. Klöter, Produktionsvermögen in seiner Wichtigkeit für den Menschen.

2327. Kaiser Karl V. in Nürnberg. Freiherr v. Soden. 1858.

2328. Kaiser, tres odae in reg. Bav. liter. Univers. Frid. Alex. C. abhinc annos conditae prima Saecularia.

2329. Kappii analecta ad historiam belli tricennalis in vicinitate ulmbaci gesti. 1782.

2330. Krafft, Recensus pastorum, decanorum et superintendentium Neustad. ad Aisum. 1789.

2331. Kroeschel, de Curia Regnitiana. 1746

2332. Klüber, de Arimannia. 1785.

2333. Luber, über das Studium der neuern Sprachen an den Unterrichts-Anstalten. 1849.

2334. D. Lochner, vom Nürmberger Rayß. 1849.

2335. Fr. Lucä, uhralter Grafen Saal des Römischen Reichs. 1702.

2336. Fr. Lucä, uhralter Fürſten-Saal des Römiſchen Reichs. 1705.

2337. Lippert, Geſchichte des Erlanger Gymnaſiums. 1781. 1786.

2338. Lechner, das Schachſpiel von Balde.

2339. Laudes S. Willibaldi collectae. Eystadii 1857.

2340. Liber orat. Monasterii S. Marie virginis gloriose in Langenzen.

2341. Lacrimae Divis manibus Joachimi Ernesti Marchionis ſusae a collegis scholae Heilsbronnensis.

2342. Lacrumae Divis manibus Joachimi Ernesti Marchionis oblatae a Chr. Fabro. 1625.

2343. Lechner, brevis descriptio Gymnasii Curiani.

2344. Lechner, observationes in nonnullos Sallust. locos.

2345. Lotzbeck, animadversiones in aliquot locos Ciceronis orationis pro P. Sextio.

2346. Loehlein, fragmenta Commentationis de colloquio Christum interet Nicodemum habito.

2347. Leibnitii accessiones historicae.

2348. Letter from Miss. A. Gourney to Sir Henry Ellis on the lost City of Vineta. 1850.

2349. Les leçons de la vertu.

2350. Mayr's Abhandlung über die Elektricität. 1833.

2351. Mittermüller, hiſtoriſtiſche Erläuterungen über einige kontraverſe Thaten und Lebens-Umſtände Carl des Großen. 1850.

2352. Mörtl, Wie ſollen ſtudirende Jünglinge die Schulbibliothek benützen? 1849.

2353. Mörtl, deutſcher Unterricht an Gymnaſien.

2354. Merkle, Darſtellung der Gnoſis des Clemens von Alexandria.

2355. Mönnich, Erörterungen zu den neueſten Lehren vom Angebornen.

2356. Mönnich, die Wortwurzeln und Wurzelwörter.

2357. Mönnich, Ludwig der Bayer von Uhland.

2358. Meyer, Schillers Wilhelm Tell.

2359. Mayer, die Gymnaſien und ihre Gegner.

2360. Minſinger, die Geographie als Wiſſenſchaft nebſt einem Beitrag zur Ethnographie.

2361. Martini, über eine griechiſche Steinſchrift in Regensburg.

2362. Mittheilungen des Vereins für Geſchicht und Alterthümer in Frankfurt a/M. 1858

2363. Monumenta Abenbergensia. Haas. 1858.

2364. Memoirs illustrative of the history and Antiquities of the County and City of Lincoln. London 1850.

2365. Memoirs illustrative of the history and Antiquities of Norfolk and the City of Norwich. London 1851.

2366. Nachricht von der Stadt und dem Markgräfthum Ansbach. Georgii. 1732.

2367. Nikl, Geiſt der Religion der Hellenen. 1849.

2368. Nüßlein, über die philoſophiſche Behandlung der Geſchichte.

2369. Nürnberger Ordnung, die Rettung der Mobilien betr. 1804.

2370. Nikl, Redundantia juvenilis in Ciceronis oratione pro Sexto Roscio Amerino.

2371. Naegelsbach, explicationes et emendationes Platonicae.

Digitized by Google

2372. Naegelsbach, de religionibus Orestiam Aeschyli continentibus.

2373. Nürnberger, nonnulli loci ex Ciceronis orationibus delecti veteris libri subsidio recte constituendi.

2374. Notes on Various discoveries of Gold Plates chiefly in the Sauth of Jreland by Croker, Esq. London 1854.

2375. Numismatic chronicle. B. 18. 1854. B. 19. 1855.

2376. Notice sur la très ancienne noble maison de Berckhove dite van der Varent. Van der Heyden. Anvers 1856.

2377. Oratio honori atque memoriae Buirette ab Oehlefeld habita a Harles. 178?.

2378. Oderici, de Argenteo Orcitirigis Numo conjecturae. Romae. 1576.

2379. Oelschlaeger, Lectiones Euripideae. 1849.

2380. Oertel, Animadversiones quaedam in vitas Petri Kolbii, Simonis Marii, Eliae Levitae. 1780.

2381. On the Excavations Undertaken at the Ruins of Susa in 1851—52.

2382. Observations on the Division of Mans Life Into Stages prion to the „Seven Ages," of Shakspere. Jones, Esq. London 1853.

2383. On Gnostic Gems. By J. Y. Akermann, Esq. In a Letter to John Payne Collier, Esq. Treasurer. 1848.

2384. Observations on the Municipal Archives of the City of Canterbury. By The Wright, Esq. London, 1844.

2385. Observations on certain sepulchral Usages of Early Times. By William Michael Wylie, Esq. 1853.

2386. On the Attribution of Certain Ancient British Coins to Addedomaros. J. Evans. London 1856. H. 1, 2.

2387. Predigt, gehalten am 1. Christtag 1784. Junckheim. Erlangen.

2388. Paul Eber, ein Stück Wittenberger Lebens aus den Jahren 1532 — 1569. Sixt.

2389. Predigten, gehalten bey der Einweihung der Gumberts-Stifts-Kirche. 1738. Esenbeck, von Knebel.

2390. Pleitner, des C. V. Catullus Epigramme an Caesar und Mamurra. 1849.

2391. Petzel, die mineralischen Sammlungen der Akademie in München.

2392. Peter, Commentatio de loco difficili C. Plinii Sec. historiae naturalis l. 7. c. 51: atque etiam morbus est aliquis. per sapientiam mori.

2393. Papst, Commentatio de agriculturae initiis in Germania.

2394. Recepte in einem Bändchen zusammengeschrieben.

2395. Rede bei Beerdigung des D. Heidenreich. 1857. Rabus.

2396. Reger, die Hauptepochen des deutschen Drama's. 1850.

2397. Rixner, die Gelehrten-Schule zu Amberg.

2398. Riß, Nüßleins Leben und literarisches Wirken.

2399. Rixner, Von den Wissenschaften und ihrer Lehrweise.

2400. Recknagel, Von den hypothetischen Sätzen.

2401. Relation von des Marggrafen Georg Fried-

Digitized by Google

rich erbaulicher Todes-Bereitschaft. Baumann.

2402. Rabus, observationes in Tibulli Carmina.

2403. Commentatio de locis, quibus C. Tacitus et Julius Caesar de veteribus Germanis inter se differunt.

2404 Riedel, Memoria Francisci Josephi Muelleri.

2405. Richter, Testamentum Calvini et epistola Melanthonis.

2406. Richter, de Erlangae urbis incrementis.

2407. Richter, de vita Q. Horatii Flacci.

2408. Rosshirt, quaedam ad artis obstetriciae, uti nunc exercetur, statum pertinentia.

2409. Rabus, de Dea Hertha.

2410. Remarks on Some of the Weapons of the Celtic and Teutonis Races. Akermann, Esq. London 1852.

2411. Remarks on the Angon or Barbed Javelin of the Franks. Wylie, Esq. London 1853.

2412. Remarks on the Supposed Submerged Ancient City of Vineta, on the Shores of Pomerania. Major, Esq. 1855.

2413. Report on Excavations Made on the Site of the Roman Castrum at Lymne, in Kent, in 1850 Elliott. 1852.

2414. Schiller, die Perser des Aeschylos. 1850.

2415. Schiller, die Lehre des Aristoteles von der Sclaverei.

2416. Schmetzer, die 3 letzten Elegien des Propertius.

2417. Schmitz, Religion, Kirche, Staat, Liberalismus und Revolution in ihren Beziehungen zu einander. 1849.

2418. Schmitt, Kurze Darstellung des Ernestinischen Knaben-Seminars in Bamberg. 1849.

2419. Schrott, In welche Jahre des jugendlichen Alters sollen die Gymnasial-Studien fallen.

2420. Schäfer, Ueber die Aufgabe des Uebersetzens.

2421. Schauer, das Gymnasial-Schulwesen in Bayern.

2422. Skizze der geognostischen Verhältnisse um Aschaffenburg.

2423. Spörlein, Clemens von Alexandria über griechische Philosophie und christliche Wissenschaft.

2424. Schnürlein, Ueber Quadratur, Rektifikation der Kegelschnitte, der Ellipse und Hyperbel.

2425. Schnürlein, Ueber das Binomialtheorem.

2426. Steinberger, Elliptische Transcendenten.

2427. Schlözers Staats Anzeigen. Bd. 1—6.

2428. Schaefer, Observationes ad aliquot Demosthenis locos.

2429. Schaefer, Observationes ad aliquot Plinii, Taciti, Horatii locos.

2430. Schwarz, Commentatio de S. Bonifacii vita enarranda et de epistolarum ejus nova editione adornanda.

2431. Schmidt, Dissertatio de Aeschyli Supplicibus.

2432. Schmidt, De aliqua Consilii ac Sententiarum cognatione quam III. Sophoclis tragoediae, Oedip. tyrannus, Oedip. Col. Antigona cum certis quibus dam religionis Christianae decretis habeant.

2433. Schuelein, de Sophistarum indole et moribus.

Digitized by Google

2434. Schuelein, de mature praeparando Eloquentiae studio ejusque cum philosophia conjunctione.

2435. Schmidtlein, Vita Caroli Henrici Grosii.

2436. Schwabe, Animadversiones criticae in Anacreontis carmina.

2437. Steinbrenner, Adnotationes in Theocriti Idyllion XV.

2438. Trieb, Reisebilder.

2439. Thomasius, Predigt am Säculärfest der Erlanger Universität.

2440. Teutscher Florus. 1618—1659.

2441. Stray-Leaves from the Journal of a Traveller in Search of Ancient Coins. By Pfister. London 1857.

2442. Some Account of the Merovingian Cemetery of Envermeu; Also of Certain Weapons of the Franks. Wylie, Esq. London 1854.

2443. The Antiquities of Richborough, Reculwer and Lymne in Kent. Smith, Fairholt. London 1858.

2444. The Fahsett Collection of Anglo-Saxon Antiquities. London 1854.

2445. The Proportions of the Haman Figure. Bonomi. 1856.

2446. The Numismatic Dictionary. Whelan.

2447. Trattato dell Imbrigliare, Mannegiare et Ferrare Cavalli, di Cesare Fischi. 1556.

2448. Urgicht Steiners, in Roth gerichtet 1758.

2449. Urgicht der Mainetsbergerin, gerichtet zu Schwabach. 1758.

2450. Ueber Reinigung der Alterthümer. Scheiger. 1857.

2451. Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel. Wackernagel, 1857.

2452. Ueber Geographie auf Schulen.

2453. Ueber die Heranbildung der studirenden Jugend zum mündlichen Vortrage.

2454. Ueber Mnemonik und deren Anwendung in Schulen.

2455. Ueber den alten Denkspruch γνῶθι σεαυτόν.

2456. Ueber Hieronymus Vida, Bischof von Alba.

2457. Uschold, Ueber das Verhältniß der Thraker und Pelasker der Hellenen.

2458. Ullherr, die Existenz der Wurzeln der höheren algebraischen Gleichungen.

2459. Ueber Forst- und Jagdfrevel. Seitz. 1817.

2460. Von der Wichtigkeit des Seelsorger-Amtes; zwei Reden gehalten von Schnizlein. 1818.

2461. Von der Heiligkeit der christlichen Lehren. Schnizlein, 1815.

2462. Vier Synodal-Reden. Schnizlein, 1819 — 1822.

2463. Von dem Einfluß der Pflanzen auf die Zerstörung der Ruinen. Scheiger. 1857.

2464. Von der Art und Weise, wie die klassischen Schriftsteller in den Oberklassen zu traktiren sind. Gesner. 1773.

2465. Vierheilig, die Ellipse im Kegel.

2466. Wagner, über die Trennung der legislativen und exekutiven Gewalt. 1805.

2467. Wagner, der Chiliasmus in den ersten christlichen Jahrhunderten.

Digitized by Google

2468. Geſchichtlicher Ueberblick der Studienanſtalten in Bayern.

2469. Wiedmann, Pindars zweiter Olympiſcher Siegesgeſang.

2470. Wurm, Beiträge zur Begründung einer deutſchen Philologie.

2471. Wöckel, die Sonne und ihre Flecken.

2472. Wittmannus, de natura et potestate praepositionis graecae *ἐπί*.

2473. Wittmannus; de praepositionibus.

2474 Wassenbergii Commentarii belli Ferdinandi II. et III. 1639.

2475. Zeugniß der Wahrheit beim zweiten Jubelfeſte der Augspurgiſchen Confeſſion zu Feuchtwangen. 1730.

2476. Zimmermann, Darſtellung der Pyrrhoniſchen Philoſophie.

2477. Zorn, Ariſtophanes in ſeinem Verhältniß zu Sokrates.

Anmerkungen.

Wir erlauben uns folgendes Werk den verehrlichen Mitgliedern des Vereins angelegentlich zu empfehlen;

Die Alterthümer der heidniſchen Vorzeit nach den in öffentlichen und Privatſammlungen befindlichen Originalen zuſammengeſtellt und herausgegeben von dem römiſch-germaniſchen Centralmuſeum in Mainz durch deſſen Conſervator Ludwig Lindenſchmit. — 1858.

(Zur Geſchichte von Lehrberg.) In der Heiligen-Rechnung vom Jahre 1631/32 iſt angegeben, daß Lehrberg nicht von den Schweden niedergebrannt wurde, ſondern daß Tilly'ſche Reuter den Flecken plünderten, die Kirche beraubten, die Glockenſeile abſchnitten und die Kirchenbücher zerſtörten. —

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google